ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 3MDZ E

HARVARD DEPOSITORY
BRITTLE SERIAL

ANDOVER-
HARVARD
THEOLOGICAL
LIBRARY

Period
47.2
v. 18-19
1837

HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

Digitized by [illegible]

Allgemeines
Repertorium
für
die theologiſche Literatur
und
kirchliche Statiſtik.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben

von

Dr. G. F. H. Rheinwald,
ordentlichem Profeſſor der Theologie zu Bonn.

Achtzehnter Band.

Berlin,
Verlag von Friedr. Aug. Herbig.
1837.

Exegetiſche Theologie.

1. Die ſogenannten Paſtoralbriefe des Apoſtel's Paulus, auf's neue kritiſch unterſucht von Dr. F. Chr. Baur, ordentl. Prof. der ev. Theol. an der Univ. in Tübingen. Stuttgart u. Tübingen, Cotta, 1835. XII und 152 S. 8. 1 Rthlr.
2. Commentar über die Paſtoralbriefe des Apoſtel's Paulus von M. J. Mack, Prof. an der kathol. theolog. Facultät zu Tübingen. Tübingen, Oſiander, 1836. VIII und 541 S. 8. 2 Rthlr.
3. Der Apoſtel Paulus. 5 Th. Ueberſetzung und Erklärung der Briefe des Apoſtels an die Theſſalonicher, Epheſer, Koloſſer, an den Philemon, an die Philipper, Galater, an den Timotheus und Titus, und der Apoſtelgeſchichte von K. Schrader, Dr. der Theol. und Pred. Leipzig, Kollmann, 1836. 574 S. 8. 2½ Rthlr.

Seit Schleiermacher's Angriffe auf die Aechtheit des erſten Briefes an den Timotheus iſt das kritiſche Urtheil ſowohl über dieſen, als ſpäter über alle 3 ſogenannten Paſtoralbriefe ſchwankend und unſicher geblieben. Als Gegner derſelben ſind namentlich Eichhorn, de Wette und Credner aufgetreten, welche in ihren Einleitungen in's N. Teſt. die Zweifelsgründe verſchiedentlich zu mehren und zu ſchärfen geſucht haben, während von anderen Seiten mit nicht geringerer Verſchiedenheit die Aechtheit derſelben vertheidigt worden. Herr Dr. Baur hatte mit Recht bemerkt, daß ſich die Kritik in Beziehung auf dieſe neuteſt. Schriften bisher faſt ausſchließlich auf den negativen Beweis beſchränkte, der Apoſtel Paulus könne nicht Verf. derſelben ſein, ohne poſitiv zu erweiſen, wo der Urſprung derſelben zu ſuchen ſei. Dieſe nothwendig zweite Seite der kritiſchen Unterſuchung ſoll in der vorliegenden Schrift (Nr. 1.) gegeben werden, um ſo die ſchwebende Frage der Entſcheidung wenigſtens einen Schritt näher zu bringen. Was daher von früheren Gegnern beſonders in ſprachlicher und geſchichtlicher Hinſicht geltend gemacht worden, bleibt nicht nur faſt ganz unerwähnt, ſondern wird theilweiſe ſogar widerlegt. Dagegen ſucht der Verf. mit dem ihm eigenen Scharfſinne und aller ihm zu Gebote ſtehenden Gelehrſamkeit zu erweiſen, daß die ſogenannten Paſtoralbriefe ihre Entſtehung gnoſtiſchen Irrthümern des 2ten Jahrh., und zwar der marcionitiſchen Häreſis, verdanken und daß als der gemeinſame Hauptzweck derſelben die Polemik gegen ſolche Irrlehren erſcheine. Der Verf. fordert ſelbſt vor Allem eine genaue Berückſichtigung des erſten und 3ten Abſchnitts ſeiner Unterſuchung, deren Reſultate das Uebrige nur als weitere Beſtätigung diene.

20192

Zunächſt ſucht der Verf. zu erweiſen, die Häretiker der Paſtoralbriefe ſeien die Gnoſtiker des 2ten Jahrh. Es wird daher behauptet: 1) Die Häretiker erſcheinen nicht als perſönliche Gegner des Apoſtels, die ſeine perſönliche Auctorität nicht anerkennen wollen, wie in den erwieſen ächten Briefen deſſelben, ſondern ſie treten dem für ſich feſtſtehenden Glauben der Kirche entgegen, und werden daher ſchon mit dem ſpäteren Namen „Häretiker“ bezeichnet. Die Häreſie wird ferner als ein bereits weit um ſich greifendes Uebel, als eine das geſunde Leben der Kirche verderbende Krankheit geſchildert, wobei der Gegenſatz von Heterodoxie und Orthodoxie ſchon klar hervortritt. Dieſes führt uns im Allgemeinen in eine ſpätere, nachapoſtol. Zeit. S. §. 9. — Allein auch im Briefe an die Koloſſer (2, 6 ff. 16 ff.) erſcheinen die Irrlehrer ebenfalls nicht als perſönliche Gegner des Apoſtels und ſeines apoſtol. Anſehens, ſondern als theoſophiſche Judenchriſten, die auf die fortdauernde Verbindlichkeit des moſaiſchen Geſetzes dringen. Noch allgemeiner iſt, den Verhältniſſen angemeſſen, die Warnung Eph. 4, 14 gehalten. Auch in den Paſtoralbriefen erſcheinen die Irrlehrer in der That nicht anders, als theoſophiſche Judenchriſten, die bei ſtrenger Asceſe das moſaiſche Geſetz durch eine tiefſinnigſcheinende Auffaſſung deſſelben und überſchwängliche Philoſopheme annehmbarer zu machen ſuchen (1. Tim. 1, 3 ff., 4, 1 ff.), dadurch aber zugleich unnütze Streitigkeiten und Partheiungen in der Gemeinde veranlaſſen. Der Verf. des Briefes an den Titus bezeichnet wenigſtens deutlich genug, wer die beſtrittenen Irrlehrer ſeien: μάλιστα οἱ ἐκ περιτομῆς (Tit. 1, 10). Der Ausdruck αἱρετικὸς ἄνθρωπος (Tit. 3, 10) iſt daher nicht, wie Hr. Dr. Baur annimmt, im Sinne des ſpäter kirchlichen Sprachgebrauchs zu verſtehen, ſondern ganz entſprechend dem αἱρέσεις 1. Kor. 11, 19 bezeichnet derſelbe denjenigen, der αἵρεσις = Spaltung, Partheiung in der Gemeinde ſchafft, den unruhigen Partheimacher, der Trennung und Zwieſpalt veranlaßt. Ebenſo grundlos iſt die weitere Behauptung: es trete in dieſen Briefen ſchon der ſpäter kirchliche Gegenſatz von Heterodoxie und Orthodoxie hervor. Unter den angeführten Stellen giebt nur das ἑτεροδιδασκαλεῖν (1. Tim. 1, 3; 6, 3) einigen Schein dafür, ſobald die Gegenſätze πίστις, ὑγιαιν. διδασκαλία, λόγος ὑγιὴς mit dem Verf. von dem feſtſtehenden Glauben der Kirche verſtanden und gedeutet werden. Dazu berechtigt indeß das Ungewöhnliche dieſer Ausdrücke ſicher noch nicht. Was unter dem ἑτεροδιδασκαλεῖν zu verſtehen ſei, wird 1. Tim. 1, 4. 7 deutlich genug bezeichnet, nämlich gerade der Widerſpruch gegen die Lehre des Ap. von dem Weſen und der Bedeutung des moſaiſchen Geſetzes. Dieſer Widerſpruch erſcheint hier um ſo gefährlicher, da er, wie ähnlich im Koloſſerbriefe, in theoſophiſcher Hülle auftritt, und wie eine böſe Krankheit um ſich greifend Zwieſpalt und Trennung in der Gemeinde veranlaßt. Dem entgegen wird ſehr angemeſſen auf die „geſunde“, geſundes Leben, wahre Frömmigkeit fördernde Lehre des Apoſtels (ἡ κατ᾽ εὐσέβειαν διδασκαλία), die ὑγιαίν. λόγοι τοῦ κυρίου (1. Tim. 6, 3) hingewieſen. Der ſpäter kirchliche Gegenſatz von Ortho-

doxie und Heterodoxie ſollte nicht darin gefunden werden! Was aber die Form des ἑτεροδιδασκαλεῖν betrifft, ſo können in dem ἑτεροζυγεῖν 2. Kor. 6, 14 und ἑτερόγλωσσος 1. Kor. 14, 21 wenigſtens Analogieen bei Paulus nachgewieſen werden.

Aber nicht nur dieſe allgemeine Schilderung der Irrlehrer verſetzt uns in die ſpätere, nachapoſtol. Zeit, ſondern es gehört 2) auch dieſes zu dem Eigenthümlichen unſerer Briefe, daß ſie von dieſen Irrlehren zwar wie von einer damals vorhandenen Zeiterſcheinung reden, dann aber doch wieder das Geſtändniß nicht zurückhalten können, ſie gehören nicht eigentlich der Zeit des Apoſtels, ſondern erſt der ſpäteren an. (S. 9.) Auch dieſes können wir nicht als eine Eigenthümlichkeit der Paſtoralbriefe, insbeſondere der Briefe an den Timotheus, gelten laſſen. Art und Sinn der Schilderungen künftiger ſchwerer, böſer Zeiten (1. Tim. 4, 1 ff.; 2. Tim. 3, 1 ff. 4, 3 ff.) wird aus den ganz verwandten Stellen Jud. 18; 1. Joh. 2, 18, beſonders aber 2. Theſſ. 2, 3 ff. hinlänglich klar. Weit entfernt alſo, daß der Verf. dieſer Briefe dadurch ſeinen ſpäteren, nachapoſtol. Standpunkt verriethe, erkennen wir darin nur die apoſtol. und insbeſondere paulin. Vorſtellung von den Verhältniſſen und Zeiten der erwarteten Wiederkunft Chriſti. Wir ſind ſomit durch jene allgemeine Andeutungen, wie durch den Verf. dieſer Briefe ſelbſt noch keinesweges berechtigt, die Irrlehrer der Paſtoralbriefe in der nachapoſtol. Zeit aufzuſuchen. Prüfen wir danach die ſpeziellen Züge, mit denen dieſelben geſchildert werden, ſo behauptet der Verf. S. 10 ſehr entſchieden, daß wir in dieſen Häretikern die Gnoſtiker des 2ten Jahrh., insbeſondere die Marcioniten vor uns haben. Das Gnoſtizirende, theoſophiſch Speculative der in unſeren Briefen bezeichneten Irrlehrer iſt keinesweges zu verkennen. Schon die μῦθοι καὶ γενεαλογίαι ἀπέραντοι führen darauf; freilich aber fragt es ſich, was unter dieſen Mythen und überſchwenglichen Genealogieen zu verſtehen ſei. Die Mythen werden Tit. 1, 14 näher bezeichnet als ἰουδαϊκοὶ μῦθοι, mit ἐντολαῖς ἀνθρώπων, menſchlichen Satzungen, zuſammengeſtellt, und 2. Tim. 4, 4 der ἀληθεία entgegengeſetzt. Der Verf. findet es am natürlichſten, an die Genealogieen der Aeonenreihen der Gnoſtiker zu denken, neben denen beſonders in den Syſtemen der Valentinianer, Ophiten u. A. die Mythen von dem Falle und den Leiden der Achamoth einen weſentlichen Beſtandtheil ausmachen. Allein der bloße jüdiſche Urſprung des Namens Achamoth in jenen Syſtemen kann doch unmöglich berechtigen, unter den ἰουδαϊκοὶ μῦθοι jene gnoſtiſche Fabeleien zu verſtehen; und ebenſowenig kann die einzige Stelle bei Tertullian beweiſen, daß unter den Genealogieen die Aeonenreihen der Gnoſtiker zu verſtehen ſeien. Ob der Name etwa dafür paſſe, kann hier nichts beweiſen. Aber dieſes ſelbſt zugegeben, ſo ſtehen dieſe Mythen und Genealogieen in ſo genauem Zuſammenhange mit dem, worin der Verf. die Merkmale marcionitiſcher Ketzerei findet, daß auch jene derſelben angehören müßten, was vom Verf. nicht nachgewieſen

worden. Von der anderen Seite aber ſcheint es ebenſo undenkbar, daß der Verf. unſerer Briefe ſo in einem Athem bei einer Parthei das jüdiſche Element der Mythen, und bei einer anderen das Verwerfen alles Jüdiſchen beſtritten haben ſollte, ohne die Partheien wie ſeine Polemik beſtimmter auseinander zu halten. Die Ausdrücke ſelbſt, ſowohl in der vorliegenden Verbindung als nach ihren Gegenſätzen, führen vielmehr zunächſt auf vorwaltend jüdiſche Begriffe und Vorſtellungsarten. Die γενεαλογίαι ἀπέραντοι ſind daher entweder metaphyſiſch-ſchwärmeriſche Darſtellungen der Geiſterwelt, Theorieen über die Abſtammung, Entwickelung, Geſchlechts- und Stufenfolge der Engel und der Geiſterwelt überhaupt, wie ſchon nach Weish. 7, 17 ff. zu der höheren Weisheit gehörte: „τῶν ὄντων γνῶσις ἀψευδής, εἰδέναι πνευμάτων βίας, ὅσα τε ἔστι κρυπτὰ καὶ ἐμφανῆ γινώσκειν“, — oder geſchichtlich-pſychologiſche Ausdeutungen der in den moſ. Büchern enthaltenen Genealogieen, wofür uns Philo in einem ſeiner Werke den geſchichtlichen Beleg liefert. Die ἰουδαϊκοὶ μῦθοι dagegen verſteht gewiß ſchon Theodoret am angemeſſenſten von traditionellen Zuſätzen und mährchenhaften Auslegungen des Geſetzes, als vorgeblichen Ergänzungen, tiefſinnigen Erläuterungen deſſelben. Nur dieſe Erklärung ſcheint zu den weiteren Bemerkungen über das moſ. Geſetz (1. Tim. 1, 6 ff.) zu paſſen. Hr. Dr. Baur ſieht ſich freilich genöthigt, um die Merkmale der marcion. Häreſis, d. i. die antinomiſtiſche Richtung der hier bezeichneten Irrlehrer nachzuweiſen, die bezeichneten Verſe ganz anders zu deuten. Die νομοδιδάσκαλοι (V. 7), welche nach der gewöhnlichen Auslegung als „Geſetzeslehrer“ gedacht werden, die durch den Beiſatz μὴ νοοῦντες, μήτε ἃ λέγουσι, μήτε περὶ τίνων διαβεβαιοῦνται offenbar ſehr paſſend als dieſelben bezeichnet werden, welche den jüdiſchen Mythen und überſchwänglichen Genealogieen ergeben ſind, denkt Hr. Dr. Baur als marcion. Antinomiſten. Allein wenn der Ausdruck auch im Allgemeinen Jeden bezeichnen kann, „der ſich mit Unterſuchungen und Belehrungen über das Geſetz beſchäftigt, den wahren Begriff deſſelben zu beſtimmen und zu zeigen ſucht, was es iſt und was es nicht iſt“, ſo möchte doch wohl ſchwerlich ein offenbarer Gegner des Geſetzes, der nur die Nichtigkeit und Unangemeſſenheit deſſelben darzuthun bemüht iſt, als νομοδιδάσκαλος bezeichnet werden können, noch weniger möchte es wahrſcheinlich gefunden werden, daß ein Solcher ſelbſt für einen νομοδιδάσκαλος gelten wolle. Das θέλοντες εἶναι geſtattet daher auch nicht einmal, den Ausdruck als Satyre zu nehmen, wenn es ſonſt etwa zuläſſig gefunden werden könnte. Und wie kam denn der Verf. unſerer Briefe zu dieſem „wunderlichen“ Gebrauche eines in ganz anderer Bedeutung gangbaren Ausdrucks? Vergl. Luc. 5, 17, Apoſtelgeſch. 5, 34. So wenig wir daher dem Verf. dieſe ſeltſame Auslegung des νομοδιδάσκαλος zugeben können, ſo wenig vermögen wir es mit dem Zuſammenhange der bezeichneten Stelle und mit der Schilderung dieſer Irrlehrer (1. Tim. 4, 1 ff.) vereinbar zu finden, wenn aus den Worten: οἴδαμεν δὲ ὅτι καλὸς ὁ νόμος (1. Tim. 1, 8) den Irrlehrern die entgegengeſetzte Behauptung unterge-

ſchoben wird: das Geſetz ſei nicht gut, ohne religiöſen Werth, etwas Ungöttliches, Verwerfliches. Der Verf. konnte gewiß nur in dem Streben, ſeine vorgefaßte Meinung über die Irrlehrer unſerer Briefe beſtätigt zu finden, hier die ächt paulin. Erklärung über die auch neben dem Ev. immerhin anzuerkennende Bedeutung und Geltung des moſ. Geſetzes verkennen. Der Sinn dieſer Stelle iſt nämlich offenbar dieſer: Jene ſich ſo nennende Geſetzeslehrer kennen bei aller vorgeblichen tieferen Einſicht in das Geſetz doch nicht den eigentlichen Zweck und die wahre Bedeutung deſſelben. Für Tugendhafte und Solche, die ſich ſchon zur Reinheit des inneren Lebens erhoben haben, wie ſie das Evangelium fordere, ſei das Geſetz nicht gegeben, vielmehr für ſolche, die noch zügellos dem äußerlich Böſen und Unrechten anhangen, als Zügel und Beſchränkung roher Leidenſchaft und Laſterhaftigkeit. Derſelbe Gedanke, nur in etwas anderer Verbindung, aber mehrſach mit denſelben Formeln und Ausdrücken Röm. 7, 12—16. Wir müſſen daher abermals behaupten, daß die hier zum Grunde liegende Anſicht vom Geſetze, weit entfernt, gegen die Aechtheit unſerer Briefe zu ſprechen, vielmehr ächt pauliniſch ſei. Eine Polemik gegen Antinomiſten würde in der gegebenen Weiſe mindeſtens ſehr ungeſchickt angelegt ſein. Wer von vorn herein die Ueberzeugung ausſprach: ὅτι δικαίῳ νόμος οὐ κεῖται (1. Tim. 1, 9), daß das Geſetz vielmehr „nur ſolche treffe, deren unſittliche Geſinnungs- und Handlungsweiſe in den gröbſten Laſtern ſich darlege“, der konnte doch ſchwerlich vom chriſtlich-ev. Standpunkte aus eine allgemeinere Gültigkeit des moſ. Geſetzes noch weiter vertheidigen; den angeblich marcion. Gegnern wenigſtens hatte er nichts Triftiges mehr zu erwiedern.

So ſchwierig es demnach ſcheinen muß, in der eben beſprochenen Stelle eine Polemik gegen den marcion. Antinomismus anzuerkennen, ſo mußte der Verf. ſelbſt fühlen, daß in unſeren Briefen mehrere Gedanken mit entſchiedenem Nachdruck hervorgehoben werden, die durchaus nicht gegen die Marcioniten gerichtet ſein können, vielmehr mit den Grundſätzen derſelben übereinſtimmen. Dahin gehört beſonders die Lehre von der Allgemeinheit der göttlichen Gnade und des Heils in Chriſto. Der Verf. ſieht ſich daher genöthigt, keine blos polemiſche, ſondern zugleich eine ireniſche Tendenz unſerer Briefe in Beziehung auf die Marcioniten anzunehmen, indem das ächt Evangeliſche der marcion. Grundſätze anerkannt und gegen Andere geltend gemacht werde. Die beſtrittene Lehre: daß die erlöſende und ſeligmachende Gnade Gottes nicht allen Menſchen beſtimmt ſei, findet der Verf. allein bei den Gnoſtikern und in ihrer bekannten Unterſcheidung zwiſchen Pneumatikern, Pſychikern und Hylikern, indem dieſe nur den Pneumatikern, dieſen aber von Natur, das Prinzip des Seligwerdens zuſchrieben. Allein es würde doch eine gar verſteckte und ſicher verfehlte Polemik ſein, wenn das eigenthümliche πνευματικὸς μόνον nur ſo allgemein verneint worden wäre. Die Behauptung, daß alle Menſchen zum Heile gelangen ſollen, die heilbringende Gnade in Chriſto

allen Menſchen beſtimmt ſei, konnte ebenſo angemeſſen dem fortdauernden Partikularismus der Judenchriſten entgegengehalten werden. Allein damit würden wir wieder auf paulin. Boden ſtehen, den der Verf. nicht anerkennen kann. Es muß daher der Univerſalismus unſerer Briefe einen eigenthümlichen, unpaulin. Charakter erhalten; es werde nämlich die Allgemeinheit der göttlichen Gnade in Chriſto nicht, wie bei Paulus, an die Erfüllung der dazu nöthigen Bedingungen von Seiten des Menſchen, alſo insbeſondere des Glaubens, geknüpft, ſondern lediglich auf den Willen Gottes zurückgeführt. Dennoch heißt es wenigſtens in der einen der 3 hierhergehörigen Stellen (1. Tim. 4, 10): ὃς (sc. θεὸς ζῶν) ἐστὶ σωτὴρ πάντων ἀνθρώπων, μάλιστα πιστῶν. Ueberdies erinnert die Argumentation aus der Einheit Gottes (1. Tim. 2, 4 ff.) ſo ſehr an die paulin. Darſtellung Röm. 3, 22—30, daß unſerer Stelle ſchwerlich ein anderer Gedanke als im Römerbriefe zum Grunde liegen möchte. Iſt nicht ebenſo die Vergleichung der Menſchheit, oder vielmehr der chriſtlichen Kirche, mit einem großen Hauſe (1. Tim. 3, 15), in welchem nicht blos goldene und ſilberne, ſondern auch hölzerne und irdene Gefäße ſind, und die einen zur Ehre, die anderen zur Unehre (2. Tim. 2, 20 ff), die der Verf. einer bekannten gnoſtiſchen Unterſcheidung verwandt hält, iſt ſie nicht ächt pauliniſch? Vgl. Röm. 9, 21 ff., 1. Kor. 3, 9 ff.

Eine weitere klare Beziehung auf die Gnoſtiker findet der Verf. in der Stelle 1. Tim. 4, 3, wo es heißt, daß die Irrlehrer zu heirathen verbieten und ſich gewiſſer Speiſen zu enthalten fordern, welche Gott geſchaffen zum Genuſſe mit Dankſagung für die Gläubigen ꝛc. Was zunächſt das ἀπέχεσθαι βρωμάτων betrifft, ſo kann der Verf. den Grund dafür nur in einem gewiſſen Widerwillen und Abſcheu finden, den dieſe Irrlehrer gegen die Schöpfung Gottes, wie gegen etwas Unreines, hegten. Die beiden Hauptgründe gegen die gewöhnliche Annahme, daß die Polemik unſerer Briefe gegen theoſophiſch-aſcetiſche Judenchriſten gerichtet ſei, ſind: daß der Verf. ſelbſt nur an Irrlehrer der ὕστεροι χρόνοι gedacht wiſſen wolle, und daß die Polemik gegen dieſelben eine ganz andere ſei, als namentlich in dem Koloſſerbriefe, wo keinesweges, wie in unſeren Briefen, ein radikaler, aller Wahrheit ermangelnder Widerſpruch gegen das Chriſtenthum bei den Irrlehrern vorausgeſetzt werde. Was den erſten Grund betrifft, ſo konnten wir ſchon im Obigen die Richtigkeit dieſer Behauptung nicht anerkennen. Aber auch in Betreff der Polemik unſerer Briefe ſcheint uns der vom Verf. behauptete Unterſchied nicht zu erweiſen. Soll die Behauptung von der Polemik unſerer Briefe überhaupt gelten, ſo iſt der Verf. mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, da er nicht nur im Allgemeinen neben der polemiſchen Tendenz derſelben zugleich eine ireniſche annimmt, ſondern auch ausdrücklich zu erweiſen geſucht hat, daß bei der entſchiedenen Beſtreitung des Antinomismus der Marcioniten denſelben dennoch zugeſtanden werde: ὅτι δικαίῳ νόμος οὐ κεῖται (1. Tim. 1, 8. 9.). Soll jene Behauptung aber nur von der Polemik gegen die hier erwähnte Aſceſe verſtanden wer-

den, ſo fehlt es dafür in der That an allem Beweiſe; Ref. wenigſtens kann hierin nur eine poſitive Beſtreitung deſſen finden, wogegen Kol. 2, 16 und Röm. 14, 2 ff. noch blos zu warnen hatten. Auch die „kleinliche Erinnerung", die dem Timotheus (1. Tim. 5, 23) gegeben wird, erhält aus Röm. 14, 21 hinlängliche Erklärung. Was aber das Verbot der Ehe betrifft, ſo iſt daſſelbe aus Grundſätzen des Eſſäismus ebenſo begreiflich, als aus einer gnoſtiſch-dualiſtiſchen Welt- und Lebensanſicht. Haben wir aber das theoſophiſch-Spekulative dieſer Irrlehren mehr auf jüdiſchem Boden zu ſuchen, als vom Verf. angenommen wird, ſo werden wir auch bei der damit verbundenen Aſceſe auf dieſen Standpunkt hingewieſen.

Den entſchiedenſten Beweis dafür, daß ſich in unſeren Briefen wirklich Beziehungen auf die marcion. Irrlehre finden, glaubt der Verf. aus der Stelle 1. Tim. 6, 21 entnehmen zu dürfen, wo die ἀντιθέσεις τῆς ψευδωνύμυ γνώσεως als eine offenbare Anſpielung auf die Antitheſen des Marcion gedeutet werden. Die Antitheſen des Marcion gingen bekanntlich darauf hinaus, den Gegenſatz des A. und N. Teſt. darzuthun, um daraus die Verſchiedenheit des altteſt. und neuteſt. Gottes zu erweiſen. Wenn nun aber unſere obige Beweisführung nicht gänzlich unbegründet iſt, daß die Irrlehrer unſerer Briefe einem theoſophiſch-judenchriſtlichen Standpunkte angehören, von welchem aus ſie das Geſetz und deſſen ſtrengere Beſtimmungen auch für die Chriſten verbindlich darzuſtellen ſuchten, — ſo ſtehen die Irrlehrer unſeres Briefes in geradem Widerſpruch mit den marcion. Antitheſen, die nur im Extreme darzuthun ſuchten, wovon unſere Briefe ſelbſt ausgehen. Aber ſelbſt wenn wir Herrn Dr. Baur die Beſtreitung des marcion. Antinomismus zugeſtehen, ſo leidet es doch keinen Zweifel, daß die ἰυδαϊκοὶ μῦθοι κ. τ. λ. dem Verf. unſerer Briefe die Hauptſache ſind, und daß nur für dieſe, nicht aber für den angeblichen Antinomismus und die einzelnen Forderungen übertriebener Aſceſe der Marcioniten die Bezeichnung βέβηλοι κενοφωνίαι, ψευδώνυμος γνῶσις κ. τ. λ. paßt. Da ſich nun überdies jene jüdiſchen Mythen und überſchwänglichen Genealogieen nicht bei den Marcioniten, ſondern möglicherweiſe nur bei anderen gnoſtiſchen Secten nachweiſen laſſen, ſo ſcheint es ſowohl mit der Haupttendenz der Polemik unſerer Briefe, als mit der Beziehung der betreffenden Ausdrücke vereinbar, unter den ἀντιθέσεις ψευδωνύμυ γνώσεως die Antitheſen des Marcion zu verſtehen. ἀντίθεσις iſt Gegenſatz, daher entgegengeſetzte Meinung, Streitfrage, daher wohl ſoviel als ζήτησις. — Mehrere der nächſtfolgenden Gründe haben nach des Verf. eigener Erklärung keine ſtreng beweiſende Kraft, ſondern können nur unter Vorausſetzung der vorhergehenden zu weiterer Beſtätigung der ausgeſprochenen Anſicht dienen. Daſſelbe gilt von dem Inhalte des 2ten Abſchnitts vorliegender Schrift, worin noch einige andere ſpecielle Züge nachgewieſen werden, die auf eine ſpätere, nachapoſtol. Zeit hinweiſen ſollen. Wir glauben uns hier einer genaueren Prüfung derſelben entſchlagen zu dürfen, da uns der Verf. ſelbſt hauptſächlich an den erſten und dritten Abſchnitt

ſeiner Schrift verweis't. Im letzteren iſt es aber beſonders ein Punkt, worauf der Verf. ſelbſt das größte Gewicht legt, Veranlaſſung und Urſprung dieſer Briefe näher zu beſtimmen. „Die 3 Briefe, ſo lautet die Bemerkung des Verf., glauben nämlich den ſicherſten Schutz gegen die von den Häretikern drohende Gefahr in dem Eifer und der Thätigkeit der Vorſteher der chriſtlichen Gemeinden für die Verbreitung und Begründung der chriſtlichen Wahrheit und in dem lebendigen Ineinandergreifen aller Glieder, die den kirchlichen Organismus bilden, zu finden. Es iſt aber nicht wahrſcheinlich, daß die kirchliche Verfaſſung, die wir aus dieſen Briefen kennen lernen, als eine ſchon zur Zeit des Ap. Paulus beſtehende vorausgeſetzt werden darf, noch daß der Ap. ſelbſt dieſe Einführung und Begründung derſelben zu einem ganz beſonderen Gegenſtande ſeiner apoſtol. Wirkſamkeit machte." Sehen wir genauer hin, was denn unſere Briefe in dieſer Beziehung lehren, ſo muß der Verf. ſelbſt (S. 75) eingeſtehen, daß ſich der 2te Brief an den Timotheus, — der als der erſte unter den 3 Paſtoralbriefen bezeichnet wird, — lediglich auf unmittelbare, an den Timotheus ſelbſt gerichtete Aufforderungen beſchränke, dem eindringenden Uebel der Irrlehre mit beſten Kräften zu begegnen. Auf allgemeinere in der Kirche zu treffende Einrichtungen laſſe ſich der Brief nicht ein; es heiße nur 2. Tim. 2, 2: *ἃ ἤκουσας παρ' ἐμοῦ διὰ πολλῶν μαρτύρων, ταῦτα παράθου πιστοῖς ἀνθρώποις, οἵτινες ἱκανοὶ ἔσονται καὶ ἑτέρους διδάξαι.* Und in der That erſcheint dieſe Aufforderung, wie der Hauptzweck des ganzen Briefes, der 4, 1 ff. kurz zuſammengefaßt wird, ſo wenig in direktem Gegenſatze zu den gerügten Irrlehren, daß letztere nur zu weiterer Motivirung und Unterſtützung der vorausgehenden Ermahnung erwähnt zu ſein ſcheinen. Wir fragen, ob nicht dieſer Brief, der die Häretiker, und namentlich die von Hrn. Dr. Baur angenommenen, gar nicht, oder doch nur ganz allgemein und im Weſentlichen unerkennbar zeichnet, das nothwendig beabſichtigte Gegenmittel aber gar nicht erwähnt, im Sinne des Hrn. Dr. Baur noch gar nicht zu kennen ſcheint, — ob ein ſolcher Brief unter den obenbezeichneten Verhältniſſen und für den angenommenen Zweck nicht ganz umſonſt geſchrieben ſein würde? So unverſtändig konnte der Verf. dieſes Briefes nicht ſein, mit einem ſolchen Schreiben für den bezeichneten Zweck Etwas erreichen zu wollen.

Allein anders ſoll es ſich ſchon mit dem Briefe an den Titus verhalten. Der Verf. beginne ſogleich mit allgemeinen Inſtructionen in Anſehung der *πρεσβύτεροι* und des *ἐπίσκοπος* (1, 5 ff.), wozu die Häretiker, wie aus V. 10 erhelle, die Veranläſſung gegeben haben. Allein auch hier erſcheint nicht ſowohl die Anſtellung der *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοποι* im Gegenſatze zu den Irrlehrern gefordert zu werden, ſondern es wird nur nachträglich die beſondere Forderung: *ἵνα δυνατὸς ᾖ* (sc. *ὁ ἐπίσκοπος*) *καὶ παρακαλεῖν ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῇ ὑγιαινούσῃ, καὶ τοὺς ἀντιλέγοντας ἐλέγχειν*, durch die Erwähnung der widerſpenſtigen judaiſirenden Irrlehrer motivirt (Tit. 1, 9 ff.). Der Hauptzweck dieſes Schreibens geht vielmehr, ganz ähnlich

dem 2ten Briefe an den Timotheus, den Titus aufzufordern, ſelbſt nach beſten Kräften den aufkeimenden Irrlehren entgegenzuwirken. Tit. 1, 13 ff.; 2, 1 ff. 15; 3, 8 ff. 14. Und wo iſt auch nur eine Spur von der ſpäter kirchlichen Verfaſſung, von dem irgend weiter entwickelten Verhältniſſe der Vorſteher und Diener der Kirche? Auch der Brief an den Titus konnte alſo unter der von der Kritik angenommenen Vorausſetzung unmöglich den beabſichtigten Zweck erreichen. — Prüfen wir endlich in derſelben Beziehung auch den 1ſten Brief an den Timotheus, ſo wird in dieſem Briefe gerade am allerwenigſten die Anſtellung von Aelteſten ꝛc. mit der Beſtreitung der Irrlehrer in Verbindung gebracht. An den Timotheus ſelbſt ergeht die Aufforderung, ſich den Irrlehrern entgegenzuſetzen (1. Tim. 1, 3. 18 ff., 4, 6 ff. 11 ff., 6, 3 ff.), ja, faſt noch mehr, dieſelben zu meiden (1. Tim. 6, 5. 11. 20). Lehre, Ermahnung und Vorbild ſind die einzigen Gegenmittel, die empfohlen werden. Nicht einmal wird dem Timotheus, wie dem Titus, der Auftrag, Aelteſte in den Gemeinden anzuſtellen, ſondern die in Betreff der Anſtellung geſtellten Forderungen gelten nur der Vorſicht bei der Wahl, was 1. Tim. 5, 22 noch beſonders hervorgehoben wird. Zwar treten hier neben dem ἐπίσκοπος auch ſchon die διάκονοι hervor; daß aber dieſe Aemter in unſerem Briefe ſchon mehr geordnet erſcheinen, als in der Ap. Geſch. und in den Briefen des Ap. Paulus an die Römer, Korinther und Philipper, iſt eine unerwieſene und in der That nicht zu erweiſende Behauptung. Hr. Dr. Baur erläutert ja ſelbſt die beiden Begriffe ἐπίσκοπος und πρεσβύτερος, wie ſie Tit. 1, 5 ff. hervortreten, an mehreren Stellen der Ap. Geſch., des 1ſten Briefes Petri und des Briefes an die Philipper, ohne daß nur irgend angedeutet würde, auch dieſe Stellen ſeien ſpäteren Urſprungs und gehören derſelben Zeit an, in die unſere Briefe herabgeſetzt werden (S. 82 ff.). Nur die Stelle Ap. Geſch. 20, 17 ff., wo die Abſchiedsrede des Ap. zu Milet mitgetheilt wird, und worin gerade in Beziehung auf die hier beſprochenen Verhältniſſe ein beſonderer Haltpunkt für die Vertheidigung der Aechtheit unſerer Briefe gefunden werden könnte, wird vom Verf. eben aus dieſem Grunde angezweifelt. Ein ſolches kritiſches Autodafè muß indeß immer um ſo bedenklicher ſcheinen, je mehr es im Intereſſe anderweitiger Unterſuchungen gefordert wird. Und doch muß der Verf. S. 86 eingeſtehen, daß die in den Paſtoralbriefen erkennbare monarchiſche Verfaſſung der Kirche den entſchieden ächten Briefen des Ap. eigentlich nur inſofern fremd ſei, als nirgends irgend eine Bedeutung darauf gelegt werde. Aber auch in unſeren Briefen kann eine unbefangene Betrachtung gewiß ebenſowenig ein beſonderes Hervorheben oder gar eine eigentliche Begründung dieſer kirchlichen Verhältniſſe finden. Wenn dem ſpäteren Verf. daran lag, den Ap. Paulus ſelbſt zum Anordner dieſer kirchlichen Verhältniſſe zu machen, wie kam es, daß er nicht den Timotheus und Titus ſelbſt zu Biſchöfen beſtellt werden ließ, wozu ſie die ſpätere kirchliche Sage macht? Timotheus wird 2. Tim. 4, 5 ſogar nur εὐαγγελιστής genannt. Die von Hrn. Dr. Baur

darin gefundene Feinheit würde in der That bei einem Falſarius kaum denkbar, und wenn dieſes, offenbar zwecklos, faſt zweckwidrig ſein. Wie ganz anders tritt dagegen in den Briefen des Ignatius, denen der Verf. nach Grundſätzen und Urſprung unſere Briefe gleichſtellt, das Streben hervor, im Gegenſatze zu den Häretikern die kirchliche Einheit zu befeſtigen, und zwar durch Vereinigung aller Gemeindeglieder in einer Alle umfaſſenden, nach beſtimmten Grundſätzen entworfenen Kirchenordnung, durch ſtrenge Unterwürfigkeit unter den Biſchof, als den Stellvertreter Chriſti. Die zwiſchen den Paſtoralbriefen und den Briefen des Ignatius anzuerkennende Verſchiedenheit iſt zu groß, als daß beide unter gleichen Zeitverhältniſſen entſtanden ſein könnten. Hat aber der ſpätere Verf., indem er dieſe Briefe dem Ap. Paulus unterſchieben wollte, ſo ganz ſeinen eigenen Standpunkt verläugnet, daß ſich nur durch gezwungene Deutungen und kritiſche Gewaltthätigkeiten der apoſtol. Standpunkt deſſelben abläugnen läßt, ſo ſcheint die kirchliche Ueberlieferung dennoch Recht zu behalten, wenn ſie den Apoſtel Paulus als Verf. der Paſtoralbriefe nennt.

Der Verf. von Nr. 2 kannte, wie es ſcheint, bei Abfaſſung ſeines Commentares die kritiſchen Unterſuchungen ſeines Kollegen noch nicht, da er ſich ſonſt einer Berückſichtigung derſelben nicht ſo ganz hätte entſchlagen können. Doch auch in Beziehung auf die früheren Angriffe auf die Aechtheit der Paſtoralbriefe zeigt der Verf. eine faſt zu große Ruhe und kirchliche Sicherheit. Wenn es auch nicht ſeine Abſicht ſein konnte, die Akten dieſes Streites auf's Neue vorzulegen, ſo forderten doch wenigſtens die wichtigſten Einwürfe der Gegner eine wiſſenſchaftlich ſchärfere Berückſichtigung. So lange die Zweifel nicht befriedigend gelöſ't ſind, läßt ſich der Streit nicht ſtillſchweigend umgehen. Dagegen iſt das Streben des Verfaſſers anzuerkennen, ſowohl in manchen angefochtenen Ausdrücken und Gedanken, als auch ſonſt in dieſen Briefen das Eigenthümliche des paulinischen Charakters nachzuweiſen. Auch wollen wir dem Verfaſſer das Zeugniß nicht verſagen, daß er ſich im Allgemeinen der Minderzahl derjenigen gelehrten Theologen ſeiner Kirche anzuſchließen ſtrebt, welche auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft wirklich beachtet zu werden verdienen. Möge der Verf. auf dieſem Wege fortgehen, dann hoffen wir bei einem wiederholten Begegnen auf exegetiſchem Gebiete nicht mehr zu leſen, daß der Apoſtel (2. Tim. 1, 18), „durch ſein Beiſpiel uns lehre, Wünſche und Gebete für die Seelen der im Herrn Entſchlafenen Gotte darzubringen" (S. 446), daß das Stillſchweigen der Apoſtelgeſchichte über eine Reiſe des Apoſtels Paulus von Epheſus nach Macedonien (an. 55—57) ſicheres Zeugniß gegen eine ſolche Reiſe gebe (S. 401), daß der Apoſtel Paulus ſchon deswegen aus der erſten röm. Gefangenſchaft befreit ſein müſſe, weil er den Philippern ſeinen baldigen Beſuch von Rom aus angekündigt, und zu Coloſſä ſchon eine Herberge für ſich beſtellt habe und Aehnliches. Solche Gründe mögen der ſubjektiven Ueberzeugung genügen, auf wiſſenſchaftliche Geltung können ſie keine Anſprüche machen. Ferner müſſen wir es im

Allgemeinen tadeln, daß der Verf. zu viel fremdartiges in ſeine Erklärung mit aufgenommen, wozu wir auch die ſogenannten „Beiträge zur praktiſchen Exegeſe“ rechnen, worin der Verf. zu zeigen ſucht, „wie man im Sinne des Apoſtels denken, leben und verfahren müſſe“, was in einem gelehrten Commentare, wofür der vorliegende der Form nach gelten will, keinen Platz finden kann. Ebenſo iſt es ſtörend für die Auslegung und unzweckmäßig für eine ſtringente Beweisführung, einen großen Theil der zur Einleitung gehörenden Unterſuchungen im Commentare ſelbſt aufzunehmen. Inſofern dieſe Erörterungen freilich ſehr oft das Reſultat der Exegeſe vorausſetzen, würde es jedenfalls zweckmäßiger ſein, dieſelben erſt am Ende, nach der Auslegung aufzunehmen, und dort vollſtändig abzuhandeln. Endlich ſcheint der Abdruck des Textus rec. bei den geringen Aenderungen in Folge der neueren Kritik, noch mehr aber der daneben geſtellten Ueberſetzung der Vulgata, überflüſſig und nicht einmal vom kirchlichen Intereſſe gefordert.

Im Einzelnen beſchränken wir uns auf folgende Bemerkungen und Andeutungen. S. 67 behauptet der Verfaſſer „die apoſtoliſche Kirche kannte das Amt eines über die Presbyter an Würde und Macht hervorragenden Vorſtehers; ſie kannte den Episkopat als eine Stufe über dem Presbyteriat; den Episkopat in dieſem Sinne bildeten *die* Apoſtel und ihre Nachfolger.“ Statt aller Entgegnung verweiſen wir den Verf. an die gründliche Erörterung dieſes Punktes in der oben beſprochenen Schrift ſeines Collegen Dr. Baur (S. 80 ff.) — Unerwieſen iſt die Behauptung, daß νεώτεροι von kirchlichen Dienern im Gegenſatze zu πρεσβύτεροι gebraucht werde. Auch Apoſtelgeſch. 5, 6 kann dafür nicht als beweiſend angeführt werden, weit eher noch 1. Petri, 5, 5. Allein ſelbſt dieſe Behauptung im Allgemeinen zugegeben, ſieht der Verf. in Beziehung auf 1. Tim. 5, 1. 2 ſich dennoch genöthigt, dieſe Bedeutung ſelbſt aufzugeben. — Statt der gewöhnlichen Auffaſſung der Stelle 1. Tim. 2, 5 f. daß der Verf. dieſes Briefes aus der Einheit Gottes einen Beweis für die allgemeine Beſtimmung des Heil's in Chriſto entnehme, findet Herr M. darin einen Grund für die Aufforderung des erſten Verſes, für alle Menſchen zu beten, indem er die beweiſende Kraft der erſten Folgerung läugnet. Ohne dem Grunde dieſer Deutung weiter nachzugehen, iſt es doch wohl klar, daß, ſobald vom göttlichen Rathſchluſſe zum Heile der Menſchen die Rede iſt (V. 4), der entſchiedenſte Beweis für die Allgemeinheit dieſes Rathſchluſſes aus der Idee der Einheit Gottes entnommen werden mag, während dieſelbe gewiß nicht zunächſt, ſondern nur in abgeleiteter Weiſe als Grund gedacht werden kann, für alle Menſchen zu beten. Die erſte Beweisführung iſt überdies pauliniſch (Röm. 3, 21 ff.), die zweite nicht ſo. — Wunderlich iſt die Deutung des ἐν ἐσχάταις ἡμέραις 2. Tim. 3, 1 von der letzten Zeit der damals ſchon ſich zeigenden Irrthümer, ſo daß der Sinn der Worte dieſer ſein ſoll: „Gegen das Ende ihres Beſtehens werden ſie ſich in ihrer ganzen verderblichen Geſtalt zeigen, aber dann auch erkannt werden.“ Schwerlich möchte der Verf. zu dieſer Erklärung ge-

kommen ſein, wenn nicht dogmatiſches Intereſſe ihn abgehalten hätte, dem Apoſtel Paulus einen Irrthum beizumeſſen, daß er das Ende der Welt noch bei Lebzeiten des Timotheus erwartet habe, da ſich die Vorherverkündigung „auf das Verhalten des Timotheus in Betreff der ἐσχάται ἡμέραι beziehe."

Die unter Nr. 3 bezeichnete Schrift iſt die Fortſetzung eines größeren Werkes, deſſen Geiſt und Werth unſeren Leſern ſchon in früheren Heften dieſer Zeitſchrift näher charakteriſirt worden. Da der vorliegende Band auch die Ueberſetzung und ſeinſollende Erklärung der Paſtoralbriefe enthält, glaubten wir eine kurze Anzeige deſſelben in Beziehung auf dieſe letzteren den beiden ſo eben beſprochenen Schriften anſchließen zu dürfen. Der Verf. hält unſere Briefe für entſchieden unächt; ſehr bezeichnend aber iſt die Art, wie er ſich der kirchlichen Zeugniſſe für die Aechtheit derſelben entledigt. „Das Zeugniß einer ſchon entarteten Kirche, heißt es S. 338, welche aus einer unendlichen Maſſe von Schriften und Traditionen einige auswählte, mit apoſtoliſcher Auktorität verſah und die anderen allmälig als ketzeriſch ausmerzte, kann nur beweiſen, daß man in der damaligen Zeit etwas als apoſtoliſch geltend machte. Ob aber mit Recht oder Unrecht, bleibt der Unterſuchung überlaſſen, die um ſo freier ſchalten darf, weil in der Zeit der Bildung des Kanons viele im Namen des Apoſtels verfaßte Briefe vorhanden waren, die aber wegen ihres Inhaltes vom Kanon ausgeſchloſſen wurden. So erhebend die Zeit der Bildung der Chriſtenthumes iſt, ſo niederſchlagend iſt die Bildung der Kirche, weshhalb auch die Denkmale hiervon ſoviel als möglich ſchon in der älteſten Zeit zerſtört wurden." Wie ganz anders lautet gegen ſolch' leichifertiges Aburtheilen die Sprache wiſſenſchaftlich gründlicher Forſchung, wenn Dr. Baur am Schluſſe ſeiner Schrift ſich dahin erklärt: „Dieſe Briefe ihrer wahren Geſtalt und ihrer wahren Zeit zurückgegeben, werden um ſo mehr redende Zeugen des ernſten Kampfes ſein, durch welchen die ihren Anfängen ſo ſchwache, mit ſo vielen feindlich widerſtrebenden Elementen ringenden — Kirche ſich hindurcharbeiten mußte. — Und wenn nicht lange nach dieſer kritiſchen Periode die Kirche mehr und mehr in ſich erſtarkte und aus den extremen Richtungen ein feſter Mittelpunkt ſich herausbildete, in welchem ſich alle wahren Intereſſen vereinigten, ein kräftiger Kern, an welchen alle geſunden Lebenselemente ſich anſchließen konnten, ſo gebührt an allem dieſem auch unſeren Briefen ihr nicht geringer Antheil, nnd ſie bleiben uns auch ſo in ihrer minder glänzenden Geſtalt, ehrwürdige Ueberreſte aus der ernſten Periode der erſt werdenden, zu ihrer feſten Conſiſtenz ſich geſtaltendrn chriſtlichen Kirche." Solche Sprache ruht auf ehrenwerthem Grunde tieferer Einſicht in das Leben und die Entwickelung der Kirche von Anbeginn, und fordert alle Achtung vor dem Verf., ſelbſt wennſeine Unterſuchungen als unhaltbar befunden werden müſſen. — 1. Tim. 1, 3 und Tit. 1, 5 findet der Verf. in der Erwähnung früherer mündlicher Ermahnungen eine abſichtliche Berufung darauf, gleich als bedürfte der Verf. für ſeine Briefe einer fremden Auktorität. — Den Nachſatz zu καθὼς παρεκάλεσά σε (1. Tim. 1, 3)

beginnt der Verf. mit dem ἵνα deſſelben Verſes. Allein ἵνα kann doch nie einen Nachſatz zu καθώς bilden, es ſei denn, daß mit Raphelius und Anderen vor ἵνα ein ὅρα oder βλέπε ſupplirt würde. Der Verf. fügt zur Erklärung hinzu: „die Rede iſt elliptiſch, und vollſtändig hätte es heißen müſſen: καθώς.... οὕτω παρακαλῶ σε προσμεῖναι ἐν ἐφ., ἵνα ....“ Alſo nicht ἵνα bildet den Nachſatz, ſondern der Nachſatz iſt verſchwiegen! — παραγγελία (1. Tim. 1, 4) ſoll die Aufträge und Gebote bezeichnen, die dem Timotheus in dieſem Briefe gegeben werden, und welche auf Hervorbringung der Liebe abzielen. Es ſei aber eine ganz unpauliniſche Anſicht, daß die Liebe, alſo die wahre Gerechtigkeit von ſolchen Geboten und Vorſchriften abhängig gemacht werde. Auffallend ſei es auch, daß hier eine Liebe erzielt werden ſoll, die aus reinem Herzen, gutem Gewiſſen und ungeheucheltem Glauben komme, als könne auch bei geheucheltem Glauben, böſem Gewiſſen und unreinem Herzen Liebe ſtattfinden. Es ſeien aber dieſe näheren Beſtimmungen hinzugefügt, weil die ganze Liebe, von der hier die Rede ſei, nur eine durch Gebote verwirkte, unvollkommene ſei. Ref. bekennt offen, daß es ihm an aller Geduld fehlt, ſolcher einſichtsloſen Sinnverkehrung, die ſich „Erklärung“ nennt, irgend etwas zu entgegnen, als das Wort unſerer Briefe 1. Tim. 1, 7. cfr. Titus 3, 10.

Hiſtoriſche Theologie.

Symbolik.

1. Der Gegenſatz des Katholicismus und Proteſtantismus, nach den Prinzipien und Hauptdogmen der beiden Lehrbegriffe. Mit beſonderer Rückſicht auf Herrn Dr. Möhler's Symbolik. Von Dr. F. C. Baur, ord. Prof. der ev. Theol. an der Univerſität zu Tübingen. — Zweite verbeſſerte, mit einer Ueberſicht über die neueſten, auf die Symbolik ſich beziehenden Controverſen vermehrte Ausgabe. Tübingen, C. L. Fues, 1836. gr. 8. XXVI und 694 S. 2½ Rthlr.
2. Die Rechtfertigungslehre der evangeliſchen Kirche in ihren Hauptmomenten dargeſtellt und gegen die auf ſie gerichteten Angriffe des Herrn Dr. Möhler vertheidigt. Nebſt zwei Anhängen von Dr. Lehmus, proteſt. Kirchenrathe u. Dekan in Ansbach. Nürnberg, Otto, 1836. 1 Rthlr.

Nr. 1. Die Gründlichkeit und der Scharfſinn, womit Hr. Dr. Baur den Entſtellungen der Möhler'ſchen Symbolik gegenüber, die wiſſenſchaftliche Vergleichung des Lehrbegriffs beider Confeſſionen ausführte, hat ſo allgemeine Anerkennung gefunden, daß es genügend wäre, das Erſcheinen dieſer zweiten Auflage kurz und einfach zu notificiren, wenn anders nicht zugleich auf die ſehr bedeutenden Bereicherungen aufmerkſam gemacht werden müßte, die nach Umfang und Inhalt dem Buche, wie es jetzt iſt, zugewachſen ſind. Der Verf. iſt mit der größten Sorgfalt bemüht geweſen, den Erſcheinungen des durch Möhler angeregten Streites, ſo weit ſie nur irgend zur Wiſſenſchaft ein Verhältniß hatten,

an ſeinem Theile nachzugehen und dadurch, daß er alles Bemerkenswerthe in den Kreis ſeiner Unterſuchungen aufnahm, eine möglichſt vollſtändige Ueberſicht über den neuen Stand der Controverſe zu geben. Von kath. Seite bot in dieſer Beziehung die reichſte Ausbeute Günther durch ſeine Schrift: der letzte Symboliker; andererſeits kamen in Berückſichtigung die dem Möhler'ſchen Buche von Nitzſch und Marheineke entgegengeſtellten Repliken, ſowie der Rezenſent Möhler's in der evangeliſchen Kirchenzeitung. Herr Dr. Baur fand ſich an einzelnen Orten veranlaßt ſeine Abweichung von der Letzteren auszuſprechen, wo er glaubte, daß die conſequente Auffaſſung des proteſtantiſchen Syſtems, in ſeinem einheitlichen Organismus betrachtet, eine von der ihrigen verſchiedene Anſicht erfordere. Es iſt dies namentlich der Fall bei dem Artikel vom liberum arbitrium, das der Verf. auch in der milderen Form, in welcher Nitzſch und die evang. Kirchenzeitung es mit dem proteſtantiſchen Lehrbegriff vereinigen, in dieſem nicht zuläßt. Was in den neueren Auflagen der Möhler'ſchen Symbolik (3 und 4) verändert wurde, findet ſich angemerkt; es iſt aber im Ganzen unerheblich und nicht von der Art, daß die proteſtantiſche Wiederlegung irgendwie entkräftet worden wäre. Der Verf. hat übrigens ſchon anfänglich nicht bloß den unmittelbar-polemiſchen Zweck, die Möhler'ſchen Angriffe zurückzuweiſen, im Auge gehabt, ſondern iſt, wie Nitzſch, zugleich auf die Darſtellung des Gegenſtandes an ſich ausgegangen, und der Werth des Buches hat auch in dieſen Betracht ſehr gewonnen dadurch, daß es in der jetzigen Ausgabe noch mehr als in der früheren die objektive Haltung überwiegen läßt. Als es zuerſt erſchien, war mitunter das Eingehen auf Beziehungen anderer Art faſt unvermeidlich, und am meiſten mußte dies ſtattfinden in der Vertheidigungsſchrift, welche Möhler durch „ſeine neuen Unterſuchungen" nothwendig machte, in der Zwiſchenzeit hat nun aber die perſönliche Inſinuation, die der Gegner mit einfließen ließ, ihre Bedeutung ſo ziemlich verloren, und es durfte demgemäß von dem hierauf Bezüglichen zum Vortheil der reineren Objektivität des Ganzen Manches hinwegfallen. Jene Vereheidigungsſchrift, welche unter dem Titel: Erwiederung auf Herrn Dr. Möhlers neueſte Polemik gegen die proteſtantiſche Lehre und Kirche, erſchienen war, iſt jetzt nach ihren richtigſten Momenten in das Hauptwerk aufgenommen und mit ihm zu einem Ganzen verarbeitet. Einiges, was früher epiſodiſch im Texte ſtand, hat, weiter ausgeführt, ſeine Stelle im Anhang gefunden und bildet mit einem neuhinzugekommenen Artikel („über den Dualismus der neueſten katholiſchen Theologie") die ſieben Beilagen des Buches. Die Bemerkung deſſen, was im Einzelnen anders geworden iſt, müſſen wir uns verſagen, denn ſo wenig daſſelbe in bloßen Erwiederungen beſteht und ſo ſehr es dazu beiträgt, dem Werke eine noch größere Gediegenheit zu geben, ſo ſind es doch, wie der Verf. ſelbſt erklärt, keine weſentlichen Veränderungen, welche er mit der früheren Darſtellung vorgenommen hat, und was da und dort berichtigt oder verbeſſert worden iſt, könnte, wofern wir anders nicht das Ganze

wieder aufnehmen wollten, nur in allzu fragmentariſcher Weiſe angezeigt werden. — Größere Abſchnitte in fortlaufendem Zuſammenhang, welche der jetzigen Ausgabe eigenthümlich ſind, finden ſich zuerſt in der Einleitung, die in viel größerer Ausdehnung als früher den Standpunkt der Symbolik erörtert und es ſich hauptſächlich zur Aufgabe macht, die Stellung der beiden Glaubensſyſteme, — im Gegenſatze zu der katholiſchen Prätenſion des ausſchließlichen Rechtes auf den kirchlichen Charakter, richtig zu beſtimmen, ferner an den Orten, wo, wie ſchon bemerkt wurde, die neueren Unterſuchungen von Nitzſch, Günther 2c. dem Verf. Anlaß gaben, ſeine eigene Anſicht in Vergleichung mit der ihrigen zu begründen, und endlich am Schluſſe in dem erwähnten Artikel über den Dualismus der neueſten katholiſchen Theologie, wo mit beſonderer Rückſicht auf die Schrift von Pabſt: „Adam und Chriſtus. Zur Theorie der Ehe" der innere Widerſpruch und die völlige Haltloſigkeit dieſer Art von Spekulation auf überzeugende Weiſe dargethan wird. Da an dieſem letzteren Orte diejenige Differenz zur Sprache kommt, welche nach dem Verf. in dem Gegenſatze der beiden Confeſſionen von Seiten ihrer philoſophiſchen Grundlage betrachtet, die höchſte und tiefſte iſt, ſo wollen wir nicht unterlaſſen, hierauf beſonders aufmerkſam zu machen. Herr Dr. Baur ſagt: „daß der Gegenſatz des Katholicismus und Proteſtantismus in ſeiner ſtrengen Conſequenz nicht verfolgt werden kann, ohne daß man zuletzt auf eine dieſem Gegenſatz nicht nur analoge, ſondern ihn ſelbſt erſt begründende Verſchiedenheit des philoſophiſchen Standpunkts geführt wird, geht aus der ganzen Unterſuchung, welche dieſe Schrift enthält, klar hervor. Der Proteſtantismus ſtrebt mit demſelben Intereſſe, mit welchem er in dem Verhältniß des Menſchen zu Gott Alles nur durch die göttliche Gnade bedingt ſein läßt, überhaupt nach dem abſoluten Standpunkt des abſolut Einen Prinzips, und es läßt ſich daher nicht läugnen, daß zwiſchen dem theologiſchen Prinzip der abſoluten göttlichen Gnade und dem philoſophiſchen des abſoluten Geiſtes, wie man auch über das philoſophiſche Syſtem ſelbſt, in welchem dieſes Prinzip in ſeiner ſtrengen Conſequenz durchgeführt worden iſt, urtheilen mag, ein innerer Zuſammenhang ſtattfindet. Es iſt daher eine ſehr natürliche Erſcheinung, daß in demſelben Verhältniß, in welchem der Proteſtantismus den durch ſeinen Standpunkt bedingten Monismus ſich zum Bewußtſein zu bringen ſucht, auch der Katholicismus die Tendenz hat, ſich in dem für ihn gleich nothwendigen Dualismus nicht bloß theologiſch, ſondern auch philoſophiſch abzuſchließen." Wir finden uns hier zugleich an das erinnert, was der Verf. bei der ganzen Auffaſſung und Darſtellung des proteſtantiſchen Syſtems zum Mittelpunkte genommen hat, und wodurch er, wenigſtens dem Grundſatze nach, mit vollem Rechte ſich verwahrt gegen den Vorwurf, daß er nicht treu genug an den ſymboliſchen Lehrbegriff der lutheriſchen Kirche ſich anſchließe. Die Frage, wird bemerkt, kann dabei nur dieſe ſein, „ob meine Darſtellung in denjenigen Punkten, in welchen ſie von einzelnen Beſtimmungen des ſymboliſchen Lehrbegriffs abweicht, den

in ihrer Conſequenz feſtgehaltenen Prinzipien deſſelben entſpricht oder nicht.“ Eines der wichtigſten Momente, die hierbei in Betracht kommen, iſt die ſchon berührte Unterſuchung über das liberum arbitrium; daß aber auch ſie wieder höheren und weitergreifenden Differenzpunkten ſich unterordnet, mag die nachfolgende Andeutung des Verf. zeigen: „Wenn ich in dieſem Beſtreben, den Proteſtantismus in ſeiner Reinheit aufzufaſſen, mit Reſultaten zuſammentreffe, auf welche die Philoſophie in ihrem neueren Entwickelungsgange geführt hat, ſo mache man auch hieraus nicht ſogleich einen Vorwurf, ſondern bedenke vielmehr, daß hier nicht von einem einzelnen Syſtem der Philoſophie die Rede ſein kann, das als das zufällige Erzeugniß einer einzelnen Subjektivität anzuſehen wäre, ſondern nur von demjenigen, was ſich aus der geſammten neueren Entwickelung der Philoſophie als das nothwendige, durch alle vorangegangenen Momente bedingte gemeinſame Reſultat ergeben hat. Daß dieſes Reſultat derſelbe Standpunkt der Objectivität iſt, welchen der ſich ſelbſt verſtehende, und aus der Einſeitigkeit verſchiedener Richtungen zur Einheit mit ſich ſelbſt kommende Proteſtantismus nie verleugnen kann, beweiſ't nur den tiefen innern Zuſammenhang, in welchem die wahre Philoſophie mit der wahren Theologie Eins iſt.“ Ref. glaubte dieſe Erklärungen hier mittheilen zu müſſen, theils aus dem Grunde, weil ſie zeigen, was die leitende Idee des Verf. war und ſomit auch die Norm der Beurtheilung ſein muß, theils in der weiteren Abſicht, die Verzichtleiſtung auf eigentliche Kritik in dieſem Falle zu entſchuldigen. Wo es um Fragen zu thun iſt, deren Entſcheidung als die Aufgabe des Jahrhunderts betrachtet werden darf, da dehnt ſich das Feld der Erörterungen zu ſehr in's Weite aus, als daß eine in beſtimmten Grenzen gehaltene Anzeige darauf eingehen könnte. Deſſenungeachtet hoffen wir die ausgezeichnete Schrift, deren großer Werth auch bei verſchiedenem Urtheil über die neuere Philoſophie unangefochten bleibt, dem Intereſſe des theologiſchen Publikums nachdrücklichſt empfohlen zu haben.

Wenn wir ſchließlich bei dieſer Gelegenheit der vierten Auflage von Möhler's Symbolik (Mainz, bei Kupferberg, 1835) gedenken, ſo geſchieht es mit der Bemerkung, daß der Zuſatz: „verbeſſerte und vermehrte Auflage“ eigentlich den vorangegangenen Editionen, der zweiten und dritten, gilt. Denn die vierte iſt unveränderter Abdruck der letzteren.

Nr. 2. Die Abhandlung, welche der Verf. zunächſt der Ausbacher Diöceſanſynode vorgetragen hat, ſtellt die evangeliſche Rechtfertigungslehre nebſt den unmittelbar damit zuſammenhängen Lehren im Gegenſatz von der katholiſchen im Ganzen richtig dar und vertheidigt jene gegen die Angriffe Dr. Möhler's. Der Eindruck, den Ref. von dieſer Abhandlung erhielt war der, daß ſie etwas eilig abgefaßt wurde und daher nicht mehr die rechte Feile und Rundung erhalten konnte. Das leuchtet an nicht wenigen Stellen hervor. Sogleich bei der Lehre vom göttlichen Ebenbild. Hier hätte genauer beſtimmt werden ſollen, inwiefern die evangeliſche Kirche in dem Ebenbilde Gottes das eigentliche Weſen des Menſchen erkenne. Dann

hätte der Verf. auch noch einleuchtender, als S. 41 und 42 geſchehen iſt, die Möhler'ſchen Einwürfe widerlegen können. Ebenſo fehlt es den Beſtimmungen über die justitia prima und secunda, habitualis und actualis (welche beide letztere der Verf. auffallend mit einander verwechſelt) an der gehörigen Schärfe und Genauigkeit; es ſpringt überhaupt nicht genug aus der ganzen Darſtellung in die Augen, wie die einzelnen Momente des ordo salutis zuſammenhängen. Die evangeliſche Lehre von der Rechtfertigung wird im Ganzen ſorgfältig dargeſtellt. Einzelnes jedoch iſt nicht befriedigend; die S. 32 gegebene Definition vom Glauben iſt namentlich gegenüber von dem katholiſchen Begriff nicht genügend; noch eher läßt ſich das S. 70 darüber Geſagte hören; die causa efficiens und meritoria justificationis ſind ferner nicht, wie der Verf. zu glauben ſcheint, daſſelbe. Die Kritik Möhler's, obwohl nicht unrichtig, hätte doch tiefer gehen und den Gegner mehr auf ſein eigenes Gebiet verfolgen dürfen; manches hier Geſagte iſt überdies des Verf. nicht ganz würdig. So z. B. die flüchtigen Bemerkungen über die Freiheit S. 50. Die Bündigkeit hat Ref. namentlich bei Punkten vermißt, wo Ausführlichkeit gar nicht nöthig war, wie es denn auch widerlich auffällt, daß ſo viele, gar zu viele Stellen der h. Schrift und der ſymboliſchen Bücher in extenso mitgetheilt werden. Es darf vorausgeſetzt werden, daß die Diöceſangeiſtlichen (und noch mehr die wiſſenſchaftlichen Leſer) mit dieſen Büchern bekannt ſind.

Beiträge zur Geſchichte der Heidenbekehrung. Mitgetheilt von Joh. Hartwig Brauer, E. E. Hamb. Miniſt. Cand. Zweiter Beitrag: Die Heidenboten Friedrich's IV. von Dänemark. 1) Bartholomäus Ziegenbalg und ſeine Mitarbeiter in Trankebar. Altona, Hammerich. 1837. S. 180. 8. ½ Rthlr.

Unſere Leſer kennen bereits den Theil 1 dieſes Unternehmens, die Biographie von Eliot. Das Lob, welches Ref. dieſer ertheilt hat, gilt auch der Fortſetzung. Der Verf. trifft die rechte Weiſe, Leute der verſchiedenſten Klaſſen mit der ev. Miſſionsſache zu befreunden; er weiß nicht allein ſeine Themate gut zu wählen, ſondern auch ſehr anziehend und zweckmäßig zu behandeln. Er legt zwar ſeinen Arbeiten, wie man namentlich bei der vorliegenden ſieht, ein ſorgfältiges Quellenſtudium zu Grunde, aber er macht dieſe Sache bei ſich ab, und erzählt erſt, wenn er damit zu Ende iſt. Daher erfährt der Leſer nichts von der Mühe und Arbeit, die es gekoſtet, und lieſ't, ohne durch weitläuftige Zwiſchenparthieen aufgehalten zu werden, das Büchlein friſch weg. Er wird gerade in die intereſſanteſte Scenen hineingeführt, und doch erfährt er in ſcheinbar leicht hingeworfenen Nebenbemerkungen alles, was zum Verſtändniß der Sache erforderlich iſt Wie das erſte Heft den Anfang der ev. Miſſion unter den Indianern Nordamerika's erzählte, ſo dieſes den Anfang der Miſſion an der malabariſchen Küſte durch den wackern Ziegenbalg, der von 1706 — 19 mit unverkennbarem Segen hier wirkte. So verbindet der Verf. Miſſionsgeo-

graphie und Miſſionsgeſchichte in ſeinen Biographieen, und wir wünſchen ihm vom Herzen Leben und Kraft, um nach und nach ſämmtliche Miſſionsgebiete auf dieſem ſchönen Plane zu bearbeiten. So gerade und nicht anders muß die Sache betrieben werden.

Syſtematiſche Theologie.

Ueber Wahrheit im Erkennen und den Weg zu ihr. Eine philoſophiſche Abhandluug, geſchrieben auf dem Standpunkte der Reflexionsphiloſophie und allen Freunden derſelben gewidmet von Dr. F. Biunde, Profeſſor der Philoſ. am Prieſterſeminar zu Trier. Trier, Gall, 1835. 101 S. 8. ½ Rthlr.

Eine eigentlich mehr dem Gebiete der Pſychologie, Logik und Metaphyſik angehörige Schrift, die Ref. mit wenigen Worten nur deshalb hier anzeigt, weil auch ſie zur Charakteriſtik der bald ausführlicher in dieſen Blättern zu beſprechenden hermeſiſchen Philoſophie einen neuen Beitrag liefert und weil das äußere und innere Schickſal dieſer letzteren eine der wichtigſten Tagesfragen der deutſch-katholiſchen Theologie und Kirche geworden iſt. — Eine breite aber ſehr verſtändliche Einleitung über den Sinn des Wortes: Wahrheit und die verſchiedenen Mißverſtändniſſe über daſſelbe von Ariſtoteles bis zu Hegel, mit reicher Beleſenheit in der neueren Philoſophie ausgearbeitet, kämpfend wider den Idealismus und die jacobi'ſche Reſignation, führt den Verf. auf die Wiederaufnahme der alten Nominalerklärung: Wahrheit = Uebereinſtimmung der Vorſtellung mit dem Vorgeſtellten. Eine, freilich nichts weniger als tiefgehende Kritik der verſchiedenen Hauptanſichten vom Urſprung der Erkenntniß leitet wieder das Reſultat ein: die Erkenntniß entſteht durch eine Harmonie des Subjekts und Objekts, nicht eine präſtabilirte, ſondern eine unmittelbar, mit abſoluter Nöthigung, anzuerkennende. Freilich wäre leicht zu zeigen, wie der Verf. damit in die von ihm verworfene „formale Wahrheit“ zurückſinkt. Die unläugbare und nie geläugnete Realität der Vorſtellung iſt dem Verf. der Ausgangspunkt der Erkenntniß. Der Glaube wäre damit als das prius der Erkenntniß geſetzt. Aber freilich, was für ein Glaube! und von ihm aus ſoll nun erſt geſchloſſen werden nicht logiſch (!) ſondern vernünftig nach der Nöthigung, jedem Realen einen Grund des Seins zu ſetzen, auf die Realität der objektiven Welt (eine Deduction, die wahrhaftig eben ſo unnöthig, als haltlos erſcheint, wenn man zum Voraus die Gewißheit, welche die Vorſtellungen begleitet, als einen Beweis für deren Realität gelten läßt. Warum widerfährt denn dem unmittelbaren Glauben an die Objektivität der Welt nicht daſſelbe Recht? und wenn dieſe unmittelbare Gewißheit der eigentlich feſte Punkt iſt, was ſoll denn der Schluß von ihr aus feſteres erwerben?) Auf die äußeren Objekte angewendet findet dann der Satz vom Grunde die über-

ſinnliche Erkenntniß. — Es iſt wohl nicht nöthig, gegen ſolche Argumentationen Angeſichts der heutigen Wiſſenſchaft noch im Ernſte zu ſtreiten.

Wo wird die Wiſſenſchaft ihre Ruhe und Vollendung finden? Ein durch die Schrift: „Philophie der Geſchichte, oder über die Tradition" beſonders aber deren (neuerlich erſchienenen) zweiten Theil veranlaßte und die wichtige Bedeutung dieſer Schrift zu beleuchten ſuchende Abhandlung von Leopold Schmid. Heidelberg, Mohr, 1835. 36 S. 8. ½ Rthlr.

Ein raiſonnirender Auszug aus dem bekannten Molitor'ſchen Buche füllt den größeſten Theil dieſer Bogen. Das Naturgeſetz (Urtradition, erhielt ſich nur in Iſrael rein, aber in formeller Aeußerlichkeit. Dieſe ſtreifte es im Chriſtenthum ab und nahm ſeine Idealität zurück. Nur von wenigen (Heiligen) wahrhaft erkannt und ergriffen, konnte das Chriſtenthum den Gegenſatz von Geiſt und Natur nicht vermitteln. Denn die Natur = Judenthum hatte ſich vom Geiſte = Chriſtenthum losgetrennt, jene dadurch ihren Sinn und ihr Verſtändniß verloren, dieſer ſeine Fülle und reale Grundlage aufgegeben. Die Aufgabe der Menſchheit war, die Aufgabe durch nachbildliches Leiden mit Chriſto auf praktiſchem Wege im Einzelnen und Ganzen zu löſen, ſo die Natur in den Geiſt zu erheben. Es unterblieb und wird daher von der Menſchheit erſt noch als ein zukünftiges angeſtrebt. Ueber dieſe Sünde erwachte das Gewiſſen der Menſchheit = Wiſſenſchaft. Ihre Stellung unterſuchend, ſtieß ſie zuerſt auf die Materie und gerieth in den Materialismus, dieſem zu Folge nothwendig in den Spiritualismus, die Relativität dieſer Gegenſätze brachte den Kriticismus hervor und nun entwickelte ſich auf höherer Stufe derſelbe Gegenſatz von neuem im idealen und realen Pantheismus. Die Rückkehr geht durch dieſelben Momente wieder durch: zuletzt ſtößt die Wiſſenſchaft in ihrem Rückgange zur Wahrheit auf eine Lücke, welche durch die Loßtrennung des Judenthums vom Chriſtenthum entſtand. Aus Materialismus und Spiritualismus taucht eine tiefere Natur- und Geſchichtskunde empor, der Pantheismus beider Tendenzen treibt zu einem Suchen des wahren Standpunkts, d. h. des wahren Gottes. Die wahre chriſtliche Wiſſenſchaft entſteht, indem ſie zum Poſitiven geht, und dieſes ihr entgegenkommt, ſie giebt eben damit ihre abſolutiſtiſchen Anſprüche dem Leſer gegenüber auf, welche ſie nur aufrecht halten konnte, weil dieſer ſeine Aufgabe verſäumt und ſich zum Sclaven gemacht hatte. Sie muß das Wahre aller Richtungen aufnehmen, das Falſche negiren. Ihr Organ iſt von Baader, der die Lücke des poſitiven Wiſſens begriffen, das Judenthum chriſtlich durchleuchtet und den Quell der wahren Wiſſenſchaft damit erſchloſſen hat, wie er in Jak. Böhm den wahren Naturgeiſt gefunden hat. Das Judenthum ſehnt ſich nach ſeiner Er- und Verklärung durch den chriſtlichen Geiſt; der oberflächliche Abſchaum dieſer inneren Regung iſt der jüdiſche Rationalismus, wogegen das Poſitive in demſelben, ſeine Myſtik ſtill dem Chriſtenthume entgegengeht. Für die

Löſung der theoretiſchen Aufgabe des Wiſſens ſind drei Elemente nöthig, ein ideelles, welches das Wiſſen außer des poſitiven Chriſtenthums (ſein Repräſentant ſoll Schelling ſein) darbeut, ein reales, welches in der jüdiſchen Orthodoxie liegt, die Idealrealität, welche Molitor aus ſeinem Eigenen hinzubringe. Die höhere Einheit derſelben finde ſich in Baader. Ref. überläßt es dem Leſer, ſein Urtheil über dieſe juden-chriſtliche Baaders-Apotheoſe und über die angenehmen geſchichtlichen Aufſchlüſſe ſich zu bilden, welche aus der Anſchauung des Judenthums reſultiren ſollen. Es fällt ihm nicht ein, die Verdienſte Molitor's oder v. Baader's gering zu achten, aber dieſes Schüler-Unweſen, das immer den angebeteten Meiſter in die Mitte der Menſchheit hineinſtellt, ja ihn wie die perſonificirte Wiſſenſchaft auf den Thron hebt, iſt doch gar zu ridicul und unausſtehlich.

Sogar die praktiſche Bedeutung des Molitor'ſchen Buches ſoll eine univerſelle ſein, weil es den Keim einer ganz neuen Welt enthalte, welcher nach Vollendung der Erkenntniß auch die Löſung der Aufgabe im Leben gelingen werde. — Von allen dieſen Herrlichkeiten weiß freilich der Verf. des beſprochen Buches ſelbſt nichts, „er will einfach bloß die jüdiſche Weisheit zum Verſtändniß bringen oder die Kabbala entwickeln" (S. 19). Aber durch beſonderen göttlichen Segen ſoll daraus werden, was Herr L. Schmid prophezeit. Wir wollen ihm ſeinen Glauben nicht verkümmern, aber auch nicht überſehen, daß von den ungeheuerlichen Sachen, die ein einziges, wenn auch noch ſo geiſt- und inhaltreiches Buch leiſten ſoll, in allen den trefflichen Stellen deſſelben, welche der Lobredner mittheilt, nichts zu vermerken iſt. Referent verſagt ſich ungern, von der reichen Ausbeute, nicht unbekannter, aber trefflich ausgedrückter und nie zu oft zu ſagender Wahrheiten etwas mitzutheilen, welche dieſe Citate enthalten. Nur das muß er zum Schluſſe noch erinnern, daß es beſſer gethan wäre, wenn der Verfaſſer die am Schluſſe ſeines Schriftchens verſprochenen ähnlichen Darſtellungen von den Verdienſten Baader's, Görre's, Windiſchmann's, W. von Schüz's objektiver hielte und ſich ſolcher Folgerungen entſchlüge, wie hier eine ſteht: weil der aſcetiſche Weg Einzelne zu tiefer Erkenntniß geführt hat, ſo iſt er eigentlich der einzig wahre und die Philoſophie nur eine Beihülfe für diejenigen, welche praktiſch nicht ſo weit fortgeſchritten ſind.

Zur katholiſchen Theologie und Philoſophie. Von Dr. Hoffmann, ord. öffentl. Prof. der Philoſophie zu Würzburg. Aſchaffenburg, Pergay, 1836. 134 S. 8. ½ Rthlr.

Eine trotz ihres ſcharfen Salzgehaltes von ſtraffer Polemik äußerſt erfreuliche Schrift, eines der ſchönſten Zeugniſſe von dem tiefen wiſſenſchaftlichen Leben, das in der kath. Kirche unſerer Zeit erwacht iſt. — Treffliche Worte über die Entwickelung der Menſchheit zum Ziel der Geſchichte, eine Evolution, für welche das Feſthalten am Alten (der Wurzel und dem aus ihr Gewordenen) und die Fortbewegung im Neuen und zum Neuen gleich

unerläßlich ſeien, leiten die antikritiſche Vernichtung eines Gegners der baader'ſchen Religionsphiloſophie ein. Von den verſchiedenartigen Opponenten, ſowohl der ſervilen (ſtarr orthodoxen) als der liberalen (rationaliſtiſchen) Seite gehört der hier behandelte unter die erſte Klaſſe. Er huldigt einem wiſſenſchaftsloſen und wiſſenfeindlichen Supranaturalismus, welchen Verf. in ſeiner ganzen Schwäche und Haltloſigkeit mit ſicheren Zügen zeichnet, dem er, ſofern er ſich mit Verdammungsſucht und beträchtlichem Eigendünkel verbunden hat, eine ſcharfe Zucht angedeihen läßt und die Maske des frommen Eifers für die Kirche annimmt, hinter welcher dann die behagliche Ignoranz zum Vorſchein kommt. — Ref. muß hier darauf verzichten, eine Ueberſicht der Gedankenreihe im Einzelnen zu geben, er begnügt ſich mit der Verſicherung, noch in wenigen Schriften neuerer Zeit, ſowohl proteſtantiſchen als katholiſchen, eine, ſo einfach klare und doch wiſſenſchaftlich befriedigende Expoſition der Hauptmomente über Glauben und Wiſſen, deren Weſen und gegenſeitiges Verhältniß, ſo wie über die Beziehungen zwiſchen poſitiver Kirchenlehre und Spekulation geleſen zu haben. Er ſetzt hinzu, daß auch proteſtantiſche Orthodoxiſten, nicht Orthodoxen, (um mit Leſſing zu reden) ſich aus der kleinen Schrift ein memento! holen können. Die ſpekulativen Rechtfertigungen einzelner Punkte, ſo ſehr ſie weiterer Beſprechung würdig wären (ſo über den Begriff des Ternars, die Menſchwerdung des Sohnes Gottes und den Zuſammenhang mit der Sünde, den Urmenſchen u. a.), welche Verf. mit zweckmäßigen Belegen aus den älteren Theologen ſeiner Kirche und den Vätern begleitet, können ohnedies ſo, wie ſie hier ohne ihren ganzen Zuſammenhang ſtehen, nicht zur Erörterung kommen. Den Vorwurf, daß v. Baader akatholiſche Myſtiker benutze und ſo gewiſſermaßen ſectireriſches Gift in die Kirche einſchwärze, weiſ't er ſelbſt und ſein Vertheidiger mit vieler Gewandtheit ab, indem ſie den Proteſtantismus mit dem Heidenthum paralleliſiren und ſich das gleiche Recht mit den Kirchenvätern zuſprechen, von dieſem fremden Boden die Reſte der guten Tradition herüberzuholen und als Eigenthum der Kirche zu vindiciren, welche ſich dort noch finden. Bei Gelegenheit der Widerlegung der Angriffe gegen B. macht er auf deſſen Lehren von der Unſterblichkeit (niedergelegt in einer eigenen Schrift) aufmerkſam. Zugleich erhält auch das junge Deutſchland eine verdiente Lection und jene armſelige Tiedge'ſche Urania eine kurze Beleuchtung, wie ſie dem Krankentroſt herzmatter Seelen gehört. — Angehängt findet man drei Antikritiken von Rezenſionen der baader'ſchen ſpekulativen Dogmatik, deren erſte der Verf. eine orthodox-katholiſche, die zweite eine proteſtantiſch-pietiſtiſche, die dritte eine rationaliſtiſche nennt. Gegen die erſtere, die gar zu wenig Verſtändniß verräth und die letztere, welche ſich ſchon durch das Organ, worin ſie erſchien, bezeichnet, muß dem Verf. unbedingt Recht gegeben werden, die mittlere aber wäre wenigſtens mehrerer Schonung entſchieden-werth geweſen. Denn wenn auch ihr Urheber wichtige Lehren Baader's nicht im rechten Lichte ſah, ſo ſucht er ihn doch meiſt durch ſolche Ideen zu

corrigiren, welche der Vertheidigrr für die eigenthümlichen der baader'ſchen Philoſophie erklärt.

Die Nachſchrift verheißt ein Werk über Glaubens- und Erkenntniß-lehren der h. Schrift, der Kirchenväter, der namhafteſten katholiſchen Theologen und Philoſophen des Mittelalters und der neueren Zeit, worauf Ref. glaubt im Voraus aufmerkſam machen zu müſſen; ſie entſchuldigt den herben und derben Ton des Polemikers, der allerdings einer Entſchuldigung bedarf.

Die Conſtruktion des theologiſchen Beweiſes. Mit beſonderer Rückſicht auf die ſpekulative Entwickelung der Theologie in der Gegenwart. Von Dr. Schmitt. Bamberg, Lachmüller, 1836. VII u. 146 S. 8. ½ Rthlr.

Wie wichtig und ſchwierig ſeine Aufgabe, Vernunft und Glauben, zu verſöhnen ſei, das ſieht der Verf. laut des Vorwortes wohl ein. Erleichtert hat er ſie ſich keineswegs, indem er die Vernunft erſt zur bloßen Form der Wahrheit, zum paſſiven Vernehmen herabſetzt, weil er mit Recht glaubt, ihr jede fertige Erkenntniß und angeborne Idee abſprechen zu müſſen. Er geht darin weit genug, um auch die Anwendung des bekannten: „wär' nicht dein Auge ſonnenhaft ꝛc." auf die Vernunft faſt ganz zu vergeſſen. Freilich fällt dies nicht ſo ſehr ihm zur Laſt, als die bei einem gewiſſen Mittelſtand in der Philoſophie noch immer beliebte Betrachtung der Vernunft als eines „Vermögens" im engeren Sinne, einer facultas animi, wobei die billige Rückſicht auf die Totalität des geiſtigen Lebens und ſein genetiſches Verhalten überſehen wird. Demungeachtet ſchreibt der Verf. ihr das immanente Geſetz der Wahrheit in den Kategorieen zu. So wahr es iſt, daß ein rein aprioriſches Wiſſen ein Unding iſt, ſo kann man doch unſerm Philoſophen die traurige Beſchreibung des „Ich's" als eines inhaltsleeren Gedankens, der an der Objektivität ſeinen Gehalt habe, nicht als wahr zugeben, wofern er nicht dem Subjekte ſelbſt die Objectivität vindicirt. Bei aller Ausleerung des Ich verlangt er ja doch, daß der Geiſt in ſich die Objectivität (Gott, Geiſt, Natur) finde und ſchreibt ihm die ſittliche Anlage (Gefühl von Pflicht und Achtung vor dem Geſetz) alſo doch wieder einen urſprünglichen vernünftigen Inhalt zu. Dieſe pſychologiſche Grundlage iſt mit ſo weniger Sicherheit aufgebaut, daß das Buch im Weiteren Ungemeines leiſten müßte, um die vorweg angerichtete Verwirrung wieder zu klären. — Daß „Leben und Wiſſenſchaft die zwei für ſich ſelbſtſtändigen Momente der einen Aufgabe der Gottähnlichkeit ſeien" iſt ſchon gut, wenn nur dieſe Behauptung, ſo wie die Definition der Wahrheit: „Einheit des Denkens mit dem Sein", ohne irgend eine Begründung vorne hingeſtellt, einem vom Beweiſe handelnden Buche nicht ſo übel anſtände. — Auf dieſes Poſtament baut der Verf. nun eine Encyclopädie der Wiſſenſchaft, in welcher die (formale) Logik die erſte Stelle einnimmt, welcher ſofort die Gotteswiſſenſchaft (Theologie), die Geiſteswiſ-

ſenſchaft (Pſychologie, Geſchichte, Rechts- nnd Staatslehre) und die Naturwiſſenſchaft als ſpecielle coordinirte Glieder folgen ſollen. Alle Erkenntniß ſtrebt vom hiſtoriſchen (unmittelbaren) zum philoſophiſchen (durch den Gedanken vermittelten) Wiſſen, in der Mitte aber liegt eine Stufe, die uns der Verf. nicht deutlich macht. Jenes erſte Wiſſen baut anf Autopſie und Zeugniß und iſt der Glaube (nach dem katholiſchen Begriffe, die notitia, die fides historica), das philoſophiſche Wiſſen iſt dann nur eine Steigerung des Glaubens, eine ſtärkere Gewißheit, worin das Geglaubte als Nothwendiges erſcheint. — Wie falſch hier ſowohl der Begriff des Glaubens als der des Wiſſens gefaßt iſt, leuchtet Jedermann ein. Was ſoll mir ein Glaube (nämlich als religiöſer), der in ſich nicht die unüberwindlichſte Gewißheit trägt? Was ein Wiſſen, das nichts in ein neues Licht ſtellt? — Gern giebt Ref. zu, daß „alles Wiſſen an der Erfahrung ſeine Grundlage hat“ aber wer wird behaupten, es ſei nur die „individuelle Grundanſicht“, nicht aber die allgemeine Vernunft, wodurch das Wiſſen conſtituirt werde! — Nach ſolchen Prämiſſen iſt es nicht ſchwer, Glauben und Wiſſenſchaft ſcheinbar, aber es iſt unmöglich, ſie wirklich zu verſöhnen. Denn damit iſt die eigentliche Aufgabe noch nicht gelöſ't. Vielmehr löſcht der Verf. da, wo es nicht brennt. Niemand iſt im Ernſte der Anſicht, daß vermöge der Vernunft, ſo weit ſie receptives Organ iſt, ein den Glauben verläugnendes, oder überhaupt irgend ein Wiſſen producirt werden könne. Sondern darum handelt es ſich, ob in der Arbeit der ſpekulativen Vermittelung des Geglaubten dieſes nicht einer völligen Metaſtaſe unterworfen werde? Nur die wirklich vollzogene Identität des Subjektiven (Menſchlichen) und Objektiven (Göttlichen) in Chriſto macht, wie Ref. ſehr ſchön bemerkt, die volle Erkenntniß möglich, daß er aber Chriſtum und die Kirche ohne Weiteres identificirt, in dieſer nur den fortgeſetzten Chriſtus ſieht, müßte man ihm verzeihen, wenn er nicht vom „Beweiſe“ handelte.

Die ausführliche Behandlung der Theologie beginnt mit einer Begriffsbeſtimmung: „Religion iſt die Wiederanknüpfung der durch die Sünde von Gott getrennten Menſchheit an Gott“, welche Ref. für zu eng erklären muß, weil dadurch das bloße Gefühl der Getrenntheit von Gott, vor aller Wiederanknüpfung außerhalb der Religion geworfen und zugleich die nie abſolut gewordene Trennung in ihrer Relativität ignorirt wird. In dem Excurs über die verſchiedenen Definitionen der Religion werden höchſt einflußreiche, wie die von Schleiermacher ganz übergangen, im etymologiſchen Theil deſſelben die wichtigen Unterſuchungen von Nitzſch, Hahn, Paulus, Müller nicht berückſichtigt. Bei Erörterung der weiteren Grundbegriffe tritt Verf. der religiösphiloſophiſchen Flachheit, (in Betreff des Poſitiven) mit Nachdruck entgegen und kämpft (gegen katholiſche Theologen) mit Glück gegen die Zulaſſung einer natürlichen Theologie. — Sobald aber die geſunde Vermittelung des Objektiven und Subjektiven in der Religion Noth leide, ſo entſtehen nach unſerem Verfaſſer die Einſeitigkeiten des Myſticismus, Pietismus, Ra-

tionalismus auf der ſubjektiven Seite, die unbedingte Hingabe an Inſpiration, an Gnadenwirkungen, an das Wirkliche als Vernünftiges auf der objectiven. Den Myſticismus wirft er als eine Schuld dem Proteſtantismus zu; mit ausgezeichneter Ignoranz oder Ignorirung des katholiſchen Stammes der Myſtik, zählt er unter deſſen Jünger zuerſt Tweſten, dann auch Schleiermacher und Lücke. Ihre Abfertigung finden die Genannten durch die längſt hinlänglich beurtheilte Verwechslung des „freien Gefühls mit „dunklen Gefühlen" und andere Trivialitäten. Zu den Pietiſten ſcheint der Verfaſſer Danz und Schleiermacher zu rechnen. Die weſentlichſten Unterſcheidungen auf dieſem, freilich von proteſtantiſchen Schriftſtellern allermeiſt verwirrten Gebiete, fehlen durchaus Beſſer beurtheilt Verf. den Rationalismus in ſeinen ordinärſten Erſcheinungen, vorzüglich in der katholiſchen Kirche (Gengler). So ſehr übergeht er die ſchärfſten Erſcheinungen des Rationalismus in der proteſtantiſchen Kirche, daß, wer nur aus ſeinem Buche von demſelben hören würde, leicht die katholiſche für den heimiſchen Boden dieſer Einſeitigkeit halten könnte. Die Uebertreibung der Inſpiration ſoll wieder ihre Wurzel in dem proteſtantiſchen Subjectivismus haben, wenn ſie gleich eine Mißgeburt der objectiven Art iſt. Was müſſen die armen Proteſtanten nicht für Waſſer getrübt haben! Als ob über das feſteſte Schloß von Inſpirationslehre (die heiligen Schriftſteller betreffend), von daher gerechte Klage geführt werden dürfte, wo jeder parochus villaticus eine inſpirirte Perſon iſt. Luther ſoll „alle ſeine Gedanken, Urtheile und Schlüſſe in Bezug auf göttliche Dinge für unmittelbare Wirkungen der Gottheit ſelbſt gehalten haben" — doch — kein Wunder, Möhler iſt als Quelle dieſer hiſtoriſchen Entdeckung citirt. „Was der Menſch bei der Leſung der Schrift für ſein (weſſen?) Thun hält, iſt That des heil. Geiſtes" (S. 52) das iſt proteſtantiſche Lehre! — Die Aeußerung des Verf: „die Gnade iſt das Prinzip der Tugend, aber die Wiſſenſchaft nicht" verräth keine allzu tiefe Einſicht in den Zuſammenhang des Lebens und Wiſſens. Den dritten Irrthum wirft er auf Hegel's Gewiſſen, ohne jedoch genug zu ſagen, um ein Urtheil über ſein Verſtändniß des Syſtems möglich zu machen. Wider die Gegner von Hermes wird etwas ungeſtüm geredet. — Gar nicht übel bezeichnet er die wahre Vermittlung zwiſchen Subjekt und Objekt als „Einſenkung des Obj. in's Subj. = religiöſer Glaube und dann des Subj. in's Obj. als das eigen gewordene = relig. Wiſſen, widerſpricht aber der hier angenommenen Unmittelbarkeit des Glaubens gleich wieder, indem er denſelben definirt: „Fürwahrhalten auf den Grund der Auctorität" womit doch ein wirkliches Hineingehen beider in einander nicht nur nicht ausgeſprochen, ſogar negirt wird. Denn es iſt hier ein ganz äußerliches Verhalten des Subjekts zum Objekt als ſolchen, und nur zur Auctorität (einem anderen Objekt) ein unmittelbares angenommen. Was er von Roſenkranz und Eſchenmayer zu dieſem § anführt, hätte ihm zur Correction dienen können. Wenn der Glaube in ſeinen verſchiedenen Graden der Stärke nur

auf dem hiſtoriſchen Zeugniß beruht, ſo fehlt ihm total das ſittliche oder das eigentliche Lebensmoment. Dennoch wird ihm dies vindicirt: „Der Glaube wird Licht und Liebe in ſeinem Durchgange durch Intelligenz und Willen" (S. 73). Ein der Intelligenz und dem Willen, d. h. dem Geiſte überhaupt fremder Glaube kann doch nicht der religiöſe Glaube ſein! Hierauf unterſucht der Verf. die verſchiedenen Grade der Evidenz des Zeugniſſes nach den Kategorieen von Wollen und Können (nämlich: die Wahrheit ſagen), giebt aber ein ziemlich unſicheres Kriterium an, wenn er meint, ein Blutzeuge ſei an ſich ein ſtärkerer Zeuge für die Wahrheit, weil ſein höheres Wollen durch ſeine Hingabe ſich ausſpreche. Dagegen ſtehen Thatſachen der Geſchichte und Seelenkunde. — Ueber geſchriebenes Wort und Tradition erhalten wir das Bekannte. Dagegen wird um ſo beſſer der Zirkel der gewöhnlichen inneren Kritik und die Sicherheit des hiſtoriſchen Zeugniſſes beſprochen. Die höhere Gewißheit ſoll dann freilich erſt die Philoſophie geben, die ihm „die Magd der Theologie" iſt. — Nach allem dieſem glaubt der Verf. erſt zur chriſtlichen Religionswiſſenſchaft überzugehen, als ob das Bisherige nicht auch aus ihrem eigenthümlichen Kreiſe entnommen wäre. Chriſtlich iſt ihm aber identiſch mit katholiſch — alle anderen Syſteme erklärt er in ſeinem Buche über den Beweis ohne allen Beweis für irrthümlich — weil er dieſelben dafür erkannt habe. Auf die eigentlichen objektiven Zeugniſſe der evangeliſchen Kirche läßt er ſich, anderen katholiſchen Vorgängern folgend, gar nicht ein und hält ſich deſto mehr an Tholuck's Jugendſchrift: von der Sünde ꝛc. oder da und dort an einen anderen, je nachdem gerade ſein Bedürfniß es wünſchenswerth macht, den Proteſtantismus als myſtiſch oder als rationaliſtiſch zu verwerfen. Kurz und nicht immer treffend recenſirt er die verſchiedenen Beweiſe für die Göttlichkeit des Chriſtenthums. Den hiſtoriſchen Beweis, welchen er als den einzigen gelten läßt, reducirt er auf die Nachweiſung von der wirklichen Erſcheinung eines Gottmenſchen. Nirgends aber deutet er dieſen Beweis ſo an, daß wir ſagen könnten: hier iſt nun auch dem Myſticismus ein unzerſtörbarer Damm entgegengeſetzt. Die höchſte Glaubwürdigkeit Chriſti als des Zeugen der Offenbarung, ſoll aus Wundern und Weiſſagungen bewieſen werden. — Freilich ſetzt jede wunderbare Thatſache, um als Wunder geglaubt zu werden, ſchon den Glauben an die Offenbarung voraus, was der Ref. nicht zu bemerken ſcheint. Gegen das Recht der neueren, beſonders evangeliſchen Theologie, den Wunderbeweis etwas zurückzuſtellen, iſt er ſehr eingenommen, aber bloß, weil er die guten Gründe nicht erkennt, welche dieſelbe hiezu hat. — Die Auctorität Chriſti lebt in der (katholiſchen) Kirche fort, denn — dieſe iſt nur der beſtändig gegenwärtige (oder wie Möhler ſagt: der expandirte) Chriſtus. So etwas zu beweiſen, laſſen ſich katholiſche Schriftſteller nicht leicht herab und auch der Verf. bleibt in ſeiner Höhe, wenn er gleich zugiebt, daß die Kirche nicht, wie Chriſtus, die Autopſie zum Grund ihres Zeugniſſes hat, ſondern eine mittelbare Zeugin iſt, indem ſie auf das Zeugniß Chriſti ſich beruft.

Ref. ſetzt hinzu: nicht allein auf's Zeugniß Chriſti, ſondern auf eine Kette von Individualzeugniſſen von Chriſto. Unbemerkt bleibt dem Verf. die Gefahr, in welche er die Kirche durch das Zugeſtändniß ſetzt, daß die bibliſchen Bücher auch als blos hiſtoriſche (nicht heilige) betrachtet werden dürfen, daß es alſo eine Kritik außerhalb der Kirche geben könne, von der dann das kirchliche Zeugniß erſt abhinge. Zum Erſatze ſetzt er bei: „nur der muthwilligſte, bösartigſte Zweifler kann die hiſtoriſche Gewißheit verwerfen, die auf dem Boden der Kritik erlangt wird." — Gegen wen bedarf es denn mehr eines Beweiſes, als gegen ſolche Zweifler? — Ueber die Lehre von der Kirche und die Beurtheilung des Proteſtantismus von ihr aus müßten wir unnöthig wiederholen, wenn wir alle Machtſprüche und Irrthümer aufzeigen wollten, die ſich darin finden. Der Verf. hat, dieſes Lob geſtehen wir ihm gerne zu, die redliche Conſequenz vor vielen kathol. Schriftſtellern unſerer Zeit voraus. Nachdem er die erſte Aufgabe der Theologie (Conſtituirung der Auctorität der Kirche) gelöſ't zu haben glaubt, kommt er an die zweite: Expoſition des Inhalts der obj. unfehlbaren Auctorität, (Dogmatik oder Symbolik) Hierher gehört ihm 1. Lehre (Dogmatik, Moral). 2. Verfaſſung und Geſetz (Kirchenrecht). 3. Ritus (Liturgik). Ganz richtig nimmt er auch die liturgiſchen und rechtlichen Canones unter die Dogmen auf, denn ſie gehören im kath. Syſtem dahin. — Die Aufführung der Zeugniſſe, worunter die Ausſprüche des Geſammtorgan's, des Episcopats" (Papſt oder Concilien) oben an ſtehen, alle anderen, auch die Schriftzeugniſſe, nur Ergänzungen ſind, mit einer ziemlich unklaren Inſpirationslehre, ſoll immer die einzelnen Momente des Dogma's darſtellen und ſo zugleich den Beweis für deſſen Kirchlichkeit und ſeine innere Geſchichte liefern. Wirklich eine ſchöne Anordnung nach dem Prinzip ſeiner Kirche. Zuletzt ſchließt er mit einer Stelle aus Vincentius von Lirinum, nach welcher auch der ſubſidiäre, hiſtoriſche Beweis für das Dogma nur von der Kirche infallibel geführt werden kann, wodurch der Zirkel denn in ſchönſter Ordnung und Bequemlichkeit in ſich ſelbſt zurückgeht. Die ſpekulative Theologie, welche endlich noch als Krone des theologiſchen Wiſſens beſprochen wird, kann nach dem Bisherigen nicht mehr ſehr incomodiren, da ſie dem kath. Dogma gegenüber jeden Anſpruch darauf, es zu begründen, ſich abſprechen laſſen muß und da ſie nur ein Verſuch ſein darf, das Dogma zur Vernunfteinſicht zu bringen, der aber nach dem Verf. nothwendig in vielen Theilen mißlingen muß. Doch ſoll ſie aber auch wieder ein Beweis ſein für die Wahrheit des Dogma, ja, nach dem Obigen, eine höhere Gewißheit deſſelben vermitteln. Wir ſehen, wie Verf. auch am Ende ſeiner Schrift, mit der verſprochenen „Verſöhnung" in Verlegenheit iſt.

Praktiſche Theologie.

Paſtoralſpiegel, oder Muſterbild eines evangeliſchen Geiſtlichen in beſonderer Bezugnahme auf die Bedürfniſſe und Forderungen unſerer Zeit.

Ein Wegweiſer für Geiſtliche und Candidaten. Aus den Papieren eines bejahrten Geiſtlichen. Herausgegeben von Dr. Joh. Friedr. Theod. Wohlfarth, Pfarrer zu Kirchhaſel bei Rudolſtadt, und Dr. Moritz Willh. Gotthard Müller, Pfarrer zu Berka an der Ilm. Weimar, 1836, Voigt. VIII. 372 S. 8. 1½ Rthlr.

In den unter vorſtehendem Titel öffentlich aufgeſtellten Paſtoralſpiegel hineinzuſchauen, darf Ref. junge Geiſtliche und Candidaten, auch alte Praktiker, die durch lange Uebung in einen gemeſſenen Gewohnheitsgang gerathen ſind, wohl auffordern, ſie werden in demſelben viele ſorgſam geſchliffene und gut polirte Stellen finden, welche das Bild, nach welchem geſehen wird, deutlich und klar erſcheinen laſſen, wenngleich da und dort ein Bläschen oder ein anderer Fehler eine ſchiefe Anſicht herausblicken läßt, die ein geſundes Auge aber leicht entdecken und ohne Mühe vermeiden kann.

Der ganze Spiegel beſteht aus zwei Abſchnitten. In dem erſten erſten erblicken wir die Lebensgeſchichte eines Geiſtlichen von ſeiner erſten Erziehung bis zu ſeinem Wirken am Abend ſeines Lebens, der ihn auf eine Lebensbahn zurückblicken läßt, auf welcher er mehr denn funfzig Jahre ein Diener der Kirche zu ſein, gewürdigt war. Man ſieht hier offenbar Concretes und Abſtractes, Wirklichkeit und Ideal, in bunter Miſchung neben einander. —

Die Art, wie der Verf. von der Erziehung ſpricht, welche ihm durch die Mutter zu Theil geworden, iſt aus dem Leben einer Pfarrerfrau genommen. Sie lehrt alle ihre Kinder das Sprüchlein aufbeten:

Lieber Gott, ich bitt' von Dir,
Mach' ein frommes Kind aus mir,
Oder ſollt' ich's gar nicht werden,
Nimm mich lieber von der Erden!

Was über Vorbereitung auf der Schule, von der erſten Predigt, von dem Candidatenſtand, dem Hauslehrerleben, über Examen, Ordination, Eintritt in das Predigtamt, über fernere Schickſale des jungen Geiſtlichen, über ſeinen neuen Amtsantritt, zuweilen etwas breit aber meiſt in angenehmer Darſtellungsweiſe, die von Beleſenheit zeugt, geſagt wird, iſt aus dem Leben gegriffen, und wenn auch hie und da Aſſonanzen aus bekannten ähnlichen Darſtellungen, wie z. B. aus dem trefflichen Buche von Plank ſich bemerklich machen, ſo lieſ't man doch das Ganze mit Vergnügen. Der Selbſtbiograph erſcheint als ein unbefangener Theolog, der, wie es ſcheint aus Liebe zum Frieden, zuweilen mancherlei zugeſteht, was eigentlich ſeine Meinung nicht ſein kann, wie dies S. 130 der Fall iſt, wo er den Kampf des Rationalimus und des Supranaturalismus als einen ſolchen bezeichnet, bei welchem es ſich „blos und lediglich um die Form handele." — Der zweite Abſchnitt, der in 8 Kapiteln über Weſen, Beruf, Wichtigkeit und Würde des evangel. Prdigtamtes, über häusliches Leben, Ehe, Kinderzucht, Oekonomie, Fortbildung, Predigervereinen, von dem Geiſtlichen als Prediger, Liturg, Seelſorger, Katechet, Schul-

aufſeher und von dem Umgange deſſelben mit der Welt redet, enthält, wenn auch nicht viel neue Anſichten, doch viel Belehrendes, zeugt von einem klaren, gründlichen Urtheil des Verf., von einer reichen Erfahrung und von einer von aller Affectation freien Begeiſterung für das heilige Amt. Wir möchten dieſen Abſchnitt ein Repertorium von Paſtoralklugheitsregeln nennen. Ueber manches ließe ſich, wenn hier der Ort dazu wäre, mit den Verf. wohl rechten, wie z. B. S. 302 über Krankenbeſuche bei epidemiſchen Krankheiten. Daß der Geiſtliche durch dergleichen Beſuche von dem nicht an anſteckender Krankheit leidenden Theile der Gemeine getrennt wird, iſt der einzig gewichtige Grund für die von einigen Regierungen in ähnlichen Fällen angeordneten Diſpenſationen der Geiſtlichen von dieſer Pflicht; dann ſollte aber auch immer für Geiſtliche geſorgt werden, welche ausſchließlich für ſolche Kranken ſorgen und mit dem übrigen Theil der Gemeine nicht nothwendig in Berührung kommen. In früheren Zeiten gab es eigene Hospital- und Peſtprediger, und aus jener Zeit ſchreibt ſich die noch hier in Berlin beſtehende Einrichtung, daß zwei Geiſtliche dieſer Stadt, die Prediger zu St. Gertraud und zum h. Geiſthoſpital als patres pestilentiarii angeſtellt werden. Luther hat hierüber mit vielem Takt ſich ausgeſprochen, wenn er in ſeinen Tiſchreden auf die Frage, ob der Geiſtliche mit gutem Gewiſſen ſeinen Zuſpruch an die Peſtkranken verſagen könne: antwortet: „Bei Leibe nein, es müſſen die Prediger nicht allzuſehr fliehen, damit ſie das Volk nicht zu furchtſam machen." Er erkennt das Schwierige der Stellung wohl an, beſonders daß manche den Geiſtlichen zu nahen ſich fürchten möchten und fährt dann fort: „Darum wäre es wohl fein, daß man nicht alle damit belade, ſonder einen oder zween."

Streitigkeiten in Kurheſſen.

1. Predigt über die unzertrennliche Verbindung der Vernunft und des Chriſtenthums, geh. in der Brüdergem. zu Kaſſel am 24. Aug. 1834 von Dr. Ernſt, 1ſtem Pred. der Gem. und Conſ. Rath. (Von einigen Bürgern der Gemeinde in den Druck gegeben.) Kaſſel, 1835. Zum Beſten der Armen. 16 S. $\frac{1}{12}$ Rthlr.
2. Schreiben von 115 Mitgliedern der altſtädter Gemeinde zu Kaſſel an den 2ten Pred. derſelben, Hrn. Pfarrer Lange, nebſt deſſen Antwort. Ein Beitrag zur Geſchichte der neueſten Vorfälle in Kaſſel. 1835. 2 Alb. 16 S.
3. Die höchſt betrübende Erfahrung, daß ſelbſt im Schooß der chriſtlichen Kirche noch immer Feinde des Chriſtenthums wandeln. Conventspredigt über Phil. 3, 18. u. 19, am 17. Sept. 1834 zu Oberellenbach, Kl. Rotenburg, gehalten von C. C. Raßmann, Pf. zu Rengshauſen. Kaſſel, Bohné, 1835. 22 S. $\frac{1}{8}$ Rthlr.
4. Wichtige, ſegensreiche Folgen, welche Dr. Ernſt's Pred. über die unzertrennliche ꝛc. für die proteſt. Kirche Churheſſens bei einer gehörigen Beachtung und unpartheiiſchen Prüfung haben kann. Dargeſtellt von Th. A. F. W. Kleinſchmidt, Pred. zu Karlshafen. Kaſſel, Bohné, 1835. 16 S. $\frac{1}{12}$ Rthlr.

5. Ueber Vernunft und Chriſtenthum. Ein Verſuch, die Einheit und Einerleiheit derſelben darzuthun. Kaſſel, Krieger, 1835. 32 S. $\frac{1}{4}$ Rthlr.
6. Verſtand gegen Verſtand, oder Beurtheilung einer Pred., von Hrn. Conſ. Rath Ernſt in Kaſſel gehalten über die unzertrennliche ꝛc. Von J. Carl, Cand. d. Theol. Kaſſel, Hotop, 1835. 23 S. $\frac{1}{4}$ Rthlr.
7. Chriſt und Chriſtenthum in ihrem gegenſeitigen Verhältniß in Bezug auf die Streitfragen des Tages. Mit beſonderer Rückſicht auf das Schriftchen eines Ungenannten: Ueber Vernunft und Chriſtenthum. Ein Verſuch ꝛc. 1ſte Hälfte. Natur und Beſtimmung des Menſchen. Von demſelben. Kaſſel, Bohné, 1836. 91 S. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
8. Ueber Vernunft und Chriſtenthum. Würdigung der beiden Schriftchen des Cand. J. Carl: Verſtand gegen Verſtand, und: Chriſt und Chriſtenthum ꝛc. Von Dr. A. Theobald. (Verf. von Nr. 5.) Kaſſel, Krieger, 1836. 110 S. $\frac{5}{12}$ Rthlr.

Vorerwähnte Brochüren können nur aus einer ſpeziellen Anſchauung der kirchlichen Verhältniſſe im Kurheſſiſchen ganz verſtändlich werden. Wir begnügen uns hier, in Beziehung auf eine baldigſt mitzutheilende Geſammtdarſtellung das Nothwendigſte anzugeben.

Der Verf. der Pred. Nr. 1 war, als die Pred. im Druck erſchien, noch College des bekannten „Myſtikers" Lange an der altſtädter, ſogen. Brüdergemeinde zu Kaſſel. Dieſe Gemeinde, deren Denkweiſe recht den diagonalen Gegenſatz mit ihren Namensbrüdern darſtellt, hatte ſich ſchon früherhin mit ihrem 2ten Pred. Lange, weil er ihnen zu viel von der Erbſünde predigte, gegen die in Kaſſel beliebten Stunden der Andacht polemiſirte ꝛc., veruneinigt, ja ſie hatte gleich anfangs, weil er im Geruche des „Myſticismus" ſtand, fruchtlos gegen ſeine Ernennung proteſtirt. Die Erbitterung gegen den ihnen aufgedrungenen Prediger ſteigerte ſich jedoch, als ſein College Ernſt die vorerwähnte Pred. hielt. Sie war ſo ganz aus dem Geiſte ſeiner Zuhörer geſprochen, daß mehrere Mitglieder der Gemeinde ſich das Manuſcript ausbaten, um darauf, gleich als auf ein Aktenſtück oder Symbol ihrer Denkweiſe, fortan zu fußen. Die Wahrheit „die unzertrennliche Verbindung ꝛc." wurde hier mit Voranſtellung des Textes Röm. 12, 1 („wenn der Ap. P. die Chriſten dringend ermahnt, alle niederen Lüſte und Ausſchweifungen zu fliehen, ein heiliges, Gott gefälliges Leben zu führen, und das für eine vernünftige Gottesverehrung erklärt, ſo will ich davon Anlaß nehmen, darüber zu reden, wie unzertrennlich ꝛc.! Weil der Löwe ein grimmig Thier iſt ꝛc.) zuerſt bewieſen 1) hinſichtlich des Urſprungs — Gott hat ja beide gegeben; 2) nur die Vernunft kann ja das Chriſtenthum vernünftig finden; 3) ſie widerſprechen einander nicht in ihren Lehren und Geſetzen — denn beide lehren ja einen Gott und Liebe Gottes und des Nächſten; 4) das Chriſtenthum hat zuerſt die Vernunft zum Bewußtſein ihrer ſelbſt erhoben; 5) beide weiſen dem Menſchen die nämliche Beſtimmung an, Wahrheit zu erkennen, Tugend zu üben und dadurch hier und dort ſelig zu werden. Statt einer

Begründung dieſer 5 Sätze finden wir bei jedem derſelben eine tautolog. Amplification, die naiv genug (= was ſoll ich mich lange mit Beweiſen quälen, da die Sache ſo klar iſt?) immer in der Weiſe ſchließt: kurz, es iſt ſo, wie ich euch ſage. Dieſe Ueberzeugung fordert nun im 2ten Th. uns auf 1) die Weisheit und Güte Gottes zu preiſen, der uns Vernunft und Chriſtenthum gegeben hat; 2) nicht über den Vorrang beider zu ſtreiten, ſondern beide als Gottes höchſte Gaben zu achten und zu verehren. „Was es für Folgen hat, wenn man die Vernunft verſchmaht und auf ihre Stimme nicht hört, kann ich an einem auffallenden Beiſpiele zeigen. Hätte der große Luther — die Vernunft mehr geachtet und auf ihre Stimme gehört, ſo würde die unſelige Trennung zwiſchen Lutheranern und Reformirten, die Jahrhunderte hindurch eine Quelle von unſäglichem Elend war, nie entſtanden ſein. Ja! Deutſchland hätte nicht 30 Jahre unter der furchtbaren Geißel eines ſchauderhaften Religionskrieges geblutet, und tauſende ſeiner Städte und Dörfer im Rauch aufgehen und in Aſchenhaufen verwandelt geſehen." (—?); 3) uns keine leere Meinungen, die vom Morgenland herſtammen, für Chriſtenthum aufdringen zu laſſen, i. e. die Erbſünde. „Iſt das etwa die Lehre Jeſu? O! Nichts weniger als dieſes! Er nimmt ein Kind, ſtellt es unter ſeine Schüler und ſagt: wo ihr euch nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, ſo könnt ihr nicht in's Himmelreich kommen. Hätte das Jeſus thun und ſagen können, wenn ſchon die Kinder durchaus verderbt und unnütz zu einigem Guten wären?" 4) zu leben und wandeln, wie Jeſus befohlen hat; „nicht der blinde Glaube an das Verdienſt und die Perſon Jeſu, denn der iſt leicht, ſondern das Thun und Handeln macht uns zu wahren Chriſten." Wir glauben nach Mittheilung dieſer Proben wenig mehr zur Charakteriſtik dieſer Predigt beiſetzen zu dürfen — ſie repräſentiren hinlänglich die Stufe wiſſenſchaftlicher und homil. Bildung, nicht blos des Verf., ſondern vieler ſeiner heſſ. Amtsbrüder, — hiſtoriſche Ignoranz, dogmatiſche Confuſion, homiletiſche Ledernheit und paſtorale Handwerksmäßigkeit.

So klug dieſe Pred. aller Polemik gegen den Collegen ſich enthielt, ſo enthielt ſie doch für die Gemeinde den ſonnenklaren Beweis für das Verbrechen Lange's, ihr morgenländiſche Meinungen für Chriſtenthum aufdringen zu wollen. Es erfolgte von ihrer Seite der bekannte Cravall, als demonstratio ad hominem gegen „den myſtiſchen Pfaffen", das Geſuch an die Regierung um Abſetzung Lange's (welches wenigſtens eine einſtweilige Suspenſion und eine für Lange natürlich günſtig ausfallende Unterſuchung über die Einſtimmung ſeiner Lehre mit den Symbolen zur Folge hatte), und endlich

Nr. 2 das Schreiben von 115 ꝛc. (herausg. mit einem Vorwort in ev. Sinne von ***). Dieſes Schreiben vom 25. Febr. 1835 ſagt: „Das Verhältniß, in welchem ein Seelſorger zu ſeiner Gemeinde ſteht, iſt ein ſo zartes und inniges, daß jener nur dann etwas Gutes wirken kann, wenn er das Zutrauen, die Liebe und Achtung ſeiner Gemeinde beſitzt.

Wir wiſſen nicht, Hr. Pfarrer, ob Sie ſich noch jetzt in dem Wahne befinden, daß ein ſolches Verhältniß zwiſchen den Gliedern der Brüdergem. und Ihnen fortdauernd beſtehe, halten uns aber für verpflichtet, Sie über das in dieſer Beziehung zwiſchen Uns, den Unterzeichneten, und Ihnen obwaltende Mißverhältniß aufzuklären. Wir geſtehen unbedingt jedem unſerer Mitbürger die Freiheit in Glaubensſachen zu, völlig verſchieden aber iſt der Standpunkt eines Pred., welcher die chriſtl. Religion verbreiten ſoll." Lange habe aber durch den Grundſatz, daß man nicht durch den guten Lebenswandel allein gerechten Anſpruch auf ewige Seligkeit habe, durch Verletzung der Nächſtenliebe auf der Kanzel, Verdammung von geachteten Andachtsbüchern, durch den Verſuch, eine eigene Secte zu bilden und dieſer vom allgemeinen Kirchenglauben abweichende Lehren (sc. die von der Rechtfertigung durch den Glauben) vorzutragen, ſich von ihnen entfremdet, darum werden ſie weder ſeine Kirche beſuchen, noch ihre Kinder ſeinem Religionsunterrichte übergeben, ſondern ſich, wenn's ſein müſſe, als Gemeinde auflöſen und zu anderen Gemeinden übergehen. „Ueberzeugt, daß Sie dieſe Erklärung nicht darüber in Zweifel laſſen kann, was Ihnen in einem ſolchen Falle Ehre und Klugheit zu thun gebietet, bitten wir Sie, dieſelbige zu beherzigen und dadurch jedes weitere Aergerniß zu verhüten." L.'s Antwort, durchaus ruhig und gehalten, ſpricht zuerſt die Freude aus, daß ſie nicht auf dem Boden der falſchen Ausſtreuungen, der Gemeinheit und Klatſcherei, ſondern auf dem beſtimmten Grund ſeiner Lehre, und zwar der beſtimmten Lehre, die von ihnen als Irrlehre bezeichnet werde, die aber nichts anderes, als die Lehre des Ap. Paulus und der Reformatoren ſei, nämlich die Lehre von der Erlöſung und Rechtfertigung durch den Glauben ohne unſer Verdienſt — dieſes Anſinnen an ihn ſtellen, zugleich aber auch das Befremden, daß ſie ihre Lehre: „derjenige, welcher ſtets nach ſeiner Ueberzeugung das Gute thut und das Böſe meidet, ein rechtliches gottgefälliges Leben führt, hat auf die Seligkeit Anſpruch, er möge einem Glauben angehören, welchem er wolle", als die chriſtliche, der anderen als einer unchriſtlichen, Gott und Menſchen entwürdigenden, entgegenſetzen können. — Schnell nach einander erſchienen nun mehrere Brochüren pro und contra.

Nr. 3. Die Conventspred. über Phil. 3, 18 ff., bald nach Nr. 1 gehalten. Der Verf. hat ein extravagantes Lob des Metropolitan Dr. Geiſſe in Homberg dieſer Pred. als Laufpaß mitgegeben. Zur Vergleichung mit Nr. 1 und zum Erweis unſerer obigen Behauptung ſetzen wir Einiges her. Sie fängt an: Die Religion, deren Stifter und zugleich Vorbild Jeſus Chriſtus war, iſt ohne allen Widerſpruch nicht allein die vorzüglichſte unter allen Religionen auf Erden, ſie iſt auch die allein wahre. — Faſt unglaublich ſind die Wirkungen, welche dieſe Religion bereits bei einem großen Theile des Menſchengeſchlechts hervorgebracht! Welche Erleuchtung hat ſie verbreitet! Welchen Einfluß auf die Verſittlichung der Menſchheit ausgeübt ꝛc. Aber leider hat es im Schooße der chriſtlichen Kirche auch

Feinde derſelben gegeben; dieſe Erfahrung iſt 1) unläugbar; denn es giebt a) Verächter des Chriſtenthums; b) ſolche, die es entſtellen. „Denkt nur, m. Z., an die höchſt befremdenden Erſcheinungen dieſer Art in unſeren Tagen. Statt durch klare, würdige Vorſtellungen von dem erhabenen Weltenſchöpfer ſich zu einem freudig = religiöſen Leben zu erheben, gefällt man ſich — in dunklen, tief düſteren Gefühlen; ſtatt durch lebhafte Anerkennung der herrlichen, zu jedem Guten, Edlen und Großen fähigen Menſchennatur dieſelbe zu kräftigen, die ſittliche Thatkraft zu ſtärken, ein freudiges ſittliches Aufſtreben zu befördern, lähmt man ſie durch entmuthigende, übertriebene, unwahre Vorſtellungen von angeborener menſchlicher Schwäche und Sündhaftigkeit ꝛc; in dieſer Weiſe wird dann ferner auch die ev. Lehre von der Gnade, von der Verſöhnung — als trauriger Aberglaube, als allen kräftigen Tugendſinn mit ſeinem beſeligenden Bewußtſein niederſchlagender Irrwahn proſcribirt; c) ſolche, die es durch unſittlichen Wandel verdächtigen. 2) Die Erfahrung iſt betrübend a) als Verläugnung der höheren Natur, die Gott dem Menſchen gegeben — in Bezug auf die Verächter; b) himmelſchreiende Ungerechtigkeit gegen den erhabenen Stifter. Wie roh äußerlich iſt die Lehre von der Verſöhnung aufgefaßt, wenn's heißt: „und wie wahrhaft empörend erſcheint ein ſolch ungerechtes Beginnen, da Jeſus Chriſtus für ſich, nicht aber für eine fremde Lehre, für ſeine Wahrheit, nicht aber für fremde Irrthümer am Kreuze geblutet hat"; und wie fein ſophiſtiſch iſt's, wenn er weiterhin ſagt: abſichtlich hebt auch der tieferſchütterte Ap. in unſerem Text dieſen Umſtand als Gegenſtand ſeines großen Schmerzes hervor, wenn er in demſelben mit Thränen klagt, daß viele als Feinde des gekreuzigten Chriſtus wandeln. An Stellen wie Röm. 3, 25 ꝛc. wird freilich nicht gedacht; c) die heilbringenden Wirkungen des Chriſtenthums auf die Menſchheit werden verhindert oder verſpätet. „Noch nie, ich ſage es mit innigem Hochgefühle, noch nie habe ich einer wahrhaft chriſtlichen Lehre die gebührende Achtung verſagen, ſelten die Kraft des Ev. ſelbſt auf rohe Gemüther ganz verfehlen ſehen, — aber wenn ſtatt des Chriſtenthums veraltetes Judenthum verkündigt, — wenn die craſſeſten Vorſtellungen von der Erbſünde, der ſtellvertretenden Genugthuung gepredigt, ja der Glaube an die Erlöſungsanſtalt in dieſem Sinne mit faſt unbegreiflicher Dreiſtigkeit als ein die Welt überwindender geprieſen wird, dann — lächelt der Weiſe, dann trauert der Gute, dann ſpöttelt der Witzige." Wie ſchlagend dieſer Beweis! b) Beſonders traurig iſt jene Feindſchaft mit Rückſicht auf ihre Quelle. Hier folgende Stelle: „Wie? die nicht in der Finſterniß des 4ten, ſondern in dem Lichte des 19ten Jahrh. Gebornen, in welchem durch Gottes allmächtiges Walten das Chriſtenthum wieder mehr als je in ſeiner urſprünglichen Herrlichkeit glänzt, mehr als je von den Feſſeln des Buchſtabendienſtes befreit erſcheint, ich ſage, die von den Strahlen dieſes Jahrh. Umleuchteten wollten es zu entſchuldigen wagen, wenn ſie wieder zur Finſterniß längſt verfloſſener Jahrh. zurückkehren? Faſt möchten wir,

wenn man in Heſſen einmal lederne Predigten hören muß, das derbe Ernſt'ſche Sohlenleder dem ſentimentalen Raßmann'ſchen Saffian vorziehen.

Der Verf. von Nr. 4 tritt für die Pred. Nr. 1 kampfmuthig in die Schranken. Er war, ſo oft er konnte, aufmerkſamer Zuhörer Ernſt'ſcher Predigten, die ihm ſo wichtig wurden, daß er immer die Diſpoſition zu Hauſe aufſchrieb — äußerſt charakteriſtiſch für die Bildungsſtufe des Mannes. „Dr. Ernſt mußte dieſe Predigt halten — als Jünger deſſen, der den hochangeſehenen Phariſäern, den Wölfen in Schaafskleidern entgegentrat." Dies der Beweis, daß die Pred. nicht Product des Partheigeiſtes ſei. Aber weiterhin iſt auch dieſelbe weder unchriſtlich, noch unproteſtantiſch, denn 1) ſie ſtellt das Chriſtenthum in das richtige Verhältniß zur Vernunft, wodurch der Glaube an Chriſtum befördert wird. 2. Cor. 10, 5 iſt von Luther durchaus falſch überſetzt und muß vielmehr ſo heißen: „indem wir die Ränke der Gegner in ihrer Nichtigkeit darſtellen und ſie zwingen, ſich Chriſto zu unterwerfen." Lauteres Ev. will daher Dr. Ernſt befördern, aber ebendeswegen 2) die Sache des Proteſtantismus, denn dieſe iſt ja nichts anderes als „ein Kind der Vernunft." „Würde Luther jetzt leben, er würde ganz anders von dieſer himmliſchen Gabe Gottes reden, ohne die wir keine Ahnung von Gott, Vorſehung und Unſterblichkeit hätten." Unverzeihlich, in der That, den Lutherus redivivus auf das gemeine Flachland ſolch ſeichten Gott-Vorſehung-Unſterblichkeits-Rationalismus herabziehen zu wollen. Und was ſollen wir dazu ſagen, wenn der Verf. ſich 3tens mit der Hoffnung tröſtet, die E.'ſche Predigt werde gar zur Vereinigung der bisher getrennt geweſenen proteſt. Partheien in Kurheſſen beitragen. Dagegen pflichten wir ihm aus vollem Herzen bei, wenn er ſagt: „Fraget die meiſten Bewohner Heſſens, was denn eigentlich der Unterſchied zwiſchen beiden Bekenntniſſen ſei? Sie werden ſchweigen" — und fortfährt, daß dies im heſſiſchen Rationalismus ſeinen Grund finde. Wehe aber einer ſolchen Union! War's vielleicht gerade dieſe richtige Einſicht, ihre Unterthanen ſeien eben vermöge ihres Rationalismus noch unreif zu einer wahren Union, was die Regierung bewog, die zu Schmalkalden im Februar d. J. intendirte Union zu unterſagen? So kehren wir den Satz des Verf. um: „das ſollte zeigen vor der Welt, daß wir Heſſen in religiöſer Bildung hinter unſeren vielen proteſt. Nachbarſtaaten, in welchen die Vereinigung bereits ſtattgefunden hat, zurückgeblieben ſind, daß wir das proteſt. Prinzip nicht völlig ergriffen und gewürdigt haben.

Nr. 5. Zur Beſchämung der Theologen dieſer Parthei iſt's hier ein Laie, der zuerſt die Sache mit einer Art von Wiſſenſchaftlichkeit und an der richtigen Seite, an der Lehre von der urſprünglichen Sündhaftigkeit anfaßt. Der Mangel theol. Durchbildung giebt ſich jedoch gleich auf der erſten Seite in den ſchiefen Definitionen von Rationalismus und Supranaturalismus kund. Im Verlaufe giebt er ſich der Selbſttäuſchung hin,

die jenſeits des zeitlichen Daſeins liegende Sündhaftigkeit dadurch widerlegt zu haben, daß er eine oberflächliche und rohe Auffaſſung des Auguſtinismus ad absurdum führt (allerdings ein leichteres Stück Arbeit, als denſelben in ſeiner Wahrheit zu begreifen) und die paulin. Theorie alſo beſeitigt: der Ap., kein unmittelbarer Schüler Jeſu, welcher ſich durch ſeine Eigenthümlichkeit ohnehin auszeichnet, hat im Briefe an die Römer einen ganz ſpeciellen Zweck, den er auf eine gelehrte, philoſ. Weiſe verfolgt; übrigens ſei bei Paulus auch nur das Faktum, daß Alle geſündigt haben, behauptet, und was noch bemerkt werden könnte, „läßt ſich aus dem Geſagten und zum Theil aus dem Folgenden entnehmen, oder — widerlegen.“ Schnell geht nun der Verf., dieſes ſchlüpfrige Gebiet gern verlaſſend, dazu über, zu beweiſen, wie, da denn doch der Menſch von Gott Kräfte erhalten habe, ſeine Beſtimmung zu erreichen, Vernunft und Chriſtenthum nicht blos (nach der mechan. Anſicht Ernſt's und Conſ.) Hand in Hand gehen, ſondern vollkommen eins ſind. Zuerſt wird zugeſtanden, daß das Chriſtenthum die Befriedigung des höchſten menſchlichen Bedürfniſſes ſei; wenn nun das Reſultat der weiteren Argumentation nur das ſein ſollte, daß zwar das Chriſtenthum ſchon von Anfang an in der menſchlichen Natur angelegt geweſen, aber durch die chriſtliche Offenbarung erſt die Vernunft zu ſich ſelbſt gekommen ſei und daß folglich auch die ſo vermittelte und erleuchtete Vernunft ſich rückwärts wieder anwende zum Verſtändniß der ſchriftlichen Urkunden der chriſtlichen Offenbarung, ſo wird ihm gewiß Niemand widerſprechen, und es hätte dazu nicht ſeines im Trüben ſchwimmenden Raiſonnements bedurft; will er aber, was nicht recht klar wird, ſagen, daß die Vernunft überhaupt, auch abgeſehen von jener Vermittlung, urtheilsfähig genug ſei, ſo findet er ſich in dem jedem Pelagianismus eigenthümlichen Zirkel, den er ſelbſt vorübergehend erkannt hat, wenn er ſagt: der Einwurf, daß Chriſtus alsdann nicht hätte zu erſcheinen brauchen, fällt ſchon darum weg, weil er wirklich erſchienen iſt; auch laſſen ſich viele Gegenfragen thun, z. B. wie hätte es mit dem Chriſtenthum werden ſollen, wenn die Araber nicht bei Tours geſchlagen wären? Aber ſtatt hievon die Lehre mitzunehmen, daß uns die Vernunft überall innerhalb des Chriſtenthums als durch die chriſtliche Offenbarung vermittelt und genährt erſcheine, und keine Macht der Abſtraction ſie von dieſem losreißen könne, — fährt er fort, daß nur die Vernunft relig. Wahrheiten finden könne, lehren Geſetzgeber, Prieſter ꝛc.; und wir müſſen ihm freilich auf ſeinem Standpunkte Recht geben, wenn er weiterhin ſagt: der Abſtand zwiſchen der Stufe, worauf die Naturwiſſenſchaften, die Mathematik, Aſtronomie ꝛc. vor Chriſtus ſtanden, und derjenigen, welche ſie in unſern Tagen einnehmen, iſt viel bedeutender, als der Abſtand der relig. Erkenntniß vor Chriſtus und durch Chriſtus. Einer ſolchen Untiefe, wir ſagen nur der Religionsphiloſophie (denn von rel. Erfahrung wollen wir hier gar nicht ſprechen) ziemt es denn auch, mit völliger Confuſion einer natürlichen Verſtandeserkenntniß und der gotterleuchteten Vernunfterkenntniß ſo

zu ſprechen: ſoll der Geiſt nicht in dem, was ihm am nächſten liegen muß, über die Fortſchritt hinauskönnen, welche die Zeit *vor* Jeſus (—?) gemacht hat? Das iſt durchaus nicht möglich, denn 1) ſind die relig. Wahrheiten ohnehin leichter zu faſſen, als z. B. die Wiſſenſchaft der Aſtronomie und Chemie ꝛc. Was ſoll überhaupt dieſe den ganzen Standpunkt verwirrende μετάβασις εἰς ἄλλο γένος? Das Chriſtenthum iſt Leben, nicht Lehre, innere Erfahrung, nicht Wiſſenſchaft. — Auch die Erlöſung beſteht von Jeſu Seite nur in Belehrung und Beiſpiel — eigentlich erlöſen von der Sünde kann jeder nach erhaltener Belehrung nur ſich ſelbſt. In der Folge wird das Raiſonnement höchſt kindiſch, wie: Jeſus gewann verhältnißmäßig ſehr wenig Anhänger, und ſo ſollte es der Gottheit ſelbſt ergangen ſein, wenn ſie zur Belehrung der Menſchen nach namenloſem Elend derſelben, ſelbſt auf die Erde herabgeſtiegen wäre? Warum ſoll denn das alles Wunder ſein, ſo ganz außerordentliches Wunder, und warum geht die Hauptſache, die Bekehrung in höchſt beſchränktem Umfange vor ſich? Nein, beim Aufwand ſolcher Mittel hätte die chriſtliche Lehre unmöglich nicht recht verſtanden werden können, und das Chriſtenthum hätte ſogleich ganz andere Wirkungen zeigen müſſen ꝛc. als ob das Gotteswürdige nicht eben in dieſer ſucceſſiven Aneignung von Seiten des Menſchen läge! Der Verf. meint den hohen Werth der Vernunftbildung recht einleuchtend zu machen, wenn er auf den Unterſchied eines guten chriſtlichen Kaffern von *Herder* hinweiſ't — wir glauben, daß beide vor Gott gleich daſtehen, wenn ſie anders ihr Pfund mit gleicher Treue angewendet, und in dieſem Fall der Kaffer nicht weniger Menſch iſt als *Herder*. Ueber die Perſon Jeſu das Gewöhnliche aus einer ration. Dogm. flüchtig extrahirt. Ueber die höchſte Religioſität = Tugend werden höchſt paſſend Citt. aus Cicero u. A. beigebracht, und dann fortgefahren: alle Ausſprüche des N. T. müſſen ſich dieſen (sc. v. Cic. u. a. röm. u. griech. Autoren gegebenen) Geboten unterordnen, auf ſie ſind die Ausſprüche Chriſti über die Liebe zurückzuführen — Chriſtus muß bei den Heiden in die Schule gehen, und Ausſprüche von ihm, wie: ſelig ſind, die da geiſtlich arm ſind; thut Buße ꝛc. verdienen keine Beachtung, weil ſich dergleichen nichts bei den Heiden findet. Daß es unter allen Secten gute Leute gebe und daß Mißachtung der Vernunft immer dem Chriſtenthum Feinde erweckt habe, iſt dem Verf. ein weiterer Beweis für die vom Chriſtenthum emancipirte Vernunft (iſt dies etwa die Einerleiheit, deren Erweis auf dem Titel verſprochen wird?) uns nur für die im Kindesverhältniß zum Evangelium ſtehende und *gegen* die, welche nicht leiden will, daß das Chriſtenthum über ihr ſtehe. Was der Verfaſſer damit ſagen wollte: Wiewohl dies — nämlich daß das Chriſtenthum gleich anderen Relig. die Erſcheinungsform der Offenbarung an ſich habe — an ſich nichts für ihre Wahrhaftigkeit beweiſ't, ſo iſt's für die Bekenner doch höchſt nöthig und darum mußte das Chriſtenthum nothwendig ſo in die Welt eintreten — iſt ihm wohl ſelbſt nicht recht klar geworden. Wenn er ſich aber zum Schluß der Hoffnung

hingiebt, daß er Manchen von der Wahrheit ſeiner Unterſuchungen überzeugen werde, ſo müſſen wir dies ſchon deshalb bezweifeln, weil er theils gerade bei den wichtigen Punkten immer ſich des Beweiſes durch die Formel entledigt hat: dies geht aus dem Bisherigen hervor und wird aus dem Folgenden erhellen, theils ſeinen löbl. Vorſatz, ſich „fern von philoſophiſchen Subtilitäten in den Grenzen einer gemein verſtändlichen Darſtellung zu halten" inſoweit erfüllt hat, daß er zwar nicht philoſophiſch ſubtil war; denn an die Stelle der philoſophiſchen Subtilität, die eben nichts Anders iſt, als Klarheit, iſt ein regelloſes Durcheinanderwerfen der verſchiedenſten Inſtanzen, ein unlogiſches, zuſammenhangloſes Raiſonniren getreten. — Der Verf. täuſcht ſich aber ſehr, wenn er dies für die gemeinverſtändliche, zur Ueberzeugung wirkſame Darſtellung hält. —

Nr. 6. Dieſe Beurtheilung „um dem Verdacht des Myſticismus von vorn herein entgegenzutreten", nennt ſich Verſtand gegen Verſtand. Ihre Abſicht iſt „mit aller Schärfe die Conſequenzen der in der Predigt ausgeſprochenen Anſichten in ihrer ganzen Verwerflichkeit den Urtheilsfähigen vor die Augen zu ſtellen." Wenn ſich übrigens der Verf. an verſchiedenen Orten entſchuldigt, daß er es unternommen, den älteren, perſönlich achtungswerthen Mann anzugreifen, ſo können wir dies nicht anders als rühmend anerkennen, ſo ſehr wir auch glauben, daß auf dem Gebiete, wo die Geiſter aufeinander platzen, kein Anſehen des Alters noch des Standes gilt, ſofern nur ruhige Wiſſenſchaftlichkeit die Waffe iſt, mit welcher gekämpft wird. Wir müſſen geſtehen, daß der Verf. im Einzelnen faſt überall die ſchwachen Seiten der Predigt mit Sicherheit zu treffen und herauszuſtellen weiß, doch iſt es uns vorgekommen, als ob er ſich, Einzelnes herausreißend und preſſend, nicht immer der Conſequenzmacherei enthalten habe. Wenn wir in dieſer Beziehung auch den Vorwurf v. Nr. 8 ungerecht finden müſſen, daß Hr. E. ſich größtentheils nur an's Formelle hänge, ſo wäre doch ſicherlich dieſe Beurtheilung bündiger geworden, und hätte weſentlicher beigetragen zur Beleuchtung deſſen, um was es ſich handelt, wenn er mehr bei der Predigt in ihrer Totalität und ihrem Prinzip, bei Feſtſtellung und Würdigung des Standpunktes, auf welchem ſie ſteht, ſtehen geblieben wäre. So gränzt es an Micrologie, wenn er die Stellung des Thema's angreift, an Sophiſtik, wenn er dem Prediger die Vorausſetzung unterſchiebt, das Chriſtenthum könne einmal ausgeweckt haben, es werden Gegenbeweiſe durch Exclamationen erſetzt, wie S. 8 ꝛc. Dem allem wäre vorgebeugt, zugleich dem Vorwurf, er wolle den Prediger denn doch lächerlich machen, und habe die von ihm ſelbſt erwogenen Rückſichten durch Perſönlichkeiten verletzt, wenn er ſeiner Kritik einen allgemein zugegebenen Mittelpunkt gegeben, und von dieſem aus ex concessis die Sätze E's dialectiſch vernichtet hätte. Gleich einſeitig, wie die E'ſche Exegeſe v. Matth. 18, 3, iſt die des Verf., die Hülfsbedürftigkeit des Kindes ſolle damit indicirt werden; es iſt vielmehr hier, wie an den Parallelſtellen ein vermittelndes, die Anſpruchsloſigkeit. Trefflich ſind die Worte gegen

II, 4 der Predigt „uns iſt Leben und Wandel, Thun und Handeln noch eine viel größere Hauptſache, als dem Rationaliſten. Wir haben einen weit höheren Begriff von dem Wandel, wie ihn Jeſus befiehlt, und darum fühlen wir, daß wir aus eigener Kraft deſſen unfähig ſind. Damit glauben wir die menſchliche Kraft nicht im geringſten zu erniedrigen. Denn der Handlungen, welche der Rationaliſt ſeinem Gott als gut aufdringen will, halten auch wir ſie fähig ꝛc.

In Nr. 7 iſt H. C. durch Rückſicht auf Nr. 5 genöthigt, auf den Wende- und Mittelpunkt der Sache ſelbſt einzugehen und Poſitives Poſitivem gegenüber zu ſtellen, „ſelbſt Partei zu ergreifen“, denn „der Weg zu der Entwickelungsſtufe der Wahrheit, welche einen wirklichen Fortſchritt der Zeit bezeichnet, geht faſt immer durch die Extreme.“ Etwas vornehm erklärt er zwar Nr. 5 für „einer verſchollenen Zeit“ angehörig. „Da es aber den allgemeinen Zeitanſichten huldigt und das öffentliche Urtheil unſerer kirchlich bewegten Reſidenz ſich darauf ſtützen wird, als eine willkommene, mundrechte Autorität, ſo mußten wir uns im Intereſſe der Kirche gedrungen fühlen, dieſe Autorität der Schrift und Kirche gegenüber in ihrer Blöße darzuſtellen.“ In gegenwärtigem Heft beleuchtet der Verf. die Anſicht ſeines Gegners über die Natur und Beſtimmung des Menſchen, (ob ein zweites Heft gegen die Theol. Hrn. Th's erſchienen iſt, wiſſen wir nicht) oder die Erbſünde und was damit zuſammenhängt. Richtig erkennt der Verf., daß ſich das Verhältniß der Vernunft zum Chriſtenthum gehörig nur begründen laſſe, wenn zuvor das Verhältniß der chriſtlichen Subjectivität zum objectiven Chriſtenthum feſtgeſtellt ſei, weil wir uns ja doch auf keinen rein menſchlichen Standpunkt mit willkührlicher Abſtraction ſtellen können, ſondern einmal auf den chriſtlichen geſtellt ſind. Durch die Erkennung des natürlichen Zuſtands des Menſchen, iſt der Menſch ſchon in das Chriſtenthum eingetreten, denn nur dieſes vermittelt die tiefere Erkenntniß von jenem, und zwar nicht blos als einem einfach verwerflichen vor Gott, ſondern, der ſymb. Lehre gemäß, auch als einem verſchuldeten. Je höher die Stufe chriſtlichen Lebens, deſto mehr das Bewußtſein durchgängiger Verſchuldung. Nur das wird nicht recht deutlich — mag es vielleicht an der Ausdrucksweiſe des Verf. hängen — ob er die urſprüngliche Sündhaftigkeit als Geſammtſchuld des Geſchlechts, oder als den intenſivſten Ausdruck individueller Schuld aufgefaßtt wiſſen will — wir meinen, er hätte ſich klarer und ausführlicher über die Einſeitigkeit und Einheit beider Betrachtungsweiſen ausſprechen ſollen. Wenn der Verfaſſer ſich weiterhin zu Widerlegung von Nr. 5 wendet, ſo weiß er mit klarer Dialectik die Sätze des Gegners („Sünde entſteht nur, ſobald der Menſch mit Bewußtſein und Freiheit gegen das Geſetz ſündigt, Adam hatte ſchon vor der Sünde Fähigkeit und Neigung zu ihr ꝛc.) zu widerlegen und ihre Falſchheit aus der heil. Schrift genügend darzuthun. Die Analyſe des unfreien Zuſtandes des natürlichen Menſchen iſt mit einem pſychologiſchen Tiefblick dargelegt, der ebenſoſehr von der inneren

Erfahrung des Verf. als von ſeinem gründlichen wiſſenſchaftlichen Ergreifen der kirchlichen Lehre ein erfreuliches Zeugniß ablegt. In der Folge wird die Darſtellung des Verf. populärer, läuft auseinander, geht in Digreſſionen über, kommt aber endlich durch einen ſchnellen Uebergang wieder auf die kirchliche Lehre vom Glauben zurück, als die wahre Beſtimmung der Menſchen, vor der Tugend, und als ihre Quelle. Von da wieder auf die Erbſünde, um noch einige Einwendungen und Conſequenzmachereien von Nr. 5 zu beleuchten, mit Berufung auf einen richtig verſtandenen Auguſtinismus. Den 4 Theſen Dr. Th's werden zuletzt 4 Antitheſen gegenüber geſtellt, welche die Reſultate der bisherigen Unterſuchungen über die Natur und Beſtimmung des Menſchen kurz zuſammenfaſſen. Zum Anhang einige Herzensergüſſe 1) an die Männer der Wiſſenſchaft — Bitte um Nachſicht, 2) an die, für welche ich ſchrieb — ſie mögen ernſten Sinn und Eifer für die Wahrheit mitbringen, 3) an die, für welche ich nicht ſchrieb — ein formloſes Gedicht über den Myſticismus. Dann noch einen zweiten Anhang für Gleichgeſinnte mit dem Motto: Wem unſer Wort zu fremd geweſen, der läßt ihn beſſer ungeleſen, — 5) chriſtliche Gedichte — freilich eine ſonderbare Zugabe zu einer Streitſchrift. Nr. 1 zeugt in ausgezeichnetem Grade vom poetiſchen Talent des Hrn. E. und möchte dem Charakter des Kirchenlieds, dem höchſten der chriſtlichen Poeſie, nahe kommen. Die folgenden ſtehen an Werth bedeutend nach.

Nr. 8 enthält zuerſt eine Antikritik der Beurtheilung von E's Predigt, und wirft dem Beurtheiler in manchen Punkten mit Recht abſichtliche Mißverſtändniſſe ꝛc. vor. Im Folgenden geht es durcheinander mit iſolirten und zuſammenhangloſen Bemerkungen gegen E., mit Reflexionen über Rationalismus und Supernaturalismus, Auszügen aus Bretſchneider „die Theologie und die Revolution", Wiederholungen der in Nr. 5 aufgeſtellten Behauptungen, Citaten aus den verſchiedenſten Gewährsmännern (Heinſius, Reinhard, Bretſchneider, Lehrb. der chriſtl. Relig. ꝛc. Eberhard, Voß Louiſe, Recenſionen aus der Jen. Lit. Zeit., Gersd. Rep. und der Berl. lit. Zeitung!) und demungeachtet entſchuldigt er ſich ſchließlich, daß er ſehr viele neuere und ältere Schriften, die ihm treffliche Dienſte geleiſtet haben würden, nicht geleſen habe. Jetzt erſt, ſagt er, werde ich leſen und wieder leſen — wir loben den Entſchluß, bitten aber, daß er uns künftighin mit den Früchten ſeiner Lectüre verſchonen wolle. In der Nachſchrift erhalten wir auch hier eine Herzenserleichterung, aber anderer Art, als bei Nr. 7. Der Verf. erzählt uns nämlich vor, was er alles hätte noch gegen Schelling und Hegel ausführen können, gegen Baader, gegen die Supernaturaliſten, was er alles noch gern geſagt hätte über das Verhältniß der individuellen Vernunft zur allgemeinen und zum Chriſtenthum, ſo wie die hohe Wichtigkeit des Poſitiven, des Dogma's, der kirchlichen Ceremonien, über die herrliche Zeit des deutſchen Geiſtes, auf welche Schreier unſerer Tage zu eigener Schande ſchmähen, über jene Glanzperiode, in welcher die Philoſophie und Poeſie in den größten Geiſtern, in J. Paul, Herder, Schiller, Göthe ꝛc. ſich durchdrangen ꝛc.

aber alles dieſes hätten wir nach des Verf. Anſichten zu leſen bekommen, wenn es nicht glücklicherweiſe der Zeit nach unmöglich geweſen wäre. Dieſe Proben, die der Verf. von ſeiner Beleſenheit uns ablegt, bezeichnen hinlänglich den Standpunkt der nebuloſen, verſchwimmenden, in der Sache des Chriſtenthums aber bodenloſen Bildung, auf welchem der Verf. mit ſo vielen ſonſt geiſtreich genannten, Laien unſerer Zeit ſteht. Sie haben in viele theologiſche Bücher hineingeſehen, überall her Bildungselemente, wiſſenſchaftliche Principien, Humanitätsgrundſätze, rationaliſtiſche Gemeinplätze aufgenommen, die ſie dann, jeder nach ſeiner Weiſe zuſammenrühren und chacun à son gout, ein religiös-philoſophiſches Syſtemchen daraus bereiten. In's Einzelne bei dieſer Schrift beurtheilend einzugehen, haben wir zu unterlaſſen für gut befunden; theils hindert uns daran das Durcheinander der Darſtellung, theils wird gegen Nr. 5 nichts weſentlich Neues gegeben, theils ſind die neu hinzugekommenen Verſtöße ſo jämmerlich (wie z. B. die Geneſis iſt, wie Bohlen bis zur Evidenz bewieſen ꝛc. Jeſus predigte faſt nur Moral, nach den Alexandrinern hat Jeſus von Plato gelernt, die Verunglimpfung Auguſtin's hinſichtlich ſeines Lebenswandels ꝛc.), daß weiter keine Worte darüber zu verlieren ſind.

Zwei andere Schriften

„Vernunft gegen Aberglauben, zur Seite geſtellt einer vom Hrn. K. R. E. in K. geh. Predigt über ꝛc. von G. Pflüger, einem Laien. Hanau, 1835 und

Die Vernunft iſt dem Chriſtenthum untergeordnet. Eine Gegenbemerkung zu Dr. E. Predigt ꝛc. v. einem Stud. der Theol. Marburg, 1835.

deren Stellung der Titel angiebt, glauben wir wegen ihrer Unbedeutenheit übergehen zu müſſen.

Kirchliche Literatur.

Predigten.

1. Die Wohlfahrt der neuen Kirchenordnung. Eine Rede, gehalten bei der kirchlichen Feier der erſten Synodalverſ. des Kreiſes Lübbecke am 14. Juli 1835, von A. W. Möhler, Lic. der Theol., Pfarrer zu Lübbecke, Bielefeld, Velhagen, 1835. 19 S. 8. $\frac{1}{8}$ Rthlr.
2. Predigt bei der Eröffnung der erſten Kreisſynode der Diöceſe Minden, gehalten in der Petrikirche zu Minden am 22. Juli 1835, vrn B. Jacobi, Oberpf. in Petershagen. (Der Ertrag z. B. der Schleiermacher'ſchen Stiftung). Bielefeld, ebend., 1835. 16 S. 8. $\frac{1}{12}$ Rthlr.
3. Vorträge bei Eröffnung der erſten Kreisſynode zu Bielefeld, am 22. Juli 1835, geh. von H. Scherr, Pf. und Super. zu Bielefeld, und F. F. Geſſert, Pf. und Schulinſp. zu Herzen. (Zum B. d. Kirche zu Herzen). Bielefeld, ebend., 1835. 32 S. 8. $\frac{1}{6}$ Rthlr.
4. Die neue Kirchenordnung in Beziehung auf chriſtliche Frömmigkeit. Ein Wort aus der Gemeine an die Gemeine, von Dr. J. C. G. Berghaus, evang. Pf. und Schulinſp. zu Halle. Bielefeld, ebend. 1835 62 S. 8. $\frac{1}{4}$ Rthlr.
5. Predigt über 1. Cor. 4, 1—7 auf der Kreisſynode zu Leidenſcheid, geh. v. Pol, Paſtor zu Herdfeld. Altona, 1836.

Die vorſtehenden Schriften beabſichtigen ein Zeugniß für die neue, der Provinz Weſtphalen und den Rheinprovinzen verliehenen Kirchenordnung abzugeben und darzuthun, daß dieſelbe eine Wohlthat ſei und als ſolche die wohlthuendſten Folgen für die kirchlichen und bürgerlichen Verhältniſſe jener Provinzen herbeiführen werde und müſſe.

Nr. 1 entwirft, mit Bezug auf das in der Aufſchrift ausgeſprochene Thema, das Bild des neu beginnenden Werkes in der evangeliſchen Kirche der genanten Provinzen nach ſeinen Hauptzügen, als welche beſonders hervorgehoben werden: 1) innige Gemeinſchaft, als nothwendige Bedingung jeglichen, alſo auch ſittlichen Geſammtlebens, gefordert durch die Grundſätze unſeres chriſtlichen Gemeinelebens, Röm. 12, 4 — 5, Epheſ. 5, 30, Joh. 15, Matth. 25, Kol. 1, 16, Kol. 2, 18, Epheſ. 2, 10; welche Stellen geſchickt und wohl paſſend herangezogen werden, und „geweckt, belebt, entwickelt und unterhalten durch die Formen, welche die neue Kirchenordnung für das chriſtliche Leben aufſtellt, und nach welchen jeder Einzelne durch freie Berechtigung zur Wahl der Vertreter und Stimmführer der Gemeine ſeinen weſentlichen Antheil an dem Gemeineleben und an dem Ausdruck deſſelben hat.“ Kraft dieſes Grundſatzes der Vertretung und des gemeinſamen Verfahrens führt die neue Kirchenordnung auch 2) eine Wohlthat mit ſich für die „Diener am Wort“, die nun nicht mehr vereinzelt daſtehen, ſondern in der Mitte eines Gemeineraths von Aelteſten, wozu 3) noch kommt, daß die in Rede ſtehenden Provinzen „in Aufrichtung dieſer Ordnung mit den angränzenden Stammgenoſſen, mit der Vorzeit, mit den Zeiten der Väter der Kirchenverbeſſernng im 16ten Jahrh., ja mit dem apoſtol. Zeitalter genauer und näher ſich verknüpft ſehen, als es bisher der Fall war.“ Dieſer bei weitem wichtigſte Theil, welcher die neue Kirchenordnung als einen aus den Grundſätzen und dem Intereſſe der chriſtlichen Kirche unmittelbar hervorgehenden Ausdruck unſerer Zeit darzuſtellen ſucht, wird auf hiſtoriſchem Wege, mit Erinnerung an die weſeler Synode von 1562 und an die Kirchenordnungen von 1662 und 1687, erweitert, woran ſich denn eine kurze Andeutung der wohlthätigen Wirkungen der neuen Kirchenordnung anſchließt, die in eine recht paſſende Paräneſe übergeht. Das Schriftchen iſt der breslauer theolog. Fakultät gewidmet, „nach günſtiger freier Verleihung des Lic. Grades in der Theologie, wie gering die Gabe auch ſei“ ꝛc.

Nr. 2 faßt die Forderungen in das Auge, welche die neue Kirchenordnung an die ev. Prediger und Aelteſten ſtellt, und findet dieſelben darin zuſammengefaßt, daß ſie das Wirken für die neue Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten „als ein Geſchäft der Bauleute“ betrachtet, wobei, nach dem trefflich gewählten Texte 1. Cor. 3, 11—13, zuerſt geſehen wird auf den Grund und ſodann auf die nothwendige Beſchaffenheit des Gebäudes ſelbſt. In herzlich anſprechender Weiſe, verbunden mit Gewandtheit in der Textbenutzung und Anwendung wird nachgewieſen, daß der Grund der neuen Kirchenordnung kein anderer ſei, als Chriſtus,

und auf die Pflicht aufmerkſam gemacht, nach welcher nun ein jeder dazu beitragen muß, daß ein dem Fundament entſprechendes Gebäude aufgeführt werde. Hier heißt es im 1ſten Th. S. 10: „Das iſt die Ehre der Kirchenordnung: Chriſtus iſt ihr Fundament. Alles, was dem Worte und der Einſetzung Chriſti und den Beſtimmungen und Einrichtungen ſeiner erſten Jünger gemäß iſt, das will ſie bewahren, herſtellen, ausbilden, dem will ſie Anſehen und Geltung unter uns verſchaffen. Fern davon, das, was Chriſti iſt, verdrängen und einen anderen Grund, den Grund menſchlichen Wahnes und menſchlicher Satzung legen, fern davon, auch nur neben dem einmal gelegten Grunde noch für einen anderen Raum gewinnen zu wollen, geht unſere neue Kirchenordnung allein auf die Verherrlichung Jeſu Chriſti aus als des Eckſteins, auf welchem der ganze Bau Gottes ineinandergefügt wächſt zu einem h. Tempel in dem Herrn."

Nr. 3 giebt zuerſt eine Synodalpred. von Geſſert über Gal. 5, 13, in welcher erläutert werden ſoll, „daß die ev. Freiheit", welche, wie der 1ſte Th. zeigt, eine geiſtige iſt, „Geſetz und Ordnung anerkennt"; da ja das Ev. auf Geſetz und Ordnung, von Chriſto in dem Gebot der Liebe und in den zur Befolgung dieſes Gebotes aufgeſtellten kirchlichen und ſacramentlichen Satzungen gefordert und eingeſetzt, beruht, und daß dieſe Freiheit, dies will der 2te Th. darthun, „dem Einzelnen nur zu Theil wird in dem chriſtlichen und kirchlichen Verein, wenn er den von dem Heiland eingeſetzten Geboten Gehör giebt und willige Folge leiſtet.

Dieſer Pred. folgt ſodann die Rede des Superint. Scherr zur Eröffnung der Synode. Der, wie aus dem Vorworte hervorgeht, ſehr beſcheidene Hr. Verf. lehnt ſich geſchickt an die ſo eben beſprochene Predigt an und zeigt, daß die Kirchenordnung mit der Freiheit, welche das Prinzip unſerer Kirche iſt", wohl übereinſtimme. „Wenn wir", ſo beginnt er, „vor zwanzig Jahren, als der damals chriſtlich fromme Volksſinn zuerſt ſo manche Gebrechen unſerer Kirche aufdeckte — einmüthig und mit jugendlicher Begeiſterung die Idee ergriffen, daß das Heil und Leben der Kirche hauptſächlich von ihrer Selbſtſtändigkeit und von einer ſie in die möglichſte Unabhängigkeit vom Staate ſtellenden Verfaſſung zu erwarten ſei, ſo hat ſeitdem das Zuſammentreffen vieler Verhältniſſe — „auch im Kirchlichen die goldenen Erwartungen herabgeſtimmt", und — das iſt die Summa der nächſtfolgenden Auseinanderſetzung — wir haben geſehen, daß die Fürſorge des Staates nach ſo vielen Seiten hin das Beſte der Kirche beabſichtigt und herbeigeführt hat. Treffend wird nun nachgewieſen, wie der Staat, der geiſtliche Stand und die Gemeinen einen gleichmäßigen Antheil an dem Kirchenregimente haben müſſen, und wie das Synodal- und Presbyterialſyſtem einmal der Kirche ihre innere Freiheit gewährt und das dem Staate zuſtehende Oberaufſichtsrecht in ſeinem Zuſammenwirken mit den in der Kirche ſelbſt beſtehenden Inſtitutionen dann eine wirkſame Gegenwehr gegen alle Auswüchſe des kirchlichen Parteigeiſtes, des Sectenweſen's und der Hierarchie darbiete.

Nr. 4 kann als eine wohlgemeinte Arbeit bezeichnet werden, welche ſich anſchließend an Hebr. 13 V. 9, mit Wärme und in klarer Darſtellungsweiſe zuſammenfaßt, was in den vorher erwähnten Predigten und Reden gegeben wird, und daſſelbe weiter zu begründen verſucht, wobei der Herr Verf. ſich als einen gewandten Darſteller zeigt, der die Früchte ſeiner Lectüre paſſend zu benutzen weiß. Er hat mancherlei für ſeine Arbeit geleſen, Altes und Neues und hat Arbeiten der Freunde (Schleiermacher, Neander, Tholuck, Knapp ꝛc.) und Gegner (Theiner, Möhler ꝛc.) berückſichtigt. Die Schrift hätte um ein gut Theil kürzer werden können, wenn alle weitſchweifigen Citate und Titel der Gelehrten und ſonſt erwähnten Männer weggeblieben wäre. So erſcheint z. B. der Biſchof Roß mit dem Titel eines Grafen, den er in offiziellen Erwähnungen nirgends führt.

Nr. 5. Thema: Die treue Führung des Amtes nach apoſt. Ermunterung. Der Redner führt aus, was der Geiſtliche Alles ſein müſſe nach Anlage, Bildung, Geſinnung, und legt den Hauptnachdruck auf letztere. „Nicht das Seltſame gilt im Reiche des Herrn, ſondern das Gemeinnützige, nicht das Ergötzende, ſondern das Belebende, nicht der Effect wird gefordert, ſondern der Segen, nicht der Ruhm, ſondern die Rechtſchaffenheit; — ob auch wenige Gaben uns verliehen ſeien, mit unermüdlicher Sorgfalt voll der Liebe Chriſti ſollen wir die Seelen ſuchen, für den Erlöſer gewinnen, die Unwilligen zu ihm fortreißen, die Willigen zu ihm hinziehen, die Gläubigen bei ihm feſthalten.“ Bei der Wirkſamkeit des Pfarrers hebt der Verf. beſonders hervor ſeine Thätigkeit für die Fortführung der Reformation in der Kirche, ſeine Theilnahme für die Union und die ev. Miſſion. „Frieden mit einander ſuchen in Wahrheit, durch keine äußerliche Scheidewand das innerlich Verbundene abtrennen laſſen, der ſchwachen Gewiſſen ſchonen, das zum Seelenheil Nothwendige, Unvermeidliche obenanſtellen, freimüthig voreinander ſich ausſprechen, um Gebräuche und Schulgezänke kein Wort verlieren, nicht verſchleiern noch ſtürmen, ſondern redlich und geduldig wachſen und gedeihen laſſen — wie ſollten wir das nicht als unſere Pflicht erkennen?“ Ein recht ſchönes, zeitgemäßes Wort.

Neue Herausgabe älterer aſcetiſcher Literatur.

II.

Schon Bd. X. unſerer Zeitſchrift (S. 50 ff.) wurde auf die erneute Thätigkeit hingewieſen, welche an mehreren Orten dieſem Literaturzweig zugewendet wird. Wir laſſen hier die bemerkenswertheſten Erſcheinungen der letzten Zeit nachfolgen.

Zu Dresden begann (auch unter dem allgemeinen Titel: Schatzkammer der chriſtlichen Kirche. Bd. 3. Bd. 1. und 2. enthält Gottholds, Siechbett ꝛc. von Scriver) die Herausgabe von M. Chr. Scriver's († 1663 als Hofpred. zu Quedlinburg) Seelenſchatz, in abgekürzter Geſtalt. Er ſoll 5 Bände, jeder von etwa 20 Bogen, betragen.

Vor uns liegt die 11te Ausg. (Magdeburg-Leipzig, 1737.) Wir haben nun die neue (epitomirte) Ausg. mit der urſprünglichen verglichen. Wo die Veränderung blos ſtyliſtiſch war, fanden wir uns mit dem Herausg., Hrn. Blochmann, meiſtens in Uebereinſtimmung der Grundſätze und des Verfahrens. Er hat mit Fleiß und Sorgfalt Scriver's Redſeligkeit und Wortfülle in enge Schranken gethan, unedlere durch edlere Ausdrücke erſetzt ꝛc. Dagegen hat er, wohl der Abkürzung wegen, die reichlich eingewebten Bibelſtellen allzuſehr ausgemerzt, und blos die Citate davon in die Anmerkungen verwieſen. Wir hätten gewünſcht, daß einige prägnante im Zuſammenhang der Rede geblieben wären. Noch mehr vermißten wir die einzelnen Geſchichten, Beiſpiele, Anekdoten, Gleichniſſe, mit denen Scriver aus ſeiner reichen Beleſenheit das Buch geſchmückt, belebt und ungemein anſchaulich gemacht hat. Durch ſolche Auslaſſungen iſt S. gar zu ſehr den modernen Predigten angenähert, die in Allgemeinheiten und abſtracten Reflexionen farb- und leblos, wie Schattenbilder, an uns vorüberziehen und niemand ergreifen. Uebrigens heißen wir auch ſo dieſes Unternehmen willkommen und können es nur billigen, daß der Herausg. einen kürzeren und veredelten Text dem chriſtl. Leſer des 19. Jahrh. in die Hände gab und ſich nicht an die (bei mehreren Tractatgeſellſchaften beſtehende) Sitte anſchließen wollte, immer und immer wieder das Alte in alter Geſtalt dem Leſer vorzuführen. Wo chriſtliches Leben iſt, da darf und muß es ſich auch in edler, ſchöner und verjüngter Geſtalt zeigen. — 2) Eine Auswahl aus Gotthold's zufälligen Andachten ꝛc. Von Scriver (unter dem Titel: Erbauliche Parabeln ꝛc.), erſchien „ſprachlich verjüngt" in 3 Lieferungen zu Barmen und Iſerlohn. In der Eichler'ſchen Buchhandlung zu Berlin: Scriver 12 Betrachtungen, aus dem Seelenſchatz gezogen (in 12.), nach richtigen Prinzipien ausgewählt, wie ſie der Beurtheilungsgabe einer Frau, von der dieſes Schriftchen herrührt, alle Ehre machen. — 3) Von D. Hollazens, luth. Pred. zu Günthersberg (Hinterpommern) gebahnte Pilgerſtraße nach dem Berge Zion, der Stadt des leb. G. und himml. Jeruſalems, eine neue Aufl. (Nürnberg, Thoma.) Nächſt der „ev. Gnaderordnung", einer auch in unſeren Tagen wiederholt gedruckten und weit verbreiteten Erbauungsſchrift, iſt die genannte die geſchätzteſte. Die neue Ausg. iſt nach der 1745 von M. J. G. Kramſch, Pred. zu Rudelsdorff. Sie iſt darauf berechnet, die luth. Rechtfertigungslehre auf eine praktiſch fruchtbare Weiſe benutzen zu lehren. — 4) Auch Spener's Schriften werden in neuen Ausg. dargeboten. So (Berlin, Bethge): a) Die Seligkeit der Kinder Gottes im Reiche der Gnade und der Herrlichkeit, in 6 Pred. Sammt Vorr. von dem Mißbrauche der Freiheit des Evang. und deſſen Unterſchied von dem Geſetz, auch beider Gebrauch. Herausg. von Prediger Lisco zu Berlin. Die Predigten ſind 1692 in Frankfurt a. M. gehalten und tragen vielfältig das Gepräge ihrer Zeit hinſichtlich der Form, Anordnung ꝛc. an ſich. b) Die Fröhlich'ſche Handlung druckt: S.'s Predigten über J. Arnd's

geiſtreiche Bücher vom wahren Chriſtenthum. Herausg. von F. Heinrich. (In Lieferungen); dieſelbe: „Sprüche heil. Schrift, welche von Weltleuten mehrmals zur Hegung der Sicherheit wider die ſo Nothwendigkeit als Möglichkeit des wahren innerlichen und thätigen Chriſtenthums mißbraucht zu werden pflegen, kürzlich aber gründlich gerettet u. ſ. w.“; letztere Schrift recht brauchbar. — Einem Bedürfniß kommen entgegen die 5) zu Stuttgart erſcheinenden neuen Editionen von Luther's Kirchenpoſtille (mit Vorrede von Dr. Bahnmaier) und deſſen „ſinnreiche Tiſchreden.“ — In Nördlingen (Beck) wurde Luther's Sendſchreiben an die breslauer Geiſtlichkeit ſeiner Zeit: „Ob man vor dem Sterben fliehen möge?“ beſonders abgedruckt. — 6) Seit Neander (im Jahre 1833) den trefflichen Richard Baxter wieder in Deutſchland eingeführt hat, iſt für deſſen Schriften, die zu London in 23 Octavbänden erſchienen, ein lebhaftes Intereſſe zum Vorſchein gekommen. Da die alten deutſchen Ueberſetzungen (Baſel, 1691 und 1727: „Stimme Gottes an die Sünder“; Solingen, 1757: „Des Chriſten Umgang mit Gott“; Frankfurt, 1721: „Die wahre Kirche in allen Secten“; Baſel, 1693: „Das Wachsthum Gottes“; und: „Das chriſtliche Hausbuch“ ꝛc.) zum Theil nicht mehr vorhanden waren, zum Theil für die Gegenwart nicht mehr recht paſſen, wurden neue unternommen. Dies geſchah zuerſt in Berlin durch Hrn. Pred. von Gerlach. Auf die (auch im allg. Repert. beſonders angezeigte) Schrift: Der evang. Geiſtliche (2te Aufl. Berlin, Eichler, 1834) folgte: Die ewige Ruhe der Heiligen (Berlin, Ebendaſ., 1835. 2te Aufl.). Sodann: Anleitung zum inneren Leben der Chriſten (auch unter dem Titel: Zuruf an Unbekehrte. — Unterweiſung an ſchwache Chriſten), überſetzt von Pred. Kunze zu Berlin (Berlin, Bethge, 1835. 1836.). Nicht nur durch richtigere und fließendere Ueberſetzung, ſondern auch durch größere Wohlfeilheit, bei recht hübſcher Ausſtattung und ſchönem, klarem Druck, zeichnen ſich vor den letztgenannten aus die zu Reutlingen (bei J. C. Mäcken jun.) erſcheinenden Ausgaben baxter'ſcher Schriften. Von dieſen iſt bis jetzt da: Aufruf an Unbekehrte. Todesgedanken. (Von G. Plieninger, dem Ueberſetzer der m'crie'ſchen Reformationsgeſch.) Die ewige Ruhe der Heiligen. (Von K. W. E. Ebendaſ.) B.'s „ausgewählte geiſtliche Schriften, mit einer ausführlicheren Lebensbeſchreibung, von Lic. O. v. Gerlach, Pred. zu Berlin u. A.“, in 12 Bändchen 8., mit B.'s Bildniß in Stahlſtich, kündigt die Eichler'ſche Buchhandlung zu Berlin an. — Dieſelbe Handlung hat 7) Blaise Pascal, pensées sur la religion neu edirt und zu gleicher Zeit erſchien Reutlingen a. a. O. von Ebendemſelben eine Ueberſetzung (beide werden beſonders angezeigt). — 8) Ueber Lavater ſ. u. — 9) Zu Reutlingen erſcheint (bei Fiſcher) eine neue Aufl. der Schrift: Das himmliſche Vergnügen in Gott, oder vollſtändiges Gebetbuch für alle Zeiten, zum Gebrauch für alle Stände und bei allen Angelegenheiten. Beſtehend in einer Sammlung der vorzüglichſten Gebete

und Gebetlieder von Stark, Meel und anderen Gottesmännern. Nebſt Schmolk's Morgen- und Abendandachten in Verſen, Liedern ꝛc. — 10) Bei Raw (zu Nürnberg) erſchien in einer Ausſtattung, wie man ſie bei dieſer Literatur eben nicht gewohnt iſt: „Andächtige und chriſtliche gemeine Gebetlein für alle Noth der Chriſtenheit. Der Kirchen Gottes in St. Joachimsthal. Durch den alten Herrn M. J. Mattheſius" († 1568). Der Text des Mattheſius iſt beinahe völlig umgeändert. Warum dies geſchehen iſt? Wo ein Buch ein ſolches Gewand trägt, wie dieſes, darf man wohl ſich Aenderungen erlauben. Ref. meint natürlich nicht die bibliſch-dogmatiſchen Anſichten des Reformationszeitalters, denn dieſe ſind als ewige Gotteswahrheiten keinem Veralten unterworfen, ſondern das, was ſich ihnen menſchlich Eigenthümliches, rein temporell und lokales angehängt hat, und jetzt, als ſolches aufgegeben werden muß. So heißt Chriſtus S. 3 nicht ernſt bibliſch: Lamm Gottes, ſondern „Schlachtlämmlein"; S. 5 nicht blos Eckſtein, ſondern auch Helferſtein. Die Chriſten, als ehemalige Heiden, heißen S. 8 Japhiten; S. 38 wird geſagt: du haſt uns elenden Kindern Evä befohlen, im Naſenſchweiß zu arbeiten; S. 41: Jeſus malt uns die Lügenprediger vor in einem Wolfsherzen, mit Schafshaut überzogen, in ſpitzigen Dornen und ſtachlichtem Diſtelkopf; S. 46 wird Gott gebeten, dem leidigen Fraßteufel zu wehren; S. 53 auf dem Regenbogen zu erſcheinen, ſein Häuflein zu retten ꝛc. Uebrigens wollen wir nicht unerwähnt laſſen, daß Kürze und Kraft, verbunden mit tiefer Innigkeit, charakteriſtiſche Merkmale dieſer Collecten ſind, und gewiß recht viele derſelben würdig wären, in den kirchlichen Gebrauch überzugehen. Zu dieſem Behufe empfehlen wir ſie der beſonderen Beachtung. — 11) will die Waiſenhausbuchhandlung zu Halle Heinrich v. Bogatzky's „güldenes Schatzkäſtlein auf alle Tage im Jahre" und deſſelben „tägliches Hausbuch der Kinder Gottes" wieder auflegen laſſen. — Auch haben wir 12) eine neue Ausgabe von Storr's Communionbuch zu erwarten.

Ausländiſche Literatur.

Griechenland.

1. *Περὶ τῶν τριῶν ἱερατικῶν τῆς ἐκκλησίας βαθμῶν ἐπιςολιμαῖα διατριβὴ, ἐν ᾗ καὶ περὶ τῆς γνησιότητος τῶν ἀποςολικῶν κανόνων ὑπὸ τοῦ πρεσβυτέρου καὶ οἰκονόμου Κωνσταντίνου τοῦ ἐξ οἰκονόμων ἐν Ναυπλίᾳ, ἐκ τῆς τυπογρ. κωνς. Τόμπρα κυδωνιέως κ. τ. λ.* 1835. Motto: 1. Tim. 3, 15. 8. 360 S.
2. *Ἐγχειρίδιον τοῦ ὀρθοδόξου χριςιανοῦ σύγγραμμα Ἀλεξάνδρου Στούρζα ἐν Πετροπόλει ἐκ τῆς τυπογρ. Γρετς. ΑΩΚΗ.* 8. 332 S.
3. Anfangsgründe der chriſtl. Lehre zum Gebrauch der ruſſiſchen Schuljugend. Aus dem Ruſſiſchen überſetzt und herausg. von N. Jasnowsky, Propſt an der griechiſch-ruſſiſchen Kirche zu Weimar,

des St. Annenordens Ritter ꝛc. 2te Aufl. Weimar, Hoffmann, 1836. kl. 8.

4. Die h. Liturgie von unſerem h. Vater J. Chryſoſtomus, Erzbiſchof zu Conſtantin. Nebſt den Gebeten aus der Liturgie des h. Baſilius d. Gr., Erzbiſchofs zu Cäſarea in Cappadocien. Mit kurzen Anmerkungen begleitet und herausg. von N. Yasnowsky ꝛc. Weimar, Hoffmann, 1836. kl. 8. 93 S.

Nr. 1. Der Verf., der in der ganzen griechiſchen Kirche wegen ſeiner feurigen Beredſamkeit hochgefeierte Pred. Oikonomos Konſtantinos (über ihn vergl. J. Rizo, cours de littérature grecque moderne, und nach ihm: Rheinwald in der A. K. Z. 1829), bemüht ſich in dieſer Schrift, den apoſtol. Urſprung der 3 hierarchiſchen Grade, beſonders des Episcopats, nachzuweiſen. Es erſcheint als eine Gelegenheitsſchrift, veranlaßt, wenn auch nicht durch die Anfrage des (ungewiß, ob fingirten?) Herrn *Γ. Α. Κ.*, jedenfalls durch die Bemühungen oder Umtriebe der presbyterian. Miſſionäre in Griechenland. „Dies iſt eine exotiſche Pflanze, erklärt der Verf. in der Einleitung; ſie kommt urſprünglich her von Luther, der mit Calvin und Zwingli den vatikan. Tyrannen zu ſtürzen geſucht, aber zu weit gegangen und die gottesdienſtlichen Gebräuche, Dogmen und Myſterien zu haſtig abgeworfen. Aus dieſen ſind alle die vielfach in Europa zerſtreuten Häreſien hervorgewachſen, wie nach dem Mythus die geharniſchten Männer aus den geſäeten Drachenzähnen. Unter dieſen Häreſien allen gehen die Presbyterianer (von denen eine Abart die καθαρισάι und Ἀνεξάρτητοι, Puritaner und Independenten ſeien) in ihrem Biſchofshaß am weiteſten. Alle wütheten gegen den Papismus, große Kriege entſtanden daraus, man befleckte ſich mit dem Blute Carl's I. ὁ αἱμοβόρος βασιλεόκτονος Κρόμβελος ὑπῆρχε πρεσβυτεριανός." Demzufolge wird der Verſuch gemacht, die 3 hierarchiſchen Stufen aus dem N. Teſt. und den Kirchenvätern in ihrer Bedeutung und in ihrem apoſtol. Urſprung und Autorität nachzuweiſen. Die Citate, die hier beigebracht werden, ſind nicht blos auf die griech. Kirchenväter beſchränkt, ſondern auch aus Tertullian und Cyprian (Auguſtin und Hieronymus werden auch, jedoch ohne Citat, angeführt). Zwar wird zugegeben, daß die Worte πρεσβύτερος und ἐπίσκοπος auch promiscue ohne feſten Unterſchied im N. T. gebraucht werden, doch werden für die ſpecifiſche Dignität der beiden mit nachdrücklicher, oft derber Polemik gegen die Presbyterianer, namentlich Stellen wie Act. 14, 23; 20, 17, 18; Jac. 5, 14 in Anſpruch genommen. Mit beſonderem Nachdruck beruft ſich der Verf. auf die apoſtol. Canones und Conſtitutionen, und beweis't zu dieſem Behuf in einer weitläufigen Abhandlung S. 107—251 gegen die κριτικαὶ (gegen die er mit anderen Stimmführern der griech. Kirche den Widerwillen theilt, und für die er in komiſchem Eifer allerlei ſonderbare Beinamen zu erfinden unerſchöpflich iſt) deren Aechtheit. Zuletzt wird noch die allgemeine Uebereinſtimmung in verſchiedenen Kirchen, ſelbſt in der evang., als Beweis zu Gunſten der

Episkopalverfaſſung geltend gemacht, doch die gehäſſige Form derſelben als Hierarchie — κράτος ἐν κράτει, Staat im Staat — abgewehrt. Der Verf. zeigt ſich nicht ganz unbekannt mit der deutſchen theol. Literatur, wenigſtens hat er Drey's Unterſuchungen über die Conſtitutionen und Plank's chriſtliche Geſellſchaftsverfaſſung vor ſich liegen. Für das noch ziemlich niedere Niveau der theol. Gelehrſamkeit in Griechenland möchte jedoch auf der anderen Seite auch wieder ſprechen, daß mehrmals das λέξικον τῆς Συναναςροφῆς (Converſationslexicon) als Quelle oder Autorität angeführt wird.

Nr. 2. Der geiſt- und gemüthvolle Vorkämpfer ſeiner Kirche möchte hier den Laien ein Buch in die Hände geben, das die Zwecke der religiöſen Belehrung und Erbauung zugleich erfüllen und daneben auch als Leſebuch für den Schulgebrauch dienen ſoll. Wenn wir auch des Verf. Befähigung zur Abfaſſung eines derartigen, zu öffentlichem und allgemeinem Gebrauche beſtimmten Buchs nicht in Zweifel ziehen wollen, ſo fragt ſich hingegen, ob nicht in der Anlage des Werks an ſich ein innerer Widerſpruch liegt. Einmal ſind die Mittel der Belehrung ganz andere, als die der unmittelbaren Erbauung, und dieſe wird mit jener nur auf äußerliche, ebendarum aber die eine oder die andere beeinträchtigende Weiſe verbunden, wenn, wie hier geſchieht, hie und da zwiſchen den didactiſchen Stoff hinein oder auch am Anfang und Ende in hoch-liturgiſchem Style Proſopopöen an Gott oder Chriſtum eingeſtreut werden. Aus eben dieſem Grunde, und dem weiteren, daß ein Lehrbuch oder Leitfaden für den Religionsunterricht der Unmündigen wieder eine ganz andere Form erheiſcht, als ein Leſebuch zur Belehrung oder Erbauung der Mündigen in der Gemeinde, nämlich kurze und expreſſive, dem Gedächtniß ſcharf ſich einprägende Sätze, wenn auch nicht nothwendig in katechet. Form — iſt auch der 3te Zweck in dieſem Unternehmen nicht zu ſeinem Rechte gekommen. Nehmen wir jedoch das Buch nicht, wie es die proponirten Zwecke nicht zu erreichen vermag, ſondern wie es vor uns liegt, ſo iſt uns vor Allem die durch das Ganze hindurchgehende Wärme und Innigkeit chriſtlichen Gefühls und chriſtlicher Ueberzeugung äußerſt wohlthuend, um ſo mehr, als wir ſonſt von der griech. Kirche immer nur als von einer erſtorbenen, in geiſtloſer Form erſtarrten zu hören gewohnt ſind, und wir glauben, daß durch dieſe Eigenſchaft das Buch, das bereits in mehrere ſlaviſche Dialecte überſetzt iſt und ſich einer großen Verbreitung in der griech. Kirche erfreut, auch manches erloſchene Feuer wieder anzufachen, manche todte Form wieder zu beleben geeignet ſein wird. Sodann müſſen wir die den Griechiſchredenden freilich näher liegende bibliſche Sprache rühmend anerkennen. Das Buch iſt in 7 Betrachtungen, μελέται, eingetheilt; die erſte handelt von dem göttlichen Wort oder der h. Schrift A. und N. T.'s, wie man ſie leſen müſſe, über ihre Wahrheit und Schönheit in 4 Kap. bis S. 44. Die 2te, 3te und 4te μελέτη handeln nach dem in der griech. Kirche beliebten Schematismus über den Glauben, bis S. 83 (in 5 Kap., ſein Weſen

und ſeine Kraft, ſeinen Inhalt, nämlich die h. Glaubensſymbole), die Liebe, bis S. 136 (oder das göttliche Geſetz, oder was der rechtgläubige Chriſt thun muß, in 5 Kap., über das Gewiſſen, das Geſetz auf Sinai, das evangel. Geſetz gegenüber von dem moſaiſchen, die charakteriſtiſchen Kennzeichen der Liebe und die aus ihr hervorgehenden Tugenden, das Geſetz Gottes, als Mittel der zeitlichen Glückſeligkeit des Menſchen und ſeiner ewigen Seligkeit), und die Hoffnung, bis S. 185 (oder über das Gebet, oder was der rechtgläubige Chriſt ſich von Gott erbittet, in 4 Kap., über das eigenthümliche Weſen der Hoffnung und die Nothwendigkeit des andächtigen Gebets, die Beſtimmung, die canones, die Arten und Eigenſchaften des gottwohlgefälligen und gewinnbringenden Gebets, das Vaterunſer als Muſter alles gottwohlgefälligen Gebets, und die vielfache Wirkſamkeit, die Arten und die geiſtlichen Früchte des Gebets). Wenn wir auch die Zuſammenfaſſung der Glaubens- und Sittenlehre unter den ev. Tugenden Glauben und Liebe nicht unpaſſend finden können, ſo ſcheint uns doch die Identification der ἐλπὶς mit der εὐχὴ äußerſt gezwungen, auch dogmatiſch und exegetiſch unrichtig zu ſein, denn das Gebet, als frommer Gemüthszuſtand oder als fromme Thätigkeit betrachtet, fällt offenbar ſchon unter den Begriff des chriſtlichen Glaubens oder der chriſtlichen Liebe, auch iſt in der paulin. Zuſammenſtellung dieſer 3 Tugenden unter der ἐλπὶς etwas ganz anderes verſtanden, als das Gebet, nämlich die ſelige Hoffnung auf die Vollendung des einzelnen und des Gottesreiches. — Die 5te Betrachtung handelt von der Kirche, bis S. 232 (in 5 Kap. über Begriff, Epochen und Veränderungen der h. Kirche Chriſti — die Merkmale, die göttliche Gemeinſchaft, die Vorſchriften, die Hierarchie und die verſchiedenen Gebote der h. Kirche Chriſti, das Band und die verſchiedenen Verhältniſſe des Beichtvaters und der Beichtkinder). — Die 6te Betrachtung über die Sacramente, bis S. 287 (in 8 Kap. Definition, Weſen, Zweck der Sacramente, Taufe, h. Salbung ꝛc.). — Die 7te Betrachtung über den Gottesdienſt im Geiſt und in der Wahrheit in 3 Kap. (wovon das erſte die himmliſche Kirche der Engel und Heiligen als Typus des Gottesdienſtes im Geiſt und in der Wahrheit, das 2te die Natur, die Eigenſchaften und Merkmale dieſes Gottesdienſtes darſtellt, und das 3te hiſtoriſch das gottesdienſtliche Leben des menſchlichen Geſchlechts von Anfang der Welt an verfolgt bis auf unſere Tage, bis S. 321) leiſtet in dieſer Allgemeinheit und Abſtraction nichts Genügendes, und verläuft ſich entweder in willkührliches Phantaſiren, wie in Kap. 1, oder in vage Reflexion, wie in Kap. 2 u. 3, trifft alſo weder den Zweck geſunder Erbauung, noch den gründlicher Belehrung. Angehängt werden zu I, 2 Kap. Zeugniſſe der Juden und Heiden von Chriſto und ein Verzeichniß der zu Rath gezogenen Bücher: **Chrysostomus** de sacerd., **August.** monol., **Cyrill. Hier.**, **Gregor** Naz. ꝛc. Trotz dieſer Mängel mögen obenerwähnte Eigenſchaften dem Buche an vielen Orten eine geſegnete Wirkſamkeit verſchaffen; vielleicht mag es auch manchem gottbegeiſterten Mann der griech. Kirche

ein Anſtoß werden, mit Trennung der hier auf ungeeignete Weiſe zuſammenfließenden Zwecke, in erbaulichen und belehrenden Schriften, für die verſchiedenen Bedürfniſſe verſchieden eingerichtet, zur Wiederbelebung und Verjüngung ihrer Kirche beizutragen.

Nr. 3 hat ſich das Bedürfniß eines Lehrbuchs für den Schulunterricht zum Zweck geſetzt; den erſten Theil bildet eine kurze h. Geſchichte in folgenden Artikeln: Erſchaffung, Paradies, Sünde, Tod, Hoffnung der Erlöſung, das Menſchengeſchlecht vor der Sündfluth, Sündfluth ꝛc., die Geſchichte der Juden nach Cyrus unter dem Titel: die 7 Wochen Daniels. In der Leidensgeſchichte iſt dem großen Sabbat gemäß dem griech. Ritus eine beſondere Stelle eingeräumt; an die bibliſche Geſchichte reiht ſich eine kurze Kirchengeſchichte an, deren Epochen Conſtantin, Olga und Wladimir ſind. Der eigentliche Katechismus iſt nach der nämlichen Trilogie wie Nr. 2 eingetheilt. Sie wird durch folgende, freilich ganz aprioriſtiſch und ohne weitere Ableitung hingeſtellte Frage und Antwort eingeleitet: Wie kann man ſich Gott nähern? Durch Gedanken, durch Wünſche, durch ſein Handeln. Durch Gedanken nähert ſich der Menſch, indem er glaubt, — Fragen und Antworten in Bezug auf die apoſt.-nicen.-conſtant. Symbole; durch Wünſche, indem er betet; das Gebet des Herrn wird hier katechetiſch abgehandelt und eingetheilt in Anrufen, Bitten, Lobſingen; durch Handeln oder durch die Liebe, — hier werden die 10 Gebote als Grundlage benutzt; bei'm 2ten (nach der Abtheil. der griech. Kirche) wird in Beziehung auf die Bilderverehrung die nothwendige Cautel hinzugefügt. — Schwerlich wird dieſes katechetiſche Lehrbuch ſeines mageren Inhalts und ſeiner ariden Darſtellung wegen, beſonders wenn man denſelben mit der inhaltsvollen Kürze und Kraft des luther. und heidelberg. Katechismus vergleicht, das kindliche Gemüth ſehr anſprechen, und worauf ſoviel ankommt, ſich demſelben einprägen können, wenn nicht der Lehrer ſeinerſeits die Fehler des Leitfadens durch die Art und Weiſe ſeines Unterrichts zudeckt.

Nr. 4. Das Buch enthält zuerſt die Vorbereitungsformeln auf die h. Liturgie und die Anordnung der h. Gaben, die Wechſelreden zwiſchen Prieſter und Diaconus in der Sacriſtei, S. 3—19, dann die ſogenannte chryſoſtomiſche Liturgie mit den abwechſelnden Lectionen und Reſponſorien, Chorgeſängen und Gebeten von Chryſoſtomus und Baſilius. Die Anmerkungen beziehen ſich auf die bei dem Altardienſte vorkommenden techniſchen Ausdrücke.

Frankreich.

1. **Les voix des anciens** aux hommes du XIX. siècle, ou: **Lisez le livre.** (Par **Merle d'Aubigné**). Paris, Hachette, 1836. 47 S.
2. **Foi et science.** Discours prononcé dans la séance d'ouverture du semestre d'hiver de l'école de théologie de Genève, par J. H. **Merle-d'Aubigné**, President de cette école. Paris, Risler, et Genève, Susanne Guers, 1836. 30 S.

Nr. 1. 1814 gab L. v. Eß eine Sammlung von Ausſprüchen der Kirchenväter für das Volk heraus, um zu zeigen, daß die Verwehrung des allgemeinen Gebrauchs der Bibel von Seiten der Hierarchie in unſerer Zeit gegen den Sinn der alten, wahren kathol. Kirche ſei, und um ſo durch Aufhebung des Vorurtheils der Bibelverbreitung unter dem armen, geängſteten Volk freieren Raum zu verſchaffen. Gleichen Zweck hat nun auch dieſe Schrift für das kathol. Volk in Frankreich, unter dem bekanntlich mehrere Colporteurs, die von der ev. Geſellſchaft zu Genf ausgeſendet ſind, mit viel Mühe, aber auch mit Erfolg der Bibel Eingang zu verſchaffen ſuchen; aber dieſe Schrift verbindet damit directer den Zweck, dem Volke die Nothwendigkeit, die Bibel zu leſen und zu betrachten und die Erkenntniß des Heils aus dem Worte Gottes ſelber zu ſchöpfen, auf's nachdrücklichſte an's Herz zu legen, und ſie giebt deshalb auch mehr als bloße Auszüge aus den Kirchenvätern. Wir leſen hier als Vorwort zuerſt ein Geſpräch zwiſchen einem bibliſch-gläubigen, einem weltlich-gebildeten, aber religiös-unwiſſenden, und einem kirchlich-befangenen jungen Mann, von denen der zweite, über den Werth der Bibel vorläufig belehrt, einen Aufruf an alle Leute des 19ten Jahrh. in Betreff dieſes höchſtwichtigen Buches, der dritte die Stimmen der alten Kirchenlehrer über daſſelbe verlangt und beide verſprechen, jenem Aufruf und dieſen Stimmen ihre ernſte Aufmerkſamkeit zu widmen. Sodann folgt der Aufruf in der ächt-populären, für den Niederſten im Volk, der nur des Nachdenkens fähig iſt, faßlichen, und für den Gebildetſten eindringlichen, die Eitelkeit und den Jammer des Menſchenlebens, und die unverantwortliche Gleichgültigkeit der Menſchen gegen ihre heiligſten Bedürfniſſe mit ſtarken, wahren Zügen ſchildernden Sprache der Propheten; es folgen die Stimmen der Alten, und zwar zuerſt die des menſchgewordenen Wortes ſelbſt, das im Anfang war, dann die des Ap. Paulus, der Gläubigen von Beroë, des Irenäus, Clemens v. Alexandrien, Origines, Cyprian, der Märtyrer in Afrika (unter Diocletian), Athanaſius, Hilarius u. a. V., weiter ein ſummariſcher Aufruf zur „begierigen, gläubigen Benutzung des Wortes Gottes an Alle, weß Standes ſie ſeien, zuletzt eine in gewaltiger Sprache entworfene Schilderung eines Orts, wo die Bibel verachtet oder verboten und verbrennt wird, und eines Orts, wo man ſie ſucht, lieſ't und zu Herzen nimmt. Als ein Beiſpiel davon, wie der Verf. die Zeugen, die er auftreten läßt, zuerſt in ihrem Glaubensleben in charakteriſtiſchen Zügen vor die Augen hinſtellt, und dann kurze, ſchlagende Ausſprüche derſelben, als das Ergebniß ihres ganzen Lebens an die Nachwelt aus ihrem Munde hervorgehen läßt, heben wir eine der Nummern aus: „Wer iſt dieſer Mann, der die kaiſerl. Maj., weil ſie ihren Mantel in Blut getaucht hat, zur Rede ſtellt, der dem, vor deſſen Blick Aſien, Afrika und Europa erzittert, das Mahl des Herrn verweigert, weil er ſeine Unterthanen der Wuth ſeiner Soldaten preisgegeben hat, und der in den Mauern von Mediolanum den großen Tiberius zwingt, ſich zu beugen vor dem,

der allein groß und herrlich iſt? Es iſt der heilige Ambroſius. Und was ſpricht er? Er ſagt den Königen und den Völkern, was die Quelle des Lebens iſt: Trinket in doppeltem Zuge, ſpricht er, aus dem A. und aus dem N. Teſt., denn aus jedem von beiden werdet ihr Chriſtum trinken. Trinket Chriſtum, um theilhaftig zu werden des Bluts, mit dem ihr erkaufet ſeid. Trinket Chriſtum, um theilhaftig zu werden ſeiner Rede. Seine Rede iſt das A., ſeine Rede iſt das N. Teſt. Man trinkt und ſpeiſ't die heil. Schrift, wenn die Säfte des ewigen Worts in die Adern der Seele, in die Sehnen des Geiſtes eindringen. Denn der Menſch lebt nicht vom Brod allein, ſondern von einem jeglichen Worte Gottes. — Dies iſt die 12te Stimme. O Herr, lehre uns dieſe Worte verſtehen."

Nr. 2. Dieſe Rede wurde gehalten in der von der ev. Geſellſchaft zu Genf errichteten theol. Schule daſelbſt bei Eröffnung des Winterſemeſters 1834—1835, welche zugleich mit der Einführung des Prof. Preiswerk an dieſer Schule verbunden war.

Ihr Zweck iſt, die Unzertrennlichkeit des Glaubens und der Wiſſenſchaft für die Diener der Kirche in jetziger Zeit nachzuweiſen, während es Theologen giebt, die des Glaubens ermangeln, und Prediger, die den Glauben im Herzen haben, aber der Theologie fremd ſind und ſie zwar als Wiſſenſchaft, aber als eine für ſie nutzloſe Wiſſenſchaft betrachten. Der Glaube, das neue Prinzip des Lebens und der Heiligung, das durch das geoffenbarte Wort Gottes und den h. Geiſt in den Herzen der Auserwählten entfaltet wird, iſt die Mutter der Theologie; denn dieſe iſt nichts anderes als die Philoſophie dieſes Glaubens und das Reſultat der Unterſuchungen und Bemühungen des menſchlichen Erkenntnißvermögens, um die göttlichen Dinge zu ergründen und ihnen die möglichſte Klarheit, Beſtimmtheit und ſyſtematiſche Einheit zu geben. Der lebendige Glaube iſt es auch allein, der den Geiſtern den Schwung, die Weite, die Tiefe und die Thätigkeit giebt, die ſo nothwendig iſt, um den rechten Grund zu legen, und um das Syſtem mit allen ſeinen Verzweigungen zu Stande zu bringen. Der Glaube iſt aber auch die reformirende Kraft der Theologie. „Die Wiſſenſchaft kann ſich vom Worte Gottes abwenden; alsdann verirrt ſie ſich, ein Fieber ergreift ſie, eine Kriſis ſtellt ſich ein, und was ſoll ſie nun heilen und auf den rechten Weg zurückführen? Wohl haben die, die über den Unterricht geſetzt ſind, darüber zu wachen, daß derſelbe nicht, ſtatt das Leben zu vermitteln, den Tod bringe. Aber menſchliche Macht und Regierungsbefehle werden nie ein ſolches Uebel heilen, und wenn es eine Zeit lang von außen her unterdrückt wird, ſo wird es nur deſto größere Verheerungen von innen anrichten. Was kann alſo die Wiſſenſchaft retten? Einzig der einfache Glaube in denen, die da glauben, das Leben der Kirche, das vor aller Theologie vorhanden iſt und nicht untergehen kann, das wird auf die Wiſſenſchaft eine gewaltige Reaction ausüben. Die Lehrer, von allen Seiten umgeben von Offenbarungen des chriſtlichen Lebens, werden mit Macht zurückgetrieben werden zu dem Heerde

des Lichts und des Lebens. Folglich, „wenn auf einer Univ., in einer Schule die Wiſſenſchaft blühen ſoll, ſo iſt Freiheit nöthig, aber vor Allem Frömmigkeit; ſind Ideen nöthig, aber vor Allem Glaube; iſt Lernfleiß nöthig, aber vor Allem Unterwerfung unter Gottes Wort.“ Die Wiſſenſchaft (die theol.) aber iſt das nothwendige Ergebniß des Glaubens, weil das Erkenntnißvermögen auch von Gott iſt, und die Vorwürfe, die fromme Männer und Prediger der Theologie gemacht haben, als ob ſie an allem Unheil Schuld wäre, als ob ſie die Kirche des Lebens beraubt und die Religion in Mißkredit gebracht hätte, treffen nur die falſche, von ihrem Grund und Boden abgekommene Wiſſenſchaft, und ſprechen deſto mehr für den Werth der wahren Theologie. Beſonders beherzigenswerth und bezeichnend für den Sinn und die Ausdrucksweiſe des Verf. iſt das, was er über den Nutzen ſagt, den die wahre Theologie dem Diener des Worts gewähre: „Sie wird euch tiefer in die göttlichen Offenbarungen eindringen und euch neue, unerwartete Schätze darin finden laſſen, die der gewöhnliche Leſer nicht bemerkt, und die, indem ſie euer Wiſſen bereichern, auch eure Erfahrung und die Vollmacht eures Berufs vermehren werden. Sie wird durch Schätzung des Glaubens und der Irrthümer und Schwächen der Kirche in den vergangenen Zeiten euren Mangel an Erfahrung erſetzen, ſie wird euch mit durchdringendem Blick den jetzigen Zuſtand der Kirche erkennen lehren, euch gegen die Uebertreibungen, Bedenklichkeiten und eigenen Entſcheidungen, zu denen euch euer Herz verleiten könnte, behutſam machen, und euch ſo mitten unter dem Wirrwarr menſchlicher Meinungen die Klarheit, Geradheit und Feſtigkeit verleihen, die ihr gegen euch ſelbſt und gegen Andere bedürft. Sie wird euch fähig machen, in Bezug auf die Kirche im Allgemeinen, wie auf eure Gemeinden im Beſonderen das, was gut und böſe, was nützlich und ſchädlich iſt, zu erkennen, euch in Stand ſetzen, Zeit, Ort und Umſtände zu beurtheilen, und euch mit Klarheit den Zweck zeigen, den ihr verfolgen, und die Mittel, die ihr dabei anwenden müßt. Sie wird euch die Klippen vermeiden lehren, an denen auch der reinſte Eifer, wenn er nicht durch Wiſſenſchaft geleitet iſt, ſich ſtößt und bricht, und wird ſo, indem ſie eurem Handeln den Charakter der Weisheit und Beſonnenheit aufdrückt, euer Amt, auch in den Augen der Welt, ehrwürdig machen; ſie wird euch die einem Diener Chriſti ſo nöthigen und doch ſo ſeltenen Eigenſchaften der Weitherzigkeit ohne Nachſichtigkeit, der völligen Unterwerfung unter Gottes Wort ohne Schärfe, verleihen und euch verſtatten, die Arme eurer Liebe weit auszubreiten und alle eure Brüder zu umfaſſen, ohne euch vom einigen Heerd der Wahrheit zu entfernen. Sie wird euch vor dem traurigen Mechanismus bewahren, der ſo oft den Dienſt Chriſti zum gemeinen Handwerk macht; denn ſie wird ſtets Geiſt und Leben in alle eure Gedanken und Arbeiten bringen und euch erinnern, daß der Geiſt Gottes alle Angelegenheiten des menſchlichen Lebens, der Hauch von oben alle irdiſchen Dinge durchdringen muß; ſie wird euch wehren, daß ihr nicht ſelbſt in die Materie euch verſenkt.

Sie wird euch vor dem Rationalismus ſchützen; denn warum verlieren ſich ſo viele junge Theologen in demſelben? Weil ſie darin eine Nahrung für ihren Geiſt, für ihren Verſtand ſuchen. Aber vergeblich! Während ihr Herz dadurch ausgetrocknet wird, wird auch ihr Verſtand niedergehalten und ihr Geiſt geſchwächt. Die chriſtliche Wiſſenſchaft dagegen behält im Rückhalt das, was jener ihre ungemeſſenen, und wenngleich ſtolzen, doch oft edlen Beſtrebungen erſt ſuchen. Sie zeigt euch in Chriſto alle Schätze der Erkenntniß Gottes, und ſetzt euch in den Beſitz eines Lichts, das ſich zu dem des Rationalismus verhält, wie die Himmelsſonne zu den Irrlichtern, die in unſeren Thälern ſchweben. Sie wird euch endlich ſchützen vor der falſchen Begeiſterung, die, indem ſie gewiſſe Empfindungen umfaßt, oder gewiſſe Ideen von der Stelle, wohin ſie gehören, an ſich reißt, die einen wie die anderen einer ungeregelten Phantaſie preisgiebt, wo ſie aufwallen und ſich erhitzen, bis ſie in bedauernswürdigen Ausbrüchen ſich entladen haben; ſeien es nun theoſophiſche Ideen oder die Produkte eines ſich aufblähenden Geiſtes oder die ſtolzen Vorausſetzungen von Gaben und Aemtern, die nicht mehr vorhanden ſind, ſie bewahrt vor einem phantaſt. Zuſtand der Kirche. Die Wiſſenſchaft wird euch dieſelben Irrthümer und ihre traurigen Früchte in den vorigen Zeiten zeigen, euch ihre innige Verbindung mit dem Verderben des Herzens und mit menſchlichen Lehren aufdecken, und euch das Gute, das etwa daran iſt, von dem Böſen unterſcheiden lehren." Eine Schule, die mit ſo klarem Bewußtſein deſſen, was der ev. Kirche Noth thut, mit ſo nüchterner Unterſcheidung des Wahren vom Falſchen oder Halbwahren, mit ſolchem Ernſt und ſolch warmem Intereſſe für die Sache Chriſti geleitet wird, kann nicht anders als edle Früchte tragen, wenn auch die Zahl ihrer Schüler für jetzt noch klein iſt; und aus dem Senfkorn kann ein Baum erwachſen, der ſeinen Segen über ganz Frankreich ausbreitet.

Zeitſchriften.

Zeitſchrift für die hiſtor. Theologie. Herausg. von Dr. Illgen. VI, 2.

1) Die älteſte hebr. Zeitrechnung bis auf Moſes, nach den Quellen neu bearbeitet und mit einer Karte vom Paradieſe verſehen von R. Raſk, Prof. und O. Bibl. zu Kopenhagen. Aus dem Dän. von Dr. G. Mohnike, Conſ.- und Schulrath zu Stralſund. S. 1—122. Der am 14. Nov. 1832 verſt. gelehrte Verf. dieſer Abh. betrachtet dieſelbe als Ergänzung zu ſeiner 1827 erſchienenen und 1830 in's Deutſche überſetzten egypt. Zeitrechnung. Für das hebr. Alterthum, meint der Verf., ſei die egypt. Zeitrechnung beſonders wichtig und ſicherer, als die hebr. ſelbſt, weil dieſe ſich nur auf Fragmente ſtützt, die egypt. aber 1) keine Umrechnung großer Zahlen vorausſetzt, 2) ſich auf 3 unabhängige Zeugen gründet. Der Fehler aller bisherigen Unterſuchung ſei, daß die egyptiſche Chronologie nicht verglichen werde. Als feſter Punkt wird 1619, der Auszug aus Egypten

angenommen, wo auch durch andere gleichzeitige Auszüge der Schauplatz der alten Geſchichte eröffnet werde. Im erſten Zeitraum von Adam bis Noah ſind die Jahre als Monate zu nehmen, ſo daß ein Zeitraum von 260 Jahren herauskommt. Adam iſt der Aloros der Babylonier, der ſie, von den Elohim oder Elymäern aus Elymais vertrieben, civiliſirte; ein Zweig der in Babylon herrſchenden Adamiten, die Kainiten, gründeten, wegen religiöſer Streitigkeiten vertrieben, ein anderes Reich; die noach. Fluth verbreitete ſich blos über Meſopotamien. Im 2ten Zeitraum — Abraham, gehören die 7 erſten Patriarchen vermöge ihrer Lebensdauer zuſammen. Es waren da 2monatliche Jahre im Gebrauch, wie auch bei den Indiern, Arabern und Egyptern. Uebrigens muß dem ebr. Text nach Joſephus und LXX. immer noch 100 beigeſetzt werden. Nahor und Tharah hatten 4monatliche Jahre. Uebrigens müſſen Lücken in dieſer Patriarchenreihe angenommen werden, damit der Zeitraum von 2500—1834 v. Chr. G. ausgefüllt werde. In dieſe Zeit fallen auch religiöſe Spaltungen zwiſchen Jehovasdienern und Sabäern, worauf der Name Peleg und die Geſchichte vom babylon. Thurmbau deuten. Japhet iſt Japetus. Im 3ten Zeitraum iſt nach Halbjahren gerechnet, nur das Alter Joſephs bei ſeiner Ankunft in Egypten und ſeiner Traumdeutung nach egypt. ganzen Jahren. Auch Moſis Alter iſt theils nach Halbjahren (80=40 Jahre bei'm Auszug), theils nach ganzen (80 bei ſeinem Tode) gerechnet. — Das Reſultat iſt demnach: „es hat weder im Oſten noch im Weſten, ſo weit wir die älteſten Sagen der Nationen verfolgen können, einen älteren Staat, als den adamiſchen in Babylonien, gegeben; aber dieſer ging von den Elymäern aus oder wurde von einer Perſon geſtiftet, die von dem Jehova der Eloher vertrieben war und ihm, wie es ſcheint, unterthänig verblieb. Dieſe Eloher oder Elymäer ſind auch, ſo weit wir vermuthen können, am allerfrüheſten auf Erden am Jordan im Beſitz von Bildung und derjenigen Vortheile geweſen, welche ein geordneter bürgerlicher Verein äußert." Die Stiftung des Staates der Eloher fällt nach egyptiſcher Zeitrechnung in's Jahr 3019 v. Chr. G. — Nach der beiliegenden Karte liegt das Paradies weſtlich vom Schat el Arab, in welchen außer dem Phrat und Hiddekel oder Tigris noch die beiden Karun und Karaſu (= Piſon oder Paſitigris und Gihon oder Gyndes) ſich ergießen, und ſüdlich von Babylonien. — 2) Die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preußens. Nach urkundlichen Quellen dargeſtellt von Dr. H. F. Jacobſon, a. Prof. der Rechte in Königsberg. S. 123—179. Der Verf., mit einer ausführlichen Specialgeſchichte des Bisthums Pomeſanien beſchäftigt, theilt hier einen für die Kirchengeſch. Preußens, die über die Reformation hinaus weniger bearbeitet iſt, wichtigen Theil ſeiner Studien mit. Er beſchreibt zuerſt, wie die Bisthümer Preußens, Culm, Pomeſanien, Ermland und Samland nach mannigfaltigen Kämpfen der Erzbiſchöfe mit dem deutſchen Orden nebſt anderen polniſchen und ruſſiſchen Suffraganen durch Alexander IV. 1255 der Metropole Riga ſubordinirt

worden ſeien; welche rechtlichen Verhältniſſe ſofort daraus hervorgegangen ſeien, Berufung von Provinzialſynoden, vor 1411 nicht ausgeübt, Viſitationsrecht, gar nie angewandt, Jurisdictionsrecht, auch nicht in dem vollen Umfang, wie ſonſt von den Metropoliten, ausgeübt; ebenſowenig wurden dem Erzbiſchof von den Suffraganen Abgaben entrichtet; nur das Recht der Beſtätigung und der Conſecration der Suffraganen und der Conſecrationseid blieben für den Erzbiſchof in Riga im vollem Umfange anerkannt. Die Privilegien des deutſchen Ordens waren es namentlich, die jenen Rechten hindernd in den Weg traten. Endlich wird der Verlauf dieſes Nexus in den einzelnen Diöceſen beſchrieben; im Bisthum Samland übte der Erzbiſchof ſeit 1294 erweislich ſeine Metropolitanrechte, bis Georg von Polenz öffentlich zu Luther übertrat, als der erſte ev. Biſchof Europa's. Auch die Verbindung Pomeſaniens mit Riga blieb von 1285 an ungetrübt; aber von 1463 an riſſen Polen und der Papſt die Rechte des Metropoliten an ſich; der von Hadrian VI. auf die Bitte des Capitels confirmirte Erhard von Queis wurde 1524 endlich luther., und der kathol. gebliebene Theil wurde der Inſpection des Biſchofs von Culm übergeben, in der neueſten Zeit aber dem Bisthum Ermland einverleibt. Im Bisthum Ermland wird der Einfluß des Erzbiſchofs früher ſichtbar, erliſcht jedoch 1488 ganz, wo der Papſt daſſelbe als ein von Rom aus gegründetes und urſprünglich dem apoſt. Stuhl unmittelbar unterworfenes, für eximirt erklärt. Am längſten hat der Erzbiſchof ſeine Metropolitanrechte über Culm ausgeübt, freilich unter vielen Kämpfen mit dem Erzbiſchof von Gneſen, der wiederholt im 15ten und 16ten Jahrh., jedoch immer vergebens Gewalt über Culm zu üben verſuchte. 1566 am 26. Dez. erloſch jedoch das Erzſtift ſelbſt und der allein noch übrige Suffragan in Culm mußte ſeitdem die Herrſchaft des Erzbiſchofs in Gneſen anerkennen. — 3) Origo et fundamenta religionis christianae. Eine bisher noch unbekannte deiſtiſche, antichriſtliche Schrift aus dem 16ten Jahrh., mitgetheilt von Dr. A. Gfrörer, Bibl. in Stuttgart. S. 180—259. Der Herausg. ſchickt einen kurzen Auszug dieſer Schrift voraus und rechtfertigt ihre Bekanntmachung damit, daß ſie, wenn auch an ſich ſeicht und oberflächlich, doch in hiſtor. Hinſicht eine merkwürdige Erſcheinung ſei und das Daſein der vermuthlichen deiſtiſchen Secte der Lucianiſten beſtätigen helfe, worauf namentlich mehrere Spuren in dem Buche ſelbſt führen. Hr. Gfrörer entdeckte die Abhandl. in einem Ms. zuſammen mit lib. de trib. impostoribus und la vie et l'esprit de Mr. Benoit de Spinoza. Sie war nach dem Titelblatt des Ms. von einem Paſtor J. Olearius in Halle auf der Kanzeltreppe, als er am 1. Mai 1587 eine Pred. halten wollte, vorgefunden worden. Die Schrift zerfällt in 4 Abſchnitte: 1) Beweis, daß der Meſſias des A. Teſt. ein ganz anderer ſei, als der des N. Teſt., und daß der Glaube an die Meſſianität Jeſu bei den Jüngern auf einer Selbſttäuſchung, an ſeine Auferſtehung auf einer geſpenſterartigen Erſcheinung beruhe. Angriffe auf die Dreieinigkeitslehre, die Lehre

vom Gottmenſchen, vom Erlöſungstode. 2) Die Grundſätze der wahren Vernunftreligion, vera, divina, antiquissima et perfectissima doctrina de Deo et voluntate ejus. Der äußere Cult ſoll nicht ganz ausgeſchloſſen ſein; Gebet in öffentlicher Verſammlung; Vorträge über ein Gebot des Decalogus, einen david. Pſalm oder eine prophet. Stelle werden als Vorbereitung zum Gebet, als der eigentlichen Gottesverehrung, angemeſſen gefunden. Der 3te Abſchnitt nimmt die Beweisführung aus dem A. T. wieder auf und beweis't aus Daniel, daß, da Daniel ausdrücklich den Untergang des Meſſias verkündige, umſoweniger von einer Identität des alt- und neuteſt. Meſſias die Rede ſein könne. Im 4ten Abſchnitt, mit der Ueberſchrift: Paralipomena, werden die übrigen Beweiſe für's Chriſtenthum angegriffen, der Wunderkreis durch die Inſtanz, daß Wunder auch den falſchen Propheten in der Bibel zugeſchrieben werden und die Evangel. nach Abſchn. 1 nicht auf Untrüglichkeit Anſpruch machen können. Evang. und Offenb. Joh. ſind Werke eines Griechen, zu Widerlegung ebionit. Irrthümer erdichtet. Taufe und Abendmahl ſind Nachbildungen jüd. Abwaſchungen und Opfermahlzeiten, ſpäterhin mit allerlei Aberglauben in Verbindung geſetzt. Nicht unwiſſende Fiſcher waren Verbreiter des Chriſtenthums, ſondern die keinesweges ungelehrten Evang. und der wohlunterrichtete Paulus, der übrigens noch nichts von der Trinität weiß. Nicht Wunder, ſondern die relative Vorzüglichkeit der chriſtlichen Religion vor den damaligen Religionen verſchaffte dem Chriſtenthum den Eingang Ueber die weitere Geſchichte des Buchs erfährt man nichts. — 4) Dr. H. A. Schott, großherzogl. ſachſen-weimar'ſcher geh. K. R. und Prof. der Theol. zu Jena, nach ſeinem Weſen und Wirken im Umriſſe dargeſtellt. Eine Rede, geh. am 6. Febr. 1836 bei Uebernahme des Protectorats von Dr. A. G. Hoffmann, g. ſ.-w. K. R. u. o. Prof. d. Theol. zu Jena. S. 260—286. Ein mit Begeiſterung für den Verſtorbenen niedergeſchriebenes Encomium, an dem uns bei'm Durchleſen nur die ſchwülſtige Redeweiſe unangenehm berührt hat.

Sion. Jahrgang 1836.

Januar. 1) Die Miſſion von Korea im Jahre 1832 ff. (nach den Annales de la prop. du foi.) 2) Die Miſſion von Siam im J. 1831. 3) Die wunderbare Medaille. (Zuerſt über Wunder im Allgemeinen. Sodann geſchichtl. Nachrichten über die wunderbare Med. Auszüge aus der [ultracarliſtiſchen] la France.) — Februar. 1) Von der h. Philumena. (Der h. Leib wurde gefunden am 25. Mai 1802 zu Rom in der Catacombe der heil. Priscilla. Man entdeckte zuerſt das Monument mit den Symbolen der Virginität und des Martyrium in den Worten: [fi]lumena pax te cum fi[at]. An der Seite des Steins ein irdenes Gefäß mit getrocknetem Blut. Als man es anfaßte, fing es an zu ſchimmern, die Bluttheile verwandelten ſich in Diamanten, Smaragden 2c., „und zwar bleibend." Sie hat ſich mehrmals geoffenbart, a) an einen jungen

Künſtler, b) einen eifrigen Prieſter, c) eine fromme Nonne. Der letzteren erzählte ſie ihre ganze Geſchichte. Ph. ward Märtyrerin unter Diocletian. Bis 1805 blieben die Reliquien in Rom. Der Biſchof von Potenza bat ſich dieſelben bei einem Beſuch in Rom aus. Man brachte ſie nach Neapel. In der Hauskapelle des Don Antonius Terres wurden die Gefäße geöffnet, die Gebeine geordnet nach ihrer natürlichen Lage, man bedeckte ſie mit einem künſtlichen Leib aus papier maché, deſſen Höhlung die Reliquien ausfüllten, zierte ſie mit ſchönen Kleidern, brachte ſie in einen verſiegelten Kaſten. Da die Zuſtrömung der Leute zu groß war, führte man ſie in eine Kirche. 3 Tage lang waren ſie ausgeſetzt. Kein Wunder geſchah. Wäre eins geſchehen, die Geiſtlichkeit hätte den Leib nicht herausgegeben. Aber dieſer ſollte das arme Mugnano beglücken. Man brachte den Leib in die Hauskapelle zurück und die Wunder begannen. Die 12 Jahre kranke Hausfrau, der contracte Advocat Ulpicella, eine Dame mit einem Krebsübel wurden geſund. In Mugnano, wo ſie in der l. Frauenkirche jetzt iſt, geſchehen unzählige Wunder, beſ. bei der jährl. Translationsandacht am 1.—10. Aug. Bedingungen bei Gelübden, die ihr gethan werden, hat Phil. allezeit ſicher erfüllt, aber die muthwillige Nichtvollbringnng von Seiten der Gelobenden nachdrücklich geſtraft. Auch nur Verachtung ihres Cultus hatte den Tod zur Folge. Alles dies iſt in einer zu Rom und Lauſanne autoriſirten Schrift beſchrieben: La thaumaturge du XIX. siècle ou St. Phil. vierge et mart. 1834.) 2) Kirchenbekenntniß eines kathol. Pfarrers. 3) Das kirchl. Faſtengebot (wird zu vertheidigen geſucht). — März. 1) Necrolog des Benedictiner Edelmann († 18. Jan. 1835). 2) Vertreibung der Jeſuiten aus Spanien, Neapel ꝛc. (Zur Zeit Pombal's und Aranda's.) 3) Die Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu. 4) Leidensbilder für die heil. Faſtenzeit. 5) Der Kreuzweg (via dolorosa). — April. 1) Der 121ſte Pſalm (mit Erklärungen). 2) Jeſu Worte am Kreuz (nach Veith). 3) Sequenz zu Oſtern. 4) Ueber die Medaille von der unbefleckten Empfängniß. 5) Biſchöfl. regensb. Schreiben über die Wohlthätigkeitswerke des kath. Clerus und über die Bedürfniſſe der Clerikalbildung. 6) Erziehungshaus der Frauen vom heil. Herzen zu Montet (geſtiftet vor einigen Decennien in Frankreich von Mme. Barrat am Neuchatelerſee). 7) Die Miſſion zu Hagenau nach Erzählung eines Augenzeugen (gehalten 1826 von Straßburg aus). 8) Von den Strafgerichten Gottes (über Frankreich, nach H. v. Bonald). — Mai. 1) Necrolog des Decan M. Königsdorfer († 1835). 2) Zufluchtshäuſer (Mittheilungen aus dem Leben der Frau v. Raufain, Stifterin des Ordens von N. Dame du refuge zu Nancy, † 1649 als „Mutter Eliſabeth vom Kreuz"). 3) Die kathol. Miſſionen in Nordamerika. (Einl., geograph. Lage, 1ſte Miſſion in Canada, Gründung von Detroit, Bisthum Baltimore, die Miſſ. Flaget und Fenwick, Gründung des B. Bardstown, der BB. Neuorleans u. St. Louis, Vincennes, die geiſtl. Congregationen nach J. M. Henny's, Prieſters

in Cincinnati, Mittheilungen.) — Juni. 1) Leben der h. J. Franziſca v. Chantal, Stift. des O. der Saleſianerinnen. 2) Die röm. Wohlthätigkeitsanſtalten. 3) Der Janſenismus im Morgenland. (Bezieht ſich auf die von Gregor XVI. 1835 verdammte Synode zu Antiochia, welche 1806 gehalten ward in der Diöceſe von Bairut (Syrien), auf welcher Grundſätze der Synode von Piſtoja zum Vorſchein kamen, die Germanus Adami, apoſt. Viſitator am Libanon, derſelben beibrachte.) 4) Von den geiſtl. Orden, insbeſ. von den Miſſionen der Jeſuiten in Nordamerika. (Nachrichten von einem Miſſionar, der ſich in Augsburg aufhielt. „Zuerſt wirkten die Jeſuiten in Maryland und Penſylvanien als Seelſorger. Nach der amerikan. Revolution eröffneten ſie ein Kollegium zu Georgetown bei Washington; dort gründeten ſie ein Noviziat für einheimiſche Miſſionen. Der Biſchof von Neuorleans, Dubourg, rief Jeſuiten und gründete die Miſſion von Miſſouri. Sie wirkten in der Stadt und Gegend von St. Louis, gründeten daſelbſt ein Kollegium und miſſionirten bei den Indianern. Eine 3te Niederlaſſung entſtand in Kentucky unter dem Schutz des Biſchofs von Bardstown, Flaget. Die Jeſuiten haben da ein Penſionat von 100 Zöglingen. Ihr durch Mordbrenner zerſtörtes Wohngebäude iſt wieder aufgerichtet. Zu Maryland waren Anfangs 1836 41 Prieſter, 27 Theol. ſtud. Religioſen, 39 Brüder; die Miſſion wurde 1833 zur Provinz erhoben und zählt 1) ein großes Kollegium mit Univerſitätsprivilegien zu Georgetown, 140 Zöglinge, 2) ein Kollegium für Externen, zu Frederik in Maryland, von 100 Stud., 3) eine Schule zu Conavage in Penſylvanien, 4) ein Noviziat zu Frederik mit 25 Religioſen, 5) 9 Reſidenzen in Maryland, 5 in Penſylvanien; unter dieſen die von St. Joſeph in Philadelphia. Seit 15 Jahren haben ſie auf ihre Koſten 11 Kirchen erbaut.) — Juli. 1) Zur Geſchichte der geiſtl. Bildungsanſtalten (nach Theiner). 2) Von der chriſtl. Nächſtenliebe und Wohlthätigkeit. 3) Einfluß der proteſt. Reform auf die Sitten. (Nach L. v. Haller. „Der Proteſtantismus hat den Volkscharakter verdüſtert, der Sectengeiſt vergiftet alle Freuden des Lebens, unter ſeinem verpeſtenden Hauch gedeiht die Blume der Geſelligkeit nicht ꝛc.") 4) Aus dem Leben eines Biſchofs (des B. Gabriel-Maria Nava, † 2. Nov. 1831, Stifter mehrerer ital. Klöſter). 5) Nachricht des apoſt. Vicar Studach zu Stockholm über den Fortgang des Baues der kath. Kirche. Beigegeben iſt eine Anſicht der Kirche „für die edlen Geber milder Beiträge hierzu." — Auguſt. 1) Maria v. Mörl. 2) Wunderbare Heilung. (Aus der Voce della Verita vom 4. Juni. Ein Aktenſtück. Der Oberſtlieutenant Ferrari berichtet aus Maſſa Ducale vom 28. Mai 1836 an das hohe Generalkommando, daß ein erblindeter Gemeiner von der 6ten Compagnie des eſtenſiſchen Linienbataillons, Joſ. Bertozzi, von den Aerzten vielfach behandelt und aufgegeben, verlangt habe, man ſolle ihn zu dem Bilde der Mutter Gottes von den Eichen führen, das 1832 bei Maſſa gefunden war. Man ließ ihn in Begleitung von 2 Krankenwärtern in die Kirche führen, wo das Bild verehrt wird.

Er warf ſich vor dem Altar nieder, rief die Tröſterin an, ein Zittern überfiel ihn, ein Strom von Thränen ſtürzte aus den Augen, was ihn ſehr ſchmerzte. Er trocknete ſie ab, hob die Augenlieder gegen das Bild der Jungfrau und ſah — plötzlich den Vorhang, der es verhüllte. Er bat, man möge das Bild enthüllen. Es geſchah in Gegenwart des Kaplans der Kirche, zweier Kapuziner, zweier Doctoren ꝛc., und er erkannte bald alle Gegenſtände. Tags darauf wurde die Compagnie zur Dankmeſſe dahingeführt und der Geheilte communicirte. Der Biſthumstheologe wurde ſofort von dem Biſchof zur Unterſuchung der Sache beordert.) 3) Der Verein der armen Schulſchweſtern zu Neuburg vor'm Walde (geſtiftet von Job in Wien 1833). 4) Das Kloſter der Ciſterſienſerinnen in Oberſchönenfeld (ſüdweſtlich von Augsburg, nahe dem Schmutterthal). 5) Proſpectus über Begründung eines Jeſuitenkollegiums in Schwyz (zugleich eine Aufforderung der zu Begründung der Anſtalt zuſammengetretenen Geſellſchaft, Beiträge für dieſes Unternehmen einzuſenden. Schwyz, vom 12. Juni 1836. Unterzeichnet der Landammann, Präſ. Th. ab-Yberg, nebſt anderen Beamten, Prieſtern ꝛc. Der Koſtenaufwand iſt auf 150,000 Fr. berechnet. Am 11. Oct. v. J. bezogen die ehrw. Väter ihre neue Wohnung oberhalb des Fleckens.) 6) Zur Geſch. der Reformation des Cantons Bern. (Nach v. Haller.) — September. 1) Paläſtina. (Der asphaltiſche See.) 2) Eine 100jähr. kirchl. Feier zu Gleink im Traunkreiſe. (Der h. Märtyrer Venantius, 1736 aus Rom hierher verſchickt, wurde von dem Biſchof Ziegler zu Linz aus dem Saleſianerinnenkloſter in die Pfarrkirche 1836 zur Secularfeier neu transferirt.) 3) Nachrichten aus den kathol. Miſſionen. (Malabariſche Miſſion an der Weſtküſte Vorderindiens; aus den Annales de la prop.) 4) Die Allerheiligenkapelle zu München. 5) Die falſchen Erwartungen von der Wirkſamkeit der Volksſchulen. (Nach Fiſcher in Sangerhauſen.) 6) Sendſchreiben. (Den Cölibat betreffend. Ein „angehender kathol. Prieſter" vertheidigt ihn.) — October. 1) Die Wahrheit und Schönheit der kathol. Religion. (Die Gründung der Kirche, das Meiſterwerk Gottes. Fortſ. vom J. 1834.) 2) Bericht des Biſthumstheologen Canonicus Reſchigna und der deshalb eingeſetzten Unterſuchungskommiſſion wegen des wiederhergeſtellten Soldaten, nebſt einer Entſcheidung des Biſchofs von Maſſa, Fr. Strani, vom 6. Juli 1836, in der befohlen wird, daß dies Ereigniß „zu größerer Ehre Gottes, und damit die Andacht zur ſ. Jungfrau unter den Gläubigen immer mehr angeregt würde, öffentlich vorgetragen werde." — 3) Ueber die heutige Geſtalt des proteſt. Eherechts. (Aus dem berliner polit. Wochenblatt.) 4) Geſchichtl. Notiz über die Stiftung des Inſtituts der Schweſtern der Vorſehung. (Stifter: „der ehrw. Herr Moye, ein gemeiner Prieſter der Diöc. Mez, ſpäter Miſſionar in China", in den 60er Jahren des 18ten Jahrh. Junge Mädchen werden als Erzieherin auf das Land und in abgelegene Oerter ausgeſendet. Durch eine Verbindung mit der Maria Morel gelang es ihm, die Sache durchzuſetzen in Frank-

reich; in China wirkte er ebenfalls für dieſe Zwecke. Eine Correſpondenz der europäiſchen und chineſiſchen Schweſtern iſt beigegeben.) — November. 1) Die Beſtimmung der Geſellſchaft Jeſu im Laufe der Jahrhunderte. Art. 1. (Wirken der Geſellſchaft in der Vergangenheit.) 2) Reiſe nach Jeruſalem und an den Berg Sinai. (Von M. F. de Geramb, früher franzöſ. Obriſt, nun Trappiſt; vertrieben durch die Julirevolution aus dem elſaß'ſchen Kloſter zum Oelberg, flüchtete er nach Lucern, und von da begab er ſich auf die Oriental. Reiſe). 3) Die neueſte Geſchichte der Menſchheit von J. A. Booſt. (Das fanat. Buch wird angel. empfohlen.) December: 1) Die Beſtimmung der Geſ. Jeſu, (2tet Artikel ſucht nachzuweiſen, daß das Inſtitut dem gegenwärtigen Zuſtand der Geiſter, den gegenwärtigen Bedürfniſſen der Völker entſpreche) 2) die Zerſtörung Jeruſalems. 3) In einer eigenen Beilage, unter dem T. „ſchlechte Bücher", Warnung vor der in Stuttgart angekündigten, für das Leſepublikum, Köchin, Bediente u. dgl. beſtimmte wohlfeile Ausgabe Victor Hugo's. Kann man dieſer ſeinen Beifall nicht verſagen, ſo erſcheint ein Artikel, der vor der bei Metzler erſchienenen Ausgabe der Claſſiker in deutſcher Ueberſetzung warnt, „weil die Schriften der Heiden viel Unſittliches enthalten," als ganz ungereimt, und man iſt verſucht zu glauben, daß alle dieſe Warnungen nur gegeben werden, um durch ſie die Warnung vor dem Leſen des Hauptbuchs zu beſchönigen ꝛc.) 4) Maria an das Jeſuskind (nach dem h. Baſilius. Hierauf Ueberſ. des Hymnus: jam desinant suspiria). 5) Von dem Gebrauch der Zeit.

Theol. Archiv für die Erzdiöceſe Gneſen-Poſen (in polniſcher Sprache), herausgegeben von dem Erzbiſch. Conſ. Rath Jabczynski. 8. 1836.

Heft I. Abtheilung 1. 1) Ueber die Unveränderlichkeit der h. Chriſtusreligion und ihr Verh. zur Aufklärung, von dem Herausgeber: (Polemik gegen alle Perfectibilität in object. S.) 2) Ueberſetzung. Das Ideal eines guten Seelſorgers, aus Sailer's Paſtoraltheologie. 3) Biographie des h. Cyprian (von dem Rel. Lehrer am kath. Gymnaſium zu Poſen Kidascewski. 4) Vergleichung des früher in Poſen beſtandenen Provinzialkirchenrechts und des allgemeinen Canon. Rechts. Von Kanonikus Kilinski, zu Poſen. 5) Ueber die Begräbnißarten in den erſten chriſtlichen Zeiten. — Abth. 2. Gneſener und Poſener Diöceſannachrichten Abth. 3. Anzeigen theol. Literatur. — Die Zeitſchrift erfreut ſich einer großen Theilnahme in der Diöceſe.

Der Kirchenfreund. Monatsſchrift zur Verſtändigung über Angelegenheiten der Kirche und zur Förderung chriſtl. Sinnes und k. Lebens. Herausgegeben von F. Köhler und A. Lührs, 1836, April — Dezbr. Lüneburg.

April. 1) Standpunkte in der Kirche. (Supranaturalismus und Rationalismus in ihrem Gegenſatze und ihrer Ausgleichung, von F. Köhler).

2) Miſſionsthätigkeit in Hannover. (Es ſind Miſſionsgeſellſchaften in Stade, Celle, Sibbeſe, Lüneburg, Hannover, Aurich, Hameln). Von Müller in Lehre. 3) Andeutungen und Wünſche in Beziehung auf die Thätigkeit der Miſſionsvereine, beſonders in Hannover. Von Hugues. 4) Aphorismen, das Miſſionsweſen betreffend. Von Oſtermann, in Prezelle. 5) Die Kirche als Gottes Stadt, von Spitta. 6) Jeſu Grab und Oſterhymnen von Cruſius, zu Eberholzen. Mai. 1) Das Abendmahl der Reformirten (in Beziehung auf die ſchleſiſche Sache). 2) die Gemeinde zu Karlshuld. 3) Predigt am 23. Trin. Sonntag über Matth. 22, 15 ff. „Von dem Siege der Wahrheit über ihre Feinde, a) wie die Wahrheit noch jetzt ihre Feinde habe, b) dieſe nichts gegen ſie ausrichten, c) ſondern nur ihre eigene Schande offenbaren. 4) „Das gute Werk" (über Joh. 12, 1—8 cfr. Matth. 26, 6—13) 5) Siehe ich mache alles neu. Von C. W. Pfingſthymnen von Cruſius. Juni: 1) Ueber die Nothwendigkeit einer unmittelbar göttlichen Offenbarung von S. 2) Wie der ſel. Abt Salfeld mit den Myſtikern verfuhr (S. fragte einen Geiſtlichen, ob er „wie ein Gerücht ſage, ein arger Myſtiker ſei?" Dieſer antwortete: er ehre den einfältig chriſtlichen Glauben, predige bibliſch, verlange werkthätiges Chriſtenthum, bekümmre ſich auch um das Conventikelweſen und achte die Brüdergemeinde um ihrer lebendigen Frömmigkeit und Tugend willen. Hiermit beruhigte ſich S.) 3) Die hannov. Bibelgeſ. (hat in 21 J. 54881 Bib. verbreitet). Juli. Ueber die neue Kirchenordnung für Weſtphalen-Rheinland. Von Pf. Jacobi in Petershagen (beſchreibt den Eindruck der K. O. in dem Reg. Bez. Minden und die Kreisſynode zu Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld). 2) Die zerfließende Bildung und beſchränkte Frömmigkeit (in Bezug auf die Bremer Pfarrwahl und einige Schriften über dieſelbe.) 3) Das Kornfeld. Lied von Stip, in Oſteel. Auguſt. 1) Die Verhandlungen über das hannöverſche Volksſchulweſen. 2) Bemerkungen über das Verhalten der Prediger bei außerkirchlichen Pflichten in den Gemeinden. Von Oelzen. 2) Dem Heilande. Lied von Lahuſen. Septbr. 1) Ueber das Volksſchulweſen. 2) Der hannöverſche Miſſionsverein. 3) Gebet thut Noth, ſoll es beſſer werden. Von Wachsmuth. 4) Bekenntniß über das Gebet von S. October. 1) Die norddeutſche Miſſionsgeſellſchaft und ihre Bitte an die Miſſionsvereine im K. Hannover. Von Müller. 2) die Miſſionsſache, der Kirche große Friedenshoffnung. Von Mannes. November. 1) Ueber Volksſchulweſen. 2) Das Cap. 10 der Apoſtelgeſch., nach ſeinem Verh. zu dem Plane und Zuſammenhang der ganzen Apoſtelgeſch. von Schlichthorſt. (Enthält manches Gute). Decbr. 1) Schulſachen. 2) Chriſtl. Duldung. 3) Anzeige von Hävernick, Einl. in's A. T. Von Tiele.

So weit der Kirchenfreund in ſeiner urſprünglichen Geſtalt, in der wir ihn früher ſchon unſern Leſern ſchilderten. Mit dem gegenwärtigen Jahr erſcheint er unter dem Titel:

Der Kirchenfreund für das nördliche Deutſchland, herausgeg. von B. Jacobi, Oberpf. zu Petershagen, Lic. A. W. Möller, Pf. zu Lübbecke, (R. B. Minden); F. Köhler, Pf. zu Wilſen, A. Lührs, Pf. zu Scholen, (Grafſchaft Hoya, Hannover). Osnabrück, Rackhorſt. 4. In 12 Heften.

Das Blatt will zunächſt die preußiſchen Provinzen Weſtphalen und Rheinland, ſo wie das K. Hannover berückſichtigen. Gegenſtände ſolleu ſein: 1) Die Kirchenlehre. Erkl. bibl. Texte, Aufſ. über einzelne Lehren und polem. Aufſätze, 2) Verfaſſung und Verwaltung der Kirche im weiteſten Sinn. 3) Geſchichte der Kirche (ältere und neuere und neueſte). 4) Kurze Anzeige der neueſten Erſcheinungen der kirchlicher Literatur, beſ. aus dem nächſten Bereich der K. Fr. 5) Die Volksſchule; = „Gymnaſien und Univerſitäten. Rel. Uuterricht, theol. Fac., homilet. und katech. Seminarien, Univ. Prediger, das Gefängnißweſen, die Armen ꝛc.“ 5) Freiwillige Aſſociationen (Bibelgeſ., Gefängnißvereine ꝛc.) Bei zu hoffender reicher Theilnahme auch ſtatiſt. Nachrichten. Es ſind Mitarbeiter und Correſpondenten namhaft gemacht aus Weſtphalen, Niederrhein, Jülich-Cleve-Berg, Churheſſen, Lippe-Detmold, Bernburg, Hamburg, Bremen.

Nach einem kurzen Vorwort von Möller, aus dem man nichts Näheres über das Blatt ſelbſt erfährt Nr. 1 eine Erzähl. von B. Jacobi: Ueber die Verhandlungen der erſten Weſtphäl. Provinzial-Synode (zu Soeſt, 17. Octbr. 1835). 2) Der Münſter (zu Straßburg) Ged. von Lührs. — Gedanken von Pascal. 3) Der Schwelmer Wahlſtreit. Darſtellung und Beurtheilung deſſelben. — Das Richten und Verdammen. Von Köhler. 4) Schwelm. — Chriſtl. Anſtalten. — Das rauhe Haus vor Hamburg. (Local der Hamburger Rettungsanſtalt, in der Vorſtadt Horn.) Von Mannes in Breinum. — Ged. v. Luther. — Soeſter Verhandlungen. — Das evangeliſche Aſyl für weibl. Entlaſſene zu Kaiſerswerth. Von Möller. 6) Soeſt. — Briefe aus dem Wupperthal. Von — s. — Leſefrüchte von Leibnitz, Luther. 7) Schwelm. — Ein Blick von der Höhe in's Thal. (Reiſeempfindung auf einer Reiſe durch Weſtphalen. „Mein Vaterland; — ich weine um dich, aber in Hoffnung! Ich bin bange, aber ich verzage nicht. Sterne leuchten, Lichter glänzen, und die Nacht wird hell und heller. Morgenlicht weht und verkündet den Tag, die Pracht des Aufganges ꝛc.“ 8) Schwelm. — Ueber Judenbekehrung und Emancipation. Mit Rückſicht auf Tholuck's Predigt bei dem Berliner Juden-Miſſionsfeſt. — Miscellen. — Februar. 9) Schwelm. — Literariſche Anzeige: Biernatzki, die Hallig. — 10) Correſpondenz aus dem Fürſtenthum Lippe (Verlangen nach einer Kirchenordnung und einem guten Generalſup.) 12) Zur Förderung der Feier des Tages des Herrn. Vorſchlag zur Gründung einer Sonntagsgeſellſchaft. Als Mittel zu einer würdigen Feier der Sonn- und Feſttage betr. der Verein a) Beſuch des öffentl. Gottesdienſtes. b) Beförderung der häusl. Andacht, c) Vertheilung erbaul. Schriften, d) Zurückhaltung von unziemlichen Vergnügungen, e) Einſtellung gewerblicher Thätigkeit). 13) Soeſter Verhandlungen. 14) Ueber die bevorſtehende

Veränderung der ob. kirchl. Behörden in Hannover („ein Landesconſiſtorium und Synoden ſind unentbehrlich"). — Bemerkungen zur Homil. und Paſtoraltheologie, veranlaßt durch die Göthe-Eckermann'ſchen Geſpräche. Von Möller. $\frac{15}{16}$ Ein freundſchaftl. Brief an Jacobi. Von Prof. Nitzſch.

Wir wünſchen, daß das Blatt die ſelbſt geſteckte Grenze (das weſtliche Deutſchland) recht ſtreng im Auge behalte und ſich nicht in die vage Allgemeinheit verliere. Gerade dadurch, daß es die Localverhältniſſe in ihrem ganzen Umfang behandelt und treu darſtellt, wird es das Intereſſe der inländiſchen Leſer rege erhalten und ſich auch auswärts ein ſolches erwecken. Uebrigens empfehlen wir auch Bezugnahme auf die katholiſchen Verhältniſſe der Provinzen.

Provinzial-Kirchenzeitungen.

Kirchenzeitung für die ſchweizeriſch-evangeliſche Kirche. (Schluß d. J. 1835.)

Nr. 38. Der 3. Septbr. 1835, oder die neunte Jahresfeier der Rettungsherberge für arme und verlaſſene Kinder zu Buch (K. Schaffhauſen). Nr. 41. Zeller's Rede in Buch. Nr. 42. Einige Gedanken über den Dank-, Buß- und Bettag. Nr. $\frac{43}{44}$. Synodalpredigt über 1. Tim., 15. (In Fideris geh. am 21. Juni 1835). Nr. 45. Die Anbetung des Sohnes Gottes. — Bedarf unſer Cultus einer gänzlichen Umgeſtaltung? Nr. 46. Rhätus an Chriſtianus. (3. Epiſtel oder erſtes Sendſchreiben). Nr. $\frac{47}{48}$. Der neue aargauiſche Katechismus. — Darf man Gebete an Chriſtum richten? Nr. $\frac{49}{50}$. Die Kinderlehre, (Weſen derſelben — Verfall, Urſachen des Verfalls; Mittel abzuhelfen). Vom Jahr 1836 an erſchien das Blatt unter dem Titel:

Schweizeriſche evangeliſche Kirchenzeitung.

Nr. 1 enthält Betrachtungen über die rel. Zuſtände der Zeit und deren beſondere Geſtaltung in der Schweiz (in letzter Hinſicht: der Kampf von Seiten der Staatsgewalt gegen die röm. kath. Kirche hat an Bedeutung zugenommen; daß der Staat gegen eine ihre Grenze oft überſchreitende Kirche ſich zu wahren ſucht, iſt natürlich. Wenn er aber in das rein kirchliche Gebiet eingreifen, Gewalt anwenden und gar kirchliche Güter antaſten wollte, ſo würde dies nicht geeignet ſein, Vertrauen zu erwecken. Gegen ſolche reform. Pläne verwahrt ſich die k. Kirche mit Recht und darf des Beifalls wie der Unterſtützung aller rechtlich geſinnten Proteſtanten verſichert ſein. In der reform. Kirche das lobenswerthe Beſtreben, dem kirchlichen Leben durch mancherlei Reformen, beſonders des Cultus, aufzuhelfen. Es wäre ebenſowohl eine formelle als geiſtige Umwandlung heilſam). Nr. $\frac{3}{4}$ über das Weſen des Cultus (Bedeutung, Inhalt, Form). $\frac{5}{6}$ Dr. Luther als Bibelüberſetzer. Bericht über die Verhandlungen, die neue Bibelüberſetzung betreffend, in der am 26. Januar d. J. zu St. Gallen gehaltenen außerordentlichen Synode. — 7) Die Wiedertäuferei im K. Zürich. — Ueber die Cultusreform in Z. — 8) Wer ſoll das Bedürfniß nach Cultusverbeſſe-

rung unter unſerem Volke wecken? (die Geiſtlichen, der Kirchenrath, der Regierungsrath). 9) Chriſtliche Jugend- und Volksſchriften. Erſter Artikel (Pfenninger, Lavater, Geßner, Schmid, von Kamp). 10. Zweiter Artik. (Krummacher, Lotter, Dann). Nr. 11. Wie begegnet der evang. Geiſtliche dem Separatismus ſeiner Gemeinde? (die Hülfe ſei eine vorbauende — wehrende, heilende. Das Mittel das Wort Gottes). — Chriſtl. Jugendſchriften 3. Art. Rel. Tractaten, Pred. Samml., Zeitſchriften. 13) Das Leben Jeſu von Strauß. — Die Wiedertäuferverſammlung in Dielſtorf (Berichtigung einer Nachricht aus der N. Kirchenzeitung). 14) Auszug aus einem Brief von J. Jänike an Lavater (v. Jan. 1798 enthält Autobiographiſches.) 15) Der Brüderverein in Bern (Berichtigung der N. K. Zeit.). 16) Merkw. Vorfall am 13. März in der Gem. Stein, Appenzell (A. Rhoden). Jugendſchriften, 4. Art., Schubert. 17) Mittheilungen aus den Tagebüchern der ev. Sendboten in Frankreich. $\frac{19}{20}$) Chriſtliche Jugendſchriften Art. 5. Barth. — Verhandlungen der Züricher Synode. $\frac{21}{22}$) Ueber Strauß Leben Jeſu. — Ueber Separation und Wiedertaufe. Von F. Krummacher in Elberfeld, an Freunde in der Schweiz. („Nein, ich ſtimme dem Prinzip der förmlichen Separation von der Nationalkirche nicht bei, ſo lange dieſe noch keine abgefallene iſt ꝛc.") 23) Erinnerungen aus einem Beſuche im Steinthal (bei Oberlin) Etwas über die Feier unſerer Sonn- und Feſttage. — Der Miſſionsverein in St. Gallen, (Rede des Präſidenten J. F. Bernet, bei der erſten Miſſionsfeſtfeier, 24. Mai zu B.) 25) Wie bin ich zu dem Glauben an den Verſöhnungstod Chriſti gelangt? (Fragment einer ungeſchriebenen Biographie). Eröffnung des prot. Ref. Gottesdienſtes zu Freiburg, 22. Mai (die evang. Geſ. in Bern ſchickte den Pred. Möhrle dahin, der Morgens deutſch, Mittags franzöſiſch predigte, Abendmahl und Taufe adminiſtrirte, die Predigt handelte nach Joh. 16, 15, von dem Tröſter und deſſen Wirkung auf den Ungläubigen und Gläubigen.) 26) Zukunft des Herrn und das Jahr 1836. (Die Wiederkunft iſt nahe, denn Abfall und Lauigkeit nehmen überhand). In einer Miscelle heißt es: In der Kirche zu Uſter war neulich gemeinnützige Geſellſchaft, wobei über Landwirthſchaft ꝛc. verhandelt und unter allgem. Gelächter derbe Späße vorgebracht wurden. 27) Ein Worte über Moralpredigten, nach Rudelbach. — Strauß und Hegel, nach Weiße. $\frac{28}{30}$) Baſeler Jahresfeſte. — Ein Wort über Ref. Feſte und Ref. Predigten. 31) Jahresfeier der freiwilligen Armenſchullehreranſtalt in Beuggen, 1. Juli. 32) Soll ein evang. Geiſtlicher in ſeiner Gemeinde Erbauungsſtunden halten? (Ja. Es werden folgende paſſende Winke ertheilt: Nur nicht zu eilig mit der Einführung. Man mache aus der Sache kein Geheimniß vor der Gemeinde, überwache die Beſuchenden, erkläre ihnen das Verh. des Conventikel zum öffentl. Gottesdienſte, verſammle beide Geſchlechter abgeſondert, man hüte ſich vor Ausartung in leeres Formenweſen ꝛc.) $\frac{33}{37}$) Die Cultusreviſion im Kanton Zürich. — Ueber die Behandlung der aargauer Diſſidenten. (Nach einem Vortrag in der

jährlichen Klaßverſammlung im Zofingen, 2. Juni 1836, vom Dekan Frikart. Der Verf. beantwortet die Frage: Wie weit darf die Staatsgewalt geben Sectirer einſchreiten? Die außerkirchlichen Verſammlungen erklärt F. nicht für unzuläſſig. Sie werden nur durch Mißbrauch gefährlich. Zu verbieten ſind ſie bei Nacht. Entziehung vom Militairdienſt, Eidesleiſtung und Schulbildung für ihre Kinder ſind nicht zu geſtatten. Kinder ſind auch wider Willen der Eltern zu taufen, da durch die Unterlaſſung der Taufe den Kindern die Rechte ehel. Geburt verloren gehen. So auch mit der Eheeinſegnung. Der Vortrag iſt klar und mild, die Forderung des Redners an ſich richtig, und noch durch ſtärkere Argumente begründbar. Sie ſteht zunächſt in Beziehung auf den K. Aargau, wo noch mehrere Geſetze aus alter Zeit in Widerſpruch ſtehen, mit der in der neuen Verfaſſung proclamirten Gewiſſensfreiheit). Nr. $\frac{38}{39}$) Einiges aus der Rede des Herrn Profeſſor Spleiß und Inſp. Zeller, bei der 10. Jahresfeier in Buch (Schaffhauſen), 8. Septbr. 1836. Nr. 40) Ueber die Urſachen der heutigen Partheilichkeit gegen die Kirche und für die Schule. — Mittheilungen über Graubündten. (1. In der evang. theol. Schule waren 1836 9 Theolog. S., wobei 5 romaniſche, 3 bezogen auswärtige Univerſitäten. Künftig wird die Theol. von den humaniſtiſchen Studien getrennt ſein. Nur etwas kirchl. patriſtiſches Latein ſolle getrieben werden. Ein Maturitätsexamen tritt für alle Schüler ein. Der hebräiſche Sprachunterricht wird verbeſſert. — 2) Die ev. Synode war vom 23. — 30. Juni verſammelt in Thuſis. Der Berichterſtatter giebt treffliche Bemerkungen über das richtige Verhätniß von Kirche und Staat). Nr. 43. Generalcapitel der Reform. G. in Aarau, (am 28. Septbr., man beſprach die Presbyterialalverfaſſung, fand ſie aber nicht zur Einführung paſſend. Verh. über Katechismus, Geſangbuch; der Vorſchlag zur Theilnahme an der Miſſionsſache von Seiten des G. Capitels fand Anklang. 44) Ein Tag in Solothurn. (Es war Sonntag und Feier des Schutzengelfeſtes. Der Reiſende lobt die äußere Feier des Sonntags und findet die in der Stadt und in der Einſiedelei gehörten Predigten erträglich, legt aber auf äußere Eindrücke zu viel Werth). 45) Bibliſche Betrachtung (über Luc. III) — Verhandlungen der Züricher Synode. — $\frac{46}{48}$) Auch ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: wodurch ſoll der ev. Gottesdienſt dem überhand nehmenden Separatismus wehren? (der Geiſtliche muß das Evangelium lehren 1) auf 2) unter der Kanzel. Sein Leben muß ſein ein Leben 1) im Geiſte, 2) in der Liebe). — Ueber das Verhältniß der Synode und des Kirchenrathes in Graubündten. 49) Die Bibel- und die Gelehrtenſchulen. Eine Schulrede von Dr. Eyth, in Kirchheim u. Teck. 50) Neues und Altes (Mittheilungen über das fröhliche Gedeihen der evang. Gemeinde zu Maſtrits in Bündten, welche mit großer Anſtrengung den Fond für einen eigenen Geiſtlichen zuſammengebrecht hatte). $\frac{51}{53}$) Etwas über evangeliſche Geſellſchaften (Entſtehung, innere Erbauung und Wirkſamkeit derſelben. — Predigtſkizze über Röm. 13, 11. — Bibl. Betrachtungen über Luc. 4, 24 ff.

in der Adventzeit.) Die Red. bemerkt in der letzten Nummer, „daß die K. Z. ſich einer immer größern Ausbreitung erfreue und nicht nur in Zürich, ſondern auch in anderen Kontonen feſte Wurzel faſſe.“ Wir finden dieſe Erſcheinung ganz natürlich, da das Blatt immer mehr in einem frei evang. Geiſte ſich ausſpricht, bei Aufnahme der Arbeiten (nicht immer aber der Miscellen) genauer ſichtet und ſein Hauptaugenmerk auf Darſtellung und Beſprechung vaterländiſcher Kirchenangelegenheiten wendet. Eben als (Schweizeriſche) Landes-Kirchenzeitung [worauf auch der richtiger gewählt neue Titel hinweiſ't] wird das Blatt für das Ausland Hauptquelle und ſomit unentbehrlich.

Kirchliche Statiſtik.

Gießen.

Nach der ſchon Michaelis 1836 vollzogenen Pragmatiſirung des bis dahin geweſenen Prof. primar. geh. Kirchenrath Dr. Palmer und der Oſtern d. J. erfolgten Beförderung des bisherigen Profeſſors der praktiſchen Theologie Dr. Crößmann als Direktor des zu Friedberg errichteten evangeliſch-theologiſchen Seminars beſteht die evangeliſch-theologiſche Fakultät zu Gießen aus den Mitgliedern: Geiſtlicher Geh. Rath Dr. Kühnöl, Prof. primar., Kirchenrath Dr. Dieffenbach, Prof. Dr. Credner, Prof. Dr. Meier, von denen die vornehmſten Disciplinen der Theologie im Allgemeinen ſo vorgetragen werden: Neuteſtamentliche Exegeſe von d. Geheimen Rath Kühnöl, Dr. Credner und Dr. Meier. Altteſtamentliche Exegeſe von d. Geheimen Rath Kühnöl und Dr. Credner. Kirchen- und Dogmengeſchichte von Dr. Credner und Dr. Meier. Dogmatik von Geh. Rath Kühnöl, und Kirchenrath Dieffenbach. Moral und praktiſche Theologie von Dr. Dieffenbach. Die beſondere Aufmerkſamkeit, welche von Seiten der Höchſten Behörde fortwährend dem Unterrichts- und Univerſitätsweſen gewidmet wird, läßt zuverſichtlich hoffen, daß die evangeliſch-theologiſche Fakultät in nächſter Zeit noch einige tüchtige Docenten gewinnen werde. — Die katholiſch-theologiſche Fakultät hat nach dem Tode des erſten Profeſſors derſelben, Dr. Locherer, († 26. Februar 1837) durch den bereits erfolgten Abgang des Profeſſors der neuteſtamentlichen Exegeſe Dr. Kuhn, nach Tübingen, ſowie durch den bevorſtehenden Abgang des Profeſſors der Dogmatik Dr. Staudenmaier, nach Freiburg, bedeutende Verluſte erlitten, die bis jetzt nur erſt theilweis durch die Berufung des bisherigen Profeſſors der Exegeſe am Lyceum zu Aſchaffenburg, Dr. Löhnis, und durch die Anſtellung zweier Repetenten erſetzt werden konnten. — Im Winterhalbjahre 18$\frac{36}{37}$ betrug die Zahl der Studirenden 290, von denen ſich 63 der evangeliſchen, 24 der katholiſchen Theologie widmeten.

Am 21. Mai d. J. wurde das evangeliſch-theologiſche Seminar zu

Friedberg feierlich eröffnet. Die der Feierlichkeit vorausgeſchickte Einladungsſchrift des gegenwärtigen Direktor's deſſelben, des Prof. Dr. Crößmann giebt „einige Bemerkungen über die Stellung und Aufgabe des praktiſch-theologiſchen Seminars für die evangeliſche Kirche im Großherzogthum Heſſen." Ueber die Stellung deſſelben bemerkt der Verf. S. 4: „Unſere vaterländiſche Anſtalt wird von der Univerſität getrennt, in einer Landſtadt ihren Sitz haben, daſelbſt ihre ſelbſtſtändige Organiſation erhalten und unter der höchſten Leitung des Miniſteriums des Innern und der Juſtiz in unmittelbarer Beziehung zu der höchſten kirchlichen Behörde des Landes treten. Da die Zöglinge des Seminars als Candidaten der Theologie der Univerſität entwachſen und nach unſerer Kirchenverfaſſung unter der Aufſicht des Oberconſiſtoriums getreten ſind, — das Miniſterium des Innern und der Juſtiz aber kein techniſches Mitglied des geiſtlichen Standes in ſeiner Mitte beſitzt, ſo iſt dieſe Stellung durch die Natur der beſtehenden Verhältniſſe geboten und gerechtfertigt. Dieſes organiſche Verhältniß kann der Anſtalt ſo wenig zum Nachtheil gerathen, als es der ſächſiſchen Univerſität Leipzig ſchadet, daß ſie unter dem königl. Oberkirchenrathe in Dresden ſteht. Von der Univerſität aber, welcher nicht das Mindeſte von dem Cyclus der theologiſchen Wiſſenſchaften entzogen werden ſoll, erhält das Seminar ſeine Zöglinge, und dieſe erſt dann, wenn ſie nach dreijährigem Curſus das Facultätsexamen genügend beſtanden haben." Darnach verſucht der Verf. die wichtigſten Gründe, welche gegen eine ſolche iſolirte Stellung des Seminars geltend gemacht worden, kurz zu beleuchten, was zu dem Endreſultate führt: „Gewiß unterliegt es keinem Zweifel, daß es im Allgemeinen beſſer iſt, die Seminarbildung von der akademiſchen nicht zu trennen, vielmehr beide in eine recht innige Harmonie zu ſetzen, und nur ſehr wichtige Gründe dürften zu einer Trennung rathen. — In unſerem Vaterlande liegen dieſe Gründe vor, — und die beabſichtigte innere Einrichtung des Seminars wird dem Frieden mit der Univerſität nichts in den Weg legen." Damit geht der Verf. zu einer näheren Darlegung der eigentlichen Aufgabe des Seminars über, welche nach den drei Richtungen des Wiſſens, Könnens und Seins aufgefaßt wird. Das Wiſſen im Gebiete der geſammten theologiſchen Disciplinen erfaßt das Seminar vorwaltend von ſeiner praktiſchen Bedeutung, indem es zugleich die eigentlich praktiſchen Wiſſenſchaften, welche die Univerſität nur überſichtlich behandeln konnte, eingehender und ausführlicher zu entwickeln ſucht. — Unter dem Können wird die Kunſtfertigkeit des Geiſtlichen in ſeinen verſchiedenen amtlichen Thätigkeiten verſtanden, verbunden mit dem klaren Bewußtſein der, dieſer Fertigkeit zum Grunde liegenden logiſchen, pſychologiſchen und äſthetiſchen Geſetze. — Das Sein endlich wird näher bezeichnet, als die religiös-ſittliche Perſönlichkeit, als der Charakter und Wandel des Geiſtlichen, deſſen Ausbildung die letzte Aufgabe des Seminars ſein ſoll. — Außer dem Direktor des Seminars, dem Profeſſor Dr. Crößmann, ſind noch zwei praktiſche Geiſtliche als

Profeſſoren angeſtellt, der bisherige Stadtpfarrer Fertſch und der Stadtpfarrer Sell, deren Tüchtigkeit zu den beſten Hoffnungen für das Gedeihen dieſer Anſtalt berechtigt. — Die Seminarprofeſſoren ſtehen den Univerſitätsprofeſſoren der Theologie dem Range nach gleich. — Die Zahl der bei der Eröffnung des Seminars aufgenommenen Candidaten beträgt vier. Ueber die Organiſation des Inſtituts werden wir beſonders berichten.

Türkei.

Die am 21. Schewwal 1252 (= 29. Jan. d. J.) erſchienene Verordnung des Großherrn war der Anfang einer ganzen Reihe auffallender Thatſachen, Inſtitutionen, Ge- und Verbote. Wir laſſen die erſterwähnte nach der türkiſchen Staatszeitung hier ganz folgen, weil auch die Form nicht ohne Intereſſe iſt. „Es iſt allgemein bekannt, daß jedem Rechtgläubigen die Pflicht obliegt, die Vorſchriften und Gebote der Religion gewiſſenhaft zu beobachten, und aller denſelben zuwiderlaufenden Handlungen ſich ſorgfältig zu enthalten. Nicht minder bekannt iſt, daß das tägliche fünfmalige Gebet eines der Fundamentalgebote unſeres heilbringenden Glaubens iſt und daß die ſolche Gebote genau erfüllenden in beiden Welten glücklich ſind, während deren Uebertreter hier und jenſeits vielfältiges Mißgeſchick und Elend zu gewärtigen haben. Es iſt dem zufolge augenſcheinlich, daß die Vernachläſſigung dieſer und anderer Andachtsübungen von Seiten einiger hirnloſen Menſchen, die ihrem Hang zum Verbotenen folgen, die moraliſche Urſache der Peſtſeuche und der Feuersbrünſte iſt, welche dieſe Hauptſtadt und andere Städte des Islams heimſuchen. Da der Wiederbeleber der Glaubensvorſchriften und Staatsgrundſätze, unſer A. Herrſcher, ſeit ſeiner glorreichen Thronbeſteigung der Beſchützer unſerer heilbringenden Religion iſt, ſo mißbilligt und verdammt er die geringſte Uebertretung der Glaubenspflichten und giebt der Erſte das Beiſpiel der gewiſſenhafteſten Frömmigkeit, indem er regelmäßig und öffentlich den vorgeſchriebenen Gebeten beiwohnt. — In Folge dieſer frommen Geſinnung, die ſich ſeit ſeiner Thronbeſteigung durch den Bau und die Wiederherſtellung ſo vieler Moſkeen, Kapellen und Bethäuſer in Conſtantinopel und in den Provinzen, durch Erhöhung und Beſoldung ſämmtlicher Religionsdiener und andere gottſelige Werke kund gethan, hat S. H. der Sultan zu befehlen geruht, daß alle Perſonen ſeiner Umgebung, die keinen Imam haben, einen ſolchen in ihre Wohnung aufnehmen und mit ihm die vorgeſchriebene Andacht verrichten ſollen. Jene aber unter ihnen, die ſich keinen Imam zu halten im Stande ſind und überhaupt alle andere Rechtgläubige ſollen in ihren Behauſungen, des Tags in ihren Gewölben, des Nachts in ihren Wohnungen, im Augenblick des Gebetaufrufes ihre Arbeit ruhen laſſen, ſich in die nächſte Moſkee ꝛc. verfügen, um gemeinſchaftlich die vorſchriftsmäßigen Gebete und vorzüglich das erſte und letzte Freitagsgebet zu verrichten. Damit nun die Obrigkeiten auf die Beobachtung dieſer und der übrigen Glaubensvorſchriften ein wachſames Auge haben und darauf ſehen mögen, daß die

Moſkeen, Bethäuſer, Kleider und Körper der Muſelmänner möglichſt rein gehalten werden, ſind den Vorſtehern aller Klaſſen Zünfte und der Bevölkerung die nöthigen Befehle ertheilt worden. In Gemäßheit dieſer weiſen Anordnungen S. H. wird jeder Muſelmann, der ohne einen geſetzlichen Entſchuldigungsgrund zu haben, zur Gebetzeit auf der Straße gefunden werden ſollte, alſobald angehalten und gefragt und Falls er ſich als ein Vernachläßiger des Gebets erweiſet, der Obrigkeit überliefert werden, damit ſie ihn zurechtweiſe und züchtige. Auf daß nun dieſe auf die ſtrenge Aufrechthaltung der Glaubensvorſchriften und Reinlichkeit der Bethäuſer bezügliche A. Willensmeinung noch allgemeiner bekannt werde und Jeder wiſſen möge, daß man die Dawiderhandelnden aufſuchen und geziemend beſtrafen wird, iſt alles dies im gegenwärtigen Zeitungsblatt veröffentlicht worden.“ (Mehrere Uebertretungen, die einige Tage nach der Verkündigung eintrafen und von den die Runde machenden Chawaſſen (Hofdiener) angezeigt waren, wurden empfindlich geahndet). Eine zweite Verordnung ſchärft die Verrichtungen der täglichen fünfmaligen Waſchungen als Religionspflicht und zugleich als ſchuldige Rückſicht auf die Geſundheit ein. In einer dritten befiehlt der Sultan: „dem erlauchten Beiſpiel ſeiner Vorfahren folgend und von dem wärmſten Eifer für das Beſte der Religion beſeelt“, daß in den beiden heil. Städten (Mecca und Medina) alle einer Ausbeſſerung bedürftigen Gebäude gehörig hergeſtellt werden. Er läßt neue und prachtvolle Tempelvorhänge, wie auch zahlreiche Lampen mit goldenen und ſilbernen Ketten verfertigen, die für jene zwei Städte beſtimmt ſind. Alle dortigen Imame, Prädicanten, Mueſine und ſonſtige Religionsdiener erhalten eine namhafte Zulage zu ihrer bisherigen Beſoldung, in'sbeſondere die Molla's, damit ſie fortan keine Gerichtstaxen fordern, ſondern, jenen heil. Oertern zu Ehren, die Juſtiz unentgeldlich verwalten mögen. Für den dortigen Intendanten der h. Orte, Scherif Bey ſoll ein großes Amtswohngebäude aufgeführt werden. Der Sultan nennt ſich in den Hattiſcherif's „überglücklich, dieſe langgehegten Projecte endlich zur Ausführung bringen zu können, findet keine Worte, um dem Allmächtigen zu danken, der die diesfallſigen Hinderniſſe beſeitigt, und ihn in den Stand geſetzt hat, ſeinem Volk neue Beweiſe ſeiner Ehrfurcht und eifrigen Sorgfalt für die Religion zu geben und zugleich eine fromme Pflicht zu erfüllen.“

Im Monat Dſu 'l Hedſche (März) errichtete der Sultan ein Staatsinſtitut zur Einführung und Verbreitung europäiſcher Wiſſenſchaft. Der Großherr äußerte ſich, die Anzahl der in europäiſchen Städten ſtudirenden Türken ſcheine ihm nicht groß genug, er wünſche auch daher im Inlande Gelegenheit zu Studien und zu geordneten wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen zu eröffnen. Ausgezeichnete Ulemas werden an der (aus 6 Abtheilungen beſtehenden) Schule angeſtellt, um den Moslemim zu beweiſen, daß nichts der Religion des Propheten Zuwiderlaufendes gelehrt werde. Die Kaſerne von Ramis-Tſchiflick wird für die Anſtalt eingerichtet. Sie ſoll

1500 Studenten faſſen. Zu Galata ſoll ein Collegium für Anatomie und Chirurgie entſtehen. Chef aller Inſtitute Roueddin-Effendi, früher Charge d'aff. in Paris. — Das Unternehmen eines Pfennigmagazins *) wird ebenfalls von Oben gern geſehen.

Noch in demſelben Monat hat der Sultan ſeinen Zuſchuß, den er zum Prophetengrab jährlich giebt, erhöht. Er beträgt jetzt 1460 Beutel, (c. 270000 Rthlr.) Die obenbemerkten prachtvollen Opfergeſchenke für das h. Grab waren zur Erhebung der Andacht in der Aja Sofia (Sophieenmoſkee) ausgeſetzt. Zugleich erhielt der Hafitz Iſſa Aga von Mecca den Auftrag, in beſonderen Fällen ſich an ihn zu wenden. In einem neueſten Handſchreiben nannte er ſich „den treueſten Diener Gottes." **) Die ſpäteren Blätter des Moniteur Ottoman enthalten beinahe lauter Artikel religiöſen Inhaltes. Zugleich wird eine lange Liſte vom Sultan reſtaurirter Moſkeen in den Provinzen des Reichs gegeben.

Alles dieſes iſt um ſo auffallender, als etwa ein Vierteljahr vor jener erſten Verordnung (Anfang November 1836) der Sultan den Ulema's durch einen Ferman zu wiſſen that, daß er künftig die Verwaltung der Einkünfte der Moſkeen und ihres Eigenthums unter Regierungscommiſſarien ſtellen werde und es für rathſam gehalten habe, den Ulema's fixe Gehalte anzuordnen, je nach ihren Rangverhältniſſen (die Monatsbeſoldung des Scheik-ol-Islam [= Mufti] betrug circa 3500 Rthlr.) Hierin mußte man den erſten Schritt zu Untergrabung der hierarchiſchen Domination dieſer Islamprieſter erblicken und man erwartete Folgerecht jetzt einen zweiten, ihr Verhältniß zur Legislatur betreffenden. Denn bekanntlich ſind ſie die authentiſchen Interpreten des Geſetzes, der Sultan muß die Genehmigung ihrer Beſchlüſſe einholen und ihr Veto iſt rechtskräftig.

Es frägt ſich nun, wie die neueren Maaßregeln des Sultans und dieſe Regungen ſeiner Pietät zu erklären und mit jenen früheren Verordnungen zu vereinigen ſind. In Conſtantinopel wohnende ſchreiben alles dem mächtigen Einfluſſe des gegenwärtigen Dirigenten für das Unterrichtsweſen zu, der ein orthodoxer Muſelmann iſt. Von ihm glaubt man, es werde ihm immer mehr gelingen, den Sultan für die alten Sitten und Anſichten, die er zum Mißvergnügen vieler Unterthanen verläugnete, wieder zu gewinnen und ihn auch der Prieſterkaſte geneigt zu machen. Als Beweis dafür wird angeführt, daß das im Admiralitätsgebäude zur Schau ausgeſtellte Portrait des Sultans verſchwand, ja ſogar auf Befehl des S. vernichtet worden ſei (?); Ferner ſei auch das in Divan aufgeſtellte Bild nicht mehr zu ſehen ***)

*) Die Miſſionaire zu Smyrna hatten für die Griechen ein ſolches angelegt. Der griech. Patriarch fand aber in demſelben Häreſieen u. verbot daſſelbe.

**) So hatte der Sultan auch den im Monat Ramazan 8 Tage lang ſtattfindenden catechet. Uebungen perſönlich beigewohnt und den dabei auftretenden 8 Diſſertanten und 13 Profeſſoren die ſchmeichelhafteſten Dinge geſagt.

***) Bekanntlich wurde im Sommer 1836 der Sultan (gegen das alle Malerkunſt verpönende Geſetz des geſchmackloſen Propheten) gemalt. Er ſchenkte

und endlich erblicke man hohe Staatsbeamte in dem durch den bekannten Hattiſcherif ziemlich verpönten Turban auf öffentlichen Plätzen und in alter Weiſe Taback ſchmauchend. — Andere Andeutungen bringen die Sache mehr in Verbindung mit der (nach Gerüchten von den muh. Prieſtern veranlaßten) Ermordung des Münzdirektors Rhiza Ali Effendi in einer Moſkee. Dieſes in den Annalen der türkiſchen Geſchichte unerhörte Ereigniß habe — ſagt man — auf den Sultan den tiefſten Eindruck gemacht. Demnächſt habe er die Ausgebung der bereits geprägten Münzſorten verſchoben, auf Güter und Vermögen des Ermordeten verzichtet, deſſen Familie Penſion zugeſichert ꝛc.

Wir laſſen die Richtigkeit dieſer Angaben dahin geſtellt ſein, — eine Aenderung der Anſicht und des Syſtems bei dem Großherrn ſcheint ſie, auch wenn alles wahr, nicht nothwendig*) zu involviren. Denn es fragte ſich ja immer, ob der Sultan aufrichtig iſt, ob er nicht zum Schein bloß in die Tendenzen dieſes reſtaurirenden Miniſters eingeht und, vielleicht durch die Begebenheit mit Rhiza eingeſchüchtert, ſolche fromme Maske vornimmt.

Mehr Wahrſcheinlichkeit hat die Anſicht, dieſe Schritte ſeien veranlaßt durch den bekannten Vorfall mit dem Ulema auf der Brücke zu Conſtantinopel. In dieſem Falle wären die neuen Geſetze vorzugsweiſe und zunächſt als Strafe (oder Chicane) für die Prieſterkaſte und als eine Fortſetzung jener früheren ſie unangenehm afficirenden Verordnungen zu betrachten. Hiermit ſtimmt, daß keines der früheren Geſetze, beſonders das auffallende Gehaltsgeſetz, zurückgenommen iſt, was ſich doch erwarten ließ, wenn an eine günſtige Wendung ſeiner Anſichten gedacht werden dürfte. Noch bleibt aber die Frage übrig, wie dieſe Maaßregeln in Beziehung auf die übrigen Volksklaſſen zu erklären ſeien? Man wird ſchwerlich falſch greifen, wenn man annimmt, daß er die großen Maſſen täuſchen, durch Scheinheiligkeit beſchwichtigen und — da der Vorfall in der Moſkee ihn ſo ſehr afficirte — ſich ihrer Stimmung verſichern wollte. Dies beweiſ't nicht nur die utrirte, den Stempel der Unwahrheit an ſich tragende, Sprache in den angeführten Edicten, ſondern noch viel mehr der Umſtand, daß inmitten dieſes religiöſen Enthuſiasmus andere weder nationale noch von Rechtgläubigkeit zeugende Handlungen des Großherrn vorkommen. So die Einrichtung einer Art von europäiſcher Univerſität, wobei auch die, dem Moslem anſtößige Anatomie unter die Lehrgegenſtände recipirt iſt.

---

das Bild an die Großen des Landes, der Flotte, der Armee ꝛc. und geſtattete es, daß man daſſelbe, gleich ſeiner Perſon, verehre. Dieſe Abgötterei empörte die Türken; die damals befürchteten Auftritte wurden durch polizeiliche Wegſchaffung einiger 1000 Arbeiter nach Nicomedien verhütet.

*) Nothwendig ſagen wir, denn möglich wird es immer ſein, dieſe ſultaniſche Orhodoxie innerlich zu erklären u. ein auf Selbſttäuſchung beruhendes Zurückſtreben der Religion des Propheten bei ihm anzunehmen. Dies würde eben ſo wenig pſychologiſchen Geſetzen widerſprechen, als es durch analoge Beiſpiele aus der Geſchichte chriſtlicher Länder und Individuen begriffen werden könnte.

Sodann, daß in dieſem Augenblicke den Griechen das h. Grab zurückgegeben und die ſeit Decennien verweigerte Erlaubniß*) zum Kirchenbau ertheilt wird. — Was dagegen der Sultan in Beziehung auf die höheren Stände, denen dieſe Satzungen ſehr unbequem ſein müſſen, beabſichtigt, ob er auch ſie hinter das Licht führen zu können meint — iſt ſchwer zu ſagen. Möglich wäre, daß er durch ſtrenge Beobachtung ihnen das Ceremonialgeſetz verleiden und ſie überhaupt immer mehr dem Islam entfremden wollte. Dies würde freilich die Ueberzeugung des S. vorausſetzen, zu der er durch eigenes Nachdenken unſchwer gelangen konnte, daß der Islam etwas abgenutztes ſei und eine wahre Begeiſterung für denſelben nicht mehr hervorgebracht werden könne. Ob aber zu dieſer evertirenden negativen, auch noch poſitive, auf die wahre Regeneration des Reichs zielende Intentionen bei ihm hinzukommen, mag als eine zu kühne Frage, hier unerörtert bleiben. Referent begnügt ſich noch einer Aeußerung zu gedenken, welche er aus dem Munde eines ſcharf beobachtenden Staatsmannes vernommen: „Man macht ſich in der Regel viel zu hohe Vorſtellungen von dieſem Herrſcher. Wahr iſt, er beſitzt die ganze Schlauheit eines Orientalen, aber von höheren**) Tendenzen konnte ich, in mehrfachen Unterredungen und bei ſehr ernſten Veranlaſſungen keine Spur wahrnehmen. Er hat zunächſt nur die Befeſtigung ſeiner Dynaſtie und die Förderung der äußeren Cultur, beſonders der materiellen Intereſſen im Auge. Wenn Sie wollen — ein Philiſter.“

Das Königreich Hannover. (Erſter Artikel.)

Die geiſtlichen Oberbehörden für die evangeliſchen Bewohner des Königreichs Hannover haben ſeit dem Zuſammentritt der verſchiedenen Provinzen zu einem Staate noch keine durchgreifende Anordnung erhalten, ſondern befinden ſich größtentheils in dem Zuſtande, wie zur Zeit, da die Provinzen dem alten Stammlande aggregirt wurden. Nur Hildesheim macht davon eine Ausnahme, deſſen Conſiſtorium Augsburger Confeſſion mit dem zu Hannover vereinigt iſt. Nicht allein findet deshalb keine gleichmäßige Vertheilung der Seelenzahl und Pfarreien unter ihnen ſtatt, ſondern auch die Verhältniſſe der Verwaltung und Jurisdiction ſind rückſichtlich des Ganges durch die höhere Inſtanz merklich verſchieden: Der gegenwärtige Zuſtand iſt laut der officiellen Angaben folgender: I. Das Conſiſtorium zu Hannover. Es iſt errichtet 1636 vom Herzog Georg von Calenberg, welcher ſeine Reſidenz von Herzberg nach Hannover verlegte. Mit

*) Klar iſt, daß der Sultan hiedurch den einflußreichen griechiſchen Clerus ebenſoſehr für ſich gewinnt, als er die Islamsdiener, welche dieſe Sache ſtets zu hintertreiben ſuchten, in'sbeſondere kränken wollte.

**) Dies beweiſen auch die bei ſeiner letzten Reiſe (Mai) gehaltenen Anreden in verſchiedenen Orten, wo er immer nur auffordert, „zum Gehorſam, Bezahlen der Steuern, und Gebet für die Wohlfahrt ſeiner Tage“, erinnernd an das bekannte: Gebt Geld und Soldaten ſo viel ihr ſollt, zu Hauſe thut übrigens was ihr wollt.

demſelben wurde nach Abſterben des Herzogs Georg Wilhelm von Lüneburg 1705 auch das bis dahin zu Celle beſtandene Conſiſtorium dieſes Fürſtenthums vereinigt, und 1818 kam gleichfalls das Conſiſtorium über das Fürſtenthum Hildesheim hinzu. Die Fürſtenthümer Göttingen und Grubenhagen nebſt dem Harze waren bei früheren Theilungen ſchon länger bei Calenberg verblieben, die Grafſchaften Hoya und Diepholz zum Theil ſchon an Calenberg, zum Theil an Lüneburg gefallen und durch deſſen Erwerb gleichfalls dem Hannover'ſchen Conſiſtorium unterworfen, ſo daß gegenwärtig deſſen Bezirk ſich über die Fürſtenthümer Göttingen und Grubenhagen nebſt dem Harz, Lüneburg, Hildesheim, die Grafſchaften Hoya und Diepholz erſtreckt. Rückſichtlich der Grafſchaft Hohenſtein hat daſſelbe die landesherrlichen Episcopalrechte und in Judicialſachen die Appellationen von dem gräflichen Conſiſtorio wahrzunehmen. Uebrigens liegt dem Conſiſtorio die Verwaltung der Kirchengewalt in ihrem ganzen Umfange, alſo auch die geiſtliche Gerichtsbarkeit ob, mit alleiniger Ausnahme der Rechte, deren Ausübung dem Landesherrn vorbehalten iſt. In allen Adminiſtrationsſachen iſt daſſelbe dem Königl. Miniſterio untergeordnet; in Judicialſachen dagegen gehen die Appellationen an das Oberappellationsgericht zu Celle. Es iſt gegenwärtig beſetzt mit 5 geiſtlichen und 3 weltlichen Räthen, 2 geiſtlichen Aſſeſſoren cum voto und einem weltlichen. Zu ſeinem Verwaltungsbezirke gehören: 1) in der Reſidenzſtadt Hannover die Prediger der Schloß- und der 4 ſtädtiſchen Pfarrkirchen, der Garniſonkirche u. d. P. am Stadtkrankenhauſe. 2) Die geiſtlichen Miniſterien der größern Städte, nämlich der Altſtadt Hannover, ferner zu Celle, Clausthal, Eimbeck, Göttingen, Goslar, Hameln, Hildesheim, Lüneburg, Münden, Nordheim, Oſterode, Uelzen. 3) Die Generalſuperintendenturen, Superintendenturen und Prediger in folgender Ordnung: a) im Fürſtenthum Calenberg; die Generalſuperintendentur führt ein Mitglied des Conſiſtorii, dazu gehören folgende Superintendenturen: Großen-Berkel mit 9 Pfarren, Börrie mit 11 Pfarren, Neuſtadt Hannover mit 13 Pfarren, Holtorf mit 7 Pfarren, Heinſenn mit 8 Pfarren, Münder mit 19 Pfarren, Neuſtadt am Rübenberge mit 11 Pfarren, Oldendorf mit 12 Pfarren, Pattenſen mit 9 Pfarren mit 9 Pfarren, Ronnenberg mit 13 Pfarren, Seelze mit 7 Pfarren, Wunſtorf mit gleichfalls 7 Pfarren. b) Im Fürſtenthum Göttingen: Die Generalſuperintendentur haftet an einer der Generalinſpectionen in der Stadt Göttingen. Dazu gehören folgende Specialſuperintendenturen: Bovenden (reformirter Confeſſion) mit 5 Pfarren, Dransfeld mit 8 Pfarren, Inſpektion Göttingen erſten Theils mit 13 Pfarren, zweiten Theils mit 10 Pfarren, dritten Theils mit 9 Pfarren, Inſpektion Hardegſen mit 9 Pfarren, Harſte mit 6 Pfarren, Hohnſtadt mit 12 Pfarren, Münden mit 9 Pfarren, Uslar mit 8 Pfarren. c) Im Fürſtenthume Grubenhagen auf dem Harz mit der Generalſuperintendentur zu Clausthal. Dazu gehören die Inſpektion Catlenburg mit 7 Pfarren, Clausthal mit 6 Pfarren, Eimbeck mit 11 Pfarren, Harzberg mit 8 Pfarren, Oſterode mit

8 Pfarren, Zellerfeld mit 5 Pfarren. d) Im Fürſtenthume Lüneburg: α) Celle'ſchen Theils: Die Generalſuperintendentur iſt zu Celle, dazu gehören folgende Inſpektionen: Blokede mit 10 Pfarren, Burgdorf mit 14 Pfarren, Celle mit 17 Pfarren, Düshorn mit 8 Pfarren, Ebſtorf mit 14 Pfarren, Gifhorn mit 12 Pfarren, Lüne mit 12 Pfarren, Schwarmſtedt mit mit 12 Pfarren, Sievershauſen (wo Churfürſt Moritz fiel) mit 11 Pfarren, Uelzen mit 12 Pfarren, Winſen an der Aller mit 7 Pfarren, Wittingen mit 10 Pfarren. β) Harburg- und Dannenberg'ſchen Theils mit der Generalſuperintendentur zu Harburg, darunter ſind folgende Inſpektionen begriffen: Bergen an der Dumme mit 6 Pfarren, Dannenberg mit 10 Pfarren, Fallersleben mit 9 Pfarren, Harburg mit 13 Pfarren, Lüchow mit 15 Pfarren, Salzhauſen mit 9 Pfarren, Winſen an der Luche mit 9 Pfarren. e) Im Fürſtenthum Hildesheim; die Generalſuperintendentur iſt zu Elze: Inſpektion Alfeld mit 16 Pfarren, Bockenem mit 16 Pfarren, Elze mit 13 Pfarren, Markoldendorf mit 8 Pfarren, Nettingen mit 14 Pfarren, Inſpektion im Oderthale mit 9 Pfarren, Peina mit 12 Pfarren, Salzgitter mit 16 Pfarren, Sarſtedt mit 12 Pfarren, Sehlde mit 12 Pfarren, Groſsen-Solſchen mit 11 Pfarren. f) In den Grafſchaften Hoya und Diepholz mit der Generalſuperintendentur zu Hannover: dazu gehören die Inſpektionen Hoya mit 11 Pfarren, Niemburg mit 10 Pfarren, Stolzenau mit 11 Pfarren, Sulingen mit 11 Pfarren, Wilſen mit 7 Pfarren, Weihe mit 8 Pfarren, Diepholz mit 11 Pfarren. 9) In der Grafſchaft Hohenſtein beſteht eine Inſpektion Idfeld, und dann ein Gräflich Stolberg-Stolberg'ſches Conſiſtorium mit der Aufſicht über 10 Pfarren. II. Das Conſiſtorium zu Stade hat die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten und die geiſtliche Gerichtsbarkeit in den Herzogthümern Bremen und Verden wahrzunehmen. Die Selbſtſtändigkeit deſſelben ſtammt zunächſt aus der Zeit des ſchwediſchen und däniſchen Beſitzes, aus welchem die Provinzen durch Kauf an Hannover fielen. Das Conſiſtorium iſt beſetzt mit einem weltlichen Direktor, zwei geiſtlichen und zwei weltlichen Räthen. Die Generalſuperintendentur über beide Herzogthümer iſt zu Stade, und derſelben außer den geiſtlichen Miniſterien zu Buxtehude, Stade und Werden folgende Inſpectionen untergeben: Altes Land mit 10 Pfarren, Bederkeſa mit 9 Pfarren, worunter 3 reformirte, Beverſtedt mit 6 Pfarren, Bremervörde mit 6 Pfarren, Hagen mit 7 Pfarren, Harſefeld mit 7 Pfarren, Himmelspforten mit 7 Pfarren, Kehdingen mit 9 Pfarren, Neuhaus mit 8 Pfarren, Oſterholz mit 8 Pfarren, worunter zwei reformirte, Ottersberg mit 6 Pfarren, Rotenburg mit 10 Pfarren, Stotel mit 7 Pfarren. Verden mit 9 Pfarren, Land Wurſten mit 10 Pfarren, Zeven mit 7 Pfarren, wozu noch die Garniſonprediger zu Stade und Verden kommen. III. Conſiſtorium zu Otterndorf. Dieſe Behörde wird theils mit landesherrlichen Mitgliedern, nämlich dem Präſidenten und Direktor nebſt zwei geiſtlichen und eben ſo vielen weltlichen Aſſeſſoren, theils mit drei ſtändiſchen Aſſeſſoren,

gleichfalls weltlichen Standes, beſetzt. Die Befugniß des Conſiſtorii erſtreckt ſich über alle Bewohner des Landes Hadeln ohne Ausnahme; die Appellationen von ſeinen Entſcheidungen gehen ſämmtlich an das Königl. Cabinetsminiſterium. Unter den beiden Superintendenten zu Ilienworth und Altenbruch ſtehen 10 Pfarren. IV. Das Conſiſtorium Augsburgiſcher Confeſſion zu Osnabrück übt die Kirchengewalt und Aufſicht, wie auch die geiſtliche Gerichtsbarkeit aus über das Fürſtenthum Osnabrück, jedoch mit Ausnahme der bürgerpflichtigen Einwohner der Stadt Osnabrück und deren Feldmark, ferner über die Niedergrafſchaft Lingen und das Herzogthum Arenberg-Meppen. Die Behörde beſteht aus einem weltlichen Direktor und zwei geiſtlichen Räthen. Die erſte geiſtliche Inſpektion begreift die Aemter Iburg und Osnabrück mit 8 Pfarren, die zweite die Aemter Grüneberg und Wittlage mit 9 Pfarren, die dritte die Aemter Hunteburg und Vörden mit 8 Pfarren, die vierte die Aemter Berſenbrück und Fürſtenau mit 8 Pfarren. Dagegen befinden ſich in der Niedergrafſchaft Lingen 6 Pfarren, wovon 4 reformirt und zwei lutheriſch ſind. Verſchieden von dieſem Königl. Conſiſtorium zu Osnabrück iſt das Stadtconſiſtorium daſelbſt, das aber nur erſt einer proviſoriſchen Beſtätigung genießt. Vor daſſelbe werden die auf Vollziehung oder Trennung der Ehe gerichteten Klagen gegen proteſtantiſche nicht eximirte Einwohner der Stadt und deren Feldmark gebracht, und entſcheidet daſſelbe in erſter Inſtanz in allen Disciplinar und perſönlichen Klagen, welche wider proteſtantiſche Prediger und den clerus minor angebracht werden. Die Appellation gegen die abgegebenen Erkenntniſſe findet an das Oberappellationsgericht ſtatt. Es beſteht aus dem Stadtſyndicus und 4 geiſtlichen Mitgliedern. V. Das Conſiſtorium zu Aurich übt die Kirchengewalt in dem Fürſtenthum Oſtfriesland und dem Harlingerlande, und ſind demſelben auch die reformirten Geiſtlichen untergeben. Nur in der Stadt Emden beſteht eine, im Jahre 1544 für die Brüderconfeſſionen angeordnete, jetzt aber lediglich auf die Reformirten beſchränkte Predigerverſammlung, der Coetus genannt, welche ſich einige Mal im Jahre unter dem Vorſitze des älteſten Predigers vereint, und der außer den Stadtpredigern auch die übrigen reformirten Prediger ſich anſchließen können; die Beſchlüſſe, welche von dem Coetus in kirchlichen Angelegenheiten gefaßt werden, bedürfen, um verbindlich zu ſein, der Genehmigung des Conſiſtorii. Der Coetus prüft die reformirten Candidaten, und auf die denſelben ertheilten Zeugniſſe über die Fähigkeit zum Predigtamte, ertheilt das Conſiſtorium, welchem der Coetus untergeordet iſt, die licentiam concionandi. Das Conſiſtorium beſteht aus einem weltlichen Direktor, 3 geiſtlichen und 7 weltlichen Räthen. 1) Lutheriſche Geiſtliche: Der Generalſuperintendent iſt zugleich Mitglied des Conſiſtorii, und ſtehen unter ihm außer den Predigern in den Städten Aurich, Emden, Eſens, Leer und Norden folgende 9 Specialſuperintendenturen: die erſte Inſpektion zu Hatshauſen zählt 15 Pfarren, die zweite zu Wiegoldsbuhr mit 11 Pfarren, die dritte zu Norden mit 10 Pfar-

ren, die vierte zu Etzel mit 6 Pfarren, die fünfte zu Backemar mit 13 Pfarren, die ſechſte zu Leer mit 8 Pfarren, die ſiebente zu Bingum mit Pfarren, die achte zu Eſens mit 12 Pfarren, die neunte zu Wittmund mit 12 Pfarren. 2) Reformirte Geiſtliche: Der Generalſuperintendent iſt gleichfalls Rath im Conſiſtorio, und ſtehen unter ihm, außer den ref. Pred. in den Städten Aurich, Emden, Leer und Norden, 8 Specialſuperintendenten; nämlich die erſte Inſpection zu Cirkwerrum zählt 9 Pfarren; die 2te zu Snurhuſen mit 10 Pfarren; die 3te zu Olderſum mit 10 Pfarren; die 4te zu Greetſyhl mit 9 Pfarren; die 5te zu Wirdum mit 6 Pf.; die 6te zu Leer mit 11 Pf.; die 7te zu Weener (im Reiterlande) mit 8 Pfarren; die achte zu Klein Midlum mit 10 Pfarren. Die ref. Geiſtlichen in der Inſpection Boveden, dem Herzogthum Bremen, der Grafſchaft Lingen und dem Fürſtenthum Oſtfriesland ſind den luther. Conſiſtorien zu Hannover, Stade, Osnabrück und Aurich untergeordnet und bereits mitaufgeführt. Außerdem bilden in den althannover'ſchen Provinzen noch die ref. Pred. zu Celle, Göttingen, Hannover und Münden eine Conföderation oder Synode, zu der noch die Gemeinden zu Braunſchweig und Bückeburg gehören; ſie ſtehen, ſoweit ſie dem Königreiche Hannover angehören, unmittelbar unter dem königl. Staats- und Kabinetsminiſterio, und laſſen ſich durch einen Moderator und Cenſor verwalten, deren erſter der zeitige Pred. in Hannover, der andere in Bückeburg iſt. Verſchieden davon iſt der Oberkirchenrath in der Grafſchaft Bentheim, der ſich zu Nordhorn verſammelt, und aus 1 weltlichen Director mit 2 geiſtlichen Oberkirchenräthen beſteht; darunter ſtehen 13 Pfarren. — Endlich ſind zu der Zahl der Geiſtlichkeit im Königreich noch 4 Mennonitenpred. und ein Pred. der evangeliſchen Brüdergemeinde, ſämmtlich in Oſtfriesland, zu rechnen.

Die geiſtliche Verfaſſung des Königreichs bietet alſo eine bedeutende Ungleichheit dar: während die alten Provinzen mit Ausnahme des Bremiſchen, jedoch mit Hinzuziehung Hildesheims, ſämmtlich unter dem Conſiſtorio in Hannover ſtehen, haben die neuerworbenen Provinzen ſämmtlich ihre frühere geiſtliche Verfaſſung behalten. Wenn nun auch die Leitung der geiſtlichen Dinge durch Lokalbehörden gewiß große Vorzüge hat, ſo fehlt doch bei dem gegenwärtigen Zuſtande die nöthige Einheit, die bis jetzt nur in einer weltlichen Behörde, dem königl. Miniſterio, wiederzufinden iſt. Außerdem erſcheint der Geſchäftskreis des Conſiſtorii zu Hannover ſo umfaſſend, daß ohne eine recht zahlreiche Beſetzung deſſelben die Erledigung der Geſchäfte Schwierigkeiten haben muß. Es ließ ſich erwarten, daß bei der ſeit einigen Jahren begonnenen Umformung der Behörden nach Maaßgabe des neuen Staatsgrundgeſetzes auch die geiſtlichen Verhältniſſe eine wohlthätige Zurechtſtellung erfahren werden. So weit man jetzt aus Eröffnungen des Miniſterii an die Stände den Plan überſieht, iſt es die Abſicht, den einzelnen Landestheilen Provinzialconſiſtorien zu geben, die mit der für die Provinz verordneten Verwaltungsbehörde,

der Landdroſtey, verbunden werden ſollen, ſo daß es für die geiſtlichen Angelegenheiten nur der Ernennung einiger geiſtlichen Räthe aus dem Clerus der Provinz bedarf; hiernach werden alſo künftig 6 Provinzialconſiſtorien beſtehen, zu Hannover für Calenberg, zu Lüneburg für das Fürſtenthum Lüneburg, zu Hildesheim für Hildesheim, Göttingen und Grubenhagen, zu Stade für Bremen und Verden, zu Osnabrück für das Fürſtenthum Osnabrück und zu Aurich für Oſtfriesland. Soweit ſind die Eröffnungen als ſicher mitgetheilt. Mehr angedeutet iſt noch die Errichtung eines allgemeinen Landesconſiſtoriums, das aber für die Einheit der Verwaltung ein ſo dringendes Bedürfniß ſein möchte, daß deſſen Errichtung hoffentlich nicht ausbleiben wird. Als eine der Hauptaufgaben deſſelben ſind ſchon die Examina der theol. Cand. in jenen Eröffnungen angedeutet, über die gleichfalls in den verſchiedenen Landesſchulen bedeutende Ungleichheit herrſcht. Ein examen praevium gleich nach dem Abgange von der Univerſität erwartet nur die Studirenden aus dem Sprengel des Conſiſtorii zu Hannover, und iſt daſſelbe ſeiner bisherigen Einrichtung nach kaum als eigentlich theolog. Examen zu betrachten, weil dabei auch vorzugsweiſe auf klaſſiſche Bildung geſehen wird, ungeachtet die ſeit 1830 eingerichteten Maturitätsexamina vor Antritt der akad. Jahre darüber ſchon das Nöthige beſagen. Eine Gleichförmigkeit der Verpflichtung zum Examen und eine vorzugsweiſe theol. Form des erſten Examens, ſofern etwa das praevium beibehalten wird, würde durchaus von der Errichtung des Landesconſiſtoriums abhängen. Die übrigen Examina würden, ſoviel man ſchließen kann, den einzelnen Provinzialconſiſtorien überwieſen; inwieweit aber eine Beſetzung der Pfarren nur innerhalb der Provinzialſprengel beſchränkt oder auf ein Aufrücken durch das ganze Königreich gerechnet werden darf, iſt bis jetzt noch nicht zu beſtimmen. — Eine weitere Andeutung, die das 5te Kap. des Staatsgrundgeſetzes enthält, verſpricht ebenfalls noch eine Ausbildung der kirchlichen Verfaſſung durch Synoden und Presbyterien. Wenn damit auch nicht alle die Erwartungen befriedigt werden ſollten, die vor einigen Jahren gerade im Hannover'ſchen ſich ſo laut erhoben, ſo iſt doch eine ſolche Zuſage bündig genug, um auf organiſche Ausbildung der Kirchenverfaſſung nach unten, in die Mitte der Gemeinden hinein, zu rechnen. Wenigſtens wäre es wünſchenswerth, daß ein ſo geeigneter Zeitpunkt, wie die Geſammtorganiſation der Conſiſtorialbehörden, nicht verſäumt würde, um dem überall ſich wieder anſetzenden kirchlichen Leben auch feſte Anhaltspunkte in dem Gemeindeweſen zu verleihen.

Noch bieten die oben berührten Verhältniſſe der ref. Gemeinden, ſo weit ſie nicht zu der niederſächſ. Synode gehören, einen ungeordneten Zuſtand dar. Union iſt, obgleich durch ihre Unterordnung unter luth. Kirchenbehörden, und alſo factiſch beſtehend, wenigſtens nicht förmlich ausgeſprochen, und dürfte die Anordnung der Conſiſtorialverhältniſſe, wie ſie bevorſteht, auch zur Berückſichtigung eines immer mehr im Bewußtſein der Zeit hervortretenden Bedürfniſſes wohl die geeignete Gelegenheit ſein.

Zur Ueberſicht der evangeliſchen Heidenmiſſionen.

Zweiter Artikel.

Seitdem Ref. im allg. Repert. (Bd. VI. S. 73) den erſten Art. zur Ueberſicht der evang. Miſſionen mitgetheilt hat, ſind in verſchiedenen Blättern Ueberſichten der verſchiedenen Miſſionen hauptſächlich aus nordamerikan. Nachrichten mitgetheilt worden. Dieſe Verzeichniſſe zählen (ohne die Judenmiſſionen zu rechnen) in höchſter Zahl 631 Miſſionare der verſchiedenen europäiſchen und amerikaniſchen Miſſionsgeſellſchaften und geben zugleich Nachricht, wie viele Miſſionare jede derſelben in den einzelnen Ländern ſtehen hat. Indeß findet ſich hierbei der Hauptübelſtand, daß bald die Katecheten Alle, bald nur die europäiſchen mitgezählt ſind, bald nur allein die ordinirten Lehrer aufgenommen wurden, und von mehreren Geſellſchaften die ſpeciellen Angaben noch gänzlich mangeln. Wie wichtig aber dieſer Unterſchied iſt, ergiebt ſich nur allein aus den Angaben, welche Referent über die kirchliche Miſſionsgeſellſchaft in London mitgetheilt hat; die gewöhnlichen ſtatiſt. Ueberſichten zählen 60 Miſſionare; unſere Angaben 62 ord. Miſſionare, 47 europäiſche Arbeiter aus dem Laienſtande, 65 Frauen, 4 ord. Nationalgehülfen und 484 nichtord. Laien mit 16 Frauen, ſo daß das ganze Perſonal, das dieſe Geſellſchaft in der Heidenwelt unterhält, aus 678 Perſonen beſteht. Verhält es ſich auch nur in geringerem Grade bei den übrigen Geſellſchaften auf gleiche Weiſe, ſo ergiebt ſich, daß das eigentliche Miſſionsperſonal bereits ungleich größer iſt, als man gewöhnlich annimmt. Um ſomit den wahren Stand der Sache mit möglichſter Genauigkeit mitzutheilen, weiß Ref. keinen anderen Weg einzuſchlagen, als daß er, ſoweit er durch die erforderlichen Materialien hierzu in den Stand geſetzt iſt, fortfährt, ſpecielle Ueberſichten der ſtatiſt. Verhältniſſe der einzelnen Miſſionsgeſellſchaften mitzutheilen. Ebenhierdurch wird ſich auch ein anderer Uebelſtand um ſo leichter vermeiden laſſen, der bei den bisherigen Ueberſichten ſich noch findet, nämlich der, daß ſo wenig Einheit herrſcht in der Benennung der Miſſionsdiſtrikte auf der ſüdlichen Halbkugel, welche zuweilen unter gar zu allgemeine Benennungen zuſammengefaßt und dann auch wieder auf verſchiedene Art getrennt werden, wie z. B. die Miſſionen in Auſtralien, Polyneſien, im ſüdl. und nördl. ſtillen Ocean ꝛc. Durch dieſe vereinzelte Darſtellung kann nämlich genauer angegeben werden, wo jede Geſellſchaft ihre Sendboten hat. — Auf die Darſtellung der kirchl. (biſchöfl.) Miſſionsgeſellſchaft (Bd. VI.) läßt Ref.

2. die der londoner Miſſionsgeſellſchaft

folgen, welche 1795 gegründet wurde und eigentlich den erſten Hauptanſtoß für die neuerwachte ev. Miſſionsthätigkeit gab. Dieſelbe unterſcheidet ſich von der obengenannten hauptſächlich durch ihren Fundamentalartikel, nach welchem ſie nicht irgend eine kirchliche Partheiform, z. B. die biſchöfliche, presbyterianiſche, wesleyaniſche ꝛc., ſondern kurzweg: das „herrliche Evang. Jeſu" den Heiden zubringen und es ihnen überlaſſen will, welche kirchliche

Form ſie ſelbſt gemäß dem Worte Gottes für die tauglichſte halten. Dieſer Unterſchied erklärt auch, warum hier nicht die vielfach gegliederte Rangſtufenordnung ſich zeigt, wie bei der kirchlichen Miſſion, welche ſich den beſtehenden kirchl. ariſtokratiſchen Verhältniſſen genauer anbequemen mußte. Dieſe Geſellſchaft hat außer den ſtehenden Officianten (4 Kuratoren, 3 Secretäre, 1 Collector) nichts als Gouverneurs und Mitglieder. Erſtere ſind nach dem 40ſten Bericht (the report of the directors to the fortieth general meeting of the missionary society usually called the London missionary society etc. London, by W. Tyler. 1834) in London 53, auf dem Lande 150, in Wales 12, in Schottland 26, in Irland 15, im übrigen Europa 8, in Amerika 7, in Südafrika 4, in Neuſüdwales 1. — Bei den Mitgliedern wird unterſchieden zwiſchen den lebenslänglichen, welche wenigſtens 10 Pfd. geſchenkt oder mehr als 50 Pfd. der Geſellſchaft vermacht haben, und ſolchen, welche geringere Gaben reichen. Wer wöchentlich einen Penny ſteuert, erhält gratis die Quaterly missionary Sketches, wer wöchentlich einen Schilling ſammelt, das Quaterly chronicle, wer jährlich 10 Schilling ſubſcribirt, den Auszug des Jahresberichts, und wer 1 Guinee jährlich ſubſcribirt, den vollſtändigen Jahresbericht. Dieſe Geſellſchaft unterhält nach obigem Berichte auf 239 Haupt- und Nebenſtationen (out-stations, welche blos von Nationalgehilfen beſorgt werden) 97 Miſſionare und 297 Nationalgehilfen. Sie zählt 69 Kirchen, 5149 Communicanten, 437 Schulen, 24,144 Schüler. Sie unterhält 14 Druckereien und verbreitete im Jahre 1833 Druckſchriften 119,078. Mit der britiſchen Bibelgeſellſchaft und der relig. Traktatgeſellſchaft unterhält ſie freundſchaftliche Verbindungen, und bezieht von ihnen eine nicht unbeträchtliche Zahl von Druckſchriften. In ihrem Seminar befinden ſich 20 Zöglinge, und mit 12 Jünglingen, die auf verſchiedenen anderen Lehranſtalten ſich befinden, ſteht ſie in Correſpondenz. Die Koſten, die ſie auf Bildung von Miſſionarien verwendete, betrugen im letzten Jahre 1512 Pfd. Auf die Familien der Miſſionare wurden verwendet 2760 Pfd., auf Druckſachen 952 Pfd., Verwaltungskoſten 1488 Pfd., verſchiedene kleine Ausgaben 1517 Pfd., Geſammtausgabe: 42,577 Pfd., Einnahme: 53,726 Pfd., welche theils durch Beiträge ſowohl in Großbrittannien als in den Colonien (hier 2647 Pfd.) einkamen, theils durch Zinſen aus dem Grundſtock. Letzterer beträgt 41,000 Pfd. Dazu kommt noch ein beſonderer Fond für Wittwen und Waiſen mit 9900 Pfd., für Schulen unter den Eingeborenen 1425 Pfd. Die Boten dieſer Geſellſchaft ſind faſt in der ganzen Welt zerſtreut. Die Ueberſicht der Stationen geſtaltet ſich nach den Ländern auf folgende Weiſe, wobei Ref. bemerkt, daß die am Schluſſe jeder Rubrik beigeſetzte Zahl die Summen von Pfd. bezeichnet, die im letzten Jahre darauf verwendet wurden.

Südafrika: 22 Stationen, 24 Miſſionare. a) Innerhalb der Kapcolonie 13. 1. Kapſtadt, 2 Miſſ., worunter der Superintendent der Miſſionen in Südafrika. 2. Paarl. 3. Tulbagh. 4. Boſtheſeld. 5. Caledon

Inſtitution. 6. Pacalsdorf. 7. Hankey. 8. Berthelsdorf. 9. Port Eliſabeth. 10. Uitenhage. 11. Grahamstown. 12. Graaf Reinet. 13. Theopolis, 2 Miſſ. b) Außerhalb der Kapcolonie 9. α) Im Kafferland: 1. Buffalo River. 2. Griquatown. 3. Tſantſaban. 4. Campbell. 5. Philipolis. β) Im Lande der Buſchmänner: 6. Lattakoo. γ) Im Namaqualande: 7. Komaggas. 8. Steinkopf. 7007 Pfd.

Auf den afrikan. Inſeln: 3 Stat., 4 Miſſ. 1347 Pfd. 1) Port Louis auf Mauritius. 2) Tanana rivo auf Madagaskar. 3) Ambohimandroſo.

Im mittelländ. Meere: 2 Stat. 2 Miſſ. 691 Pfd. 1) Town of Corfu. 2) La Valetta auf Malta.

Auf der malayiſchen Halbinſel u. der Umgegend: 4 Stat., 6 Miſſ. 1) Town of Malacca. 2) Singapore. 3) Georg Town of Pinang. 4) Batavia auf Java.

In China: 1 Stat., 1 Miſſ., 2 Nationalgehilfen. 1) Canton. Der berühmte Miſſionar Gützlaf, urſprünglich mit der niederländ. Geſellſchaft verbunden, wirkt jetzt unabhängig, erhält aber von dieſer Geſellſchaft wie von anderen Unterſtützungen von Büchern und Traktaten. Dieſe und die zuvorgenannte Miſſion koſtete 2766 Pfd.

Im ſüdl. ſtillen Ocean: 18 Miſſ. 3244 Pfd. I. Auf den georgiſchen Inſeln 10 Stat. a) auf Tahiti: 1. Waugh Town. 2. Hankey-City. 3. Wilks Harbour. 4. Burders Point. 5. Haweis Town. 6. Boque-town. 7. Roby-town mit je 1 Miſſ. b) Auf Eimeo. 1. Bleſt-town. 2. Grifin-town mit je 1 Miſſ. c) Maiaoiti: 3 Nationalgehülfen. II. Auf den Societätsinſeln 5 Stationen. 1) Huahine fare Harbour auf Raiatea, 2 Miſſ. 2) Utumaoro auf Tahaa, 1 Miſſ. 3) Vaitare auf Borabora, 1 Miſſ. 4) Beulak, 1 Miſſ. 5) Maupiti, 2 Nationalgehilfen. III. Auf den Herveyinſeln 9 Stat. 1) Narotogna, 3 Miſſ. 2) Gnatangiia, 1 Miſſ. 3) Avarua, 1 Miſſ. 4) Aroragni, 1 Nationalgeh. 5) Aitakake. 6) Mitiaro. 7) Atiu. 8) Mautii. 9) Mangeca. Auf den 5 letzteren 9 Nationalgehülfen. IV. Auf den Auſtralinſeln: Raivavai, Tubuai, Rimatara, Rurutu und Rapa ſind zuſammen 9 Nationalgehilfen. V. Auf der Paumutuinſeln: Taaroa, Chain Island und Matea ſind 5 Nationalgehülfen. VI. Auf der Navigatorsinſel Samoa ſind 9 Nationalgehilfen. VII. Auf den Marquesasinſeln: La Magdalena und Santa Chriſtina hat die Geſellſchaft 2 Miſſionare und 2 Nationalgehülfen.

In Oſtindien hat dieſe Miſſion 3 Hauptarbeitsfelder. Koſten: 14,028 Pfd. I. Calcuttadiſtrikt, nördl. Indien: 6 Stat., 13 Miſſ. 1) Calcutta. 2) Kidderpore. 3) Chinſurah. 4) Berhampore. 5) Benares. 6) Surat. II. Madrasdiſtrikt, Halbinſel oon Indien: 9 Stat., 13 Miſſ. 1) Madras. 2) Vizagapatam. 3) Cuddapat. 4) Chittoor. 5) Belgaum. 6) Bellary. 7) Bangalore. 8) Salem. 9) Combaconum. III. Travancorediſtrikt: 4 Stat., 6 Miſſ. 1) Nagercoil. 2) Neyoor. 3) Quilon. 4) Coimbator.

Im ruſſiſchen Reich: 2 Stat., 4 Miſſ. 1424 Pfd. 1) St. Petersburg. 2) Selinginks in Sibirien. (Dieſe Miſſion wird nach den neueſten Nachrichten aufgegeben werden müſſen, da Rußland keine fremde Miſſ. mehr dulden will.)

In Amerika: 6 Stat., 8 Miſſ. 3043 Pfd. Auf Demarara: 1) Georgetown. 2) West Coast, Ebenezer Chapel. Auf Eſſequebo: Fort Island. Auf Berbice: 1) New Amſterdam. 2) Lewis Chapel. 3) Hannover Chapel.

Außerdem hat dieſe Geſellſchaft auf Miſſionen in Amerika 50 Pfd., auf dem europäiſchen Feſtlande 700 Pfd. verwendet.

Eine weitere Hauptgeſellſchaft Englands iſt

3. die wesley-methodiſtiſche Miſſionsgeſellſchaft,

geſtiftet 1786. Ueber ihre Verhältniſſe giebt Auskunft: The report of the Wesleyan Methodist Missionary Society for the year ending April 1833. London, by Mills. Die Einrichtung iſt mit geringen Modificationen dieſelbe wie bei der vorigen Geſellſchaft, nur mit dem eigenthümlichen Unterſchied, daß ſie es ſich zur ausdrücklichen Aufgabe macht, die Leute für die methodiſtiſche Kirchenform zu gewinnen, daher ſie in dieſer Abſicht ihre Wirkſamkeit auch in chriſtlichen Ländern zu verbreiten ſucht. Ein Präſident, 2 Sekretäre und 2 Kaſſirer beſorgen unter der Berathung von 46 in London und der Umgegend anſäſſigen Committeemitgliedern, welche von Zeit zu Zeit durch Wahl ergänzt werden, die Geſchäfte; eine Menge Hilfs- und Zweiggeſellſchaften verbreiten ſich durch das ganze Land und finden ihren Centralpunkt in der jährlichen Generalſitzung am erſten Montag des Mai's jeden Jahres zu London. Die Geſellſchaft zählt im Ganzen mit Inbegriff der europäiſchen 159 Stationen. Ihre Geſammteinnahme betrug 1832—1833 55,216 Pfd. Die Ausgabe 52,706 Pfd., und für Schulen wurden verwendet 2471 Pfd. Ohne die Irländer zu rechnen, zählt ſie 43,849 Seelen, die unter ihrer Obhut ſtehen. Beginnen wir mit den Miſſionen in chriſtl. Ländern, ſo waren in Irland auf 15 Stat. 24 Miſſ. beſchäftigt, in Frankreich 7 Miſſ., in Württemberg (in der Stadt Winnenden) 1 Gehilfe (der Fleiſcher Müller), desgleichen 1 in Stockholm. Die Geſellſchaft glaubt in Frankreich 111, in Würtemberg 110, in Stockholm 27 Anhänger zählen zu dürfen. Verhält es ſich aber überall ſo wie in Württemberg, ſo iſt dieſen Angaben wenig Gewicht beizulegen. Auf Irland wurden 2947 Pfd., auf Frankreich 847 Pfd., auf Württemberg 84 Pfd. verwendet.

Im mittelländ. Meere: 4 Stat., 5 Miſſ. 1111 Pfd. 1) Gibraltar. 2) Malta. 3) Zante. 4) Alexandria.

Im weſtl. Afrika: 3 Stat., 4 Miſſ., 2 Geh. 992 Pfd. 1) Sierra Leone. (Dieſe Stat. zählt 316 Seelen; bei den übrigen Stat. theilt Ref. die Seelenzahl ohne weitere Bemerkung durch eine in Klammern eingeſchloſſene Zahl mit, weil es einigermaßen auf die Bedeutſamkeit jeder ein-

zelnen Stat. ſchließen läßt. 2) St. Marys on the river Gambia (61). 3) Macarthys Island.

In Südafrika: 13 Stat., 17 Miſſ. 5211 Pfd. 1) Capſtadt (53). 2) Klamiesberg im Großnamacqualand (115). 3) Grahamstown (250). 4) Salem (112). 5) Barthurſt und Portfrankees. 7) Wesleyville, Patostribe im Kafferland (47). 8) Mount-Coke, Islambiestribe (15). 9) Butterworth, Hintſaſtribe (17). 10) Boſſaniestribe (11). 11) Morley, Dapastribe (24). 12) Fakustribe (5). 13) Plaat Berg u. Bootſchnaap bei den Boſchuanas (42).

Auf den afrikaniſchen Inſeln: Für die Miſſion auf Mauritius wurden 258 Pfd. verwendet.

Die Miſſion auf Ceylon theilt ſich in 2 Diſtrikte. I. Der cingaleſiſche mit 6 Stat., 7 Miſſ., 6 Geh. 4826 Pfd. 1) Colombo und Colpetty (120). 2) Negombo und Cornegalle (136). 3) Caltura und Pandura (92). 4) Galle und Amalamgoddy (44). 5) Matura u. Belligan (120). 6) Berlapanater. II. Der tamuliſche: 3 Stat. 3 Miſſ., 4 Geh. 1601 Pfd. 1) Jaffna und Point Petro (110). 2) Trincomalee (26), Batticaloa (22).

In der Südſee: I. Neuſüdwales: 5 Stat., 6 Miſſ. 1247 Pfd. 1) Sudney (60). 2) Paramatta (26). 3) Windſor (24). 4) Hobartstown (46). 5) Marquarie und Harbour auf Vandiemensland (12). II. Neuſeeland: Hokianga: 2 Miſſ. 730 Pfd. (7.) III. Freundſchaftsinſeln: 4 Stat., 6 Miſſ. 1592 Pfd. 1) Tonga (551). 2) Vavou (50). 3) Habai Island (100). 4) Fejee Islands (191).

In Oſtindien: I. Madras: 4 Stat., 6 Miſſ. 3229 Pfd. 1) Madras (164). 2) Bangalore (124). 3) Seringapatam, 4) Negapatam (26). II. Calcutta: 2 Miſſ. 1059 Pfd.

In Amerika: Weſtindien. I. Antiguadiſtrikt: 10 Stat., 17 Miſſ. 4224 Pfd. 1) Antigua (2800). 2) Dominica (895). 3) Montſerrat (280). 4) Nevis (829). 5) St. Chriſtophers (3614). 6) St. Euſtatius (382). 7) St. Bartholomeeos (276). 8) St. Martins (384). 9) Tortola (1879). 10) Anguilla (582). Unter den 11,921 Seelen ſind 8,905 Sclaven. II. St. Vincentdiſtrikt: 7 Stat., 14 Miſſ. 3145 Pfd. 1) St. Vincents Kingstown: St. Vincents (1626). 2) Biabou (1472). 3) Grenada (352). 4) Trinidad (155). 5) Barbadoes (263). 6) Tabago (80). 7) Demarara (2590). Unter den 6538 Seelen ſind 5424 Sclaven. III. Jamaikadiſtrikt: 15 Stat., 17 Miſſ. 5473 Pfd. 1) Kingſton North (2778). 2) Kingſton South (1709). 3) Spaniſh Town (720). 4) Morant-Bay and Bath (2259). 5) Grateful Hil (735). 6) Stoney-Hill (257). 7) Montego-Bay (1090). 8) Falmouth (960). 9) St. Ann's Bay und Bellemont (1499). 10) Port Antonio, Lucea und Savannahle-Mar (84). 11) Oracabeſſa und Manchioneal (744). 12) Santa Cruz Mountains und Black river. 13) Belize. 14) Honduras Bay (53). 15) Mosquito-Shore. Unter den 12,888 Seelen 9370

Sclaven. IV. Bahamadiſtrikt: 6 Stat., 7 Miſſ. 1592 Pfd. 1) New-Providence (371). 2) Eleuthera (302). 3) Harbour-Island u. Abaco. (475). 4) Turks-Island (93). 5) Bermuda (337). V. Haytidiſtrikt: 2 Stat., 2 Miſſ. 44 Pfd. 1) Port au Prince. 2) Cap Henry (89).

Zu bemerken iſt, daß ſeit der Emancipation der Sclaven auf den engliſch-weſtindiſchen Inſeln die Wirkſamkeit der Miſſionare ſehr erweitert worden iſt, ſo daß nur allein dieſe Geſellſchaft 1834 nach Jamaica in Weſtindien 18 weitere Miſſionare ſandte.

In den britiſchen Colonieen von Nordamerika hat dieſe Geſellſchaft 4 Diſtrikte. I. Canada: 13 Stat., 1 Miſſ. 1851 Pfd. 1) Quebec (220). 2) Montreal (187). 3) Kingſton (63). 4) York. 5) St. Clair. 6) St. Armand und Caldwells Mannor (372). 7) Stanſtead (215). 8) Shefford (100). 9) Bell-town und Burtonvill (228). 10) Hinchenbrook. 11) Three Rivers (33). 12) Lenoxville. 13) Melbourne (70). II. Neu-Schottland: 17 Stat., 18 Miſſ. 1460 Pfd. 1) Halifax (600). 2) Lunenburgh (74). 3) Liverpool (160). 4) Barrington (125). 5) Yarnouth (25). 6) Horton (107). 7) Windſor (80). 8) Newport (62). 9) Shubenacadie (92). 10) Parrsborough und Mecan (125). 11) Wallace (157). 12) River John (30). 13) Guysborough (134). 14) Charlotte town (167). 15) Murray Harbour (56). 16) Tryon und Bedeque (305). Dieſe alle auf Prince Edwards Island. 17) Sydney (91) und Skip Harbour (25) auf Kap Breton. III. Neu-Braunſchweig: 14 Stat., 15 Miſſ. 1322 Pfd. 1) St. Johns (424). 2) Fredericton und Sheffield (208). 3) St. Stephan (106) und St. Andrews (28). 4) Weſtmoreland (220). 5) Petitcodiac (153). 6) Suſſex-Vale (116). 7) Annapolis und Digby (280). 8) Bridgetown. 9) Mirimachi (49). 10) Hopewell. 11) Woodſtock und Wakefield. 12) Grand Manan und 13) Bathurſt. IV. Neufundland: 13 Stat., 13 Miſſ. 1369 Pfd. 1) St. Johns (200). 2) Harbour Grace (108). 3) Carbonear (320). 4) Blackhead und Weſtern Bay (551). 5) Island Cove und Perlican (176). 6) Port de Grave (73). 7) Brigus u. Cubits. 8) Trinity Bay (60). 9) Bonaviſta und Catalina (174). 10) Grandblank. 11) Fortune bay (56). 12) Burin (68). 13) Hants-Harbour (90).

Rechnen wir alle dieſe hier aufgeführten Miſſionare zuſammen, ſo ergiebt ſich die Zahl von 200, nämlich 110 weiter, als die gewöhnlichen ſtatiſtiſchen Ueberſichten zu berechnen pflegen, und doch iſt im gegenwärtigen Augenblicke die Zahl in der Wirklichkeit noch um mehrere Zehnte größer. Wir nennen

5. die engliſche Baptiſtenmiſſionsgeſellſchaft.

Sie wurde 1792 gegründet. Referent legt ſeinen Mittheilungen zu Grund: The annual report of the Baptist Missionary Society, for the year 1833, being a continuation of the periodical accounts relative to the society. London, by J. Hatton. — Dieſe Geſellſchaft

gehört den Summen nach, über welche ſie zu verfügen hat, ſowie nach der Zahl von Miſſionaren, die ſie unterhält, unter die Geſellſchaften des mittleren Ranges, aber ſie concentrirt ihre Kräfte auf einige wenige Punkte und ſucht ſich hierdurch einen um ſo günſtigeren Erfolg ihrer Wirkſamkeit zu ſichern. Ihre Verwaltung beſteht aus einem Kaſſier, einem Sekretär, 3 Controlleurs (auditors) und einem Centralcommittee, welches aus 18 geiſtlichen und 7 weltlichen Mitgliedern beſteht. Außerdem beſteht noch ein Generalcommittee von 36 geiſtlichen und 19 weltlichen Mitgliedern. Als ihren Zweck ſpricht die Geſellſchaft aus: Verbreitung der chriſtlichen Religion in der Heidenwelt durch die Predigt des Ev., Ueberſetzung und Verbreitung der h. Schrift und Errichtung von Schulen. Das baptiſtiſch-kirchliche Intereſſe wird alſo wenigſtens nicht in den Vordergrund geſtellt. Der jährliche Aufwand der Geſellſchaft beläuft ſich auf 13,816 Pfd. Ihre Wirkſamkeit verbreitet ſich beſonders über Oſt- und Weſtindien.

Auf Ceylon hat ſie 2 Miſſ., 15 Schulen mit 654 Schülern; außerdem eine Sonntagſchule in Colombo. Die Miſſ. predigen theils in Colombo das Ev. in cingaleſiſcher Sprache unter den Heiden, theils ſuchen ſie auf die Muhamedaner einzuwirken, ſowie auf die Katholiken, worauf ſie auch die Traktate berechnen, die ſie drucken und verbreiten. Koſten: 549 Pfd.

Auf den Inſeln des indiſchen Archipels Java und Sumatra unterhält die Geſellſchaft je 1 Miſſ. Koſten: 140 Pfd. Die in mehreren Blättern vorkommende Angabe: die Geſellſchaft habe hier 12 Miſſ., iſt unrichtig.

Im nördlichen Oſtindien 15 Miſſ. Koſten: 2048 Pfd. Hauptſtation Calcutta mit den Nebenſtationen Kharee, Bonſtollah und Luckyantipore. Seelenzahl 50. Die Mädchenſchule zu Calcutta hat 108 Schülerinnen. Zu Cutwa ſind 4 Mädchenſchulen. Die Station Monghyr hat ihre Kirchenſitze verdoppeln müſſen wegen Zuwachs an europäiſchen und nationalen Mitgliedern. Zu Digah ſind 5 Schulen, worunter eine für Mädchen. Die Station zu Patna iſt erſt im Aufblühen. Mehrere Miſſ. der Geſellſchaft ſuchen auf Reiſen das Ev. zu verbreiten.

Für Weſtindien verwendet die Geſellſchaft hauptſächlich um der Neger willen 12 Miſſ. In den Jahren 1827—1831 hat ſie ihre Stat. auf Jamaica von 11 auf 42 vermehren müſſen, und ſie ſind fortwährend im Steigen begriffen. Kirchengenoſſen 11,000. Dazu bloße Zuhörer 17,000. Die Sclavenbeſitzer ſahen mit neidiſchen Augen das ſchnelle Aufblühen der Miſſion, als ein Vorzeichen der nahe bevorſtehenden Sclavenemancipation, und erhoben im Febr. 1832 einen gewaltigen Sturm. Mehrere Kapellen wurden zerſtört. Die Miſſion erlitt einen Schaden von 23,250 Pfd. Durch die 1834 geſchehene Emancipation geſtalteten ſich die Verhältniſſe wieder günſtiger. Jahreskoſten dieſer Miſſion: 4436 Pfd. Auf den Bahamasinſeln beſtehen 20 Baptiſtenkapellen, allein die Geſellſchaft hat nur einen Aufwand von 11 Pfd. zu beſtreiten. Zu Belize auf

Honduras unterhält die Geſellſchaft eine Station, auf welche ſie 382 Pfd. verwendet.

Im Jahre 1832 wurde auch in Südafrika eine Station errichtet, nämlich auf der Algoa Bay. Koſten: 142 Pfd.

Für Wittwen und Waiſen ihrer Miſſ. verwendet dieſe Geſellſchaft 242 Pfd., für Bildung der Miſſionszöglinge 165 Pfd., für Rückreiſen der Miſſ. 795 Pfd.

Ungleich umfaſſender und bedeutender iſt die Wirkſamkeit der

6. amerikaniſchen Miſſionsgeſellſchaft,

welche ſeit 1810 beſteht. Dieſelbe arbeitet auf 7 Hauptmiſſionsgebieten, hat 66 Stationen, worauf 103 amerikan. Pred., 7 Aerzte, 21 Katecheten, 8 Buchdrucker, 11 Oekonomiſten, 162 Perſonen weiblichen Geſchlechts. Dazu 5 eingeborne Pred. und 32 Gehilfen. Es werden in 474 Schulen 29,664 Schüler unterrichtet, und zu 41 Kirchen halten ſich 1958 Getaufte. Seit ihrem Beſtehen hat die Geſellſchaft in 16 verſchiedenen Sprachen 5,500,000 Druckbogen chriſtlicher Schriften verbreitet. Nach den 7 Diſtrikten vertheilt ſich dieſes auf folgende Weiſe, wobei Ref. jedoch nur die Zahl der Prediger und der Schüler angeben will. I. Afrika. 1. Weſtafrika 1. 2) Südöſtliches Afrika 5. II. Mittelländ. Meer. 1) Griechenland 2. 2. 2) Conſtantinopel 3. 2000. 3) Kleinaſien 6. 4) Syrien und Paläſtina 6. 140. III. Perſien. 1) Neſtorianer 1. 2) Muhamedaner 1. IV. Indien. 1) Mahratten 7. 2000. 2) Ceylon 12. 3713. V. Südl. Aſien. 1) Siam 3. 2) China 2. 3) Ind. Archipelagus 3. VI. Sandwichinſeln 24. 20,184. VII. Nordamerika. 1) Oſtcherokeſen 4. 430. 2) Weſtcherokeſen 2. 175. 3) Chackaſaws 2. 45. 4) Choctaws 6. 160. 5) Creeks 1. 15. 6) Oſagen 2. 40. 7) Pawnes 1. 8) Sioux 1. 9) Ojibwas 2. 45. 10) Mackinaw —. 60. 11) Stockbridge 2. 35. 12) Maumee 1. 13) New-York-Indianer 3. 280. Ref. bedauert, für diesmal nichts Spezielleres über die Einrichtung und Thätigkeit dieſer Miſſionsgeſellſchaft mittheilen zu können, ſieht ſich aber vielleicht ſpäter einmal in den Stand geſetzt, das noch Mangelnde zu ergänzen.

Von einer

7. Miſſionsgeſellſchaft zu Baſel

hat das allgem. Repert. (bei der Anzeige des Jahrg. 1835 des baſeler Miſſionsmagazins Bd. XV. S. 71) Nachricht gegeben; daher beſchränkt ſich Ref. hier auf die kurze Notiz: Dieſe Geſellſchaft unterhält gegenwärtig auf ihre eigene Koſten 20 Miſſ.; eine ungleich größere Zahl der Zöglinge des baſeler Inſtituts ſteht im Dienſte anderer Geſellſchaften. Dieſe 20 Miſſ. vertheilen ſich auf folgende Weiſe: Aſtrachan 2, Karaß 1, Madſchar 2, Schuſcha 6, Tebris in Perſien 2, auf der Goldküſte in Weſtafrika 1, auf der canareſiſchen Küſte im weſtl. Indien 3, in den weſtl. Staaten von Nordamerika 3. Dazu kommen noch 4 Nationalgehilfen. Indeß werden wahrſcheinlich ſämmtliche Poſten im ruſſiſchen Reiche jetzt aufgegeben werden müſſen, da die Proteſtation gegen einen Ukas aus

neueſter Zeit vergeblich ſein dürfte. — Mit dieſer Geſellſchaft ſteht ſeit 1815 ein „elſaß'ſcher Verein" in Verbindung, für den ſeit ſeiner Gründung der würdige Krafft zu Straßburg unabläſſig gewirkt hat.

Um einige Nachricht über

8. die Baptiſtenmiſſion in Serampore,

errichtet 1823, zu geben, benutzt Ref. (da ihm keine neueren Materialien vorliegen) die Periodical Accounts of the Serampore Mission N. VIII. General Survey or Review of the Mission. — Der jährliche Aufwand dieſer Miſſion beläuft ſich auf 2986 Pfd. Dazu kommt noch für die Mädchenſchulen 395 Pfd., für das Kollegium zu Serampore 1362 Pfd., für ein Armeninſtitut 1324 Pfd., für rel. Traktate 147 Pfd. Die Stationen, welche die Geſellſchaft unterhält, ſind folgende, und werden von 16 Miſſ. beſorgt: 1) Serampore † und Barrackpore. 2) Dum-Dum *. 3) Barripore. 4) Jeſſore *†. 5) Buriſaul. 6) Dacca *†. 7) Aſſam. 8) Chittagong *†. 9) Arracan. 10) Dinagepore. 11) Benares *†. 12) Allahabed †. 13) Delhi *. An den mit einem * bezeichneten Orten ſind Knabenſchulen, an den Orten mit † Mädchenſchulen, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß mit einigen dieſer Stat. mehrere Schulen verbunden ſind, ſo z. B. mit Jeſſore deren 5 mit 242 Schülern, Dacca 7 Knabenſchulen mit 600 Schülern. Die Schule in Chittagong theilt ſich in 8 Klaſſen, in der oberſten wird die Bibel geleſen, das ind. Jugendmagazin und verſchiedene Elementarbücher, dabei wird die engl. Grammatik betrieben und die Schüler ſind in der Arithmetik bis zu den zuſammengeſetzten Proportionen vorgeſchritten. Sie leſen und ſchreiben bengaliſch, einige erlernen auch das Perſiſche. In den Mädchenſchulen werden zuſammen 528 Mädchen unterrichtet. Das obgedachte Armeninſtitut hat unter ſeiner Pflege 30 Knaben europäiſcher Abkunft, größtentheils arme, verwaiſete und verwahrloſete Kinder, welche hier nun chriſtliche Erziehung und Unterweiſung erhalten. Ferner 80 portug., 26 hindoſtan. und 2 muham. Knaben; dazu kommen noch 29 europ. und 32 portug. Mädchen, welche ſämmtlich hier Unterricht im Engliſchen nicht nur, ſondern auch in verſchiedenen Realien erhalten. In dem Kollegium zu Serampore wird gelehrt: Hebräiſch, Griechiſch, Lateiniſch, Chemie, ind. Bücherkunde, Theologie (Apologetik und Dogmatik), Naturgeſchichte, Mathematik, bibliſche und Kirchengeſchichte, alte Weltgeſchichte. Sowohl chriſtliche als heidniſche Jünglinge nehmen an dieſen Vorleſungen Antheil, welche für die Civiliſation von Oſtindien von ſehr bedeutendem Einfluſſe zu werden verſprechen. Traktate wurden in einem Jahre verbreitet 15,375; die Geſellſchaft wird hierin durch engl. und amerikan. Geſellſchaften unterſtützt. — Daß die Miſſ. auch auf Reiſen in der Umgegend das Ev. zu verkündigen ſich bemühen, bedarf kaum bemerkt zu werden. Durch den Tod des D. W. Carey hat dieſe Miſſion einen ſehr empfindlichen Verluſt erlitten.

Es folgt

9. die rheiniſche Miſſionsgeſellſchaft,

gegründet 1829. Sie hat gegenwärtig 7 Miſſ., davon 3 verheirathet ſind, auf 5 Stat. in Südafrika, nämlich: 1) Stellenboſch, nicht weit von der Kapſtadt gelegen. 2) Tulbach. 3) Werceſter. 4) Wupperthal. 5) Ebenezer. Zur Begründung einer 6ten Stat. auf der Inſel Borneo ſind 2 weitere Miſſ. abgeſandt worden. Mehrere Zweiggeſellſchaften arbeiten mit dieſer Geſellſchaft Hand in Hand, die älteſte und bedeutendſte iſt die ſchon 1799 gegründete in Elberfeld.

Ebenfalls in Südafrika arbeitet

10. Die franzöſ. Miſſionsgeſellſchaft zu Paris.

Im Jahre 1824 trat die pariſer Miſſionsgeſellſchaft eigentlich in's Leben, gründete aber bald unter der thätigen Mitwirkung der ev. Chriſten Frankreichs ein Miſſionshaus zur Bildung von Miſſ., welche hier gründlichen und umfaſſenden Unterricht erhalten, und erſt nach Erſtehung eines vollſtändigen Examens ſowohl über die verſchiedenen Theile der Theologie, als über die beſonderen zu ihrem Stande erforderlichen Kenntniſſe in die Heidenwelt ausgeſandt werden. Graf Ver-Huell, Pair v. Frankreich und Viceadmiral, iſt ſeit ihrer Gründung Präſident der Geſellſchaft, welche mit 12 Mitgliedern deſſelben, ſowie Vorſteher und Lehrer der Miſſionsanſtalt Grandpierre (vormals franzöſ. Pfarrer in Baſel) leiten. Die Geſellſchaft hat auf 4 Stat. 6 Miſſ. und 1 Gehilfen, welcher als Induſtrielehrer gebraucht wird. Die Stat. ſind alle in Südafrika. 1) Das Waguerthal (Wagenmacker-Valley oder Franche-Höck), 10 Stunden nordöſtlich von der Kapſtadt, von unter Ludwig XIV. ausgewanderten proteſt. Franzoſen angelegt. Seit 1829 arbeitet hier Miſſ. Biſſeux mit ſeiner Gattin. Seine ſtille Wirkſamkeit iſt reichlich geſegnet; ſchon haben ſich 40 Hottentotten bekehrt. Die 3 anderen Stationen liegen außerhalb der Gränze der Kapkolonie. 2) Motito, die entfernteſte, 3 Stunden von Lattaku, dem Hauptorte des Batlapi-Betſchuanenſtammes. Hier arbeiten die beiden Miſſ. Rolland und Lemue ſammt ihren Gattinnen; ſie predigen am Sonntag in Lattaku, und unterweiſen in der Woche die Hottentotten im Feldbau und anderen Künſten des Friedens. Die Miſſionskolonie gedeiht zuſehends, hat aber mit manchen Schwierigkeiten und Gefahren zu kämpfen. 3) Caledon am Bach Caledon, der ſich in den Orangefluß ergießt. Hier arbeitet Pelliſſier mit Gattin; ein Verſuch, unter den Buſchmännern, den elendeſten unter den Hottentotten, zu wirken, mißlang völlig, dagegen ſchloß ſich ein Häuptling der Batlapi-Betſchuanen an Pelliſſier an; ſchon zählt die waſſerreiche Colonie 1800 Einw., Gärten erheben ſich im heißen afrikan. Sande, und 80 Kinder beſuchen die Schule. Der Miſſ. predigt einmal in der Woche holländiſch, das anderemal ſichuaniſch. Das Kirchlein wird mit Zuhörern überfüllt, und bald wird die Geſellſchaft einen 2ten Miſſ. dahin ſenden. 4) Morija, 50 Stunden öſtlich von Caledon. Hier arbeiten Arbouſſet und Coſalis ſammt dem Gehülfen Goſſelin. Als ſie am 24. Febr. 1833 am Kap landeten, hatten die 3 anderen Miſſ. ſich vor dem wüthenden Eroberer Moſolekatſi flüchten müſſen und

Alles ſchien ihrer Wirkſamkeit entgegen. Da eröffnete ſich unerwartet auf eine merkwürdige Weiſe das erwünſchteſte Arbeitsfeld. Der Häuptling der Baſſuto-Betſchuanen, Moſcheſch, ſandte eine beträchtliche Rinderheerde nach der Kapſtadt, um bei dem großen Meiſter der weißen Leute (dem engl. Statthalter) einen Miſſionar zu kaufen; aber unterweges nahm der räuberiſche Koranna die Heerde weg. Sobald ſie davon hörten, machten ſich die 3 Miſſ. auf den Weg zu Moſcheſch, fanden die beſte Aufnahme, und begründeten nach 11 Tagen die Stat. Morija an einem ſehr günſtigen Orte, von dem aus man namentlich auch ſehr leicht zu den Kaffern kommen kann. Mitten unter räuberiſchen Horden vertrauen die Boten des Heils einzig auf die Hülfe des Höchſten. — Im pariſer Miſſionsinſtitut befinden ſich 7 Zöglinge. — In Paris hat dieſe Geſellſchaft einen weiblichen Miſſionsverein zur Unterſtützung zur Seite. Tochtergeſellſchaften ſind in Nismes, Beſançon, Straßburg (an letzterem Orte unter Leitung von Cuvier ſeit 1834 *).

Von den übrigen ev. Miſſionsgeſellſchaften kann Ref. für jetzt nur ſummariſch Folgendes berichten:

11. Die engl. Geſellſchaft zur Verbreitung chriſtl. Erkenntniß, gegründet 1701, hat 5 Miſſ. im nördl. und 5 im ſüdl. Oſtindien.

12. Die Miſſionsgeſellſchaft in Schottland, gegründet 1796, hat 7 Miſſ. im aſiat. Rußland und im weſtl. Oſtindien.

13. Die kirchl. Miſſionsgeſellſchaft in Schottland, gegründet 1801, hat 1 Miſſ. im nördl. Oſtindien.

14. Die Miſſionsgeſellſchaft zu Glasgow hat 4 Miſſ. in Südafrika.

15. Die berliner Miſſionsgeſellſchaft hat 5 Miſſ. in Südafrika. (Dieſe Geſellſchaft hat in den Provinzen 44, in der Hauptſtadt 7 Hülfsvereine. Eine zweite Miſſionsgeſellſchaft bildet ſich eben jetzt.)

16. Die niederländ. Miſſionsgeſellſchaft, gegründet 1797, hat 7 Miſſ. im ind. Archipel.

17. Die allgemeine Baptiſtenmiſſionsgeſellſchaft, in England gegründet 1816, hat 3 Miſſ. im nördl. Indien.

18. Die brittiſche und auswärtige Bibelgeſellſchaft hält 2 Miſſ. im mittelländ. Meere.

19. Die engl. Privatbibelgeſellſchaft, gegründet 1804, hat 6 Miſſ. im mittelländ. Meere.

20. Die amerikan. Baptiſtenmiſſion, gegründet 1814, hat 1 Miſſ. in Siam, 4 in Patagonien, 10 im amerikan. Indiana.

21. Die amerikan. Methodiſtenmiſſion, gegründet 1819, hat 2 Miſſ. in Weſtafrika und 25 im amerikan. Indiana.

---

*) Auch der oben bei Nr. 7. erwähnte „elſaß'ſche Hülfsverein" iſt für die pariſer Miſſionsgeſellſchaft thätig.

22. Die amerikan. biſchöfl. Miſſionsgeſellſchaft, gegründet 1820, hat 2 Miſſ. im mittelländ. Meere, 1 in Weſtindien.

23 Eine Frauengeſellſchaft in Newhaven, gegründet 1830, hat 1 Miſſ. im mittelländ. Meer.

24. Die weſtl. Miſſionsgeſellſchaft in Amerika gegründet 1832, hat 3 Miſſ. iſt Weſtafrika, 2 im nördl. Oſtindien, 2 im amerikan. Indiana.

25. Die Miſſionen der Brüdergemeinde.

Ueber dieſe vergl. allgem. Repert. Bd. IX. S. 49 ff.

26. In Straßburg hat ſich eine kirchliche Miſſionsgeſellſchaft 1836 gebildet, welche zum Zweck hat, die Ausbreitung des Evang. unter nicht-chriſtlichen Völkern als Angelegenheit der Kirche zu befördern. (Sie geht den sub 7 und 10 erwähnten ſtraßburger Vereinen zur Seite.)

Die dän. Miſſion auf Tranquebar in Oſtindien hat leider aufgehört, die Druckerei iſt eingegangen, die meiſten Schulen ſind verlaſſen, nur ein altersſchwacher Kämmerer vertritt noch das Intereſſe der Miſſion in dieſer Stadt.

So dürftig auch dieſe letzten Nachrichten über eine ziemliche Reihe ev. Miſſionsgeſellſchaften ſind, ſo wollte Ref. ſie doch aus dem Grunde nicht weglaſſen, damit wenigſtens einmal das Fachwerk eröffnet iſt, an welches ſofort die weiteren Mittheilungen des A. R. ſich anſchließen können.

Miſcellen.

Necrologe. 3) P. Anton Kohlmann, geb. 1771 im Elſaß, Mitglied des Ordens der Jeſuiten, und zwar Profeß der 4 Gelübde. Er wirkte längere Zeit als Miſſionar in N. Amerika, leitete die Diöc. Newyork als Generalvicar-Adminiſtrator und ſchon fürchtete man, der Papſt möchte ihn nöthigen, ein Bisthum cum mitra anzunehmen. Dort ſchrieb er ſeine Schrift: „Katholiſche Frage in Amerika. Newyork, 1813", veranlaßt durch folgenden Vorfall: Ein Kaufmann in Newyork war beträchtlich beſtohlen. Der Dieb übergab in der Beichte die Summe dem Pater, dieſer ſie den Gerichten. Das Geſetz; „wer den Namen des Diebs wiſſentlich verſchweigt, wird wie dieſer beſtraft" ſollte auf ihn angewendet werden; indeß ſein Vertheidiger und ſeine eigene Rede vor Gericht bewirkten ſeine Freiſprechung und ein Geſetz: „es ſolle nicht geſtattet ſein, einen katholiſchen Prieſter zu zwingen, etwas zu thun, was ſein Glaube verbietet." Als Novizenmeiſter und Superior des G. J. in Maryland ſchrieb er ein Werk gegen die Unitarier zu Washington in zierlichem Latein. Der General Aloys Fortis rief ihn nachher nach Rom. Er hatte am Coll. Rom. die Dogmatik vorzutragen, nachdem Leo XII. die Jeſuiten wieder bei dem Coll. reſtaurirt hatte. Er entwickelt ein Disputationen, Colloquien ꝛc., oft praesente Papa, eine große Gewandtheit; ſtets wurde er, beſonders wo es ſich um dogmatiſche Dinge, um Erörterungen, Gutachten, Verbote ꝛc. handelte, von dem Cardinalscoll. zugezogen. Seine letzten Lebensjahre brachte er als pater spiritualis im Profeßhauſe al Gesù zu. Von vielem Faſten und Oſterbeichthören ganz ermüdet, ergriff ihn eine Bruſtentzündung und er ſtarb am 10. April zu

Rom, nachdem er die h. Wegzehrung mit Lebendigkeit des Glaubens empfangen und kurz vor derſelben ſeine Freude über die Fortſchritte zu erkennen gegeben hatte, welche die kathol. Religion in Deutſchland zu machen ſcheine. K. war, da er beide Sprachen kannte, der gewöhnliche Beichtvater und Rathgeber der zu Rom ſich aufhaltenden Deutſchen, Engländer, Amerikaner; ihm verdankt auch Auguſtin Theiner ſeine Beſſerung und Zurückführung auf den Weg der Kirche, daher er demſelben in den Annali d. Scienze parentirt hat. Ein Amerik. Miſſionar Dubuiſſon ſagt von ihm: „Amerika hegt die höchſte Verehrung und Dankbarkeit für dieſen Mann. O reine Seele, o mein guter Vater Kohlmann, die Huldigung, die ich dir hier bringe, fließt aus der Tiefe meines Herzens. Deine Lehren, deine Worte, deine Beiſpiele durchdringen mich noch immer mit dem Dufte deiner Heiligkeit.“

4) Johann Ernſt Daniel Parow, geboren zu Wismar, 17. Mai 1771, gebildet auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt. Im 17ten Jahr bezog er die Greifswalder Hochſchule. Neben dem theologiſchen Studium wendete er eine beſondere Thätigkeit den mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften zu, in der Philoſophie folgte er einem damals geſchätzten Lehrer, dem Kanzleirath Muhrbeck. Die eigentliche Weihe in der Theologie erhielt er durch Schlegel, der aus Riga nach Greifswald als Generalſuper. von Neuvorpommern kam. S. beſtimmte ihn das akademiſche Fach zu ergreifen. Nachdem er 1794 die philoſophiſche Doktorwürdeerla ngt und länger an den bedeutenderen wiſſenſchaftlichen Plätzen Deutſchlands ſich aufgehalten hatte, beſtieg er zu Greifswald den philoſ. Lehrſtuhl, wurde bald als Adjunct fixirt, und unterſtützte auch die theol. Fakultät durch Vorleſungen im Gebiete der hiſtor. Theologie. 1803 wurde P., der indeß Schwiegerſohn des verdienten Schlegel geworden, zum a. o. Prof. in der theol. F. ernannt, nachdem ihn Jahres zuvor die Wittenberger Fakultät zum Doctor creirt. 1813 rückte er in die Facultät ein, wo er zugleich das mit dieſer Stelle verbundene Pfarramt an der Marienkirche übernahm. Nach dieſer Zeit ward er auch ſonſt in der Praxis mannigfach in Anſpruch genommen. Im geiſtl. Conſiſtorio fungirte er als Aſſeſſor (ſeit 1814), als Präſident des Collegii (ſeit 1824); 1827 übernahm er die interimiſtiſche Leitung der Generalſuperintendentur. Zuletzt ward ihm die Superintend. der Greifswalder Diöceſe übertragen, welches Amt er nebſt dem eines Prokanzlers der Hochſchule bis an ſein Ende bekleidete. In allen dieſen Aemtern hat P. einen edelen Eifer und ſtrenge Rechtlichkeit allezeit bewährt. Beides fand die gerechteſte Anerkennung, wie denn auch ſein König dies durch die Verleihung des R. A. O. 3ter Kl. (1829) an den Tag legte. Seine vielfachen Aemter ließen ihm keine Zeit für ſchriftſtelleriſche Thätigkeit. 1799 gab er einen „Grundriß der Vernunftreligion“ heraus. Er ſtarb in der Nacht vom 19.—20. Febr. 1836.

5) Johann David Goldhorn, geb. am 12. Septbr. 1774 zu Püchau (K. Sachſen), genoß einen vorbereitenden Unterricht in ſeinem Vaterorte, zu Wurzen und der Grimma'er Landesſchule und ging 1793 nach Leipzig, wo damals Keil, Künöhl, Roſenmüller lehrten. Nach erlangter Magiſterwürde (1797) wurde er Katechet an der St. Petrikirche, 6 Jahre ſpäter Sonnabendprediger an St. Nicolai und Lehrer an der Bürgerſchule. 1805 nahm er die Pfarre Leutſch, 1806 das Diakonat an der Neukirche zu Leipzig an. Von hier ging er zur Thomaskirche 1808 als Sub-, 1812 als Archidiacon über. Schon 1805 hatte er ſich in der philoſ. Facultät der Univerſität habilitirt, 1817 erhielt er das

theol. Doctorat, 2 Jahre ſpäter eine Profeſſur in der theol. Fac., 1830 eine ordentl. Lehrſtelle an derſelben, nebſt Siz im Senat, 1835 d. Paſtorat an Nicolai. G's Bemühungen waren vorzugsweiſe auf die praktiſche, namentlich homiletiſche Bildung der jungen Theologen gerichtet; er war Lauſitzer Predigergeſellſchaftsdirigent und wirkte in dieſem Fach am meiſten als Beurtheiler homiletiſcher Erzeugniſſe, da er ſelbſt durch ſein Kanzelorgan nicht Vorbild ſein konnte. Als Schriftſteller kennt man ihn durch ſeine Inaugur. Diſſertation: de precibus ad s. orationum initia fieri solitis, durch ſeine Excurſe zu Jonas (1803), durch mehrere Pred., durch Herausgabe der Keil'ſchen opuscula acad. (1820), einzelne critiſche und orig. Abth. in Tzſchirner's Memorabilien, der Allgem. K. Zeitung ꝛc. Auch hat er bis zu ſeinem Ende an dem von ihm, mit Bretſchneider und Neander redigirten „Journal für Prediger", dem älteſten aller deutſchen theol. Inſtitute, fleißig mitgearbeitet. Seine theol. Tendenz wird Zweifelsohne richtig angegeben, wenn ſie als verwandt bezeichnet wird mit der ſeines Univerſitätsfreundes, Dr. Bretſchneider. † am 23. Octbr. 1836.

Vermiſchte Nachrichten. In den franzöſ. Detentionshäuſern ſind kleine Bibliotheken zu Beſſerung und Troſt der Gefangenen angelegt, die Schriften nach dem Bedürfniß des Alters, Geſchlechts und d. Religion enthalten. Auch Schriften für den Elementarunterricht wurden herbeigeſchafft. — In Livorno wurde wegen Abwendung der Cholera der h. Jungfrau eine Kirche „Mariahilf" zu bauen begonnen. Der Architekt Gherardi wird umſonſt den Bau leiten. — In London hat die Society for christ. Instruct. Predigten auf offener Straße angeordnet. Im Sommer 1835 wurden deren wöchentlich 40 in den Straßen der Hauptſtadt und den Vorſtädten gehalten, wobei circa 10,000 Menſchen wöchentlich zuhörten. 47 Geiſtliche Londons haben ſich hiezu entſchloſſen mitzuwirken. Bei ſteigender Kälte ging man in Schulſäle, die nahe an öffentlichen Plätzen lagen und errichtete 2 Kapellen für öffentliche Betſtunden. — Für Dienſtboten, die der Frühpredigt nicht beiwohnen können, ſind in der Metrop. Kirche zu München, Mittags nach 2 Uhr „Chriſtenlehren" angeordnet worden. — Am 2. Juli 1836 wurde zu Neapel zum 2ten Mal das Feſt der h. Jungfrau „der Gnaden" gefeiert und ebenſo im ganzen Lande als gebotener Feſttag. Der Papſt hatte durch Breve v. 25. Decbr. 1835 dies erlaubt, worauf der König an die h. Geiſtkirche des Papſtes eine koſtbare Statue der h. Jungfrau ſchenkte. — Abbé Gerbet zu Paris hat ſeinem Buchhändler verboten, noch ferner ein Ex. von den 2 Schriften: Coup d'oeil sur la controverse chretienne und de la certitude dans les rapports avec la theologie, auszugeben. — Die barmherzigen Schweſtern zu Edinburgh, im Kloſter der h. Margaretha, prosperiren. Nach den neueren Berichten haben ſie für Armenſchulen und Krankenpflege vielfach gewirkt und wollen nun auch noch ein Aſyl für verwaiſte Mädchen gründen. — Zu Final (Modena) haben die Redemptoriſten ihre Lager aufgeſchlagen. Der Herzog hat ihnen Kirche und Kloſter der Minimen überlaſſen. — Der Biſchof von Nismes hat ein Aſyl für Mädchen gegründet, „die durch ihren Fall noch nicht alle Liebe zur Tugend verloren haben." — Als in dem zu Preßburg gehaltenen Diſtrictconvent der evang. Gemeinden diſſeits der Donau, der Prediger zu Preßburg F. S. Stromßky, im v. J. zum Superintendenten gewählt wurde, erklärte er, daß er die ſymb. Bücher nicht beſchwören werde, und im Fall es nöthig

ſei, auf ſeine Würde verzichte. Der Convent in ſeinem geiſtlichen Beſtand billigte dies, nur ein Juriſt that Einſpruch. Man vereinigte ſich dahin, daß auf Bibel und A. Conf. geſchworen werden müſſe. — Am 26. Septbr. v. J. feierte zu Schaffhauſen der Pfarrer am Hoſpital, J. M. Kirchhofer, ſeinen 101ſten Geburtstag im Kreiſe ſeiner Kinder, Enkel, Urenkel und Amtsbrüder. Er iſt ſeit 77 Jahren Mitglied des Clerus. Der Stadtrath, Freunde von nah und fern, bezeugten ihm ihre Verehrung durch Deputationen und Geſchenke. — Der von dem Papſte ſelbſt geweihte Biſchof von Eichſtädt, Graf Reiſach, früher Rector des Colleg. de Prop. F. zu Rom, erhielt von den Zöglingen bei ſeinem Abgange einen ſilbernen Kelch mit dem Kännchen, mit der Inſchrift: Carolo Com. de R. Patri desideratiſsimo beneficiorum erga se in aeternum memores alumni collegii urbani. — Die Geiſtlichkeit zu Lauſanne hat, um dem ſeparatiſt. Weſen zu ſteuern, ein geräumiges Lokal eingerichtet, in dem ſie durch einen Geiſtlichen jeden Sonntag predigen läßt, wie auch den Laien zu reden erlaubt. Das Inſtitut heißt Oratoire und findet Theilnahme. — Die ſeit einigen Jahren gewöhnlich gewordenen proteſtantiſchen Bälle zu Wien, Preßburg, Peſth, Oedenburg, Tirnau zum Beſten der ev. Kirche und Schulen haben in Wien aufgehört und werden in Preßburg nur noch zum Beſten des proteſt. Hoſpitals fortgeſetzt. — In der Akademie der kath. Religion zu Rom wies der Ak. Gir. d'Andrea die Irreligiöſität in der „Neapol. Geſchichte" des Generals Calletta nach. Letzterer hatte ſich über die Uebel, welche die Päpſte über Italien gebracht, beſchwert, gegen Cölibat, Unauflöslichkeit der Ehe, Mönchsgüter ꝛc. geeifert. Ein anderes Mitglied, der Jeſuit J. B. Pancini, ſprach über Bautains philosophie d. Christ., und meinte, es ſei doch nicht paſſend, die menſchliche unerleuchtete Vernunft ſo tief herabzuſetzen, und die Lehre Kant's zu erheben, die er im h. Paulus zu finden glaube. Auch gegen den Wunderbegriff B's zog er zu Felde, warf ihm Unconſequenz vor ꝛc. Man acclamirte. Zu einer anderen Zeit las ein Prof. aus Genua, der Barnabite J. B. Sportono über die Geſchichte der Chineſen, und ſuchte zu erweiſen, daß dieſelbe die Chronologie Moſis beſtätige. Erſt 3 Jahrhunderte nach der Zerſtreuung der Nachkommen Noah's habe dieſes Volk in der Ebene Senaar begonnen. — Am 25. Novbr. wurde das ſchon 1641 geſtiftete, unter K. Ludwig reſtaurirte Carmelitenkloſter zu Regensburg wieder eröffnet. Bei der Einweihung der Kirche predigte der geiſtl. Rath Regens Gallus Schwab. — Die Exercises spirituels der franzöſ. Prieſter fanden faſt in allen Diöceſen Ende des v. J. ſtatt, zu Paris in dem an die Kirche St. Sulpice ſtoßenden Seminar dieſes Namens. Herr von Quelen ſelbſt machte ſie mit. Gegen 300 Cleriker, unter ihnen die Generalvicare, mehrere Stadtpfarrer, Domherren ꝛc. fanden ſich ein. Ein Theil blieb Tag und Nacht im Seminar, andere entfernten ſich zu ihren Verrichtungen in die Stadt. Zuletzt ſtieß auch noch der B. v. Meaux, der die Herbſtexercitien ſchon in ſeiner Diöceſe mitgemacht, zu ihnen und übte ſich nochmals. Abbé Goudelin predigte täglich Morgens und Abends, Mittags gab er eine Conferenz über Demuth ꝛc. Die Predigten handelten von den prieſterlichen Pflichten, Gebet ꝛc. Auch Frauen haben zu Paris Gelegenheit zu Exercitien. Dieſelben fanden bei den Dominikanerinnen ſtatt in der Mitte Octobers, unter dem Präſidium des B. von Nancy, Mr. Janſon. — Auf eine ähnliche Weiſe hatten auch zu München Ende des v. J. 11 Prieſter ſich exercirt, unter der Führung eines aus der Geſellſchaft J. —

Die luth. Gemeinde zu Fleißen (bei K. Franzensbad in Böhmen) von der ſächſ. Gemeinde zu Brambach (im Voigtland) auf Veranlaſſung des Gouvernements getrennt, war ohne Gotteshaus, Gottesacker ꝛc. Durch Unterſtützung des Königs hat ſie jetzt eine kleine Kirche anzulegen begonnen, es fehlen aber Mittel, um eine den Bedürfniſſen der Gemeinde angemeſſenes Kirchenweſen zu organiſiren. — Der Erzbiſchof von Gebſattel zu München hat 24,000 Fl. an verſchiedene wohlthätigen Anſtalten legirt; der Feldbiſchof Leonard zu Wien 86,000 F. für ein zu gründendes Inſtitut von Soldatenkindern weibl. Geſchlechts, der Breslauer Weihbiſchof von Schubert für verſchämte Hausarmen aller Confeſſionen eine Summe ausgeſetzt, deren Zinſen jährlich vertheilt werden (nahe an 500 Rthlr.); der verſtorbene B. v. Trier v. Hommer vermachte ſein Hauptvermögen der Biſthumskaſſe für Unterſtützung ſchlechtdotirter Pfarrer (über 20,000 Rthlr.); der verſt. von Riegg für Pfarrkirchen, Schulen, Armenhäuſer 4500 Fl.; der geiſtliche Rath Pfarrer X. Seidl in Tölz 13734 Fl. — Die wandernden Bibliotheken, zuerſt entſtanden in der ſchottiſchen Grafſchaft Haddington, gewinnen dort Fortgang (auch in Frankreich Anklang). Sie beſtehen aus 50 Bänden, vorzugsweiſe religiös-moraliſchen Inhaltes, doch auch hiſt., biogr., ethnograph., Volksſchriften ꝛc. Je in einem Orte wird eine ſolche Bibl. 2 Jahre aufgeſtellt; jede Perſon über 12 Jahre erhält Bücher. Nach 2 Jahren kommt eine Neue. Für die ganze Bevölkerung der Gr. waren 60 Bibliotheken erforderlich. Man fing mit 5 an. In einzelnen Ortſchaften waren den Winter hindurch alle Bücher zugleich ausgeliehen, nicht ein Band blieb zurück. Eine ſolche Bibliothek koſtet die Stifter zwiſchen 10 und 12 Pfd. St. — Der Chriſtenbote macht auf den Zuſtand der ev. Deutſchen im K. Polen (zuſ. ungef. 30,000 Seelen) aufmerkſam. Sie haben im Ganzen nur 40 Pfarrer, in manche Gegenden kommt der Pfarrer nur einigemal des Jahres; die Schulmeiſter halten den Gottesdienſt; dieſe ſind aber Ignoranten, werden von Jahr zu Jahr neu gemiethet, erbärmlich beſoldet und ſuchen ſich daher nebenbei zu verdienen, ſo viel ſie können. Ein beklagenswerther Stumpfſinn nimmt unter dem heranwachſenden Geſchlecht zu, befördert durch die Sitte des frühen Verheirathens. Der C. B. bemerkt mit Recht: „Wir erbarmen uns der fernen Heiden und ſenden Bibeln und Miſſionare, ſollten wir nicht auch etwas für die Brüder in Polen thun? Als es galt die Polen zu unterſtützen, zur Erkämpfung einer falſchen Freiheit, öffneten ſich ſo viele Herzen und Kaſſen, ſollte niemand ſich finden, der bereit wäre etwas zu opfern, um ihnen zur wahren Freiheit zu verhelfen?“ In Pinne (Großh. Poſen) hat ſich ein Verein gebildet, der die Bildung eines Schullehrerſeminars bewirken will, unter der Leitung der Herrn v. Maſſenbach und v. Rappart und des Pf. Seegmund in Zirke. Sie haben einen Vorſteher der Anſtalt und bedürfen eines Hülflehrers; für alle dieſe Anſtalten fehlen nur noch wenige 100 Thaler, welche ſie von Gutgeſinnten für die Förderung des löbl. Werkes zu erhalten hoffen. — — Zu Wiborg wurde ein dem dän. Reformator Hans Tauſen errichtetes Denkmal bei dem Reformationsfeſt enthüllt. — Der Generalvikar der Diöceſe Majorca erließ folgendes Circular an den Clerus: Es wurde in dieſer Diöc. das Leben oder die Geſchichte des Märtyrerthums einer Dienerin Gottes, Sa. Philumena, deren Verehrer ihren Cultus weiter ausdehnen zu wünſchen ſcheinen, verbreitet. Der Cultus und die Verehrung der Heiligen iſt eine der zarteſten und wichtigſten Materien unſerer h. Religion, für deren Reinheit die K. Behörden beſonders Sorge zu tragen haben. Der Name der h. Phil.,

die Jungfrau und Märtyrerin genannt wird, ſteht nicht im Martyrologium, deswegen haben Sie zu wachen und nicht zu geſtatten, daß in irgend einer Kirche Ihrer Parochie eine Handlung ſtattfinde, die eine öffentliche Verehrung der erwähnten Dienerin Gottes ausdrückt, oder daß Bilder von ihr aufgeſtellt werden. Palma, 12. Aug. 1836. Juan Mantener y Garcia. — Miß Haliday hat ſich von London nach Alexandria begeben. Sie will dort junge Sclavenmädchen, die aus Abeſſynien auf die Märkte geſchickt werden, kaufen, freilaſſen, dann aber unterrichten und evangel. erziehen laſſen. Später ſollen ſie in ihre Heimath zurückgehen und dort Schullehrerin werden unter Anleitung der chriſtlichen Miſſionare. — Die pariſer Bibelgeſellſchaft hat eine neue Taſchenausgabe des engadiner Teſt. veranſtaltet beſonders zum Beſten in die Fremde ziehender Bündner. — In der Akademie des Kirchenrechts vertheidigte ein ſpan. Prieſter den Satz in Gegenwart einer äußerſt zahlreichen Verſammlung beiderlei Geſchlechts: Es iſt mit der Heiligkeit, die der Prieſterſtand erfordert, nicht unvereinbar, daß die Geiſtlichen in der Ehe leben. — Das Miſſionsinſtitut zu Lauſanne wurde im Herbſt v. J. nach einem beinahe 7jährigen Beſtand wieder geſchloſſen. Es hat im Ganzen 14 Zöglinge gebildet. Die Miſſionsgeſellſchaft führt ihre Thätigkeit für die Inſtitute zu Baſel und Paris und die Schule zu Genf fort. — Am 9. Sept. wurde der B. von Montreal, bish. B. von Telmeſſa i. p., J. J. Lartigue, in der Jacobskirche durch den Generalvicar der Hudſonsbay, Provencher, inſtallirt. — Der löwen'ſche Univ. Almanach, geſchmückt mit dem Bilde des Univ. Hauſes, enthält zuerſt die geiſtl. Dignitarien (die 6 Protectoren der Anſtalt), darauf Rector und Lehrerperſonal (theol. Fac. 6 Profeſſoren: 1) de Ram, Canoniſt, Rector. 2) Thiele, Dogmatik. 3) Beelen, Exegetik. 4) Verkeſt, Moral. 5) Wouters, Hiſtorie. 6) Verhoeven, Canoniſt, Decan). Sodann die akad. Adminiſtration beſonders der Facultäten. In dem Reglement für das theol. Collegium iſt bemerkt, daß der Sonnabend den theol. Diſputatorien gewidmet wird. Die Studirenden werden fleißig zu Aufſätzen angehalten, in denen die ſcholaſtiſche Form zu beobachten iſt. Einmal im Jahre finden Geiſtesübungen ſtatt. Endlich die allgem. Unterrichtsreglementsgeſetze über die Examinationskommiſſion ꝛc. — Die (aſchaffenburger) K. K. Zeitung giebt Auszüge aus den Vorleſungen des Prof. des Kirchenrechts (Helfert?) an der Karl=Ferdinands=Univ. (Prag) wie ſie vorgiebt, blos in der Abſicht, um zu zeigen, wie über dieſe Materien in Böhmen geſprochen wird. Wir ſetzen in dieſe Abſicht um ſo weniger ein Mißtrauen, als dieſer Lehrer gar nichts ſagt, was dem Geiſt und Buchſtaben des öſtreich. Kirchenrechts zuwider iſt. „Von der Gültigkeit des Jus Canon. ſagt er: Die Beſtimmungen über das äußere Kirchenrecht im Verhältniß zum Staat ſind meiſt einſeitig von der Kirche erlaſſen und können daher durch ihr eigenes Anſehen den Staat nicht hindern, gleichwie denn auch dieſelben meiſt antiquirt ſind. Die Beſchlüſſe der allgem. Concilien läßt er nur inſoweit gelten, inwieweit ſie irgendwo angenommen worden ſind. Die Pflichten der Biſchöfe ſeien auf 4 Objecte zurückzuführen: auf die eigene Perſon — die Seelſorge — den Staat — die Regierung. Die Pflichten hinſichtlich der Seelſorge kommen immer unter der Formel können und müſſen vor. Z. B.: Für eine Excommunication muß das Placetum regium nachgeſucht werden; die Verfaſſung des Kirchendirectorii bleibt dem Ordinarius überlaſſen, jedoch muß das Manuſcript der Landesſtelle vorgelegt und darf nur nach Gutheißung der Cen-

ſur gedruckt werden. Die Biſchöfe können die Hochämter mit Inſtrumentalmuſik halten laſſen, es dürfen im Einverſtändniß mit der Landesſtelle Pauken und Trompeten gebraucht werden ꝛc." — Portug. Zeitſchriften geben folgende Annonce: Sei gegrüßt, luſitaniſche Kirche, freue dich, du wirſt die goldene Aera anbrechen ſehen. Der allererleuchtetſte, frömmſte, exemplariſche, hochwürdige Staatsminiſter der Marine und Juſtiz, Vieira de Caſtro, iſt zum Coadjutor und Nachfolger des Card. Patriarchen Patricius I. ernannt. (Dieſelben Bll. nennen den Miniſter „den Freund der Synagoge, Verächter der Religion, babylon. Unthier, der neue Nebucho, das Thier der Apokalypſe, der lebendig Verfaulte, der Mann der öffentlichen Häuſer" ꝛc.) — Für die Inſel Ceylon iſt ein (vom Erzb. in Goa ganz unabhängiges) apoſtol. Vicariat errichtet, das von Rom reſſortirt und durch die Väter des Oratorii von der Congregation des Ph. v. Neri dirigirt wird. Don Franz Xaver aus dieſer Congregation iſt zum Vicar ernannt. Der Biſchof von Madras hat ihn zu ordiniren. — Durch Regierungsbeſchluß (21. Aug. 1836) ſind die 6 aus Europa in Buenos Ayres angekommenen Jeſuiten in das ehemalige Collegium recipirt; ihnen und ihren künftigen Genoſſen iſt geſtattet, hier Hörſäle zu eröffnen. Sie wollen ſofort an der Südgränze bei den Indianern Miſſionsoperationen einleiten. — Dr. J. J. Rambach's Betrachtungen über das ganze Leiden Chriſti erſcheinen mit einigen Bildern geziert und den nöthigen Regiſtern verſehen in einer neuen Ausgabe zu Philadelphia. — Edward Poſtlethwait Page, der ſich „Hoheprieſter der Natur, Kaiſer der Welt ꝛc." zu tituliren beliebt und behauptet, die Quadratur des Cirkels gefunden und daraus das baldige Ende der Welt entdeckt zu haben, giebt zu Marette im nordamerikan. Staate Ohio ein Blatt heraus: „Die Cirkelzeitung, enthaltend Nuncius Siderius Nachrichten vom Himmel", und theilt damit Allen, welche leſen und verſtehen können, ſeine „Weisheit" mit. — In den Times las man folgende Apologie der engliſchen Univerſitäten: Das Studium an denſelben ſei wohlfeiler als ſelbſt in Deutſchland; auch werde mehr auf Disciplin und Anſtand gehalten, ganz vorzüglich aber ſei es zu rühmen, daß die Proff. gar nicht von den Launen der Studirenden abhängen. Freilich bilde die Univ. keine Juriſten, aber dafür ſei der Temple in London da; allerdings könne man nichts Beſonderes in der Medicin daſelbſt lernen, dafür aber gäbe es in London Hoſpitäler; Theologen fänden dort eben keine Gelegenheit, die ſpeculative Dogmatik zu kultiviren, wohl aber lernten ſie da „die Elemente der Theologie." Klaſſiſche Gelehrte u. ausgezeichnete Mathematiker würden zwar auch nicht da gebildet, aber die Studirenden würden doch an's Studium gewöhnt und auf die Schwierigkeiten aufmerkſam gemacht, die ihnen im praktiſchen Leben unfehlbar einmal entgegentreten. — Aus mehreren nördlichen Provinzen Englands iſt eine Petition der kathol. Prieſter um Ernennung einer größeren Anzahl von Biſchöfen in Großbritannien dem Papſte zugeſchickt worden. — Bei den Feierlichkeiten der Charwoche hat der Papſt alle Functionen ſelbſt verrichtet. Nur des ſchlechten Wetters wegen wurde der Oſterſegen von der Loggia nicht ertheilt. Dagegen fand die Girandola in gewohnter Weiſe ſtatt. Die Pilger aus Süditalien blieben aus, weil der neopolitan. Cordon den Weg ihnen verſperrte. — Bei der wiener Faſtenfußwaſchung im Ceremonienſaale fanden ſich 12 Männer, von 1037, 12 Weiber von 1045 Jahren ein. Dem Kaiſer aſſiſtirte der Erzherzog Karl, der Kaiſerin die Erzherzogin Sophie. Die

Damen waren ſchwarz gekleidet, ohne Schmuck. Vorher empfingen beide Maj. in der Hofburgkapelle das h. Abendmahl. Am Charfreitag wohnten ſie der Grablegung mit großem Cortège bei, auch verrichteten der Kaiſer und die beiden Kaiſerinnen in den verſchiedenen Stadtkirchen, trotz der Kälte, ihre Andacht. Die Auferſtehungsprozeſſion, die über den Burgplatz zu gehen pflegt, unterblieb diesmal. — Bei der münchener Fußwaſchung im Herkulesſaale befanden ſich 12 Männer, von denen der jüngſte 87, der älteſte 98 J. zählt. Der König ſelbſt vollzog dieſelbe, diente nachher bei Tiſche unter Aſſiſtenz des Kronprinzen und Prinz Carl. Am Charfreitag beichtete der König bei den Franciscanern und empfing die Communion. Ihre Maj. die regierende Königin kleidete und beſchenkte 12 junge Mädchen. — Der König von Neapel begnadigte in der Oſterwoche 15 zur Verbannung verurtheilte Verbrecher. Der ganze Hof wohnte am Grünen Donnerſtage der großen Prozeſſion zu Fuß bei, und beſuchte das heil. Grab in 5 Hauptkirchen. Kein Wagen darf an dieſem und am Charfreitage auf den Straßen erſcheinen; die Frauen und Männer gehen ſchwarz, jene tragen weiße Schleier; die höhere Geſellſchaft verſammelt ſich Nachmittags zur Promenade auf der Toledoſtraße, die, ſonſt ſo geräuſchvoll, heute einem Gottesacker ähnlich iſt. — Zu Paris erhielten die Regimenter der Garniſon am Charfreitag Befehl, zu faſten. — In Liſſabon wurden die Ceremonien der Charwoche in der Cathedrale auffallend ſchlecht verwaltet. Die meiſten Cleriker derſelben fehlten, weil ſie in anderen Kirchſpielen fungirten, wo man ſie bezahlte. Das Volk beſucht nach altem Brauch noch immer die Kirchen. Donnerſtag beſucht man 7 Kirchen, Freitags hört man die Predigt, Sonnabend ſieht man Judas durch die Straßenbuben quälen, am Abend den Bacalhan beſtatten. Die Vornehmen machen ſich gegenſeitig Viſiten und ſchenken ſich überzuckerte Mandeln (boas festas). Bis Freitag nach Oſtern dauert das Funçao (Vergnügen, Feſt) in ſtetem Müßiggang fort. — In London empfingen nach alter Sitte 72 Männer und ebenſoviele Frauen (nach dem Lebensalter des Königs) d. „großen kön. Almoſen" (= 1 Pfd. 15 Sh. in Geld, Speiſe, Kleidern). Unter den Männern war einer von 108 Jahren. — Zu Berlin empfing der König am Grünen Donnerſtage das heil. Abendmahl in der Palaiskapelle aus den Händen des Biſchofs Eylert. Am folgenden Tage communicirte die übrige königl. Familie im Dom. Das Verbot von lauten Luſtbarkeiten iſt durch H. V. auf die ganze Charwoche ausgedehnt worden. — Am Charfreitag war keine Börſe zu London. Aber auf den Kaffeehäuſern machte man Geſchäfte in Fonds. — Zu Burtſcheid (R. B. Achen) hatte am 2. April die Union der beiden proteſt. Confeſſionen ſtatt. — Am 9. April feierte das breslauer Eliſabethinenkloſter ſein 100jähriges Beſtehen. Es hat 26,000 Kranken in dieſer Periode Hülfe und Pflege angedeihen laſſen. — Die Jeſuiten haben in Frankreich folgende Etabliſſements: 2 in Paris, 1 zu Nantes, 1 zu Doles, 1 zu Argentieres (bei Lyon). — Zu München war auf den Oſterdienſtag eine möglichſt feierliche Prozeſſion angeordnet, um für die Abwendung der Cholera zu danken. Alle königl. und magiſtrat. Behörden, der Hofſtaat, die Zünfte, Univerſität ꝛc. waren dabei erſchienen. Das Andenken hieran ſoll künftig jährlich begangen werden. — In der neuen portugieſ. Conſtitution iſt die römiſch-kathol. Religion als Staatsreligion bezeichnet, die anderen Bekenntniſſe haben nur in Privathäuſern freie Cultusübung.

Exegetiſche Theologie.

Die Authentie des Pentateuchs. Erwieſen von E. W. Hengſtenberg, Dr. der Philoſ. und Theol., der letzteren ordentl. Prof. zu Berlin. 1ſter Bd. Berlin, 1836, Oehmigke. (Auch unter dem Titel: „Beiträge zur Einleitung in's Alte Teſtament." 2ter Bd.) LXXXIV u. 502 S. gr. 8. 2½ Rthlr.

An die Schrift, darin Hr. Dr. H. die Authentie des Buches Daniel zu erweiſen geſucht hat, reiht ſich vorliegende über den Pentateuch um ſo natürlicher an, da im Streite der Anſichten dieſes Buch eine der wichtigſten Stellen einnimmt, und die jüngſt wiederholten und neu modificirten Angriffe von George, v. Bohlen u. Vatke eine Vertheidigung zu fordern ſchienen. Nach der von früheren Schriften her bekannten Weiſe beginnt der Verf. in den Prolegomenen mit einer pragmatiſchen Geſchichte dieſer Angriffe überhaupt unter der Ueberſchrift: Urſachen der Oppoſition gegen den Pentateuch ſeit dem letzten Viertel des 18ten Jahrh. Spencer, Clericus und J. D. Michaelis werden, obwohl anſcheinend noch der orthodoxen Anſicht zugethan, doch wegen Mangels an tieferer Auffaſſung, wegen der Zuſammenſtellungen des moſaiſchen Geſetzes mit heidniſcher Geſetzgebung, wegen ihres rationaliſirenden Verfahrens in manchen Erklärungen als Vorläufer der nachmals auftretenden offenen Gegner geſchildert, und ſodann der Charakter der verſchiedenen Angriffe gewürdigt, indem hiſtoriſcher Scepticismus, Naturalismus, die Zeitanſichten von Sünde und Heiligkeit, der Widerwille gegen die Hauptcharaktere des Pentateuchs, ſowie die Unfähigkeit, ſich in den Geiſt deſſelben zu finden, für die tiefer liegenden Gründe derſelben erklärt werden. Nach der Darſtellung der verſchiedenen Anſichten über den Pentateuch in Bezug auf ſeinen moſaiſchen Urſprung und den hiſtoriſchen Charakter ſeiner Nachrichten nach den 3 Rubriken derer, welche die Authentie ganz, theilweiſe läugnen, ganz behaupten, wird als Geſetz des Kampfes zwiſchen den entgegenſtehenden Partheien das aufgeſtellt, daß bei den Unterſuchungen über die Aechtheit die dogmatiſchen Gründe (auf der einen Seite Unmöglichkeit der Wunder und Weiſſagungen, auf der anderen Autorität Chriſti und der Apoſtel) entfernt bleiben ſollen. Hierauf wird der Gang des Beweiſes angegeben. Es ſoll nach Beantwortung der Vorfrage über das Verhältniß der Aechtheit zur Geſchichte der Schreibkunſt gezeigt werden, daß der Pentateuch ein durch Einheit des Zweckes und Planes, der Beziehungen und Sprache innig verbundenes Ganze ſei, das nur von Einem Verf. herrühren könne, ſowie

daß Moſes in dem Werke ſelbſt als Verf. bezeichnet werde. Ferner ſoll erwieſen werden, daß der P., was er, ſeine Aechtheit vorausgeſetzt, ſein müſſe, die Grundlage des bürgerlichen und religiöſen Weſens auch wirklich ſei, wie ſich dies in der ganzen ſpäteren Entwickelung des Volks und ſeiner Literatur zu erkennen gebe. Endlich ſoll nachgewieſen werden, wie der innere Charakter des P. (der ſprachliche, hiſtor., theol.) die Aechtheit gebieteriſch fordere. Als Anhang für Gleichgeſinnte nur kommt die Nachweiſung hinzu, daß für die Aechtheit das Zeugniß Chriſti und der Apoſtel, ſowie das Verhältniß des P. zu dem Ganzen der göttlichen Offenbarung und der h. Schrift ſpreche. Das ganze Werk wird, nach dem Umfange der im 1ſten Bd. behandelten Punkte zu ſchließen, wenigſtens 3 Bände erfordern, und da der 2te Bd. erſt nach Jahren erſcheinen ſoll, noch lange nicht vollendet ſein. Uebrigens iſt der Inhalt des 1ſten Bd. für ſich bedeutend genug, um ihm, abgeſehen von der Fortſetzung, ſelbſtſtändigen Werth zu geben. Er enthält nämlich mit Rückſicht auf das, was Ranke, den H. unter den bisherigen Apologeten für den gründlichſten hält, ſchon geleiſtet hat, und die von H. ſelbſt in Tholuck's literar. Anzeiger (1833. Nr. 45. 46) erſchienene Abhandl. „die Aechtheit des P. u. ſeine Sprache" 3 Stücke: 1) das ſamaritan. Exemplar und das Vorhandenſein des P. im Reiche Iſrael; 2) die Gottesnamen im P.; 3) die Aechtheit des P. im Verhältniß zur Geſchichte der Schreibkunſt. Im 1ſten Abſchn. erklärt ſich der Hr. Verf. gegen den von einigen bisherigen Vertheidigern angewendeten Gang des Beweiſes, nach welchem von der Anerkennung des P. durch die Samaritaner auf die frühe Abfaſſung deſſelben geſchloſſen wurde, da dies Volk ihn doch nicht wohl von den Juden, ihren Feinden, ebenſowenig aber die Iſraeliten des Zehnſtämmereiches, von denen als ihren Vorfahren die Samaritaner ihn bekommen haben, ihn während der Dauer der Trennung wegen ſeines ihrem Cultus ungünſtigen Inhaltes von den Juden angenommen haben würden. H. ſucht zu erweiſen, daß die Sam. überhaupt nicht von den Iſraeliten abſtammen, bei welcher Behauptung er allerdings 2. Reg. 17, 24 entſchieden für ſich hat. Zur Entkräftung dieſes ſelbſt unter Vorausſetzung der iſrael. Abkunft ſehr unſicheren Beweiſes wäre nicht nöthig geweſen, daß Hr. H. die Sam. von der älteſten bis auf die neueſte Zeit als ein lügneriſches und eitles Volk in ein ſo nachtheiliges Licht den Juden gegenübergeſtellt hätte. Zum Theil verfolgt hier freilich H. einen apologetiſchen Zweck, wenn er zu erweiſen ſucht, der Streit zwiſchen den Juden und Samar. in den erſten Zeiten nach dem Exil habe ſich dadurch entzündet, daß letztere nicht als Individuen, was wohl die Juden gewährt haben würden, ſondern als Volk Theilnahme an der jüd. Theokratie ohne ein Recht dazu gefordert hätten. Nach Zurückweiſung des früher eingeſchlagenen Ganges ſucht H. um ſo ſchärfer und genügender den Beweis zu führen, daß der P. in dem Zehnſtämmereich vorhanden geweſen ſein müſſe. Hierzu werden die Spuren deſſelben in den dem Reiche Iſrael angehörenden Propheten Hoſea und Amos

durchgegangen. Daß auch wenig beweiſende darunter ſind, geſteht H. ſelbſt zu, und beruft ſich nur auf den Totaleindruck, den ſie machen. Es wäre aber zu wünſchen geweſen, daß, wieviel ſie zuſammengenommen beweiſen, durch Zuſammenfaſſung ihres Inhaltes gezeigt worden wäre. Auch der Einwurf, ob nicht rückſichtlich der in den prophet. Büchern und dem P. ſich findenden Uebereinſtimmung in den Ausdrücken das entgegengeſetzte Verhältniß ſtattfinde, daß nämlich die moſ. Bücher aus den prophet. entlehnt haben, iſt nicht gehörig berückſichtigt und beſeitigt. Jedoch iſt die Beweiskraft einzelner Stellen, aus denen das Vorhandenſein von geſchriebenen Geſetzen hervorgeht, wie Amos 8, 12, mit Schärfe und Nachdruck entwickelt. Die verſchiedenen Einwendungen von v. Bohlen und Vatke werden zum Theil mit ſiegreichen Gründen zurückgewieſen. — Der 2te Abſchnitt über die Gottesnamen iſt der bedeutendſte in dieſem Bande und derjenige, in dem die eigenthümliche Auffaſſungsweiſe H.'s am entſchiedenſten hervortritt. Die Geſchichte der Erklärungen hierüber von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten (hierunter iſt die von Rabbi Jehudah Hallevi aus dem 12ten Jahrh. ausgezogene Entwickelung wirklich intereſſant) wird ausführlich gegeben, die Gründe von v. Bohlen u. Vatke für einen auswärtigen Urſprung (z. B. Berufung der Namensähnlichkeit mit Jovis) entkräftet. H. entſcheidet ſich mit Ewald, der die Form Jahve ſogar in das Deutſche aufgenommen hat, für Jahvāh, „der Seiende", ſofern das Futurum die Bedeutung der Dauer hat. So wenig nun dieſe Auffaſſung Hrn. H. eigenthümlich iſt, ſo müſſen wir ihm doch das Verdienſt zuerkennen, daß er dieſe Erklärung, die wohl in kurzer Zeit eine ziemlich allgemeine Anerkennung unter den Exegeten finden wird, durch gewichtige, namentlich auch aus dem A. und N. T., ſowie aus der Tradition entnommene Gründe bekräftigt hat. Weit weniger ſicher iſt die übrigens oft gegebene Ableitung des Elohim von dem Verbalſtamme, der im Arabiſchen vorkommt (alahah), und „verehren" bedeutet, während ein nahe verwandter (alihah) „ſtaunen, ergriffen ſein" ausdrückt. Die Anſicht von Geſenius, daß das Hauptwort das Primitive und die Verbalform ſpäter ſei, hat wenigſtens das für ſich, daß das Hauptwort in ſämmtlichen ſemitiſchen Dialecten und zum Theil in kurzen Formen ſich findet, das Verbum aber nur im Arabiſchen und als abgeleitet im Aethiopiſchen. Man ſieht aber wohl, wie dieſe Etymologie des Sinnes wegen, den er dadurch erhält, Hrn. H. zuſagt. Ueber Elohim ſagt er zuerſt, daß „es das Gefühl der Furcht ausdrückt, welches in Beziehung auf Gott ſtattfindet; er iſt das große unbekannte X, welches Furcht einflößt, und die Pluralendung führt gleichfalls auf einen ſolchen vagen Charakter des Namens." Im Gegenſatze gegen Jehovah aber wird mehr das Große, das in dieſer Unbeſtimmtheit mitliegt, hervorgekehrt und der Begriff von Jehovah und El. in ihrem Verhältniſſe ſo beſtimmt: Jeh. iſt der lebendige, perſönliche, überweltliche und zugleich innenweltliche Gott, der allein die Kraft hat, diejenigen, unter welchen er ſich bezeugt hat, in eine wahrhafte

religiöſe Gemeinſchaft zu bilden. Der Ausdruck El. macht aufmerkſam auf den unendlichen Reichthum und die unendliche Fülle, die in dem einen göttlichen Weſen enthalten iſt, ſo daß, wenn man auch unzählige Götter denken und mit Vollkommenheit ausſtatten wollte, dieſe doch alle in dem Einen El. enthalten wären. Wir wollen nicht darüber rechten, daß dieſe Beſtimmung einen weit mehr dogmat. als exeget. Charakter habe. Aber das können wir nicht unbemerkt laſſen, daß H. nicht wenig in das Gedränge kommt, indem er durchführen will, daß Jeh. unter dieſem Namen ſchon in der Vorzeit des iſrael. Volkes, wie ſie die Geneſis darſtellt, verehrt und ſo von den Erzvätern benannt worden ſei. Die Art, wie H. dies mit Ex. 6, 2 zu vereinigen ſucht, ſcheint verkünſtelt und mißlungen. Zwar die vorangeſchickte tiefere Deutung von Schem, daß es nicht blos den Namen, ſondern die Fülle des dadurch ausgedrückten Weſens bedeute, nehmen wir gern an. Aber die Behauptung, die H. zu einer ſeiner Anſicht günſtigen Deutung bedarf, daß das Schem auch das Weſen ohne den Namen ſoll bezeichnen können, iſt doch zu hart, und die Erklärung, die H. von der Stelle giebt, widerlegt ſich ſelbſt: „Bisher war, der von der einen Seite Jehovah war, von der anderen noch immer El. geweſen. Jetzt nahte ſich die große Kataſtrophe, wodurch Jeh.-El. in Jeh. verwandelt wurde. Im Angeſicht derſelben ſagt ſich Gott feierlich als Jeh. an.“ H. iſt aber denn alsbald genöthigt, zu erklären, wie Gott auch im Exodus wieder auf's neue das Elohimsweſen und den Elohimsnamen annehmen kann. Die Durchführung der Unterſcheidung durch die verſchiedenen Bücher des Pent., namentlich die Gen., iſt parthieenweiſe gleich verkünſtelt. So Kap. 4, 1 cl. 4, 25 ſoll das erſtemal Jeh., das anderemal El. ſtehen, weil bei der erſten Geburt das Gottesbewußtſein der Eva beſonders lebendig geweſen ſei, bei der 2ten Geburt ſchon etwas abgeſtumpft. Kap. 6, 1 werden die frommen Verehrer Gottes Söhne Elohim's genannt, da die Würde, Söhne Jehovah's zu heißen, erſt denen zugekommen ſei, unter denen ſich das Weſen Jehovah's voller entfaltet hatte. Kap. 10, 9 ſollen die Worte „vor Jeh.“ eine tiefe Ironie ausdrücken; der, welcher (wie der Name „Nimrod“ andeute) nichts als Empörung im Munde führe und deſſen ganzes Weſen Empörung bedeute, vermöge doch nicht, dem auf ihn gerichteten Auge des lebendigen Gottes zu entgehen. Zu Kap. 30: Nachdem Rahel in der Geburt ihres erſten Sohnes mit Recht eine Gnadengabe Elohim's erkannt habe, werde ſie kühner und dreiſter; ſie wage es, um einen 2ten Sohn Jeh. anzugehen; ſie vergeſſe, daß ſie ihn noch zu ſcheuen habe, da ſie in der Ungerechtigkeit gegen ihre Schweſter beharre. So werde der Sohn, den ſie von Jeh. erbeten habe, ihr gegeben, aber als Schmerzensſohn (Benoni). Aber da bei einigen Kap., wie Kap. 6—9. 48. auch dieſe feinen Unterſcheidungen noch nicht zureichen wollen, hat H. noch ein Auskunftmittel. Er ſagt zu Kap. 48: „Sowie der Verf. in dem letzten großen Abſchn. der vorpatriarch. Geſch. durch den gehäuften Gebrauch des El. und die abſichtliche Meidung des Jeh. darauf hindeutete,

daß eine neue Periode der Entfaltung des göttlichen Weſens im Anbruch ſei, ſo auch hier in dem letzten großen und engzuſammenhängenden Abſchn. der Patriarchengeſch. Jeder Leſer des P. kann ſich übrigens trotz dieſer Behauptung leicht durch den Augenſchein davon überzeugen, daß das El. wohlgezählt in Kap. 6—9 und 48 verhältnißmäßig nicht häufiger vorkomme, als z. B. in Kap. 21 oder Kap. 30. In dem 3ten Abſchn. iſt die archäol. Nachweiſung, daß zu den Zeiten des Moſes geſchrieben worden ſei, mit vieler Gelehrſamkeit, und Rec. iſt der Anſicht, genügend gegeben, wenn auch manche Behauptungen, wie daß die Aegypter urſprünglich eine alphabet. Schrift gehabt haben, ſehr problematiſch ſind.

Die poetiſchen Bücher des Alten Bundes, erklärt von H. Ewald. 2ter Th. Die Pſalmen. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht, 1835. IV und 403 S. gr. 8. 1½ Rthlr.

Die Pſalmen, hiſtoriſcher und kritiſcher Commentar nebſt Ueberſetzung von F. Hitzig, der Phil. und Theol. Dr., und der letzteren ö. o. Prof. zu Zürich. 1ſter Th. Die Pſalmen, der Grundtext überſetzt und kritiſch hergeſtellt. Heidelberg, Winter, 1835. XII u. 218 S. gr. 8. 2ter Th. Die Pſalmen hiſtoriſch-kritiſch unterſucht. Heidelberg, 1836. X und 223 S. 2½ Rthlr.

Unter den vielen Bearbeitungen der Pſalmen, wie denn neuerdings außer den ſchon angezeigten von Umbreit, Stier und Sachs noch eine 4te Aufl. von de Wette und eine Ueberſetzung von Kramer erſchienen iſt, nehmen die vorliegenden Schriften unſere Aufmerkſamkeit beſonders in Anſpruch; und zwar dieſes nicht blos wegen der Verdienſte, die ſich beide Verff. um Kritik und Exegeſe ſchon erworben haben und auf's neue erwerben, im Allgemeinen, ſondern insbeſondere wegen des darin gemachten und mit Scharfſinn durchgeführten Verſuchs, das Alter aller Pſalmen durchgreifend zu beſtimmen, und ſomit eine lebendige Anſchauung der zeitlichen Entwickelung der poetiſchen Literatur des A. T. zu gewinnen. In der Schrift von E. ſind die Pſ. ſogar nach dieſem Prinzipe geordnet, jedoch mit der Modification, daß bei den einzelnen Zeitaltern der Inhalt einen weiteren Eintheilungsgrund abgiebt. Demnach iſt die Reihenfolge der Pſ., deren Inhalt, Ueberſetzung und Erklärung E. giebt, folgende: I. Aeltere Lieder bis in's 8te Jahrh. v. Chr. 1. Aus Gefahr. 1) Mit überwiegender Hoffnung: Pſ. 11, 7, 3, 4, 27, 23, 2, 110, 21, 90. 2) Mit drohender Verzweiflung: 6, 13. — 2. Aus Ruhe und Heiterkeit. 1) Danklieder: 30, 41, 32. Siegeslieder: 24, 7—10, 18, 46, 48, 76, 75, 65. 2) Lieder froher Vorſätze und Hoffnungen: 101, 91, 72, 45, 29, 19, 8. — 3. Lehr- und Tempellieder: 24, 1—6, 15. II. Lieder des 2ten Alters vom 8ten und 7ten Jahrh. an bis zum Ende des Exils. 1. Kampf. 1) Gegen äußere Feinde: 59, 54. 2) Gegen innere Feinde und Verführer: 55, 140—143, 17, 16, 5, 26, 28. — 2. Tiefſte Leiden. 1) Im Kampf mit der äußeren Welt: 56, 57, 62, 31, 22, 35, 38, 40, 69,

71, 42, 43, 84, 61, 63. 2) Aus Krankheit: 39, 88. 3) Durch eigene Schuld: 51. — 3. Ausſicht und Lehre. 1) Prophetiſche Ausſicht: 12, 64, 52, 58, 82, 14, 53, 36, 50. 2) Lehre: 1, 49. 3) Nahes Heil: 120, 121, 123, 30, 131. III. Letzte Lieder nach der Befreiung aus dem Exil. 1. Siegs- und Danklieder: 137, 122, 87, 124, 129, 68, 47, 93, 97, 99, 96, 98, 138, 92, 66. — 2. Flehende und klagende Lieder: 125, 126, 85, 9, 10, 94, 83, 44, 74, 79, 80, 132, 89, 60, 108, 144, 116, 102, 109, 86, 77. — 3. Lehr- und Tempellieder: 127, 133, 139, 73, 78, 37, 25, 34, 119, 111, 112, 145, 134, 95, 100, 117, 33, 67, 115, 118, 113, 81, 106, 107, 103, 104, 146, 147, 149, 105, 135, 136, 148, 150, 72, 18, 19. Eine noch beſtimmtere Beziehung durch Angabe des Dichters und der Umſtände, unter denen er gedichtet, wird nur theilweiſe und mit Vorſicht in den einleitenden Bemerkungen zu den einzelnen Pſ. verſucht. Für ſehr alt wird Pſ. 90 erklärt, und ſelbſt die Zurückführung auf Moſe nicht unwahrſcheinlich gefunden. Für davidiſch hält E. 11, 7, 3, 4, 32, 24, 7 bis 10, 101, und iſt nicht ungeneigt, das Gleiche bei 18 und 91 anzunehmen. Auf David wird bezogen 110, auf Salomo 2, auf die Zeit der Siege über die Aſſyrer: 46, 48, 76, 75. Daß 72 auf Hiskia oder Joſia, 45 auf einen iſrael. König gehe, wird wahrſcheinlich gefunden. Im 2ten Zeitraum hält E. für den Verf. von 56 und 57 einen Propheten, der, übrigens noch vor dem babyl. Exil, in der Verbannung gelebt habe. Pſ. 59 wird einem der letzten Könige Juda's zugeſchrieben, bei Pſ. 22 die Abfaſſung von Jeremia für wahrſcheinlich erklärt. Die Pſ. 42, 43, 84 werden einem Könige, der im Exil lebte, in den Mund gelegt. Auch im 3ten Zeitraume iſt er in Angabe ſpeziellerer Beziehungen und Zeitverhältniſſe behutſam. Bei Pſ. 138 iſt er geneigt, Serubabel als Verf. anzunehmen; eine Anzahl anderer Pſ. wird gleichfalls in die Zeit alsbald nach dem Exile geſetzt, wie 67, 137, 116 und 125, 126 insbeſondere in die Zeit des gewaltſam unterbrochenen Tempelbaues. Bei den Pſ., die von unglückſeligen Zeiten des iſrael. Volkes reden, iſt E. deshalb noch nicht geneigt, die Beziehung auf die maccab. Zeit zuzugeben, ſondern denkt lieber an Begebenheiten, die im 4ten Jahrh. v. Chr. ſich zugetragen haben und in Joſephus Arch. 11, 7 erzählt ſind; ſo 44, 74, 79, 80, 132, 89, 160. — Eine ausführliche Rechtfertigung dieſer chronolog. Eintheilung der Pſ. wird in dem Buche nicht gegeben; vielleicht, daß E. dieſe dem erſten Theile vorbehalten hat, welcher nach dem kurzen Vorworte des 2ten „die poetiſche Literatur A. T. im Allgemeinen zu behandeln beſtimmt iſt, auch die literar. Einleit. in den Pſalter als Sammlung dieſer Lieder enthalten wird." Nach einzelnen Aeußerungen und dem Geſammteindruck, den die Folge der Pſalmen nach der Anſicht von E. macht, ſcheint ihn mehr der Inhalt als die Sprache, und was letztere anlangt, mehr der ganze Ton und die Darſtellungsweiſe eines Pſ., als einzelne Wortformen bei ſeinem Urtheile geleitet zu haben. Ref. iſt der Anſicht, daß der richtige Takt, der ſich in der Entwickelung des Ganzen zeigt, bei unbefangenen Exegeten

Anerkennung finden werde, wenn auch im Einzelnen manche Zweifel an der Sicherheit der hier gegebenen Zeitbeſtimmungen zurückbleiben. — Gehen wir nun auf die Ergebniſſe der Schrift von Herrn Hitzig in der gleichen Beziehung über, der dieſe Forſchungen zum ausſchließlichen Gegenſtande des 2ten Th. gemacht hat, ſo finden wir Uebereinſtimmung in einigen Punkten, im Ganzen aber eine ſehr auffallende Meinungsverſchiedenheit. Es ſind nämlich ſämmtliche Pſ. nach den Verff. und der Zeit der Abfaſſung folgendermaßen in 7 Bücher vertheilt. I. Buch. Pſalmen von David: 3, 4, 16, 7, 13, 17, 9—12, 15, 8, 19, 18. II. Buch. Pſ. der Blüthezeit nach David: 45, 68, 20, 21, 46, 47, 49. III. Buch. Pſ. des Jeremia: 30, 31, 40, 69, 71, 22, 35, 38, 5, 6, 23—29, 33—34. IV. Buch. Spätere Pſ. von Verff. unbekannten Namens: 50, 51, 42, 43, 44, 78, 60, 56, 57, 58, 64, 63, 61, 65, 59, 72. V. Buch. Pſ. aus der erſten Periode des maccab. Freiheitskampfes: 73—89. VI. Buch. Pſ. aus der 2ten Periode des maccab. Freiheitskrieges. Vom Frieden des Lyſias bis zu Jonathan's Annahme der Hohenprieſterwürde: 90 bis 110. VII. Buch. Pſ. der letzten Zeit bis zum Schluſſe der Sammlung: 111—149, 1, 2. — Mit dieſer ſchon über Erwarten genauen Zeitbeſtimmung, wie ſie in dem Geſagten ausgedrückt iſt, läßt ſich Hr. Hitzig noch lange nicht genügen, ſondern iſt dann erſt zufrieden, wenn er eine durchaus beſtimmte Beziehung eines Pſ. auf eine einzelne Begebenheit gefunden, und die Zeit deſſelben auf das Jahr, ja zuweilen einige Tage hin fixirt hat. Dies iſt vornehmlich bei den nach ſeiner Anſicht in die maccab. Zeit gehörenden Pſ. der Fall, die auf dieſe Weiſe — eine wahrhaft ſeltſame und in ihrer Art dann einzige Erſcheinung im Alterthume — ein fortlaufender poetiſcher Commentar zu den Ereigniſſen der Tagesgeſchichte ſein würden. Das weit getriebene Streben, mit der Zeitbeſtimmung in's Reine zu kommen, iſt wohl auch der Grund geweſen, warum eine verhältnißmäßig groſe Zahl von Pſ. dem Jeremia zugeſchrieben, und die Hälfte des Pſalmbuches überhaupt in die maccab. Zeit verlegt wird; offenbar deshalb, weil die Einzelnheiten, welche aus dem Leben des Propheten uns berichtet werden, und die ausführlichen Erzählungen, welche die Bücher der Maccabäer über die Geſchichte der damaligen Zeit geben, Anhaltspunkte genug lieferten, um die Pſ. geſchickt unterzubringen; während ſonſt die 70 Pſ. und darüber dem Ordner groſe Mühe gemacht haben würden, war mit einem glücklichen Einfall das Beſte gethan. Doch würde Rec. ungerecht ſein, wenn er zu bemerken unterließe, daß H. es an Gründen für ſeine Behauptungen im Ganzen und Einzelnen nicht ganz hat fehlen laſſen. Die Anordnung nach Büchern, über die er ſich ausführlich vernehmen läßt, und für die er blos einen chronolog. Grund annehmbar findet, daß nämlich je ein ſpäterer Sammler zu der ſchon vorgefundenen Sammlung ein neues Buch hinzugefügt habe, iſt hierfür geſchickt, wenn ſchon nicht überzeugend, benutzt. In der Beziehung ſelbſt auf einzelne Begebenheiten zeigt ſich Scharfſinn und eine lebendige Einbildungskraft — Vorzüge, die den

Schriften des Verf. überhaupt, und ſo auch dieſer unbeſtritten zukommen. Auch philol. Nachweiſungen, daß die ſprachlichen Erſcheinungen mit der Hypotheſe des Verf. übereinſtimmen, ſind in ziemlich reichlichem Maaße gegeben. Aber freilich ſteht die ſo genaue geſchichtliche Beziehung oft mit den ſehr allgemein gehaltenen Pſ. ſelbſt in ſchneidendem Contraſt, ſo daß der Leſer, der von der Erörterung des Commentars zu dem Pſ. übergeht, einen anderen, als den beſprochenen, vor ſich zu haben meinen kann. Zum voraus aber muß, wenn man ſelbſt zugeben wollte, was H. ausführlich über die Schließung des Canons erſt zu den Zeiten des Alexander Jannäus um 85 v. Chr. ſagt (auf welchen denn auch Pſ. 2 bezogen wird, der mit Pſ. 1 als Einleit. an die Spitze der Sammlung geſtellt worden ſei), es unglaublich erſcheinen, daß zu einer Zeit, wo die Sprache nicht mehr im Munde des Volkes lebte, die Dichtkunſt noch ſo reiche Blüthen getrieben haben ſoll. Denn es würden in dieſe ſpäten Zeiten gerade ſolche Pſ. nach H. fallen, deren beſondere Kraft und hohen Schwung nicht blos die Commentatoren, ſondern auch die Dichter der nachfolgenden Zeiten anerkannt und geprieſen haben, wie Pſ. 2, 72, 90, 110, 137. — Gehen wir zu den weiteren Leiſtungen der beiden Bearbeitungen über, ſo müſſen wir zuerſt in der von E. das rühmen, daß er durch die Verbindung der chronol. und ſachlichen Eintheilung das Gleichartige geſchickt zu verbinden, und den Leſer mit dem Inhalte der Pſ. vertraut zu machen gewußt hat, ohne zu Wiederholungen gezwungen zu ſein, wie deren in andern Pſalmerklärungen ſo viele ſich finden. Auch das dürfen wir einen Fortſchritt in der Exegeſe des A. Teſt. nennen, daß hier (und ſo auch bei H.) der Wuſt früherer zum Theil ganz unhaltbarer Erklärungen weggelaſſen und nur das zur Aufklärung des Inhaltes oder zur Vertheidigung der gegebenen Ueberſetzung und Deutung Dienende beigebracht iſt. Ueberdem iſt es eine erfreuliche Erſcheinung, daß der kritiſche Charakter, den die Schrift von E. hat, der lebendigen Auffaſſung der Tiefe des religiöſen Gehaltes, den die Pſ. haben, keinen Eintrag thut, und die Leſer denn umſomehr zu Anerkennung deſſelben führt, weil ſie bei dem entſchiedenen Fernhalten eines Autoritätglaubens darin nur eine durch ſelbſtſtändiges und unabhängiges Forſchen gewonnene Ueberzeugung erblicken können. Wir verweiſen in dieſer Beziehung auf die zu Pſ. 23, 18, 72, 22, ganz beſonders aber zu Pſ. 16 und 51 gegebenen Erläuterungen. So heißt es zu Pſ. 16: „Schwerlich kann die wahre, ſich ihrer ſelbſt bewußte Ergebung in den Willen Jahve's vollendeter, die ſtille, ſanfte Zufriedenheit und innere Heiterkeit ungeachtet aller Lebensgefahren und des böſen Beiſpiels von außen herrlicher, die ächte Hoffnung klarer und erhebender ſein, als wir hier ſehen. — Der heitere Glanz eines höheren Friedens und die herzliche Innigkeit vollendeter Lebenserfahrung iſt über Alles gezogen. — Er (der Fromme) muß in göttlicher Freude empfinden, daß, wenn ſein Geiſt immer ſei bei Gott, wie er doch fühlt, daß er ſei, auch Gott ihm kein wahres Leiden ſenden, ſondern ihn unter allen Gefahren, auch mitten im Tode,

erhalten und retten werde." Zu Pſ. 51 ſagt er: „Hier gerade zeigt ſich das Schönſte und Einzigſte in dieſem Liede deutlich: denn nichts kann klarer und ſtärker ſein, als das ſich hier regende, hier hervorſtrahlende innere Licht. Denn der Dichter hat ſich ſchon in die Verfaſſung geſetzt, daß er alles Trübe und Unklare, alles Verkehrte und Falſche aufgebend, nur die reine Wahrheit zu ſehen entſchloſſen iſt, und mit dieſer Aufrichtigkeit und Kühnheit vor Gott tritt. — Der einzelne Menſch iſt theilhaftig der allgemein menſchlichen Schwäche, des Keims und der Möglichkeit der Sünde, ſo daß der Sünder zwar dafür, daß er die Möglichkeit zur Wirklichkeit machte, nie ſich vertheidigen, aber doch, wenn er die Wirklichkeit wieder zu beſiegen ſuchend zu Gott ſtrebt, von dem die menſchliche Schwäche kennenden und über ihr erhabenen Gott Verzeihung hoffen kann." Die Pſ. in dieſer, offenbar der bedeutendſten, Beziehung zu bearbeiten, iſt gar nicht in der Abſicht H.'s gelegen geweſen; aber er hat ſich dieſes auch zum Voraus erſchwert, indem er, um ſeine Hypotheſe durchzuführen, den Gehalt der in die maccab. Zeit geſetzten Pſ., wie 90, 110, 2, niedrig anzuſchlagen verleitet worden iſt. — Auf die Textkritik und Erklärung haben beide Bearbeiter großen Fleiß verwendet. Erſtere hat H. zum beſonderen Gegenſtande ſeiner Forſchungen im 1ſten Th. gemacht, in welchem er den Leſern eine kritiſch berichtigte Ausgabe der Pſ. geben wollte, „welche dem gewöhnlichen Verfahren gegenüber nur das Beſondere aufweiſ't, daß nicht der Grundtext, ſondern eine Ueberſetzung die einzelnen Anmerkungen trägt und bindet." Dabei habe er ſich nicht etwa in der Hauptſache auf die Abweichung des K'ri beſchränkt, ſondern den Verſionen wie der kritiſchen Conjectur ihr Recht angethan. Wenn man übrigens nach dieſen und anderen Aeußerungen des Vorwortes durchgreifende oder zahlreiche Textänderungen erwarten ſollte, würde man ſich täuſchen. H. iſt, was Rec. nur loben kann, vorſichtig damit. Vieles, was er im Begriffe der Kritik im erſten Eifer conjecturirt hatte, iſt in vorliegender Schrift zurückgenommen, und der Zweck ſehr vieler kritiſcher Noten iſt blos, der recipirten Lesart zu ihrem beſtrittenen Rechte durch ſprachliche Gründe zu verhelfen. Der Unterſchied zwiſchen der Arbeit von H. und E. iſt nicht, daß in erſterer das kritiſche Meſſer häufiger und ſchärfer angeſetzt worden wäre — vielmehr hat ſogar öfters E. geändert, wo H. die Textlesart für genügend hielt — ſondern daß H. von ſeinem Verfahren, ſei es, daß er änderte, oder wo Andere geändert hatten, dies nicht that, ausführliche Rechenſchaft mit den nöthigen Nachweiſungen ablegte, während E. nur kurze Winke über die Gründe ſeiner Textänderungen giebt. Die Erklärung haben beide öfters nur, wo dies deutlich genug war, durch die Ueberſetzung, außerdem durch kürzere oder längere Anmerkungen ausgedrückt. Die Inhaltsanzeige iſt bei E. oft ausführlich, bei H. ſtehen nur ein paar Worte, die den Hauptgedanken des Pſ. bezeichnen. Als Proben der Exegeſe ſetzen wir einige Beiſpiele her. Pſ. 2, 12 nimmt Ew. das בַר in der Bedeutung „Reines" und überſetzt „laßt warnen euch" (wörtlich:

„Nimmt Reines, d. h. lauteren Rath, an), während H. eine frühere Conjectur zurücknehmend, bei dem hergebrachten „Küſſet den Sohn" bleibt. Pſ. 8, 2 lieſ't E. „tanah" in der Bedeutung „ſich erſtrecken", und überſetzt: „Du deß Glanz ſich über'n Himmel hebt." H. behält die gewöhnliche Leſart bei, und nimmt es gleichfalls als Präteritum, aber als aramäiſche Form in der Bedeutung von „schanah" wiederkehren": „deſſen Majeſtät wiederkehrt über dem Himmel." Pſ. 16, 3. 4. E. „Die Heiligen, welche ſind im Lande, und Edeln, die all' meine Liebe haben — es mehren ihre Götzenbilder ſich; zu fremden Göttern eilen ſie — den, deren blut'ge Spenden ich nicht opfern, nicht ihre Namen mag auf meine Lippen nehmen: (daß Hebräer, die zum Götzendienſte ſich hinneigen, Heilige genannt werden ſollen, damit kann Rec. ſich nicht verſühnen.) H. „Den Heiligen im Lande ſagen ſie (nämlich die Geſchenke, welche von dem Dichter zugleich überſendet werden) und den Edelen, an welchen ich all' meine Luſt habe. 4. Viel ſind die Schmerzen derer, die einen Anderen erkaufen; Nicht ſpend' ich ihre Trankopfer von Blut, und nicht nehm' ich „ihre Namen auf meine Lippen." Pſ. 22 17. E. Der כארי lieſ't: „Denn mich umgeben haben Hunde, die Schaar von Uebelthätern mich umſtellt, gefeſſelt meine Händ' und Füße." H. mit Beibehaltung der gewöhnlichen Leſart: „Denn umringt haben mich Hunde, eine Rotte Frevler machte ſich um mich her, wie ein Löwe um meine Hände und Füße." Pſ. 32, 7 ſtreicht H. das „רָנִּי" als durch Nachklang eines vohergehenden Wortes entſtanden, während E. ohne es zu verdächtigen überſetzt: „mich mit Rettungsjubel ſtets umgeben. Pſ. 40, 7, 8. E. „Opfer und Gaben zogeſt du nicht vor, — hatteſt du mir die Ohren aufgethan — Schuld, — Sündenopfer forderteſt du nicht; da ſprach ich: ſiehe ich bringe des Buches Rolle, das für mich geſchrieben" (d. h. daß ich es kenne und darnach lebe.) H. „Schlacht- und Speiſeopfer wollteſt du nicht; die Ohren öffneteſt du mir; Brand- und Sündopfer wollteſt du nicht. Da ſprach ich: „ſieh' ich komme mit der Rolle des geſchriebenen Buches bei mir. Pſ. 45, 7. E." So oft ihr zwiſchen Hürden ruht, ſind Taubenflügel überdeckt mit Silber, und ihre Fittige mit grünem Goldſchimmer: doch wenn der Höchſte Könige zerſtreuet, ſo ſchneit es darin in Düſterheit!" (d. h. wenn ihr Frieden habt, ſcheint auf's lieblichſte die Sonne; in ſchwerem Kampfe dagegen ſendet derſelbe Gott finſtern Schnee zur Vernichtung der das Heilige antaſtenden Feinde). H. ohne weitere Erklärung, und nicht verſtändlich „Wenn ihr liegen bleibt zwiſchen den Pferchen, Ihr Flügel der Taube, die in Silber gehüllt, und deren Gefieder in grünſchimmerndes Gold! Als ausdehnte der Allmächtige die Könige darin, da gewann es ein beſchneit Ausſehen, als der Zalmon." Pſ. 72, 16. E. „Sei Ueberfluß an Korn im Land an Bergesgipfeln, es rauſche ſeine Frucht, wie Libanons! Und Volk der Stadt entblüh' wie Kraut der Erde." Pſ. 110, 3. E. „Dein Volk iſt Muth an deinem Heerestage; im heil'gen Schmuck kommt aus des Morgens Buſen dir deiner Jugend Thau her-

vor.“ H. Dein Volk zeucht willig aus an deinem Heertag, im heiligen Schmuck aus dem Schooße des Frührothes willig dir den Thau deiner Jugend.“ Wir ſchließen mit einer Bemerkung über den Charakter der Ueberſetzungen. Die von E. geht darauf aus, den Grundton der Pſalmen, je nachdem mehr Schärfe und Kraft, oder Fülle und Weichheit darin hervortritt, wiederzugeben, und ſcheut ſich nicht vor dem morgenländiſchen Gewande, auch da, wo es ſich im Deutſchen weniger gefällig ausnimmt. Sie hat etwas Körnichtes und Inhaltſchweres; ſie beſticht nicht auf den erſten Augenblick, gewinnt aber durch öfteres Leſen und Zuſammenhalten mit dem Originale. Die von H. ſtrebt nach Genauigkeit in der Deutung der einzelnen Wörter und Uebereinſtimmung mit dem Hebräiſchen in der Stellung. Sie iſt zuweilen fließender, aber auch gedehnter. Daß Hr. Hitzig grundſatzmäßig entſchieden gut überſetzte Stellen von de Wette u. a. nicht geändert hat, kann nur gelobt werden. Die äußere Ausſtattung iſt in der zweiten Schrift ungleich beſſer.

Dissertatio de Schulzii et Schottii sententia, scripsisse Paulum apostolum suos ad Colosenses, Ephesios et Philemonem epistolas non in Romana, sed in Caesareensi captivitate. Adjectis duobus additamentis, de genuina scriptura Eph. 1, 1. et de πάντες vocabulo substantivis a Paulo nunc praeposito, nunc postposito. Scripsit Carolus Graul, Woerlitiensis, Lips. MDCCCXXXVI. Prostat apud. Car. Fried. Dörfling. VIII u. 40 S. 8. ½ Rthlr.

Wenn ſchon zum Oeftern auf die ſchriftſtelleriſche Vielthätigkeit unſerer Zeit und die nothwendig daraus erwachſenden Nachtheile für die Wiſſenſchaft hingewieſen worden, ſo muß Ref. noch weit mehr ein ſich mehrſeitig kundgebendes voreiliges Drängen zu den Schranken literäriſcher Thätigkeit beklagen. Der Verf. vorliegender Abhandlung giebt dafür ein neues Beiſpiel, wenn er das etwa Ungenügende ſeiner Arbeit durch die Bemerkung zu entſchuldigen ſucht: „quum quo tempore hanc rem aggrederer, vix uno ex mense accessissem ad academiam.“ Es ſcheint charakteriſtiſch für unſere Zeit, daß ein kaum der Schule entwachſener, einmonatlicher Student es ſich herausnimmt, gegen zwei anerkannte Meiſter der exegetiſchen Theologie öffentlich aufzutreten. Es ſcheint ein Selbſtvertrauen vorauszuſetzen, das ſich wohl mit gleicher Keckheit auf den Lehrſtuhl ſetzen möchte, vor dem der junge Mann lernend zu erſcheinen beſtimmt war. Nur einen Augenblick ſcheint das Bedenken Raum gewonnen zu haben, ob es nicht beſſer ſei, ſolche Verſuche einer größeren Reife vorzubehalten. „Attamen, quae est juvenis natura, impetrare a me non potui, quin quod credebam hac in re verum esse edicerem, eoque minus, quum etiam viros aetate longe provectiores intelligerem eo laborare vitio, ut quidquid in apothecis conditum servant, intus retinere non queant.“ Jugendliche Leichtfertigkeit und Eitelkeit wird ſich freilich nicht bewußt,

daß ſchon in dem „viros aetate longe provectiores“ etwas gegeben iſt, was unter übrigens gleichen Bedingungen dem angehenden Studirenden nicht erlaubt, ſich jenen etwa in dieſer Beziehung gleich zu ſtellen. Was nun die vorliegende Arbeit ſelbſt betrifft, ſo läßt ſich nach den vorausgeſchickten Bemerkungen wohl zum Voraus ohne Ungerechtigkeit annehmen, daß ſie nichts Gereifteres liefern werde. Dieſe Vorausſetzung wird noch mehr beſtärkt, wenn der Verf. die Berückſichtigung aller Vorarbeiten Anderer zurückweiſ't, weil ihm dieſelben ungenügend erſcheinen. Es iſt dies freilich der ſicherſte Weg, ſich die demüthigende Erfahrung zu erſparen, daß die Reſultate der eigenen Arbeit im Einzelnen, wie im Ganzen, nicht weſentlich Neues bringen. Dieſer Erklärung ungeachtet will es Ref. bedünken, als wenn die auch von Anderen ſchon vorgebrachten Gründe zur Vertheidigung der faſt nur einſtimmigen Annahme, jene drei Briefe des Apoſtels Paulus ſeien aus der der erſten (und einzigen) Gefangenſchaft deſſelben zu Rom geſchrieben, vom Verf. nicht unbeachtet geblieben. Um es kurz zu ſagen, wir erhalten hier eine nicht unbrauchbare Zuſammenſtellung deſſen, was gegen die mehr ſcharfſinnige, als gründliche Annahme von Schulz angeführt werden muß, der die drei Briefe an die Epheſer, Koloſſer und an den Philemon in der Gefangenſchaft des Apoſtels zu Cäſarea geſchrieben ſein läßt. Der Verf. hat dabei allerdings bewieſen, daß er nicht ohne Geſchick für dergleichen Unterſuchungen iſt, wenn es ihm gefallen möchte, durch ernſtere Studien zuvor einen tüchtigen Grund zu legen. Doch hat die Eintheilung des Ganzen etwas Breites und Schleppendes. I. Certe cautiorem esse eam sententiam ut Romae epistolas, de quibus est quaestio, scriptas esse censeamus. Der Inhalt dieſer Briefe führe mehrfach auf eine ſpätere Zeit, als daß ſie ſchon zu Cäſara geſchrieben ſein könnten. II. Etiam probabiliorem esse eam sententiam, ut Romae epistolas, de quibus est quaestio, scriptas censeamus. Die Erwähnung mehrerer Perſonen, von denen wir wiſſen, daß ſie in der Umgebung des Apoſtels zu Rom waren, die aber wenigſtens theilweiſe ſchwerlich zu Cäſarea mit ihm geweſen. Mit Recht wird mit einigen Vorgängern darauf hingewieſen, daß auch nicht aus Ap. 20, 4 die Anweſenheit des Timotheus zu Cäſarea gefolgert werden könne. Es heißt dort nur συνείπετο αὐτῷ ἄχρι τῆς Ἀσίας. Nach anderen Gründen iſt es wahrſcheinlich, daß Timotheus ſich in Milet vom Apoſtel trennte (Ap. 20, 17 ff.) III. Immo necessariam esse eam sententiam, ut Romae epistolas, de quibus est quaestio, scriptas esse censeamus. Die aus den Briefen erkennbare Art der Gefangenſchaft des Apoſtels, namentlich, daß er von ſeinen Arbeiten für das Evangelium ſchreibt, paßt wohl für die Gefangenſchaft zu Rom (Ap. 28, 17 — 31), nicht aber für die Gefangenſchaft zu Cäſarea, wo es ihm dazu an Gelegenheit gefehlt haben möchte (Ap. 24, 23). Die häufig eingeflochtenen exegetiſchen Bemerkungen ſind nicht eben das Gelungenſte in dieſem Verſuche. Ebenſowenig Beifall möchte die kritiſche Conjectur zu Eph. 1, 1 finden, wo der Verf. unbekümmert um das Zeugniß der

Handſchriften, ſeine Anſicht dahin ausſpricht, daß in der Ueberſchrift dieſes encykliſchen Schreibens nur die Worte τοῖς ἁγίοις vom Apoſtel herrühren, die folgenden Worte aber τοῖς οὖσιν ἐν ἐφέσῳ aus Vermuthung oder in Folge einer Anmaßung der epheſiniſchen Gemeinde ſpäter hinzugefügt ſeien. Die ſpitzfindige Deutung des Baſilius, die auch Hieronymus kannte, giebt zugleich ein hiſtoriſches Zeugniß, das durch den Cod. Vatic. einigermaßen beſtätigt wird. Auch hierbei rächt ſich die Unbekanntſchaft des Verfaſſers mit den Geſetzen der Kritik. Ebenſo würde er die Verbindung τοῖς ἁγίοις τοῖς οὖσιν καὶ πιστοῖς vielleicht nicht ſo abgeſchmackt gefunden haben, wenn er mehrere der neueren Ausleger und Kritiker zu dieſer Stelle hätte berückſichtigen mögen. — Richtig iſt die Schlußbemerkung über den Gebrauch von πάντες, daß es nach dem Subſtantiv ſtehend, eigentlich als Prädikat, oder zum Prädikate gehörend, den Ton habe, wie unſer „alle Menſchen" und „die Menſchen alle." Doch hat ſchon Winer darauf aufmerkſam gemacht. (Grammat. des N. T. Sprachid. S. 111). Die Sache liegt am Tage.

Hiſtoriſche Theologie.

Biographiſches.

1. Leben und Wirken des verewigten G. Chr. von Seubert, Königl. württemb. Prälaten ꝛc. Dargeſtellt von Guſtav Plieninger. Stuttgart, Metzler, 1836. IV und 54 S. 8. ¼ Rthlr.
2. Züge aus dem Leben des ſeligen Joh. Tob. Kießling, Senior in Nürnberg. 2. Aufl. Nürnberg, Raw, 1836. 110 S. 8.
3. Amts-Jubelfeier des K. Superint. ꝛc. ꝛc. Dr. Sam. Chr. Gottfr. Küſter, am 13. Dezbr. 1835. Berlin, Enslin, 1836. 44 S. 8. ¼ Rthlr.
4. Erinerungen an Joh. Heinr. Schmidt, ehemal. Oberprediger, Schulinſpektor und nachmals geweſenen Paſtor in der Kirche zu St. Joh. Ev. in Magdeburg; enthaltend: Predigten und Reden aus verſchiedenen Zeiten der Amtsführung des Verewigten, nebſt einer Darſtellung ſeines Lebens und Wirkens, von dem Herausgeber Guſtav Bienengräber, Schulinſpektor und Paſtor zu Grimma in Anhalt-Deſſau. Magdeburg, Heinrichshofen. 1836. 8.

Der Verf. von Nr. 1, giebt hier die biogr. Skizze eines in Württemberg, insbeſondere in Stuttgart, gefeierten Geiſtlichen, deſſen Amtsgehülfe derſelbe ſeit zwei Jahren war. S's Name iſt in der praktiſch-theologiſchen Welt mehrfach mit Ehren genannt worden, wie ſeine Perſönlichkeit in näherem und fernerem Wirkungskreiſe ſich Achtung gewonnen hatte. Das Bild eines ſolchen Ehrenmannes, der bei hinlänglich bewährter, nicht gewöhnlicher Tüchtigkeit wohl früher, als unmittelbar vor ſeinem Tode, zu höheren Aemtern aufzuſteigen verdient hätte, iſt in unſerer ſelbſtiſchen Zeit doppelt erfreulich und wohlthuend. Herr Plieninger war durch ſein näheres Verhältniß zu dem Verſtorbenen wohl berufen, demſelben ein ſolches „Denkmal für Freunde". zu ſetzen; auch hat derſelbe ſeine Aufgabe im

Ganzen recht wohl gelöſ't. Dennoch will es Ref. ſcheinen, als wenn dieſe Skizze zuſehr den Charakter eines Panegyrikus erhalten habe, was derſelben im weiteren Kreiſe ebenſoſehr ſchadet, als es im Kreiſe der Freunde, für den dieſelbe wenigſtens urſprünglich beſtimmt war, günſtig angeſehen werden mag. Dahin gehört beſonders die faſt an's Wunderbare grenzende Wirkſamkeit S's für Verbeſſerung des ſittlichen und häuslichen Lebens aller Gemeinden, in denen er auftrat. Zuerſt ſehen wir S. zu Kuppingen, deſſen verwilderte Gemeinde wegen ihres trotzigen Geiſtes nur „die kleine Türkei" geheißen worden. „Seubert, heißt es, ſchaffte im Sturme alle Mißbräuche ab, und wie mit einem Zauberſchlage hatte er in wenigen Monaten die ſo zerrüttete Gemeinde als ein Muſter der Ordnung hingeſtellt." Das glücklichſte Verhältniß zwiſchen ihm und der Gemeinde, das mehrere Jahre fortdauerte, war die Folge davon. Nach fünf Jahren wurde er gegen ſeinen Wunſch nach Derdingen verſetzt, um „die völlig zerrüttete Gemeinde daſelbſt in Ordnung zu bringen. Sobald er an Ort und Stelle angekommen war, ergriff er die pfarramtlichen Zügel, trieb mit unbeugſamer Strenge Magiſtrat (?) und Gemeinde in die geſetzliche Ordnung und brachte durch Thätigkeit und Feſtigkeit Alles bald („im Laufe eines Jahres"), ſo ganz in's Gleiche, daß nichts zu wünſchen übrig blieb. Im Jahre 1811 wurde S. nach Freudenthal verſetzt, den Lieblingsaufenthalte des Königs Friedrich, wo „durch das Zuſammenwirken verſchiedener Urſachen die Moralität der kleinen, etwa 360 Seelen zählenden Gemeinde faſt auf Null herabgeſunken war." Dabei waren die Verhältniſſe durch anmaßende Beamte im höchſten Grade verwickelt und zerriſſen worden. Auch hier ruhte S. nicht, bis er ſeinem Amte und ſeiner Perſon (wir würden lieber geſagt haben: „der guten Sache und dem Rechte") Raum und Reſpekt verſchafft hatte. Anmaßungen mußten aufgegeben, Weggenommenes mußte zurückgeſtellt oder Erſatz dafür geleiſtet werden; die von Jägern und Büchſenſpannern beſetzte Schule reinigte er von dieſen und gab ſie ihrem urſprünglichen Zwecke zurück, die in der Kirche eingeriſſenen Mißbräuche ſchaffte er ohne Verzug ab; die Juden, dieſe theilweiſe ſo unruhigen Geiſter und hartnäckigen Sonntagsſtörer, hielt er durch Strafen im Zaum ꝛc. Ref. muß geſtehen, daß ihm ſowohl der verderbte Zuſtand der Gemeinden, als auch die raſche und vollkommene Umgeſtaltung derſelben vielfach übertrieben erſcheint. Im Jahre 1822 wurde S. als Garniſonsprediger nach Stuttgart berufen, wo ſeine Tüchtigkeit und ſein Rednertalent allgemeine und ehrenvolle Anerkennung fanden. Herr Pl. deutet indeß darauf hin, daß die allzugroße amtliche Anſtrengung die ſchon wankende Geſundheit S's zerrüttet habe. Dabei ſcheint der Herr Verf. in die alte Litanei einzuſtimmen, wie wenn das Predigen und gar zweimal an einem Sonntage zu predigen eine „furchtbare, kaum zu ertragende Anſtrengung" ſei. Ref. hat zu oft ſolche ſonderbare Klagen gehört, und weiß aus eigener Erfahrung, wie ungegründet dieſelben ſind, wenn nicht Krankheit oder habituelle Schwäche dieſe, wie jede Berufsthätigkeit

erſchweren oder ganz hemmen. Wie mögen denn nur die armen Landgeiſtlichen, die oft 2—3 Filialdörfer haben, und wie die Univerſitätslehrer ihr Leben friſten, die täglich 2—3 Mal den Lehrſtuhl beſteigen, und in einem dumpfen gefüllten Auditorium reden müſſen, ja häufig auch noch Prediger ſind? — Der Verf. knüpft an dieſe Notizen noch einige Bemerkungen über die theolog. Anſicht und den „formellen Werth" der Predigten S's. Ref. geſteht, daß ihn dieſer Schluß am wenigſten befriedigt hat, und glaubt daſſelbe bei Allen vorausſetzen zu müſſen, die nicht ſchon ſonſther aus den Predigten und anderen Schriften S's ein vollkommneres Urtheil darüber gewonnen haben. Ref. geht dieſes ab und ſo will es ihm ſcheinen, wie wenn Herr Pl. die ſupranaturaliſtiſche Richtung S's durch die allgemeinen bibiſchen Ausſprüche, denen keine weitere Erklärung beigefügt iſt, zu wenig erwieſen habe. Ref. muß dieſes um ſo mehr behaupten, da Herr Pl. über den Unterſchied zwiſchen Rationaliſten und Supranaturaliſten ſelbſt nicht ganz klar zu ſein ſcheint (S. 41). Es möchte dagegen, da hier andere Beweismittel abgehen, eine überwiegende Hinneigung S's zum Rationalismus daraus wahrſcheinlich werden, daß S. Mitarbeiter an der Zeitſchrift „Sophronizon" von Dr. Paulus war, daß ſeine gedruckten Predigten in den rationaliſtiſchen Organen „ausnehmend günſtig" aufgenommen wurden (S. 30). Auch die vorherrſchend praktiſche Tendenz ſeiner Vorträge und die Hervorhebung des Inhaltes von 2. Tim. 3, 16, das Eifern gegen das bloße Empfinden und Tändeln in der Religion ſtellt S. mehr auf die Seite der kantiſchen Theologen. — Den Predigten S's ſchreibt Herr Pl. „einen hohen Grad von Originalität, Klarheit, Eindringlichkeit und künſtleriſcher Schönheit" zu (S. 39). Wir geben gern manches hiervon zu. Wie konnte aber nachher geſagt werden, daß es denſelben meiſtens an der ſymmetriſchen logiſchen Coordination fehle (S. 44)? Auch in dem, was Herr Verf. zur Vertheidigung dieſer freieren Predigtmethode ſagt, können wir ihm nur das zugeben, daß dieſelbe ſo ganz aus der Eigenthümlichkeit S's hervorgegangen, und ſo vollkommen von ihm beherrſcht worden ſei, daß ſeine Predigten zwar nicht den ſtrengen Regeln der Homiletik entſprochen, als lebendiges Ganzes aber des unmittelbaren Eindruckes auf Hörer und Leſer nicht verfehlt haben. Unrichtig iſt es dagegen, wenn Verf. die Geſetze der ſymmetriſchen und logiſchen Coordination, ſofern ſie auch das Formelle der Predigt beſtimmen, für etwas „Zufälliges" erklärt. Freilich hat es das Logiſche an ſich nie mit der Wirkung auf das Gemüth und den Willen zu thun, ſondern unmittelbar nur das Rhetoriſche. Aber fällt denn nicht das Rhetoriſche ſelbſt unter die Geſetze der Logik; wird die „rechte Vertheilung der wirkſamen Punkte" ohne logiſche Grundlage gelingen; wird unlogiſche Rhetorik tief und dauernd auf Gemüth und Willen einwirken?

Ganz anderer Art iſt die unter Nr. 2 angeführte Schrift, welche hier in einer zweiten, wie es ſcheint unveränderten Ausgabe dargeboten wird. Wir glauben uns auf eine kurze Anzeige derſelben beſchränken

zu dürfen. Es iſt die in kindlich frommem Tone gehaltene Darſtellung des in der ſündigen Welt ringenden, zum Höheren erweckten, durch Leiden wiedergetauften, gottſeligen Lebens eines 1824 durch die „ſiebente Trübſal" zur Freude ſeines Herrn eingegangenen frommen Bruders aus der Gemeinſchaft derer, welche die Welt „Pietiſten" ſchilt. Es wird erzählt, wie der gottſelige Kießling als Tröſter, als Kinderfreund und Kinderlehrer, als reiſender und ſtationirender Buchhändler, Traktätchenvertheiler, in der Nähe und in der Ferne, beſonders in Oeſtreich und Ungarn wirkſam war, wie er ſich namentlich nach dem Toleranzedikt Kaiſer Joſephs II. im Jahre 1781 um die neugeſtifteten evangeliſchen Gemeinden durch ganz Oeſtreich, Steiermark, Kärnthen, bis nach Ungarn ſehr verdient gemacht, und dieſelben durch Einſammeln fremder Beiträge ſehr kräftig unterſtützt habe, wie er als Mitſtifter der ſogenannten deutſchen Geſellſchaft mitthätig geweſen, bis er durch fremde Schuld verarmt, ſelbſt auf's Krankenlager geſtreckt, ſtets mit gleichem chriſtlichen Sinne auch dieſe Trübſale getragen habe. Beigefügt iſt ein „geiſtiges Porträt" und eine von den „ſilberweißen Locken" dieſes theuren Alten, die dem Leſer mit nach Hauſe gegeben werden (A.G. 20) und aus einem „ſchönen alten Liede", das anfängt: Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr! Es fehlt auch nicht „die Verklärung" des Seligen, ſeinen zahlreichen Freunden zum Andenken gewidmet. Franke, Rehberger, Schöner, Jung-Stilling, Erdle, Spangenberg, Lavater, Zinzendorf und Andere treten dem Verklärten entgegen und führen ihn ein in den Kreis der Seligen.

Die Schrift Nr. 3 gewährt uns mehr im Sinne und Geiſte von Nr. 1 einen flüchtigen Blick in ein funfzigjähriges unermüdlich thätiges Wirken, das am Tage des Jubiläums mit der allgemeinſten Theilnahme naher und ferner Angehöriger, eines weiten Kreiſes von angeſehenen Freunden und Collegen, mit öffentlichen Ehrenzeichen und Auszeichnungen Königlicher Gnade feſtlich gefeiert worden. Wenn eine ſolche Feier zunächſt für diejenigen erfreulich und von beſonderem Intereſſe iſt, die dem Manne in Liebe und Theilnahme nahe ſtehen, deſſen Sonne ſich ſo klar dem Abend ſeines Lebens zuneigt, nachdem er in unverdroſſener Arbeit im Weinberge des Herrn ein halbes Seculum hat vorübereilen ſehen, ſo iſt es doch nicht minder auch für Fernerſtehende ein im Allgemeinen erhebendes Gefühl, auf eine ſo lange, fruchtreichem Wirken geweihte Reihe von Jahren hinzuſehen. Dieſe kleine Schrift enthält die Beſchreibung eines Feſtes, das an ſich ſchon Wenigen zu feiern verſtattet iſt, noch ſeltener aber mit ſo großer Friſche und Rüſtigkeit an Geiſt und Körper von Seiten des Gefeierten begangen wird. Außer dem Empfange mehrerer Glückwünſchungsſchreiben und Deputationen Höchſter Behörden, der Ueberreichung des R. Adlerodens 2ter Klaſſe mit Eichenlaub, eines Doctordiplomes der theol. Fakultät in Berlin und einer von den Gemeinden beſorgten trefflich geprägten goldenen Medaille zum Andenken dieſes Feſtes war der erſte Tag deſſelben vornehmlich der kirchlichen Feier beſtimmt. Nach beendigter Liturgie empfing

der Jubilar am Altare, von ſeinen Amtsgenoſſen umgeben, von Neuem die kirchliche Einſegnung, die Herr Super. Pelkmann durch eine Anrede, geſtützt auf Pſalm 71, 17, paſſend einleitete. An die Einſegnung ſchloß ſich eine kurze Feſtmuſik, worauf der Jubelgreis die Kanzel beſtieg und „mit jugendlichem Feuer und ungeſchwächter Kraft“ eine Predigt hielt, die, wie die vorhergenannten Anreden hier mitgetheilt werden. Der Predigt iſt die Stelle Matth. 20, 8 zum Grunde gelegt, wovon der Verf. Veranlaſſung nimmt, darzulegen: „mit welchen Empfindungen am Abend ſeines Lebens der Arbeiter im Weinberge des Herrn auf ſeine Vergangenheit zurück, und auf ſeine Zukunft hinausblicke.“ Auf ſeine Vergangenheit ſieht er, neben ernſter Prüfung, mit inniger Dankbarkeit und demüthiger Freude zurück. Auf die Zukunft mit heißen Wünſchen für ſeine Gemeinde, die er bald verlaſſen muß, mit Ernſt im Andenken an die ihm bevorſtehende Rechenſchaft, mit freudiger Zuverſicht im Vertrauen auf die göttliche Gnade. — Der zweite Tag war einer heiteren, rein geſelligen Feier beſtimmt, indem eine große Anzahl theilnehmender Freunde und Verehrer des Jubelgreiſes denſelben zu einem feſtlichen Mahle eingeladen hatten. Beim Eintritt empfing ihn der ev. Biſchof Dr. Neander mit einer ebenſo gemüthvollen, als treffenden Anrede, die ebenfalls hier mitgetheilt iſt. Lieder, Toaſte, heiterer Scherz und Witz belebten wechſelnd die Geſellſchaft, die auch hier des Ernſteren gedenken mochte und nach endlicher Abſingung des Liedes: „Barmherzig iſt der Herr und milde“, durch reiche Spende dem Jubilar neue Gelegenheit gab, das Andenken dieſes Tages durch eine milde Stiftung auf würdige Weiſe fortzupflanzen.

Nr. 4. Den beſonders für Freunde des Verſt. beſtimmten Predigten iſt der Lebenslauf deſſelben vom Verf. vorausgeſchickt. Von armen Eltern geboren und zum Gewerbsmann beſtimmt, gelangte Schmidt durch inneren Trieb endlich zum theologiſchen Studium, bildete ſich beſonders nach Reinhardt zum Prediger und war als ſolcher wie als Schulmann hochgeachtet. Sein Eifer für die Union und ſeine Freimüthigkeit beim Uebertritt des Herzogs von Köthen zum Papſtthum waren die Glanzpunkte ſeiner Wirkſamkeit. Wenn der Herausgeber den Vorwurf gegen die Form dieſer Vorträge erwartet, ſie ſeien nicht immer ſtreng logiſch disponirt, ſo iſt das ohne Grund, denn die Dispoſition iſt das Beſte an denſelben, aber deſto mehr wäre die Frage, ob der Inhalt wahrhaft erbaulich bibliſch iſt? Dieſe Frage entſcheidet ſich für jeden Unbefangenen, wenn wir als Probe der Denk- und Predigtweiſe des Verf. die Paſſionspredigt anführen, warum Jeſus leiden und ſterben mußte? 1) zur Vernichtung der Hoffnung auf ein irdiſches Meſſiasreich; 2) zur ſchnellen Ausbreitung ſeiner Lehre; 3) zur Vernichtung des Opferdienſtes und Verſicherung der Vergebung der Sünden (um den Menſchen Liebe und Vertrauen zu Gott einzuflößen;) 4) Zur Darſtellung eines Beiſpiels der vollkommenſten Tugend und des willigſten Gehorſams gegen Gott, ſelbſt unter den ſchwerſten Kämpfen. — Der Herausgeber ſagt vom Verfaſſer halbe Rationaliſten, halbe Supranaturaliſten

mochte er nicht haben. Conſequenz wollte er. Es will den Ref. bedünken, als ob der Verf. nicht von dieſer Halbheit freizuſprechen wäre. Der Glaube ſoll fließen aus Vernunftgründen, ſtützt ſich auf klares Verſtändniß, hat das Criterium ſeiner Richtigkeit in ſeiner Uebereinſtimmung mit der Schrift; aber die Richtigkeit der Auslegung beruht auf Vernunftgemäßheit, cf. S. 222. 239. Der Menſch iſt von Natur unverdorben, zu allem Guten fähig; aber um der ſinnlichen Neigung Willen leicht verführbar und dies Alles gefolgert aus Matth. 18, 1—11. Das Chriſtenthum hat beſſernde Kraft, d. h. es verlangt, daß wir wir uns beſſern, S. 321 sq. Glaube und Tugend machen ſelig S. 337. Die Wirkung des Gebets iſt die, daß, da jedes Gebet geiſtige Güter zum Gegenſtand haben ſoll, es von ſelbſt Erhörung hat, weil wir in demſelben uns erhoben und zum Guten begeiſtert fühlen S. 143. Und dies ſoll folgen aus Joh. 16, 23—30. Wenn wir beim Abendmahl mit ernſten Vorſätzen erſcheinen, dürfen wir auf Gottes Gnade hoffen S. 116. Dies iſt der Rationalismus des Verf. Sein Supranaturalismus iſt verſteckter, denn die Wunder ſind ſtehen gelaſſen und der Erlöſer heißt der Sohn Gottes, aber was dies heiße, iſt nirgends geſagt und mehr als göttliche Lehre und frommes Leben, nirgends von Chriſto prädicirt. Es findet ſich in den Predigten eine ungemeine Dürre und Trockenheit; nur das z. B. am Todtenfeſte durchblickende lebhafte natürliche Gefühl und Wohlwollen mildert dieſelbe, das eigenthümlich Chriſtliche aber tritt allenthalben zurück. Es gilt als die Sache derer, welche in der Anhänglichkeit an das Alte, Hergebrachte, von Aufklärung nichts wiſſen wollen. Nach mühſamer Herleitung des Gedankens aus dem Texte iſt derſelbe manchmal ganz verlaſſen. Nur eine Feſtpredigt, und zwar eine Reformationspredigt iſt aufgenommen. Warum dies wohl? weil dieſe Predigten dem Verf. am wenigſten können gelungen ſein.

Geſchichte der Berliner Domſchulen von Auguſt Hartung, Königl. Prof. Berlin, Bade, 1836. 147 S. kl. 8. ⅓ Rthlr.

Mit anſpruchloſer Beſcheidenheit giebt der Verf. dieſer Blätter, der bereits über 50 Jahre an der Domſchule zu Berlin mit eben ſo großem Segen, als mit öffentlicher Anerkennung thätig geweſen, einige hiſtoriſche Bemerkungen über den erſten Urſprung und die ſpätere Umgeſtaltung dieſer Anſtalt, nebſt kurzen biographiſchen Notizen über ſechs Lehrer und fünf Lehrerinnen, die ſeit der neuen Gründung vom Jahre 1715 an der Knaben-, wie an der Mädchenſchule thätig waren. Es werden dieſe Blätter zunächſt den Mitgliedern der Domgemeinde zugeeignet; doch dürften dieſelben auch in einem weiteren Kreiſe nicht ohne alles Intereſſe ſein. Churfürſt Johann Siegismund war bekanntlich am 25. Dezember 1613 öffentlich zur reformirten Kirche übergetreten, welche in Folge dieſes fatalen Beiſpiels bald eine Gemeinde in den Provinzen Brandenburg und Preußen erhielt. Das Bedürfniß einer eigenen Schulanſtalt für dieſelbe lag ſehr nahe, dem nach längeren Unterhandlungen zu Anfang des Jahres

1618 inſofern entſprochen wurde, daß die Gründung einer beſonderen Lehranſtalt für die Kinder der reformirten Gemeinde mit zwei Klaſſen und zwei Lehrern in einem vom Churfürſten dazu verwilligten Hauſe genehmigt und unmittelbar darauf vollzogen ward. Die Lehrer waren Anfangs ſehr kärglich beſoldet und ſahen ſich genöthigt, Freitiſche bei den wohlhabenderen Eltern ihrer Schüler anzunehmen. Eine nothwendige, für den Unterricht ſehr nachtheilige Folge davon war, daß das Lehrerperſonal häufig wechſelte, ſo oft ſich dem einen oder anderen günſtigere Verhältniſſe darboten. Durch milde Stiftungen gewann die Anſtalt nach und nach ein kleines Kapital; um aber die Lehrer der traurigen Nothwendigkeit zu überheben, die Eltern ihrer Zöglinge um Freitiſche anzugehen, ließ Churfürſt Georg Wilhelm den Gehalt derſelben bis auf 138 Rthlr. erhöhen. Allein unter den bald ſteigenden Laſten des Krieges wurde den Lehrern dieſe Gehaltserhöhung wieder entzogen, bis wohlhabendere Gemeindeglieder ſich entſchloſſen, aus eigenen Mitteln die bewilligte Summe zuſammenzubringen, die bei dem beſten Willen der Contribuenten oft nicht anders als groſchenweis gezahlt werden konnten. Nach Abſchluß des weſtphäliſchen Friedens wurde im Jahre 1655 durch Churfürſt Friedrich Wilhelm das während des Krieges faſt gänzlich aufgelöſ'te Gymnaſium zu Joachimsthal nach Berlin verlegt und mit der Domſchule vereinigt, welche die dritte und vierte Klaſſe deſſelben bildeten. Erſt unter Friedrich Wilhelm I. erhielt dieſelbe ihre Selbſtändigkeit wieder. Es wurde eine neue Knaben- und eine Mädchenſchule errichtet, als „völlig freie, reformirte Bürgerſchulen, in denen die Kinder der Domgemeinde, reich oder arm — beſonders in der Religion, im Leſen, Schreiben ꝛc. unentgeldlich unterrichtet werden ſollten." Der Gehalt betrug für den Lehrer 120 Rthlr., für die Lehrerin 80 Rthlr. nebſt freier Wohnung und Brennmaterial. Lehrſtunden für die Knabenſchule wöchentlich 24, für die Mädchenſchule 28 Stunden, die indeß nicht immer gleichmäßig beibehalten wurden. Die Lehrer dieſer neuen Anſtalt waren: 1) K. Eſaias Alberti, vom 1715 — 1747, er war auch Muſiklehrer des Kronpinzen. 2) Joh. Phil. Sack, 1747 — 1763. 3) Joh. Alb. Hartung, 1763 bis zur Emeritirung 1782. 4) Joh. Aug. Hartung, von 1782 — 1834. Der Verf. dieſer Blätter giebt hier aus ſeinem eigenen Leben etwas ausführlichere Notizen, die ohne alle Ruhmredigkeit bezeugen, wie ernſt und tüchtig derſelbe von frühe an ſtrebte, ſich zu einem tüchtigen Schulmanne auszubilden. Endlich wurde Ludwig Mannlich, unter der Leitung des Verf. gebildet, 1835 als Lehrer der Domſchule beſtellt. Dem Verf. war es vergönnt, ſchon 1833 ſein funfzigjähriges Dienſtjubiläum zu feiern, das durch viele Beweiſe ehrender Anerkennung von Seiten ſeiner H. Vorgeſetzten, Gönner, Amtsgenoſſen und Schüler verſchönert wurde.

Nachdem im Folgenden auch die fünf Lehrerinnen an der Lehranſtalt für Mädchen, nebſt kurzen biographiſchen Notizen, aufgeführt worden, fügt der Verfaſſer noch einige Bemerkungen über das Domkandidaten-

Alumnat hinzu. In den angehängten Bemerkungen giebt der Verf. eine kurze Geſchichte der Domkirche und des Domſchulhauſes, biographiſche Notizen aus dem Leben des Churfürſten Johann Siegismund, des Reichsgrafen Adam zu Schwarzenberg, des Freiherrn Marquard Ludwig von Prinzen, der Hofprediger Jablonski und Michaelis, des K. Friedrich I. und ſeines Flötiſten Quanz und des Organiſten Schade, eine Ueberſicht der verſchiedenen Behörden, zu denen die Domſchulen in näherer oder fernerer Beziehung geſtanden, endlich eine kurze Notiz über die von Friedrich II. geſtiftete Militärakademie.

Theologiſche Literaturgeſchichte.

1. Jahrbuch der theol. Literatur von Dr. E. Zimmermann. Vierter Theil. Kritiſche Ueberſicht der theol. Lit. des J. 1829, fortgeſ. von K. Zimmermann, G. Heſſ. Hofdiaconus. Eſſen, Bädecker, 1836. XVI und 256 S. 8. 1 Rthlr.
2. Bibliographia theologica. Ein Verzeichniß der theol. Schriften Deutſchlands und des Auslandes, für Theol. und Buchhändler. Herausgegeben von Dr. F. A. Bernhard. Erſtes Heft, d. Bibl. v. 1834 enth. Leipzig, Vetter u. Roſtosky, 1836. XII und 135 S. gr. 8. ⅔ Rthlr.
3. Bücherkunde der kath. theol. Literatur, oder möglichſt vollſtändiges Verzeichniß von in älterer und neuerer Zeit bis Ende 1836 erſchienenen gang- und brauchbaren Werken, über alle Theile der kath. Religionswiſſenſchaft ꝛc. Mit Namen und Sachregiſter, den wichtigſten Ladenpreiſen und ſonſt nöthigen Nachweiſungen. Augsburg, 1837, Kollmann. II u. 418. 8. 1⅔ Rthlr.

Nr. 1. Das Jahrbuch der (deutſch) theologiſchen Literatur, begründet von Degen, fortgeſetzt von dem ſel. Zimmermann, erſcheint hier in einer Fortſetzung von einem Bruder Z's. Plan und Form deſſelben wie früher, daher den Leſern unſerer Zeitſchrift bekannt. Auch durch Genauigkeit und Vollſtändigkeit, ſo weit ſie in dem urſprünglichen Plan liegt, tritt der Herausgeber in die Fußtapfen der früheren Bearbeiter und verbindet dadurch das theologiſche Publikum zu gleichem Dank für die dem Buche zugewendete Mühe.

Nr. 2. Der Hr. Herausgeber ſtellt ſich in dem Vorwort zu den bisherigen literar-hiſtoriſchen Schriften von Erſch, Nöſſelt, Winer, Enslin, (die eben Vorhergenannte ſcheint er nicht zu kennen) in ein ganz beſtimmtes Verhältniß und rechtfertigt ſein mit dem zweiten Drittheil des Jahrhund. beginnendes Unternehmen vorzüglich dadurch, daß in allen bereits erſchienenen theol. lit. Schr., ſowie in den Büchercatalogen das Ausland faſt gar nicht oder doch nur ſehr fragmentariſch berückſichtigt wird. Dieſem Uebelſtand will er durch ſeine Sammlung vorbeugen. Ferner ſollte ſich bei ihm neben der proteſt. Theologie auch die kath. einer genaueren Berückſichtigung erfreuen, als bisher geſchehen iſt, und endlich alle theol. Schriften, ſelbſt wenn ſie nicht beſonders hervorragen, verzeichnet werden. Von den angegebenen Zwecken iſt jeder in ſeiner Art recht ſchätzenswerth, vielleicht am meiſten der letzte, da wir ſo ein möglichſt umfaſſendes

Archiv für die theol. Liter. Geſchichte erhalten, welches dem Mann vom Fache durchaus unentbehrlich iſt. In Beziehung auf den erſten Punkt mußte Herr Dr. B. allerdings auswählen und das Ephemere, Locale ꝛc. weglaſſen. Indeſſen empfehlen wir hiefür Vorſicht, da gerade auch hier eine gewiſſe Vollſtändigkeit um ſo angenehmer iſt, als ausländiſche Cataloge nicht immer gleich oder oft gar nicht zur Hand ſind. Ganz der Sache ſelbſt und dem Fortſchritt der Zeit gleich angemeſſen, iſt auch der zweite Punkt; aber auch hier iſt Accurateſſe wünſchenswerth, da manche Schriften, deren Titel es nicht ſogleich verrathen, bedeutender ſind, als bänderreiche, vielverſprechende Werke. Die Unbekanntſchaft mit dem Preiſe ſollte gar nicht die Weglaſſung zur Folge haben. Dieſen kann man ſich ja, wenn der Umfang nur irgend wie bekannt iſt, ſelbſt approximative ſtellen. — Die Bibliogr. iſt alphabetiſch entworfen, von jedem Buche completer Titel, Angabe des Verfaſſers, ſeines Titels ꝛc., Bogenzahl, Preis, der Verfaſſer mit lateiniſcher Schrift. Kath. Verf. bez. ein †. 2 Regiſter, ein Autorenverzeichniß (etwas ſplendid gehalten) und ein Sachregiſter ſind brauchbare Zugaben, der Druck gut und ſehr correct. Wir empfehlen die Bibliogr. der Aufmerkſamkeit unſerer Leſer und dem Hrn. Herausgeber möglichſt ſchnelle Fortſetzung. —

Nr. 3. Der Herausgeber, Herr Mich. Schmalhofer in München, giebt hier eine zweite umgearbeitete, vielfach vermehrte Edition der kath. theol. Bücherkunde. Das Buch iſt nach Form und Inhalt eine Nachbildung der Engliniſchen Bibliotheca theologica, mit Beſchränkung auf die Theol. der röm. kath. Kirche. Es berückſichtigt auch vorzugsweiſe die ſeit der Mitte des vorigen Jahrh. erſchienene kath. theol. Literatur, verzeichnet dieſelbe ſodann alphabetiſch (in der Weiſe der Cataloge) und erleichtert die Ueberſicht durch recht vollſtändige Namen und Sachregiſter. Als eine Eigenthümlichkeit muß bezeichnet werden, daß Schriften von liberalen („Neologiſchen") Katholiken mit † bezeichnet ſind. Doch iſt das † nicht ſo ſtreng applicirt. So fehlt es z. B. bei der K. Z. von Eras, bei Sailer, Sandbichler, Dnymus, bei den hermeſiſchen Schriften, bei Droſte-Hülshoff u. a. m. Ein Anhang giebt „weitere Schriften im kath. Intereſſe, meiſtens von Proteſtanten", unter denen man Werke von Auguſti, Neander, Steudel, Ullmann ꝛc. findet. Ein Prinzip läßt ſich bei Auswahl derſelben nicht erkennen. Neologen werden auch hier mit † bezeichnet. So z. B. Mohnicke, in den trefflichen Schriften über die Proff. fidei und Liebner, Hugo v. St. Victore. Später ſoll noch ein Nachtrag über antikath. Lit. der Proteſtanten folgen. Das Buch iſt auf jeden Fall das Vollſtändigſte und Umfaſſendſte, was man zur Zeit über kathol. Lit. beſitzt und kann in dieſer Hinſicht empfohlen werden.

Syſtematiſche Theologie.

Die Bedeutung des Todes Jeſu, aus deſſen eigenen und der Apoſtel Zeugniſſen entwickelt und für denkende Verehrer Jeſu dargeſtellt von C. G. Ficker. Leipzig, Hartknoch, 1836. 8. ½ Rthlr.

Der Verf geht davon aus, daß die Annahme weſentlicher Verſchiedenheiten zwiſchen der Lehre Jeſu und der Apoſtel, die Würde des Erlöſers, welcher bei der Wahl der Apoſtel nicht könnte gewußt haben, was im Menſchen iſt, die Würde der Apoſtel, welche dann keine Autorität haben könnten und die der Kirche, welche nicht durch den Geiſt der Wahrheit gegründet wäre, verletze. Er kämpft gegen die rationaliſtiſche Anwendung dieſes Canon auf vorliegende Lehre. Die Abhandlung ſoll den thatſächlichen Beweis des Gegentheils führen. Es wird unterſchieden zwiſchen beſonderer und allgemeiner Bedeutung des Todes. Jene bezieht ſich auf die Perſon, Lehre und kirchenſtiftende Thätigkeit Chriſti ſelbſt; dieſe auf die Gläubigen in Geſammtheit ſowohl, als auf den Einzelnen. Daß Chriſtus bei den Synoptikern ſelten von ſeinem Tod als Mittel ſeiner Verherrlichung redet, erklärt der Verf. daraus, daß dieſe Bedeutung ſeines Todes nur durch Anſchauung konnte merkſam hervortreten; daß aber Johannes dennoch viel davon ſpricht, komme ganz aus ſeiner Aufgabe her, mehr den inneren Chriſtus zu offenbaren, als, wie jene, äußerlich den Sohn Gottes zu beurkunden. In Matth. 9, 15; 12, 39. 40; 16, 21; 20, 17—20, welche Stellen jedoch die Wirkſamkeit des Todes nicht berückſichtigen, liegt ein Klimax vom Allgemeinen in's Specielle der Vorausſage. Math. 26, 28 iſt die einzige ſynoptiſche Stelle, welche die, die Perſon Chriſti verherrlichende Bedeutung ſeines Todes darlegt. Dagegen hat Johannes viele ſolche 8, 28 ὑψοῦν; 13, 31. δοξάζεσθαι; 10, 14—18 Offenbarung ſeiner Liebe als ποιμὴν καλὸς und ſeines Gehorſams gegen die ἐντολὴ πατρὸς; 14, 30. 31 ebenſo. Von Paulus gehören hierher alle Stellen, wo das prophetiſche δεῖ auf Chriſti Tod bezogen, wo er ſeine Herrſchaft durch ſeinen Tod und Auferſtehung vermittelt, wo jener als Offenbarung ſeines ſelbſterniedrigenden Gehorſams dargeſtellt wird; aus dem Hebräerbrief 5, 7—9. Zur Anerkennung der Göttlichkeit ſeiner Lehre, nicht zu ihrer Beſtätigung an ſich war ſein Tod nothwendig; cfr. Joh. 8, 26. In Beziehung auf die Gründung der Kirche iſt die Bedeutung des Todes die, daß durch ihn die Vorurtheile über die βασιλεια Θεου niedergeſchlagen und die Sendung des einigenden, mündig machenden Geiſtes vermittelt wurde; vergleiche die Paracletſtellen bei Joh. beſonders 7, 39. Ebenſo hat bei Paulus der Tod fortbildende Bedeutung für die Kirche; theils intenſiv reinigende, Tit. 2, 14; vergl. Hebr. 13, 12. Act 20, 28 in der Gemeinſchaft ſtärkende Wirkung, die beſonders im Abendmahl hervortritt; theils extenſiv vereinigende, die Scheidewand brechende Kraft Eph. 2, 10—22, womit ſchon Joh. 10, 14—16 conform. Die Entwickelung der allgemeinen Bedeutung des Todes Chriſti beginnt mit dem Nachweis der allgemeinen Erlöſungsbedürftigkeit. Dieſe liegt in der ganzen Darſtellung Chriſti von ſich und ſeinem Werk im Verhältniß zur Menſchheit; in der paulinischen Lehre von δικαιοσυνη Θεου; nachgewieſen, theils in der Erfahrung, theils aprioriſch in der Natur des Geſetzes und auf alle Menſchen, ohne daß durch die erſte Sünde eine Umänderung der Natur wäre bewirkt worden, ausgedehnt.

Die Beziehung des Todes Chriſti hierzu ſchildert nun die Schrift übereinſtimmend mit der Kirchenlehre. Zu dieſer Darſtellung hat Chriſtus ſelbſt den Grund gelegt durch Ausſprüche wie Matth. 20, 28. Der Tod Chriſti das Mittel, die göttliche Gerechtigkeit zur Vergebung zu bewegen, weil mit dem Glauben auch ein neues Leben aufgeht. „Nicht in dem Sinne hat Chriſtus für die Gläubigen gelitten, als habe er die Sünde als Strafe gefühlt; ſondern ſofern die Strafen der Sünde, weil ſie in ihrer Wurzel erſtickt iſt, aufhören für den Gläubigen und nun gleichſam Chriſto aufgelegt worden ſind.“ S. 103. Hiermit übereinſtimmend Röm. 3, 24. Gerechtwerden = ſich als Glied der in Chriſto concentrirten Menſchheit betrachten. Matth. 26,28. Der Tod iſt's, wodurch der neue Bund geſtiftet ward, ſofern in ihm die heiligſten Antriebe liegen die Menſchen zum Kommen in's Reich Gottes einzuladen. Joh. 3, 14. Beide Momente (worunter Genugthuung und Glaube zu verſtehen), ſind hier verbunden und erklärt, daß keines ohne das andere wirkſam ſei. Ebenſo Joh. 15, 12. 13. Sein Tod Bedingung des geiſtigen Lebens, aber der Glaube muß es ergreifen. Paulus zeigt Röm. 3, 25. 26, daß Gott im Tode Chriſti ſeine über dem Zuſammenhang zwiſchen Sünde und Uebel wachende Heiligkeit bewährte und der Menſch muß daran glauben, ebenſo Röm. 5, 8—11. Die göttliche Strafgerechtigkeit iſt verſöhnt für den Gläubigen, womit conform 2. Cor. 5, 18 ff. Ebenſo 1. Petri 2, 24; 3, 18; Ref. fürchtet am Schluß dieſer Anzeige die Erwartung der Leſer, daß nun das Bisherige ſolle zuſammengefaßt werden; allein dieſe Erwartung der Leſer befriedigt der Verf. nicht und dies eben, daß die exegetiſchen Reſultate nirgends überblicklich zuſammengefaßt, am Anfang oder Ende der Unterſuchungen ausdrücklich hingeſtellt ſind, iſt ein Hauptmangel der Schrift. Sie hat keinen rechten Ausgang und keinen rechten Anfang; jenes nicht, weil nirgends ihre bibliſch-theologiſche Totalanſchauung über dieſen Lehrabſchnitt im Verhältniß zur bibliſchen Dogmatik dargelegt iſt; dieſes nicht, weil die anfängliche Unterſcheidung in beſondere und allgemeine Bedeutung des Todes Chriſti nicht einleuchtet. Denn die Beziehung des Todes auf Lehre und Kirche paßt nicht in den erſten Theil und dies hat ſich gerächt, indem, wie obige Anzeige von ſelbſt ergiebt, Sprünge genug aus dem erſten Theil in den zweiten vorkommen. Warum ſoll denn z. B. die das Getrennte vereinigende, alſo Geſetz aufhebende Bedeutung des Todes Chriſti nicht auf Alle ſich beziehen, was als das Weſentliche des zweiten Theils erſcheint? Die bei bibliſch-theologiſchen Unterſuchungen nöthige Unterſcheidung wäre wohl ſchärfer geworden, wenn abgegränzt worden wäre: die Bedeutung des Todes theils für den Erlöſer ſelbſt, als höchſten Gipfel ſeines Gehorſams und Weg zur δόξα; theils für die Gläubigen, und zwar für die Gemeinde, nämlich ihre Gründung und für die Einzelnen, nämlich die Gemeinſchaft mit Chriſtus wirkende, alſo erlöſende und verſöhnende Kraft ſeines Todes. Ein aus dem genannten Uebelſtand hervorgehendes Mißverhältniß zwiſchen Theil 1 und 2 iſt daher unverkennbar; denn die ſogenannte allgemeine Bedeutung des

Todes Chriſti iſt oft unvollſtändig, ohne Entwickelung des Gehalts der Stellen, ohne Unterſcheidung der verſchiedenen Stellenklaſſen dargeſtellt. Bei dem Nachweis der Erlöſungsbedürftigkeit verweilt der Verf. ungleich länger, als bei der Erlöſung durch den Tod, welches freilich in der lobenswerthen antirationaliſtiſchen Tendenz d. Schrift ſeinen Grund hat. Auch mit der Exegeſe im Einzelnen kann Ref. nicht immer einverſtanden ſein; z. B. wenn ὑψοῦν nur = kreuzigen genommen wird, wobei ſich der Verf. S. 35. 37 ſelbſt zu widerſprechen ſcheint; ferner iſt manchen Stellen, z. B. 1. Cor. 12, 11—14 eine Bez. auf d. Tod Chr. gegeben, deren Grund man nicht einſieht; endlich ſind, obgleich der Verf. überall Vollſtändigkeit erſtrebt, alle ſynoptiſche Stellen über das göttliche δεῖ des Todes weggelaſſen, während die apoſtoliſchen aufgeführt ſind. Auf die Idee des Opfers iſt nicht eingegangen. Der Hebräerbrief, für dieſen Locus ſo wichtig, kommt gar zu kurz weg. — Im zweiten Theil ſieht man wohl deutlich, wie der Verf. beſtrebt iſt, die von ihm ſogenannte objective Bedeutung des Todes, die Genugthuung und die ſubiective, den Glauben auszugleichen; allein dies eben iſt nicht gelungen, denn das Verhältniß des im Tode Chriſti ſich ſelbſt genugthuenden Zornes Gottes und des Glaubens hat der Verf. nicht auf's Reine gebracht, alſo das Kraſſe der alten Satisfactionstheorie nicht gemildert. Der Glaube iſt nur als ſubjective Bedingung der Wirkſamkeit des Todes dargeſtellt, nirgends aber die eigentlich ſubjective Bedeutung deſſelben klar herausgehoben, welche allein die Härten der alten Theorie ausgleicht und darin beſteht, daß der Tod ſelbſt der Gipfel der Gemeinſchaft mit ihm, d. h. Glauben wirkenden Einfluſſes Chriſti iſt; Joh. 3, 14; 6, 51 ff. Röm. 3, 25. 26; 6, 1 ff. Die Schrift von Klaiber iſt nirgends berückſichtigt. Warum?

1. Ueber den gegenwärtigen Stand der Streitfrage über die Zuläſſigkeit der Todesſtrafe. Von Dr. F. C. Th. Hepp, ordentl. Prof. der Rechtswiſſenſchaft in Tübingen. Ein Programm, geſchrieben zur Feier des Geburtsfeſtes Sr. Maj. des Königs von Würtemberg. Tübingen, Oſiander, 1836. 4. 83 S. ½ Rthlr.
2. Ueber die Todesſtrafe. Ein Verſuch zur Vertheidigung derſelben gegen die Anſichten des ehem. Hrn. Marquis von Beccaria und des Herrn Prof. Dr. Grosmann in Hamburg, von dem Amtsaktuar Chr. Leb. Fritzſche zu Colditz. Colditz, 1836. IV u. 78 S. 8. ¼ Rthlr.
3. Iſt der Ehebruch mit dem Schwerte zu beſtrafen? Ein Wort gegen die in der Bergpredigt von C. R. Prof. Tholuck angeführten Behauptungen gerichtet von Johannes. Leipzig, Krappe. IV u. 15 S. 8.
4. Ueber die Zuläſſigkeit und Anwendbarkeit der Todesſtrafe. Leipzig, Teubner, 1837. VI u. 61 S. 8. ⅓ Rthlr.
5. Die Todesſtrafe aus dem Standpunkt der Vernunft und des Chriſtenthums betrachtet. Briefe an einen Freund, von Aug. Fr. Holſt, Paſtor zu Oederan und der freiberger Ephorie Adjunct. Berlin, Reimer, 1837. IV u. 239 S. 8. 1 Rthlr.

Nr. 1. Die Gründe für und wider die Todesſtrafe haben ſich in unſeren Tagen zu einer unglaublichen Maſſe angehäuft. Der Streit wurde beſonders in den letzten Jahren mit einer faſt allgemeinen Theilnahme geführt. Juriſten und Theologen vereinigten ſich von allen Seiten her als Kämpfer gegen die Rechtmäßigkeit der Todesſtrafe. Alle erdenklichen Anſichten des Verſtandes, alle möglichen Aeußerungen des Gefühls, alle nur halbwegs brauchbaren Sätze der Erfahrung wurden zu einer anſehnlichen Batterie verbunden, und gegen „die Ruinen einer barbariſchen Vorzeit" raſtlos abgefeuert. Die Vertheidiger gaben ſich ihrerſeits nicht weniger Mühe, für die Rechtmäßigkeit der Todesſtrafe mit ebenſo zahlreichen Gründen und ringsumher aufgegriffenen Anſichten zu kämpfen. Während es ſo keiner Partei an Streitern fehlte, fehlte jedoch beiden etwas Anderes. Bei einem ruhigen Ueberblick der Sache werden wir nämlich gewahr, daß es auf beiden Seiten noch an einer tiefern Verſtändigung über die Grundbegriffe fehlt, auf welchen die Entſcheidung der Streitfrage beruht. Dieſe höheren Geſichtspunkte, welche noch gelichtet werden müſſen, können nirgends anders, als in der chriſtlichen Sittenlehre liegen. Das Intereſſe, welches für die Entſcheidung der Frage noch in Anſpruch genommen wird, iſt alſo ein theologiſches. Indem wir hier die Reſultate des Streites überſichtlich zuſammenſtellen, ſuchen wir das theologiſche Intereſſe für den ſo wichtigen Gegenſtand von neuem anzuregen. Wir werden unſere Abſicht am beſten erreichen, wenn wir den Inhalt der vortrefflichen Schrift Nr. 1 kürzlich hervorheben. Der Herr Verf. ſucht den reichhaltigen Stoff in formeller Hinſicht näher zu beſtimmen und in eine mehr ſyſtematiſche Ordnung zu bringen. Sehr zweckmäßig geht er von der Erfahrung aus, indem er die auf beiden Seiten gewonnenen Thatſachen überſichtlich zuſammenſtellt. Für die Abſchaffung der Todesſtrafe ſprechen folgende Umſtände: 1) die bis auf den heutigen Tag immer ſteigende Zahl der Gegner untern den Schriftſtellern des In- und Auslandes. Es bezeugen dies die Namen eines Livingſtone, Bentham, Lucas, Sellon, Ducpetiaux, Lichtenberg, Schierzlitz, Strombeck, Grohmann u. A. 2) Die immer ſtärker hervortretende Abneigung der Richter, Zeugen und Damnificaten, ſo wie der Regenten ſelbſt gegen die Todesſtrafe. (So z. B. berichtet Lucas aus amtlichen Zeugniſſen, daß in Frankreich in den letzten Jahren von 100 Kapitalverbrechern im Durchſchnitt nur 50 von der Jury verurtheilt, die übrigen frei geſprochen wurden. In England iſt das Verhältniß der Verurtheilten noch geringer. In den Jahren 1831 und 1832 wurden von 3050 Todesurtheilen nur 106 vollzogen. In Preußen fanden zwiſchen den Jahren 1817 und 1827 220 Verurtheilungen zum Tode ſtatt, wurden aber nur an 87 Delinquenten wirklich vollzogen.) 3) Das ſteigende Intereſſe des geſammten Publikums für die Abſchaffung der Todesſtrafe durch Aſſociationen, durch Einreichung von Petitionen und Verhandlungen hierüber in den Parlamenten und Kammern. 4) Die Beſchränkung der Todesſtrafe auf immer wenigere Verbrechen und die Abſchaffung faſt aller Qualificationen. 5) Die

Erfahrung, daß die Todesſtrafe in mehreren Staaten theils geſetzlich, theils thatſächlich ohne allen Nachtheil für die öffentliche Sicherheit wirklich abgeſchafft worden iſt. 6) Die Erfahrung, daß die Pönitentiarien, oder Buß- und Beſſerungsanſtalten, wie in Nordamerika, Genf, Lauſanne, ſich immer weiter verbreiten, in welchen Verbrecher der ſchwerſten Art gebeſſert wurden und hernach wieder in den Schooß der bürgerl. Ordnung aufgenommen werden konnten. 7) Die Erfahrung, daß gerade in denjenigen Staaten, in welchen die Todesſtrafe am häufigſten vorkommt, die größten und häufigſten Beſchwerden über die unverhältnißmäßige Anzahl der Kapitalverbrechen geführt werden. Eine wie lange Reihe von Thatſachen aber auch die Gegner aufzuführen wiſſen, ſo darf der Abſchaffung der Todesſtrafe doch nicht ohne Weiteres das Wort geredet werden; denn die Vertheidiger ſtellen ihrerſeits ebenſoviele Erfahrungsſätze für die Todesſtrafe auf. Thatſache iſt es, behaupten ſie, daß bis jetzt die bei wei weitem größere Anzahl unter den Schriftſtellern ſich für die Todesſtrafe erklären. Thatſache iſt es, daß die vielen Freiſprechungen nicht ſowohl ihren Grund in einer Abneigung gegen die Todesſtrafe überhaupt, als vielmehr in dem Mißbrauche theils veralteter, theils terroriſtiſcher Geſetze haben, und ebenſo, daß die Regenten nicht ſowohl aus Abneigung gegen die Todesſtrafe, als vielmehr in gewiſſenhafter Sorge für die Ausgleichung des formellen Rechts mit dem materiellen ſo häufig den Act der Begnadigung üben. Thatſache iſt es, daß ungeachtet des großen Intereſſes an der Streitfrage, gleichwohl die öffentliche Meinung ſich bisher in keinem Staate für die unbedingte Aufhebung der Todesſtrafe ausgeſprochen hat. Thatſache iſt es ferner, daß die geſetzliche Abſchaffung der Todesſtrafe in mehreren Staaten von nur kurzem Beſtande war, indem ſie, kaum abgeſchafft, aus dringenden Gründen wieder eingeführt werden mußte. Thatſache iſt es endlich, daß die Pönitentiarien ſich bei weitem noch nicht ſo erfolgreich gezeigt haben, daß man darauf die Abſchaffung der Todesſtrafe gründen könnte, indem gerade in Amerika neben den Beſſerungsanſtalten die Todesſtrafe fortbeſteht.

Hier treten alſo Erfahrung gegen Erfahrung, Gründe gegen Gründe auf. Will eine Partei Recht behalten, ſo muß ſie einen Schritt weiter gehen. Dies geſchieht von Seiten der Gegner, indem ſie behaupten, daß die Todesſtrafe geradezu vernunft- und rechtswidrig ſei. Die gegen die Todesſtrafe geltend gemachten Gründe führt der Herr Verf. auf zwei Hauptklaſſen zurück. Sie ſind nämlich: I. entweder nur Folgerungen aus einer der verſchiedenen ſtrafrechtlichen Theorieen, zu welcher ſich die Gegner der Todesſtrafe bekennen; oder II. Gründe, welche unabhängig von dem Streite der Strafrechtstheorieen beſtehen, und dieſe zerfallen dann wiederum in 2 Unterabtheilungen, nämlich: 1) in Gründe, welche auf dem behaupteten Widerſpruch der Todesſtrafe mit gewiſſen allgemeingültigen und nothwendigen (aus der Vernunft oder Erfahrung abgeleiteten) Geſetzen beruhen; und 2) in Gründe, welche auf dem behaupteten Widerſpruch der Todesſtrafe mit gewiſſen für allgemein gültig und nothwendig gehaltenen

Qualitäten der bürgerlichen Strafen beruhen. Dieſe Eintheilung, behauptet der H. Verf. ſei logiſch richtig, weil ſie erſchöpfend ſei. Ohne uns weiter darüber zu erklären, wollen wir blos dies bemerken, daß ein Thema wohl erſchöpfend behandelt, und dennoch ſehr unlogiſch durcheinander gewürfelt ſein kann. Was die erſte Hauptklaſſe jener Gründe, d. h. die bloßen Folgerungen aus einer der verſchiedenen ſtrafrechtlichen Theorieen betrifft, zu welcher ſich die Gegner der Todesſtrafe bekennen, ſo geht der Verf. darüber ziemlich leicht hinweg, indem er ſagt: auf dieſe, aus ſtrafrechtlichen Theorieen gezogenen Folgerungen ſei inſolange kein beſonderes Gewicht zu legen, als der Streit über die höchſten Grundſätze des Strafrechts noch fortgeführt werde. Es ſind aber, unſeres Bedünkens, gerade dieſe Theorieen, dieſe höchſten Grundſätze, von denen aus für oder wider die Todesſtrafe geſprochen wird, welche eine ernſthafte Würdigung verdienen.

Um dem Verf. weiter folgen zu können, müſſen wir uns über die Eintheilung der II. Hauptklaſſe der von den Gegnern der Todesſtrafe geltend gemachten Gründe näher verſtändigen. Die 1ſte Unterabth. der II. Hauptklaſſe bilden diejenigen Gründe, welche auf dem behaupteten Widerſpruch der Todesſtrafe mit einem allgemein gültigen Geſetze beruhen. Dieſe Gründe zerfallen wieder in 2 Klaſſen, nämlich in Gründe der Rechtswidrigkeit und Gründe der Zweckwidrigkeit der Todesſtrafe, und beruhen zum Theil auf Geſetzen a priori, zum Theil auf Geſetzen der Erfahrung. Da nun die Rechtswidrigkeit der Todesſtrafe in einem Widerſpruch derſelben mit einem allgemein gültigen Geſetze beſteht, und als gemeingültige Geſetze nur das natürliche Rechtsgeſetz, das Moralgeſetz, das natürliche Religionsgeſetz und das poſitive (geoffenbarte) Religionsgeſetz gedacht werden können; da ferner der Beweis der Zweckwidrigkeit der Todesſtrafe (d. h. daß dieſelbe ein ungeeignetes Mittel zum Zweck der allgemeinen Sicherheit ſei) nur a priori, d. h. aus pſycholog. Geſetzen, oder a posteriori, d. h. aus der Erfahrung geführt werden kann: ſo zerfallen hiernach alle gegen die Todesſtrafe geführten Gründe der II. Hauptklaſſe in 6 Unterabtheil., von welchen die 4 erſten die Rechtswidrigkeit, die beiden letzteren die Zweckwidrigkeit der Todesſtrafe beweiſen ſollen. Dieſe 6 Beweiſe können am zweckmäßigſten mit folgenden Namen bezeichnet werden: 1) der juridiſche Beweis der Unrechtmäßigkeit der Todesſtrafe, beruhend auf einem behaupteten Widerſpruch derſelben mit dem natürlichen Rechtsgeſetz. 2) Der moraliſche Beweis der Unrechtmäßigkeit der Todesſtrafe, gegründet auf den Widerſpruch derſelben mit der Idee des Sittengeſetzes. 3) Der natürlich religiöſe Beweis der Unrechtmäßigkeit der Todesſtrafe, beruhend auf dem behaupteten Widerſpruch derſelben mit dem natürlichen Religionsgeſetz. 4) Der poſitiv religiöſe Beweis von der Unrechtmäßigkeit der Todesſtrafe, gegründet auf den Widerſpruch derſelben mit dem geoffenbarten Religionsgeſetz. 5) Der pſycholog. Beweis der Zweckwidrigkeit der Todesſtrafe, gegründet auf Erſcheinungen des menſchlichen Gemüths, wonach die Todesſtrafe kein wirkſames Mittel zur Verhütung von Verbrechen

ſein ſoll. 6) Der Erfahrungsbeweis der Zweckwidrigkeit der Todesſtrafe, beruhend auf der Erfahrung, wonach die Todesſtrafe ebenſowenig ein wirkſames Mittel zur Verhütung verbrecheriſcher Handlungen ſein ſoll. Der juridiſche Beweis beruht auf der Fiction, als wäre die Strafgewalt des Staates durch einen Vertrag entſtanden. Seit Beccaria argumentirte man ungefähr alſo. „Das Leben iſt ein unveräußerliches Gut, worüber der Menſch zu verfügen nicht berechtigt iſt. Er hat daher durch den Staatsvertrag auch nicht das Recht auf die Staatsgewalt übertragen können, ihm zur Strafe das Leben zu entziehen." Dagegen iſt zu bemerken, daß der ſogenannte Naturſtaat nichts als eine leere luſtige Hypotheſe, ja daß der wahrhaft natürliche Stand für die menſchliche Natur der geſetzlich organiſirte Staat iſt, der, weil er auf der Idee der Gerechtigkeit ruht, zugleich damit das Recht der Strafe durch ſich ſelbſt erhält. Jene Argumentation beweis't zudem mehr, als ſie ſoll, folglich gar nichts. Denn wenn die Staatsgewalt deshalb nicht das Recht haben ſoll, dem Verbrecher zur Strafe ſein phyſiſches Daſein zu entziehen, weil es ein unveräußerliches Gut des Menſchen iſt, ſo müßte ihr ebenſo gewiß auch das Recht ſtreitig gemacht werden, dem Verbrecher ein ſonſtiges unveräußerliches Gut zur Strafe zu entziehen; und da faſt alle ſchwereren Strafen eine Entziehung oder Beſchränkung der unveräußerlichen angeborenen Rechte des Menſchen enthalten, ſo würden nur ſehr wenige Strafen (wie z. B. Geldſtrafen) übrig bleiben, welche ihre rechtliche Begründung durch jenen Staatsvertrag finden könnten. Den moraliſchen Beweis von der Unrechtmäßigkeit der Todesſtrafe hat namentlich Fichte auf folgende Weiſe zu führen geſucht. „Der ſittlich gute Menſch hat alle Mitmenſchen nur als Mittel zur Beförderung des Vernunftzweckes anzuſehen. Es würde daher eine offenbare Feindſeligkeit gegen das Sittengeſetz ſein, wenn der Staat ein Weſen, welches dazu da iſt, um ſittliche Zwecke zu erfüllen und zur Beförderung des Vernunftzweckes mitzuwirken, vernichten und damit den Glauben an die Unverbeſſerlichkeit des Verbrechers ausſprechen wollte." — Abgeſehen davon, daß Fichte ſelbſt (und zwar aus dem ſonderbaren Grunde, weil der Staat kein moraliſches Weſen, ſondern eine juridiſche Perſon ſei) der Staatsgewalt ausnahmsweiſe das Recht zugeſteht, ſich der gefährlichſten Verbrecher durch die Todesſtrafe zu entledigen, ſo beruht der Irrthum Fichte's eigentlich darin, daß er unklar genug die Sittlichkeit außer dem Staate ſucht, während gerade die im Staate ſich manifeſtirende Sittlichkeit es iſt, welche dem Verbrecher das Todesurtheil ſpricht. Der natürlich religiöſe Beweis läßt ſich alſo vernehmen: „Der Staat, der nur über den Bürger zu verfügen hat, greift frevelnd in den Plan der Gottheit ein, wenn er ein Weſen vernichtet, welches für das Jenſeits und die Entwickelung in einem höheren Leben noch nicht reif iſt." Richtig wurde von Seiten des Verf. dagegen bemerkt, daß der Bürger vom Menſchen nur ganz abſtracter Weiſe getrennt werden könne; in concreto ſei Bürger und Menſch daſſelbe Subject.

In Bezug auf die übrigen Worte der Argumentation, „daß der Staat durch die Todesſtrafe frevelnd in den Plan der Gottheit eingreife, die Rechte der Gottheit verletze ꝛc.“, hat ſich indeß Verf. mit dem Ausdrucke eines zwar ehrenvollen, aber nicht wiſſenſchaftlichen Gefühls durchzuhelfen geſucht. Er ſtützt ſich nämlich auf die Worte von Arnim's: „Ein heil. Dunkel verhüllt hier die Bühne, und der Geſetzgeber ſowohl als der ſpeculative Philoſoph können nichts Beſſeres thun, als ehrfurchtsvoll zu ſchweigen.“ — Wir unſererſeits glauben vielmehr, das Dunkel iſt auch hier durch die göttliche Offenbarung zum Lichte geworden. Die obige Demonſtration konnte nur von einem kahlen Deismus ausgehen, nach welchem Gott und Welt, Kirche und Staat durch eine weite, dunkle Kluft auseinandergeriſſen ſind. Dem iſt aber nicht alſo. Der Staat, als ein Organismus der Gerechtigkeit, iſt ſelbſt eine Offenbarungsanſtalt Gottes. Anſtatt das Recht der Gottheit zu verletzen, wird durch ihn vielmehr der Wille Gottes vollzogen. (Röm. 13, 1—4.) Was den poſitiv religiöſen Beweis betrifft, ſo ſuchten ſchon die Theologen des 16ten und 17ten Jahrh. mit Stellen der h. Schrift bald für, bald wider die Todesſtrafe zu kämpfen. Indeß behielt die Stelle 1. Moſe 9, 6 bis in die neuere Zeit ihre Geltung. Als ſpäter der Glaube an ein allgemeinverbindendes geoffenbartes Recht immer mehr verſchwand, und das A. Teſt. durch das N. Teſt. als aufgehoben betrachtet wurde, beſchränkte ſich die Streitfrage nur noch auf die Interpretation einiger Stellen des N. Teſt., wie Matth. 5, 38. 39; Röm. 13, 4. Zur Andeutung, wie die Sache vom bibliſchen Standpunkt aus behandelt werden müſſe, können wir uns hier nicht enthalten, eine vortreffliche Bemerkung des Verf. mitzutheilen. Er ſagt: „Die Frage, ob die chriſtliche Religion die Todesſtrafe unterſage, kann offenbar nicht aus einzelnen, aus dem Zuſammenhang geriſſenen Stellen der Bibel, und noch weniger in dem Geiſte, wie etwa die Advokaten die ihrer Parthei ungünſtigen Geſetzſtellen wegzuräſonniren ſuchen, ſondern allein aus dem Geiſte des Chriſtenthums überhaupt beantwortet werden.“ Auf den pſycholog. und den Erfahrungsbeweis, welche beide darthun wollen, daß die Todesſtrafe ein unwirkſames Mittel zur Verhütung der Verbrechen ſeien, haben insbeſondere die jüngſten engliſchen, franzöſiſchen *), nordamerikaniſchen und belgiſchen Schriftſteller vielen Fleiß verwendet. Die mitgetheilten Erfahrungen ſind aller-

*) Unter den franzöſiſchen Schriftſtellern, die dies ausgeführt haben, iſt beſonders zu nennen Dr. Pierquin, Prof. der Pathologie und medicina forensis zu Montpellier, in ſeiner Abhandlung: „Die Todesſtrafe keine Strafe für den Verbrecher, droht dem phyſiſchen und moraliſchen Wohle der ſchuldloſen Staatsbürger die größte Gefahr (überſetzt von C. Samhaber, Aſſeſſor des k. b. Appellationsgerichts für den Untermainkreis. Quedlinburg, 1836. 4. 42 S. ½ Rthlr.). P. behauptet: „der Tod der Hinrichtung ſei nicht ſchmerzhaft, ſondern von angenehmen Gefühlen begleitet.“ — Ref. will dies gern glauben, nimmt es aber als ein Moment zum Beweiſe ſeiner unten zu gebenden Behauptungen in Anſpruch.

dings ſehr beachtenswerth. Wir indeß glauben dieſe Beweiſe füglich übergehen zu können, weil wir uns nimmermehr überzeugen können, daß die Todesſtrafe nur als ein Mittel gebraucht werde, um Andere abzuſchrecken, ein Exempel zu ſtatuiren ꝛc. Die Todesſtrafe bezieht ſich ihrem Begriffe nach zunächſt nur auf den Verbrecher. — An dieſe bisher entwickelten 6 Hauptbeweiſe gegen die Todesſtrafe, welche die 1ſte Unterabth. der II. Hauptklaſſe bilden, reihen ſich endlich als 2te Unterabth. diejenigen Gründe gegen die Todesſtrafe, welche in dem behaupteten Widerſpruch derſelben mit gewiſſen, für nothwendig und allgemeingültig erklärten Qualitäten oder Eigenſchaften der bürgerlichen Strafe überhaupt beſtehen. Solche weſentliche Qualitäten der Strafe ſtellten namentlich Montesquieu, Beccaria, Bentham, Roſſi u. A. auf. Dieſer weſentlichen Qualitäten, gleichſam Kategorieen für die Wahrheit der Strafen, giebt es nach Bentham 12. Wir zählen hier nur diejenigen auf, aus welchen gegen die Todesſtrafe beſondere Folgerungen gezogen wurden. So ſieht Bentham für eine weſentliche Qualität jeder Strafe an, daß ſie erſetzbar ſei (remissible), damit im Falle eines Irrthums der Juſtiz der Fehler wieder gut gemacht werden könne; ferner daß ſie theilbar ſei (divisible), um dem Grade der Verſchuldung für jeden beſonderen Fall angepaßt werden zu können. Nun heißt es: die Todesſtrafe iſt unerſetzbar, untheilbar, folglich ungerecht, widerrechtlich. Wäre aber die Erſetzbarkeit, um bei dieſer Qualität ſtehen zu bleiben, eine weſentliche Eigenſchaft jeder Strafe, ſo müßten damit zugleich alle Strafen an irgend einem weſentlichen Gute des Menſchen aufhören; denn auch die Entziehung oder Beſchränkung der Freiheit iſt eine unerſetzbare Strafe. Der Hauptmangel, an welchem namentlich diejenigen Qualitäten leiden, aus welchen gegen die Todesſtrafe gefolgert wird, iſt der, daß ſie ſo wenig, als die Kategorieen Kant's, in ihrer Nothwendigkeit erwieſen ſind. — Fragen wir endlich nach, welche Surrogate denn an die Stelle der abzuſchaffenden Todesſtrafe treten ſollen, ſo wird uns auch hierauf keine genügende Antwort gegeben. Es ſind dazu bald die Pönitentiarien, bald der bürgerliche Tod, bald die Deportation, bald die lebenslängliche Freiheitsſtrafe vorgeſchlagen worden. Abgeſehen nun davon, daß mit der Abſchaffung der Todesſtrafe die Verbrechen des 1ſten und 2ten Grades gegen alle Grundſätze des Rechts mit der nämlichen Strafe belegt werden müßten; auch abgeſehen von allem Zweifel, ob die vorgeſchlagenen Surrogate wirklich die öffentliche Sicherheit zu garantiren vermöchten, — denn über dieſe Sicherheit als letzten Zweck der Strafe kommen dergleichen Gegner ſelten hinaus — abgeſehen endlich von der Unhaltbarkeit aller bis jetzt aufgeführten Beweiſe gegen die Todesſtrafe, ſo iſt das Schlimmſte dabei eigentlich dies, daß ſo wenig Rückſicht genommen wird auf die Beziehung der Strafe zu dem Verbrecher ſelbſt, welcher, als ein freies Geſchöpf, auf eine ſeiner würdige Strafe, gleichſam zu ſeiner letzten Ehre, eigentlich aber zu ſeiner Verſöhnung mit dem Geſetz, Anſpruch machen kann, und dem der Staat dieſe höchſte und letzte Wohlthat

— den Tod — nicht verweigern darf. Das Geſetz in Moſes: wer Menſchenblut vergeußt, deß Blut ꝛc., geht wie ein Schrei der Natur durch das öffentliche Leben aller Völker hindurch. Die butterweiche Sentimentalität der jüngſten Zeit ſchauderte vor dieſem Schrei zuſammen. Ein reflectirender Verſtand bot dieſer Gefühlsſtimmung ſeine Hülfe. Daher denn die langen Reihen von Argumentationen, Declamationen ꝛc. gegen die Todesſtrafe. Aber — Recht muß doch Recht bleiben.

Die Schrift Nr. 2 iſt zur Erweiterung unſerer Einſicht in die Streitfrage über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit der Todesſtrafe von geringem Belang. Was der Verf. ſelbſt zugeſteht, „daß es nur einige zufällige Gedanken, nicht tiefe Meditationen ſeien, die er zum Beſten gebe", glauben wir ihm gern; und dennoch glauben wir wiederum nicht der anderen Verſicherung: „daß er nur ſeinen eigenen Gedanken gefolgt ſei, ohne ſich um das zu bekümmern, was Andere darüber gedacht und geurtheilt haben." Zu dem Glauben, daß es nur zufällige Gedanken ſeien, die der Verf. zum Beſten geben wollte, führten uns folgende Bemerkungen. Dies nämlich, daß ſich der Verf. darauf einläßt, von einem vertragsmäßigen Uebertritt aus dem Naturſtand in den Staat ernſthafter Weiſe zu reden, iſt wirklich nur ein zufälliger Gedanke. Dies weiter, daß der Verf. ſich erſt bemüht, das Recht der Selbſttödtung zu begründen, um daraus für den Staat das Recht der Todesſtrafe abzuleiten, iſt gewiß ein ſehr zufälliger Gedanke. Dies ferner, daß der Verf. meint: „man muß bei der Strafe immer nur die Idee der Abſchreckung feſthalten, wonach die Verbrecher mit den angedrohten Uebeln um deswillen zu belegen ſind, damit ſie und Andere vor gleichen und ferneren Vergehungen gewarnt werden ꝛc. — auch dieſe Anſicht von der Strafe iſt in der That ein ſehr zufälliger Gedanke. Zu dem Glauben andererſeits, daß der Verf. nicht durchgehends ſeinen zufälligen, ſondern mitunter auch den wohlbegründeten Gedanken Anderer gefolgt ſei, führte uns zunächſt folgende Wahrnehmung. S. 29 ſagt der Verf.: „Die Todesſtrafe iſt nicht unmenſchlich, indem ſie das einzige Mittel iſt, den Verbrecher mit der Menſchheit, mit dem ſchwerbeleidigten Staat vollkommen auszuſühnen" ꝛc. Dies iſt durchaus wahr. Nur paßt es nicht zu den zufälligen Gedanken des Verf., nach welchen er kurz vorher behauptete: die Strafen als Uebel ſeien blos deswegen zu executiren, damit die Androhung des auf ſeine Sicherheit bedachten Staates nicht zum eitlen Geſpött werde. Wir wußten uns dieſen Widerſpruch nur durch die Annahme zu löſen, daß der Verf. dann und wann den Gedanken Anderer gefolgt ſei. Mit was Allem endlich der Verf. die Todesſtrafe als, vor jeder anderen Strafe, furchtbar, abſchreckend, und darum zur Förderung der allgemeinen Sicherheit als zweckdienlich zu ſchildern weiß, laſſen wir dahingeſtellt, weil der Tod des Verbrechers nimmermehr als bloßes Mittel zur Abſchreckung Anderer angeſehen werden kann. Das ſchließlich Herbeigebrachte zur Widerlegung Großmann's, als widerſtritte die Todesſtrafe dem Begriffe des Rechts überhaupt und den Grundſätzen der Sittenlehre insbeſondere, iſt von Allem das Beſte.

Zu der Pièce Nr. 3 bemerken wir zuvörderſt dies, daß Hr. Johannes, ſchon um ſeines Namens willen, nicht hätte leidenſchaftlich ſchreiben und dann, daß er, um der Sache willen, hätte gründlicher ſchreiben ſollen. Wenn Tholuck z. B. eine philol.-theol. Auslegung begründet wiſſen will, ſo darf man dazu nicht blos ein Fragezeichen ſetzen, oder ſagen: Erneſti und Keil haben es anders gemacht. Und wenn Tholuck ſagt: „Bei'm Entſtehen der Klöſter wurden die Ehebrecherinnen in's Kloſter verwieſen, wie auch nach Juſtinian's Novellen"; und J. bemerkt dagegen: dies könne auch heißen, die Ehebrecherinnen wurden nach Juſtinian's Novellen, worunter ſich ein wenig Gebildeter Inſeln denken kann, verwieſen; ſo iſt dies eine völlig abgeſchmackte Sylbenſtecherei. Für ſo ein wenig Gebildete iſt eben Tholuck's Commentar nicht geſchrieben. Wenn dann J. bei der Erfindung eines abſurden Beweiſes ſich mit einer Art von Ironie auf den bekannten Ausſpruch Hegel's bezieht: was wirklich iſt, iſt vernünftig", dabei aber das „wirklich" ausläßt, ſo iſt ſchon daraus zu erſehen, daß J. dieſe Stelle, wegen gänzlichen Miß- oder Nichtverſtehens ihres Inhaltes, nur zur unſchuldigen Ironie ſeiner ſelbſt angezogen hat. Doch näher zur Sache. Tholuck weiſ't nach, daß in den früheſten Zeiten der chriſtlichen Kirche Ehebrecher auf 7 Jahre oder auch lebenslang aus der Kirche ausgeſchloſſen, daß ſpäter bei der Errichtung der Klöſter die Ehebrecherinnen in's Kloſter verwieſen wurden. Bei den germaniſchen Völkern gewann die ſtrengere Behandlung des Ehebruchs die Oberhand. Nach dem Sachſen- und Schwabenſpiegel, ſowie nach vielen Provinzialrechten wurde der Ehebrecher ohne Weiteres abgethan. Ebenſo dringen die Reform. Luther, Melanchthon, Calvin, Bucer, Beza u. a. m. auf den Tod des ſchuldigen Theils. Aus dieſer Relation, ſchließt J., folgt demnach, daß nach Tholuck dieſe Strafe gerecht iſt und wiedereingeführt zu werden verdient. Wir laſſen dieſen Schluß dahingeſtellt ſein, weil wir begierig ſind, zu vernehmen, mit welchen Waffen J. den Kampf zu beſtehen gedenkt. 1) ſagt er: die Rechtmäßigkeit der Todesſtrafe ſei in neuerer Zeit überhaupt in Zweifel gezogen worden. Wenn aber auch, fährt er 2) fort, die Todesſtrafe gerechtfertigt werden kann, ſo kann dieſelbe doch nicht auf den Ehebruch angewendet werden. Warum nicht? Antwort: weil a) das moſ. Geſetz, welches den Ehebruch mit dem Tode beſtrafte, nach Leyſer für Chriſten im Allgemeinen keine bindende Kraft mehr habe, und b) weil ſelbſt J. Ch. Quiſtorp († 1795), ein berühmter Rechtsgelehrter aus einer Zeit, welche reich an Schatten iſt, ſich dennoch mild über die Beſtrafung des Ehebruchs ausgeſprochen hat, und zwar aus den Gründen, weil der Ehebruch überhaupt für den Staat nicht diejenigen ſchädlichen Folgen hervorbringt, welche andere Verbrechen mit ſich bringen, und weil gewöhnlich bei dem Ehebruch nur ein geringer Grad des Vorſatzes vorhanden iſt. — „Blickt man endlich 3), ſo ſchließt J. ſeine Widerlegung, ſchonend über alle theol., philoſ. und jurid. Anſichten hinweg, und betrachtet man mit Mäßigung die dargebotene Frage vom na-

türlichen Standpunkt aus, ſo folgert ſich unwillkührlich ein Naturgeſetz, das feſt und unumſtößlich daſteht, nicht wankend, wie etwa die pietiſtiſchen Prinzipe. Nun folgt ein Beiſpiel zur Erläuterung dieſes Naturgeſetzes. Es wirft ſich nämlich ein junger Mann, getrieben von Leidenſchaft und Leichtſinn, in die Arme einer lüderlichen Dirne, ſchließt dann mit ihr die Ehe, dies Band währt eine Zeit lang, was aber bald ganz naturgemäß folgt, iſt — der Ehebruch. Dies iſt das große Naturgeſetz! Wäre J. vom Katechismus ausgegangen, um an dem 5ten Gebot den Begriff des Lebens zu entwickeln, an welches alle ſittlichen Verhältniſſe und Rechte zeitlicher Weiſe gebunden ſind, ſo würde er die Incongruenz der Todesſtrafe für die grobe Verletzung des 6ten Gebots von ſelbſt gefunden haben. Aber er wollte klüger ſein.

Nr. 4 (und 5) abermals beide aus Sachſen, ſetzen die Erörterung dieſer Frage fort, obgleich in ſehr verſchiedenem Sinn. Nr. 4, ein Sendſchreiben an den Oberſteuerproc. Eiſenſtuck, veranlaßt durch deſſen Separatvotum bei den Verhandlungen der Deputation der 2ten ſtändiſchen Kammer zur Prüfung des Entwurfs eines Criminalgeſetzbuchs, von einem bekannten Juriſten, iſt eine durch gute Darſtellung und reiche Erfahrung ſich auszeichnende Vertheidigungsſchrift der Todesſtrafe, die gewiß ungleich mehr geworden wäre, ginge ſie nicht von einer ſo niederen Anſicht vom Staate aus, als ſei er von Menſchen erfunden und gemacht.

Nr. 5 ſtellt ſich auf die Seite der ſogenannten Humanität und verfolgt den vorgeſetzten Zweck. Das Buch iſt der landſtändiſchen Verſammlung des Königreichs Sachſen gewidmet, übrigens in Form von Briefen geſchrieben, weil es die Abſicht hat, das Wichtigſte über die Todesſtrafe in dem Kreiſe gebildeter Laien zu verhandeln. Auffallend war es uns, wie in der Schrift Nr. 3, ſo auch in dieſer zur Begrüßung an den Leſer die Verſicherung vernehmen zu müſſen, „daß hier nicht erborgte Gedanken noch fremde Meinungen gegeben werden. Du weißt — ſchreibt der Verf. an ſeinen Freund — ich konnte die Nachtreter, dies servum pecus, nie dulden.“ Bei dergleichen vornehmen Verſicherungen wird man unwillkührlich an Göthe's Wort erinnert:

Ein Quidam ſagt: „Ich bin von keiner Schule ꝛc.“

Der Standpunkt, von welchem aus der Verf. die Todesſtrafe beurtheilt, ſoll der ſein, welchen das Sittengeſetz anweiſ't. „Daran, ſagt er, was die Rechte, ſofern ſie poſitiv ſind, über unſeren Gegenſtand ausſprechen, liegt mir ganz und gar nichts; denn das iſt nicht die Frage, ob die Todesſtrafe Rechtens, d. h. den poſitiven Geſetzen des Volkes gemäß ſei, ſondern das wollen wir wiſſen, ob ſie recht, d. h. der Vernunft, als der oberſten abſoluten Geſetzgeberin, gemäß, ob ſie vor Gott recht ſei.“ Der Verf. wird hier nur daran zu erinnern ſein, daß auch die Völker in ihren poſitiven Geſetzgebungen, ebenſogut wie jeder ihrer Gegner, Vernunft und Sittlichkeit geltend machen wollten, und daß darum von den poſitiven Geſetzen, welche der Ausdruck von der ſittlichen Bildung eines Volkes

ſind, nicht wohl Umgang genommen werden könne, ohne in ein abſtractes und ungeſchichtliches Raiſonniren zu verfallen. Was in dieſer Art herauskommen muß, „das iſt im Grunde immer nur der Herren eigener Geiſt.“ Der Gang der Verhandlung iſt folgender. Erſt wird zu zeigen geſucht, daß die Todesſtrafe nicht das wirke, was man von ihr erwarte, daß ſie nämlich nicht abſchrecke, nicht ſichere ꝛc., daß ſie vielmehr gefährlich, ja ſchädlich ſei, indem ſie das ſittliche Gefühl abſtumpfe und die Rohheit vermehre. Dann wird das unverdorbene Gefühl zu Rathe gezogen, das ſich natürlich weich genug finden läßt, um ſeinen Abſcheu vor dem Blutgerüſt ſtark genug zu erkennen zu geben. Sofort muß die Vernunft herhalten. Es werden ihre Ausſprüche gegen die Todesſtrafe aufgezählt. Bei dieſer Gelegenheit weiß der Verf. ſeiner Sache eine geſchickte Wendung zu geben. Es iſt nämlich hier die Frage zu erörtern, was der Zweck der Strafe überhaupt ſei? Der Verf. antwortet: die Beſſerung. Der Schluß verſteht ſich nun von ſelbſt. Mit dem Tode hört alle Beſſerung auf, folglich ꝛc. Eine ſchöne Argumentation von einem chriſtlichen Geiſtlichen! Der Verf. merke ſich, daß der Verbrecher ſeine Strafe lediglich für das begangene Verbrechen erhält, und ſonſt nichts weiter. Es iſt allerdings dieſelbe ſittliche Macht, die da ſtraft und die da beſſert, nämlich die Gerechtigkeit. Die Strafe ſelbſt aber iſt nichts anderes, als eine Reaction der Gerechtigkeit wider den, der das Recht verletzte. Weiter bedenke er, daß der Staat, indem er ſeiner Pflicht gemäß den Verbrecher in eine andere Region verſetzt, dort ihn Gott und ſeiner beſſernden erziehenden Gnade überläßt, wobei er ſich vollkommen beruhigt wiſſen kann. Sodann wird übergegangen zur Widerlegung der Anſichten, welche für die Rechtmäßigkeit der Todesſtrafe geltend gemacht werden. Zuletzt ſucht der Verfaſſer darzuthun, daß auch das Chriſtenthum ſeinem Geiſte nach die Todesſtrafe verwerfe. Alles hier Beigebrachte findet man weit beſſer und vollſtändiger in der Schrift Nr. 1, welche zur Inſtruction empfohlen werden muß. — Zum Schluſſe dieſer Anzeige theilen wir noch das durch Sir John Roß neulich bekannt gewordene Rechtsverfahren der Eskimo's bei Fällen dieſer Art mit. Wenn ein Mord ſich ereignet, was ſelten vorkommt, ſo wird der Schuldige zu ewiger Einſamkeit verurtheilt oder von Jedem ſeines Stammes gemieden, ſo ſehr, daß die zufällig auf ihn Stoßenden ſogar vermeiden, ihn anzuſehen. Auf die Frage, weshalb der Mörder nicht gleich getödtet werde, erwidern die Eskimo's: „Sie würden ſich dadurch gleicher Schuld wie der Mörder theilhaftig machen.“ — In der That, von einem Eskimo recht klug!

Zeugniß für chriſtliche Wahrheit gegen unrichtige Urtheile über dieſelbe. Von K. E. Verhöff, Garniſonspred. zu Weſel. Weſel, Becker, 1837. 40 S. 8.

Der Hr. Verf. wurde zu dieſem Zeugniß angeregt durch unrichtige Anſichten „über den Rechtsbeſtand und die Lehre unſerer ev. Kirche, und

deren Verhältniß zu Vernunft und Wiſſenſchaft", die in Schriften allerlei Art und im weſel'ſchen Wochenblatt laut geworden ſeien, und „ebenſoſehr dem ev. Glaubensbekenntniß, als dem frommen Sinne unſeres erhabenen Monarchen und einer gründlichen Wiſſenſchaft fremd ſind." Nach dieſen drei Seiten hin giebt nun der Verf. eine kurzgefaßte populäre Apologie der ev. Lehre, die aber eben wegen ihrer Kürze und Popularität der nöthigen Schärfe und Beweiskraft gegen den Rationalismus (denn dieſer iſt unter den „unrichtigen Anſichten" gemeint) ermangelt, und nur Behauptung gegen Behauptung ſtellt; auf der anderen Seite aber auch die etwaige Wirkſamkeit auf das unbefangene, zu unterrichtende Publikum verfehlen wird, da ihr diejenige kräftige Popularität fehlt, die mit Prophetenſtimme erſchüttert und ein entſchiedenes Für oder Wider hervorruft. S. 31 iſt der Pantheismus unrichtig definirt als die Lehre, die Gott und Welt gleichſtellt und beide für gleich ewig anſieht. Die Autorität Schubert's (S. 34), als eines „Aſtronomen", werden ſich wenigſtens wiſſenſchaftliche Aſtronomen nicht gefallen laſſen. — So ſehr wir bei all' Dieſem das Wohlmeinende in dieſem Zeugniß anerkennen, ſo glauben wir doch, der Verf. hätte beſſer gethan, wenn er daſſelbe mit Rückſicht auf einen beſtimmten Leſerkreis abgefaßt hätte.

Praktiſche Theologie.

Kirchenrecht.

Braunſchweig.

(Zweiter Artikel.)

8. Das Verfahren der herzogl. braunſchweigiſchen Regierung wider Hrn. C. Geibel, Paſtor der ref. Gemeinde in Braunſchweig. Beleuchtet von einem Freiwilligen. Lübeck, Aſchenfeld, 1835. 8. 44 S.
9. Die Dienſtentlaſſung des vormaligen Pred. der ref. Gemeinde zu Braunſchweig, C. Geibel, actenmäßig dargeſtellt von einem luther. Braunſchweiger, mit Bezugnahme auf eine über denſelben Gegenſtand in Lübeck erſchienene, von einem Freiwilligen verfaßte Broſchüre. Braunſchweig, Meyer sen., 1836. 8. 16 S.
10. Anſichten eines Unbefangenen über die geibel'ſche Angelegenheit mit Bezug auf die Schrift: Verfahren der herzogl. braunſchweig'ſchen Regierung ꝛc. Braunſchweig, Meyer sen., 1836. 8. 16 S.

Das allgem. Repert. hat ſeiner Zeit (Bd. V. S. 129 ff.) über die Angelegenheit des Paſtor C. Geibel zu Braunſchweig Bericht erſtattet. Es theilt jetzt die weitere Entwickelung dieſer Sache mit, obſchon dieſelbe noch keinen Abſchluß erreicht hat, nicht einmal einen äußeren (denn es iſt noch bis heute kein neuer Paſtor für die ref. Gemeinde beſtallt), geſchweige denn einen inneren, da der eine Theil nur der ſtarren Widerſetzlichkeit des anderen gewichen iſt.

Der hiſtoriſche Verlauf erhellt am beſten aus der Schrift Nr. 8, an deren Hand wir die Erzählung weiter führen. Die in Folge der Anklagen

der ref. Gemeindevorſteher gegen C. Geibel im Juni 1832 verſammelte ref. Synode Niederſachſens (die Gemeinden Bückeburg, Celle, Göttingen, Münden, Hannover, Braunſchweig) hatte ausgeſprochen: „daß die religiöſen Bedürfniſſe der ref. Gemeinde unter den beſtehenden Verhältniſſen nicht befriedigt werden können und es deshalb für das Beſtehen dieſer Gemeinde rathſam und nothwendig ſei, daß ihre Verbindung mit dieſem ihrem Prediger auf irgend eine Weiſe aufgelöſ't werde." Der Secretär der Synode, Pfarrer Hugues zu Celle, legte aber ein Separatgutachten bei, in welchem er die Auflöſung des Bandes zwar für wünſchenswerth, nicht aber für nothwendig hält. *) Der herzogl. Synodalcommiſſarius brachte dies Gutachten zur Kunde des Staatsminiſterii. Indeß die Sache hier vorlag, erſchien (am 12. Oct. 1832) die neue Landſchaftsordnung für das Land, in der (§. 229) beſtimmt wird, daß die Amtsſuſpenſion der Kirchen- und Schuldiener in Disciplinarverfahren nur von den kirchlichen Behörden geſchehen könne und der Beſtätigung der Landesbehörden bedürfe. Schon am 31. Oct. befahl ein Miniſterialreſcript, die Synode möge im Wege des Disciplinarverfahrens eine Entſcheidung der Sache abgeben. Eine neue Synode verſammelte ſich, der ſich aber das celle'ſche Presbyterium nicht nur entzog, ſondern auch gegen das beabſichtigte Verfahren derſelben förmlich Proteſt einlegte. Reſultat der Synode war: Geibel ſei dem Myſticismus ergeben, richte durch ungezügeltes Spiel der Phantaſie in ſeinen Predigten Verwirrung an, weil er in die Geſchichte der Offenbarung Sagen des chriſtlichen Alterthums einflechte, die Lehren von der Erbſünde und der Rechtfertigung durch die ſtellvertretende Genugthuung des Todes Chriſti vortrage, ohne die gegen ſeine Anſicht erhobenen Zweifel angeſehener Theologen, noch auch die in ſeiner Gemeinde vorherrſchende Anſicht gehörig zu würdigen ꝛc. Am 13. Sept. ward der Beſchluß gefaßt: „Beklagter ſei bis zu ſeiner definitiven Entlaſſung ab off. zu ſuſpendiren, mit Beibehaltung von $\frac{3}{4}$ ſeines fixen Gehalts." Schon Art. 1 hatte Ref. geäußert (S. 137), es ſei undenkbar, daß die Staatsregierung in Propoſitionen der Art eingehen werde, und ſo geſchah es auch. Von Seiten der höchſten Behörde erfolgte ein Reſcript an „die Synode der vereinigten ref. Gemeinden Niederſachſens", welche die Beſtätigung der Synode und ihrer Beſchlüſſe verweigerte. Das Miniſterium gründete dieſe ſeine Maß-

*) Dies hatte H. auch in ſeiner (Bd. V. S. 134 angezeigten) Schrift: „Das Verfahren der ref. Synode N." ꝛc., ausgeſprochen. Gegen ihn erklärte ſich Dr. J. Geibel (Vater) zu Lübeck in ſeiner: „Erwiderung" ꝛc. (ibid. S. 136) und in ähnlichem Sinne ſchon früher einer ſeiner Freunde in einer (von Dr. J. Geibel herausgegebenen) Schrift, welche wir, da ſie in unſerem früheren Referat vergeſſen wurde, hier der Vollſtändigkeit wegen noch verzeichnen. Sie führt den Titel: (7.) „Ueber die gegenwärtige Stellung des Paſtor C. Geibel in Br. zu ſeiner Gemeinde. Eine Erwiderung an die Schrift des Hrn. Paſtor Hugues ꝛc.: „Das Verfahren der ref. Synode N." ꝛc. Lübeck, Aſchenfeld, 1833. 27 S. 8.

nahme auf ein Gutachten, welches ſie von der Miniſterialkommiſſion für geiſtliche Sachen ſich hatte geben laſſen. Dieſes Gutachten erſcheint ſo wichtig und als ein ſo ſchlagender Beweis, wie heilſam es iſt, wenn in Dingen, wo unwiſſende Prieſter und fanatiſche Laien communem rem machen, unbefangene einſichtsvolle Staatsmänner dazwiſchentreten — daß wir nicht umhinkönnen, daſſelbe unſeren Leſern hier (mit Hinweglaſſung des Anfangs) mitzutheilen:

— — „Dieſe zu begutachtende Entſcheidung (der ꝛc. Synode) findet ihre Hauptſtütze in den Motiven des ihr vorausgeſchickten Gutachtens. Die herzogl. Miniſterialkommiſſion, Section für geiſtliche und Schulſachen, iſt jedoch der Meinung, daß der herzogl. Landesregierung nicht zuzumuthen ſei, Beſchlüſſe der ref. Synode, die ſich auf Sachen des Glaubens und der Lehre beziehen, ohne weitere Prüfung zu beſtätigen, ſondern daß ſie nur dann mit denſelben einverſtanden ſein könne, wenn theils die ihnen zum Grunde liegenden Prinzipien nachgewieſen und als gültig anzuerkennen ſind, theils der logiſche Zuſammenhang zwiſchen dieſen Prinzipien und den aus ihnen abgeleiteten Folgerungen, ſowie überhaupt die Untadelhaftigkeit des ganzen Beweisverfahrens nach allgemeinen logiſchen Geſetzen und Rechtsregeln außer Zweifel geſetzt iſt. Unter dieſen Geſichtspunkten hat die Kommiſſion die obſchwebende Angelegenheit betrachtet und iſt in ihrer heutigen gemeinſchaftlichen Berathung, nachdem zuvor die nach Einſicht der Acten ſchriftlich aufgeſetzten ſelbſtſtändigen Gutachten der einzelnen Mitglieder, außer dem präſidirenden Geheimenrathe, von denen 3 im Weſentlichen übereinſtimmen, umgelaufen waren, und der Verf. des von den übrigen abweichenden Gutachtens ſeine Anſicht, den letzteren gemäß, reformirt hatte, durch Stimmenmehrheit zu den folgenden Reſultaten gelangt. Was I. die von den Lehrvorträgen des Paſtors Geibel hervorgenommenen Motive der Synodalbeſchlüſſe betrifft, ſo können dieſe nach proteſt. Kirchenrechte nur dann auf Anerkennung Anſpruch machen, wenn aus ihnen unzweideutig erhellt, daß der Beklagte entweder 1) ſeine Lehrſätze auf ein anderes Prinzip, als das der proteſt., und alſo auch der ref. Kirche eigenthümliche, nach welchem allein die h. Schrift die ächte Erkenntnißquelle der chriſtlichen Lehre iſt, gegründet, oder 2) durch den objectiven Inhalt derſelben dem in der ref. Kirche gültigen Lehrbegriffe auf eine der Gemeinde zum Anſtoß und Aergerniß gereichende Art widerſprochen, oder doch 3) durch ſeine Lehrart ſich der ferneren Verwaltung ſeines Amtes entſchieden unfähig und unwürdig gezeigt habe. Da die Anklage ſich auf den erſten Punkt nicht erſtreckt, und rückſichtlich des 2ten Punktes die Synode in ihrem Gutachten vom J. 1832 ausdrücklich erklärt, daß ſie die Anſchuldigungen des Paſtors Geibel in Betreff der Lehrſätze, um welcher willen er als Irrlehrer angeklagt ſei, inſofern für nicht genugſam begründet halte, als dieſe Lehrſätze zu den unter den Theologen der ref. Kirche noch unentſchiedenen gehörten, und das Gutachten vom J. 1833 im Allgemeinen damit motivirt, daß der Beklagte „in der Art, wie er die Lehren der h. Schrift erkläre, erläutere, anwende und untereinander in Verbindung ſetze, dem hohen Berufe eines chriſtlichen Religionslehrers nicht entſpreche, indem er die Lehren des Ev. nicht auf eine liebevolle und weiſe Art, zur Erleuchtung, Heiligung und Beſeligung der Gemeinde vortrage“, ſo ſcheint nur der 3te Punkt allein übrig zu bleiben und auf dieſen Alles, was die Synode dem Paſtor Geibel zum

Vorwurf macht, bezogen werden zu ſollen. Indeſſen wird es doch, wie ſich bald zeigen wird, wieder zweifelhaft, ob die Synode nicht auch wegen des erſten und des 2ten Punktes dem Beklagten habe Vorwürfe machen wollen, und ob ſie ſeine Lehrart ſo ſehr würde getadelt haben, wenn ſie mit dem objectiven Inhalte ſeiner Lehre einverſtanden geweſen wäre. Es erſcheint deshalb, obwohl ſchon das Unbeſtimmte in den Aeußerungen der Synode es bedenklich macht, ihren Beſchlüſſen beizutreten, doch billig und zweckmäßig, auch die zuerſt genannten beiden Punkte zu berückſichtigen, zumal, da dies jedenfalls auch auf das Urtheil über den 3ten Punkt Einfluß hat, und die Gränzen zwiſchen Lehre und Lehrart nicht überall leicht zu unterſcheiden ſind. Wenn alſo ad 1. die Synode a. mit dem, dem Beklagten gemachten Vorwurfe des Myſticismus, wobei ſie zur Erläuterung hinzufügt, er errege durch ein ungezügeltes Spiel der Phantaſie nur Verwirrung der Begriffe und blinde Schwärmerei, etwa ſo viel ſagen will, daß er ſich einbilde, eine beſondere höhere Erleuchtung empfangen zu haben, die er neben der Bibel als Quelle gewiſſer von ihm vorgetragener Lehren betrachte, kraft welcher er wenigſtens die h. Schrift auf untrügliche Art auszulegen glaube; ſo zeigen doch die geibel'ſchen Predigten nirgend, daß er ſich dergleichen anmaße, ſie beweiſen vielmehr, daß ihm die Bibel Norm des Glaubens und Lehrens ſei, und daß ihm diejenige Bibelerklärung für die richtige gelte, welche den öffentlichen kirchlichen Bekenntniſſen entſprechend iſt. b. Auch der ihm (unter Lit. F. der Motivirung des Synodalgutachtens) gemachte Vorwurf, daß er Sagen aus dem chriſtlichen Alterthume in die Geſch. der Offenbar. einflechte, kann in der jetzt in Rede ſtehenden Beziehung nichts gegen ihn beweiſen, indem er jene Sagen für nichts Anderes ausgiebt, als was ſie ſind, und ſie nur zur Erläuterung gewiſſer als ſchriftmäßig vorausgeſetzter Lehren und zu erbaulichen Anwendungen benutzt, ſo daß der obige Vorwurf, wenn damit etwa gemeint ſein ſollte, daß er ſie als Beſtandtheile der Geſch. der Offenb. behandle, überhaupt ungegründet iſt. Gegen das conſtitutive Prinzip, worauf der Beklagte ſeine Vorträge zu gründen ſucht, iſt hiernach mit Recht nichts zu erinnern. — Was aber ad 2 die von dem Paſtor **Geibel** als bibliſch vorgetragenen Lehrſätze ihrem objectiven Inhalte nach betrifft, ſo berückſichtigt die Synode a. von den, den Klägern anſtößig gewordenen Lehren ausdrücklich nur die Lehren von der Erbſünde und der Rechtfertigung des Menſchen durch die ſtellvertretende Genugthuung des Todes Chriſti. Daß er in Betreff dieſer Artikel den öffentlichen Bekenntnißſchriften der ref. Kirche widerſprochen habe, macht jedoch keinen Punkt der Anklage ſeiner Gegner aus. Vielmehr iſt er dieſen dadurch anſtößig geworden, daß er der kirchlichen Lehre buchſtäblich folgt. Auch zeigen ſeine Predigten, daß er in Anſehung der genannten Artikel, in denen die Glaubensbekenntniſſe der ref. Kirchen vorzugsweiſe mit einander übereinſtimmen, nichts Anderes lehrt, als was dieſen Bekenntniſſen gemäß iſt. Obgleich nun dieſelben urſprünglich nur provinziell ſind, auch nicht in jeder Hinſicht eine ſtabile Norm des Lehrvortrages ausmachen, und einem in gewiſſen Punkten von ihnen abweichenden Pred. deshalb noch nicht unbedingt die Befugniß, Pred. zu bleiben, abgeſprochen werden darf, obwohl auch namentlich in den mehrerwähnten Artikeln die ref. Theol. heutigen Tages nicht mehr einſtimmiger Meinung ſind, und die Synode in ihren Motiven unter Lit. a. deutlich genug zu erkennen giebt, daß ſie die ältere Anſicht, welcher der Paſtor **Geibel** folgt, für irrig halte, ſo enthält ſie ſich doch des

Ausſpruchs, daß der Beklagte die angefochtenen Lehren an ſich, nicht ſeiner Ueberzeugung gemäß habe vortragen dürfen (ſie verlangt nur, daß dies nicht auf die von ihm gewählte Art geſchehe), auch leuchtet von ſelbſt ein, daß die proteſtant. Lehrfreiheit, wie ſie, zumal bei den Ref., gewiſſe Abweichungen von dem kirchl. Lehrbegriffe geſtattet, auf der anderen Seite auch zum Beharren bei demſelben, ſo lange er noch nicht förmlich aufgegeben und durch andere Beſtimmungen erſetzt iſt, berechtigte, ſowie es gleichfalls keinem Zweifel unterliegt, daß diejenigen Lehrartikel, in denen die verſchiedenen Symbole der Ref. übereinſtimmen, als zu dem gemeinſamen Glaubensbek. der ref. Kirche überhaupt gehörig, zu betrachten ſind. b. Die Synode fügt aber noch eine von der Lehre des Paſtors Geibel hergenommene Beſchuldigung, welche in den von den Klägern ihm gemachten Vorwürfen gar nicht mit enthalten iſt, hinzu, indem ſie behauptet, daß er von dem Gebete im Namen Jeſu eine Erklärung gebe, welche, wenn ſie angenommen werde, die Lehre des Ev. vom Gebete zerſtören und daſſelbe aus einem demuthsvollen kindlichen Flehen in die anmaaſendſte Forderung verwandeln müßte; und hier beſonders ſcheint die Synode doch nicht blos die Lehrart des Beklagten, ſondern eine von ihm vorgetragene Lehre an ſich für verwerflich zu halten. Allein die in der allegirten Pred. gegebene Erklärung iſt ihrem erſten, von der Synode allein berückſichtigten Theile nach, daß nämlich im Namen Jeſu beten ſoviel heiße als: im Vertrauen auf Jeſu Wort und Verdienſt beten, im Allgemeinen die bei den älteren Theol., namentlich auch der ref. Kirche, gewöhnliche, und noch jetzt von manchen vertheidigte, und kann nach proteſt. Grundſätzen nicht deshalb, weil etwa die Synode die Exegeſe, auf der ſie beruht, für unrichtig hält, verurtheilt werden. Auch wird durch die vielleicht zu ſtarken Ausdrücke, mit welchen der Beklagte jenes Vertrauen beſchreibt, die obige Beſchuldigung nicht begründet, da theils ſchon der Zuſammenhang verſtattet, jenen Ausdrücken eine mildere Bedeutung zu geben, theils der 2te, nach der Ausführung des erſten, genannte und abgehandelte, von der Synode aber ganz überſehene Theil der geibel'ſchen Erklärung, daß nämlich die beſagte Formel auch bedeute: nach Jeſu Muſter beten (S. 8 und 11 der Predigt) dies ſchlechterdings nothwendig macht, indem hier zu den Erforderniſſen des Gebets ausdrücklich auch Demuth und Ergebung gezählt werden. Daß der Paſtor Geibel alſo Lehren vorgetragen habe, welche die ref. Kirche als Irrlehren verwerfe, iſt theils gar nicht behauptet, theils, wenn es auch gemeint geweſen ſein ſollte, doch nicht erwieſen, und es kann mithin, da er vielmehr dem kirchlichen Lehrſyſteme genau folgt, aus den von ihm vorgetragenen Lehren auch der von der Synode ihm gleichfalls gemachte Vorwurf der Sectirerei nicht abgeleitet werden. Was nun aber ad 3) die Lehrart des Paſtors Geibel betrifft, in welcher die Synode, ihrer eigenen Erklärung nach, den entſcheidenden Grund ihrer Beſchlüſſe nachweiſen will, ſo macht ſie ihm a. rückſichtlich der Lehren von der Erbſünde und Rechtfertigung zum Vorwurf, daß er weder die gegen ſeine Anſicht erhobenen Zweifel angeſehener Theologen, noch die in ſeiner Gemeinde vorherrſchende Anſicht gehörig würdige; denn er erkläre ſeine Theorie aa. für eine ausgemachte bibliſche Lehre Daß Zweifel gegen die Bibelgemäßheit derſelben erhoben werden, verſchweigt aber, wie hierbei erinnert werden muß, der Beklagte nicht; er läßt ſich vielmehr angelegen ſein, dieſe Zweifel zu heben. Und da er dieſelben nicht theilt, ſo kann er nicht umhin, die Lehren von der Erbſünde und Rechtfertigung, ſo-

wie ſie in den Bekenntnißſchriften der Kirche dargeſtellt ſind, als bibl. Wahrheit darzuſtellen, was die Reformatoren gleichfalls thaten. Denn daraus, daß die fraglichen Artikel heutiges Tages von verſchiedenen Theol. verſchieden aufgefaßt worden, und inſofern zu den unentſchiedenen gehören, folgt nicht, daß nicht jede Parthei ihre entſchiedene Meinung habe, oder daß dieſelben von der Kirche für ſolche erklärt wären, über die Niemand etwas Gewiſſes behaupten dürfe, ſondern die Jeder als unentſchieden dahingeſtellt ſein laſſen müſſe. bb. Er erkläre ſie ferner für die oberſte Lehre des Chriſtenthums. Für die in jeder Hinſicht oberſte Lehre des Chriſtenthums erklärt er ſie jedoch in den angeführten Predigtſtellen nicht, ſondern behandelt die in ihr liegenden einzelnen Lehrſätze im Allgemeinen als Fundamentalartikel des Chriſtenthums und inſonderheit als Grundlagen der Theorie von der Erlöſung des Menſchen durch Chriſtum. Anders kann er aber wiederum nicht bei der ihm eigenen Ueberzeugung, und er legt jenen Lehren kein größeres Gewicht bei, als die Reformatoren ebenfalls thaten. cc. Er erkläre endlich ihre Annahme für die ausſchließende Bedingung der Seligkeit, und diejenigen, die nicht alles Heil einzig und allein in den auguſtin. Lehrbegriff ſetzten, für Feinde Gottes und Chriſti, wodurch Zwietracht, Religionshaß und Fanatismus erweckt werden müſſe. (Motive Lit. a. b.) Hierbei iſt jedoch aus der Acht gelaſſen, daß der Paſtor Geibel, wie ſich erforderlichenfalls aus ſeinen Predigten deutlich nachweiſen läßt, keinesweges ein blos theoretiſches Fürwahrhalten eines gewiſſen Lehrbegriffs im Sinne hat, und am wenigſten denſelben auf die Autorität eines Kirchenlehrers (hier des Auguſtinus) empfiehlt, daß er alſo auch den Glauben nicht inſofern für den alleinigen Grund des Heils ausgiebt, als ob derſelbe abgeſondert von einer ſittlich guten Geſinnung für ſich beſtehen und genügen könnte, daß er vielmehr, gleich den Reformatoren, unter dem Glauben den die ganze chriſtl. Geſinnung begründenden und belebenden Glauben verſteht, deſſen Frucht ein gottſeliges Leben und Verhalten iſt. Wenn alſo auch zu tadeln iſt, daß der Paſtor Geibel dies nicht überall, wo es etwa nöthig geweſen wäre, beſtimmt genug angedeutet, daß er zu einſeitig nur diejenigen, welche böswillig ſich von Chriſto abwenden, vor Augen gehabt, und diejenigen, die in der begriffsmäßigen Auffaſſung deſſen, was den Grund der Seligkeit ausmache, nach ſeiner Anſicht irren, obwohl ſie der innerſten Geſinnung nach wahrhafte Chriſten ſind, zu wenig berückſichtigt, auf ihren Standpunkt ſich zu wenig verſetzt, und in ſeinen Vorträgen dasjenige, was nur erbittert, ohne zu überzeugen, zu wenig vermieden hat, ſo hat doch auch die Synode ihrerſeits ſeine eigentliche Meinung nicht unpartheiiſch genug gewürdigt, und es liegt in den Acten kein Beweis vor, daß dieſelbe ſich bemüht hätte, den Beklagten bei den Gegnern und dieſe bei dem Beklagten ſo zu vertreten, daß eine gegenſeitige Verſtändigung und eine klare Einſicht der Art und Weiſe, wie bei etwa übrig bleibenden theoretiſchen Differenzen doch ein friedliches und vertrauenvolles gegenſeitiges Verhältniß herbeizuführen und einerſeits für wahre Erbauung zu ſorgen, andererſeits aber dieſelbe aus den g.'ſchen Vorträgen zu ſchöpfen ſei, die Folge davon hätte ſein können: denn die bloße Frage, ob der Beklagte von ſeiner Lehrweiſe ablaſſen oder ſein Amt niederlegen, und ob die Gegner ihn als Pred. behalten wollen oder nicht, kann für einen ächten Vermittelungsverſuch unmöglich gelten. b. Was die übrigen der Lehrart des Beklagten gemachten (z. Th. ſchon ad 1 und 2 in anderen Beziehungen beſprochenen) Vorwürfe anbelangt, ſo ſind die-

ſelben theils nicht erwieſen, theils betreffen ſie nur die Wahl einzelner Ausdrücke oder rhetoriſche Ausführungen und überhaupt Sachen des homil. Geſchmacks, theils berechtigen (und dies gilt von dem über die Lehrart des Beklagten gefällten Urtheile überhaupt) einzelne Mängel in einzelnen Predigten, da man nur etwa 10 von dem Paſtor G. im Concepte eingelieferte Predigten durchgeſehen hat, noch nicht zu dem Schluſſe, daß es ihm in einem die Synodalbeſchlüſſe rechtfertigenden Maaße an Paſtoralweisheit und paſtoraliſcher Tüchtigkeit fehle (wie ſolches Alles in den 3 oberwähnten, den Hauptſachen nach übereinſtimmenden Specialgutachten, auf welche die Kommiſſion ſich hier beziehen zu dürfen bittet, weiter ausgeführt iſt). Wenn hiernach aus den Lehrvorträgen des Paſtors G. eine genügende Rechtfertigung der Synodalbeſchlüſſe nicht hergeleitet werden kann, ſo bietet II. ſein ſittlicher Charakter und ſein Verhalten noch viel weniger einen hinlänglichen Grund zur Genehmigung derſelben dar. Denn bei den beiden Thatſachen, welche die Synode in dieſer Beziehung anführt, kommt es blos darauf an, welche Abſichten und Geſinnungen man vorausſetzen will, um ſie tadelnswerth oder untadelhaft oder mindeſtens entſchuldigungsfähig zu finden. Pſychol. Vermuthungen über das, was im Innern eines Menſchen vorgegangen, können aber keine Verurtheilung begründen, und in den angeführten beiden Fällen möchte noch dazu weit mehr Grund, das Vorgefallene auf eine dem Beklagten unnachtheilige Art auszulegen, als zum Gegentheil vorhanden ſein, zumal, da ſein allgemeiner und gewöhnlicher Lebenswandel dem Publikum unverdächtig iſt. Auch iſt die 2te Thatſache von der Synode ſelbſt bei ihrer Verſammlung im J. 1832 für irrelevant erklärt und eine auf ſie gebaute frühere Anklage bereits von einer richterlichen Behörde zurückgewieſen worden. (Die ausführlichere Begründung der hier dargelegten Anſichten enthält inſonderheit das Specialgutachten des mitunterzeichneten Referenten.) III. Im Allgemeinen verdient noch bemerkt zu werden, daß die von ref. Einwohnern der Stadt Braunſchweig unterzeichneten Eingaben wider den Paſtor G. nur 72—74 Unterſchriften *) zählen, die Anzahl der ſtimmberechtigten Mitglieder der dortigen Gemeinde aber in einer für richtig anerkannten Liſte **) zu 130 angegeben iſt, und daß bei der in Rede ſtehenden Angelegenheit die nicht ſtimmberechtigten Gemeindeglieder ebenfalls Berückſichtigung verdienen möchten. Ferner: daß das celle'ſche Presbyterium an der Synodalverſammlung vom J. 1833 nicht theilgenommen, vielmehr gegen das beabſichtigte Verfahren der Synode förmlich proteſtirt hat. Die herzogl. Miniſterialkommiſſion, Section für geiſtliche und Schulſachen, iſt nach dieſem Allen des gutachtlichen Dafürhaltens: Daß, da I. rückſichtlich der Lehrvorträge des Paſtors G. weder das conſtitutive Prinzip, auf welches er baut, noch der objective Inhalt der von ihm vorgetragenen Lehrſätze den Grundſätzen und dem Lehrbegriffe der ref. Kirche widerſpricht; da ferner die Lehrart deſſelben in manchem Betracht mit ſeiner Lehre ſelbſt unzertrennlich zuſammenhängt, und aus einzelnen Mängeln derſelben zu weit gehende Folgerungen zum Nachtheil des Beklagten abgeleitet ſind; da außerdem zu muthmaßen iſt, daß die von den ſeinigen abweichenden, ſubjectiven Anſichten der mit den Klägern übereinſtimmenden Mitglieder der Synode in Betreff gewiſſer Lehrſätze ſelbſt

*) Act. B. 1—6. Act. D. Nr. 9.
**) Act. A. Protokoll vom 2. Juni 1832.

auf den Tadel über die G.'ſche Lehrart den bedeutendſten Einfluß gehabt, und eine unpartheiiſche, ſich innerhalb der rechten Gränzen haltende Beurtheilung derſelben gehindert haben, die proteſt. Lehrfreiheit aber zu Grunde gehen und die Verbindung zwiſchen einem Pred. und ſeiner Gemeinde ihren Charakter verlieren und völlig unſicher werden würde, wenn das bloße ſubjective und veränderliche Ermeſſen wortführender Gemeindeglieder und kirchlicher Obern ihm bei ſeinen Vorträgen Geſetz ſein ſollte; übrigens auch ein genügender Verſuch zur Verſtändigung und Vermittelung zwiſchen dem Beklagten und ſeinen Gegnern noch nicht gemacht iſt; da II. rückſichtlich des ſittlichen Charakters und Betragens des Paſtors G. nur 2 einzelne Thatſachen wider ihn angeführt ſind, dieſe aber auch bei ſeinen Gegnern nur ungünſtige Vermuthungen, denen ſich mit mindeſtens gleichem Rechte günſtigere Annahmen entgegenſtellen laſſen, erzeugt haben, und eine der gedachten Thatſachen als längſt erledigt zu betrachten iſt; da III. rückſichtlich der wider ihn erhobenen Beſchwerden und der darauf gebauten Synodalbeſchlüſſe im Allgemeinen weder an den erſteren die ganze Gemeinde, noch an den letzteren das celle'ſche Presbyterium theilgenommen, dieſes vielmehr Widerſpruch eingelegt hat und dieſe Umſtände in einer Angelegenheit von der Natur und Wichtigkeit der obwaltenden für nicht unerheblich anzuſehen ſind, die Entſcheidung der Synode über die Suspenſion des Paſtors G. höchſten Orts nicht zu beſtätigen ſei, wobei jedoch den Klägern und der Synode unbenommen bleibe, die Dienſtentlaſſung des Beklagten, auf dem Wege Rechtens, wenn dies für zweckmäßig gehalten werde, weiter zu betreiben. Braunſchweig, am 18. Febr. 1834. Herzogl. braunſchweig-lüneburg'ſche Miniſterialkommiſſion, Section für geiſtliche und Schulſachen.

F. Schulz. Bank. Sallentien.

Am 16. Januar ſtellten ſodann die Vorſteher der ref. Gemeinde bei dem Staatsminiſt. auf's Neue den Antrag: es möge den Paſtor G. ſeiner amtlichen Functionen entheben, deſſen Penſionirung mit vollem Gehalte ſo lange genehmigen, bis er eine anderweitige Anſtellung annehmen, oder ſonſt Braunſchweig verlaſſen werde, auch die Anſtellung eines anderen Predigers zulaſſen. Das Miniſterium verlangte hierauf ein neues Gutachten von der Miniſterialcommiſſion, welches (am 9. Juli 1835) von dieſer abgegeben wurde. Die Commiſſionsmitglieder ſind 1) übereinſtimmend der Meinung, daß die Vorſteher zu dem gemachten Antrag durch einen gültigen Gemeindebeſchluß berechtigt worden ſind. 2) bemerken ſie, daß dem Antrag im **allgemeinen** die frühere Entſcheidung des h. Staatsminiſterii (16. Mai 1834) nicht entgegenſtehe, auch der Antrag der Gemeindevorſteher ſeiner allgemeinen Tendenz nach genügend motivirt ſei, indem ſie die Frage von der Lehrart unberührt laſſen und als Motiv nur die Thatſache hervorheben, daß die aus dem Mißverhältniß zwiſchen ſeinen Vorträgen und den religiöſen Anſichten und Bedürfniſſen der Mehrzahl der Gemeindeglieder entſtandene (unleugbare) Spannung ſich nicht blos nicht vermindert habe, ſondern immer größere Nachtheile hervorbringe, welche die kirchl. rel., ſittlichen und bürgerl. Intereſſen der Geſellſchaft innerhalb und außerhalb des Kreiſes der Gemeinde gleichmäßig bedrohen, — und denen nur durch Auflöſung des bisherigen Verhältniſſes abgeholfen werden könne. 3) Ver-

diene die Art und Weiſe, wie die Penſion beabſichtigt werde, alle Empfehlung. Demnächſt trägt die Commiſſion darauf an, das Miniſt. möge vor definitiver Entſcheidung den Paſtor G. von dem Anerbieten der Gemeinde auf eine die Annahme deſſelben empfehlende Art in Kenntniß ſetzen und ſeine Erklärung darüber einfordern; ſollte aber (auch nach Beſeitigung aller ſonſtigen localen und perſonalen Umſtände) P. G. ſich nicht freiwillig zurückziehen, ſo ſei die Commiſſion der Anſicht, es ſtehe der Regierung zu, ihn, dem Antrag der Gemeinde gemäß und in Uebereinſtimmung mit dem die Auflöſung ſeines Amtsverhältniſſes für rathſam erklärenden Urtheile der ref. S., durch Verſetzung in den Ruheſtand und mit Anweiſung einer ihn für den Verluſt ſeiner Amtseinkünfte entſchädigenden Penſion, zu entbinden. — Es wurde nochmals ein Vergleich gütlicher Beilegung gemacht, als aber auch dieſer keinen Erfolg hatte — ſo erſchien nachfolgendes Decret:

Von Gottes Gnaden, Wir, Wilhelm, Herzog ꝛc. Wir haben aus dem Berichte des Stadtmagiſtrats vom 1. Aug. d. J. und deſſen Anlagen erſehen, daß der Pred. der ref. Kirche hierſelbſt, Paſtor Geibel, jedes auf die Niederlegung ſeines Amtes gerichtete gütliche Anerbieten entſchieden abgelehnt hat. Da nun der angeſtellten Unterſuchung zufolge der Paſtor G. den religiöſen Bedürfniſſen des bei weitem größeren Theils der Gemeindemitglieder zu genügen nicht vermag, eine Ausgleichung des beſtehenden Mißverhältniſſes aber, aller angewandten Bemühungen ungeachtet, nicht zu erreichen geweſen iſt, und, bei der zur Sprache gekommenen Verſchiedenheit der Anſichten und Meinungen, auch von der Zukunft nicht zu erwarten ſteht, durch das fernere Beſtehen eines ſolchen Mißverhältniſſes aber nicht nur der Hauptzweck des kirchl. Gemeindeverbandes gänzlich vereitelt, ſondern auch eine völlige Auflöſung dieſes Verbandes herbeigeführt werden würde, ſo haben Wir, auf den Antrag der Gemeinde und auf den Grund des von der herzogl. Miniſterialkommiſſion abgegebenen Gutachtens beſchloſſen, den Paſtor G. ſeiner amtlichen Wirkſamkeit zu entheben und in den Ruheſtand zu verſetzen. Es ſoll demſelben jedoch das bisher bezogene Dienſteinkommen als Penſion unverkürzt gelaſſen, und ſolches nur dann entweder eingezogen oder ermäßigt werden, wenn der Paſtor G. eine anderweite Anſtellung angenommen haben wird, deren damit verbundene Einkünfte den jetzigen Penſionsbetrag entweder ganz oder theilweiſe erreichen. Auch ſoll demſelben unbenommen bleiben, dieſe Penſion im Auslande zu beziehen. Der Stadtmagiſtrat hat dem Paſtor G. hiernach die nöthige Eröffnung zu machen und denſelben anzuhalten, ſeine Dienſtfunctionen ſofort einzuſtellen, ſeine Dienſtwohnung aber ſpäteſtens Oſtern k. J. zu räumen. Zugleich ſind die Vorſteher der ref. Gemeinde von der getroffenen Entſcheidung in Kenntniß zu ſetzen, auch iſt wegen der Wahl eines neuen Pred., ſowie wegen der Feſtſetzung und Sicherung des demſelben zu bewilligenden Gehalts, zu deſſen Aufbringung ein großer Theil der Gemeindemitglieder zu jährlichen Beiträgen ſich verpflichtet hat, das Weitere zu verabreden und anzuordnen. Braunſchweig, am 29. October 1835. Auf höchſten Specialbefehl. F. Schulz.

Unter dem 24. Novbr. zeigte nun der Stadtmagiſtrat von Br. dem Miniſterio an, daß Paſtor Geibel ſeit dem 5. d. M. ſich aller amtlichen Funktionen enthalten habe, auch angewieſen ſei, am 3. April 1836 ſeine

bisherige Dienſtwohnung zu räumen, wie aber wünſchenswerth wäre, daß ihm auf ſein Anſuchen in Anbetracht häuslicher Verhältniſſe eine Prolongation des Gebrauchs der Wohnung geſtattet würde. Dieſen Antrag genehmigte das Miniſterium durch Reſcr. vom 3. Decbr. 1835. Soviel dem Ref. bekannt iſt, verließ P. Geibel Braunſchweig im Sommer 1836, und lebt gegenwärtig bei ſeinem Vater in Lübeck.

Gegen dieſes Verfahren und beſonders gegen die in dem letzten Reſcript gegebenen Entſcheidungsgründe macht die Schrift Nr. 8 folgendes geltend: 1) ſei unrichtig, wenn geſagt werde, P. G. habe den rel. Bedürfniſſen des bei weitem größeren Theils der Gemeindemitglieder nicht zu genügen vermocht. Dies beweiſ't der Verf. einmal durch die kleine Anzahl von Stimmen, welche die Gemeindevorſteher gegen Geibel haben zuſammenbringen können, ſodann durch ein Verzeichniß der Miniſterialacte Geibels, welche der in dem Streit oftgenannte Hofrath Petri als Gehülfsprediger an der ref. Gemeinde — mit ihm theilte. Es wurden bei der Br. Gemeinde im Jahr

							Communicanten.	
1831	getauft . . . . 45.	Von Geibel	37	Petri	8		G. 226.	P. 208.
—	confirmirt . . 25.	„	24	„	1			
—	getraut . . . . 17 P.	„	16	„	1			
1832	getauft . . . . 39.	„	36	„	3			
—	confirmirt . . 31.	„	13	„	18		G. 232.	P. 180.
—	getraut . . . . 5 P.	„	4	„	1			
1833	getauft . . . . 63.	„	53	„	10			
—	confirmirt . . 26.	„	15	„	11		G. 203.	P. 278.
—	getraut . . . . 11 P.	„	9	„	2			
1834	getauft . . . . 50.	„	44	„	6			
—	confirmirt . . 40.	„	33	„	7		G. 309.	P. 202.
—	getraut . . . . 9 P.	„	7	„	2			
1835	bis Octbr. get. 49.	„	42	„	7			
—	confirmirt . . 21.	„	12	„	9		G. 216.	P. 94.
—	getraut . . . . 12.	„	11	„	1			
			356	—	87		1186.	— 962.

2) unklar, wie man ſagen könnne, er habe den religiöſen Bedürfniſſen der Mehrheit nicht genügen können. Das Miniſterium hat in ſeinen Reſcript (16. Mai 1834) die G. von der Synode gemachten Vorwürfe als factiſch unbegründet gefunden, und die von ihm gepredigten, ihm zum Verbrechen gemachten Lehren als ſolche erklärt, in denen alle ref. Symbole übereinſtimmen, die alſo Fundamentallehren ſeien, demnach ſtellt ſich die Frage ſo: „Durfte eine Regierung, die ſich eine chriſtliche nennt, und als ſolche zum Schutz und Schirm der chriſtl. Kirche und des chriſtl. Predigtamts berufen iſt und verpflichtet, — den von der angeblichen Mehrheit einer Gemeinde gegen das Chriſtenthum erhobenen Widerſpruch irgend berückſichtigen, dieſem nachgeben und dem Prediger die Kanzel verbieten?" 3) falſch, wenn man glaube, die Integrität der Gemeinde ſei durch d. Regierungsbeſchluß geſichert. Dieſe ſei durch den Beſchluß nicht bloß verletzt, ſondern völlig aufgehoben. „Wenn der Hauptzweck des kirchl. Verbandes Erbauung auf dem Worte Gottes durch Predigt und Sacramente

iſt, ſo ſtand ja G. — nach des Miniſt. eigener Erklärung — untadelig, da, indem er das Wort nach den Grundſätzen ſeiner Kirche verkündigte. Hier war alſo Gottes Ordnung, die mußte geſchützt werden. Hätte das Miniſterium mehr Ernſt gezeigt, den Widerſpenſtigen alle Hoffnung, zu ihrem Ziel zu gelangen, rund abgeſchnitten, ſie hätten ſich gefügt, wo nicht, ſo mochten ſie ausſcheiden aus der Kirche; mit ihnen wäre nur ausgeſchieden, was nicht zur Kirche gehört und die Integrität des Kirchenverbands erſt wahrhaft hergeſtellt worden. So nun iſt das Gegentheil geworden. Der Pfarrer verbannt — die mit ihm an dem Glaubensgrund der Kirche Feſthaltenden ſind genöthigt, den Abgefallenen ſich zu unterwerfen. Dieſe letzteren werden, nach ihrer eigenen Erklärung, einen Pf. wählen, der das neue Symbol unterzeichnet, deſſen Fundamentalartikel ſind: a) die menſchliche Natur iſt ganz vortrefflich; b) daß Chriſti Tod zu ihrer Erlöſung nothwendig war — ein Irrthum. Sollten ihn die Erfahrungen in dieſer ſeiner Gemeinde ſpäter zu entgegengeſetzten Erfahrungen führen, ſo würde es ihm gehen, wie Geibel." 4) bemerkt Verf., daß nach § 211 der neuen Landſchaftsordnung „jeder im Herzogthum anerkanten, oder durch ein Geſetz aufgenommenen chriſtl. Kirche, freie öffentliche Religionsübung zuſtehe. Das Geſetz, welches die ref. Gemeinde in Braunſchweig aufnahm, iſt das Privil. Herzogs A. Ulrich vom 28. März 1708, worin ihr verſpochen wird, ſie bei vollkommener Gewiſſensfreiheit und dem öffentlichen exercitio religionis, nach Art und Gebrauch anderer in- und außerhalb Deutſchland befindlichen ref. Kirchen ungehindert zu erhalten, und gegen alle Beeinträchtigung gnädigſt zu ſchützen. Symbol dieſer Gemeinde war die Conf. Gallicana v. 1561. Entſtand nun in der Gemeinde ein Schisma und die beiden entgegenſtehenden Parteien nahmen die Entſcheidung der Regierung in Anſpruch, ſo lag es dieſer ob zu prüfen, welche an dem Bekenntniß der Kirche feſthalte, und dieſe zu ſchützen. Welche von dieſen hier in Rede ſtehenden Parteien Schutz verdient, hat das Miniſt. ſelbſt durch ſeine früheren Entſcheidungen ausgeſprochen. Endlich 5) ſagt § 227 der N. L. O. „den verfaſſungsmäßig ernannten oder beſtätigten Kirchen- und Schuldienern den zur Erfüllung ihrer Berufspflichten erforderlichen geſetzlichen Schutz ausdrücklich zu." Reſultat: Nach dem früher ſelbſt vom Miniſt. Ausgeſprochenen bleibt P. G., bis er etwa einem anderen Rufe folgt, der legitime*), wenngleich zur Ruhe geſetzte — Paſtor der wahren ref. Gemeinde zu Braunſchweig. Sehen wir nun was dieſer gediegenen Argumentation eines chriſtlichgeſinnten Rechtsgelehrten von den Schriften [illegible] in Nr. 9 und 10 entgegengeſetzt wird. Die Sprache, welche beide gleichmäßig in Beziehung auf rel. Dinge, Schrift, Symbol ꝛc. führen, iſt eine ſolche, daß ſie im Angeſicht der Theologie und einer vernünftigen Kritik durchaus gar nicht beſtehen kann, daher wir unſere Leſer mit Anführungen

*) Gerade ſo argumentiren die aus Baſellandſchaft vertriebenen Geiſtlichen.

dieſer Art nicht zu incommodiren geſonnen ſind. In Beziehung auf die geſchichtliche Darſtellung haben beide das Verdienſt das zweite Gutachten der Miniſterialcommiſſion v. 9. Juni 1835 und Nr. 9 auch noch einige andere (obenerwähnte) Actenſtücke in originali mitzutheilen, wodurch denn allerdings auch ſich herausſtellt, daß Verſuche mit G. ſich abzufinden, gemacht wurden. Berückſichtigung verdient von dem ſonſtigen Inhalt nur ein Punkt. Es ſucht nämlich der V. von Nr. 9 die in Nr. 8 aus dem Zahlenverhältniß der Miniſterialacte gezogene Folgerung dadurch zu entkräften, „daß ja die Gemeinde nie zwei Prediger zu beſitzen gewohnt geweſen ſei, daß Petri nur als Hülfsprediger fungirt habe, und ſchon wegen ſeines Profeſſors- (und Hofraths-) Titel, nicht als eigentlicher Prediger angeſehen worden ſei ꝛc." Dagegen behauptet er, ſei es viel entſcheidender, „daß G., obgleich er der einzige war, der im Geiſt der altdogmatiſchen Orthodoxie predigte, die ihrem Weſen nach viel poetiſcher iſt, als der Rationalismus und ſo leicht empfindſame Gemüther anzieht, obgleich die obſchwebende Streitigkeit die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hatte, ſo daß ihn ſelbſt eine hohe Perſon einmal predigen hörte (gar nichts Beſonderes; hohen Perſonen in Braunſchweig kann es nur ſehr heilſam ſein, wenn ſie auch einmal das Ev. predigen hören, beſ. da zugeſtandener Maßen die veralteten Dogmen in B. nicht mehr gepredigt und der Kirchenglaube aus der Erinnerung gekommen, auch niemand mehr verſtändlich iſt,) obgleich die ganze herrnhuthiſche Gemeinde hierſelbſt ihm ſehr anhing, obgleich endlich die ref. Kirche die kleinſte, faſt kapellenartige Kirche der Stadt iſt, ſein Publikum, beſonders als der Reiz der Neuheit vorüber, nie bedeutend war, da, hätte ſeine Lehrweiſe wirklich Anklang in den Gemüthern hier gefunden, ſeine Kirche jeden Sonntag hätte überfüllt ſein müſſen." Wie verhält es ſich nun mit dieſer Behauptung? G. hatte bis zur Niederlegung ſeines Amtes immer ſein Predigtauditorium, beſtehend vorzüglich aus der eingepfarrten Gemeinde zu Veltenhof, aus den Herrnhuthern und den weniger bemittelten Mitgliedern der ref. Stadtgemeinde. Die Gebildeten und Vornehmen, welche ſich nicht mit den „veralteteten Dogmen von Erbſünde, Teufelsgewalt und der Blut- und Wundentheologie langweilen, noch ihre Gemüther in Wallung und Spannung bringen laſſen wollten" — blieben weg. In der Gegenwart, wo der Hofrath Petri die ref. Gemeinde verſieht, verhält es ſich umgekehrt. Hier bleiben die Zuhörer Geibels weg. Warum? weil ihnen der Kirchenglaube „nicht aus der Erinnerung gekommen", weil ſie die Lehren von der Verderbtheit der menſchlichen Natur und von dem ſtellvertretenden Tod Chriſti nicht für „unentſchieden", vielmehr für „wahre und ſeligmachende" und ebendeshalb für Fundamentallehre der Reformirten und aller evangeliſchen Kirchen erklären. Dagegen findet ſich in ſeinen Predigten die andere Parthei zahlreich ein. Warum? iſt nicht ſehr ſchwer zu erklären. Die einen freuen ſich, daß ſie wieder in hergebrachter Weiſe mit dem Nachbar zur Kirche ſchlendern können, und daß der „erleuchtete" Hofrath ihnen etwas erzählt von den im Dunkeln ſchleichenden Zeloten, „dieſen Veräch-

tern des größten Geſchenkes der Gottheit, der göttlichen Vernunft, denen der Teufel weit unentbehrlicher zu ihrem religiöſen Syſtem als des Menſchen denkender Geiſt"; — während es ſich durch die letzten Vorfälle „auf's Glänzendſte beſtätigt, daß die religiöſe Aufklärung, die Gottes, Chriſti und der Menſchheit würdige Auffaſſung des Chriſtenthums (in Braunſchweig) ſo tiefe Wurzeln geſchlagen habe, daß Jemand, der einen anderen Grund dagegen legt, als der da gelegt iſt, dennoch ſein Unternehmen muß ſcheitern ſehen." Andere gehen aus Conſequenz in die Kirche, obgleich ſie, was man ihnen nicht verübeln kann, Göthe, Platen, Pückler-Muscau, oder was Raupach u. A. von den Brettern her lehren — ungleich intereſſanter, pikanter, amüſanter finden, als das ewig ſich wiederholende fade Kanzelgeſchwätz, welches mit der Prätention auftritt, die höchſten Bedürfniſſe des Menſchengeiſtes zu befriedigen. Sie opfern ſich für ihre Meinung.

Blicken wir nun auf dieſe Angelegenheit zurück und faſſen namentlich die Maaßregel noch einmal in's Auge, nach der das Br. Miniſterium die Sache zu Ende führte, ſo kann Ref., obſchon er mit den obengenannten kirchenrechtl. und rechtl. Grundſätzen des Verf. von Nr. 8 ſich in theoria eins weiß, doch nicht umhin, dieſelbe für die, weil nothwendige, auch richtige zu halten. Das Miniſterium ſah ein, daß die Differenz zwiſchen Geibel und den Gemeindevorſtehern eine nicht ausgleichbare ſei, daß, wenn man das Verhältniß neu autoriſire, nur ſchlimmere Folgen herbeigeführt werden. Andererſeits konnte es mit P. Geibel nicht den Ausweg nehmen, der mit P. Lange in Caſſel ergriffen wurde und durch den das dortige Gouvernement ſeine factiſche Mißbilligung gegen die Diſſidenten ausſprach; denn es giebt in Braunſchweig keine zweite reformirte Pfarrſtelle. Was war bei einer ſo bedauerlichen Colliſion zu thun? Es blieb nichts übrig, als im Wege der Adminiſtration einzuſchreiten, des Friedens und der Ordnung wegen das Verhältniß ſo zu löſen, daß der im Recht ſtehende in den mindeſt möglichen Nachtheil komme. Dies that das Miniſterium dadurch, daß es jenes amtliche Anſinnen der Collegen des P. Geibel, welches ihn auch finanziell verkürzte, abwies, und ſodann der Gemeinde zur Pflicht machte, ihm ſeinen vollen Gehalt für alle Zukunft abzureichen. Freilich hätte man wünſchen mögen, daß die Regierung ihre voluntas constans et perpetua jus suum cuique tribuendi auch dadurch gezeigt hätte, daß ſie in dem Schlußdecret ſich deutlicher über den wahren Grund des Streits ausgeſprochen, oder wenn ſie dies nicht wollte, wenigſtens die Stelle weggelaſſen hätte, wo es heißt „den religiöſen Bedürfniſſen der Gemeindemitglieder nicht zu genügen vermocht." Dazu hatte man mehr als einen Grund. Die Miniſterial C. hatte in ihrem Gutachten, das dieſem Decret zu Grunde liegt, ausdrücklich bemerkt, daß ſie den Vorſchlag der Gemeindevorſteher auf Enthebung Geibels deswegen für einen motivirten halte, weil die Frage, ob P. Geibel als reform. Kirchenlehrer zu der

von ihm befolgten Lehrart **berechtigt** ſei, unberührt gelaſſen habe;" ſie hatte mit beſtimmten Worten beigeſetzt, „daß die aus dem **Mißverhältniß** zwiſchen ſeinen Vorträgen und den rel. Anſichten und Bedürfniſſen der Mehrzahl entſtandene Spannung ſich nicht bloß nicht vermindert habe 2c." Hierbei blieb es zum Mindeſten unbeſtimmt, auf welcher Seite die **Schuld** des „Mißverhältniſſes" liegt, während nach den Ausdrücken des Schlußdecrets (in denen man die Worte der von der Höchſten Behörde ſelbſt verworfenen Synode wiedererkennt), alles P. **Geibel** allein zugeſchrieben wird. Endlich mußte ja die Betrachtung der ganzen Sache von Anfang an die Regierung unbezweifelt zu der Einſicht führen, daß die ſogenannten rel. Bedürfniſſe der renitirenden Gemeindeglieder, welche nach ihrem eigenen naiven Geſtändniß außerhalb der Kirche ſich befinden, eigentlich = 0 ſeien, folglich von einem genügen oder nicht genügen durch einen chriſtlichen Geiſtlichen gar nicht die Rede ſein könne.

Der lutheriſche Apologet (Nr. 9) ſchließt ſeine Schrift mit den Worten: „Wir wollen den ganzen Hergang anſehen als eine Wolke, die auf einige Zeit den Himmel unſeres kirchlichen Lebens trübt" und an die Worte denken: „Durch die Wolken bricht das Sonnenlicht." Dieſem Wunſche ſchließen wir uns in dem Sinne an, es möge doch recht bald in dieſer Stadt, in der einſt Johann **Arndt** gewirkt, ein Mann in ſeinem Geiſt und Kraft, mit ſeiner Weisheit und Demuth auftreten und durch die Predigt des lautern Evangeliums die Gemüther dem Sohne Gottes gewinnen.

Holſtein.

Actenmäßige Darſtellung des gerichtlichen Verfahrens wider den ehemaligen Compaſtor **Amthor** zu Rellingen, nebſt Nachrichten über deſſen Dienſtentſetzung. „Diversis diversa placent, non omnibus horis omnia conveniunt." Leipzig, Steinacker, 1836. VI u. 48 S. 8.

Joſeph Conrad Chriſtian **Amthor**, geboren 1767 zu Altona, ſtand bis 1817 als Paſtor zu Mildſtedt, ſeit dieſer Zeit als erſter Compaſtor in Rellingen (Kirchenpropſtei Pinneberg). „Schon in den erſten Jahren ſeiner Auſtellung in letzterer Gemeinde hatte er auf Veranlaſſung des weltlichen Viſitators, des Landdroſten, Geh. Conferenzrath **von Döring**, eine Reihe von Unterſuchungen zu beſtehen." — „So wurde 1818 ſeine verantwortliche Erklärung über ein Gerücht eingefordert, daß er ſolle betrunken geweſen ſein." Nicht lange nachher forderte ein Viſitatorialerlaß der Landdroſtei ihn auf, ſich zu verantworten über einen „an öffentlichem Orte vorgekommenen Fall, wo er in hohem Grade betrunken geweſen ſei und ſich dem Spott der Anweſenden ausgeſetzt haben ſoll." Der Erlaß war von dem Kirchenpropſten **Königsmann** mitunterſchrieben. Letzterer veranlaßte den P. **Amthor** „auf eine Officialunterſuchung zu verzichten, und um die Beiſeiteſetzung der Sache zu bitten." A. erhielt einen Verweis und 1819 erfolgte eine zweite Unterſuchung. „Die Thatſache war, daß A. eines Abends zwiſchen 10 und 11 Uhr auf dem Heimwege in dem

Hauſe eines jungen Mannes, aus einer ihm ſehr befreundeten Familie, dieſen ſeine Frau mißhandeln hörte, und als er die Thür verſchloſſen fand, anklopfte, indeß von dem zornigen Ehemann zurückgeſtoßen wurde. Seine freundſchaftlichen Beziehungen und die augenblickliche Entrüſtung veranlaßten A. in das noch erleuchtete Haus des alten Vaters des jungen Ehemanns zu gehen, und dieſer bezeugte in einer ſchriftl. Erklärung, daß er keine Trunkenheit an A. bemerkt habe, indem er deſſen Benehmen als eine demſelben eigene Raſchheit darlegte." Die Abſicht dieſe Familie, der A. viele Wohlthaten verdankte, zu ſchonen, veranlaßte denſelben, „als ihm die Inquiſition der Landdroſtei zu Ohren kam, brieflich um die Unterdrükkung ſolches Verfahrens zu bitten." Er empfing einen Viſitatorialerlaß, in welchem ihm die Suſpenſion als „ſtreng und rechtlich mindeſtens verdient angerechnet und dieſelbe, wenn er ſich den geringſten Verſtoß wider die Würde des Amtes würde beikommen laſſen, angedroht wurde." Eine ähnliche und zum Theil gleiche Behandlung widerfuhr ihm bei einem Streite mit dem Organiſten, wobei die Landdroſtei einſeitig procedirte d. h. ohne daß die Acten irgend eine Theilnahme des geiſtl. Mitviſitators darlegen. Amthor meldete ſich um Verſetzung; „als ſein Wunſch nicht erfüllt wurde, waren es die begütigenden Worte des K. Propſtes, die ihn von einer Beſchwerdeführung zurückhielten." Ein neuer Prozeß brach 1832 aus. Am 24. Decbr. begab ſich Amthor in Privatgeſchäften nach Pinneberg zu dem Brauer Götjen. Während er ſich hier befand, trat der Hausmakler Ingwerſen, aus Hamburg, Sohn ſeines früheren Collegen in Rellingen ein, den er nicht erkannte. Im Geſpräch ließ A. beiläufig ein tadelndes Wort gegen ſeinen früheren Collegen fallen. Der Sohn ſtellte den ꝛc. A. zur Rede. A. erwiederte, es ſei die Wahrheit, wie er (der Sohn) dies ſelbſt ja früher anerkannt und ſeinen Vater darüber getadelt habe. J. erlaubte ſich Schimpfreden, worauf A. bemerkte, er möge ſich, wenn er beleidigt ſei, bei der Obrigkeit beſchweren. J.: er ſei nicht werth Prediger zu ſein, wäre eher zum Karrenſchieber geſchickt, verdiene Prügel ꝛc. Hierauf verſetzte ihm A. eine Ohrfeige, worauf der Hausherr die Erhitzten trennte. — Am 7. Febr. wurde A. von den Kirchenviſit. protoc. vernommen und ihm ſofort der Befehl des Oberconſiſt. zugefertigt, „er ſei bis auf Weiteres ſuſpendirt." Darauf zog das Ob. Conſiſt. Berichte über den Lebenswandel des A. in den letzten 10 Jahren ein. Die Berichte von 8 Predigern lauten faſt nur zu Gunſten des Bekl., außer dem des P. Adler, „der ein tadelndes Urtheil über das Benehmen A's gegen die Menſchen, deſſen Verhalten in und außer der Kirche betreffend, und über die Folgen davon auf den Geiſt der Gemeinde in allgemeinen Ausdrücken übergab." Auch der Kirchenjurator und 4 Gemeindeglieder wurden verhört, aus deren Auſſagen, wie ſie hier ſtehen, nichts Sicheres und Gegründetes ſich entnehmen läßt. — Als man Mitte 1833 von Amthor eine Erklärung verlangte, ob er in der Unterſuchung, ſo wie die Acten vorliegen, zum Erkenntniß ſubmittiren wollte,

ließ er ſich die Acten geben, woraus ſich ergab, daß die alten Unterſuchungsgeſchichten einen Haupttheil derſelben ausmachten, und reichte einen Perhorreſcenz-Antrag wieder die Kirchenviſitatoren der Propſtei Pinneberg bei dem Ob. C. zu Glückſtadt ein, da der Einfluß eines Richters auf dieſelben unverkennbar ſei, auch die Protocolle einſeitig von eben dem Manne (v. Döring) aufgenommen ſeien, der von jeher den offenbarſten Widerwillen gegen ihn bewieſen, ſtets nur darauf bedacht geweſen ſei, ihm Verdruß zu verurſachen. Er trägt auf Removirung der älteren Acten, nicht Folgegebung für das gegenwärtige Urtheil, an, und auf ſeine Unterſuchung von anderen unpartheiiſchen, ſowohl „weltlichen als geiſtlichen" Männern. Am $\frac{6}{23}$ Jan. 1834 erfolgte das Urtheil des Oberconſiſt., „daß A. wegen ſeines, eines Religionlehrers unwürdigen, der Gemeinde Anſtoß und Aegerniß gereichenden Betragens, von ſeinem Amte als erſter Compaſtor in R. zu entlaſſen und ſchuldig die Koſten der Unterſuchung zu erſtatten." A. legte das remedium supplicationis ein und wendete ſich im April in einer Bittſchrift (mitgetheilt S. 27 — 47) an den König von Dänemark, in der er darauf anträgt, „das Erkenntniß des Ob. Conſiſt. nach der Reviſion des Prozeſſes zu caſſiren, darnach ihm auch eventualiter ordentl. Gehör zu ſeiner Vertheidigung A. Gn. zu geſtatten." Am 10. Juni 1834 erfolgte der Kanzleibeſcheid, „es könne auf dieſe Bitten nicht eingetreten werden, zugleich habe er sub 1 Septbr. das Paſtorathaus zu räumen" ꝛc. In Bezug auf 38jährige Dienſtzeit bei geringer Einnahme, auf ſein hohes Alter, wodurch er unfähig ſei, irgend einen neuen Broderwerb für ſich und ſeine 76jährige Frau zu ergreifen, auf die vielen ausgezeichneten Zeugniſſe über ſeine frühere Amtsthätigkeit und im Vertrauen auf eine Aeußerung, daß ein ſolches Geſuch unterſtützt werden würde, bat er den König um einige Penſion und Erlaſſung der Prozeßkoſten. Er erhielt aber völlig abſchlägigen Beſcheid, ebenſo einer ſeiner Söhne bei perſönlicher Anweſenheit in Kopenhagen. Die Eltern leben jetzt von Unterſtützung der Kinder. Auch die Prediger der Propſtei Pinneberg wandten ſich insgeſammt an das K. Oberconſiſtorium, ſetzten A's Verdienſte um Kirche und Schule in einem Geſuche bei dem König auseinander und empfahlen ihn bei ſeiner traurigen Lage zu Berückſichtigung. Ihre Bitte wurde ebenfalls zurückgewieſen. So vorliegende Schrift.

Was nun die rechtliche Seite der quäſtionirten Sache, wie ſie hier vorliegt, anbelangt, ſo ſpricht gegen den Beklagten allerdings und ganz beſonders das, daß er dreimalige Verweiſe ſeiner Vorgeſetzten wegen anſtößigen Lebenswandels ohne Gegenvorſtellungen hingenommen. Hieraus entſteht eine dringende Vermuthung dafür, daß er die beſagten Rügen wohl verdient. Die Richtigkeit der dabei zum Grunde gelegten Thatſache dürfte jetzt, nach ſo langer Zeit, nicht mehr feſtgeſtellt werden können. Der Vorwurf der Partheilichkeit des Landdroſten und ebenſo die Perhorreſcenz gegen die erkennende Behörde ſind durch Facta nicht genugſam begründet. Daß der Landdroſt zur Vernehmung von Zeugen über den Lebenswandel des A. nicht competent geweſen, läßt ſich bei

der ihm anvertrauten Polizeigewalt und ſeiner Stelle als Aufſeher auch in Kirchenſachen kaum bezweifeln. Um übrigens das Erkenntniß zu würdigen, mußten die fehlenden Entſcheidungsgründe mitgetheilt werden. Ohne dieſe und ohne Einſicht der Unterſuchungsakten läßt ſich füglich nicht entnehmen, ob Amthor die Amtsentſetzung wegen unwürdigen Betragens rechtlich verwirkt habe und ob ihm der Entlaſtungsbeweis in der That widerrechtlich abgeſchnitten worden. Angenommen aber, daß die gegen ihn früher verhängten Rügen wegen unſitttlichen Lebenswandels begründet waren, ſo ſcheint die erkannte Dienſtentſetzung in Folge der wider den Jugwerſen verübten Thätlichkeit nicht ungerechtfertigt, wenn man erwägt, daß dem A. vorher bereits angekündigt, daß er bei dem nächſten Vergehen ſie zu gewärtigen habe.

Muß nun Ref. aus den angegebenen Gründen verzichten vom Standpunkte des Rechtes aus „darüber zu richten, ob der Beklagte mit Recht oder Unrecht an die öffentliche Meinung appellirt habe", ſo ſcheint dagegen das Verfahren nach der Remotion eine Beurtheilung wohl zuzulaſſen, auch wenn man, wie Ref., die Holſt. Dienſtpragmatik nicht ſpeciell kennt. Amthors Vergehen fällt nicht in die Categorie des „Niederträchtigen", wodurch er jeden Anſpruch auf Gnade von Seiten des Thrones verwirkt hätte. Er hat, wie ihm in früheren und ſpäteren Zeiten ſeine Vorgeſetzten, (S. 8. 9. 21) Collegen (S. 11. 19. 48) und einzelne Gemeindeglieder (S. 7) bezeugt haben, weſentliche Verdienſte um das Kirchen-, Schul- und Gemeindearmenweſen erworben, in allen dieſen Zweigen und ſelbſt noch in hohem Alter einen unermüdeten Eifer, ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit und Uneigennützigkeit, die ſelbſt Opfer nicht ſcheute, bewährt, überhaupt ſich ſtets als „tüchtigen Beamten" gezeigt. Er iſt endlich in einem Lebensalter und in Vermögensumſtänden, welche Anſprüche auf Theilnahme von Seiten des Staats begründen. Hiernach erſcheint es allerdings hart, wenn ein Greis, „der durch Richterſpruch Ehre, Amt und Brod verloren — von der Königl. Gnade dergeſtalt verſtoßen iſt, daß er nicht weiß, wovon er ſich kleiden und nähren, noch wohin er ſein müdes Haupt legen ſoll."

Kirchliche Literatur.

Predigten.

1. Geiſtliche Reden bei verſchiedenen Amtsverrichtungen. Von Dr. A. W. Fr. Genßler, Herz. S. Oberhofpr., Oberconſiſt. und Generalſup. Oberpf. zu St. Moriz u. Prof. prim. in Coburg. Leipzig, Barth, 1836. 8. ⅔ Rthlr.
2. Die Sonn- und Feſttagsepiſteln und Evangelien für das ganze Jahr, ſammt den entſprechenden Collectengebeten und Sprüchen, zum Einlegen in die Agende. Für die ev. K. in den Königl. Pr. Landen. Zweite Aufl. Görlitz, Grüſon. kl. 4. 19½ B. 1836.
3. Der Herr hat es gethan. Eine Predigt über Jeſ. 5, 7, am 18. Sonnt. p. Trin. nach dem in der Nacht vom 11. — 12. Octbr. 1835 in der Stadt Waldenburg geſchehenem Brandunglück, geh. v. M. Meurer;

Diaconus zu Waldenburg und Pfarrer zu Schwaben. Waldenburg, Wſitzſch, 1836. 8.

4. Predigt am 50jährigen Amtsjubiläo d. 3. Septbr. 1336. Gehalten von Max. Friedr. Scheibler, evang. Prediger zu Montjoie und Ritter des R. A. O. 3ter Kl. m. d. S. Aachen, Frantzen. 47 S., 1836. 8.

5. Maſſillon's Conferenz- und Synodalreden über die vornehmſten Pflichten der Geiſtlichen. In's Deutſche übertragen, bevorwortet und herausgegeben vor K. E. Reineck, Paſtor zu Garlipp bei Stendal. Magdeburg, Bühler, 1836. IV. 189 S. 8. $\frac{5}{6}$ Rthlr.

6. Predigten von J. A. Chr. Mühlenhoff, Paſtor zu St. Andreas in Braunſchweig. Eb., Meyer, 1836. II. 276 S. 8.

7. Rede, gehalten am 18. Octbr. in der Domſchule zu Güſtrow. Von Krückmann. Güſtrow, Opitz und Frege. 1836. 16 S. 8.

8. Glaube, Hoffnung, Liebe. Drei Predigten über 1. Korinth. 12, 13. in der Simultan-Pfarrkirche zu Neu-Ruppin, gehalten von Dr H. F. W. Pätſch, Candidaten des ev. Predigtamtes und d. Z. Prädikanten der ev. reformirten Gemeinde zu Neu-Ruppin, Storbeck und Pfalzheim. Brandenburg und Neu-Ruppin. Wieſike, 1836. 45 S. 8.

9. J. H. Grandpièrre's zu Paris gehaltene Predigten. Vier Hefte. Berlin, Fröhlich, 1836. 8. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

10. Sermon sur Esaïe LXIII, 7. 8. 17. Avril 1836. Francfort s. M. chez Schmerber. 30 S. gr. 8.

11. Entwürfe zu Predigten und Homilieen über das ganze neue Teſtament. Ein Hand- und Hülfsbuch für Geiſtliche und Candidaten, bearbeitet von mehreren Geiſtlichen. Gotha, Hennig und Hopf, 1836. A. u. d. Nebent.: Entwürfe ꝛc. ꝛc. Von J. M. Koch, Pfarrer zu den Reglern in Erfurt. Erſtes Bändchen. 1 Rthlr.

12. Predigt-Entwürfe über freie Texte auf alle Sonn- und Feſttage in einem doppelten planmäßigen Jahrgange. Von M. Gottl. Euſeb. Fiſcher, Pfarrer und Superintendenten zu Sangerhauſen. Zweite Hälfte von Pfingſten bis zum letzten Trinitatisſonntage. Eisleben, Reichardt, 1836. 192 S. 8. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

13. Kleine Wochenpredigten über des Chriſten Stimmung und den Weltton. Von K. Steiger. Zum Beſten einer armen ſchmerzenreichen Wittwe. St. Gallen, (Wartmann u. Scheitlin), 1836. 172 S. 8. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Nr. 1. Der Verf. hat ſeine Schrift ſeinem Vater zur Feier von deſſen Amtsjubelfeſt gewidmet. Er hofft zugleich, daß ſie bei Gönnern und Freunden als Erinnerungsblatt nachſichtig werde aufgenommen werden. Die erſte Gruppe bilden Traureden, deren erſte die Freude des Tages für die jetzt am Ziel ſich ſehende, im gegenſeitigen Beſitz und Füreinanderleben zufriedene Liebe, aber auch den Ernſt der zu übernehmenden Verpflichtungen ſchildert, für deren Erfüllung übrigens der Verf. die Bürgſchaft in den Perſönlichkeiten des Paares, findet. Die zweite ſchildert den Trauungstag als den Tag der ſchönſten Hoffnung, weil der Lebenszweck jetzt erreicht iſt, der zuverläſſigſten, weil die Quelle des Glücks innerlich iſt, der frommſten und heiligſten, weil der Vorſatz, dem Herrn einen Tempel zu bauen, in der Seele lebendig iſt. Die dritte Traurede ſchildert

den Ernſt des Ehebündniſſes ſchon bei menſchlicher, noch mehr bei der Anſicht von der Ehe, daß ſie göttliche Ordnung ſei. Der Ernſt iſt aber gemildert durch Liebe und Treue. Auch hier am Schluß die galante Wendung, daß es eigentlich unnöthig ſei, den Verlobten den Ernſt an's Herz zu legen. — Vierte Traurede, bei der Vermählung des Herzog Ernſt zu S. Coburg und Gotha. Mit den Verlobten freut ſich ihr Volk, ſich demüthigend vor dem Höchſten legen ſie ihr Gelübde ab und die Liebe hat in ſich die Hoffnung auf Gottes wohlmachende Güte. Abth. 2. Taufreden. Nr. 1. Alle Sorge aufgehoben durch die Taufe auf den Namen des V., S. und h. G. Nr. 2. Die Taufe Weihe zum Leben, als unter des Vaters Schutze ſtehend, zum höheren Leben im Reiche Chriſti, zum ewig ſeligen Leben im Namen des h. Geiſtes. Abth. 3. Ausſegnungsreden bei Sechswöchnerinnen. Nr. 1. Die Gefühle des Dankes und freudigen Vertrauens, welche einſt die Mutter des Erlöſers bei der Darſtellung im Tempel in ſich trug, darf jede chriſtliche Mutter ihr nachfühlen. Nr. 2. Bei der Miſchung von Sorge und Freude, welche der Neugeborne mitbringt, ziemt es ſich, daß die Mutter dankend und bittend vor den Herrn trete. Nr. 3. In dieſem Augenblick, wo die Mutter ſelbſt wieder mit dem Kinde vor den Altar tritt, iſt die Freude der Familie vollendet, denn die Gefahr iſt vorüber und der Säugling dem Herrn wiedergegeben. Abth. 4. Confirmationsprüfungsreden. Nr. 1. Das Wort Gottes, der werthvollſte Gemeinbeſitz für die jungen Chriſten. Nr. 2. Mit dem Wichtigen der Handlung, da die Gemeinde wiſſen will, ob ihr Glaube auch der der Aufzunehmenden ſei, verbindet ſich das Rührende des Anblicks derſelben als unſerer Kinder. Abth. 5. Confirmationsreden. Nr. 1. Joh. 20, 19 — 23. Der dreifache Zuruf des Herrn a) ſein Gruß: Friede mit euch, b) ſeine Ermunterung: wie mich ꝛc., c) der Troſt und die Verheißung: nehmet ꝛc. Nr. 2. 1. Timoth. 6, 12. Ergreifet das ewige Leben, welches iſt in Chriſto; denn in ihm iſt Licht in des Lebens Nacht, Kraft in unſerer Unmacht, Leben im Tod und unter Todesſchrecken. Nr. 3. Alle Beſorgniſſe ſchlägt nieder 1. Joh. 5, 4—10. Der Glaube der Sieg, der die Welt überwindet; a) ſein Grund, daß Jeſus der von Gott als ſein Sohn bezeugte iſt; b) ſeine Kraft und ſeine Werke; Beſiegung der Welt; c) ſein Ziel und Lohn. Abth. 6. Beicht- und Abendmahlsreden. Die am Tiſch des Herrn eingegangene Gemeinſchaft iſt a) eine heilige, deren Zweck und Ziel die Heiligung des Lebens iſt; b) eine ſelige, denn für das größte Uebel für das Bewußtſein der Sünde iſt hier Heiligung; c) eine ewig dauernde, die auch Sterben zum Gewinn macht. Nr. 2. Das h. Abendmahl führt uns dem Himmel zu: a) als die lebendigſte Erinnerung an unſere Beſtimmung für den Himmel; b) als Vergegenwärtigung des Vorbilds Chriſti auf dem Wege dahin; c) als Zuſicherung kräftigen Troſtes und beharrlichen Beiſtandes; d) als Mittel vorzufühlen die einſtige Verklärung. Nr. 3. Für das auch dem äußerlich Unſträflichen unerläßliche tiefe Bewußtſein der Sünde giebt Ermuthigung nur der lebendige Glaube. Abth. 7. Ordinationsreden. Die hohe Aufgabe, Schwierigkeit und Verheißung für das chriſtliche Lehr-

amt. Abth. 8. Zur Einweihung einer Kirche geſprochene Gebete und Anreden. Abth. 9. Inveſtiturreden. Nr. 1 benutzt das, daß die Gemeinde an ihrem verſtorbenen Seelſorger mit voller Liebe hing, um dem neuen ſeine Pflichten an's Herz zu legen. Nr. 2 ſchildert den Beruf des Predigers als einen heiligen, ſchwierigen, ſeligen. Nr. 3 hat, außer daß das Ziel des Predigtamts und die mannigfache Art der Wirkſamkeit vorgeſtellt iſt, ſpeciellen Inhalt. — Für die mit den Verhältniſſen und Localitäten bekannten Leſer iſt dieſe Schrift beſonders von Intereſſe. Das eben hat Ref. auszuſetzen, daß, was den materiellen Gehalt betrifft, das poſitiv Chriſtliche zu wenig, und wo es je geſchieht, die Gemeinſchaft mit dem Erlöſer nur als Nachfolge nach ſeinem Vorbilde aufgefaßt iſt. Was aber die Form betrifft, ſo liebt der Verf. allzuſehr poetiſche Wendungen. Unter den Gebeten läßt er die Kanonen donnern; die Stimme bei der Taufe Chriſti iſt der zum Jordan niederfahrende Donner des Allmächtigen; Gewiſſensbiſſe ſind Donner des ſtrafenden Bewußtſeins. Dieſe Vorliebe hat oft Uebelſtände zur Folge, äſthetiſirende Spielereien, z. B. mit dem Bild des Frühlings und mit dem Gefühl der Seligkeit der Neuverlobten, ſowie ſchwülſtigen Periodenbau. Befremdet hat den Ref., daß nicht auch Grabreden mitgetheilt ſind.

Nr. 2. Mehrere Geiſtliche äußerten den Wunſch, es möchten in der Agende auch die ſonn- und feſttäglichen Pericopen befindlich ſein, damit das Umwenden des Geiſtlichen, das Wechſeln der Bücher ꝛc. bei der Liturgie unterbliebe. Es wurde daher ein Abdruck der epiſt. und evang. Pericopen auf beſondere Blätter veranſtaltet, welche zum jedesmaligen Gebrauch in das Kirchenbuch eingelegt werden können. Vor und nach den Pericopen ſtehen die entſprechenden Collecten, die zwar „nach individueller Anſicht", aber wirklich recht paſſend und geſchickt gewählt ſind. Daß zuweilen für einen Sonntag eine zwiefache Pericope gegeben iſt, geſchah mit Rückſicht auf die Gemeinden der ehemaligen ſächſiſchen Landestheile. Außerdem iſt bemerkenswerth, daß ſich Pericopen und Collecten für 3 Marien-, das Johannis- und Michaelisfeſt vorfinden, welche, ſo viel Ref. weiß, nur noch in einigen ſüddeutſchen Gegenden wirklich begangen werden. Bei dem ſo billigen Preis, und der Analogie von Druck, Papier ꝛc. mit der Agende wird die Anſchaffung dieſer Sammlung nirgends Schwierigkeit haben.

Nr. 3. Im Eingang ſucht der Verf. unter den Gefühlen ſeiner Zuhörer das des Dankes gegen Gott zum herrſchenden zu machen; auf dieſe Weiſe wird ſehr zweckmäßig das Thema vorbereitet: der Herr, der Allmächtige, Allgütige und Heilige hat es gethan! ein wichtiges Wort in der Zeit großer Trübſal. Es lehrt uns 1) demüthige Ergebung; 2) es erweckt fröhliche Hoffnung; 3) es giebt manche ernſte Erinnerung: a) Erkennet eure Ohnmacht, fürchtet darum den Herrn und vertrauet ihm allein. b) Hänget euer Herz nicht an die Güter dieſer Welt; ſuchet dagegen, was droben iſt. c) Liebet einander. Oder mit einem Worte: Bekehret euch zu mir, ſo werdet ihr leben.

Nr. 4. Die Stimme eines ſchon durch ſein langjähriges treues Wirken achtungswerthen Predigergreiſes, die, wenn der Jubilar die Predigt ganz wörtlich gehalten hat, ein Zeugniß dafür giebt, daß derſelbe noch in dem Beſitze auch äußerlicher Kräfte ſich befindet. Ueber den inneren Werth ſeiner Arbeit urtheilt der Verf. ſo beſcheiden, daß Ref. ſein eigenes Urtheil zurückhalten muß. Eingang: Wie ein bedachtſamer Wanderer den zurückgelegten Weg überſchaut, ſo will auch Verf. mit ſeiner Gemeinde, vor welcher er vor beinahe 50 Jahren ſeine erſte Predigt hielt, die zugleich Einweihungspredigt der Kirche war, zurückſchauen und die Fortſetzung des begonnenen Weges bedenken. Der Text Pſalm 67, 6 iſt recht paſſend gewählt, er iſt zugleich Thema. Die Ausführung bewegt ſich ihren Grundzügen nach auf dem Gebiete der Ereigniſſe, welche der Pf. in ſeiner Gemeinde erlebt hat. Dies beſonders in 1 Theile. Hier wird erinnert an die der Gemeinde zu Theil gewordene Wohlthat, da der katholiſche Karl Theodor ihr die unbeſchränkte Religionsübung und den Gebrauch einer eigenen Kirche geſtattete; an die in den Mangeljahren 1816 und 17 von dem Könige verordnete Kornvertheilung, an die Gnadenerweiſungen Gottes während der Kriegesjahre und der Cholerazeit; Theil 2 betr. die Verbindung, in welcher während dieſer Zeit Paſtor und Gemeine ſtanden, und führt zu dem Reſultat, daß wenn auch oft vergeblich gelaufen und gearbeitet worden ſei, doch Gott manchem Saamenkörnlein Gedeihen gegeben habe und ferner geben werde; Theil 3: Die Mittel, welche angewendet werden müſſen, um der beſprochenen Vereinigung nach Gottes Willen immer mehr zu genügen. Redner dringt auf ein in der Liebe thätiges Leben im Glauben an Jeſum Chriſtum, „in dem allein Heil iſt und in deſſen Namen wir ſollen ſelig werden.“ Das berüchtigte franzöſiſche Cultusdecret liefert ihm hier einen ſchlagenden Erfahrungsbeweis und die Zurücknahme deſſelben erinnert ihn an Pfeffels treffendes, in einer Anmerkung mitgetheiltes Epigramm:

Darfſt, lieber Gott, nun wieder ſein;
So will's der Schach der Franken,
Schick' ein Paar Dutzend Engelein,
Und laß dich hübſch bedanken.

Das Ganze ſchließt mit einem innigen, durch Bibelſprache ſich auszeichnenden Gebete, welches jedoch etwas lang iſt. Es umfaßt beinahe 10 Seiten.

Nr. 5. Der vorliegende zweite Theil — über den erſten vergl. Allg. Repert. Band XIV. Heft 3. S. 251 — giebt von den Conferenzreden, deren überhaupt ſechszehn vorhanden ſind, ſieben und von den Synodalreden drei. Daß der Herr Ueberſetzer gerade dieſe Wahl getroffen hat, iſt gut, denn die Eigenthümlichkeit Maſſillon's, deren eine Seite ein glühender Eifer für Erfüllung des geiſtlichen Amtes iſt, tritt in den Conferenzreden, welche an angehende Geiſtliche gehalten worden, mehr hervor als in den Synodalreden, die, indem ſie mehr ermuntern und zurechtweiſen,

einen milderen Charakter haben, während jene mit donnernder Beredſamkeit alle diejenigen niederzuſchmettern drohen, welche nach Art der Miethlinge, ohne inneren, durch den Herrn der Kirche ſelbſt bezeichneten Beruf in den geiſtlichen Stand einzutreten wagen. Die Ueberſetzung verdient empfohlen zu werden, ſie iſt treu und läßt ſich gut leſen, ſelbſt wo das franzöſiſche Colorit des Originals durchſchimmert. — Die erſte Rede ſpricht „über die Berufung zum geiſtlichen Stande. Sie läßt den Chryſoſtomus der Franzoſen in ſeiner Eigenthümlichkeit mehr als die anderen hervortreten und wir empfehlen ſie zum Nachleſen. II. Ueber das Betragen der Geiſtlichen in der Welt, nach Luc. 15, 2. Viel Gediegenes und Beherzigenswerthes. III. Ueber den Eifer der Paſtoren für das Heil der Seelen; nach 2. Kor. 11, 29. IV. Ueber die Eigenſchaften, welche der Eifer gegen das Laſter haben muß; nach Röm. 10, 2, eine Art Paſtoralſpiegel. — (S. 118, wird gar ſonderbar des über den Auguſtinus weinenden Monichus erwähnt!) V. Ueber das Beiſpiel, welches die Paſtoren ihren Gemeinden geben müſſen; 1. Tim. 4, 12. VI. Ueber die Beſcheidenheit der Geiſtlichen; Phil. 4, 5. VII. Ueber die Art des Umgangs mit weltlichen Menſchen, nach 1. Petri 2, 12. Die 3 letzten Reden ſind die 2te, 6te und 8te der vorhandenen 23 Synodalreden. Es ſind mehr Anſprachen als eigentliche Reden, deren Mittheilung jedoch Dank verdient, ſowie überhaupt das durch Herrn Reineck Mitgetheilte, obwohl Ref., bei aller Anerkennung Maſſillon's, zu einer Ueberſetzung aller ſeiner Predigten nicht rathen kann.

Nr. 6. Der Herr Verf. übergiebt in dieſer Sammlung 27 Predigten, welche, wiewohl ſie ihrer äußeren Anordnung nach ſich dem Laufe des bürgerlichen Jahres anſchließen und mit Adventspredigten ſchließen ſtatt mit ihnen zu beginnen, die gewöhnlichen Pericopen zu Texten haben, dieſe mit einem überall ſichtbaren Streben nach dem Praktiſchen benutzen und nicht ſelten eine Wärme und Innigkeit blicken laſſen, die man nach dem erſten Ueberblick der Themata, in welchen das eigenthümlich Chriſtliche zu ſehr in den Hintergrund tritt, nicht vermuthet. Wir heißen dieſe Predigten willkommen, weil wir in ihnen die Stimme der Sehnſucht nach dem Einen, das Noth iſt, vernehmen und der Hoffnung gern uns hingeben, daß dieſe Sehnſucht immer mehr dem Herrn Verf. zum Bewußtſein kommen und ihn weiter führen werde.

Die erſte Predigt, am Neujahrstage 1831, ſtellt nach Pſ. 46, 11 das Thema: „der ruhige Muth, welchen der Chriſt in bewegter Zeit bewahrt." Dieſer in jener ſturmvollen Zeit offenbar den Umſtänden glücklich angepaßte Gedanke wird ſo erörtert, daß 1) gezeigt wird, worin jener Muth ſich äußere; 2) wie der Chriſt ihn bewahre. ad 1. Ernſt und beſonnen ſchauet der wahre Muth der Gefahr in's Angeſicht. Der ruhige Muth äußert ſich b) im feſten Wollen, c) in beharrlicher Ausdauer. ad 2. Der Chriſt bewahrt dieſen ruhigen Muth a) durch das Bewußtſein des Unvergänglichen in uns und ſeiner Erhabenheit über Zeit und Schickſal, b) durch den lebendigen Glauben an den Regierer über uns. Mit

Geſchick u. in einer fließenden, edelen Sprache ſind dieſe Gedanken durchgeführt, doch vermißt man in dem Ganzen den Charakter der chriſtlichen Predigt, der doch immer ſo ſtark hervortreten muß, daß der Gedanke, als hätte das Geſagte auch in einem nicht chriſtlichen Tempel von einem gewandten Redner vorgetragen werden können, gar nicht in der Seele des Leſers aufkommen kann. Dieſer Charakter aber würde ſich ausgeſprochen haben, wenn der Herr Verf. in ſeinen trefflichen Text tiefer eingegangen wäre. Dies hat er aber in dem erſten Theil ganz verſäumt, ſonſt hätte er den Textausdruck „Seid ſtille“ oder „Laſſet ab“, wie der Grundtext הַרְפּוּ wörtlich zu überſetzen iſt, nicht ſo benutzen können, daß er zum feſten Wollen und zur beharrlichen Ausdauer auffordert. Die Pſalmſtelle fordert offenbar auf, abzulaſſen vom Kampfe und der Hand des Herrn die weitere Anordnung der Verhältniſſe zu überlaſſen. Dieſe Aufforderung hätte der Verf. in ihrem ganzen Umfange für die ihn umgebenden Verhältniſſe beibehalten ſollen, dann hätte auch der zweite Theil „erkennet, daß ich Gott bin“ ſich feſter an den erſten angeſchloſſen und der Verfaſſer hätte den wichtigen Schlußſatz ſeines Textverſes, den er leider vom Texte getrennt hat, ſehr gut dazu benutzen können, daß durch des Chriſten Benehmen in bewegter Zeit die Ehre Gottes, auf den er traut und baut, verbreitet werden müſſe. Darauf weiſen die Worte „ich will Ehre einlegen unter den Heiden“ ohne Zweifel hin, und die in dem Eingang erwähnten Ereigniſſe mahnten, ſo ſcheint es Ref., daran, die Wahrheit jener goldenen Worte „erkennet, daß ich Gott bin, ich will Ehre einlegen auf Erden“ der Gemeinde zum Bewußtſein zu bringen. Daß Verfaſſer Ausſprüche der heiligen Schrift paſſend anwenden, ja daß er ſich er ſich der Bibelſprache mit Erfolg bedienen könne, davon zeugen die Eingangsgebete, namentlich das zur vierten Predigt, wo er nach dem Evangelium des 4ten Sonntags nach Epiph.: „die Ruhe des Erlöſers während des Sturmes“ zum Thema hat. Wenn Ref. vom Standpunkte des Verf. aus urtheilend, die Eintheilung ganz billigen wollte, ſo iſt doch der Zuſatz S. 36. „Ob er durch Wunderkraft den Sturm beſchwichtigte, oder durch ſchnelle und zweckmäßige Anordnungen, die oft wie ein Wunder wirken, die drohende Gefahr abwandte ꝛc.“ gar zu trivial. Ref. hält ihn nicht für das Eigenthum des Hrn Verf., ſondern für eingeſchmuggelte Waare, die das eigene Produkt verunſtaltet, was ſich auch hier zeigt, indem der Verf. in der Texterzählung die bekannte Wahrheit wiederfindet „daß das Glück dem Muthigen hold iſt.“ Der Verf. denkt mit mehr Tiefe und Innigkeit, als ſeine Ausdrucksweiſe es vermuthen läßt. Dies iſt der Fall in der 6ten Predigt, welche, (nach Angabe der wenig textgemäßen Partition) mit den Worten beginnt: „Zerſtreuung bedürfen wir, m. Gel., wenn ſich des Mißgeſchicks trübe Wolken über unſerm Haupte ſammeln. Wehe dem, der ſie nicht ſucht“, — während doch in dem ganzen erſten Theil davon die Rede iſt, daß der Betrübte ſeinen Gedanken eine wohlthätige Richtung zu geben ſtreben ſolle. Warum aber dann der ſo ſehr einer Mißdeutung fähige Ausdruck „Zerſtreuung“, der den Zuhörer gar leicht an die

Zerſtreuung in Oper und Maskenball erinnern konnte, zumal da die Pred. am Sonntage Eſtomihi, alſo in der Carnevalsperiode gehalten wurde. Sammlung bedürfen wir, m. Gel., und unſere Gedanken müſſen auf den Herrn gerichtet ſein, der die Mühſeligen und Beladenen zu ſich ruft — ſo hätte der Verf. beginnen müſſen, dies würde mit der Schrift und mit ſeiner eigenen Denkweiſe zuſammengeſtimmt haben. Man muß dem Zuhörer keine Gelegenheit zu Nebengedanken geben, die von dem Hauptthema ableiten, deshalb müſſen auch alle Reminiscenzaſſonanzen, wie S. 177 „Das Erdenleben iſt der Güter höchſtes nicht" wegbleiben. Die gerügte Stelle findet ſich in der 18ten Pred., welche aus Luc. 7, 11—21 (ſoll heißen 11—17) das nicht eben naheliegende Thema zieht: „Des Todes regelloſes Walten." Wenn der Verf. dieſen Nebengedanken des Textes zum Hauptgedanken machen wollte, ſo hätte dies wohl einmal geſchehen können, aber er hätte dann dieſe Pred. nicht zum Drucke überlaſſen ſollen. Leider treffen wir öfters auf ſolche Themata. So zieht er aus der Weihnachtsperikope Luc. 2, 1—14 das Thema: „Daß Gott die Anfänge wichtiger Veränderungen oft in das Dunkel des Geheimniſſes hüllt", und aus der begeiſternden Adventsperikope Joh. 1, 19—28: „Das Großherzige in der Beſcheidenheit Johannis des Täufers." In der zuletzt angeführten Predigt wird S. 234 zur Nachahmung des von Johannes gegebenen Beiſpiels aufgefordert. Verf. überſieht, daß es ja das Eigenthümliche des Johannes iſt, von ſich ab auf Chriſtum, das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, hinzuweiſen, und daß wir, nachdem wir ihn erkannt haben, auch hinweiſen ſollen auf ihn, damit die Zahl derer ſich täglich mehre, welche durch ihn zum Vater kommen.

Nr. 7 iſt eine leſenswerthe Rede eines durch Anſpruchsloſigkeit für ſich einnehmenden Verf., des Gymnaſialoberlehrer Krückmann. Einer aus der Zahl der 20 Studirenden, die, dem Aufrufe folgend, am Abend des 13. Febr. 1813 heimlich Halle verließen, den Nachſtellungen der Feinde entgingen, glücklich in Breslau anlangten und in das lüzow'ſche Freicorps eintraten, ſpricht der Verf. aus eigener Anſchauung über jene denkwürdige Zeit mit ebenſoviel Kraft als Wärme. Er ſchildert treffend die verſchiedenen Klaſſen der dem Rufe des Königs folgenden Streiter, bezeichnet den Kern derſelben als beſonnene Patrioten, „Menſchen mit wahrhaft chriſtlicher Geſinnung, deren Eigenliebe in der Liebe zur Menſchheit verſchwindet", fordert ſeine Zuhörer zu dieſem beſonnenen Patriotismus auf und ſchließt mit der Wahrheit: „Das alltägliche Leben fordert die ſchwerſten Opfer, in ihm ſind die ſchönſten Siege zu erringen."

Die Predigten Nr. 8, gewidmet dem Biſchof Dräſecke, ſind eine Arbeit, die zwar von des Verf. Kanzelgaben zeugt, zugleich aber erkennen läßt, daß es bei der Predigt mit dem Reden allein nicht gethan ſei, da Strenge des Gedankenganges und eine von allem Manierirten ferne Cor-

rectheit der Sprache zu den Haupterforderniſſen derſelben gehören. Die erſte und die letzte iſt bei beſonderen Veranlaſſungen, bei der Abendmahlsfeier und bei'm Erntefeſte, gehalten, und gebührt der letzten der Vorzug, daß ſie den Charakter des Caſuellen, wenigſtens in der Einl., am beſten wiedergegeben hat, was von der Predigt ſelbſt nicht geſagt werden kann, obwohl ſich ihr Thema: „die Liebe zum Herrn", ſehr praktiſch als Dank für den Erntesegen darſtellen ließ. Bei der 1ſten Pred. iſt das Caſuelle viel zu wenig hervorgehoben, da doch das Thema: „der Glaube", ſich ſo leicht auf die Abendmahlsfeier beziehen ließ. Der Ton iſt viel zu ſehr abhandelnd, abkanzelnd, und kaum einzuſehen, wie die Gläubigen zu Storbeck ſich erbauen konnten an Redensarten wie S. 12: „Vernunftreligion iſt gar keine Religion; ſie iſt eine große gefährliche Lüge, nur ein verirrtes Denken kann in dem Worte „Vernunftreligion" eine Zuſammenſetzung dulden, die ſich ſelbſt aufhebt." Ebenſo wird von der Gefühlsreligion geredet; „ſie iſt das verführeriſche Trugbild, gewebt aus weſenloſen Geſtalten einer ſchwärmenden Phantaſie. Und wahrlich! nur ein entnervtes Gemüth kann an Gefühlsreligion ſich genügen und durch ſie ſich einwiegen laſſen in den verderblichſten aller Träume, in den Selbſtvergötterungstraum." — Die 2te Pred. hat das Thema: die Hoffnung des gläubigen Chriſten, und zwar 1) woraus entſteht ſie? „aus dem Bewußtſein der Hemmungen, unter welchen das durch den Glauben begonnene göttliche Leben noch befangen iſt, bis es die ganze menſchliche Natur von dem Fremdartigen geläutert, durchdrungen und geheiligt hat." (Dieſe Faſſung zum wenigſten unpopulär.) 2) Worauf gründet ſie ſich? 3) Wodurch bewahrt ſie ſich? — Von der Liebe redet die 3te Pred., und zwar 1) wie ſie enthalten iſt in dem Glauben und in der Hoffnung, und 2) wie ſie in der bleibenden unwandelbaren Grundlage des chriſtlichen Lebens das Größte iſt. Dieſe Predigt iſt die gelungenſte. Auffallend iſt die Manier, mit welcher der Verf. zu dem Texte oder zum Thema übergeht durch die in allen 3 Predigten ſich findende Formel: „Faſſet das recht, Geliebte, heute den Glauben" ꝛc., ſowie die incorrecte Verbindung S. 9: der Sohn kommt durch den Vater zu dem Gläubigen, „daß er ihn gründe, ſtärke, bereite und aushelfe zu ſeinem ewigen Reich." Unlogiſch Zuſammenſtellungen wie gleich S. 1: „Jeſus Chriſtus iſt auferſtanden von den Todten und nicht eine Unterſuchung der menſchlichen Vernunft, vielmehr dieſe Auferſtehung des Menſch gewordenen Gottesſohnes giebt uns die Gewißheit unſerer perſönlichen Fortdauer, daß wir auferſtehen werden, gleichwie Er auferſtanden iſt." — Der Verf., dies ſieht man überall, leidet an jenem philoſoph. Prurit, der ihn, wie manche junge Leute, treibt, die in den Hörſälen aufgefangenen Phraſen unverdaut wieder von ſich zu geben. Schlimm iſt nur, daß es auf der Kanzel geſchieht, und daß die Gemeinden einzig auf ſolche noch unvergohrene Menſchen angewieſen ſind.

Nr. 9. Das 1ſte Heft der Predigten von Grandpierre iſt im allgem. Repert. (Bd. VIII. S. 155 ff.) bereits angezeigt. Das daſelbſt über dieſe Predigten ausgeſprochene allgemeine Urtheil, nach welchem ihnen der Grad der Auszeichnung, welchen eine Ueberſetzung ſtreng genommen bekunden dürfte, nicht zuerkannt wurde, wird durch die Leiſtungen der 3 letzten Hefte vollkommen beſtätigt. Die Predigten enthalten viel Gutes, ſie ſind der Erguß einer chriſtlichen Begeiſterung, ſie regen an, ja ſie ergreifen nicht ſelten durch ihre Lebendigkeit und geben ein ſchönes Zeugniß für die Verkündigung des Ev. in der franzöſ. Hauptſtadt; aber ſie ſind nicht ſo ausgezeichnet, daß die deutſchen Verkündiger des Ev. zu der Production des Auslandes hinaufſchauen müßten und daß die Predigtliteratur unſeres Vaterlandes durch vorliegende Ueberſetzung etwas Weſentliches gewonnen hätte. Wir beſitzen in unſeren Predigtſammlungen einen ſo großen Schatz von Muſterarbeiten auf dem Felde der geiſtlichen Beredſamkeit, daß wir Göthe's Rath, „wir ſollten mehr in die eigenen Hände ſchauen, die Gott ja doch auch mit allerlei Gutem gefüllt", ohne den geringſten Nachtheil genau befolgen können. Das zweite Heft beginnt mit einer Predigt über 1. Cor. Kap. 13, V. 1 u. Kap. 14, V. 1. Sie wird auf dem Titel eine chriſtliche Pred. genannt, was auffällt, da die Predigten der 1ſten Samml. und die meiſten der folgenden dieſes Epitheton nicht haben, auch wohl Jeder vorausſetzt, daß eine Pred. „über die chriſtliche Liebe" wohl eine chriſtliche ſein werde. Das aus dem Texte ſich ergebende Thema wird in 2 Theilen beſprochen, von denen der 1ſte zeigt: „was die Liebe nicht iſt", der 2te „was ſie eigentlich ſei!" Der 1ſte Th. iſt ſeiner Faſſung nach gar nicht dem Texte entnommen, da derſelbe comparativ zu Werke geht und zeigt, wie die Liebe die geprieſenſten Gaben weit übertreffe, wie ſie die Seele aller chriſtlichen Lebensthätigkeit ſei. Sodann wird gleich im Eingange des 1ſten Theils die Gabe des γλωσσαις λαλειν einſeitig und matt, ſowie auch exegetiſch unrichtig aufgefaßt, wenn es daſelbſt heißt: „Welch ein Werth wird nicht der Gabe der Sprachen beigelegt, welchen Ruf erwirbt ſich nicht oft ein Menſch, der in dieſer Wiſſenſchaft ausgezeichnet vor uns daſteht! Seine Gedanken in einer, für Menſchen aller Länder verſtändlichen Sprache ausdrücken zu können, ſich freundſchaftlich (?) mit allem dem zu verſtändigen und zu leben, was in vergangener und neuer Zeit Großes hervorgetreten, alſo gleichſam eine Verbindung mit der ganzen Welt zu unterhalten, welch ein Vorzug! In der Stammkirche war dieſe Gabe ohne Gelehrſamkeit bewilligt; der Einfachſte, der am wenigſten Unterrichtete that die Wunder der Gnade Gottes kund in Sprachen, die er niemals erlernt hatte." An lebendigen, eindringlichen Stellen fehlt es dieſer Pred. nicht, S. 7 liefert dafür einen treffenden Beweis, auch wird die Behandlung des Ganzen auf S. 8 textgemäßer. Der 2te Th. iſt beſſer als der erſte, der Schluß deſſelben von Wirkung. Die folgende Pred. ſtellt nach Offenb. 3,20 das Thema: Jeſus, der an die Herzensthür anklopft.

Dieſes ohne eine ſtreng logiſche Partition durchgeführte Thema hat dem Verf. zu manchen erbaulichen Expoſitionen Anlaß gegeben. Wenn aber der Ausſpruch Joh. 6, 60 den Juden als Ausdruck einer mit Mißvergnügen vermiſchten Böswilligkeit in den Mund gelegt wird, ſo iſt dies ein zwiefacher Fehlgriff. Der Text nennt ausdrücklich πολλοὶ ἐκ τῶν μαθητῶν als die Redenden, und Chriſtus ſelbſt nimmt im 61ſten bis 63ſten Verſe den Ausdruck σκληρὸς in der Bedeutung von „ſchwer verſtändlich“ und dadurch Anſtoß erregend. Nr. VI. zieht aus Act. 4, 12 das zu allgemein gefaßte Thema: die Menſchwerdung Chriſti. Beſtimmter und textgemäßer, auch der Ausführung entſprechender wäre ein Thema geweſen wie: Kein wahres Heil außer in dem Namen J. Chr. Nr. VII. „Die Sehnſucht nach dem ewigen Leben“ gehört zu den beſten Arbeiten der Samml. Nr. VIII. hat wieder ein zu allgemein gefaßtes Thema: „Die Auferſtehung des Herrn.“ Die Ausführung iſt beſtimmter, ſie ſtellt die Auferſtehung des Menſchen mit Chriſti Auferſtehung in genaue Verbindung. Viel Lebendigkeit in der Schilderung. Nr. IX. „Von dem Daſein des Böſen“, Nr. X. „der Chriſtenname“, Nr. XI. „die Anfechtungen“ und N. XII. „die Opferung Iſaaks“ können, da ſie einmal überſetzt ſind, als erbauliche Lectüre empfohlen werden. Beſonders Nr. X., wo, nach Act. 11, 26, die Lehren entwickelt werden, die „auf die natürlichſte Weiſe“ ſich aus dem Namen der Chriſten herleiten laſſen. Recht gut wird mit Berückſichtigung des Textes gezeigt, daß der Chriſtenname das chriſtliche Leben zu ſeiner Vorausſetzung haben müſſe, daß man nicht äußerlich, durch Geburt oder äußerliche Stellung dieſen Namen wahrhaft ſich aneignen könne, und daß es demnach eine weſentliche Verſchiedenheit geben muß zwiſchen dem Chriſten und dem Weltmenſchen, „ſelbſt dem tugendhafteſten.“

Nr. 10 iſt die Stimme eines ev. Pred. in Neapel, des Pf. L. Vallette. Die ev. Gem. in Neapel hatte 10 Jahre hindurch ſich der hülfreichen Fürſorge des Königs von Preußen erfreut, von dem es S. 4 heißt, daß er ſich gezeigt habe als „tendre père non seulement de son peuple ici (à Naples) dispersé, mais encore de tous les Chrétiens évangéliques, de quelque nation et de quelque langue qu'ils fussent“, als durch die Rückkehr des Geſandtſchaftspred. Dr. Bellermann in ſein Vaterland eine neue Organiſation der äußerlichen Gemeindeverhältniſſe nothwendig wurde. In Bezug hierauf hielt Vallette am Sonnt. Miseric. vorliegende Pred., die ſchon durch die Leichtigkeit ihrer Form und die Schönheit ihrer Diction anzieht, noch mehr durch den ächt chriſtlichen Geiſt, deſſen Wehen überall ſichtbar hervortritt, ergreift und anhaltend erbaut. Der in Bezug auf die Begründung und die Beſchützung des ev. Gottesdienſtes in Neapel paſſend gewählte Text, Jeſ. 63, 7. 8. wird in 2 Haupttheilen erläutert. Ausgehend von Levit. 26, 11 weiſ't der Redner zunächſt nach, wie das Beſtehen eines freien ev. Cultus die größte Gna-

denerweiſung für die zu Neapel wohnenden ev. Chriſten ſei, wie Gott ſeine Gnade auch äußerlich ihnen darin habe angedeihen laſſen, daß er zur Gründung und zum Beſtehen der Anſtalten, die, wie das vor mehreren Jahren errichtete Hospital und Krankenhaus, das Werk ächt chriſtlicher Liebe ſind, ſeinen Segen gegeben und der Pred. des Worts die von Chriſto demſelben verheißene Kraft des Troſtes und inneren Friedens für gläubige Herzen ſtets mitgetheilt, und ſo den Gläubigen die größten Wohlthaten erwieſen habe. Nachdem ſodann gezeigt worden, wie dieſe Wohlthaten auch künftig der Gemeinde erhalten werden ſollen, wird die Verſammlung aufgefordert, zu erklären, ob auch ſie das fernere Beſtehen des ev. Gottesdienſtes wolle. Die Verſammlung ſteht auf, der Redner nimmt ſtatt ihrer das Wort und ſpricht: nous répondons en ta présence: Oui, nous voulons que ce culte continue à exister: c'est notre ferme volonté — und endet dieſen feierlichen Act mit einem einfachen Gebete, worauf er zum 2ten Theile übergeht, welcher die Gemeinde auffordert, durch die That nun zu zeigen, daß ſie Gottes Volk und Gottes Kinder ſeien. Dieſer 2te Theil zeichnet ſich durch ſeine ächt praktiſche Durchführung beſonders aus. Nur ungern verſagt es ſich Ref., wörtliche Mittheilungen daraus zu machen, da er dieſer Pred. eine weite Verbreitung wünſcht, wobei er noch zugleich auf die 3 Predigten aufmerkſam macht, welche Dr. Bellermann zum Beſten des ev. Krankenhauſes in Neapel (Berlin, 1832) herausgegeben hat.

Nr. 11. Ref. iſt kein Freund von Dispoſitionsrepertorien, er ſtellt ſie zwar nicht mit den ſogen. Rechenknechten ganz in eine Klaſſe, meint aber, daß jeder ſtandesmäßig gebildete Geiſtliche nicht nöthig hat, zu dergleichen Hülfsmitteln ſeine Zuflucht zu nehmen. Andere ſind anderer Meinung, und da Sammlungen von Predigtentwürfen ſich einmal auf dem Gebiete der Literatur eingebürgert haben, ſo ſprechen ſie eine objective Beurtheilung an, welche auch den vorliegenden werden ſoll. Das Buch nennt ſich ein Hand- und Hülfsbuch für Geiſtl., und wenn man die Hülfe, welche Geiſtl. aus demſelben werden mag, darauf beſchränkt, daß in Fällen, wo die Vorbereitung zu einer in aller Eile übernommenen Rede übereilt werden muß und dem Redner zur Meditation die nöthige Zeit nicht geſtattet iſt, dergleichen Sammlungen als Aushülfe zur Hand genommen werden dürfen, ſo iſt Referent mit dieſem Titel wohl einverſtanden. Auch Candidaten können dieſe Repertorien mit Nutzen gebrauchen, wenn ſie die in den homil. Vorleſungen ihnen gegebenen Regeln an den hier gegebenen praktiſchen Beiſpielen wiederholen und ſich in der Anwendung derſelben prüfen. Was nun die Idee betrifft, über das ganze N. T. uno tenore Entwürfe zu geben, ſo verdient dieſelbe lobende Anerkennung, da ſie manchen Geiſtlichen antreiben kann, Aehnliches vorzunehmen und ſo ſeiner Gemeinde das ganze Teſt. oder doch wenigſtens ganze Bücher deſſelben in den Predigten zu erklären. Der Verf. beginnt mit Matth. 1, 1—17, und giebt über die Geſchlechtstafel Jeſu 3 Dispoſitionen mit kurzen, meiſt

paſſenden Einleitungen. Wir theilen die 3te hier mit, weil ſie uns die gelungenſte zu ſein ſcheint und ſich dem Text am meiſten anſchließt. Die oft ſehr langſam fortſchreitende, nicht ſelten unter vielen Hinderniſſen von Statten gehende Wiedergeburt der einzelnen Menſchen und die Erfahrung, daß manche, indem ſie Rückſchritte bemerken, wo ſie Fortſchritte und Gelingen unter Gottes Gnade vermuthen, ihr Vertrauen auf den endlichen Sieg der heil. Sache ſinken laſſen, oft ganz wegwerfen, bildet die Einl., welche zu dem Thema überführt: „Was Gott zum Heile der Menſchheit ſich vorgenommen hat, das führt er auch zuletzt wohl hinaus.“ Dieſe Wahrheit wird „1) nachgewieſen aus den wichtigſten Lebenserſcheinungen der Hauptzweige des von Gott zum Heile der Menſchen erwählten Stammes“ — ein guter Gedanke, der zu einer recht praktiſchen Ausführung ſich eignet und von dem geſchichtlichen Gebiete aus eine lebendige, man möchte ſagen plaſtiſche Darſtellung zuläßt — „2) wird dargeſtellt, wie erhebend dieſe Beſtätigung für uns werden muß durch den neu belebten Glauben an Gott und an die göttliche Sendung Jeſu Chriſti.“ Der Schluß des erſten Kapitel vom achtzehnten Verſe an bildet einen neuen Textabſchnitt, zu welchem vier Dispoſitionen geliefert werden, die mit Geſchick angelegt ſind, von denen jedoch die dritte Referenten am wenigſten zugeſagt hat. Das Thema: „Aufrichtung für Alle, die im Dienſte Gottes durch böſe Gerüchte geführt werden“ kann zwar aus dem Texte wohl entnommen werden, aber die Faſſung des 1ſten Th.: „1. Der Jünger iſt nicht über ſeinen Meiſter (Matth. 10, 24). Darf es dich nun befremden, wenn du, wie dein Meiſter, durch böſe Gerüchte hindurchgeführt wirſt?“ reſultirt nicht unmittelbar aus dem Texte, und hätte ſich für andere Stellen, wie z. B. für Luc. 11, 15, wo Chriſtus beſchuldigt wird, die Dämonen durch Beelzebub auszutreiben, viel beſſer gepaßt als zu unſerer, wo das böſe Gerücht über den Herrn, wenn anders davon die Rede ſein kann, nur als ein ſecundäres, als ein auf ihn ohne alle ſeine Schuld übertragenes hervorgerufen wird. Es folgt nun als neuer Abſchnitt Kap. 2, 1—12, die Perikope am Epiphaniasfeſte, ebenfalls mit 4 Dispoſitionen, von denen die erſte alſo lautet: „Dieſe Geſchichte lehrt uns: daß es Gott iſt, der die liſtigen Pläne der Böſen vereitelt und ſeine bedrohten Kinder beſchützt und errettet. 1) Beweis, 2) Anwendung.“ Eine kürzere Faſſung des Thema's wäre zunächſt hier zu wünſchen, als mangelhaft aber muß bemerkt werden, daß die Theile jeder Andeutung zur Ausführung entbehren, zumal da ſie ſo allgemein gefaßt ſind, daß ſie zu unzähligen anderen Thematen auch paſſen können. Es finden ſich ähnliche Dispoſitionen öfters in vorliegender Samml. und Ref. hält es für Pflicht, den Verf. vor der Aufnahme derſelben zu warnen, ſie nutzen gar nichts, denn wer aus einer Dispoſitionsſamml. ſich Raths erholen muß, will nicht mit ſo oberflächlichen Andeutungen abgeſpeis't ſein. Dieſer gerügte Mangel würde dadurch beſtimmt vermieden worden ſein, wenn die Dispoſitionen wirklich gehaltenen Predigten entnommen wären. Daß der Verf. Gründlicheres

leiſten kann, bezeugen Entwürfe wie der erſte über Matth. 3, 1—12, die 3te Disp. über Matth. 3, 13—17, die 2te über Matth. 4, 23—25, die erſte über Matth. 7, 24—27, die 2te über Matth. 11, 2—10, deren ſpezielle Anführung der Raum nicht geſtattet. Möge der Verf. bei der Fortſetzung ſeines Unternehmens beſonders dahin trachten, daß er immer aus dem Texte heraus ſein Thema bilde und textgemäß disponire, mehr analytiſch oder analytiſch-ſynthetiſch, als rein ſynthetiſch, da Disp. letzterer Art ſich leichter finden laſſen als jene der erſten Gattung.

Nr. 12 giebt Disp. über freie Texte nach einem doppelten planmäßigen Jahrg. Zuerſt hätte der Verf. ſich mit der beſtimmten Anzeige der Texte begnügen können, dadurch, daß ſie vollſtändig ausgedruckt ſind, wird die Samml. unnöthig erweitert an Volumen. Sodann, was das Planmäßige betrifft, ſo hat Ref., da ihm der 1ſte Th. der Samml. nicht vorlag, die Prinzipien deſſelben nicht ganz vollſtändig erkennen konnen, namentlich nicht, wie ſeine Textwahl ſich zu den gebräuchlichen Perikopen verhalte. Verf. ſcheint dieſelben nur hie und da beachtet zu haben, viele ſeiner Texte und Themata ſtehen zu den Perikopentexten in gar keiner Verbindung, wie z. B. Pſ. 4, 9 für den 14ten Sonnt. n. Trin. mit dem Thema: „Der Einfluß der Gottesfurcht auf unſere nächtliche Ruhe.“ Was die Einrichtung des Ganzen betrifft, ſo geht den Texten meiſtens ein Bibelſpruch oder bibl. Wunſch voran und eine ziemlich ausführliche Einl. führt zu dem Thema über, welches in einer ausführlichen Disp. ſeine Erläuterung findet. Die Wahl der Texte hätte indeß ſorgfältiger ſein ſollen. Ein Text wie Pred. Sal. 9, 7. 10. 11, wo überdies 2 Verſe ausgelaſſen werden mußten, hätte wohl durch einen anderen erſetzt werden können, zumal da der Schluß: „ſondern Alles liegt es an der Zeit und am Glück“, etwas auffallend klingt. Sodann ſind Texte vorhanden, von denen nur ein Vers benutzt iſt, wo alſo auch nur dieſer Eine hätte angegeben werden ſollen. Dies iſt der Fall S. 28, wo nur der 18te V. des 16ten Kap. Matth. benutzt wird und die wichtige Antwort Petri nur in der 1ſten Unterabth. des 1ſten Th. angezogen wird. Die Dispp. auf S. 40, 116, 185 ſind recht anſprechend.

Nr. 13. Mit dieſem Schriftchen beſchenkt der Verf., ein ſchweizeriſcher Pred., ſeine Gemeinde. Er tritt auch hier als Pred. vor ihr auf, aber nicht als Pred. auf der Kanzel, ſondern in der freien Natur, im häuslichen Kreiſe, nicht im Chorrocke, ſondern im Werktagskleide. Es ſind nämlich keine wörtlich gehaltenen Wochenpredigten, die der Verf. als ein Andenken an das geſprochene Wort im Druck erſcheinen ließ, ſondern höchſtens Nachklänge an ſchon Geſprochenes und Anklänge an das, was auch unter der Kanzel das Verhältniß eines treuen Seelenhirten zu ſeiner Gemeinde berührt. Es ſind kurze Sentenzen, Parabeln, Paramythien, Streckverſe, oder wie man es nennen will, auf jeden Fall gute Samenkörner, die er in das Herz des Volkes auszuſtreuen bemüht iſt; daher auch die lobenswerthe Kürze dieſer ſogenannten Predigten, die freilich, am

Kanzelſtyl gemeſſen, nicht einmal die Länge eines Exordiums haben und auch in Hinſicht auf den Ausdruck an keine homil. Regel ſich binden. Wir theilen am beſten ein Beiſpiel mit. S. 31: „Martin Luther, der große Reformator, nennt in ſeiner Hauspoſtille ein Vögelein „Herr Doctor!" Wohl ſcheint manches Vögelein in der Theologie und in der Weltweisheit weiter gekommen zu ſein, als Solche, die den Doctorhut tragen. Ein einfaches, kindliches Gemüth iſt das Diplom, das den Chriſten ziert. Mancher muß aber wirklich zum Chriſten geſchlagen werden." — Das iſt die ganze Predigt. Auf der Kanzel dürften wir dieſen Witz höchſtens einem Abraham a Sancta Clara geſtatten. So aber iſt er ganz an ſeinem Platze; denn nicht Alles, was ſich ſchreiben und ſagen läßt unter der Kanzel, etwa als Tiſchrede, läßt ſich von ihr herab predigen, aber umgekehrt darf und ſoll unter der Kanzel noch gar Manches gepredigt werden, was ſich in keinen homil. Rahmen fügen läßt. Und wohl dem Manne, der beides an ſeinem Orte und zu ſeiner Zeit verſteht! — Noch eins, S. 88: „Der eitle Sterbliche prangt ſo gern im ſeidenen Kleide; der ſtolze Menſch, der mit einem verächtlichen Fußtritt den Wurm im Staube zerſtört, iſt ja ſelbſt ein Wurm und ſchmückt ſich mit dem, was einem Anderen vorher zum Kleide gedient — was ſein Leichenhemd war. Offenb. 19, 8." — So iſt der Verf. reich an ſinnigen Deutungen des Natur- und Volkslebens und weiß auch beſonders die Sprüchwörter, die ſo oft mißbraucht werden, ſo zu wenden, daß der Spieß gegen den gekehrt wird, der ſich damit zur Vertheidigung ſeiner Thorheit bewaffnen will. Jemehr in unſerer Zeit das Volk mit Schriften und Schriftchen überſchwemmt wird, die entweder durch ihre Frivolität alle Religion und Sittlichkeit untergraben oder durch ihre zwar wohlgemeinte, aber täppiſche Weiſe das Heilige in den Kreis des Geſchmackloſen und Unvernünftigen herabziehen, deſto mehr iſt eine ſolche Schrift zu empfehlen, in der auch mancher Pred. ein Ideenmagazin finden wird, unter der Vorausſetzung jedoch einer gründlichen Verarbeitung des Materials.

Katechetiſche Literatur.

1. Die Offenbarung Gottes in ſeinem Worte. Nachgewieſen in einer Charakterſchilderung der h. Schrift für ihre Freunde und Feinde (,) von Dr. F. W. Geß, Diac. in Reutlingen und Schulconferenzdirector. Reutlingen, Mäcken jun., 1836. 313 S. 8. 1 Rthlr.
2. Materialien zu einem intereſſanten und erbaulichen Unterrichte im Chriſtenthume nach Luther's Katechismus. Von Chr. Fr. Roſenthal, Paſtor zu Badeborn in Anhalt. 1ſter Band. Eisleben, Reichardt, 1836. 8. 268 S. $\frac{5}{8}$ Rthlr.
3. Bibliſche Geſchichte für den Jugendunterricht und als Einleitung in das Bibelleſen. 2te Aufl. Baſel (Schweighauſer, 1836). VIII und 466 S. 8. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
4. Auserleſene Hiſtorien aus der chriſtlichen Kirchengeſchichte. Nach Hübner's Weiſe und als Fortſetzung ſeiner bibliſchen Hiſtorien. Barmen und Schwelm, Falkenberg. 314 S. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Nr. 1. Die Schrift iſt theils iſagogiſchen, theils apologetiſchen Inhalts in populärer Form. Sie will Belehrungen über die Bibel im Ganzen und Großen, über Zweck, Veranlaſſung, Inhalt, Verf. und Leſer der einzelnen bibl. Bücher, über den Charakter der vorkommenden Hauptperſonen, über etwaige Dunkelheiten, ſowie über den göttlichen Plan, der ſich durch das Ganze hindurchzieht, geben. Der Standpunkt des Verf. iſt ein Supranaturalismus, deſſen Glaubensbekenntniß in folgendem Schlußſatz des Buches enthalten iſt: „Was ich (von der göttlichen Offenbarung) verſtehe, iſt vortrefflich, und was ich nicht verſtehe, nehme ich um des erſteren willen als vortrefflich an" — ein Standpunkt, auf welchem ihm bei einzelnen Parthieen das dem wiſſenſchaftlichen Hochmuth unſerer Zeit unerträgliche Geſtändniß: „non liquet" keinesweges ſchwerfallen kann. Das Verhältniß der einzelnen bibl. Schriften zum Geſammtzweck der göttlichen Offenbarungen, ſowie die Einheit des göttlichen Offenbarungsplanes in der Mannigfaltigkeit und in dem Fortſchreiten ſeiner geſchichtlichen Entwickelungs- und Erſcheinungsformen hat der Verf. im Ganzen mit Umſicht und Glück dargeſtellt, und deshalb will Ref. nicht mit ihm über Einzelnes rechten, z. B. über ſeine Hinneigung zu einer geiſtigen Deutung des hohen Liedes, welche mit einer unbefangenen Hermeneutik wohl immer unvereinbar bleibt. Wichtige Punkte (z. B. Geiſt des Moſaismus, Opfertheorie, Propheteninſtitut) hat der Verf. mit Recht ausführlicher in ihrem Weſen und in ihrer Bedeutung entwickelt. Beſondere Aufmerkſamkeit hat er auch den neuerdings ſich geltend machenden myth. und apocal. Anſichten gewidmet, von welchen die erſteren einen ebenſo entſchiedenen und nicht zu verachtenden Gegner an ihm finden, als er den letzteren in ihrer reineren Faſſung, namentlich in Beziehung auf das 1000jähr. Reich, innere Wahrheit zuzugeſtehen geneigt iſt. Da das Buch auch für „Feinde der Offenbarung Gottes in ſeinem Worte" beſtimmt iſt, ſo hätte vielleicht auf die gewöhnlichen Einwendungen derſelben noch mehr Rückſicht genommen werden dürfen, als geſchehen iſt. So vermißte Ref. z. B. bei der Würdigung der Zweifel an der Aechtheit des Pentateuch die Berückſichtigung des bekannten, von der im 5ten Buch Moſ. enthaltenen Erzählung des Todes Moſis hergenommenen Einwurfs, ſodann die Rückſichtnahme auf das von den Offenbarungsfeinden beſonders premirte Stillſtehen der Sonne im Buche Joſua, überhaupt auf die Thatſachen, aus deren vorausgeſetzter Unmöglichkeit oder Unwürdigkeit auf die Unfähigkeit der ſie enthaltenden Schrift, ein Depot der göttlichen Offenbarung zu ſein, geſchloſſen werden will. Ob die Kritik des Verf. über die Paſtoralbriefe und den Hebräerbrief abſichtlich oder unabſichtlich etwas leicht hinweggegangen iſt, läßt Ref. dahingeſtellt. Gewiß aber verdient die Art, wie ein ſo weitſchichtiger Stoff geſammelt, geſichtet, zur Einheit verbunden, begründet und durch Einwebung treffender Citate aus vorzüglichen chriſtlichen Schriften zu einer nicht blos lehr-, ſondern auch theilweiſe genußreichen Lectüre verarbeitet worden iſt, alle Anerkennung und Dank.

Nr. 2. An tüchtigen Schriften, welche das Material zu chriſtlichem Religionsunterrichte denen, die ſolcher Hülfsmittel bedürfen, mittheilen, iſt kein Ueberfluß. Gar Manche werden es daher dem Verf. des anzuzeigenden Werkes Dank wiſſen, daß er daſſelbe unternommen hat. Zwar wollte Jemand in ſeinem Buche eine Sammlung blos verſtandesmäßig bis in's Kleinſte hinein zurechtgelegter Entwürfe zu Katechiſationen, wohl gar eine durch Frage und Antwort ſich hindurchwindende Mittheilung des Lehrſtoffes ſuchen, ſo würde er ſich getäuſcht finden; denn Hr. P. R. will dem Lehrer nur einen bis in die oberſten Klaſſen der ſtädtiſchen Volksſchule hinreichenden Lehrſtoff darbieten und er giebt dieſen in einer das Zuſammengehörige maſſenweis zuſammenordnenden Darſtellung, die den Lehrer ſelbſt anzuregen meiſtens nicht ungeeignet iſt, überläßt es aber dieſem, „in Hinſicht der Methode nach ſeiner Wahl und Gewohnheit zu verfahren.“ Als wichtigſte Eigenſchaften ſeines Buches betrachtet Verf. ſelbſt: 1) „den Reichthum in Entwickelung des Inhaltes der Gebote“ (denn nur ſie behandelt dieſer 1ſte Bd); 2) „die ſorgfältige Aufſtellung von allerlei geiſtlichen und weltlichen Gründen und Antrieben, wodurch ſich die Jugend zur Erfüllung der Gebote ſoll willig machen laſſen, weil er wohl geſehen hat, daß doch überall tüchtige Gründe den Menſchen am leichteſten gewinnen und bezwingen; beſonders hat er viele Exempel, zumal bibliſche, gegeben, weil dieſe am kräftigſten auf den Menſchen einwirken“; 3) „das beſtändige Begründen des Vorgetragenen in der heiligen Schrift und das Heranziehen des Geſchichtlichen in der Offenbarung.“ Die Einleitung handelt in vier Abſchnitten von der Beſtimmung des Menſchen zur Religion, von dem Nutzen derſelben, von der Zuverläſſigkeit ihrer Lehren, wobei Heidenthum, Muhamedanismus, Judenthum und Chriſtenthum nebeneinander geſtellt werden, und von der Zweckmäßigkeit des katechet. Unterrichts. Ob es indeſſen wohl über den letzten Punkt einer Belehrung für die Jugend bedarf? — In einem darauf folgenden „Uebergang zum erſten Hauptſtück“, der ſich der Sache nach an Abſchn. 3 der Einl. anſchließt, findet man eine geſchichtliche Vorbereitung auf den Dekalog. Deſſen einzelne Gebote werden dann in je 6 Abſchn., und zwar in dieſen, durchgegangen: I. Inhalt. Hier werden jedesmal zuerſt das Treffende und noch Zeitgemäße aus den Erklärungen des großen Katechism. Luther's mitgetheilt. II. Neuteſtam. Ausführung des Gebotes, beſtehend in Bibelſtellen, welche die chriſtliche Faſſung des Gebotes lehren und ſich für die Kinder zum Memoriren eignen. III. Gründe und Antriebe zur Erfüllung des Gebots. Verf. weiſ't den Lehrer an, ſich zuvörderſt an das ſittliche Gefühl der Kinder zu wenden, ihnen dann das Vernünftige in Befolgung und das Vernunftwidrige in Uebertretung des Gebots klar zu machen, weiter ihnen die Strafen vorzuhalten, welche den Uebertreter erwarten und ſie endlich auf den Segen aufmerkſam zu machen, den Erfüllung des Gebotes bringt. IV. Würdigung einiger Abweichungen von dem Gebote. Unter dieſer Ueberſchrift kommen Dinge zur Sprache, wie z. B. die

Fluchworte heil. Männer bei'm 2ten Gebot, die Nothlüge bei'm 8ten Gebot ꝛc. V. Ueberſicht der vornehmſten Pflichten, welche das Gebot auferlegt. VI. Kurze Dispoſition. Bei dem Beſchluſſe der Gebote zerfällt der gegebene Lehrſtoff in dieſe Theile: I. Inhalt. II. Beſtätigung aus der Erfahrung. III. Zweck des Beſchluſſes. IV. Anwendungen (welche eine Hinleitung zum 2ten Hauptſtück enthalten). V. Kurze Dispoſition.

In dieſe Abſchnitte hat Verf. alles erforderliche Material eingeordnet. Nur Weniges hat Ref. vermißt. Bei dem 1ſten Gebote wäre z. B. noch die Art feiner Abgötterei zu erwähnen geweſen, daß man ſich den wahren Gott zu einem falſchen macht, indem man ihn etwa nur als die Liebe ohne den Ernſt der Heiligkeit, oder als einen geſtrengen Herrn ohne Liebe, oder als die hocherhabene Majeſtät, die aber für uns ſo gut wie todt iſt, ſich vorſtellt. Bei dem 3ten Gebote hätte ſich zu Abſchn. III. auch der Einfluß anführen laſſen, welchen die Heiligung des Feiertags auf die gegenſeitige Liebe ausübt, und ebenda konnte zu der Stelle Lukas Kap. 2, Vers 18 noch Lukas Kap. 4, Vers 16 hinzugefügt werden. Dagegen wird vom Verfaſſer Manches berührt, deſſen in anderen Schriften der Art nicht gedacht wird und was doch, beſonders in unſerer Zeit, nicht unerheblich iſt. So ermahnt er, wo er von der Theilnahme am öffentlichen Gottesdienſte redet: „Wohne, wenn du kannſt, auch gern der Feier des h. Abendmahls bei, das dir ſehr erbaulich ſein kann, wenn du es auch nicht mitgenießeſt ꝛc. Und in Bezug auf das ſogenannte Conventikelweſen ertheilt er die beifallswerthe Belehrung: „Ueber den häuslichen Gottesdienſt herrſcht einige Verſchiedenheit der Meinung. Manche wollen, daß auch bei letzterem ſich eine Art Verſammlung bilde durch Zuſammenkunft gleichgeſinnter Freunde, und weil ſie hierin einen großen Segen für ihr Herz finden, halten ſie ſich zu dergleichen Verſammlungen; Manche erklären dies für nachtheilig oder doch überflüſſig, und wollen nur den ſtillen häuslichen Gottesdienſt der Einzelnen oder der Hausgenoſſen gut heißen. Zu läugnen iſt es nicht, daß neben dem öffentlichen Gottesdienſte die ſtille häusliche Erbauung des Einzelnen oder der ganzen Familie hinreichende Mittel zur Förderung des geiſtlichen Lebens darbietet. Allein wie ſollte es unrecht ſein, wenn ꝛc. Es iſt gewiß allein chriſtlich, wenn Chriſten beider Meinungen einander ungeſtört laſſen."

Hiernach will Ref. nur noch bemerken, daß bei demſelben Gebote, an welches dieſe Belehrung ſich anſchließt, unter Abſchn. V. ſtatt „Verlangen nach der Seligkeit" wohl „Sorge für d. Sel." als Pflicht genannt ſein ſollte, und daß den Beiſpielen von Kindes-, Diener-, Schülertreue aus dem Heidenthum angemeſſener eine Stelle im III. Abſchn., wo ſie zur Weckung des ſittlichen Gefühls benutzt werden konnten, als im IV. Abſchnitte des 4ten Gebots einzuräumen war. Auch möchte die Definition von „tödten" = „den Tod herbeiführen" zum 5ten Gebote nicht befriedigen, ſowie einigen anderen Begriffserklärungen eine ſchärfere Faſſung zu wünſchen ſein. Ein weſentlicherer Mangel ſcheint dem Ref. jedoch darin

zu beſtehen, daß nicht an den geeigneten Stellen auf paſſende Lieder oder Liederverſe hingewieſen iſt. Der Raum hierzu hätte ſich vielleicht durch eine weitere Verkürzung der „kurzen Dispoſition" ermitteln laſſen, und der Werth des Werkes würde dadurch noch gewonnen haben. Möchte es dem Verf. gefallen, dieſen Wink bei dem 2ten Bd. ſeiner Materialien, deſſen wünſchenswerthes baldiges Erſcheinen er hoffen läßt, zu benutzen, wenn es damit nicht bereits zu ſpät iſt. — Dieſem 2ten Bd. könnte dann auch ein Verzeichniß der Druckfehler im erſten beigegeben werden, obgleich deren nur wenige ſind. Als die erheblichſten darunter ſind nur folgende zu erwähnen: S. 48 Z. 18 v. u. l. Mehrheit ſt. Wahrheit; S. 83 fehlt am Ende der Z. 17 v. u. „20"; S. 212 fehlt zum 8ten Geb. die Ueberſchrift von Abſchn. I.; S. 253 iſt bei Anführung der göttlichen Strafen ein b. ausgelaſſen und S. 265 Z. 8 v. u. l. neue oder helle ſt. ſcheue.

Nr. 3. Daß die bibliſche Geſchichte die Grundlage eines chriſtl. Religionsunterrichts ausmachen müſſe, darüber ſind wohl jetzt die meiſten Theol. und Pred. der verſchiedenſten Anſichten einverſtanden. Nur fragt ſich, wie und wem dieſer Unterricht ertheilt werden ſoll? Während Einige den hiſtor. Unterricht nur auf das zartere Alter beſchränken wollen, um dann den zuſammenhängenden Katechismusunterricht auf dieſe Grundlage bauen zu können, ſo ſind Andere der Meinung, daß auch im reiferen Alter die bibl. Geſchichte, die ſich ſobald nicht auslernt, neben dem ſyſtem. und confeſſ. Unterrichte hergehen müſſe, ja, daß ſelbſt die Erwachſenen noch gar wohl einer Wiederholung deſſen bedürfen, was ſie in der Jugend gelernt haben. Die Letzteren können und ſollen dazu freilich ſich am beſten der Bibel ſelbſt bedienen, aber da nun einmal zu unſerer Zeit nicht alle Laien in der Bibel gleich gut bewandert ſind, ſo mag auch ihnen eine Zuſammenſtellung des geſchichtl. Stoffes, zumal wenn ſie von den nöthigen Erläuterungen begleitet iſt, als „eine Anleitung zum Bibelleſen" willkommen ſein. Der Herausg. dieſer bibl. Geſch. (Hr. Diacon E. Kündig in Baſel), der als Pred., Seelſorger und Katechet ſich hierin eine reiche Erfahrung ſammeln konnte, ſpricht ſich über den Zweck ſeines Buches im Sinne derer aus, welche den hiſtor. Unterricht als einen auch durch's reifere Alter fortzuſetzenden betrachten. Sein Buch ſoll wo möglich allen Altersſtufen genügen, doch ſo, daß es zu den verſchiedenen Zwecken auch verſchieden benutzt werden muß. Den kleineren Kindern biete man eine Auswahl, mit Kindern von mehr Jahren werde die bibl. Geſch. in ihrem Zuſammenhange als ein Ganzes betrachtet, verbunden mit den nöthigen geograph. und antiquar. Erläuterungen. „Die reifere Jugend ſollte den Gang durch den geſchichtlichen Theil raſcher machen, länger würde mit ihr verweilt bei den vorkommenden Redeabſchnitten, bei der Einl. in die Bücher der Bibel, und beſonders bei'm Leſen der zu dieſem Zwecke bezeichneten Bibelabſchnitte und Parallelſtellen, ſo daß eigentlich mehr die Bibel ſelbſt, welche ſtets zur Hand ſein muß, als dieſer Auszug behandelt

würde." — Dieſer, wie uns ſcheint, ganz richtigen Methodik gemäß hat nun auch Hr. K. ſein Buch ſo eingerichtet, daß es in ſeinem ganzen Umfange zunächſt auf das mittlere Jugendalter, namentlich auf den bibliſchen Schulunterricht berechnet iſt. Für kleinere Kinder dürften Manche, die an den Ton von Hebel u. A. gewohnt ſind, die Erzählung, die ſich genau der Bibelworte (doch nicht ängſtlich nach der luth. Ueberſetzung) bedient, zu wenig faßlich finden; allein da mag eben das lebendige Mutterwort als die natürlichſte Gloſſe dem Verſtändniß aufhelfen; ſowie umgekehrt die reiferen Jünglinge, die über den Bibelauszug hinaus ſind, ſich nun, nachdem ſie hier das Nöthige geſchöpft haben, an die Quelle ſelbſt wenden mögen. So wird das Buch recht eigentlich ein Buch für Schule und Haus werden; für die erſtere in ſeinem ganzen Umfang, für die letztere dadurch, daß es, in der Hand der Eltern, die Kinder einleitet, und dann die Erwachſenen ſelbſt wieder zur Bibel überleitet. Dieſen ſchönen umfaſſenden Zweck hat der Herausg. mit den einfachſten Mitteln erreicht. Seine eigene Weisheit tritt demüthig zurück hinter die Weisheit des Wortes Gottes. Er läßt die Bibel überall ſelbſt reden, und ſucht weder durch Gewaltſtöße des Affekts dem Eindruck nachzuhelfen, noch durch moderne Ketten und Hemmſchuhe denſelben aufzuhalten. Was von ſeiner Hand hinzugethan wurde, beſteht einzig in kurzen geograph., ſtatiſt. und antiquar. Bemerkungen, wobei die neueren Forſchungen gewiſſenhaft benutzt ſind. Bei der Einl. in die Bücher folgt der Herausg. im Ganzen der kirchlichen Tradition, ohne ſich in's Kritiſche einzulaſſen. Dann werden auch noch das A. und N. T. durch einen Anhang zum erſteren, welcher die Geſch. von Maleachi bis Chriſtus nach den Maccabäern und Joſephus erzählt, vermittelt, ſowie denn auch wieder dem N. Teſt. einige Notizen über Leben und Schickſale der Apoſtel und die Geſch. der Zerſtörung Jeruſalems beigefügt werden. Sorgfältig ſind aber dieſe Anhänge als ſolche bezeichnet und genau von den bibl. Erzählungen geſchieden. Eine angehängte kirchenhiſtor. Tabelle, ein Regiſter über die beigefügten Erklärungen, eine Karte von Paläſtina und ein Plan von Jeruſalem ſind ſchätzenswerthe Beilagen. Was endlich die praktiſche Befruchtung des Stoffes betrifft, ſo iſt dazu wieder das Bibelwort ſelbſt verwendet worden, damit ſich Schrift durch Schrift erkläre, indem jedem Abſchnitte eine Anzahl Sprüche beigegeben ſind, welche in dogmat. oder moral. Beziehung zu der erzählten Geſchichte ſtehen. Auch innerhalb des Textes ſind die Stellen, welche ſich als loci classici für das Gedächtniß oder für die Erbauung herausheben, mit geſperrtem Drucke bezeichnet. Da das Buch erſt in dieſer zweiten und vielfach verbeſſerten Auflage in den auswärtigen Buchhandel kommt, während die erſte faſt allein durch den Abſatz in Baſel vergriffen wurde, ſo verdient es wohl der Aufmerkſamkeit des Publikums empfohlen zu werden.

Nr. 4. Dieſe Kirchengeſchichte für Schulen ſteht der leipold'ſchen, barth'ſchen und krummacher'ſchen, welche das allgem. Repert. (Bd. XI.

vergl. Bd. XV.) angezeigt, nicht unpaſſend zur Seite, und hat in Faſſung des Stoffes mit erſterer die meiſte Aehnlichkeit. Die gewählte Form iſt dieſe: In 68 Abſchn. wird die ganze Kirchengeſch. abgehandelt; vor jedem Abſchnitt ein Bibelſpruch, am Ende einige Lehren, Liederverſe und Fragen. Die Bilder ſind weggeblieben, und auch der Fragen ſind viel weniger als bei Hübner, der bekanntlich die ganze Erzählung nachher wieder Satz für Satz abfragt, für ſich ſelbſt unterrichtende Leſer oder unbeholfene Führer eine willkommene Einrichtung.

Bemerkungen zu der Recenſion von „Kähler, wiſſenſchaftlicher Abriß der chriſtlichen Sittenlehre" im allgem. Repert. für die theol. Lit. u. k. Stat. Bd. XVI. Heft 3. S. 216 ff.

Dem Hrn. Recenſ. obengenannter Schrift glaube ich meine Achtung und Dankbarkeit für die derſelben gewährte Aufmerkſamkeit und Anerkennung nicht beſſer beweiſen zu können, als wenn ich mich gegen einige etwas hart gefaßte Ausſtellungen vor ihm und dem Publikum zugleich erkläre.

Ich halte mich bei den allgemeinen Vorwürfen (S. 222) der Vornehmheit, des abſprechenden Tones, der Unklarheit, der Unvollſtändigkeit nicht auf, da ſie theils auf perſönlichem Geſchmack und Maaßgabe beruhen, theils überhaupt nicht motivirt ſind. Einſeitigkeit und Verkehrtheit aber ſind mir in beſtimmten Beziehungen zugeeignet, und machen eine beſtimmte Erläuterung möglich.

Einſeitig nennt Hr. Rec. den Gedanken (§. 10 m. B.): Sittlichkeit verhalte ſich zur Religion, wie der Begriff des Menſchen zu dem Gottes — „da doch auch die Sittenlehre als theol. Wiſſenſchaft den göttlichen Willen zu ihrem Ausgangspunkte machen müſſe, und Glaubens- und (religiöſe) Sittenlehre das Verhältniß des Menſchen zu Gott nur von verſchiedenen Seiten zum Gegenſtande habe." Ich geſtehe nicht zu faſſen, inwiefern dieſe Bemerkung meinem Satze irgend widerſpricht. Dieſer ſoll nur ausſagen, wie auch im Folgenden ausdrücklich hinzugeſetzt wird, daß in der Sittenlehre — für ſich genommen — der Menſch, in der Religionslehre — für ſich genommen — Gott der Hauptbegriff ſei. Damit verträgt ſich ganz wohl, was Hr. Rec. über die Sittenlehre als theol. Wiſſenſchaft ſagt, was ſie doch urſprünglich nicht iſt, ſondern nur durch weſentliche Konkurrenz mit der Theologie wird, und wozu ſie darſtellend zu erheben der Zweck meines Buches iſt. Es iſt ganz das Nämliche, was Hr. Rec. mit den Worten ausdrückt, daß Glaubens- und Sittenlehre das Verhältniß des Menſchen zu Gott nur von verſchiedenen Seiten zum Gegenſtande haben. Denn die Verſchiedenheit der Seiten beſteht eben darin, daß in der Glaubenslehre Gott, in der Sittenlehre der Menſch der reelle Hauptbegriff iſt, oder daß jene ſich vorzugsweiſe auf das Verhältniß Gottes zu dem Menſchen, dieſe, mit jener verbunden, auf das des Menſchen zu Gott bezieht.

Ferner wird mir Einſeitigkeit in pſychol. Beziehung, wegen Vernachläſſigung des Begriffs Gefühl, und als namentliche Folge Verkehrtheit in Auffaſſung des ſchleiermacher'ſchen Begriffs von Religion Schuld gegeben. Wegen der erſten Beziehung dieſes Vorwurfs berufe ich mich auf die erſte

Abth. meiner chriſtl. Sittenlehre, die von Hrn. Rec. nicht beachtet ſcheint, da er weder ſie ſelbſt, noch die in der Vorrede der beurtheilten Schrift ausdrücklich gegebene Andeutung, daß dieſe keinesweges blos für Vorleſungen beſtimmt iſt, ſondern zugleich ein Schattenriß der Vollendung jenes Werkes ſein ſoll, erwähnt. Ueber die 2te bemerke ich, mit tiefer und inniger Verehrung gegen Schl., daß Gefühl ein anzeigender, erweckender Moment, keine weſentliche Beſtimmung, und deshalb Religion kein Gefühl, ſondern eine Geſinnung iſt. Das Gefühl aber, welches aus dem Begriff abſoluter Abhängigkeit entſpringt, kann nur ein dunkles, widerſprechendes, peinliches ſein, wie der logiſch ſich widerſprechende Begriff, dem es folgt, und welchen man eine abſtrakte Idealiſation der Furcht nennen kann, aus welcher die Religionsphiloſophie voriger Zeit die Entſtehung der Religion herleitete. Die Art, wie Schl. dieſes Verhältniß auffaßte und ausdrückte, war ganz der religiöſen Zeitſtellung gemäß; aber es kann nur zu Einſeitigkeiten führen, wenn man bei ſeinem Begriff und ſeinen Worten, als bei vollkommener Ausdeutung, ſtehen bleibt. Nicht, um mit Schl. zu polemiſiren, ſondern eben darum, weil der von ihm gegebene Ausdruck die unvollkommenſte Regung wirklicher, nicht dogmatiſch-erkünſtelter Religioſität vortrefflich bezeichnet, habe ich denſelben gebraucht. So durfte es auch nicht verkehrt, ſondern ganz richtig ſein, wenn ich ſage, daß bei abſtrakter Feſtſtellung jenes Begriffs von Religion die Sünde als die ſubjektiv-naturgemäße, objektiv-verkehrte Richtung erſcheine, und der Anſicht Schl.'s, die ganz die meinige iſt, „daß die Sünde objektiv (gemäß vollendeter Gotteserkenntniß) eine nothwendige (der menſchlichen Natur eigenthümliche) Entwickelungsſtufe ſei", gar nicht widerſpreche. Denn die abſolute Abhängigkeit ſchließt jede Selbſtregung aus; und da die ſittliche Anlage gerade auf der Selbſtregung beruht, alſo dieſe natürlich und von dem menſchlichen Weſen unzertrennlich iſt, ſo iſt ſie in Beziehung auf die abſolute Macht (objektiv) Sünde, wie ſie in Beziehung auf das eigene Weſen (ſubjektiv) natürlich iſt. Mich dünkt, es liegt in dieſer Betrachtung ein ſehr wichtiger Fingerzeig für ſehr verwickelte Streitpunkte des dogmatiſchen Begriffs von Sünde; und ich finde mich durchaus außer Stande, eine Verkehrtheit in dem, was von mir darüber geſagt iſt, zu erkennen.

Mancherlei hätte ich noch zu bemerken — über Angemeſſenheit und Sinn meiner Aeußerungen über Pelagius und Auguſtinus; über die verwirrende Bezeichnung des Guten als Inbegriff alles Guten, die gewiß die meinige nicht iſt; über Herleitung des religiöſen Begriffs aus dem Gefühl geiſtigen Mangels ꝛc.: aber ich darf den Raum nicht mißbrauchen, welchen die Güte der Redaction mir verſtattet. Wenn ich nun gern die Mangelhaftigkeit meiner aus vielen Urſachen ungleich ausgefallenen Darſtellung erkenne und die Unmöglichkeit erwäge, bei ſolcher Kürze, und ſolcher Mannigfaltigkeit und Schwierigkeit der Sachen, jedes Urtheil gegen Mißdeutung zu verwahren, ſo glaube ich doch den weſentlichen Grund der erwähnten Mißverſtändniſſe vorzugsweiſe in der Verſchiedenheit des dogmatiſchen Standpunktes ſuchen zu müſſen. Solche Verſchiedenheit macht ohne Wiſſen und Wollen immer argwöhniſch gegen den Sinn und geneigt, das im Ganzen vorausgeſetzte Irrthümliche auch im Einzelnen zu finden; und es erſcheint dann dem Kritiker Vieles vornehm, abſprechend, unvollſtändig, einſeitig, verkehrt, was an ſich und zuſammengenommen nur mit ſeiner Anſicht ſich nicht bequem vereinen läßt.

Mein Standpunkt iſt durchaus und unerſchütterlich **rational**, obſchon darum nicht minder wahrhaft gläubig und chriſtlich. Ich weiß wohl, daß es ohne Geſchichte keine Vernunft, wie ohne Offenbarung keinen Glauben giebt, und daß alſo mit Bedeutung der Geſchichte die Vernunft, und mit Bedeutung der Offenbarung der Glaube an intenſiver Bildung wächſt; aber niemals kann dem, was geſchehen iſt oder geſchehen wird, die Priorität des Seins und Sinnes gebühren. Auch macht das Chriſtenthum, als geſchichtliche Offenbarung, ſolche Anſprüche nicht; es giebt ſich durchaus nach den gemeſſenſten Ausſprüchen des Herrn **ſecundär** (Joh. 17, 3; 8, 45—47; 5, 31. 32; 6, 37. 45. 65; 14, 1 ff.), und eben darauf beruht die **Freiheit**, welche es anerkennt und verheißt. Der gröbſte irgend denkbare Mißgriff iſt der, wenn eine kirchlich-dogmatiſche oder gar eine politiſch-ſanctionirte Theologie höhere Anſprüche macht, als das Ev. ſelbſt. So zeitgemäß alſo und verdienſtlich die kirchlich-dogm. Reſtauration iſt, und ſoviel Achtung denen gebührt, die ſie aus wahrhaft humanem Intereſſe betreiben, ſo kann doch die wiſſenſchaftliche Unterſuchung ſolche nicht zum Zweck ſetzen, vielmehr das, die chriſtlich-rationale Freiheit gerade dem Kampfe geſchichtlicher Geſtaltung und Erneuerung gegenüber zu befeſtigen, und das an ſich Wahre von der zufälligen, vorübergegangenen, mit Anſtrengung wieder-aufgeſtutzten Form zu ſcheiden. Hr. Rec. ſcheint dieſen Standpunkt oder wenigſtens meine Art, ſich daraus zu bewegen, nicht zu billigen. Um ſo ehrenwerther iſt mir ſeine Zurückhaltung und Anerkennung im Ganzen, und umſomehr hoffe ich, daß dieſe Erklärung, abgeſehen von ihrem Zweck, das öffentliche Urtheil anzuhalten, Ihm ſelbſt, wenn es Ihm gefällt, nach meinem Wunſche die eben erſchienene zweite Hälfte meines Abriſſes zu beurtheilen, einen höheren Grad des Vertrauens zu meiner Denkweiſe geben wird.

Königsberg, den 30. Mai 1837. **Kähler.**

Zeitſchriften.

Homiletiſch-liturgiſch-pädagogiſches Correſpondenzblatt, herausg. von Ch. Ph. H. **Brandt**, Decan in Windsbach. Jahrg. 12. 1836.

Ref. hebt auch diesmal wieder nur das Eigenthümliche und Bedeutendere dieſer Zeitſchrift hervor. Dahin gehört vor Allem das Votum zum neuen Jahre. „Veränderte Verhältniſſe fordern eine veränderte Richtung des Kampfes. Anfangs galt es, die breite Schulter des unverſchämten Unglaubens zu gerben, jetzt dem Lügner ſeine Decken und modiſchen Kleider aufzuſchlitzen. Vor Allem iſt es nöthig, die Gläubigen aus der ihrer Zeit eigenen ſubjektiven Richtung nicht allein des Gefühls, ſondern auch des Verſtandes herauszureißen und ſie zu der objektiven Richtung der Väter zu führen. Die meiſten Chriſten unſerer Tage beurtheilen ihren Gnadenſtand nicht aus gläubiger Betrachtung der göttlichen Verheißungen; ſondern nach dem, was ſie in ſich fühlen und erkennen, beurtheilen ſie ſich und die Anwendbarkeit der göttlichen Verheißungen auf ſich. Dieſe fehlerhafte Richtung findet ſich faſt in allen aſcet. Schriften der neueren Zeit; ihre Verkehrtheit im Allgemeinen und Einzelnen nachzuweiſen, wäre eine wichtige Aufgabe für das C. Blatt." Ref. macht auf dieſe neue,

im Lager der Gläubigen ſich erhebende Oppoſition umſomehr aufmerkſam, als ihr neulich in Baiern auch durch die anonyme Schrift (von Löhe?) „Von dem göttlichen Worte, als dem Lichte, welches zum Leben führt" (Nürnberg, Raw) das Wort noch ſtärker als hier geredet wurde, und demnach zu vermuthen ſteht, daß in Baiern demnächſt die pietiſt. Streitigkeiten des 18ten Jahrh. auf eine merkwürdige Weiſe ſich repetiren dürften. — Uebrigens giebt, wie wir ſehen werden, der vorliegende Jahrg. noch wenige Proben dieſes neuen Kampfes. Nr. 2. Der Naturprediger in Kirchen und Schulen — mehr polem. Gemeinplätze als tüchtige Ausführung. Bruchſtücke aus Tagebüchern, z. B. Beckle (ſollte heißen Böckh), Hoſch, Laux. — Nr. 4. Allein die gläubige Erfaſſung des ächt ev. Rechtfertigungsbegriffs giebt uns Dienern Chriſti die rechte Freudigkeit, Zuverſicht und Treue bei den h. Functionen unſeres Amts. Synodalrede von Decan Dietlen. — Nr. 5. Einige Vorſchläge, was von Seiten der weltlichen Obrigkeit geſchehen könnte, um dem tiefen Sittenverderben des Volkes zu ſteuern: Abſchneidung und Beſchränkung der vom Staate autoriſirten Gelegenheiten zu Sünden der Unmäßigkeit, Unkeuſchheit u. gänzlicher Verweltlichung, z. B. Jahrmärkte, Tänze, Kirchweihen, Sommerkeller, Rockenſtuben ꝛc. Vorſchläge zur Beſchränkung dieſer Anſtalten, Vervollkommnung der Sittengerichte, der Beichtanſtalt und dergl. pia desideria. — Nr. 7. Das proteſt. baier. Choralbuch und ſeine Umarbeitung. — Nr. 8. Die zu Windsbach zu gründende Verſorgungs- und Erziehungsanſtalt für minorenne Söhne verſt. proteſt. Geiſtlichen. Eine Anſtalt, die alle Unterſtützung und Nachahmung verdient. — Nr. 10. Ueber Kanzelton: Man überſpanne die Forderung an den Pred. nicht, namentlich nicht über ſeine phyſiſche Kraft hinaus. Will man den widrigen Kanzelton verbannen, ſo errichte man Schulen, wo man extemporiren lernt. — Nr. 13. An die Brüder im Amte. Paſtoralbetrachtung eines Hirten, der unter der Würde und Bürde des Amtes das Wort ſeines Gottes ſich zur Leuchte erkohren hat. Dieſer durch mehrere Nummern durchgehende Aufſatz zeigt an einzelnen Bibellehren, wie man jener in Nr. 1 gerügten ſubjectiven Richtung die objective entgegenſetzen ſollte und beweis't, wenn er auch nicht in Allem Recht hat, wenigſtens ſoviel, daß des Subjectiven hin und wieder zu viel iſt. — Nr. 19. Ueber das wahrhaft Nothwendigſte bei der Erziehung. Ein Fragment der Religionsphiloſophie von C. Cuvier. — Nr. 21. Einiges über die unirte Kirche im baier. Rheinkreiſe: „Die ration. Parthei ahnet, daß ein Wendepunkt eintreten will, der ihrer flachen Theol. ein Ende macht. Dieſen ſucht ſie nun mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln niederzuhalten, und ſie ſcheut ſich dabei nicht, gegen wohlgeſinnte Männer mit den Waffen der Verläumdung zu Felde zu ziehen." — Nr. 22 ff. Kritiſche Beleuchtung des „Leben Jeſu von Dr. Strauß." — Nr. 25. Rundſchreiben des k. baier. ev. Conſiſt. des Rheinkreiſes, die theol.-kirchl. Partheiungen, namentlich den Myſticismus und Pietismus betreffend. Speier, am 27. Jan. 1836. Das von

einer ration.⸗dogm. Parthei des Pietismus und Myſticismus beſchuldigte Conſiſt. vertheidigt ſich, indem es ausführt, daß die Beſchuldigung nur dann ihm gelte, wenn man lebendiges Chriſtenthum und kirchl. ev. Glauben als Piet. und Myſt. zu bezeichnen beliebe. — Nr. 28. Ueber die ſogen. ſchöne Literatur. Die Abentheuerlichkeit und die Unſittlichkeit derſelben werden gerügt. — Nr. 29. Ueber den Werth der Pericopen. Eine Stimme für ihre Abſchaffung, welcher ein ſpäterer Aufſatz entgegentritt. — Nr. 39. Freundliche Anſprache an Chriſten vom Hausgottesdienſt. — Nr. 41. Synodalrede von Decan Lehmus über die Frage: Was wir in unſeren Pred. zu laſſen und zu thun haben, wenn die Grundlehre unſerer Kirche von der Rechtfertigung durch den Glauben an Chriſtum ihr Grundton ſein und bleiben ſoll? — Nr. 46. Rede zur Eröffnung und zum Schluß der Generalſynode in Anſpach am 2. Okt. 1836 von Oberconſiſtorialrath Dr. von Niethammer (wird beſonders beſprochen). — Nr. 47. Anekdoten von Rowland Hill in London. — Juſtizterrorismus, verübt an Pf. Dr. Müglich in Hundshübel (bei Schneeberg). — Nr. 49. Reden bei der Taufe eines jüd. Jünglings. — Nr. 50. Etwas über die Entlaſſung des Seminariſten H. A. Lütge aus dem Schullehrerſeminar zu Wolfenbüttel. — Nr. 52. Ein Beitrag zur Empfehlung der Privatbeichte.

Freimüthige Blätter über Theol. und Kirchenthum. (Herausg. von Pflanz.)

1836. Heft 2. Welche Gegenſtände ſollen bei einer bald zu hoffenden Diöceſanſynode berathen und erörtert werden? und warum? (Schluß: die Gottesdienſtordnung; Ausſetzung des Altarſacraments; die kirchl. Bußanſtalt und Laiencommunion; Herſtellung der Sonntagsfeier; Einſchränkung der Eidſchwüre; Reduction der Feſte, in der Weiſe der franzöſ. Kirche; Kirchenzucht; Abſtinenzgebot; Laiſirung der Geiſtlichen; Cölibat; Sittengerichte; Beſoldungsverhältniſſe; Stolgebühren; Vergebung der Pfründen; Concursprüfungen; Recht der Kirche gegenüber dem Staat. — Der Aufſatz rührt von mehreren Verff. her und gewährt merkwürdige Einblicke in die Stimmung des ſüddeutſchen Clerus.) Rec.: Fortmann's Kirchengeſch.; v. Weſſenberg, Betr. über die wichtigſten Gegenſtände im Bildungsgange der Menſchheit.

Heft 3. 1) Worauf ſoll bei dem langen Ausbleiben der Synoden unſer Blick gerichtet ſein? (auf das Inſtitut der Paſtoralconferenzen.) 2) Iſt eine Abänderung der ſonn⸗ und feſttägl. Pericopen zu wünſchen? (Ja, beſonders wegen des Wechſels im Stoff, und weil die bisher üblichen Pericopen dem Zweck, zu Abhandl. aller chriſtl. Wahrheiten beſtimmten Anlaß zu geben, nicht ſo vollkommen entſprechen.) 3) Iſt über die Reformen ſchon genug geſchrieben und geſprochen? (Nein.) 4) Was verſteht der Ap. Paulus unter νομος? (ν. iſt = Regel des Lebens, ſofern ſie blos eine Erkenntniß iſt, ein gewußtes Sollen.) 5) Die Volksſchule im conſtit. Staate. (Vortrag des Herausgebers, in der württemb. Kammer der

Abg. geh. am 8. März 1836.) Rec.: Stirm, Apologie; Troxler, der baſeler Behörden merk- und denkwürd. Verfahren gegen einen Hochſchullehrer im J. 1835; die Bridgewaterbücher; Michelet, memoires de Luther; Amann, Ruef; Münch, allgem. Bibliothek für das europäiſche Kirchenweſen; Sprißler, Predigtſammlung; Bek, Lehrbuch der chriſtl. Religion. Kirchliches: Actenſtücke, die Einführung eines neuen Diöceſankatechismus (in Baiern) betreffend. — Zur Geſch. des neuen Rituals für das Erzb. Freiburg. (1. Erlaß des Generalvicars an den Erzclerus vom 30. Oct. 1835, mit Fragen über den pünktlichen Gebrauch des Diöceſanrituals. 2. Eingabe eines Kapitels im Seekreiſe an das Ordinariat, in welcher ſie bitten, auch das weſſenberg'ſche Ritual neben dem anderen gebrauchen zu dürfen. 3. Erlaß des Ordinariats vom 4. März 1836, in welchem jenes Verlangen abgewieſen und auf ſtricter Beantwortung der vorgelegten Fragen beharrt wird; ſodann noch 3 andere, von Dr. v. Vicari unterzeichnete Erlaſſe vom 5. und 12. Febr. 1836, in welchen die mit dem Ritual nicht ganz Zufriedenen vornehm und bitter, nicht ohne Phraſeologie, zurechtgewieſen werden. — Zuletzt ein commentarius perpetuus dieſer Reſcripte, in welchem die hierarchiſche Sprache ihre rechte Würdigung findet, mit Berufung auf die über der Kirchenbehörde ſtehende Staatsbehörde.) — Fortſchritte der Civiliſation unter den weſtindiſchen Negern. — Der Kirchhof des Père La Chaiſe. (in Paris. „Man erſtaunt über die Menge der beſten Väter, Mütter, Töchter, die hier begraben ſind.")

Heft 4. Bemerkungen zu der Motion des Fr. v. Hornſtein (Abg. der württemb. 2ten Kammer) in Betreff der königl. württemb. Verordnung vom 30. Jan. 1830 (betr. das Schutz- und Aufſichtsrecht des Staates über die kathol. Landeskirche). Rec.: Das Leben Jeſu, v. Strauß. (Von Sprißler. Ueber dieſe R. werden wir beſonders berichten) v. Weſſenberg, die Elementarbildung des Volks. Kirchliches: Aus der Erzdiöc. Freiburg. (Fortſ. der Ritualſache. Reſcr. des Bisthumsverweſers vom 26. März 1836; mit Reflexionen über das Reſcr.)

Heft 5. Auch einige Gedanken über den bekannten Symbolikſtreit (mit einem Vorwort der Red., in welchem ſie erklärt, weshalb ſie den früheren Aufſatz über Möhler's, „des Jugendfreundes", Symbolik zugelaſſen. — Der Verf. der Abhandlung ſucht zu beweiſen, daß die Symboliker außer der Hervorſtellung der gegenſätzlichen Lehren ſehr wenig beigetragen haben zur Verſtändigung der Zeit über ſich ſelbſt und zu Erzeugung einer beſſeren, wahrhaft heilbringenden Richtung derſelben. Sie hätten ſollen vom Leben aus argumentiren, ſtatt ſich ihre Lehren mit unermeßlichem Stolze an die Köpfe hinzudonnern.") Rec.: Schleyer, Würdigung der Einwürfe ꝛc.; Martin, über Matth. 23 (beide von Gehringer); Staudenmaier, J. Scotus; Theiner, Sammlung von Actenſtücken; Gaume, du catholicisme dans l'education; (Schmid) augsb.

Diöceſankatechismus, rec. von F. Huber. Kirchliche Nachrichten: Die kath. Kirche in der Schweiz. — Das Pantheon in Paris.

Heft 6. Wie hat ſich der chriſtl. Geiſtliche zu verhalten, wenn er ſich ohne ſein Verſchulden durch ſeine amtliche Wirkſamkeit Feindſchaft in der Gemeinde zugezogen hat? (1. Der Geiſtliche gewöhnt ſich in jeder Bez. moral. gut und in ſeinem Amte ſtreng geſetzlich zu handeln, ohne au die Folgen ſeiner Handlungen beſ. Rückſ. zu nehmen. 2. Tief unter dem Beifall des Allerhöchſten ſteht ihm Menſchengunſt. 3. Widrige Geſinnungen Anderer, aus Pflichteifer von ſeiner Seite entſtanden, ſieht er als Uebel an. 4. Trägt ſie mit Geduld, ſo lang es mit ſeiner Stellung verträglich iſt. 5. Nicht ſelten kann ſich der Geiſtliche beruhigen mit dem ungünſtigen Rufe ſeiner Feinde in ſeiner Gemeinde. 6. Er wandle vorſichtig und zurückhaltend. 7. Er beſchwichtige die Gemüther mit Würde. 8. Sei nnpartheiiſch. 9. Uneigennützig. 10. Zeige Selbſtbeherrſchung. 11. Wandle untadelich. 12. Chriſtus ſei ihm Vorbild und der höchſte Grund ſeiner Beruhigung.) — Der Reformator Melanchthon über die Prieſterehe („ein Bruchſtrück aus deſſen Schrift gegen die Delectors in Cöln, das heut zu Tage beachtet zu werden verdient.") — (Für) die Emancipation der Juden. (Vortrag des Herausg. als Abgeordneten in der 2ten Kammer der Württemb. Stände. 4. Mai 1836.) — Rec. Zehrt, über Auferſtehung; Tholuck, Bergpredigt; Fuchs, mein Glauben; Märklin, über Volksbildung; Hunolt, Pred.; Höninghaus, Wanderungen durch das G. der prot. Lit.; und Beſtand der röm. Kirche. — Einige merkwürdige Kirchen in Frankreich. Aus dem Tagebuch eines Reiſenden. (Münſter und Thomas K. in Straßburg; Kathedr. v. Metz; Paris: Notre Dame, Saint Germain des Pres, Ste. Madelaine, St. Roch, St. Sulpice, Invaliden K. St. Denis) — Die kath. Kirche in der Schweiz. (Fortſ. u. Schluß, eine Geſchichte ihrer Verhältniſſe zu Rom, ſeit 1798 bis zum Schluß d. J. 1828.)

Ref. will das beifällige Urtheil, welches er über Inhalt und Tendenz dieſer Zeitſchrift ſchon öfter ausgeſprochen, hier nicht wiederholen, und wünſcht um ſo mehr eine allgemeine Beachtung derſelben, als ein ihr zur Seite gehendes Inſtitut der Gewalt bereits gewichen und deren Todesſtreich wohl kaum wird entgehen können.

Kirchliche Statiſtik.

China.

Der Britiſche Miſſionar Medhurſt unternahm im Jahre 1835 eine Küſtenreiſe von Canton nach Schantung, von welcher ſein Begleiter Stevens in den Chinese Repository einen längeren Bericht abdrucken ließ, in welchem es heißt:

— — „Der gepflaſterte Weg zum Tempel war mit 25 unbewaffneten Soldaten beſetzt, die man in Form eines Halbzirkels aufgeſtellt hatte.

Dieſe waren die ſchönſten Krieger, die ich jemals in China geſehen habe, von echtem Grenadierwuchſe und dabei recht ſauber uniformirt. Hinter dem Altar ſaßen zwei Offiziere, die, als wir uns näherten, kein Glied bewegten, ja nicht einmal mit den Augen zuckten. An der Schwelle des Tempels nahmen wir unſere Hüte ab und machten eine ehrfurchtsvolle Verbeugung. Sie dankten uns, indem ſie ihre zuſammengelegten Hände bis an's Kinn emporhoben und ein wenig mit dem Kopfe nickten. Dann bedeutete uns einer von der anweſenden Dienerſchaft, die Sitze einzunehmen, die etwas tiefer und linker Hand für uns arrangirt waren. Der Offizier zur Rechten trug einen Mützenknopf von blauem Kryſtall; er war der Dſchi-fu (Kommandant) von Tang-dſcheu-fu.*) Sein Nachbar zur Linken ſtand höher im Range; er war Zung-tſchin oder Obergeneral, und ſeine Mütze ſchmückte ein rother Knopf ſammt Pfauenfeder und einer Schnur Kügelchen. So oft ſeine Diener mit ihm redeten, bogen ſie das Knie. Dſchi-fu war der Hauptſprecher und wie zum Inquiſitor geboren. Seine an Medhurſt gerichteten Fragen betrafen zunächſt deſſen Vaterland und den Zweck ſeiner Reiſe. Er ging aber noch viel weiter und erkundigte ſich ſehr genau nach vielen anderen Dingen. Sein ſchnelles Sprechen und die vielen Gurgeltöne des Dialekts von Schan-tung machten ihn oft ausnehmend unverſtändlich. Medhurſt ſagt: „Er fragte mich, was wir unter Jeſu verſtänden, und was das Wort Chriſtus (Ki-li-ſzö-tu) bedeutete, das er in unſeren Büchern gefunden habe. Dies gab mir Gelegenheit, ihm das Evangelium unſeres Heilandes zu erklären; bald unterbrach mich aber der General mit ſeiner barſchen Stimme; „Wie!“ rief er aus, „Ihr kommt nach China, um das Volk über ſeine Pflichten zu belehren? Bildet Ihr Euch ein, daß es bei uns keine rechtſchaffene Leute giebt?“ — „„Das nicht““, verſetzte ich; „„die Leute ſind hier in gewiſſem Betrachte wohl gut — obſchon man das nicht von Allen ſagen kann — aber ſie wiſſen nichts von der Erlöſung durch Chriſtum.““ Jetzt nahm der Dſchſchi-fu das Wort: „Wir haben Confucius und ſeine Lehren“, ſprach er; „dieſe genügen ſchon ſeit vielen Jahrhunderten: was ſoll uns noch ein anderer Weiſer?“ — „„Confucius““, verſetzte ich, „„hat in der That moraliſche und geſellſchaftliche Pflichten gelehrt; allein von göttlichen und ewigen Dingen hat er nichts offenbart und für die Erlöſung der Menſchheit nichts gethan; darum iſt es keinesweges überflüſſig, noch einem zweiten Lehrer und Erlöſer zu huldigen, mit dem Wir Eure Landsleute bekannt machen.““ — „In eurer Meinung“, entgegnete der Dſchi-fu, „mag das gut ſein; aber in unſerer iſt es übel, und die Lehren, die ihr bringt, haben keine andere Wirkung, als daß ſie den gemeinen Mann verderben, weshalb ihre Ausbreitung unterſagt werden muß. Wir brauchen und wollen Eure Bücher nicht, und Ihr ſolltet nicht ſo von Ort zu Ort wandern und, dem Geſetze zuwider, Bücher vertheilen.“ — „„Dem Geſetze zuwider?““

*) Einem Diſtrikte in Schantung, wo dieſe Zuſammenkunft ſtattfand

ſprach ich; „„Mit Eurer Gunſt! Ich habe das Geſetzbuch der heutigen Dynaſtie ſtudirt und erinnere mich keines Paragraphen, worin das Vertheilen guter Bücher verboten wäre.““ — „Wohl giebt es ein Geſetz gegen die Ausbreitung falſcher Lehren“ — ſo fielen mir Beide ein und ſprachen von jetzt an ſo raſch und heftig, daß ich kaum noch Platz für ein einziges Wörtchen fand, ich hätte ſie denn gewaltſam unterbrechen müſſen. Als ich dies endlich riskiren wollte, ſprachen ihre Begleiter: „Merkt auf die Worte der Großen Männer!“ Ich ſah nun ein, daß beide Große Männer die Unterhaltung allein führen wollten, und ſo ließ ich es gern geſchehen, daß man ein anderes Geſpräch anknüpfte. Der Dſchi-fu fragte mich, ob jenes Schiff, (auf dem ich gekommen) mein Eigenthum ſei, um welchen Preis ich es gepachtet, und ob dies aus meinen Mitteln oder auf Koſten der Regierung geſchehen. Ich ſagte ihm, die Koſten ſeien aus dem Fonds einer Geſellſchaft chriſtlicher Privatleute in meiner Heimath beſtritten worden, und die nämliche Geſellſchaft ſende das Evangelium nicht bloß nach China, ſondern in alle Welt, wie der Erlöſer geboten habe. Jetzt fragten ſie, wo man die Bücher, die ich mit mir führte, anfertigte, und wo ich die Sprache China's gelernt hätte. Ich gab zur Antwort, viele dieſer Bücher ſeien unter meiner eigenen Leitung in Batavia angefertigt worden, woſelbſt ich auch die Sprache unter den Chineſiſchen Emigranten erlernt. Jetzt erkundigte er ſich nach der Zahl dieſer Emigranten, und aus welchen Provinzen ſie kämen; auch wollte er wiſſen, ob ſie in dem fremden Lande alle Römiſch-Katholiſch würden. Ich ſagte ihm, ſie blieben zumeiſt bei ihrer eigenen Religion, doch ſei ich mit den Römiſch-Katholiſchen zu wenig bekannt, da wir in ganz und gar keiner Konnexion ſtänden. Hier unterbrach der alte General die Unterhaltung und gab mir folgendes Ultimatum: „Wenn Ihr meinem Rathe folgen wollt, ſo kehrt bald möglichſt in Euer Vaterland zurück und ſagt denen, die Euch abgeordnet haben, es ſei vergebliche Mühe und weggeworfenes Geld, wenn ſie es verſuchten, ihre Bücher in China einzuführen; ſintemal kein Menſch — ein paar Landläufer an der Küſte vielleicht ausgenommen — dieſelben in Empfang nehmen wolle oder könne. Saget ihnen außerdem, der Kaiſer befehle zwar, daß man die Fremden gütig und liberal behandle, verſtatte ihnen aber keinesweges, zu bleiben und ihre Lehrmeinungen auszubreiten. Wir laſſen Euch demgemäß ein liberales Geſchenk verabfolgen, mit dem Ihr — wie ich hoffe und wünſche — zufrieden abreiſen werdet. Seht Euch aber vor, daß Ihr keinen anderen Theil der Küſte berühret, ſonſt könntet Ihr leicht keine ſo gute Behandlung erfahren und verdrießliche Folgen erleben. Zur Vergeltung für die freundliche Aufnahme, die wir Euch angedeihen laſſen, werdet Ihr bei keinem Küſtenorte von Schantung, welche ganze Provinz unter unſerer Gerichtsbarkeit ſteht, Euer Schiff anlegen.“

Es wurde noch manches hin und her geſprochen; unter Anderem erkundigte ſich der Dſch-fu auch nach den Herren Lindſay, Gützlaff und Gordon und ſchien mit allen unſeren Expeditionen wohl bekannt, ſo weit

nämlich als Chineſiſche Berichterſtatter ihn darüber belehrt hatten. Erſt mit einbrechender Nacht wurde die Conferenz geſchloſſen Wir ſchieden als Freunde und beobachteten beim Hinaustreten dieſelben Regeln der Etikette, wie bei unſerer Zuſammenkunft. — Im Jahre 1836 erſchien, vielleicht im Zuſammenhang hiemit, folgendes Decret: Wir Schatzkämmerer, Gu und Oberrichter Wam, in der Provinz Canton, machen auf Befehl des Kaiſers bekannt, daß zu verſchiedenen Zeiten Europäer in das Innere des Reiches eingedrungen ſind, um das Chriſtenthum zu predigen, insgeheim gewiſſe Bücher zu drucken, Verſammlungen zu berufen und viele Menſchen zu betrügen. Mehrere Chineſen ſind Chriſten geworden, und haben dann ſelbſt die Religion gepredigt. Sobald man davon Gewißheit erlangt, wurden die Vornehmſten unter ihnen alsbald hingerichtet;*) ihren Anhängern wurde im Gefängniſſe die Todesſtrafe verkündet, und die, ſo nicht widerrufen wollten, wurden in die von den Muhamedanern bewohnte Stadt verbannt oder zur Sclaverei verurtheilt. Durch die beſtändigen Verfolgungen gegen die Chriſten wurde ihre Religion glücklicherweiſe ausgerottet in unſerem Reiche. Während des Frühlings vorigen Jahres aber befuhren mehrere Engliſche Schiffe geheimnißvoll die Küſten China's und vertheilten Europäiſche Bücher; und da dieſe Bücher vorſchreiben, das Haupt jener Religion, genannt Jeſus, zu verehren, ſo ſcheint dies derſelbe Cult, welcher zu verſchiedenen Zeiten mit größter Strenge verfolgt und aus dem Reiche verbannt worden iſt. Bereits erhielt ein Comiſſär den Befehl, ſich nach Macao, das vornemlich von Europäern bewohnt iſt, zu begeben, und er hat daſelbſt einen gewiſſen Kine-a-Fley, der ſich mit dem Graviren von Büchern beſchäftigt, feſtzunehmen. Dieſer Commiſſär bemächtigte ſich mehrerer Europäiſcher Bücher, und übergab ſie dem Gerichtshof. Jeder, der ſolche Bücher beſitzt, hat ſie binnen ſechs Monaten den Behörden der verſchiedenen Bezirke zu übergeben, bei Strafe, verhaftet und ſehr ſtreng beſtraft zu werden. Die chriſtliche Religion der Europäer verbreiten, heißt das Volk betrügen. Dieſe Religion iſt den Grundſätzen der Moral zuwider und entwürdigt des Menſchen Herz, deswegen iſt ſie zu jeder Zeit durch die Geſetze verboten worden, und nach den uns durch unſere Vorväter übermachten Lehren der Erfahrung muß die Vergangenheit als Regel dienen für die Zukunft. Ihr Alle, die ihr Ruhe und Frieden genießt, habt die Pflicht, die Wahrheit an das Licht zu bringen, und den Irrthum zu vernichten; auch iſt es eure Pflicht, jede neue Sekte zu meiden und der Religion unſerer Vorväter zu folgen. So werden Friede und Tugend in

---

*) Ende 1833 wurden in Cochinchina 2 katholiſche Chriſten hingerichtet. So der P. F. J. Gagelin; (der Befehl lautete ſo: der europ. Pater iſt in den Dörfern umhergezogen und hat die verworfene Lehre Jeſu Chriſti gepredigt, deshalb ſoll er erdroſſelt werden) und ein Miſſionär aus den bekehrten Chineſen („der Untermandarin Buong [Hauptmann in der Garde] hat die Rel. Jeſu gelehrt, deswegen ſoll er geköpft werden").

unſerem Reiche blühen, und wir wünſchen, daß ihr redliche und treue Unterthanen ſeid in dieſem glücklichen Zeitraume unſerer Herrſchaft. 16. Jahr, 24. Tag des 4. Monds. Taon Kwang.

Die Kirche im Königreich Griechenland.

(Zweiter Artikel.)

Zeit des Freiheitskampfes und der Verwaltung von Capodiſtria.

Mit dem erſten Augenblicke, in welchem in Griechenland der Ruf zur Abſchüttelung des türkiſchen Joches und zur Erhaltung der Freiheit erſcholl, war die Theilnahme der Geiſtlichkeit an der Sache der Nation entſchieden und trat offen und mächtig fördernd hervor. Die Geiſtlichkeit blieb nicht nur leicht hinter den übrigen Ständen des Volkes zurück, ſondern wie ſie vorher ſchon durch das Einverſtändniß einzelner Mitglieder in den bekannten geheimen Verbrüderungen zur Vorbereitung des Aufſtandes mitgewirkt hatte, ſo ſtand ſie nun nach dem Ausbruche ſogleich in den erſten Reihen und ließ mit der höchſten Begeiſterung die mächtigſten Impulſe zum Kampfe von ſich ausgehen. Dieſe Theilnahme des Klerus an dem Wiedererwachen der Nation läßt ſich ohne Mühe und gewiß auf die treffendſte Weiſe erklären von zwei Seiten her. Der griechiſche Geiſtliche ſtand nicht iſolirt da in der Mitte der Nation. Unmittelbar aus dem Schooße des Volkes hervorgegangen war er nie dem Leben und den Intereſſen deſſelben durch irgend etwas entfremdet. Kein aus einem Cölibat erwachſener Standesegoismus hatte ihn von den rein menſchlichen und bürgerlichen Intereſſen abgetrennt und in die ſtrengen Bande eines ſtarren Kaſtenweſens geſchlagen; kein von der herrſchenden Gewalt empfangener Sold, keine Ehre oder irgend etwas von deu Schmeichelreden, was von dort her ſo manchen gefangen nimmt und ihn um die Unabhängigkeit der Meinungen und Neigungen bringt, hatten ihn derſelben dienſtbar gemacht und die Sympathieen aus ſeinem Herzen verdrängt, die er mit der Muttermilch eingeſogen; endlich am allerwenigſten hatte ein überſteigerter Wiſſenstrieb, fortgeriſſen in die bloß theoretiſchen Sphären, den betäubten Geiſt für das Leben in der That unempfänglich gemacht, noch eine über das Maaß der Menge weit erhobene Bildung ſeinem Blick eine andere Richtung gegeben, oder ihn andere als die im Volke gangbaren einfachen Betrachtungsweiſen der Dinge kennen gelehrt. Im Gegentheil war der griechiſche Geiſtliche im ſtrengſten Sinne ein Sohn des Volks. Kein in den Zeiten der Unterdrückung eingetretenes Verhältniß hatte ihn zu einem Andern machen können. Wie ihn die Geburt an das Volk knüpfte, ſo diente jede andere Beziehung nur dazu das von Gott durch die Natur um ihn und das Volk geſchlungene Band enger zuſammenzuziehen. Sein ebenſowenig verfeinerter, als geheuchelter Glaube, war kein anderer als der lebendige Glaube des Volks; wie dieſer auf jenen, ſo war jener anf dieſen geſtützt. Sein Beruf führt ihn als Prieſter, als Berather, Helfer und Tröſter unter das Volk; er knüpfte ihn an alle innerſten Lebensfäden deſſelben an. Seine Lebensweiſe, ſeine Sitte, ſeine Bildung, was er als ſeine Noth, als ſein Bedürfniß erkannte, war nur das Gleiche mit dem des Volks. Er gehörte zur Zahl der Unterdrückten, er ſeufzte unter den nämlichen Unterdrückern wie dieſes, er nährte dieſelben Hoffnungen, wie das Volk. Wie hätte ein Stand, der mit allen ſeinen Gefühlen, Neigungen und Bedürfniſſen ſo innig mit dem Volk verwachſen, der

längſt das allgemein geehrte Organ der öffentlichen Meinung war, bei dem glorreichen Erwachen der Nation unthätig bleiben ſollen? Wie ihre Liebe, ſo mußte er auch ihren Haß theilen! Deshalb war der Erzbiſchof Germanos der Erſte, der im Peloponnes zu Kalavrita die Fahne des Aufſtandes öffentlich aufpflanzte. Wie er, ſo war die Geiſtlichkeit allenthalben voran. In ihrer Geſammtheit bis zum Patriarchen hinauf iſt ſie mit im Einverſtändniſſe geweſen. Die Folge davon waren jene Schauder erregenden Blutbäder in Conſtantinopel, Chios, Cypern und anderen Theilen des türkiſchen Reiches, wo binnen ganz kurzer Zeit der Patriarch Gregorios mit der ganzen Synode zuſammen etwa 80 Erzbiſchöfe, Biſchöfe und andere Prälaten erdroſſelt, erhängt und enthauptet wurden. Die Geiſtlichen und Mönche, welche dem Blutbad entgangen waren, entflohen nach den von der türkiſchen Herrſchaft bereits befreiten Theilen Griechenlands. Allein wie viele Vorſteher der Kirche auch von da an noch den Märtyrertod erlitten oder in Ketten und Bande geworfen wurden, von denen die Narben noch bis auf die jetzige Stunde ſichtbar ſind, iſt bekannt. Wie natürlich war es aber, daß nach ſolchen Vorgängen der Kampf für politiſche Unabhängigkeit, der von Anfang an ſchon als ein Krieg für das Kreuz betrachtet und unter deſſen heiligen Symbolen geführt worden war, von nun an ganz den Charakter einer gerechten Vertheidigung der Religion gegen die zu ihrem Untergang verſchworenen ungläubigen Barbaren annahm, und von daher ein neuer zweiter Hebel, theils für die allgemeine, theils im Beſonderen für die Theilnahme der Geiſtlichkeit und die Aufforderung zu einem belebenden Beiſpiel der Letzteren kam. In der That traten von nun an Geiſtliche von allen Graden in den Reihen der Armee auf und wirkten mächtig durch ihren Vorgang. Der heldenmüthigſte der Krieger, welche bei den Thermopylen kämpften, war ein Diakon. Als er unter die Hände der Türken gefallen war, ſtellte man ihm die Wahl frei zwiſchen Abfall und Verbrennung auf glühenden Kohlen. „Bringet den Roſt", rief er ohne zu zaudern, und wurde bei lebendigem Leibe gebraten. Seine Ermordung entſchied die Erhebung des ganzen weſtlichen Griechenlands. Mönche und Pfarrer erhoben ſich zum Range von Kapitänen. Die Biſchöfe von Talanti, Athen, die Erzbiſchöfe von Arta und Patras, der Patriarch von Alexandrien, der nach Patmos, ſeinem Vaterlande gekommen war, alle dieſe ſtehen unter den ſchönſten Charakteren, welche eine heilige Sache jemals hervorgebracht hat. Daß dieſe Bewegungen auf die kirchlichen Zuſtände Griechenlands einen großen Einfluß üben und die aus jenen hervorgehende Umformung aller politiſchen Verhältniſſe auch die bisherige Stellung der Kirche und deren Verfaſſung ſtark berühren mußte, läßt ſich ohne Schwierigkeit einſehen.

Die nächſte Folge, die für die Kirche aus der Revolution hervorging, beſtand darin, daß dieſelbe bereits ſeit dem Beginne des Freiheitskampfes faktiſch frei war, nicht blos von der hohen Pforte, ſonder auch von dem Patriarchen, der ja ſelbſt eine Creatur des Sultans war, und wenn er ſeinen Kopf behalten wollte, es nothwendiger Weiſe ſein mußte. Kein von dem Patriarchen und der Synode ernannter Biſchof wurde mehr angenommen auf dem von der Türkenherrſchaft befreiten Gebiete. Keine der hergebrachten Steuern und Abgaben, auch die Zinſen und Beiträge zu den Hofſchulden nicht ausgenommen, wurde mehr von den griechiſchen Kirchen und Klöſtern an die patriarchaliſche Kirche überſendet. Sogar nicht einmal für den Patriarchen ward mehr in der Kirche gebetet, ſondern ſtatt der bisherigen Formel, die bei den drei anderen Patriar-

chenſtühlen und bei den unabhängigen Kirchen übliche Formel: „Herr gedenke jeder rechtgläubigen Kirche", eingeführt. Zwar wurde im Februar 1828, als der Graf J. Capodiſtria an die Spitze der griechiſchen Regierung getreten war, von Seiten des Patriarchen und der Synode ein Verſuch gemacht, das alte Verhältniß zum patriarchaliſchen Stuhle wieder herzuſtellellen. Beide adreſſirten ſich zu dem Ende an die griechiſche Geiſtlichkeit, an die Primaten, ſo wie an die übrigen griechiſchen Chriſten, ja an Capodiſtria ſelbſt. Es erſchien ſogar eine aus dem Vikar des Patriarchen und noch drei anderen Biſchöſen beſtehende Deputation bei dem Grafen. Allein es wurde von ihm, der damals noch nicht das Nationalintereſſe einem Fremden unterzuordnen angefangen hatte, in einem eigenen Schreiben vom 28. Mai (9. Juni) dieſe Zumuthung auf eine ſehr freie Weiſe abgelehnt. Der negative Vortheil, den die Unabhängigkeit von der Suprematie eines vom türkiſchen Einfluß geleiteten Kirchenoberhauptes mit ſich brachte, war indeſſen nicht nur lange Zeit der einzige, den die Revolution für die Kirche und die Geiſtlichkeit Griechenlands im Gefolge hatte, ſondern es verbanden ſich ſogar für beide manche weſentliche Nachtheile mit derſelben. Auf der einen Seite beſtand die Aeußerung der Dankbarkeit für die heldenmüthige Aufopferung der Geiſtlichkeit nur darin, daß in der Conſtitution von Trözene (1827) die Mitglieder dieſes Standes von allen activen Staatsbürgerrechten, von aller Theilnahme an politiſchet und legiſlativer Thätigkeit ausgeſchloſſen wurde. Die alten Antagoniſten der Biſchöfe, die Primaten, hatten es durch ihre Ränke, unter dem Vorgeben, daß man durch dieſe Trennung der Kirche und des Staates, die Autorität des Klerus reiner und verehrungswürdiger darſtellen wolle, dahin zu bringen gewußt, während man doch eigentlich dadurch nur ſeine Unterjochung bezweckte. Auf der anderen Seite löſ'ten ſich während und durch die lange Dauer zuerſt des Freiheitskampfes, und dann nach Beſiegung der Türken, in den Bürgerkriegen, welche die Hellenen unter einander ſelbſt führten, die Bande der kirchlichen Disciplin, wodurch in das kirchliche Leben nicht wenige verderbliche Elemente verpflanzt wurden. Viele Biſthümer waren nämlich erledigt durch den Tod, ohne, da man von Conſtantinopel keine Prälaten annahm, wieder beſetzt oder durch andere Perſonen beſetzt zu werden, als Vikare, welche nicht die Mittel in Händen hatten, die Cleriker im Gehorſam zu erhalten. Die Mönche verließen daher die Klöſter und zogen gegen die Ordensregel und Gelübde im Lande umher. Zu ihnen geſellte ſich noch eine zahlloſe Menge von nach Griechenland geflüchteten Biſchöfen und Mönchen jeder Art, die nun ſämmtlich auf Koſten, des ohnehin ſchon ſehr armen griechiſchen Volkes ihr Leben friſteten. Zugleich war die Unwiſſenheit größer als jemals, da während des Freiheitskampfes die Schulen in gänzlichen Verfall gerathen waren. Endlich war die althergebrachte Sitte wegen Civilſtreitigkeiten ſich an die Biſchöfe zu wenden, indem man ſie als Mittel beuꝫte, große Summe zu erpreſſen, auf die verderblichſte Art ausgeartet. Die Juſtiz war dadurch wie käuflich geworden. Kurz, es war inmitten eines allgemeinen Verfalles nichts unberührt geblieben, als die Achtung vor den Gebräuchen der Kirche, indem alles hierauf Bezügliche fortwährend mit der gewiſſenhafteſten Genauigkeit von der bei Weitem größten Anzahl wenigſtens derjenigen Klaſſe von Einwohnern beobachtet wurde, in denen die Berührung mit den zahlreichen Fremden keine Veränderung im religiöſen Denken verurſacht hatte.

Allen dieſen Mißbräuchen und Unordnungen zu ſteuern war dringendes Bedürfniß geworden. Der Mann, von welchem man die neue Organiſation des geſammten Gemeinweſens und ſomit auch der griechiſchen Kirche erwartete, den die ganze Nation als ihren Erretter und politiſchen Meſſias begrüßte, war Graf Johann Capodiſtria, ein geborner Grieche von Corfu, den die drei Schutzmächte aus dem Dienſte der ruſſiſchen Diplomatie beriefen, um ihn als Präſident an die Spitze der griechiſchen Nation zu ſtellen.

Es liegt nicht in der Natur unſerer Aufgabe hier zu erörtern, inwieſern Capodiſtria nach Fähigkeit und Willen ſeiner Stellung überhaupt gewachſen war, inwieweit ſeine Abſichten rein waren oder er den Intereſſen der eigenen und fremden Selbſtſucht zum Nachtheil Griechenlands diente, in welchem Grade er endlich den Vorwurf, durch die herübergebrachten Angewöhnungen ſeiner früheren Dienſtverhältniſſe zu willkührlichen Regierungsmaaßregeln ſich hinreißen gelaſſen zu haben, verdient; allein ſo weit es der Geſchichte bis jetzt möglich war ein unbefangenes Urtheil über ihn zu fällen, ſo ſcheint namentlich die letztere Beſchuldigung ſchwer auf ihm zu laſten und zu den Gründen derſelben auch die Art, wie er die Geiſtlichen lediglich zu Werkzeugen der Regierung herabzuwürdigen trachtete, gehört zu haben, abgeſehen davon, daß er vor allem in den kirchlichen, wie in den Unterrichtsangelegenheiten zu wenig Einſicht beſaß, um in beiden Hinſichten durchgreiſende und zweckmäßige Maaßregeln zu ergreifen.*) Er ſetzte eine proviſoriſche, aus drei Biſchöfen beſtehende, geiſtliche

*) Indem wir bisher mehr der Maurer'ſchen Darſtellung des Capodiſtrianiſchen Regiments folgten, die ſich durch ein reicheres Detail auszeichnet und ruhiger und leidenſchaftloſer geſchrieben iſt, glauben wir doch zur Vergleichung auch das Wenige, was Thierſch darüber, wenn ſchon in offenbarer Partheilichkeit befangen, mitgetheilt hat, hier beibringen zu ſollen. „Der Präſident, welcher die Kirche in einem Zuſtand der Auflöſung vorfand, benutzte dieſen Zuſiand, um aus ihr ein Organ ſeiner mißbräuchlichen und verderblichen Gewalt zu machen. Indem er weder Biſchöfe ernennen, noch ſie aus den Händen der Synode entgegennehmen wollte, ſetzte er einige, die ſich nach Griechenland geflüchtet hatten, als Vikare in die vakanten Stellen ein und ſuchte ſich aus ihnen Werkzeuge zu bilden. Sie wurden ausgeſchloſſen von aller Theilnahme an adminiſtrativen und gerichtlichen Geſchäften und ohne Ausnahme den Gerichtshöfen, wie den Polizeichefs, unterworfen. Er ging ſo weit ihnen Pfarrer und Diakonen aufzudringen, und um in dieſer Klaſſe zuverläßigere Organe zu haben, ließ er deren von den Joniſchen Inſeln kommen und erklärte diejenigen Biſchöfe für Widerſpenſtige, welche es wagten ſie zu verwerfen, oder deren Berechtigung oder früheren Lebenswandel zu prüfen. Man verlangte von jedem Geiſtlichen, welches auch ſeine Würde ſein mochte, daß er ſich in allem dem Geiſte der Regierung conformire. Dies war auch die Bedingung, welche der Miniſter des Präſidenten dem nach Patmos geflohenen Patriarchen von Alexandrien ſtellte, als er ihn einlud ſich nach Nauplia zu begeben und dort mit einer der vornehmſten Würden der griechiſchen Kirche bekleiden zu laſſen. Der würdige Prälat, ſo peinlich auch ſeine Lage war, da er ſich, nachdem er ſich um Griechenland höchſt verdient gemacht hatte, gezwungen ſah, auf Koſten ſeines früheren Kloſters zu leben, ſchwankte jedoch nicht und antwortete, daß er als eines der Häupter der Kirche nur den heiligen Geiſt kenne, dem er ſeine Denk- und Handlungsweiſe zu conformiren habe, und daß er, indem er nicht wiſſe ob der Geiſt der Regierung jenem in Allem conform ſei, ſich nicht verbindlich machen könne, dieſer in jedem Falle Folge zu leiſten. Man ſtellt ſich wohl vor, daß er ohne Antwort blieb. Der Patriarch, verdächtig geworden, wurde der Polizei überliefert, wie die Diebe und Räuber; man durchſuchte ſein Haus, verſiegelte ſeine Papiere und ſetzte ihn ſelbſt in Verhaft. Wenn man Einen als ſtaatsgefährlich betrachtete, oder wenn man ſeine Stelle einem Günſtling oder einem unterwürfigeren Individuum beſtimmt hatte, ſo entfernte man den legitimen Würdeträger mittelſt bloßer Adminiſtrativmaaßregeln und verbannte ihn aus ſeiner Diöceſe. In Folge deſſen ward das letzte Band der Disciplin

Commiſſion nieder, der unter Aufſicht eines Cultusminiſters, die Beſorgung der geiſtlichen Angelegenheiten anvertraut war. Die vakanten Biſthümer und Metropolen wurden großentheils beſetzt, jedoch nur mit Vikarien, wozu man aus der Türkei entflohene Prälaten wählte, oder es wurden mehrere Biſthümer miteinander vereinigt. Auch einige neue Biſchofsſitze wurden geſchaffen, unter Anderem zu Navarin, Kalavrita, Patradgik, Salamis und zu Syra. Andere Metropolen erhielten eine neue Benennung, z. B. Tripolizza den Namen Tegnatis und Mantinea, Neo-Patras aber den Namen Naupaktos und Miſſolonghi.

Der Zuſtand der griechiſchen Biſthümer vor Ankunft des Königs und der Regentſchaft war folgender: Im Peloponneſe ward der Metroprolit von Lariſſa, geiſtlicher Vikar zu Olene; der geweſene Metropolit von Theben, Vikar zu Patras; der Biſchof von Cherioupolis, Vikar zu Lakedämon; der Biſchof von Bamphile, Vikar zu Elos; wieder ein Anderer zu Dimizzana; der Biſchof von Eläa, Vikar zu Navarin; endlich der Biſchof von Moschoniſion, Vikar zu Kalavrita. Vom Patriarchen noch in früheren Zeiten eingeſetzte Prälaten befanden ſich nur noch in den Metropolen zu Korinth, Rheon und Praſtos; ferner in den Biſthümern von Damala, Androuſſa, Breſthena und Tzeerata. Der Biſchof von Damala endlich ward zu gleicher Zeit Vikar in Nauplia. Alle übrigen Biſthümer und Metropolen im Peloponneſe blieben unbeſetzt. Manche Prälaten wurden ſogar entſetzt, z. B. der Biſchof von Tegnatis und Mantinea. Auf dem griechiſchen Feſtlande ward der Biſchof von Hagon, Vikar zu Patradgik; der B. von Pordounizza, V. von Salona und der B. von Talanti zu gleicher Zeit der Metropole von Athen. Vom Patriarchen noch vor dem Freiheitskampfe eingeſetzte Prälaten fanden ſich nur noch in den Metropolen Theben, Naupaktos, Miſſolonghi und Lepanto; ferner in den Biſthümern Telanti und Zeitouni. Die übrigen Metropolen und Biſthümer auf dem griechiſchen Feſtlande blieben unbeſetzt. Auf den griechiſchen Inſeln blieben alle Metropolen und Biſthümer mit den alten, noch vom Patriarchen beſtellten Prälaten beſetzt. An den neuerrichteten Biſchofſitzen zu Syra und Salamis wurden jedoch bloße Vikarien angeſtellt. In Syra der Metropolit von Chios und der Biſchof von Mirene; zu Salamis der B. von Periſtera. Durch die getroffenen Einrichtungen wurde leider ein Unterſchird zwiſchen kanoniſchen und nichtkanoniſchen Biſchöfen hervorgerufen. Kanoniſche nannte man diejenigen, welche noch vom Patriarchen waren eingeſetzt worden. Ihrer ſind es 22 an der Zahl geweſen; 11 Metropoliten, 2 Erzbiſchöfe und 9 Biſchöfe. Der bloßen Vikare oder der ſogenannten nichtkanoniſchen Biſchöfe gab es aber 12. Beide befehdeten ſich auf gar vielfache Weiſe; denn die kanoniſchen dünkten ſich mehr und beſſer zu ſein als die nichtkanoniſchen. Um die Verwirrung vollſtändig zu machen, kamen zu den erwähnten kanoniſchen und nichtkanoniſchen Prälaten noch etwa 20 andere Metroproliten und Biſchöfe ohne alles Amt, welche ſich theils in das befreite Griechenland geflüchtet, theils auf ſonſtige Weiſe ihr Amt verloren

zerriſſen und anſtatt eine Autorität zu erlangen, ſank der Clerus mehr und mehr in der öffentlichen Meinung. Es iſt wahr, daß der Präſident den Gedanken einer Synode hegte; allein ſein Plan kam nie zur Ausführung. Um die Kirchen zu verwalten, verband er ſie mit dem öffentlichen Unterricht und ſetzte über ſie einen alten Schulmeiſter, einen mittelmäßigen, charakterloſen Menſchen, den er zum Miniſter des Cultus und des öffentlichen Unterrichts gemacht hatte.“

hatten. Auch ſie verlangten Stellen und Brod, und durchzogen mit den übrigen Unzufriedenen das Land, da ſie, was ſie begehrten, nicht erlangen konnten. Die Mönche, welche aus der Türkei entflohen waren, wollte Capodiſtria wieder aus dem Lande ſchaffen. Eine zu dem Ende günſtige Gelegenheit kam, als die Vorſteher der Klöſter vom Berge Sinai, Athos u. a. die Ihrigen zu wiederholten Malen zurückriefen. Allein die desfalls vom Präſidenten ergriffenen Maaßregeln kamen nicht zur Ausführung. Um die unwiſſende Geiſtlichkeit zu unterrichten, ſollte mit großem Pompe in Poros ein geiſtliches Seminarium errichtet werden. Was aber wirklich geſchah, war mehr eine Satire auf eine ſolche Anſtalt. Auch löſte ſich dieſelbe ſehr bald wieder von ſelbſt auf. Um den Erpreſſungen der Geiſtlichen bei Gelegenheit der Schlichtung von Civilſtreitigkeiten zu ſteuern, ſollten Gerichte errichtet, dieſen die Entſcheidung über alle Civilſtreitigkeiten zugewieſen, der Geiſtlichkeit aber nur noch die Schlichtung der rein geiſtlichen Angelegenheiten, wohin auch die Eheſachen gerechnet wurden, überlaſſen werden. Allein den meiſten Biſchöfen ſagten dieſe Anordnungen nicht zu. Die Einen ſuchten dieſelben zu umgehen, die Anderen ſie ſogar offen und in erklärter Oppoſition zu bekämpfen. Leider wurden die Biſchöfe in dieſem Widerſtande gegen die weltliche Gewalt von vielen Primaten insgeheim oder auch auf offene Weiſe unterſtützt. Um nun der Staatsregierung die nöthigen Mittel zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Kirche, der Schulen und der damit auf's Innigſte zuſammenhängenden Druckereien, an die Hand zu geben, erließ am $\frac{2}{14}$ Auguſt 1829 der Nationalcongreß von Argos ein Dekret, wonach der Präſident autoriſirt war, zu Gunſten der Kirche, der Schulen und der Staatsdruckereien, nicht allein über die mit den milden Stiftungen vermachten Legate, ſondern auch über die Einkünfte der Kirchen und Klöſter zu verfügen. Aus dem Ertrage der in Anſpruch genommenen Revenüen, ſollte eine unter der Aufſicht des Staates ſtehende Kaſſe errichtet werden. Noch in demſelben Jahre dieſes Decrets wurden zwei geiſtliche Commiſſionen, beſtehend aus Metropoliten und Biſchöfen, ernannt. Die eine ſollte den Peloponnes, die andere aber die griechiſchen Inſeln bereiſen, um die Kirchen und Klöſter zu inſpiciren, theils zu Conſtatirung ihres Vermögens, theils zur Abſtellung ſo mancher anerkannten Mißbräuche. Die Reiſe hatte ſtatt; es wurde jedoch nur ein Theil des Peloponneſes und die Inſeln des ägäiſchen Meeres bereiſ't und der Zuſtand der Klöſter nur ſehr unvollſtändig beſchrieben. Auch geſchah im Uebrigen nichts weiter zum Vollzuge jenes Decrets. Wie ſo vieles Andere, was in jenen Zeiten decretirt und angeordnet worden iſt, blieb auch dieſes Dekret unvollzogen.

Miscellen.

Vermiſchte Nachrichten. Die evangeliſche Gemeinde zu Hallſtadt (Salzkammergut), bisher eingepfarrt nach Goiſern, hat die Erlaubniß erhalten, einen eigenen Vicar halten zu dürfen. Da aber die Leute großentheils arm ſind und nur von dem Arbeitslohn in den Salzwerken leben, ſo mangelt es ihnen an Mitteln, den Geiſtlichen zu erhalten, und Unterſtützung iſt ihnen auch deshalb zu wünſchen, als ſie unter wenig günſtigen Zeitumſtänden an dem Bekenntniß des Ev. treu feſtgehalten haben. — Die Waldenſer und die in Turin ſich aufhaltenden Proteſt. dürfen ſeit einiger Zeit ihren Gottesdienſt in einer mit dem preuß. Geſandtſchaftshotel verbundenen Kapelle

begehen. — Die Kjöbenshavnpoſt ſchildert den religiöſen Zuſtand der Hauptſtadt in folgenden Umriſſen, die aber ſchon ihrer unbeſtimmten Allgemeinheit wegen, und da entſchieden beſſere Elemente nicht einmal angedeutet werden, Verdacht erregen: Die höheren Klaſſen, Beamte, Kaufleute huldigen einem faſt vollkommenen Indifferentismus, größtentheils als Folge philoſ. Syſteme oder moderner Aufklärung; der mittlere Bürger- und Handwerksſtand zeichnet ſich durch gefährliche Unſicherheit in ſeinen religiöſen Anſichten aus, nicht ſelten mit ſtarkem Zuſatz von Gleichgültigkeit; die gemeine Volksklaſſe durch Unglaube und Aberglaube und tief eingeriſſene Immoralität. Das Miethen einer Frau auf 1 Monat (= „auf polniſch leben") ſei ganz gewöhnlich. Die Kinder fallen dann der Armenkaſſe anheim. — Guizot hat während ſeines Miniſteriums in jeder kleinen Landgemeinde eine Bibliothek, beſtehend aus Büchern induſtriellen, moraliſchen und religiöſen Inhalts, anlegen laſſen, die der Maire aufbewahrt. Die Koſten: mehr als 1 Mill. Es dürfte dieſe Maaßregel mit zu dem Bedeutendſten gehören, was dieſer für die Regeneration ſeines Volks unabläſſig bemühte Staatsmann projectirte. Nur durch Mittel dieſer Art kann ein junges Frankreich im wahren Sinne des Worts geſchaffen werden. — Das ev.-luther. Conſiſtorium zu Frankfurt a. M. hat folgende Verordnungen gemacht: 1) Alle Wochenpredigten, mit Ausnahme einiger Feiertagspredigten, 2) die ſonntägl. Kinderlehren (Examina), 3) die Centralbeichte (bisher in der Katharinenkirche von mehreren Geiſtlichen zugleich gehalten) ſind ſuſpendirt. — Am 10. März hob der große Rath von Solothurn den Zehnten im Canton auf. Der Staat hat eine jährliche Beiſteuer von 20,000 Fr. übernommen. — Der (jetzt abgegangene) franzöſ. Cultminiſter Perſil hatte die Pfarrer von Paris, ohne den Erzbiſchof hiervon zu unterrichten, aufgefordert, keinen Trauercult für Karl X. und in den nächſten 14 Tagen keine Todtenmeſſen zu leſen. Dies veranlaßte den Erzbiſchof zu einem Rundſchreiben, in welchem er die Pfarrer auffordert, dafür zu ſorgen, daß ſie „in Vorſicht wandeln"; es ſei Jedem noch erinnerlich, zu welcher Entheiligung und Verwüſtung einſt ein Trauergottesdienſt Anlaß gegeben habe (die Zerſtörung des erzbiſchöfl. Palaſtes ꝛc.). Deswegen habe er bei Gelegenheit zweier Jahresfeiern alljährlich „der Achtung, Dankbarkeit, Zuneigung und dem Schmerz" Schweigen geboten, auch die Entfernung aller Zeichen der Trauer, zu welcher doch der geringſte Bürger berechtigt ſei, aus den Kirchen befohlen. „So ſchlimm ſind ſie geweſen, die Tage, welche die Kirche von Paris zu beklagen hat." Der von dem Cultminiſter gethane Schritt ſetze ihn in Nothwendigkeit, den Pfarrern Verhaltsregeln vorzuzeichnen. Sie ſollen ſich von dem Grundſatz leiten laſſen: „Gebet Niemand Aergerniß." Schließlich hält er ihnen ein Wort von Auguſtin vor, wonach Trauerfeierlichkeiten zwar den Lebenden einigen Troſt gewähren, den Todten aber nichts helfen, das aber denſelben nutze, was durch Predigt, Opfer, Almoſen ꝛc. für ſie erfleht werde. „Viel beſſer iſt es, wenn man die dem Fleiſch, nicht dem Geiſt nach Geſtorbenen nicht blos fleiſchlich, ſondern auch geiſtig liebt." Das Rundſchreiben ſoll übrigens nicht von der Kanzel verleſen werden, was recht gut iſt. — In der Diöceſe Mans iſt neben den „Brüdern der chriſtl. Schulen" das Inſtitut der Brüder vom heil. Joſeph Nährvater in's Leben getreten. Das Miniſterium hat ſie von dem Militär losgeſprochen. Sie bilden Taubſtumme. — Zu Alby blüht der Orden der Schweſtern vom h. Joſeph N. 16 Schweſtern ſind durch den Erz-

biſchof recipirt. 6 ſind nach Algier gereis't und haben mitten in der Stadt ein ſogen. Liebeshaus für Leidende und Kranke errichtet. — In Mans erhält die für den Unterricht beſtimmte Congregation von Dujarcé neuen Zufluß. — Die reſtaurirten Benedictiner zu Solesmes erhielten von dem franzöſ. Miniſterium den Auftrag zur Fortſetzung der „Gallia christiana". — Der Pfarrer zu St. Peters in Drogheda (Irland), J. Magee, ein hochkirchlicher Zelot, iſt von dem armagh'ſchen Conſiſtorialgericht auf 14 Tage ſuspendirt worden, weil er im Cultus einen Theil der Liturgie und das Gebet für den Lordlieutenant ausfallen ließ. — In Spanien iſt man ungehalten darüber, daß das Gouvernement kein Verzeichniß der in Klöſtern confiscirten Effecten veröffentlicht. Vor einiger Zeit wollte man an der Concubine des Miniſters Mendizabal (die Nichte von Agoſtino Arguelles) ein prachtvolles Collier geſehen haben welches eine der ſeculariſirten Madonnen getragen hatte. — In London gab neulich die Geſellſchaft für Heiligung des Sonntags dem Sabbatseiferer, Sir A. Agnew, zu Anerkennung ſeiner Verdienſte ein prachtvolles Diner. — Die Ceremonie der Kirchengänge an Sonntagen, welche unter K. Franz in Wien ceſſirt hatte, wird jetzt in Wien wieder mit Glanz aufgenommen. Se. Maj., von den Würdenträgern des Hofes und dem höchſten Adel zahlreich gefolgt, begeben ſich durch eine Reihe von Appartements zwiſchen Spaliere bildenden Reihen des Publikums, das in anſtändiger Kleidung zugelaſſen wird, in die kaiſerl. Hofkapelle, um daſelbſt dem Amte und der Predigt beizuwohnen. — Am 16. Nov. v. J. feierte zu Bremen der p. prim. am Dome, Dr. H. W. Rotermund, ſein Jubiläum. Für die kirchl. Feier hatte ſein Kollege Franke eine Cantate verfertigt, die der Muſikdirektor Riem kompouirte. Der Jubilar hielt eine Predigt, worauf er von ſeinen 3 Kollegen abermals eingeſegnet worden. Unter den auswärtigen Gratulationen bemerkte man die von der theol. Fac. zu Göttingen, dem hannover'ſchen Cabinetsminiſterio und Sr. k. H. dem Vicekönig von Hannover. — Der ev. Miſſionsverein zu Frankfurt a. M. erhielt von dem Senat die Erlaubniß, für ſeine monatlichen Zuſammenkünfte die St. Peterskirche benutzen zu dürfen. — Zu Mancheſter fand am 11. April die ſeltene Ceremonie der Einkleidung einer Nonne ſtatt. Das dortige Kloſter beſteht erſt ſeit kurzem und beſchäftigt ſich mit Erziehung armer Kinder. — Der Verein für Kirchenmuſik in Böhmen zählt 192 zahlende, 14 ſammelnde, 18 Ehrenmitglieder. Für das Orgelſpiel beſteht ein eigener Unterricht. Am 1. Oct. 1836 begann der 2jährige „Orgelſchulcours" mit 45 Schülern. Am Ende deſſelben erhalten die Schüler Unterricht im doppelten Contrapunkt. — Eine ſchon ſeit vor der Julirevolution gedruckte Schmähbroſchüre: Zwei Friedensworte an die proteſt. Pfarrer in Lyon, wurde in dieſer Stadt durch Affichen veröffentlicht. Der Präſident des Conſiſtoriums, M. Paſchoud, wollte ſeine bei dem genfer Jubiläo gehaltene Predigt: Was iſt ein Proteſtant? ebenfalls auf dieſem Wege bekannt machen. Die Behörde verbot Letzteres, ließ aber nachher auch jene Schrift abreißen oder unleſerlich machen. — Am 3ten Aug. 1836 wurde zu Straßburg der bei Hrn. Prof. Herrenſchneider's Jubiläo geſtiftete Preis wieder vergeben. Frage: Angabe der Beweisgründe, womit die Apoſtel das göttliche Anſehen Jeſu und den göttlichen Urſprung ſeiner Lehre darzuthun pflegten ſowohl bei mündlichem Unterricht, als in ihren Schriften. Der Verf. war Candidat J. G. Rohr aus Colmar. — Am 14. und 15. Juni v. J. hatte die Paſtoralconferenz in Straßburg ſtatt. 106

Proff., Geiſtl. und Cand. aus Mümpelgard, Deutſchlothringen, Ober- und Niederrhein hatte ſich verſammelt. Die Conferenz dauerte von 8—12 u. 2—6. Zu Anfang und Schluß der Sitzungen wurden von einigen der Mitglieder Gebete geſprochen. Hr. Inſpector Bökel und Hr. Dr. Buch, Präſes der Verſammlung, ſprachen einleitende Worte, worauf der Secretär die eingegangenen Mittheilungen ꝛc. vortrug. Zuerſt kam die Miſſionsſache (d. h. die Stiftung und Weiterführung einer kirchl. Miſſionsgeſellſchaft) zur Sprache, ſodann wurde Katechismus, Liturgie und Beſoldungsanſtalten (nach Anleitung der Commiſſionsberichte), Sommerſchulen, Katechismuslehre, über die Lage der Schullehrer als Kirchendiener, gemiſchte Ehen, discutirt. Für die Beſoldungsſache wurde eine Commiſſion aus 6 Geiſtl. ernannt und ihr auch die Bearbeitung eines Vorſchlags über Presbyterial- und Kirchenordnung zugewieſen. Vertagt wurden: Fragen wegen der Circularpredigten, wegen einer von der Conferenz jährlich zu ſtellenden Preisfrage, wegen eines allgem. Geſangbuchs. Anklang fanden die Petitionen: alle religiöſen Acte möchten möglichſt in der Kirche gefeiert werden, die Vorſchläge über Sittengerichte, Kirchenchroniken, Schullehrerconferenzen, Singvereine ꝛc. Bejaht wurde die Frage: Sind Perſonen, die ſich nicht confirmiren laſſen wollen, vom Abendmahl abzuweiſen? Für die Unionsſache wurde eine Commiſſion ernannt; die bei der Diskuſſion ſich erhebenden Stimmen contra ſprachen das Beachtenswertheſte. Erfreulich war beſonders eine Bemerkung: „man ſolle vorzüglich darauf ſehen, daß unſere deutſch-religiöſe Nationalität im Elſaß erhalten werde; denn es zieme ſich nicht, daß wir in religiöſer Hinſicht von Paris aus adminiſtrirt würden.“ In Betreff der gleichförmigen Amtstracht der Geiſtlichen wurde ein Geſuch an die Regierung beſchloſſen. Ein beſonders lebhaftes Intereſſe erregte die Propoſition über die Sorge für Proteſtanten in ganz kathol. Ländern und Aufzählung derſelben. Es wurden deshalb zweckmäßige Maaßregeln eingeleitet. — Die durch die Miſſionsgeſchichte des heil. Franz von Sales bekannt gewordene Kapelle von Allinges (Savoyen) iſt reſtaurirt, mit einem Marmoraltar und einer Statue des Heiligen verziert worden. Am 13. und 14. Sept. v. J. weihte der Biſchof von Annecy ſie neu ein und übergab derſelben den Hut des Heiligen, den man aus Lyon herbeſorgt hatte. Zu dieſer Feier hatte ſich der Biſchof und das Capitel von Belley und eine Menge Cleriker eingefunden. Die Erzprieſter von Chablais trugen in der Prozeſſion den Kaſten mit dem Hut, andere den von dem Landesherrn geſchenkten Kelch. Das Völkchen, das Franz vom Calvinismus wieder zur Kirche zurückgebracht, ſtrömte herbei. Der Papſt hatte für die Pilger vom 14. bis 16. Sept. eine Indulg. plen. ertheilt. Im Monat Auguſt, wo die Uebertragung der Reliquien des h. Franz und der h. Franciska von Chantal celebrirt wurde, waren 4 Miſſionare mit Predigt und Beichthören zu Annecy beſchäftigt. Beſonders an der Octave (21. Aug.) war der Zudrang groß. — In Prag wird für leichtſinnige Prieſter ein Correctionshaus errichtet. — Am 23. März weihte der Biſchof Ritſchl die St. Johannisk. zu Stettin. Mit dieſer Feier fiel das Jubiläum des evang. Pfarrer Brunnemann daſelbſt zuſammen. — Der Biſchof von Cambrai hat die Jeſuitenkirche, in der Revolution Sitz des Tribunals, Gefängniß, bisher Remiſe, für 130,000 Fr. gekauft und wiederherſtellen laſſen. — Der Abbé Cicconi hat zu Rom die Biographie Alexander VI. (wahrſcheinlich vom Cardinal S. Forza herrührend) aufgefunden.

Nekrologe. 6) Carl Daub wurde geboren zu Kaſſel am 20ſten Nov. 1765. Die wenig bemittelten Eltern beſtimmten ihn, da er frühes Talent entwickelte, zum Studiren, und ſchickten ihn auf das dortige Gymnaſium, allwo ein ungewöhnlich frühes, eifriges Studium des Plato des Knaben tiefen, ſpeculativen Geiſt beurkundeten und ſeine Vorliebe für philoſophiſche Studien, die ihn auch im ganzen Verlaufe ſeiner ſpäteren Entwickelung niemals verlaſſen hat. Wohl vorbereitet bezog er 1786 die Univ. Marburg und nahm ſeine Wohnung bei dem Philoſophen Tiedemann, deſſen beſtändiger Umgang ihn in ſeinem philoſophiſchen Streben beſtärkte und regelte, und der, zwar nicht geeignet durch Geiſtestiefe, fruchtbare ſpeculative Keime in den Geiſt des Jünglings zu werfen, doch durch ſein umfaſſendes Wiſſen ihn auf dem Felde der Empirie ſo einheimiſch machte, wie er ſich ſpäter beſonders in ſeinen Vorleſungen auf eine ſo ausgezeichnete Weiſe bewährte. Nach vollbrachtem theol. Examen erlangte er 1790 die phil. Doctorwürde zu Marburg, wurde 1791 Major am dortigen Stipendium, und hielt als ſolcher phil., philoſ. und theol. Vorleſungen, in welchen er durch die Vielſeitigkeit ſeines Wiſſens nicht minder als durch die Energie ſeines specul. Talents und den Reiz des Syſtematismus die acad. Jugend an ſich zog. Damals war er gleichzeitig mit anderen ſchon älteren Theologen bemüht, die Kant'ſche Philoſophie mit der Theologie zu vermählen. Aber wenn man das Aelteren zu gut hielt, ſo wurde es doch der der Jugend nicht verziehen. Daub wurde beim Landgrafen von Heſſen-Kaſſel als ein politiſch-gefährlicher Menſch verdächtigt und deshalb an die hohe Landesſchule zu Hanau als Lehrer der Philoſophie verſetzt, i. J. 1794, damit er ſich wenigſtens keine Eingriffe in die Theologie mehr erlaube. Als ſolcher ſchrieb er eine Abhandlung über den Lebensgenuß (in K. E. E. Schmid's philoſ. Journal für Moralität ꝛc.), welch ihm ſofort einen Ruf nach Heidelberg im Jahr 1795 verſchaffte. Auch gab er zu derſelben Zeit „Predigten nach Kant'ſchen Grundſätzen, Königsberg 1794" heraus. Der damalige Kirchenrath und Pfarrer Mieg hatte, anfmerkſam geworden durch jene Abhandl. auf das Talent und die philoſ. und theol. Kenntniſſe D's und durch perſönliche Bekanntſchaft in ſeiner hohen Meinung von ihm beſtärkt, ihm die Berufung zum ordentl. Prof. der Theol. auszuwirken gewußt. In dieſer Stellung wirkte er nun 41 Jahre lang durch Lehre und Leben, durch die Präpotenz ſeines Wiſſens und ſeine würdevolle Perſönlichkeit, ein wahrer Heros dieſer Univerſität. Wir verfolgen an der Hand ſeiner Schriften ſeinen philoſ. und theol. Entwickelungsgang, den er mit dem Zeitalter treulich durchgerungen hat, überzeugt, auf dieſe Weiſe allein den richtigen Geſichtspunkt für die Beurtheilung der vom böſen Willen oft verkannten, von flachen ſtabilen Geiſtern nicht verſtandenen Mannes finden zu können. Wenn wir dieſen Entwickelungsgang als ein innerliches originelles Durcharbeiten der neueren Philoſodhie von Kant bis Hegel und ein ſelbſtſtändiges und energiſches Mitarbeiten an dem Aufbau derſelben begreifen, ſo werden wir die Worte von Roſenkranz (Berl. Jahrb. f. w. Kr. 1835, 1.) gewiß charakteriſtiſch finden: „Dieſe Arbeit von Kant bis Hegel, den Prozeß der phil. Erkenntniß durchzumachen und für die theol. Bildung auszubeuten, war nur einem herkuliſchem Geiſte möglich, der jeden Kelch bis auf den Boden zu leeren entſchloſſen war." In den erſten Jahren ſeines Lehramtes in H. fuhr er fort, in ſeinen Vorleſungen die Theologie nach den Principien der Kant'ſchen Philoſophie zu ſyſtematiſiren, doch mußte auch hier ſchon eine

große Verſchiedenheit von den gewöhnlichen Kant'ſchen Theologen ſichtbar werden, denn in der ihm eigenthümlichen Geiſtestiefe lag ein mächtiges Reagens gegen den auf Kant ſich berufenden alles verflachenden Rationalismus. Seine „Katechetik zum Gebr. ſ. Vorleſ. „1801" mag zum Beleg dafür dienen (vgl. beſ. die Beilagen, wo tiefere Anſichten über Offenbarung, Kirche, Verſöhnung ꝛc. vorgetragen werden). Wie ſehr er damals nach ſtrebte, das Leben mit der Wiſſenſchaft im Einklang und in lebendige Verbindung zu erhalten und die Selbſtgenügſamkeit einer vom Leben obliegenden Spekulation — ein natürlicher Hang bei ihm, den er in der Folgezeit mehr und mehr Herr über ſich werden ließ — zu überwinden, davon geben uns ſeine damaligen praktiſchen Studien Zeugniß, von denen wir außer der Katechetik eine weitere Frucht haben in der Abh. über das Schulweſen des 18ten Jahrh., den Volksunterricht in der Relig. betreffend (Schuderoff's Journ. Bd. I 1802.) Im Jahre 1805, dem Jahre der Reſtauration der Univerſität durch Carl Friedrich, bgründete Daub mit ſeinem Freund Creuzer die „Studien." Sie beginnen mit einer werthvollen Skizze von Daub „Orthodoxie und Heterodoxie. Ein Beitr. zur Lehre von den ſymbol. Büchern." So ſichtbar darin noch die Nachwirkungen Kant'ſcher Denkweiſe in der Auffaſſung des poſitiven Chriſtenthums ſein mögen, ſo ſehr darin die unreine Verknüpfung des Nationalintereſſes mit dem des Proteſtantismus den Standpunkt verwirrt (zu entſchuldigen in einer Zeit, wo deutſcher Sinn und Proteſtantismus, eins mit dem anderen, unterzugehen droht), ſo war dieſe Abh. doch namentlich durch das, was über das Verhältniß des Proteſtantismus und Katholicismus geſagt wird, nächſt Plank das bedeutendſte Moment zur Grundlegung der modernen Betrachtungsweiſe der confeſſionellen Gegenſätze der Symbolik. Auf ähnliche Weiſe ſtellte ſich der damals herrſchenden Richtung eines bloß negativen, deſtructiven Proteſtantismus ſeine Abh. über die Theologie und ihre Encyclopädie im Verhältn. z. acad. Stud. (Fragm. einer Einl. in die Vorleſung über letztere) in Bd. II. 1806 entgegen. Aber auch hier hat ihn das Identitätsſyſtem und der Patriotismus zu weit geführt; Orthodoxie iſt ihm Vaterlandsliebe, und Staats- und Kirchenbeamte gleicherweiſe blos Organe der Nation, jene in Beziehung auf das ſinnliche, dieſe auf das überſinnliche Leben des Volkes. Ohne ſegensreiche Wirkung ſind gewiß damals die ſcharfen Worte nicht geblieben, mit denen er den Studirenden hier die ſchweren Forderungen der Kirche an ihre Diener vorgehalten hat. Was bis zu dieſer Zeit dem Publikum vorliegt, iſt theils mehr propädeutiſch, theils ſind es nur ſpeculative Anläufe und ſporadiſche Andeutung ſeiner Ideen — alles übrigens noch in klarer, planer Rede, in ſchöner ſymmetriſcher Periodirung vorgetragen. Von nun an aber concentrirte ſich alle Energie ſeines Geiſtes in Neuſchöpfung der Dogmatik, die zu dieſer Zeit, wie nie, im Argen lag, als eines innerlich durch Principien zuſammenhängenden Syſtems. 1806 kamen die Theologumena (ſo nannte er ſie zum Unterſchied einerſeits von Philoſophemen, andererſeits von Noumenen) heraus u. in den Studien Bd. V. 1809, die auch beſonders abgedruckte Einleitung in die Dogmatik (einige der Vorleſungen, welche im Sommer 1808 nach dem Lehrbuch Theologumena gehalten, aus dem freien Vortrag nachgeſchrieben und von Daub mit Zuſätzen verſehen wurden.) In dieſelbe Zeit gehört die zur Kenntniß ſeines damaligen philoſophiſchen Standpunkts bedeutſame Abhandlung „über das theologiſche Element in der Wiſſenſchaft, beſonders in der Theologie

ſelbſt, womit er die von ihm mitbegründeten Heidelberger Jahrbücher im J. 1808 eröffnete. Es war dies das ſchelling'ſche Stadium ſeiner Theologie, doch ſchon unter dem ſichtlichen Einfluß der Phänomenologie. Die Perioden der denkenden Vernunft ſind die des contemplativen, reflectirenden und ſpeculativen Denkens, die ſich in aller Wiſſenſchaft hiſtoriſch bewähren. Die menſchliche Vernunft iſt zu begreifen in ihrer Einheit mit der göttlichen Vernunft oder der Offenbarung, deren Produkt die Schrift iſt. Das Chriſtenthum, als abſolute Religion wird begriffen durch Spekulation, welche nicht mehr reflectirendes, ſondern ein reflectirtes Denken iſt. Die Dogmatik als Wiſſenſchaft iſt nun dieſes principielle Begreifen ihres Objects, der abſoluten Religion, als eines Organismus „nicht aus Stücken, ſondern aus einem Stück.“ Die wiſſenſchaftliche Form der Dogmatik iſt nothwendig durch Philoſophie vermittelt, und blos deswegen ſtehe es ſo ſchlecht mit der Dogmatik, weil die Philoſophie nicht berückſichtigt werde. Wenn er auch in dieſer Beziehung mit allem Rechte die ihm damals leichthin gemachten Vorwürfe „ſeine Theologie ſei ein Amelgam religiöſer Gefühle mit Begriffen aus der neueſten Philoſophie, trübſeliger Myſticismus, im Trüben ſchwimmender Pantheismus ꝛc. abweiſen konnte, ſo doch niemals den, daß er der h. Schrift Abbruch thue, und wenn er zugleich die Theologie nicht nach der Philoſophie modeln zu wollen behauptet, ſo möchte das wohl eher wie Selbſttäuſchung klingen, und mit anderwärts Ausgeſprochenem im Widerſpruch ſtehen. Nach längerem Stillſchweigen gab er den „Judas Iſchariotb, oder das Böſe im Verhältniß zum Guten 1816“ heraus, ein Werk, aus welchem wir ſeine Principien der chriſtlichen Moral entnehmen können, und das inſofern den Theologumenen zur Seite ſteht. Mehr und mehr in Form und Geiſt der hegel'ſchen Dialektik ſich fixirend und ſeine Schüler auf Hegel, mit dem er damals längere Zeit in collegialiſchem Verhältniß ſtand, hinweiſend, wirkte er fortan durch ſeine Vorleſungen*) die ſich mit faſt noch größerer Vorliebe über die philoſ. als theol. Wiſſenſchaften verbreiteten. Erſt im J. 1833 ſprach er in den Stud. und Kritiken wider ein öffentliches aber unverſtändliches Wort „über den Logos“ und gab ſodann das trotz des hie und da lebendig ſprudelnden Witzes der Form nach faſt ungenießbare Werk „die dogmatiſche Theologie jetziger Zeit, oder die Selbſtſucht in der Wiſſenſchaft des Glaubens und ſeiner Artikel“ heraus, „dem Andenken Hegel's, ſeines verewigten Freundes, in Ausſicht auf baldige Nachfolge freudig gewidmet.“ In dieſem Werk unternimmt er es, allen bisherigen Bearbeitungen der Dogmatik das Horosſcop zu ſtellen (Roſenkranz nennt es darum, auf ſeinem Standpunkte paſſend, eine Phänomenologie aller Dogmatik) und kommt, indem er dieſelben aus Selbſttäuſchung, Selbſtbetrug, Selbſtbelügung, d. h. aus der gemeinſamen Wurzel einer intellectuellen Selbſtſucht her-

*) Ihre Herausgabe aus nachgeſchriebenen Collegienheften haben nach ſeinem Tode Dr. Marheineke in Berlin und Lic. Dittenberger in Heidelberg unternommen. Wir wünſchen um Daub's Willen dem Unternehmen glücklichen Fortgang, da die abſchreckende Form, in welche er ſich in ſchriftlicher Conception verlor, in ſeinem mündlichen Vortrag nirgends ſichtbar wird, und dem verehrten Manne dadurch mancher Leſer näher gebracht werden wird, der bisher in Rückſicht auf die von ihm ſelbſt herausgegebenen Schriften, ſcheu in der Entferung geſtanden hat. Beſonders machen wir auf ſeine anthropol. Vorleſungen aufmerkſam.

vorwachſen läßt, zum endlichen Reſultate, daß es noch gar keine eigentlich wiſſenſchaftliche Dogmatik gebe. 1834 kam durch Dr. Kröger in Hamburg ſeine „Darſtellung und Beurtheilung der Hypotheſen in Betreff der Willenfreiheit“, nach von Daub vorher durchcorrigirten Collegienheften heraus, ein Buch, das nur ein gutes Prognoſtikon für die herauszugebenden geſammten Vorleſungen Daub's giebt. Das letzte, was von ihm ſelbſt noch in den Druck gegeben worden, iſt die Abhandlung über „die Form der chriſtlichen Dogmen- und Kirchenhiſtorie“, mit welcher er die von dem Lic. Bauer zu Berlin herausgegebene Zeitſchrift für ſpeculative Theologie eröffnete und von der wir hoffen, daß ſie keinen Einfluß auf die Behandlung dieſer Disciplinen haben werde. Bemerkenswerth iſt, was er dort über das Leben Jeſu ſagt, das er als die erſte Periode ſetzt. — Mehr als durch Schriften hat allerdings D. durch ſeine Vorleſungen, oder vielmehr durch mündliche Vorträge, philoſ. (Logik, Phänomenol. des Geiſtes, Anthropol., ſein Lieblingsſtudium u. Geſch. d. Philoſ.) u. theol. (Exegeſe des A. u. N. T., vorzugsweiſe Hiob u. Joh., theol. Encyclopädie, Dogmatik, Moral, Homiletik, Katechetik ꝛc.) gewirkt. Denn, wie bei Schleiermacher, ſo konnten auch bei ihm die Zuhörer die Erfahrung machen, wie unendlich anregender und inſtructiver es ſei, den unmittelbaren Erguß eines denkenden Geiſtes, die unmittelbare Production, den lebendigen Denkprozeß vor ſich zu haben. Der überall hindurchſchimmernde Humor, der nicht ſelten in derben Witzworten ſich entlud, die angemeſſene Betonung, die würdevolle Haltung, die ſichtbare, bis in's höchſte Alter jugendliche Begeiſterung, die reiche Beiſpielſammlung, die ihm zu Gebot ſtand — Alles das entfernte bei ihm das tödtliche ennui, was ſonſt bei'm Mangel dieſer Eigenſchaften die Zuhörer in Vorträgen über ſolcherlei abſtracte Materien zu beſchleichen pflegt, es mußte unwiderſtehlich feſſeln und den Geiſt wach und lebendig erhalten. Was Daub's praktiſche Wirkſamkeit in der Landeskirche betrifft, ſo hat er als Kirchenrath und Mitglied der conſtituirenden Generalſynode zur Vereinigung der beiden Kirchen des Landes im J. 1821 thätig mitgewirkt und an dem Entwurf der Kirchenverfaſſung mitgearbeitet. Auch war er langjähriges Mitglied des Kirchengemeinderaths der h. Geiſtkirche zu Heidelberg, und hat als ſolches immer ſeinen ſicheren Blick und ſeinen biederen Sinn in Beziehung auf das Wohl der Gemeinde beurkundet. Seine treue Anhänglichkeit an ſein nunmehriges Vaterland bewies er durch Ablehnung mehrerer ehrenvollen Vocationen nach Würzburg, Breslau und Bonn. Wenn wir die ſonſtige Perſönlichkeit in's Auge faſſen, ſo verdient als Hauptzug ſeines Charakters hervorgehoben zu werden ſeine Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe, welche er auch ganz beſonders an Anderen liebte und ſchätzte, und mit ſcharfem pſycholog. Blick in ihnen erkannte. Er ſprach, wo es galt, mit kräftiger Geradheit und Offenheit, ſtrafte ohne Menſchenfurcht, mit rückſichtsloſer Strenge und bitterem Ernſte, wo ihm nur moraliſche Verſchrobenheit oder Verkehrtheit vorkam; dies hinderte aber nicht, was ſo häufig bei Männern von ſeiner Energie und Geradheit der Fall zu ſein pflegt, daß er auch liebenswürdig und angenehm im Umgang war; wohlwollend, wie im Herzen, auch in geſelligen Verhältniſſen. Er beſaß darum auch die Achtung von Männern, wie Jean Paul, Göthe, Tieck ꝛc., mit denen allen er in freundſchaftlicher Verbindung ſtand. Für den derben, proteſt. Voß war er zu ideal und kathol.; er wurde daher von dieſem ſammt ſeinem Freunde Creuzer hart angegriffen; die Sache kam vor die

Regierung, welche 1826 für Daub gegen Voß entſchied; letzterer, ſchon in den letzten Zügen, erfuhr nichts mehr von dem Verweis, den ihm die Regierung zugeſchickt. Mitten in voller Amtsthätigkeit raffte den 71jähr. Greis der Tod hinweg; denn als er am Sonnabend den 19. Nov. 1836 noch rüſtig den Katheder betreten, und in ſeinem anthropol. Vortrag eben Schiller's Wort: das Leben iſt der Güter höchſtes nicht, ausgeſprochen hatte, ſtockte ihm mit einem Male die Stimme, er umklammert, um nicht zu ſinken, den Katheder, aber es war ein tödtlicher apoplectiſcher Anfall, und troz aller angewandten ärztlichen Hülfe erfolgte in der kommenden Nacht ein 2ter Anfall; der Körper war nun vollkommen gelähmt, ſein Geiſt delirirte, er hielt Vorleſungen über Anthropologie und ſchloß endlich: Leben Sie wohl, meine Herren. Am 22. Nov., dem Feſte der Reſtauration der Univ. durch Karl Friedrich, Mittags, zur ſelben Stunde, da der Prorector G. K. R. Schwarz am Schluſſe ſeiner Feſtrede für Daub zu Gott betete, verſchied er. Aus dem Sectionserfund erwies ſich, daß eine der zu ungewöhnlicher Größe ausgebildeten Gehirnadern zerſprungen und das Blut in die Gehirnhöhle getreten war. — Mehrere Anekdoten von verſchiedenem Werthe hat Roſenkranz aus ſeinem jährigen Umgange mit Daub in einer kleinen Schrift „Erinnerungen an C. Daub von C. Roſenkranz. Berlin, 1837" mitgetheilt; die ſonſtige Charakteriſtik Daub's und ſeiner Werke in wiſſenſchaftlicher Hinſicht iſt hier, wie ſich erwarten läßt, nicht frei von Befangenheit und blinder Bewunderung des großen Mannes. S. 39 bis Schl. iſt auch die R.'ſche Recenſion von Daub's Hypotheſen ꝛc. aus den berl. Jahrb. für w. Kritik wieder abgedruckt.

Theol. Vorleſungen im Sommerhalbjahre 1837.

I. **Tübingen.** a) Ev. Fac. Baur: Ap. Geſch., Fortſ. d. heidn. Rel. Geſch. und Ueberſicht über die Hauptepochen der jüd. Rel. Geſch., Dogmengeſch. 2. Dorner: Entwickelungsgeſch. des proteſtant. Lehrbegriffs. Jetter: Dogmengeſch. und Symbolik. Kern: Apol. und Einl. in die chriſtl. Theol., Dogmatik 1. Münch: Ueber württemb. Kirchen- und Schulgeſetze. Schmid: Römer, Moral 1., Pädagogik, homil.-katechet. Inſt. Steudel: Theol. des A. T., Ev. Joh. Anf. 5. April. b) Kathol. Fac. v. Drey: Chriſt-kathol. Glaubenslehre 2., Dogmengeſch. Hefele: Kirchengeſch. 2, Patrologie 2., Erklärung des Apologetikus von Tertullian. v. Hirſcher: Chriſtl. Moral., über ſeelſorgerl. Krankenbeſuch und Führung des Beichtamtes in Verbindung mit Caſuiſtik. Mack: Einl. in's N. T., Hebräer, Jacobus. Schöninger: Homiletik, Apologetik, Theorie des kathol. Cultus, homil. Uebungen.

II. Baſel. Beck: Syſtem der chriſtl. Lehre 2, Paſtoralbriefe, homilet. Uebungen. Hagenbach: Kirchengeſch. 2., Homiletik, Katechetik, Liturgik, Calvini Institutiones, katechet. Uebungen, kirchenhiſtor. Repet. Müller: Hebräer, Polytheiſt. Rel. Geſch. mit Rückſicht auf das A. T., Philo u. Joſephus. Stähelin: Einl. in die Apocr., Kohäleth und Cant. Cantic., ausgewählte Stellen des A. T., hebr. Grammatik, ſemit. Dialecte und Sanscrit. De Wette: Syſtem und Geſch. der chriſtl. Sittenlehre, Jeſaias 2., Leidensgeſch., ſynopt. Uebungen im mündl. Vortrag.

III. Göttingen. Duncker: Einl. in's N. T., über den Lehrbegriff des h. Auguſtinus. Gieſeler: Neueſte Kirchengeſch., Dogmatik, Ueb. der theol. Geſ. Holzhauſen: Kirchengeſch. bis zur Ref., neuere Kirchengeſch. Kle-

ner: Jacobus und Petrus 1. (latein.), Dogm., Repetit., Ueb. d. latein.-theol. Geſ. Köllner: Kathol. BB., Römer und Corinthier, Erkl. d. luther. Symbole, theol. Geſ. Liebner: Prakt. Theol. Ueb. d. homilet.-lit. Geſ. Lücke: Synopſis (mit Rückſicht auf Strauß), chriſtl. Ethik. Ueb. d. exeget.-dogm. Soc. Matthäi: Die 3 erſten Evangelien, das Leben Jeſu Chriſti. Pott: Homiletik, hebr. Syntax., k. homil. Seminar. Reiche: Joh. Ev. und BB., N. T. Einl. und Hermeneutik. Rettberg: Kirchengeſch. bis zum 11. Jahrh., Dogmatik, braunſchweig-hannover'ſche Kirchengeſch. Ueb. d. theol. Geſ. Trefurt: Katechetik mit prakt. Ueb. im katechet. Sem. Repetentencollegium: Bertheau: Geſch. der Juden vom babyl. Exil bis zum 6. Jahr. nach Chr., hebr. Gr. und ausgew. hiſt. St. des A. T. Wieſeler: meſſian. Weiſſagungen, Leben und Lehre des Ap. Paulus, Repetit. über Schleiermacher's Glaubenslehre. Fraatz: Theol. Examin. und Rep., Ueb. einer theol. Geſ.

IV. Straßburg. Bruch: Dogmatik, Moral (franz.), Homiletik, Katechetik. Ehrmann: Kirchenrecht. Fritz: Hiob, Ecclef., Klagelieder (franz.), Jung: Kirchengeſch., Symbolik (deutſch), Dogmengeſch. (franz.) Reuß: Encyclop., Method. (franz.), paulin. BB. mit hiſt.-lit. Einl., meſſian. Weiſſag., Leit. der theol. Geſ. Schwebel: Corinthier, Galater, Hebräer (franz.).

V. Kiel. Eckermann: Hebräer. Francke: Neuere Kirchengeſchichte, Erklär. der augsb. Conf. und Apologie. Köſter: Pſalmen, Katechetik, prakt. Ueb. Mau: Kathol. BB., Einl. in die Dogmatik, Stücke aus Jeremias. Pelt: Philoſ. der Offenbarung, Verhältniß der Phil. zur Theol. ſeit Kant, Dogmatik, kl. paulin. BB., bibl.-theol. Ueb. Thomſen: Kirchengeſch. bis Gregor VII., Kirchengeſch. des 18. und 19. Jahrh., Religionsphiloſophie.

VI. Leipzig. Anger: Einl. in's A. u. N. T., Galater, Epheſier, Koloſſer, hebr. und N. T. Ex. Geſ., dogm. Exam. Fleck: Meſſian. Weiſſagungen, Synopſis (Anfang eines 2jähr. Curſus über das N. Teſt.), johann. BB., exeget. Examin., exeget. und dogm. Geſ., Moral, Examin. über Dogmatik und Dogmengeſch. Gilbert: Homiletik, katechet. Ueb. J. D. H. Goldhorn: Iſrael. Geſch., Kirchengeſch., Examin. Großmann: Apocal., Moral. Hänſel: Petrus 1. 2., Joh. 1.—3., Leben und Schriften der apoſtol. Väter und Kirchenväter des 2. und 3. Jahrh. Illgen: Patriſtik, Dogmengeſch., hiſtor.-theol. Geſ. Krehl: Paſtoraltheol., Homiletik, homil. Ueb. Küchler: Micha, Nahum, Habakuk, exeget.-dogmat. Geſ., dogmat. Examin. Lindner: Moral Katechetik, Homil., Seelſorge, katechet. Ueb. Niedner: Lukas, Kirchengeſch. Plato: Katechetik und katechet. Ueb., katechet.-pädagog. Verein. Redslob: Jeſaias, hebr.-philol. Geſ. Theile: Encycl., Method., Geſch. u. Lit. d. theol. Wiſſenſchaften, Matthäus, über das N. T. Sprachidiom, exeget.-hebr. Geſ., Leben Jeſu (mit Rückſicht auf Strauß), Moral, dogmat. Examinat. Winer: Dogmatik und Dogmengeſch., bibl. Theol. des N. T. Winzer: Erklär. der klaſſiſchen Beweisſtellen des A. T., Römer, lauſitzer Geſ., bibl. Theol. des A. Teſt. Wolf: Homil. Ueb.

VII. Marburg. Hupfeld: Allg. Geſch. der bibl. Literatur, ſyr. Spr., hebr. Grammatik, Geneſis. Juſti: Zephania, Corinthier. Kling: Hebräer, Anfänge der chriſtl. Theol. in Clem. Alex., Origenes, Dogmeng., Kircheng. 2. Müller: Dogmatik, Homiletik, Ueb. der homil. Soc. Scheffer: Einl. in das theol. Studium, Synopſis, Moral, Exam. und Repetitorium.

VIII. Dorpat. Buſch: Kirchengeſch. des A. T. (nach Zahn), Kirchengeſch. des N. T. (nach Guerike), ausgew. Stellen aus Aug. de civ. Dei im theol. Seminar. Carlblom: Syſtem der chriſtl. Lehre (nach Nitzſch), dogmat. Converſatorium. Keil: Hiſtor.-krit. Einl. in's A. T. (nach de Wette), Synopſis, Jeſaias, ſyr. Spr., ausgew. Stellen aus Hiob im theol. Seminar. Ulmann: Liturgik (nach Hüffell), Pädagogik (nach Schwarz), prakt. Erkl. des Römerbriefes nach dem deutſchen luther. Text für Theol. und Nichttheol. prakt. Ueb. des theol. Sem. (Vom 12. Jan. bis 10. Juni 1837.)

IX. Bonn. a) Evang. Fac. Auguſti: Archäologie der chriſtl. Kirche; von der Trinität und Perſon Chriſti, theol. Semin. Bleek: Hebräer, A. T. Einl., Synopſis, theol. Sem. Nitzſch: Encyclop., bibl. Theol. des A. T., Leben des Erlöſers, Dogmengeſch., homilet.-katechet. Sem. Redepenning: Jeſaias, Kirchengeſch. Rheinwald (befindet ſich auf H. Befehl in Berlin). Sommer: Geneſis, bibl. Geographie, exeget. Repetitor. Sack: Moral, Kirchengeſch. 1., prakt. Theol., homilet.-katechet. Sem. b) Kath. Fac. Achterfeldt: Prol. zur chr. Moral, Paſtoraltheol., homilet.-katechet. Ueb. Braun: Johannes, Kirchengeſch. 1., Juſtin's Apologieen. Hilgers: Patrologie, Lehre von den Erkenntnißprinc. der chriſtl. Theol., Dogmatik 2. Klee: Theſſalon., Dogmatik 1., Ethik. Scholz: Bibl. Archäol. der 4 letzten Bücher Moſis, Ap. Geſch., exeget. Uebungen. Vogelſang: Corinthier, Lehre von den letzten Dingen, Moral. — Repetitionen im k. Convictorio von den Repetenten.

X. Greifswald. Finelius: Homiletik und Paſtoralanweiſung, hom. Ueb. im theol.-prakt. Inſtitut. Haſe: A. T. meſſian. Stellen, Kirchengeſch. 2., Patriſtik, kirchenhiſtor. Abth. des theol. Sem. Koſegarten: Jeſaias, bibl. Theol. des N. T., A. T. Ueb. im theol. Sem. Matthies: Einl. in das theol. Studium, Canonik und Kritik des N. T., ſynopt. Erkl. der Leidensgeſch., dogmat. Abth. des theol. Sem. Schirmer: Römer und Galater, Einl. in die chriſtl. Dogmatik, N. T. Exegeſe, Ueb. im theol. Sem.

XI. Breslau. a) Kathol. Fac. Balzer: Poſit. Einl. in die Theol., Dogmatik 2. 3., Lehre von den Sakramenten und dem Gebet, Erkl. des B. XI. de civ. Dei. Berg: Moraltheol., Homiletik, kathol. Eherecht. Demme: Hebr. Archäol., Geneſis, Epheſ., Phil., Col., Hebr., Philem. Ritter: Apoſtelgeſch., Kirchengeſch. mit Repet. und Examin., Interpret. des Euſebius. Ueb. im k. kath. theolog. Seminar DD. Ritter und Balzer und Lic. Demme. b) Ev. Fac. Bernſtein: Erdbeſchreibung Paläſtina's. Böhmer: Alterthümer, Corinth. 1. 2., Patriſtik, kr. Einl. in die ſymbol. BB. der evang. Kirche. Hahn: Galater, Kirchengeſch. 1., Dogmatik, prakt. Theol. 2. Knobel: Hiſt.-krit. Einl. in das A. T., Jeſaias, Ethik, Katechetik. Middeldorpf: Pentateuch, Symbolik. Rhode: Hoſea, Dogmengeſch. Schulz: N. T. Einleit., Matth. und Marcus, Kirchengeſch. 2. Suckow: Theol. Encycl., theol. Diſp., überſichtl. Darſt. der C. K. Geſch., bibl. Theol. Seminar: Böhmer und Hahn (dogm. und k.-hiſt.), Schulz und Middeldorpf (exeget.-krit.), k. homilet. Inſtitut: Hahn und Suckow.

XII. Gießen. Credner: Geneſis, Jeſaias, Kirchengeſch. 1. Dieffenbach: Hiſt. phil. Einl. in die Dogm., Homiletik mit Ueb. Kühnöl: Hebräer, Dogmatik, Examin. über Dogmatik und Moral. Meier: Encycl. und Method., Matthäus. Palmer: Römer, Katechetik mit Ueb., Paſtoralth. und proteſt. Kirchenrecht.

Exegetiſche Theologie.

1. Quaestionum de Hoseae vaticiniis specimen. Edit. a O. C. Krabbe, ph. Dr. et phil. sacrae prof. h. a. gymn. rectore. Hamb. 1836. VIII u. 57 S. 4.
2. Exegesis critica in Jesajae 52, 13 — 53, 12. seu de Messia expiatore passuro et morituro commentatio. Scripsit L. Reinke, th. Dr. ejusdem et lingg. orient. in acad. Monasteriensi prof. p. extr. Adjecta est dissertatio de divina Messiae natura in libris sacris V. T. Cum permissu episc. Monasteriensis. Monast. Westph., Theissing, XXIV und 487 S. gr. 8. 2⅙ Rthlr.
3. Specimen exegeticum et criticum exhibens commentarium in caput XVII Vaticiniorum Ezechielis. Scripsit et ad consequendum theologiae doctoratum in acad. Lugdono-Batava publice defendit J. v. Gilse, V. D. M. in coetu Teleio-baptistarum, qui congregatur in pagis Koog et Zaandyk. Amstelodami, Müller et soc., 1836. 105 S. latein. und 30 S. hebr. Text. gr. 8.
4. Obadiae Prophetae Oraculum in Idumaeos, hujus populi historia perscripta, et versionibus antiquissimis commentariisque tam patrum eccles. quam interpretum recentium adhibitis, in linguam latinam translatum et enucleatum a C. L. Hendewerk, th. Lic. et philos. Dr. in acad. Albertina. Regiomonti Prussorum, Bornträger, 1836. XXII und 153 S. 8. 1 Rthlr.
5. Commentarius grammaticus criticus in V. T. in usum maxime gymnasiorum et academiarum adornatus (Ezechiel). Scripsit F. J. V. D. Maurer. Vol. secund. Lipsiae, Volckmar, 1836. 198 S. gr. 8. ⅝ Rthlr.

Nr. 1. In den 2 erſten Abſchnitten dieſes Programms: „De prophetarum scriptis recte et sobrie explicandis, und: De vaticiniorum, quae a prophetis edita sunt, ingenio et indole", ſpricht ſich Hr. Krabbe mit redneriſcher Wärme gegen den furor criticus unſerer Zeit aus, und hält an der Lehre von der göttlichen Inſpiration der Propheten und dem wahrhaft prophetiſchen Charakter ihrer Weiſſagungen feſt, ohne jedoch in Darlegung ſeiner Anſicht in beſtimmtere Erörterungen einzugehen. In dem 3ten Abſchnitt: „de Hoseae vaticiniis in universum", führt er gegen Maurer aus, daß Hoſea im iſrael. Reiche gelebt habe, und ſucht wahrſcheinlich zu machen, daß ſein Prophetenamt 70 Jahre gedauert habe. Der bedeutendſte Theil der Abhandlung iſt: Hoseae vaticinium de redemtione ex inferno et liberatione a morte editum in examen vocatur. Nach Anführung und Beurtheilung der verſchiedenen Erklärungen

älterer und neuerer Exegeten, unter den letzteren beſonders Stuck's, entſcheidet ſich der Verf. für die Deutung: Ego redimam illos ex inferno, a morte eos vindicabo. Ero enim pestis tua, mors, ero exitium tuum, orce. Poenitentia abscondatur ab oculis meis. Die zuletzt angeführten Worte ſollen dann ausdrücken, daß der Rathſchluß Gottes feſt und unwiderruflich ſei, während die vorhergehenden nach 1. Cor. 15, 55 auf die Auferſtehung Jeſu Chriſti bezogen werden, der durch ſeinen Tod die Macht und Herrſchaft des Todes gebrochen habe. Der Verf. zeigt viele Beleſenheit in älteren exeget. Werken; in der ganzen Abhandl. übrigens herrſcht der rhetoriſche Ton vor. Das Latein iſt fließend. Die äußere Ausſtattung iſt geſchmackvoll.

Nr. 2. Dieſe Arbeit eines kathol. Theol. über die neuerdings wieder ſo oft behandelte und verſchiedentlich erklärte Stelle zeugt von Fleiß, Gelehrſamkeit und einer nicht gewöhnlichen Beleſenheit in der rabbiniſchen, patriſtiſchen Literatur, ſowie in den exeget. Werken der älteren und neueren kathol. und proteſt. Theol. Von den letztgenannten ſind auch nicht blos die Commentare zum A. T., ſondern auch die zum N. T., ja bei bedeutenderen die Behauptungen aus ihren Dogmatiken ausgezogen. Als reichhaltige Sammlung der verſchiedenen Deutungsverſuche aller Zeiten werden auch proteſt. Theol. die Schrift brauchbar finden, umſomehr, da Hr. Reinke ſich meiſt nicht mit kurzen Citationen begnügt, ſondern alle wichtigeren Stellen ausführlich hat abdrucken laſſen. Hier hat er freilich des Guten hie und da zu viel gethan, indem ſelbſt längere Stellen aus dem A. und N. T. abgedruckt ſind, was alles zuſammen den Commentar zu einem ſo großen Umfange angeſchwellt hat. Die Exegeſe des Hrn. Reinke ſelbſt hat durchaus nichts Eigenthümliches; ſie iſt nach der älteren Weiſe orthodox und dogmatiſch. Nachdem er die verſchiedenen Deutungen angeführt hat, entſcheidet er ſich für die kirchlich recipirte; im Einzelnen, wo er freieren Spielraum hatte, folgt er meiſt Hrn. Dr. Hengſtenberg als ſeinem Führer. Darin iſt er jedoch von dieſem ſehr verſchieden, daß er die entgegenſtehenden Anſichten mit großer Ruhe darſtellt und bekämpft, indem er innerlich unberührt von denſelben in dem Kreiſe bleibt, in welchem ihn die rechtgläubige Anſicht ſeiner Kirche hält. — Bei dieſem allen iſt für die Worterklärung nicht viel geleiſtet; was der Verf. hiervon giebt, iſt zum Theil für Leſer berechnet, die noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe der exeget. Kenntniſſe ſich finden; die grammatiſchen und lexikographiſchen Forſchungen unſerer Zeit ſcheinen dem Verf. nicht in gleichem Maaße bekannt zu ſein, wie die Commentare, in denen er ſich ſelbſt wieder mehr an das gewonnene Reſultat, als an die philolog. Nachweiſe hält. — Gehen wir das Werk im Einzelnen durch, ſo finden wir, daß Hr. Reinke zuerſt in den „Prolegomena" eine „brevis diversarum de servo Dei opinionum enarratio" liefert. Der Commentar ſelbſt beginnt mit einer „versio et interpretatio critica vaticinii Jesajae." Aus erſterer führen wir zur Probe 53, 8. 9 an: Oppressione et

judicio ablatus est; quis autem aequales ejus cogitatione comprehendit; nam excisus est e terra viventium propter delictum populi mei, plagi ipsi (populo). 9. Et constitutum est sepulcrum ejus apud impios (verum apud divitem fuit post mortem suam), quanquam injuriam non fecerat, nec dolus in ore ejus fuit." Auf die ausführliche Erklärung der einzelnen Verſe, bei der die Verſionen vorangeſtellt ſind, folgt eine „Enumeratio rationum, quae servum Dei in hoc vaticinio Messiam et non personam aliam esse probant" und eine manche Wiederholungen enthaltende „Refutatio argumentorum, quae interpretationi Messianae opponuntur." Die angehängte Diſſertation, die von S. 290 bis zum Schluſſe geht, enthält, im Ganzen mit demſelben Apparate von Verſionen, patriſt. Auszügen, Darſtellung und Widerlegung der Exegeten, doch theilweiſe etwas kürzer die Erklärung und dogmat. Würdigung der wichtigſten hierher gehörigen Stellen, wie Jeſ. 9. 11. 7., Hoſ. 3, 5, Mich. 5, 1, Dan. 7, 13. 14, Zach. 2, 13—15, Jer. 23, 6; 33, 14—16, Baruch 3, 35—37, Pſ. 2. 45. 72. 110, ſowie der Stellen, in denen von dem Engel des Herrn die Rede iſt. Das Reſultat, das er aus den letzteren zieht, iſt folgendes: ex his locis non solum apparebit, angelum Dei seu Jehovae unitate essentiali cum Deo conjunctum et divinae naturae participem, parique cum Deo summo potentiae ac majestatis, ideoque ipsum Deum, sed etiam visibilem invisibilis Jehovae revelatorem et mediatorem inter Deum et homines esse. Das Latein iſt klar, und wenn auch wegen der ſtarken dogm. Färbung nicht claſſiſch rein, doch meiſt correct. Letzteres gilt auch von den in verſchiedenen Sprachen abgedruckten Stellen.

Nr. 3. Vorliegende Arbeit iſt mit vielem Fleiße ausgearbeitet und giebt einen rühmlichen Beleg von den ſoliden Kenntniſſen des Verf. in der hebr. Sprache ſowohl, als in den übrigen ſemit. Dialecten; außerdem erweckt ſie auch ein günſtiges Vorurtheil für den Eifer und die Präciſion, mit welcher auf den höheren Lehranſtalten Hollands die altteſt. Exegeſe betrieben wird. Für einen gewöhnlichen Commentar möchte man die Expoſition zu ausführlich finden; als Probearbeit aber war es von Werth, überall genügende Belege zu geben, wie auch Lob verdient, daß Hr. Gilſe nirgends der Autorität auch der beſten Exegeten unſerer Zeit traut, ſondern überall den Gründen nachgeht. Die Schrift beſteht aus 2 Haupttheilen, dem Abdrucke des Textes mit den von Hrn. Gilſe beliebten Aenderungen, dem ſodann ſämmtliche Varianten der Codd., ſowie die wichtigſten Differenzen der alten Ueberſetzungen untergedruckt ſind, um die vorgenommenen Aenderungen zu rechtfertigen. In Hebung der Schwierigkeiten mehrerer Stellen durch Aenderung des Textes zeigt Hr. G. Scharfſinn, ſcheint uns aber doch zu geneigt, auch ohne Noth das kritiſche Meſſer anzulegen. Wir geben einige Beiſpiele: 17, 5 ſtreicht er „kach" aus dem Texte, findet übrigens auch die von Roorda vorgeſchlagene Aenderung in „zäch" „trocken" annehmlich. 17, 7 ändert er die Form כָּפְנָה in

מפנה „obvertens" nach einer Conjectur von Hamaker. 17, 7 lieſ't er לְהַשְּׂאוֹת „ad tollendum eam" ſtatt לְהַשְׁקוֹת, wiewohl für letzteres alle kritiſchen Autoritäten ſind. 17, 9 wird תִּיבַשׁ geſtrichen. 17, 22 וְנָתַתִּי von ſeiner Stelle verrückt, und vor dem nachfolgenden וְשָׁתַלְתִּי eingeſchoben. In dem Commentare werden die Textänderungen in Beziehung auf die Anforderungen der Sprache, des Sinnes und Zuſammenhanges ausführlich erörtert und vertheidigt, auch die Bedeutung aller ſchwierigeren Wörter, deren gerade dieſer Abſchnitt mehrere enthält, mit Umſicht unter Vergleichung der verwandten Dialecte geprüft. Die ſchwierige Form צַפְצָפָה V. 5 wird als „terra plana" gedeutet. V. 7 עֲרֻגָה arvum paulisper in altum tendens. Das Latein iſt fließend. Die Ausſtattung ungemein gefällig.

Nr. 4. Der Verf. zeigt ſich in dieſer Schrift als einen nüchternen, unterrichteten und fleißigen Exegeten. Sie iſt zwar neben Lehnerdt auch P. v. Bohlen gewidmet, ſteht übrigens ihren Grundſätzen nach in der Mitte zwiſchen den Richtungen, die Hengſtenberg, Hävernick u. A. auf der einen, v. Bohlen, Hitzig u. A. auf der anderen Seite nehmen; gegen letztere tritt ſie ſogar in beſtimmten Gegenſatz, was übrigens in einem gehaltenen und beſonnenen Tone geſchieht. Schon in dem Vorworte ſpricht ſich der Verf. entſchieden gegen die Anſicht von Hitzig rückſichtlich der Aeußerlichkeit der Propheten und der Weiſſagungen ex eventu aus, und entwickelt ſeine exeget. Grundſätze gegenüber dem Streben unſerer Zeit, den Geiſt des Morgenlandes in die philoſ. Kategorieen des Abendlandes einzuzwängen. In loſer Verbindung hiermit, aber in beſtimmter Beziehung auf Obadia ſteht die Erörterung über die Bedeutung der hebr. Verbalformen. Der Verf. verwirft die verſchiedenen Anſichten von Geſenius und Freytag, welche das gewöhnlich ſogen. Präteritum und Futurum auch weſentlich in dieſer Bedeutung nehmen, von Ewald, der ſie als Modusformen, von J. Fürſt, der ſie als tempus perfectum und imperfectum faßt. Statt deſſen ſpricht er ſeine Anſicht dahin aus, daß dieſe Formen an und für ſich in der Bedeutung nicht verſchieden, ihren beſtimmten Sinn nur durch den Zuſammenhang oder die Setzung des Vau conversivum erhalten, wofür wir ihm den Beifall der Grammatiker nicht verſprechen können; ſo unläugbar es auch iſt, daß es oft ſehr ſchwer fällt, in der bewegteren Rede der prophet. oder poet. Schriften den beſtimmten Sinn der beiden Formen abzugränzen. Die Einleit. begreift die 4 Hauptpuncte „Idumaeorum historia", die nach allen vorhandenen Quellen bis auf Herodes herabgeführt wird, II. de prophetarum in Idumaeos vaticiniis in universum, welche in 2 Klaſſen, nämlich in ſolche, die vor der Zerſtörung Jeruſalems und die nach derſelben ergangen ſind, eingetheilt werden, III. de Obadia propheta, eine Widerlegung der verſchiedenen Anſichten, die etwas Anderes beſtimmen wollen, als daß der Prophet im Exile gelebt habe, IV. de Obadiae oraculi authentia argumento, forma, wobei Hr. Hendewerk vornämlich die neuerdings von Credner (ſeit

dem hat übrigens auch wieder Hitzig in den Pſalmen dieſe Anſicht aufgenommen) wieder vertheidigte Behauptung, daß Obadia aus Jeremia geſchöpft habe, widerlegt. Der Commentar ſelber verfällt bei entſchiedenem Streben nach Gründlichkeit hier und da in Weitſchweifigkeit; namentlich iſt öfters nicht abzuſehen, was die ausführliche Herſetzung der älteren Commentare nützen ſoll. Im Uebrigen ſind die Erklärungen umſichtig, und verdienen z. Th. entſchiedenen Beifall. Wir führen als Probe Einiges an: V. 3 wird das m^erom als part. genommen: „Hoch geſtellt in ſeinem Wohnen." V. 7 wird überſetzt: ad fines usque comitabuntur te omnes socii tui, decipient te. Oppriment te amici tui; panem tuum convertent in insidias contra te; beſſer als bei Geſenius u. A., die das אַנְשֵׁי vor dem לַחְמְךָ nochmals hineindenken. V. 12 iſt das Fut. gut gefaßt: Sed non debebas cum voluptate spectare diem fratris tui." Bei eben dem Verſe ſteht eine paſſende Sammlung von altteſtam. Ausdrücken des Spottes vermittelſt körperlicher Bewegungen. V. 13 wird gegen Geſ. und Roſ., die תִּשְׁלַחְנָה als 2 oder 3 pers. des plur. nehmen, dieſe Form als aus 2 Wörtern beſtehend (נָה = נָא) erklärt, und überſetzt: „Und o daß du nicht hätteſt antaſten mögen ihre Habe am Tage ſeines Jammers." Der ſchwierige V. 20 wird überſetzt: Et exsul nobilitas ista filiorum Israelis (dispersa) (possidebit), quae (fuerunt) Cananaeorum ad Sareptam usque. Et exsules Hierosolymitani dispersi possidebunt (Cananaeam) cum urbibus meridionalibus. Der Appendix enthält mit Beziehung auf die Erklärung dieſes Verſes einen Excurs „de parallage elliptica in V. et N. T. obvia", darin eine Reihe von Stellen des A. und N. T. durchgegangen wird, und II. de loci Jes. 7, 15 authentia gegen Hitzig, deſſen Bekämpfung der Verf. ſich zur beſonderen Angelegenheit macht und zwar mit Glück.

Nr. 5. Dieſes 1ſte Heft des 2ten Bandes iſt nach dem erweiterten Plane, den Hr. Maurer ſchon bei den vorhergehenden Heften des 1ſten Bd. eingeſchlagen hat, mit demſelben Fleiße ausgearbeitet. Die ſchwierigen Formen, die ſich bei Ezechiel nicht ſelten finden, ſind genau erörtert, und im Aendern derſelben im Ganzen ein von den Exegeten nicht immer beobachtetes Maaß gehalten. Wir heben Einiges beiſpielsweiſe heraus: V. 3, 15 wird nach Erörterung der Anſichten von Roſ., Winer, Geſ. und Hitzig, von denen die beiden erſteren „wā eschaer" (u. ich wohnte), die letzteren „wā āschür" (und ich ſah) die Leſeart וָאֵשֵׂר mit Sin („et deverti eo", ubi illi habitabant) vorgezogen. 6, 9 wird gut erklärt: „ich habe mir ihr Herz gebrochen", d. h. ich habe ihr Herz zerknirſcht gemacht, ſo daß ſie zu Gott zurückkehren, während die anderen Erklärer weniger paſſend das Kal gleichbedeutend mit Niphal nehmen. Kap. 28, 23 wird die ſeltene Form „niphlal" gegen Ewald und Hitzig mit Recht in Schutz genommen, 31, 14 אֵלֵיהֶם „ihre Terebinthen" gedeutet, und das Verwechſeln mit אֱלֵיהֶם verworfen. Kap. 40. 41. 42. iſt die wörtliche lat. Ueberſetzung von Böttcher, der ſich um dieſe Stelle entſchiedene

Verdienſte gemacht hat, die auch ihrer Zeit in dem allgem. Repert. gehörig anerkannt worden ſind, aufgenommen. 43, 7 die Deutung, nach der אֵת gleich וְאֵת genommen wird, verworfen, und durch eine Ellipſe „ſiehe den Ort" gedeutet. Einiges Andere, das aber verhältnißmäßig Weniges iſt, möchten wir nicht billigen, wie die 8, 14 gegebenen Etymologieen von חַמָּה, welche ſehr unſicher ſind. Kapitel 28, V. 32 ſteht das בְּנִיהֶם, das „in lamentatio sua" heißen ſoll, ſo ungeſchickt vor dem folgenden Hauptworte, daß uns deshalb beſonders, und nicht darum, weil die ſeltenere Form zu verwerfen wäre, das בְּנֵיהֶם „ihre Kinder" entſchieden vorgezogen werden zu müſſen ſcheint, und 29, 7 bei dem הַעֲמַדְתָּ iſt der Vorſchlag, dieſe Form zu belaſſen und nach dem Arabiſchen durch „percussisti" zu deuten, gewagt, da eine entgegengeſetzte Bedeutung des Wortes ſich in der hebr. Sprache völlig fixirt hat. Bei den Bemerkungen zu Daniel, die ſich außer Ezechiel noch in dieſem Heft befinden, hat Hr. Maurer den Commentar von Lengerke gehörig benutzt, übrigens doch mehrfache, Beifall verdienende Verbeſſerungen angebracht. So 1, 10, wo Lengerke „ich fürchte, daß mein Herr der König euer Ausſehen übler finden wird", überſetzt hat, ſteht ſprachgemäßer die Deutung: „denn warum wollt ihr machen, daß er ſieht." 1, 21 „Und Daniel war's", nämlich des Königs Diener bis zum erſten Jahre des Königs Cyrus, alſo die ganze Zeit des Exils hindurch, wodurch zugleich auch der vermeintliche Widerſpruch mit dem Nachfolgenden gehoben wird. 2, 13 wird erklärt: „Und das Edikt ging aus, und die Weiſen ſollten getödtet werden", was beſſer in den Zuſammenhang paßt, als „ſie wurden getödtet." Dagegen ſcheint uns 8, 5 die Erklärung „ein Horn dem Anſehen nach", „etwas wie ein Horn" weder ſprachlich, noch durch den Zuſammenhang gerechtfertigt. Auf die Erklärung des Kap. 9 iſt beſonderer Fleiß verwendet, und hier war auch, wie wir bei der Anzeige von Lengerke gezeigt haben, eine Nachleſe zu halten. Kap. 9, 21 iſt überſetzt: hebdomadas 70 decreverunt super populum tuum et super urbem tuam sanctam, ad consummandum peccatum et ad complenda delicta, et ad expiandam culpam et ad adducendam justitiam perpetuam, et ad implendam visionem et prophetiam et ad ungendum sanctissimum. Dabei wird nach dem Vorgange von Geſ. darauf aufmerkſam gemacht, daß die Worte, welche ausdrücken, was in den 70 Wochen geſchehen ſoll, aus 3 je 2gliedrigen Abtheil. beſtehen. Das Ende der erſten 7 Wochen wird ſodann auf Cyrus herabgeführt (ein Geſalbter, ein Fürſt heiße er zum Unterſchied von einem Hohenprieſter), der 62 Wochen auf Seleucus Philopator als den Vorfahren des Antiochus Epiphanes, der letzten Woche auf den Tod des Ebengenannten. Für die vielfach gedeuteten Worte וְעַל כְּנַף etc. bringt Herr Maurer mehrere Erklärungsverſuche, entweder: et super pinnam abominationum erit vastator, i. e. cum templo a se profanato ad arbitrium aget vastator, oder: et summum (deum verum), operit, (occultat) abominandum vastans (deorum fictorum cultus). Kap. 11, 2

wird mit Lengerke u. A. auf Cambyſes, Darius Hyſtaspes und Xerxes bezogen, aber gegen dieſen, der darin eine Unkenntniß des Verfaſſers des Buches ſehen wollte, ſo gedeutet, daß hier nur die vornehmſten Könige haben aufgeführt werden ſollen. — Wir wünſchen dem Commentare ferneren Fortgang, aber wo möglich etwas raſcher.

Bibliſche Alterthumskunde in alphabetiſcher Folge. Handbuch und Ergänzungsband zu Dr. Dinter's Schullehrerbibel von Dr. Schincke. 1ſtes Heft. Aāron-Bel. Neuſtadt an der Orla, Wagner, 1836. ½ Rthlr.

Dieſes, dem durchlauchtigſten Herzoge und Herrn Heinrich dem Frommen und Gerechten gewidmete Werk will, indem es Luther's Ueberſetzung überall zu Grunde legt, das Wichtigere auf dem Gebiete der bibliſchen Geſchichte, Geographie, Alterthumskunde und Naturwiſſenſchaft mit Rückſicht auf gebildete Lehrer der Religion und denkende Chriſten erläutern. Nach der im erſten Hefte gegebenen Probe zu urtheilen, verſpricht daſſelbe den Artikeln nach ziemlich reichhaltig und vollſtändig zu werden (nur Abaddon, Apollyon, Barrabas ſind uns als fehlend aufgefallen). Die meiſten Artikel ſind mit fleißiger Benutzung der neueſten Hülfsmittel bearbeitet; als gelungen heben wir „Apoſtelgeſch." wegen der bequemen Ueberſicht, die der Artikel giebt, und „Ausſatz" hervor. Die Gedrängtheit des Styl's iſt zu loben; dagegen dürfte derſelbe der Stellung und dem Ausdrucke nach weniger pretiös ſein, da dies bei der Darſtellung des durch ſeine Einfalt ſich auszeichnenden morgenländ. Alterthums am wenigſten angemeſſen iſt; Formen, wie „zum Ungehorſame", „von Gotte", wünſchten wir vermieden zu ſehen. Ebenſo kann Ref. den Wunſch nicht unterdrücken, daß der Verf. ſeinem in dem Vorworte ausgeſprochenen Vorſatze, „nur das aus der Bibel ſelbſt Erwieſene unbefangen von irgend einer menſchlichen Lehrmeinung" darzuſtellen, in den folgenden Heften mehr treu bleiben möchte, als in dieſem erſten geſchehen iſt. Dann würde er die mythiſchen Erklärungen, wie ſie ſich z. B. in dem Artikel „Abel" finden (Abel, Hauch, Vergänglichkeit; Cain, Beſitz. Nicht ohne Kampf gewöhnt ſich der Nomade an Ackerbau und feſte Wohnſitze u. ſ. w.), künftig weglaſſen. Daß bei den Namen die Quantität der Sylben bezeichnet worden iſt, kann für ſich nur gelobt werden. Aufgefallen iſt uns aber, daß der Verf. ſo oft die vorletzte Sylbe ohne ſprachlichen Grund, wahrſcheinlich nur nach einer in gewiſſen Schulen hergebrachten Ausſprache als lang bezeichnet, wie Ahāron, Abinādab, Ajālon, Aſchkēnas, und dagegen Abĭſag. Als fehlerhaft iſt uns noch aufgefallen, die Form „Maharon Atha", die weder mit der luther. Ueberſetzung, noch mit dem Griechiſchen oder Syriſchen übereinſtimmt, ſowie bei Aegypten die Bemerkung „die Araber nennen es Miſſi ſtatt Misr. Im Uebrigen zweifeln wir nicht, daß die Schrift, zu der noch eine alterthümlich ausgeſtattete Karte von Paläſtina verſprochen wird, ihr Publikum, beſonders unter den Beſitzern des dinter'ſchen Werkes, finden werde.

Ἡ ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ. Das neue Teſtament griechiſch und deutſch. Zum Handgebrauch für Prediger und Candidaten des Predigtamts. Der Text nach der Knapp'ſchen Recenſion deſſelben, mit der lutheriſchen Ueberſetzung, nebſt Angabe der Sonn- und Feſttagspericopen und der Parallelſtellen in den Evangelien nach der Synopſis von de Wette und Lücke. In 6 Lieferungen. Berlin, 1837, Nauck. VI u. 771. 2 Rthlr.

Die Veranlaſſung zur Herausgabe dieſes N. T. gab der Verlagshandlung die Aufforderung in dem homiletiſch-liturgiſchen Correſpondenzblatte, Jahrg. 1834, daß, da ältere Ausgaben, welche die kirchliche deutſche Ueberſetzung mit dem griechiſchen Urtexte verbinden, aus dem Buchhandel verſchwunden ſeien, eine neue dergleichen in gefälligem Format und Druck beſorgt werden möchte. Durch den Rath und die Hülfe Sachkundiger unterſtützt, wurde es dem Verleger möglich, dieſem auch ſonſt mehrfach ausgeſprochenen Wunſche zu genügen. In 2 parallelen Spalten wird der deutſche und griechiſche Tetxt, wie im Titel angezeigt iſt, gegeben, der letztere mit Unterſcheidung der durch viele Kritiker als interpolirt angezweifelten und der nach Knapp (2te Aufl.) unbezweifellt unächten Stellen und Worte durch die Zeichen [] und [()]. Der Druck, beſonders des griechiſchen, iſt ſehr deutlich und ſcharf, das Papier dürfte weißer und am Rande reichlicher ſein. Uebrigens glauben wir, daß durch dieſe Ausgabe einem wirklichen Bedürfniſſe abgeholfen iſt.

Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die petriniſchen Schriften, nebſt einer Abhandlung über den Verfaſſer der Apoſtelgeſchichte. Von Dr. E. Th. Mayerhoff. Hamburg, Perthes, 1835. VIII. und 324 S. 8. 1½ Rthlr.

„Auch Bücher haben ihr Erlebtes." Mit dieſem bekannten Spruche glaubt Rec. die Anzeige vorliegender Schrift einleiten zu dürfen, um daran wenigſtens die allgemeine Verſicherung zu knüpfen, daß weder durch ſein, noch der Redaktion Verſchulden eine längſt erſchienene Schrift in dieſen Blättern ſo ſpäte Berückſichtigung findet. Nach dem vorgeſetzten Titel dürften unſere Leſer übrigens ſchwerlich ermeſſen, was ſie vom Inhalte dieſer Schrift zu erwarten haben. Dieſelbe umfaßt nämlich folgende einzelne Abhandlungen, die nicht gerade in einem nothwendigen Zuſammenhange ſtehen: 1) Ueber den Zweck, die Quellen und den Verfaſſer der Apoſtelgeſchichte. 2) Ueber die Bedeutung des Namens ἐπιστολαὶ καθολικαί. 3) Ob der Apoſtel Jakobus Minor und Jakobus der Bruder des Herrn identiſch ſeien. 4) Lebensgeſchichte des Petrus. 5) Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die petriniſchen Schriften, und zwar behandelt der Verf. I. Die in unſerem Kanon unter Petrus Namen vorhandenen Briefe. II. Die in der Apoſtelgeſchichte mitgetheilten Reden des Petrus. III. Die in den erſten Jahrhunderten erwähnten apokryphiſchen Schriften unter Petrus Namen: das ἐυαγγέλιον κατὰ Πέτρον, das κήρυγμα, die πράξεις und die ἀποκαλύψις Πέτρου. Die Abhandlung über die Apoſtelgeſchichte glaubte der

Verf. vorausſchicken zu müſſen, da er in ſeinen folgenden Unterſuchungen das Reſultat derſelben habe vorausſetzen müſſen. Zugleich bezeichnet ſie der Verf. (S. 219) als einen Auszug aus einem noch zurückgehaltenen größeren Werke über das Evang. und die Apoſtelgeſchichte des Lukas. Die dritte Abhandlung, welche allerdings am wenigſten hierher zu gehören ſcheint, iſt dem Vorworte zufolge nur „durch ein Verſehen bei Abſendung des Manuſcripts zur Druckerei in dieſe Schrift mit aufgenommen.“ Beſonders in Betreff der erſten Abhandlung mochte der Verf. ſich einer gewiſſen „Beſorgniß“ nicht entſchlagen können, da ſeine darin vorgetragene Anſicht ebenſo neu, als einflußreich für die Geſchichte des Kanons iſt. Um nämlich das Reſultat derſelben hier gleich auszuſprechen, ſo geht die Beweisführung des Verf. dahin, daß *nicht*, wie bisher faſt unbeſtritten angenommen worden, *Lukas, ſondern Timotheus Verfaſſer der Apoſtelgeſchichte ſei*: bei der unleugbaren Identität des Verf. der Apoſtelgeſchichte und des dritten Evangeliums könne auch letzteres nur von Timotheus verfaßt ſein. Der Verf. beginnt ſeine Unterſuchung mit der Darlegung des Zweckes der Apoſtelgeſchichte, den er dahin beſtimmt: „die extenſive, wie intenſive Verbreitung der chriſtlichen Kirche von ihrer erſten Gründung in Jeruſalem, dem Mittelpunkte des Judenthums aus, bis zum damaligen Mittelpunkt des Heidenthums hin, Rom, ihre Beſchränkung, die immer wieder zur größeren Verbreitung geworden, und die innere Geſtaltung der Kirche darzuſtellen.“ Der Verf. bezeichnet dieſen Zweck als „deutlich und unſchwankend“ ausgeſprochen und in 8 Hauptabſchnitten mit mehreren Unterabtheilungen ſehr planvoll ausgeführt. Daß dieſe Apoſtelgeſchichte nach einem beſtimmten Plane ausgeführt worden ſei, iſt nicht zu leugnen; aber eben ſo entſchieden iſt es Ref. bei wiederholter Prüfung erſchienen, daß dieſer Plan weder zu ſpeciell, noch überhaupt zu tief gegriffen werden dürfe, wenn die Ausführung demſelben einigermaßen entſprechen ſoll. Da ſich der Verf. in dieſer zweiten Schrift nicht näher darüber erklärt, dieſelbe aber genau an ſeine frühere (den πρῶτον λόγον) anſchließt, ſo möchte der dort ausgeſprochene Zweck: ἀνατάξασθαι διήγησιν περὶ τῶν πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν πραγμάτων am ſicherſten auch für die Apoſtelgeſchichte feſtgehalten werden, wonach wir in derſelben den erſten Verſuch einer Kirchengeſchichte vom *pauliniſchen* Standpunkte erwarten dürfen. Das Unvollſtändige, Mangelhafte und zum Theil ſogar Unzuverläſſige in der Ausführung läßt ſich dann ſehr wohl aus dem ſubjektiven Standpunkte des Verfaſſers und der Beſchaffenheit der ihm zu Gebote ſtehenden Quellen begreifen. Jeder Verſuch, einen beſtimmteren Plan nachzuweiſen, hat mit unausweichlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die nur gewaltſam durchbrochen, ſchwerlich aber befriedigend gelöſ't werden möchten. Es iſt uns hier nicht verſtattet, den jedenfalls ſcharfſinnigen Verſuch des Verf. vorliegender Schrift mehr in's Einzelne gehend zu würdigen, geben es aber deſſen eigener, wiederholter Prüfung zu bedenken, ob ſich die unleugbare Ungleichheit in der Ausführung der angenommenen Abſchnitte und Unterabtheilungen, die der Bedeutung des Inhaltes oft

wenig entſpricht, mit der Annahme eines ſo wohlgeordneten, ſelbſtbewußten Planes vereinigen laſſe? Am auffallendſten tritt dieſes Mißverhältniß in der Behandlung des eigentlichen Ausgangspunktes der beabſichtigten Darſtellung hervor. Nach dem von Herrn M. angenommenen Zwecke wollte der Verf. die Verbreitung der chriſtlichen Kirche von Jeruſalem aus bis Rom darſtellen. Bei der damaligen Aufmerkſamkeit des Orientes überhaupt auf Rom, beſonders aber bei der auch ſonſt naheliegenden Parallele zwiſchen Jeruſalem und Rom, als Mittelpunkt des Juden- und Heidenthums, wie derſelbe in der Apokalyſe ſicher zum Grunde liegt, wäre der angebliche Geſichtspunkt keineswegs ſo auffallend und fremd geweſen, daß ihn aber der Verf. der Apoſtelgeſchichte nicht hatte, glaubt Ref. nach der ganzen Art, wie Rom zur Sprache gebracht wird, annehmen zu müſſen. Weder über die erſte Verbreitung des Chriſtenthums nach Rom und Italien erhalten wir auch nur die geringſte ausdrückliche Kunde, noch wird der Wirkſamkeit des Apoſtels Paulus ſelbſt in Rom während der zwei Jahre ſeines Aufenthaltes anders, als mit wenigen Worten am Schluſſe des Ganzen gedacht. Selbſt die Annahme, daß die weitere Ausführung dieſer Schlußpartie uns durch ein Mißgeſchick irgend einer Art vorenthalten ſei, könnte, wenn ſie überhaupt hier in Betracht kommen dürfte, höchſtens als theilweiſe Milderung des vorliegenden Reſultates gelten. — Demnächſt wendet ſich die Unterſuchung auf den Verfaſſer der Apoſtelgeſchichte. Bekanntlich bezeichnet ſich derſelbe verſchiedentlich als Begleiter des Apoſtels und folglich als wenigſtens theilweiſen Augenzeugen der Geſchichte. Indem Hr. M. nun die Frage unterſucht, wer der von Kap. 16 der Apoſtelgeſchichte an wiederholt mit ἡμεῖς erzählende Begleiter des Apoſtels Paulus ſei, gelangt er zu der Anſicht, daß es nicht, wie herkömmlich angenommen, Lukas, ſondern Timotheus, und dieſer folglich auch als Verfaſſer der Apoſtelgeſchichte anzuerkennen ſei. Es iſt allerdings auffallend und ſchwer zu begreifen, daß Lukas ſchon ſo früh in ebenſo enger, als ſcheinbar fortdauernder Verbindung mit Paulus geſtanden habe, wie es der Fall ſein muß, wenn wir bei dem communikativen ἡμεῖς (Ag. 16, 10 und öfter) an ihn zu denken haben, und doch in keinem der früheren Briefe des Apoſtels, als in denen aus der Zeit ſeiner römiſchen Gefangenſchaft, an die Koloſſer, an den Philemon und zweiten Brief an den Timotheus erwähnt wird. Dagegen iſt nicht nur das frühe und ſehr nahe Verhältniß des Timotheus zum Apoſtel ausdrücklich bekannt, ſondern Paulus erwähnt auch ſeiner und der ihm mehrfach geleiſteten Dienſte 1. Theſſ. 1, 1; 3, 2 ff.; 2. Kor. 4, 17.; 2. Kor. 1, 1; Röm. 16, 21; Phil. 1, 1; 2, 19; Kol. 1, 1; Philem. 1. Weil nun Ag. 16, 1 ff. die Erwählung des Timotheus mit einer gewiſſen Umſtändlichkeit berichtet wird, und gleich darauf (V. 10) zum erſten Male die communikative Redeweiſe eintritt, ſo baut Hr. M. darauf den Schluß, daß Timotheus ſelbſt der Berichterſtatter ſei, bei welcher Annahme ſich auch die umſtändlichere Erzählung über ſeine Perſon (Ag. 16, 1 ff.) am beſten erklären laſſe. Ref. kann die Anſicht des Verf. nicht theilen, daß Timo-

theus in einer dem Theophilus, alſo nicht einem größeren Publikum beſtimmten Schrift, ſich ſo einführen konnte, wie es Ag. 16, 1 F. geſchieht. Theophilus war ſicher mit den perſönlichen Verhältniſſen des ihm befreundeten Berichterſtatters näher bekannt. Ebenſo fällt es auf, wie Timotheus 19, 22 wieder in der dritten Perſon erwähnt wird. Ganz undenkbar aber iſt es, daß ſich Timotheus 20, 4 f. ohne weitere Andeutung unter denen aufzählt, welche als Reiſebegleiter des Apoſtels eine Strecke zu Lande vorausgingen und ſich im unmittelbar folgenden Verſe (V. 6) doch wieder von den übrigen abſondert, indem er mit dem Apoſtel jenen zu Schiffe nachreiſ't. Die nachträgliche exegetiſche Rechtfertigung des Verf. (S. 232) möchte ſchwerlich ſelbſt zu rechtfertigen ſein, abgeſehen davon, daß die beberührte Schwierigkeit dadurch nicht weſentlich gemildert wird. Die angeführten Stellen können alſo ſchwerlich von Timotheus verfaßt ſein. Hrn. M's Hypotheſe treten aber noch andere Schwierigkeiten entgegen, indem ſelbſt in ſolchen Stellen, wo wir die Gegenwart des Timotheus erwarten, oder ſelbſt ſicher annehmen dürfen, die communikative Rede vermißt, Timotheus vielmehr in der dritten Perſon eingeführt wird. Dieſes gilt beſonders von dem Abſchnitte Ag. 16, 40 — 17, 15, woraus ſich ergiebt, daß Timotheus bis Beröa den Apoſtel begleitete, ohne daß ein ἡμεῖς gebraucht wird, während 17, 14. 15 Timotheus in der dritten Perſon eingeführt wird. Hieraus, wie aus der angeblich wechſelnden größeren oder geringeren Anſchaulichkeit des dazwiſchen liegenden Berichtes mit Hrn. M. zu folgern: Ag. 17, 1 — 4 ſei Timotheus in Philippi zurückgeblieben, V. 5 — 9 aber ebenfalls in Theſſalonich eingetroffen, V. 10 wieder abweſen geweſen, V. 13, 14 nach Beröa und V. 15 auch nach Athen nachgefolgt, möchte in der That zu gewagt erſcheinen. Ferner, wenn Timotheus als Verf. der Apoſtelgeſchichte angenommen werden ſoll, ſcheint es nicht wohl erklärlich, wie mehrere ſehr bedeutende Abſchnitte aus der Wirkſamkeit des Apoſtels äußerſt kurz berührt werden, obgleich es erwieſen iſt, daß Timotheus gerade dabei Zeuge und Begleiter des Apoſtels war. Schon der kurze Bericht über die erſte Zeit ihres Zuſammenſeins, auf der Reiſe von Lykaonien bis Troas (Ag. 16, 6 — 8) ſcheint für Timotheus zu dürftig. Ebenſo wird ein höchſt bedeutender Abſchnitt der Wirkſamkeit des Apoſtels, ſein Aufenthalt in Achaja und Korinth, ſowie ſein zweimaliger Aufenthalt in Macedonien in die wenigen Worte Ag. 20, 1 — 4 zuſammengefaßt. Unmöglich konnte Timotheus, der während dieſer ganzen, an bedeutenden Ereigniſſen ſo reichen Zeit in der unmittelbarſten Umgebung des Apoſtels war, ſo wenig darüber berichten, da manche, gewiß weit untergeordnetere Parthieen bis in's Detail dargeſtellt werden. Der uns bewilligte Raum erlaubt keine weitere Begründung unſerer Zweifel an der fraglichen Autorſchaft des Timotheus; nur dieſes mag noch bemerkt werden, daß es in dieſem Falle gewiß am ſchwierigſten ſein würde, auch nur Einen triftigen Grund aufzufinden, wie die kirchliche Tradition ſo einſtimmig den Lukas als Verf. der Apoſtelgeſchichte und des dritten Evangeliums annehmen

konnte. Aus der eigenen Erklärung des Verf. beider Schriften wiſſen wir, daß er verſchiedene Quellen dabei benutzte. Wie dieſes beim Evangelium in den Berichten über die Kindheit Jeſu ſchon durch eine dem Verfaſſer nicht eigenthümliche, mehr hebraiſirende Sprache kennbar wird, ſo laſſen ſich, obwohl nicht mit gleicher Beſtimmtheit, in der Apoſtelgeſchichte verſchiedene Quellen nachweiſen. Hr. M. ſelbſt geſteht zu (S. 26), daß die längeren Reden eines Petrus und Stephanus von den Spracheigenthümlichkeiten des Verfaſſers auffallend mehr, als andere Stücke frei ſeien, weshalb die Quellen des Schreibers da, wo er nicht zugegen war, für die Geſchichtserzählung und kleinere dazwiſchen geſchobene Reden auf eine mündliche Tradition, für die größere Redeabſchnitte aber vielleicht auf ſchriftliche Aufzeichnungen zurückzuführen ſeien, die der Verf. jedoch nicht knechtiſch benutzt haben könne. Wenn wir daher dem Hauptreſultate der vorliegenden Unterſuchung nicht beizuſtimmen vermochten, ſo dürfte Hrn. M. doch das Verdienſt bleiben, auf eine Quelle des Lukas bei Abfaſſung der Apoſtelgeſchichte aufmerkſam gemacht zu haben; auf ſchriftliche Aufzeichnungen des Timotheus, die ſich auf dem von Verfaſſer begonnenen Wege der Unterſuchung mit einiger Vorſicht mehr, als bloß im Allgemeinen bezeichnen laſſen würden. — Vollkommen einverſtanden iſt Ref. mit dem Reſultate der zweiten Abhandlung über die Bedeutung des Namens *ἐπιστολαὶ καθολικαί*, als allgemein paränetiſche, für einen größeren, (nicht genau begrenzten) Kreis von Leſern beſtimmte apoſtoliſche Schreiben; daß dieſe Bezeichnung nicht im Gegenſatze zu den pauliniſchen Briefen gewählt worden ſei, hat der Verf. hinlänglich nachgewieſen, doch wird es nicht klar wie? und wann? dieſelbe zuerſt eingeführt worden, was ſich aber freilich bei der Unvollſtändigkeit unſerer Nachrichten aus der früheren Periode der kirchlichen Literatur überhaupt nicht mehr genauer ermitteln laſſen möchte. Dem Reſultate der dritten Abhandlung über Jakobus, den Bruder des Herrn, kann Ref. weder nach dieſer, noch nach Credner's Erörterung dieſer Frage beitreten, daß nämlich ein leiblicher Bruder Jeſu der angeſehene Vorſteher der Gemeinde zu Jeruſalem war. Daß Jeſus leibliche Brüder hatte, ſteht wohl ſo ziemlich feſt; daß dieſe anfangs nicht für die Sache des jüngeren Bruders geſinnt waren, wiſſen wiſſen wir aus Johannes; daß ſie nach der Himmelfahrt Jeſu gläubig geworden, ſcheint aus Ag. 1, 14 gefolgert werden zu dürfen. Schwerlich möchten 1. Kor. 9, 5 unter den *ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου* dieſelben zu verſtehen ſein, wie Hr. M. annimmt. Die hier Genannten müſſen, wie ſie zwiſchen die Apoſtel und Petrus geſtellt worden, gewiß auch zu den erſteren gehört haben, ſo daß ſie durch die Verwandtſchaft mit Jeſus noch ein gewiſſes Uebergewicht über jene erhalten konnten. Die bloßen „Brüder Jeſu“, als Chriſten und nicht Apoſtel, konnten in dem fraglichen Falle für Paulus keine Auctorität ſein, folglich haben wir die 1. Kor. 9, 5 genannten *ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου* unter den Apoſteln zu ſuchen. Daß der Gal. 1, 19 genannte Jakobus von der Zahl der Apoſtel ausgeſchloſſen ſein ſoll, könnte nur durch die Nachweiſung gerechtfertigt werden,

daß das εἰ μὴ an dieſer Stelle in ganz eigener ungenauer Weiſe gebraucht worden. Rec. hat keine anderweitige genügende Belege dafür zu finden vermocht, aber ſelbſt dieſer Gebrauch als möglich zugegeben, müßte ſchon aus anderen Gründen die Nothwendigkeit deſſelben in der Stelle Gal. 1, 19 begründet ſein, keineswegen aber könnte dieſe Stelle zu denen gerechnet werden, von denen bei der fraglichen Unterſuchung ausgegangen werden dürfte. Eine weitere Beſprechung dieſes Verhältniſſes müſſen wir uns hier verſagen. — In der Unterſuchung über die Lebensgeſchichte des Petrus kann Ref. den Reſultaten des Verf. überall beiſtimmen, beſonders auch wenn die Anweſenheit des Petrus zu Rom als durchaus ungeſchichtlich zurückgewieſen wird. Weniger iſt dieſes in den folgenden Abſchnitten der Fall, obwohl wir uns darauf beſchränken müſſen, mehr nur einige Zweifel an dem Gegebenen anzudeuten, als weiter zu begründen. Vor Allem iſt es Ref. höchſt bedenklich erſchienen, daß der Verfaſſer alle Abhängigkeit des Petrus von Paulus und deſſen Briefen leugnen zu müſſen glaubt. Schwerlich möchte die Zurückweiſung einer ſolchen Verwandſchaft ſelbſt in den vom Verf. angeführten Stellen überall gelungen zu nennen ſein, noch weniger ſcheint dieſelbe möglich, wenn namentlich das Verhältniß des erſten Briefes Petri zum Epheſerbriefe genauer erwogen wird, das ſich ſowohl in der allgemeinen Anlage, als in einzelnen Ausdrücken und Wendungen nachweiſen läßt, ohne daß eine unmittelbare Benutzung deſſelben von Seiten des Petrus angenommen werden dürfte. Es würde daraus nur folgen, daß der erſte Brief des Petrus um einige Zeit ſpäter, als der an die Epheſer abgefaßt worden, was auch keine weitere Schwierigkeit hat. Bei dem Intereſſe, welches Petrus jedenfalls für die Wirkſamkeit des Paulus nehmen mußte, und bei der Beſtimmung ſeines Briefes für Leſer in denſelben Gegenden, an welche der paulinische Brief gerichtet war, kann eine ſolche Berückſichtigung des letzteren auch keineswegen auffallen. — Ohne hier manches Treffende und Gelungene im weiteren Verlauf der Unterſuchung beſonders hervorzuheben, kann Ref. der vom Verf. angenommenen Erklärung des ἡ ἐν Βαβυλῶνι συνεκλεκτή (5, 13), von der Frau des Petrus, nicht beitreten; die Stellung der Worte: „die in Babylon Miterwählte", ſtatt „die Miterwählte in Babylon" ſcheint entſchieden dagegen zu ſein, und vielmehr die Erklärung von der Gemeinde daſelbſt zu fordern. — Ebenſo ausführlich als gründlich iſt die Unterſuchung über den zweiten Brief des Petrus, deſſen Unächtheit mit möglichſt vollſtändiger Entwickelung der dafür anzuführenden Gründe dargethan wird. Einiges möchte Ref. indeß auch hier anders geſtellt, beſtimmter gefaßt, ſelbſt anders beſtimmt wiſſen, namentlich über den Verf. und die Abfaſſungszeit unſeres Briefes. In Beziehung auf erſteren läßt es ſich wenigſtens bezweifeln, ob derſelbe ein Judenchriſt war, und hinſichtlich der Abfaſſungszeit ſcheinen keine zwingende Gründe denſelben weit über den Anfang des zweiten Jahrhunderts herabzudrücken. — Sehr ausführlich behandelt der Verf. das εὐαγγέλιον κατὰ Πέτρον als das wichtigſte unter den dem Petrus zugeſchriebenen Apokry-

phen der erſten Jahrhunderte. Das Reſultat dieſer Unterſuchung ſtimmt ganz mit der von Credner vorgetragenen Anſicht überein. Bekanntlich beruht dieſe ganze Anſicht faſt nur auf einer möglichen Beziehung des Pronomen *αὐτοῦ* in einer Stelle des Juſtin (Dial. c. Tryph. c. 106) auf das Objekt des vorhergehenden Satzes, Petrus, ſtatt auf das Subjekt deſſelben, Jeſus. Schon gegen dieſe an ſich nicht natürliche Beziehung des Pronomen, beſonders aber gegen die dabei zum Grunde liegende Verkennung der eigenthümlichen Bezeichnungsweiſe Juſtin's, ſo wie der offenbaren Uebereinſtimmung faſt aller bei Juſtin vorkommenden Citate mit unſeren kanoniſchen Evangelien ſind die ſprechendſten Gründe ſchon ſeit der Credner'ſchen Hypotheſe wiederholt ausgeſprochen worden, die auch Ref. noch jetzt abhalten, derſelben beizutreten. — Ueber das *κήρυγμα Πέτρου* führt die Unterſuchung des Verf. zu dem Reſultate, „daß der Inhalt deſſelben die Verkündigungsweiſe des Petrus ausmachte, die Schrift aber mit dem zweiten Briefe Petri zu gleicher Zeit, an gleichem Orte und von einem gleichgeſinnten Verfaſſer verfertigt worden." — Die Exiſtenz der *πράξεις Πέτρου* bleibt bis jetzt zweifelhaft, wenigſtens können ſie nicht von Alexandriniſchen Judenchriſten in den erſten beiden Jahrhunderten ausgegangen ſein, da Clemens und Origenes dieſelben ſonſt ſicher erwähnt haben würden. — Auch die *ἀποκάλυψις Πέτρου* iſt eine von petriniſchen Chriſten zu Alexandrien ausgegangene, und dort in ziemlichem Anſehen ſtehende Schrift, die ungefähr gleichzeitig mit dem *κήρυγμα Πέτρου* entſtanden zu ſein ſcheint.

Hiſtoriſche Theologie.

Die chriſtlichen Dichter und Geſchichtſchreiber Roms. Eine literär-hiſtoriſche Ueberſicht von Dr. J. Ch. F. Bähr, Gr. bad. Prof. und Oberbibliothekar an der Univ. zu Heidelberg. Carlsruhe, Müller, 1836. VIII. und 159 S. 8. ⅞ Rthlr.

Die Ueberſicht reicht bis zur Zeit Carls d. Gr. herab, obwohl aus dem ſiebenten und achten Jahrhundert wenige Zeichen poetiſcher oder wiſſenſchaftlicher Thätigkeit hervortreten. Unter die dichteriſchen Werke ſind nur ſolche aufgenommen, welche rein chriſtlichen Stoff behandeln. Der Verf. unterſcheidet in der ſich entwickelnden chriſtlichen Poeſie zwei verſchiedene Richtungen, eine erzählende, darſtellende, didaktiſch-paränetiſche oder panägiriſche einerſeits, welche in Form und Geiſt an die ſpätere römiſch-heidniſche Poeſie anſchließend und den alten klaſſiſchen Muſtern folgend, bibliſche Geſchichte behandelt, wie die heidniſche Poeſie ihre Mythen; andererſeits eine mit dem Kirchengeſang in Verbindung ſtehende chriſtliche Lyrik, welche in Rom nie gediehen war und immer als fremde Pflanze erſcheint. Jene Seite entwickelt ſich früher, um der damit ſich verbindenden apolog. Zwecke willen, dieſe beſonders ſeit Ausbildung des Kirchengeſanges durch Damaſus, Ambroſius, Gregorius I. u. A. Von letzterer Seite zeigt ſich die chriſtliche Poeſie ſelbſtſtändig und erhebt ſich, wenn nicht durch

Reinheit der Sprache, doch durch poetiſchen Schwung über die ältere römiſche Lyrik. Die Sprache bewegt ſich freier und wird aus einer quantitirenden immer mehr zur accentuirenden, und ſo vermittelt ſich allmälig der Uebergang vom Rhythmus zum Reim, der übrigens in dieſer Periode noch ſelten vorkommt. Der Charakter dieſer Periode iſt feierlicher Ernſt, Würde, Kraft, Tiefe und Innigkeit des Gefühls. Die größere Lieblichkeit, der größere Reichthum des im chriſtlichen Kirchenlied ſich ausſprechenden griechiſchen Genius wird erſetzt durch die practiſche Tiefe des gläubigen Gemüths in einem römiſchen Dichter, wie z. B. Ambroſius. Wenn die Verehrung von Heiligen, Märtyrern, Reliquien bisweilen ſtörend hervortritt und das Einmiſchen didaktiſcher Zwecke vom äſthetiſchen Standpunkt aus getadelt werden muß, ſo bekommen dagegen durch dieſen Fehler die poet. Werke dogmengeſchichtlichen Werth. Nach allem dieſem hält es der Herr Verf. für zweckmäßig, die Jugend in den höheren Bildungsanſtalten neben den heidniſchen Dichtern auch mit den Erzeugniſſen der chriſtlichen Poeſie bekannt zu machen. Da nun die epiſche und lyriſche Dichtung ſich nirgends ſtreng von einander ausgeſchieden haben, vielmehr vielfache Uebergänge und Vermiſchungen vorliegen, ſo hat der Verf. auch in ſeiner Darſtellung beide nicht getrennt, ſondern iſt chronologiſch verfahren. Die Reihe der Dichter eröffnet Tertullian, dem übrigens ſämmtliche unter ſeinem Namen angeführten Dichtungen abgeſprochen werden. Als die bedeutendſten Namen treten hervor; Juvencus, Ambroſius, Prudentius, Paulinus, Proſper von Aquitanien, Fortunatus, Gregor I., Winfried. Bei jedem ſind Zeitalter, Leben, Charakteriſtiſches und die Ausgabe pünktlich angegeben, auch die Authentie ſorgfältig erörtert.

Die Reihenfolge der Geſchichtſchreiber bildet den zweiten Theil des Werks. Der Zweck dieſer geht ebenfalls auf das Chriſtenthum, ſeine Ausbreitung und Vertheidigung. Der deſcriptiven Poeſie entſpricht die eine Seite der Geſchichtſchreibung, die chronikartige; wie aber die Lyrik ſpeciell chriſtlichen Urſprungs iſt, ſo die andere Seite der Geſchichtſchreibung, die Biographie. Erſt am Ende erſcheinen auch Werke über allgemeine Geſchichte, z. B. von Jornandes und Winfried. Jene Chroniken oder Annalen, den alten römiſchen Faſti vergleichbar, beginnen gewöhnlich mit Erſchaffung der Welt und eilen von hier mit einzelner Angabe der Hauptereigniſſe zu ihrer Zeit. Das apologetiſche Intereſſe, das höhere Alter des A. T., als Grundlage des Chriſtenthums, gegenüber von der heidniſchen Naturreligion darzuthun, rief zuerſt ſolche Werke hervor, zuerſt von Juſtinus Martyr, Tatian u. A. Nach Euſebius und Hieronymus werden drei Klaſſen von Chroniſten unterſchieden; ſolche die dem Hieronymus, ſolche die dem Proſper und ſolche die dem Victor von Tunis folgen, welche Männer neben Marcellin, Caſſiodor und Iſidor Epoche machen. Die Biographieen ſind entweder Verzeichniſſe von ausgezeichneten Lehrern, oder Schilderungen von Märtyrern und Heiligen, vitae sanctorum. Hieronymus de viris illustribus ſteht obenan und Iſidor

von Sevilla, nebſt Caſſiodor lieferten ähnliche Verzeichniſſe; der Gothe Jornandes aus Sec. VI. wird ausgezeichnet, ebenſo Gregor von Tour. Beda, Winfried und Paulus Diaconus ſchließen die Ueberſicht.

Ref. hielt es für angemeſſener, die allgemeinen Geſichtspunkte, welche den Verf. leiteten, und die allgemeinen Reſultate namhaft zu machen, als die Leſer durch eine überdies hier unmöglich vollſtändig zu gebende Anführung der Namen und Titel zu ermüden. Uebrigens verdient die ſchöne Präciſion des Werkes, die Gedrängtheit, welche nie auf Koſten der Vollſtändigkeit geht, die ungemeine Beleſenheit, welche der H. Verf. an den Tag legt, die vollſte Anerkennung. Das Werk iſt gewiß die Frucht langen Fleißes und wird daher bei dem Studium treffliche Dienſte leiſten.

Oſtern und Pfingſten. Zur Zeitbeſtimmung im alten und neuen Teſtamente. Sendſchreiben an Dr. Ludwig Ideler, ordentl. Prof. an der Univ. Berlin und Königl. Aſtronomen. (von Dr. Hitzig, in Zürich.) Heidelberg, Winter, 1837. 44 S. gr. 8. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Herr Dr. Hitzig erſcheint in dieſem inhaltreichen Schriftchen auf chronologiſchem Boden, um, wie er bisher ſo manchem Stücke des A. T., deſſen Verf. ſeit mehr als 2 Jahrtauſenden verſchollen geweſen war, wieder zu ſeinem Titel verholfen hat, ſo nun auch zwei jüdiſch-chriſtlichen Feſten gleiche Gerechtigkeit anzuthun, und ihnen ihr in Vergeſſenheit gerathenes Datum wieder anzuweiſen. — Dieſe chronologiſche Unterſuchung gerade in Form eines Sendſchreibens an den würdigen Ideler abzufaſſen, dazu veranlaßte Herrn Dr. H. laut der Einleitung zwar auch der Wunſch, Belehrung einzuholen, weshalb er gleich „vor die rechte Schmiede" gehe (wobei er aber nicht umhin kann zu verſichern, daß er Ideler's Handbuch der Chronologie „nicht in dem Maaße kenne, wie er es wünſche, und es in einer untergeordneten Beziehung kenne, wie er es nicht zu kennen wünſche"); — doch iſt er zugleich offenherzig genug, den „nächſten Anlaß" S. 3 ausführlich anzugeben. Im Sommerſemeſter 1836 habe er in Vorleſungen über die Offenbarung des Johannes in Gegenwart eines hoſpitirenden (Berliner) Domkandidaten ſeine Anſicht über die Zahl 666 entwickelt, und finde ſie nun in einer Berliner Zeitſchrift von d. Prof. Benary aufgeſtellt. „Wenn ich eine meiner Anſichten gedruckt von Berlin empfing, ſo kommt es mir gar leicht zu Sinne, meine Meinung über das oder Jenes hinwiederum gedruckt nach Berlin zu ſenden. Und ſelbſt den ganz unwahrſcheinlichen Fall geſetzt, jener reiſende Candidat hätte aus meinen Vorleſungen nach dem Ausdrucke des ſel. Daub eine „Weinprobe" für Andere holen wollen, ſo ſchadet es vielleicht nichts, wenn ich durch die That meine Geneigtheit beweiſe, ſelber auch unverlangt ſolche an Gerechte, wie an Ungerechte abzugeben. Herr Dr. Ideler erhält alſo dieſes Sendſchreiben, weil — er das Unglück hat in Berlin zu ſein. Der Hauptſatz, den Herr Dr. H. in dem Schriftchen aufgeſtellt, iſt der: das jüdiſche Oſterfeſt ſei nicht blos an einen beſtimmten Monatstag (den 15. Niſan), ſondern auch an einen beſtimmten Wochentag, nämlich den erſten (unſern Sonntag) gebunden geweſen, ſo daß

auch das jüdiſche Pfingſten alljährlich auf einen Sonntag fallen mußte. — Mit dieſem Satze wird viel behauptet. War der 15te Niſan immer ein Sonntag, ſo mußte auch der 1ſte Niſan, oder der Anfang des iſraelitiſchen Kirchenjahres immer auf einen Sonntag fallen. Da nun aber das iſraelitiſche Mondjahr der Woche incommenſurabel iſt, ſo mußte in der letzten Woche jedes Jahres eine bedeutende Inconvenienz entſtehen, die Herr Dr. H. (S. 15) zugiebt. „War der letzte Tag des Jahres kein letzter Wochentag, ſondern z. B. Mittwoch, ſo daß der Sabbath auf den dritten Tag des neuen Jahres getroffen hätte, ſo feierte man ihn auf dieſen Tag gar nicht, ſondern feierte entweder jenen letzten Mittwoch als Sabbat, vielleicht die letzte volle Woche bis zu ihm erſtreckend, oder man unterließ es (gewiß! eines von beiden), begann aber jedenfalls mit dem Tage des Neumondes, einem Feſttage, wie das neue Jahr, ſo auch eine neue Woche.“

Wer dürfte zur Annahme eines ſo unerhörten Verfahrens, wie das Auswerfen dreier Wochentage und die Verletzung des Sabbatgeſetzes 2. Moſ. 20, 8—11 geweſen wäre, ohne die triftigſten Gründe ſich entſchließen? — Hr. Dr. H. glaubt ſolche Gründe gefunden zu haben. Den erſten entnimmt er einer Stelle des Joſephus Arch. XIII, 8. § 4. Dort erzählt Joſ., nach dem Zeugniß des Nikolaus von Damask habe Antiochus Sidetes im parthiſchen Kriege zwei Tage lang am Fluſſe Lycus geraſtet, auf Bitten des ihn begleitenden jüdiſchen Fürſten Hyrkan, *δια τινα ἑορτην πατριον, ἐν ῇ τοις Ἰουδαιοις οὐκ ἠν νομιμον ἐξοδευειν.* Nun fährt Joſ. fort: Nicolaus ſage die Wahrheit *ἐνεστη γαρ ἡ Πεντηκοστη ἑορτη μετα το σαββατον, οὐκ ἐστι δε ἡμιν οὐτε ἐν τοις σαββασιν οὐτε ἐν τῃ ἑορτῃ ὁδευειν.* Aus dieſer Stelle argumentirt Hr. H. ſo: bei der gewöhnlichen Meinung, die Pfingſten nur an den Monatstag und nicht zugleich an einen beſtimmten Wochentag bindet, entſtehe die Frage, woher Joſephus wußte, daß damals Pfingſten auf einen Sonntag fiel. „Vermuthung allein reichte nicht aus; denn die 2 Ruhetage ergeben ſich, auch wenn Pfingſten gerade auf den Freitag fiel; ja wenn d. Tag des 7ten Neumondes oder der Verſöhnungstag ſich einem Sabbat unmittelbar vor- oder nachordnet, ſo trat für die Juden derſelbe Fall zweier Raſttage ein.“ Die ſehr natürliche Vorausſetzung, daß Joſephus ſonſtige hiſtoriſche Kunde über die Begebenheit, vielleicht von der Jahreszeit, in welche der parthiſche Feldzug fiel, hatte, weiſ't Hr. H. mit dem geduldigen arg. a silentio ab. — Allein Hr. Hitzig hat ganz überſehen, daß durch ſeine eigene Hypotheſe für die Erklärung der Aeußerung des Joſ. gar nichts gewonnen wird. Auch wenn Pfingſten alljährlich auf den Sonntag fiel, konnten jene beweglichen Feſte des 7ten Monats ebenfalls auf den Sonntag fallen. Es entſteht die neue Frage: woher wußte Joſephus, daß der ex hypothesi ſtabile Pfingſtſonntag und nicht ein vielleicht in demſelben Jahre auf den Sonntag fallendes anderes Feſt gemeint ſei? — und es entſteht die neue Antwort: „Vermuthung allein reichte nicht aus; denn die Ruhetage ergeben ſich ꝛc.“ Hr. Hitzig hat alſo durch den ganzen Beweis nichts be-

wieſen, noch nicht einmal die „Wahrſcheinlichkeit" ſeines Satzes. — Der zweite Grund iſt genommen von der Bedeutung des Wortes שַׁבָּת. — Dieſes, ſo wie שַׁבָּתוֹן, wird bekanntlich im Geſetze nicht blos von dem 7ten Wochentage, ſondern was ſich aus der Appellativbedeutung „Ruhetag, Feiertag", von ſelbſt ergab, auch zur Bezeichnung der hohen Feſttage, an denen nicht gearbeitet werden durfte, gebraucht, ſo von den rückſichtlich des Wochentages beweglichen Feſten des Monats Tisri 3. Moſ. 24 ff. Es iſt daher ganz begreiflich, wenn 3. Moſ. 23, 11 auch ein Paſſahfeiertag שבת heißt, ohne daß daraus gefolgert werden kann, der dort gemeinte Feiertag ſei immer auf den Sonnabend gefallen. Anders Herr H. Er behauptet, שבת könne 3. Moſ. 33, 11, nur den eigentlichen Sabbat, unſern Sonnabend, bezeichnen. Aus der Verlegenheit, daß ja doch auch die 3 Feſte des 7ten Monats dieſen Namen führen, zieht er ſich durch die willkührliche Annahme: 1) „nicht weil an dieſen drei Feſten alle Arbeit unterſagt war, heißen ſie Sabbat, ſondern weil ſie Feſte des 7ten Monats ſind", deſſen höheren Rang ſie nämlich andeuten ſollen; wogegen der klare Zuſammenhang von V. 25, 31, 35 f. iſt, wo ausgeſagt wird, daß ſie dieſen Namen als Ruhetage führen. 2) Um ſie von dem eigentlichen Sabbate zu unterſcheiden, ſollen ſie aber gar nicht שבת für ſich heißen, ſondern שבת שבתון oder שבתון allein, oder es ſtehe wenigſtens שבת nur als Accuſativ bei ſeinem Verbum. — Die letzte Behauptung iſt ſeltſam. Denn welchen vernünftigen Grund hat man zu ſagen, daß V. 32, wo es mit Rückſicht auf das Verſöhnungsfeſt heißt תשבתו שבתכם, das Wort שבת bloß deswegen uneigentlich genommen werden dürfe, weil es als Acc. bei ſeinem Verbum ſteht! Gewiß iſt man nach V. 32 berechtigt, auch V 11 dem Worte die allgemeine Bedeutung Feiertag zu geben ſo lange nicht durch andere Gründe erwieſen iſt, daß dort der Sonnabendſabbat gemeint ſei. — Doch es folgt wirklich (S 9) „ein weiterer und zwingender Beweisgrund" der aus 3. Moſ. 23, 15 f. genommen iſt. Es iſt dort geboten, von dem anderen Tage des Oſterſabbats ſolle man bis auf Pfingſten zählen שבע שבתות תמימות, und V. 16 heißt es dann: „ihr ſollt עד ממחרת השבת השביעית zählen 50 Tage." Herr Dr. Hitzig giebt zu, daß שבתות, wie ſchon der Beiſatz תמימות zeigt, nicht die Sabbate, ſondern die ganzen Wochen bezeichnen. Aber, fügt er hinzu, שבת σαββατον, σαββατα kann nicht jede Woche, die Siebenzahl von Tagen bezeichnen, ſondern nur die eigentliche, welche mit dem Sabbat aufhört. Solche Wochen wurden nach den Sabbaten gezählt und benannt, weil der 7te Tag als Produkt der 6 vorhergehenden dieſelben ſämmtlich vorausſetzt." So müßte alſo nach V. 16 der 49ſte Tag nach Oſtern, immer ein Sonnabend, d. ממחרת oder der 50ſte Tag, d. h. Pfingſten ein Sonntag geweſen ſein, — quod erat demonstrandum. Ref. geſteht, daß dieſer Grund allerdings den meiſten Schein hat, indem, die Sache philologiſch ſtreng genommen, Hr. H. in der Erklärung des שבת Recht hat. — Allein bei der Unhaltbarkeit der übrigen Gründe reicht dieſer nicht zu, die kühne chrono-

logiſche Hypotheſe zu ſtützen, da שבת möglicher Weiſe die weitere Bedeutung — Woche überhaupt bekommen haben konnte, und da V. 16 auch noch andere Auffaſſungen zuläßt. Aus der angegebenen Erklärung des שבת entſteht aber nun für Hr. H. (S. 11) die neue Aufgabe: welcher Oſterfeiertag iſt der V. 11 und 15 genannte Sabbat, von deſſen מחרת aus das Pfingſtfeſt berechnet werden ſoll? Nach der gewöhnlichen Anſicht, wie ſie ſchon der alten jüdiſchen Obſervanz zu Grunde lag, verſteht man darunter den erſten Oſtertag, ſo daß alſo der Tag, an dem die Erſtlingsgarbe dargebracht wurde, der 16te Niſan war. Nach dieſer Anſicht wurde aber da wie der 15te, ſo auch der erſte Niſan ein Sonnabend wäre, für Hr. H. die wunderliche Annahme ſich ergeben, daß die Iſraeliten ihr Jahr mit dem letzten Wochentage begonnen haben. Hr. H. ſieht ſich daher genöthigt, die Praxis des alten iſraelitiſchen Gottesdienſtes, wie wir ſie aus Philo und Joſephus kennen, in dieſer Sache eines Mißverſtandes des moſaiſchen Geiſtes zu beſchuldigen. Allerdings läßt der Text V. 11 ungewiß, ob unter שבת der 1ſte oder 7te Oſtertag zu verſtehen ſei, und auch aus der Parallelſt. 5. Moſ. ſ. 16 läßt ſich die Sache nicht beſtimmen. Hr. H. entſcheidet ſich für den 7ten, indem er ſich auf V. 14 beruft und das dortige Gebot für mit dem V. 6 gegebenen identiſch erklärt. In dieſem Falle müßte allerdings der Tag des Erſtlingsopfers erſt nach der Oſterwoche geſetzt, und für den 22ſten Niſan gehalten werden. Allein eben dieſe Zuſammenſtellung der Gebote von V. 6 und 14 iſt nicht gerechtfertigt; es iſt vielmehr in beiden von verſchiedenen Dingen die Rede. לחם bezeichnet bekanntlich nicht blos geſäuertes Brod (es ſteht ja auch von den Schaubroden), und warum ſollte der Genuß des geröſteten oder geſtoßenen Kornes während der Oſterwoche verboten geweſen ſein? Der Sinn des Gebotes V. 15 iſt vielmehr der, daß vor der Darbringung der Erſtlingsfrüchte der Iſraelite nichts von dem Jahresertrag genießen ſollte, ſo daß alſo V. 14 die nähere Beſtimmung der Verordnung 2. Moſ. 23, 19 enthält (dieſen Sinn der Stelle drückt auch Luther aus: „und ſollt kein neu Brod zuvor eſſen ꝛc.") Der beſonnene bibliſche Chronolog und Archäolog wird gewiß, ehe er zugiebt, daß die nachexiliſche iſraelitiſche Kirche in der Auffaſſung der moſaiſchen Verordnung ſo ſehr geirrt habe, daß ſie Pfingſten faſt eine Woche zu früh feierte, eine ſchlagendere Beweisführung abwarten.

Aus dem über das Datum des Oſter- und Pfingſtfeſtes aufgeſtellten Satze leitet nun Herr Dr. Hitzig einige exegetiſche Folgerungen ab, die aber, ſo ſehr ſie dem Scharfſinne ihres Urhebers Ehre machen, größtentheils mit jenem Satze ſtehen und fallen. Ref. will aus dem reichen Inhalte der wenigen Blätter nur noch die Erklärung des ſchwierigen בין הערבים 2. Moſ. 12, 6. ꝛc. mittheilen. Der Ausdruck wird S. 16 f. mit Vergleichung von 5. Moſ. 16, 6 philologiſch treffend ſo erklärt, daß er den Zeitpunkt des Sonnenuntergangs bezeichne; die beiden Abende aber ſeien die Stunden vor- und nachher, welche der Sonnenuntergang auseinander-

hält. Die Erläuterung des Sinnes des Geſetzes giebt er auf folgende Weiſe: „war unſere obige Darſtellung richtig, ſo iſt der 14te Niſan ein Sabbat, an welchem keine Arbeit gethan werden darf; der folgende Tag aber hatte gleichfalls Sabbatsrang; und doch ſollte am 14ten auf den 15ten hin das Paſſahlamm gerüſtet werden. Alſo ſetzte man die Grenzſcheide beider Tage, den Sonnenuntergang, exempt, als einen Zeitpunkt, welcher weder zum endenden, noch zum jetzt anbrechenden Tag gehöre, ſondern in der Mitte liege zwiſchen den beiden Abenden, zwiſchen dem, der den Sabbat ſchloß, und dem, der den Feſttag anfing." Ebenſo glaubt Hr. H. in ſeiner Hypotheſe auch den Schlüſſel zur Erklärung des dunkeln *σαββατον δευτεροπρωτον* Luc. 6, 1 gefunden zu haben. Ein Auszug aus dem hierüber, ſo wie über die Chronologie der Leidenswoche Geſagten würde aber den Raum dieſer Anzeige zu ſehr ausdehnen. Zum Schluſſe ſucht Hr. H. (S. 39 ff.) noch zu beweiſen, daß die allgemeine Annahme, als ſei die Ausgießung des heil. Geiſtes am jüdiſchen Pfingſtfeſt erfolgt, eine irrige ſei, ſo daß der Grund der Feier des Pfingſtfeſtes für die Chriſtenheit hinwegfalle. Der Hauptgrund dafür iſt der Ausdruck Ap. 2, 1 *ἐν τῳ συμπληρουσθαι την ἡμεραν της πεντηκοστης*, welcher bloß erklärt werden könne: „da der Tag des Pfingſtfeſtes herannahete." Willkührlich.

Obwohl Ref. keinen der im Buche aufgeſtellten chronologiſchen Sätze für bewieſen anſehen kann, ſo ſpricht er demſelben doch gerne das Verdienſt zu, daß es fühlbar macht, wie Manches, was auf dem Boden der bibliſchen Chronologie als ausgemacht gilt, nochmaliger Durchforſchung und Begründung bedürftig iſt.

Patriſtik.

1. **Gregor's, des Biſchofs von Nyſſa, Leben und Meinungen.** Zuſammengeſtellt und erläutert von Dr. J. Rupp, Privatdocent an der königsb. Univ. Leipzig, Dyk, 1834. VIII u. 262 S. 8. 1½ Rthlr.
2. **Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte. Baſil. der Gr. nach ſeinem Leben und ſeiner Lehre dargeſtellt** von Dr. E. R. W. Kloſe, Privatdoc. zu Kiel. Stralſund, Löffler, 1835. VII und 247 S. 8. 1⅙ Rthlr.
3. **S. Gregorii Nysseni oratio catechetica.** Graece et latine, ad codd. Monacc. fidem recensuit et cum Front. Ducaeis suisque annotationibus ed. J. G. Krabingerus, biblioth. reg. Monac. custos. Accedit ejusdem Gregorii oratio funebris in Meletium, episc. Antiochenum. Monach., Lindauer, 1835. X und 306 S. 8. 1½ Rthlr.
4. **Gregorii Nazianzeni Oratio in Novam, quae dicitur, dominicam,** illustrata introductione et commentario perpetuo. Auct. F. M. A. Hänsel, aa. ll. M., theol. Lic., ad aedem St. Georgii pastore. Lips., Köhler, 1836. 76 S. 8.
5. **S. Jo. Chrysostomi in Eutropium Eunuchum, Patricium ac Consulem Homilia.** Sec. editionem D. Bernardi de Montfaucon. Variet. lect. selectam e tribus codd. mss. Parisinis adj. L. de Sinner. Paris, Gaume, 1836. 24 S. fl. 8.
6. **S. Jo. Chrysostomi in Eutrop. Eunuchum homilia.** Graece

ad codd. mss. fidem recensuit et brevibus notis instruxit J. Boulian, univ. prof. aggregatus. Paris, Hachette, 1836. 19 S. kl. 8.
7. S. Gr. Nysseni de anima et Resurr. cum Sor. s. Macrina Dialogus. Gr. et Lat. Ad Cod. Mss. Fidem Rec. et Illustr. J. G. Krabingerus etc. Lips., Wuttig, 1837. XXII u. 374 S. 8. 2¼ Rthlr.

„Eine Monographie", ſagt der Verf. von Nr. 1. in der Vorrede, die er außerdem mit ziemlich ſelbſtgefälligen Bemerkungen über ſich und mit nichtsſagenden über die Behandlung der Geſch. ausgefüllt hat, „eine Monographie iſt kein Kunſtwerk für die Ewigkeit, ſie hat ihren Zweck erreicht, wenn ſie zu den Quellen ſelbſt leitet, und ſich dadurch nach einigen Decennien überflüſſig macht. Neander's Chryſoſtomus und Möhler's Athanaſius ſcheinen vorzugsweiſe von dieſem Geſichtspunkte aus gearbeitet." Daß Neander und Möhler von dem hier bezeichneten Geſichtspunkte aus gearbeitet, werden gewiß weder beide Männer ſelbſt noch irgend ein ſachkundiger und ſinniger Leſer derſelben zugeben, daß aber der Verf. an dieſem Geſichtspunkte feſtgehalten, und von ihm aus den Zweck, den er der Monographie ſtellt, in überraſchendem Maaße erreicht habe, iſt ebenſo gewiß einzuräumen. Denn daß dieſe Monographie kein Kunſtwerk ſei, ergiebt ſich aus ihrer Anordnung ſchon, nach welcher 1) das Leben Gregor's, 2) G.'s polemiſche Verſuche, 3) G.'s apologet. Thätigkeit behandelt werden, 4) anhangsweiſe ſein Origenianismus beſprochen wird. Hier erfahren wir denn, „Origenes iſt groß durch den einen Gedanken, die Philoſophie mit der Religion in Verbindung zu ſetzen und dadurch eine Theologie zu ſchaffen. Bei Clemens von Alexandrien war es noch mehr Inſtinkt (!) geweſen, Origenes gab demſelben Bewußtſein, und ſo begann das Chriſtenthum eine Wiſſenſchaft von ſich zu bilden." „Der Origenianismus der einzelnen Kirchenväter iſt von ſehr verſchiedener Farbe; des Nyſſeners Origenianismus beſteht in dem Verſuche, ſich das Chriſtenthum durch die philoſ. Ueberzeugungen, die er ſich angeeignet, zu erklären, dieſer theol. Charakter des Nyſſ. äußert ſich vorzugsweiſe auf eine doppelte Weiſe, durch die Herrſchaft des Gedankens über den Buchſtaben der heil. Schrift und über die ſittliche Erfahrung", worauf denn über G.'s Bibelerklärung und ſeine Lehre von der Apokataſtaſis Einiges beigebracht wird. Eine Anordnung und Charakteriſtik, der gewiß Niemand nachſagen kann, daß ſie ſich organiſche Darſtellung eines geiſtigen Lebens oder ſonſt irgend eine künſtleriſche Thätigkeit zur Aufgabe gemacht habe. Aber der Verf. hat auch den Zweck einer ſolchen kunſtloſen Monographie, zu den Quellen zu leiten, erfüllt, denn wer von den Anſichten und Lehren Gregor's etwas erfahren wollte und käme zu dem Verf., um ſein Verlangen zu ſtillen, dem weiß der Verf. mit ſo weiſer, oder, wenn man lieber will, ärmlicher Sparſamkeit einzelne Tropfen der gregorian. Lehren zufallen zu laſſen, daß er gewiß nur mit geſteigertem Durſte um ſo begieriger ſich zu der Quelle ſelbſt zu gehen genöthigt fühlt. Denn es ſind hier nicht eben genaue Auszüge, welche dem, der nicht die Quellen ſelbſt leſen kann, die-

ſelben erſetzen möchten, gegeben. Nein! anſtatt ſolcher Excerpte aus den Büchern gegen Eunomius ꝛc. giebt in dem Abſchn. von den polem. Verſuchen Gregor's der Verf. allgemeine Bemerkungen über die Häreſieen mit Blicken auf die verſchiedenen Reiche der Natur, die Raçen der Menſchen, faſt aller Jahrh. der Kirche; Alles ohne Zweifel ſehr geiſtreich! belehrt uns ſodann, daß diejenigen Irrthümer, gegen welche wir den Nyſſener auftreten ſehen, beinahe ganz im Kreiſe des Gnoſticismus liegen, da der Arianism der letzte Verſuch des Gnoſticismus iſt, ſich in der chriſtl. Theol. Geltung zu verſchaffen, weil das Eigenthümliche der Emanationslehren, durch Mittelweſen das Urprinzip mit unſerer Welt zu verbinden ꝛc. in Arius unverhüllt erſcheint, und weil Eunomius ſich zur Rechtfertigung ſeiner Anſicht von der Trias derjenigen Weiſe zu philoſophiren bedient, welche von den Gnoſtikern allein mit Erfolg angewandt werden konnte, welche die natürliche Gehülfin des Gnoſticismus war, wenn er einer ſolchen bedürfte, — nämlich der Philoſophie des Ariſtoteles. Gregorius dagegen konnte einem ſolchen Widerſacher gegenüber natürlich keine andere Waffe gebrauchen, als die platon. Abſtractionsweiſe. „Jedoch bedient er ſich derſelben nicht immer, ſondern vertauſcht dieſelbe augenblicklich mit anderen, namentlich indem er ein methodiſches Nichtwiſſen zu Hülfe ruft, und der Behauptung des Eunomius gegenüber, daß die Gottheit begriffen werden könne, die Unbegreiflichkeit des höchſten Weſens ausſpricht!" Durch ſolche Inductionen leitet ohne Zweifel Hr. Rupp auf originelle, ſehrzweckmäßige Weiſe die Theologie Studirenden zum Verſtändniß der Kirchenväter an! Manche Leſer möchten mancherlei Widerſprüche und Falſa finden und rügen, allein wir unſerestheils fürchten die Blitze in der Vorrede: „Man wird Anſichten nebeneinander finden, die bisher nicht in einem Syſtem verbunden geweſen ſind, und man wird daher vielleicht Gelegenheit nehmen, den wohlfeilen Ausdruck zu brauchen, daß es Widerſprüche ſind." Wir würden dennoch dazu Muth faſſen und uns hinter Autoritäten flüchten, und Hrn. Rupp bitten, dieſes und jenes Buch über Kirchengeſchichte, wie Neander und Gieſeler, nachzuleſen, allein derſelbe ſcheint von vorn herein von dem, was daraus gewonnen werden kann (laut Vorrede), nicht eben viel zu halten, und hat es ebendarum vielleicht unterlaſſen, ſich mit ihrem Inhalt näher bekannt zu machen. Wir bemerken daher nur noch, daß der Abſchnitt über die apologetiſche Thätigkeit G.'s im Weſentlichen nichts als einen mit, den früheren ähnlichen, Raiſonnements durchwebten Auszug und theilweiſe Ueberſetzung der oratio catechetica magna, alſo der zugänglichſten Schrift des Nyſſeners, enthält; und daß ſomit der Verf. den Zweck, den er einer Monographie ſtellt, ſich nach einigen Decennien überflüſſig zu machen, an der ſeinigen ſchon vor dem Verlauf des von ihm geſetzten Termins, nämlich mit der Herausgabe des Buchs ſelbſt erreicht zu haben ſcheint.

Nr. 2 hat darin mit Nr. 1 Aehnlichkeit, daß es ſich auch nicht die Aufgabe ſtellt, ein Kunſtwerk zu ſein, allein es zeichnet ſich vor der rupp'ſchen Schrift dadurch aus, daß der Verf. mit Beſcheidenheit und Beſon-

nenheit und wirklich zur Sache Gehöriges ſpricht, und die Forderungen, denen eine Monographie, welche nicht auf künſtleriſche Vorzüge Anſpruch macht, zu genügen hat, meiſtentheils erfüllt. Wir ſagen meiſtentheils, wie der Verf. ſelbſt bekennt, daß er manche Pflicht einer vollſtändigen Monographie unerfüllt gelaſſen habe, indem er namentlich die kritiſchen Unterſuchungen über die SS. des Baſilius ganz wegließ und in dieſer Beziehung ſich darauf beſchränkte, ganz die Reſultate von Garnier als richtig vorauszuſetzen. Es iſt dies und Anderes, was man in dieſer Hinſicht als mangelhaft in dieſer Schrift bezeichnen möchte, daher zu erklären und zu entſchuldigen, daß der Verf. ſie als eine Vorarbeit für die Geſchichte des Arianismus, mit der er ſich bekanntlich ſchon längere Zeit beſchäftigt, unternommen und herausgegeben habe, und am liebſten als einen Beitrag zur Geſch. des Arianismus angeſehen wiſſen möchte. Indeß iſt die Arbeit noch in anderer Beziehung dankenswerth, denn ſie gewährt durch fleißige und verſtändig gemachte Auszüge aus den Schriften des Baſilius, durch erläuternde Berückſichtigung der gleichzeitigen Verhältniſſe auf gründliche und anſchauliche Weiſe Belehrung über das Leben, Lehren und Wirken des Baſilius. Die Schrift zerfällt in folgende Abſchnitte, deren Anordnung allerdings wunderlich erſcheinen mag, wenn man nicht den Geſichtspunkt, von welchem aus der Verf. ſeine Arbeit unternahm, berückſichtigen und gelten laſſen will. Abſchnitt 1. von der Lehre des Baſilius geht nach kurzen Vorbemerkungen über die praktiſche Richtung und theol. Bildung des Baſilius in mediam rem, indem zuerſt von der Bekämpfung der eunom. Trinitäslehre, dann von Baſil's Trinitätslehre, dann erſt über die Lehren von Gott überhaupt, von der Erhaltung und Regierung, vom Urſprung des Böſen, vom freien Willen und der Gnade, Chriſtologie, von den Sacramenten, letzten Dingen, Engeln und Teufeln (welche beide wohl jedenfalls eine andere Stellung hätten bekommen ſollen) gehandelt wird. Der 2te Th. dieſes Abſchn. handelt von der Sittenlehre des Baſilius unter den Rubriken: der Menſch in Beziehung zu Gott, und in Beziehung zu ſeinem Nächſten; eine Beilage giebt einen Auszug aus den Mönchsregeln des Baſilius, der offenbar auch beſſer ſeinen Platz im 2ten Abſchn., wo von der Wirkſamkeit des Baſilius in Bezug auf das Mönchsthum die Rede iſt, gefunden haben dürfte. Dieſer 2te Abſchn. ſchildert das Leben des Baſil. 1) von ſeiner Geburt bis zu ſeinen Reiſen (331—359), 2) im Mönchsſtande bis zu ſeiner Erhebung auf den biſchöfl. Stuhl von Cäſarea, 3) ſeine Wirkſamkeit als Biſchof 370—379.

Nr. 3. Ein in mehrfacher Beziehung höchſt ſchätzenswerther, wahrhaften Gewinn bringender Beitrag zur Bearbeitung der patriſt. Literatur, dem wir recht zahlreiche Nachfolger wünſchen müſſen, damit der Stand der patriſt. Philologie dem der Profanphilologie einigermaßen nahe komme. Der Verf. hat außer den Ausgaben und Ueberſetzungen der oratio catechetica 3 freilich ziemlich neue vollſtändige Codd. aus der münchener Bibliothek, und ebenſo 3 Codd. derſelben Bibliothek von Euthymii Zigabeni

Panoplia dogmatica, ſoweit ſie Auszüge aus der Katecheſe des Nyſſeners enthält, verglichen. Zu der Rede auf Meletius konnte er ebenfalls 3 Codd. dieſer Bibliothek, 2 aus dem 16ten, einen aus dem 10ten Jahrh., benutzen. Auf dieſe Weiſe iſt für die Beſſerung des Textes, der wie bekannt bei dem Nyſſener noch ſo viel mehr als bei vielen anderen Vätern im Argen liegt, Erſprießliches gewonnen. Ref. bedauert in dieſer Hinſicht nicht in's Einzelne gehen, namentlich die Collation eines Stückes der Catecheſe, die ihm, da er früher eine Ausgabe derſelben beabſichtigte, durch Freundeshand aus Venedig zugeſchickt wurde, hier nicht mittheilen zu können. Außerdem ſind aber hier in den reichen, von S. 179—306 gehenden Noten von dem Verf., deſſen vertraute Bekanntſchaft mit dieſem Felde der Literatur ſeine früheren Arbeiten über Syneſius beurkunden, vielfache Erläuterungen des Sprachgebrauchs, ſowie Parallelſtellen aus PP. gegeben. Für die Bequemlichkeit des Gebrauchs dürfte es wünſchenswerth ſein, daß die kritiſchen Noten unmittelbar unter den Text geſtellt worden wären.

Nr. 4. Giebt in exeget. Beziehung noch mehr, als Nr. 3, auf S. 28—76, einen ausführlichen, gelehrten, wohlgeſchriebenen Commentar zu der kleinen Rede, Sachen und Worte reichlich erläuternd, wie wir es bei guten Ausgaben der Klaſſiker gewohnt ſind, der, um in das Studium des Gregor Naz. einzuführen, vortreffliche Dienſte leiſten wird. Die Einleit. handelt Kap. 1 De Gregorii Naz. eloquentia et stilo (namentlich wird hier Gregor in Vergleichung mit Baſil M. und Chryſoſtomus charakteriſirt; der ſonſt ſo fleißig die Literatur anführende Verf. hat hier das dahin Einſchlagende in Rheinwald und Vogt Homil. Patrist. Vol. 1. Fasc. 3. und Heydenreich's Aufſatz über Gregor in Zimmermann's Monatsſchrift für Predigerwiſſenſchaften Bd. IV. St. 1., wie es ſcheint, überſehen). Kap. 2. De nova dominica. Kap. 3. De martyre Mamante. Kap. 4. De loco et tempore, quo haec oratio habita est. Kap. 5. Argumentum et partitio orationis. In Bezug auf Kritik muß man dem Herausgeber nachrühmen, daß er Alles gethan, was er ohne neue kritiſche Hülfsmittel thun konnte.

Nr. 5. Eine kleine Probe von den neuen, den Kennern der Patriſtik im höchſten Grade erwünſchten, Leiſtungen unſeres gelehrten Landsmanns in Frankreich, die wir von ihm für Chryſoſtomus und andere Väter zu hoffen haben, in welcher er die Kritik ſich zur Aufgabe macht und zeigt, wie wir von ihm nicht nur neue Collationen, ſondern auf Grund derſelben wirkliche Verbeſſerungen des Textes zu erwarten haben.

Nr. 6. Da Hr. v. Sinner die Lesarten der 3 Mss. der königl. pariſer Bibliothek, welche er verglich, nur in den Noten mittheilte, ohne den montfaucon'ſchen Text danach zu ändern, was nach der Anſicht des Hrn. Boulian wohl an 15 Stellen hätte geſchehen können, ſo fühlte ſich dieſer bewogen, einen neuen Abdruck derſelben Rede, in welchem die Verbeſſerungen in den Text aufgenommen wurden, zu beſorgen, von dem

er ſagt: pueris destino pagellas sequentes, infantibus istis qui, natura parum curiosi, contextum graecum emendatum et restitutum oculis lustrare cupiunt. Die ſonſt vorkommenden Noten ſind ebenfalls für die Faſſungskraft dieſer infantes eingerichtet. Uebrigens wäre zu wünſchen, daß von mehreren Stücken der Kirchenväter ſo gefällige und lesbare Abdrücke beſorgt würden, um die Behandlung derſelben in Vorleſungen und theol. Seminarien zu erleichtern.

Der Wunſch, welchen Ref. unter Nr. 3 ausſprach, iſt, wie Nr. 7 beweiſ't, das uns ſo eben zukommt, ſchon erfüllt. Es iſt hier der intereſſante Dialog des Nyſſeners in derſelben Weiſe bearbeitet wie die Catecheſe; außer anderen kritiſchen Hülfsmitteln ſind vom Hrn. Herausg. 5 münchener Codd. benutzt. Das Aeußere zeichnet ſich durch größere Eleganz vor der Ausgabe der Catecheſe aus.

Heiligengeſchichte.

1. Leben und Thaten der Heiligen Gottes für das chriſt.-katholiſche Volk. Von Beneficiat Poſtelmayer. In 3 Theilen oder 24 BB. Th. 1 Jannar — April. Th. 2 Mai—Auguſt. Th. 3 Sept.—Dec. Augsburg, Schloſſer, 1836. 8. 1170 S. 1½ Rthlr.
2. Echte Acten h. Märtyrer des Morgenlandes. Aus dem Syriſchen überſetzt von P. P. Zingerle, Bened. des Stiftes Mariaberg und Prof. am k. k. Gymnaſ. zu Meran. Th. 1. XVI und 192 S. Th. 2. 192 S. Insbruck, Wagner, 1836. 8. 1 Rthlr.
3. Geſchichtliche Erinnerungen bei der Feier des 1000jährigen Liborianiſchen Jubelfeſtes in der Kathedralkirche zu Paderborn. 2te Ausgabe, mit dem Bilde des h. Liborius. Paderborn, Crüwell, 1836. 12. 128 S.
4. Urſprung und Wirkungen der neuen Medaille, geprägt zur Ehre der unbefleckten Empfängniß der allerſeligſten Jungfrau Maria, und allgemein bekannt unter dem Namen: die wunderbare Medaille. Nebſt 9tägiger Andacht. Von M**, Prieſter der Congregation des h. Lazarus. 2te Aufl. Münſter, Deiters, 1836. 206 S. 12.
5. Andachtsbüchlein zu Ehren der unbefleckten Empfängniß der allerſel. Jungfrau und M. G. Maria, nebſt dem geſchichtlichen Bericht. Aus dem Franzöſiſchen. Maria Einſiedeln, Krüger, 1836. 160 S. 12.
6. Maria, Hülfe der Chriſtenheit, oder 9tägige Andacht zur Ehre der unbefleckten Empfängniß ꝛc. Neu durchgeſehen und vermehrt von Fr. H. Goßler, Ordensprieſter. Münſter, Deiters, 1836. 60 S. 12.
7. Leben der h. J. Fr. v. Chantal, Stifterin der Saleſianerinnen, den Zöglingen der weiblichen Lehr- und Erziehungsanſtalt von Dietramszell bei dem Abſchiede als Spiegel dargereicht. Von G. Hettenkofer. Augsburg, Kollmann, 1836. 96 S. ½ Rthlr.
8. Das Buch der heil. Frauen. Leipzig, Perler, 1835. 200 S. gr. L. F. 2 Rthlr.
9. Kathol. Muſeum für die gebildete Leſewelt. 3tes — 5tes Heft. Herausgegeben von Dr. J. B. Höninghaus. Aſchaffenburg, Pergay, 1835 und 1836. 158, 162, 150 S. gr. 8. à Heft ½ Rthlr.

Nr. 1. Wie wir in der proteſt. Kirche Gebetbücher, Schatzkäſtlein ꝛc., für jeden Tag im Jahre haben, ſo enthält dieſe Schrift, nach der Ord-

nung der Monate — für jeden Tag eine kurze Biographie eines Heiligen, Märtyrers ꝛc. An den festis immobilibus wird die Materie des Herrn- oder Marientages theils auf dem Grunde der Schrift, theils der Legende abgehandelt. Hinter jedem Tage werden auch noch die anderen Heiligen kurz angegeben, deren Feier auf denſelben in verſchiedenen Landeskirchen fällt, ganz in der Weiſe des Martyrologium Romanum und nach deſſen Berichte. Das Letztere findet Ref. ganz überflüſſig, da die Laien an den bloßen, oft ſehr obſcuren Namen gar nichts haben, die Leute von Fach ſolche Notizen aber nicht hier ſuchen. Es wäre in der That beſſer geweſen, wenn der hierfür verwendete Raum, in der Weiſe der obengenannten Schatzkäſtlein, für ein kurzes Gebet oder irgend einen erbaulichen Liedervers benutzt worden wäre. Die Heiligengeſchichten — nach den Actis SS., den Fastis Marianis u. a. Quellen bearbeitet — leiden freilich an Monotonie und Wiederholungen, doch muß man dieſer Sammlung zugeben, daß der Herausg. in der Wahl vorſichtig war, und nicht, wie andere ältere, gerade das Craſſeſte und Uebertriebenſte herausſuchte. Er hat überall mehr das Praktiſche, zur Erbauung dienliche im Auge behalten. Auch die Darſtellungsweiſe iſt nicht übel; vergl. den heil. Auguſtin, Ambroſius, die heil. Cäcilie u. A. Möge bald ein ſolches Calendarium proteſtantiſcher Heiligen zu Stande kommen. Es wäre gewiß ein heilſames Unternehmen. Nur darf es nicht zu leicht genommen und von irgend einem unſerer Bücherfabrikanten entreprenirt werden.

Nr. 2. In neueſter Zeit hat Neander in ſeiner K. Geſch. die perſiſchen Chriſtenverfolgungen des 4ten Jahrh. ausführlich geſchildert und durch Mittheilung von individuellen Zügen viele Theilnahme für dieſe wenig beachtete Parthie erregt. Daſſelbe bezweckt zunächſt auch gegenwärtige Schrift, in der wir die Ueberſetzung einer von dem Biſchof von Tagrit (= Martyropolis), Maruthas, im 5ten Jahrh. veranſtalteten Märtyreractenſammlung haben, welche Steph. Evod. Aſſemanus, Erzb. v. Apamea, 1748 zu Rom aus ſyriſchen Codd. edirte mit dem Titel: Acta ss. Martyrum orient. et occidentalium. Die Ueberſetzung iſt meiſtens „worttreu, nur hier und da, wo die Breite des ſyriſchen Styls oder das Geſuchte der perſiſchen Schreibart (der ſich Maruthas in ſeiner Vorrede und Einl. nähert) dem Geiſte unſerer Mutterſprache nicht zuſagen wollte“, bewegte ſich der Ueberſetzer etwas freier. Der 1ſte Th. enthält 18 Märtyreracten nebſt dem Epilog des Maruthas, und in einer Beilage einen Brief des h. Simeon, de Martyrio Homeritarum (in Arab. felix). — Der 2te Th. giebt außer einigen perſiſchen Acten noch die Leidens- und Sterbensgeſch. der paläſtin. (= occident.) Zeugen nach Euſebius, ebenfalls in 18 Abſchnitten. Der anſpruchsloſe Verfaſſer will zunächſt nur durch dieſe Hiſtorien erbauen, was in der That nicht fehlen kann, da dieſelben den ſchönſten Geſchichten des afrikaniſchen und europäiſchen Märtyrerthums der erſten Jahrhunderte nicht nachſtehen; er verdient aber auch den Dank der Hiſtoriker, welche ſich auf dieſe Weiſe (und zwar um ſo Geringes)

in den Beſitz des doch ſelteneren aſſemaniſchen Werkes ſetzen können. Die Ueberſetzung iſt mit dem Fleiß und der Genauigkeit verfaßt, wie wir ſie an dem gelehrten Manne längſt gewohnt ſind. Sie lies't ſich auch im Ganzen gut; Provinzialismen ſind ſelten.

Nr. 3. Liborius war von Mitte bis gegen Ende des 4ten Jahrh. Biſchof von Cenomanum (Mans) in Gallien, thätig für Ausbreitung des Ev. und Bildung der Cleriker. Unter Ludwig dem Frommen wurden auf Veranlaſſung des Biſchofs Badurad von Paderborn die Gebeine des heil. Liborius nach Paderborn transferirt und zu Pfingſten des J. 836 in der Domkirche deponirt. Seit dieſer Zeit galt er als Patron der Stadt und Diöceſe, es entſtand eine eigene liborian. Andacht, ein jährliches Liboriusfeſt, zu dem Wallfahrer aus allen Theilen des nordweſtl. Deutſchlands kamen. Herzog Chriſtian von Braunſchweig entführte dieſe Reliquien 1622 aus Paderborn. Sie gelangten aber durch Vermittelung des Churfürſten von Cöln wieder in kathol. Hände und wurden in dem Brigittinerkloſter Marienforſt bei Bonn deponirt; 1627 wurden ſie wieder feierlichſt nach Paderborn zurückgeſchafft. Im 30jähr. Kriege war Liborius dem Lande vielfach nützlich. 1736 feierte man das Feſt ſeiner Translation glänzend in Gegenwart des Churfürſten Clemens Auguſt, der demſelben mit ſeinem ganzen Hofe aus Bonn beiwohnte, ſelbſt pontificirte ꝛc. (cfr. Descriptio sacri triumphi, quam S. Lib. adornavit Clem. Augustus. Paderb. 1737.) Im Sommer v. J. (vergl. allg. Repert. Jahrg. 1836) beging man das 1000jähr. Erinnerungsfeſt, aus deſſen Veranlaſſung das gegenwärtige Büchlein geſchrieben wurde.

Nr. 4—6. Dem „Sion" bleibt das unbeſtrittene Verdienſt, zuerſt in Deutſchland (31. Jan. 1836. Nr. 14) auf dieſes neue Phänomen aufmerkſam gemacht zu haben. Mit demſelben hat es folgende Bewandniß. Ende 1830 ſah Schweſter M., unter den barmherzigen Schweſtern zu Paris, im Gebet die h. Jungfrau, in aufrechter Stellung, mit ausgereckten Armen; aus ihren Händen gingen Strahlen aus, die ſich auf den Erdball unter ihrem Fuße, an dem man eine Schlange mit einem Apfel erblickt (ſ. u.), niederließen. Sie hörte die Stimme: „Dieſe Strahlen ſind ein Sinnbild der Gnade, die Maria den Menſchen erbittet, dieſer Punkt des Erdballs, auf den ſie reichlicher niederſtrömen, iſt Frankreich." Um Maria zog ſich ein heller Kreis, in welchem man in goldener Schrift las: O Marie, conçue sans pêché, priez pour nous, qui avons recours a vous. Darauf wendete ſich das Tableau, auf der Rückſeite ſah man ein M., aus deſſen Mitte das Kreuz herausſtieg, unten lagen die beiden heil. Herzen Jeſu und Mariä, das eine mit einem Schwert durchſtochen, das andere mit Dornen umwunden. Die Stimme: Nach dieſem Muſter muß eine Medaille geprägt werden. Die Perſonen, welche ſie tragen, wenn ſie kirchlich geſegnet iſt, und mit Andacht jenes Gebet nachſprechen, werden ſich eines ganz beſonderen Schutzes der Mutter Gottes zu erfreuen haben." Die Schweſter ging zu dem Prieſter N., der die Erſcheinung

für eine Täuſchung der Phantaſie erklärte. Nach 7 Monaten wiederholte es ſich. Sie kam wieder. Er entließ ſie ebenſo wie früher. Nach 7 Monaten kam ſie nochmals und erklärte, die Stimme habe hinzugefügt: der h. Jungfrau mißfällt es, daß man ſo lange zögert mit der Prägung der Medaille. Der Prieſter ließ einige Zeit verſtreichen, und erzählte nachher die Sache dem Erzbiſchof von Paris. Dieſer erwiderte: es ſei kein Grund vorhanden, der die Verfertigung der Medaille hindern könnte, zumal ſie nichts darbiete, was dem Glauben der Kirche zuwider wäre; er wünſche, daß man ihm eine von den allererſten mittheile. Jetzt wurde die Prägung in's Werk geſetzt und Ende 1832 ausgegeben. Als die Schweſter M. noch überlegte, ob es nicht gut wäre, wenn auch die Kehrſeite der Medaille eine Aufſchrift hätte, ſprach die Stimme: die 2 heiligſten Herzen und das M. mit dem † ſind ſinnvoll genug für jede chriſtliche denkende Seele. — Die Medaille verbreitete ſich ſchnell, beſonders unter den soeurs de la Charité. In einem ihrer Häuſer brach die Cholera aus; ein Kind wurde ergriffen. „Hat denn die Kleine keine Medaille?" rief die Vorſteherin. „Nein", erwiderte eine Schweſter. Man band ihr eine um, und in wenigen Momenten war ſie geſund. In Paris ſcheinen Verſuche der Art nicht ſo häufig gemacht worden zu ſein, weil ſonſt nicht begreiflich wäre, wie die Cholera ſolche Maſſen weggerafft hätte, aber auswärts verſendete man dieſe Medaille, beſ. nach dem Süden von Frankreich, nach der pyrenäiſchen Halbinſel, nach Piemont, Belgien, Irland. Täglich gingen in Paris neue Bulletins über die Wunder, die ſie in und außer der Stadt, im In- und Ausland, in Europa und Aſien wirke. Die obengenannten Schriften geben von Heilungsgeſchichten 40, vorzugsweiſe aus Frankreich und der Schweiz, Bekehrungen 12, unter denen ſelbſt ein Philoſoph, Geneſungen und Bekehrungen (= Converſionen) 9, Beſchützungen 7. Unter den letzteren iſt die wunderbare Rettung, die Ludwig Philipp am 28. Juli 1835 zu Theil wurde. Bevor er die Tuilerien verließ, geſtattete er nämlich auf das zudringliche Bitten der Königin, daß ihm und 2 Prinzen die Medaille umgehängt werde. „Jetzt geht nur, ſagte Maria Amalia, denn ihr habt nun einen Schild bei euch, um die Pfeile eurer Feinde abzuwenden." Kurz darauf, wird berichtet, habe der König Hrn. v. Quelen rufen laſſen und ihm bekannt, daß er ſein Leben der Fürbitte der A. Jungfrau danke, ſodann gebeichtet und in der Kapelle des h. Ludwig „auf gewiſſe Art eine erſte Communion" empfangen. (cfr. die ultracarliſtiſche la France und die Gazette de Languedoc vom 9. Sept. 1835.) Schon war die Medaille in Smyrna bekannt, ſchon hatten die Miſſionare ſie nach China eingeführt, überhaupt über 1 Mill. in die ganze Welt hinein abgeſetzt — als endlich die Kunde auch nach Deutſchland kam durch — den Sion. Es wurde nach dem franzöſ., in Paris erſchienenen Bericht (nachgedruckt in Lüttich) eine deutſche Ueberſetzung in Augsburg, Münſter und Maria Einſiedeln angefertigt (Nr. 4 und 5) und eine Offiein zur Anfertigung von Medaillen (in Silber ¼ Rthlr., in Meſſing

2 Sgr.) in Bewegung geſetzt. Ganz unerwartet ließ indeß das königl. Stadtcommiſſariat zu Augsburg Büchlein und Münze mit Beſchlag belegen. Die königl. Regierung zu A. beſtätigte dies und das Miniſterium des Innern zu München ordnete die Confiscation an. Als hierauf einige Bürger nebſt dem Erzbiſchof von München ſich an den König wendeten, hob dieſer die Beſchlagnahme wieder auf. Indeſſen hatte der h. Stuhl den Domcapitular Stark in Augsburg zur Benedicirung der Münzen autoriſirt, und von nun an verbreitete ſich die Medaille reißend ſchnell in allen Theilen Baierns, empfohlen durch den Sion, der immer neue Wunder (in Holland, Appenzell A. Rhoden [bezeugt von dem Beichtiger Seb. Leemann, der Frau M. Bernardine Ledergerber und dem Barbier Krämler], in Augsburg ſelbſt ꝛc.) von ihr zu berichten wußte und Baiern — „ſonſt das marianiſche genannt" — als das eigentliche Heimathland derſelben bezeichnete, alſo daß man auch von dieſem Lande wie von Frankreich ſagen könne: „Von allen Seiten her kommen die erbaulichſten Nachrichten über die ſegensreichen Wirkungen der Medaille; Prieſter, vom Geiſte Gottes erfüllt, ſchreiben, ſie erwecke den chriſtlichen Eifer, wie in Städten, ſo auf dem Lande. Geiſtliche, durch Wiſſenſchaft und Frömmigkeit hervorleuchtend, Generalvicare, deren hohe Verdienſte um die Kirche bekannt ſind, und ſelbſt unſere erſten Kirchenprälaten ſtimmen darin überein, daß ſie die Medaille als Mittel anſehen, deſſen ſich die göttliche Vorſehung bedienen wolle, um den ſo ſichtbar geſunkenen Glauben in unſerem Jahrh. wieder neu zu beleben." Der Sion ging noch weiter. Er wendete ſich an den Redacteur des Ami de la Religion, Mr. Picot, mit der Bitte, bei dem Erzbiſchof von Paris ſich über die Approbation der Medaille und des Berichtes zu erkundigen. Die Antwort fiel etwas anders aus als man erwartete. Die Männer des Sion hatten ſich den Erzbiſchof, der als Legitimiſt, Antiphilippiſt und ſtrenger Kirchenmann bekannt iſt — auch zugleich als ſtreng orthodoxen und als Patron aller und jeder Superſtition gedacht. In der Wirklichkeit aber iſt es nicht ſo, und demnächſt ſchrieb denn Hr. P. (4. Mai v. J.): „Der h. Erzbiſchof habe Beides einfach genehmigt, aber nicht förmlich approbirt. Die Medaille habe er als Beförderungsmittel der Andacht zur h. J. mit Vergnügen geſehen, die geſchichtliche Nachricht habe er nicht approbiren können, da ſie eine große Anzahl von Thatſachen enthalte, über welche die geiſtliche Behörde noch nicht genügende Nachweiſung erhalten habe. Der h. Erzbiſchof leite aber ſo eben eine Unterſuchung über dieſe Thatſachen ein, dieſe könne aber ſehr lange dauern, und das Ergebniß werde ſicher nicht ſo bald bekannt werden."

Ganz anders berichtet über dieſe Dinge die allgem. Kirchenzeitung für Deutſchland und die Schweiz. Dort lies't man (Juni 1836. Nr. 26) ein Schreiben eines kathol. Geiſtlichen, der eines der Wunder, das in Entlibuch (Luzern) vorgefallen ſein ſoll, berichtigt. — „Ein Mädchen wurde auf dem Wege von einem tödtlichen Zufall ergriffen. In dieſem

erinnerte ſie ſich der Medaille und begann nun das vorgeſchriebene Gebet: O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir unſere Zuflucht zu dir nehmen. Mit unſäglicher Anſtrengung, leichenblaß und blutbefleckt gelangte ſie wieder in ihr elterliches Haus. Man beſprengte ſie mit Weihwaſſer, ſprach den a. Namen Jeſu aus ꝛc. — Alles half nichts, bis endlich die Medaille ihr vorgehalten wurde. Plötzlich ließ der Todeskampf nach, es gab der Mutter einen Kuß ꝛc., — und war ganz geſund.“ — Der Geiſtliche erzählt den wahren Sachverhalt ſo: „Die Unglückliche wurde auf der Reiſe von einem Blutſturz befallen, in Folge deſſen ſie am 6. April 1836 verſtarb, wie auf ihrem Leichenſtein zu leſen iſt. Sie ſtarb, weil man auf Wunder hoffte, ohne die h. Wegzehrung, was großes Aergerniß in der Gemeinde veranlaßte.“

Dem obengenannten Schriftchen iſt eine 9tägige Andacht beigegeben. 1ſter Tag: Maria von Gott dem Vater vor der Erbſünde bewahrt. 2ter: Von Gott dem Sohne. 3ter: Dem heil. Geiſt. 4ter: Liebe Maria’s. 5ter: Demuth. 6ter: Reinheit. 7ter: Vermeidung der Welt Maria’s. 8ter: Geduld. 9ter: Verlangen nach dem Himmel. Sodann Gebete zu M. und zu dem h. Joſeph Nährvater, dem reinen Br. ꝛc., Tagzeiten zur Ehre der ſeligen Jungfrau, Litanei, Anmuthungen, Meßandacht, Buß- und Communionandacht. — Dieſe Gebete hat Pater Goßler, den wir kennen, in ſeiner Ausgabe (Nr. 6) theils purgirt, theils vermehrt. In dieſen Gebetsſtücken findet ſich denn nun allerdings eine Mariolatrie, welche, ſelbſt nach kathol. Begriffen, unſchicklich iſt, und die allein ſchon die baieriſchen Behörden berechtigen konnte, dieſem Unweſen entgegenzutreten. So z. B.: „M. bleibt bis an das Ende das Mittel, wodurch der Allerhöchſte der Welt ſeine Gnade ertheilt. — Die Urquelle der Gnade iſt durch M. uns gegeben, und ſo ſucht Gott auch die verſchiedenen Ausflüſſe derſelben durch ſie auf uns hinzuleiten. — Das Geheimniß der Erlöſung wird erſt dann vollbracht, nachdem Maria ihre Einwilligung dazu gegeben hat. — Es iſt wahr, daß M. den geiſtl. Rathſchlüſſen gemäß durch ihre thätige Mitwirkung das Werk unſerer Erlöſung befördert. Sodann auch hier die ganz unkathol. Lehre, daß die Stelle Geneſ. 3, 15 ſich auf Maria beziehe. „Zur Königin des Himmels und der Erde iſt ſie beſtimmt. Sie ſollte den Kopf ihres Feindes zertreten, zertreten ohne ſelbſt verletzt zu werden. Du biſt ganz ſchön, o Maria, und kein Flecken iſt an dir!“ Es heißt im Text הוא יְשׁוּפְךָ ראש und auch die LXX vertirt: *αὐτός σου τηρησει κεφαλην*. Nur die Vulgata: ipsa conteret caput tuum.

Nr. 7. Proteſt. Leſer kennen das Leben der Frau v. Chantal aus der Bearbeitung G. Arnold’s (Leben der Gläubigen), welcher die Erzählung des Grafen Buſſi Rabutin benutzt hat; die vorliegende Lebensbeſchreibung giebt als Quelle den J. Marſolier an (la vie de la vénérable mère de Chantal). Die Vergleichung zeigt aber, daß die Quellen einander ſehr ähnlich ſein müſſen, obgleich die Bearbeitung hier eine durch-

aus verſchiedene iſt, indem der kathol. Herausg. nicht unterlaſſen kann, aller Orten Seitenhiebe auf den Calvinismus beizubringen. Die beigefügten Lebensregeln ſind zwar im Geiſte des Katholicismus gehalten, enthalten aber ſehr viel Brauchbares, und geben oft in kernhafter Kürze ſehr beherzigenswerthe Erinnerungen.

Nr. 8. Das Buch wird eröffnet durch eine Betrachtung über Maria. Man trifft hier in buntem Gemenge Raiſonnements über Eva, über Maria, über die Würde, den Beruf und die Schwachheiten der Frauen, bald philoſ., bald theol., bald äſthet., bald polit. Inhalts. Vieles in myſteriöſer Sprache. Wer ein logiſches Richtmaaß anlegen wollte, würde nimmermehr zu Ende kommen. Daß den St. Simoniſtiſchen Schwärmereien direkt entgegengetreten wird, iſt zu loben. In dem Leben der heiligen Maria Magdalena nimmt die Viſion der Nonne Emmerich einen Hauptttheil ein, nachdem ſich zuvor der Verf. für die vom heiligen Gregor dem Großen vom Stuhle St. Petri ausdrücklich ausgeſprochene Einheit der 3 Marien erklärt hatte, „welche erſt durch den Janſenismus und Rationalismus, welche die ganze Poeſie des Katholicismus verwerfen", in Zweifel gezogen worden ſei. Die poet. Betrachtung von G. de la Noue fordert die Frauen auf, was ſie für Bälle und andere Luſtbarkeiten zu verwenden pflegen, den Armen zu widmen. Im Leben der Cäcilie führt Lacarr treffend aus, daß das Chriſtenthum Hohe und Niedere mit gleicher Gewalt ergriffen habe. Die Abh. am Schl. über den Einfluß der Nonnenorden auf die Civiliſation der chriſtl. Geſellſchaft von N. V. v. Esgny, behandelt dieſes Thema in 5 Kap. Kap. 1. Seit dem Fluch im Paradieſe befindet ſich das Weib im Stande der Erniedrigung; als aber eine Jungfrau (Maria) im Tempel Salomo's beſchloß, durch Bewahrung ihrer Jungfrauſchaft ſich von dem Joche des Mannes zu befreien, ward der Fluch zurückgenommen; ſeitdem iſt das Weib auf gleiche Stufe mit dem Manne geſtiegen. Die Nonnenorden ſind hienieden das Fortleben der Jungfrau Maria; ſie ſind die Gattinnen, deren Gatte im Himmel iſt, leidende Mütter der gekrenzigten Menſchheit. Gott lebt in ihrem Herzen; er heiligt ſie und durch ſie ihr ganzes Geſchlecht. Man hat geſchrieben: wozu nützen Mönche und Nonnen? das heißt ſoviel als wozu nützen die Fortſchritte in der Moral, wozu nützt es, ſich dem reinen und ſündenfreien Urzuſtande der Menſchheit zu nähern? ꝛc. Kap. 2. Ausbreitung der Nonnenklöſter im Occident bis auf die Zeit der Kreuzzüge: wohlthätiges Wirken der Nonnen in den Spitälern. Kap. 3. Fortſ. dieſer Geſch. bis auf die Reformation. Kap. 4. Luther war Auguſtinermönch. Ganz natürlich alſo, daß die Ref. gegen die Klöſter wüthet. Man verabſcheut, was man verrathen hat, man will vernichten, was uns anklagt. Es iſt übrigens kein geringer Ruhm für die Kirche, alle menſchliche Leidenſchaften gegen ſich gehabt zu haben. Gott erzeigte ihr die Gnade, daß er, indem er ſie prüfen wollte, ſie doch nicht von guten (??) Menſchen angreifen ließ, die nicht für ſich zu haben, ſie ſich hätte ſchämen müſſen. Kap. 5.

Widerlegung des Ausſpruches von Voltaire, daß die kathol. Kirche ſehr wenige Nonnenklöſter mit der Beſtimmung, Kranke zu pflegen, habe. Einfluß der Revolution auf die Klöſter. Verdienſte der Nonnen um Erhaltung der Religion ꝛc.

Dieſem reihen wir noch 9) Wegen Gleichartigkeit des Stoffes das kath. Muſeum in ſeinen neueſten Heften an.

Heft 3 enthält 1) der wahren Kirche Grund und Dauer von Racine. 2) Die Verdienſte des h. Vincenz v. P. um die afric. Miſſionen, nach Stolberg. 3) Schilderung kath. Miſſ. und Orden, nach Chateaubriand. 3) Guſtav Adolph von Schweden in der Jeſuitenkirche zu Neuburg, 1632. 5) Ueber den Katholicismus in Irland, von C. von Montalembert. 6) D. H. Carl Borromäus, von Rouſſeau. 7) Die erſte Communion des Königs Otto von Griechenland, am 10. April 1831. — Gedichte von Schenk (das ewige Licht), von Train (auf Sailer's Grab), von Diepenbrock, (über das Leiden Jeſu, nach dem Latein.; aus peruaniſchem Original), von Maltiz, (die Kirche der Templer im Lande der Ungläubigen.) Heft 4. 1) Die St. Peterskirche in Rom, von Schreiner. 2) Theodelinde u. Gregor I., von Kornmann. 3) Der Tod des h. Ludwig, nach Chateaubriand. 4) Pius VII. u. Napoleon in Fontainebleau, von A. de Vigny. 5) Napoleon's Aeußerungen über Religion auf St. Helena, von Dekan Eyth. 6) Die ſtete Fortdauer der röm. Kirche, nach Bouſſuet. 7) Die Katholiken am Libanon, nach Lamartine. — Gedichte von Silbert, Ultſch ꝛc. — Miscellen. Heft 5. 1) Der h. Bonifacius, von J. L. Pfaff, B. v. Fulda. 2) Hiſt. Verlauf einer Bekehrung z. kath. Gl. von C. Wilhelm, Markgr. zu Brandenburg, Herz. zu Preußen. 3) Ueber d. Myſtik der Kirchenmuſik, von J. E. Veith. 4) Overberg's Lebensende, von Krabbe. 5) Das Collegium der kath. Chineſen zu Neapel, von Seback. 6) Vorträge der Alumnen in der Propaganda, von einem Augenzeugen. 7) Audienz eines proteſt. Gelehrten (von Strombeck) in Rom. 8) Die kath. Feier der Charwoche in Jeruſalem. Nach Poujoulat, von Hedler. — Gedichte von Werner, v. Weſſenberg. — Miscellen.

Mit dieſem Heft ſchließt das kath. Muſeum, dem gewiß viele mit uns ein längeres Daſein gewünſcht hätten, da in ſeinen 5 Heften in der That recht viel Leſenswerthes, nicht jedem Zugängliches geſammelt wurde. Der bisherige Herausgeber „wird alle ſeine Kräfte und Zeit auf eine neue größere (?) Erſcheinung concentriren.“ So möge denn ein Anderer das kath. Muſeum fortſetzen! Es iſt kein Zweifel, daß er für die Mühe, welche er dieſer kleineren Erſcheinung widmet, ſich Dank verdienen wird, wenigſtens von Seiten des verſtändigen Publikum.

Syſtematiſche Theologie.

1. Ueber den Myſticismus. Mit Bezug auf eine Schrift des Herrn Dr. Freudentheil über denſelben Gegenſtand. Von Ludw. Helmuth,

emeritirten Paſtor in Braunſchweig. Braunſchweig, Meyer, 1834. 82 S. 8. ¼ Rthlr.

2. Ueber den Myſticismus in Bezug auf des Paſtor Helmuth's Schrift gegen Dr. Freudentheil. Von L. Wolff. Lüneburg, Herold und Wahlſtab, 1835. 58 S. 8. ¼ Rthlr.

3. Der neueſte Myſticismus. Ein Sendſchreiben an meine Brüder unter den Myſtikern. Von Theodulus Mysticus. Leipzig, Vetter und Roſtosky. IV. und 30 S. 8. ⅛ Rthlr.

4. Ueber die um ſich greifende myſtiſche Schwärmerei in der Kirche. Von einem Freunde des wahren Chriſtenthums. Dortmund, Krüger, 1837. 26 S. 8.

Nr. 1. Nach einer nichtsſagenden Kritik des Hamburgers geht der Verf. über zur Kritik der Freudentheil'ſchen Schrift. Dieſe beginnt mit der Bemerkung, daß Dr. Fr. Orthodoxie und Myſticismus verwechſelt habe, indem er ſie für gleichbedeutend nehme, während doch weit nicht alle Myſtiker nur Chriſten, noch weniger alle Proteſtanten oder gar Orthodoxen ſeien. Darin hat Hr. H. Recht, wenn anders die Verwechslung ſtattfindet. Hält Herr Dr. Fr. als einfacher Laie die Dogmen von der Gottheit Chriſti, dem Sündenfall, der Erbſünde, dem Opfertod Jeſu für bibliſche Lehren, ſo unterrichtet ihn der Paſtor mit wahrhaft fürchterlicher Gelahrtheit, daß er hiermit die „kraſſe auguſtiniſch-anſelmiſche Vorſtellung“ ausſpreche, ja ſogar „einen indiſchen Mythus“ in ſeinen Glauben aufnehme. Auf dieſe Belehrung hin muß dann der ſtändiſche Redner ſich eine Standrede halten laſſen über ſein Unrecht gegen die Rationaliſten, die er „Verdreher des Worts, Zungendreſcher, Rabuliſten“ wenigſtens indirect genannt hat. Zu gründlicher Belehrung weiſ't er ihn auf das — Converſationslexicon.

Auf einmal fängt nun der zweite Theil des Turniers an, der Theologe geberdet ſich gegen den armen Juriſten ganz philoſophiſch und endet in hohem Style von der Religion als pſychologiſchem Seelenvermögen, das urſprüglich in der geiſtigen Natur des Menſchen vorhanden ſei und gewiſſermaßen durch dieſes Seelenvermögen (welches ſie nämlich ſelbſt iſt) beſtimmt und bedingt werde.“ Hat Herr H. durch dieſen mehr als ſchülerhaften Satz die „wiſſenſchaftliche Ueberlegenheit des Rationalismus“ belegen wollen, von welcher er ſpricht? Oder will er eine Probe von Conſequenz ablegen, wenn er gleich hernach die rational. Anſicht von der Religion ſo ausdrückt: „Religion iſt ein Reſultat der eigenen menſchlichen Denkkraft“ (kaum vorher war ſie ein urſprüngliches Seelenvermögen). Ein weiterer Aufſchluß lautet: „die Religion von ihrer praktiſchen Seite und nicht von ihrer theoretiſchen aufgefaßt, iſt freilich keine Sache des Verſtandes, ſondern des Herzens oder vielmehr des Gemüths, in welchem die durch das religiöſe Gefühl angeregten und durch Vernunftideen geläuterten Religionsanſichten zum Bewußtſein kommen oder kommen ſollen“ (S. 35). Nur einen näheren Blick thue man in dieſe unklaren Worte! die Religion iſt Sache des Herzens und doch nicht des Herzens, denn das

Herz iſt „pſychiſch-ſinnliches Gefühlsvermögen, iſt paſſiv, erzeugt und hegt keine Ideen und können ihm folglich auch keine von außen gegeben werden." Weil alſo das Herz keine Ideen von außen (damit meint der Herr Verf. durch Offenbarung — das nennt er: von außen) empfangen kann, ſo müſſen „die Ideen von innen herauskommen" (d. h. es giebt keine Offenbarung, wenn die Worte im Sinne des Verfaſſers gedeutet werden. Dies ein Stück Logik, das allen Reſpekt verdient. Nun aber noch die Pſychologie! Es giebt ein religiöſes Gefühl und ein pſychiſch-ſinnliches Gefühl, letzteres hat nichts mit den Ideen zu thun, jenes aber regt ſie an (wo? wie?), ſie kommen von Innen heraus (woher?), jetzt ſind es alſo doch ſchon religiöſe Gefühle, aber unbewußte, denn ſie ſollen nicht zum Bewußtſein kommen im Gemüth; wenn ſie aber in's Gemüth kommen, ſind es nicht Gefühle, ſondern „Religionsanſichten", vorher ſind ſie ſchon „durch Vernunftideen geläutert"; dieſer Läuterungsprozeß muß alſo wohl im Gefühl vor ſich gegangen ſein, oder wo ſonſt? Gleich nachher ſind dieſe „Religionsanſichten" ſelbſt wieder „Ideen" die aus dem Inneren kommen und nachdem ſie gekommen, erſt „im Gemüthe angeregt" und dann erſt, nachdem ſie längſt „durch Vernunftideen geläutert waren, „durch die Vernunft ausgebildet" werden. — Welcher pſychologiſche Galimathias! Wer ſo ſchreibt, hat denn der das Recht, den Ton der Ueberlegenheit gegen einen Mann anzunehmen, der ſeine Tüchtigkeit ſonſt ſchon bewährt hat? Auch in der Hiſtorie ſcheint unſer Polemiker eben ſo meiſterhaft zu ſein, wie in der Pſychologie und Religionsphiloſophie. Vertheidigt er doch die Rationaliſten gegen den Vorwurf, die bibliſche Thatſachen für „Märchen oder vorſätzliche Dichtungen" gehalten zu haben, durch eine einfache Läugnung des Factums. Wenn aber nun „Mährchen" = unvorſätzliche Dichtung iſt (vide Dr. Strauß), was will er dann ſagen? Ferner weiß er Dinge, die ſonſt Niemand weiß, z. B. daß Hahn und Hengſtenberg wegen ihrer Identificirung von Rationalismus und Naturalismus „in die Enge getrieben und widerlegt wurden." Dabei iſt er, wunderſam genug, ireniſch geſinnt, er weiß, daß Rational. und Supranatural. ſich nie verſöhnen laſſen, meint aber, beide Partheien können wahre Chriſten ſein, wenn ſie ſich vertragen wollen, wenngleich der Supranaturalismus eben der afterchriſtliche Myſticismus iſt (ſ. unten 5te Klaſſe der Myſtiker), den Herrn Paſtor H. ſo ſehr verabſcheut. Mit Citaten aus Berger, Bretſchneider, Reimarus wird bewieſen, wie der Verf. meint, die Perfectibilität des Chriſtenthums, wie jeder Beſonnene ſieht, nur die leidige Wahrheit, daß es noch imperfectible Theologen giebt, welche den fortgehenden Prozeß der wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Entfaltung des geoffenbarten Wortes nicht zu unterſcheiden vermögen von der materiellen Vervollſtändigung der Offenbarung ſelbſt. Nach ſolchem tiefen Untertauchen unter das Niveau jetziger chriſtlicher Wiſſenſchaft ruft Herr H. von unten herauf, die Schrift von Fr. ſtehe nicht auf dem Niveau, ja er ſchleudert etwas von Conventikeln herauf, was im nördlichen Deutſchland

immerhin etwas Grauſen erregen muß, beſonders bei den Vielen, die eigentlich nicht ſo recht wiſſen, was ein Conventikel iſt. Noch fällt aber ein ſchwerer Hieb mit der ſtumpfen Waffe, den wir zu pariren ſuchen müſſen: kommt die Religion aus göttlicher Erleuchtung, ſo kann Jedermann eine ſolche vorgeben und falſcher Myſticismus aller Art findet Thür und Thor offen. — Schon gut, wenn die Erleuchtung keine ſicheren Kriterien hätte, über die wir uns aber hier im Angeſicht einer ſo unerleuchteten Broſchüre nicht einlaſſen wollen. Endlich nun hoffen wir Beſſeres, vielleicht ſöhnen wir Dr. Fr. und Paſtor H. miteinander aus, oder wenigſtens letzteren und den Hamburger. Die eigene Abhandlung des Herrn Paſtor: über den Myſticismus beginnt mit einer Ueberſicht der Epochen in der Geſchichte des Glaubens der proteſtant. Kirche: 1) Reformation, deren negatives Princip geltend gemacht, das poſitive bedauert wird. 2) Spener, der da ſagte: „nicht die Anhänglichkeit an die Kirchenlehre macht ſelig (concedo!) ſondern das Heil muß durch Frömmigkeit erworben werden (das habe Spener geſagt? wo?) 3) Die Zeit Friedrich des Großen, eine Zeit des Scepticismus u. Unglaubens. 4) Die Zeit des Rationalismus und Supranaturalismus, in der wir leben und ſehen, wie der Sieg ſich auf die Seite des erſteren neigt (wie? daher kommt es, daß Röhr, Bretſchneider und A. ſo ſehr lamentiren?) In aufgeregten Zeiten, in welchen das Gemüth unbefriedigt bleibt durch das Irdiſche, „ſehnt es ſich nach einem Etwas, woran der Glaube und die Hoffnung auf einen beſſeren Zuſtand ſich halten und aufrichten kann.“ Dieſes Etwas wird im Gemüthe gefühlt, der Verſtand kann es nicht erklären. Dieſe Stimmung iſt Myſticismus. Hier haben wir doch etwas Wahres, wenn auch lange noch nicht Klares. Denn dieſe Stimmung iſt die Ankündigung des religiöſen Bedürfniſſes im Menſchen, welche an ſich noch kein Myſticismus iſt, ſondern einer werden oder auch nicht werden kan. Denn ſie iſt noch kein „Streben nach der Vereinigung mit Gott“ wie der Hamburger unter Beiſtimmung des Herrn H. den Myſticismus definirt, aber es kann zu dieſem Streben kommen, wenn jene Stimmung vorhanden iſt. Noch einmal führt Verf. in den mag. Kreis ſeiner alles vermögenden Seelenkunde ein, indem er ſagt: nicht die Urſachen und Bedingungen der myſtiſchen Gefühle (warum nicht? ſie kann beides, aber keines von beiden abſolut), die letzteren nimmt ſie als unerklärbare Thatſache an; nur das lehrt ſie: durch die ſubjektive Vorſtellung der Vernunftidee vom höchſten Gut entſteht durch Abſtraction der Glaube an das objective Daſein der höchſten Intelligenz (nicht als das kantiſche Poſtulat der praktiſchen Vernunft! wie wird aber mit dieſem Lückenbüßer des Idealismus die Philoſophie für befriedigt erklären!); dieſen Glauben lehrt ſie reinhalten von Beimiſchungen der Sinnlichkeit. — Aber dem Gefühle des Myſtikers liegen keine Vernunftprincipien zu Grunde (hat nicht der Verfaſſer den Myſticismus aus dem Vernunftideale der überſinnlichen Weltordnung erklärt?) alſo iſt der Myſticismus rein, ſofern er als Vernunftidee (der Myſticismus iſt eine Vernunftidee und doch hat er nichts

mit Vernunftprincipien zu thun!) oder vielmehr als Gefühlsglaube (dies iſt alſo weſentlich daſſelbe?) im Gemüthe urſprünglich vorhanden iſt. Sobald er ſich im Leben äußert, wird er durch die Sinnlichkeit verunreinigt." — Klarer wird in der Folge vom falſchen Myſticismus gehandelt: der Myſtiker überläßt ſich paſſiven Gefühlen, verſchmäht die active Erkenntniß, wendet jene ohne Prüfung auf's Leben an, erklärt ſie für göttliche Eingebung und iſt der Schwärmerei verfallen. Der reine Myſticismus iſt dann der rationale Myſticismus, der in's Leben getretene und verſinnlichte der irrationale. Letzterer theilt ſich in 5 Klaſſen: 1) ſinnlicher M., der mit himmliſchen Dingen geiſtige Wolluſt treibt; 2) abergläubiſcher M. (eine Klaſſe, die mit dem vorigen und nächſten faſt zuſammenfällt); 3) phantaſtiſcher M. (der Geſpenſterglaube und der Name der Erweckten, den ſich die Myſtiker geben, ſoll ihn unterſcheiden) 4) ſchwärmeriſcher M. (kann nicht jeder Falſche, ſobald er handelt, dahin gehören? — die unſtäte Begeiſterung und der Fanatismus ſollen ihn auszeichnen; zwei ſich faſt ausſchließende Merkmale!) 5) dogmatiſcher M. (Hengſtenberg ſein Repräſentant im Gegenſatz gegen den Pietismus, der ja ſonſt auch als M. bezeichnet wird); da geht der Hr. Verf. nach der geläufigen Weiſe ſeiner Parthei im Gebrauch ſolcher hochnothpeinlichen Kunſtwörter durch die ganze Scala durch: Orthodoxie, Wunderglaube, Teufelsglaube, Fanatismus, Bann, Interdict und Scheiterhaufen; dieſer M. ſei, wenn ihn Kanzelredner verbreiten, ſehr ſchädlich für die ſentimentalen und die abgelebten Sünder, er leite zum politiſchen Abſolutismus und zur kath. Kirche. Jenen verabſcheut aber der Verf. ſo ſehr, daß er den jetzt herrſchenden Myſticismus von der heiligen Allianz, die ihm ein fürchterlicher Popanz iſt, ableitet und S. 61 noch mancherlei ſagt, was nicht eben geeignet iſt, die Behauptung: Rationalismus und eine grundfalſche Betrachtung politiſcher Dinge ſeien unzertrennlich, als eine verläumderiſche zu widerlegen. Das, was in dieſer Schrift Werth hat, fände auf zwei Seiten ihres Druckes Platz.

(Fortſetzung folgt.)

Praktiſche Theologie.

Sendſchreiben an Phlegon. Bremen. Muſeum der neueſten Literatur von C. Schünemann. 1836. 8.

Dieſes Sendſchreiben iſt gegen die kürzlich (Bd. XVII. S. 52) angezeigten Abendunterhaltungen Gamaliels über die Predigerwahl der Ansgarigemeinde zu Bremen gerichtet. Wenn jene allerdings durch oberflächliche Betrachtung der religiöſen und wiſſenſchaftlichen Gegenſätze in Auffaſſung der chriſtlichen Lehre allzu vag und latitudinariſch wurden, ſo tritt hier das entgegengeſetzte Extrem auf, um die Gemeinde, wenn ſie bei ihrer Wahl auf ſolche Stimmen hören wollte, nur noch mehr zu confundiren. Phlegon, der moderniſirte Orthodoxe, bekommt hier eine Lection darüber, daß er ſich in den Abendunterhaltungen ſo ſchlecht gehalten habe:

ein luther. Prediger ſolle gewählt werden, wie dies ſchon 1804 beſchloſſen und ſeither beobachtet worden ſei. Die Lehre ſei die Hauptſache, und will die Ansgarigemeinde einen luther. Pred. wählen, ſo darf ſie allein darauf ſehen, ob er den ſymbol. Büchern der luther. Kirche, namentlich der unveränderten augsb. Conf. gemäß lehrt. Wo das nicht wäre, ſei der Sectirerei Thür und Thor geöffnet. Dem Gamaliel beſonders wird das zum Vorwurf gemacht, daß er blos auf einen Pred. für den gebildeten Theil der Bewohner B.'s reflectire. Verflucht, läßt ſich der Verf. vernehmen, verflucht ſei, wer bei Predigern und Predigerwahlen Bildung fordert und berückſichtigt — allermeiſt in dem flachen gewöhnlichen Sinn. Chriſtus und die Apoſtel müſſen zu dieſem übereilten Anathema Beweisſtellen liefern. „Die Juden haben einſt nach Zeichen, die Griechen nach Weisheit gefragt, die Ansgarigemeinde ſoll nun wohl nach Bildung fragen aus humaner Rückſicht auf die Gäſte jener Abendunterhaltung, die, wenn ſie bisher dem Gottesdienſte in Ansgari beiwohnten, in ihr Hutfutter ſahen und bei ſich beteten: ich danke dir, Gott, daß ich nicht zu den Ungebildeten gehöre, ſondern hier von einem ſehr gebildeten Pred. hören kann, was zur Bildung weiter gehört. Das fehlte noch, daß B. als die Herberge der Kirche auch den Gebildeten noch eine Kirche einräume, die vor Gott doch zu den Ungebildeten gehören." Dieſes ſollet ihr thun und jenes nicht laſſen; auf einen Verkündiger des Ev. von Chriſto, als dem Erlöſer und Seligmacher, ſollet ihr ſehen, aber auch auf einen Mann, der die Leiden und Gebrechen der Zeit in allen Formen kennen gelernt und kluge Umſicht und richtigen Takt beſitzt, ſie aufzudecken, Thatkraft, ſie zu heilen, und Erkenntniß der göttlichen Worts, um aus demſelben aufzubauen. Möge die Gemeinde, durch ſolch' einſeitige Berather nicht irregeführt, recht bald den Mann nach dem Herzen Gottes finden, der wohl alle Zeit- und Weltbildung in den Kreis ſeines Bewußtſeins aufgenommen, aber verklärt und gereinigt durch den Geiſt des Ev. als des feſten und unverrückbaren Mittelpunkts, und ſo ihrem vielgerühmten Wahrzeichen „hospilium ecclesiae" keine Schande machen.

Zeitſchriften.

Prakt. Predigerzeitung.

Herausgegeben von Lomler. 8ter Jahrgang. 1836.

Der 8te Jahrg. iſt durch ſeinen reichen, über alle Verhältniſſe der geiſtl. Amtsthätigkeit ſich verbreitenden Inhalt ausgezeichnet. Unter den 7 Hauptrubr. beider Theile findet der Leſer: I. „Zur prakt. Bibelerkl." 2 Aufſätze von Schmidt über die prakt. Behandlung des B. der Richter und des B. Ruth, die, wenn auch ein tieferes und umfaſſenderes Eingehen in den Gegenſtand zu wünſchen bleibt, doch dankenswerth ſind. Eine Arbeit vom Oberpf. Stein nimmt auf die Perikopen beſonders Rückſicht und zeigt mit Polemik gegen Reinhard, wie dieſer in ſeinen Thematen über die Neujahrsperikope vom J. 1798, 1807 und 1812 gerade das Praktiſche gänzlich überſehen habe. Auch

über die Epiphaniasperikope brauchbare Bemerkungen. II. „Zur Homiletik.“ 15 Predigten, Betrachtungen und über 50 Dispoſit. zu Predigten und Reden. III. „Zur Liturgik“ 12 Taufr., 5 Confirmationsr., 16 Beicht- u. Abendmahlsr., 4 Traur., 13 Trauer- u. Grabr. (worunter die von Flechier auf den Präſid. de Lamoignon 1679 gehaltene Leichenrede (von Schloßpr. Feldmann überſetzt), ſodann 24 Reden und Gebete bei außerord. Veranlaſſungen, 20 Geſänge u. Lieder u. 7 Mitth. über liturg. Anordnungen ꝛc. IV. „Zur Paſtorallehre“ 28 Mitth. V. 20 Correſpondenzmitth. VI. 26 Miscellen, worunter unter dem Titel „große Kleinigkeiten“ manches Gute, aber auch Manches, was, wie das „Anekdötchen“, in welchem die Herren „Flipp und Flapp“ über eine Traurede ein witziges Urtheil zu fällen ſich bemühen, des Druckes nicht werth iſt. Die Leſer würden gewonnen haben, wenn der Einſender ſich ganz allein dieſes vermeintlichen Witzes gefreut hätte. VII. Anzeigen von 39 Schriften.

Ueber das Einzelne des hier Dargebotenen nur Einiges. Nr. 1 und 2 über die Nothtaufe entſcheidet ſich mit Recht für dieſelbe. Sie darf nicht abgeſtellt werden, wenn man ſie auch nur aus dem Geſichtspunkte betrachten wollte, daß man das Kind um der Noth der Eltern willen taufen müſſe. — Ebend. von Bödeker in Hannover 5 Themata über das Ev. von der Hochzeit zu Cana. Gleich mit dem erſten Thema kann Ref. nicht einverſtanden ſein. Es lautet (nach den Einleitungsworten „Wie ſchonend beträgt ſich Jeſus gegen den Hochzeitsgeber, der nicht genug Wein beſorgt hat!“): Von der Schonung, womit Chriſten einander in geſelligen Vereinen behandeln ſollen. 1) Wer bedarf dieſe Schonung? Claſſification der Bedürftigen. 2) Wie äußert ſich dieſe Schonung? Blicke — Urtheile — Mittheilungen. 3) Was verpflichtet uns zu dieſer Schonung? 4) Wie können wir zu dieſer Schonung gelangen? Ref. will nicht läugnen, daß ihm die Dispoſit. von K. einfiel, der aus der Perikope vom barmherz. Samariter die Lehre: „Vom Nutzen der Hausthiere“ ableitet. — Nr. 7 eine gehaltvolle Neujahrpr. voll belebender Wärme v. Couard über Pſ. 119, 7. 8. Thema: Wie wir den Anfang des neuen Jahres als Chriſten heiligen müſſen. 1) Durch herzlichen Dank, 2) durch brünſtiges Flehen, 3) durch fromme Gelübde. — Die Mittheilung über „den Weihnachtsabend im Werkhauſe“ (Nr. 8) iſt anſprechend und erweckt den Wunſch der Fortſetzung. Der liturg. Vorſchlag, die Einſegnung der Wöchnerinnen beizubehalten oder wiedereinzuführen, verdient Berückſichtigung. — Unter den Predigten verdienen noch die Abſchieds- und Antrittspr. von Volbeding rühmender Erwähnung. — Die Nr. 47 von Lomler geg. Probe eines Communionb. erweckt ein günſtiges Vorurtheil für daſſelbe, und die „Unterredung mit einem Sträflinge“ Nr. 61 iſt in pſychol., ſowie in theol.-prakt. Hinſicht dankenswerth. — Nr. 63 von Feldmann „Gedanken und Empfindungen eines prakt. Theol. bei'm Erſcheinen der ſtrauß'ſchen Schrift: das Leben Jeſu, die eben ſo klar als wahr ſind. — Nr. 93 und 94 enthalten eine gut geſchriebene archäol.-prakt. Abhandlung von Pf. Frege „über die Adventsfeier“, in welcher die Behauptung S. 741, daß man bei der Wahl der Perikope zum 27. Sonntag nach Trin. an den Advent gedacht hätte, wohl dahin zu modifiziren ſein dürfte, daß man nach einem leicht erkennbaren Geſichtspunkte für die letzten Sonntage des Kirchenjahres beſonders eſchatologiſche Abſchnitte wählte, die alſo auch auf Chriſtum als den kommenden Richter bezogen werden könnten. — Die Krankencommunion „aus dem Tagebuche Couard's“ lehrreich.

Die chriſtliche Armen- und Krankenpflege in der katholiſchen und evangeliſchen Kirche.

Das alte Mönchsthum hatte, indem es der Welt und ihren Freuden entſagte, ſich auch von der Theilnahme für die leidenden Brüder diſpenſirt.[1]) Erſt ſeit dem 11ten Jahrhundert finden ſich in dieſem Stand Spuren einer für die Geſellſchaft erſprießlichen Thätigkeit. Hierzu gaben die nächſte äußere Veranlaſſung die Kämpfe der Lateiner im Orient. In den von Kaufleuten aus Amalfi geſtifteten Hoſpitien und Xenodochien zu Jeruſalem übernahmen Mönche und Nonnen die Sorge für die Pilger. Der Pflege aller in dem heiligen Kampf Verwundeten widmeten ſich beſonders die Hoſpitalbrüder des h. Johannes, und dieſe Thätigkeit führte auch, als die Brüderſchaft zum Ritterorden geworden war, die 2te Klaſſe deſſelben (die Prieſter) fort. Aehnliche Dienſte verrichteten in den erſten Zeiten die deutſchen Ritter. Sie verwalteten vorzugsweiſe ein zu Acca (Ptolemais) von frommen Männern aus Bremen und Lübeck gegründetes Krankenhaus. Ziemlich gleichzeitig (1198) entſtand der Orden der Trinitarier (ordo de redemtione Captivorum) deſſen Hauptwirkſamkeit auf die Erlöſung der in orientaliſche Sclaverei gerathenen Chriſten gerichtet war.

Dieſes Beiſpiel der Brüder im Orient wirkte wohlthätig zurück auf den Occident. Es war ohne Zweifel mit eine Veranlaſſung zur Stiftung der Mendicantenorden, durch welche die Thätigkeit der in dumpfer Abgeſchloſſenheit hinter ihren Kloſtermauern nur für ſich ſorgenden Religioſen eine Richtung auf das Leben, und beſonders in practiſcher Hinſicht einen recht wohlthätigen Einfluß auf daſſelbe erhielt. Franciscus von Aſſiſi und die weibliche Stifterin Clara zeichneten ſich ſelbſt durch aufopfernden Eifer in Liebeswerken aus; ſie wurden Vorbilder für die übrigen Glieder des Ordens. Von noch größerer Bedeutung war es, daß die für Weltleute geſtiftete Abtheilung der Bettelorden, (die Tertiarii) verpflichtet war, ſich der in ihrer Umgebung befindlichen Nothleidenden anzunehmen. Kranke Brüder und Schweſtern, heißt es in der Regel, müſſen wöchentlich einmal beſucht, zur Buße ermahnt und die Be-

[1]) Im Ganzen gilt dies auch von den orientaliſchen Asketen und traten bei vielen derſelben noch eigenthümliche Gründe hinzu (Verachtung des Körpers, Geringſchätzung menſchlicher Mittel, excentriſche Reſignation ꝛc.), welche ihre Thätigkeit auf dieſem Gebiete lähmten. Nur zuweilen kamen von außen beſſere Elemente unter ſie. Einen ſolchen Fall erzählt Palladius (Hist. lausiaca c. 14): Im hohen Alter ließ ein Kaufmann ſich unter den Nitriſchen Mönchen nieder. Nicht mehr im Stande eines der Gewerbe, was hier getrieben wurde, zu erlernen, ſtrebte er auf eine andere Weiſe ſeiner Geſellſchaft nützlich zu werden. Er kaufte in Alexandria eine Menge Arzneien und für Kranke taugliche Lebensmittel. Vom Morgen bis zur ſpäten Mittagsſtunde ging er bei den einzelnen Lauren, wo er Leidende kannte, umher, bot ſeine Hülfe an und leiſtete dieſelbe auf's Eifrigſte. Bei ſeinem Ende vermachte er ſeine Vorräthe einem Bruder, mit dem Wunſch dieſes Geſchäft in dem Vereine fortzutreiben.

dürftigen aus dem gemeinſamen Vermögen unterſtützt werden. Erlauchte Namen aus allen Ständen gehörten dieſer freieren Gemeinſchaft an. So die Landgräfin v. Thüringen, die h. Eliſabeth aus dem königl. Geſchlecht von Ungarn. Auf alle irdiſche Hoheit und jeglichen Beſitz verzichtend, (paupercula) wandelte ſie umher im Lande, hier die Armen in ihren Hütten aufſuchend und tröſtend, dort die Kranken und zwar die gefährlichſten (von der Miſelſucht behafteten) mit einem Eifer pflegend, dem ſie ſchon im 24ſten Lebensjahre erlag (1231). Ihr Andenken dauert fort in den Eliſabethinerinnen, welche ſie als Schutzpatronin verehren und nach ihrem Vorbilde bis heute wirken. Sie haben Krankenanſtalten zu Prag, Breslau[2]), Wien, in Frankreich heißen ſie filles de la miséricorde. Ihr darf zur Seite geſtellt werden die Tochter eines Handwerkers zu Siena, die h. Catharina. So groß war ihr Barmherzigkeitsſinn, daß Chriſtus ſie aus ſeiner Seite Blut trinken und ihr an die Stelle des eigenen ſein Herz einſetzte. Auch ſie nahm ſich beſonders der Auſſätzigen (miselli, lazari) an, welche damals alle Welt floh[3]), pflegte, begrub ſie ſelbſt ꝛc.

Hand in Hand mit den Tertiariern wirkten die Angehörigen jener frommen Laienvereine, welche in Niederdeutſchland ſchon im 11ten Jahrhundert auftauchen, im 13ten beſonders zahlreich wurden am Rhein, in der Schweiz, Baiern, in Norddeutſchland (Schleſien, Neumark ꝛc.). Die weibl. Genoſſenſchaften, Beghuinen[4]) genannt (auch Beguttä), thaten ſich ohne unbedingte Gelübde in eigenen Häuſern (beginagia) für Werke der Barmherzigkeit zuſammen. Zu ähnlichen Zwecken entſtanden auch Brüderſchaften, — Begharden: eine Abtheilung derſelben, die ſich ganz beſonders der Krankenpflege und Todtenbeſtattung widmeten, hießen (von ihrem Klaggeſang) Lollharden, Nollbrüder.

---

[2]) Die Eliſabethinerinnen in Breslau. Von Dr. J. Sauer. Breslau, 1837.

[3]) Die Kirche ſelbſt übernahm das Auſſonderungsgeſchäft von der Geſellſchaft durch eine Ceremonie, genannt separatio leprosorum. Der Prieſter reichte dem Kranken die für ihn nöthigen Utenſilien, das benedicirte Lazaruskleid (la Housse), die Handſchuhe, das Trinkgefäß, den Speiſekorb, die Klapper (um die ihm ſich nahenden zu verſcheuchen). In Prozeſſion unter Abſingung der Leichencantate, Grabreſponſorien, wurde er auf das Feld geführt, in die ihm bereitete Hütte gebracht, auf ſein verhülltes Haupt Erde gelegt und ihm jede Berührung mit den Lebenden verboten, ſodann ein Kreuz vor der Hütte aufgerichtet und eine Schlußtroſtrede an ihn gehalten, in der es z. B. hieß: Laſſe dich die Abſonderung nicht niederſchlagen, ſie iſt nur eine leibliche. Dem Geiſt nach, was das Wichtigſte, wirſt du eben ſo vereinigt mit uns ſein, als du es je warſt, wirſt Antheil an allen Gebeten der h. Mutterkirche haben ꝛc. Bleibe in Geduld, Gott ſei mit dir ꝛc.

[4]) Gewöhnlich von beggen = beten, alſo Beterin, was auch mit dem ſonſt ihnen gegebenen Namen ancillae domini ſtimmt. Andere bringen den Namen in Beziehung mit Bigio (aſchgraues Tuch) und erinnern an den in graues Grobtuch gehüllten Tertiarier, welche daher fratres bichini hießen.

Trotz ſolch' heilſamer Beiſpiele entſtanden noch im 15ten Jahrhundert neben den alten neue Congregationen, welche nicht nur das unnütz müßiggängeriſch frivole Leben der älteren nachahmten, ſondern dieſelben noch überboten, ja das Mönchsweſen auf der einen Seite als Carricatur, auf der andern als polizeiwidrige Anſtalt erſcheinen ließen. So traf die Reformation dieſe Inſtitute an. Kein Wunder, wenn dieſelben vor dem Ernſt der Zeit nicht mehr beſtehen konnten. Sie fielen nicht nur in den Ländern, wo der ev. Proteſtantismus Eingang fand, auch in den kath. Ländern ſelbſt wurden ſie von angeſehenen Männern der Kirche in ihrer ganzen Blöße dargeſtellt und moraliſch todtgeſchlagen (Erasmus, Reuchlin, die Briefe der Dunkelmänner ꝛc.). So konnte in der nachreformatoriſchen Periode kein Orden mehr entſtehen, oder wenigſtens in der öffentlichen Achtung mehr beſtehen, der nicht durch ausgeſprochene Tendenzen ſeine Brauchbarkeit für das praktiſche Leben überhaupt oder ſpeciell kirchliche Zwecke documentiren konnte. Alle [*]) im Laufe des 16ten und 17ten Jahrhunderts zum Vorſchein kommenden aſcetiſchen Vereine rechtfertigten ihre Exiſtenz theils durch Thätigkeit für Heidenbekehrung, für Befeſtigung des Papſtthums in den Treugebliebenen, für Rehabilitation deſſelben in den abgefallenen Kirchenprovinzen (Theatiner, Jeſuiten und die mit ihnen verſchwiſterten Liguorianer [Redemptoriſten]), theils durch Wirkſamkeit für Regeneration des geiſtlichen Standes, des Volksbildungsweſens und der Wiſſenſchaften (die italieniſchen Prieſter des Oratorium, die franzöſ. Väter d. Oratorium, die Prieſter der Miſſion, die Mauriner, die Piariſten, die frères des écoles chrétiennes) theils endlich durch Liebesdienſte für hülfsbedürftige Leidende. Die letzteren Vereine betrachten wir hier genauer.

Zu den erfreulichen Erſcheinungen dieſer Art gehört die von Angela de Brescia († 1540) zu Ehren der heil. Märtyrerin Urſula ausgangene Stiftung. Sie erinnert an die älteren freieren Schweſterſchaften der Beghuinen. Angela ließ die Mitglieder ihrer Genoſſenſchaft im Schooße der Familie bleiben. Von hier aus ſollten ſie Unglückliche aufſuchen, Armen beiſtehen, die öffentlichen Hoſpitäler beſuchen, in dieſen, ſo wie in Privathäuſern jedem Liebesdienſt ſich unterziehen, überhaupt durch ihr frommes Beiſpiel lebendig auf die Umgebung wirken und ähnlichen Eifer anregen. Für die Vermehrung ſolcher Vereine bewies ſich in Oberitalien beſonders der Cardinal Erzbiſchof von Mailand C. Borromeo thätig. Lange noch erhielten ſie ſich in dieſer Form, gingen aber ſpäter auf eine Kloſterverf. ein und übernahmen als congr. Urſulinerinnen vorzugsweiſe die Erziehung ihres Geſchlechts. — Zwecke ſolcher Art ſuchten auch der Portugieſe Joao di Dio († 1550) und der Biſchof von Genf, Fr. v. Sales

---

[*]) Eine Ausnahme machte nur der von dem excentriſchen Franzoſen J. Bouthillier de Rance geſtiftete, in Frankreich und Italien verbreitete Orden der Trappiſten, der eigentlich nichts war als eine Reſtauration und Schärfung der alten Ciſtercienſer Regel. Uebrigens hat derſelbe in den vernünftigeren Ländern keinen Anklang gefunden.

zu erreichen; der erſte durch Stiftung des Ordens der barmherzigen Brüder (in Spanien: Brüder der Gaſtfreundſchaft, in Frankreich: Brüder der chr. Liebe). Sie pflegten Kranke ohne alle Rückſicht auf Confeſſionsunterſchied. Am ausgedehnteſten wirkt der Orden noch jetzt in der öſtreich. Monarchie. 1828 verpflegten ſie in 27 Häuſern 17913 Kranke, worunter 1740 Proteſtanten, 89 Griechen, 77 Juden. Beim Leben wurden erhalten 16484. — Zur Gründung eines weiblichen Vereins veranlaßte 1610 Franz von Sales die Frau Jeanne Beriot de Chantal in Annecy. Handreichungen und geiſtlicher Troſt für Leidende ſollten die Hauptverrichtung der Schweſtern ſein und dies haben ſie bis auf dieſen Tag gehalten. Der Orden beſteht in verſchiedenen kath. Ländern, beſ. Polen, Italien, Oeſtreich. Noch 1834 entſtand zu Mancheſter ein neues Kloſter der Saleſianerinnen.

Doch am umfaſſendſten und nachhaltigſten wirkte in dieſer Hinſicht Vincentius de Paula, ein Mann von warmem Herzen, reich an Erfahrung und ſelbſt in der Schule der Noth gereift. Schon die erſte von ihm begründete Männercongregation der inländiſchen Sendboten (Lazaristes) ſollte auch das leibliche Heil der Gemeinden, bei denen ſie miſſionirten, im Auge behalten. Vincenz ſelbſt beſuchte mit ſeinen Lazariſten die Peſtkranken der Armee, bewirkte, daß für die Galeerenſclaven ein Krankenhaus erbaut wurde ꝛc. Doch er ſah bald ein, daß hiefür vorzüglich weibliche Thätigkeit in Anſpruch genommen werden müſſe. 1617 empfahl er in einer Predigt zu Chatillon mit feurigen Worten eine in der Nähe wohnende erkrankte hülfloſe Familie. Alsbald ſtrömte das gläubige Volk dahin, um Hülfe zu bringen. V. beſprach ſich mit einigen frommen Frauen, es entſtand bald ein Verein, für den er einige Vorſchriften entwarf, zu verſchiedenen Verrichtungen dieſe oder jene Mitglieder beſtimmte ꝛc., die ihm monatlich über das Vorgefallene Nachricht zu bringen hatten. Wichtig für den Fortgang der Sache war der Beitritt der Wittwe Louiſe le Gras, geb. de Marillac. Eine Reihe von Jahren hatte dieſe Frau zu Paris ſich der Krankenpflege gewidmet in der Parochie, zu der ſie gehörte. Nach dem Tode ihres Gatten wollte ſie ausſchließlich hiefür thätig ſein. 1626 wurde V. ihr Gewiſſensrath. Auf ihre Bitte ſandte er ſie zur Viſitation mehrerer von ihm geſtifteten Krankenbrüderſchaften in die Provinz. Nach ihrer Rückkehr veranlaßte ſie den Zuſammentritt mehrerer Frauenvereine in und um Paris; auf dem Lande pflegten die Schweſtern ſelbſt die Kranken, in der Stadt, wo Damen der höchſten Sphäre beitraten, wählte man eine Anzahl Mädchen aus, welche unter Aufſicht der Vereine die Kranken pflegen ſollten. Bald wurden dieſe Mädchen von V. zu einer Genoſſenſchaft (Soeurs, filles de la charité, barmherzige Schweſtern) vereinigt, le Gras ihre Oberin. Dieſer Orden übernahm ſofort die Pflege in dem großen Stadtkrankenhauſe von Paris (Hotel Dieu, unſern Notre-Dame) und bald auch in anderen Hoſpitälern. In der Stadt wirkten noch einzelne Vereine verheiratheter Frauen; ſie leiſteten den ihnen nahewohnenden Kranken perſönlichen Beiſtand. Im Jahre 1655 gab ihnen Vincenz eine Regel,

aus der wir hier einiges mittheilen: die Schweſtern ſtehen alle Morgen in allen Jahreszeiten um 4 Uhr auf, mit Ausnahme eines Tages, wo ſie eine Stunde länger ruhen können. Die, welchen es wegen vieler Arbeit oder Schwächlichkeit nöthig iſt, können länger ruhen. Eine Schweſter wird ſie wecken, durch die Stube gehend, rufend: Im Namen Gottes ſtehet auf meine Schweſtern. Sie werden antworten: Der Name Gottes ſei geſegnet. Einen Augenblick werfen ſie ſich zu Boden zum Gebet, dann gehen ſie zum Betſaal. ½ 5 eröffnet die Priorin das Gebet mit den Worten: Gedenket, Schweſtern, daß Gott in Geiſt und Wahrheit angebetet ſein will, laßt uns ihn alſo anrufen mit aller Aufmerkſamkeit unſeres Innern. Schluß des Gebetes: Laßt uns eingedenk ſein den ganzen Tag hindurch, daß Gott aller Orten gegenwärtig iſt und der heiligen Vorſätze, die wir faßten in unſerm Gebet. Vom Aufſtehen bis 7 Uhr iſt heiliges Schweigen; ferner von 11 Uhr bis nach Tiſch, von 2 — 3 Uhr, von 5 bis nach dem Abendbrod, und nach der Abendrecreation wieder bis Morgens. Nur bei wichtigen Ereigniſſen kann es unterbrochen werden. 7 Uhr iſt die Meſſe, darauf das Fühſtück, ¼ Stunde dauernd, darauf beginnt die Arbeit. ½ 12 iſt kleine Selbſtprüfung, beginnend: Laßt uns in Bezug auf unſer Morgengebet uns prüfen und zuſehen, ob wir die gefaßten Entſchließungen ausführten. Um 12 Uhr Mittagbrod, bis 2 Recreation. Darauf eine Viertelſtunde lang geiſtliche Vorleſung, 3 Uhr Kreuzanbetung, ½ 5 Abendbetrachtung, Selbſtprüfung; bei dem Abendeſſen, wie Mittags (beides ¾ Stunden dauernd) wird aus einem erbaulichen Buch vorgeleſen. Recreation bis 8 Uhr, den Tag über beten die Schweſtern öfter den Roſenkranz, während ihrer Arbeit, Anfang und Ende des Gottesdienſtes küſſen ſie den Fußboden. Das Frühſtück beſteht aus Butterbrod, Früchten, nur im Nothfall etwas Warmes, — Mittags Suppe, an den Fleiſchtagen Fleiſch und Früchte, nach Bedürfniß 1 oder 2 Gläſer Wein. Beſondere Freundſchaften ſind verboten; dieſelben ſind oft vergiftet in ihren Quellen, verderblich in ihren Wirkungen. Natürliche Uebereinſtimmung in Charakter und Sinnesweiſe, verwandtſchaftliche Verbindungen, nicht ſelten verkehrte Anſichten, Vorwand der Frömmigkeit, weltliche Verbindungen, Fürwitz, Intrigue, alles das Gegentheil der geiſtl. Verleugnung, ſind die Quellen der beſ. Freundſchaften. Sie ſtoßen die Ordnung in der Schweſterſchaft um, erzeugen Partheigeiſt und laxiren die Grundſätze; ſie ſind häufig Anlaß zur Klatſcherei und übler Nachrede; man macht ſich Mittheilungen über Verſuchungen, ſchlimme Neigungen ꝛc. und das reizt den anderen Theil zur Nachahmung. Beſonders ausgeſchloſſen iſt der Geiſt der Eigenwilligkeit. Die hieran leidenden wollen ſich von anderen unterſcheiden, auf ihre Weiſe denken und handeln, andere beurtheilen, wollen außerordentliche Büßungen zum Schaugepränge für andere, verlangen äußerliche gottesdienſtliche Uebungen. Ohne Erlaubniß der Oberin ſoll keine Schweſter ausgehen. Sie ſoll, wenn ſie ausgeht, Gott anrufen, wenn ſie heimkommt, Gott danken, wo ſie ſich zeigt, beobachte ſie Anſtand, wie es einer Braut Chriſti ziemt. Die Reiſen machen ſie möglichſt zu Fuß.

Beſchäftigung der Schweſtern: Verwaltung von Hoſpitälern, welche ſie allein unter ſich haben, Beſuch der Kranken in ihren Privatwohnungen, Kinder unterrichten, Errichtung und Bedienung von Waiſenhäuſern, Bedienung kranker Gefangenen, leibl. und geiſtige Fürſorge für Reiſende und mittelloſe Pilger. Die Schweſtern leſen ihnen geiſtliche Bücher vor, machen ſie auf die Wahrheiten der Al. Religion aufmerkſam und weiſen ſie hin auf die Gnadenmittel der Kirche.

Noch in dieſem Jahrhundert ſah Vincenz 28 Häuſer in Paris; Anfang des 18ten zählte der Orden gegen 300 mit dem Pariſer Mutterhaus verbundene Etabliſſements in Frankreich, Niederland (wo die Königin Marie Louiſe ſie einführte) Italien, Deutſchland. In letzterem Lande war es beſonders die Provinz Lothringen, die das Inſtitut vor anderen cultivirte. In der Hauptſtadt Nanzig (Nancy) bald nach Mitte des 17ten Jahrh. eine weibl. Congregation, die von dem Hoſpital St. Charles den Namen der **Soeurs de St. Ch. Borromeé** annahmen. Der Prälat Epiphanius Louys, Abt von Eſtival († 1682) gab ihnen eine Regel. Das ganze 17te und bis über die Mitte des folgenden Jahrhunderts hinaus wirkte dieſe Congregation ſegensreich und allgemein verehrt. Selbſt ein Voltaire ſagt von ihnen; **Peut être n'est-il rien de plus grand sur la terre, que le sacrifice, que fait un sexe délicat, de la beauté et de la jeunesse, souvent de la haute naissance, pour soulager dans les hôpitaux, ce ramas de toutes misères humaines, dont la vue est si humiliante pour notre orgueil, et si revoltante pour notre délicatesse.** Da brach die Revolution herein. Indem ſie mit Vertilgung des Chriſtenthums ſich beſchäftigte, ſo mußten auch die Inſtitute, welche ſich als Erweiſe des chr. Geiſtes darſtellten, vernichtet werden. Ein Decret vom 13. Febr. 1790 ſprengte alle Orden Frankreichs *) und mit ihnen auch die V. der b. Schweſtern. Die Ordensglieder wurden von dem **Hotel Dieu** (auf deſſen Portal man jetzt die Worte: **Hospice d'humanité** las) und andern Krankendepots verdrängt. Weil ſie aber dennoch fortfuhren, im Stillen Werke der Barmherzigkeit zu üben, ſo traf ſie perſönliche Miß-

---

*) Auch das Aſyl der reumüthigen Mädchen (Notre Dame du refuge) unterlag dieſen zerſtörenden Decreten. Man zertrümmerte, ſagt Brentano, die Zufluchtshäuſer der Buße, damit die Citoyennes Deeſſes, die man als Göttinnen der Vernunft auf die Altäre ſetzte, ſich dem Wohle des Ganzen zu entziehen keine Gelegenheit finden möchten. Nachdem dieſe Göttinnen der Nation ihre Dienſte geleiſtet, fanden manche ihre Zuflucht in den Irrenhäuſern, als lebendige Symbole einer gräulichen Zeit. So ſah man noch vor einigen Jahren in den Höfen eines Pariſer Narrenhauſes eine ſolche auf allen Vieren herumkriechen, wahnſinnig und ſchamlos duldete ſie keine Kleider, u. man warf eine alte Decke über ſie; ſie trug eine rothe Jacobinermütze, ſprach im Tone des öffentlichen Heilsausſchuſſes und verſchlang den Unrath anderer. Das Stroh ihrer Kammer und ſich ſelbſt begoß ſie immer mit kaltem Waſſer ꝛc.

handlung, in der von dem Marquis Condorcet als „Mittel zum Lachen“ empfohlenen Manier. Viele derſelben wurden auf dem Wege zu den Leidenden von den Executoren der Gewalt ergriffen, vor den Häuſern mit Ruthen geſtrichen, mit abgeſchnittenen Haaren und Ohren durch die Straßen geſchleppt. Die Griſetten, Poiſſarden und die brutalen Weiber der Halle waren die Helfer dieſer Henkersknechte. Drei Schweſtern aus der Parochie St. Margarite ſtarben unter den Händen ihrer Peiniger. Auch in den Provinzen Frankreichs wüthete man gegen dieſe Anſtalten. Die geiſtlichen Oberen wurden vertrieben, eingekerkert; in Metz traf ſogar die bei den Schweſtern erzogenen Waiſenkinder die Strafe. Nur in Nancy erhielten ſich Anſtalten, weil man ſie bedurfte als Hoſpitäler für die verwundeten Krieger.

Was trat nun an die Stelle dieſer Inſtitute? Wir laſſen einen franz. Arzt antworten: „die ehemals gut bedienten Hoſpitäler wurden Lohnwärtern überlaſſen, meiſt ohne Gefühl, gezwungen den Kranken zu dienen, um aus Mangel nicht ſelbſt krank zu werden. Sie ſanken zu einem ſolchen Grad der Niederträchtigkeit, daß Ordonnanzen gegeben werden mußten, den zum Verbinden nothwendigen Branntwein in Geſchmack und Farbe zu verändern, damit ſie ihn nicht wegſoffen. Die zur Armee geſendeten Wärter waren deſſelben Schlags. Häufig kamen ſie nicht an, ſie zerſtreuten ſich unterweges; doch konnte man ſie nicht gefühllos nennen, denn ſie fühlten gleich, ob bei dem Kranken ein Geldgürtel oder eine Uhr vorhanden ſei; wo dergleichen mangelte, wurde der Kranke auf alle Weiſe mißhandelt, doch nicht immer zu ſeinem Schaden, denn jenen Kranken, welche ſolche Erbſtücke beſaßen, wurde zwar auf alle Weiſe geſchmeichelt, doch pflegten ſie meiſtens früher zu ſterben, als die armen Kranken. Waren die ſtehenden Lohnwärter ſchlecht, ſo waren die ziehenden abſcheulich. Man las ſie auf der Heerſtraße auf, wohin ſie Faulheit, Tagdieberei und Lüderlichkeit geführt hatte, man nahm ſie aus den Zuchthäuſern und Galeerengefängniſſen. — Mit wenigen Ausnahmen bediente man ſich des Auswurfs der Menſchheit zu dieſem Berufe, wozu nur die auserwählteſten Seelen genügen können. — Die lumpichte ſchmutzige Lohnwärterhorde, auf der Stirn den Stempel der Verworfenheit tragend, verbreitete Schrecken, Eckel und Kerkerluft auf ihrem Weg; brachten ſie ihre Quartierzettel, ſo ſchloſſen die Bürger erſchreckt ihre Thüren und flohen ꝛc. Manche übten ſchon unterwegs ihr früheres Diebshandwerk wieder aus, und pflegten ſich mit den Worten zu entſchuldigen: Wir ſind nicht der Armee nachgezogen, um die Luft zu ändern. Sie bedienten ſich unzähliger Fallſtricke und der gefährlichſten Gefälligkeiten, um den hülfsloſen Kranken die letzten Nothpfennige abzudrängen. — Damals ſchrieb man Handbücher für Krankenwärterinnen, man wollte ſie in ihrem Handwerk unterrichten, aber ſie folgten doch ihrem Kopf, vom Herzen war nicht die Rede. — Nur der geiſtliche Beruf oder die militairiſche Zucht kann hier helfen.“

Unter ſolchen Umſtänden war es doch löblich, daß Kaiſer Napoleon die Wiederherſtellung dieſer Genoſſenſchaften durch Decret vom 30.

Septbr. 1807 aus Fontainebleau in's Werk ſetzte. Der Miniſter des Innern Chaptal berief ein Generalcapitel aller Hoſpitalitinnen und geiſtlichen Armenpflegerinnen nach Paris. Die Kaiſerin Mutter, die ihr Sohn zur Protectrice aller Wohlthätigkeitsanſtalten ernannt hatte, war Präſidentin dieſer Verſammlung, der Grand Aumônier Card. Feſch kaiſerl. Commiſſär, Secretair: Der Aumônier Abbé de Boulogne[7]). Bei der am 27. Novbr. ſtattfindenden erſten Verſammlung erſchienen 60 Oberinnen mit 31 Gehülfinnen. Der Abbé de B. eröffnete ſie mit einer Anrede, welche des Kaiſers Frömmigkeit, wie die Tugenden der anweſenden Damen in gezierter Sprache pries. In 3 Sitzungen wurde eine von dem Abbé mit vielem Takt entworfene Adreſſe beſprochen; man bat um Wiederherſtellung der Regel, Rückgabe der Güter und Belaſſung bei den alten Formen der Congregation. Am 4. December entließ der Miniſter die Frauen mit den beſten Hoffnungen. Durch Decret vom 8. Februar 1808 wurde eine Unterſtützung angewieſen, durch ſpätere Erlaſſe die einzelnen Congregationsregeln beſtimmt. In Paris befanden ſich damals folgende Anſtalten: 1) von den b. Schweſtern des Vincenz 1 Mutterhaus und Noviciat mit 1598 Schweſtern in 260 Hoſpitien; 2) von den soeurs de St. Maure Mutterh. und N. mit 120 Schw. in 22 Häuſern. 3) Die soeurs de St. Thomas de Ville neuve; 283 Schw., 32 H. 4) Die soeurs Hospitaliéres de St. Augustin im Hotel Dieu und H. de St. Louis. Die Provinzen

---

[7]) Schon früher hatte de B. in einem Memoire die Reſtauration der Schweſtern beantragt. In dieſem ſagt er: „Welche Hülfeerſinnende Aufmerkſamkeit, welche unermüdete Sorgfalt, welche Tugend des Mitleids, welche ſtrenge Redlichkeit iſt denn zu erwarten von jenen eigenſüchtigen Knechten, von jenen Lohnkrankenwärtern, die meiſtens keinen Gott kennen, als die Natur, von jenen Zöglingen der neuen Schulen, denen man die Dialectik eingetrichtert, die man gelehrt hat, daß die phyſiſche Selbſterhaltung das Kriterium aller Moral, daß die Geſundheit des Leibes der Beſtand aller Tugend ſei, daß ſich wohlbefinden das Geſetz und Propheten und eine Menſchenliebe ohne Grenzen eine Narrheit und ein Opfer der Thoren ſei. Dieſes aber iſt die Moral von heute, dieſes predigen uns in ihren Katechismen, Denkſchriften, Sitzungen alle jene neuen Doctoren, welche die Nation bezahlt, und die vom Gute der Armen lebend, nicht erröthen, eine Lehre geltend zu machen, die alle Menſchlichkeit untergräbt. Unbarmherzige Sophiſten! So glaubt ihr denn eure gottläugnenden Bürgerinnen, eure Kluppſtrickerinnen würden jene großherzigen Schweſtern der chr. Liebe erſetzen und für die ſchönen Augen der Nation daſſelbe thun, was dieſe allein thun, um vor den Augen des Vaters alles Erbarmens wohlgefällig zu werden. O gebet uns unſere guten Schweſtern, unſere Kranken- und Armenpflegerinnen von Standeswegen zurück und nehmet euch eure Lohnmägde, eure Gewerbewärterin wieder. Oeffnet uns unſere Hôtels-Dieu, wo man Menſchenliebe ohne Grenzen übte, wie der, der allein die Quelle und der Lohn aller Liebe zugleich iſt, öffnet ſie uns wieder und ſchließet eure Hospices d'humanité, jenes Wort — Menſchlichkeit ſo hart, ſo unempfindlich als der Stein ſelbſt, in den ihr ihren Namen eingegraben. (Vgl. S. 236.)

hatten 27 Mutterhäuſer, andere kleine Congregationen ohne Centralhäuſer waren 35. Die Reſtauration nahm ſich dieſer Orte mit beſonderer Sorgfalt an.*) Auch bei dem Wechſel der Dynaſtie haben ſie ſich in statu quo erhalten. In gegenwärtigem Augenblick zählt der Orden des h. Vincenz in Frankreich 300 Häuſer, von denen 35 in Paris mit 2500 Schw. Beſondere Erwähnung verdient die Einrichtung der **Soeurs de St. Camille**; ſie bilden Krankenwärter, geben ſie unentgeldlich oder für ein Geringes in Privatwohnungen ab und nehmen in ihrem Hauſe auch Reconvaleſcenten auf. Eine Tochteranſtalt im Elſaß wirkt vorzüglich in Zabern und Straßburg. Von hier aus gingen neulich Schw. nach München. Hier erhielten die für das Salzburger Krankenhaus beſtimmten Schw., unter Leitung der Ungar. Gräfin Lesniowka, ihre Bildung. Im Ausland ſind 150 Häuſer, im Ganzen über 5000 Schweſtern. Die Schweſterſchaft von St. Charles Borromée verwaltet jetzt 63 Häuſer der Wohlthätigkeit mit 600 Mitgl. 6 Anſtalten ſind in Nancy: 1) Das Mutterhaus St. Charles. 2) Das Pfründnerhaus, **Maison St. Julien**. 3) **M. de Refuge** *) für unheilbare eckelhafte Kranke, Entbindungshaus für Mädchen und verarmte Wöchnerinnen, zugleich Correctionshaus für verkommene Perſonen. 4) Waiſen- und Findelhaus. **Enfans trouvées**. 5) ½ Meile von der Stadt, Mare-

---

*) Casper, (Charakteriſtik der franzöſ. Medicin, mit vergl. Hinblick auf die engliſche. Leipzig, 1822) ſagt über dieſe Anſtalten: Nächſt den Aerzten iſt durchaus nichts von größerer Wichtigkeit in der inneren Einrichtung der Pariſer Hoſpitäler, als das Syſtem der soeurs Hospitaliéres. Wenn man geſehen hat, von welcher unbegreiflichen Wichtigkeit dieſe h. Schweſtern in allen Hoſpitälern, Hoſpitien, Gefängniſſen, Armenanſtalten ſind, mit welcher unerſchöpflichen Liebe, mit welcher unermüdeten Sorgfalt ſie die kleinſten Dienſte bei den Kranken verrichten, wie ſie keine Zeit, keine Mühe, keine Aufopferung ſcheuen, ſo wird man von der einen Seite überzeugt ſein von dem unerſetzlichen Nutzen dieſer Stiftungen, von der andern aber, wenn man an eine wünſchenswerthe Nachahmung denkt, auch wohl einſehen, daß es nur die Religion ſein könne, die ſolche Vereine begründen und erhalten könne. Die Schweſtern ſind dem Arzt, den ſie in den einzelnen Sälen begleiten, von großem Nutzen, weil ſie über die Verhältniſſe des Kranken, den ſie ſtets vor Augen haben, meiſt mehr wiſſen, als der Arzt ſelbſt. In den Krankenanſtalten ſind ſie ſogar noch mehr als Pflegerinnen; denn hier ſtehen ſie auch der Apotheke vor, bereiten die Medicamente, laſſen zu Ader, ſchröpfen, ſetzen Veſicatore ꝛc. Ueberall haben ſie ihre Wohnungen in der Anſtalt, in den großen Hoſpitälern iſt in jedem großen Saale eine Art von Kämmerchen, mit vielen Fenſtern errichtet, worin die Schweſtern ſich bei Tage aufhalten, um immer bei der Hand zu ſein, welches Zimmerchen meiſt nach Art der Kloſterzellen ſauber ausgeputzt iſt.

*) In Paris entſpricht dieſer Anſtalt das Refuge St. Michel, ſchon von Napoleon wieder hergeſtellt. Nach der Ermordung des H. von Berry reſtaurirte ſeine Gemahlin das Magdalenenſtift. Ueber die Geſch. u. Einrichtung dieſer Zufluchtsörter vergl. beſ.: **A. J. B. Parent-Duchatelet, de la prostitution dans la ville de Paris, considérée sous le Rapport de l'hygiène publ., de la Morale et de l'Administration (2. Vol, Paris 1836) T. II. chap. 25.** —

ville. 6) Charité, das Allmoſenpflegehaus. Die Aufnahme unter folgenden Bedingungen: Die Poſtulanten (= zur erſten Prüfung zugelaſſenen) müſſen Jungfrauen zwiſchen 18 und 24 ſein, von gutem Herkommen und unbeſcholtenem Ruf, ohne körperliche Gebrechen, Krankheitsdiſpoſition ꝛc. Während der (gewöhnlich viermonatlichen Probezeit) befinden ſich die Poſtulanten in einem abgeſonderten Theil des Hauſes beiſammen, unter ihnen die Novizenmeiſterin, auch haben ſie abgeſonderte Arbeits- und Unterrichtszimmer. Die Novizenmeiſterin macht ſie mit den Geſchäften des Hauſes bekannt und ſie müſſen gleich Hand anlegen, Wäſche und Gefäße reinigen, Kranke verbinden, bei Operationen halten, Schwache heben, Umbetten, Sterbenden beiſtehen ꝛc. Zuweilen tritt die Meiſterin zu den Poſtulanten mit der Frage: Wer will ein Werk der chriſtl. Liebe thun? Alle rufen: Ich Ich, wenn es der l. Mutter gefällt und ſie wählt eine zarte Jungfrau, führt ſie an die Leiche eines Unbekannten, die auf dem Stroh ausgeſtreckt liegt, und ſpricht: „Wohlan mein Kind, nähe die Leiche dieſes Bruders Eures Herrn in dieſe Leinwand ein, ſo wirſt Du Theil haben an den Verdienſten des h. Joſeph von Arimathia.“ Kaum hat ſie dieſer Anweiſung Folge geleiſtet, ſo ſagt vielleicht die Meiſterin zu ihr: Mein Kind, weil du ſo vielen Muth bewieſen haſt, verdienſt du heute Nacht das ganze Haus zu bewachen. Nun führt ſie die Poſtulantin von dem Speicher durch alle Säle, Gänge, Gemächer, durch die Kirche, Apotheke, das Leichenhaus, bis hinunter zum Gewölbe und Keller. Dieſen Weg ſoll ſie in der Nacht allein einigemal die Runde gehen. Sie unterrichtet ſie, was ſie in jedem Fall, bei Unordnung, wenn ſie Diebe wittert ꝛc., wenn für die Kranken außerordentliche Hülfe nöthig ꝛc., wenn der Geiſtliche zu rufen ꝛc., zu thun habe. Nach der Abendrecreation, wenn alles zur Ruhe gegangen iſt, reicht die Meiſterin der Wächterin die Schlüſſel nebſt der kleinen Handleuchte und dieſe beginnt ihren Dienſt. Die Unterrichtsſtunden beziehen ſich theils auf Anweiſung für die Seelenführung der Kranken, für Behandlung der Leidenden, Sterbenden, theils auf die Dienſtpraxis. Gartenbau, Küchenwirthſchaft, Medicamentenbereitung, Nähen, Flicken, Geſchichte des Flachſes bis zur Charpie, ſind Gegenſtände der Inſtruction. Bis jetzt trägt die Poſt. noch ihre weltliche Kleidung, mit Ausnahme des Kopfputzes, an deſſen Stelle das weiße Häubchen getreten iſt. Nach 3 — 4 monatlicher Prüfung tritt ſie als Novizin ein, legt das Ordenkleid und den weißen Schleier an, ſie wird nun nach Beſtimmung der Vorſteherin in irgend ein Tochterhaus geſandt, wo ſie ein ihren Kräften entſprechendes Officium erhält; eine der Schweſtern leitet ſie in daſſelbe ein und inſtruirt ſie ſowohl in dieſem als in anderen Verwaltungszweigen des Hauſes. 3 Jahre lang bleibt die Novize in dem Hoſpital. In dieſer Zeit kommt die Generalvorſteherin zur Viſitation und erhält von der Vorſteherin des Hauſes Notiz über die Tauglichkeit der Novizin. Iſt ſie

---

Ein Jungfrauenverein zur Beſſerung gefallener Mädchen enſtand zu Wien 1824, der ſpäter in einen Orden überging.

tüchtig erfunden, ſo wird ſie gegen Ende des Trienniums nach Nancy zurückbeſchieden. Hier wird ſie im Mutterhaus nochmals den ſchwierigſten und gefahrvollſten Leiſtungen unterzogen, alle geiſtlichen Exercitien werden mit ihr wiederholt und wenn alles gut geht, zur Aufnahme geſchritten. Von 100 ſcheiden gewöhnlich ⅔ aus, ſei es, daß es ihnen an Talent oder Kraft gebricht, oder daß ſie lieber zu einem Orden ſich wenden, der allein mit Unterricht ſich beſchäftigt. Die Poſtulantin bezahlt vierteljährlich 72 Fr. für ihren Unterhalt, bei Empfang des Noviziats erlegt ſie 200 Fr., bei Ablegung des Gelübdes 1000 Fr; manche Schweſtern bringen ihr gan. Vermögen mit, nicht ſelten 20—30,000 Franken. Alles dieſes gehört dem Inſtitut. Dafür hat die Schweſter von dem Tage des Eintritts an auf lebenslängliche Verſorgung Anſpruch. Zur Aufnahme bereiten ſich die Novizinnen durch ſtille Zurückgezogenheit, Gebet und Gebrauch der h. Sacramente vor in dem hierzu beſtimmten „Saal des h. Geiſtes", ſo genannt, weil hier von den Recipienden um die 7 Gaben der Weisheit, des Rathes, der Stärke, der Wiſſenſchaft, des Verſtandes, der Frömmigkeit und Furcht Gottes gebetet wird. In der Capelle von St. Charles legt nun die Novizin in die Hände des Biſchofs oder Generalvicars die 3 gewöhnlichen Gelübde ab, wozu noch das Gelübde der Widmung zum Dienſt der Leidenden kömmt. Der Prieſter intonirt: Komm, meine Auserwählte, ſetzen will ich dich auf meinen Thron, denn der Herr hat dich angeſehen. Höre es meine Tochter, hebe deine Augen auf und wende dein Ohr zu mir. Darauf die Nonne: Ich bin des Herrn Magd und wandele darum in niedriger Geſtalt. Darauf wird ihnen der ſchwarze (weiß verbrämte) Schweſternſchleier umgehangen. „Nimm an den heiligen Schleier, damit man ſehe, du verachteſt die Welt und ſeieſt wahrhaft und mit Herzensinbrunſt Chriſto als ſeine Braut unterthan geworden, der dich ſchütze vor allem Böſen und dir aushelfe zum ewigen Leben. Nonne: Er hat ein Zeichen geſetzet auf meinem Antlitz, auf daß ich ihn allein liebe. Der Prieſter giebt ihnen hierauf den Ring: „So vermähle ich dich denn unſerm Herrn Jeſus Chriſtus dem Sohn des ewigen Vaters, der dich bewahre rein und ohne Makel. Nimm hin den Ring der Treue, das Siegel des h. Geiſtes, daß du heißeſt eine Gottesbraut, und wenn du treu ihm gedient, die ewige Krone erlangeſt. Im Namen des Vaters † des Sohnes † des h. Geiſtes † Amen." Nonne: „Angetraut bin ich ihm, dem die Engel dienen, deſſen Herrlichkeit Sonne und Mond anſtaunen." Zuletzt wird ihnen der Kranz gereicht: Erhebe dich Braut Chriſti, nimm an die Krone, die dir der Herr bereitet, empfange den Kranz jungfräulicher Hoheit (virginalis excellentiae), auf daß du, wie du durch meine Hand bekränzſt wirſt hienieden, ſo einſt von Chriſto mit Ruhm und Ehre gekrönt zu werden verdieneſt dort oben. Amen. Außer dieſem wird ihnen noch eine geweihte Medaille gegeben. Nach kirchlichen Geſetzen iſt die Schweſter nun für Lebenszeit dem Orden einverleibt, die bürgerl. Geſetzgebung erlaubt nach 5 Jahren den Austritt. Jedoch iſt hiervon noch nicht Gebrauch gemacht worden.

Die Wichtigeren der übrigen in Frankreich vorkommenden Congregationen ſind die Schweſtern des h. Thomas von Villa nuova, von S. Andreas, von der Mutterliebe, die Damen von Calvari, die Schweſtern vom h. Erlöſer von Caen, die Schweſtern der h. Providenz ꝛc., zuſammen über 15,000 Individuen [10]). Von den in dem preuß. Großherzogthum Niederrhein beſtehenden 3 Inſtituten zu Trier (errichtet 1810 mit 10 Schw.), Saarlouis („Charité" mit 4 Schw.), Coblenz [11]) iſt das am letzten Orte befindliche das jüngſte. Der Armenvorſtand zu C. wendete ſich 1825 nach Nancy mit der Bitte, für die Leitung und die Haushaltung des Bürgerhoſpitals eine Anzahl Ordensſchweſtern zu ſenden. Zum Herbſt dieſes Jahres traf die Generaloberin auf einer Inſpectionsreiſe in Coblenz ein. Sie ſchloß mit der Armenbehörde den gewöhnlichen Contract [12]) ab. Im folgenden Jahre kehrte ſie mit einer Aſſiſtentin und 6 Schweſtern wieder. Kaum hatte ſie das Hoſpital in Coblenz betreten, als ſie zu den Schweſtern ſprach: Vor Allem laßt uns den Herrn des Hauſes beſuchen. Sofort begab ſie ſich in die Kapelle, ſie ließ ſich an dem Altar auf die Kniee nieder und flehte Gott mit d. Schw. in dem h. Sacrament um Stärke und Segen für ihre Arbeit an. Morgens 5 Uhr den 11. Juli begann das Wirken der Schweſtern. Die Generaloberin, eine 70jähr. Frau, machte ſelbſt alle Betten der Männer nach der Reihe. „Sie bewies hierin ſoviel Demuth als Charakterſtärke, da ſie ſich nicht von einem Widerſpenſtigen zurückhalten ließ, ſein Bett zu ordnen, aus welchem ſie einen bedeutenden Vorrath von Brod zu Tage förderte, das er bis jetzt darin zu verſtecken gewohnt war. Die 6 Schweſtern beſtanden in einer Oberin (Oeconomin) Apothekerin, Leinwandvorſteherin, Vorſteherin der Männer und Frauen,

---

[10]) Les soeurs de la charité ou beautés de l'histoire des dames, soeurs et filles de la charité. Paris. A. 12. Hier wird unter Anderem erzählt: Ein Kranker mußte auf Bitte ſeiner Mitkranken wegen des unerträglichen Geruchs, den er verbreitete, allein gelegt werden; die eifrigſten Schweſtern nahten ihm mit Widerwillen, ihm ekelte vor ſich ſelbſt. Schweſter Genovefa wendete ſich vorzugsweiſe zu ihm, aber ſo glühend ihr Eifer war, der Muth verließ ſie oft in den Augenblicken, wo es am nöthigſten war. Jetzt ließ ſie eine Kette herbeibringen, welche ſie 2mal um das Bette des Kranken ſchlang und ebenſo um ihren Leib, ſo daß blos ein Raum übrig blieb, innerhalb deſſen ſie ſich bewegte; darauf ließ ſie die Kette zuſammenſchmieden. Nach 2 Monaten konnte die Kette gelöſ't werden, denn der Kranke war geneſen.

[11]) Die barmherz. Schweſtern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Nebſt einem Bericht über das Bürgerhoſpital in Coblenz und erläuternden Beilagen (zur Geſch. des kathol. Wohlthätigkeitsweſens in älteren und neueren Zeiten). Zum Beſten der Armenſchule des Frauenvereins in Coblenz. Mit 3 lithogr. Abbildungen (von C. Brentano). Coblenz, 1831.

[12]) Traité des conditions stipulées pour les etablissements des soeurs de la congregation de St. Charles, pour hopitaux et maisons de charité. In 13 §§. Bei Brentano S. 182 ff.

einer Köchin und Gärtnerin." Nach Durchſchnittsberechnungen von 1826 bis 1828 ſind die Verpflegungskoſten für alle im Hoſpital aufgenommenen Perſonen, das Dienſtperſonal nicht ausgenommen, täglich à Perſon 3 Sgr. $11\frac{3}{6}$ Pf. (jährlich 47 Rthlr. 18 Sgr.), wofür Lebensmittel, Holz, Licht, Utenſilien, Leinwand, Medikamente, Bau- und Reparaturkoſten beſtritten werden. Die Kranken erhalten nach ärztlicher Vorſchrift Kaffee, Milch, Eier, Wein, Obſt, Fleiſch ꝛc. (feinere Erquickungsmittel, Eingemachtes ꝛc. erhält das Haus von mildthätigen Familien), die Nichtkranken erhalten täglich Morgens eine Mehlſuppe, für den Tag 1 Pfd. Miſchbrod, ½ Pfd. Waizenbrod, ½ Maaß Bier, Mittags Fleiſchſuppe und Gemüſe (1mal wöchentlich Faſtenſpeiſe an ſolche, die ſie vertragen), Abends 8 L. gekochtes oder gebratenes Fleiſch, Suppe, Salat. Die noch Arbeitenden erhalten 1 Maaß Bier und doppelt Fleiſch. An Feſttagen die Mahlzeit reichlicher. Die Aufgenommenen ſind: Erkrankte Einwohner zur Herſtellung, erkrankte Fremde und Reiſende, erkrankte Handwerksburſche und Dienſtboten, Waiſenkinder, Gebrechliche auf Lebenszeit. 1826 betrug die Zahl 358, 1827 453, 1828 477. Dabei waren circa 30 gegen Zahlung aufgenommen.

Die Vincenzianerinnen haben in neueſter Zeit an verſchiedenen Orten Nachahmung gefunden. Es entſtanden zahlreiche Anſtalten derſelben in Italien [13]), beſonders Neapel, Lombardei, einige auch in Deutſchland. So in der biſchöfl. Stadt **Fulda** (ſeit 1835 für Verwaltung des Landkrankenhauſes und Pflege der Waiſenkinder), in **Insbruck**, in **München** [14]) (wo ſie das öffentl. Krankenhaus und das heil. Geiſtſpital beſorgen), **Landshut**, **Bamberg**. In Baiern, wo die Klöſter in umfaſſendſter Weiſe

[13]) Die meiſten italien. Krankenanſtalten werden von frommen Sodalitäten verſehen. In **Mailand** das spedale grande (mit 2000 Betten), auch ein Gebär- und Findelhaus und Hoſpital für Wahnſinnige (500 B.) In **Genua** 2 Krankenhäuſer (am ſchlechteſten beſorgt). Beſſer **Turin**. In **Padua** 2 Hoſpitäler für acute und chroniſche Kranke. In **Bologna**: Spedale della Vida (360 B.), Spedale St. Orsola für chroniſche Kranke und Wahnſinnige. **Florenz**: Sp. d. S. Maria nuova (1000 B.), Sp. d. Bonifacio für Wahnſinnige und Unheilbare (800 B.), Sp. d. Innocenti (für Schwangere und Findelkinder. Jährlich nimmt es 2500 auf). In **Rom**: Sp. St. Spirito für Männer (1400 B.), Sp. St. Giacomo am Corſo für chroniſche und Chirurgfälle (350 B.), Sp. delle Consolazione für Verunglückte. Ebenſo St. Giovanni (300 B.). **Neapel**: Sp. degli Incurabili (1400 B.). Das Irrenhaus zu Averſa bei Neapel, ein ehemaliges Kloſter, deſſen Zellen in Krankenſtuben verwandelt ſind (500 B.). — Ein Krankenhaus für die Evangel. entſtand zu Rom in neueſter Zeit durch die Sorge des dortigen preuß. Miniſters.

[14]) Ueber die Beſtimmung und den Geiſt, das innere Leben und äußere Wirken des Ordens der barmh. Schweſtern. 6 Reden, gehalten in der K. R. St. München in Baiern, bei Gelegenheit der feierlichen Einkleidung der Schweſtern g. O. Sulzbach, 1836. (Die Reden hielten 1832—1835 Dr. **Döllinger**, Domherr v. **Oettl**, G. R. **Hauber**, Dr. **Hortig**, Dompr. **Schmid**, Beneficiat **Riedl**.) — M. **Hauber**, 12 gottſelige Betrachtungen über die Vorzüge und Pflichten des Ordens der barmh. Schweſtern. Sulzbach, 1835.

reſtaurirt wurden, etablirten ſich auch wieder Eliſabethinerinnen zu Azelburg (Diöc. Regensburg), Saleſianerinnen zu Dietramszell (München-Freiſing), barmherz. Brüder zu Neuburg a. d. D. (Augsburg), Urſulinerinnen zu Würzburg und Straubing. In Amerika haben die b. Schw. beſonders im Staat Maryland Niederlaſſungen. Treffliche Dienſte leiſteten ſie bei der aſiat. Brechruhr zu Philadelphia im Jahre 1832. [15])

Unabhängig von allen früheren Stiftungen, Regeln, Mutterhäuſern, mehr in freievang. Geiſt entſtand ſchon vor 30 J. eine ähnliche Schöpfung in der preuß. kathol. Kirche. Sie ging aus von dem (damaligen) Weihbiſchof von Münſter, Biſchof von Calama, Droſte zu Viſchering, und hat ſich bis auf dieſen Tag zu Münſter erhalten. Zunächſt durch Leſung der Biographie des Vincenz wurde in Droſte der Wunſch rege, eine ähnliche Anſtalt für die Stadt einzurichten. Kaum hatte er dieſen Gedanken in einer Geſellſchaft geäußert, als auch gleich ein Kapital angeboten wurde, deſſen Zinſen mehr als hinreichend waren, wenigſtens 5 Pflegerinnen zu unterhalten. Am Allerheiligentage 1808 traten 5 Mädchen in einen Verein zuſammen. Eine (convertirte) Predigertochter aus Hamburg, Maria Alberti († 1811), wurde Mutter, Droſte erſter Dirigent und Rechnungsrath. Man faßte den Beſchluß, die Anſtalt ſolle ein Verſuch und eine Privatanſtalt ſein und bleiben, weder die Genoſſenſchaft noch die einzelnen Mitglieder derſelben durften Eigenthum haben, ſondern wie ihnen alles Hausgeräth blos zum Gebrauch geliehen ſei, ſo ſollte es auch mit allen Geſchenken gehalten ſein, ſie mußten Eigenthum des Schenkenden bleiben. Vorzüglich heilſam zeigte ſich die Wirkſamkeit dieſer Krankenpflegerinnen während der Jahre 1810 und 1811 bei Ruhr und Typhus. Dies erwarb dem Verein das allgemeine Zutrauen der Stadt, daher die Armencommiſſion ihnen 1820 die Leitung des (früher von den b. Brüdern verwalteten) Clemenshoſpitals, ſowie 1825 auch die Pflege der Unheilbaren in dem Armenhauſe übergab. Die Mutter und 2 Schweſtern, vorzüglich für den Dienſt des Hauſes beſtimmt, wohnte daſelbſt, 5 andere Schweſtern beſorgten die Pflege in der Stadt. Es wurden verpflegt männl. u. weibl. Kranke ohne Confeſſionsunterſchied 1824: 407; 1825: 438; 1826: 430; 1827: 414; 1828: 395; 1829: 442; 1830: 493; 1831: 454. Die Anweiſungen für den Verein wurden den Mitgliedern gelegentlich, im Ablaufe der Jahre, gegeben, daher keine geordneten, zuſammenhängenden Statuten vorhanden ſind. Wir theilen, ſoweit es nicht ſchon früher ge-

[15]) Auszeichnende Erwähnung verdienen auch die Anſtrengungen der Genoſſenſchaften und Weltprieſter bei der in den ſüdfranzöſ. Städten 1831 ff. herrſchenden Brechruhr, und mit Achtung für ſeine Perſon erfüllt das Betragen Dom Miguels, der erſt kürzlich einen von dem römiſchen Volk geflohenen Erkrankten in ſeinen Wagen nahm, nach dem Hoſpital brachte ꝛc. Contraſtirend hiermit das Benehmen des Oberhirten, welcher ſich in ſeinem Palaſt abſperrt. Er ſcheint zu vergeſſen, daß ein καλος ποιμην die Schafe nicht nur weiden und ſcheeren, ſondern auch das Leben für ſie einſetzen ſoll. Joh. 10, 12. vgl. 13.

ſchah, Einiges hier mit, um ſie nach ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Unterſchiede von den congregirten barmh. Schweſtern zu erkennen. Der Zweck des Vereins iſt Pflege der Kranken, beſonders der Armen, welches Standes, Geſchlechts, Alters, Confeſſion, Krankheit ſie ſeien. Um dieſen leichter zu erreichen, haben ſich die Mitglieder entſchloſſen und vereinbart, die 3 Räthe der Vollkommenheit zu befolgen, ohne ſich durch einen Schwur hierzu verbindlich zu machen. Sie haben keine Kloſterkleidung, keine Kloſterregel, kein Kloſtergelübde. „Chriſtus ſoll ihr Vorbild, ſeine Lehre ihre Regel, ſein Beiſpiel der Commentar ſeiner Lehre, ihr Bewegungsgrund kein anderer ſein, als Liebe Gottes und des Nächſten." Sie ſind nicht durch Clauſur geſchützt, bedürfen daher deſto mehr innerer Feſtigkeit, die Straßen der Stadt ſind ihr Kloſter, Gehorſam und Gottesfurcht ihre Clauſur, Beſcheidenheit und Sittſamkeit ihr Schleier. Alle Mitglieder ſind gleich, ein Unterſchied zwiſchen wirklichen und Beiſchweſtern darf nicht ſtattfinden. Sie pflegen vorzugsweiſe in den münſter'ſchen Anſtalten und innerhalb der Stadt, iſt es möglich, ſo werden ſie die Pflege auch auf das Land ausdehnen, Töchterhäuſer etabliren ꝛc. Aufnahme, Entlaſſung der Schweſtern (aus Gründen, wie: Ungehorſam, Eigenwille, Stolz, Vorwitz, Unachtſamkeit, Widerſtreben gegen den Arzt, zu freies Benehmen im Umgang mit Männern ꝛc.), Creation der Mutter, der Köchin ꝛc. iſt alles Sache des Dirigenten. Haben die Aerzte gegründete Klagen, ſo iſt er verbunden, andere Schweſtern zur Pflege zu ſtellen. Es wird genau darauf gewacht, daß ſie nur dahin gehen, wohin man ſie ſchickt, daß ſie ſich anſtändig betragen, die Verordnung der Aerzte ſtreng befolgen, den Willen der Kranken, ſo weit es angeht, dem ihrigen vorziehen, ſich vor allem Schwatzen und Klaſſen hüten. Damit ſie dies vollbringen, bedarf es keiner ſelbſtgewählten ungewöhnlichen körperlichen Abtödtungen, die zu ihrem Beruf nicht paſſen, ſondern eines hohen Grades von Selbſtverläugnung. — Sie pflegen Arme und Reiche unentgeltlich, doch dürfen ſie bei letzteren Koſt annehmen; es muß ihnen dieſelbe aber abgeſondert verabreicht werden. Iſt bei Armen die Noth dringend, ſo geben ſie den (übernommenen) Dienſt bei Reichen auf. In Nothfällen übernehmen ſie auch die Nachtwache, werden aber dann Morgens abgelös't. Zu den Kranken nehmen ſie eine weibl. Arbeit mit. — Die erforderlichen Eigenſchaften zur Aufnahme: gute Geſundheit, guter Ruf, guter Charakter, guter Unterricht in Religion und Moral, geſunder Menſchenverſtand, natürl. Anlage zur Krankenpflege, nicht zu wenig Mitgefühl, nicht zu viel Empfindſamkeit, große Reinlichkeit und Ordnung, nicht unter 18, der Regel nach nicht über 30 Jahre; ſie müſſen Gedrucktes und Geſchriebenes leſen und ſelbſt leſerlich ſchreiben können. Nicht aufgenommen werden Alle, 1) die eine entſchiedene Vorliebe haben zur Einſamkeit, übertriebenem Faſten, Caſteien, Herſagen mündl. Gebete, 2) die eine beſondere Neigung haben, etwas Außerordentliches zu thun, zu haben, zu ſein, wenn ſie nicht dieſe Neigung in der Prüfungszeit mit der Wurzel aus-

rotten, 3) die eine beſonders gute Meinung von ihrem Verſtande, ihren Anlagen, Kenntniſſen haben und deren Eigenliebe zu reizbar. Die Aufnahme geſchieht auf Ein Jahr, ganz unentgeldlich, ſie brauchen gar nichts mitzubringen; eine kurze Prüfungszeit geht voran, während welcher ſie ſich ſelbſt unterhalten. Bei dem Austritt erhalten ſie Alles an Kleidung ꝛc. Mitgebrachte zurück. Entlaſſung wider Willen der aufgenommenen Schw. erfolgt nur nach Berathung des Dirigenten mit der Mutter; erſcheint ſie aber im erſten Jahre als untauglich für das Geſchäft, ſo wird ſie ohne Weiteres dimittirt. Eine kranke Schw. wird vor allen Anderen von den Schw. gepflegt. Wer 10 Jahre vorwurfsfrei gedient hat, erhält die Verſicherung, beibehalten zu werden für die ganze Dauer der Krankenanſtalt. Tagesordnung: Aufſtehen halb 6 Uhr; um 5 Uhr, die noch vor der Meſſe bei Kranken zu thun haben. Keine darf zu Kranken nüchtern gehen, außer an den Communiontagen. Sodann Morgengebet. Meſſe 6 Uhr. Bei'm Kleppen (letzten Läuten) gehen Alle der Ordung nach zur Kirche. Die halbſtünd. Morgenbetrachtung halten ſie während der Meſſe. Frühſtück 7 Uhr. Vor und nach demſelben ſegnen ſie ſich. Während des Frühſtücks dürfen ſie ſprechen. Nachher kurzes gemeinſames Gebet, von der Mutter oder einer Schw. vorgebetet. Die Mutter giebt jeder Schw. einen Denkſpruch, „den ſie wie einen Blumenſtrauß vorſtecken, wobei Veilchen und Vergißmeinnicht nie fehlen dürfen." Dann Berufsgeſchäft. 12—¼1 Mittagsbetrachtung. Gemüthserforſchung. Bis 1 Uhr Tiſch. Vor- und nachher Gebet. Bei Tiſche Vorleſung leichten, faßlichen und angenehmen Inhalts. Sonſt nicht ſprechen. Von 1—2 U. Recreation. Sprechen dürfen. 2 U. kurzes gemeinſames Gebet. 2—3 Berufsgeſchäft. 3—½4 Kaffee. Sprechen erlaubt. ½4—¾7 Berufsgeſchäft. Bis 7 U. Gewiſſenserforſchung. 7—½8 Abendeſſen. Sprechen. ½8—9 Recreation. Gemeinſ. Handarbeit. Etwas ſprechen. Bedienung der Kranken für die Nacht. 9 U. Abendgebet.[10]) ½10 Alles zu Bette. 9 Uhr Morgens muß das Schlafzimmer gereinigt, das Bettzeug arrangirt ſein. Täglich müſſen ſie ſich draußen Bewegung machen, wobei ſie mit einander, aber ohne wirkliche Noth nicht mit Anderen ſprechen dürfen; auf der Straße die dienenden Schweſtern weder mit einander, noch mit Anderen. Niemals wacht eine Schw. 2 Nächte; die wachende darf von 5—12 Mittags ſchlafen. Bei dem Aus- und Eingehen in das Haus beten die Schweſtern den Herrn im A. A. S. an. Die Communion an allen Sonn- u. wirkl. Feſttagen, Gründonnerſtage, den Tagen (die auf ihren Dienſt Bezug haben) des h. Fr. v. Sales, Joh. v. Gott, Vinc. v. Paul, des h. Dominicus, des Erzengels Michael, Allerſeelen, der h. Eliſabeth, des h. Cle-

[10]) Mutter: † Im Namen des Vaters ꝛc. Aus Gott und durch ihn und in ihm iſt Alles, in ihm leben, weben und ſind wir, Himmel und Erde ſind in ſeiner Hand, er durchforſcht Herz und Nieren. Wir wollen Gott durch J. Chr. danken für die unzähligen Wohlthaten, welche wir und alle Menſchen an

mens; der heiligen J. Fr. von Chantal. Die Aufnahme der Schweſtern geſchieht wo möglich am Communiontage. Der Direktor verſammelt ſich mit den Schweſtern in der Lorettokapelle, wo jedoch das Hochwürdige nicht iſt. Die Schw. ſchließen einen Kreis, die Aufzunehmende kniet auf der unterſten Stufe des Altars und giebt folgende Erklärung: Ich — erkläre hiermit, obgleich ich auf keine Weiſe irgend ein Gelübde ablegen will, daß es mein feſter Wille iſt, während meines Aufenthalts in der Genoſſenſchaft der barmh. Schw. die 3 ev. Räthe der Keuſchheit, der wirklichen Armuth und des Gehorſams treu zu befolgen. Insbeſondere will ich dem zeitl. Direktor, der Mutter oder ihren Stellvertretern, und in dem, was die ärztl. Pflege der Kranken betrifft, den Aerzten pünktlich und willig gehorchen, und den Seitens des Direktors gegebenen oder noch zu gebenden Anweiſungen, Verhaltungsmaßregeln, Vorſchriften, Verboten und den gehörig in der Genoſſenſchaft eingeführten oder noch einzuführenden Ge-

---

Leib und Seele heute von ihm empfangen haben. (Hier hält die Vorbetende ein, die Anderen fahren ſtill fort.) Wir wollen herzlich bereuen, daß wir nicht ganz für Gott gelebt, alſo ihm nicht gegeben haben, was ihm gehört, alſo ungerecht gegen Gott geweſen ſind, und daß wir nicht treuer waren, unſer ihm bei der h. Taufe gegebenes Verſprechen zu halten, daß wir ſo lieblos, ſo undankbar gegen Gott waren, ſeine Liebe ſo ſchlecht erwiederten, ihm ſo oft mißfallen haben, daß wir ſo unbarmherzig waren, die damaligen Leiden unſeres Heilandes durch unſere heute begangenen Sünden zu vergrößern. (Stille.) Wir wollen uns recht feſt vornehmen, uns zu beſſern, recht zu wachen, zu kämpfen, zu beten, uns in Entſagungen zu üben, vor und mit Gott zu wandeln, Gott aus ganzem Herzen, den Nächſten wie uns ſelbſt, und uns einander recht ſchweſterlich zu lieben. Dazu wolle Gott nach ſeiner unendlichen Barmherzigkeit uns die Gnade verleihen durch ꝛc. — Dann 3 Vaterunſer und Ave Maria. (Das erſte für die Kranken, Verſtorbenen, für die geiſtliche und weltliche Obrigkeit, für die Wohlthäter, für die Beleidiger, und daß Gott die Braut des Herrn — ſeine Kirche — verherrlichen und machen wolle, daß Alle ſie als ihre Mutter anerkennen.) Beſuche, o Herr! dieſe Wohnung, entferne weit von ihr alle Nachſtellung des Feindes, in ihr laß wohnen deine heil. Engel, die uns beſchützen mögen im Frieden. Dein Segen ſei allezeit über uns durch J. Chr., unſeren Herrn, welcher mit dir und dem h. Geiſt wahrer Gott lebet und regieret in Ewigkeit. Amen. Jeder Augenblick kann der letzte ſein. Ein Augenblick wird der letzte ſein. Der letzte entſcheidet unwiderruflich für die ganze Ewigkeit. Werde ich morgen noch leben? Vater, ich befehle meinen und unſer Aller Geiſt und Leib auf Leben und Tod, für Leiden und Freuden, für Gegenwart und Zukunft, für Zeit und Ewigkeit in die Hände deiner unendlichen Barmherzigkeit, durch J. Chr. unſeren Heiland. Amen. Gelobt ſei J. Chr. In Ewigkeit. Amen. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geiſtes. Amen. † — Ueber die Genoſſenſchaften der barmherz. Schweſtern, insbeſondere über die Einrichtung Einer derſelben und deren Leiſtungen in Münſter; von dem Freiherrn Clemens Droſte zu Viſchering ꝛc. (jetzt Erzbiſchof von Cöln.) Münſter, 1833. (Vgl. allg. Repert. Bd. VIII. S. 109.)

bräuchen pünktlich und willig nachkommen; ich will der Krankenpflege als meinem eigentlichen Berufsgeſchäft meine Zeit und Kräfte, Geſundheit und Leben hingeben, und will mich zu dieſer Pflege auch anderswohin, es ſei nah oder fern, oder wohin immer, Seitens des Direktors auf lange oder kurze Zeit oder auf immer willig verſchicken laſſen, auf deſſen Ruf aber ebenſo willig zurückkehren. Endlich iſt mein feſter Vorſatz, in dieſer Genoſſenſchaft zu leben und zu ſterben und mit Gottes Gnade Alles zu meiden, was dieſen meinen hier erklärten Willen wankend machen könnte. Darauf erfolgt eine Anrede und der Segen: Es komme auf dich und auf euch Alle und bleibe allezeit bei dir und bei euch Allen der Segen Gottes des Vaters ꝛc. Amen. Jährlich am Tage Allerheiligen erneuert die Mutter im Namen aller Schweſtern die Erklärung alſo: Ich beſtätige und erneuere hiermit meine ſchon früher feierlich gegebene Erklärung, und will mich mit Gottes Gnade ernſtlich beſtreben, derſelben vollkommener als bisher nachzukommen. Die Anderen werden ebenfalls befragt. Wer Nein! antwortet, tritt ſofort aus. — Die zur Sitte gewordene genehmigte Kleidung iſt eine ſchwarze Mütze mit weißer Garnirung und weißem Kinnband, weißes Halstuch und glatte weiße Krauſe, darüber ein großer glatter ſchwarzer Halskragen; kein Corſet; ſchwarzer Rock mit Aermeln ohne Jacke, ſchwarze geſtrickte Strümpfe, Haare kurz abgeſchnitten. An Werktagen blaue, an Feiertagen weiße Schürze. Bei der Krankenpflege ſchw. Aermel über die Rockärmel. Bei der Nachtwache Schuhe von Hutfilz oder Selfkante. Auf der Straße und in der Kirche über der Kleidung ein langer ſchwarzer Mantel mit Kappe, lederne Handſchuhe, um nicht den Kranken durch rauhe Hand unangenehm zu werden.

Wir wenden uns jetzt zu den Leiſtungen der evangeliſchen Kirche. In den 3 erſten Jahrh. derſelben kommen eigene, organiſirte Genoſſenſchaften für wohlth. Zwecke nicht vor, wenigſtens ſind dem Ref. ſolche nicht bekannt geworden. Es mag dies in den erſten Zeiten der Kirche weniger auffallen, wo gegen alles Ordens- und Vereinsweſen ein natürlicher Widerwille vorhanden ſein mußte. Man wollte nicht gern eine Inſtitution erneuern, gegen welche ſich die Reformatoren ſo entſchieden erklärt hatten, man beſorgte mit oder ohne Grund, durch die Wiederherſtellung ſolcher Congregationen zurückzufallen in das alte, eben abgeworfene Joch knechtiſcher Legalität. Es wird übrigens nicht Partheilichkeit genannt werden können, wenn wir von einer Gemeinſchaft, die ſich mit ſolcher Begeiſterung, ſolch kühnem Gottvertrauen und ſolchen Opfern conſtituirte, erwarten und vorausſetzen, daß ſie auch im übrigen Leben die rechte gottgefällige Geſinnung kund gethan, namentlich ſich der Leidenden, Dürftigen in ihrer Mitte hülfreichend angenommen habe.[17]) Eine Erfahrung, welche in

---

[17]) Luther ſchärfte namentlich den Geiſtlichen die Sorge für die Armen ein (zu Gal. 2, 10) und verwendete ſich ſelbſt für einzelne Dürftige (vgl. das merkw. Schreiben „an Churfürſt Friedrich vom J. 1522 Fürſchrifft für einen

der Gegenwart ſo oft vorkommt, wird auch auf dieſe erſten Zeiten Anwendung finden, daß nämlich in vielen proteſtant. Städten Deutſchlands mehr barmh. Schweſtern, ohne Ordensregel, Ordenskleid, Ordenshaus ſich befinden, als in vielen Inſtituten der anderen Kirche zuſammen. Es iſt jene prunk- und geräuſchloſe Wirkſamkeit, die im Stillen Thränen trocknet, wie ſie proteſt. Frauen und Töchter vorzugsweiſe zu üben pflegen und wie ſie ebenſoſehr dem Weſen und der Stellung des Weibes als dem Charakter der ev. Gemeinſchaft angemeſſen iſt.

Mehr befremden möchte das Fehlen ſolcher Vereine im folgenden (17ten) Jahrh., wo einerſeits jene ängſtliche Beſorgniß ſich verloren haben mußte, andererſeits unter den Stürmen des 30jähr. Krieges ſoviel äußere Veranlaſſung zum Zuſammentritt in Corporationen für Zwecke dieſer Art gegeben war. Doch dürfen wir nicht überſehen, daß in dieſe Zeiten gerade die Stiftung der meiſten Armen-, Kranken- ꝛc. Anſtalten fällt, wie wir ſie in großer Anzahl und mit trefflichen Dotationen in vielen proteſt. Städten [18]), beſonders in den ehemaligen Reichs- und Hanſeſtädten finden. Die Anſtrengung der Communen, die Sorge frommer Regenten und die Legate einzelner Privaten gaben ihnen ihr Daſein. Auch fehlte es nicht an Beiſpielen einzelner Kirchenlehrer, welche in den Zeiten der großen Noth die eigene Habe den Unglücklichen opferten, namentlich unter

---

armen Mann"), ſowie für die Stadtarmen Wittenberg's zur Zeit einer herrſchenden Epidemie und Hungersnoth. „Ich verſuchte es, ſagt er, und hielt an bei'm Schöſſer, er wollte mir etliche Scheffel Korn leihen für arme Leute, eben zur Zeit, da die Peſtilenz regierete, und klagete bei meinem gnedigſten Herrn, dem Kurfürſten ꝛc. zu Sachſen, daß Mangel in der Stadt wäre, zeigete daneben an, daß ich würde mit den Bürgern das Korn und Holz Sr. K. G. müſſen teilen und zugreifen. Darauf ſchrieb mir Se. K. G. gnediglich, mit dieſen Worten: Ihr ſollet mit mir auch zugreiffen, lieber Herr Doctor!" Zu vergl. auch ſeine Antwort, als man ihn fragte, weshalb Chriſtus die Worte Matth. 26, 13 geſprochen: „Es iſt darumb geſchehen, daß man ſehen ſollte, daß er opera misericordiae groß achte, ſonderlich wenn man einem Menſchen hilft, der auf dem Todtbette liegt." (Tiſchreden S. 134.)

[18]) So z. B. in Berlin. Kurfürſt Friedrich III. (nachheriger König Friedrich I.) ſetzte für die Stadt Oſtern 1699 eine perpetuirliche, von ihm ſelbſt ernannte Kommiſſion zur Direction der Stadtarmenanſtalten ein. Vom Jahre 1697—1699 hatte er das große Friedrichshoſpital (wie es damals hieß) in der Stralauerſtraße erbauen laſſen, für Heilung von Kranken und Irren, für Waiſenerziehung, für Pflege Gebrechlicher und als Zwangsarbeitsanſtalt für Vaganten. Schon früher war für das ganze Land ein treffliches Armenreglement ausgegangen. 1709—1710 hatte er bei einer herrſchenden Peſt das (heutige) Charitékrankenhaus erbauen laſſen. Friedrich Wilhelm I. nahm 1726 das Irren- und Arbeitshaus aus dem Friedrichshoſpital und verlegte es in die Krauſenſtraße, die Kranken brachte man (1727) in die (von ihm ſogen.) Charité. 1754 gründete Friedrich II. ein eigenes Arbeitshaus. Friedrich Wilhelm III. 1798 das neue Hoſpital an der Waiſenbrücke.

den anſteckenden Krankheiten (der damals graſſirenden Peſt) für ihre Kirchenkinder das Aeußerſte wagten. Es genügt hier die Nennung der Namen eines Valerius Herberger (in Frauſtadt), Johann Arndt (in Braunſchweig), Johann Valentin Andreä (in Württemberg), Johann Eliot (der mit ſeiner arzneikundigen Gattin als Koloniſtenprediger unter den americ. Indianern wirkte). Aus der Laienwelt heben wir hier die Herzogin Dorothea Sybilla von Liegnitz-Brieg, geb. Markgräfin von Brandenburg, hervor. Wir laſſen ihren Biographen Valentin Gierth, einen frommen Bürgersmann zu Brieg, ſprechen: „Die gnädige Frau hatte ſich eine abſonderliche Lebensordnung gemacht, von der ſie außer Siechheit, Reiſe oder ſonſtiger Hinderniß nicht leichtlichen gewichen. Erhob ſich zur Sommerzeit des Morgens um 4, Winters um 6 aus ihrem Bettlein. Nach vollbrachtem Morgengebet unde genoſſenem Süpplein, auch nachdem ſie ſammt den Jungfern das Geblümig zur Sommerzeit gepflegt, unde begoſſen, iſt insgemein eine Seigerſtunden mit ihnen ein Capitel aus der h. Schrift geleſen unde betrachtet, worauf zur Arbeit geſchritten worden. Die Zeit von 10 bis zur Taffel iſt zur Annahme Fremder, ohne Unterſchied des Standes, geeignet geweſt, unde mochte Idermann freien Eingang haben ohne alle Ceremonien, durft ſich nur bei Mutter Margareta angeben, hatte Zulaß, freundlichen Beſcheid, Rath, Troſt und Hülfe, ſo es nur ſein mochte, unde ließ gebrechliche Leute aus dem Bürger- und Pauerſtande, ſo ſie bei ihr einſprachen, nicht vor ſich ſtehen, ſondern ſetzen. Um Veſperzeit zog die gnädige Frau zur Sommerzeit mit den Jungfern auch fürſtlichen Kindern in das Feld, ſammelte heilſame Kräutlein unde lernte die boeſen kennen, denne ſie in der Kräuterei hoch bewändert, kehrte auch zu einer Zeit in einen Pauerhof ein, die Jungfern mit einer Milchſuppe zu ergoetzen, beſuchte aucher, inwärende die Jungfern ſuppeten, ein krankes Weib oder Kind im Dorfe mit der alten Grete, die da immer beirätig ſein unde in ihrem lidernen Zoekker (Deckelkorb) Labung unde Mittel tragen mußte. Des Abends nach der Andacht hat ſie auch beliebet in der Stadt mit ezzlichen Jungfern umbzugehen unde mit den Leuten aus der Burgerſchaft, ſo an den Thüren auf den Bänklein zu ſizzen pflegen, gerne geredet. Anfänglich haben es die Leute nicht gewaget, ſie ſizen zu heiſſen, bis die gn. Fr. ſelbter hat merken laſſen, daß ſie aucher gerne ſizzen moege. Eines Abends hat ein Burgerweib in aller Eile ein Koppküſſen geholet, es der g. F. auf das Bänklein unterzulegen, da hat ſelbige lächelnde geſagt: ach liebe Meiſterinn, ſeid ihr des Glaubens, daß die Fürſtenfrauen nicht harte ſizzen können? ihr moeget wiſſen, daß eine Herzoginne gar ofter ſchlimmer unde härter ſizzen muß, denne ihr. — Und ſo die gn. Fr. nur aus der Pforten ausgeſchritten, iſts durch die Gaſſen, wie ein Lauffeuer gangen, „die Liebe Dorel kommt.“ — Wie denen Schulen, alſo iſt die g. F. auch des Armuts, ſo dahier als auf den Doerfern, eine Pflegerin und Patroniſſa gewest. Hatte in der Stadt unde auch auf den Doerfern insgeheimb Kundſchafter, ſo ihr

Noth u. Elend hinterbringen ſollten. Auf erhaltene Kundſchaft u. Sicherheit iſt nun die gottſelige, moechte ſagen heil. Frau ſolchen armen unde elenden Leuten ſelbter beigeſprungen mit mancherlei Hülfe, ane daß ſie darumb haben bitten dürfen unde hat es ſich ſelbter abgedarbet von ihrem Nolden-(Nadel) gelde. Gegen das loſe unde faule Bettelvolk herkegen war ſie ſtrenge unde ſpendete nicht leichtlich, hat auch 1618 ein ſonderliches Mandatum unde Regul, wie es mit dem Armut [19]) in der Stadt möge gehalten werden,

[19]) Die Herzogin richtete darin ihr Hauptaugenmerk auf die Jugend, mit Worten, die noch jetzt an vielen Orten Beherzigung verdienten: „Die Bettelkinder abſunderlichen anbelangende, iſt es Gott faſt weinende zu klagen, auch die Stadtobrigkeit zu ſchelten, daß ſelbige aufwachſen wie das Viehe, zur Schulen nicht gehalten werden, vom Grunde chriſtl. Glaubens unde einem erbaren Wandel nichts erfaren, auch von den Prädicanten zur Beicht unde h. Communion gelaſſen werden, ſo ſie nur den Catechismum dürftig unde ane der Worte Verſtandnuß herplappern können. Dieweilen ſich nun auch nachhero, ſo ſie bei Jahren ſind, niemand um ſelbige härmet unde keiner ſorget, daß ſie auf einen Dienſt ader Handbrig gehen, werden Huren, Diebe, Landſtreicher, Mörder, ſterben dahien wie das Viehe auf dem Miſte ader zieren den lichten Galgen. Ein Rath wolle umb Gottes willen ſulches Ding wohl bedenken unde erwägen, was Unheil in Zeit unde Ebigkeit daraus kommen muß, auch die Verantwortung, ſo die Rathmanne dermal einſten vor Gottes Richterſtuel treffen wird, ſo ſie ſolchen Unfug als die von Gott geordnete Obrigkeit nicht noch in Zeiten ändern. Denne die Ermahnung der Prediger von der Kanzel unde in der Katechismuslehre wiel bei ſulchem harten Volke nicht alleine fruchten, der weltliche Arm muß darein ſchlagen, unde, wie unſer Heiland in ſeinem Gleichnuß Luc. 14, 23 lehret, das halsſtarrige Volk zwingen, hereinzukommen, d. h. fromm werden unde Sünde u. Laſter meiden lernen. Weilen wir nun glaublichen informieret worden, wie die Schulmeiſter in der Stadt nur ſulche Kinder einſchreiben, ſo das Wochengeld erlegen, die Kinder der armen Leute aber nicht zulaſſen, wird ein Rath es alſo zu ſchaffen wiſſen, daß das Schulgeld für ſulche arme Schäflein aus dem Almoſenkaſten den Schulmeiſtern gereichet, die Eltern aber ſcharf obſervieret unde verpönet werden, daß ſie die Kinder auch zur Schulen halten. So aber der Kaſten nicht ausreichen möchte, würde ein Rath aus der Stadt Renten füglichen etwas zubüſſen können, zumal ſo ſelbiger alljährlichen nicht alſo viel uff Trank unde Speiſe (auf der Stadt Kerbſtokk), ſundern auf ein löblich unde chriſtlich Werk wenden wollte, maßen die Einkommen von denen Vorfahrern doch zu guten Dingen, nimmer aber zur Uppigkeit unde Wolleben ſeind geſchaffet unde geſamblet worden. So es aber müglich, daß für die armen Kinder einer ader zween abſonderliche Zuchtmeiſter möchten georbenet werden, wäre ſulches ein gar köſtlich Ding unde ein ebiger Rumb für die Stadt, weil ſulche Kinder gemeinhien verwahrlost ſeind unde mit gar ſcharfſen Mitteln müſſen gebeſſert unde zur Ordnung bracht werden. — Ein Rath wolle ſulchen unſeren Befehlig unde Rathſchlag wohl zu Gemüthe nehmen unde fördern, dafür wollen wir ihme allezeit in Gnaden zugethaen bleiben unde wird ſelbigem Gottes reicher Segen zeitlichen und ebiglichen folgen, auch der Burgerſchaft Lob unde Dank nicht auſſen bleiben, ſunderlich in Zukunft, wenne man ſulch köſtlich Werk erſt recht erkennen unde ſpüren wird" ꝛc.

abgelaſſen, doch ſei es Gott geklaget, hat es auch die liebe g. F. gar oefters hoechlichen beweinet, daß ſolcher chriſtlicher Intent nicht alſo hat gedeihen wollen. — Auch hat die g. F. gar ſonderliche Kenntnuß gehabt von der Arzenei, gleichwolen auch ihre eigene Meinung zum Aergernuß derer Herren Doctores und des Apothekkers; wollte die ausländiſche Mittel wenigk loben, ſonderlich die Composita, meinete, wie ein igliches Land ſeine Heilkräutlein unde Remedia gnüglich herfürbringe, aucher daß der Magen kein Saukoben ſei, wo man alles ineinander gemenget, einſchnitten moege auf gut Glück unde Gedein. Eifriges Gebet zu Gott, ein ſtetiges Vertrauen auf ſeine Hülfe, ruhiges unde ſtilles Verhalten, friſche Luft, Mäſſigkeit unde des Leibes Oeffnung, ſolches ſei auf die mereſten Krankheiten genüglich. Wo die g. F. nur inne worden, daß ein Krankes fürhanden, ſo arm unde keinen Doctor halten möchte, hat ſie die alte Grete geſendet, ader iſt ſelbter kommen zu helfen, zum nicht geringen Verdruße derer Herren Doctores auch Balbirer, ſo ſonderlich die Mutter Grete ſere angefeindet unde verläſtert, doch aber im Stillen zu ihr geſchlichen unde ofte Rath geholet, wenne die Oechslein am Berge geſtanden unde das eigene Verſtandeswaſſer nicht hat fließen mögen. Dieweilen auch F. Gnaden vermerket haben, wie die (Weh=) Mütter, ſo in den Städten des Fürſtenthums als in den Doerfern gar ungeſchikkt unde mit ihrer Tummheit viel Unheiles angerichtet haben, hat ſie es alſo gerichtet und geſchaffet, daß je 6 ſolcher Mütter haben müſſen in die Stadt einkommen auf 2 Quartale unde von der M. Grete geleret unde inſtruiret werden in einem ſonderlich gedungenen Hauſe, ane Bezahlung, hatten freie Koſt unde Herbrige auch ſonſte Bequemlichkeit ꝛc. Auch hat F. Frau ſolchen Brauch halten, ofters im Weichbilde mit der Grete umbzufahren, hat ſie in den Doerſern jederzeit geforſchet nach armen kranken Leuten, ſie heimſuchet, gelabet unde geſtärket aus einem ſonderlichen Lädlein, ſo ſie zu ſolchem Ende bei ſich gefüret neben einem großen Sakke, angefüllet mit poliſchen Biſſen (in Würfel geſchnittene polniſche Pfefferkuchen) denen Kindern auf den Doerfern auszuſpenden unde eine Luſt zu bereiten. Bei ſolcher Umbfahrt iſt die G. F. inne worden, daß die Pauerweiber gar boeſe unde ſcharfe Mittel gebrauchen kegen Siechheit, als Pfeffer, Inkeber auch andere Würze in gebranntem Wein, ſonderlich kegen das kalte Frieſel, hat alſo ein eigenes Tractätlein mit der alten Gret gemacht, ſo deutſch als poliſch trukken laſſen, auf eigene Gefahr, unter ſolchen Titul unde Aufſchrift: Gemeiner Rath an Schwangere unde Gepärende, auch in ſunſt allerlei Krankheit, ſunderlich auf den Doerfern, heilſamblich zu geprauchen. Geſtellet von zweien einfältigen Frauen. D. S. u. M. F(uß). In ſolchem Büchlein hat ſie gewaltig geeifert gegen alle hizigen Sachen, ſonderlich den gebrannten Wein, ſolchen einen Teufſelstrunk, den Ort ader, wo man ihn bereitet, des obriſten Satans Apothekken benambſet. Solches Büchlein u. Unterweiſung iſt aller Orten ane Zahlung ausgeben worden unde hat viel Nuzzens geſchaffet.“ Auch hatte die Herzogin von

Frauen aller Stände „ein ſtilles Verbandnuß zuſammengebracht, daß ſie ſich unter einander ſelbter ſtärker wollten, in jeglicher Tugend und Frömmigkeit.“

Durch mehr in die Augen fallende Erſcheinungen gab ſich der Wohlthätigkeitsſinn der ev. Kirche in der erſten Hälfte des 18ten Jahrh. kund. Aus der ſpener'ſchen Schule trat ein Mann hervor, den die ev. Kirche einem Vincenz von Paula an die Seite ſetzen darf. Dieſer war A. H. Franke (geb. zu Lübeck, † 1727). Schon als Diaconus zu Erfurt hatte er einen ſo regen Sinn für Dürftige gezeigt, daß man am churmainziſchen Hofe Proſelytismus witterte und ihn aus der Stadt verbannte. Ihm folgten heiße Thränen der Bürger und ihrer Kinder beider Confeſſionen, deren er ſich väterlich angenommen. In Halle ſetzte er dieſe Thätigkeit fort als Paſtor der Vorſtadt Glaucha (1694). Die ganz verwahrlos'ten Kinder der Armen ließ er auf ſeinen Hausflur kommen, unterrichtete ſie und entließ ſie mit 1 Pfennig oder einem Stück Graubrod. Bald ließen einige Studirende ſich bereit finden, für Geringes ihn hierin zu unterſtützen. Ein paar vaterloſe, im traurigſten Zuſtande befindliche Kinder nahm er in ſeine Wohnung auf. Dies alles beſtritt er aus freiwilligen Gaben, welche in den aufgehängten Armenbüchſen eingingen. Als er in einer derſelben einmal 4 Rthlr. fand, rief er aus: Nun das iſt ein herlich Capital, damit kann man etwas rechtes anfangen! Noch ehe er wiſſen konnte, wovon der Unterhalt dieſer Kleinen beſtritten werden möchte, nahm er immer neue Zöglinge auf. „Er vertraute Gott.“ [20]) Dieſe Kinder bildeten den Stamm der Erziehungsanſtalt für Elternloſe (das eigentliche Waiſenhaus), an welche ſich in der Folge alle die übrigen großartigen Inſtitute anſchloſſen, zuſammen das halliſche Waiſenhaus, ſpäter „die frankiſchen Stiftungen“ genannt. Es ſind jetzt folgende: 1) die Waiſenanſtalt, in der gewöhnlich $\frac{3}{4}$ Knaben, 2) das Pädagogium, 3) die lat. Schule mit Penſionären, 4) die deutſchen Bürgerſchulen mit Armenfreiſchule, 5) die von einem ſpener'ſchen Schüler und Freund Franke's, Freih.rrn v. Canſtein (1712) geſtiftete Bibelanſtalt zur Verbreitung wohlfeiler Schriftexemplare. Mit ihnen zugleich als Erhaltungsquelle ſind verbunden eine Apotheke, Buchhandlung, Druckerei. Im Jahre 1698 wurde der Grundſtein zu einem unbedeutenden Hauſe gelegt, ſchon ein Jahrh. ſpäter bildeten die dieſe Inſtitute umfaſſenden Gebäude 2 über

---

[20]) Dies die Inſchrift auf dem 1829 im Waiſenhaus geſetzten Monumente. Man ſieht hier Franke's Standbild in Erz. Ihm zur Seite ſtehen einige Bettelkinder. An dem weſtlichen Flügel lieſ't man die Worte:

Fremdling, was du erblickſt, hat Glaub' und Liebe vollendet,
Ehre des Stiftenden Geiſt, glaubend und liebend, wie Er.

Ueber dem Eingang: Pſ. 124, 8. Am Giebel auf einer Flagge, die 2 Adler tragen: Jeſaias 40, 31.

800 Fuß lange Straßen — ein Siegesdenkmal des Gottvertrauens und der Nächſtenliebe für kommende Generationen. [21])

Nächſtdem gedenken wir der Brüdergemeinde. In dieſer Gemeinſchaft, welche man in geiſtlicher Hinſicht ein „Krankenhaus für alle Elenden, Lahme, Krüppel" genannt hat, wurde auch mit beſonderer Sorgfalt für die leiblichen Bedürfniſſe der Angehörigen geſorgt. Aelteſte und Aelteſtin der Gemeinde, je aus den achtbarſten Familienvätern und Frauen gewählt, ſollten mit den Geiſtlichen über dieſe Angelegenheit die Oberaufſicht haben. Sie hatten die Sammlung für das Armenweſen zu beſorgen, Kranke zu beſuchen, Sterbenden Beiſtand zu leiſten. — Was Ein Mann mit unerſchütterlichem Vertrauen für Tauſende unter den ungünſtigſten Verhältniſſen werden kann, zeigte der norwegiſche Geiſtliche Hans Egede, ſeit 1720 Miſſ. bei den Grönländern. Schon das erſte Decennium ſeines Aufenthalts unter dieſen argwöhniſchen Menſchen ſetzte ſeinen Glauben auf harte Proben, die härteſte jedoch hatte er bei einer 1734 erfolgten verheerenden Blatternſeuche zu beſtehen. Er vertheilte die ihm von der Brüdergemeinde zugeſendeten Gehülfen auf alle Plätze, wo Angeſteckte waren, zu leiblicher und geiſtlicher Pflege. So Viele, als es nur möglich war, nahm er ſelbſt in ſein Haus, wartete ihrer, bereitete ſie zum Tode. Ein Grönländer, der in geſunden Tagen geſpottet hatte, gab ihm vor ſeinem Hinſcheiden das Zeugniß: „Du haſt an uns bewieſen, was die Unſrigen nicht gethan haben; denn du haſt uns erhalten, da wir nichts zu eſſen hatten, unſere Todten begraben, die ſonſt von den Hunden verzehrt worden wären, du haſt uns von Gott gezeugt und Ausſicht auf ein beſſeres Leben gegeben!" Später erkrankten auch die Brüder. Egede mußte mit der einzigen übrigen Gehülfin, ſeiner Frau, ihrer ſich annehmen, und am Ende riß die Seuche auch dieſe von ſeiner Seite.

Aber auch in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrh., die man gern als die Zeit der Verwüſtung und des Gräuels bezeichnet, ließ ſich der Geiſt der chriſtl. Nächſtenliebe keinesweges unbezeugt. Männer von ächt prieſterlichem Sinne, nur für fremdes Wohl und fremden Schmerz lebend, wirkten an verſchiedenen Plätzen der evangeliſchen Kirche. Wir erinnern an Lavater, Oberlin, Schwarz, Neff. Ihr Beiſpiel hatte einen belebenden Einfluß auf die Umgebungen und erregte Unzählige zur Mittheilnahme, deren Namen nicht in das Buch der Geſchichte gekommen ſind. Sodann entwickelte ſich in dieſer Zeit gerade, zum Theil geweckt durch die deſtruirenden Tendenzen der Neologie, der evang. kirchl. Aſſociationsgeiſt. Anfangs richtete ſich derſelbe mehr auf Vertheidigung des Chriſtenthums gegen widerchriſtliche Beſtrebungen [22]), auf Ausbreitung des

[21]) Franke, ſegensvolle Fußtapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen getreuen Gottes. 1701. — Beſchreibung des H. Waiſenhauſes und der damit verbundenen Fr. Stiftungen nebſt der Geſch. ihres erſten Jahrh. 1799. — Die Zeitſchrift: Franke's Stiftungen 1792—1798. — Guerike, A. H. Fr., eine Denkſchrift zur Säcularfeier ſeines Todes. Halle, 1827. (S. 359 ff.)

[22]) Geſellſchaften zu Stockholm 1771, zu Baſel 1775 (der urlſperger'ſche

Ev. unter den Heiden, auf Verbreitung der h. Schrift. In der Folgezeit erweiterte er ſich immer mehr in das praktiſche Leben hinein und umfaßte auch die Sorge für die leidende Menſchheit. Namentlich begann auch das zweite Geſchlecht jenes Recht den Herrn zu pflegen, welches ſich von den Frauen der Evangelien auf alle Phöben und Diaconiſſinnen vererbte, in Anſpruch zu nehmen.

Das erſte Decennium des 19ten Jahrh. führt uns mehrere beachtenswerthe Erſcheinungen vor. Wir erzählen ſie des Zuſammenhangs wegen erſt ſpäter und wenden uns ſogleich zur Betrachtung der Epoche, welche als Wendepunkt in der Geſchichte unſeres Vaterlands, als Anfang einer neuen ſchöneren Periode, auch in dieſem Gebiete Ungewöhnliches hervorbrachte und die heilſamſte Anregung für die Folgezeit in ſich ſchloß. Die äußere Veranlaſſung gab die Noth und das allgemeine Elend der Jahre 1813, 1814 und 1815.

In dem Kampfe für die Freiheit nahm das Vaterland alle Kräfte in Anſpruch. Es forderte auch die Hülfe der Frauen [23]), und man muß ſagen, ſie haben dieſelbe mit rühmlicher Treue und Aufopferung geleiſtet. Sie haben ein unvergeßliches Beiſpiel gegeben, was eine auf das Höchſte gerichtete Geſinnung und was vereinte Kraftanſtrengung vermögen. Voran gingen die preußiſchen Frauen. Schon am 20. April 1813 entſtand zu

---

Verein für Jugendbildung, brüderliche Ermahnung und Verbreitung gottſeliger Schriften), im Haag 1785.

[23]) Schön ſagt Prof. Piſchon („Von der Hülfe, welche die Frauen der Aufnahme des göttlichen Wortes leiſten können." Berlin, 1836. S. 15): Unter allen heil. Pflichten, welche den Frauen obliegen, iſt die Sorge für Arme und Kranke eine der vorzüglichſten. Hier iſt das rechte Wirken der Frauen vom erſten Anfang der Gemeinde Chriſti an ſtets geſegnet geweſen. Von Lehrerinnen im eigentlichen Sinne des Worts leſen wir nichts in den h. Schriften (1. Cor. 7), aber kaum haben ſich die erſten Gemeinden gebildet, iſt auch von Diaconiſſinnen die Rede, von Helferinnen der Armen, Wittwen, Waiſen, Kranken, wie Phöbe im Dienſt der Gemeinde zu Cenchreä war (Röm. 16, 1). Und können wir meinen, daß ſie die Armen und Kranken nur leiblich gepflegt haben? Wie Stephanus, ebenfalls ein Helfer der Gemeinden, dennoch auch das Wort Gottes lehrte, ſo haben gewiß auch die Helferinnen mit dem Worte des Herrn die Armen und Kranken getröſtet und erbaut. Das iſt ja auch ein ſo ſchönes, reiches Feld der Erbauung und des Troſtes, wo der Boden des Herzens durch Leiden und Schmerzen beackert und urbar gemacht iſt. In dem Gefühl der Armuth und Ohnmacht, bei der Erkenntniß, daß menſchliche Hülfe nicht ausreicht, die Krankheit zu heilen, iſt ja ſelbſt der roheſte Menſch weicher als ſonſt und die harte Rinde des Herzens bricht. Welche ſchöne Gelegenheit hat da das helfende und tröſtende Weib, den Kranken und Elenden zu leiten zu dem himmliſchen Arzt und Helfer, die Erkrankten hinzuführen zur Erkenntniß der viel ſchwereren Krankheit der Seele, den Unglücklichen aufzurichten mit dem Troſt Chriſti, und in den Verlaſſenen die rechte Liebe zu dem zu erwecken, der da keinen verläßt.

Berlin ein Mädchenverein unter Leitung der Prinzeſſin Mariane von Preußen, im Sommer 1814 der weibl. Wohlthätigkeitsverein, ein Jahr darauf der patriot. Frauenverein. Die Frauen beſuchten die Lazarethe, pflegten die Kranken und Verwundeten, die Jungfrauen ſorgten theils für Verpflegungsmittel, theils boten ſie den Erlös ihres Fleißes zur Hülfe. Der letztgenannte Verein conſtituirte ſich zu dauernder Verpflegung Hülfloſer, die 1813 mitgeſtritten hatten. Aehnliche Genoſſenſchaften traten im In- und Auslande zuſammen. Ein Verein deutſcher Männer und Frauen, um den aus dem Kampfe zurückkehrenden Verſtümmelten einen Zufluchtsort zu bereiten, zu Düſſeldorf (1814); zu Leipzig und Altenburg mitten im Kriege ein Frauenverein zur Unterſtützung der v. Krieger, zu Dresden ein Verein für Waiſen der Gefallenen, zu Hamburg ein V. für im Kriege Verarmte. Schnell verbreiteten ſich ſeitdem über alle deutſchen Länder wohlth. Frauenverbindungen. Für Armenpflege wirkte ſeit 1813 ein V. zu Wien, geſtiſtet von der Fürſtin Lobkowitz, geb. F. von Schwarzenberg; ähnliche bildeten ſich in Baiern (Kempten, Augsburg), Ungarn (Ofen, Peſth, geſtiftet von der Gemahlin des Erzh. Palatinus, der anhalt. Prinzeſſin Hermine [† 1817]), Württemberg (geſtiſtet von der verſt. Königin Catharina) u. a. a. O.

Indeß die Wirkungen eines neuen Zeitgeiſtes in Deutſchland alſo hervortraten, hatte ſich in England eine andere für die Geſellſchaft bedeutende Erſcheinung vorbereitet. Die Geneſis derſelben hängt zuſammen mit den Beſtrebungen der Lady Eliſabet Fry. Sie ſtammt aus der durch Wohlthätigkeit und Menſchenliebe ausgezeichneten Familie Gourney [24]) in der Grafſchaft Norfolk. Schon im 18ten Lebensjahre bewog ſie ihren Vater, auf Earlam Hall eines der Zimmer dieſer Villa zur Schule einzuräumen. Hier unterrichtete ſie 24 arme Kinder. Um dieſe Zeit trat ſie in die Geſellſchaft der Freunde (Quaker), in jeglicher Weiſe auf weltl. Vergnügungen verzichtend. Durch ihre Verbindung mit dem Banquier Fry (1800) ſah ſie ſich in dieſen ihren Beſtrebungen noch mehr unterſtützt: er überwies ihr jährlich eine bedeutende Summe zur Diſpoſition für Dürftige. 1814 wurde ſie durch eine Darſtellung des Zuſtandes des Gefängniſſes von Newgate (zu London) veranlaßt, daſſelbe zum erſtenmale zu beſuchen. Sie fand es über alle Beſchreibung ſchrecklich. Faſt 300 Weiber von allen Graden des Verbrechens waren in 2 Säle zuſammengedrängt. Hier empfingen ſie Beſuche, hatten viele Kinder bei ſich, kochten, wuſchen, ſpeisten daſelbſt.

[24]) Eine ihrer Muhmen, Miß Priscilla G. zu Norfolk, hat ſich durch leibliche Schwäche nicht abhalten laſſen, eine Anweiſung zum Gebrauch der vom Capitän Manby erfundenen Mittel zur Rettung Schiffbrüchiger (Beſchreibung deſſelben, aus dem Engliſchen, von Wagner. Berlin, 1825.) herauszugeben, auch ſogar bei jedem Sturme an die benachbarte Küſte zu eilen und dort, wenn es an Hülfe fehlte, mit zarter Hand den die Rettungsmittel den Schiffbrüchigen zuſchleudernden Mörſer abzufeuern. Vergl. Dr. Julius, über weibliche Fürſorge für Gefangene und Kranke ihres Geſchlechts. Berlin, 1827.

Ueber 100 ſchliefen in einem Saal auf dem bloßen Fußboden ohne Matraze, manche faſt unbekleidet. Die Beſucherin ſah ſie Branntwein trinken, ihre Ohren vernahmen die gräßlichſten Flüche, der Schmutz war gräßlich, die Luft mephitiſch. [25]) Der Gefängnißwärter ſelbſt ſcheute ſich, unter ſie zu gehen; er hatte L. Fry bereden wollen, ihre Uhr abzulegen, da er ſelbſt ſie vor Beraubung nicht zu ſchützen wiſſe. L. Fry begnügte ſich das erſtemal, einige Weiber und Kinder mit Kleidern zu beſchenken, auch ihnen einige Schriftſtellen vorzuleſen. Weihnachten 1816 begann ſie ihre Beſuche von neuem. Sie blieb mehrere Stunden allein mit den Weibern eingeſchloſſen, erinnerte diejenigen, welche Familie hatten, an den unglückſeligen Zuſtand ihrer Kinder und erbot ſich, mit ihnen eine Schule für dieſe einzurichten. Der Vorſchlag wurde mit Freuden aufgenommen. Es wurde von den Weibern aus ihrer Mitte eine zur Schulhalterin erwählt, die älteren Weiber gelobten unverbrüchlichen Gehorſam für alle Schulmaßregeln, mehrere der jüngeren baten ſelbſt um Erlaubniß, an dem Unterrichte theilnehmen zu dürfen. Obgleich von dem Gefängnißvorſteher und ſelbſt dem Geiſtlichen abgemahnt, eröffnete ſie, in Geſellſchaft e. gleichgeſinnten Dame, die Schule. Alle Erwartung wurde übertroffen, nichts mangelte als Platz für die andringenden jungen Weiber. Bald geſellten ſich noch einige andere Frauen bei, welche mit den 2 erwähnten täglich die Schule verſahen. Die dringlichen Bitten der älteren und verurtheilten Weiber bewogen ſie, auch für dieſe den Plan zu einer Lehr- und Arbeitsſchule zu entwerfen. Allgemein ſuchte man ſie von dieſen träumeriſchen Gedanken abzubringen, es gebe, ſagte man, kein hoffnungsloſeres Objekt, als eine ausgelernte londoner Diebin, die durch alle Stufen des Laſters durchgegangen, ihre Jugend in Lüderlichkeit, das Alter in Betrügerei zugebracht habe, und deren Bekanntſchaften aus lauter Mitſchuldigen beſtehen. Der Geiſtliche meinte, die Leidenſchaften der Verbrecherinnen würden, wenngleich vielleicht im Anfang unterdrückt, dennoch bald wider deren eigenen Willen, den angelegten Zwang durchbrechen. Das Alles machte ſie nicht irre. 11 Quäkerinnen und die Gattin des deutſchen Predigers der ſavoy. Kirche, Mad. Steinkopf, verbanden ſich, täglich ſelbſt abwechſelungsweiſe bei den Weibern zu ſein, mit ihnen zu arbeiten, zu ſpeiſen, ſie zu lehren. Eine bleibend im Gefängniß ſtehende Oberwerkmeiſterin wurde von dem Verein beſoldet. Bei der Eröffnung des Arbeitsſaals waren der Gef. Vorſteher, der Richter, der Geiſtliche anweſend. Eine der Frauen hielt an die 70 verſammelten Weiber eine Anrede, in der ſie ihnen ihr früheres Leben, deſſen Folgen und die zu bezweckende Umgeſtaltung deſſelben vor Augen legte, nebſt den Beweggründen, welche die Frauen bewogen hätten, ihre Wohnungen und Familien zu verlaſſen und ſich unter die zu miſchen, die von Allen geflohen würden. Es wur-

[25]) Ein anderer Augenzeuge ſah 2 dieſer Weiber beſchäftigt, einem eben geſtorbenen Kinde die Kleider abzureißen, um ſie einem lebenden anzuziehen.

den den Weibern 12 Geſetze vorgelegt mit der Aufforderung, wenn ſie etwas daran geändert wünſchten, es vorzutragen; darauf dieſelben durch Händeaufhebung feſtgeſtellt, eine Unteraufſeherin je für 12 Arbeitende erwählt. Im 2ten Monate wohnten der Lordmayor, die Sheriffs und Aldermans einer gewöhnlichen Schulſtunde bei, ſo zufrieden mit der Sauberkeit der Kleidung, dem Anſtande des Betragens, dem Gehorſam gegen die Vorgeſetzten, der Aufmerkſamkeit bei der Schriftvorleſung, dem Fleiß im Arbeiten, daß ſie dieſe weiblichen Einrichtungen als integrirenden Theil der Gefängnißzucht autoriſirten. Ein Halbjahr ſpäter baten auch die ungerichteten Weiber in einer Eingabe um eine ſolche Arbeitsanſtalt; ſie wurde ihnen bewilligt. Beſonders erfreulich iſt die Ordnung, mit der ſich die Weiber vor der Deportation nach Neuſüdwalis benehmen. Hatten ſie früher in der Nacht vorher Alles zerbrochen, was ſie habhaft wurden, und unter Fluchen das Gefängniß verlaſſen, ſo ziehen ſie jetzt ſtill ab mit Dank gegen ihre Wohlthäterin, es bedurfte nur der Hälfte der Truppen, um ſie durch die londoner Straßen zu den Schiffen zu geleiten, auf denen bereits Geiſtliche und Schullehrer ihrer harrten, um während der Reiſe ſie zu unterrichten. Ein auffallender Beweis der nachhaltigen Beſſerung der Gefangenen aus Newgate iſt der, daß das Verhältniß der Rückfälligen — nach N. wieder eingelieferten — Verbrecherinnen ſich um 40 pCt. vermindert hat, auch haben die Entlaſſenen ſonſt Beweiſe von einer wirklichen inneren Beſſerung [26]) gegeben.

Doch nicht auf London allein waren die Blicke der L. Fry gerichtet, ſchon 1818 begann ſie in Geſ. ihres Bruders die Gefängniſſe von Nordengland und Schottland zu durchwandern. Ueberall lenkte ſie die Aufmerkſamkeit auf den jammervollen Zuſtand der Gefangenen, es entſtanden Vereine zu Briſtol, Cheſter, Durham, Edinburgh, Exeter, Lancaſter, Liverpool, Norwich, Nottingham, Plymouth, York ꝛc. 1826 reiste ſie nach Irland. Auch hier ſammelten ſich Geſellſchaften (Dublin 2, Dundalk, Louth, Sligo, Cavan, Clonmell ꝛc.), welche mit der brit. Frauengeſ. in Verbindung traten. Ein rühmliches Zeugniß über die Wirkung dieſer Vereine giebt ein ſchweiz. Geiſtl., der mit ſeiner Familie einen Beſuch in Newgate abſtattete [27]); wie die öffentliche Meinung ſie betrachtete, erkennt man aus einer im Parlament von Sir J. Makintoſh (1820) gehaltenen Rede: „Die Bewirkung einer ſolchen ſittlichen Beſſerung iſt der einzige öffentliche Dienſt, den Frauen in unſerem Staate dem Vaterlande zu leiſten vermögen. Und was ſie dazu befähigt, erheiſcht nicht die leiſeſte

---

[26]) So erzählt Julius a. a. O. S. 122: Von den aus N. entlaſſenen Sträflingen ſendete eine an L. Fry 2 Pfd. Sterl. als Beitrag zu den Unkoſten der Gefängnißpflege. Sie will durch dieſes im Dienſte verdiente Geld einen Theil entwendeten Eigenthums wiedererſtatten, gemäß der Lehre, „welche ihr bei ihrem Aufenthalt in Newgate verkündigt wurde."

[27]) „Eine Stunde in Newgate, geſchildert von e. ſchweizer Geiſtlichen." Bei Julius a. a. O. S. 19—35.

Abweichung von dem Zartgefühle und der Sittigkeit ihres Geſchlechts, ſondern vielmehr ein noch feſteres Beharren in jener unermüdlichen Mildthätigkeit, welche eine der anmuthigſten und bezauberndſten Eigenſchaften des weibl. Charakters iſt. Wir haben Alle viel von der Mildthätigkeit der barmh. Schweſtern gehört. Aber dieſe kathol. Schweſtern ſind doch noch durch Gelübde gebunden, ſie ſind unter der Obhut beſonderer religiöſer Verpflichtungen, ſie haben vorher ſchon allen Anſprüchen des geſelligen Lebens entſagt. Unſere proteſt. barmh. Schw. ſind durch keine Gelübde gebunden, ſie liefern, indem ſie die mannigfaltigen Pflichten des geſelligen Lebens erfüllen, Beiſpiele jeder Art von häuslicher Tugend, und doch gehen ſie noch einen Schritt weiter als ihre ruhmwürdigen kathol. Vorbilder. Nicht zufrieden mit dem Beſuche der Siechhäuſer, nicht zufrieden mit der Pflege leiblicher Krankheit und Gebrechen, ſehen wir die Reinſten und Tugendhafteſten ihres Geſchlechts ſich täglich freiwillig zum Anſchauen von Verderbtheit und Bosheit in ihrer ſcheußlichſten Geſtalt eines gefallenen, verworfenen Weibes, mit den Niedrigſten, Geſunkenſten ihres Geſchlechts. Wir erblicken ſie mit gleichem Ernſt und gleicher Wärme bemüht, jene zu retten, als früher wahrſcheinlich von Böſewichtern angewendet wurde, ſie zu verderben. — Wohl bin ich berechtigt, alles dies von den unvergleichlichen Weſen zu ſagen, von denen ich ſpreche, denn ich habe einen großen Theil ihrer Thätigkeit bei dieſem Geſchäft geſehen, habe ſie beſucht, begleitet von Frauen ausgezeichneten Geiſtes, ſcharfer Beobachtungsgabe und vielem Sinn für das Komiſche. Dieſe Frauen haben ihr Handeln genau beobachtet, und obgleich auf Handlungen der Menſchenliebe vorbereitet, ſind ſie erſtaunt ob dem ruhigen, geſunden, nüchternen Verſtand und der unwandelbar ſich zeigenden Vorſicht. Meine Freundinnen konnten nie genug die Bewunderung darüber ausdrücken, mit welcher Demuth ſie ſich betrugen. Wurde die Mildthätigkeit ihres Weſens von dem Anblick des Elends erregt, ſo war ihr Gleichmuth jeder Störung durch Eitelkeit unfähig. Man konnte ein ſolches Schauſpiel nicht verlaſſen, ohne ſich Glück zu wünſchen zu dem Bewußtſein, ein und demſelben Geſchlecht mit ſolchen Weſen anzugehören.“

Auf dem Continent fand dieſes Vorbild zuerſt Nachahmung in Petersburg, ſodann in Amſterdam und Rotterdam (1823), China (Hofbefehl vom 28. Juni 1824), Turin, Bern, Genf (1825). Im Jahre 1826 brachte der Major v. Rudloff die Sache zu Berlin in Anregung. Er veranlaßte einen würdigen Mann, der ganz dieſen Angelegenheiten lebt, den practiſchen Arzt zu Hamburg Dr. Julius im Frühjahr 1827 Vorleſungen über die Gefängnißkunde in Berlin zu halten.[28]) Dieſe fanden ſo viel Anklang, daß noch in dieſem Jahr ein Verein in der Hauptſtadt und

[28]) N. H. Julius Vorleſungen über die Gefängnißkunde od. üb. Verbeſſerung der Gef. und ſittl. Beſſerung der Gefangenen, entlaſſenen Sträflinge ꝛc. mit 38 Beil. und 4 Lithogr. Berlin, 1828.

17*

in den Provinzen[29]) ſich bildete, um aus den Strafanſtalten Beſſerungshäuſer zu machen. Der König genehmigte den Verein, der Kronprinz übernahm deſſen Protectorat. Ziemlich gleichzeitig mit den Preußiſchen entſtanden auch Aſſociationen in anderen deutſchen Ländern, in Württemberg, Baden, Weimar, Hamburg, ſo wie in Schweden, Ungarn, America, Frankreich (im Jahre 1828), in letzterem Lande mit beſonderer Rückſicht auf den Zuſtand der Galeerenſclaven in den Kriegeshäfen Breſt, Toulon, Rochefort, L'orient. Schon 1828 ſchloß ſich dem Verein zu Berlin auch noch ein weibl. Verein für Beſſerung w. Sträflinge an, dem nicht nur in Preußen (Düſſeldorf, Cleve, Potsdam, Marienwerder, Trier ꝛc.), ſondern auch zu Genf, Baſel, Turin, Petersburg u. in Württemberg ähnliche Genoſſenſchaften an die Seite traten. Es wird in dieſen Anſtalten von Geiſtlichen und anderen hierzu befähigten Perſonen den Gefangenen das Ev. verkündigt, ihnen Bibeln, Geſangbücher und wohlgewählte Schriften mitgetheilt, paſtoral auf ſie eingewirkt ꝛc. Die noch Verſäumten werden in Leſen, Schreiben, Rechnen und Geſang unterrichtet, wo eine hinlängliche Beſchäftigung fehlt, wird für angemeſſene Arbeiten geſorgt ꝛc.

Die Gefängnißgeſellſch. gingen aber noch weiter. Sie faßten auch das Schickſal der aus der Haft Entlaſſenen in's Auge und ſuchten Uebergangsſtationen in das Leben für ſie auszumitteln. Dieſe hatte E. Fry in ihrer Schrift[30]) über weibliche Sträfl. den Vereinen beſ. an's Herz gelegt. So

---

[29]) In den öſtl. Provinzen bildeten ſich Vereine zu Potsdam, Brandenburg, Landsberg a. d. W., Nauen, das Marrgrafthum Niederlauſitz machte die Sache zur Landtagsangelegenheit; ferner zu Danzig, Marienwerder (mit weibl. Hülfsvereinen), Königsberg, Stettin, Stralſund, Greifswald, Rawicz, Poſen, Brieg, Breslau, Schweidnitz, Jauer, Magdeburg, Wittenberg ꝛc. Ueber die Wirkſamkeit derſelben vergl. Julius, Jahrbücher der Straf- und Beſſerungsanſtalten, Erziehungsh., Armenfürſorge u. a. Werke der chr. Liebe (10 Bde. 1829—1833, leider unterbrochen durch des Hrn. Herausg. Viſitationsreiſe in den V. St.) B. 4 S. 2 ff. und 9, 197 ff. — In den weſtl. Provinzen entſtand, zuerſt unter d. Prot. des Prinzen Friedrich v. Pr. ein Verein zu Düſſeldorf 1828, ſodann zu Cöln, Cleve, Bonn, Trier, Coblenz, Aachen, Münſter, Iſerlohn, Crefeld, Solingen, Eſſen, Barmen, Altenkirchen, Werden ꝛc. Vgl. Julius a. a. O. Bd. 10, S. 209 ff. Ueber Amerika: Dr. Julius americ. Beſſerungsſyſt. und deſſen Anwendung auf Europa. Aus dem Franz. Berlin, 1833 und: die americ. Beſſerungsſyſteme, erörtert in einem Sendſchreiben an Hrn. W. Crawfort, Gen. Inſp. der brit. Gef. Leipzig, 1837.

[30]) Observations on the Visiting, Superintendence and Government of female Prisones. By E. Fry. London. 1827. „Solche Entlaſſenen ſind meiſt einer Unzahl von Verſuchungen ausgeſetzt. Oft iſt es ihr Loos, mit großer Armuth zu kämpfen, ſo wie mit der Macht der Gewohnheit und mit den Einflüſterungen ihrer früheren Verbrechensgefährten. Mit Mißtrauen von den Achtbaren betrachtet, von den Laſterhaften verſpottet, muß die Verbrecherin in der That einen tiefen Eindruck v... der im Gefängniß ihr ertheilten Belehrung empfangen

bildeten ſich aus der Mitte der Gefängnißvereine wieder eigene Geſellſchaften [31]) zur Fürſorge für entlaſſene Strafgefangene und durch ſie eigene Aſyle für die in Freiheit geſetzten. [32]) Ein ſolches beſteht (ſeit 1833) für Weiber zu Kaiſerswerth (R. B. Düſſeldorf), unter Leitung des Pf. Fliedner, in Württemberg 2 weibliche Zufluchts- und Arbeitshäuſer zu Wilhelmsdorf, in welchen den Sträflingen Gelegenheit gegeben wird etwas zu erwerben. [33]) Der Berliner G. Verein hat ſeit Oſtern 1834 Katechiſationen für entl. Sträfl. angeordnet, ſeit 1836 wurde eine freiwillige Beſchäftigungsanſtalt für entlaſſene Sträflinge errichtet, und mit derſelben ein Wohnhaus für dieſe Arbeitenden verbunden, wo ſie Schlafſtelle und Beköſtigung erhalten unter Aufſicht eines Hausvaters.

Während nun, wie wir ſahen, in England für die bereits in Banden befindlichen Sorge getragen wurde, richtete man in Deutſchland mehr das Augenmerk vorzugsweiſe auf die ſchlechterzogene Jugend, von der mit Wahrſcheinlichkeit vorauszuſehen iſt, daß ſie dereinſt die Gefängniſſe bevölkern werde. Schon um die Zeit des Krieges und bald nachher entſtanden Frauenvereine für die verlaſſene weibliche Jugend, beſonders in Mitteldeutſchland, (ſeit 1818 unter Prot. der Großherzogin zu Weimar, in Hannover, Braunſchweig, Bremen) in Dänemark (1815 unter Schutz der Königin) ꝛc. Ergriffen von dem Elend der in Folge der Kriegesverwüſtungen ſchaarenweiſe umherſtreifenden verwaiſ'ten und zerſtreuten Kinder wurde der edle Daniel Johannes Falk Gründer eines Vereins, unter dem Namen der „Freunde in der Noth", deſſen Zweck war, verlaſſenen verwilderten Kinder zur Erlernung nützlicher Gewerbe behülflich zu ſein. Falk eröffnete dieſen Kindern einen Sammelplatz zu Weimar (1813). Anfangs wurden ſie bei rechtlichen Bürgersleuten untergebracht, und nur zu Arbeit, Unterricht und Gebet verſammelt. In der Folge konnte ein eigenes Lokal errichtet werden. Bis 1824 entließ der Stifter gegen 300 Lehrlinge, einige zum Studium, andere in die Lehre

---

haben, wenn ſie im Stande ſein ſoll, allen dieſen Hinderniſſen Trotz zu bieten. Die Wachſamkeit der vielleicht einzigen Freunde, die ſie beſitzt, iſt daher beſonders nöthig ꝛc.

[31]) Schon 1824 ein Verein für jugendl. Verbrecher vor und nach ihrer Entlaſſung in Straßburg; 1829 in Naſſau, Schleswig-Holſtein, Weimar; 1830 Württemberg; 1831 Baden.

[32]) Analoga in England: das Weſtminſter Zufluchtshaus (Weſtm. Aſylum) und das Z. H. in Chelſea a. d. Themſe (House of discipline); in Neuſüdwales das Beſſerungshaus für die aus England hierher deportirten Weiber, das Beſſerungshaus in Sing Sing (V. St.) ꝛc.

[33]) Nicht vergeſſen dürfen wir, daß ſchon vor 27 Jahren in Deutſchland eine Stiftung für entlaſſene Sträflinge in's Leben trat. Ein Polizeibeamter zu Wien ſetzte 1810 ein Legat aus, von dem der ausgetretene für die erſte Zeit mit etwas Geld und der nöthigen Kleidung verſehen ward. Die Stiftung beſitzt jetzt ein anſehnliches Kapital.

als Künſtler, Kaufleute, Schulmeiſter. Die Mädchen wurden als Dienſtmägde geſucht und ihrer Sitte wegen vorgezogen. Bei ſeinem Tode (1826) hinterließ Falk die Anſtalt in blühendem Zuſtand; leider iſt ſie ſchon 1829 eingegangen. Ihre Reſte wurden unter dem Namen „Falk'ſches Inſtitut" mit der L. Waiſenanſtalt verbunden. Das Muſter dieſer Anſtalt hatte bald nach ihrem Entſtehen auf verſchiedenen Punkten zum Wetteifer gereizt und noch immer fahren Provinzen und Städte in Anlegung ſolcher Inſtitute fort. Schon 1816 ſammelte Graf Adalbert v. d. Recke Vollmarſtein auf ſeinem väterlichen Gute Overdyk (Gr. Mark) eine Zahl ſchlechtgearteter Kinder, 1819 gründete er eine zweite Anſtalt zu Düſſelthal bei Düſſeldorf. Einer der tüchtigſten Schüler Falks, K. Reinthaler ſtiftete (1820) zu Erfurt eine Anſtalt für verſäumte Kinder („Martinsſtift;" bis Schl. 1828 ſind gegen 900 Zögl. in der Anſt. aufgenommen. Die Anſtalt befindet ſich jetzt in dem ehem. Auguſtinerkloſter, wo Luther eine Zeit lang wohnte); in demſelben Jahr trat in's Leben das Rettungshaus zu Quedlinburg, 1824 zu Gerdauen (Oſtpreußen); 1. Mai 1825 die von dem verdienten Inſpektor Kopf zu Berlin geleitete Anſtalt (in 2 Abth. für Knaben vor dem halle'ſchen Thor, für Mädchen in der Huſarenſtraße); in demſelben Jahr ein Haus zu Memel, Benninghauſen (Weſtph.) in Frankfurt a. d. O. (Gurſch'ſche Stiftung); 1826 R. Häuſer zu Poſen, Königsberg, Zeitz („Lehr- und Erziehungsanſtalt für jugendl. Verbrecher, wo in Criminal- und polizeil. Unterſuchung geweſene Kinder, die wegen ihres Alters nicht zur Einlieferung in Strafanſt. geeignet befunden wurden); 1827 zu Angerburg (Oſtpr.); 1828 Marienwerder; 1829 Danzig, Friedrichslohra (Sachſen); Goldberg (Schleſien); 1830 Stettin, Rawicz, Cöslin; 1831 Cöln. Nächſt Preußen zählt Württemberg die meiſten trefflich organiſirten Rettungsinſtitute. Es finden ſich ſolche ſeit 1818 zu Gmünd, Kornthal, Stammheim, Tuttlingen, Herrenberg, Winnenden, Künzelsau, Stuttgart, Leonberg, Kirchheim, Rottenburg, Ludwigsburg, Ulm, Tübingen, Balingen, Weingarten, Lichtenſtern, Wilhelmsdorf, worin gegen 1000[24]) Zöglinge. Baiern hat Inſtitute in Nürnberg, Regensburg, Kempten; Baden in Lichtenthal; Sachſen zu Dresden (Correctionsſchule mit 26 Z.); A. in Gotha ſeit 1830, Hamburg ſeit 1833 (das ſogenannte rauhe Haus in der Vorſtadt Horn, geleitet von Wichern, über welches wir bei einer anderen Gelegenheit beſonders ſprechen); im Elſaß, auf dem Neuhof (bei Straßburg). Auch außer dem deutſchen Vaterland wurden dieſe Anſtalten nachgebildet, beſ. in d. Schweiz (Beuggen, unter Leitung des trefflichen H. Zeller, verbunden mit einem Armenſchullehrerinſtitut; ferner zu Aarau, Graubündten, Schaffhauſen, Buch, eine „Rettungsherberge"; bei Bern die Thorberganſtalt, ſeit 1830 als Beſſerungshaus; in Neuſchatel,

---

[24]) Die Orts- und Erziehungshäuſer für V. Kinder im K. W. von J. G. Schmidlin. Stuttgart, 1828. — J. A. Schlipf, die Erz. A. für Kinder aus Vagantenfamilien in Weingarten. Göppingen, 1831.

zu Locle ſchon 1814 von Fräulein Calame und einigen Damen begr. mit 5 Kindern, jetzt über 200); ferner Holland (Rotterdam 1834); Polen (Warſchau 1830 eingegangen, 1834 wieder hergeſtellt); für Frankreich wurde ein R. zu Paris 1817 in der Rue des Grès St. Jaques angelegt, die Revolut. zerſtörte daſſelbe, in neueſter Zeit wieder reſtaurirt; in ſeiner beſten Zeit hatte es nicht über 40 Zöglinge, bei einer ſtädtiſchen Bevölkerung von 900,000 Menſchen! Außer Europa in den V. Staaten (1825 Newyork, House of Refuge; 1826 Boſton; 1828 Philadelphia) in Oſtindien (Calcutta).

Doch die chr. Vorſorge ſah ſich auch mit den bisher errichteten Anſtalten noch nicht befriedigt. Sie ging auf richtiger Bahn noch einen Schritt weiter und faßte das Uebel an der Wurzel. Auch der unmündigen Kinder, die auf dem Wege waren, verführt zu werden, glaubte man ſich annehmen zu müſſen. Man beabſichtigte diejenigen Eltern, welche tägliche Arbeit von ihrer Wohnung entfernt hält, zu unterſtützen, ſie der Aufſicht über ihre kleinen Kinder während dieſer Zeit zu entheben, die Kinder ſelbſt vor den Gefahren, denen der Mangel an Aufſicht ſie ausſetzt, zu bewahren; die öffentliche Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums, welches ſo oft von dieſen unbewachten gefährdet wird, aufrecht zu erhalten, die Kleinen von den Straßen, wo gefährliche Eindrücke ſie umringen, zu entziehen, ſie der Unreinlichkeit und Unordnung zu entwöhnen, dem geſelligen Leben, mit einer durch Liebe und einſichtsvolle Aufſicht geregelten Freiheit, zuzuführen, ſie zu gegenſeitigem Wohlwollen und zur Pietät gegen ihre Vorgeſetzte zu bilden, die erſte Entwickelung ihrer Fähigkeiten und beſonders ihres Charakters auf die rechte Weiſe zu leiten und zu überwachen. Die Idee eines ſolchen auf der tiefſten Beobachtung des Bedürfniſſes gegründeten unberechenbaren Segen verſprechenden Inſtituts, ging von einer hochherzigen Prinzeſſin, der Fürſtin Pauline von Lippe Detmold († 1820) aus; ſie errichtete die erſte Kinderpflegeanſtalt[11]) für K. von 1—4 Jahr; daſſelbe geſchah bald darauf von dem unvergeßlichen Oberlin in Waldbach. Zu Berlin wurde Profeſſor Wadzeck, ſchon ſeit 1809 für die arme Jugend thätig, am 3. Aug. 1819 Gründer einer Armenſchule und Pflegeanſtalt für Kinder von $\frac{3}{4}$ bis 5 Jahren. Ueber 400 K. werden hier gepflegt und unterrichtet. 70 Frauen und 30 Jungfrauen führen über die Mädchen die ſpec. Aufſicht, unterrichten ſie in weibl. Handarbeiten ꝛc. Die Kronprinzeſſin und die Großherzogin Alexandrine v. Mecklenburg beſchützen das Inſtitut. Eine Nebenanſtalt (Alexandrinenſtift) hat den Zweck, aus den bereits erzogenen Mädchen 24 Kinderwärterinnen zu bilden. Um dieſelbe Zeit erhielt dieſe Angelegenheit einen neuen Schwung durch einen zu London zuſammengetretenen Verein, der an der Stelle der höchſt unvollkommenen

[11]) Kleinkinderſchulen, Kinderbewahranſtalten. Salles d'Asyle. Infant-Schools. — Krücke, über den Zweck und die Einrichtung der Pflege A. zu Detmold. Lemgo, 1813.

Dame-schools ſchon 1826 60 Kl. K. Schulen in London u. a. Städten errichtet hatte. Die Mutteranſtalt, zugleich Muſteranſtalt entſtand durch Bemühung des Lord Brougham in Weſtminſter. Ihre innere Einrichtung ging von dem Agenten der Geſellſchaft Samuel Wilderspin[36]) (jetzt in Alſtone bei Cheltenham wohnhaft) aus, die Leitung übernahm Hr. J. Buchanan, der ſchon früher einer ſolchen Schule vorgeſtanden, hatte in New-Lanark (Schottland) bei den (nachher zu Grunde gegangenen) philanthropiſchen Anſtalten Robert Owen's. Dieſe Anſtalten wurden von der Nation mit großem Beifall aufgenommen, eigene Miſſionarien reiſ'ten im Lande umher und ſchon ſind 400 in verſchiedenen Theilen Englands in Thätigkeit, vorzugsweiſe in den großen Fabrikplätzen Birmingham, Liverpool, Mancheſter, Briſtol ꝛc.[37]) Nicht lange darauf wurde auch in den Vereinigten Staaten, Schweden, Dänemark, Holland, Belgien (Brüſſel), Frankreich (Paris), Schweiz (Genf[38] Salles d'asyle pour la première enfence), ja ſelbſt in Italien die Sache zur Sprache gebracht und Inſtitute eingerichtet. Ein ganz beſonderes Intereſſe widmete man ſeit den letzten 15 Jahren dieſem Gegenſtande in Deutſchland. In der öſtreich. Monarchie ging Ofen (1819) voran. Hier veranlaßte ſie die Gräfin Brunſrik von Korompa; ſpäter kamen auch zu Peſth, Presburg u. a. O. durch ihre Bemühungen Sch. zu Stande. In St. Pölten ſtiftete eine ſolche der Biſch. Frint, in Wien der Pf. Lindner und Werthheimer (1830), in den Parochieen bildeten ſich Pfarrvereine, der Erzbiſchof gründete einen Centralverein für Leitung des Ganzen. Klauſenburg, Grätz, Cremona, Linz, Prag folgten. Nach K. Heſſiſchem Regierungsbefehl (1824) trat zu jedem Armenhauſe eine Warteſchule hinzu, 1828 zu Dresden, 1829 zu Freiberg durch den Seminardirektor Döhner[39]), in demſelben Jahre zu Hamburg. In Preußen ging die Stadt Potsdam voran, wo der Reg. Rath von Türk 10. April 1830 eine Kinderpflegeanſtalt nach Detmold-Genfer Muſtern eröffnete[40]); Brandenburg, Havelberg folgten. In großer

---

[36]) S. W., über die frühzeitige Erziehung der Kinder in den engl. K. K. S. 1827 ff. in 5 Aufl. 1828, überſ. von J. Wertheimer in Wien. — S. W. Early discipline illustrated or the infant system progressing and successful. London, 1832. (Ein Auszug bei Julius, Jahrb. 10, 160 ff.)

[37]) Pole, observations relative to Inf. sch. London, 1823. — Majo. London, 1827. — Bialoblotzky, üb. das Wirken der Infants-School-society. Lemgo, 1828.

[38]) Diodati, les écoles des enfants: (überſetzt von Natalie Gebhardt, geb. Naumann). — Monod, notice sur l'ecole des pet. enf. établ. à Genève. G. 1829.

[39]) Döhner, über Bewahr- und Beſchäftigungsanſtalten für noch nicht ſchulfähige K. armer Eltern. Freiberg, 1829.

[40]) v. Türk, der Wohlthätigkeitsverein in Potsdam. P., 1831. — Etwas Aehnliches iſt die Kinderſtube der Armenanſtalt ſeit 1820 in Stralſund für 100 K. Zu vgl. die Abh. des für dieſes Gebiet ſo thätigen einſichtsvollen

Ausdehnung befinden ſich die Anſtalten ſeit 1831 zu Berlin. Ein Männercommittee ſteht an der Spitze, Damenvereine je für die einzelnen Schulen, präſidirt von Geiſtlichen, ſorgen dafür, daß die Schulen täglich inſpicirt und die Kinder zum Beſuch angehalten werden. Am 1. Octbr. 1836 befanden ſich in 5 Schulen 344 Kn. 271 M.; nach neueren Mittheilungen in öffentlichen Blättern werden jetzt in 21 Schulen gegen 3000 Kinder bewahrt. Die Sch. erfreuen ſich des Protect. der Kronprinzeſſin. Auch in Württemberg, beſonders Tübingen, Stuttgart, Eßlingen ꝛc. hat das Inſtitut Fortſchritte gemacht, ebenſo in Weimar, Leipzig, Lübeck, Erfurt, Rawicz, (Großh. Poſen). Ganz neue, den Wirkungskreis der Warteſchule noch um Vieles erweiternde Geſichtspunkte führt Wilderſpin in ſeiner neueſten Schrift aus, daß dieſelben nämlich in jeder Hinſicht das beſte Vorbereitungsmittel zur Zähmung der Wilden und Unterricht der Sclavenkinder abgeben, daher auch von Miſſionarien in fremden Welttheilen allgemein eingeführt werden ſollten. Schon iſt hiermit in Madras und auf Madagascar ein Anfang gemacht und eine Frau Edwards hat ſich von der Capſtadt zu den Buſchmännern in dieſer Abſicht begeben.

Nach dem Kriege wurde auch in den meiſten Ländern das Communal- u. Provinz. Armenweſen ganz neu und viel zweckmäßiger organiſirt. [41]) Man zog die verſtändigſten, gewandteſten, die thätigſten und uneigennützigſten Männer aus allen Sphären der Geſellſchaft herbei, ohne daß man die Geiſtlichkeit dabei übergangen hätte. [42]) An mehreren Orten wendeten auch die Regierungsbehörden unmittelbar ihr Intereſſe der Sache zu, wobei ſie ſich bedeutend unterſtützt ſahen durch Mitwirkung hochſtehender Individuen. Wie einſt die Königin Louiſe von Preußen eine Mutter aller Armen und Hülfsbedürftigen geweſen war, ſo in ihrem Lande die Fürſtin Pauline. Nach Uebergabe der Regierung an ihren Sohn widmete ſie ſich ausſchließlich der Sorge für das Wohlthätigkeitsweſen: noch auf ihrem Sterbebette

---

Dr. J. C. Kröger, über Warteſchulen, mit beſ. Rückſicht auf die hamburg. (Julius, Jahrb. 7, 79 ff.) Von demſelben Verf.: Reiſe durch Deutſchland und die Schweiz, mit beſ. Rückſicht auf das Schul- und Erziehungsweſen, Waiſen-, Armen-, Blinden- u. a. W. Anſtalten. 2 Bde. 1833. 1835 und die (leider unvollendete) Abhandlung: Verſuch einer Geſchichte der Waiſenpflege (im Archiv für Waiſen- und Armenerziehung. Hamburg, 1825. T. 1 u. 2).

[41]) Kaum wird zu bemerken ſein, daß wir alle dieſe Anſtalten nicht nur deshalb in unſer Gebiet zogen, weil ſie vorzugsweiſe für Arme gegründet ſind, ſondern um einerſeits die eigenthümliche Richtung zu bezeichnen, welche die ev. K. bei der Pflege nimmt, indem ſie die leibliche Pflege nie iſolirt von der geiſtlichen, vielmehr beide ſo in Verbindung ſetzt, daß eben nur nach den verſchiedenen Objecten und Bedürfniſſen die eine oder andere das Primitive iſt, andererſeits um zu zeigen, wie unſere Kirche viel mannigfaltiger iſt in ihrer Thätigkeit, das Leben nach allen Seiten hin, in allen Lagen ordnet, unterſtützt ꝛc.

[42]) So in Berlin: (Die öffentl. Armenpflege in Berlin, mit beſonderer Beziehung auf die 4 Verwaltungsjahre 1822—1825, dargeſtellt von der Ar-

ſchrieb ſie Reſolutionen in Armenſachen. Ihr darf die H. Königin **Catharina** von Württemberg zur Seite geſtellt werden. Sie war es, die aus Veranlaſſung der Hungersnoth (1817) den Plan zu einem über das ganze Land ſich verbreitenden „Wohlthätigkeitsverein“ entwarf, der den Zweck hatte, „die Kräfte der Einzelnen zu vereinigen, um aus freiwilliger Liebe zu Gott und den Menſchen die öffentlichen Armenverſorgungsanſtalten zu unterſtützen und die Lücken derſelben möglich zu ergänzen durch perſönliche Dienſtleiſtung.“ Die Königin führte den Plan mit Kraft aus, ſie ſelbſt leuchtete den Stuttgarter Frauen als Muſter der Sorgſamkeit und Pflichttreue vor. Ihr Gemahl ſicherte dem Vereine, ſo wie allen damit in Verbindung ſtehenden Anſtalten nach dem Tode der Stifterin (i. J. 1819) die Fortdauer zu und handelte in ihrem Geiſte, als er die für ein Monument zuſammengefloſſenen Beiträge zur Gründung eines „**Katharinenhoſpitals**“ (im J. 1820) beſtimmte. Die Grundſätze, welche dieſe und ähnliche Armenvereine leiteten, waren die richtigen. Sparſamkeit im Geben an Arme ſteht als eines der erſten Geſetze da, ſofern erfahrungsmäßig durch unzeitiges und zu reichliches Geben nur Arme herangezogen werden. Indem man den Dürftigſten das Unentbehrlichſte abreichte, namentlich mit geſunden Nahrungsmitteln (Suppenanſtalten durch Knochengallerte[43]) zu Hülfe kam, an andern Orten würdige Arme in Verſorgungsanſtalten zuſammenthat[44]) (Karl-, Friedrich-, Leopold- und Sophieenſtiftung zu Carlsruhe, ſeit 1831), ſuchte man andern an der Grenze der Verarmung ſtehenden durch Vorſchüſſe aufzuhelfen (Bürgerrettungsinſtitut zu Berlin und Freiberg [ſchon 1736 von dem Bürgerm. **Horn** geſtift.], Vorſchußanſtalt in Hamburg), den Meiſten verſchaffte man die

---

mendirection. Berlin, 1828. — Nachricht vom Zuſtande des berlin. Armenweſens während der Jahre 1826—1828. In **Julius** Jahrb. III. S. 227 ff.) in **Hamburg** (vergl. die jährl. Nachrichten über die allgem. Armenanſtalten); **Württemberg**; (allg. Umriß des württ. Armenweſens, insbeſ. der ſeit dem Regierungsantritte des jetzigen Königs 1816 bis Oct. 1830 dabei eingetretenen Verbeſſerungen. Von **Schmidlin**, (in **Memminger**, württ. Jahrbüchern Jahrg. 1829.)

[43]) Von ihrem Erfinder B. Graf von **Rumford** († 1814) benannt. Eine Zeit lang lebte er zu München, wo er der Bettelei kräftig in den Weg trat. — Speiſeanſtalten dieſer Art in Stuttgart, Berlin, Düſſeldorf, Elberfeld ꝛc. Eine Dampfkochanſtalt für Armenſpeiſung in Altona ſeit 1828.

[44]) Es könnten hier auch noch die vor dem hamb. Thor in Berlin beſtehenden, von dem Kammerherrn Baron v. **Wülkniz** begründeten **Familienhäuſer** genannt werden, wo arme Leute billige Miethe finden. Dieſelben können aber keineswegs als eine wünſchenswerthe Unterſtützung der Armen betrachtet werden. Die Gefahren phyſiſcher und moraliſcher Art, welche mit Zuſammenpferchung von 3—4000 Menſchen in 4 Wohnhäuſern verbunden ſind, liegen am Tage. Einigermaßen hat man zu ſteuern geſucht durch Anlegung einer Armenfreiſchule für die Kinder der Familienhäuſer (1827), welche jetzt an 400 beſuchen. Den Unterricht in weibl. Handarbeiten ertheilt eine Dame unentgeltlich. Vergl. **Julius** Jahrb. I., 363; VII., 56.

Möglichkeit ſich durch ihrer Hände Arbeit etwas zu verdienen. Das Uebel des Bettelns und Herumſtreichens in Städten oder auf den Landſtraßen griff man an der Wurzel an, theils durch Gründung der ſchon beſchriebenen Anſtalten (Klein K. Sch., Rettungshäuſer, Aſyle), theils durch Anlage von Communalarmenfreiſchulen, durch Stiftung von Vereinen zum Schulbeſuch armer Kinder (Berlin, unter der Prot. der Kronprinzeſſin. Der Verein unterſtützte 18$\frac{45}{36}$ 709 Kinder mit Kleidern, 470 mit Lehrmitteln, Büchern 2c. in Werth von 2547 Rthlr.), von Sonntagsabendſchulen 2c. Wo dies noch nicht hinreichte, entſtanden Privatvereine zur Minderung des Straßenbettels, 1818 zu London die society for Suppression of Mendicity, zugleich zur Entdeckung von Betrügern[45]), zu Tübingen von den Studirenden begr., (vgl. A. Rep. B. XIV) oder man coloniſirte die Vaganten, wie in Belgien und Holland[46]). Auch einer anderen Klaſſe der Armen, den Dienenden, widmeten Vereine eine beſondere Aufmerkſamkeit. Dem Herumtreiben der Handwerksburſchen ſuchte man zu begegnen durch Dienſtbotenſchulen (Gotha, Schmiedeberg), durch Sonntagsfreiſchulen für verſäumte Handwerkslehrlinge und unwiſſend herangewachſene Dienſtmädchen (Berlin), dem Vagiren an Sonn- und Feſttagen durch Einräumung von Localen, wo junge Leute nützliche Lectüre, Schreibmaterial 2c. finden (Stuttgart, Baſel, Zürich, Schaffhauſen, St. Gallen, Straßburg, Hamburg, Bremen). Andere Vereine bemühten ſich die Sittlichkeit dieſer Klaſſe zu heben durch Prämien (Berlin), durch Hülf- und Sparkaſſen, durch Ausſteuern an vorwurfsfrei Wandelnde (Potsdam, Schleſien im Fürſt. Oels), Bezahlung des Lehrgeldes (die mildthätige Geſellſchaft zu München) durch Beobachtung ihrer Betragens (Bielefeld) 2c. Auch für die dürftige Klaſſe einzelner Stände entſtanden Vereine. In England zur Unterſtützung armer Geiſtlicher, zur Bekleidung armer Schulmeiſter, in Frankreich zur chriſtl. Bildung unbemittelter Volksſchullehrer, in Baiern (Windsbach) erſt kürzlich eine Geſellſchaft für Verpflegung und Erziehung unmündiger verwaiſ'ter Pfarrersſöhne. Die Grundſteinlegung des Hauſes erfolgte am 25. Aug. v. J. Einen Verein zur Errichtung zweier Inſtitute für verwaiſ'te Kinder der Staatsdiener, Offiziere, Bürger, Oeconomen projectirt das bair. Miniſterium des Innern.

Die eigenthümlichen Verhältniſſe in den großen Handelsplätzen und überſeeiſchen Ländern riefen ganz neue Formen der Wohlthätigkeit hervor, wie die Geſellſchaft der Freunde armer Seeleute (Heamen-Friends Soc.), Seefahrergeſellſchaften (London, Newyork, Toulouſe) zur Unterſtützung und Humaniſirung der Matroſen, die Geſellſchaft wider den Sclavenhandel,

---

[45]) Bialoblotzky, in den hannover'ſchen gemeinnützigen Blättern 1827.

[46]) In Holland die Bettleranſtalt zu Frederiksoord und Ommerſchanz; beſchrieben von Fliedner, Collectenreiſe Bd. 2. In Belgien von der Wohlthätigkeitsanſtalt (begründet 1822) angelegt: Markplaats-Rykvoorſel u. Wortel. Ueber dieſe Ducpetiaux, Graf Arrivabene und Graf Skarbek in Julius Jahrb. Bd. IV. S. 306. Bd. IX. S. 157 ff.

(Ver. St., Frankreich [47])) zur Befreiung der Sclaven (Frankreich [48]) New-york), zur Verbeſſerung des Schickſals der Zigeuner (1827 zu Southampton).

Ein neues Uebel rief eine neue Begeiſterung für Werke der Liebe hervor. Als die aſiatiſche Brechruhr mehrere Städte im Oſten und Norden Deutſchlands heimgeſucht hatte, kam man zu dem Bewußtſein, wie die Staats- und Municipalanſtalten in ſolchen Zeiten der Calamität unmöglich alles zu thun im Stande ſeien, wie ſehr es noch des Zuſammenwirkens chriſtl. geſinnter Individuen bedürfe, um der Noth, namentlich auch an ſolchen Orten zu ſteuern, wo man ſich ſcheut, die öffentliche Hülfe anzuſprechen. Ein ſo klar erkanntes Bedürfniß gab dem „weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege" zu Hamburg zur Oſterzeit 1832 ſein Daſein. Wir berichten über denſelben ausführlich, nicht nur, weil durch eine Reihe von Jahresberichten [49]) uns vollſtändige Notiz über denſelben vorliegt, ſondern weil wir denſelben für die bedeutendſte Erſcheinung der letzten Vergangenheit halten müſſen.

Die jetzige Vorſteherin dieſes Vereins hatte zu den Zeiten der genannten Epidemie in ihrer Vaterſtadt mit einem Muth, der jeder eigenen Gefahr uneingedenk, nur auf Rettung der Unglücklichen bedacht war, die öffentlichen Heilanſtalten beſucht, perſönliche Handreichung geleiſtet, aller Orten für die Kranken zu intereſſiren geſucht, daß ihrer Aufforderung zu einer ſolchen Genoſſenſchaft alsbald das öffentliche Vertrauen ehrend entgegenkam [50]), und ſich bis heute nicht nur dadurch bewährte, daß ſie alljährlich wieder zur Vorſteherin gewählt wurde, ſondern auch immer mehrere Mittel durch ſie dem Verein zur Dispoſition geſtellt werden.

Die Mitglieder des V. verpflichten ſich zu perſönlichen Beſuchen der Armen, um ihnen, ſo viel möglich, geiſtig und leiblich aufzuhelfen. Die Hülfsleiſtungen, (dem größeren Theil nach in natura, nicht Geld) ſollen eine Auszeichnung ſein für die beſſere rechtliche Klaſſe der Armen; ſie erfolgen auf Empfehlung von achtbaren Autoritäten, beſ. den Armenärzten, weil der V. vorzugsweiſe armen Kranken ſeine Dienſte widmet. Ob die

---

[47]) Pariſer Verein, 1835 unter dem Protekt. der Duchesse de Broglie geſtiftet. — In Paris hat ſich auch ſeit März 1830 eine société des établissements charitables (V. zur Kenntniß der milden Stiftungen) gebildet, der Nachr. über alle milden Stiftungen ſammelt, ſie miteinander vergleicht, Vorſchläge zur Verbeſſerung macht ꝛc. Seit 1833 giebt er Bulletins heraus, in denen beſonders die Abhandlung über das europäiſche Krankenhaus in Alexandrien intereſſant.

[48]) Frauenverein zur Loskaufung und Erziehung der Neger, vorzüglich auf den franzöſ. Colonieen, 1833 begründet von der Aebtiſſin Javouhey.

[49]) Bericht über die Leiſtungen des weibl. Vereins für Armen- u. Krankenpflege, den Freunden und Beförderern dieſer Inſtitution hochachtungsvoll gewidmet von A. W. Sieveking, der Zeit Vorſteherin. Hamburg, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837.

[50]) v. Voght, der weibliche Verein ꝛc. in den vaterſtädtiſchen Blättern. 1833. Nr. 62.

Empfohlenen zu den eingezeichneten (von der Stadt bedachten) gehören oder nicht, iſt kein Grund für Aufnahme oder Nichtaufnahme. Melden ſich Arme ohne ſchriftliche Empfehlung, von denen aber präſumirt werden kann, daß ihr Fall ſich eigene für den Verein, ſo läßt die Vorſteherin dem Arzt ein Schema zur Ausfüllung (Statuten §. 4) zukommen, wodurch ſie ſich über die Qualification des Petenten unterrichtet. So weit es möglich, erhalten die geſunden Armen nicht Almoſen, ſondern Gelegenheit ſich etwas durch ihren Fleiß zu erwerben. Die meiſten armen Familien werden wöchentlich einmal beſucht, andere nur alle 14 Tage, ſchwer Kranke 2 oder öfter die Woche. Ueber die gemachten Beſuche giebt die Beſuchende einen ſchriftl. Bericht in einem für jede arme Fam. angefertigten Hefte, welches dann die nächſte Beſucherin zur Orientirung erhält ꝛc. Wechſelsweiſe 3 Mitglieder beſuchen eine Familie; die Vorſteherin beſucht nicht nur einen jeden neu Aufzunehmenden zuerſt, ſondern der Ueberſicht wegen abwechſelnd alle Arme. Wöchentlich einen Tag findet im Stadthauſe eine Verſammlung ſämmtlicher Mitglieder ſtatt, in der von der Vorſteherin alle, einer gemeinſamen Berathung erforderlichen Punkte vorgetragen, auch die für die künftige Woche zu machenden Beſuche vertheilt werden. Monatlich findet eine berathende Verſammlung des Ausſchuſſes von 7 Mitgliedern und der Vorſteherin ſtatt, jährlich einmal eine Generalverſammlung aller Participanten. Ueber die ſittlich-religiöſen Tendenzen des Vereins laſſen wir am füglichſten den Bericht ſelbſt ſprechen. „Was unſere moral. und rel. Einwirkung auf die Armen betrifft, ſo erwarten wir hier das Meiſte von dem Wirken der Liebe, im Geiſte des Glaubens, einer Liebe alſo, die gepaart iſt mit Wahrheit, Weisheit, Ernſt, da hingegen nach unſerer Ueberzeugung eine zu weichliche Liebe in den meiſten Fällen mehr Schaden als Nutzen ſtiftet. Neben jenem aber, was uns als Hauptſache erſcheint, halten wir doch auch den eigentlich rel. Zuſpruch nicht für überflüſſig. Wir ermahnen zur Buße und Ergebung, ſuchen den von der irdiſchen Noth Niedergedrückten hin zu dem, das droben iſt, zu erheben, ermuntern zur Leſung der heil. Schrift, zum Beſuch des Gotteshauſes, zum Genuß des h. Abendmahls, und theilen hin und wieder auch Erbauungsſchriften mit, alles dieſes jedoch bei Kranken nicht ohne Berückſichtigung ihres Zuſtandes und nie gegen den erklärten Willen des handelnden Arztes.“

Der Verein zählt jetzt 36 active Mitglieder, die nicht allein die Beſuche machen, ſondern auch einzelne Parthieen der Vereinsverwaltung übernehmen, z. B. die Aufſicht über die Spinnerei, Austheilung von Strickarbeit, Zuſchneiden der zu vertheilenden Hemden, Bereitung von Krankenerquickung, Sorge für das Inventarium an Betten, Geräthen ꝛc. Die Einnahme betrug 1832—1833 1332 *mk.* 10½ *ß.*, im Jahre 1835 bis im J. 1836 ſchon 8029 *mk.* 1 *ß.* Nach Ausgabe für rumford'ſche Suppen, Betten, Kleider, Leinwand, Feuerung, Arznei, Koſt und Schulgeld, Einlöſung verſ. Sachen, Fuhrlohn zum Krankentransport, Miethe, Flachs, Wolle, Spinnräder ꝛc. blieben 838 Pfd. 11 Shill. in Kaſſe. Un-

ſerem Zwecke gemäß theilen wir hier zunächſt Einiges die geiſtliche Pflege Betreffende mit. „Unſer Wahlſpruch iſt: Beten und Arbeiten. Beides gehört zuſammen, keines darf ſein ohne das andere. Sollte aber hier eine Trennung ſtattfinden, ſo würde uns das Arbeiten ohne Beten noch lieber ſein als das Umgekehrte, vorausgeſetzt natürlich, daß dieſe Unthätigkeit nicht gerechtfertigt wäre durch ein phyſiſches Unvermögen. Nicht als ob die dem äußeren prakt. Leben zugewendete Richtung des Gemüths in unſeren Augen an ſich einen höheren Werth hätte als das, wodurch der Menſch ſich bewußt wird ſeiner Verbindung mit dem, was unſichtbar und ewig iſt; aber es iſt uns eine ganz undenkbare Sache, daß eine dem Himmel zugekehrte Richtung ohne heiligenden Einfluß bleibe auf irdiſche Verhältniſſe, und namentlich die treue Abwartung des irdiſchen Berufs. Wo wir alſo eine äußerliche Gottesfurcht ſehen ohne ſolchen Einfluß, da glauben wir uns zu dem Urtheil berechtigt, daß ſie nur ein eitles lügenhaftes Vorgeben ſei, und mehr als die ſtumpfeſte Gleichgültigkeit, als der entſchiedenſte Widerſpruch gegen heil. und göttl. Dinge iſt ihre heuchleriſche Profanation, iſt ein jedes Gewerbetreiben mit der Gottſeligkeit in tiefſter Seele uns verhaßt.“ — „Inzwiſchen obwohl uns ſo das Thun und der im Thun ſich offenbarende Geiſt die Hauptſache zu ſein däucht, ſo unterlaſſen wir es doch auch nicht, wo ſich die Gelegenheit dazu darbietet und wo der Herr eine innere Freudigkeit und das paſſende Wort uns ſchenkt, mit den Leuten von göttlichen Dingen zu reden, zur Buße ſie zu ermahnen und zur Ergebung, ſie von der leidigen Selbſtgerechtigkeit abzuführen, auf die Gnade Gottes in Chriſto als die alleinige rechte Troſtquelle ſie hinzuweiſen. — In einigen Fällen ſind wir auch bemüht geweſen ihnen den Zuſpruch würdiger Geiſtlicher zu verſchaffen. Auch theilen wir, doch nicht ohne ſorgfältige Auswahl, den Leuten Erbauungsſchriften mit, aber das in der Regel nur, wo ein Verlangen darnach geäußert wird, wenigſtens werden wir ſie Niemand gegen ſeinen Willen aufdrängen. Aber wenn ſo unſere Armen erkennen müſſen, daß wir bei ihnen nach dem Glauben fragen, ſo kann es ihnen gleichfalls nicht verborgen bleiben, daß wir auch mit entſchiedenem Ernſt den Erweis des Glaubens in einem frommen Wandel, beſonders in treuer Abwartung dieſes irdiſchen Berufes fordern. Wenn wir irgendwo Schärfe gebrauchen, ſo iſt es da, wo wir ſehen, daß die Leute die Gottſeeligkeit zu einem Gewerbe herabwürdigen wollen, und in dem Wahne damit unſere Gunſt zu erwerben, ein Geſchwätz treiben mit dem Chriſtenthum, ohne ſich doch um das Weſen deſſelben zu bekümmern; und wenn ich mich nicht ſehr irre, lange ſoll es Einer bei uns nicht treiben mit ſolcher Heuchelei, ohne ſich aufgedeckt und beſchämt zu ſehen.“ Ueber die ſittlichen Zuſtände der Armen: „Wir haben nicht allzu ſanguiniſche Hoffnungen zu dem Werke mitgebracht. Wir waren alle mehr oder weniger mit den Armen ſchon bekannt, nicht aus Büchern und Romanen, ſondern vielmehr aus dem wirklichen Leben; wir träumten nicht mit J. J. Rouſſeau von einem

unſchuldigen Naturzuſtand des Menſchen, wir haben ſein tiefes inneres Verderben erkannt und erkennen es zunächſt in uns ſelbſt. — Wir ſind keine Schwärmerinnen, die in den unterſten Ständen vorzugsweiſe fehlerloſe Engel erblicken möchten, und wären wir es geweſen, ein 3jähriger faſt täglicher Verkehr mit den Armen mußte wohl hinlänglich ſein von ſolcher Schwärmerei zu heilen. In der That, wir haben ſie kennen gelernt, die Gebrechen der niederen Stände und oft ſind wir ſchmerzlich genug von ihnen berührt worden; nur meinen wir, daß es an Gebrechen eben auch in den höheren Ständen nicht fehle, wenn ſie ſchon vielleicht anderer Art, oft hübſcher verkleidet und geſchickter verdeckt ſind. Nun haben wir die freudige Ueberzeugung gewonnen, daß neben dem vielen Schlimmen und Verkehrten doch auch unter unſeren Armen noch immer recht viel Gutes ſich finde, viel wahre Gottesfurcht und in derſelben zuweilen eine ſtille ungekannte und zuweilen ſich ſelber kaum bewußte Tugendgröße, von der diejenigen, welche in ihrem ungerechten Verdammungsurtheil über die Geringeren im Volke ſo raſch herfahren, vielleicht keine Ahnung haben. Ja, ſoll ich es ſagen? Es liegt für mich in der Tugend der Armen etwas ganz eigen Rührendes und oft ſchon hat ihr Anblick mich zugleich tief beſchämt und freudig erhoben.“ Ueber die Reſultate: „In Hinſicht des moraliſchen Einfluſſes läßt ſich nicht wie bei einem Rechenexempel ein rundes Facit ziehen. Doch ſind mir mehrere Fälle gegenwärtig, wo ich eine weſentlich vortheilhafte Einwirkung von Seiten des Vereins mit Beſtimmtheit nachweiſen könnte. Hier ein armer Kranker, der von ſeinen früheren Freunden und faſt von aller menſchlichen Hülfe verlaſſen, mit Bitterkeit gegen Gott und Menſchen erfüllt, mit dem Gedanken des Selbſtmordes umging, jetzt durch die auf ſeinem Schmerzenslager ihn aufſuchende chr. Liebe mit der Menſchheit ausgeſöhnt und zurückgeführt zu dem Glauben an eine ewige Erbarmung, die auch auf den dunkelſten Wegen ſich offenbart; — dort eine junge Frau, die unfähig ſich ſelbſt und ihr 4jähriges Kind durch ihrer Hände Arbeit zu erhalten, weil Niemand ihr Arbeit anvertrauen wollte, in einer Art dumpfer Verzweiflung ſich gleichſam aufgebend, in Schmutz und Unordnung verſunken war, jetzt zu neuem Selbſtgefühl, neuem Lebensmuth erwacht, von früh Morgens bis Abends ſpät unverdroſſen arbeitend, und ſich und ihr Kind ſauber haltend; — dann einen Andere zu wahrer ernſter fruchtbringender Reue über ein lang verjährtes Vergehen erweckte; — endlich eine Sterbende durch fleißigen rel. Zuſpruch zu einer wahrhaft ſeligen Heimfahrt bereitet: das ſind Fälle, die ſich beſonders lebhaft meinem inneren Auge darſtellen, denen ich aber wohl noch manche andere beifügen könnte. In den allermeiſten Fällen aber iſt der geiſtige Segen unſeres Wirkens mehr der Gegenſtand ſtiller Hoffnung, als klarer Wahrnehmung; und mag es doch! Wir wandeln ja hier im Glauben, nicht im Schauen. — Es kommt der Tag der ewigen Erndte, der wird's klar machen, welche der von uns ausgeſtreuten Saamenkörnlein einen guten Boden gefunden. Inzwiſchen ruhen wir in der freudigen Zuverſicht, daß in dem Reiche unſeres Gottes das

kleinſte Gute, das wahrhaft Gute nicht ganz verloren gehen kann. —"

Nur ungern verſagen wir es uns, nach Angabe der leitenden Ideen und Grundſätze des Vereins auch das Concrete aus den Leiſtungen mitzutheilen, in denen die zarte Gewiſſenhaftigkeit, Beſonnenheit und klare Verſtändigkeit dieſer Frauen auf das Anſchaulichſte ſich manifeſtirt. Deſto mehr fühlen wir uns gedrungen alle diejenigen, welche in ſolchen Vereinen ſich befinden, ſolchen beitreten oder ſie in ihrer Umgebung in's Leben rufen wollen, dieſe Berichte (welche mit den gewöhnlichen nicht das Mindeſte gemein haben), zur Orientirung und Beherzigung auf das Nachdrücklichſte zu empfehlen.

Aber auch außerhalb der ſelbſt geſteckten Grenzen blieb das Wirken der Vorſteherin und ihrer Genoſſenſchaft nicht ohne Segen. Nach dem Vorbild unſeres Vereins bildete ſich ein zweiter in der (hamb.) Vorſtadt St. Georg, andere in Altona, Celle 2c. Dieſe Vereine ſtehen mit dem Muſterverein in freundſchaftlicher Verbindung, laſſen ſich von ihm berathen, halten ſich aber nicht ſclaviſch an das Original, ſondern geben ihm — in echt prot. Weiſe — eine auf Berückſichtigung der verſchiedenen Localität gegründete eigenthümliche Formation.

Im Ablauf dieſer Periode erhielt auch in Berlin die Thätigkeit für dieſe Zwecke einen neuen Schwung. Mehrere Theologen und Geiſtliche in Verbindung mit Männern aus allen Ständen, namentlich auch aus dem höheren Beamten= und Militairſtand, widmeten der Sache eine ungewöhnliche Aufmerkſamkeit. So entſtand im ſüdöſtl. Theil der Stadt „der Louiſenſtädt. Wohlthätigkeitsverein" für Armenunterſtützung und Erziehung, ſo Ende 1833 ein chr. Männerkrankenverein, der theils durch Unterſtützung an Naturalien, Arzneien, theils durch Beſuche und perſönlichen Dienſt (beſonders Nachtwachen) wirkte. Die Frauen, deren reges Streben wir ſchon bei den Kleinkinderbewahrungsanſtalten geſehen haben, blieben nicht zurück. Es bildete ſich bald darauf ein „ev. Frauenkrankenverein"[51]). Derſelbe beſteht unter dem Protectorat der Prinz. Mariane v. Preußen. Nur wenige ſuchen den Zweck deſſelben durch perſönliche Dienſte zu befördern, bei weitem die meiſten blos durch regelmäßige oder außerordentliche Geldbeiträge und andere nothwendige Dinge, (über 1000 Contrib.) Zur Verwaltung des Geſchäfts beſteht ein Vereins-

[51]) „Der Frauenkrankenverein. Matth. 26, 36. 2te Aufl. Berlin, 1836." — Im J. 1829 bildete ſich ein Verein zur leiblichen Fürſorge für jüd. Proſelyten und nach ev. Wahrheit forſchende Juden zu Berlin, nicht zu verwechſeln mit der Judenbekehrungsſocietät. Er leitet perſönliche Bekanntſchaften der Proſelyten ein, wacht über ihren Wandel, ſorgt für Ergreifung eines ordentl. Nahrungszweiges, beſ. Erlernung eines Handwerks. Der V. bekennt in ſeinem erſten Jahresbericht (1836) „daß er eben nicht viel erfreuliche Erfahrungen an einzelnen Perſonen mitzutheilen habe, denn die Zahl derer, die uns durch ihren unchriſtl. Wandel und ihre Unlauterkeit Betrübniß verurſacht haben, ſo wie der Mattherzigen und Lauen iſt allerdings größer 2c.

ausſchuß aus 6 Bezirksvorſtehern und einigen Gehülfinnen beſtehend, die perſönliche Dienſte leiſten, Kranken beſuchen und unterſuchen, und wenn ſie dieſelben bedürftig finden, für ihre Pflege ſorgen. Dieſelben verſammeln ſich alle 14 Tage, um ſich über die Kranken gemeinſam zu berathen ſich ihre Erfahrungen mitzutheilen, und wegen zu leiſtender Unterſtützungen Beſchlüſſe zu faſſen. Jede Bezirksvorſteherin nimmt ſowohl Geldbeiträge zum Verein, als auch andere Unterſtützung für Kranke an und erſtattet in der nächſten Conferenz Bericht über Einnahme und Ausgabe. Außerdem iſt alle Vierteljahr eine Conferenz des ganzen Vorſtandes, in welcher die Bezirksvorſteherinnen den Männern, die als Curatoren den Verein leiten (Pred. Goßner und 4 andere) Rechnung ablegen; und alle Angelegenheiten beſprochen werden. Am 2ten Sonntag jedes Monats verſammeln ſich alle Mitgliederin dem Saale der Brüdergemeinde (Abends 6) zu einer gemeinſchaftlichen Erbauung, welcher jedermann beiwohnen kann, und wobei alle Mitglieder ihre monatlichen Geldbeiträge übergeben können. Von der Verwaltung wird jedes Vierteljahr öffentliche Rechnung abgelegt Vom November 1833 — 1834 betrug die Einnahme 503 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. Ausgabe: 474 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., für Nahrung, Kleider, Betten, Wäſche; beſucht wurden 187 Kranke. 1834—1835 Einnahme: 837 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. Ausgabe: 818 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf.; beſucht und verpflegt wurden 380 Kranke. 1835—1836 Einnahme: 2194 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. Ausgabe: 1417 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. Es wurden verpflegt 524 Kr., bei 35 Kr. 170 Nachtwachen von Mitgl. des V. Im Sommer 1836 ſchritt der Verein weiter zur Organiſation eines Krankenhauſes, deſſen Meublirung durch Naturalbeiſteuer vollzogen wurde. Noch in demſelben Jahr konnten 19 kranke Frauen aufgenommen werden, deren unentgeldliche Behandlung der practiſche Arzt von Arnim übernahm. Der Verein hatte bisher auch den außerhalb der Thore Wohnenden Hülfe angedeihen laſſen; dieſe glaubte er aber in neuerer Zeit zurückziehen zu müſſen. Dies veranlaßte den Lic. von Gerlach, Pred. an der vorſtädt. Eliſabethkirche für die in beſonders großer Anzahl ſeine Parochie bewohnenden Armen einen neuen weiblichen Krankenverein zu ſtiften, dem von allen Seiten her Theilnahme zugeſagt iſt. — Ein Schweſterverein des eben beſprochenen hat ſich die Aufgabe geſtellt, arme hülfloſe Wöchnerinnen in ihren Wohnungen zu beſuchen, ſie durch zweckmäßige Koſt zu pflegen, den Kindern Kleider, Wäſche ꝛc. abzureichen. In verſchiedenen Stadttheilen wirken einige Untervereine für dieſen Zweck.[52]) — Für Wittwen und unverſorgte Töchter des höheren Bürgerſtandes entſtand eine Zufluchtsſtätte in dem Amalien-Wilhelminenſtift, welches ſeine Fundation einem ſtädtiſchen Beamten verdankt. Zur Unterſtützung nothleidender, beſonders kranker Studirender der Theologie trat

[52]) Seit 1827 beſteht ein ſolcher Frauenverein zu Magdeburg, noch länger in München u. Worms.

1829 ein Verein von Theologie Studirenden zuſammen, auf Anregung eines acad. Lehrers, dem der Vater eines verſtorbenen Th. Stud. geſagt, ſein Sohn würde noch leben, hätte er die Mittel gehabt, einige Schwefelbäder zu erhalten. Bald nach ſeiner Entſtehung erwählte der Verein den Prof. Neander zu ſeinem Vorſteher, erfreute ſich hoher Theilnahme und iſt bis heute in Thätigkeit. Späterhin ſuchte das H. Miniſterium dieſe Idee auch in den übrigen Facultäten der Univ. Berlin, ſowie auf den anderen Univ. des Landes unter den Studirenden in Anregung zu bringen. — Zuletzt gedenken wir noch der bei der Charitéheilanſtalt beſtehenden Krankenwartſchule, in der eine Anzahl von weiblichen und männlichen Individuen, die ſich hinſichtlich ihrer ſittlichen Aufführung und ihren übrigen Eigenſchaften zum Unterricht eigneten, zum Dienſte der Krankenwartung ſowohl in Krankenanſtalten als bei Privatperſonen möglichſt allſeitig ausgebildet werden. Der Vorſtand der Schule, die DD. Kluge, Dieffenbach, Gedicke machen dem Publikum jährlichdie für qualifizirt erklärten Leute bekannt.[63])

Einer beſonderen Erwähnung verdient das in Pankow (1 Stunde von Berlin) ſchon ſeit 12 Jahren beſtehende „Eliſabethſtift“[64]) Daſſelbe verdankt ſeine Stiftung einer Frau, die mit dem Glaubensmuth eines A. Hermann Franke ausgerüſtet das Werk begann. Der Zweck iſt ein gedoppelter: die Aufnahme und Heilung kranker Kinder jedes Alters, und die Verpflegung ſolcher ganz kleinen ehelichen Kinder, welche gleich oder bald nach dem Eintritt in dieſes Leben die Mutter verloren haben und dadurch in den meiſten Fällen der traurigen Verwahrloſung oder dem Verſchmachten Preis gegeben ſind, indem Armuth oder Unverſtand die Väter verhindern, die mühſame Aufziehung eines Säuglings zu übernehmen. Die Anſt. zählt in ihrem auf dem Wege nach d. Colonie Schönholz führenden Hauſe

---

[63]) Wie nothwendig ein ſolches Inſtitut auch für die Anſtalt ſelbſt war, ſieht man aus dem Rechenſchaftsbericht über 12jähr. Dienſtführung von Dr. Horn, (damals) 2tem Arzt an dem k. Ch. Kr. Haus zu Berlin, 1818: „Das Ch. K. Haus war, ſo lange ich ihm diente, mit ſchlechten Krankenwärtern und Krankenwärterinnen verſehen. Die Thatſache ſteht leider über jeden Zweifel feſt, iſt von den Behörden anerkannt, von den Aerzten, und namentlich mir, unaufhörlich laut und öffentlich beklagt, von allen Officianten der Anſtalt gekannt, von vielen tauſend Kranken, die hier entlaſſen ſind, gefühlt und bezeugt.“ — „Unter 100 Krankenwärtern entſprachen kaum 5—6 den billigſten Erwartungen. Die meiſten leiſteten nichts, ja ſie leiſteten weniger als nichts, ſie ſchadeten.“ — „Es wäre beſſer, keine Krankenwärter, als ſolche ſchlechte Menſchen.“ — Zuletzt die Frage: „Wo ſind die Chriſtusnaturen, die einen Dienſt, wobei man ſich ſelbſt vergeſſen und beſchwerlichen, zum Theil widerlichen, nicht ſelten lebensgefährlichen Verrichtungen ſeine beſte Kraft widmen muß, gern übernähmen?“

[64]) C. A. Hildebrand, (Arzt des Inſtitus) Berichte über das Eliſ. Stift. Berlin, 1833. 1834 ff.

gegenwärtig 24 Kinder. Die Geſammtleitung beſorgt die Gattin des ev. Prediger Weiſſe zu Pankow. Die Anſtalt genießt von dem Stadtverordnetencollegio eine jährliche Unterſtützung; die Prinzeſſin Eliſabeth, Gemahlin des Prinzen Carl von Heſſen iſt Beſchützerin.[55])

Reich an wirklich in's Leben getretenen und projectirten Stiftungen iſt das Jahr 1836. Zu Dresden bildete ſich ein Frauenverein unter den Auſpicien der Königin zur Unterſtützung der Armen, Kranken und Waiſen des Obergebirges; in Amſterdam eine chriſtliche Frauengeſellſchaft für Krankenpflege, beſonders unter den verarmten Klaſſen der Matroſen; in Ludwigsburg ein „chriſtl. Krankenverein", der eine freiwillige Krankenverpflegungsanſtalt begründet hat und auswärtige Dienſtboten in der Stadt wie auch ſonſtige Kranke ohne Unterſchied der Confeſſion pflegt, womit er auch die Aufſuchung und Beſorgung hülfloſer Kranken in der Stadt verbindet. In dem Aufruf des Vereins, an deſſen Spitze der Gen. Lieut. von Röder ſteht, heißt es: Die in unſer K. H. aufgenommenen Kranken ſollten durch Hände chriſtlicher Liebe gepflegt, zugleich mit dem Worte des Lebens bedient werden. Das Wärterperſonal beſteht aus Perſonen, und zwar größtentheils, jedoch nicht ausſchließlich weiblichen Geſchlechts, welche aus dankbarer Liebe zu unſerem Erlöſer, ſich ſeinem Dienſt an den Kranken freiwillig widmen und hierin einen göttlichen Ruf von ihm erkennen. Es ſind mit den barmh. Schweſtern Verbindungen angeknüpft worden für Unterweiſung einiger Krankenwärterinnen. Das Krankenhaus wurde am 5. Decbr. v. J. von den zwei Geiſtlichen Knapp und Hofacker aus Stuttgart eingeweiht. Ein Krankenverein für (chroniſch kranke) Kinder aus der verwahrloſten Klaſſe von 4 bis 13 Jahren, iſt in derſelben Stadt auf Veranlaſſung des Dr. Werner zuſammengetreten. In der Schweiz mehrere Inſtitute. Schon 1835 wurde zu Weggs am Lucerner See eine vortrefflich ausgeſtattete Armenanſtalt eröffnet, durch die Bemühungen eines Bürgers Polycarp Küttel, nach dem Muſter der Armenanſtalten zu Wädenſchwyl (K. Zürich), Rieden und Hohenrein (Luzern). Der Stifter ſteht der Anſtalt, die ein ſchönes Haus, einen Viehſtand, Sennerei ꝛc. beſitzt, ſelbſt vor. — In St. Gallen traten Jungfrauen zu einer Geſellſchaft zuſammen, um die Nothleidenden in der Gemeinde „von zeitlichem Elend zu befreien und auch in ſittl. rel. Hinſicht zu fördern." Es geſchieht durch Beſuch weibl. Kranken und der kranken Kinder, ſowie durch Darreichung von Mitteln. Alle Monate einmal verſammeln ſie ſich bei ihrem Seelſorger, um durch Belehrung und Ermunterung aus Gottes Wort ſich im Wohlthätigkeitsſinn zu fördern und für die Nothleidenden Gott anzuflehen. Der Eintritt in den Verein iſt nur con-

[55]) Aehnliche Anſtalt in der württemb. Colonie Wilhelmsdorf. Es werden Kinder von der Geburt an, bis ſie ſelbſt gehen können, aufgenommen und durch Wärterinnen verpflegt. Man kann auch Kinder einkaufen, jährlich bezahlt man 52 Fl.

firmirten Jungfrauen aus der Stadt verſtattet. Man zahlt einen kleinen Geldbeitrag, doch werden auch Unbemittelte zum Dienſt aufgenommen. Der Kirchenvorſtand nebſt 2 Frauen leitet den Verein und verhandelt mit der Stadtarmenkommiſſion. Für die Beiträge wird Wolle und Leinwand angeſchafft, welche zu Strümpfen und Hemden unentgeltlich von den Mitgliedern verarbeitet werden. Nur die ſich dazu befähigt glauben, beſuchen die Kranken je 2 und 2 und betragen ſich dabei ſtill, beſcheiden, wie es die Zartheit des weiblichen Charakters erfordert. Perſonen, die Zuſpruch von dem Geiſtlichen begehren, zeigen ſie demſelben an. (Statuten §. 5.) Der Verein zählt jetzt 30 theilnehmende Damen.

Faſt zu gleicher Zeit haben 2 mit der Adminiſtration des Armenweſens vertraute, für daſſelbe ſeit einer Reihe von Jahren thätige Männer Aufrufe zu Stiftungen erlaſſen, welche an die barmh. Schweſtern der kathol. und die barmh. Wittwen [56]) der griech. Kirche erinnern und dieſelben

[56]) Für dürftige Offiziers- und Beamtenwittwen gründete die Kaiſerin Mutter in den beiden Städten Moskau und Petersburg Anſtalten. Die Kaiſerin glaubte, es würde möglich ſein, unter denſelben mehre zu finden, die geneigt wären, ſich der Pflege von Kranken zu widmen. Ende 1814 wurden in das Siechenhaus 24 Wittwen zugelaſſen; dort ſollten ſie 8 Wochen verbleiben, von den Aerzten des Hauſes Unterricht am Krankenbett erhalten, um auch nöthigenfalls in Privathäuſern die Krankenpflege verwalten zu können, dann wieder in das Wittwenhaus zurückkehren und in der Krankenpflege abgelös't werden. Nach 1½jähr. Anweiſung konnte man ſchon 16 Wittwen vollſtändig unterrichtet zum Krankendienſt entlaſſen und es entſtand im Wittwenhauſe eine eigene Abth. für die der Krankenpflege ſich Widmenden („barmh. Wittwen"). Sie tragen ein braunes Kleid, an einem grünen Halsband auf der Bruſt ein goldenes Kreuz, auf der einen Seite mit dem Bildniſſe Maria's und der Umſchrift: „Troſt den Betrübten", an der anderen: „Barmherzigkeit". Ein Kapital von 320000 Rubeln ſichert die Erhaltung des Inſtituts. Bei der Aufnahme in den Orden leiſten ſie folgenden Schwur: Im Namen des allgütigen allbarmherzigen Gottes ꝛc. Nachdem ich unwürdige Dienerin Gottes, Wittwe ..... im Ev. die Worte Jeſu Chriſti, unſeres Heilandes und Weltrichters, vernommen habe: Ich bin krank geweſen ꝛc. (Matth. 25,35 ff. 40), nachdem ich geſehen habe, daß der barmherzige Richter die Dienſte, welche die Liebe den Kranken erweiſet, annimmt, als ſeien ſie ihm ſelbſt erwieſen, da ich ferner, inſoweit es die Schwäche der Natur geſtattet, die Barmherzigkeit unſeres Herrn J. Chr. nachahmen will, der aus Liebe zur leidenden Menſchheit, alle Arten von Schwächen und Krankheiten heilte; da ich auch die Barmherzigkeit der Jungfrau, ſeiner heil. Mutter, welche der Troſt der Betrübten iſt, nachahmen will, und da ich von dieſen Geſinnungen wahrhaft beſeelt, blos meinem Willen folgend, nach vorgängiger Wahl der Behörde in die Anſtalt der, von Sr. Maj. dem Kaiſer Alexander Pawlowitſch beſtätigten barmh. Wittwen eintrete; ſo gelobe und ſchwöre ich vor Gott dem Allſehenden, der im gegenwärtigen Augenblicke unſichtbar den Schwur annimmt, welchen ich leiſte. Ich ſchwöre ferner auf ſein heil. Ev. und ſein anzubetendes Kreuz, daß ich, ſo lange meine Kräfte es geſtatten werden, alle meine Sorgfalt und meine Bemühun-

gewiſſermaßen in der proteſt. Kirche verwirklichen ſollten. [57]) Den Anfang machte in Württemberg der Oberſchulrath Dr. Zeller, der neben dem von ihm begründeten Rettungshaus in dem ehemaligen Ciſterzienſerkloſter Lichtenſtern auch einen „ev. Schweſterverein" [58]) für weibliche Krankenpflege, Beaufſichtigung einer Kleinkinderſchule, einer Beſſerungsanſtalt für weibl. Perſonen 2c. zu gründen beabſichtigte. Es folgte ein ähnlicher Plan von dem Grafen Recke zu Düſſelthal. Er wollte mit ſeinem Kinderrettungsinſtitut ein „Diaconiſſenſtift für Lehre, Erziehung, Krankenpflege" verbinden, in welchem Frauenzimmer zur Pflege in Familien oder Krankenhäuſern, zum Miſſionsdienſt, als Erzieherinnen, Kinderwärterinnen 2c. in Familienhäuſern, als Erzieherinnen in öffentlichen Schulen, Rettungsanſtalten, Warteſchulen, Gefängniſſen, Aſylen, Kindbettwär-

---

gen dazu verwenden werde, meinen kranken Mitbrüdern, Mitmenſchen und Mitchriſten zu dienen, welches ein Gott wohlgefälliger Dienſt iſt. Daß ich dieſe Gott wohlgefälligen Dienſte mit aufrichtigem Erbarmen für die leidende Menſchheit und unbedingtem Gehorſam gegen meine Oberen leiſten werde. Daß ich genau dem Unterrichte der Aerzte Folge leiſten werde in Allem, was ſie für nützlich und nothwendig zur Herſtellung der mir anvertrauten Kranken halten, und daß ich ebenſo von dieſen Alles das entfernen werde, was die Aerzte ihnen ſchädlich halten und unterſagen. Daß ich den Pflichten der chriſtlichen Liebe gemäß nicht nur für die leibliche Geſundheit der Kranken, ſondern auch für ihr Seelenheil ſorgen und, um dieſe heil. Pflicht zu erfüllen, laut aus dem Grunde meines Herzens für ſie zu unſerem Gott und Herrn J. Chr., dem Arzte der Seele und des Leibes, ſowie zu ſeiner heil. Mutter, der Tröſterin der Betrübten, beten werde. Daß ich mich aus allen Kräften, durch mein Beiſpiel und meinen Rath beſtreben werde, die Kranken zur Herſagung der h. Gebete zu bewegen, welche die in ihrer Lage Befindlichen retten, daß ich nichts vernachläſſigen werde, um den Leidenden die Geduld Hiobs, der ſelbſt ſo viel gelitten hat, einzuflößen, und die Hoffnung auf den Gott, der uns ſchlägt und uns heilt, und daß ich endlich die ſich dem Ende ihres zeitlichen Lebens Nähernden ermahnen werde, daß J. Chr. der Weltheiland, die Auferſtehung, das Leben und die Ruhe iſt. Möge Gott mir in den Pflichten des Standes, dem ich mich durch ein feierliches Gelübde widme, ſowie in allen ihnen ähnlichen mit ſeinem Seegen beiſtehen! Zum Zeugniſſe dieſes meines feſten Entſchluſſes, die Pflichten, welche ich mir auferlege, vom gegenwärtigen Augenblicke an zu erfüllen, ſowie zur Beſtätigung des Schwures, den ich ablege, küſſe ich das Evangelium und das Kreuz meines Heilandes. Amen!

[57]) Ueber einen Verſuch der Art zu Genf vergl. allgem. Rep. Bd. VIII. S. 113. — „Vorſchläge zur Errichtung proteſtant. barmh. Schweſtern aus dem Briefe eines britiſchen Landpfarrers an den Biſchof von London", bei Julius, weibl. Fürſorge 2c. S. 104—112.

[58]) Das Nähere hierüber in einem Aufſatze Zeller's: „der evangel. Schweſternverein" im Chriſtenboten 1836. Nr. 7. Letztgen. Zeitſchrift widmet, wie keine andere, ihre Spalten ganz beſonders der Anzeige, Beſchreibung, Unterſtützung 2c. menſchenfreundl. Anſtalten in allen Theilen der chriſtl. Welt.

terinnen ꝛc. ausgebildet werden ſollen. [59]) Ref. weiß nicht, ob die Anſtalten wirklich in's Leben getreten ſind, will es aber nicht verläugnen, daß ihm dieſe Nachbildung jener eng zugeſchnittenen, die Eigengerechtigkeit ſo leicht fördernden und auch ſonſt an manchen Gebrechen leidenden Congregationen für die ev. Kirche weder paſſend noch erwünſcht vorkommt. Die ev. Gemeinſchaft ſoll ſich — meinen wir — auch in ihrem Gebiet eigenthümlich entwickeln, ohne Fremdes nachzumachen. Die Hauptſache wird immer die ſein, daß der Geiſt vorhanden iſt, die Form macht ſich nachher von ſelbſt. Je mehr man auf lebendige Herzen rechnen kann, deſto weniger bedarf es der Regel und des Satzungsweſens, deſto mehr wird man Alles theils nach örtlichen Bedürfniſſen [60]) beſtimmen, theils dem Gemüth und Bedürfniß des Moments überlaſſen können. Auch befürchten wir, daß dieſelben niemals in der Art gedeihen würden, wie in der kathol. Kirche, weil es uns an den geeigneten Mitteln fehlt, ſolche weibl. Congregationen in der unumgänglich nöthigen Ordnung zu erhalten.

Zum Schluß gedenken wir noch einer Aſſociation, die den bisherigen verwandt, auf Verhütung von Erkrankungen und geiſtig körperlicher Zerrüttung bedacht iſt, wir meinen die Mäßigkeitsgeſellſchaft (society of temperance). Entſtanden in Amerika vor 10 Jahren, hat ſie in dieſem Lande, ſowie auch in dem Mutterland England, bei den Hottentotten in Südafrika (erſtes Jahresfeſt der Gründung des Vereins 1832) ꝛc. entſchieden Bedeutendes gewirkt und es muß derſelben, trotz einzelner daran ſich anſchließender Extravaganzen [61]) ein gedeihlicher Fortgang gewünſcht werden. Seit kurzem ſind auch Verſuche gemacht worden, dieſe Vereine auf den europ. Continent, namentlich nach Deutſchland zu verpflanzen. Es möchte aber gewiß gut gethan ſein, dieſe überſeeiſche Abſtraction nur mit Vorſicht und weiſer Berückſichtigung lokaler und individueller Verhältniſſe dem deutſchen Volke aufzupfropfen, welches, geſchichtlicher Erfahrung zufolge, ſich nicht durch den äußeren Nomos zügeln zu laſſen gewilligt iſt, vielmehr auf ganz anderen Wegen zur Geſittung geführt werden muß.

---

[59]) „Die Diaconiſſin oder Leben und Wirken der Dienerinnen der Kirche für Le[illegible], Erziehung und Krankenpflege." Zeitſchrift in zwangl. HH.

[60]) So urtheilt auch die geiſtvolle A. Sieveking, indem ſie den Frauenvereinen zuruft: Ja liebe Mitſchweſtern, ſo iſt es recht, ſo muß es ſein, ſo nur läßt ſich von irgend einer Inſtitution der Art der rechte Segen erwarten. Wo ein organiſches, wo ein geiſtiges Leben frei ſich entwickeln ſoll, da darf man es nicht in irgend eine beſtehende Form einzwängen wollen; es muß und wird die ihm gemäßeſte Form ſchon aus ſich ſelber heraus bilden. (4ter Bericht. S. 45.)

[61]) So iſt z. B. in einigen Relig. Vereinen Amerika's die Theilnahme am M. V. Criterium der wahren und echten Kirchenmitgliedſchaft. — Andere Lächerlichkeiten giebt das allg. Repert. Bd. XVI. S. 95. — Vgl. R. Baird, Geſch. der Mäßigkeitsgeſellſchaft in den V. St Nordamerika's. Berlin, 1837.

Miſcellen.

Nekrologe. 7) Am 17. Juli 1836 ſtarb zu Philadelphia in einem Alter von 89 Jahren W. White, Biſchof der proteſt. biſchöfl. Kirche von Pennſylvanien und ſeit langer Zeit Senior und präſid. Biſchof der proteſt. biſchöfl. Kirche in den Vereinigten Staaten. Er war geb. zu Philadelphia am 4. Apr. 1748, erhielt den erſten akad. Grad auf der Univ. von Pennſylvanien in ſeinem 17ten Jahre, begab ſich nach England und wurde 1770 zum Diacon ordinirt durch Dr. Terrick, Biſchof von London, im April 1772 zum Prieſter durch Dr. Young, Biſchof von Norwich. Nachdem er im Sept. 1772 nach Philadelphia zurückgekommen war, wurde er als Hülfspred. an der Chriſt= und St. Peterskirche angeſtellt, mit welcher er als Seelſorger verbunden blieb bis an ſeinen Tod. Während der Revolution zeigte er ſich als einen eifrigen Freund der american. Sache und wurde zum Kaplan des Kongreſſes ernannt. Zu einer gewiſſen Zeit war er der einzige biſchöflichen Geiſtliche in Penſylvanien. Als er im Sept. 1786 zum Biſchof erwählt wurde, waren nur 3 Kollegen vorhanden, welche ihm ihre Stimme geben konnten. Bald nachdem er zum Biſchof erwählt war, begab er ſich nach England, begleitet von Dr. Provooſt, welcher zum Biſchof von New=York erwählt war, und den 4. Febr. 1787 wurden beide in der Kapelle des Palaſtes von Lambeth durch den Erzbiſchof Moore ordinirt. Sie kehrten gleich darauf nach den Vereinigten Staaten zurück und Biſchof White hat ſeit dieſer Zeit beinahe ein ganzes Halbjahrh. hindurch beides, das Amt eines chriſtl. Pred. und eines Biſchofs, mit ausgezeichneter Tüchtigkeit, exemplariſchem Eifer und unvergleichlicher Klugheit verwaltet. Er genoß wegen ſeiner anerkannten Frömmigkeit allgemeine Liebe und Verehrung, die ſich unverkennbar an den Tag legte, wenn der ehrwürdige, auch durch ſein Aeußeres Ehrfurcht einflößende Mann ſich irgendwo ſehen ließ. Biſchof White war ein fruchtbarer Schriftſteller. Einige ſeiner Hauptwerke ſind: Memoirs of the Protestant Episcopal Church in the United States; Comparative Views of the controversy between the Calvinists and Arminians; Lectures on the Catechism, und Commentaries on the ordination service. Während ſeines Lebens hat er 26 Biſchöfe ordinirt. — 8) Am 7. Juni 1836 ſtarb zu Salem im Staate Maſſachuſets in einem Alter von 85 Jahren J. Prince, Senior der erſten congregationaliſtiſchen Kirche und Geſellſchaft in dieſer Stadt. Er war geboren zu Boſton am 22. Juli 1751, erhielt die akad. Grade in Harvard College 1776, wurde 1779 in Salem ordinirt und verwaltete daſelbſt das Seelſorgeramt 58 Jahre. Seine Talente waren ausgezeichnet, ſein Fleiß groß, und ſeine Kenntniſſe in der Theol. und anderen Wiſſenſchaften ausgedehnt; doch am vorzüglichſten war er in den Naturwiſſenſchaften und der angewandten Mathematik, und dies war es namentlich, was ihm den Ruhm eines kenntnißreichen Mannes nicht allein in Amerika, ſondern auch in Europa erwarb, wie aus ſeiner ausgedehnten, vieljährigen Correſpondenz hervorgeht. Er machte ſich namentlich bekannt durch ſeine Verbeſſerungen der Luftpumpe, und diejenige, welche er um's Jahr 1784 herſtellen ließ, erwarb ihm die Achtung aller Phyſiker. — 9) J. H. Voll, geb. zu Stuttgart am 7. Juni 1756. Sein Vater, Subaltern in einem herzogl. Regiment, ſchickte ihn im 6ten Jahre nach Rottenburg a. N. in die kathol. Kinderſchule. In dem Hauſe des Stiftsgeiſtlichen

F. A. Bolz fand er eine ſo wohlwollende Aufnahme, daß, als er in die Militärakademie nach Ludwigsburg abgehen ſollte, der Vater den Bitten des Sohnes nachgab, ihn hier zu belaſſen. Er beſuchte jetzt das von den Jeſuiten geleitete Stadtgymnaſium. Dieſe bewogen ihn 1722 zum Eintritt in den Orden. Indeß ſchon nach 2 Jahren ſah er ſich durch Aufhebung des Ordens wieder der weltlichen Laufbahn zurückgegeben. Er betrieb eine Zeit lang philoſoph. Studien, fühlte ſich aber ſo ſehr zu der klöſterlichen Stille hingezogen, daß er ſchon im Herbſt 1775 in die Ciſtercienſerabtei Salem eintrat und im folgenden Jahre als Bruder „Bernhard" das Gelübde ablegte, auch 1780 die Weihen erhielt. Mehrere Jahre lang fungirte er bei der Kloſterpfarre. So bedeutend war ſein Kanzeltalent, daß ihn Herzog Carl als Hofpred. nach Stuttgart rief. Er zog indeß ſtille Studien im Fache der Philoſ. vor, wozu ihm die reiche Kloſterbibliothek alle Gelegenheit gab. Die Ordensoberen ſahen dies nicht ſo gern, ſie trugen ihm auf, für die Stiftszöglinge theol. und kirchenrechtl. Vorleſungen zu geben. Aus Veranlaſſung eines Rufes nach dem öſterreich. Stift Tennenbach erwarb er auf der Univ. Freiburg 1798 die philoſ. Doctorwürde, lehrte 4 Jahre als Prof. der Philoſ. und kehrte abermals nach Salem zurück. Bei Aufhebung des Kloſters vereinigten ſich alle Stimmen der philoſ. Facultät, ihn in ihre Mitte als Lehrer zu vociren (1805). Nach wenigen Jahren erhielt er die Pfarre am Münſter, das Doctorat der theol. Fac., und 1827 die Würde eines Biſchofs von Freiburg und Erzbiſchofs der oberrhein. Kirchenprovinz. Dieſem Beweiſe des Vertrauens ſeines Landesherrn folgten bald andere glänzende Auszeichnungen. Obſchon bei dem Amtsantritt ein Greis, ſcheute er die beſchwerlichen Reiſen nicht, ſein Kirchengebiet zu beſuchen, die Firmelung zu vollziehen, die Geiſtlichkeit näher kennen zu lernen ꝛc. Schwäche, Gebrechen des Gehörs und Geſichts nöthigten ihn, ſich zurückzuziehen von den Geſchäften, obſchon er fortwährend Intereſſe für das Wichtigere in und außer der Diöceſe behielt. Er ſtarb einen ſanften Tod am 6. März. Von ihm rühmt unter Anderem ſein Leichenredner (Domcapit. v. Hug): „Ich möchte ſagen, wenn das Wort ehrlich geblieben wäre — Bernhard war ein aufgeklärter Mann. Im wahren und edlen Sinn deſſelben war er es gewiß. Jeden Gegenſtand ergriff er frei von Vorurtheilen an der rechten Seite, durchdrang ihn mit den Blicken eines erleuchteten Geiſtes, welcher, durch Unterricht und Uebung genährt und geſchärft, nicht allein große Kenntniſſe, ſondern auch von ihnen Gebrauch zu machen die Fertigkeit beſaß." — 10) G. E. Chr. Th. Müller, geb. am 18. Juli 1766 zu Löhnberg bei Weilburg (Naſſau), Sohn des Amtmanns Fr. L. M. und der Maria Regina, geb. Philippi. Vorgebildet von Hauslehrern, beſuchte er ſeit 1780 das Gymn. zu Weilburg, ſeit 1783 Gießen, ſeit 1785 Jena, wo er Roſenmüller, Griesbach, Döderlein, Eichhorn hörte. Seit 1788 war er Pfarrvicar in Niedercleen, bald darauf (bis 1800) Lehrer und Prorector des Gymnaſ. zu Weilburg. Im Sommer 1800 übernahm er das Stadtpfarramt und die Superintendentur Weilburg, und wurde zum Conſ. Rath ernannt. Nach 10jähr. Wirken berief man ihn als 1ſten Pfarrer und Inſpector nach Wiesbaden, wobei er zugleich als Generalſuperintendent der luther.-evang. Kirche des Landes fungirte. Nach der Union (1817), an deren Vollziehung er thätigen Antheil hatte, theilte er ſich mit dem ref. Generalſuperintendenten Dr. Gieße in die Verwaltung der Landeskirche, bis er 1828 die Geſammtaufſicht übernahm, wobei er den Titel eines Biſchofs

und um dieſe Zeit auch das theol. Doctorat empfing. — Seine Predigten, zu deren Ausarbeitung er nicht viel Zeit übrig hatte, waren ſchriftmäßig, klar gedacht, populär; die Art des Vortrags zeigte, daß ſie der wahrſte Ausdruck ſeiner Ueberzeugung waren. Ganz beſonders ließ er ſich die Seelſorge angelegen ſein; in beiden Orten, wo er als Geiſtlicher ſtand, war kaum ein Haus, deſſen Verhältniſſe er nicht genauer gekannt, in dem er nicht als Tröſter und Berather gewirkt hätte. Durch ſein aufrichtiges, anſpruchsloſes Weſen war er ſeinen Kollegen und Freunden, durch ſein Wohlwollen und ſeine Unpartheilichkeit ſeinen Untergebenen theuer. Seiner Familie war er eine Stütze. Was die kathol. Kirche von dem Prieſter erzwingt, das vollbrachte er aus freiem Antrieb der Liebe. Er blieb unverehelicht, um ſeiner Mutter willen, die bis zu ihrem Tode in ſeinem Hauſe lebte. Seine Wohlthätigkeit war umfaſſend, aber unbemerkt. Gering waren ſeine Bedürfniſſe, er verachtete allen Luxus, in ſeinem ganzen Leben und Habitus an einen alt-kirchlichen Biſchof erinnernd. Mit großer Ruhe und Heiterkeit ſtarb er am 10. Dec. 1836. Ohne Uebertreibung ſagte an ſeinem Sarge der Kirchenrath Wilhelmi: 70 Jahre hat er durchwandelt, aber in ſeinem Herzen iſt er ein Kind geblieben, ein Kind an Unſchuld, an Liebe, an Demuth, und ſolchen iſt das Himmelreich.

Theologiſche Vorleſungen im Sommerſemeſter 1837.

XIII. Erlangen. v. Ammon: Symbolik, Polemik, Ueb. im Paſtoralinſt. Engelhardt: Kirchen- und Dogmengeſch., Ueb. des k. hiſtor. Sem. Harleß: Ethik, Corinth. 1. Höfling: Homil. und katechet. Sem., Katechet., Paſtorale. Kaiſer: Bibl. Archäol., kl. Propheten, Apologetik, A. und N. T. Sem. Krafft: Hebräer. Olshauſen: Bibl. Dogmatik, Johannes. 4 Repet. Repetit. und wiſſenſchaftl. Converſ. in latein. Sprache unter Aufſicht des k. Ephoren.

XIV. Königsberg. Gebſer: Corinth. 1. 2., Homiletik, homil. Ueb. Hendewerk: Geneſis und hebr. Grammatik, exeget. Diſput. Höcker: Hebräer, dogm. und kirchengeſch. Repet. Jachmann: Sapient., Galater, Ethik, dogm. Rep. Kähler: Homil. Sem. Lehnerdt: Kirchengeſch., Dogmatik 2., Johannes und Leidensgeſch. ſynopt., Philipper und Philemon, Stücke aus Tertullians Apol. im Sem. v. Lengerke: Encycl. u. Method., Jeſaias, bibl. Theol. des A. T., Hauptabſchn. der Apocal. im theol. Sem. Rheſa: A. T. Einl., Chriſtol. und A. T. Weiſſagungen, Johannes, Univerſ. K. Geſch. Sieffert: Joh. BB, Dogmengeſch., Dogmatik 1.

XV. Berlin. Bauer: Hebr. Archäol., Jeſaias, über den Begriff der Offenb., der Inſpir. und des Wunders. Bellermann: Pſalmen. Benary: A. T. Einl., Pſalmen. George: Einl. in den Pentateuch, Geneſis. Hengſtenberg: Geſch. des Reiches Gottes im A. B, Hiob, Syriſch. Löwe: Kl. Propheten, Pſalmen. Marheinecke: Encyclopädie, Dogmatik. Mayerhoff: N. T. Einl., Synopſis, L. v. d. Inſpiration. Neander: Römer, K. Geſch. 1., Dogmengeſch. Petermann: Jeſaias. Strauß: Homiletik, Katechetik, homil. Ueb. Tweſten: N. T. Kritik, Johannes, allg. Apolog. Uhlemann: A. T. Einl. Vatke: Hiob, kl. paulin. BB., über den wahren Begriff des Pantheismus und Theismus. Vogt: Kirchengeſch. 2., K. Archäol.

XVI. Würzburg. Bickel (wegen Krankheit verhindert zu leſen). Helm: Moraltheol., praktiſche Disciplinen. Moriz: K. Geſch., Theorie des geiſtl. Geſchäftsſtyls, mit beſonderem Bezug auf das Vaterland, Patrologie. Reißmann: Einl. in d. Canon, Daniel und Zachar. Stahl: Jakob. und Joh., Specul. Dogmat.

XVII. Halle-Wittenberg. Dähne: K. Geſch. 2., Liter. Geſch. der K. Geſch., K. G. Ueb. Franke: Prakt. Theol., Katechet. Fritzſche: Hermeneutik, Dogmatik. Geſenius: Geſchichte der theologiſchen WW. ſeit Anfang des 19. Jahrhunderts. Ev. Johannes, Apocal., K. Geſch. 1. Marks: Geſch. der geiſtl. Poeſie, Homil. und Geſch. d. Homil. Ueb. Niemeyer: Synopſis, Leidens- und Auferſtehungsgeſch. Rödiger: Bibl. Archäol., Geneſis. Röpell: Geſch. der Ref. in den ſlav. Staaten. Thilo: Allg. Dogmengeſch., neuere Dogmengeſch. Tholuck: Apologetik, Synopſis, Bergpred. und Parabeln, Dogmatik. Tuch: Einl. in d. K. u. A. B. des A. T., Hiob. Wagnitz: Katech. u. Geſch. Wegſcheider; Römer, Timoth., Titus, Philemon, Hebr., Jakob. (lat.), Moral. K. th. Seminar. A. u N. T. Exegeſe: Geſenius und Wegſcheider. Dogm. Abth.: Tholuck. Hiſtor. Abth.: Thilo. Homil.-liturg. Abth.: Marks. Katechet. Abth.: Fritzſche.

XVIII. Jena. Baumgarten-Cruſius: Joh. Schriften, theol. Sem. Danz: Theol. Encycl. und Method., Einl. in die K. Geſch., Homil. Frommann: Einl. in's N. T., Hebr. und Corinth. 1. 2, exeget. Geſ. Grimm: Römer, Galater, Dogm. und Dogmengeſch., Examinat. Haſe: Dogmatik, K. Geſch. 2., theol. Geſ. Hoffmann I.: A. T. Einl., Jeſaias, theol. Sem. Hoffmann II.: Corinth. 1., Katechet., K. Recht, Paſtoralklugh. Lange: K. Geſch. 1., Dogm., Examin. Schwarz: Das Leben Jeſu, Homiletik, hom. Sem. Stickel: Pſalmen.

XIX. Zürich. Elwert: K. Geſch. nebſt Repet., Dogm. u. dogm. Geſ. Fritzſche: Joh., exeget. Ueb. Hirzel: Einl. in's N. T., meſſian. Stellen d. A. T. Hitzig: Einl. in's A. T., 12 kl. Pr. Schweitzer: Galater, theolog. Moral, Homiletik. Ulrich: Corinth. 1. Uſteri: Hebr., Patriſtik.

XX. Bern. Gelpke: Einl. in's N. T., über das N. T. Sprachidiom. Hundeshagen: N. K. Geſch. und Statiſtik, Abſchn. aus der kirchl. Archäol., hiſtor.-theol. Ueb. Lutz: Jeſaias, Jacobus und Joh. Briefe, bibl. Dogmatik. Schaffter: Homil. (fr. Spr.), prakt. Ueb., heidelb. Katechismus. Schneckenburger: Apologet. und Rel. Phil., K. Geſch., neuere Miſſionen. Studer: Kl. Proph. Zyro: Encycl. und Method., Paſtoraltheol. und Katechetik, Pädagogik, prakt. Ueb.

XXI. Freiburg. Hug: N. T. Einl. Maier: Moral und Geſchichte, Practicum über Moraltheol. Schleyer: Ausgew. Targumim, Geneſis, Paſtoralbriefe, Matthäus. Staudenmaier: Dogmat., Dogmengeſch., Symbolik. Vogel: K Geſch. Werk: Seelſorg., Liturg., Katechet. Wetzer: Arabiſch, hebr. Interpretationsüb., Jeſaias, Hermeneutik.

Berlin, gedruckt bei A. W. Hayn.

Inhalt des achtzehnten Bandes.

I. Theologiſche Kritik.

A. Bücher.

Exegetiſche Theologie.

Seite

Baur, Paſtoralbriefe des Apoſtels Paulus 1
Ewald, die poetiſchen Bücher des alten Bundes 101
v. Gilse, comm. in Ezech. 193
Graul, dissertatio de Schulzii et Schottii sententia etc. 107
Hendewerk, Obadjae oraculum in Idumaeos 193
Hengſtenberg, die Authentie des Pentateuchs 97
Hitzig, die Pſalmen 101
Krabbe, de vatic. Hos. 193
Mack, Commentar über die Paſtoralbriefe des Apoſtels Paulus 1
Maurer, comment. in V. T. 193
Mayerhoff, Einleitung in die petriniſchen Schriften 200
Reinke, exegesis critica in Jes. 193
Schincke, bibliſche Alterthumskunde 199
Schrader, der Apoſtel Paulus 1
Teſtament, das neue, griechiſch und deutſch 200

Hiſtoriſche Theologie.

Bähr, die chriſtlichen Dichter und Geſchichtſchreiber Rom's 206
Baur, der Gegenſatz des Katholicismus und Proteſtantismus ꝛc. 13
Brauer, Beiträge zur Geſchichte der Heidenbekehrung 17
Hartung, Geſchichte der berliner Domſchule 114
Hitzig, Oſtern und Pfingſten 208
Lehmus, die Rechtfertigungslehre der evangeliſchen Kirche ꝛc. 13

Biographieen.

Bienengräber, Erinnerungen an J. H. Schmidt 109
Küſter's Amtsjubelfeier 109
Plieninger, Leben und Wirken Seubert's 109
Züge aus dem Leben Kießling's 109

Literargeſchichte.

Bernhardt, Bibliographia theologica 116
Bücherkunde der kathol. theol. Literatur 116
Zimmermann, Jahrbüchlein der theol. Literatur 116

Patriſtik.

Chrysostomi hom. in Eutropium Eunuchum ed. Sinner 216
Chrysostomi hom. in Eutropium Eunuchum rec. Boulian 216
Gregorii Nysseni oratio catechetica 215
Gregorii Nysseni dial. de anima et res. 217
Gregorii Nazianz. or. in nov. dominicam 216
Kloſe, Leben Baſilius des Großen 212
Rupp, Leben Gregor's von Nyſſa 213

Heiligengeſchichte.

Seite
Andachtsbüchlein zu Ehren der unbefleckten Empfängniß 217
Das Buch der heiligen Frauen 217
Erinnerungen bei'm 1000jährigen liborianiſchen Jubelfeſte 217
Goßler, Maria 217
Hettenkofer, Leben der heil. J. Fr. v. Chantal 217
Höninghaus, kathol. Muſeum 217
Poſtelmayer, Leben und Thaten der Heiligen 217
Urſprung und Wirkungen der neuen Medaille 217
Zingerle, ächte Acten heil. Märtyrer des Morgenlandes 217

Syſtematiſche Theologie.

Biunde, über Wahrheit im Erkennen ꝛc. 18
Ficker, die Bedeutung des Todes Jeſu 117
Fritzſche, über die Todesſtrafe 120
Helmuth, über den Myſticismus 224
Hepp, über die Zuläſſigkeit der Todesſtrafe 121
Hoffmann, zur katholiſchen Theologie und Philoſophie 20
Holſt, die Todesſtrafe 120
Johannes, iſt der Ehebruch mit dem Schwerdte zu beſtrafen? 120
Mysticus, der neueſte Myſticismus 225
Schmidt, wo wird die Wiſſenſchaft ihre Ruhe und Vollendung finden? 19
Schmitt, die Conſtruction des theol. Beweiſes 22
Ueber die um ſich greifende myſtiſche Schwärmerei in der Kirche 225
Ueber die Zuläſſigkeit und Anwendbarkeit der Todesſtrafe 120
Verhöff, Zeugniß für chriſtliche Wahrheit 130
Wolff, über den Myſticismus 225

Praktiſche Theologie.

Schünemann, Sendſchreiben an Phlegon 229
Wohlfahrt und Müller, Paſtoralſpiegel 26

Kirchenrecht.

Braunſchweig.

Anſichten eines Unbefangenen über die geibel'ſche Angelegenheit 131
Die Dienſtentlaſſung des vormaligen Predigers Geibel 131
Das Verfahren der braunſchweig'ſchen Regierung wider Geibel 131

Holſtein.

Darſtellung des gerichtlichen Verfahrens wider den ehemaligen Compaſtor Amthor 144

Streitigkeiten in Kurheſſen.

Carl, Verſtand gegen Verſtand 29
= Chriſt und Chriſtenthum 29
Ernſt, Predigt 28
Kleinſchmidt, über Ernſt's Predigt 28
Raßmann, Conventspredigt 28
Schreiben an den Pfarrer Lange 28
Theobald, über Vernunft und Chriſtenthum 29
Ueber Vernunft und Chriſtenthum 29

Kirchliche Literatur.

Predigten.

Berghaus, Predigt 39

Seite
Entwürfe zu Predigten und Homilien 148
Fiſcher, Predigtentwürfe 148
Goßler, geiſtliche Reden 147
Grandpierre's Predigten 148
Jacobi, Predigt 39
Krückmann, Rede 148
Maſſillon's Conferenz- und Synodalreden 148
Möhler, Predigt 39
Maurer, Predigt 147
Mühlenhoff, Predigten 148
Pätſch, drei Predigten 148
Pol, Predigt 39
Scheibler, Predigt 148
Scherr und Geſſert, Vorträge 39
Die Sonn- und Feſttagsepiſteln und Evangelien ꝛc. 147
Steiger, kleine Wochenpredigten 148
la Valette, Sermons sur Esaïe 148

Neue Herausgabe älterer aſcetiſcher Literatur II. 42

Katechetiſche Literatur.

Geß, die Offenbarung Gottes in ſeinem Worte 161
Hübner's auserleſene Hiſtorien 161
Kündig, bibliſche Geſchichte für den Jugendunterricht 161
Roſenthal, Materialien 161

Antikritiſches 167

Ausländiſche Literatur.

Griechenland.

Κωνσταντῖνος, περὶ τῶν τριῶν ἱερατικῶν τῆς ἐκκλησίας βαθμῶν 45
Στούρζα, ἐγχειρίδιον τοῦ ὀρθοδόξου χριστιανοῦ 45
Pasnowsky, Anfangsgründe der chriſtlichen Lehre 45
— die heilige Liturgie des Chryſoſtomus 46

Frankreich.

Merle d'Aubigné, les voix des anciens 49
— foi et science 49

B. Zeitſchriften.

Brandt, homil. lit. päd. Correſſpondenzblatt 1836 169
Jabcynski, theologiſches Archiv, 1836 60
Illgen, Zeitſchrift für die hiſt. Theologie, 6ter Band 53
Kirchenfreund, der, herausgegeben von Köhler nnd Lührs 60
— herausgegeben von Jacobi, Möller, Köhler und Lührs 62
Kirchenzeitung für die ſchweizeriſch-evang. Kirche, 1835, 1836 63
Lomler, praktiſche Predigerzeitung 1836 230
Pflanz, freimüthige Blätter, 1836 171
Schweizeriſch-evangel. Kirchenzeitung, 1836 63
Sion, 1836 56

II. Kirchliche Statiſtik.

a) Kirchliche Lehranſtalten.

Gießen 66

b) Landeskirchen.

China 173

Seite.
Die Kirche im Königreich Griechenland (2ter Artikel) 178
Hannover, Königreich (1ſter Artikel) 72
Türkei 68

Die chriſtl. Krankenpflege in der evang. und kath. Kirche 231
Zur Ueberſicht der evangeliſchen Heidenmiſſionen (2ter Artikel) 78

III. Miscellen.

Nekrologe: 3) Kahlmann 89. 4) Parow 90. 5) Goldhorn 90. 6) Daub 186.
7) White 279. 8) Prince 279. 9) Boll 279. 10) Müller 280
Vermiſchte Nachrichten 91. 182

Theologiſche Vorleſungen im Sommerhalbjahr 1837.

Berlin, Erlangen, Königsberg, Würzburg 285
Bern, Freiburg, Halle-Wittenberg, Jena, Zürich 286
Baſel, Göttingen, Tübingen 190
Kiel, Leipzig, Marburg, Straßburg 191
Bonn, Breslau, Dorpat, Gießen, Greifswald 129

Allgemeines
Repertorium
für
die theologiſche Literatur
und
kirchliche Statiſtik.

In Verbintung mit mehreren Gelehrten herausgegeben

von

Dr. G. F. H. Rheinwald,
ordentlichem Profeſſor der Theologie zu Bonn.

Neunzehnter Band.

Berlin,
Verlag von Friedr. Aug. Herbig.
1837.

Digitized by Google

Exegetiſche Theologie.

De libri Geneseos origine atque indole historica observationes quaedam contra Bohlenium. Auct. Dr. F. Bleek. Bonnae, 1836. 33 S. gr. 4.

Daß die Schrift von Hrn. v. Bohlen vielfachen Widerſpruch erfahren werde, war zum voraus zu erwarten. An Hrn. Bleek hat ſie einen ebenſo freiſinnigen als kundigen und ſcharfen Gegner gefunden. Es rügt derſelbe in vorliegendem Feſtprogramm zum 3. Auguſt zuerſt das Schwankende in der Anſicht Bohlen's übrr die verſchiedenen Verff. der Geneſis, die Keckheit in Deutung der Mythen (namentlich die Zurückführung der Erzählung von Nimrod auf den Babylonier Merodach Baladan), und ſpricht ſich am ſtärkſten gegen die Behauptung aus, als ob der Verf. des ſogenannten elohiſtiſchen Stückes vornämlich aus auswärtigen Ueberlieferungen geſchöpft, und deshalb eine polytheiſtiſche Form und chaldäiſche Sitten beibehalten hätte. Dieſem entgegen ſpricht Hr. Bleek ſeine Anſicht über die Geneſis, im Weſentlichen mit Ewald und de Wette übereinſtimmend, dahin aus, daß eine ältere Schrift ihr zu Grunde liege, die der Verf. des Buchs in ſeiner jetzigen Geſtalt gehörigen Ortes eingeſchaltet habe, alſo daß die Form dieſer Schrift ſich großentheils erkennen, jedoch nicht überall von dem übrigen Stoffe ausſcheiden laſſe; außerdem aber habe er noch andere Schriften, aus denen z. B. Kap. 2, 4 — Kap. 3, Kap. 4, 23. 24 genommen ſeien, zur Hand gehabt. Einen ſehr gewichtigen Grund gegen die Annahme einer ſpäten Abfaſſung der Geneſis findet Hr. Bleek in dem, was zum Nachtheile Levi's und zur Verherrlichung Joſeph's erzählt wird, was für Dichtung eines Leviten der ſpäteren Zeiten des jüd. Reiches zu erklären in ſich widerſprechend ſei. Darin liege vielmehr eine Hindeutung, daß dieſe Stellen nicht nach Saul, ſondern zu einer Zeit geſchrieben ſeien, da noch die Ephraimiten ein überwiegendes Anſehen hatten. Auch der Segen Jakob's ſei, der gewöhnlichen Annahme der Kritiker entgegen, noch in die Zeit vor David zu ſetzen, was Hr. Bleek durch genauere Erörterung der Stelle 49, 10 zu erweiſen ſucht. (Dieſe Stelle wird überſetzt: Non recedit sceptrum a Juda, et scipio inter ejus pedes, usque dum Silonem venerit, eique gentes obedientes factae fuerint, und erklärt: Judam fratres suos ut antesignanum ducturum esse, donec debellatis gentibus terram promissam occupaverint, et fixam sacrario Jehovae sedem conciliaverint, wo denn alle Beziehung auf die Königswürde der david. Familie wegfällt.) Hr. Bleek findet es

wahrſcheinlich, daß die herrliche Dichtung in Kap. 49 von dem Verf. der elohiſt. Schrift herſtamme (dafür ſprechen beſonders V. 3. 5 und V. 24, wo nach einigen jüd. und anderen ſamaritan. Codd. ואל שדי zu leſen ſei), mit Ausnahme des V. 18, der ſpäter, vielleicht von dem Verf. des Buches beigefügt worden ſei. Als weiteren Beweis gegen die Annahme einer ſpäten Abfaſſung führt Bleek die Städtenamen an, die in der Geneſis vorkommen. Jeruſalem, das man unter obiger Vorausſetzung auf eine auszeichnende Weiſe erwähnt zu ſehen erwarten müſſe, komme nicht vor. Auch Bethlehem's werde nur mit Rückſicht auf eine vereinzelte Begebenheit gedacht. Dagegen werden Hebron, Beerſeba, Bethel ausgezeichnet, die allerdings in der Richterperiode von Bedeutung geweſen ſeien, in den ſpäteren Zeiten des jüd. Reichs aber, hauptſächlich durch den dort getriebenen Götzendienſt bekannt, von einem levit. Verf. nur mit Abſcheu würden genannt worden ſein.

Libri Proverbiorum Abi Obaid Elgasimi Filii Salami Elchuzzami lectiones duae, octava et septima decima etc. ex apographo codicis bibliothec. Ducal. Guelpherbytan. arab. ed., lat. vert. et annotat. instr. E. Bertheau. Gottingae, Dieterich, 1836. VIII und 32 S. latein. Ueberſ. und 20 S. arab. Text. ½ Rthlr.

Wie das Morgenland überhaupt, ſo hat beſonders die arab. Sprache und Literatur einen großen Reichthum an Sprüchwörtern. An die Sammlungen, welche Golius, Erpenius, Scheid, Reiske, H. A. Schultens, Roſenmüller, Burkhardt u. A. gemacht haben, ſchließt ſich vorliegende von Hrn. Bertheau an. Der Lehrer deſſelben, Hr. Prof. Ewald, hatte aus dem obengenannten Codex der von Ebert im Anhange zu dem von Fleiſcher gefertigten Kataloge orientaliſcher Manuſcripte beſchrieben iſt, den achten, neunten, zehnten und ſiebenzehnten Abſchnitt abgeſchrieben und ihm mitgetheilt, wovon er nun einen Theil durch den Druck bekannt macht. Wiewohl nun durch vorliegende Schrift der Hauptzweck derſelben, zum Behufe der Erlangung der philoſ. Doctorwürde, die in der arabiſchen Sprache und Literatur von dem Verfaſſer erworbenen Kenntniſſe zu zeigen, erreicht wird, hätten wir doch gewünſcht, die arab. Schrift möchte gehaltreicher und intereſſanter ſein, als dies der Fall iſt. Nur einige Sentenzen, die dieſer Schriftſteller, ein Chriſt, excerpirt hat, verdienen hervorgehoben zu werden. „Frater tuus quisque est, qui tibi auxilium dedit." „Saepe fratrem habes, quem non peperit mater tua." „Quam pulchra est mors, quando tempus destinatum adsit." „Sinceritas removet abs te hostem, non minae."

Die Bücher des A. Teſt. nach den wiſſenſch. Commentaren der neueren Zeit bearbeitet von Dr. K. Th. G. J. Krafft. 1. Lieferung. A. u. d. T.: Das Buch Daniel nach Dr. C. v. Lengerke Verd. und Ausl. X und 146 S. 8. ½ Rthlr. 2. Lieferung. Die Weiſſagungen des

Jeſaja nach Dr. F. Hitzig's Verd. und Ausl. Urſammlung der jeſaj. Weiſſagungen. Ansbach, Dollfuß, 1836. 210 S. 8. $\frac{3}{4}$ Rthlr.

Der Herausgeber hält es für einen Uebelſtand, daß das, was die ausgezeichnetſten Förderer einer tüchtigeren und gründlicheren Kenntniß der bibl. Literatur ſeit mehreren Jahren geleiſtet haben, bis jetzt noch immer ein viel zu ausſchließendes Eigenthum des engen Kreiſes der Fachgelehrten geblieben ſei. Aus dieſem Grunde ſcheint ihm ein Werk, das mit Ausſchließung alles kritiſch-polemiſchen oder eigentlich gelehrten Apparates die reine Ausbeute der Wiſſenſchaft zum Gemeingute machte, beſonders für praktiſche Geiſtliche und Lehrer wünſchenswerth. Die ſehr nahe liegenden Einwendungen gegen ein ſolches Unternehmen hat Hr. Krafft theilweiſe gefühlt, aber nach des Ref. Ermeſſen nicht beſeitigt; daß die Zuſtimmung der urſprünglichen Verff. nicht eingeholt wurde, wovon wenigſtens nichts bemerkt iſt, kann, um nur eines zu ſagen, nicht gebilligt werden. Die 1ſte Lieferung enthält nach einer Einleitung von nur zwei Seiten den kurzen, in zweifelloſem Tone abgefaßten Bericht, wie das B. Daniel entſtanden ſei. Den einzelnen Abſchnitten geht eine kurze Inhaltsanzeige voran. Die Ueberſetzung von Lengerke iſt obenan gedruckt; die Anmerkungen, die ungefähr gleichen Raum mit derſelben einnehmen, darunter geſetzt. Auch wo nur Reſultate gegeben werden ſollten, vermiſſen wir doch, daß die Weiſe, wie L. das Entſtehen der einzelnen Abſchnitte erklärt, unberückſichtigt geblieben iſt, während dies doch eine Haupteigenthümlichkeit des Werkes ausmacht. Die beigegebene chronolog. Tabelle über die Begebenheiten, auf welche im Buche Daniel Beziehungen vorkommen, iſt eine nützliche Beilage. Die nachträgliche Bemerkung zu Kap. 9, 24—27, Hitzig's Anſicht enthaltend, und der Anhang: „Abweichende Ueberſetzung oder Erklärung einzelner Stellen im Buche Dan. nach dem Commentare von Dr. Maurer verwahren den Leſer einigermaßen davor, daß er doch nicht Alles und Jedes, was L. behauptet hat, für baare Wahrheit hält. Die 2te Lieferung theilt diejenigen Abſchnitte der jeſaj. Sammlung mit, welche Hitzig für ächt erklärt hat, und zwar in der Ordnung, in welcher ſie nach demſelben abgefaßt worden ſein ſollen. Kurze Inhaltsanzeigen gehen auch hier voran. Die Anmerkungen enthalten die Beſtimmung der Abfaſſungszeit und außerdem das Wichtigſte von dem, was H. für Erklärung des Zuſammenhanges und des Sinnes einzelner Stellen geleiſtet hat. Daß der Herausg. die wichtigeren Abweichungen anderer Exegeten, namentlich die von Geſenius mitgetheilt hat, muß gebilligt werden. Auch hier iſt eine ziemlich vollſtändige chronologiſche Ueberſichtstabelle beigegeben.

Vertheidigung gegen Hrn. Dr. Paulus in Betreff ſeiner Recenſion über meine Origenes biblicae, von C. T. Beke, Mitgliede der Geſellſchaft der Alterthumsforſcher in London. Leipzig, 1836, Böhme. 51 S. gr. 8. $\frac{3}{8}$ Rthlr.

Beſagte Recenſion findet ſich in den heidelberger Jahrbüchern 1836 1ſtes Heft, und iſt hier ſtellenweiſe nebſt den Erwiderungen des Verf.

darauf wieder abgedruckt. Beke's Werk „Origenes Biblicae, or Researches in primeval History" enthält den Hauptgedanken, daß die biblische Geographie und Geſch. von der irrigen jüdiſchen Auslegung, welche durch die Septuaginta auch in die chriſtl. Kirche übergegangen ſei, gereinigt werden müſſe. Nach den in den Erwiderungen gegebenen Auszügen und Erläuterungen iſt dies nicht ohne Scharfſinn und gelehrte Kenntniſſe durchgeführt, wenn ſchon die Behauptungen Hrn. Beke's der Natur der Sache nach z. Th. problematiſch, und der Verſuch, eine Landcharte für die in Gen. Kap. 10 genannten Völkerſchaften zu entwerfen in dem Zuſtande, wie ſie ſich 6 Jahrh. nach der wirklichen Zerſtreuung von Babel befunden haben ſollen (Gen. Kap. 10 ſoll eine in Ur vor dem Auszuge Abrahams und ſeiner Familie geſchriebene Tabelle ſein), ein gewagter iſt. Hierzu gehört auch die Behauptung, daß das Nimrod zugeſchriebene Babel nicht das Babylon des Nebucadnezar ſei, ſondern viel höher hinauf nach dem Taurus verlegt werden müſſe. Die allerdings für deutſche Theologen auffallend klingende Erklärung zu Anfang des Werkes, daß der Verf. bei ſeinen Studien ſich auf irgend etwas Rationaliſtiſches zu beziehen ausdrücklich und ſorgfältig vermieden habe, iſt für Hrn. Dr. Paulus Veranlaſſung geweſen, die Recenſion in dem Tone bitterer Ironie zu ſchreiben. Hr. Beke hat dies ſehr empfindlich aufgenommen, was wir von einem unter den maßloſen Ausfällen engl. Journaliſtik aufgewachſenen Manne kaum erwartet hätten.

Geiſt des Judenthums. Aus dem Engliſchen (des d'Iſraeli Vater). Stuttgart, Lieſching, 1836. 238 S. 8. $\frac{5}{8}$ Rthlr.

Der an ſich, und in der jetzigen Zeit beſonderes Intereſſe erregende Stoff wird von dem in England hochgeſtellten Verf. auf eine ſo eigenthümliche, geiſtreiche und pikante Weiſe behandelt, unter die allgemeinen Betrachtungen werden ſo anziehende Details eingeſtreut, daß der Leſer daran gefeſſelt werden muß. In 14 Abſchnitten, die ſich leicht und ungezwungen aneinander reihen, deren jeder einen beſonderen Hauptgedanken ausführt, die alle die Tendenz haben, hinwegzuräumen, was der Emancipation der Juden bei ihnen ſelber und bei den Chriſten im Wege ſteht, legt der Verf. ſeine Anſicht nieder. „An den Iſraeliten iſt Alles alt und Nichts veraltet; während die Weltreiche eines von dem anderen verſchlungen wurden, blieb das Haus Jakob unverſehrt, gleich dem feurigen Buſch, in dem Gott vor den Augen des verzückten Geſetzgebers erſchien" — dies der leitende Gedanke des erſten Abſchnittes. Nach einigen Erörterungen in Abſchnitt 2 über die dürftige Geſchichtsſchreibung des iſraelit. Volkes während ſeiner Zerſtreuung ſtellt ſich der Verf. in Abſchn. 3 in die Anfänge des Judenthums hinein, deſſen erſtes Wunder die göttliche Stiftung der Religion iſt. Es wird mit viel Beredſamkeit gezeigt, wie das Geſetz dem Volke Alles geworden iſt, wie die bürgerliche Ordnung mit der kirchlichen eins ward, die Natur in der Religion aufging, wie die ganze Erde

dem Juden eine große Synagoge wurde, wie endlich mit dieſem Geſetze alle Juden jedes Geſchlechts und Alters zu allen Zeiten und Orten vertraut geweſen ſind. Dies leitet in Abſchn. 4 auf das wunderſame Weſen der Theokratie. „Die Gottheit offenbarte ſich unter der doppelten Geſtalt eines himmliſchen und eines irdiſchen Herrſchers. Wohin ſich der Iſraelit wendete, ward er an die Gegenwart ſeines Gottes und Königs gemahnt. Sein König war im Himmel, ſein Gott auf Erden. Der Altar war der Thron, und auf dem Bundesaltar lag das göttliche Geſetzbuch, die magna Charta von Iſrael." Wie in dieſer Anſpielung, ſo tritt der engl. Politiker hervor, wenn er mit Beziehung auf 5. Moſ. 17 ausführt, „wie der prophet. Blick des hohen Geſetzgebers in der Zukunft das Daſein eines conſtitutionellen Monarchen erſchaut habe." Das Scheiden der Theokratie ſchon unter den Königen und völlig unter dem zweiten Tempel, wo die Gränze alles Uebernatürlichen iſt, während das Geſetz ſelber nur um ſo heiliger geachtet, der ganzen geiſtigen Richtung eine wunderbare Uniformität giebt, ſchildert Abſchn. 5; die Herrſchaft des Geſetzes der Traditionen der folgende. In dieſem wird auf eine ſehr anſchauliche Weiſe das Weſen und Unweſen der Ueberlieferungen dargeſtellt, wie ſie die Doctoren der Miſchna, die Amoraim, die Seburaim und Geonim aufeinandergehäuft, und damit das jüd. Volk faſt erdrückt haben. Von noch allgemeinerem Intereſſe, als das Bisherige, iſt die Erklärung des Phänomens in der Geſch. der Menſchheit, daß „ein Volk überwunden, aber nicht beſiegt, geſtürzt, aber nicht untergegangen, zerſtreut, aber nicht aufgelöſ't iſt." Vier Haupturſachen werden davon angegeben, und in den 4 folgenden Abſchn. auf eine ebenſo lebendige als überzeugende Weiſe ausgeführt. Dieſe ſind 1) Das geſchriebene Geſetz des Moſes, und ſeine Aufnahme, als göttliche Inſtitution. 2) Der Sabbat. 3) Die vielen und kleinlichen Vorſchriften des Ceremonialgeſetzes (unter welchen die Beſchneidung, der ewige, an dem Leibe jedes Iſraeliten verſiegelte Bund beſonders hervorgehoben wird). 4) Das Verbot gewiſſer Speiſen, das der hebr. Nation einer der ſchwerſten Flüche geworden iſt, der ihr unglückliches Haupt traf. Nur ein 5ter Grund hätte nicht vergeſſen werden ſollen — Διος δ' ἐτελειετο βȣλη. An der Spitze des 11ten Abſchn., darin ſich d'Iſraeli über die Verſuche von Judenbekehrungen verbreitet, ſteht eine Thatſache aus neueſter Zeit, nämlich, daß die engl. Geſellſchaft für Judenbekehrung bei einem jährlichen Einkommen von 10,000 Pfd. Sterl. und nach Vertheilung von 70,000 Tractätchen und 8000 Teſt. in den 6 erſten Jahren nur je 6 Proſelyten z. Th. aus den niederſten Ständen bei größtem Elende gemacht habe, und giebt dann einen intereſſanten Ueberblick mannigfaltiger Verſuche von der Zeit der Kirchenväter an. Die Disputationen im Mittelalter, das gezwungene Anhören von Vorleſungen in Rom, das genöthigte Auswendiglernen eines Katechismus in Baſel mit unterhaltenden und merkwürdigen Einzelnheiten werden geſchildert — ein Abſchnitt voll herber, meiſt verdienter Sarkasmen. Woher der Haß der Völker gegen die Juden in

alter und neuer Zeit komme, wird im 12ten Abſchn. auf eine ſehr einleuchtende Weiſe erörtert; ihre Religionskriege in alter Zeit, ihre aus der Verehrung der eigenen Geſetzgebung hervorgehende Verachtung der Geſetze und Sitten fremder Nationen, ſpäterhin ihre ſchmuzige Induſtrie, woran ihre unglückliche Stellung im Mittelalter Schuld geweſen ſei, endlich ihre Schmähſchriften gegen das Chriſtenthum werden als Grund angegeben, und dieſes Alles mit treffenden Beiſpielen belegt. Der folgende Abſchn., der über die engl. Juden handelt, hat für uns weniger Intereſſe; er dient übrigens zugleich zur Vorbereitung auf den Schlußpunkt der ganzen Schrift, wo gezeigt wird, wie die Juden ſelbſt zumeiſt für ihre ſociale Reform zu wirken haben. Das moſ. Geſetz könne nicht ferner nach ſeiner ganzen Ausdehnung gültig ſein, wie denn Moſes ſelber ſein Geſetz, was den rituellen Theil anlangt, nur auf die Gegenden, darin ſeine erſten Verehrer wohnten, berechnet habe. Und ſo endet die bei beſchränktem Umfange inhaltreiche Schrift mit der Aufforderung an die Juden, durch Beſeitigung des antiſocialen Prinzips der politiſchen Verſchmelzung mit den Chriſten den Weg zu bahnen, und mit der Lehre, die Juden und Chriſten vorgehalten wird, daß die Gleichſtellung der bürgerlichen Rechte weder den Geiſt des Judenthums noch des Chriſtenthums gefährde.

Die heil. Schrift nach der deutſchen Ueberſetzung Dr. M. Luther's und mit Erklärungen und Nutzanwendungen begleitet. (Nebentitel: Ev. Schullehrerbibel.) In Verbindung mit einigen ev. Geiſtlichen herausgegeben von Chr. Ph. H. Brandt, Decan und 1ſtem Pf. in Windsbach. Neuen Teſtam. 2ter Th. (ſämmtl. Briefe Pauli an die Römer — und Hebräer.) 2te verb. und verm. Auflage. Sulzbach, Seidel, 1836. gr. 8. $\frac{7}{12}$ Rthlr.

Den erſten Theil dieſer Schullehrerbibel hat Ref. früher (allg. Rep. Bd. VI) angezeigt. Der vorliegende, welcher auch den Brief an die Hebräer zu den ächtpaulin. Schriften rechnet, trägt im Allgemeinen dieſelben Vorzüge und Mängel, die wir an jenem wahrnahmen. Wir ſind aber nicht ohne Beſorgniß zu einer beurtheilenden Anzeige dieſes 2ten Theils geſchritten, theils weil nach dem Vorworte zu der 2ten Aufl. der Bearbeiter des größten Theils der paulin. Schriften bereits entſchlafen iſt und wir jene Pietät, welche de mortuis nil nisi bene fordert, zu verletzen fürchteten, theils weil man im Vorworte zu der erſten Aufl. dieſer Erklärung verſichert, „da bei derſelben der Grundſatz, das Wort Gottes genau zu nehmen und nur aus ſich ſelbſt zu erklären, gewiſſenhaft befolgt wurde, ſo könnte kein Vorwurf ungerechter und der Wahrheit weniger gemäß ſein, als der, daß dabei nach einer theoſophiſchen, die Worte unnatürlich nehmenden Willkühr verfahren worden ſei.“ Allein, was jenes betrifft, ſo haben wir es ja nicht mit einer Perſon, ſondern mit ihrem Werke zu thun, und dieſes iſt keinesweges den mortuis beizuzählen. Und was das Andere angeht, ſo können wir doch die gegebene Verſicherung nicht ſo ſchlechthin gelten laſſen; denn machen wir auch nicht Theoſophie, was wir

darunter verſtehen, den Bearbeitern zum Vorwurf, ſo können wir doch, bei aller ihnen zugeſtandenen Gewiſſenhaftigkeit in Befolgung eines richtigen Grundſatzes, ſie nicht für unfehlbar in der Schriftauslegung halten, wie ſie das zu prätendiren ſcheinen, ſie nicht von willkührlicher und unnatürlicher Erklärung freiſprechen. Wir finden nämlich, daß der Verf. der Anmerkungen zu den Briefen des Apoſtel P. ſeine eigenthümlichen Anſichten von manchen Gegenſtänden, die Vorſtellungen, in welchen er ſich am liebſten bewegt, in viele Stellen hineinträgt. Dies iſt der Fall in Anſehung der Lehren von der Perſon Chriſti, von der Rechtfertigung, von den letzten Dingen.

Um unſere Leſer mit jenen Anſichten und mit den darauf gebauten Erklärungen bekannt zu machen, wollen wir einige der betreffenden Stellen anführen. Zu Röm. 1, 4 giebt Verf. bei den Worten: „kräftiglich erwieſen — heiliget“ die Anmerk.: „Nach dem Grundtext: der zum Sohn Gottes mit Macht, d. h. zum mächtig herrſchenden Sohn Gottes verordnet iſt nach ſeiner in Geiſt verklärten und durch dieſe Verklärung auf eine ganz beſondere Weiſe geheiligten Menſchheit. Joh. 6, 63. 2. Korinth. 3, 17.“ Durch dieſe, aus der Lieblingsvorſtellung des Verf. von der in Geiſt verklärten Menſchheit Jeſu hergefloſſene Erklärung wird der Gegenſatz von κατὰ σάρκα V. 3 und κατὰ πνεῦμα ἁγιωσύνης V. 4, welcher, da man nicht mit den alten griech. Auslegern bei dem πν. ἁγιωσ. an die von dem verherrlichten Chriſtus ausgehenden Geiſteswirkungen in den Gläubigen wird denken wollen, das menſchliche und göttliche Weſen in Chriſto gegenüberſtellt, in einen Gegenſatz der gemeinen und der in Geiſt verklärten Menſchheit Chriſti umgeſtimmt. Wie unpaſſend dies ſei, davon wird man ſich leicht überzeugen, wenn man nur, von der beliebten Deutung des πν. ἁγιωσ. aus, den Begriff der σάρξ hier genauer faſſen will. Dieſe, dem Verf. freilich = „was niedrig und irdiſch in Ihm war“, kann dann in Folge des Gegenſatzes nur die gemeine, auf ganz gewöhnliche Weiſe geheiligte, oder die gar nicht geheiligte, alſo ſündige Menſchennatur bezeichnen. Eine ſolche darf aber doch Chriſto nicht beigelegt werden. Schon deshalb möchte jene Erklärung des πν. ἁγιωσ. nicht annehmbar ſein. Dann kann man wohl auch nicht ſagen, ſeiner Menſchheit nach ſei Chriſtus zum mächtig herrſchenden Sohn Gottes verordnet. Hiernach könnte man den Verf. für einen Socinianer halten, wenn nicht ſonſt ſeine Ueberzeugung von der ewigen Gottheit des Sohnes bekannt wäre. Auch muß er zu Gunſten ſeiner Erklärung in das „verordnet“, deſſen größere Richtigkeit im Vergleich mit Luther's „erwieſen“ noch in Frage ſteht, gar viel hineinlegen, wie ſeine weitere Bemerkung zeigt: „Durch ſeine Auferſtehung aber wurde Er zum Herrſchen mit Gott tüchtig gemacht, weil Er durch dieſelbe auch ſeinem Leibe nach in Geiſt und Leben verklärt wurde.“ — Hätte doch übrigens Verf. ſeinen Leſern oder zunächſt ſich ſelber klar zu machen geſucht, was es denn eigentlich mit einer Verklärung des Materiellen in Geiſt für eine Bewandniß haben ſolle. Uns däucht, Leibliches, werde es

noch ſo ſehr ſublimirt, müſſe immer leiblich bleiben, immer nur Träger und Werkzeug des Geiſtes; es würde ſonſt in ein weſentlich Anderes umgeſchaffen. Eine Annahme, zu der wir nirgend, auch nicht in den vom Verf. angezogenen Stellen eine Berechtigung finden, gegen welche aber dies ſtreitet, daß Chriſtus einſt als der Menſchenſohn wieder erſcheinen wird. Auch darum iſt wohl die Erklärung jener Stelle, ſo wie manche andere aus derſelben Quelle entſprungene Erklärung, z. B. die zu den Worten *διὰ πνεύματος αἰωνίου* Hebr. 9, 14 mitgetheilte: „Wörtlich: kraft ewigen Geiſtes, d. h. als der in ewigen Geiſt (nach ſeinem Fleiſch und Blut ſ. Joh. 6, 63; Röm. 1, 4) Verklärte,“ nicht zu billigen. — Außer der Anſicht von Verklärung des Leibes Jeſu in Geiſt verleitet den Verf. auch die ſchon in der früheren Anzeige erwähnte Meinung von der geſchaffenen Engelsnatur, die der Sohn Gottes angenommen habe, zu Deutungen, deren Haltbarkeit ſehr zweifelhaft iſt. Denn zu Phil. 2, 6 heißt es: Chriſtus, der Sohn Gottes, war in der Geſtalt Gottes vor ſeiner Menſchwerdung, alſo im Himmel. Dies kann nicht ſo viel ſein, als: er war göttlicher Natur; denn daß der Sohn Gottes göttlicher Natur war, verſteht ſich von ſelbſt. Der Ausdruck Geſtalt zeigt an, daß hier von etwas Geſchaffenem die Rede iſt, und iſt ſo viel als: der Abglanz oder das Ebenbild Gottes, in welcher man Gott perſönlich ſah, Hebr. 1, 3, oder die Herrlichkeit, die er als Engel des Bundes hatte, ehe die Welt war. Nicht der göttlichen Natur entäußerte Er ſich; aber wohl dieſer göttlichen, von Gott ihm gegebenen Geſtalt und Herrlichkeit, die er im Himmel hatte. — Nach dem Griech. lauten die Worte: Welcher, da er in der Geſtalt Gottes war, es nicht für etwas hielt, das Jhm nicht gebührte. — Er machte gerechte Anſprüche auf göttliche Verehrung. — Der Anfang des 7ten V.: „ſondern äußerte ſich ſelbſt“ wird dann ſo umſchrieben: „Aber er entäußerte ſich jener ſeiner göttlichen Geſtalt und Herrlichkeit, legte ſie ab.“ — Daß in dieſer Stelle nun Geſtalt nicht göttliche Natur bedeute, wird leicht ein Jeder einräumen; nicht ſo, daß bei Geſtalt an etwas Geſchaffenes zu denken ſei. Dies verbietet der Zuſatz *θεοῦ* zu *μορφῆ*, was freilich nicht der Fall wäre, wenn man mit dem Verf. das *θεοῦ* als genit. caus. anſehen und *μορφ. θεοῦ* durch eine „von Gott gegebene Geſtalt“ welche dann übrigens nur im uneigentlichen Sinne göttlich zu nennen wäre, erklären dürfte. Schwerlich aber darf man dies; der von dem Apoſtel offenbar beabſichtigte Gegenſatz von *μορφὴ θεοῦ* und *μορφὴ δούλου* tritt dem hindernd entgegen; denn derſelbe wird aufgehoben, ſobald *θεοῦ* als gen. caus., *δούλου* als genit. possess. gilt. Es wäre ja dann *μορφὴ θεοῦ* nichts Anderes *μορφὴ δούλου*; aus einer Knechtsgeſtalt wäre der Sohn Gottes nur in eine andere, geringere übergegangen. Wollte man gleichwohl die vom Verf. behauptete Deutung der *μορφὴ θεοῦ* gelten laſſen: ſo müßte man doch eine Berechtigung haben, das *ὑπάρχων* nur von der Exiſtenz des Sohnes vor einer Menſchwerdung ein Himmel zu verſtehen. Allein war Er nicht auch vor ſeiner Menſchwerdung im Himmel? Machte Er nicht auch nach ſeiner

Menſchwerdung Anſpruch auf göttliche Verehrung? Ja, denkt ſich Paulus nicht den Sohn Gottes, weil er Ihn hier mit dem Namen bezeichnet, den derſelbe als menſchliches Individuum trug, auch gerade noch nach ſeiner Menſchwrrdung als einen ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχ? Hat man darum kein Recht, dieſes Prädikat nur auf den vormenſchlichen Zuſtand des Sohnes Gottes zu beziehen: ſo iſt offenbar auch nicht erlaubt, die μορφ. θ. von der Engelsgeſtalt oder Herrlichkeit zu deuten, die Chriſtus ja nur vor ſeiner Menſchwerdung, im Himmel gehabt haben ſoll. — Was die Faſſung der Worte οὐχ ἁρπαγμ. ἡγήσ. — θεῶ = „er machte gerechte Anſprüche auf göttliche Verehrung" angeht: ſie wird theils dadurch zurückgewieſen, daß ſie den Apoſtel etwas ſagen läßt, was ſich von ſelbſt verſteht, aber in den Zuſammenhang der Stelle nicht hineingehört, theils durch das ἀλλά V. 7, welches bekanntlich nach einer Negation ſondern, nicht aber heißt. — Hiernach kann Ref. den Verf. natürlich auch nicht für berechtigt halten, Phil, 2, 6 als Beweisſtelle zu Kol. 1, 15 anzuführen. Jene ſcheint wenigſtens nicht geeignet, die Erklärung zu dieſer zu erhärten, daß „Bild offenbar etwas Sichtbares und alſo Geſchaffenes" ſei und daß der πρωτότοκος πάσ. κτίσ., d. h. dem Verf. der Erſte und Vornehmſte aller Erſchaffenen" Chriſtus ſei, „als jener Engel des Bundes Joh. 1, 10; 1. Cor. 10, 4; Phil. 2, 6." Der andere Punkt, von welchem aus der Verf. uns manche Stelle der paulin. Brtefe in ein falſches Licht geſtellt zu haben ſcheint, iſt die Lehre von der Rechtfertigung. Er weicht darin von unſerer ſchriftmäßigen Lehre der evangeliſchen Kirche ab, und neigt ſich zu der Lehre der römiſchen Kirche von δικαιοσύνη θεοῦ als einem habitus justitiae infusus hin. Wir finden nämlich gleich bei Röm. 1, 17 die Anmerkung wörtlich: eine Gerechtigkeit Gottes, d. h. eine ſolche Gerechtigkeit, welche Gott aus Gnaden uns mittheilen, eine vor ihm wohlgefällige Geſinnung, welche er durch Wort und Geiſt in uns erzeugen will. Nur dieſe Erklärung iſt theils den Worten, welche Paulus hier gebraucht, an ſich, theils aber auch ihrem Zuſammenhange mit dem Vorhergehenden gemäß. Denn nur deswegen (?) iſt das Evangel. eine uns aus unſerem natürlichen Verderben rettende Kraft Gottes, weil in demſelben der Glaube an Chriſtum als eine ſolche wahre innere, aber aus Gnaden durch den Tod Chriſti uns erworbene und durch ſeinen Geiſt uns nun mitzutheilende Gerechtigkeit unter Mitwirkung dieſes Geiſtes verkündiget wird." Zu Röm. 3, 20 aber ſagt Verf.: „die Gerechtigkeit, die wir durch Chriſtum erlangen, nnd die Rechtfertigung des Glaubens iſt offenbar nicht bloß Vergebung der Sünden und Begnadigung, ſondern auch und hauptſächlich eine neue beſſere Geſinnung und eine göttliche Belebung unſerer Seele. Denn wir bedürfen nicht bloß der Erlaſſung unſerer Schulden, ſondern auch der Errettung aus unſerem geiſtigen Tod und Verderben." Durch eine ſolche Argumentation läßt ſich doch nun wohl nicht über den Begriff des δικαιοσύνη etwas beſtimmen; daß ſie aber in der erſteren Stelle zunächſt nicht eine menſchliche Geſinnung ſei, ergiebt ſich aus dem Gegenſatz von δικαιοσύνη θ. und ὀργὴ θεοῦ,

und ſoviel iſt auch leicht einzuſehen, daß δικαιοσύνη nicht = πίστις ſei, wie der Verf. nicht nur in jener Bemerkung es darſtellt, ſondern auch als ſeine Meinung zu erkennen giebt, indem er die Worte: „welche kommt aus Glauben in Glauben“ erklärt: „welche im Glauben und immer wieder im Glauben, nämlich an die freie Gnade Gottes in Chriſto beſteht,“ und indem er zu Röm. 4, 5 behauptet, der Glaube werde zur Gerechtigkeit gerechnet, „weil derſelbe eine iſt, ja weil der wahre Glaube eine vor Gott gefällige, in ſeinem Wort geprieſene Geſinnung iſt ꝛc.“ Wäre jedoch der Glaube wirklich bereits die Gerechtigkeit, ſo brauchte, ſo könnte er nicht zur Gerechtigkeit gerechnet werden, man müßte dann an eine Zurechnung partis pro toto denken. Nach Röm. 3, 22: δικαιοσ. θ. διὰ πίστεως iſt der Glaube offenbar nur das Medium der Mittheilung oder Hinnahme der δικαιος., nicht dieſe ſelbſt. Darin hat Verf. allerdings wohl Recht, daß die δικ. θ. nicht bloß Begnadigung ſei; allein auf jeden Fall erhebt er mit Unrecht die neue beſſere Geſinnung zur Hauptſache in dem Begriffe der δικαιοσ. Denn mag dieſer auch eiu doppelſeitiger Begriff ſein, der nicht bloß „einerſeits eine in Folge des δικαίωμα Chriſti dem Gläubigeu aus freier unverdienter Gnade von Gott geſchenksweiſe zugeſprochene Gerechtigkeit, andererſeits aber eben als ſolche ihrer Natur nach weſentlich und nothwendig unmittelbar zugleich das lebendige wirkſame Prinzip und der reale Anfangspunkt ſeiner eigenen ſubjectiven Gerechtwerdung iſt“, wie neuerlichſt Rothe in ſeinem „Neuen Verſuch einer Auslegung von Röm. 5, 12—21 erinnert hat: ſo herrſcht doch unverkennbar das erſte Moment dieſes Begeiffs in den obigen Stellen vor. Stehen doch Röm. 4, 6—8 λογίζεσθαι δικαιοσύνην und μὴ λογίζ. ἁμαρτίαν ganz parallel. Auch brauchte Panlus ſeine Lehre von der δικ. θ. nicht, wie Kap. 6, 1 flg. thut, gegen die Einwendung zu vertheidſgen, als fördere ſie die ſittliche Trägheit, wenn er ſo offenbar unter δικ. hauptſächlich eben nur das zweite Moment ihres Begriffes gemeiut hätte. Der Verf. ſteht aber einmal ſo feſt in ſeiner Anſicht, daß er auch über das Gerechtwerden durch das Blut Chriſti Röm. 5, 9, dem doch das Verſöhntwerden durch ſeinen Tod V. 10 ganz parallel iſt, die Erklärung giebt, es ſei „hier unter dem Blut eine Kraft zu verſtehen, welche von dem lebendigen Chriſtus, von dem Herrn, welcher Geiſt iſt, ausgeht, um die Herzen und Gewiſſen der Glaubenden zu reinigen, kurz ſein Geiſt in verklärtes Blut, von welchem Er ſelbſt Joh. 6, 63, 53; 13, 8; auf Matth. 26, 28 ſpricht.“ Was endlich die Lehre von den letzten Dingen betrifft, ſo ſpielt in dem Gedankenkreiſe des Verf. das 100jährige Reich und die dadurch bedingte Unterſcheidung zwiſchen einer zweiten und dritten Erſcheinung Chriſti eine gar bedeutende Rolle, und hat ſich deshalb auch in die Erklärnng, beſonders des Briefs an die Hebräer hineingeſpielt. So iſt Hebr. 4, 9 unter der Ruhe, die nach dem Volke Gottes vorhanden, „nach dem Zuſammenhange dieſes Briefs die Seligkeit und Herrlichkeit zu verſtehen, welche nach der zweiten Zukunft Chriſti die Seinen mit Ihm (in dem ſiebenten Jahrtauſend der Welt ſ. Offenb. 20)

genießen werden.“ — Kap. 6, 5 wird ἀἰων μἐλλων, ſo wie 2, 5 οἰκουμένη μέλλουσα, von der Welt nach der zweiten Erſcheinung Chriſti gedeutet. Kap. 8, 8 iſt unter dem neuen Bund, der gemacht werden ſoll mit Iſraël, die neue Verbindung zu verſtehen, in welche Gott durch die zweite Zukunft Chriſti mit ſeinem auserwählten Volke treten wird, welche aber den durch die erſte Zukunft des Meſſias geſtifteten neuen Bund und beſonders die Unzulänglichkeit des alten Bundes vorausſetzt.“ Zu Kap. 12, 27 wird gelehrt: „die jetzige Welt iſt als eine ſolche, die bewegt, die erſchüttert und verändert werden kann, von Gott gemacht, nicht, daß ſie bleibe, daß ſie ewig beſtehe, ſondern daß ſie endlich vergehe, auf daß ſie einer unbeweglichen unvergänglichen (dem neuen Himmel und der neuen Erde und jener Stadt V. 22 Kap. 11, 10) Platz mache, (welches bei der dritten Zukunft Chriſti geſchehen wird.“ — Ohne weitere Bemerkung fügen wir noch einige charactiriſireode Erklärungen hinzu. Röm. 6, 2: ἀπεθάνομεν τῇ ἁμαρτίᾳ. Luther: der wird abgeſtorben ſind. Verf. „Richtiger: durch die wir geſtorben ſind.“ — 2. Kor. 5, 14 iſt in den Worten: „So Einer für Alle — geſtorben“ dem Verf. dieſes letztere „geſtorben“ = geiſtlich todt, ſo wie er Kol. 3, 3 das „ihr ſeid geſtorben“ erklärt: „ihr habt das wahre Leben in euch ſelbſt.“ — Gal. 2, 19 ſoll das „ich bin mit Chriſto gekreuziget“ heißen: „Aus dem Krruzestode Chriſti erkenne ich, daß ich geiſtlich todt bin, weil Er für uns als für Sünder am Kreuze geſtorben iſt.“ Zn den Worten Gal. 2, 13: „er ward ein Fluch für uns“ leſen wir die Anmerkung: „zu unſerem Heil. Denn weil der Fluch der Sünde ein innerer iſt, und im geiſtlichen Tode beſteht, ſo konnte Chriſtus nicht an unſerer Stelle ein Fluch werden, inſofern Er ohne Sünden und nicht geiſtlich todt war. — Chriſtus wurde ein Verfluchter nur inſofern Er nach dem Ausſpruch des Geſetzes (5. Moſe 1, 23) als ein Verfluchter angeſehen und betrachtet werden mußte. Denn nach der Wahrheit war er ja doch deswegen, weil er am Holze hing, von Gott weder verflucht noch geſtraft, ſondern Er war vielmehr gerade am Kreuz, wo Er im Gehorſam gegen den Willen ſeines Vaters ſich zum Opfer darbrachte, der Gegenſtand des höchſten göttlichen Wohlgefallens. Epheſ. 5, 2. Geſtraft war Chriſtus nur von den Menſchen auf eine ſehr ungerechte und vor Gott mißfällige Weiſe, wie die Apoſtel den Juden öfters vorwerfen.“ — Bei Hebr. 2, 15: „Und erlöſete die, — Knechte ſein mußten“ ſagt Verf.: „Genauer nach dem Griech.: Und auf daß Er erlöſete dieſe, nämlich bis zur Zeit ſeines Todes, durch Schrecken des Todes für ihr ganzes Daſein, nämlich in dem Reich der Todten (vgl. Luc. 20, 38) einer Knechtſchaft unterworfen oder in einen Zuſtand der Gefangenſchaft verſetzt worden waren.“ —

Dieſe einzelnen Anführungen ſollen nun in den Augen unſerer Leſer keineswegs den oben angedeuteten Werth des Ganzen herabſetzen. Dieſer wird auch dadurch nicht gemindert, daß viele der Erklärungen an unnöthiger Breite leiden und daß die beſonderen Nutzanwendungen nur ſparſam und in die übrigen Anmerkungen verflochten ſich finden. In den Paſtoralbriefen,

wo ſie etwas zahlreicher werden, wendet ſich die Rede öfters direct an den Lehrer. Gleichwohl würde Ref. dieſes Werk dem gewöhnlichen Volksſchullehrer, bei welchem kein ſelbſtſtändiges Forſchen in der Schrift vorauszuſetzen iſt, nicht empfehlen. Irreführende Anſichten, die den Schein der Tiefe haben, könnten ihn leicht an einfältigem Schriftverſtändniß hindern.

Zum Lobe gereichen dem Buche noch die beiden gut gezeichneten Karten von den Ländern am mittelländiſchen Meere und von Paläſtina, ſowie die geringe Zahl der Druckfehler, von denen wir nur folgende erheblichere erwähnen wollen: S. 607 Col. 6 Z. 7 v. o. l. Apg. 18, 9, 10, oder richtiger vielleicht 26, 18 ſtatt 18, 8; S. 755 Col. 6 Z. 14 v. o. l. David ſt. Daſelbſt; S. 780 in der Anm. z. Hebr. 9, 26 fehlt „Sünden" hinter „begangenen"

Von den Verbeſſerungen, welche dieſer Th. der Schullehrerbibel in der neuen Auflage erfahren hat, iſt noch zu ſagen übrig, daß ſie nicht bedeutend ſind. Nach dem eigenen Zeugniß der Herren Bearbeiter im Vorwort zur zweiten Auflage ſchien es ihnen geziemend, über des entſchlafenen Verf. „Arbeit nur mit leiſer Hand zu gehen."

Hiſtoriſche Theologie.

Kirchen- und Kunſtgeſchichte.

Während die früheren Jahrhunderte der chriſtlichen Kirche vorerſt noch die Form des griechiſchen und römiſchen Alterthums beibehielten, jedoch auch hier in der Baſilica, in der Pflege des Reliefs, in dem Vorzug der Moſaikmalerei, der Ausbildung des gewandlichen Theils ꝛc. ſchon das chriſtliche Prinzip nach ſeiner erbaulichen Richtung, in ſeiner geiſtigen Großartigkeit und Tiefe und in ſeiner ſittlichen Keuſchheit geltend machten, hat ſich die Eigenthümlichkeit chriſtlicher Kunſt erſt im Lauf der mittleren Zeiten wahrhaft auszubilden begonnen und ſogar wie man zu ſagen pflegt, womit wir aber nicht übereinſtimmen können, ihre Entfaltungen erſchöpft. Es iſt von hohem Intereſſe, dieſem Gange aufmerkſam zu folgen und namentlich die Durchbildung des architectoniſchen Styls und der plaſtiſchen Grundzüge chriſtlicher Kunſt des Mittelalters auf den verſchiedenen Ländergebieten des Oſten und Weſten, des Süden und Norden und auf den einander folgenden Entwickelungsreihen zu beobachten. Einige Andeutungen hierüber werden ſich an die Anzeige mehrerer Schriften dieſer Gattung aus den letzten Jahren anknüpfen laſſen, womit wir jedoch auch das nähere Kirchengeſchichtliche und Biographiſche, was in etlichen derſelben dargeboten wird, an ſeinem Orte verbinden wollen.

1. Der Dom zu Königberg i. Pr. Eine Kirchen- und kirchengeſchichtliche Schilderung von Dr. A. R. Gebſer und Dr. E. A. Hagen, ord. Profeſſoren an der Univ. zu Königsberg. Mit 8 lith. Abbild. Königsberg, 1835, 5⅔ Rthlr.

Dieſes umfangreiche und gehaltvolle Werk zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen die erſte lautet: Geſchichte der Domkirche zu Königs-

berg und des Bisthums Samland, mit einer ausführlichen Darſtellung der Reformation im Herzogthum Preußen, von A. R. Gebſer, K. Superintendenten ꝛc.

Aus den Quellen hat hier der Hr. Verf. mit aller Umſtändlichkeit, in einer fließenden Sprache und lebendigen Darſtellung die Bildung des Bisthums Samland, die Entſtehung der Königsberger Cathedrale und die ſpäterhin in ihr begonnene und um ſie her verbreitete Reformation Preußens erzählt. Voraus gehen die erforderlichen Mittheilungen über die erſten Verſuche des heiligen Adalbert aus Böhmen und des deutſchen Freiherrn Bruno von Querfurt im 10ten und 11ten Jahrhunderte das nordiſche Land dem Glauben an den Erlöſer zu gewinnen, wonach, auf Anrathen des erſten Biſchofs in Preußen, Chriſtian, von dem Herzog Conrad von Maſovien, zwei Jahrhunderte ſpäter herbeigerufen, der deutſche Orden den Boden eroberte, und der Herrſchaft des Kreuzes unterwarf. Nach vielfachen Kämpfen der Ritter von wechſelndem Glücke begleitet, hatte ſich der kriegsmüthige Ottokar von Böhmen zum Kreuzzuge gegen die heidniſchen Preußen entſchloſſen und glänzenden Sieg erfochten, woraus er unfern der Mündung des Pregelfluſſes an einem für den Verkehr mit dem In- und Auslande, wie für die Beherrſchung der eroberten Lande gleich günſtigen Platze dem Orden rieth, hier eine Burg zu errichten, die im Frühling 1255 aufgebaut und nach jenem Königl. Rathgeber Königsberg geheißen worden iſt. Papſt Innocenz IV. ließ das Land in Bisthümer theilen, deren ſofort vier waren: Kulm, Pomeſanien, Ermland und Samland. Unter den Biſchöfen von Samland war vornämlich Johannes I., unter den Hochmeiſtern des Ordens der Herzog Luther von Braunſchweig ausgezeichnet. Von jenem heißt es S. 65: „die Nachwelt bewundert und ſchätzt an ihm nicht allein ſeine Thätigkeit, ſeine Nachſicht und ſeine Ordnungsliebe, ſondern auch und vornämlich ſeine Liebe zur edelen Kunſt und zu den Wiſſenſchaften, und ſein Beſtreben, die Bildung der Jugend und das chriſtliche und kirchliche Leben in Samland und Preußen zu befördern." Seine Sorge für die Schulen, ſeine Begünſtigung und Veredelung des kirchlichen Geſanges, ſein Beſtreben für geiſtige Bildung des ihm untergebenen Clerus ſind in allen Kunden zu uns herübergemeldet, ſein Dombau aber iſt ein fortdauerndes ſichtbares Denkmal ſeiner Begeiſterung für die chriſtliche Sache und ſeiner Beförderung der chriſtlichen Kunſt. Die ältere Cathedrale genügte in ihrer Räumlichkeit und in ihrem Ausſehen den erhöheten und erweiterten Anſprüchen des Ordens nicht mehr, der im deutſchen Heimathlande eines der herrlichſten Gotteshäuſer beſaß, die Eliſabethkirche zu Marburg. Biſchof Johannes ließ demnach auf dem Kneiphof (Knipabe), einer vom Pregel gebildeten Inſel, die neue Cathedrale aufführen, deren Bau mit dem Jahre 1333 begann, und nach der von dem Biſchof hierüber ausgeſtellten Urkunde pulchre et decenter ſich erheben ſoll. 1335 war der Chor ſo weit vollendet, daß er von dem Biſchof zum gottesdienſtlichen Gebrauch eingeweiht werden konnte, und ebenſobald dem edelen Hochmeiſter, der ſich, bei der Einweihungsfeier,

ſein nahes Ende ahnend, ſelbſt den Platz dazu in der Mitte des Chores auserſah, und die Stiftung eines ewigen Lichtes über dieſem Ort machte, zur Begräbnißſtätte wurde. Ob, wie der Hr. Verf. meint (S. 116 vgl. 128), der Bau der Kirche noch zu Lebzeiten des Biſchofs Johannes I. ganz vollendet worden ſei (er ſtarb im Jahre 1344), läßt ſich, bei dem Mangel ſicherer hiſtoriſcher Daten, ſchon aus der Analogie aller anderen größeren Kirchenbauten bezweifeln, wie denn auch Herr Dr. Hagen eine längere Dauer des Ausbaues der Kirche annimmt und die von Herrn Dr. Gebſer für ſeine Meinung ausgelegte Stelle einer Urkunde des Biſchofs Bartholomäus vom J. 1362 natürlicher und richtiger erklärt. Dieſer Biſchof drückt ſich aus: in capella nostra, quam apud ecclesiam nostram Cathedralem ob reverenciam beati Andree Apostoli edificari fecimus, sepultaram nostram, ex certa Scientia et deliberate duximus eligere. Apud überſetzt Hr. G. bei und ſcheint die Stelle ſo zu nehmen, daß neben der Kirche, die „ſchon ganz vollendet daſtand“, eine beſondere Grabcapelle von dem Kirchenfürſten erbaut worden ſei. Aber ſelbſt in dieſem Falle, daß die Kirche vollendet daſtand, konnte Bartholomäus eine Kapelle anbauen, ſo daß apud, wie Hr. Hagen es meint, an oder neben wäre (2te Abth. S. 59); dergleichen findet ſich an einer Menge von Kirchlein des edelſten Styls. Wir erinnern nur an die Stiftskirche zu Meißen. Uebrigens iſt nicht zu erwarten, daß, wenn der Biſchof in Königsberg wollte beſtattet ſein, die großartige Cathedrale von ihm einer beſonderen Kapelle nachgeſetzt werden wollte, die ſich nur in der Nähe der Domkirche befand, nicht zu derſelben ſelbſt gehörte, und von der uns in den beiden Abtheilungen des vorliegenden Werkes keine Spur aufgewieſen iſt. Allein auch abgeſehen hiervon, iſt in den Worten jener Urkunde nur von dem Daſein der Domkirche, nicht aber davon die Rede, ob ſie fertig oder noch unvollendet war; im Gegentheil damit, daß ſie noch unvollendet war, läßt ſich eher die Angabe vereinigen, man habe an ihren Seiten eine beſondere Kapelle angebaut oder eingerichtet, während ſich ſonſt in dem umfangreichen Tempel ein Biſchof, der erſt kurze Zeit nach Vollendung des Baues regierte, eine bequeme Stätte zur Einſenkung ſeiner Hülle und zur Aufrichtung ſeines Catafalks bezeichnen konnte. Daß dieſer Anbau inwendig alſo ein Einbau geweſen, iſt aus dem Umſtande zu vermuthen, daß die K. Domkirche keine aus den Wänden heraustretende Kapellen zeigt. — Am meiſten indeſſen ſpricht für einen langſameren Anbau, oder wie Hr. Hagen ſich S. 60 ausdrückt, „für eine ungleiche Entſtehungszeit“ — die merkbare Verſchiedenheit der Bauart zwiſchen dem Chor und der eigentlichen Kirche. Ja, der Chor zeigt ſo merkliche Abweichungen im Bauſtyl und in den Maſſenverhältniſſen, daß er vielleicht im J. 1335 nothdürftig unter Dach gebracht, aber noch nicht ausgebaut war, oder daß man annehmen muß, die Vorarbeiten des Baues ſeien um ein Geraumes früher als das Jahr 1333 zu ſetzen.

So iſt, wie die Bekehrung Preußens, auch der Bau der ſamländiſchen

Cathedrale ein Werk des deutſchen Ordens. Auch die Reformation war ein ſolches. Die Verderbniſſe der Kirche und des Klerus waren auch in dem Norden vorgedrungen und mehrere unmündige, die auf Courtiſanweiſe den biſchöflichen Thron erlangt hatten, vor Allen der berüchtigte Dietrich von Cuba, mußten im Bedürfniß und Bewußtſein der Chriſtenheit den Gegenſatz des beſtehenden Unweſens herausfordern. Eigenthümlich iſt jedoch an der preußiſchen Reformation auch dieſes, daß in allen Stücken die Obrigkeit und der Clerus voranging, und ſie hat darin trotz aller übrigen großen Unterſchiede eine ungemein große Aehnlichkeit mit der Glaubens- und Kirchenverbeſſerung von Zürich. Hierher gehören denn zunächſt die Namen des Hochmeiſters und des Biſchofs. Jener der Markgraf Albrecht von Brandenburg ſeit dem Jahre 1511 zum Hochmeiſter erwählt, dieſer Georg von Polentz, aus einer uralten ſächſiſchen Familie, i. J. 1518 zur biſchöflichen Würde in Samland erwählt. Er nahm die erſten Boten der evangeliſchen Wahrheit freundlich auf, unter welchen Dr. Breismann von Luther ſelbſt geſendet war, und am 27. September 1523 die erſte evangeliſche Predigt in der Königsberger Domkirche hielt. Der Hochmeiſter war auf dem Reichstag zu Nürnberg vornämlich durch die Vorträge des Andreas Oſiander angeſprochen und für das Evangelium gewonnen worden. Der Biſchof ſelbſt erlernte noch im vorgerückten Mannesalter die Grundſprachen der h. Schrift, predigte am Chriſttage 1523 über das Feſtevangelium Lucä 2, und zeigte darin der Gemeinde an: „ſolt ich wol alczeit ſelbſt predigen, ſo kann ich auß mancher vrſachen daſſelbig noch czur czeit nicht thun, ich hab aber verordnet an meine ſtat einen gelernten, vnd der herzligen götlichen ſchrifft vorſtendigen und erfarnen man, Doctor Johannen Brißman, wilcher euch gottis Wort prediget, vnd fürder predigen ſol, den wil ich auch nach notdurfft verſorgen. Dieſen höret ſammt den andern, die euch auch gotis Wort klar on menſchen thant predigen. Ich wil auch, ſo vil mir gott vorleyhen wirt, thun.“

Darauf geſchah es denn, daß, einen kurzen Bilderſturm von Seiten des Volkes abgerechnet, den man aber gerade hier bei der Eigenthümlichkeit der höchſten Kunſtentwickelung und ihrer Zuflüſſe aus Deutſchland doppelt beklagen muß, die Kirchenverbeſſerung einen geordneten Fortgang hatte, ſo daß Luther ausrufen konnte: Siehe das Wunder! In vollem Lauf, mit vollen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen. Der Hochmeiſter legte ſein Ordenskleid ab, der deutſche Orden wurde in einem Vertrag mit Polen, weil er fortwährend die Lehenspflicht dem dortigen Könige zu leiſten verweigert hatte, des Landes Preußen für verluſtig erklärt und der Markgraf Albrecht empfing von Sigismund von Polen das in ein weltliches erbliches Herzogthum verwandelte erbliche Ordensgebiet als Lehen. Dies im Jahre 1525. Bald darauf in demſelben Jahre übergab auf einem Landtage der Biſchof dem Herzoge den weltlichen Theil ſeiner Macht und Würde, wie es ausdrücklich lautet (S. 292), freiwillig und ohne allen Zwang, indem er in Betracht genommen, daß es ihm, nach dem Evange-

lium, als einem Biſchof, der das göttliche Wort zu predigen und zu verkündigen ſchuldig, nicht gebühre Land und Leute zu regieren, ſondern dem wahren und lautern Wort Gottes anhängig zu ſein und daſſelbe allein abzuwarten. Die Geſchichte der proteſtantiſchen Biſchofswürde in Preußen, wird im weiteren Verlaufe des Buches dermaßen erzählt, wie ſie aus der Geſchichte von Nicolovius bekannt iſt. Man verdankt dem Fleiß des Herrn Verf. einen unter dem Texte fortlaufenden urkundlichen Nachweis über ſeine Mittheilungen, wodurch namentlich der Zeitpunkt der Gründung des Domes gegen die frühere Annahme ermittelt iſt; ſodann eine chronologiſche Aufzählung und Schilderung der Biſchöfe, Pfarrherren und Diakone des Doms; und eine Darſtellung der neueſten Geſchichte der Kirche, welche durch den beſonderen Antheil S. M. des gegenwärtigen Königs und der hochſeligen Königin Louiſe begünſtigt, weſentliche Ausbeſſerungen erhalten und das 500jährige Jubiläum der Gründung des Doms (i. J. 1833) mit dankbarem Jubel der Gemeinde gefeiert hat, und neben welcher nunmehr auch eine neue Elementarſchule begründet iſt, zu welcher der Erlös dieſes Werkes beitragen ſoll. Die Könige von Preußen und von Württemberg und mehrere andere hohe Fürſten und Prinzen des evangeliſchen Bekenntniſſes haben das Erſcheinen des Buches durch Subſcription unterſtützt, und die lithographirten Blätter ſind auf h. Befehl in dem lithographiſchen Inſtitut zu Berlin gefertigt.

Die zweite Abtheilung des Werkes: Beſchreibung der Domkirche zu Königsberg und der in ihr enthaltenen Kunſtwerke mit einer Einleitung über die Kirche des deutſchen Ordens in Preußen, vornämlich über den älteſten Kirchenbau im Samlande, von Dr. Hagen, ordentlichen Profeſſor ꝛc. enthält überaus gründliche Forſchungen und überraſchende Reſultate, und giebt einen wichtigen Beitrag zu der Kunſtgeſchichte des chriſtlichen Mittelalters. Hagen hatte ſeine kunſtgeſchichtliche Kenntniß in früheren Schriften mit dem Gewande der Novelle bekleidet und in der ihm eigenthümlichen einfachen anmuthigen Darſtellungsweiſe das Leben und Wirken der Meiſter zu Florenz aus dem funfzehnten, zu Nürnberg im ſechzehnten Jahrhunderte geſchildert. Beſonders anziehend und lehrreich iſt ſeine jüngſte Bearbeitung der Chronik des Florentiners Ghiberti. Hier aber tritt er als bloßer Forſcher auf, der namhaft Neues zu Tage fördert. Zweierlei iſt für unſern Zweck daraus hervorzuheben.

Mit klaren Zügen entwirft der Verf. ein Bild der Eigenthümlichkeit der in dem Gebiete des deutſchen Ordens gepflegten Baukunſt, in ihrer Verwandtſchaft und in ihrem Gegenſatze mit dem gothiſchen Styl und der ihm vorangehenden Bauweiſe in Deutſchland. Nur hätten wir gewünſcht, er wäre in die Gründe der Verſchiedenheit noch tiefer eingegangen, wie es theilweiſe von C. Schnaaſe zu Düſſeldorf in deſſen „Niederländiſchen Briefen" geſchehen iſt. Doch weiſ't er immerhin durch erfreuliche Winke nach, wie das Vorherrſchen nicht des Drei- ſondern Vierecks in den Kirchenbauten des Ordens davon ausgehe, daß alle Ordensbaue zunächſt nach dem

Vorbilde der hochmeiſterlichen Schlöſſer und ihrer Rempter entſtanden ſeien. Ferner wird gezeigt, wie die ungeheure Dicke der Mauern, die kleineren und mit Zinnen verſehenen Thürme, ſowie die Wehrgänge um Chor und Kirche mit der Beſtimmung zuſammenhängen, das Gebäude vor feindlichem Ueberfall zu ſchirmen und der Kirche, ſoviel möglich, die Feſtigkeit einer Burg zu verleihen. Dazu kommt auch wohl der Umſtand, daß in den früheſten Zeiten, bevor die deutſchen Bauſitten ſich gebildet hatten und eine Ausbreitung der Maurer nach dem Norden zu erwarten ſtand, namentlich ſogar, bevor die erſt vor Kurzem eingedrungenen Ritter einen feſten Fuß im Volke gefaßt und daſſelbe für ihre Zwecke herangezogen und emporgebildet hatten, die Arbeit von roheren Händen beſchafft und daher ſchon im Entwurf einfacher gehalten werden mußte. Auch mochte die Eile, womit man den Ausbau der älteſten Kirchenbauten, wie z. B. der Kirche zu Juditten bei Königsberg betrieb, um nicht während der Arbeit ſelbſt durch ſtürmiſche Anfälle des ungern ſich beugenden Volkes gehindert zu werden, zur Wahl der kunſtloſeren Formen hinleiten. So kam es, daß auch der Chor zunächſt nur eine Fortſetzung der Langwände der Kirche iſt, und ſich mit einer rechtwinkligen Oſtmauer abſchließt, ſo daß die dicken Mauern keiner Nebenpfeiler von außen bedürfen, ſo daß die inneren Pfeiler nur ein achtſeitiges Prisma bilden und die Seitenſchiffe gewöhnlich die gleiche Höhe mit dem Mittelſchiffe haben, ſo daß überhaupt weniger Zierrath und nirgends ein, wie man ihn oft ſchon in älteren deutſchen Kirchen findet, reicher Schmuck hervortritt. Merkwürdig bleibt indeſſen, daß in einer Zeit, wo in Deutſchland der gothiſche Styl des Spitzbogens völlig durchgedrungen und namentlich an der herrlichen Ordenskirche zu Marburg ausgebildet war, gleichwohl die vorgothiſche Form des Rundbogens an Fenſtern und am Gewölbe der preußiſchen Kirchenbauten häufiger iſt. Das Andere, worauf hier beſonders aufmerkſam gemacht werden muß, iſt, daß die eigentliche Kunſtblüthe Preußens in die Periode der Einführung und erſten Pflege der Reformation fällt. Es wäre zu wünſchen, daß Chateaubriand dieſen quellentreu abgefaßten Abſchnitt unſeres Buches läſe, um ſeine unklaren Ideen über den äſthetiſchen Werth und Einfluß des Proteſtantismus ſich aufhellen zu laſſen. Zwar iſt, wie ſchon zuvor geſagt wurde, nicht zu läugnen und iſt beſonders zu bedauern, daß ein Volksauflauf in den Tagen der Reformation zu Königsberg mit Bilderſturm in den Kirchen verbunden war, wodurch wahrſcheinlich merkwürdige Werke älterer Maler, die in dem ſogenannten Treßlerbuch (Buch der Ausgeber des Hochmeiſters) verzeichnet ſtehen, und welche von dem kunſtbelebten Hofe Carls IV. zu Prag, wo Thomas von Mutina (Modena), Wurmſer von Straßburg u. A. hochgehalten und beſchäftigt waren, oder von dem Niederlande, wo die Brüder Eyck eine Schule bildeten, oder vom Rhein, wo zu Cöln gleichfalls eine frühe Kunſtblüthe war, mögen herübergekommen ſein, untergingen. Der Hochmeiſter Albrecht hatte in Deutſchland den Albrecht Dürer zu Nürnberg und deſſen große Jüngerſchaft, ſowie

den Lukas Cranach zu Wittenberg kennen gelernt, und ſtand zumal mit Letzterem in Briefwechſel, weil er ihn mit einer Sammlung von Bildniſſen lebender Fürſten beſchäftigte. Er zog Schüler des Dürer an ſeinen Hof und ſendete dem Cranach einen jungen Preußen in die Lehre. Durch Jacob Binck, der zugleich in ſeinen und in des däniſchen Königs Dienſten ſtand und der für einen Nacheiferer Dürer's gilt, ließ er das große Epitaph ſeiner erſten Gemahlin Dorothea, ausführen. Auch der berühmte Georg Pentz von Nürnberg, der aus Dürer's Schule nach Italien ging und hier eine Kraft und Freiheit der Zeichnung und eine Gluth und Wahrheit des Colorits und der Carnation ſich aneignete, welche ihn trefflichen Meiſtern des Südens an die Seite ſtellen; auch dieſer vorzügliche Künſtler war ein Hofbedienter Albrechts von Preußen. Andere führt der Hr. Verf. mit genauer Nachweiſung auf und legt die Vermuthung nahe, daß auch Paul Viſcher, einer von den Söhnen des großen Bildgießers zu Nürnberg, deſſen Hauptwerke in der daſigen Sebaldkirche und zu Wittenberg in der Schloßkirche bewundert werden, in Königsberg zu Dienſten des Herzogs geweſen ſei.

So war im Geleite der Reformation ein Kunſtleben im Norden erwacht, während die Reformatoren in der Schweiz es niederdrückten und die württembergiſchen Religionsgeſpräche zu Urach und Mömpelgard über die Zulaſſung der Bilder in den Kirchen gleichfalls ein ungünſtiges Ergebniß herbeiführten. Beſonders iſt dabei zu bemerken, daß nicht bloß die großartigen Epithaphien in Gemälden und Bilderwerk nebſt den Predigerbildniſſen den Kreis der proteſtantiſchen Kunſt ausfüllten, wie dies anderwärts in lutheriſchen Landen geraume Zeit hindurch geblieben iſt, ſondern es findet ſich von den Niederlanden aus nach dem deutſchen Norden ein Verkehr mit alabaſternen Bilderwerken, wahrſcheinlich auch zu Altaraufſätzen beſtimmt, deren Gegenſtände ſich im Gebiete der bibliſchen Geſchichte und der heiligen Allegorie halten, und wobei namentlich auch dies eigenthümlich iſt, daß die heilige Dreifaltigkeit darin vorkommt (S. 171),

Wir ſchließen die Anzeige mit einem Wunſche des Verf. (S. 346 f.): „Nicht zu billigen iſt die Sitte, die Bilder der verſtorbenen Geiſtlichen in der Kirche aufzuſtellen. Nicht jeder Maler iſt ein Lukas Cranach, und nicht alle Geiſtlichen repräſentiren einen Luther und Melanchthon. Es iſt meiſt ein Denkmal, das ſich die Dankbarkeit ſelber ſetzt, und kann der Fortdauer des Namens berühmter Männer wenig frommen. Die Inſchrift verbleicht und nur eine unbeſtimmte Erinnerung knüpft ſich an die Geſtalt, wenn ſie nicht theilnahmslos betrachtet wird. Da keine Erfahrung lehrt, wie viele Jahrhunderte zur Auflöſung eines Gemäldes gehören, ſo hat man Grund in der Seele der Nachkommen zu beſorgen, daß einſt nicht Pfeiler, nicht Wände werden zu ſehen ſein vor Predigerbildniſſen. Wer nicht durch ein friſches Andenken in die Züge Leben hinüberzutragen vermag, der erkennt nur zu bald, daß die Leute nach dem Tode gemalt ſind, und nicht in ihnen die Vorſtellung von ihrer Wirkſam-

keit genügend ausgedrückt iſt. Mit weniger Ausnahme vermag ihnen daher nur die nächſte Vergangenheit Intereſſe zu geben. Es erſcheint als unumgänglich nothwendig, eine beſtimmte Zahl für ſolche Bilder feſtzuſtellen und eine Ordnung zu treffen, nach der die neueren in die Stelle der älteren zu ſetzen ſind. Wünſchenswerth wäre es, wenn die aus der Kirche entfernten Bildniſſe in einem Raum nach der Zeitfolge aufgeſtellt werden könnten. Der Freund der Geſchichte fände dann mannigfache Befriedigungen, und würde, wenn die Dargeſtellten ſelbſt nicht ſeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch nähmen, ſich durch den Anblick über den Stand der Kirche, über die Tracht in den verſchiedenen Jahrzehnten ꝛc. belehren.

2. Die Liebfrauenkirche zu Trier. Aufgenommen, mit Bemerkungen begleitet und herausgegeben von C. W. Schmidt, Architect. Nebſt hiſtoriſchen Erläuterungen von J. H. Wyttenbach, Gymnaſialdirector, Prof. ꝛc., und Erklärung der Bilderwerke in der genannten Kirche, von Dr. J. G. Müller, Domcapitular zu Trier. Trier, 1836. Lintz. 9 lith. Blätter in gr. Fol.; der Text 4. S. 53. $4\frac{1}{12}$ Rthlr.

Dieſes Heft, deſſen Steinzeichnungen mit Sauberkeit und Geſchmack ausgeführt ſind, ſoll den Anfang eines Werkes bilden, welches einen weiteren Umfang beſchreibt nach dem anderen Titel: Römiſche, Byzantiniſche und Germaniſche Baudenkmale in Trier und ſeiner Umgebung. Die Trier'ſche Liebfrauenkirche iſt in der Nähe des dortigen Doms und auf der Stelle einer älteren Frauenkirche, die ihres Alters wegen zuſammengeſtürzt war, unter dem Erzbiſchof Theoderich II. i. J. 1227 zu bauen begonnen und gegen 1244 unter dem Erzbiſchof Arnold II. bis auf den Thurm vollendet. Der künſtliche Thurm wurde erſt i. J. 1492 fertig, aber ſpäter durch Orkane beſchädigt, mußte er i. J. 1631 vollends abgetragen werden. Der Grundplan der Kirche iſt das lateiniſche Kreuz, aber mit dem merkwürdigen Unterſchied von der gewöhnlichen Anordnung, daß der lange Kreuzſchenkel gegen Oſten liegt und den Chor zum größeſten Theil der Kirche macht; dies hängt jedoch, wie Müller richtig ausführt, mit der Beſtimmung zuſammen, wonach der Bau nicht für eine Volks-, ſondern eigentlich für 3 Prieſtergemeinden einzurichten war. Hinſichtlich des kirchlichen Bauſtyls intereſſirt dieſe Kirche aus mehrfachem Grunde. Einmal fällt ihre Entſtehung in die Zeit, in welcher ſich der Spitzbogen in Deutſchland als Norm und Regel für chriſtliche Bauten geltend machte, aber doch nur Schritt für Schritt das Gebiet erobern konnte, und auch an den einzelnen großen Bauwerken, die ſchon in ſeinem Geiſte gedacht und zur Ausführung gelangt ſind, ſich mit dem älteren Rundbogen noch vertragen mußte. Eben die Liebfrk. zu Trier trägt noch in einzelnen Theilen den Rundbogenſtyl, aber an keinem gleichzeitigen Bau hat der Spitzbogen ſo bedeutende Fortſchritte gemacht, als eben hier; denn durch den Spitzbogen an Fenſtern, Thüren, Gewölben ſind alle Verhältniſſe ſchlanker, gegliederter und emporſtrebender geworden, die Säulen vervielfältigen ſich in Säulenbündel, die ſofort den gothiſchen Pfeiler zu Tage fördern, die Wölbungen werden durch Fortſetzung der Säulen,

die am Pfeiler emporliefen, mannigfach gegürtet und vertheilt, und nicht bloß die rundbogige Untermauerung des Daches, eine anſprechende Zierde der älteſten Bauten, verwandelt ſich da und dort in ein wunderſam verſchlungenes Gelände, ſondern allenthalben treten reichgegliederte und in überraſchender Mannigfaltigkeit geiſtvoll erfundene, dem Grundtypus des Spitzbogens und des Dreiecks entſprechende Ornamente über den Fenſtern, den Portalen, den Strebepfeilern und Giebeln hervor. Sodann iſt gerade an der beſprochenen Kirche das Eigene, daß die Kreuzconſtruction mit dem Rundbau in der Art verbunden wird, daß jeder der vier Winkel durch zwei Vorlagen begrenzt iſt, wodurch die Kirche eine vieleckige Form mit in- und auswärts ſpringenden Winkeln bildet, die ſonſt in ähnlicher Art nirgends mehr gefunden wird. Beſonders anziehend ſind aber dann auch noch die plaſtiſchen Bildwerke an den Portalen, da leider die ſchönen und bedeutſamen Frescogemälde, mit welchen das Inwendige des Hauſes verziert war, beinahe ganz verblichen und erloſchen ſind. Jene Bildwerke hat der einſichtsvolle Domherr Dr. Müller mit feinem Sinn gedeutet und ihren Zuſammenhang unter ſich und mit der Weihung der Kirche dargelegt. An der Hauptpforte findet er im Allgemeinen die Herrlichkeit und den Sieg des Chriſtenthums dargeſtellt; neben den bibl. und kirchl. Geſtalten ſind zuunterſt auch ſchon die allegoriſchen weiblichen Figuren des Judenthums und des Chriſtenthums, jenes mit den abwärtsgekehrten Geſetztafeln in der Rechten, die Augen mit einer Binde verſchloſſen und eine eben herabgleitende Krone auf dem Haupte; dieſes in vollem Schmuck und majeſtätiſcher Haltung, im Mantel und mit der Krone. Aehnliche Allegorien befinden ſich am Südportal des Straßburger — und am inneren Portal der Thurmhalle des Freiburger Münſters. Die Bildwerke des nördlichen Portals der Trier'ſchen Liebfrauenk. ſind der Verherrlichung der h. Jungfrau geweiht; die Hauptſcene derſelben ſtellt ihre Krönung durch den Erlöſer dar.

3. Der Dom zu Meißen. Von F. A. Ebert, K. Sächſ. Hofrath und Oberbibl. 2c. Mit einem Vorw. von Dr. G. Klemm, Königl. Sächſ. Bibliothekar 2c. Mit 24 lithograph. Blättern. Meißen, Klinkicht, 1835. 8. S. 17 und 162. ¾ Rthlr.

Der durch unglücklichen Fall mitten im Berufe verſtorbene Ebert iſt mit der Ausarbeitung dieſer Schrift bis S. 79 gekommen, womit indeſſen der Haupttheil, die Geſchichte des Stifts Meißen, abgeſchloſſen war und nur noch die Beſchreibung der Domkirche und ihrer Kunſtwerke zu folgen hatte, was nach den von Ebert gemachten Vorbereitungen durch einen Freund ohne Mühe geſchehen konnte. Man beſitzt ältere verdienſtliche Werke über die Domkirche; aber das Vorliegende empfiehlt ſich durch ſeine Gedrängtheit und die mitgegebenen anſchaulichen Bilder und durch die gründliche hiſtoriſche Forſchung des vollendeten Verfaſſers.

Zuerſt eine kurze Geſchichte des Domſtifts. Wir machen die Leſer beſonders auf die Schickſale des Stifts in den ſpäteren Zeitläufen, namentlich

im Huſſitenkriege, auf die Hinneigung des Capitels zum böhmiſchen Einfluſſe, auf die Verwandſchaft deſſelben mit der Gründung und Erhaltung der Hochſchule zu Leipzig, und auf ſeine Verwandlung unter dem Einfluſſe der Reformation aufmerkſam. Die Kapitulation zwiſchen dem Churfürſten Auguſt und dem Domkapitel zu Meißen, v. 10. Octbr. 1581, ferner des Domkapitels zu Meißen Postulatio perpetua zum Biſchof und Adminiſtratori des Stifts Meißen für Churfürſt Johann Georg II. zu Sachſen und deſſen Churerben v. J. 1663, und Churfürſt Johann Georg II. zu Sachſen perpetuirliche Capitulation und Vergleichung für ſich und ſeine Churerben mit dem Domcapitul zu Meißen v. J. 1663, nebſt Churfürſt Johann Georg II. zu Sachſen Confirmation und Ratification derſelben v. J. 1682, ſind abgedruckt und am Schluſſe ein Verzeichniß ſämmtlicher Biſchöſe, Dompröpſte und Domdechanten bis auf die neueſte Zeit, auch der Weihbiſchöſe, mitgegeben. Eben ſo ſind die Statuten der Verfaſſung des Stifts und die Ordnung des perpetuirlichen Singens und Leſens, wie es dermaleins im Dom zu Meißen gehalten worden, mitgetheilt. Dermalen beſteht das Hochſtift nur noch aus 8 Capitularen, deren Functon und Beſorgung der ſtiftiſchen Angelegenheiten in geiſtlicher und weltlicher Beziehung im Allgemeinen beſtehet. Sie ſind 1) der Dompropſt, 2) der Domdechant, 3) der Senior, welcher zugleich Propſt bei dem Collegiatſtifte zu Bauzen iſt, 4) der Cantor, 5) der Cuſtos, 6 — 8) die Domherren. Zwei von dieſen Capitularſtellen ſind hergebrachter Weiſe mit den beiden erſten theologiſchen Profeſſuren zu Leipzig verbunden. Die Generalcapitel werden jährlich zu Exaudi entweder zu Meißen oder zu Wurzen gehalten. Die Beſchreibung der Domkirche und ihrer Denkmäler iſt kurz und mit erläuternden Steindruckblättern gegeben. Der Raum dazu war ſchon von Otto dem Großen angewieſen; dem Ottoniſchen Urbau ſcheinen die Subſtructionen des hohen Chors anzugehören. Für das erſte Bedürfniß genügte es an einem hohen Chor. Die Kriegsſtürme mögen viel geſchreckt haben und i. J. 1207 ſchlug ein zündender Blitzſtrahl in die Kirche. Witigo I. begann den Neubau, der i. J. 1290 vollendet war. J. J. 1295 indeſſen gebrauchte Friedrich mit der gebiſſenen Wange, während ſeiner Fehde mit Adolph von Naſſau, den Bau als Stall oder Scheune. Dieſe wiederholte Verheerung veranlaßte den Biſchof Witigo II. zu einem neuen Bauwerke. Der Thurmbau begann i. J. 1315, ward aber erſt um 1400 vollendet. Auf der Weſtſeite des Doms befanden ſich 3 ſchlanke Thürme, welche aber ein Sturm ſchon i. J. 1413 mit den darauf hängenden ſieben Glocken herabwarf. Die Kirche iſt in den ſchönſten und edelſten Verhältniſſen der noch nicht überladenen gothiſchen Bauweiſe aufgeführt, enthält merkwürdige Gemälde der deutſchen Schule des 16ten Jahrhunderts und noch ältere plaſtiſche Kunſtwerke, vornämlich an dem vorderen weſtlichen Portal bedeutſame Reliefs und einen Cyklus von Bildſäulen, über deren Art und Sinn aber leider in dem vorliegenden Buche nichts beigebracht iſt, wogegen die Grabmäler und deren Inſcriptionen mit großer Ausführlichkeit vorgetragen werden.

4. Vollſtändige Reihenfolge aller, ſeit der Reformation bis auf die gegenwärtige Zeit an der St. Eliſabethkirche zu Marburg geſtandenen Pfarrer; nebſt vorausgeſchickten kurzen Nachrichten von dieſer Kirche. Einladungsſchrift zu der Feier der Grundſteinlegung der St. Eliſabethkirche, von P. F. W. G. Juſti, Subdiakon an der evangeliſch-lutheriſchen Pfarrkirche, u. vikarirendem Pfarrer zu St. Eliſabet. Marburg, 1835. 8. IV und 16 S.

Den Nachrichten von der St. Eliſabethkirche in Marburg iſt ein freundliches lith. Bild ihrer Weſtſeite mit den beiden ſchönen Thürmen vorgeſetzt. Zu Ehren der unter die Heiligen verſetzten thüring'ſchen Landgräfin Eliſabet iſt dieſer Bau im 13ten Jahrhundert errichtet und beinahe ein Jahrhundert vor dem Königsberger Dom legte der fünfte Meiſter und zweite Hochmeiſter des deutſchen Ordens, Landgraf Konrad von Thüringen i. J. 1235 den Grund. Im Verlaufe von 48 Jahren wurde das Gebäude vollendet. Ueber dem vorderen Portal inmitten befindet ſich das Standbild der das Chriſtkind haltenden Jungfrau Maria, der erwählten Beſchützerin des deutſchen Ordens. Die Geſchichten der Patronin der Kirche aber, der h. Eliſabet, ſind noch auf den gemalten Fenſtern zu erkennen, welche der Sturm verfloſſener Jahrhunderte im Chore übrig gelaſſen hat. Das berühmte Grabdenkmal der Heiligen ſteht wieder in der Kirche, nachdem es verſchiedene Schickſale und Beraubungen erfahren.

Die Reformation iſt, bei dem ſtarken Widerſpruch des deutſchen Ordens, erſt im Mai 1539 durch Landgraf Philipp den Großmüthigen in der Eliſabetkirche eingeführt worden. Seit dem Jahre 1810 wurde der katholiſche Gottesdienſt neben dem proteſtantiſchen gehalten; aber nach vorgefallenen Beſchwerden und Verdrießlichkeiten nahm die katholiſche Gemeinde der Stadt Marburg von der Kugelherrenkirche Beſitz. Der Hauptinhalt der vorliegenden Schrift iſt indeſſen eine Geſchichte der proteſtantiſchen Pfarrer und Diakonen dieſer Kirche, welche zunächſt nur von localem Intereſſe ſein kann, doch aber auch mehrere für einen weiteren Kreis merkwürdige Nachrichten darbietet. Ein Beiſpiel von dem unſteten Weſen und Treiben vieler, auch ausgezeichneter Männer zur Zeit der Reformation giebt ſchon der erſte Geiſtliche, Dr. Theobald Thamer (1543 — 1549), ein Elſaßer, der in Wittenberg unter Luther und Melanchthon und dann zu Frankfurt a. d. O. ſtudirt hatte, von dem Landgrafen Philipp zum Profeſſor der Theologie und zum Pfarrer von St. Eliſabet nach Marburg berufen, dort in theologiſche Händel ſich verwickelte und dieſe auch nach dem ſchmalkaldiſchen Krieg, in welchen er ſeinen Gönner, den Landgrafen als Feldprediger begleitet hatte, wieder aufnahm und fortſetzte, ſo daß ihn der junge Landgraf Wilhelm IV., der während der Gefangenſchaft ſeines Vaters die Regierung führte, des Dienſtes entließ, wiewohl er ihn beſonders um ſeiner trefflichen Predigt willen, ſchätzte, ſo wie ihm auch das Lob eines fleißigen und in ſeiner Lebensart untadelhaften Mannes beigelegt wird. Er ging zu den Carmelitern nach Mainz und wurde Prediger

an der Bartholomäuskirche in Frankfurt a. M., predigte nun gegen ſeine früheren lutheriſchen Glaubensgenoſſen, ſo daß man ihm ſeine Stelle wieder abnahm, zog ſofort, die Einladungen des Landgrafen zur Rückkehr in ein beſonnenes Weſen beharrlich abweiſend, nach Italien, wurde dann Hofprediger bei dem Biſchof von Minden, konnte ſich aber auch hier wegen ſeiner Streitſucht nicht behaupten, kehrte nach Mainz zurück, bekannte ſich offen zur katholiſchen Kirche und ſtarb endlich i. J. 1569 als Profeſſer am Gymnaſium zu Freiburg im Breisgau. Ein für die Geſchichte der Reformation merkwürdiger Vorfall wird S. 28 aus dem Leben des Johannes Strack erzählt, der 1553 geboren, in Bauerbach Prediger geworden war. Ein dortiger Einwohner hatte ein der Kirche gehöriges Grundſtück, woron er jährlich am Palmſonntage eine halbe Maas Wein zum Gebrauch bei dem h. Abendmahl abgeben mußte. Während nun Strack predigte, trug derſelbe einen Krug, angeblich mit Wein gefüllt, auf den Altar, der Opfermann füllte darauf den Kelch und die Communion wurde nach beendigter Predigt gehalten. Doch kaum waren die Gottesverehrungen zu Ende, ſo ſprach eine Frau zu Strack: Herr Pfarrer! wir haben ſtatt des Weines Eſſig getrunken. Erſtaunt hierüber, und noch mehr, nachdem ſich die Verwechslung erwieſen hatte, begab ſich der Pfarrer ſogleich in den benachbarten Ort Münchhauſen, wo ſein Vater Prediger war, um ſich bei dieſem Raths zu erholen. Unterdeſſen wurde die Sache bei dem Superintendenten in Frankenberg angezeigt, welcher den ganzen Vorfall dem Amtmann zu Holzhauſen zur Unterſuchnng übergab. Der Bauer wurde ſofort verhaftet und nach geſchehener Vorladung beſtätigte er zwar durch einen Eid, daß er keine böslichen Abſichten dabei gehabt, ſondern Tags zuvor in Marburg eine halbe Maas Wein und eine halbe Maas Eſſig eingekauft, ſich in der Eile vergriffen, und den Eſſigkrug anſtatt des Weinkrugs auf den Altar gebracht habe, da einer wie der andere ausgeſehen. Gleichwohl machte das Ereigniß auf die Gemüther der Leute einen ſo ärgerlichen Eindruck, daß die Gemeinde von Bauerbach wieder zum Katholicismus zurückkehrte.

Wir verbinden hiermit die Anzeige von:

5. Eliſabet die Heilige, Landgräfin von Thüringen und Heſſen. Nach ihren Schickſalen und ihrem Charakter dargeſtellt von Dr. K. W. Juſti. Mit 4 lithogr. Bildern. Neue, ſehr verm. u. verb. Aufl. Marburg, Garthe, 1835. 8. LXXXIV u. 274 S. 2 Rthlr.

Schon im J. 1795 hatte der, unter den deutſchen Theologen durch ſinnige Dichtungen ausgezeichnete Verf. in einer kleinen Denkſchrift das Andenken an die fromme Eliſabet, deren letzte Lebensjahre in Marburg verfloſſen waren, und in deren Kirche er ſeit geraumer Zeit das Wort Gottes verkündigt, aufzufriſchen geſucht. 1797 erſchien ſodann (Zürich. 8) die größere Lebensbeſchreibung, die aber durch ſpätere Aufſätze theils berichtigt, theils ergänzt wurde, bis der mit dem Gegenſtand innigſt Vertraute den Entſchluß faßte, jene größere (auch jetzt fehlende) Schrift einer

Umarbeitung zu unterwerfen. Er hat ſich bei fortgeſetzten Forſchungen die Bekanntſchaft neuer intereſſanter Schriftquellen erworben und ſich ſelbſt in den Beſitz einer alten Handſchrift von Dietrich's von Thüringen Leben der h. Eliſabet und von der ſehr ſeltenen Schrift des Jacobus Montanus Spirenſis geſetzt. So iſt dieſes Buch denn als die aus dem reichſten literariſchen Apparat hervorgegangene Darſtellung eines der anziehendſten Bilder des deutſchen Mittelalters zu betrachten, und aus der literariſchen Ueberſicht der vornehmſten älteren und neueren Bearbeitungen des Lebens der heil. Eliſabet, welche der Verf. in der Einl. S. XVIII—LXXVIII giebt, entnimmt man ſeinen großen Fleiß und die dankenswerthe Mühe ſeines Unternehmens. Die Darſtellung ſelbſt iſt, ohne Ueberladung, blühend und lebhaft, und für Solche, die mit der Auffaſſung und Behandlungsweiſe des Verf. einverſtanden ſind, gewiß anſprechend. Dem Ref. aber hätte es in letzterer Hinſicht angemeſſener geſchienen, es wären nicht ſo viel Reflexionen einer modernen proteſt. Denkweiſe über das myſtiſche und ascetiſche Uebermaaß der Geſchichte in die Erzählung ſelbſt eingeflochten, und ſo der objective Fluß der Thatſachen und Begebenheiten durch ſubjective Bemerkungen, die durch ihre Wiederkehr den Leſer ſogar ermüden und den gebildeten Leſer faſt beleidigen müſſen, unterbrochen worden. Mit einer kurzen Andeutung im Anfang oder am Schluſſe auf den Unterſchied der damaligen unklaren und ausgearteten und der jetzigen geläuterten und ſchriftgemäßen Anſicht vom chriſtl. Glauben und Leben hätte der Verf. ſeinem Wunſche, Mißverſtändniß zu vermeiden, gewiß alle Genüge gethan. Nun aber ſcheint es gar, als wenn er den tiefen ſittlichen Werth, der ſubjectiv in den ascetiſchen Uebungen der h. Eliſabet liegt und auch ihre, für unſer Urtheil unpaſſendſten Bußwerke heiligt, verkenne. So wird das Bild aus dem Rahmen ſeiner Zeit herausgehoben und in den eines aufgeklärten Jahrh. eingehängt. So muß das tief Empfundene und rein Gewollte auch des damaligen Irrthums überſehen und mißdeutet werden, und es bleibt an der heil. Eliſabet nichts weiter übrig, als eine verirrte Träumerin, die ſich von jeder kleinen Schülerin heutzutage zurechtweiſen laſſen müſſe; es iſt alles Lob, was ihr von dem Buche geſpendet wird, alles Rühmliche, was man über ihre Andächtigkeit, Gattenliebe u. Wohlthätigkeit gegen die Armen erfährt, nicht im Stande, den ſchlimmen Eindruck des Widerſpruchs wegzubringen, der zwiſchen ihrer Grundſtimmung und unſerer Lebensanſicht, ihrer Religionsübung und unſerem Gottesdienſte ſtattfindet, weil uns der Verf. nicht dazu kommen läßt, uns rein und innig in den Charakter jener Zeit zu verſenken und an der ſchönen Seite ihres Bildes uns andächtig zu erbauen. Ganz anders, wenn er uns im Geiſte der Zeit die ganze Reihe wunderſamer Sagen und Scenen vorgeführt und ſo das Bild ſeiner Heldin möglichſt objectiv gehalten hätte. Dann würde zugleich die Darſtellung wahrer und wärmer geworden und auch die Sprache ſelbſt nicht unangehaucht von dem eigenthümlichen Geiſte damaliger Innigkeit geblieben ſein, wie wir von Novalis, Tieck u. A.

dergleichen willkommenſte Schilderungen des deutſchen Mittelalters bis auf den Ton der Sprache, den Bau des Satzes und die keuſche Wahl des Ausdrucks beſitzen. Keineswegs indeſſen will durch dieſe Entgegnung dem Verdienſte etwas abgebrochen werden, welches der Verf. um die Aufhellung der Geſch. der h. Eliſabet ſich erworben hat. — Die beigegebenen lithogr. Blätter enthalten: 1) das Bruſtbild der Heiligen, nach einem ſehr alten (warum iſt das Ungefähre der Zeit ſeiner Entſtehung weder S. XIII der Vorrede noch S. 217 in der großen Anmerk. beigebracht?) Oelgemälde auf der Wartburg; 2) eine Scene des Abſchieds der h. Eliſabet von ihrem Gemahl Ludwig IV., wie derſelbe den Kreuzzug in das gelobte Land antritt, nach einer Zeichnung des Prof. und Malers L. Grimm zu Caſſel; 3) die Weſtfaçade der Eliſabetkirche zu Marburg, nach dem großen moller'ſchen Werke, und 4) die Abbildung des Grabdenkmals der h. Eliſabet daſelbſt, wovon auch S. 241 ff. eine ſchöne ausführliche Beſchreibung gegeben iſt, auch die vielerlei, zumal neueſten Schickſale dieſes herrlichen Denkmals altdeutſcher Plaſtik unter der weſtphäliſchen Regierung erzählt werden.

Von durchaus entgegengeſetzter Behandlungsweiſe iſt die Schrift deſſelben Inhalts:

6. Leben der h. Eliſabet von Ungarn, Landgräfin von Thüringen und Heſſen (1207—1231). Aus dem Franzöſ. des Grafen v. Montalembert, Pairs von Frankreich. Im Einverſtändniſſe mit dem Verf. und mit ſteter Rückſicht auf gedruckte und ungedruckte Quellen überſetzt, und mit Anmerkungen vermehrt von J. Ph. Städtler. Mit 5 Kupfern. Achen und Leipzig, Mayer, 1837. CLVII und 596. 3 Abtheilungen. 3½ Rthlr.

Hier iſt von dem geiſtreichen jungen franzöſ. Grafen ein in der Darſtellung unſtreitig der objectiven Wahrheit näheres, lebendigeres und mittelalterlich blühenderes Gemälde ausgeführt worden, deſſen Sprache nur ſelten und wenig in's Spielende verfällt. Zuerſt eine Einl. über mittelalterliche Zuſtände nebſt Ueberſicht der geſchichtlichen Quellen, die bei der Lebensbeſchreibung der heil. Eliſabet benutzt ſind: ſodann in 34 Kap. das Leben der Landgräfin, zum Schluß ihre „Geſichte." S. 523 ff. Anhänge über die Geſchlechtstafel, Liturgie, Denkmäler, Reliquien ꝛc. der h. E. — Die Schilderungen der Eliſabetkirche zu Marburg, des uralten Denkmals der Heiligen daſelbſt, der Stadt und Umgegend ſind unübertrefflich ſchön. Die Legende iſt rührend erzählt in ihrer wunderreichen Einfalt, Innigkeit und Milde. Es weht die Luft des Jahrh. der Heiligen darin. Aber der für das Mittelalter und deſſen hierarchiſches Dogma begeiſterte Autor hat die Bitterkeit, die er über den religiöſen Zuſtand der Gegenwart empfindet, und die er hauptſächlich dem von ihm rein äußerlich angeſehenen und deshalb mißverſtandenen Proteſtantismus entgegenſetzt, auch in ſeine Darſtellung einfließen laſſen, und wie dort der nüchterne deutſche Gelehrte die

fanatiſchen Auswüchſe der kathol. Glaubensanſicht immer wieder belächelt oder rügt, ſo ergreift hier der warme franzöſ. Ultra jede Veranlaſſung, um das Lutherthum zu verunglimpfen und die Ketzerei zu verfluchen. So iſt auch ſein Buch ein unwahres geworden, deſſen polemiſirende Seite recht grell von dem milden Glanz der vorbildlichen Erſcheinung der h. Eliſabet und von dem ſanften Ton der Huldigung, die ihr gebracht, und der Zuſage, die ihr geleiſtet wird, abſticht. Ungleich mehr Takt und Haltung bewies in dieſer Beziehung Guido Görres in ſeiner „Jungfrau von Orleans", und es wäre zu wünſchen geweſen, daß Montalembert ſeinem Freunde und Vorgänger in dieſem Genre hiſtor. Schilderung auch in jener Hinſicht nachgeſtrebt hätte. Dieſe Mängel fühlte auch der deutſche Bearbeiter dieſer Schrift, obgleich er ſie dem Leſer zu bekennen nicht für gut fand (vergl. Vorr. VI u. VII). Er iſt aber dem Werke von anderer Seite mehrfach nützlich geworden. Einmal durch Vermehrung der hiſtor. Zugaben im Anhang. a) Der Sängerkrieg auf der Wartburg. b) Die Kreuzzüge. c) Fragment aus Cäſarius von Heiſterbach. d) Konrad von Marburg. (Der Verf. verſucht hier unbegreiflicher Weiſe eine Apologie dieſes Menſchen, in welchem längſt verſtändige Katholiken mit den proteſt. Theol. einen raſenden Zeloten und einen der thätigſten Vorbereiter des großen Schisma in der Kirche ſehen. Uebrigens ſcheint der Verf. überſehen zu haben, daß Konrad „nicht blos Executor beſtehender Geſetze war", ſondern daß er die Häretiker bei dem leichtgläubigen Gregor IX. deferirte, der ſodann Konrad bevollmächtigte, als ihm aber von Mainz die Augen geöffnet wurden, bereute, einen ſolchen Wahnſinnigen zu ſeinem Commiſſär gemacht zu haben, wie Albericus chron. ad 1233 klar ſagt. Warum übrigens der Bericht des Erzb. von Mainz an den Papſt über Konrad „nicht glaubwürdig ſein ſolle" — wünſchten wir weiter belegt zu ſehen.) Ferner war es gut, daß der Hr. Ueberſetzer ſich öfter mehr an die Quellen, als an den franzöſ. Text hielt, die Quellen genau nachwies, einzelnes Störende theils aus dem Text in die Noten, theils ganz aus dem Werke verwies ꝛc. Dadurch wurde das Werk für deutſche Leſer genießbar und auch der minder in dieſem Gebiet Heimiſche durch die vollſtändige Mittheilung des Apparats in den Stand geſetzt, das Factiſche von der Legende zu ſondern, was dem Grafen in ſeiner Ueberſchwenglichkeit hin und wieder zuſammenfloß. Die Ueberſetzung zeigt, daß der Bearbeiter bei Göthe und anderen Meiſtern in die Schule gegangen. Das ſchön ausgeſtattete Buch zieren 5 Kupfer. 1) Die Statue der Heiligen in Marburg. 2) Die h. E., während der Theuerung Brod austheilend. 3) Die Eliſabetkirche zu Marburg. 4) Ein Basrelief in dieſer Kirche. 5) Das Grabmal E.'s in der marb. Kirche.

7. Raphael's Madonna di San Siſto auf der königl. Bildergallerie zu Dresden, ſammt ihren Nebenfiguren zum erſten Male zuſammenhängend erklärt, nebſt Andeutungen über die Transfiguration und den fälſch-

lich ſogenannten Streit über das Sacrament. Von K. H. Weiſe. Quedlinburg und Leipzig, Baſſe, 1835. 8. IV und 28 S. ½ Rthlr.

Von einer anziehenden Vergleichung zwiſchen Raphael und Luther, welche bekanntlich in Einem Jahre (1483) geboren ſind, ausgehend, will er, der kunſtſinnige, wie es ſcheint, junge, weil jugendlich begeiſterte Autor darauf hinwirken, daß in den Werken der Kunſt der Gedanke, die Idee, das wahrhaft Göttliche und Ewige aufgefaßt und empfunden werde. Er wagt ſich in dieſer Richtung an mehrere der erhabenſten Gemälde Raphaels, welche ſchwer zu erklären ſind und daher auch theilweiſe die verſchiedenartigſten Deutungen ſchon erfahren haben. Er zeigt mit gründlicher Nachweiſung an dem berühmten dresdener Bilde, das durch den großen Stich von Fr. Müller überallhin verbreitet iſt, wie ſich die Nebenperſonen der Madonna del Siſto auf die vor dem Altar Bittenden beziehen, indem der h. Sixtus dieſe hinausdeutend der göttlichen Mutter empfehle, die h. Barbara hingegen den erwartenden Engeln die Erhörung ankündige; die Bittenden ſeien als Sündige zu denken. So bekommt allerdings das Ganze einen ſchön bewegten Zuſammenhang und klaren Zug der Handlung; aber, ob wirklich die h. Barbara nur die Botſchaft der Maria an die Engel vermittele, ob nicht, wie Rumohr, Kugler u. A. richtig zu ſagen ſcheinen, der Haupteindruck, den ſie hervorbringt, derjenige der niederblickenden Demuth ſei, iſt ſchwer zu entſcheiden. Von der Transfiguration, dem letzten Bilde des großen Meiſters, das auf ſeine Leiche herableuchtete, ſagt der Verf.: der Mondſüchtige (Matth. 17, 15) ſei eine ſymbol. Perſon und bedeute die Invidia, Obtrectatio, den Haß und die Oppoſition gegen den Heiland und gegen Licht und Wahrheit, ohne welche es nirgends Wahrheit gebe. Dieſe Deutung hat Vieles für ſich; aber, ſie allein feſtgehalten, verlieren wir die ebenſo wichtige Beziehung zwiſchen dem in ruhiger Verklärung ſchwebenden Meiſter auf — und den in überruhiger angſtvoller Stimmung gegenüber dem bittenden Vater und dem zudrängenden Volke rathloſen Jüngern unten am Berge. Ueber die Disputa heißt es, ſie ſei keineswegs ein Streit über ein kirchliches Dogma, ſondern eine Verſammlung von Theologen, worin Einer einen Vortrag halte, die Anderen aber ihm ihre Zuſtimmung mit demſelben zu erkennen geben.

8. Handbuch der Geſchichte der Malerei von Conſtantin d. Gr. bis auf die neuere Zeit. Von Dr. F. Kugler. 2 Bände (wovon der erſte die Geſchichte der Malerei in Italien, der 2te die Geſchichte der Malerei in Deutſchland, den Niederlanden, Spanien, England u. Frankreich enthält). Berlin, Dunker und Humblot, 1837. 8. XIX und 376 S. XVI und 384 S. 4 Rthlr.

Dieſes höchſt verdienſtliche Werk, welches die Geſchichte der modernen chriſtlichen Kunſt der Malerei umfaßt, hat ſich's beſonders zur Aufgabe gemacht, den eigenthümlichen geiſtigen Charakter dieſer Kunſt in ihrem

Entwickelungsgange und in ihren verſchiedenen Stylen und Schulen hervorzuheben. Wie ſehr ihm angelegen iſt und wie ganz es ihm gelingt, das chriſtliche Element anzuerkennen, und wie klar ihm bei aller Bewunderung der Hervorbringungen kathol. Kunſt der Werth des Proteſtantismus bleibt, wird ſich aus einigen kurzen Mittheilungen darweiſen, welche das anziehend geſchriebene Buch in einem weiteren Kreiſe empfehlen mögen. „Das Chriſtenthum fand zwar eine immer noch hochausgebildete Kunſtform und eine vielgeübte Technik vor, deren es ſich möglicher Weiſe zu eigenen Schöpfungen hätte bedienen können. Aber in der eigenthümlich feindlichen Stellung, die es gegen die heidniſchen Religionen und deren Anhänger zu nehmen genöthigt war, verweigerte es zunächſt durchweg die Darſtellung chriſtlich-heiliger Gegenſtände, und als es ſpäter keinen Anſtoß mehr daran nahm, war die heidniſche Kunſt ihrem Erlöſchen bereits nahe. So bildete denn das Chriſtenthum zuerſt in der techniſch ausgearteten Weiſe der letzten Römerzeit, indem es jedoch auch jetzt noch den letzten Nachſchimmer antiker Hoheit mit aufnahm, ihn indeß gleich von vorn herein eigenthümlich anwandte. Der Grund zu jener abſichtlichen Oppoſition gegen die Ausübung der bildenden Kunſt lag nicht ſo ſehr in einer blinden Anhänglichkeit an das moſ. Geſetz, als vielmehr in dem Umſtande, daß man einmal die Kunſt überhaupt als Dienerin, wohl gar als Trägerin des Bilderdienſtes anſah, und daß man ſie ſodann, wie erwähnt, nur in dem erniedrigten Zuſtande kennen lernte, den ſie ſich durch das Spiel mit blöder und frevelhafter Sinnlichkeit bereitet hatte und immer mehr bereitete. Heidenthum und Sittenverderbtheit ſchienen auf gleiche Weiſe durch die Kunſt gefördert. Die Künſtler, welche Bildniſſe der Götter verfertigten, wurden als Boten und Diener des Teufels geſchildert; von der Kirche ward ihnen die Taufe verwehrt, ſo lange ſie ihr Gewerbe nicht aufgegeben, und beſchäftigte ſich ein Getaufter damit, ſo ward er in den Bann gethan. Ja man ging ſo weit, daß man ſich abſichtlich die Geſtalt Chriſti als häßlich und widrig dachte, ſo daß der Künſtler an ſeiner Darſtellung verzweifeln mußte. Man belegte eine ſolche Anſicht mit Bibelſtellen (Jeſ. 52. 53.) ꝛc. — Aber es lebt in der Kunſt ein höheres Element; ſie trägt und erhält, ſo lange ſie nicht ein leeres Trugbild geworden iſt, ſowohl im Allgemeinen das Gefühl der Sitte, als ſie insbeſondere in den tiefſten Beziehungen der chriſtlichen Weltanſchauung ihre Vollendung findet. Daher konnte jene Oppoſition nicht auf lange Zeit durchgeführt werden; ſie mußte überdies von ſelbſt fallen, als das Chriſtenthum unter Conſtantin, im Anfange des 4. Jahrh., öffentliche Anerkenntniß fand und ſein Sieg über das Heidenthum keinem Zweifel mehr unterworfen war. Eine große Menge von Kunſtwerken, welche in den erſten Jahrh. nach dieſer Cataſtrophe entſtanden, welche zwar untergeordnet in Bezug auf ihre techniſche Ausführung, um ſo bedeutender jedoch in Bezug auf den darin waltenden Gedanken erſcheinen, bezeugen es deutlich, wie nur ein äußerlicher Zwang den Schöpfungstrieb zurückgehalten hatte.“ (I. S. 2—4.) — Von Al-

brecht Dürer's letztem großen Doppelbilde, den 4 heil. Schriftſtellern des N. Teſt., welche ſich zu München befinden und jüngſt in einem trefflichen Stich von Reindel zu Nürnberg erſchienen ſind, heißt es (II. S. 113 ff.): „Dieſe Gemälde ſind aus den tiefſten Gedanken, welche dazumal den Geiſt des Meiſters bewegten, hervorgegangen und mit der überzeugendſten Kraft und Vollendung der Darſtellung ausgeführt: ſie bilden das erſte vollendete Kunſtwerk, welches der Proteſtantismus hervorgebracht hat. Wie die Unterſchriften, aus den Briefen und Evangelien jener Apoſtel entnommen, eindringliche Warnungen enthalten, nicht von dem Worte Gottes zu weichen und den Lehren der falſchen Propheten nicht zu glauben, ſo ſtehen auch die Geſtalten ſelbſt als die feſten und getreuen Hüter der h. Schrift, die ſie in den Händen tragen, da. Zugleich iſt es eine alte Tradition, die bis zu Dürer's Lebzeiten hinanreicht, daß in dieſen Geſtalten die 4 Temperamente dargeſtellt ſeien. Auch dieſer Umſtand, der durch die Gemälde ſelbſt beſtätigt wird, und der, für den erſten Anblick, auf einer willkührlichen Combination zu beruhen ſcheint, dient gerade zu einer tieferen Durchführung jenes Gedankens und zu einer ergreifenderen Individualiſirung der Geſtalten; er zeigt es, wie eine jede menſchliche Gemüthsbeſchaffenheit zum Dienſte des göttlichen Wortes berufen iſt. So ſehen wir auf dem erſten Bilde die nach innen gerichtete Thätigkeit des Geiſtes, den Beginn jenes Hüteramtes der Schrift, das eigentliche Studium derſelben. Johannes, der vorn ſteht, hält das geöffnete Buch in ſeinen Händen; ſeine hohe Stirn, ſein ganzes Geſicht trägt das Gepräge tiefer, ſtrengforſchender Gedanken; es iſt das melancholiſche Gemüth, welches in die Tiefen der Forſchung hinabſteigt. Petrus, hinter ihm, bückt ſich über das Buch und ſchaut ernſt auf deſſen Inhalt, ein greiſer Kopf, voll beſchaulicher Ruhe — das phlegmatiſche Gemüth, welches den Gedanken in ſtiller Ueberlegung zu verarbeiten hat. Auf dem 2ten Bilde ſtellt ſich uns die Richtung nach außen, das Verhältniß der gewonnenen Ueberzeugung zum Leben dar. Marcus, im Hintergrunde, iſt der Sanguiniker; offen blickt er umher, er ſcheint lebhaft und eindringlich zu ſprechen und den Zuhörer zu gleichem Gewinn, wie ihm aus den Worten der Schrift zu Theil geworden, aufzufordern. Paulus dagegen, im Vorgrunde des Bildes, hält Buch und Schwerdt in den Händen; er blickt zürnend und ſtreng über die Schulter hinaus; er iſt bereit, das Wort zu vertheidigen und die Schänder deſſelben mit dem Schwerte der Kraft Gottes zu vernichten. Er iſt der Repräſentant des choleriſchen Temperaments. — Und nun, welche meiſterhafte Vollendung, welche Würde und Hoheit, welche Einfalt und Majeſtät! Wahrlich, der Meiſter durfte nach der Ausführung dieſes Werkes (1526) ſein Auge ſchließen (1528); denn er hatte das Ziel der Kunſt erreicht; hier ſteht er den größten Meiſtern, welche die Geſchichte der Kunſt kennt, ebenbürtig zur Seite." Der Unbefangene wird keinen Anſtoß daran finden, daß A. Dürer gerade den Marcus, nicht lieber einen Anderen, zumal den Jaco-

bus, neben Paulus, als Repräſentanten des thätigen Chriſtenthums gewählt, und daß er den Petrus zum Phlegma gemacht. Die Grundidee iſt die Hauptſache, daß in verſchiedenen Gefäßen dieſelbe Wahrheit u. Gnade ihren Segen niederlege und mittheile.

9. Ueber das Verhältniß der Kunſt zum Cultus. Ein Wort an alle gebildeten Verehrer der Religion und der Kunſt von C. Meyer. Zürich, Höhr, 1837. 8. 71 S. ¼ Rthlr.

Die kunſtloſe Form des reform. Cultus iſt in der neueren Zeit auf der züricher Synode zu Erörterungen, leider aber der Wunſch Etlicher nach einer größeren Mannigfaltigkeit des Gottesdienſtes durch Beihülfe der muſikaliſchen und bildenden Kunſt zu keinem Ziele gekommen. In kurzen Winken widerlegt der verſtändige und beſonnene Autor der vorliegenden Schrift die Furcht, durch ſchöneren Cult würde der Proteſtantismus gefährdet, und führt trefflich aus, wie jede gottesdienſtliche Feier, auch die ſchlichteſte der reform. Proteſt. in der Schweiz, eine Kunſtdarſtellung ſei, und wie man, einerſeits, wollte man es ſtreng nehmen, das gemeinſame Beten und die Predigt aufgeben, oder anderentheils, will man billig denken, die allzuengen Gränzen und trockenen Formen des bisherigen reform. Cultus erweitern, erwärmen und beleben müſſe. Ref. will die Schrift mit dieſer kurzen Anzeige theils um ihrer beſonderen polemiſchen Richtung willen, theils wegen ihrer allgemeineren hiſtoriſchen und ethiſchen Andeutungen zu weiterer Aufnahme empfohlen haben.

Das freiadlige Frauenſtift des heil. Dionyſius und nachheriges Auguſtinermönchskloſter zu Möllenbeck in der Grafſchaft Schaumburg. Eine geſchichtliche Monographie von Dr. F. C. Th. Piderit, Hauptpf. der reform. Gemeinde zu Rinteln. Rinteln, Oſterwald, 1836. VII und 39 S. kl. 8. ¼ Rthlr.

Viele durch die Erneuerung der möllenbecker Kirche veranlaßte Nachfragen nach der Geſchichte dieſes Kloſters riefen vorliegendes Schriftchen hervor. In einer ſchon im 9ten Jahrh. wohlbevölkerten und bebauten Gegend, wo das damalige oppidum Molenbeke Bedeutung hatte, ſtiftete die Matrone Hildburg mit ihrem Bruder Folkart, unterſtützt von Biſchof Drogo zu Minden 896 ein Frauenſtift für unverſorgte Töchter ihrer Familie, ohne ſtrenge Clauſur, mit Einer Aebtiſſin, gemeinſchaftlicher Wohnung und Gottesdienſt, welcher von minden'ſchen Canonikern wöchentlich verſehen wurde. Im 13. Jahrh. wurden die Stiftsfrauen förmliche Nonnen, inclusae. Die ſehr ſich mehrenden Güter rühren von ſolchen her, die dem Kloſter zu Dank verpflichtet waren. Das durch verjährte Pacht eintretende Verlorengehen derſelben und der traurige Zuſtand des ſchutzherrlichen Stifts Minden führten den Verfall des Kloſters herbei; 1441 ziemlich verödet, ward es in ein Auguſtinerkloſter umgewandelt, jetzt unterworfen der Landeshoheit der Grafen von Schaumburg. Die Reforma-

tion ließ es anfangs unberührt; erſt 1558 ward es durch Graf Otto IV. nach der melanchthon. Kirchenordnung, jedoch ohne weſentliche Veränderung im Aeußeren, reformirt. — Eine weiſe Maaßregel des Prior, um Seculariſation zu verhüten, war die Errichtung einer Schule. Seit 1622 der Wuth des 30jähr. Krieges ausgeſetzt, wurde das Kloſter allmälig verlaſſen, bis zuletzt nur noch die jetzt erneuerte Kirche benutzt und aus den Kloſtergütern bedeutende Beneficien für die Univ. Marburg fundirt wurden. — Ref. hat nur zu bemerken, daß die Geſchichte des erſten Verfalls des Kloſters vor Erwerbung der Auguſtiner nicht ganz deutlich geworden iſt. Die Notiz, daß auch in dem reform. Kloſter noch bis 1622 mit Ausnahme der Seelenmeſſen ganz der kathol. Ritus verblieb, hat den Ref. beſonders intereſſirt.

1. Lehrſaal des Mittelreiches. Enthaltend die Encyclopädie der chineſ. Jugend und das Buch des ewigen Geiſtes und der ewigen Materie. Zum erſtenmale in Deutſchland herausgegeben, überſetzt und erläutert von C. F. Neumann. München, 1836. 45 S. und 18 S. lithograph. Textes. gr. 4. 2¼ Rthlr.
2. Aſiatiſche Studien von C. F. Neumann. 1ſter Theil. Leipzig, Barth, 1837. 254 S. gr. 8. 1½ Rthlr.

Nr. 1. 3 Religionen herrſchen in dem weiten Gebiete des Reichs der Mitte, die Religion des Kon-fu-tſe, die buddhaiſtiſche, die der Tao-ſſe. (Vergl. Klaproth die 3 Religionen China's im Ausland. 1833. S. 470.) Hr. Neumann, der ſeine Kenntniß des Landes, der Sprache, Literatur und Religion der Chineſen durch eine vor 7 Jahren dorthin unternommene Reiſe und einen reichen Schatz dorther entnommener literariſcher Hülfsmittel erweitert und berichtigt hat, iſt unermüdlich in Mittheilungen über dieſe, den Forſchern im Gebiete der Sprachkunde, Statiſtik und Religionsgeſchichten in hohem Grade intereſſanten Gegenſtände. Ueber den Buddhaismus hat er ſich in dem Katechismus der Schamanen (deutſch in Jlgen's hiſtor. Zeitſchrift IV., 1. S. 1) und in den „Pilgerfahrten buddhiſtiſcher Prieſter" ausgeſprochen. Das erſtere der vorliegenden Werke, ſeiner nächſten Beſtimmung nach für Anfänger in der chineſ. Sprache verfaßt und zweckmäßig eingerichtet, enthält zugleich einen ſchätzbaren Beitrag zur Kenntniß der beiden übrigen Religionen. Eine der mitgetheilten Schriften nämlich iſt das San tse king oder Buch der 3 Worte, das im 13. Jahrh. n. Chr. von einem Lehrer Wang po heou für ſeine Zöglinge geſchrieben, im ganzen chineſ. Reiche als erſtes Schulbuch für den Jugendunterricht angenommen ward, und ſich bis auf den heutigen Tag in dieſer Stelle behauptet hat. Es iſt daſſelbe in kurzen prägnanten Sätzen abgefaßt, von denen ein jeder nicht mehr als 3 Worte enthält, je 4 Sätze einen Vers ausmachen, und einen Inbegriff des Wiſſens und Meinens der chineſ. Menſchheit für den Zweck des erſten Jugendunterrichts geben, weswegen auch Hr. Neumann die Ueberſchrift:

„Encyclopädie der chineſ. Jugend“ gewählt hat. Die chineſ. Charaktere, der Zahl nach 1068, ſind nach dem pariſer Abdrucke mit großer Eleganz lithographirt. Die deutſche Ueberſetzung iſt bald wörtlicher, bald, wo die chineſ. Kürze Undeutlichkeit in einer zu getreuen Uebertragung herbeigeführt hätte, mehr paraphraſtiſch. Einige Verſe, die den Geiſt des Buches charakteriſiren, heben wir heraus. V. 1. Bei der Geburt des Menſchen iſt ſeine Natur ihrem Weſen nach empfänglich für das Gute; durch die Natur ſind ſich die Menſchen gegenſeitig befreundet, durch Gewohnheit und Erziehung werden ſie erſt gegenſeitig von einander entfernt. V. 12. Die 3 Grundweſen ſind: Himmel, Erde und Menſch; die 3 Lichter: Sonne, Mond und Sterne. V. 13. Die 3 Verpflichtungen ſind: ein gerechtes Verfahren zwiſchen Fürſten und Unterthanen, die Liebe zwiſchen Vater und Sohn, und gefällige Nachgiebigkeit zwiſchen Gatte u. Gattin. V. 15. Waſſer und Feuer, Holz, Metall und Erde, dies ſind die 5 Elemente der Natur. V. 16. Menſchlichkeit und Gerechtigkeit, Sitte, Weisheit, Treue, dies ſind die 5 Normen, die keine Störung dulden. V. 86. Der Seidenwurm ſpinnt Seide, die Biene erzeugt Honig, wenn der Menſch nicht ſtudiret, ſo iſt er weniger als dieſe Thiere. — Bemerkenswerth für die Geſchichte des Miſſionsweſens iſt noch die in der vielfache Belehrung darbietenden Einl. gegebene liter. Notiz, daß der als Sprachkundiger rühmlich bekannte Miſſionar Medhurſt dieſer Schrift eine chriſtliche unter dem Titel Sin tsang san tse king nachgebildet habe, die in dem anglo-chineſ. Collegium zu Malacca erſchienen iſt. — Die andere der in dem Lehrſaale mitgetheilten Schriften gehört den Tao-Sſe (Anhängern der Vernunft) an, deren Stifter nicht ſowohl als Hauptlehrer Lao-tse oder Lao-kiun, geb. 565 v. Chr., ein älterer Zeitgenoſſe des Kon-fu-tſe war. (Vgl. Abel-Rémusat Mémoires de l'Institut Royal de France t. VII., und Mémoire sur l'Origine et la propagation de la doctrine du Tao par Pauthier. Paris, 1831.) Die Hauptſchrift dieſes Weiſen, den Tao-te-king oder Buch der Kraft und Wirkung, im Original und in der Ueberſetzung herausgegeben zu ſehen, iſt uns von Paris her Hoffnung gemacht; einſtweilen ſind wir für die Herausgabe der ſehr kurzen, aber nach den von Hrn. Neumann beigebrachten Zeugniſſen bei den Anhängern dieſer Religion hochgeſchätzten Schrift dieſem Dank ſchuldig. Er hat ſie chineſiſch, aber in Ermangelung eines gleich guten Originals, weit unvollkommener lithographirt, in einer ziemlich wörtlichen latein. und einer den Sinn deutlicher ausdrückenden deutſchen Ueberſetzung gegeben. Wir theilen als Probe, zugleich auch um den Geiſt der Taoreligion zu charakteriſiren, den Anfang mit. Lao ſagt: Die große Erkenntniß (Tao) ermangelt aller Form, und erzeugt und erhält deſſenungeachtet Himmel und Erde; die große Erkenntniß, ſelbſt ohne Bewegung, treibt deſſenungeachtet Sonne und Mond; die große Erkenntniß ſelbſt weſenlos, ernährt und erhält alle Dinge. Ihren Namen weiß ich nicht — ich heiße ſie nothgezwungene Erkenntniß. Dieſe Erkenntniß da enthält

den Geiſt und enthält die Materie; enthält die Bewegung und enthält die Ruhe. Der Himmel iſt der Geiſt, die Erde die Materie; der Himmel bewegt ſich, die Erde bleibt ruhig; das Männliche iſt Geiſt, das Weibliche Materie; das Männliche bewegt ſich, das Weibliche bleibt ruhig — durch das Ueberſtrömen des Einen in das Andere werden alle Dinge hervorgebracht. —

Nr. 2. Der erſte Band der aſiatiſchen Studien enthält 7 Aufſätze. 1) Sprache und Schrift der Chineſen; 2) die Uebervölkerung einiger Provinzen des chineſ. Reiches; 3) zur Geſchichte der Schrift bei den tatar. Völkerſchaften; 4) die Siapuſch oder Ungläubigen, eine autochthone Völkerſchaft Mittelaſiens; 5) Perſien, Thabareſtan und Tochareſtan nach chineſ. Quellen; 6) Handelsſtraßen von China nach dem Weſten, nach einem chineſ. Werke aus dem 6ten Jahrh. unſerer Zeitrechnung; 7) der Zwiſt zwiſchen den Engländern und Chineſen. Es iſt darin manches Intereſſante dargeboten, was jedoch größeren Theils dem Bereiche des allgem. Repert. ferner liegt. Nur die übrigens einer ferneren Beſtätigung bedürfende Muthmaßung heben wir hervor, daß Marko Polo die Buddhiſten Mittelaſiens wegen der Aehnlichkeit einzelner Cärimonieen, ſowie der Kloſtereinrichtungen fälſchlich für neſtorian. Chriſten gehalten habe. Bemerkenswerth iſt der entgegengeſetzte Mißgriff des chineſ. Encyclopädiſten Matuan-lin, der die Ruſſen, Franzoſen und Engländer zu Buddhiſten macht. Ueber Sitten und religiöſe Gebräuche der Bevölkerung einzelner Provinzen China's iſt nach chineſ. Berichten Mehreres mitgetheilt, aber zu kurz und zu dürftig, als daß man ſich daraus ein beſtimmtes Bild entwerfen könnte. Der letzte Aufſatz enthält auch bemerkenswerthe Winke über die Hinderniſſe, die für den Fortgang der Miſſionen in China aus dem Benehmen der Europäer ſelbſt entſtehen.

Syſtematiſche Theologie.

(Fortſetzung u. Schluß.)

Nr. 2. Auch in dem Verf. dieſer Schrift riefen die offenen Worte des Dr. Freudentheil Betrachtungen über den Stand der Kirche in der jüngſten Zeit hervor, aber beſſer als in Paſtor H. Er legte ſie dar in ſeinem Gleichniſſe von einer zur Ruine gewordenen Kirche, deren Werth verſchieden beurtheilt werde, die aber jetzt im Wiederbau begriffen ſei. Den Schaden der Kirche leitet er ſeltſam von den „Namen" her, welche die Partheien einander geben. — Dieſe ſind, ſo viel ſie auch ſchon Confuſion angerichtet haben, doch nicht an allem Uebel ſchuldig. — Er freut ſich über die Schrift des Dr. Fr. um ſo mehr, weil ſie von einem Nichttheologen herrührt und fühlt ſich indignirt durch die Art, in der ihn Helmuth überſchrieen hat. Die Schrift des Letzteren beurtheilt er in der Kürze und hebt die oben bemerkten Beweiſe von grammatiſcher, logiſcher, pſychologiſcher, hiſtoriſcher ꝛc. Verwirrung hervor, auch noch andere, weil ſie an ſol-

chen überreich iſt. — Er ſelbſt geht in der Beſchreibung des Myſticismus nicht den pſychologiſchen, ſondern den ſicheren hiſtoriſchen Weg. Den Namen ſucht er bei Dionys dem Areopagiten auf und findet, daß die Myſtik dort im Gegenſatz gegen die Alles ergrübelnde Gnoſis eine in's Innere zurückgezogene Paſſivität des geiſtlichen Lebens war. Nicht aber dort allein, ſondern immer entſtand ſie im Gegenſatz gegen einſeitig theoretiſche (cognitive) und einſeitig praktiſche (werkheilige) Richtung. So gegen Gnoſtiker, Scholaſtiker, Orthodoxe des 17ten Jahrh., Rationaliſten. Um hinſichtlich der Jetztzeit ſicher zu gehen, liefert er einen Ueberblick über die Geſchichte des Rationalismus, von ſeiner Geburt im Deismus an, läßt ſeine Verwandtſchaft mit dem Naturalismus und diejenige Seite ſeiner Eigenthümlichkeit hervortreten, welche die Frömmigkeit ertödtet. Gegen ihn behauptet der Myſticismus ſeine Stelle, indem er die Religion „als etwas Innerliches, eine Beſchaffenheit des Geiſtes will, während der Rational. in ihr nur „die Annahme gewiſſer Sätze, gewiſſer Lehren und die Einrichtung der Thaten nach gewiſſen Ausſprüchen" erkennt. Jenes Merkmal hat freilich der Myſticismus mit der „Frömmigkeit überhaupt" gemein; das Unterſcheidende in ihm iſt „das Streben nach der Vereinigung mit Gott." Er geſtaltet ſich verſchieden, je nach der Art der Hinderniſſe, welche dieſer vermöge der menſchlichen Natur nicht ununterbrochenen Vereinigung entgegenſtehen, er wird ſpekulativer Myſt., wenn er durch Abſtrahiren von der Beſonderheit im Denken zu Gott zu gelangen ſucht, quietiſtiſcher M., wenn gerade vom Wiſſen als dem Störenden oder ebenſo von der Praxis abgetreten werden ſoll, um Gottes theilhaftig zu ſein, die ſinnlichen Triebe vernichtender M. (wir würden lieber ſagen: enkratitiſcher), wenn Sinnlichkeit durch Asceſe oder übermäßige Befriedigung gefordert wird, moraliſcher M., wenn nur der Eigenwille als Störung der Rückkehr zu Gott gilt. Der erſte iſt unmöglich vermöge der intellectuellen Natur des Menſchen, der zweite und dritte gegen die Ordnung Gottes, der vierte iſt der wahre, = Frömmigkeit. Die heilige Schrift muß den Myſtiker ſchon anziehen, weil ſie immer die Entfremdung des Menſchenherzens von Gott oder die Annäherung zu ihm als wichtigſten Geſichtspunkt darſtellt. Ihre Centrallehre von Chriſto, in welchem die Vereinigung des Menſchen mit Gott geſchichtlich geworden, iſt durchaus myſtiſch. Mit ihr ſind alle chriſtlichen Dogmen auf's Innigſte concentrirt und von ihr durchdrungen. Daher kann man denn auch alle diejenigen Myſtiker nennen, welche glauben, daß der Gegenſatz von Sünde und Gnade ein weltgeſchichtlicher, noch jetzt vorhanden ſei, daß die Vereinigung des Einzelnen mit dem Leben Chriſti das Leben der Sünde in ihm aufhebe. Der Verf. redet die Sprache Schleiermacher's in gebildeter Weiſe. Seine Schrift iſt eine dankenswerthe Gabe.

Nr. 3. Myſtificiren wenigſtens wird dieſer Myſticus mit ſeinem allerdings funkelneuen Myſticismus Niemanden, der nicht ein paar ſehr trübe Gläſer vor den Augen hat. Denn ſeine Vorrede ſchon läßt die

Mißverſtändniſſe erkennnen, die ihm ſein „brüderliches Schreiben" dictirt haben. Daher er denn auch ganz brüderlich „die Myſtiker der Unduldſamkeit, Liebloſigkeit, Heuchelei, Chriſtolatrie anklagt. Er glaubt ſchon hinlänglich die myſtiſche Sprache zu führen, wenn er von „Heiland" redet; dabei weiß er aber nichts von eigentlicher Verſöhnungslehre, glaubt vielmehr verſichern zu müſſen, die myſtiſche Denkart hiervon, nämlich Abwaſchung der Sünden durch Blutstropfen" (!) widerſtrebe dem menſchlichen Gerechtigkeitsgefühl. Auf die gottmenſchliche Perſönlichkeit Jeſu komme eigentlich nichts an, nur auf ſeine Wahrhaftigkeit, alſo ſeine Lehre. Das Dogma von der Erbſünde iſt dem Myſticismus ein Gräuel, er preiſ't daher in „Stunden der Andachtsphraſen" die Würde der menſchlichen Natur, citirt eine Menge Schriftſteller und entdeckt endlich einen Einwurf gegen die Erlöſung durch den Tod Jeſu, von dem er zu glauben ſcheint, er ſelbſt habe ihn zuerſt vorgebracht: „wie nun? wenn die Juden Jeſum nicht tödten mochten? oder mußten ſie es etwa auf göttlichen Rathſchluß? ſo wären ſie von dem Gott zu Teufeln erwählt worden, von dem Jeſus verſichert, er wolle nicht, daß Einer verloren gehe." Wirklich ein gewichtiger Einwurf für jeden, der noch keines philoſophiſchen Begriffes mächtig geworden iſt. Der Tod Jeſu iſt nur ein Zeichen der Gnade für den Reuevollen. Die Reue „der Widerſchein der Tugend" reicht vollkommen hin, um von Gott angenommen zu werden. Von ſtrafender Gerechtigkeit will der Verf. nichts wiſſen. Ueberall die vulgäre Abſtraction und Schwächung der bibliſchen Begriffe. Strafe, Gericht Hölle, Himmel, das ſind Begriffe, zu deren concreten Fülle ſich der Verf. nicht zu erheben vermag; Alles wird in die Subjectivität, und nicht einmal auf eine geſchickte Weiſe, hinübergeſpielt. Viel beſſer hätte der neue Myſticus ſich berathen, wenn er die Einheit mit Gott, das Ziel des Myſtikers, auf dem hegel'ſchen Wege geſucht hätte. Der bloße Moralismus kann nicht einmal den Schein des Erreichens geben." Das kindlich („fündlich" muß es heißen) große Geheimniß, die Myſtik, der wir uns ergeben, iſt in der durchdringenden Freude, daß wir Gott, obgleich ein heiliges und gerechtes Weſen er iſt, wir, als Sünder ihn doch ewig lieben dürfen und können, daß in dieſer inbrünſtigen Liebe der Schmerz der Reue in Gottesfreude ſich löſe, daß aus reiner Ergebung an die göttlich große Liebe wir ewig nur das Gute wollen und erſtreben ꝛc. Heilig iſt Gott, denn ein Heiliger und Gerechter war unſer Schöpfer; doch wer nicht ganz verloren iſt auf der Sünde Bahn, fühlt auch ſeine Liebe — und eilt — an der Hand des Heilandes in Gottes Arme und klagt nicht ewig ſchuldvoll an dem Kreuze eines unſchuldig Gemordeten. Das iſt die wahre Myſtik: Ruhe in Gott." Dieſe Schlußworte, zugleich als Stylprobe aufgeführt, zeigen uns den Verf. in dem eigentlichen Gehalt der von ihm beſtrittenen Lehren noch zu ununterrichtet, als daß er eine Gegenrede verdiente. Oder hätte er ſie darum ſo abſurd hingeſtellt, um leichter über ſie triumphiren zu können?

Nr. 4. Der gute Mann, den hier ſein Eifer zum Schreibtiſch trieb, mag es in ſeiner Weiſe wohl meinen. Aber die „herrliche Bergrede Jeſu",

auf die er die Myſtiker verweiſ't, hat er ſich ſelbſt nicht ſehr gemerkt. Einen Auszug aus der Schrift würden die Leſer nicht wünſchen, wenn Ref. ihnen ſagt, daß ſie nur eine Sammlung aller bis zum Ekel wiederholten Schimpfreden und Vorwürfe gegen die Myſtiker und Orthodoxen iſt, wie ſie die Organe des Vulgär-Rationalismus ihren Leſern tagtäglich darbieten. Von Jeſuitismus, Vernunft, Haß, Lichtſcheue, Gefühlsſchwelgerei, von den Vernunfthelden Victor, Wegſcheider, Schleiermacher ꝛc. und deren unbilliger Verachtung, von Jacob Böhme, Swedenborg, Martin Michel, Goßner, Stilling, Alex. v. Hohenlohe, von Auguſtin's Unkenntniß des Griechiſchen, der an der Lehre von der Erbſünde ſchuldig ſei, von dem Separatismus der Phariſäer (?), von der Predigtweiſe der Wupperthaler, von Götze und Leſſing, von Reinhard, Spalding und Herder (als Gegnern des Myſticismus) wird in buntem Durcheinander die Rede. Zuletzt hängt daran die Geſchichte des unglücklichen Quirinus Kuhlmann, der, ein Wahnſinniger, in Moscau (1689) lebendig verbrannt wurde. Was dieſe Geſchichte hier thut, ſieht man nicht ein, denn der Myſticismus, welchem Kuhlmann erlag, iſt doch gegenwärtig faſt nirgends zu ſehen. Schade, daß die Wildenſpucher Affaire nicht auch zur grauſenhaften Erbauung ſchwachnervigter Rationaliſtinnen, oder die Geſchichte der Mucker hier aufgewärmt wird, aber gut, daß die Maſſe gedruckten Papieres durch die Broſchüre nur um 1½ Bogen wächſt.

Doctrina Pauli Apostoli de vi mortis Christi satisfactoria. Scripsit L. Fr. C. Tischendorf, soc. hist. theol. Lips. sod. Lipsiae, Henrichs, MDCCCXXXVII. 64 S. 8. ⅓ Rthlr.

Die von der theol. Fac. zu Leipzig gekrönte Schrift iſt den Herren Winer und Illgen zugeeignet. Sie giebt in einem Proömium einen kurzen Ueberblick über die Geſchichte des Dogma, welcher bei ſeiner Gedrängtheit hie und da oberflächlich werden mußte; wie, wenn Schleiermacher denen beigezählt iſt, welche ſagen: „Christum esse mortuum, ut sub imagine probaret — participem se nostrae perniciei esse factum, ut vitae nos suae sanctae participes redderet.“ Gegen das „detrimentum disciplinae sacrae“, welches aus der durch die philoſoph. Neigungen der Theologen entſtandenen Verſchiedenheit der Vorſtellungen über den betreffenden Punkt drohe, findet der Verf. Zuflucht „ad simplicem cautam integram librorum s. interpretationem.“ Ref. fragt übrigens: ob nicht, da doch jede Auslegung das Prädikat cauta ꝛc. für ſich in Anſpruch nimmt, das confugium des Verf. leicht nur ein ſubjectives für das eigene faſt zu große Selbſtvertrauen ſein könnte und jedenfalls unſicher ſein muß? Auch nimmt ſich in einer wiſſenſchaftlichen Preisaufgabe ein: adjuvet me Deus etc. nicht ſehr paſſend aus.

Was die Arbeit ſelbſt betrifft, ſo giebt der Verf. zunächſt eine summa doctrinae paulinae, welche Darſtellung im Kurzen den uſteri'ſchen Gang nimmt, und geht dann auf die „notio satisfactionis in morte Christi

positae." An dem kirchlichen Begriff wird die Unendlichkeit der Schuld der Menſchen, die nur dieſe Art der Genugthuung durch das unendlich werthvolle Blut des Gottmenſchen habe aufheben können, und die obedientia activa gemißbilligt. In welchem Sinne dagegen der Verf. dem Apoſtel die Genugthuungslehre zuſchreibt, erhellt aus folgenden Worten: „Christus cruenta sua morte id effecit, ut jam Deus, salva sanctitate sua ac justitia, amorem et misericordiam sequeretur in peccatis hominum condonandis. Christi mors igitur satisfactoria et vicaria fuisse recte dicitur, quatenus mors ex necessitudine mortem inter atque peccatum, exorta illa primo Adami delicto, peccati poena esset; Christus vero, quippe peccati per omnem vitam expers, moreretur peccatorum hominum causa atque hominum loco; quo factum est, ut hi, siquidem veram Christo haberent fidem veniam peccatorum a Deo impetrarent ac vita aeterna potirentur." Dieſe Anſicht des Verf. ſoll 1) erhellen aus der Vergleichung des Todes Chriſti mit dem hebr. Sühnopfer. In dieſem ſieht der Verf. wegen der Analogie der heidn. Sühnopfer, wegen der dabei ſtatt des Bluts des Opfernden gewöhnlichen „sparsio sanguinis victimarum", wegen der Unreinhaltung des Sühnopfers Stellvertretung, und weiſ't dieſe in einigen Hauptſtellen, zuerſt Röm. 3, 25 ff. nach. Ἱλαστήριον nimmt er = victima piacularis, πίστεως ἐν conſtruirt er zuſammen, ἔνδειξις δικαιοσύνης = der durch jetzige Beſtrafung der früher geſchehenen Sünden, für die Chriſtus geſtorben iſt, gegebene Erweis der richterlichen Gerechtigkeit Gottes. Eine weitere Stelle iſt Epheſ. 5, 2 Chriſti Tod als Gipfel ſeiner Liebe zu uns, zugleich ὑπὲρ ἡμῶν προσφορὰ an Gott; 1. Cor. 5, 7 Chriſtus als πάσχα, welches damals als sacrificium piaculare angeſehen ward, in ſeinem Tode Stifter eines neuen Bundes; vergl. Math. 26, 28; Röm. 8, 3 „Christus per totam vitam integer purusque peccati morte vicaria oppetenda legem, cui satisfecit, abrogavit in ejusque locum substituit fidem." 2. Cor. 5, 21 ἁμαρτίαν ἐποίησε = „Christus peccatum in se recepit, peccatorum sustinuit vices." Das Opfer des Todes Chriſti war übrigens von dem altteſt. Sühnopfer darin unterſchieden, daß das altteſt. ein jährlich zu wiederholendes, das Chriſti ein ewig gültiges, daß die durch jenes abgewendeten Strafen zeitliche, bei dieſem ewige, daß dort nur die Strafe und das Schuldbewußtſein, hier die Sünden ſelbſt getilgt ſind. Wenn Ref. dies Alles recht verſtanden hat, ſo ſoll Paulus inſofern Satisfaction lehren, als Chriſtus für ſich, um ſeiner Unſündlichkeit willen, des Todes überhoben, anſtatt der um ihrer Sünde willen den ewigen Höllenſtrafen unterworfenen Menſchen ſich demſelben unterzog. Warum es dann nicht einfach Tod, ſondern Kreuzestod ſein mußte, warum Tod ſtatt ewiger Strafen ſatisfacirte, dies zu erklären, iſt der Verf., weil er nur die paulin. Lehre geben will, ſchuldig geblieben. Zugleich erhellt hieraus, wie dieſe ganze Erklärung darauf ruht, daß der Tod ſeiner objectiven Beſchaffenheit nach Folge der Sünde iſt

obgleich der Verf. vielmehr nur die ſubjective Erſcheinung des Todes im Gefühl des Menſchen als Folge der Sünde anſieht. Oder war das Stellvertretende am Tode Chriſti nicht der Tod ſelbſt; ſondern das Gefühl Chriſti dabei? Wie wenig würde dies zu obigen Ausdrücken paſſen! Genugthuende Kraft liegt in der paulin., durch Chriſti Tod bewirkten redemtio. Das λύτρον enthält nicht blos einfache „liberatio", ſondern ein „vicissim reddere", eine „permutatio." Dieſe iſt in vorliegendem Falle darin zu ſuchen, daß wir vom Geſetz, von der Sünde und vom Tode frei werden, Chriſtus dagegen ſtirbt. 1. Timoth. 2, 6. ἀντίλυτρον, Gal. 3, 13 „vitam quum solveret is, cui non solvenda erat, aliorum loco solvit." Gal. 4, 4 ff. Das Gethanſein Chriſti unter das Geſetz und ſein Gehorſam war unumgänglich nöthig, wenn er ſollte genugthun können. Daß aber der Tod das λύτρον iſt, beweiſe ſich daraus, daß αἷμα der von ihm bezahlte Preis iſt; vergl. Coloſſ. 2, 14. „Poena nostra legitima, quae erat mors per Christum nostra vice mortem perpessum persoluta est atque Deus una cum hac legem ipsam delevit." Daher auch im N. Teſt. geſagt wird, Chriſtus habe uns von der ὀργῇ, d. h. vom Abgewandtſein Gottes von der Sünde und vom Sünder, wonach er Zuſammenhang zwiſchen Sünde und Uebel geordnet hat, losgekauft. 3) Daſſelbe liegt in der Formel ὑπὲρ ἡμῶν. Dieſe Präpoſition kann nach der Analogie der Profanſcribenten = ſein ἀντί, Herod. 7, 114; bei Paulus iſt darin die „significatio commodi" und „vicarii" verbunden; ſo 2. Cor. 5, 14 ff. Bei der Bedeutung von ὑπέρ: zum Beſten, wäre der Schluß nicht richtig, daß πάντες vom Tode frei ſind, d. h. nicht mehr „obligati mortis poenam tanquam debitum solvere"; ὑπὲρ ἡμῶν gehört aber nur zu ἀποθανόντι. (Ref. muß hier fragen, ob wohl nicht ſchon die Socinianer gerade aus der engen Verbindung des ἀποθανόντι und ἐγερθέντι auf eine weitere Bedeutung des ὑπὲρ zu ſchließen berechtigt waren. Das Gegentheil wäre zu beweiſen, und der Verf. leiſtet dies nicht. Neuere Erklärer finden gewiß mit größerem Rechte das Stellvertretende nicht in ὑπὲρ, ſondern im Zuſammenhang der Stelle.) 4) Das Dogma von genugthuender Kraft des Todes Chriſti ſteht a) in engem und gutem Zuſammenhang mit der übrigen paulin. Lehre, weil darin die Vereinigung der göttlichen Gnade und der Heiligkeit und Gerechtigkeit für das menſchliche Bewußtſein gegeben iſt. b) Die Einwürfe laſſen ſich heben. Gott iſt nicht ungerecht, denn Chriſtus empfindet das Leiden, nicht als Strafe für ſich, ſondern für die Menſchen, und übernimmt es frei; auch ſtraft Gott nicht, um zu ſtrafen, ſondern zu bekehren; er vergiebt nicht, ohne zu heiligem Leben zu führen, deſſen Quelle die fides iſt; „nimirum fides Paulo est, quod Joanni caritas." (?) Das Dogma ſtreitet ferner nicht mit der paulin. Anſicht über die altteſt. Opfer und ihren Werth, denn das Opfer Chriſti iſt ein anderes; es ſtreitet nicht mit der Wichtigkeit, die Paulus der Auferſtehung Chriſti zuſchreibt, denn dieſe behält den Werth der Vergewiſſerung der Theilnahme an Chriſti

neuem Leben; endlich nicht mit der Thatſache des dennoch fortbeſtehenden Todes, denn Chriſtus hat von dieſem nur ſo befreit, daß er jetzt nicht mehr als poena peccati erſcheint. So war er nämlich, obwohl „immerita", zu allen Menſchen hindurchgedrungen, bisher erſchienen, weil ſie auch in der Gemeinſchaft der Sünde mit Adam ſtanden. (Wie das ſich zuſammenreimen ſoll, geſteht Ref. nicht zu ſehen. Der Tod, wie das Leben von Chriſto unverdient von Adam auf die Anderen übergegangen und doch, weil durch die Sünde Gemeinſchaft Aller mit Adam, auch wieder verdient; iſt alſo, was der Verf. will, die culpa originis entfernt?) Anhangsweiſe ſpricht der Verf. zum Beweiſe der Richtigkeit ſeiner Anſicht von satisfactio auch noch vom Begriff der καταλλαγή als gegenſeitig; denn auch Gott ſei nach Paulus ἐχθρός der Menſchen, „quatenus cum peccato peccatoris et ipsos aversabatur eosque poenis obnoxios esse constituerat." 5) Paulus harmonirt in dieſer Lehre mit Chriſtus ſelbſt; Matth. 20, 18; 26, 28; und mit den anderen Apoſteln; 1. Joh. 4, 10; 2, 2; 1. Petri 3, 18; Apoc. 1, 5; Hebr. 2, 9 ꝛc. Paulus hat die Lehre nur ausgebildet und vollendet. 6) Epicriſis. Nur ſoweit war dieſe Lehre Accommodation, als durch ſie am beſten der Opferdienſt konnte aufgehoben werden; aber in dieſem Sinn iſt das ganze Chriſtenthum Accommodation, und das Dogma iſt ganz praktiſch, ſofern es Demuth und Vertrauen weckt. So weit der Verfaſſer.

Ref. hätte gewünſcht, das bibliſche Reſultat auch noch zu einem dogmatiſchen Begriff erhoben zu ſehen.

Ueber die von dem Hrn. Dr. Röhr vorgeſchlagenen Grund- u. Glaubensſätze der ev.-proteſt. Kirche. Ein theol. Bedenken von C. G. Ficker. Leipzig, Lauffer, 1836. 8. X u. 86 S. ½ Rthlr.

Daß eines der anerkannten Häupter derjenigen theol. Schule, welche am lauteſten und unbedingteſten gegen alle und jede Symbole geſprochen hatte, am Ende ſelbſt noch mit einer Glaubensformel herausrücken werde, dies konnte nur derjenige unbegreiflich finden, der die Schriften dieſes Gelehrten nicht genau kannte. Wer aber ſeit einer Reihe von Jahren die röhr'ſche Predigerbibliothek geleſen hat, mußte nothwendig die zweifache Bemerkung machen, daß für den Verf. alle Fortſchritte in der Wiſſenſchaft und beſonders in der gläubigeren, geiſtigeren Richtung, welche die Theologie eingeſchlagen hat, durchaus vergebens geweſen ſeien, indem er jede Spur davon in den recenſ. Büchern mit Bitterkeit bekämpfte, und daß ſein Ton mit jedem Hefte zwar offener und rückſichtloſer, aber dabei auch ſchroffer und entſchiedener wurde, ſo daß man die Ausſprüche des Infalliblen ex cathedra oder gar Orakel vom Dreifuß herab zu hören wähnte. Dieſe Bemerkung konnten wir nicht unterdrücken, wiewohl Hr. Dr. Röhr auf das allgem. Repert. ſchon vorher ſo bitterböſe geworden

iſt, daß er ihm im neueſten Hefte ſeiner Predigerbibliothek Verketzerungsſucht vorwirft.

Was nun ſeine berufenen Grund- und Glaubensſätze betrifft, ſo ſind ſie von den theol. Fakultäten, denen R. ſie zugeſchickt hatte, ſowie in Recenſionen (auch im allgem. Repert. Bd. XI. S. 125) gehörig gewürdigt worden. Das vorliegende kleine Buch will ſie noch beſonders kritiſiren. Fragt man, ob der Verf. einen inneren Beruf hatte, ſein Urtheil abzugeben, ſo möchte unbedenklich mit Nein! zu antworten ſein; denn es fehlt ihm ſelbſt durchaus ebenſoſehr an einer eigenen entſchiedenen relig. Ueberzeugung, als an Schärfe der Begriffe und an wiſſenſchaftlichem Sinn. Beides aber kann einem Beurtheiler dieſer Sätze unmöglich erlaſſen werden. Denn daß Röhr's Syſtem Zuſammenhang hat, daß er vor keiner Conſequenz erſchrickt, daß er ſelbſt große Klarheit der Begriffe und die Gabe hat, ſich Anderen deutlich zu machen, daß er weiß, was er will, daß er ſeit einer langen Reihe von Jahren ſein Syſtem möglichſt abgerundet und bis in die kleinſten Theile ausgebaut hat, daß ſeine Schriften am rückſichtloſeſten und deutlichſten ausſprechen, was eigentlich die Rationaliſten der ev. Kirche wollen, dies muß ihm ſelbſt ein Gegner einräumen. Innere Widerſprüche möchten ihm wohl nicht nachzuweiſen ſein, und wo ſich etwa ſolche zeigen, da liegen ſie mehr in den Worten und verſchwinden wieder bei näherer Erklärung. Wer ihm einmal ſeinen Standpunkt zugegeben hat, der hat ihm Alles zugegeben. Hier iſt nun unſer Verf. in offenbarem Nachtheil gegen ihn; er will freilich kein Rationaliſt ſein; aber er proteſtirt auch gegen den Supranaturalismus S. 10, „der vor dem Glauben an lauter Wunder das große und nahe Wunder der Vernunft ſelbſt verwirft"; er hat S. 14—15 an dem Rationalism, den er auf wiſſenſchaftlichem Gebiee achtet, nichts weiter zu tadeln, als daß er ſeine Denkart aus der Wiſſenſchaft in's Leben übertragen und an das Volk bringen wolle (während er es doch ſpäter für Heuchelei erklärt, wenn die Rationaliſten ihre Meinung für ſich behalten — ein Satz, der dem angeführten gerade widerſpricht und zeigt, wie falſch der letztere iſt); er verwirft S. 21 den Begriff einer unmittelbaren und übernatürlichen Offenbarung, wiewohl er weiter unten von einer beſonderen ſpricht; der Glaube an Jeſus iſt ihm S. 24 identiſch mit dem Glauben an Gott, Chriſtus iſt ihm weder in den ev., noch apoſtol. Schriften als Objekt der Religion S. 74 angedeutet. Nun kommen freilich auch wieder Anklänge an den Supranaturalism vor; S. 22 und 49 vertheidigt er den Autoritätsglauben, wiewohl er ihn S. 40 wieder verwirft; die übernatürlichen Wirkungen Gottes, die er S. 21 aufgegeben hat, nimmt er S. 58 wieder an. So herrſcht denn in ſeinen Anſichten ein beſtändiges Schwanken; kaum glaubt man ſeine Anſicht begriffen zu haben, ſo ſpringt er wieder zum Gegentheil über und hinterläßt in dem Leſer das widerwärtige Gefühl eines nicht gelös'ten Widerſpruches. Daß er unter dieſen Umſtänden nur eine matte Polemik üben konnte, verſteht ſich von ſelbſt; ſie beſteht in

einer Reihe von 6 oder 7 Fragezeichen, die er hinter Röhr's Ausdrücke ſetzt S. 68 und 79; nur einmal, wo er von einer gefährlichen Behauptung geſprochen hat, ſetzt er ein sit venia verbo hinzu. Wenn nun aber der Verf. ſeiner Sache ſo wenig gewiß war, warum ſchrieb er denn? die Antwort giebt er in der Vorrede mit den Worten: Die Geburtsſtätte dieſer Schrift iſt das Herz; da er aber S. 25 ſelbſt den Ausdruck braucht, das Herz ſpiele Einem bisweilen Streiche, ſo hätte er ſich wohl prüfen ſollen, ob das nicht auch bei ihm der Fall geweſen ſei. — Noch bedeutend ſchlimmer ſteht es um die wiſſenſchaftliche Seite des Buchs. Der Verf. ſcheint nicht im Stande, eine längere Gedankenreihe auszuſpinnen; ein Gedanke, ein Beweis, kaum angefangen, wird wieder verlaſſen, um an einer anderen Stelle wieder aufzutauchen oder ſogar oft in ſein Gegentheil überzugehen. Seine Beweiſe und Widerlegungen enthalten nur oberflächliche, triviale Räſonnements; die Glaubwürdigkeit der Apoſtel wird S. 19 auf einer Drittelsſeite in einer Note gerechtfertigt; die Glaubensfreiheit wird von R. viel chriſtlicher und evangeliſcher definirt, als von unſerem Verf. S. 32, der ſie ſo erklärt, es müſſe dem freien Willen des Menſchen anheimgeſtellt werden, ob er glauben wolle oder nicht. Ganz gegen die Logik iſt es, wenn der ſittliche Geiſt des Chriſtenthums als einzige Richtſchnur der Erkenntniß mit den Worten S. 44 verworfen wird: „denn wenn wir auch zugeben, daß nur das Sittliche göttlich ſei, ſo folgt daraus doch nicht, daß alles Göttliche nur das Sittliche ſei"; während es R. zum Vorwurf gemacht wird, daß er den Opfertod Chriſti läugne, ſo thut der Verf. daſſelbe, indem er Ammon's jämmerliche Anſicht in einem angeführten Citat als die ſeinige adoptirt, S. 54—55.

Nach einer gar langen Einl. werden in der erſten, ausführlichſten Abtheil. S. 18—70 die conſtitutiven Grundſätze beſprochen; mit den ſogenannten ritualen und disciplinariſchen erklärt er ſich einverſtanden; dagegen beleuchtet er die 3 doktrinalen. Dies iſt um ſo auffallender, da dieſe, beſonders die 2 erſten, ziemlich unverfänglich ſind, wie denn Röhr ſelbſt erklärt, daß ſie beinahe gar keine Gegner gefunden haben. Dagegen beſpricht die 2te Abtheil. S. 71—86 auf nur 16 Seiten die höchſt verfänglichen regulativen Sätze, oder vielmehr ſie hebt aus ihnen nur den einzigen Satz hervor, daß die Lehre von Chriſto von der Lehre Chriſti zu trennen und letzterer nur als Propädeutik voranzuſchicken ſei.

Die ſeligmachende Kraft und Wahrheit der poſitiven eigenthümlichen Lehren der chriſtl. Offenbarung. Dargeſtellt von J. G. Rätze. Zittau und Leipzig, Birr, 1836. VIII und 83 S. 8. ½ Rthlr.

Vorliegende Darſtellung der poſitiven Offenbarungswahrheiten beabſichtigt nach dem eigenen Worte des Verf. eine volksthümliche Erklärung ihres „moraliſch-rel." Inhalts für wiſſenſchaftlich Gebildete überhaupt. Er hofft dadurch dem erkenntnißloſen Myſticismus und dem mit der Form

auch das Weſen wegwerfenden Unglauben gleicherweiſe entgegenzuarbeiten. Zuerſt wird vom hohen eigenthümlichen Inhalt der chriſtl. Offenb. überhaupt geſprochen. Eine Umänderung in der Menſchheit konnte nur durch ein „moraliſch-göttliches" Menſchenleben, wie es in Chriſto erſchien, bewirkt werden, indem hier die in unſerem Geiſt erkannte Religionswahrheit nicht allein erklärt ward, ſondern, durch göttliche Thatſachen beſtätigt, Ueberzeugungskraft gewann und eigenthümliche Offenbarungslehren, auf die ſonſt der menſchliche Geiſt nicht gekommen wäre, hinzugefügt wurden. Dieſe faßt nun freilich die Menge mit dem Autoritätsglauben; allein dieſer iſt doch Glaube an den beglaubigten Chriſtus und unvermeidlich, während dagegen der Denkende den Inhalt der Offenbarung als übereinſtimmend mit den Geſetzen der Vernunft erkennt und nicht das Unbegreifliche, ſondern nur das Vernunftwidrige beſeitigen darf. Im 2. Abſchn. werden die poſitiven Wahrheiten der chriſtl. Offenb. dargelegt. Wenn das Menſchengeſchlecht an ſich ſchon göttlicher Natur iſt, ſo konnte ſich ein von Gott zur Erlöſung beſtimmtes Menſchenleben völlig ſündlos entwickeln. In dieſer, weiter nicht erklärbaren, vollkommenen Wirkſamkeit des Geiſtes Gottes in Chriſti Geiſt beſteht ſeine Gottheit. Den h. Geiſt als Perſon zu faſſen, widerſpricht der Offenb. ſelbſt und der Vernunft. Der h. Geiſt iſt Gott ſelbſt; denn Gott iſt ein Geiſt und zwar der durch Chriſti Lehre und Thätigkeit in uns wirkende Geiſt. Die Engellehre führt uns über die Erſcheinungswelt hinaus in ein Gebiet, in dem die theoret. Vernunft mit ihren Widerſprüchen keinen Anſpruch hat. Die Exiſtenz des Teufels dagegen iſt aus „moraliſch-relig." Gründen zweifelhaft; jedenfalls kann er nicht auf den Gläubigen einwirken. Das Göttliche mußte in angemeſſener Form erſcheinen; dies ſind Chriſti Wunder, die ihn vor dem ſo leicht unterdrückten Glaubensſinn rechtfertigen mußten. Die heiligende beruhigende Kraft liegt keineswegs im Tode Chriſti an und für ſich; ſondern in der Größe der Liebe, die ihn trieb, denſelben zu übernehmen; denn dieſe muß bewegen, die Gnade anzunehmen, muß Liebe und Dank bewirken, Zweifel tilgen. Die Erlöſung, deren Inhalt der Tod Chriſti in ſich ſchließt, enthält die Mittel, durch deren Gebrauch es möglich wird, Gott recht zu verehren und zu erkennen. Der Tod ſoll nicht auf Gott, ſondern auf den Menſchen wirken. Chriſtus hat vollkommen genug gethan, uns die Mittel zur Heiligung und zur Seligkeit darzureichen. Sein Tod beſonders iſt genugthuend, ſofern er hinreicht, uns zu bewegen, Gottes Gnade hinzunehmen und die Sünde abzulegen. Objectiv beſteht die Erlöſung in dem, was von Jeſu gethan und gelehrt iſt; ſubjectiv in ſeinem Zweck, das moraliſch-relig. Leben in uns zu wecken. Nun kann jeder erkennen, was in der Tiefe ſeines eigenen Geiſtes geſchrieben ſteht. Er kann nun das in Chriſto geſchaute „moraliſch-göttliche Menſchenleben" ſelbſt verwirklichen. Jedes Gebet des Gläubigen wird erhört; denn immer empfängt er eine Erhöhung des Vertrauens. Durch die Taufe wird der Täufling zur Befolgung des Chriſtenthums verpflichtet und zur künftigen Mittheilung der

chriſtl. Mittel zur Seligkeit eingeweiht. Der Erlöſer hat uns in ſeinem Tode der Liebe des Vaters verſichert und treibt uns dadurch zur Beſſerung. Zur Erinnerung an dieſe Bedeutung ſeines Todes ſtiftete er ſein Abendmahl. Chriſti Auferſtehung war der glorreiche Sieg über alle ſeine Feinde und eine himmliſche Beſtätigung ſeiner göttl. Sendung und Lehre. Die Himmelfahrt iſt eine nur nach „moraliſch-relig." Prinzipien zu beurtheilende Vollendung ſeiner Verherrlichung in anſchaulicher Form. Die Auferſtehung des Leibes iſt die unſerer Auffaſſungsweiſe angemeſſene Form der Vorſtellung eines ewigen Lebens, deſſen Wie? Gott anheimgeſtellt bleibt. Durch die Verkündigung des Weltgerichts wollte der Erlöſer vorſtellen, daß, wer nicht Nächſtenliebe hat, der verſchmäht ſeine eigene Seligkeit, welche einſt eine Fortſetzung der hier durch Tugendübung empfundenen ſein wird. Dem unſelig Verſtorbenen wird hoffentlich Gottes Gnade Wege zur Beſſerung und Seligkeit zeigen. Der 3te und letzte Abſchnitt thut dar, wie der wahre Rationalismus auch zugleich der wahre Supranaturalismus ſei. Die Ausgleichung liegt in Folgendem. Der Menſch, den geſetzwidrigen Antrieben der Sinnlichkeit gern mehr folgend als der Vernunft, weicht durch Freiheit und eigene Schuld von ſeiner Beſtimmung ab. Um die Erreichung möglich zu machen, die Mittel darzubieten, erſchien Chriſtus. Um ſie darbieten zu können durch Lehre und Beiſpiel, mußte er mit hohen Geiſteskräften zur Möglichkeit der Unſündlichkeit ausgeſtattet ſein. Ob dies Vermögen ihm mittelbar oder unmittelbar zu Theil geworden, kann kein Menſch beſtimmen. Jedenfalls darf er nicht als bloßer Menſch beurtheilt werden. Der Supranat. irrt, wenn er der Vernunft keinen Einfluß auf den Glauben geſtattet; der National., weil er nicht bedenkt, daß in den poſitiven Offenbarungslehren die intelligiblen Religionswahrheiten in anſchaulicher Form erſcheinen. Ohnedies iſt er genöthigt, weil er ſonſt in der Geſchichte nirgends Gleiches findet, im Chriſtenthum unmittelbare göttliche Offenbarung anzuerkennen. — Ref. hat getreu nach der Ordnung des Verf. referirt. Dieſe, wie die Conſequenz, mag der Verf. ſelbſt verantworten. Das Wohlgemeinte des Ausgleichungsverſuches, der im Weſentlichen der Form nach den Supranat., der Materie nach den National. feſthalten will, aber am Ende darauf hinauskommt, daß man eigentlich nicht gewiß wiſſen könne, welches von beiden man annehmen müſſe, anerkennend, kann Ref. ſolch einen Nachzügler als verlorenen Poſten nur bedauern.

Praktiſche Theologie.

Agendenſtreit.

1. **Luther in Beziehung auf die ev. Kirchenagende in den kön. preuß. Landen.** 2te Aufl. Als Manuſcript gedruckt. Berlin, 1834. VIII und 78 S.
2. **Luther's Agende und die neue preußiſche.** Genaue Vergleichung

beider, nebſt ausführlichen Erörterungen der Geſch. der luther. Agenden in Deutſchland und der wittenberg. Concordie von 1536, als Prüfung der Schrift: „Luther in Beziehung ꝛc." Von Dr. J. G. Scheibel. Joh. 18, 37. Leipzig, Köhler, 1836. 8. XIV und 166 S.

Nr. 1 erſchien in 1ſter Aufl. im Jahre 1827 und wurde auf höhere Veranlaſſung umgearbeitet. Es iſt ein königl. Schreiben an den Staatsminiſter Freiherrn v. Altenſtein beigegeben, in welchem Se. Maj. Allerhöchſtihre Zuſtimmung zu dieſer Schrift und den Befehl ausſpricht, durch Verbreitung derſelben auf offiziellem Wege der Vorſtellung entgegenzuwirken, als ob die Agende den Zweck hätte, die alte ehrwürdige Autorität Luther's zu untergraben.

Der Verf. hat nicht eine wiſſenſchaftliche Verhandlung für die gelehrte Welt zur Abſicht; er wendet ſich an verſtändige unbefangene Laien mit der Aufforderung, nach Maaßgabe der vorgelegten Thatſachen zu prüfen, auf welcher Seite das Recht und die Wahrheit ſei, namentlich aber, in welches Verhältniß die preuß. Agende ſich zu Luther geſtellt habe. Er ſelber faßt ſeine Reſultate in Folgendem zuſammen: 1) Daß Luther den Gebrauch ſeines Namens für Partheizwecke auf's entſchiedenſte mißbilligt, alſo nicht eine luth. Kirche, im Gegenſatz zur evang., gewollt habe. 2) Daß die neue Liturgie auf dem Grunde der von Luther ausgegangenen Ordnung des Gottesdienſtes beruhe und im Weſentlichen mit dieſer durchaus übereinſtimme. 3) Daß die von den ſeparirten Lutheranern hartnäckig zurückgeforderte Ausſpendungsformel des heil. Abendmahls erſt längere Zeit nach Luther's Tode durch unzeitige Zeloten aus Haß gegen die ſogen. Crypto-Calviniſten aufgebracht worden ſei.

Am ausführlichſten iſt die Erörterung des 2ten Punktes. Es wird hier ein Auszug gegeben aus Luther's Formula Missae vom J. 1523 und aus ſeiner deutſchen Meſſe von 1526, wobei ſich ergiebt, daß einestheils die preuß. Agende ihrer Form nach in der Hauptſache durchaus auf jene Anordnungen zurückgehe, und daß ſie anderentheils den allgemeinen Grundſätzen entſpreche, die Luther hinſichtlich des Gottesdienſtes überhaupt hatte. Wenn in dieſen Grundſätzen die Nothwendigkeit einer geregelten liturg. Form liegt, ſo ſchließen ſie doch die Freiheit nicht aus, und rechtfertigen eine den Fortſchritten der Zeit angemeſſene Veränderung.

Es iſt nun wohl hinlänglich bekannt, welch' eine ſchwierige Sache es um die liturg. Production iſt, und wir können uns daher nicht wundern, daß die preuß. Agende ſehr verſchiedene Beurtheilung erfahren hat; aber doch würde dies in weit geringerem Grade der Fall ſein, wenn man vorerſt für die allgem. Anſicht von ihr den rechten Standpunkt nehmen wollte, der nach unſerem Dafürhalten dieſer iſt, ſie im Verhältniß oder vielmehr im Gegenſatz zu der mit dem Weſen unſerer ev. Kirche nach ſubjectiver Willkühr ſchaltenden Neologie aufzufaſſen.

Ob ſie den Gottesdienſt zu lang oder zu kurz mache, ob ſie die Aufeinanderfolge der einzelnen Acte durchaus richtig beſtimme, ob ſie in der

Anwendung mehr oder weniger Freiheit geſtatten ſollte, ob ſie in allen Ausdrücken immer das Paſſendſte getroffen habe, das und Anderes ſind, wir wollen nicht ſagen, an ſich unwichtige, wohl aber im Verhältniß zu dem, worauf es hauptſächlich ankommt, untergeordnete Fragen, über die eine anſtändige, ruhige Beſprechung immerhin ſtattfinden mag und nur zum Beſten der Sache gereichen kann. Wenn es aber davon ſich handele, ob die Agende anzunehmen oder zu verwerfen ſei, dann ſollte man von dem Kleineren abſehen und ihre Stellung zum urſprünglichen, ächten Proteſtantismus in's Auge faſſen. Allerdings iſt jene nicht von dem Prinzip ausgegangen, daß die hiſtor. Entwickelung der proteſt. Kirche ſchlechthin ohne Reſultat zu denken und demgemäß das Feſthalten der ev. Wahrheit nur bei der abſoluten Identität der jetzigen Ordnungen mit denen des Anfangs möglich ſei: ſie ſchließt ſich an das Urſprüngliche an, aber ihr Zweck iſt, zugleich die conſequente Fortſetzung deſſelben zu ſein. Daher hat ſie namentlich den polem. Charakter nicht mehr in der Art, wie dieſer den Liturgien der altluther. Kirche in Beziehung auf Katholiken ſowohl als Reformirte eingeprägt war.

Das iſt im Allgemeinen der Geſichtspunkt, nach welchem der Verf. der anzuzeigenden Schrift die Uebereinſtimmung der Agende mit der luther'ſchen Ordnung des Gottesdienſtes nachweis't; er will natürlich nicht eine bis in alles Einzelne und Einzelnſte ſich erſtreckende Conformität darthun, ſondern nur zeigen, es finde dieſe in dem Grade ſtatt, daß der aufrichtige Verehrer Luther's, wofern ſeine Anhänglichkeit nicht über die von dem Reformator ſelbſt auf's deutlichſte bezeichneten Gränzen hinausgehe, dabei ſich beruhigen könne. Dagegen verlangt die Oppoſition, welche wir einfach als die ſcheibel'ſche bezeichnen wollen, nicht nur das, was Luther gegeben hat, als ein Unveränderliches; ſie geht in einzelnen Theilen noch weiter und beſteht auf Eigenthümlichkeiten, die der ſpäteren, härteren Form luther. Orthodoxie angehören. Dies iſt der Fall bei der Darreichungsformel im h. Abendmahl; der Verf. zeigt deswegen, daß diejenige, auf welche die Gegner dringen, bei Luther ſelbſt noch nicht vorkommt, und daß die preuß. Agende keinem Vorwurf ausgeſetzt ſein kann, wenn ſie zu jenem Behufe die eigenen Stiftungsworte Chriſti aufgenommen hat.

Von den 3 der Schrift beigegebenen Anlagen ſind hauptſächlich die 2te und 3te zu berückſichtigen. Jene giebt einige Mittheilungen aus Luther's Briefen, die er um die Zeit der wittenb. Concordie geſchrieben. „Dieſe brieflichen Aeußerungen, ſagt der Verf., ſind als ein wahrer Erguß ſeiner innerſten Geſinnung zu betrachten und dienen, wenngleich für jene Zeit das große chriſtliche Werk der Concordie nicht von Beſtand war, mehr zur Ehre ſeines Namens, als die entgegengeſetzten, welche gewöhnlich mit ſichtbarer Partheilichkeit allein angeführt werden." Die 3te Anlage betrifft eine Stelle der Agende, welche die Gegner als entſchieden anti-luth. in Anſpruch nehmen, weil ſie in Beziehung auf das h. Abendmahl

von „empfangenen Zeichen Jeſu Chriſti" redet. Der Verf. zeigt, daß dieſelbe aus ſtreng lutheriſchen Agenden herſtamme, und macht überdies darauf aufmerkſam, daß der Ausdruck Zeichen, von den Sacramenten gebraucht, ſelbſt in den Confeſſionen der luth. Kirche zu finden ſei.

Wir haben bei dem bisherigen Berichte Manches, das im Einzelnen ſich hätte bemerken laſſen, übergangen und uns der Beurtheilung des Vorgetragenen enthalten, Beides aus dem Grunde weil Nr. 2 ſich mit der ſpeziellen Prüfung erſterer Schrift beſchäftigt und ſonach die paſſendſte Gelenheit darbietet, ſowohl auf das Beſondere einzugehen, als ein Urtheil darüber zu motiviren. Herr Dr. Scheibel redet in dieſer Schrift dieſelbe Sprache, die man aus ſeinen früheren kennt. Das Agendenwerk iſt ihm immer noch nichts Anderes als ein ſchlauangelegter Plan, die Lutheraner vom wahren Glauben abzulocken und ihre Kirche zu zerſtören. Der gereizte Ton, in welchem er ſchreibt, iſt um ſo anſtößiger, als er ſelber durch die, wir wiſſen nicht, ob wahre oder falſche Benennung des Verfaſſers der zu prüfenden Schrift, ſeinen Angriffen und Vorwürfen eine perſönliche Beziehung giebt. Wir glauben recht gerne, daß es ihm ernſtlich um die Wahrheit zu thun iſt; um aber im Segen für dieſe wirken zu können, muß man ruhigeren Gemüthes ſein und mit klarerer Beſonnenheit ausgerüſtet. Ein ſchlimmer Anfang iſt ſchon das Summarium, in welchem er den Hauptinhalt der gegneriſchen Schrift vorlegt. Es laſſe ſich derſelbe, ſo wird hier behauptet, auf die zwei Anſichten zurückführen: 1) die neue Agende, insbeſondere ihre Liturgie und ihr Abendmahlsformular, iſt ſogar noch lutheriſcher als die Wittenberger und ihr ähnliche Agenden. 2) Luther ſelbſt hat die Union gewollt. Hiezu die Bemerkung: „Doch an dergleichen Arten von Behauptungen von Seiten der reformirten Kirche iſt die lutheriſche ſchon ſeit 300 Jahren gewöhnt, und kann über dieſelben am wenigſten bei den heutigen Fortſchritten in der Wahrheitsliebe unter dem evangeliſchen hohen Rath befremdet ſein, nach welcher das, was einſt die ägyptiſchen Prieſter von der Vernunft und ihrer göttlichen Unfehlbarkeit meinten, ſogar die höhere chriſtliche Dogmatik und die eigentliche Fortbildung des Chriſtenthums zur Weltreligion ſein ſoll." Es hätte wahrlich des gehäſſigen Ausfalls auf die reformirte Kirche nicht bedurft und auch des Weiteren nicht, das den Charakter der Agende auf höchſt ungerechte Weiſe verdächtigen will: denn es wäre genug geweſen, den Stand der Sache richtig anzugeben. Wenn die von Dr. Sch. beurtheilte Schrift nachweiſ't, daß die preuß. Ag. der lutheriſchen in einzelnen Punkten näher komme als die Wittenberger, ſo will ſie damit nicht geſagt haben, es ſei dies durchaus, in allen Theilen ſo, und wenn ſie Luther für die Union reden läßt, ſo thut ſie dies mit ausdrücklicher Hinweiſung auf das Andere, was in entgegengeſetztem Sinne bei ihm vorkommt, behauptet aber, daß jenes als der Ausdruck ſeiner innerſten Geſinnung, vorzugsweiſe zur Ehre ſeines Namens gereiche.

Ein vollſtändiger Bericht über die Scheibel'ſche Schrift wolle hier nicht erwartet werden; es müßte derſelbe, wenn er alle Einzelheiten durchprüfen wollte, zu einem völligen Buche anwachſen. Wenn wir aber uns auf das Wichtigſte beſchränken, ſo geſchieht dies freilich mit dem Bewußtſein, daß es ungewiß bleibt, ob das Urtheil, wonach wir Jenes von Anderem unterſcheiden, auch das des Verfaſſers iſt. Es hätte der Schrift offenbar zum Vortheil dienen müſſen, wenn Hr. Dr. Sch. ſelber mehr darum bemüht geweſen wäre, das Bedeutende zu ſondern, oder doch wenigſtens beſſer hervorzuheben; dadurch, daß der Inhalt in 25 Abſchnitte getheilt iſt, wurde für dieſen Zweck nur wenig gethan, weil innerhalb jener Abgrenzungen der Vortrag einen zu unbeſtimmten Gang nimmt und insbeſondere durch die endloſen Wiederholungen ermüdet. In Sachen von untergeordneter Wichtigkeit haben wir je und je beiſtimmen müſſen; namentlich ſoll gar nicht geläugnet werden, daß Dr. Scheibel durch ſeine ſpeciell genaue Kenntniß der früheren Agenden Manches in dem von ihm beurtheilten Buche mit Grund berichtigt; aber nie iſt uns eine ſolche Widerlegung vorgekommen, die den Geſichtspunkt im Allgemeinen verändern könnte, und ebenſowenig eine ſolche, die uns von dem, was Hr. Dr. Scheibel beinahe durchgängig erweiſen will, d. h. von abſichtlicher Fälſchung der Thatſachen, überzeugt hätte. Wo dieſer Vorwurf erhoben wird, da iſt es gewöhnlich im Zuſammenhang mit der Klage, daß etwas ausgelaſſen oder übergegangen ſei: es gehört aber die argwöhniſche Vorausſetzung eines Antiunioniſten dazu, um ſolchen Auslaſſungen jedesmal die beſtimmte Abſicht, welche hier auf's zuverſichtlichſte angenommen wird, unterzulegen. Sch. zeigt ſich in dieſem Theil ſehr unbillig, oder genauer, er kann von ſeinem Standpunkte aus und in Folge der bei ihm fix gewordenen Annahme gegen eine Schrift wie die beurtheilte ſchlechterdings nicht billig ſein. Doch hätte er auch ſo immerhin berückſichtigen mögen, daß dieſelbe nicht eine Geſchichte des Agendenwerkes geben, daß ſie nicht den Gegenſtand von allen Seiten beleuchten, daß ſie nicht einem gelehrten Zwecke dienen und alſo weder auf vollſtändige, noch auf literariſch genaue Darſtellung der Sache Anſpruch machen will. Ihre Abſicht iſt, diejenigen, welche aus falſch verſtandener Anhänglichkeit an Luther die Agende verwerfen, mit der Nachweiſung zu beruhigen, daß dieſelbe im Weſentlichen den Ordnungen und Grundſätzen Luther's conform ſei. Das partielle Zuſammentreffen mit anderen Liturgieen, namentlich mit der engliſchen, wird auf keine Weiſe verläugnet; aber war es wohl nöthig, oder irgendwie veranlaßt, das Beſondere, wo dieſes Zuſammentreffen ſtattfindet, ſpeziell anzugeben? Ebenſo wenn Luther mit der Erklärung, es ſolle ſein Name nicht zum Partheizeichen in der chriſtlichen Kirche gemacht werden, auch die verbindet, daß der, welcher ſeine Lehre für Wahrheit erkenne, „den Luther nicht ſo gar hinwerfen ſolle, weil er ſonſt auch die Lehre mithinwerfe", war es wohl nöthig und veranlaßt, dieſen Nebenſatz auch mit aufzunehmen in die Ermahnung an diejenigen, welche ſo ganz und gar nicht in dem Falle ſind,

der Autorität jenes Namens etwas zu vergeben, wohl aber, ein Partheichen daraus zu machen? Das Buch, mit dem es Hr. Dr. Sch. zu thun hat, iſt wenn man es ſo nennen will, allerdings einſeitig, weil es in der Agende nur das lutheriſche Element hervorhebt, aber nicht iſt zu vergeſſen, daß es ſo iſt und ſein muß, als Gegenſatz zu denen, welche an ihrem Theile (und zwar zuerſt) mit ſo großem Eifer darauf ausgegangen ſind, die andere Seite allein herauszukehren. Wenn ſich die Behauptung hören läßt, es ſei mit der Agende geradezu auf hinterliſtige Zerſtörung der lutheriſchen Kirche abgeſehen, ſo iſt für den, der jene vertheidigt, die nächſte Aufgabe die, zu zeigen, wie ſehr dies ihrem Charakter widerſtreitet, zu zeigen alſo, wiefern und wieweit derſelbe in ihrer Anlage lutheriſch iſt; das Weitere kann und darf von dieſem Standpunkte aus übergangen, nur nicht verläugnet werden.

Wir glaubten dieſe Bemerkung um ſo mehr machen zu müſſen, weil auch wir, obiger Erklärung gemäß, in unſerem Berichte über die Scheibel'ſche Schrift Manches übergehen werden und demnach, jener Beargwöhnung gegenüber, nicht wohl hoffen können, den Vorwurf abſichtlicher Auslaſſung zu vermeiden. Das Weſentliche des genannten Buches ſetzen wir nach beſtem Dafürhalten in folgende Fragpunkte: 1) Wiefern darf die Uebereinſtimmung der pr. Agende mit der luther'ſchen behauptet werden? 2) Iſt die Einführung des erſteren nach Luther's Grundſätzen zu rechtfertigen? 3) Wie verhält ſich die Agende zur Union? 4) Was hat der wahre Lutheraner von der Union zu halten? Bei Erörterung der erſten Frage wird die pr. Agende mit der lutherſchen, mit der wittenberger und mit der engliſchen verglichen. Das Reſultat iſt: alle vier Liturgien ſind einander ähnlich, weil ſie zuletzt auf eine gemeinſchaftliche Quelle, nämlich auf den älteren katholiſchen Gottesdienſt, zurückweiſen, aus welchem Luther und die engliſche Kirche geſchöpft haben; ungeachtet dieſer Aehnlichkeit findet aber doch wieder manche Abweichung ſtatt, durch welche die preußiſche Agende von der Luther'ſchen ſich unterſcheidet. Wir überlaſſen es dem Leſer, zu beurtheilen, ob Hr. Dr. Sch. auch nur den geringſten Anforderungen der Billigkeit nachkomme, wenn er Alles, was die pr. Agende mit der luther'ſchen gemein hat, durchaus von dem ſchlauen Plane herleitet, das reformirte Grundelement damit zu verdecken. Unter den gerügten Abweichungen ſind nach ſeiner eigenen Angabe die bedeutendſten dieſe: daß die Abendmahlsliturgie das reformirte Bekenntniß darſtelle und der Gemeindegeſang allzuſehr durch den Chorgeſang verdrängt werde. Von dem Erſteren wird bald die Rede ſein; was das Andere betrifft, ſo iſt's jedenfalls Uebertreibung, zu ſagen: „mit der Unterſcheidung des Chorgeſanges nimmt man aus der Gemeine das Herz, das innerſte Leben des Gottesdienſtes hinweg und macht aus dieſem ein todtes ſtellvertretendes Beamtengeſchäft.“ Wir haben nicht erſt zu erinnern, daß die Agende bloß an einzelnen Stellen, alſo ohne Aufhebung des Gemeindegeſanges, den des Chors eintreten läßt, und ſo ſchlechthin dieſen zu verwerfen, möchten dem, der auch nur Klopſtock's „Chöre“ geleſen hat, bedenklich ſein.

Was außer den zwei genannteu Abweichungen weiter noch gerügt wird, iſt zum größten Theil ſo mikrologiſch, daß, wenn wir Einiges davon bemerken, dies zu gleicher Zeit die Uebegehung vieler ähnlichen Parthien entſchuldigen und die hier geübte Kritik characteriſiren wird. Ohne Auswahl nehmen wir die nächſte beſte Stelle, wo Hr. Dr. Sch. ſagt: „Alſo 1) der bei Luther ſogenannte Introit. ſoll nach ihm (dem Gegner) lieber, obwohl er gegen den alten Introit, aus Sprüchen beſtehend, Nichts hat, aus Pſalmen beſtehen. In der n. Ag. (v. 1822) ſtehen dafür nur einige Verſe als Anfangsgeſang, wie bei den Reform. nach dem engl. reform. Kirchenbuche einige Sprüche und ein Sündenbekenntniß. Aber die eigentlichen Formeln, womit die Liturgie der n. Ag. anfängt, ſtehen doch nur in der Liturgie des engl. Kirchenbuches, woraus ſie genommen. Luther wünſchte Geſänge. Daher wohl das Morgenlied nach alter liturgiſcher Kirchenordnung. Später wurden die Agendenſchreiber darauf aufmerkſam gemacht und nach einer Anmerkung zu der Ag. für die Provinz Brandenburg wird den Lutheranern, damit ſie die unirte Agende ſich gefallen laſſen möchten, ein ganzes Lied zugeſtanden, doch beliebig, vor oder nach dem Sündenbekenntniß. Alſo ſchon der Anfang iſt doch nicht Luther's Anfang der Liturgie. Die einzelnen Sprüche der Bibel für jeden Sonntag und Feſttag beſtimmt, deren die Wittenb. Agende von 1589 ſchon erwähnt, von welcher unſer Verfaſſer S. 8 ſpricht, ſtehen in der erſten Ausgabe der neuen Agende nicht, weil ſie auch im Common Prayer Book, der eigentlichen Quelle, nicht vorkommen, und ſind erſt in den ſpäteren Provinzialausgaben, um die Lutheraner zu locken, eingeſchaltet worden." Abgeſehen von der feindſeligen Beſchuldigung, die in den letzten Worten ſich ausſpricht, eeſahren wir aus der ganzen gedehnten Stelle Nichts, als was wir voraus wiſſen nnd worauf wir keinen Werth legen können, daß die n. Ag. nicht in allen Einzelnheiten mit der luth. identiſch ſei, daß ſie vielmehr Manches auch aus der engliſchen Liturgie aufgenommen habe. Es iſt aber, wie geſagt, das Excerpt ganz ohne Auswahl gegeben und es ließe ſich, wenn es nöthig wäre, noch viel Merkwürdigeres notiren, z. B. das, was einer die Agende betreffenden Predigt des Hrn. Dr. Strauß entgegengehalten wird. Wenn dieſe bemerkt, daß Präfation, Sanctus und Kirchengebet ein ſchönes Ganze bilden, als Dankſagung, Anbetung und Bitte, ſo wird ſie von Hrn. Dr. Sch. zurechtgewieſen mit der Gegenbemerkung, Paulus gebe (1. Tim. 2, 1) gerade die umgekehrte Ordnung an, nämlich: Bitte, Gebet, Fürbitte und Dankſagung. — Bei ſolcher Mikrologie muß nothwendig dem Aeußerlichen eine viel zu große Bedeutung beigelegt werden. Daher z. B. der Eifer des Verfaſſers ſogar gegen den Gebrauch, die Hoſtie zu brechen, einzig nur aus dem Grunde, weil es der reformirte Gebrauch iſt. In der zuerſt angezeigten Schrift, wurde eine Stelle Luther's beigebracht, wo er, im Widerſpruch mit ſeinen ſonſtigen Erklärungen, dieſes Brechen der Hoſtie ſelber fordert. Dazu glaubt nun Hr. Dr. Sch. die Anmerkung machen zu müſſen: „Luther'n begegnete wohl hier (doch nur

in etwas Aeußerem) bei dieſem Widerſpruch etwas rein Menſchliches, was übrigens ganz zu entſchuldigen, da er damals auf katholiſchen Gebrauch Rückſicht nahm, nicht auf das ſchlaue Urgiren der reform. Theologen in Hinſicht dieſes bloß äußeren Gebrauchs. Sicherlich aber würde er höchſt empört ſein, wenn er dieſe Stelle zur Einführung des reformirten Ritus gemißbraucht ſähe."

Man würde übrigens von der Art, wie die Polemik hier geführt wird, noch nicht den vollen Begriff haben, wenn wir nicht auch das hinzunähmen, was über den Segen am Schluſſe des Gottesdienſtes vorkommt. Hr. Dr. Sch. hat hier wieder eine Auslaſſung zu rügen, die der Gegner bei ſeinem Bericht über Luther's Agende verſchuldet habe. Luther ſagt nämlich an der betreffenden Stelle: „Ich glaube auch, daß Chriſtus dergleichen Segen geſprochen habe über ſeine Jünger, da er gen Himmel aufgefahren." Wenn es nun darum zu thun iſt, von der liturgiſchen Ordnung des Gottesdienſtes eine allgemeine Ueberſicht zu geben, ſo wird gewiß Niemand für nöthig erachten, daß zu dieſem Zwecke auch die angeführten Worte mußten excerpirt werden. Hr. Dr. Sch. dagegen iſt an der Meinung. Er ſagt: „Gerade die letzteren hier wieder ausgezeichneten Worte Luther's hat abermals der Verfaſſer, nach Gewohnheit, weggelaſſen, wahrſcheinlich deswegen, weil er bald darauf die Agende vertheidigen will, die, gleichgültig gegen die Stelle dieſes Segens, es der Willkühr überläßt, ob er von Kanzel oder Altar geſprochen werde. Hier iſt noch eine merkwürdige Variante der erſten und zweiten Ausgabe von unſeres Verf. Buche zu bemerken. In der erſten (S. 17) ſteht: „Dieſer Gebrauch (nämlich bloß von der Kanzel den Segen zu ſprechen) iſt in der reformirten Kirche der gewöhnliche, aber auch in vielen (? doch nur rationaliſtiſchen) lutheriſchen Gemeinden beobachtet worden." Das war noch zu offen erzählt. In der zweiten Ausg. (S. 19) ſteht dafür: Gewöhnlich ſpricht der Geiſtliche, wenn keine Communion iſt, den Segen nach der Predigt von der Kanzel. Daß dies, nämlich ihn nur von der Kanzel zu ſprechen, reformirter Gebrauch iſt, wird mit Stillſchweigen übergangen." Wer wird aber doch wohl mit Hr. Dr. Sch. ſich zu der Argumentation verſtehen können: weil Chriſtus bei (oder vor) der Himmelfahrt ſeine Jünger geſegnet hat, deswegen muß der Geiſtliche den Segen am Altare ſprechen? Wer wird nicht viel eher dem beiſtimmen, was der Verf. des angegriffenen Buches bemerkt, Hr. Dr. Sch. aber ſeinerſeits übergangen hat: „für die rein evangeliſche Anſicht wird es auch nicht von Wichtigkeit ſein, ob dieſe Handlung auf der Kanzel oder am Altare verrichtet wird?" Es iſt wahrlich befremdend, Streitfragen über ſolche Aeußerlichkeiten auch nur noch berührt zu ſehen. Aber noch befremdender iſt es, von einem in der Geſchichte der Liturgie ſo bewanderten Mann vernehmen zu müſſen, daß unter Lutheranern nur in rationaliſtiſchen Gemeinden der Segen von der Kanzel geſprochen werde. Iſt wohl die Württembergiſche Kirche, die dieſen Gebrauch hat, dem Rationalismus verfallen? Oder hat ſie vielleicht

ihren Ritus von den Reformirten ſich geben laſſen? Die gleiche Bemerkung drängt ſich auf, wenn wir an einem anderen Orte es ſchlechtweg als Eigenthümlichkeit der reformirten Kirche bezeichnet finden, keine Privatbeichte zu haben, oder als anglicaniſchen Gebrauch, daß die Geiſtlichen unter Umſtänden ſich ſelber die Communion reichen. Beides trifft wieder in Württemberg zu, und es möchte ſchwerlich ſich beweiſen laſſen, daß die daſige lutheriſche Landskirche die allgmeine Beichte den Reformirten abgeſehen oder ihre administratio reflexa von den Anglicanern geborgt habe*).

Wir ehren die Ueberzeugung, welche es dem Hrn. Dr. Sch. zur Pflicht macht, auf der vollen Strenge des lutheriſchen Lehrbegriffes zu beſtehen; aber den Haß, welchen er gegen alles Reformirte ausſpricht, können wir aus dem Evangelium nicht deduciren, und es muß uns derſelbe zugleich als kleinlich erſcheinen, wenn er ſoſehr am Aeußerlichen haftet oder, — wir wiſſen dafür kein anderes Wort, wenn er ſo idioſyncratiſch iſt, daß ihn im Gebete des Herrn ſogar die reformirte Wortſtellung: „Unſer Vater" anwidert. Es bleibe Anderen überlaſſen, ob ſie aus Stellen, wie nachfolgende iſt, evangeliſche Geſinnung herausfinden können. Es heißt unter Anderem: „Noch vertheidigt der Verfaſſer, um wieder den Lutheranern die Agende recht ſchmackhaft zu machen, das in derſelben einigemal vorkommende Kreuzeszeichen, gegen die Reformirten, die, dieſen Kniff der Verführung nicht wiſſend, ſich auch dagegen, wie gegen alles Sinnliche im Gottesdienſt (nur nicht gegen weltlich-Sinnliches), ſträubten. Sie bekommen eine Stelle von Zwingli über das Kreuzeszeichen zum Troſt, ſo wie, daß es doch ſelten in der neuen Agende erwähnt werde."

Ehe wir den erſten Fragepunkt verlaſſen, ſei noch in Kurzem der Rüge gedacht, welche dem Tauf- und Trauungsformulare der neuen Agende zu Theil wird. Jenem ſagt der Verf. nach, daß er jeden ſtarken Glaubensausdruck über Sünde und Böſes in den Gebeten gefliſſentlich weglaſſe. Damit iſt aber hauptſächlich das Uebergehen des Exorcismus gemeint, welcher gerade das eigenthümlich Lutheriſche ſein ſoll. Die Abſchaffung deſſelben erſcheine als Accommodation an den reformirten Taufritus, wie dieſer mindeſtens in Deuſchland ſich gebildt habe (denn die engliſche Kirche, auf deren Liturgie uns der Verf. ſo gern hinweiſ't, hat den Exorcismus). Es ſcheint demnach das Unterlaſſen dieſes Gebrauchs der Agende in allem Ernſte zum Vorwurf gemacht zu werden, und die exorciſtiſche Formel Luther's ſcheint hier abgedruckt zu ſein mit der Andeutung, daß es rathſam ſei, auch jetzt noch bei der Taufe zu ſprechen: „Zerreiß alle Stricke des Teufels, damit er gebunden iſt, thue ihm auf, Herr, die Thür deiner Güte, auf daß er

*) Auch Hollaz (examen theol. p. 1107) hat wohl nicht aus Gefälligkeit gegen die Reformirten die Beſtimmung gegeben: Minister ecclesiae — — in casu necessitatis — — licite porrigit sibi sacramentum, was er unterſtützt mit dem Grunde: sicut minister verbi div. seipsum e verbo div. consolari potest et debet, ita nil impedit, quominus se ipsum sumtione sacramenti, quod ipse dispensat, reficiat.

mit dem Zeichen deiner Weisheit bezeichnet, aller böſen Luſt Geſtank ohne ſei, und nach dem ſüßen Geruch deiner Gebote, dir in der Chriſtenheit fröhlich diene u. ſ. w. Oder: „Darum, du leidiger Teufel, erkenne dein Urtheil und laß die Ehre dem rechten und lebendigen Gott. — So höre nun, du leidiger Teufel bei dem Namen des ewigen Gottes und unſeres Heilandes Jeſu Chriſti beſchworen, und weiche mit Zittern und Seufzen." Wenn es Neologie iſt, Formen dieſer Art aus der Liturgie zu entfernen, ſo wird wohl Spener unter den Verketzerten einer der Erſten ſein müſſen, der in den Consiliis theol. P. I, p. 87 ſich ſo vernehmen läßt: Ad illud accedo, quod primarium volebas Tuae epistolae argumentum de Exorcismo. Deo ago gratias, quod hic non utamur illo. nec Argentinae in usu est. Adeo tota vita mea eum nunquam audivi administrari. Vellem ut abrogari sine scandalo ubique posset. Ja noch viel ſtrenger orthodoxe Lutheraner, wie Hunnius*) haben ſich entſchieden gegen die Sache ausgeſprochen, oder haben, wie Chemnitz, Gerhard, Quenſtedt, Hollaz und faſt alle folgenden, den Ritus als Adiaphoron betrachtet, und die Abſchaffung entweder freigegeben oder auch als wünſchenswerth dargeſtellt, was ſchon in dem liegt, daß ſie ihn, wo er einmal aufgehoben ſei, nicht wieder erneuert wiſſen wollten. Ohnehin erklären ſie ſich mit merkwürdiger Uebereinſtimmung für die bloß bildliche Bedeutung des Actes und geſtehen zum Theil aufrichtig das Unangemeſſene des Bildes und der Formel, wie z. B. Gerhard: verba sunt duriora ac, seposita illa explicatione, prae se ferunt obsessionem quandam infantis. Beſonders deutlich tritt dies hervor bei Hollaz ex. theol. 1101, wo bemerkt wird, es handle ſich (nach dem Ausdruck einiger Theologen) von einer obsessio spiritualis, sensu latiore dicta, mit dem Zuſatz: stricte et proprie loquendo infantes fidelium non esse spiritualiter obsessos. Gleichwohl gefällt es dem Herrn Dr. Sch., auf einem ſo unvollkommenen Ritus, weil er lutheriſch iſt, zu beſtehen und die Aenderung, welche ſich die Agende hinſichtlich eines ſo lange ſchon anerkannten Adiaphoron erlaubte, als weſentlich zu bezeichnen. Nur damit es nicht ſcheine, als wollten wir etwas abſichtlich übergehen, ſoll noch bemerkt werden, daß er dies auch auf einige veränderte Ausdrücke bezieht, wie z. B. wenn in der Ag. die Abrenuntiation ſo lautet: Entſageſt du dem Böſen in ſeinen Werken und ſeinem Weſen? oder: entſageſt du der Sünde und allem ungöttlichen Weſen? — Von dem Trauungsformulare iſt wenig zu ſagen; Hr. Dr. Sch. ſelbſt findet Nichts, das er eigentlich tadeln könnte, und doch kann er es nicht

*) Schlußreden von Abſchaffung des exorcismi oder Teufelbeſchwerens bei der h. Tauf, darin ſonnenklar zu befinden, was vom unrichtigen übelvertheidigten exorcismo unpartheiiſch und im Grunde zu urtheilen und zu halten ſei, aus dem zu Erfurt a. 1606 gedruckten lat. Exemplar verdeutſcht und nunmehr männiglich zum nothwendigen und erbaulichen Unterricht anderwärts in Druck gegeben. a. 1618.

unterlaſſen, gegen die evangeliſche, d. h. unirte Kirche, auch hier ein hämiſches Wort anzubringen. Er ſagt, die Frage an Braut und Bräutigam ſei nicht ſo einfach, wie bei Luther, und ihre Form eidesmäßiger, wie freilich in einem ſo unzüchtigen Zeitalter nothwendig erſcheinen möchte. Bald darauf leſen wir: Uebrigens kommen in den Beilagen zur neuen Ag. noch ausführliche, ganz für die gegenwärtige Zeit der evangeliſchen Kirche geeignete Eidesformeln für das Brautpaar ꝛc. vor." Die Schlußbemerkung iſt dieſe: „Der Leſer ſieht alſo wohl, daß in der neuen Ag. auch ſelbſt bei dieſer in Hinſicht auf Glaubenslehre ziemlich gleichförmigen kirchlichen Handlung doch Rückſicht auf das Zeitalter und auf die reformirte Scheu vor allem, auch biblischen, Myſticismus, nicht fehlt. Schwerlich iſt alſo auch hierbei, wie der Verf. vorliegender Schrift meint, die bewährte Autorität Luther's ſo ganz in Ehren gehalten." Aber worauf wohl gründet ſich der gemachte Vorwurf? Das Luther'ſche Gebet gebraucht den Ausdruck: Herr Gott — der du — das Sacrament deines lieben Sohnes J. Chr. und der Kirche, ſeiner Braut, darinnen bezeichnet; dieſer, wie Hr. Dr. Sch. ironiſch ſagt, „ſtarke Myſticismus", iſt in der Agende dahin gemildert: „den heiligen Bund deines lieben Sohnes, J. Chr., und ſeiner Kirche ſinnbildlich bezeichnet." Es giebt gewiß nichts Einleuchtenderes als den Grund dieſer Veränderung, da das Wort „Sacrament" in jenem Zuſammenhang der Gemeinde unverſtändlich iſt und der Mißdeutung ausgeſetzt; aber freilich, wenn man überall darauf ausgeht, die reformirte Scheu vor dem Myſticismus aufzuſpüren, ſo wird man ihn auch wohl hier auffinden können.

Die zweite Hauptfrage, von der es ſich in dem Buche handelt, geht dahin, wie die Einführung der preußiſchen Agende mit Luther's Grundſätzen übereinſtimme. In dieſer Hinſicht hat Hr. Dr. Sch. keine Mühe, aus Luther nachzuweiſen, daß er nicht nur Ordnung des Gottesdienſtes gewollt, ſondern auch der Kirche das Recht, die Gebräuche zu ändern und die liturgiſche Freiheit vindicirt habe. Nur muß es faſt als Inconſequenz erſcheinen, wenn Dr. Sch. einerſeits auf dieſes Recht ſo großen Werth legt und andererſeits jede Abweichung von den Luther'ſchen Formen ſo heftig tadelt. Die von ihm kritiſirte Schrift konnte ohne allen Zweifel für die neue Liturgie ſich auf Luther berufen, der keine unabänderlichen Normen hat feſtſtellen wollen und ebenſo darauf, daß er auch wieder, um der Ordnung willen, es nicht jeder einzelnen Gemeinde für ſich überlaſſen wollte, ihre eigenen und beſonderen Einrichtungen nach Willkühr zu haben. Was nun dagegen von Hrn. Dr. Sch. aus Luther und den Bekenntniſſen der luther'ſchen Kirche angeführt wird, beſteht zunächſt in Erklärungen, welche den mit Anordnung von gottesdienſtlichen Gebräuchen verbundenen Gewiſſenszwang abweiſen. Es ſollen die Gewiſſen nicht mit der Auflage beſchwert werden, als ob die Beobachtung gewiſſer Ceremonien ein zur Seligkeit nöthiges Werk wäre. Indeſſen iſt nicht der entfernteſte Grund vorhanden, dies auf die preußiſche Agende anzuwenden, und es fällt daher das

ganze Gewicht der Frage auf den Punkt, ob die Art, wie jene eingeführt wurde, die den Gemeinden rechtmäßig zuſtehende Freiheit verletzt habe. Die Schrift, welche Hr. Dr. Sch. bekämpft, geht von dem Grundſatze aus, daß die Regierung berechtigt ſei, die betreffenden kirchlichen Anordnungen zu gebieten, und ſie weiſ't dabei auf geſchichtliche Vorgänge, die bis in die Reformationszeit zurücklaufen, bemerkt aber zugleich, daß die preußiſche Regierung von ihrem Rechte keinen ſtrengen Gebrauch gemacht, ſondern erſt durch Umfrage ſich von der Stimmung der Gemeinden überzeugt, und auch ſpäterhin auf alle billigen Wünſche Rückſicht genommen habe. Wir laſſen ſie ſelbſt reden: „Hieraus wird ein jeder unbefangene und unpartheiiſche Leſer leicht einſehen können, daß es den Widerſachern der Agendenangelegenheit wahrlich nicht zuſteht, unſerer Regierung den Vorwurf zu machen, als handle ſie gegen Fug und Recht, wenn ſie jene ältere, von Luther ſelbſt und den Landesfürſten jener Zeit ausgegangenen kirchlichen Ordnungen in der jetzigen erneuerten Form wieder in's Leben zu bringen ſich hat angelegen ſein laſſen, und nur der großen Mäßigung ihres Verfahrens kann es allein zugeſchrieben werden, wenn ſie, anſtatt zu befehlen, wie ſie das Recht gehabt hätte, zuerſt verſuchsweiſe den Weg der Güte und der Ueberzeugung eingeſchlagen hat. Unſere Regierung alſo iſt es nicht, die gegen Fug und Recht verfuhr; jene proteſtirenden Geiſtlichen, Patrone und Gemeinden aber waren es, die gegen Fug und Recht gehandelt haben würden, wenn ſie in ihrem Eigenſinne und unzeitigen Eifer hätten beharren wollen; denn klar genug liegt es wohl jetzt am Tage, daß eben von dieſen, oder wenigſtens von ihren Vorgängern oder Vorfahren, gegen Fug und Recht gehandelt wurde, wenn jene eingeführten Ordnungen durch ihre eigene, und zwar uſurpirte, Machtvollkommenheit beſeitigt und, als dem Modegeſchmack und dem Zeitgeiſt zuwider, für unbrauchbar und veraltet erklärt worden ſind ꝛc.“ Wir haben gerade dieſe Stelle herausgehoben, weil ſie am beſtimmteſten auf den Geſichtspunkt leitet, aus welchem die pr. Ag. und ihre Einführung betrachtet ſein will, nämlich als zeitgemäße Erneuerung des Urſprünglichen und als Beſchränkung der individuellen Willkühr, die für das Beſtehende keinen Sinn hat und keine Achtung dagegen zeigt. Darüber kann nun wohl kein Zweifel ſein, daß die Regierung nicht nur berechtigt, ſondern auch verpflichtet iſt, die Kirche gegen den Eingriff ſolcher Willkühr zu ſchützen, und da dieſes, wie die Erfahrung zeigt, nicht immer geſchieht, ſo dürfte um ſo mehr auf dankbare Anerkennung des Eifers, den die preußiſche Regierung an den Tag legte, gerechnet werden. Es kommt jedoch etwas Anderes noch hinzu, das allerdings die Frage verwickelter macht. Weil nämlich die Agende nicht bloße und einfache Wiedereinführung einer alten Liturgie, ſondern der Form nach ein neues Werk iſt, ſo muß ſie das von Vielen beſtrittene liturgiſche Recht der Regierung in Anſpruch nehmen. Unläugbar iſt dies auch durch die früheren Vorgänge hiſtoriſch geſichert, und giebt ſich da, wo geſetzlicher Weiſe die Conſiſtorialverfaſſung exiſtirt, von ſelber. Denn in ſolchen Lan-

deskirchen iſt das vom Regenten beſtellte Conſiſtorium naturgemäß dieje- nige Behörde, von welcher die kirchliche Ordnung im Allgemeinen, und insbeſondere die liturgiſche, theils beſtimmt, theils überwacht und gehandhabt wird. Das mag dann in Folge der eigenthümlichen Stellung, die das Conſiſtorium hat, immerhin als Jneinandergreifen des weltlichen und geiſtl. Regiments bezeichnet werden; es iſt deswegen noch nicht die Art von Ver- miſchung beider, gegen welche die Conf. Aug. ſich ausſpricht, indem ſonſt nicht zu begreifen wäre, wie gerade in der lutheriſchen Kirche die Con- ſiſtorialverfaſſung vorzugsweiſe ſich ausbilden konnte. Daher muß entweder die Gültigkeit der Conſiſtorien überhaupt geläugnet, oder, wo ſolche ſind, der Regierung das fragliche Recht zuerkannt werden. Nun läßt ſich aber auch eine ungehörige Ausübung dieſes Rechts denken, und das wäre im vorliegenden Falle ſo, wenn es auf die Weiſe ſich verhielte, wie von den Gegnern behauptet wird. Hr. Dr. Sch. beſteht nämlich darauf, daß die Agende unvereinbar ſei mit dem Glauben der lutheriſchen Kirche. Dieſes als wahr angenommen, ſo folgt unſtreitig für die Mitglieder der letzteren das Recht, die Annahme der Agende zu verweigern; es folgt aus dem allge- meinen proteſt. Grundſatze der Freiheit des Glaubens und Gewiſſens. Wenn aber noch irgend eine Kirche überhaupt exiſtiren ſoll, ſo kann in ſolchen Angelegenheiten nicht das Urtheil eines Einzelnen, oder doch Weniger, die ſich gegen die Geſammtheit iſoliren, entſcheidend ſein. So wenig ſich die beſſere Ueberzeugung ihnen aufzwingen läßt, ebenſowenig können ſie verlangen, daß um ihres vereinzelten Widerſpruchs willen das als heilſam befundene und nahezu von der Geſammtheit als ſolches anerkannte Werk in der Ausführung ſiſtirt werde. Erfolgt aber von ihrer Seite ein ent- ſchiedener Widerſtand, dann iſt es wahrlich für die beſtgeſinnte Regierung ſchwer, die Linie zu ziehen, welche die Ausübung ihres zugleich pflichtmä- ßigen Rechtes und die Achtung fremder Gewiſſensfreiheit von einander ſcheidet; es iſt ſchwer für ſie, die Grenze zu beſtimmen, wo in Fällen die- ſer Art die Einſchreitung weltlicher Macht anfangen, oder aufhören ſoll, und doppelt ſchwer, wenn entweder ſchnelle Handlung erfordert wird, oder die ihr gegenüberſtehende Renitenz theilweiſe auch mit bürgerlichem Ungehorſam ſich zu verbinden ſcheint. Wir ſind nicht berufen, das, was in dieſer Sache von Seiten der pr. Regierung geſchehen iſt, zu vertheidigen, und wären auch, um dies thun zu können, über den Thatbeſtand lange nicht ſo hinrei- chend inſtruirt, wie wir dies allerdings wünſchen müſſen: es ſoll deswegen nur darauf hingewieſen werden, daß, wenn Hr. Dr. Sch. in ſeiner jeden- falls gereizten Stimmung, von ausgeſucht grauſamen Verfolgungen der Lu- theraner redet, die hierher gehörigen Thatſachen ſich wohl richtiger als Fol- gen eines für die Regierung ſehr ſchwierigen Colliſionsfalles betrachten laſſen.

Um aber auf theologiſchem Boden zurückzukommen, ſo hängt jener Widerſpruch gegen die Agende, und die Behauptung, ſie ſei der lutheriſchen Confeſſion entgegen, mit der anderen zuſammen, daß ſie einen im Weſentlichen durchaus reformirten Character und auf's entſchiedenſte die Union zum

Zweck habe. Hr. Dr. Sch. wiederholt unaufhörlich, es handle ſich um den ſchlaueſten Verführungsplan, um ägyptiſche Zauberei u. dgl. Wie denn ſchon mehrmals angeführt worden iſt, daß nach ihm alles Lutheriſche in der Ag. nur deswegen Aufnahme gefunden hat, weil man ſo die armen Lutheraner glaubt am ſicherſten berücken zu können. Viele mit uns werden dagegen überzeugt ſein, daß bei Abfaſſung der Agende an einen ſolchen Anachronismus, wie das ſeparirte Lutherthum in Schleſien iſt, gar nicht gedacht werden konnte. Doch, was man davon halten möge, Hr. Dr. Sch. hat nun einmal jene Anſicht, und in ihr findet ſein Benehmen die einzige Erklärung. Allem zufolge ſcheint er z. B. den Vorgängen, an welche die Einführung der Agende ſich anſchließt, Nichts anhaben zu wollen, aber er remonſtrirt, daß der Fall hier ein ganz anderer ſei, als dort, wo lutheriſche Fürſten durch gläubige Geiſtliche die Formen des Gottesdienſtes haben anordnen laſſen, während hier ein reformirter Regent (natürlich durch Ungläubige) Lutheranern eine reformirte Liturgie darbiete. Hr. Dr. Sch. findet den Beweis für dieſe Beſchaffenheit der Agende in ſehr vielen Dingen, hauptſächlich aber in den Abendmahlsgebeten, und es konnte ihm deswegen Nichts erwünſchten ſein als hinſichtlich dieſer in der gegneriſchen Schrift folgendes zu leſen; „Wenn ferner in der Ermahnung an die Communicanten in der erneuerten Agende der beſonderen Dogmen bei'm Empfange des Sacraments nicht ausführlich Erwähnung geſchah, ſo hatte dies den wichtigen Grund, damit die Agende auch für die vereinigte evangeliſche Kirche paſſend ſei, ohne deshalb die ſpeziellen Dogmen in Anſpruch zu nehmen, da es ſich um dieſe eigentlich hier nicht handelt." Es giebt ihm dies Veranlaſſung zu einem merkwürdigen, in großer Schrift gedruckten Satze, den wir ebenfalls wörtlich vorlegen wollen: „Und wenn nun hier offen und frei, in einer ſelbſt von Sr. Majeſtät dem König von Preußen durch Allerhöchſte Kaninetsordre gebilligten Schrift, geſtanden wird, daß die neue Agende für die vereinigte evangeliſche Kirche paſſend ſein ſoll, wie haben die preußiſchen Behörden in allen Reſcripten ſeit 1830 immerwährend behaupten können: Union und die neue pr. Agende ſeien zweierlei? Wie konnten die reformirten Hierarchen, die hier jenen Zuſammenhang von Union und Agende ſelbſt geſtehen, während ſie dies Geſtändniß in Druck geben, ihren Monarchen bewegen in der Kabinetsordre vom 28. Febr. 1834 dies zu verneinen, ja ſogar dieſe Kabinetsordre (um ihr lügenhaftes Buch recht zur Schau zu tragen) am Schluß der Schrift des Verfaſſers nochmals abdrucken zu laſſen???!!!" So Herr Scheibel. Man möchte aber ſeinen Augen mißtrauen, wenn man in dieſer Kabinetsordre vom 28. Febr. 1834 gerade daſſelbe lieſ't, was auch bei dem Verf. der angeſchuldigten Schrift zu leſen iſt, nämlich: „Die Agende ſteht mit der Union nur inſofern im Zuſammenhange, daß die darin vorgeſchriebene Ordnung des Gottesdienſtes und die für kirchliche Amtshandlungen aufgenommenen Formulare, weil ſie ſchriftmäßig ſind, ohne Anſtoß und Beſchwerde auch in ſolchen Gemeinden, die aus beiderlei Confeſſionsverwandten beſtehen, zu ge-

meinſamer Förderung chriſtlicher Gottesfurcht und Gottſeligkeit in Anwendung kommen können.“ In jener Schrift war geſagt, ein beſtimmtes Formular der Agende thue der ſpeciellen Dogmen bei'm h. Abendmahl nicht ausführlich Erwähnung, weil jene auch für die vereinte evangeliſche Kirche paſſend ſein ſollte, und in der Kabinetsordre wird geſagt, die Formulare der Agende ſeien, als ſchriftmäßig, ſo beſchaffen, daß beiderlei Gemeinden mit Segen ſich ihrer bedienen können, und inſofern ſtehe die Agende mit der Union im Zuſammenhang; wo iſt nun, fragen wir jeden Unbefangenen, auch nur die entfernteſte Spur von dem lügenhaften Widerſpruch, den Hr. Dr. Sch. ausfindig machen will? So viel wir wiſſen, iſt dieſes Verhältniß der Agende zur Union immer anerkannt, aber freilich ein näherer und engerer Zuſammenhang beider jederzeit, der ſtrengſten Wahrheit gemäß, abgelehnt worden. Sehr beſtimmt und klar ſpricht ſich darüber namentlich die Kabinetsordre vom 28. Febr. 1834 aus: „Der Beitritt zur Union iſt Sache des freien Entſchluſſes, und es iſt daher eine irrige Meinung, daß an die Einführung der erneuerten Agende nothwendig auch der Beitritt zur Union geknüpft ſei oder indirect durch ſie bewirkt werde. Jene beruht auf den von mir erlaſſenen Anordnungen: dieſer geht nach Obigem aus der freien Entſchließung eines Jeden hervor.“ Wollten wir uns der Sprache des Hrn. Dr. Sch. bedienen, ſo könnte gar füglich geſagt werden, es ſeien die Künſte ägyptiſcher Zauberei erforderlich, um etwas ſo Klares und Einfaches dermaßen, wie er es thut, zu verwirren. Von Allem, was er in dieſer Beziehung ſagt, findet das gerade Gegentheil ſtatt: er legt der Agende einen im Weſentlichen durchaus reformirten Charakter bei, den ſie nicht hat; er ſetzt ſie mit der Union in einen Zuſammenhang, in welchem ſie nicht ſteht; er ſieht in ihr eine directe Zerſtörung der luther'ſchen Confeſſion, was der Fall nicht iſt ꝛc. Dieſe excentriſchen Behauptungen insgeſammt reduciren ſich darauf, daß die Agende in der Grundanſicht wurzelt, die Form des evangeliſchen Gottesdienſtes ſei nicht in dem Grade an dogmatiſche oder genauer polemiſche Beſtimmtheit gebunden, daß ſie die zwiſchen Lutheranern und Reformirten beſtehende Differenz nothwendig berühren müßte. Einer früheren Zeit mochte es wohl zuſagen, polemiſcher Weiſe andächtig zu ſein und erbaut zu werden; man weiß, oder könnte es zum mindeſten wiſſen, wie damit der Förderung des göttlichen Reiches gedient war; man weiß oder könnte es wiſſen, wieſehr darunter der Segen des Gottesdienſtes, ſeine Wirkung auf's innere lebendige Chriſtenthum Noth gelitten hat. Iſt ſchon die Kanzel etwas Anderes als der theologiſche Lehrſtuhl, ſo werden wir noch viel weniger Altar und Katheder mit einander verwechſeln dürfen. Mit vollkommenſtem Rechte ſagt die beurtheilte Schrift: „Ueberdem hüte man ſich, auf die Strenge des Dogmas nicht größeren Werth zu legen, als auf das Weſen der Sache ſelbſt. Das Weſen der Sache aber iſt, daß man mit gläubigem Herzen den geſprochenen Worten Jeſu Chriſti demüthig vertrauend und ohne über das grübeln zu wollen, was unerforſchlich bleibt, das Abendmahl des Herrn mit dankbarem

kindlichen Gemüthe empfängt.“ Unrecht dagegen iſt's, wenn Hr. Dr. Sch. erwidert: „Wie ſind hier doch, um nur zu täuſchen, ungläubige und gläubig lautende Worte in einem Athemzuge verbunden! 1) Was der Verf. Strenge des Dogma's nennt, nennt die h. Schrift bekanntlich Feſtigkeit des Glaubens (Hebr. 13, 9), und Jeſus und ſeine Apoſtel verlangen dieſe Strenge des Dogma's theils überhaupt, theils insbeſondere in Hinſicht des h. Abendmahls ꝛc. Freilich wer ſo die Feſtigkeit des Glaubens und die Strenge des Dogma's geradezu identificirt, wer zwiſchen dem theologiſchen Lehrſyſtem und zwiſchen dem darüberſtehenden Glauben, wie er beim Gottesdienſt in Betracht kommt, den Unteeſchied aufhebt, mit dem iſt keine Verſtändigung, ebendaher aber auch im Grunde kein Streit möglich.

Die Agende hat den richtigen Weg eingeſchlagen und zur Darreichungsformel des h. Abendmahls die Stiftungsworte Chriſti angenommen, ohne jedoch die Antiunioniſten zu befriedigen, welche es ihr zum Vorwurf machen, daß ſie dieſe Worte nur hiſtoriſch gebe, da doch Chriſtus ſie dogmatiſch geſprochen habe. Auf dieſen Punkt bezieht ſich nun auch ein beſonderer Abſchnitt in dem Buche des Hrn. Dr. Scheibels, wo die kritiſche Geſchichte der gegen die Kryptocalviniſten eingeführten Ausſpendungsformel: „nimm hin, und iß, das iſt der Leib Jeſu Chriſti u. ſ. f., oder, wie in ſpäteren Agenden hinzugeſetzt wurde: „das iſt der wahre Leib ꝛc.“ gegegeben wird. Bei der darüber geführten Unterſuchung hat ſich allerdings gezeigt, was dem Verf. der anderen Schrift unbekannt war, daß einige wenige Spuren jener erſteren Formel zwar nicht bei Luther ſelbſt, aber doch noch zu ſeinen Lebzeiten vorkommen. Auch das ſoll dem Hrn. Dr. Sch. nicht verkümmert werden, daß dieſelbe dem von Luther ſo ſtreng feſtgehaltenen Lehrbegriffe wirklich entſpricht; deswegen iſt aber doch nicht ſicher, ob er ſie, in dieſer Anwendung, gebilligt haben würde, und nach Allem, was in jener kritiſchen Geſchichte zu Gunſten der Formel vorgebracht iſt, können wir gleichwohl nicht anſtehen, der Bemerkung beizutreten, welche in der anderen Schrift mit Bezug auf Bugenhagen gemacht wird: „Bugenhagen alſo, dieſer größte Liturg der erſten evangeliſchen Kirche, welcher dem ganzen Norden Kirchenverfaſſungen und Agenden gab, iſt der Meinung, Jeſu Chriſti, des Sohnes Gottes, Worte ließen ſich nicht durch eine menſchliche Formel beſſer machen. Das iſt dieſelbe Ueberzeugung, welcher unſere Agende folgt! Ob man die Worte Chriſti ein Mal ſpricht, oder ſie wiederholt, thut zur Sache nichts; aber daß ſie, und nur ſie in den heiligſten Augenblicken der Communion vernommen werden, das iſt die Sache ſelbſt!“ Was Hr. Dr. Sch. gegen den, wie er ſagt, bloß hiſtoriſchen, und nicht dogmatiſchen Gebrauch der Einſetzungsworte zu erinnern hat, das kommt am Ende darauf hinaus, daß ihm dieſe Worte für ſich, ohne Beimiſchung einer beſtimmten (doch wohl menſchlichen, alſo auch fehlbaren) Interpretation nicht genug ſind, und darauf, daß er, wie ſchon geſagt wurde, den Glauben über dem Dogma nicht anerkennt. Damit jedoch dieſer Unterſchied nicht mit den Greueln und Künſten „ägyptiſcher Zauberei“ verwech-

ſelt werde, ſoll nur im Vorbeigehen darauf hingedeutet ſein, daß es ſonſt wenigſtens unverfänglich war, von der Nichtidentität des μυςήριον εὐσεβείας und der ἀκρίβεια τῶν δογμάτων zu reden. Nur aus der Aufhebung dieſes Unterſchiedes iſt es begreiflich, wie Hr. Dr. Sch. den allgemeineren Ausdruck, der das dem lutheriſchen und reformirten Dogma Gemeinſchaftliche bezeichnet, ſo ſchlechthin verwerfen kann und muß; doch wäre es auch ſo noch nicht gerade nöthig, dieſes Allgemeine mit größter Beſtimmtheit für das eigenthümlich Reformirte zu erklären und die ganze Abendmahlsliturgie für den ſtärkſten Beweis jenes vorgeblichen Verführungsplanes zu nehmen. Es mag an dieſem Orte noch im Beſonderen der Stelle gedacht werden, wo von den „empfangenen Zeichen J. Chr." die Rede iſt. Im Anhange der erſten Schrift wurde, wie wir ſchon geſagt haben, das Vorkommen dieſer Ausdrücke in altluth. Agenden nachgewieſen. Wenn ſich damit die Bemerkung verband, daß dieſelben der ref. Lehre eigentlich mehr entgegengeſetzt ſeien, ſo iſt dies nach unſerer Ueberzeugung zu weit gegangen; das Wort Zeichen hat, in Beziehung auf das Sakrament gebraucht, ein zunächſt indifferentes Verhältniß zum beiderſeitigen Dogma, es kommt erſt auf die nähere Beſtimmung an, in welchem Sinne das Zeichen verſtanden wird. Nun möchten wir aber doch wiſſen, was für ein Recht Hr. Dr. Sch. hat, ſeinerſeits zu behaupten, „wie verwandt auch beide Stellen dem Unkundigen ſcheinen, die Worte der neuen Agende „„an die empfangenen Zeichen J. Chr. glauben"", deuten Calvin's Lehrbegriff, die in der brandenb. altluther. Agende „„den Zeichen, die er von Chriſto empfahet, feſtiglich glauben"", den Begriff der Lutheraner vom Sakramente an." Wir haben dieſelben Worte, auf die Hr. Dr. Sch. den Nachdruck legt, in der Schrift ausgezeichnet, und geben es dem Leſer anheim, ob er vielleicht glücklicher iſt, als wir, aus ihnen den ſo zuverſichtlich behaupteten Unterſchied herauszufinden. Auch im Uebrigen geſtehen wir, die auf den fraglichen Punkt ſich beziehende Polemik des Hrn. Dr. Sch. durchaus nicht zu begreifen. Der Gegner hatte bemerkt und mit Stellen aus den luth. Symbolen bekräftigt, „daß man in der luth. Kirche während ihrer blühendſten Zeit die Sakramente Zeichen nannte", womit erklärt ſein ſollte, daß, wenn in der Agende der gleiche Ausdruck in gleicher Beziehung vorkommt, er nicht, wie die ſich ſeparirenden Luth. vorgeben, nothwendig im Sinne des ref. Lehrſyſtems ausgelegt werden müſſe. Wie ſoll nun darauf die Erwiderung des Hrn. Dr. Sch. paſſen, wenn er entgegnet: „Las denn aber der Verf. hier nicht ganz deutlich 1) daß hier vom Sakrament im Allgemeinen die Rede iſt? 2) daß ſie Zeichen der Gnade Gottes genannt werden, nicht aber hier irgend die Rede iſt von dem calvin. Abendmahlsbegriffe: daß Brod und Wein Zeichen des Leibes und Blutes Chriſti ſind?" Wir an unſerem Theile fragen: wie war es möglich, dem Gegner die ſinnloſe Behauptung unterzulegen, als hätte er gemeint, in den luth. Confeſſionen ſei der calvin. Abendmahlsbegriff enthalten? Ein Anderes iſt's, ob jene

Bekenntniſſe und die ganze altluth. Dogmatik, wie Hr. Dr. Sch. auf's Beſtimmteſte erklärt, den Satz: Brod u. Wein im h. Abendmahl ſind Zeichen des Leibes und Blutes Chriſti, ſo ganz und gar nicht zulaſſen. Er ſagt uns: „vielmehr nennt die alte luth. Dogmatik Leib und Blut Chriſti ſelbſt im h. Abendmahl Zeichen, wodurch die Gnade Gottes uns mitgetheilt wird", und er iſt hierin ſeiner Sache ſo gewiß, daß er zum Schluſſe dem öfters in dieſer Weiſe angeredeten Gegner zuruft: „Er lerne luth. Dogmatik und Dogmengeſchichte, ehe er ſolche Irrungen Lutheranern ferner vorrede." Ref. iſt ſich bewußt, dieſe Fächer nicht vernachläſſigt zu haben, kann aber deſſenungeachtet von der Richtigkeit jener Behauptung ſich nicht überzeugt finden. Es iſt wahr: die Sacramente ſelber heißen in den Symbolen und bei den alten Dogmatikern Zeichen der göttlichen Gnade; auch können wir aus jenen keine Stelle aufweiſen, wo Brod und Wein ausdrücklich Zeichen des Leibes und Blutes Chriſti genannt wären: aber dem Begriffe nach kommt doch das Gleiche vor, wenn ſie nach altkirchl. Sprachgebrauche als elementa oder visibiles species (ſo z. B. Form. Conc. S. 760) bezeichnet ſind, oder wenn der ganze äußere Ritus (das Geben und Empfangen des Brodes und Weins) ein signum heißt. Man wolle nur die Stelle der Apol. S. 267 genauer betrachten: recte definitur, sacramenta in Novo Test. esse signa gratiae. Et quia in sacramento duo sunt, signum et verbum: verbum in N. Test. est promissio gratiae addita. — Et ceremonia est quasi pictura verbi seu sigillum, ut Paulus vocat, ostendens promissionem. Die Ceremonie alſo, d. h. das Geben und Empfangen der Elemente, iſt bildliche Darſtellung (pictura) deſſen, was die Gnadenverheißung in ſich ſchließt, und wenn dieſe auf Aneignung des Leibes und Blutes Chriſti geht, ſo folgt unmittelbar, daß das gegebene und empfangene Brod ein Bild oder Zeichen des Leibes, der gegebene und empfangene Wein Bild oder Zeichen des Blutes Chriſti ſei. Man ſcheint aber dieſen Ausdruck gemieden zu haben, weil man gewöhnt war, denſelben im Sinne des ref. Lehrbegriffs zu verſtehen, d. h. weil man, wenn in dieſer Angelegenheit von Zeichen geredet wurde, ſich meiſt nur ein signum oder symbolum nudum (significatio rei absentis) darunter dachte. Doch, wie geſagt, dem Begriffe nach liegt wenig daran, ob man das Wort signum, symbolum von den Elementen in ihrem Verhältniß zum Leibe und Blute Chriſti ausdrücklich gebraucht, oder ob man, wie z. B. Chemniz (fundamenta sacrae coenae S. 10) ſich der Umſchreibung bedient: „substantia aut species aliqua visibilis et sensibilis tamquam medium est, per quod alia quaedam res, vere quidem, sed invisibiliter praesens esse, seu simul adesse ostenditur." Mit einem Worte: die alte luth. Dogmatik hat nicht den Satz: panis in s. coena est signum s. symbolum corporis Christi, abſolut verworfen, ſondern den zufällig damit verbundenen, nicht nothwendig darin liegenden Nebenbegriff: est signum corporis Christi absentis. Dies ſehen wir unter Ande-

rem daraus, daß Chemniz a. a. O. (S. 11) jenen Satz vergleicht mit dem anderen: columba, quam Joannes vidit, est symbolum spiritus s., wo gegen die sacramentarii bemerkt wird: Et columba quidem vocatur symbolum spiritus sancti; sed non ita, ut significet vel absentem substantiam spiritus vel solius vigoris et efficaciae praesentiam, absente ipsa substantia; sed quia cum visibili illo symbolo ipsa substantia spiritûs vere, realiter et substantialiter adesse intelligitur. So leicht es nun zu begreifen iſt, warum man Brod und Wein lieber σχήματα, vehicula, media exhibitiva, organa collativa und dergl. benannte, ſo war doch der Begriff von signum nicht völlig zu umgehen, wie er denn bei Hollaz z. B. ganz entſchieden in dem Satze vorkommt: sacramenta requirunt aliquod elementum externum, visibile, tractabile, suo signato analogum. (Ex. theol. S. 1115.) Denn wo ein signatum iſt, da kann das signans oder signum nicht fehlen. Hr. Dr. Sch. ſelber beruft ſich auf Baumgarten, als auf einen der altluth. Dogmatiker; es wird deswegen auch uns erlaubt ſein, deſſen Auctorität in Anſpruch zu nehmen. Bei Baumgarten aber leſen wir (theol. Streitigk. III. S. 275) mit deutlichen Worten: „Es wird nicht geſtritten: 1) ob die ſichtbaren Dinge der Sacramente nicht Zeichen der unſichtbaren damit verbundenen Gnade genannt werden können? Das geben wir völlig zu; die äußeren elementa haben allerdings ein ſolches Verhältniß gegen die unſichtbare Sache, daß ſie dieſelbe vorſtellen, bezeichnen und abbilden.“ Ebendaſelbſt S. 285: „Von Benennung der Sacramente.“ „2) Ob ſie Zeichen zu nennen ſeien? Dies iſt die gewöhnlichſte Benennung der Reformirten, die wir gar wohl einräumen können, wenn ſie nur nicht ausſchließungsweiſe genommen wird, daß alle übrige Kraft und Wirkung der Sacramente außer der bezeichnenden damit geläugnet werden ſolle. Wir nennen nicht nur die ſichtbare Sache bei den Sacramenten, ſondern auch die gottesdienſtliche Handlung ſelbſt, Bundesſiegel und Zeichen der göttlichen Gnade; doch ſo, daß ſie zugleich wirkende Gnadenmittel der bezeichneten göttlichen Gnade ausmachen.“ Hiernach beurtheile man, ob Hr. Dr. Sch. Recht habe, mit ſolcher Entſchiedenheit, wie er es thut, den altluther. Gebrauch des Namens „Zeichen“ auch für Brod und Wein im h. Abendmahl zu läugnen.

Bei dem letzten Fragepunkte über das Verhältniß der Union zu den Grundſätzen Luther's und des Lutherthums wollen wir uns nicht länger aufhalten, und verweiſen zugleich in dieſer Hinſicht auf unſere früher (allg. Rep. Bd. XII. S. 193 ff.) mitgeth. Bemerkungen. Hr. Dr. Sch. hat ſich indeß vergebliche Mühe gemacht, wenn er nachwies, daß Luther bei ſeinem momentanen Eingehen auf die Concordie nicht von ſeinem Glauben abgefallen ſei. Denn es iſt allgemein und längſt bekannt, wie ſtreng Luther auf der Anſicht vom h. Abendmahl beſtand, die er für die einzig richtige hielt. Deswegen bleibt es aber doch merkwürdig, aus den in der anderen Schrift angeführten Zeugniſſen zu erſehen, wie erwünſcht ihm eine

Vereinigung mit der ref. Kirche geweſen wäre, wofern nur eine ſolche nach ſeinen Grundſätzen und nach damaligem Verhältniß hätte ſtattfinden können. Im Uebrigen hängt die Würdigung der neuerlich vollzogenen Union von ganz anderen Fragen ab, als etwa von der, ob Luther zu ſeiner Zeit die Vereinigung gebilligt habe.

Auch ſcheint uns die gegenwärtige Zeit von denen, welche die Kraft und den Eifer des Glaubens in ſich fühlen, etwas Anderes als jene leidenſchaftliche Polemik gegen die ref. Kirche zu fordern. Es werden Streitfragen verhandelt, bei welchen es ſchlechtweg um das Beſtehen des Chriſtenthums zu thun iſt, es treten mit unerhörter Keckheit Erſcheinungen hervor, in denen ein moderniſirtes Heidenthum ſich der Kirche gegenüber feſtſetzen will, es wird die ſchauerlichſte Predigt des Unglaubens hingeworfen mit der Bemerkung, die Welt wäre glücklicher, wenn ſie nie von Gott gehört hätte, und das Alles iſt nicht etwa vereinzelter Wahnſinn, ſondern mit vielen, mächtigen Elementen des Zeitgeiſtes im Zuſammenhang, daher auch für die allgemeine Sache des göttlichen Reiches um ſo drohender, d. h. um ſo ſtärkere Aufforderung für die Gläubigen, das Eine, was Noth iſt, im Auge zu behalten und nicht — über Nebendinge — auf dem Wege zu ſtreiten und ſich zu zanken.

* * *

Die Univerſitäten.

Dritter Artikel.

8. Ueber die nothwendige Reform der Univerſitäten in Deutſchland. Von einem Preußen. (Im allgem. Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen 1837. Nr. 24. 25. 29.)

Die Univerſitäten ſind hinter der Zeit zurückgebliebene Inſtitute, zugleich Hochſchulen (Lehranſtalten) und Akademieen (wiſſenſchaftliche Anſtalten). Dieſe Vereinigung war gut im Mittelalter, jetzt iſt ſie es nicht mehr. Auch iſt ſie thatſächlich aufgehoben durch die Errichtung beſonderer Akademieen. — Damit beginnt eine ſcharfe Kritik der Univerſitäten. Statt dieſe Sätze zu entwickeln, die vielen falſchen Behauptungen darin zu beweiſen, läßt der Verf. bald genug merken, wo eigentlich ihn der Schuh drückt. Zu koſtſpielig ſind die Univ., beſonders die Profeſſoren. Er berechnet, wieviel im Durchſchnitt ein preuß. Prof. an Gehalt, Honorar, Examens- und Promotionsgebühren einnehmen kann (warum nicht auch vollends, was er für ſeine Bücher erhält?). Da begegnet ihm zu ſeinem abſcheulichen Schrecken die große Zahl von 4000—5000 Rthlrn., die mancher Prof. einnimmt, während er doch im Range nur dem Major und Regierungsrath gleichſteht, der nicht ſoviel bekommt. Dieſer Regierungsrathsrang und die dazu nicht paſſenden 4000 Rthlr. ſind für unſeren „Preußen" ſo ſcandalöſe Widerſprüche, daß er nicht einmal zur Diskuſſion der wichtigen Frage kommt: ob jetzt etwa die höher bezahlten Pro-

feſſoren in der Rangliſte hinaufgeſchoben oder ihre Beſoldungen herabgeſetzt werden müſſen, damit ein ſo gefährliches Mißverhältniß zwiſchen Rang und Geld nicht wieder vorkomme. Sogar fällt ihm nicht ein, daß ein Prof. in Frankreich 2 Profeſſuren zugleich (ſogar durch Stellvertreter) verſehen, nebenbei noch Akademiker, Miniſter, Staatsrath, Deputirter ꝛc. ſein kann, ſonſt würde er die franzöſ. Proff. nicht als Muſter der Genügſamkeit den deutſchen vorhalten. „Der Prof. hat einmal den Rang als Regierungsrath und man kann ihm nicht verdenken (wie gut der Mann doch iſt, das nicht zu verdenken!), daß er eine desfallſige ſtandesmäßige Einnahme beanſprucht; ja es iſt (ſogar?) billig, daß er ſie erhält." Da nun die Univerſität Privatdoc. ohne Gehalt in beliebiger Zahl ernennt, die Regierung aber aus dieſen die Proff. mit (?) Gehalt herauswählt, dieſe Privatdoc. alſo Proff. werden, ſo könnte bei der unbegränzten Zahl dieſer Lehrer die Menge der Profeſſorsgehalte in immensum wachſen. Daher kommt es, daß ſeit 30 Jahren die Univ. weit mehr koſteten, als früher. Dies iſt eine Probe von der Logik des Verf. — Er wendet ferner ein: der Prof. erhält im Alter keine Penſion, ein anderer wird für ſein Fach neben ihm angeſtellt und ſo wächſt die Ausgabe. Nun wird vergeſſen, daß der Subſtituirte ſelten das ganze Amt des alten Prof. zu beſorgen hat und nur ſoviel Gehalt bezieht, als man jenem immerhin hätte Penſion geben müſſen; auch vergeſſen, daß Proff. fortleſen müſſen, bis die abſolute Unmöglichkeit des Docirens eintritt. Die bisherigen Argumente durfte Ref. nur mittheilen, um ſie dem verdienten Urtheile der Leſer zu überliefern. — Die Zahl der Lehrer an den preuß. Univ. iſt zu groß. Der Verf. will ſparen und zieht nur die inländiſchen Studirenden (4338) ſtatt aller (5205) in Rechnung, dagegen auf der anderen Seite alle, auch die unbeſoldeten Lehrer, alſo 482 ſtatt ungefähr 350, bekommt daher auch auf 9 Studenten einen Lehrer, ſtatt auf 15. Ref. läßt auf ſich beruhen, was der Verf. von der akad. Gerichtsbarkeit ſagt, indem doch gar zu ſehr das grundloſe Abſprechen hervortritt in Aeußerungen, wie: „Die Proff. ſind durch die Honorare von den Studenten abhängig, als in Idealen lebende Männer unfähig zur praktiſchen Regierung junger Leute, der Rector magnificus bringt ſein Amtsjahr mit der Einziehung ſeiner Emolumente zu" u. dergl. Uebrigens iſt es wahr, daß die Zeit der Proff. nicht an Senatsſitzungen u. Aehnl. verwendet werden ſollte, weil ſie zu koſtbar iſt, ſobald dieſe Sitzungen weder wiſſenſchaftliche noch pädagogiſche Zwecke haben, es iſt wahr, daß gegen Schuldenmachen, Landsmannſchaften, Duelle u. A. mehr geſchehen könnte, als die Senate früher gethan haben. Und doch nach Allem dieſem möchte Ref. von Seiten der Regierungen nicht Mehreres wünſchen, als was durch die Ernennung von Regierungscommiſſären bereits für die Leitung der Univerſitäten geſchehen iſt. Denn auf den gemeinen Polizeifuß können und dürfen ſie nicht geſetzt werden. Die Vorſchläge des Verf. über geſetzliche Organiſation und Repräſentation der 3 Studentenklaſſen (Lyceaten, Studenten, Seminariſten, je nach den

3 Stufen: philoſoph. Fac. oder Vorbildung, Fachſtudium, Vorübung zur Praxis), durch welche das Verbindungsweſen verdrängt werden ſoll, über das pädagogiſche Eingreifen der Lehrer, über die Vorſchriften in Betreff der zu hörenden Vorleſungen, über öftere Prüfungen ſind zwar um Vieles nüchterner, als die Reformvorſchläge von Dieſterweg, bedürfen aber immer noch einer ſolchen Menge von näheren Beſtimmungen und Ausnahmen, daß nur mit der größeſten Vorſicht Gebrauch davon gemacht werden könnte. An Dieſterweg wird man ſtark erinnert, wo der Verf. kurzweg die Univ. zu Anſtalten für die Bildung künftiger Staatsdiener herabſetzt und ihren Rang als Repräſentanten und Förderer der wiſſenſchaftlichen Bildung ignorirt. Hier erſcheint wieder der baare Materialismus, der unter einem ausgezeichneten Gelehrten nichts zu verſtehen weiß als „denjenigen, der in einem Zweige ſeiner Wiſſenſchaft eine neue Idee aufſtellt oder irgend einen feinen Faden des wiſſenſchaftlichen Gewebes auf das Allerfeinſte ausgeſponnen hat, der irgend eine einſeitige Richtung verfolgt, eine einſeitige Richtung einer anderen einſeitigen gegenüberſtellt, wodurch Schulen entſtehen.“ — Von faſt gänzlicher Unbekanntſchaft mit den vaterl. Inſtituten zeugen Aeußerungen wie: Die meiſten Studirenden lernen nichts, die Schüler werden nur für die Parthei, nicht für die Wiſſenſchaft gebildet ꝛc. Auch die Unbilligkeit der Vergleichung mit Oeſtreich und Frankreich fällt in die Augen. Das über die Verbeſſerung des akad. Unterr. Geſagte kommt, genau analyſirt, auf die dieſterw., meiſt unſtatthaften Vorſchläge hinaus, wenngleich der Verf. ſich nur in ſehr allgemeiner Rede bewegt. Er meint noch am Schluſſe wieder auf ſeine ultima ratio, nämlich die lex parsimoniae im derbſten Sinne zurückkommen zu müſſen, indem er die Proff. ſtatt wiſſenſchaftlicher Vorträge lieber populäre für allerlei Volk will halten laſſen, die dann an den Staat bezahlt werden ſollen. Darüber bedarf es keines Wortes. — Auf eine ſo ſtachelichte und zugleich ſo ungefüge Rede gegen die Univ. konnte eine Antwort nicht ausbleiben, und, wenn ſie erfolgte, nicht eben ſehr freundlich ausfallen. Beide Erwartungen erfüllt der Artikel:

9. Bedürfen die deutſchen Univ. der Reform? Von einem Nichtpreußen. Hic niger est. (In Nr. 36 und 40 derſelben Zeitung.)

Die Einl. beſchäftigt ſich mit den Akademieen und ſetzt dem Gegner ſeine Begriffe zurecht, ſofort hat es die Polemik mit dem Geldpunkte und den Beſoldungen zu thun, worüber die nöthige Zurechtweiſung gegeben wird. Die Mißgriffe in der Wahl der Lehrer und Zulaſſung der Schüler wälzt Verf. von den Univ. auf die Regierungen über, geht aber offenbar zu weit, wenn er gerade von den ſo oft vorgeſchlagenen Abhülfemitteln (Examina, vorgeſchriebene Studienplane ꝛc.), wo ſie ſchon gebraucht werden, das jetzige Verderben der Univ. (er giebt es alſo zu?) ableitet. Hier haben wir nun gerade das liberale Extrem. Die Jurisdiction der Proff. wird ohne Weiteres preisgegeben, das Turnen verworfen, die Prü-

fung der Cand. durch ihre Lehrer für unpaſſend erklärt, abſolute Hörfreiheit und die Entſcheidung des Schickſals der Studirenden durch ein Schlußexamen verlangt. — Damit iſt nun freilich nicht geholfen. Giebt es denn keinen Mittelweg zwiſchen dem ſtrengſten Pedantismus und der rathloſeſten Freiheit? ſoll man, wo man es kann, nicht die Verſchwendung der Studienzeit durch einen Rath mit Autorität hindern? Ueber Diſputationen, Privatdocenten, Regierungskommiſſäre, Eingreifen der Bureaukratie in's Leben der Univ. wird getadelt, gelobt, geeifert, ſchließlich ſogar geweiſſagt, nämlich das Schickſal der Wiſſenſchaft, wenn die Univ. auf große Gymnaſien reducirt würden, am Ende beſchworen, nämlich Luther und andere große Geiſter der Vorzeit.

10. Leuwagen für Dr. H. Leo von Fr. L. Jahn. Leipzig, Franke, 1837. 88 S. 8.

Wenn ſich Ref. einer eigentlichen Beurtheilung dieſer ſo pretiös betitelten Flugſchrift (der urſprüngliche Titel war verſtändlicher. Er hieß: „Dachteln" für ꝛc.) gern entſchlagen möchte, ſo könnte er ſich damit hinreichend entſchuldigen, daß der größere Theil derſelben nicht für deutſche Leſer des 19. Jahrh. geſchrieben zu ſein ſcheint, da ſie eine ganze Maſſe veralteter Wörter, provinzialiſtiſcher, ja blos ſtudent. Ausdrücke enthält, wie ſie heutzutage nur etwa Jemand verſtehen kann, der auch im Stande wäre, ein Wörterbuch altdeutſcher und ſchlechtdeutſcher Etymen herauszugeben. Als Proben wählen wir nur einige aus: „Weiskäufer der Schlabberbücher, Splitte, Kurzbold, Schwark, Stromer, Schundkönig, ſchwöden, Sazgeſchake, Statten, Neunthuer, Geiſtesnahderer, Wags, Geſchrafel, vernörgelt, es wird große Vergatterung geſchlagen, er hat auf den Rehbergen gebuckt (ſoll wohl eine Anſpielung ſein) u. dergl. m. Die Probe eines Satzes nehmen wir aus S. 64: „Allhübſchen, Buhlſchein, nebſt ſtehender Siemannſchaft, ſind dagegen die Dörrſucht ausmachender Staaten und Völker. „Eine zarte Töpfer- oder Grobſchmiedstochter, die mit ihrer Liebe und Treue beglückt" (S. 72 bei Leo), wiegt jede Rahel auf und was noch unter dem lebenden und ſelbſt verendeten Gelichter mit ſolchen Zerrweibern ſchweſtert." — Um ſo unbegreiflicher iſt es, wenn Verf. nicht ſeinen eigenen, ſondern den unſtreitig fließenden Styl ſeines Gegners mit den Worten (S. 29) zu ſchildern glaubt: „Jedem Leſer von Sinn und Gefühl wird, wenn er über dieſe Holperſätze gelangt, zu Muthe werden, als einem Wanderer, ſo eine ungewalzte Schüttſtraße zurückgelegt." Was aber den Zorn des wieder erſchienenen alten Turnrecken in ſo hohem Grade aufregt, das iſt die Staatslehre und Geſchichtsbetrachtung, wie ſie der Streitſchrift des Hrn. Dr. Leo zu Grunde liegt, es iſt — das hiſtor. Recht, auf welches ſich dieſelbe beruft. Denn im Ernſt kann wohl Niemand glauben, es ſei die heftige, brennende, ſelbſt höhniſche Polemik des Hiſtorikers gegen den Pädagogen, was den altdeutſchen Kämpen auf den Kampfplatz rief. Giebt doch ſeine eigene Schrift nichts we-

niger als ein Beiſpiel edlen Tons und beſonnener Ruhe, ſondern wie Leo neu-deutſch ſpottete, ſo hat Jahn alt-deutſch geſchimpft. Verargen wird es freilich kein Billiger dem Manne, der alles an die Erwerbung eines neuen Zuſtandes geſetzt, wenn ihn die theilweiſe Vertheidigung des Alten in Harniſch jagt. Darum kann er gerade von den hiſtor. - polit. Nebenpartheien der leo'ſchen Schrift (wie: vom Adel) faſt nicht mehr loskommen.

Im Ganzen wird für die beſprochene Sache durch die neue Schrift nichts gewonnen, ſondern nur Dr. Leo hat an Jahn einen Moderator gefunden, der wirklich hie und da die zu vollen Aeußerungen der Streitſchrift (z. B. über das innere Verderben mancher Hochſchüler, das beſſer herausbreche, als innen fortwuchere, über die Gelegenheiten zur Wolluſt, ſchlechte Wirthe, Duelle, über das Turnen) auf das rechte Maaß reduciren hilft. Uebrigens iſt es ein undankbarer Verſuch, die ganze von Leo ſo geſchickt geführte Vertheidigung der Univ. vernichten und das Verderbniß derſelben in das dieſterweg'ſche grelle Licht zurückſtellen zu wollen. Ja, wenn dies durch die Stärke der Beleuchtung geſchähe, ſo müßte man ſich's gefallen laſſen. Aber nur, indem ſie ihr eigenes Salz in's Licht werfen, bringen ſie die bleiche, jammerhafte Beleuchtung hervor und tuſchen den Verhältniſſen eine Todesfarbe an, über welche ſie ſelbſt dann entſetzt aufſchreien. — Am meiſten trifft die Einwendung gegen Leo's Rede: „eine gemein, d. h. in niedrigen Glücksumſtänden, verlebte Jugend verſchleppe ihre Miſère in's akad. Leben herein“ — denn dagegen können allerdings Maſſen von Beiſpielen geſetzt werden, und das von Leo angeführte iſt ſo extremer Art, daß es nichts gelten kann. In dem, was die Streitſchrift über die geſellige Bildung der Studirenden, über eheliche und häusliche Verhältniſſe der Proff. u. a. m. ſagt, findet der Wäger des Löwen eine junkerhafte Vornehmigkeit, welcher er glaubt mit Kern- und Kraftſprüchen, mitunter „aus den unterſten Schichten“, entgegentreten zu müſſen. Die Klagen über niedere Schulen, welche unreiſe Zöglinge zur Univ. ſchicken, ſucht Jahn abzulenken, freilich nur mit allgemeiner Appellation an das preuß. Unterrichtsſyſtem.

Indem dieſe Schrift durch ihren Ton und ihre Methode mehrfach an die dieſterweg'ſche erinnert — ſonach ſich der Kreis hiermit natürlich abſchließt — ſo hoffen und wünſchen wir, es möge dieſer Streit, bei dem bis jetzt ſo gar nichts herausgekommen iſt, bis auf Weiteres ruhen, und es mögen die Behörden den vielfältigen wirklichen Gebrechen, über die man ſich nicht täuſchen kann, nach Kräften abzuhelfen ſuchen.

Der Gleichartigkeit des Stoffes wegen verbinden wir mit dieſer Anzeige noch einige Piecen:

1. **Des universités de l'Allemagne** (extrait du protestant) par **L. Pouzait**, ancien pasteur de l'église protestante de Gênes. Genève, 1836. 25 S. 8.
2. **Anſichten und Vorſchläge in Bezug auf das öffentliche Unterrichtsweſen.** Innsbruck, Wagner, 1836. VI und 168 S. 8. ½ Rthlr.

Nr. 1. Je verworrener die Anſichten der Einheimiſchen, den Univ. bald durch beſondere Beziehungen günſtigen, bald abholden, durcheinanderklingen, deſto willkommener iſt uns ein Urtheil eines Ausländers über die vaterländ. Inſtitute, der dieſelben als ein unbefangener Beobachter ſich angeſehen hat. Er giebt es als einen Reiſebericht an ſeine Kirchengenoſſen, der zugleich zur Berichtigung öffentlich ausgeſprochener unrichtiger Beurtheilungen Deutſchlands dienen ſoll. Er hebt die große geographiſche und volksthümliche Mannigfaltigkeit hervor, die unter jenem umfaſſenden Namen verborgen liege. „Eine Linie ſcheidet gewiſſermaßen 2 große ganz verſchiedene Maſſen, Süd- und Norddeutſchland, die uns faſt 2 beſondere Literaturen (?), 2 Religionen, 2 Geſittungen darbieten. — **Berlin** iſt der Ort des Lebens, man athmet Bewegung und Thätigkeit daſelbſt, in ſeinen langen, ſo ſchön angelegten Straßen regt ſich ein wachſendes Volk, mit Recht ſtolz auf ſeine Fortſchritte, voll Verſtand und Kraft, ein rüſtiger Jüngling, der ſeine ganze Zukunft ahnt, aber das Mannesalter noch nicht erreicht hat. Berlin iſt das Haupt des deutſchen Leibes. Zu **Wien** dagegen wohnt Ruhe und Behagen, das kathol. Oeſtreich ſchläft im Frieden auf ſeinen alten Inſtitutionen, die hier mehr als anderswo von der Zeit verſchont geblieben ſcheinen. **München** iſt die Heimath der Kunſt, deren Wiedererwachen ein aufgeklärter Fürſt begünſtigt; dort herrſcht der Pantheismus im Glauben, der Materialismus im Geſchmack, man begreift, was die Sittlichkeit von dieſen herrſchenden Prinzipien gelitten haben kann. **Sachſen**, gelehrt, geſchmackvoll und fein, reizt und entzückt den Fremden. **Hannover**, unter Englands Herrſchaft, iſt ſteif und kalt, aber ernſt. In den **Rheinländern** ſieht man das deutſche Gepräge bläſſer, es verſchwindet mehr oder weniger unter franzöſ. Einfluß (?); warum ſoll man ſo viele verſchiedene Nationalitäten in den engen Rahmen einiger nothwendig ungenügender allgemeiner Formeln einpreſſen, wenn ſie auch wieder nur Eine Nation bilden? Dazu die 21 Univ., jede für ſich ein Mittelpunkt, lauter Lichtheerde, von welchen tauſend Strahlen ausgehen, die ohne gemeinſames Centrum ſich verbreiten, fortpflanzen, verlieren und wie ein Diamant von tauſend Facetten blenden." Nach dieſem allgemeinen Urtheil, das bei aller Halbwahrheit und Schiefheit im Einzelnen doch eine Erhebung über die im Auslande gewöhnliche Anſicht beurkundet, wird man um ſo begieriger, die einzelnen Züge der Charakteriſtik zu hören. Aber auch dieſe ſind vielfach verfehlt und rein auf das Hörenſagen gegründet. Der Verf. lebte faſt 2 Jahre in Deutſchland, meiſt in Göttingen, beſuchte aber von dort aus noch mehrere Univ. Er erkennt die Ueberlegenheit Deutſchlands in Hinſicht der Wiſſenſchaft im Allgemeinen, beſonders was die Gleichmäßigkeit und Univerſalität der Bildung betrifft, an. Es hat faſt ſoviel Univ., als England, Frankreich, Italien und das europ. Rußland zuſammen. Ein Ueberblick über die Geſch. der Univ. zeigt, wie in Deutſchland ihrer eine große Zahl entſtand. Das 17. Jahrh. ſchien den inneren Untergang der deutſchen Univ. durch Sittenloſigkeit her-

beiführen zu wollen, da wirkte ein neuer Anſtoß und ſie blühten im 18. Jahrh. neu auf (Halle, Göttingen); im jetzigen ſtieg ihre innere Tüchtigkeit noch mehr. Die „Univerſalität des Unterrichts" erklärt der Verf. für den Vorzug der deutſchen Univ. vor allen europ. Sofort zählt er ſie nach dem Range, den ſie, ſeiner Anſicht nach, einnehmen, auf: Berlin (durch die ausgezeichneten Maaßregeln und Opfer des Staates die erſte; ſie hat im Verhältniß zur Zahl der Studirenden die meiſten Lehrer, nämlich 1 auf 13 Studirende. Keine in Europa kommt ihr hierin gleich); Göttingen (richtig bezeichnet durch die Gleichmäßigkeit, mit der die Fächer beſetzt ſind, und mit der Bemerkung: „die Regierung ſieht mehr auf den Schriftſtellerruhm, als das Lehrtalent der Lehrer); Leipzig, München, Bonn, Halle, Heidelberg, Jena. Die übrigen ſind 2ter Stufe. Eine Menge franzöſ.-übereilter Urtheile über Proff. wechſeln mit einzelnen treffenden. Wie wenig der Verf. die Sache aus eigener Anſchauung kennt, zeigt z. B. ſeine Aeußerung über Tübingen. Dieſe Univ., ſagt er, habe ſich ſeit dem 30jähr. Kriege nicht wieder erholt. Erſt jetzt ſei ſie wieder etwas im Zunehmen. Die deutſchen Univ. vergleicht der Verf. mit den italien. Republiken des Mittelalters; „die Rivalität erhält ſie ſtark." Sonſt wird die umfaſſende Bildung, die ſie gewähren, die Gründlichkeit im Speziellen gerühmt, die Freiheit des Unterrichts geprieſen, aber gewünſcht, daß die Zahl der Privatdoc. beſchränkt werde, weil ſo mancher ſeinen Beruf verfehlen müſſe. Die Anſtalten für arme Studirende, meint Verf., können nur gar zu leicht eine Lockſpeiſe für die Mittelmäßigkeit werden, und — er hat Recht. Die Ueberlegenheit in der Philologie erklärt er für das Geheimniß der deutſchen Wiſſenſchaft, thut uns aber gewiß nicht Unrecht, wenn er uns Unbekümmertheit um die Form vorwirft, „woher es komme, daß ſelten einer verſtehe, faire un livre!" Was die großen Honorare und die hohe ſociale Stellung der Proff. betrifft, welche die Jugend zum Eifer reize, ſo muß der Verf. nicht eben weit herum gekommen ſein auf den deutſchen Univ., um dies allgemein hinzuſagen. Die Hörfreiheit der Studirenden wünſcht der Verf. mit „väterlicher Auctorität" beſchränkt. Auch erklärt er, mehr Religion ſtände den deutſchen Univ. wohl an. Irgendwo hat man ihm auch aufgebunden, „in Berlin begünſtige der Hof den Hegelianismus."

Nr. 2. Die Vorrede iſt nicht ganz ſo anonym als der Titel. Sie iſt mit „Dr. F. W. S." unterzeichnet und verkündet im voraus, daß der Verf. eine von der jetzt herrſchenden Meinung abweichende Anſicht auszuſprechen ſich bewußt iſt. Die Schrift ſucht gründlich zu Werke zu gehen, indem ſie in 2 Abth. von der Volks- und gelehrten Bildung handelt, denen dann noch ein hiſtor.-ſtatiſt. Anhang folgt. Mit einer Art von ſyſtem. Verfahren wird von vorn herein der Unterſchied zwiſchen populärer und gelehrter Bildung aus der Natur des Menſchen zu deduciren verſucht, die Nothwendigkeit beider für Staat und Kirche hervorgehoben, dagegen die weſentliche innere Beziehung beider zu einander etwas leicht

überhüpft. Die Betrachtung geht von unten nach oben. Die bekannten Grundzüge der Kleinkinderſchulen werden vorgelegt und dieſe Schulen mit vollem Rechte warm empfohlen. Nur hätte Ref. auch etwas Beſchränkendes hier erwartet. Dieſe Schulen, in Fabrikorten entſtanden, ſind wahre Rettungsanſtalten für die Kinder der arbeitenden Klaſſe. Sollen ſie aber, wie hie und da es ſchon ſcheinen will, die Familienerziehung erſetzen, ſo können ſie nachtheilig werden. Ganz richtig beſchränkt der Verf. die Gegenſtände, mit welchen ſich die Volksſchule zu beſchäftigen hat, auf das Nothwendigſte, ebenſo die Bildung der Schullehrer, von welchen er ſogar nur fordert, daß ſie um eine Stufe des Lernens über ihren Schülern ſtehen. Die von dem Verderben der Vielleſerei hergenommenen Einwürfe gegen den Volksunterricht erkennt der Verf. wohl an, glaubt aber, es könne durch gehörige Wachſamkeit der Behörden über Leihbibliotheken, Journale u. dergl. in dieſer Hinſicht geſorgt werden. Er glaubt, dasjenige Glied des Unterrichts, welches jetzt eben erſt allmählig in ſeine Rechte eintritt, nur dabei etwas überwiegen zu wollen droht, die höhere Volksſchule (Mittelſchule, Realſchule) gegen Verdächtigungen ſchützen zu müſſen; „es dürfen ſich die Hochwächter im Tempel auf Moriah ebenſo, wie die Hochwächter in der Burg auf Sion diesfalls ganz beruhigt halten.“ Seine Klagen über die Tendenz nach höherer bürgerl. Stellung, welche durch die Gymnaſialbildung entſtehe, ſind, wenigſtens im Allgemeinen, ſehr gerecht; „unſere Gymnaſien laden auch jene zum Flug ein, welche blos für die Scholle geſchaffen ſind und führen dann, weil es nicht geht, wie man hoffte, zur Verſtimmung, zur Unzufriedenheit und zur Unbrauchbarkeit für alle übrigen Lebensverhältniſſe; ſie bringen der bürgerl. Ordnung heut Gefahr, morgen Verderben ꝛc.“ — Das ſind ernſte Anklagen, von denen ein Theil doch auch auf den Umſtand zurückfällt, daß man es dem 14jähr. Knaben noch nicht immer anſieht, ob er „zum Flug oder zur Scholle“ geſchaffen iſt. Seltſam genug beruft ſich unſer Verf. für ſeine Diatribe gegen die Gymnaſien auf das tridentin. Concil, das die Errichtung von Metropolitan- und Cathedralſchulen (für Kirchendiener) befahl und außer der religiöſen Bildung nur die Grammatik im Auge hatte.

Wenn ſofort die einzelnen Realfächer aufgezählt werden, welche gelehrt werden ſollen, ſo findet ſich hier nur das längſt und allgemein Bekannte, aber auch mit dem vulgären Ignoriren eines höheren geiſtigen Einheitspunktes, der die Zerſplitterung abhielte und der natürlich nur im relig. Gebiete zu finden wäre. Oder ſollte die Beziehung des Mannigfaltigen auf einen ſolchen zu dem vom Verf. verworfenen „Conſtruiren“ gehören? Der Religionsunterricht, den der Verf., ohne Zweifel Katholik, auch nur auf Katholiken berechnet, ſoll nach einem Leſebuch betrieben werden, das auch Concilienbeſchlüſſe enthält. — Wie lange wird man noch vom Religionsunterricht reden und den relig. Unterricht vernachläſſigen! Das ſichtbare Bemühen unſeres Pädagogikers, die bisher vielfach, wenigſtens praktiſch ausgeſprochene Meinung zu widerlegen, als brauchte der Unter-

richt in Realien nur wenige Zeit, kann darum nicht gelingen, weil doch auch ihm ſelbſt die rechte Einſicht in eine höhere Auffaſſung wichtiger Realfächer zu fehlen ſcheint. Zweckmäßig ſcheinen dem Ref. die vorgeſchlagenen Aenderungen am öſtreich. Schulſyſteme. Mit beſonderem Eifer nimmt ſich der Verf. des weiblichen Geſchlechts und ſeiner Anſprüche auf höhere Schulbildung an, und empfiehlt zu dem Ende die Frauenklöſter aus nicht zu verwerfenden Gründen. Er zieht mit Billigkeit den Kreis, worin ſich der Töchterunterricht zu bewegen hätte. Erweitert ſoll dieſe Bildung werden durch Frauenvereine, deren von ihm vorgeſchlagene Verfaſſung Ref. nur loben kann. Nöthig wäre es gerade nicht, was der Verf. etwas öſtreichiſch beifügt: „die Vorſteherin wäre ſtets aus dem hohen Adel zu wählen." Ferner ſollen zur Erweiterung der Volksbildung helfen Bücher, unter denen Verf. die Allerhandsliteratur der Pfenningsblätter, die er namentlich aufzählt, nicht genug zu empfehlen weiß und von der er (vix credibile!) nur Nutzen erwartet, die er ſogar (quod Deus avertat!) durch Leſekabinette in die Dörfer einführen möchte. Zu den Gymnaſialſtudien übergehend und das öſtreich., ſtreng human. Syſtem würdigend, tritt der Verf. der bekannten Streitfrage näher. Hier zeigt er übrigens nicht gerade ſeine Stärke. Er iſt für den Realismus, will 2 Klaſſen der Gymnaſiaſten, nämlich die blos überhaupt eine höhere Bildung Suchenden und die Aſpiranten auf Kirchen- und Staatsämter von der Lectüre der alten Klaſſiker entbunden und nur die zu Proff. und Forſchern beſtimmten dabei belaſſen wiſſen. Wie will er aber im 14ten Jahre ſchon wiſſen, ob der Knabe ſich der Forſchung oder der Ausübung in ſeinem Fache einſt widmen wird? Den Gewinn aus dem Studium der Alten ſchlägt er erſt ſo gering an, daß er dann es für leicht entbehrlich erklären kann. Wenn der Hr. Verf. (S. 62) klagen muß: „Bei den Meiſten von uns beſteht der nachhaltige Gewinn unſerer gelehrt-wiſſenſchaftl. Schulbildung, die unſerer Familie Tauſende von Gulden, uns ſelbſt aber beinahe ein Vierteljahrhundert gekoſtet hat, im Leſen, Schreiben, Rechnen, in ſoviel Latein, daß wir nothdürftig den Sinn eines Citatums erkennen, in ſoviel Griechiſch, daß wir wenigſtens das halbe Alphabet durchkommen, in etwas Chriſtenthum, in einem imponderabeln Quantum und Quale, was die philoſ. Disciplinen in unſerem Blute zurückgelaſſen haben, und in einer oft mit Ernſt, oft aber auch nur obenhin getriebenen Berufswiſſenſchaft" — ſo wird man richtiger ſagen: das muß ein gründſchlechter Gymnaſialunterricht geweſen ſein, als: aller human. Unterricht iſt unbrauchbar. Die logiſch geordneten Lehrbücher der Realien, von welchen ſich der Verf. ſoviel Gutes verſpricht, liefern eben nur die bekannte Heft- und Compendiumsbildung, von welcher wir in Deutſchland eher zuviel als zuwenig haben. Daß für die Kenntniß deſſen, was die Griechen und Römer von Wahrheiten beſitzen, ſchon die Ueberſetzungen zureichen, dieſe Behauptung fließt direct aus der Abſtraction, die nur zählbare Wahrheiten kennt, nichts aber weiß von der großen hiſtor.

Individualität, welche uns in den Alten entgegentritt und an welcher ſich und ſeine Welt zu meſſen eben der Weg der geſchichtl. Bildung (ſo ſollte die humaniſt. im Gegenſatz der Notizenbildung heißen) iſt, wie ſie unſere tüchtigeren Schulmänner pflegen. Aus Voß oder Ramler ſollen wir nach dem Verf. die Alten kennen lernen. Meint er bei beiden den Horaz und hat er ihn dann wirklich im Original geleſen? Wie lächerlich iſt ein Grund, wie der folgende: „ſollte ein Ariſtoteles und Cicero, wären ſie im vollen Beſitz unſerer Mutterſprache, nicht auch in dieſer daſſelbe gleich richtig und ſchön vortragen können, was ſie nun griechiſch und lateiniſch hinterlaſſen haben?" (S. 65) So etwas kann unmöglich Ernſt ſein. — Wer läugnet, was Verf. behauptet, daß die Kenntniß der altclaſſiſchen Literatur nicht mehr genüge? aber wer wird ihm auch zugeben, „Zollikofer, Reinhard, Cicero und Demoſthenes" ſtehen als Redner auf einer Stufe, oder gar „Homer, Virgil, Klopſtok, Voß und Pyrker" (als Dichter)? Gar wunderſam wird Ref. vollends zu Muthe, wenn er von Ariſtoteles nur „ſeinen ſterilen Lehrſatz de omni et nullo" angeführt und daher den Baco v. Verulam ihm vorgezogen ſieht, oder wenn „Krug und Quinctilian" in Parallele erſcheinen. — Mit den Phraſen: „Vollſtändigkeit der Bildung, Freihafen der Welt" u. dergl., mit welchen der Verf. ſeinen Schützling, den Realismus, ziert, iſt wenig geholfen. Denn wenn die Gymnaſien (wenigſtens die öſtreich. nach dem Zugeſtändniß unſeres Verf.) jetzt bei ihrer ausſchließlichen Richtung auf das Alterthum ihre Schüler zu ſo armſeligen Stümpern machen, was ſoll vollends für eine Gründlichkeit erreicht werden, wenn alle europ. Literaturen ihr Recht erhalten? Der Vorſchlag, das Altdeutſche zum Vehikel der formalen Bildung zu machen, ſo wenig Ref. ihn verwerfen kann, mag auf ſich beruhen. Die Grammatik, welche Verf. wünſcht, iſt da (Grimm), das Leſebuch und Wörterbuch auch (Wakernagel, Graff). — Darin hat die vorliegende Schrift ihr Ziel verfehlt, daß ſie um den Stoff und das Quantum des Unterrichts marktet, ſtatt über die Qualität deſſelben, die chriſtl. und geiſtige Tendenz gegenüber der heidn. und materialiſt., ſowohl auf der humaniſt. als realiſt. Seite, zu reden. — Nach dieſen Bemerkungen können die Leſer für die Univerſ. nicht mehr viel vom Verf. hoffen. Er beginnt mit dem Tadel, die Facultäten haben eine altclaſſiſche Baſis (auch die Medizin, die Philoſophie, die proteſt. Theologie?) ſtatt einer nationalen. Darf denn die Wiſſenſchaft erſt mit dem german. Geiſtesleben anfangen, iſt ihre Beſtimmung nicht eine die Weltgeſchichte umfaſſende? hat nicht gerade die Univ. die Aufgabe, hiſtoriſch durchzubilden? Wenn der großmüthige Verf. ſogar für den Kirchendienſt (außer für den kathol.) die Mühe des Latein- und Griechiſchlernens für überflüſſig hält, ſo verräth er nur eine bewundernswerthe Unkenntniß der Sache. Er beſchuldigt die Univ. des Antiquarismus; weiß er denn nicht, daß allenthalben in Deutſchland faſt alle europ. und aſiat. Sprachen und Literaturen ihre Vertreter haben? Nach dieſen Vorgängen muß Ref. wünſchen: Gott

bewahre Oeſtreich vor dem „neuen Syſtem“ des Verfaſſers. Das übrige Deutſchland bedarf nicht einmal dieſes frommen Wunſches. Einzelne Winke gegen die bisherige Einſeitigkeit mögen dort allerdings Beachtung verdienen. Seinen Stundenplan findet Ref. zwar beſſer als den bisherigen öſtreich., aber er hat ſeine weſentlichen Mängel. Für Geographie z. B. ſetzt er nur 2 wöchentliche Stunden, und zwar in den 2 unterſten Klaſſen, aus, für Naturgeſch., ebenſo für Geſch., auch 2 Stunden in den 4 oberen Klaſſen. Das heißt doch Realien treiben und den Humanismus an Gründlichkeit überbieten! — Die ſonderbare Eintheilung der philoſ. Facultätsſtudien kann Ref. nicht vorbeigehen. Was thun die „relig.-moral.“ hier, da Religions- und Moralphiloſophie noch beſonders vorkommen? Gehören jene nicht für alle Fac. oder in den akadem. Gottesdienſt? wo bleibt die reine Mathematik, da der Verf. neben der Phyſik nur die angewandte nennt? was hat die Geometrie unter dieſer zu thun? Gegen die von ihm gewünſchte Verbannung des wiſſenſchaftlichen Genius vom Katheder und Einführung eines behaglichen Eklekticismus, der „den Geſammtſchatz menſchlicher Kenntniſſe öffnet und zur Beſcheidenheit führt“, hat ſich Ref. ſchon gegen Dieſterweg (allg. Repert. Bd. XV. S. 145 ff.) deutlich genug ausgeſprochen. In Betreff der Mittel, den akadem. Unterricht zu beleben, hält ſich unſer Schriftſteller in beſonneneren Schranken als jener Seminardirektor.

Zuletzt entwickelt er noch einen großartigen Vorſchlag darüber, wie eine literar. Verbindung aller civiliſirten Nationen einzuleiten und zu erhalten wäre. Wie man Geſandte und Konſuln halte, ſo, meint er, könne auch jede Nation an die auswärtigen Hochſchulen je einen Gelehrten für ein umfaſſendes Fach ſenden, ſo daß z. B. jede deutſche Univ. ihren Hindu, Chineſen, Perſer, Türken, Spanier ꝛc. habe. Dieſe Männer ſollten nur auf 5—10 Jahre ernannt werden, damit ſie den neueſten Stand ihrer Literatur und des heimiſchen Unterrichtsweſens in Vorträgen und Schriften mittheilen könnten, auch Ueberſetzungen lieferten. Ihre Vorleſungen müßten von den Studirenden je nach Maßgabe ihrer Vorbildung und ihres Fachſtudiums gehört werden. Dadurch würde die Univerſitätsbahn u r um 2 Jahre verlängert, dafür aber auch der Name der Univ. eine Wahrheit und die allſeitige Bildung nach dem Ebenbilde Gottes oder (!) der geſammten Menſchheit, als dem Menſchenideale (?) erreicht. Die großen Schwierigkeiten der Ausführung könnten durch die Klöſter erleichtert werden, beſonders wenn mit der wiſſenſchaftlichen eine Glaubenspropaganda verbunden würde. Aber — timeo Danaos et dona ferentes, ſo wird mit dem Ref. noch mancher Leſer denken. — Eine ſchätzenswerthe Zugabe iſt der Anhang, der auf 49 Seiten eine gedrängte Geſch. des Schulweſens und ſtatiſtiſche Notizen über den gegenwärtigen Stand deſſelben in verſchiedenen Ländern darbietet. Gleiche Ausführlichkeit auch da, wo die Materialien zu Gebote ſtanden, darf übrigens der Leſer nicht erwarten. Preußen z. B. iſt mit kurzen und allgem. Bemerkungen ab-

gemacht, während Oeſtreich genau mit Aufzählung der einzelnen Punkte bedacht wird. Auch von Irrthümern, die ſehr leicht zu vermeiden geweſen wären, hat ſich Verf. nicht freigehalten, wenn er z. B. bei Württemberg, deſſen dem öſtreich. weit überlegenes Unterrichtsweſen in einigen Zeilen und Phraſen beſprochen wird, die 2 Univ. Tübingen und Ellwangen gelobt werden, während doch die letztere, eine ganz ephemere Anſtalt, überdies keine ganze Univ., ſeit 23 Jahren aufgehoben iſt. Auch Sachſen und Baden iſt viel zu oberflächlich behandelt.

Kirchliche Literatur.

Predigten.

1. Archiv für Zeitpredigten u. kirchl. Gelegenheitsreden. Eine Quartalſchrift für Prediger und Freunde ev.-chriſtl. Erbauung. Im Verein mit mehreren deutſchen Kanzelrednern herausg. von M. Ch. E. Anger, großherzogl. weimar. Superint. zu Blankenhain. Neue Folge. 1ſter Jahrg. 2tes u. 3tes Quartalheft. Weimar, Voigt, 1836.
2. „Nicht ſorgen, ſondern Gott ſorgen laſſen.“ Pred. am Erntefeſte in der Domkirche zu Magdeburg gehalten und auf Verlangen herausg. von Dr. J. H. B. Dräſeke. Magdeburg, Heinrichshofen, 1836. 16 S.
3. Caſualreden von J. H. L. Fiſcher, Paſtor zu Schönberg im Fürſtenthum Ratzeburg. Leipzig, Wienbrack, 1836. gr. 8. 212 S. Vorwort III—IV.
4. Rede bei der Confirmation einiger Zöglinge und Schüler der königl. Ritterakademie, geh. am 19. Mai 1836 von L. Müller, Superintendent u. Paſtor zu P. P. in Liegnitz. Liegnitz, Kühlmey, 1836. 15 S. 8.
5. Predigt zur Eröffnung des Landtags für das Herzogthum Sachſen-Altenburg am 7. Nov. 1836. Geh. in der herz. Schloßkirche zu Altenburg und auf Verlangen der hohen Ständeverſammlung in den Druck gegeben von Ch. F. H. Sachſe, herzogl. ſächſ. Conſiſtorialrath und Hofpred. Altenburg, Schnuphaſe, 1836. 23 S. 8.
6. Predigt am Tage ſeiner Inſtallation, den 17. April 1836 in der Marienkirche zu Liegnitz gehalten von Oberdiac. Schmidt. Liegnitz, Kühlmey, 1836. 8.
7. Antrittspredigt, über 2. Cor. 4, 8 geh. am Reformationsfeſte, den 1. Nov. 1835 von L. Wilckens, Paſtor Diaconus zu Uelzen. Lüneburg, Herold und Wahlſtab, 1836. 8.
8. Erinnerungen aus dem Gotteshauſe. 12 Predigten, im Jahre 1836 in der Waiſenhauskirche zu Dresden gehalten von G. W. Steinert, Waiſenhausprediger. Dresden, Wagner. IV u. 186 S.
9. Wie unentbehrlich zur wahren Wohlfahrt eines Volkes das weiſe Vertrauen deſſelben auf den edlen Sinn ſeines Fürſten ſei. Eine Predigt, am Feſte der Conſtitution, 14. Sonnt. n. Trin. 1836 geh. von G. W. Steinert, Waiſenhausprediger. Dresden, Wagner. 16 S.
10. Predigt bei der kirchlichen Stiftungsfeier des für die Gegend an beiden Ufern der ſchwarzen Elſter in Herzberg neugegründeten Miſſionshülfsver-

eins in der Stadtkirche zu Herzberg am 15. Juni 1836 und auf Verlangen und zum Beſten des gedachten Vereins in den Druck gegeben von M. J. E. Volbeding, Oberpf. und Superint. in Herzberg. Herzberg, Schirrmeiſter, 1836. 24 S.

11. Die ev. Perikopen in extemporirbaren Entwürfen. Ein Handbuch für alle Prediger. Durchaus neu und praktiſch bearbeitet von Dr. J. J. Kromm, großherzogl. heſſ. Pf. zu Schwickartshauſen. 2ter Bd., die ev. Perikopen vom Miſeric. Dom. bis zum 27ſten Sonnt. n. Trin. enthaltend. Mannheim, Löffler, 1836. 8. 3 Rthlr.

12. Predigtſkizzen über die neuen Texte vom 1. Adv. 1835 bis zum 25. S. n. Trin. 1836. Von M. E. Stange, Pf. in Gahlenz bei Oederan. 1. 2. 3. Heft. Grimma, Verlagscomptoir, 1836. 8. 180 S.

13. Die Religion Jeſu Chriſti in Betrachtungen über die ſonntäglichen Evangelien im Laufe des chriſtl. Kirchenjahres mit Nutzanwendungen dargeſtellt von M. J. Herz, geiſtl. Rath, erzbiſchöfl. Dekan, Reſidenzſtadtpfarrer in Siegmaringen. Stuttgart u. Tübingen, Cotta, 1836. XIV u. 985 S. 8. 1$\frac{2}{3}$ Rthlr.

14. Chriſtkathol. Sonn- u. Feſttagspredigten. Von C. L. Lange, Pfarrer in Beitzen. 1ſter Th. Breslau, Aderholz, 1836. IV u. 138 S. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Nr. 1. Wir freuen uns, das Urtheil, welches wir über das erſte Heft dieſer Zeitpredigten gefällt haben, wiederholen und zu dem günſtigen Fortgang des verdienſtlichen, „nicht ohne bedeutende Anſtrengung und Opfer in's Leben getretenen" liter. Unternehmens unſeren aufrichtigen Glückwünſch ausſprechen zu können. Der eigenthümliche Geſichtspunkt, welchen das vorliegende Archiv ſchon in dem Titel für ſeinen Inhalt angiebt und verſpricht, ſichert ihm unter den intereſſantern und gehaltvollern Predigtſamml. im voraus eine Stelle. Die Gegenwart, welcher wir angehören, mit ihrem Lichte und ihrem Schatten, mit ihren Tugenden und Laſtern, mit ihrem Ueberkommen und mit ihrem Neubau, mit ihren Leiſtungen und mit ihren Anforderungen, mit ihrer Sicherheit und mit ihren Extravaganzen des Denkens und Strebens, mit ihrer Rieſengeſtalt und ihrer zwergartigen Verkrüppelung — von dem Standpunkt des chriſtlichen Predigers aus aufgefaßt und gewürdigt zu ſehen, wie es der Plan der vorl. Zeitſchrift iſt, muß gewiß jedem gegen die Zeichen der Zeit nicht abgeſtumpften Geiſtlichen von nicht geringem Intereſſe ſein. Und in der That bieten die beiden vorl. Hefte in der genannten Beziehung wieder ſehr lehrreiche und beachtungswerthe Gaben dar! Unſere Meinung iſt keinesweges dieſe, als ob ſämmtliche darin enthaltene Arbeiten das Prädikat von „Zeitpredigten oder Caſualreden" verdienten oder auch nur angeſtrebt hätten! So ſind es im 2ten Hefte 6—8 Arbeiten, welche wegen ihres allgem. Charakters unter jene Categorie nicht ſubſumirt und jeder anderen beziehungsloſen Predigtſammlung einverleibt werden können! Von denjenigen, welche ihre Aufgabe am gelungenſten gelöſ't haben dürften, führen wir folgende an: (2tes Heft) „Wer ſich ſelbſt erhöhet, d. wird erniedrigt

werden", Pred. am 17. Trin. vom Herausg., welche in unſerer Zeit doppelt zu beherzigende Wahrheit in Bezug auf das geſellſchaftliche und bürgerliche, und dann auf das geiſtliche, ſittliche und chriſtliche Leben wahr und ſchön ausgeführt wird. Die Charfreitagspred. von Müller: „Der Kreuzestod des Erlöſers ein heil. Denkmal der höchſten Liebe" rechtfertigt ſich als Zeitpred. durch ihre Rückſichtnahme auf die neuerdings wieder geltend gemachte auguſtin. Anthropologie. Die Beziehungen der Kirchweihpred. von Wetken ſind von gar zu local. Intereſſe, umſomehr aber heißen wir willkommen im Namen und Intereſſe aller Geiſtl., in deren Ackerfeld oder auch nur Umgebung das Unkraut des Separatismus aufſchießen will, ſeine Pred. am 16. Trin. nach dem offenen Ausbruch ſeparat-luth. Bewegungen geh. über das Thema: die Einigkeit in der Gemeinde Chriſti. Dieſe Predigt, vom Standpunkt der ächten ev.-gläubigen Freiheit aus, ohne Bitterkeit und Feindſeligkeit, wie ein bekümmerter, es treulich meinender Religionslehrer unter ſolchen leidigen Umſtänden zu ſeiner Gem. ſprechen kann, müſſen wir als ein Wort zu ſeiner Zeit erkennen! Die Pred. am Reformationsfeſte von Dr. Rietſch berückſichtigt die Säcularf. der deutſchen Bibelüberſ., die Wochenpred. vom Herausg. zur Wiedereröffnung monatl. Wochengottesdienſte geh., betrachtet die Wochenkirche „nach ihrer Bedeutung im Allgemeinen und dann nach der Empfehlung, welche ſie für unſere Zeit und für uns in der eigenthümlichen Weiſe hat, in welcher wir ſie bei uns wieder einführen wollen" — eine Pred., welche, abgeſehen von der gründlichen und anſprechenden Ausführung, gewiß ſchon um ihres heutzutage vielbeſprochenen Inhalts willen auf ungetheiltes Intereſſe Anſpruch machen darf. Unter den 3 Reden, welche ſich in dieſem Hefte finden, hat uns die Grabrede von Steffani am wenigſten befriedigt. Sie theilt mit der, parthieenweiſe zu poetiſch gehaltenen Neujahrspred. von Fr. A. den Mangel einer tieferen chriſtl. Anſchauungsweiſe und Grundlage (z. B. Auf ſeiner Seele laſtete keine Schuld — die Erde bedeckt ſeine irdiſchen (?) Gebeine auf ewig") und die lebendige Darſtellung iſt durch einzelne unedle Ausdrücke getrübt; z. B. inhaltsſchwangere Lehre, ein ehrenwerther Alter, auf dem todtbleichen Antlitz leſen wir mit güldenen (!) Buchſtaben: „Hienieden iſt Alles eitel!" Auch das 3te Heft, in welchem ſich Beiträge finden von den Herren Wetken, Dr. Meißner, Dr. Marks, M. Anger, Dr. Heſekiel, Dr. Ackermann, Dr. Möller, Lic. Schröter und Jahr und Dr. Tholuck, bietet mehrere, dem Plane der Zeitſchrift durchaus entſprechende und durch materielle und formelle Vorzüge ſich auszeichnende Pred. dar. So haben wir uns durch die von ungekünſtelter friſcher Begeiſterung durchwehte und auf die leidigen kirchl. Spaltungen, von welchen oben die Rede war, ungezwungene und geeignete Rückſicht nehmende Adventspredigt von Wetken, durch die in ruhigem Lehrton gehaltene und einen weitverbreiteten und tiefgehenden Schaden der Zeit beſprechende Pred. von Ackermann „über das zu weit gehende Bemühen, die Religion von dem Uebrigen im Leben fern zu halten" und

durch die Pred. an Mariä Verkünd. vom Herausg., worin er z. B. die Frage über Abſchaffung der kirchl. Feiertage, ja ſogar über die beſte Regierungsform ungeſucht zu berückſichtigen und kurz, aber treffend zu würdigen weiß, beſonders angeſprochen gefunden. Wie wir mehreren Arbeiten, bei welchen überdies die Hervorhebung der Zeitbeziehung ſehr nahe lag, den Charakter von Zeitpred. nicht zuzuerkennen vermögen, ſo könnten wir wohl dieſe Ausſtellung den möller'ſchen Predigten wenigſtens theilweiſe machen. Aber wir wollen nicht Mücken ſeigen Arbeiten gegenüber, welche uns als liebliche Klänge aus einer Gemüthswelt, in welcher Chriſtus eine Geſtalt gewonnen hat, und aus welcher heraus die wohlmeinendſte Liebe ihre kindliche und doch ſo beredte Sprache ſpricht, entgegentönen. O daß auf den Kanzeln mehr mit ſolchen Zungen geredet würde! Von Reden findet ſich in dieſem Hefte nur eine werthvolle Schuleinweihungsrede von Dr. Heſekiel und eine Trauungsrede von Köthe. An tüchtigen Leiſtungen und an tüchtigen, mitarbeitenden Kräften hat es alſo dieſer Zeitſchrift bisher nicht gefehlt! Mögen die letzteren das geſteckte Ziel nur immer recht feſt im Auge behalten!

Nr. 2. Auch dieſe Caſualpredigt (Text: 1. Petri 5, 7; Thema: Wie ſoll der Chriſt alle ſeine Sorge auf den Herrn werfen und wie nicht?) giebt von der erbaulichen Schrifterklärung des Verf., von ſeiner umfaſſenden Beobachtung und Auffaſſung des inneren und äußern Lebens, von ſeinem reichen Gemüth und, was uns beſonders lieb iſt, von ſeiner fortſchreitenden Strenge, Alles zu vermeiden und wegzulaſſen, was blos als rhetor. Spielerei und Effektmacherei angeſehen und mißdeutet werden könnte, neues Zeugniß, daher wir mit Recht unſeren Leſern dieſelbe zur eigenen Erbauung empfehlen können.

Nr. 3. Dieſe Samml. enthält Caſualreden von jeder Art, auch eine Eidesverwarnung und Rede bei Einweihung eines Kirchhofs, ſowie zum Anhange eine Pred. am 18. Oct. zum Gedächtniß der Völkerſchlacht bei Leipzig. Predigten ſcheinen dem Verf. beſſer zu gelingen als Caſualreden. Dieſe beginnen in der Regel mit allgem. pſychol. und moral. Reflexionen und deuten wohl hin auf beſond. Verhältniſſe, ohne jedoch die individuelle, perſönlich andringende Kraft zu gewinnen, welche der Caſualrede zu Gebote ſteht. Es ſind Caſualreden in Predigtform. Für einen Mißgriff in der geiſtl. Praxis halten wir eine lange, 5½ eng gedruckte große Octavſeiten umfaſſende Abendmahlsrede an eine Kranke, die ſich zum Tode bereiten will, beſonders wenn darin das Schmerzliche ihrer Lage methodiſch ausgemalt wird, z. B. „Sie ſtehen nämlich in der Blüthe Ihrer Jahre und noch fern liegt das natürliche Ziel, das Gott den Menſchen geſetzt hat, das hohe Greiſesalter. Und dennoch ſagt es Ihnen jeder Blick auf Ihren Zuſtand, daß Sie am Ziele ſtehen. So manches Gute haben Sie begonnen — und ſehen es jetzt unvollendet vor ſich liegen. So manches Werk wollten Sie noch ausführen und ſehen ſich genöthigt, es aufzugeben. In den freundlichſten Verhältniſſen, die die Liebe geſchloſſen hat, leben

Sie und — ſollen aus ihnen ſcheiden, da ſie eben die rechte Süßigkeit derſelben ſchmecken!" Ferner: „Gottes Allmacht iſt auch in den Schwachen mächtig, und ſo kann er es auch in Ihrer Schwachheit ſein. Es kann eine ſcheinbare Geneſung eintreten und ein abermaliger Rückfall in ein Siechthum, das nach dem Urtheil der Wiſſenſchaft einmal hier auf Erden Ihr beſchiedenes Theil iſt. Es kann Gottes Wille ſein ꝛc. Sprechen Sie nicht: „„zu welchem Zweck?"" Wer hat des Herrn Sinn erkannt? Wer mag ſich erdreiſten, ihn zur Rechenſchaft zu ziehen?" Wie können ſolche unerquickliche Expoſitionen jene himml. Ergebung und Freudigkeit wecken, zu der ſich die wahre Jüngerin Chriſti in der Nähe des Todes erheben ſoll? Wir könnten noch mehrere Beiſpiele ähnlicher Art aus derſelben Rede anführen.

Ueberhaupt iſt eine einſeitige Verſtandesreflexion, die ſich oft durch breite ſchwerfällige Perioden hindurchzieht, die fühlbarſte Urſache, warum man ſowenig durch dieſe Reden angezogen wird. Selbſt zu den Kindern wird in ſchulgerechter, verſtändiger altväterlicher Weiſe geſprochen. Nur ſobald „auf die finſtere, ſauerſehende Frömmelei" die Rede kommt, geräth der Verfaſſer in Eifer, ja ſelbſt — in Leidenſchaft. So ruft er den Confirmanden zu: „Er (nämlich: der ſanfte und nachſichtige Menſchenfreund Jeſus) nicht ein finſterer Menſchenhaſſer, nicht ein vornehmer, anmaßender dünkelhafter Weltweiſer, der alle anderen Menſchen für Dummköpfe erklärt — nein der Demüthigſte ꝛc. Wenn wir auch nicht nach Phariſäerweiſe auf allen Gaſſen beten und uns vor den Leuten unſerer Frömmigkeit rühmen, wenn wir auch nicht in alle unſere Reden den Namen Gottes miſchen und Bibelſprüche auf den Lippen haben" ꝛc. Was ſollen dergleichen Ausfälle, beſonders in Reden an Kinder, für Segen ſtiften? — Doch kommen gerade in dieſen die auffallendſten, rückſichtsloſeſten Behauptungen vor. Der Verf. betrachtet die Confirmanden als ſchuldlos, ſagt, daß Jeſus nur von Juden und Heiden die Wiedergeburt fordere, und ruft ihnen zu, „ihr ſeid bereits wiedergeboren", bemerkt nachdrücklich, daß nur finſtere Sittenprediger die Welt im Argen erblicken, fordert auf, in der Schrift zu forſchen, Alles zu prüfen und das Gute behalten (in der Schrift?) „Nur das Streben nach Tugend", bthauptet der Verf., „verſöhnt den Menſchen mit ſich ſelber — mit ſeinen Mängeln und Schwächen, die ihn ſo oft wieder zurückſinken laſſen, indem er überzeugt iſt, Gott fordere von ihm nicht eine vollendete Tugend, ſondern nur frommen feſten Willen, innigen Glauben und warme Liebe zum Guten. Nur dies Streben giebt ihm daher auch Frieden mit Gott, den er als ſeinen Vater erkannt hat, und endlich Frieden mit ſeinen Mitmenſchen, in welchem er keine Verſucher zum Böſen, ſondern ſeine Brüder, nicht Sclaven und Knechte, ſondern Kinder Gottes, nicht Schelme und Buben ſieht, ſondern ſchwache, aber für das Gute empfängliche und nach dem Ebenbilde Gottes geſchaffene Weſen, die nur ſolche Menſchen für durch und durch verderbt halten, welche in ſich ſelber nichts Gutes entdecken und in dem Schlamm des Laſters un-

tergegangen ſind, oder verblendete Thoren, welche ſich über Jeſum ſtellen, über den ſanften Menſchenfreund, der wohl wußte, was im Menſchen war und innigen Glauben an menſchliche Tugend beſaß." In einer Abendmahlsrede finden wir die Worte: „Er (nämlich der fromme Chriſt) fühlt es, die Sünde ſei keine Vergiftung ſeiner Natur, ſondern vielmehr eine nothwendige Bedingung des Menſchenlebens, da ohne ſie jener innere Kampf, jede Uebung des ſittlichen Gefühls, jede Entwickelung höherer Kräfte, jede Erhebung zu Gott, jede Freude über einen errungenen Sieg fehlen würde.

Nr. 4. Ohne gerade eine beſtimmte Textesſtelle zu Grund zu legen, wird das Thema entwickelt, daß der Geiſt Jeſu Chriſti (= der Geiſt der Frömmigkeit, der Tugend, der Wahrheit, der Liebe und des freudigen Muthes) auch der unſrige werden müſſe. Was zu ſagen war, iſt gut, gründlich und regelrecht geſagt, aber der friſche, lebendige, anregende Hauch, der namentlich über eine Confirmationspredigt ſich ergießen ſoll, fehlt doch zu ſehr, ſo daß, unſeres Erachtens, wenigſtens für weitere Kreiſe, der Druck nicht gerade nöthig geweſen wäre.

Nr. 5. Eine ausgezeichnete Landtagspredigt! Der Redner hat mit ungemeiner Sicherheit und Gründlichkeit des in Betracht kommenden Materiales ſich bemächtigt und die Intereſſen des bürgerlichen Lebens mit großer Gewandtheit überall auf den religiöſen Geſichtspunkt zurückgeführt. Seine Texteworte ſtehen 1. Petri 2, 17, in deren Stellung bereits auch die 4 Theile gegeben ſind, in welche das Thema „die Stimme des Evangeliums an chriſtliche Landtagsabgeordnete" ausgeführt wird. Wir zollen dem religiöſen Ernſte dieſer Predigt, welche die Heilmittel für die Schäden der Zeit an der rechten Quelle ſuchen heißt, der kräftigen Freimüthigkeit, welche die Stände an ihre Pflichten gegen Fürſt und Vaterland erinnert, der gewandten Einflechtungen wichtiger Erinnerungen und Erfahrungen, der klaren, lebendigen, zuweilen blühenden Darſtellung und der bei ſolchen Veranlaſſungen doppelt beachtungswerthen Vermeidung von Schmeichelei nach irgend einer Seite hin, volle Anerkennung. Intereſſant ſind die anhangsweiſe beigedruckten kurzen Mittheilungen aus der Landtagspredigt, welche der Hofprediger Mengering am 14. Auguſt 1636 hielt und wo es unter Anderm heißt: „Die Völker und Könige ſollen zuſammenkommen, daß ſie dem Herrn dienen. Aber die unnöthige Pracht, Schwelgen, Sauſen, Spielen, Rennen, Tanzen muß doch vorgehen und damit muß man Tag und Nacht zubringen, Gott mag dieweil warten, und mit ein bar Stündlein vorgut nehmen, darinnen man ſeiner Ehr und des gemeinen Nutzens mit ungeſchickten Gedanken und vollem Kropff ſich ſoll annemen ꝛc."

Nr. 6. Text Joh. 10, 12 — 16. Thema: Gabe und Erwartung des chriſtlichen Seelſorgers beim Antritt ſeines Amtes. I. Ich bringe Euch 1) das lebendige Gefühl der unverdienten Gnade meines Gottes u. ſ. w. (was aber der Gemeinde als ſolcher nicht wohl als Gabe kann dargeboten werden), 2) den feſten Entſchluß, mit Treue und Eifer meinen

Beruf unter Euch zu führen. (Die materiale Gabe, welche der chriſtliche Seelſorger zu bringen hat, wäre nach 2. Cor. 5, 20, doch wohl hauptſächlich hervorzuheben geweſen. II. Ich darf hoffen, in Eurer Mitte zu finden a) Liebe und Vertrauen, b) einen bereits gelegten guten Grund. Ref. hat ein einfaches herzliches Gebet wie am Anfang, ſo beſonders am Schluſſe, in welchem der Redner ſich und die Gemeinde der Hülfe von Oben empfohlen hätte, umſomehr vermißt, da die feſte Hoffnung auf höheren Beiſtand bei den Schwierigkeiten der geiſtlichen Amtsführung eigentlich als dritte Unterabtheilung des zweiten Hapttheils nicht hätte fehlen ſollen. Abgeſehen von dieſen Mängeln, hat uns die Predigt durch den in ihr ſich ausſprechenden Sinn (wie richtig und zartfühlend hat z. B. der Verf. als junger Diener am Wort ſeine Stellung älteren Gemeindegliedern und ſeinen Mitarbeitern gegenüber!) aufgefaßt und durch die herzliche und edle Diction angeſprochen.

Nr. 7. Text und Thema iſt die Schriftſtelle: „Uns iſt bange, aber wir verzagen nicht.“ Originell, aber recht gut erfunden, und in der Sprache und Durchführung ſehr wohl gelungen iſt das Gleichniß von dem Arbeiter in einem Weinberge mit ſeiner Angſt, mit ſeinem Troſte und Wirken, welches dann vom Verf. auf ſeine eigene Stellung ergreifend und erbaulich angewendet wird! Nur die Anſprache an ſeine Collegen iſt für dieſen Ort zu lange und wie es Ref. ſcheint, nicht ganz panz paſſend. Das chriſtliche Element dürfte beſtimmter hervortreten; faſt ausſchließend iſt von dem „Welten- oder Menſchenvater“, nicht aber von Chriſto, dem Haupte und Herrn der Gemeinde die Rede und was der Verfaſſer als evangeliſcher Prediger ſeiner Gemeinde darbieten werde, auf dieſe, in unſerer Zeit ſo hochwichtige Frage findet ſich — die kurze Hinweiſung auf die beſtimmte „Geſtalt, der evangeliſchen Freiheit“ S. 10 etwa abgerechnet — keine Antwort. Der Verf. zeigt ein warmes Gefühl und eine faſt dichteriſche Phantaſie, jedoch hat ſich der hochgehende Gefühlsſtrom doch da und dort gar zu weit über den Uferdamm ergoſſen und den Verf. zu Exaltationen, ſchwülſtigen Sätzen, unpaſſenden Epitheten (S. 10. 17 ff.) hingeriſſen.

Nr. 8. Wenn der Verf. S. 4 die Hoffnung ausſpricht, daß dieſe Predigten als Zeugniſſe eines Gemüthes, welches von der hohen Bedeutung chriſtlichen Glaubens und Lebens nicht völlig unergriffen geblieben ſei, angeſehen werden dürften, ſo iſt dieſe Hoffnung weder eine unbegründete, noch eine unbeſcheidene. Man hört und fühlt es dem Verf. an, daß ihn das Herz und nicht die Dienſtpflicht allein auf die Kanzel führt und daß ſein nicht gewöhnliches Talent mit freudiger Begeiſterung ſich dem Amte am Worte leihet! Die Predigten ſind über die, für das J. 1836 in Sachſen verordneten Texte gehalten. Zum Anfange und oft auch zum Schluſſe findet ſich ein bald in Proſa, bald in Poeſie gehaltenes Gebet, worinnen der Gebetston meiſt glücklich getroffen iſt! Die Neujahrspredigt (Text: Röm. 14, 7. 8) behandelt das Thema: Wir gehören dem Herrn an. Der Eingang iſt wohl etwas zu weitſchweifig, die Eintheilung trennt

das Zuſammengehörige ohne Noth; Dankgefühl hinſichtlich der Vergangenheit, kräftiges Wirken in der Gegenwart und freudige Hoffnung hinſichtlich der Zukunft ſind die 3 Hauptcategorien, unter welche ſämmtliche, vom Verf. aufgeſtellten Momente zu ſubſumiren ſind. Auch hat das möglichſt einfach und logiſch gegebene Thema den bedeutenden Vorzug der leichten Auffaßbarkeit und Behältlichkeit. Die Ausführung ſelbſt iſt größtentheils ſehr gelungen zu nennen. Auch die Faſſung des Thema's und der Dispoſition in der Septuag. Predigt (Luc. 5, 16) („Chriſtus im einſamen Gebet unſer Vorbild — er erſcheint uns bald in der Innigkeit ſeiner Sehnſucht nach dem Umgange mit Gott, bald in dem Reichthume ſeines frommen Gemüthes, bald in der Reinheit ſeines heiligen Selbſtbewußtſeins, bald in der Erhabenheit einer hohen Begeiſterung für ſeinen großen Beruf, bald endlich in der Stärke ſeines kindlichen, unerſchütterlichen Gottvertrauens") — wünſchten wir einfacher, was z. B. durch die nahe liegende Verſchmelzung des erſten und letzten, des zweiten und dritten Theils, je in Einen leicht zu erreichen geweſen wäre und endlich iſt es ſehr ſtörend, daß nach den Worten: Chriſtus erſcheint uns in der Innigkeit ꝛc., die Worte „als Vorbild" fehlen. Als intereſſantere Predigten wollen wir nur noch anführen: Die Predigt am Rogate „Gottes Segen in der Natur eine bedeutungsvolle Mahnung für uns" und am 17ten Trin.: „Bedenke nicht, was du biſt, ſondern wie du es biſt." In der Reformationspredigt iſt der Ruhm der evangeliſchen Kirche viel zu beſchränkt in das fortgeſetzte Streben nach immer höherer Erkenntniß der chriſtlichen Wahrheit geſetzt. Der Kampf für das chriſtliche Leben und Heil überhaupt iſt ein gleich weſentliches Moment. Wenn es S. 177 heißt: „im reinen Glanze ſtrahlte die ihrer Feſſeln entbundene, vom Wahn und Irrthum geläuterte Wahrheit wieder" (durch das Verdienſt der Reformatoren), ſo erſcheint die nachher folgende Forderung, ſich an die Auffaſſungsweiſe und Anſichten der Reformatoren, natürlich um der ihnen noch beigemiſchten Unvollkommenheiten willen, nicht zu binden, doch nicht ganz conſequent! Uebrigens iſt die Zurückweiſung der römiſchen und evangeliſchen Curialiſten treffend. Zu bedauern iſt, daß das dogmatiſche Element in dieſen Predigten zu wenig gefunden wird. Ref. gehört nicht zu denjenigen, welche bei der Begegnung mit Collegen gleich nach den Aufſchlägen der dogmatiſchen Uniform ſehen, um darnach von vorn herein den Grad der Ab- oder Zuneigung abzumeſſen! Aber ebenſowenig iſt ihm das Haben und ſachgemäße Hervortretenlaſſen einer dogmatiſchen Baſis ein ἀδιάφορον. Auf der einen Seite finden wir nun z. B. in der Predigt am Trinitatisfeſte die Offenbarungstheorie und namentlich die ſymboliſche Trinitätslehre in ihrer ganzen Strenge feſtgehalten und auf der anderen Seite finden wir die ſymboliſchen Bücher in Hintergrund geſtellt, wir finden die Waffen, welche gerade der Offenbarungsglaube darbot, ſpärlich oder gar nicht angewendet, wir finden Chriſtum durchaus nur unter dem Geſichtspunkte des Lehrers und Vorbildes dargeſtellt, und wenn auch von Erlöſer oder Erlöſung die Rede, keine ge-

nügende Beleuchtung darüber gegeben. Die chriſtliche Predigt aber ſoll immerdar das dogmatiſche und practiſche Moment in ihrem Einklang entwickeln! Was die Darſtellung anbelangt, ſo anerkennnen wir die Friſche und Lebendigkeit derſelben im Ganzen gerne, dürfen aber auch nicht einen da und dort hervortretenden allzugroßen, zu Wiederholung und Weitſchweifigkeit führenden Wortreichthum in der Entwickelung eines und deſſelben Gedankens, ſchwülſtige Häufung von Beiwörtern und Zwiſchenſätzen, eine auch über das Unwichtigere ſich verbreitende Emphaſe und die Wahl unbeſtimmter, in's Allgemeine verſchwimmender Bilder als jeweiliger Schattenſeiten ignoriren, welche der begabte Verf. künftig leicht zu vermeiden wiſſen und durch deren Vermeidung er den Werth ſeiner Arbeit bedeutend erhöhen wird. Zum Belege für unſere Behauptung wollen wir nur verweiſen auf S. 9, 49, 136.

Nr. 9. Die Predigt behandelt das auf dem Titel angegebene Thema in folgenden Theilen: 1) Das weiſe (was ſoll und will dieſe Beſchränkung?) Vertrauen verklärt die irdiſche Hoheit des Fürſten durch die ſittliche Kraft ſeines wohlthätig wirkenden Beiſpiels (in der Ausführung rächt ſich die unbeſtimmte, ſchwebende Faſſung dieſes Satzes). 2) Es ſichert dem Geſetze eine höhere Geltung und den willigſten Gehorſam. 3) Es wehrt bei hervortretenden Unvollkommenheiten menſchlicher Einrichtungen nicht allein eine gefährliche Unzufriedenheit, ſondern ermuthigt vielmehr alle Edlen und Guten, um ſo freimüthiger und begeiſterter zum Wohle des Vaterlandes ihre kräftige Stimme und That zu erheben. Der chriſtliche, ja ſelbſt der religiöſe Hauch durchdringt dieſe Rede gar zu wenig. Wäre ihr nicht ein Schrifttext Jeſ. 32, 8 zum Anfang und ein kurzes Gebet zum Schluſſe gegeben, ſo hätte ſie in jedem Ständeſaal ebenſogut als auf der Kanzel gehalten werden können. Der Patriotismus des Geiſtlichen muß doch zuerſt das chriſtliche Gewand anlegen. Auch die Diction dürfte weniger hoch gehalten ſein. Das „Wehen des Todes" S. 9 undeutſch.

Nr. 10. Aus Matth. 9, 37. 38 werden als Triebfedern zur thätigen Theilnahme an der Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Heiden nachgewieſen: Gottes Wille und Chriſti Befehl, unſere Dankbarkeit und der Brüder Bedürfniß. Der Redner bewährt ſich als einen beſonnenen, entſchiedenen Verfechter der Miſſionsſache und weiß durch ſeine gründliche Auseinanderſetzung derſelben den Verſtand von der Heiligkeit derſelben ebenſo zu überzeugen, als durch die Anfaſſung des allgemeinen menſchlichen und dann des chriſtlichen Mitgefühls das Herz für ſie zu erwärmen. Indem Ref. nur noch bemerkt, daß die Einleitung unverhältnißmäßig lang und die, dem Vortrag einverwobene Behauptung, daß bei unſeren deutſchen Vorfahren das weibliche Geſchlecht unter hartem Drucke geſeufzt habe, unhiſtoriſch erſcheint, wünſcht er der vertheidigten Sache und auch vorliegender Vertheidigung, (an welche ein paſſendes Altargebet von Paſt. Fiedler ſich anreiht), Verbreitung.

Nr. 11. Ein Geiſtlicher, der nicht bloß Predigtmacher, ſondern

Prediger iſt, d. h., ungefeſſelt an ein wörtlich memorirtes Concept, Geiſt und Kraſt hat, um einen klar durchdachten, ihm heimiſch gewordenen, Gedankengang, in productiver lebendiger Friſche vor den Zuhörern entwickeln zu können, der wird ſich am beſten allein helfen, wenn ihm die Zeit nicht erlaubt, vorher die Predigt niederzuſchreiben. Sogenannte extemporirbare Entwürfe von fremder Hand werden ihm ſein Geſchäft eher erſchweren, als erleichtern. Bedarf er, um mit dem nöthigen Gedankenſtoffe ſich auszurüſten, in dem Drange der Zeit fremder Aushülfe, ſo wird er immer weit beſſer thun, eine vollſtändig ausgearbeitete Predigt, die ſeiner Denkweiſe zuſagt, zur Hand zu nehmen, ſich ihren Gedankenſtoff anzueignen und in freier ſelbſtſtändiger Form wieder zu erzeugen. Wer aber gar nicht extemporiren kann, wird extemporirbare Entwürfe am wenigſten brauchen können. Somit ſcheinen ſie überflüſſig zu ſein. Sind aber dennoch dergleichen vorhanden, ſo ſollen ſie beſonders ſcharfe überſichtliche Dispoſitionen, viel — Stoff und wenig — Worte enthalten.

Doch hiervon bieten die vorliegenden Entwürfe gerade das Gegentheil. Unnöthige Liederverſe füllen zu Anfang und Ende den Raum, und dürftige oft unlogiſch zuſammengeſtellte Gedanken ſind unter einer Fülle nichtsſagender äſthetiſcher Floskeln verſteckt. Beiſpiele hierzu finden ſich auf jeder Seite. Ueber das herrliche Evangelium vom guten Hirten folgende Dispoſition: S. 9 ff. Jeſus unſer Führer I. Jeder Menſch hat ſeinen Führer und Wegweiſer a) das Kind die Eltern, b) der Jüngling den Mann, c) der Mann den Greis, d) andere folgen, leider! leider! — ihren Lüſten. II. Aber ſind denn Jene allezeit die rechten und ſicheren Führer? a b c d des erſten Theiles wiederholt, mit einem hinzugefügten Aber. III. Nun, wo ſuchen und finden wir denn einen Führer, der uns unter allen Verhältniſſen ꝛc. ſicher führt? Bei keinem Andereu ꝛc. Ich behaupte im Namen aller Verehrer Jeſu: Er iſt der beſte Führer a) zum Vater, b) zum ewigen Leben, c) zur Tugend, d) zur Zufriedenheit. Wir haben der Kürze wegen aus ihrer ſaftigen fleiſchigen Hülle dieſe Gedankenkerne herausgezogen. S. 588 zum Jahresbeſchluß über Matth. 22, 15 — 22: Gebet Gott, was Gottes iſt! I. A. Im Allgemeinen. Was hat Gott gegeben? a) Leben und Geſundheit, b) Regen und Sonnenſchein, c) Verſtand und Religion. B. Insbeſondere in dieſem Jahr; a) die vier Jahreszeiten, wie immer, b) Regen und Sonnenſchein, wie jedes Jahr, c) noch ein ganz beſonderes Jahr — gab uns der Herr. Mehrere Monate kein Regen. — Schon waren wir für unſer Vieh beſorgt, aber — ꝛc. II. So gebt nun Gott, was Gottes iſt: a) Dank ꝛc. Wir könnten zur Unterhaltung der Leſer noch eine Menge homiletiſcher Curioſitäten anführen, begnügen uns aber hiermit, des ernſten wiſſenſchaftlichen Zweckes des Repertoriums eingedenk, und fügen nichts weiter hinzu, als: ex ungue leonem!

Nr. 12. Im erſten Heft bloße Dispoſitionen, im zweiten und dritten mit Andeutungen zu Ein- und Uebergängen verſehen. Der Inhalt trivial und rationaliſtiſch. Es wird Vernunft und Menſchenwürde ge-

prieſen, und doch — gegen die erſten Regeln der Logik gefehlt. Beiſp. Heft 1 S. 16 am erſten Weihnachtsfeiertage über Joh. 1, 1—4. Daß Jeſus ein Muſter ſei in der Beförderung der religiöſen „Aufklärung." 1. Zeigen, worin dieſe religiöſe Aufklärung beſtehe. 1) In der richtigen Erkenntniß Gottes und ſeiner Verehrung; 2) des Verhältniſſes, in welchem Gott zu uns und wir zu ihm ſtehen; 3) ſeines Willens und 4) der Erwartungen nach dem Tode. 2 und 3 liegt offenbar in 1, ebenſo 4, da die Erwartung nach dem Tode auf der richtigen Erkenntniß Gottes beruht. S. 24. „Jeſus ein Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen." 1. Nachweiſung: inſofern Jeſus unter dem göttlichen Beiſtande 1) uns richtige Erkenntniß von Gott, 2) ſeiner Verehrung, 3) ſeines Willens gab. Wieder derſelbe Fehler. Wir brauchen hierbei nicht erſt zu bemerken, daß in einem ſolchen Sinne ein jeder Menſch der Mittler Gottes werden kann. S. 25. Warum ſtarb unſer Herr? Damit dadurch 1) ſeinem Worte Annahme, 2) Gewißheit und 3) Verbreitung werden ſollte. Oder: Unſer Herr ſtarb 1) um uns von der Geneigtheit Gottes, uns zu begnadigen, zu überzeugen, und 2) die feindlichen Geſinnungen gegen Gott in des Menſchen Bruſt zu erſticken. Heft 2 S. 41 wird in einer langen Dispoſition über die Scheinheiligkeit unter Anderem auch geſagt, ſie beſtehe in häufiger und ängſtlicherer Beobachtung der Religionsübungen (als Gebet, Abendmahlsgenuß und Kirchenbeſuch). Das werden ſich die unkirchlich Geſinnten nicht zweimal ſagen laſſen! — Wir enthalten uns der Mittheilung anderer Beiſpiele, und bedauern aufrichtig jede Chriſtengemeinde, welche mit dieſen dürftigen Broſamen rationaliſtiſcher Weisheit abgeſpeiſt wird.

Nr. 13. Nach einer kurzen, in anſprechend gedrängter Rede geſchriebenen Einleitung, in welcher Jeſus von Nazareth, der wahrhafte Sohn Gottes und als ſolcher unſer Herr und Gott als der nothwendige Mittelpunkt aller religiöſen Betrachtungen dargeſtellt wird, giebt der Verf. eine Einleitungsbetrachtung über Joh. 3, 16 und Joh. 17, 3, deren Eingangsworte: „Die Erkenntniß Jeſu Chriſti iſt die Grundlage der ganzen chriſtlichen Religion. Jeſus Chriſtus, der eingeborne Sohn Gottes, des himmliſchen Vaters, das iſt die Hauptlehre des Evangeliums, das die Eine Sprache aller Apoſtel, das der Pfeiler der Wahrheit des ganzen Chriſtenthums", zugleich das Thema derſelben angeben, und, wie das Titelmotto, Röm. 1, 16, den chriſtlichen Geiſt bezeichnen, in welchem das Ganze geſchrieben iſt. Es ſchließen ſich hieran 53 Betrachtungen über die Sonn- und Feſttagsperikopen, wie das Miſſale ſie angiebt. Der Stoff iſt unter die drei Geſichtspunkte der Glaubens-, der Tugend- und der Pflichtenlehre gebracht worden. Einer jeder einzelnen Betrachtung iſt eine „Anwendung" beigefügt. Wie der Verf. hierbei zu Werke geht, mag eine Stelle aus der Betrachtung am 1ſten Sonntag in der Faſtenzeit bezeugen. Hier heißt es, S. 298, über V. 8 und 9 der Verſuchungsgeſchichte Jeſu, wo der Verſuchungen gedacht wird, die das Samenkorn des Geizes auf den Acker des ſelbſtſüchtigen Herzens ausſtreuen. „Und wie viele Anläſſe zu den

verſchiedenartigſten Verſuchungen bereitet nicht dieſe feine Selbſtſucht allen Kindern des Mammons zu jeder Art von Ungerechtigeit, Liebloſigkeit, Lüge und Diebſtahl 1) in Geld und Waare, 2) in Maaß und Gewicht, 3) in Hab und Gut, 4) in Verdienſt und Erwerb, 5) durch Liſt und Betrug, 6) durch Verfälſchung und Uebervortheilung, 7) durch Wortbrüchigkeit und falſchen Eid, 8) durch Entfremdung und Beſchädigung, 9) durch Schmälerung und Kränkung, 10) durch Neid und Unterdrückung, 11) durch Streitſucht, Verfolgungsſucht, Prozeßſucht, 12) durch Hartherzigkeit und Verſtocktheit, 13) durch Betäubung des Gewiſſens und Gottesvergeſſenheit."

Jede Betrachtung trägt ihr Thema als Ueberſchrift, und wird, wenn ſie einem in dem Kirchenjahre beſonders markirten Sonntage angehört, wie dies beim erſten Faſtenſonntag der Fall iſt, durch eine liturgiſch-archäologiſche Anmerkung eingeleitet. Die Betrachtung ſelbſt erörtert zunächſt den Text, beſonders von Seiten der praktiſchen Exegeſe, auch mit Rückſicht auf ſein hiſtoriſches Moment, giebt dann, nach Anzeige des ſonntäglichen Epiſteltextes, das Evangelium in einer fließenden Ueberſetzung, ſchließt an dieſe die meiſt ſehr detaillirte Anwendung. Der Inhalt dieſer Arbeiten iſt in den Perikopen gegeben, die überall als leitend und beſtimmend betrachtet werden; wie dies geſchehen, mögen folgende Bemerkungen bezeugen. In der Betrachtung über den obengenannten Sonntag heißt es, S. 286: „Die heilige katholiſche Kirche hat uns die Schilderung des Todesleiden Jeſu gerade in einem Zeitpunkte zur frommen und heilſamen Betrachtung vorgelegt, wo die blinde Welt derſelben im Taumel ihrer Freudengenüſſe größtentheils leichtſinnig zu vergeſſen pflegt. Gerade dadurch will dieſe heilige Mutter, die Kirche, ernſtere Geſinnungen in uns aufwecken und ihre Kinder in den Geiſt der Buße und Sinnesänderung einführen, — um wider die Sünde mannhaft zu kämpfen, und beſonders die ſo wohlthätig zu dieſem Zwecke von ihr angeordnete h. Faſtenzeit, als eine wahre Zeit der Bekehrung und der Tage des Heils emſig zu benutzen und anzuwenden. — Deswegen ſtellt ſie uns heute Jenen, der in Allem unſer Vorgänger, Muſter und Vorbild war, ganz zweckmäßig und nach der Ordnung der geſchichtlichen Offenbarungen Gottes, Jeſum im Kampfe wider die Verſuchung als das mächtigſte, rührendſte Beiſpiel dar." Ueber dieſe Verſuchung S. 288: „Es war nicht Verſuchung von innen, nicht bloßer Reiz der Empfindung, nicht der Gedanke der Anfechtung, aus Stein Brod zu ſchaffen, nicht im Geſpräche mit ſich ſelbſt ausgedrückte ſinnliche Luſt, was nur der Gotteslüſterer dem andichten kann, den der Engel das Heilige, Gottes Sohn nennt, ehe Er geboren war. Wer dürfte es wohl wagen, nur um den Satan aus der wahren Geſchichte des verſuchten Heilands zu verbannen, ihn dem in's Herz zu ſetzen, welcher vom Geiſt aller Heiligkeit ſtammt. (Luk. 1, 35) Wie ehedem die Engel des Lichts in Menſchengeſtalt zum Dienſte der Menſchen mit den Frommen der Erde, einem Abraham, Jakob, Tobias ꝛc. wandelten, ſo geſellte ſich auch jetzt Satan in öder brodloſer Wüſte zu dem Heiland hin."

Wir theilen noch die Themata der übrigen Faſtenſonntage mit: II. „Jeſus im Stande der Erhöhung", nach Math: 17, 1 — 9. III. „Jeſus Chriſtus Sieger und Herr über Satan und Hölle. Nicht glauben an ſeine Gottesmacht und Lehre iſt Läſterung und Sünde in dem heil. Geiſt, und dieſer Unglaube iſt das Hinderniß der wahren Buße und Bekehrung," nach Lukas 11, 14 — 28. IV. „Die wundervolle Vermehrung des Brodes vermehre den Glauben an die Verwandlung deſſelben in den Leib Jeſu zum öſterlichen Genuſſe im heiligen Abendmahl" nach Joh. 6, 1 — 15. V. „Jeſus, heilig, rein, ohne Sünde, ſchuld- und tadellos gerechtfertigt. (Einleitung zur Oſterbeichte) nach Joh. 8. 46 — 59. VI. „Die Geſchichte des feierlichen Einzugs Jeſu in Jeruſalem diene zur Erinnerung an eine andachtsvolle Vorbereitung zum würdigen Empfang deſſelben in der heil. Oſtercommunion" nach Math. 21, 1 — 9: Seine Anſicht von dem Kirchenjahre im Ganzen legt der Verf. in der erſten Betrachtung über den erſten Sonntag des Advents nieder. Man darf ſagen, daß er mit Geiſt und Gemüth das ſchöne Vermächtniß, das die alte Kirche in der Anordnung des Kirchenjahres hinterlaſſen hat, aufgefaßt und meiſtentheils mit glücklichem Takte für die Praxis in Anwendung gebracht hat.

Nr. 14. Hätte der Verf. Muſter wie den Verf. von Nr. 13 vor Augen gehabt, ſo würde er ſich zur Veröffentlichung ſeiner Arbeit noch nicht entſchloſſen haben. Der Styl der von ihm mitgetheilten Predigten iſt gewaltig breit und nicht ſelten unbeholfen, wenngleich das Bemühen hervortritt, ſich in eine glänzende Redeform hineinzuſchrauben, und durch Wendungen, Situationen ꝛc. Effekt zu machen. Schlimm noch iſt, daß die Texte meiſt leicht behandelt werden und nichts, als ein außer dem inneren Zuſammenhange mit dem Geſagten ſtehendes Motto ſind, wie dies z. B. in der Predigt der Fall, welche Matth. 1, 16 zum Text, und den Satz: „Sind wir auch nicht ohne Sünde, wie Maria, geboren, ſo können wir doch ohne Sünde wie ſie leben", zum Thema hat.

Doch wollen wir einige Vorträge genauer betrachten. Gleich die erſte Predigt über Phil. 4, 6 am dritten Advent beginnt mit folgender Einleitung: „Es giebt gewiſſe allgemeine Wahrheiten, welche ganz vorzüglich geeignet ſind, in allen Verhältniſſen und Lagen des menſchlichen Lebens zu einem gottſeligen und tugendhaften Wandel ſowohl zu ermuntern, als auch darin zu ſtärken, und die daher nie zu oft wiederholt, nie zu oft eingeſchärft werden können, auf die wir immer zurückkommen, auf die wir immer hinweiſen müſſen, wenn wir in den Menſchen den Sinn für Gottſeligkeit und Tugend wecken, erhalten und befeſtigen wollen." Nachdem hierauf die Lehre von der Unſterblichkeit und der Vergeltung in jenem Leben beiſpielsweiſe als ſolche Wahrheiten angeführt ſind, fährt der Verf. fort: „Und eine ſolche auf alle Fälle anwendbare, in allen Lagen des menſchlichen Lebens kräftig zur Tugend ermunternde Wahrheit iſt unter andern, die ich übergehe, auch jene, welche Paulus in der heutigen Epiſtel den Philippern mit den Worten zu Gemüthe führt: „Der Herr iſt nahe."

Es folgt ein exegetiſcher Excurs über „der Herr iſt nahe“, der ohne alle Beziehung auf das bevorſtehende Geburtsfeſt des Heilandes, ganz im Allgemeinen von dem Naheſein des Herrn erklärt und zum Thema der Predigt geſtellt wird. Hier vom Thema folgender, wunderlich klingender Tranſitus: „Wenn und wo das ganz insbeſondere zu rathen ſei (nämlich die Wahrheit: der Herr iſt nahe, zu beachten) das ſoll euch heute Paulus ſtatt meiner lehren. Im Uebrigen wir dder Context gut und ſo fleißig benutzt, daß der Verf. beſſer gethan hätte, die ganze Perikope zum Text zu nehmen. Zu den beſſeren Arbeiten des Verf. gehört die Predigt am Feſte des Stephanus über Apoſtelg. 7, 59. Der erſte Theil ſucht die Frage zu beantworten: womit ſich der Chriſt über erlittenes Unrecht zu tröſten habe? a) Ohne Gottes Zulaſſung kann uns kein Unrecht zugefügt werden. b) Alles, was Gott zuläßt, muß uns heilſam ſein. c) Alles, was böſe Menſchen Böſes uns zufügen, kann mit der Zeit noch zu unſerem Glücke ausſchlagen. Der zweite Theil lehrt, wie ſich der Chriſt dabei verhalten ſoll. „Er darf bei der Obrigkeit zwar Hülfe ſuchen, ſoll aber durch Ruhe und ſtille Würde die Widerſacher beſchämen.“ Wenngleich in dieſer Predigt kein Thema die beiden Theile zuſammenfaßt, auch der zweite Theil gegen den erſten weit zurückſteht nach ſeinem Umfang und überdies textgemäßer behandelt ſein ſollte, ſo hat namentlich die dritte Unterabtheilung des erſten Theils, die, ſtreng genommen, nur eine Erweiterung der zweiten iſt, viel Anſprechendes. Der Verf. erweitert hier durch bibliſche Beiſpiele, die er als Vorbilder aufſtellt, und Referent hält es für Pflicht, ihm zu rathen, auf dieſem Wege ſich mehr und mehr auszubilden. Voll praktiſcher Anſprachen, in welchen der Verf. ein Talent für das Individualiſiren entwickelt, iſt die Predigt am Oſtermontage. Auch die Anrede bei der erſten Communion der Kinder über den Ausſpruch Tobiä: „Dein Lebelang habe Gott vor Augen“ ꝛc. iſt eindringlich beſonders in der letzten Hälfte. Aehnliches gilt von der Predigt über den Undank nach Lukas 17, 17, wo treffliche Zeichnungen aus dem Leben vorkommen. Die neunte Predigt, über Epheſ. 4, 26, ſpricht von der chriſtlichen Verſöhnlichkeit und verheißt, (ohne jedoch das Verſprechen zu halten) im erſten Theile „jeden einzelnen Fall zu nennen, wo wir uns bereit zur Verſöhnung zeigen ſollen.“ Der Abend wird, mit Anſpielung auf ὁ ἥλιος μὴ ἐπιδυέτω als Verſöhnungszeit geſchildert, wobei die arge Spielerei S. 105, „Paulus habe aus ſeinem Kerker unter der Abendröthe den Epheſern ſeine Ermahnung zugerufen, — denn aus ſeinem Kerker zu Rom hatte er ihnen geſchrieben, und Rom lag von Epheſus geſehen gegen Abend. Sonſt mochten ſie vielleicht nicht darauf geachtet haben, wo Rom liegt. ꝛc.“

Zeitſchriften.

Archiv für Staats- und Kirchengeſchichte der Herzogthümer Schleswig, Holſtein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte. Namens der S. H. L. Geſ. für vaterl. Geſch., red. von Dr. A. L. J.

Michelſen, Prof. d. G. in Kiel, und J. Asmuſſen, Subrector in der Gelehrtenſchule daſelbſt. B. I. Altona, Hammerich, 1833. XLII und 425 S. B. II., 1834, XVIII und 571 S. B. III., 1837, XXII und 385 S.

Schon 1822 waren auf Dahlsmann's Aufforderung für Bearbeitung der neueren Geſchichte von Schleswig, Holſtein Preiſe ausgeſetzt worden, aber 1833 erließen der Etatsrath Falk, Prof. Burchard, Advokat Schiff und die beiden Herausgeber des Archivs eine Einleitung zur Stiftung eines eigenen Vereins (zur Erweiterung und Verbreitung vaterländiſcher Geſchichtskunde). Dies fand Anklang und die Geſellſchaft trat, unter Falk's Präſidium, in's Leben, mit 173 ordentlichen, in den Herzogthümern wohnhaften (der B. 2 nennt 23, B. 3, 3 neu hinzugetretene), 52 Correſpondirende und 10 Ehrenmitglieder, das Protectorat hat der König von Dänemark übernommen. Zur Herausgabe der Regeſten nebſt Urkundenſammlung bildete ſich ein permanentes Comitee von 5 Geſellſchaftsmitgliedern, und eine zweite von 2 Mitgliedern zur Redaction der herauszugebenden Mittheilungen für vaterländiſche Staats- und Kirchengeſchichte. Die Arbeiten nnd Sammlungen des letzten Comitee liegen in dem Archiv vor, welches hinſichtlich ſeines Inhaltes ſich an das Archiv für Staats- und Kirchengeſchichte, Kiel 1833, (vgl. Allgem. Repertorium VI. 183 ff.) anſchließt. B. 1 des Archivs enthält 1) die Haſeldorfer Marſch im Mittelalter, von A. L. J. Michelſen. 2) Das heil. Geiſtſpital zu Lübeck, von ſeinem Urſprung (im 13ten Jahrh.) bis auf unſere Zeit, von Dr. G. W. Dithmer. 3) Ueber die Kriegszüge der Ottone gegen Dänemark, mit beſ. Hinſicht auf richtige Zeitbeſt. derſelben, von J. Asmuſſen. 4) Hiſt. Nachrichten über unſere Diaconate, von Paſt. Jenſen in Gelling, mit Bemerk. von Asmuſſen. 5) Das Razeburgiſche Wappen, vom Rector Maſch zu Schöneberg. 6) S. Rachel, Prof. in Kiel, Autobiogr., mitgetheilt vom Prof. Ratjen. Miscellen: Schreiben von C. Hoier aus Rom d. d. 16. Jan. 1552, betr. d. Confirmation des z. B. von Hildesheim erwählten Prinzen Friedrich von Dänemark. — Beſchreibung einer Hochzeit auf Silt, wie ſie bis in die Mitte des 18ten Jahrh. dort gefeiert ward. B. Hanſen, in Keitum ꝛc. B. 2: 1) Ueberblick der Kunſthiſtorie des transalbingiſchen Sachſens, von Herrn von Remohr. 2) Verſ. einer Geſch. des Münſterdorfſchen Conſiſtoriums im H. Holſtein, von Schröder. 3) Däniſche Annalen, ein Nachtrag zu Langebeck. Script. rev. Dan. 4) Zur Geſchichte der Biſchöfe und des Stiftes Lübeck, vom Arch. Dr. Lappenberg. 5) Ueber die Einführung des B. v. Lübeck, B. Ranzau, durch M. von Waldenfels, a. 1545, nebſt deren Folgen. 6) Ueber die Vermählungspläne des H. Adolph von Holſtein-Goltorp, von Kanzl. R. Behrmann. 7) Streitigkeiten über Alſen zwiſchen Dänemark und Schleswig, im Mittelalter. 8) Geſch. des fürſtl. nordburgiſchen Hauſes, von Diac. Genſen. 9) Zur Geſch. des Schleswiger Domcapitels, beſ. nach der Reformatiou, von P. Jenſen.

Miscellen. Anfr. wegen einer Biogr. des h. Vicelin. Notizen z. Lübeck. Geſch. ꝛc. B. 3.: 1) Geſch. d. Kirchſp. Gelting, v. P. Jenſen. 2) Rachel, Autobiogr. (Fortſ.) 3) Die Erbunterthänigkeit d. St. Lütjemburg, v. Michelſen. 4) Verſ. e. Geſch. d. Münſterdorfiſchen Conſiſt. im H. Holſtein, von Schröder. 5) Chriſtian I. 1462 und H. Albrecht von Sachſen 1478 in Lübeck, von Dr. Deeke. 6) Ueber die Eroberung Dithmarſchens, von Michelſen. Miscellen. Torning Lehn, von Jenſen. — Auszug aus pergamentenen Kirchenbüchern, von Tellingſtedt im Norddithmarſchen. Notiz über Codd. des Presb. Bremenſis, von Michelſen.

Unſere Leſer werden bei dem Rückblick auf den Inhalt des Archivs ſelbſt ſehen, daß für die norddeutſche Kirchen- und Religionsgeſchichte verhältnißmäßig eben nicht viel des Intereſſanten hier gegeben iſt. Wir bedauern dies um ſo mehr, als Herr Asmuſſen durch die theils im Archiv, theils in ſeiner ſpäteren Abh. de fontibus Adami Bremensis (Kiliae, 1834. 4. 69 S.) gegebenen trefflichen Proben ſeiner K. hiſtor. Studien fortgeſetzte Mittheilungen aus dieſem Gebiete erwarten ließ. Möge er ſich hiezu bald entſchließen, und dadurch das Archiv auch für die Kirchenhiſtoriker werthvoller machen.

Studien und Kritiken. Jahrg. 1837. Heft 2.

Abhandlungen. 1) Noch Einiges über die Eintheil. des Decalog zur Rechtfertigung meiner Anſicht. Von Dr. Fr. Sonntag, großherzogl. bad. K. und Min. Rath. S. 253—289. — Gegen Rinks (bad. Kirchenblatt 1836. Nr. 24) u. Züllig's (Stud. u. Krit. 1837. 1) Abh. und die Recenſion des Dr. A. Geiger (wiſſenſchaftl. Zeitſchrift f. jüd. Theol. 3. B. 1. H. S. 147—155) ſtellt der Verf. ſeine Anſicht auf's neue feſt. 1) Daß das erſte Gebot nicht nach Calvin getrennt werden dürfe, ſondern blos einen Haupt- und Beiſatz enthalte; die פְּסִלִים ſind nicht blos Jehovahſymbole, wie Z. meint, ſondern heidn. Gottheiten, wie aus dem Zuſammenhang, aus dem Umſtand, daß ſolche Symbole erlaubt waren, aus Ex. 20, 19 ff. Deut. 4, 15—19 hervorgehe. (Der Verf. ſollte übrigens hier wohl unterſcheiden die Abbildung Gottes als menſchlicher Perſon und die Symbolik ſeiner Eigenſchaften.) 2) Daß die beiden letzten Gebote zu trennen ſind, weil die Frau nicht verkäuflich war, wie das übrige Eigenthum, weil das Gelüſten im 9ten Gebot auf ſinnl. Genuß, im 10ten auf unrechtmäßigen Beſitz geht, endlich weil das einemal תַחְמוֹד, das anderemal תִתְאַוֶּה geſetzt iſt. Das 9te Gebot, meint S., ſei in Beziehung auf die Eheſcheidung gegeben. Dazu kommt die Paraſcheneintheil. in den Synagogenrollen, welche, als gewichtigere Autorität, den 234 kenicott'ſchen Mss. entgegengeſetzt wird, in welchen die Sethumah zwiſchen dem 9. u. 10. Geb. fehlt; daß zwiſchen 1. u. 2. Geb. eine Petuchah ſteht, bedeutet nichts, denn die zufälliger Weiſe bald in die Mitte, bald an's Ende kommenden Abſchnittsräume führten die Juden mit gewöhnlicher Aengſtlichkeit fort, an ſich iſt Pet. und Seth. gleichbedeutend.

Es läßt ſich ferner eher denken, wie zwiſchen 9. u. 10. Geb. eine ächte Seth. weggelaſſen als hineingeſetzt wurde. Bei den Mss., die zwiſchen 9. u. 10. Geb. die Seth. nicht haben, herrſcht große Unſicherheit; bald wird ſie im Deut., bald im Exod., bald in beiden weggelaſſen. Endlich giebt ein Copiſt im Cod. Ken. 600 vor, zwiſchen 1. u. 2. Geb. eine leere Stelle gefunden zu haben. Seine Einth., behauptet S., ſei vor Chriſti Geburt allgemein herrſchend geweſen. Wenn Geiger und Züllig auf die Accente aufmerkſam machen, ſo iſt die maſoreth. Einth. doch entſchieden die jüngere, und beſtätigt nur die ältere Paraſcheneinth.; ſchon darum weil ſie dieſe nicht willkührlich ändert, ſondern nur, wegen der durch Verſehen entſtandenen Voranſtellung des Hauſes im Exodus, durch die Accente eine andere Einth. andeutet. Mit Unrecht greifen daher Rink und Züllig die Recenſion des Deuter. an, welche durch Voranſtellung des Weibes entſchieden den Vorzug hat (LXX in Ex. ſowohl als Deut. haben das Weib vorangeſtellt). Wie Züllig ferner (etwas künſtlich) die calv. Einth. zum Behuſe des Religionsunterrichts rechtfertigt, ſo glaubt S. die Zweckmäßigkeit nicht minder auf Seiten ſeiner und der luth. Einth. Der Beweis Z.'s aus dem N. T. will nichts beſagen. Endlich fügt S. noch einige Berichtigungen in Beziehung auf Z.'s Angaben vom Geſchichtlichen des Decalog bei. Wir glauben, daß nach dieſer gelehrten Abhandl. ſich wenig mehr für die entgegengeſetzte Anſicht wird ſagen laſſen. — 2) Ueber den hiſtor. Charakter der Ap. Geſch. und die Aechtheit der beiden letzten Kap. des Römerbriefs mit Bez. auf Hrn. Dr. Baur, zugleich ein Wort über höhere Kritik überhaupt. Von Prof. Kling in Marburg. S. 290—327. Der Verf. erkennt die Kritik an als nothwendiges Erzeugniß der ev. Kirche, aber nur ſofern ſie auf gläubigem Grunde ruht; die ungläubige Kritik werde ſich dagegen alsbald durch frivolen Ton verrathen, und klagt die ev. K. Z. wegen ihres Verfahrens mit Baur an. Innerhalb der ev. Theologie ſeien die beiden Richtungen, die negative, rüttelnde, die poſitiv herſtellende und erhaltende zu gegenſeitiger Ergänzung gleich nothwendig. Zuerſt nimmt der Verf. Ap.geſch. 28, 17 ff. auf's nachdrücklichſte als hiſtor. in Schutz: der Ap. konnte ſich hier wohl an die Juden zuerſt wenden, und ihr Ignoriren der Chriſtengem. in Rom iſt leicht begreiflich. Dann wird in Beziehung auf Röm. 15. 16 1) das Neue, was darin liegt, geltend gemacht, 2) der Widerſpruch, in dem V. 8 mit V. 1 ſteht, wird gelöſ't, indem auf den Unterſchied eines ſubjectiven anmaßenden Anſpruchs kraft leibl. Abſtammung und der objectiv-göttl. Anſprüche, vermöge deren die Juden allerdings etwas voraus hatten, aufmerkſam gemacht wird. 3) V. 14 iſt nicht als captatio benevolentiae anzuſehen — man darf nur nicht die Gem. als blos juden-chriſtlich betrachten, ſondern als eine in der Reaction des Judaismus gegen die Heidenchriſten begriffene, auch nicht als eine niedrig ſtehende, auch nach ſonſtigen Spuren, wie Röm. 1, 12 ff. Ferner iſt das hier ertheilte Lob nicht unvereinbar mit Tadel. Das τολμ. V. 15 bezieht ſich nur auf ſchroffe Ausdrücke in einigen Thei-

len des Schreibens; ὡς. ἐπαναμιμν. iſt falſch von Baur überſetzt: und will daher auch nur noch erinnern, sc. weil ich zu kühn geredet, beſſer Reiche: indem ich euch erinnern mußte; V. 17 ff. eine durch jüd. Inſinuationen hervorgerufene Apologie ſeiner apoſtol. Thätigkeit, die des Ap. nicht unwürdig iſt. Auch iſt's zu gewagt, die ſpan. Reiſe blos als zur Verherrlichung des Ap. erfunden anzuſehen. Die Einwürfe gegen das Kap. 16 löſ't der Verf. nicht, ſondern beruft ſich auf Andere, dagegen findet er B.'s poſitive Anſicht: ein Pauliner, der Ausgleichung zwiſchen beiden Partheien anſtrebte, ſei Verf., durchaus unwahrſcheinlich, weil dieſelbe eine große ſittliche Corruption vorausſetzen würde. Wenn in dieſer Abh. auch manches treffend gegen Baur bemerkt iſt, ſo glauben wir doch ihn nicht gründlich genug hierdurch aus dem Felde geſchlagen. — 3) Ueber die Abweichungen im Gebet des Herrn nach dem luther. und heidelb. Katechismus. Von Dr. Rienäker, Dompred. in Halle. S. 328—350. 1) Vater unſer, dieſe Umſtellung, durch die Gewohnheit und wörtliche Ueberſetzung pater noster, πατὴρ ἡμῶν (Ulfila's atta unsar) entſtanden, von Luther in der Bibelüberſ. nicht adoptirt, iſt ſprachunrichtig, weil das pron. poss. im Deutſchen immer vorausgeht, das pron. pers. aber hier gar nicht eintreten kann. 2) Uebel hat Luther, ſowohl Unrecht als Unglück ausdrückend. Böſer oder Böſes herrſcht in der ref. Kirche vor; Calvin, Zwingli u. a. ref. Theol., doch auch luth., bis auf Olshauſen, verſtehen unter dem πονηροῦ den Teufel. Der Verf. verliert ſich nun in eine Digreſſion über die Exiſtenz des Teufels und ſeinen Gebrauch im Volksunterricht, und ſchließt hierin ſich an Schleiermacher an; wir hätten noch Mehreres erwartet über den Unterſchied der Eintheilung in 6 und in 7 Bitten. — Gedanken und Bemerkungen. 1) Bemerk. von Dr. Gieſeler. S. 353—369. 1) Ueber den Prieſter Johannes; wahrſcheinlich iſt's die Umdeutung von Whang Khan in Jochan Cohen, was Veranlaſſung zu dieſer Fabel gab. Die Armenier (durch deren Geſandtſchaft 1145 ſie ſich nach Rom verpflanzte) überkamen ſie von den Neſtorianern, die ſich gern ihres mächtigen Glaubensbruders im Oſten rühmten. — 2) Ueber die Verbreitung chriſtlich-dualiſtiſcher Lehrbegriffe unter den Slaven. Die Frage: kommt der ſlaviſche Dualismus erſt vom Einfluß chriſtl. Secten her, oder begünſtigte der urſprüngl. ſlav. Dual. nur den Eingang dieſer Secten? die er ſich nicht genügend beantworten kann, veranlaßte den Verf. zum Wunſch, daß die ſlav. Religionsgeſch. genauer erforſcht werden möchte. — 3) Ueber Abälard's Sententiae. Ueber deren Aechtheit mit Rheinwald einverſtanden, glaubt er (was jedoch R. auch andeutet S. XXVI—XXVII), es ſei eins der vielfach verbreiteten Collegienhefte A.'s, weswegen auch dieſer die Autorſchaft ablehnt gegenüber von Bernhard. Bernhard's Heft iſt aus einem anderen Jahre, als das rh.'ſche Ms. Die Vorrede, in welcher das Citat bei Walther v. St. Victor, wurde vom Schreiber des rh.'ſchen Ms.'s nicht nachgeſchrieben. — 2) Kommt Lukas

wirklich in der Ap. Geſch. vor? Von M. Ulrich, Privatdoc. der Theologie in Zürich. S. 369—377. Der Verf. entwickelt hier die von Schleiermacher in ſeinen Vorleſungen angeregten Zweifel. Mit Namen kommt Lukas nicht vor. Ap. Geſch. 16, 10 fängt das wir an; unwahrſcheinlich iſt, daß Lukas ſich ſo ſtillſchweigend einführt, da er die anderen Gefährten alle anführt; er hat ohne Zweifel eine Denkſchrift benußt von 16, 4 an, und wenn er dort ſie ſtatt wir geſetzt hat, ſo vergaß er im Verlaufe, dieſe Aenderung zu machen. Die eingeſchaltete Denkſchrift hat ohne Zweifel Timotheus verfaßt, da er ſpäter bei der Gefangennehmung des Paulus und Silas in den Hintergrund tritt, und die Erzählung in der 3ten Perſon fortführt. Kap 20 tritt wieder das wir ein; augenſcheinlich iſt auch hier Timotheus der Erzählende; ebenſo Kap. 27. So dürfen wir auch Timotheus nicht ſpäter nach Rom kommen laſſen, damit er bei Abfaſſung des Briefs an die Koloſſer bei Paulus ſei. Lukas erhielt des Timotheus Tagebücher — wahrſcheinlich während des Aufenthalts in Rom. Dieſe Hypotheſe verdient alle Beachtung. — 3) Noch ein Wort zum literar. Theile der neuerlich verhandelten Decalogfrage. Von Züllig. S. 377 ff. Köſter, Bemerk. zum A. T. aus dem Buch Kosri (1ſtes Heft d. J.) ſagt nicht ganz richtig, daß ſonſt die Rabbinen beide Gebote, das 1ſte und 2te, als eins zählen, denn die Rabb. ſowohl als das Buch Kosri trennen die beiden, das Gebot des Glaubens an Gott nämlich und das Verbot der Abgötterei (oder des Bilderdienſtes). — Recenſionen. Dr. Ullmann giebt einen Auszug aus P. W. van Heusde, Prof. in Utrecht: die ſocratiſche Schule oder Philoſophie für das 19te Jahrh., der uns auf die baldigſt erſcheinende deutſche Ueberſetzung begierig macht. — Ueberſichten — der ſyſtem.-theol. Literatur ſeit 1834 von Dr. K. J. Nitzſch. 2. Art. II. Prinzipielle meth. krit. Schriften. — Wir heben beſonders hervor die Anzeige der „Kritik der ſchleierm. Glaubenslehre. Von K. Roſenkranz. Königsberg, 1836.“, voll feiner und ſcharfſinniger Winke hinſichtlich der Mängel des ſchl.'ſchen Syſtems, nebſt kräftiger Zurückweiſung der Ungerechtigkeiten und abſichtlichen Mißverſtändniſſe in der Kritik Schl.'s vom hegel'ſchen Standpunkt aus.

Kirchliche Statiſtik.

Leipzig.

Die königl. ſächſ. Landesuniv. hat in neuerer Zeit eine auch auf das Lehrweſen, namentlich der theologiſchen Fac., einflußreiche Umgeſtaltung erfahren. *)

Nach der urſprünglichen Einrichtung ſtanden die ſogenannten Concilia, unter dem jedesmaligen Rector Magnificus, an der Spitze. Das

*) Gretſchel, die Univerſ. Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart dargeſtellt. Dresden, 1830. 8.

eigentliche Corpus der Univ. wurde gebildet durch das Concilium Nationale Magnum, umfaſſend alle habilitirte Magistros (daher die übliche Ausfertigung: Rector et Magistri), welche, ohne Rückſicht auf den Facultätsunterſchied, nach ihrem Geburtsorte in die ſogenannten vier durch ihre Senioren geleiteten Nationen (die ſächſiſche, meißniſche, fränkiſche oder baieriſche, und polniſche, nach dem alten Verſe: Saxo, Misnensis, Bavarus tandemque Polonus) vertheilt waren. Von dieſer Verſammlung wurden für jedes Halbjahr, nach einem ziemlich zuſammengeſetzten Wahlactus, gewählt 1) [am 23. April und 16. Oct.] der Rector magnificus, ohne alle weitere Beſchränkung, als daß derſelbe jedesmal aus der durch die Reihenfolge beſtimmten Nation genommen werden mußte, und innerhalb derſelben nur die ordentl. Profeſſoren alter Stiftung, die zugleich die optima jura magisterii Lipsiensis erlangt hatten, wahlfähig waren; 2) [Mittw. nach Trin. und nach dem 1. Advent] die Beiſitzer des Concilii Perpetui oder des akad. Gerichts, beſtehend [außer dem übrigen Perſonal, Syndicus, Actuar ꝛc.] aus dem Rector Magnificus und aus einem Delegirten aus jeder Nation, unter welchen der jedesmalige Exrector ſein mußte, außerdem aber jeder habilitirte Magiſter wählbar war. Abhängig vom Magisterio war außerdem auch die Wahlfähigkeit in den akad. Pfründen, die ſogenannten Collegiaturen, von denen das große und kleine Fürſtencollegium je 2 aus jeder Nation umfaßte, das Frauencollegium der poln. Nation angehörte, und die Lücken jedesmal von den übrigen Collegiaten durch Stimmenmehrheit aus der betreffenden Nation ergänzt wurden. Zu den Conciliis kamen noch, ohne Beziehung auf die Eintheilung in Nationen, das Concilium Professorum, beſtehend aus dem Rector magnificus und ſämmtlichen ordentl. Profeſſoren alter Stiftung, nach der Reihenfolge der 4 Facultäten; das Concilium Decemvirorum, beſtehend aus dem Rector, den beiden erſten Profeſſoren jeder Fac. und dem jedesmaligen Decan der philoſ. Fac. (zur Beaufſichtigung des Paulinum, der Kirche, des Convicts); das Concilium decanale, beſtehend aus dem Rector und den Decanen der 4 Fac. (zur Beaufſichtigung mehrerer der Univ. gehörigen Ortſchaften ꝛc.). Bei dieſer Einrichtung ſtellte ſich beſonders ein doppelter Uebelſtand heraus, von denen der eine auch ſeine vortheilhafte Seite hatte, der andere aber die endliche Auflöſung der Einrichtung ſelbſt zur Folge haben mußte. Der erſtgenannte Uebelſtand lag darin, daß die Erlangung des Magisterii zu ſehr erleichtert war. Da nämlich mehr nicht erfordert wurde, als nach Vollendung des Triennii bei der philoſ. Fac. das gewöhnliche Magiſterexamen zu machen, und dann eine latein. Abhandlung mit Genehmigung derſelben Facultät, unter Aſſiſtenz eines Socius oder ſogenannten Reſpondenten, gegen den Decan und einen 2ten von der Fac. delegirten Opponenten öffentlich zu vertheidigen; da dabei die Hauptlaſt ohne große Schwierigkeit auf die Schultern des Reſpondenten übertragen werden konnte, und ein pecuniäner Aufwand im glücklichen Falle ganz zu umgehen war, indem ſich die Koſten

für das Magiſterexamen durch zahlreiche diesfalls beſtehende Stipendien, für die Diſputation durch den Verleger decken ließen: ſo war die natürliche Folge, daß theils durch die Ehre des akad. Lehrſtuhls, theils durch die ſelbſt Pfründen in Ausſicht ſtellenden Rechte, ſtets eine Zahl junger Männer angelockt wurde, die zum akadem. Dociren theils keinen Beruf, theils nicht einmal Luſt hatten; durch welche aber doch andere, denen beides nicht fehlte, leicht verkürzt, zurückgedrängt und niedergehalten, ſowie das akad. Lehramt ſelber in Mißkredit gebracht werden konnte. Jedoch läßt ſich auch nicht verkennen, daß gerade durch jene Leichtigkeit mancher auf die akad. Bahn getrieben und auf derſelben erhalten wurde, der ſpäter unter den Sternen erſter Größe glänzte, und daß gerade dieſe Einrichtung unter den Urſachen, daß die deutſchen Univerſitäten ihren Lehrerbedarf vorherrſchend aus Leipzig bezogen, eine bedeutende Stelle einnimmt, beſonders da ein Gegengewicht darin lag, daß bei der öffentlichen Diſputation jeder habilitirte Magiſter das Recht hatte, ſich an die von Amtswegen auftretenden Opponenten anzuſchließen, und daß nach der Praxis die Diſputation ſo lange fortzuſetzen war, als ſolche freiwillige, dem Diſputanten oft nichtsweniger als angenehme Opponenten vorhanden waren. Der 2te Uebelſtand lag darin, daß die obige Beſtimmung der Nationen und ihrer Sprengel ſich immer mehr als zu den Verhältniſſen Leipzigs nicht paſſend herausſtellen mußte. Während der Natur der Sache nach die Mehrzahl der Docirenden und Studirenden ſtets aus dem Sprengel der meißniſchen Nation (= Königreich Sachſen ohne die Lauſitz ꝛc.) ſein mußte: war der Zuwachs aus den Sprengeln der übrigen (ermöglicht dadurch, daß zur ſächſiſchen der wittenberger Kreis, zur fränkiſchen ein Theil Thüringens, zur polniſchen die Lauſitz gehörten) nur ein vereinzelter; ſo daß, namentlich bei der poln. Nation, für das Rectorat und die Collegiaturen oft eine ganz geringe oder gar keine Auswahl war, dadurch ein Theil der Pfründen regelmäßig in Hände kam, wo ſie für das akadem. Lehramt verloren gingen, und bisweilen ſelbſt noch die Auskunft ergriffen werden mußte, anderen Nationen Angehörige, wie man es nannte, zu nationaliſiren, welches letztere dann wieder die Folge hatte, daß man daſſelbe Verfahren auch willkührlicher Weiſe, zu Gunſten einzelner Individuen, eintreten ließ, oder gar eintreten zu laſſen angewieſen wurde.

Bei der regen und vielfachen Verzweigung der Nationeneinrichtung in das geſammte Univerſitätsweſen und bei dem theilweiſen Widerſtreben der Betheiligten kam es im Jahre 1827 nur zu einer halben Maaßregel. Um das Inſtitut wenigſtens dem Namen nach beſtehen zu laſſen, begnügte man ſich, den vorhandenen Beſtand der Nationalen gleichmäßig unter die 4 Nationen zu vertheilen und die Abhängigkeit derſelben von beſtimmten Sprengeln für die Zukunft aufzuheben. Da jedoch gerade in der Nationeneintheilung ſelber der Grund großer Zerſtückelung der Verwaltung lag, ſo erfolgte, behufs der bereits begonnenen Centraliſirung, ſchon im Jahre 1829, noch unter von Einſiedel's Miniſterio und unter der Verwaltung

des auf Anlaß der bekannten leipziger Unruhen 1830 entfernten königl. Commiſſars bei der Univ., des Oberhofrichters und Conſiſtorialdirectors *von Ende*, die durchgreifende Umgeſtaltung durch Einſetzung eines *akadem. Senats* und eines beſonderen *Univerſitätsrichters*. Durch dieſe Einrichtung des akadem. Senats wurde das Lehrweſen, beſonders der theol. Facultät, inſofern getroffen, als 1) die Zurückſtellung des Magisterii nothwendig eine Zurückdrängung und Beſchränkung der philoſoph. Fac. ſelbſt zur Folge hatte, und als ſich 2) die Facultätsbewegungen überhaupt nur ſcheinbar erweiterten, in Wahrheit aber nur enger abſchloſſen. Da nämlich der neu eingerichtete Senat alle ordentl. Proff. alter und *neuer* Stiftung umfaßte, und zwar nach der Reihenfolge des *Eintritts* in das Concilium Professorum: ſo wurde allerdings durch die Gleichſtellung der Profeſſuren neuer Stiftung und durch die Vermiſchung der verſchiedenen Facultäten der Einſeitigkeit, namentlich in Beziehung auf das Verhältniß der Facultäten zu einander, entgegengearbeitet. Da aber in den Fac. ſelbſt die außerord. Proff. und Privatdoc. nach wie vor durchaus keine Stimme hatten, auch nicht zugezogen wurden, ſo gingen ſie nicht nur der früheren, nicht unweſentlichen Rechte verluſtig *), ſondern waren auch rückſichtlich ihrer akad. Geltung und Thätigkeit ganz iſolirt und auf die Anerkennung von Seiten der Studirenden beſchränkt, jedenfalls nie ſicher vor Beſchlußnahmen, die als Feſtſtellungen und Regulirungen leicht die freie Concurrenz gefährden und zu einem Collegienzwang führen konnten. Eine ſolche Beſchränkung ließ ſich aber früher namentlich bei der theol. Fac. gar nicht durchführen, indem ein großer Theil der theol. Docenten der philoſ. Fac. angehörte, und die letztere factiſch ein unbeſtrittenes Recht auf die geſammte exeget. und hiſtor. Theologie hatte, wozu ſich nicht blos die Symbolik, ſondern unter Umſtänden auch die Dogmatik ziehen ließ. So unläugbar nun die theol. Fac. als Fac. ſich dadurch in ihrem Wirkungskreiſe und in ihren Rechten verkürzt fühlen mußte: ſo iſt doch eben ſo unverkennbar jene freie Concurrenz der philoſ. Fac., nicht blos für die Theologie Studirenden, ſondern auch für die Theologie ſelbſt zu allen

*) Auch diejenigen, welche als *früher habilitirt* dieſe Rechte bereits erworben hatten, wurden weder gefragt, noch ſonſt berückſichtigt oder entſchädigt; obgleich dieſelben, nicht blos gleich Anfangs noch unter der alten Ordnung der Dinge, ſondern nachmals unter der kurz darauf eingetretenen neuen Ordnung des ſächſ. Regiments Beſchwerde geführt hatten. Am angemeſſenſten wäre wohl (da das Intereſſe der einzelnen Individuen hier allerdings ein untergeordnetes iſt) geweſen, wenn im akad. Senat die außerord. Proff. und Privatdoc. durch ſelbſtgewählte Bevollmächtigte vertreten worden wären. Daß aber eine ſolche Vertretung keineswegs etwas Gleichgültiges ſei, dafür führte den factiſchen Beweis die (weiter unten zu beſprechende) Einführung der Quäſtur, deren Regulativ gewiß etwas anders ausgefallen ſein würde, wenn auch die genannten Klaſſen der akad. Lehrer gehört worden wären.

Zeiten von großem Nutzen geweſen. *) Indem dagegen durch die neue Einrichtung die philoſ. Habilitation für die nichtphiloſ. Docenten ihre Bedeutung verloren, dagegen die gleichen Erſchwerungen, wie die Habilitation, in den anderen Fac. erfahren hat: ſo werden dadurch diejenigen, welche im Bereiche der theolog. Wiſſenſchaften Vorleſungen zu halten gedenken, immer mehr von der philoſ. Fac. fern gehalten werden, je mehr die theol. Beſchränkungen ſie zur theol. Habilitation nöthigen müſſen.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Beförderungen, Ehrenbezeugungen: Der Biſchof von Meaux, Abbé Gaillard, w. zum Commandeur der Leg. d'H., der Prof. der Theol. zu Breslau, Dr. Berg, w. von S. M. z. Domherrn b. d. dort. Domcap. ernannt. — Der bisherige zweite Director des K. Predigerſeminariums zu Wittenberg, Prof. Rothe, wurde zum Univerſitätspred. und Director des neu errichteteten Seminars in Heidelberg, ſowie zum Mitgl. der dortigen theol. Fakultät berufen. — Der Pred. an der Dreifaltigkeitskirche, Lic. Vogt, wurde zum a. o. Prof. in der theol. Fak. zu Berlin ernannt. — Den rothen A. O. 4ter Kl.: Der Paſt. prim. Brunnemann in Stettin, der Diac. Norgart zu Schlippenbeil, der Paſtor Henning zu Vorland, der Pf. Gieſeler zu Werder (Minden). — Der ev. Pr. Lauer zu Goltberg (Brandenb.), der kath. Pf. Kuck zu Burſcheide, der katholiſche Dekan Starchowsky zu Storchneſt (Poſen), der Oberpfarrer Schindler zu Peitz, Kaiſer zu Döblerin (Frankfurt) Jordan zu Norkitte (Gumbinnen). — 3ter Kl. mit der Schleife: Superintendent Oberdomprediger Hohenhorſt zu Havelberg (bei ſeinem Jubiläum). — Dem Archidiac. an der Stiftskirche zu Stuttgart, Amtsdekan Hoffmann, wurde die Pfarrei Endingen (Balingen) conferirt. — Der carliſtiſche Erzbiſch. von Torragona, Donfern. Ecſanove, iſt wegen unerlaubten Weggehens aus ſeiner Diöceſe mit der Verbannung beſtraft und ſeine Einkünfte ſequeſtirt; der B. von Tortoſa Don V. D. Salz wurde ebenfalls ausgewieſen, weil er ſeinen Aufenthaltsort nicht anzeigen wollte. — Der geh. Hofrath, Wilhelm Hengſtenberg, wurde in den preußiſchen Adelſtand erhoben. — In Kaſan wurde für chineſiſche Spr. eine Lehrkanzel errichtet. Sie erhielt der Archimandrit Daniil zu Muskau (der in Peking ſelbſt länger lebte.) — Der Erzbiſch. von Jbroſſlaw Filaret wurde zum Metropolit von Kijew-Hatiſch und zum Archimandriten des Kijewo-Petſcherkiſchenkloſters befördert. — Der Präſident des luth. Conſiſt. zu Paris, Pf. Cuvier, wurde zum Offizier, und das Conſiſtorialmitgl. Bartholdi zum Ritter der E. L. ernannt. — Der Pf. A. Roche zu Erfurt zum kathol. Geiſtlichen und Schulrath bei der K. Reg. ernannt. — Der Biſchof von Carlſtadt, Dr. C. A. Agardt, wurde zum Ordensbiſchof und Com. des Nordſtern O. ernannt. — Der Conſiſt. R., Stadtpr. Hegmann in Dresden, erhielt die

*) Einſender erinnert an Chr. D. Beck, welcher ſeit 1779 über 50 Jahre gerade im Gebiete der Theologie am einflußreichſten wirkte, indem er im Durchſchnitt täglich 2 Stunden über theol. Gegenſtände (Exegeſe des N. T. nebſt Kritik und Hermeneutik; Kirchen- und Dogmengeſch.) las.

Superintend. der Dresdener Diöceſe und Dr. v. Hering im G. Coburg (genannt Wodomerius) die Stelle eines Conſiſt. R. — Der Pf. W. F. Thienemann in Nenkersdorf iſt zum Pf. in Neukirchen und der Superintendent Sievers zu Hoya (Hannover) zum Pf. am St. Jacobi in Göttingen und Inſpecteur den 2ten Gött. Inſp. ernannt. — Der Pf. zu Aſch, (bei Blaubeuren) Schott, erhielt d. K. Württ. Kron O. — Der Rabbine von Stuttgart, Dr. Maier, iſt zum geiſtl. Mitgl. d. Württ. iſrael. Cuſtusbehörde ernannt und ihm der Titel eines „Rathes der iſraelitiſchen Kirche" gegeben worden. — Der Prof. in der Faculté des lettres zu Paris, Saint Marc Girardin, wurde in das Conseil de l'instr. public. berufen. — Der Domherr des Fürſtenb. Seckouiſchen Capitels, F. Praſch, wurde zum Generaldirector der Steyriſchen Gymnaſien, der k. k. Hofrath und geiſtl. Vortragende in der K. Ungar. Hoffanzlei, G. von Haulick z. B. v. Agram ernannt. — Der Vicepräſident des Brandenb. Conſiſtorii, Weil, zu Berlin, wurde zum Geh. Ob. Reg. Rath ernannt. — Der a. o. Prof. an der kath. Theol. zu Münſter, Dr. Reincke, wurde zum o. Prof. u. der Licent. der Theol., Privatdoc. Vatke, zum a. o. Prof. d. Theol. an der Univ. Berlin befördert. — Der Landdechant Pf. Rohling in Lüdenhauſen wurde zum Ehrendomherrn in Münſter creirt. — Der Militairoberprediger, deſign. Gemeindepf. zu Coblenz, Groß, wurde zum Conſiſt. R. im Rhein. Conſiſt. ernannt. — Der Conſt. R. Wumler zu Breslau, erhielt von dem Kaiſer v. R. den Wladimir O. 4ter Kl. — Der Pf. zu Harſe bei Göttingen, H. A. W. Meyer, wurde Superintend. in Hoya. — Der Dr. Musgrave wurde zum Biſchof von Heresford ernannt. — Der Erzbiſchof von Catharinoslaw, Gabriel, iſt zum Biſchof des aus den Gouvernements Kherſon und Tauris neu gebildeten Bisthums, mit Reſidenz Odeſſa, ernannt worden. — Der Diaconus zu Oſchatz, M. C. F. Bräuning, erhielt die Superintend. Zwickau, nebſt dem geiſtl. Aſſeſſorat bei der Kreisdirection und d. Apellationsgericht. — Der k. Dekan und erſte Pfarrer Geuder zu Augsburg erhielt Titel und Rang eines Prob. Kirchenrathes. — Dem Prof. Dr. Lehnert zu Königsberg wurde eine Pfarrſtelle an der Altſtädt. Kirche verliehen. — Die Fak. zu Gießen gab d. a. o. Prof. Lic. Redepenning zu Bonn d. Doctorat. — Der Pred. am Frankfurter Correctionshaus, C. F. Gollhard, erhielt eine Vocation nach Dorteweil bei Frankfurt, — Der Decan, Stadtpf. A. Vogel zu Freiburg im B., Regens des Predigerſeminars daſelbſt, erhielt die ord. Prof. der K. Geſch., und der Prieſter Schlayer eine a. o. Prof. der Theologie.

Exegetiſche Theologie.

Handbuch der hiſtor.-krit. Einleitung in das A. Teſt. Von H. A. Ch. Hävernick, der Theol. Lic. u. Privatdoc. an der Univ. Roſtock. 1ſter Th. 1ſte Abtheil. Erlangen, Heyder, 1836. VIII und 312 S. 8. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Eine Einl. in das geſammte A. T. vom Standpunkte der orthodoxen Anſicht über die Inſpiration der h. Schrift und die Authentie der einzelnen Bücher ſcheint uns ein unläugbares Bedürfniß der jetzigen Zeit zu ſein, da ſeit J. D. Michaelis und Jahn kein das Ganze umfaſſendes Werk in dieſem Sinne geſchrieben worden iſt, während vielbeſprochene Schriften in entgegenſtehendem Sinne von Eichhorn, de Wette, Bertholdt, Auguſti in dieſe Zeit fallen. Seine Anſicht, welche dem theol. Publikum durch ſeinen Commentar über Daniel im Weſentlichen ſchon bekannt iſt, drückt der Verf. aus, indem er erklärt, daß „nach ſeiner innigen und feſten Ueberzeugung der Gegenſtand der Unterſuchung Gottes heil. Wort ſei, gegeben der in Sünde und Elend verſunkenen Menſchheit, um ſie hinzuführen auf den Weg des Heils und Friedens." Dieſe erſte Abth. des Werkes, das Hrn. Dr. Tholuck gewidmet iſt, enthält zuerſt allgemeine Vorbemerkungen über das Verhältniß der Einl. zur Theologie, die Stellung derſelben zu anderen Diſciplinen, das wiſſenſchaftliche Prinzip der E. (Idee des Kanons, wonach die Heilsurkunden aller anderweitigen Literatur gegenüberſtehen, und von ihr durch einen eigenthümlichen ſpezifiſchen Werth ſich unterſcheiden) und die Eintheilung derſelben — a) Lehre vom Kanon, b) linguiſtiſche Einl., c) Geſchichte des Textes, d) Geſchichte der Ueberſetzungen und Exegeſe, e) Kritik, f) Hermeneutik — und Geſch. der Einl. von den Kirchenvätern an bis auf die neueſte Zeit herab. Von den angeführten Theilen ſelbſt enthält die vorliegende Abth. a—c. Was nun die Geſch. des Kanon betrifft, ſo iſt nicht anders zu erwarten, als daß Häv. in dem Hauptreſultate, daß der Kanon durch Esra geſchloſſen worden ſei, mit Hengſtenberg u. A. übereinſtimme; im Gange des Beweiſes und in der Ausführung fehlt es nicht an eigenthümlichen Wendungen. So weis't der Verf. auf die Sitte mehrerer Völker des Alterthums hin (der Aegyptier, Babylonier, Griechen und Römer), heil. Bücher in den Tempeln aufzubewahren. Daß bei den Hebräern, deren Tempel der Mittelpunkt der Nation, und deren Literatur nur eine heil., im Dienſte Gottes ſtehende war, daſſelbe ſtattgefunden habe, findet er zum voraus wahrſcheinlich, und ſodann durch Stellen wie Deut. 17, 18; 31, 9; 31, 26

beſtätigt. Die Erledigung dieſes Punktes ſcheint uns der Verf. etwas zu leicht genommen, und die dagegen gemachten Einwendungen nicht gehörig berückſichtigt zu haben. Die nächſten Gründe, welche nach Häv. die Schließung des Kanon's herbeigeführt haben, ſind denn das Ermangeln eines Heiligthums für die bis dahin dort aufbewahrten Schriften, die Nothwendigkeit, auch diejenigen Bücher zu ſammeln, die nicht im Tempel niedergelegt waren, und vor Allem das Aufhören der Prophetie, was auf die Zeit des Esra und Nehemia führt. Ueber das Gewicht der Zeugniſſe des B. Sirach, des Joſephus und des Talmud findet ſich das Oftgeſagte. Bemerkenswerther ſind die §§. über die „Motive zur Aufnahme eines Buches in den Kanon und über die Eintheilung des Kanon in 3 Klaſſen von Büchern. Hier tritt der Verf. entſchieden der Anſicht entgegen, als ob die Sammler den profanen Zweck gehabt hätten, nur eine Sammlung vaterländ. Schriften zu veranſtalten, und weis't aus den Büchern der Macc., Sirach, dem B. der Weisheit nach, wie überall der Gedanke geherrſcht habe, daß der Kanon eine Samml. heiliger Bücher ſei. Dieſer Theil des Beweiſes ſcheint uns gelungen zu ſein; weniger der folgende, in dem Häv. die gewiß ſehr alte Eintheilung in Thorah Nebijim und Ketubim durch den Unterſchied zu erklären ſucht, den er zwiſchen נָבִיא, Prophet, und רֹאֶה, Seher, nachzuweiſen bemüht iſt. Erſteren Namen ſollen nach Samuel, zu welcher Zeit die Propheten unterſchieden von den kirchl. und weltl. Machthabern hervorgetreten ſeien, diejenigen geführt haben, welche jedem irdiſchen Berufe entſagend, einzig und allein dem Amte gelebt haben, durch ihr lebendiges Wort das Bundesvolk zu leiten, während diejenigen, welche neben dem, daß ſie höherer Offenbarungen gewürdigt wurden, noch einen anderweitigen Beruf und Wirkungskreis hatten, den 2ten Namen führen. Die zum Erweis beigebrachten Stellen 2. Kön. 17, 13, Jeſ. 29, 10, ſowie mehrere in den Chroniken, 1. Chron. 29, 29, 2. Chron. 9, 29; 12, 15 ſcheinen dem Rec. überhaupt keinen ſo feſten Unterſchied zwiſchen dieſen Ausdrücken zu begründen, noch weniger aber den von dem Verf. angenommenen zu beweiſen; und die Schwierigkeiten, die ſich aus 2. Sam. 24, 11 und 2. Chron. 13, 22 cll. 2. Chron. 12, 15 ergeben, ſind auf eine ungenügende Weiſe beſeitigt. Die ganze Argumentation hat den Zweck, zum voraus die Gründe, welche gegen das höhere Alter und das Anſehen der unter den Ketubim aufgenommenen Bücher aus dieſer ihrer Stellung im Kanon entnommen werden könnten, zu entkräften. — Das 2te Kap., „Geſch. der Grundſprachen des A. T.", iſt mit beſonderer Ausführlichkeit und großem Fleiße behandelt. Die Artikel über die aramäiſche Sprache, die Sprache Babylons, und vornehmlich über die arab. Sprache, wobei ſich der Verf. ſogar noch über die Sprache des Koran's und die ganze arab. Literatur verbreitet, ſind, obwohl ein Beleg der Beleſenheit des Verf. in der einſchlagenden Literatur, in dieſer Ausdehnung hier nicht an ihrer Stelle. Um ſo wichtiger jedoch iſt, was über die hebr. Sprache und ihre Literatur ſich findet. Zwar die Behauptung des

hierin mit Pareau (institutio interpretis 1822) einſtimmigen Verf., daß die Urſprache der Menſchheit, die ſich bis zum Thurmbau von Babel erhalten habe, mit der ſpäteren Sprache des Abraham in einem beſonders innigen Verhältniß geſtanden habe, die übrigens mit einiger Scheu vorgetragen wird, führen wir nur als bezeichnend für den Standpunkt des Verf. an. Die Charakteriſtik der hebr. Sprache gegenüber von den andern ſemit. Idiomen verdient Lob; auch die Beiträge, welche bei dem Erweiſe der Tiefe und eines gewiſſen Reichthums der Spr. für die hebr. Synonymik gegeben werden, ſind beachtenswerth. Der wichtigſte Abſchnitt iſt der über die verſchiedenen Perioden der hebr. Sprache bis zur Zeit des Exils. a) Das moſ. Zeitalter; b) die nachmoſ. Periode — davidiſch-ſalomon. Zeitalter; c) die altproph. Literatur werden unterſchieden, und bei a) die eigenthümlichen Erſcheinungen in der Sprache des Pentateuch im Einzelnen aufgeführt; bei b) die Bücher Joſua, Hiob, eines Theiles der Pſ. Erwähnung gethan, der Sprüchw. u. des Hohenliedes, welche beide dem Salomo zugeſchrieben werden, der Richter, Samuel, Ruth; bei c) des Hoſeas, Jonas, Amos, welche für die älteſten erklärt werden, des Joel, Jeſaja, Micha, Nahum, Habakuk, Obadja. Die Einwendungen neuerer Kritiker ſind bei den einzelnen Büchern, namentlich bei dem 2ten Th. des Jeſaja, berückſichtigt. Die Schilderung des Styls der alten Propheten ſcheint dem Rec. am meiſten gelungen; aber daß denn doch das Buch Joſua, Hiob u. a. für älter erklärt wurden, fällt umſomehr auf, wie überhaupt die Conſequenzen, die aus einzelnen Spracherſcheinungen gezogen werden, vielfach angefochten werden können. Im „2ten Zeitalter der hebräiſchen Sprache und Literaturperiode des Exils" werden die Spracheigenthümlichkeiten der Bücher der Kön., der Chron., des Jeremia, Ezechiel, Daniel und der übrigen nachexil. Bücher etwas kürzer aufgeführt; die §§. über das Ausſterben der hebr. Sprache als Volksſprache, die Traditionsperiode der hebr. Sprache bis zu ihrer grammat. Behandlung im 10. Jahrh.; das philol. Studium der hebr. Spr. bei Juden und chriſtl. Gelehrten ſchließen dieſes Kap. Das 3te behandelt das Alter der Buchſtabenſchrift bei den ſemit. Völkern, das mit überwiegenden Gründen, die durch neue Unterſuchungen ſehr verſtärkt worden ſind, über die moſ. Zeit hinausgeſetzt wird, ſodann das alte Schreibmaterial (סֵפֶר, Buch, eigentlich „Abgeſchabtes, Fellblätter"), die graphiſche Entwickelung der hebr. Schrift, wobei Häv. ſich für das höhere Alter der ſamaritan. Schrift entſcheidet. Die Fortſchritte in der Vocaliſation von der urſprünglichen, durch Aleph, Jod, Wav ausgedrückten in den LXX., Hieronymus und Talmud werden vornehmlich nach Hupfeld angegeben. Die aus der formula consensus angeführte Stelle: „Codicem hebr. V. T. tum quoad consonas tum quoad vocalia sive puncta ipsa sive punctorum saltem potestatem θεοπνευςον esse", dürfte auch unſere Zeit noch darauf aufmerkſam machen, wie nothwendig es geweſen ſei, daß die Kritik ſolche von dogmatiſcher Beſchränktheit geſchmiedeten Bande ſprengte.

Ueber die erbauliche Erklärung der Pſalmen. Eine Beilage zum Commentar über dieſelben von Dr. M. W. L. de Wette. Heidelberg, Mohr, 1836. 80 S. gr. 8.

Dieſe kleine Schrift enthält viel Wahres und Beherzigenswerthes. Mit Rückſicht auf die Bearbeitung von Umbreit, deſſen Behandlungsweiſe de Wette, wir wiſſen nicht, warum? nicht ganz zuſagt, und in entſchiedener Oppoſition gegen die „ſogen. gläubige, Alles verchriſtelnde und dadurch jede Eigenthümlichkeit verwiſchende" Auslegung von Klauß und Stier wird der Grundſatz aufgeſtellt und durchgeführt, daß jede erbauliche Erklärung von der grammat.-hiſtor. Auslegung ausgehen müſſe, und den Abſtand des A. und N. Teſt. nicht verwiſchen dürfe. Dies führt auf die Betrachtung des Verhältniſſes des A. zum N. T., wobei ebenſowohl das Conforme in beiden beachtet wird — allgemeine Wahrheiten, auf welche Chriſtus ſeine Heilslehre baut, Weiſſagungen auf ihn, Vorbilder von ihm und ſeinen Werken — als das Disharmoniſche — Beſchränkung der altteſt. Hoffnung auf dieſes Leben (Pſ. 6, 6; 30, 10; 37, 10), und die z. Th. unlautere Geſinnung, die ſich als Selbſtgerechtigkeit und Rachſucht ausſpreche (Pſ. 69, 23; 109, 6) —. Letztere Behauptung ſei übrigens verträglich mit dem Glauben an eine Wirkſamkeit des göttlichen Geiſtes im alten Bunde, wenn nur zwiſchen dem göttl. Geiſte an ſich, der allwiſſend, unendlich, allheilig ſei, und dem göttl. Geiſte, der ſich im Menſchen wirkſam zeige, und mit dieſem vermiſcht, ſich nicht immer ganz bewußt, rein und heilig darſtelle, unterſchieden werde. Nur müſſe dabei, was rationaliſt. Bibelforſcher verabſäumt haben, der Unterſchied zwiſchen Unmittelbarem und Mittelbarem, zwiſchen Unbewußtem und Bewußtem im Menſchlichen nicht unbeachtet bleiben, wie z. B. eine Hoffnung, die auf ein endliches Gut gerichtet ſei, aus einem tieferen dunkeln Unmittelbaren, aus dem Bedürfniſſe und Triebe der Gemüthsruhe, hervorgehe, und an ihrer anderen Gränze ſich wieder in ein dunkles Unendliches, die Ahnung des ewigen Friedens, verliere.

Nach Entwickelung der Regeln der Auslegung, die zum Theil etwas vag gehalten ſind, giebt der Hr. Verf, zum Behuf der erbaulichen Erklärung ſelbſt, eine Claſſification der Pſalmen: 1ſte Abtheil., Pſalmen, welche allgem. Ideen von Gott, vom Menſchen und deſſen Verhältniß zu Gott u. a. Menſchen enthalten, wie Pſ. 104, 33, 67, 113 ꝛc. Bei den einzelnen Pſ. werden kurze homil. Winke, ausführliche bei Pſ. 23 und 32 gegeben. 2te Abth. Pſ., welche die beſonderen, theokrat. und volksthüml. Ideen der Iſraeliten von Gott und deſſen Verhältniß zum Volk Iſrael und umgekehrt enthalten. A. Gottespſ. B. Theokrat. Pſ. mit mehrfachen Unterabth. Die homil. Bemerkungen ſind z. Th. ſehr treffend, enthalten einen nicht geringen Reichthum an wahrhaft erbaulichen Bemerkungen, und werden von keinem praktiſchen Ausleger der Pſ., auch wenn er in manchen Punkten von der Anſicht de Wette's abweicht, ohne Nutzen gebraucht werden. Eine Probe zum Schluſſe: Zu Pſ. 2, 1—3. „Gegen

Chriſtum, gegen das Ev. finden wir in der Geſch. oft Empörung. Es empörten ſich gegen Chr. die Hohenprieſter und Schriftgelehrten, Herodes und Pilatus, die damaligen Machthaber unter den Juden; ſie ſetzten ihre Feindſeligkeit und Verfolgung gegen die Apoſtel fort. Die röm. Kaiſer verfolgten das Chriſtenthum und ſuchten es auszurotten. Empörungen u. gewaltthätige Unternehmungen zeigt uns die Geſchichte oft gegen den Frieden des Reiches Gottes auf Erden. — Wie oft zeigt das Leben Empörung und Widerſpenſtigkeit gegen alle göttliche Ordnung in der Kirche, und ſelbſt die ſtille Ordnung des chriſtlichen Hausweſens wird getrübt. Es ſuchen Fremde den Frieden zu ſtören, oder die eigenen Glieder ſind ungehorſam und widerſpenſtig. Das ganze Leben im Großen und Kleinen zeigt uns ſolchen Kampf der Welt gegen die Sache des Herrn, gegen Wahrheit, Gerechtigkeit und Gottſeligkeit. Es tobt der Geiſt der Welt gegen den göttl. Frieden."

Die poet. Bücher des alten Bundes erklärt von H. Ewald. 3ter Theil. Das Buch Job. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1836. 325 S. 8. 1½ Rthlr.

Auf die Erklärung der Pſalmen läßt Hr. Ewald ſchnell die des Job folgen, was um ſo leichter geſchehen konnte, da er nach dem kurzen Vorworte ſeit dem Jahre 1828 wiederholt Vorleſungen über dieſes Buch in Göttingen gehalten hat. Eine gründliche und ebenſowohl in philoſ. und äſthet. als in philol. Hinſicht tiefgehende Durcharbeitung des Buchs giebt ſich auch durchaus in der vorliegenden Schrift zu erkennen. Die Einleit. S. 1—67 behandelt in einer nach Maßgabe des Umfanges der darin beſprochenen Punkte gedrängten Kürze die verſchiedenen von den Vorgängern ſchon aufgeworfenen, aber z. Th. auf eine unbefriedigende Weiſe behandelten Fragen. 1) Gedanke der Dichtung. 2) Stoff der D. 3) Kunſt der D., worauf noch ein Abſchnitt über das Zeitalter des Buches folgt, ſind die leitenden Ueberſchriften der Unterſuchung. Der Gedanke des Buchs iſt nach dem Verf. entgegen der in das ſpäteſte Alterthum hineinreichenden, aber im Laufe der Zeiten ſich als unbefriedigend erweiſenden Anſicht, „daß das dunkle ſchwere Uebel, welches einen Menſchen trifft, die entſprechende Folge beſonderer Sünden ſei, die Ueberzeugung, daß der einzelne Leidende nur durch die Gewißheit der Ewigkeit des Geiſtes und aller übrigen göttlichen Wahrheiten, durch Geduld und Stärke im ächten Glauben und Vertrauen, ſowie durch die unter den Leiden neu geſchärfte Erkenntniß ſeiner ſelbſt, ohne Furcht und Verlangen das Uebel beſiegen könne." Die Wahrheit aber von der Ewigkeit des Geiſtes, zu der das Buch Job vermöge ſeiner Tendenz hintreibt, erſcheint erſt als Ahnung und Wunſch, wie denn auch Job dem frühen äußeren Tode entrinnt, um im höheren irdiſchen Glücke das höchſte Ziel des menſchlichen Lebens zu erreichen. Dieſer Gedanke, zeigt Hr. E. nun weiter, indem er auf den Stoff der D. zu reden kommt, ſucht in der Geſchichte, und zwar vorzugsweiſe in einer aus dem

grauen Alterthume, ſeine dichteriſche Belebung und Verkörperung. Dabei aber iſt ebenſo klar, daß die hier gehandhabte Geſchichte nicht ihrer ſelbſt wegen beſchrieben iſt, als auf der anderen Seite nicht bezweifelt werden kann, daß der Stoff vom Dichter nicht rein erfunden, ſondern aus dem reichen ihm zu Gebote ſtehenden Sagenſtrome geſchöpft iſt. Die Kunſt der D., in der der Gedanke ſich mit dem Stoffe vermählt, hat Hr. Ew. mit beſonderer Liebe dargeſtellt. 3 waltende Mächte, ſagt er, ſetzt der Dichter in Bewegung: über das dunkle Leiden ſollen der Unglaube und Aberglaube mit einander ringen, bis auf deren Aufreibung der wahre Glaube folgt — Job, die Freunde, Gott. Der menſchliche Streit zwiſchen Job und ſeinen Freunden hat denn 3 Stufen und Wechſelfälle, indem den Behauptungen der Freunde 1) man dürfe nicht reden gegen Gott, 2) weil die allgemeine göttliche Gerechtigkeit nie fehle, 3) denn Unglück ſei nie ohne Schuld — von Job widerſtreitende Sätze entgegengeſtellt werden, wodurch 3 Gänge entſtehen. Den Eingang und den Schluß, die weſentlich zur Vollendung des Ganzen gehören, hinzugenommen, ergiebt ſich folgende durchaus 3theilige Gliederung: I. Anknüpfung der Handlung. 1) Job's Leben und Weſen 1, 1—5. 2) Der himmliſche Beſchluß über ſeine Leiden, auf Erden vollführt, ohne daß ſich Job verleiten läßt 1, 6—2, 10. 3) Wie er durch die Ankunft der 3 Freunde zum Ausbruch der Verzweiflung verleitet wird 2, 11 — 3, 26. II. Verwirrung der Handlung durch den menſchl. Streit 1) erſter Gang deſſelben 4—14. 2) 2ter G. 15—21. 3) 3ter G. 22—28. III. Löſung der Handlung durch göttliche Offenbarung auf Erden. 1) Letzter Verſuch Job's 29—31. 2) Gottes Erſcheinung im Streit mit ihm 38, 1 — 40, 14. 42, 1—6. 3) Job's Erlöſung und Verherrlichung 42, 7—17. Demnach werden außer der Beſchreibung des Nilpferdes und des Crocodil's 40, 15 — 41, 26 die Reden Elihu's für ſpäteres Einſchiebſel erklärt (eines 100—200 Jahre ſpäteren Dichters, der an manchen Stellen des Buches Anſtoß genommen habe, und durch Elihu ſeine das Erſcheinen Jehovah's vorbereitende Anſichten habe ausſprechen wollen), die Aechtheit des Prologs und Epilogs dagegen als eines organiſchen und nothwendigen Beſtandtheils des Ganzen in Schutz genommen. Was das Zeitalter betrifft, ſo ſetzt E. das Buch, mehr mit Rückſicht auf die darin herrſchenden Ideen, als die Sprache, in die doch ſchon Aramäiſches eingedrungen, in's 7.—8. Jahrh. In dem Commentare ſelbſt hat die Erklärung des Buches den Vorgängern auch dem ungefähr gleichzeitig erſchienenen Commentare von Arnheim gegenüber (welcher, bei großer Verſchiedenheit, doch nach einzelnen Stellen zu ſchließen, das Manuſcript von Ew. vor ſich gehabt zu haben ſcheint) merkliche Fortſchritte gemacht, weniger durch ganz neue und von den bisherigen durchaus abweichende Erklärungen, deren Anzahl klein ſein möchte, als durch genaue Auffaſſung der Sprachformen im Einzelnen und durch die Sicherheit, womit E. das Beſte aus dem Vorhandenen auswählt und die Richtigkeit deſſelben in's Licht ſetzt, was ihm beſonders durch ſcharfe Auf-

faſſung des Zuſammenhanges gelingt. Wir geben einige Proben der Deutung und Uebertragung. Kap. 6, 11. „Was iſt meine Kraft, daß ich noch harre, was mein Ende, daß ich mich noch gedulde“ (mit Geſenius gegen Umbreit u. A., die „lange leben möchte“ überſetzen). Kap. 6, 14. „Dem, der verzweifelt, Liebe wird vom Freunde, und dem des Mächt'gen Furcht Verlaſſenden.“ D. h. nach der Natur der Dinge gebührt vom Freunde Liebe und Nachſicht dem Unglücklichen, welcher verzweifelt, und dadurch ſogar ſchon in Gefahr iſt, die Furcht Gottes zu verlaſſen. Kap. 8, 6. 7. „Biſt fleckenlos und redlich du: ja dann wird er ſtets wachen über dich, und Frieden geben deiner Tugendaue; Daß deine Vorzeit ſein wird Kleinigkeit, und deine Nachzeit wachſen wird gar ſehr.“ Kap. 11, V. 18. 19. „Du haſt Vertrauen dann, weil Hoffnung iſt, wirſt, ſpähend, doch dich ruhig legen, dich lagern von Niemand geſchreckt, und ſchmeicheln werden viele dir!“ (חָפַרְתָּ in der Bedeutung „ſpähen“ mit Arnheim.) Kap. 16, 4. „Auch ich wohl wollte reden, ſo wie ihr, wär' meine Seel' an eurer ſtatt; wollt klügeln (achbirah mit Rückſicht auf das „chober“ Weiſer) über euch — mit Worten, und ſchütteln über euch mit meinem Haupt.“ — Die berühmte Stelle Kap. 19, 23—27: „O daß doch aufgeſchrieben meine Worte, o daß in's Buch ſie würden eingezeichnet; 24. Mit Eiſengriffel und mit Blei auf ewig, würden in den Fels gehauen! 25. Jedoch, ich weiß es, mein Erlöſer lebt, ein Nachmann auf dem Staube wird erſtehen; 26. und nach der Haut, die man zerſchlagen, dieſer, und frei vom Körper werd' ich ſchauen Gott. 27. Er, den ich ſchauen werde mir, geſehn von meinen Augen, und nicht fremden! — es ſchwinden die Nieren im Buſen mir!“ Hr. E. hat zu dieſer Erklärung auch eine ausführliche Rechtfertigung gegeben, und ſich mit einer auch den Leſer hinreißenden Begeiſterung über den in dieſer Stelle hervortretenden Gedanken ausgeſprochen: „So bekommen die wenigen, aber inhaltsſchweren, erhabenen Worte, welche die Krone des ganzen menſchlichen Streites bilden, Worte des reinen durch nichts getrübten Glanzes göttlicher Wahrheit eine ganz neue Ausſicht, in die finſtre Zukunft und heitre Hoffnung, deren Geiſt hier den Redner plötzlich zum Propheten macht.“ Und doch muß Ref. bekennen, daß Hr. E. auch durch die weitere, ſchön gegebene Entwickelung, die Zweifel, welche ſich durch das Zuſammenhalten dieſer Stelle mit 3, 13—19 und ähnlichen erheben, nicht beſeitigt hat. Am wenigſten wird begreiflich, warum das Licht des höheren Lebens, wenn es hier ſo hell aufgegangen wäre (denn nach der Deutung, die E. ſelbſt von den einzelnen Ausdrücken giebt, ſind es nicht blos Keime, ſondern das Weſentliche der Unſterblichlichkeitslehre mit Beſtimmtheit und Nachdruck ausgeſprochen), nicht auch ſeine Strahlen über den übrigen Theil des Buches geworfen hat, vielmehr dieſes Mal ſo ſpurlos vorübergeht, daß es den Gegnern nicht einmal eine entſprechende Erwiederung entlockt. — Die ſo verſchieden gedeutete Stelle Kap. 28, 1—10 iſt, wenn auch in der Uebertragung nicht ohne Härte, gut erklärt. 1. Denn es hat das Silber eine Quelle, einen Ort das

Gold zum Läutern, 2. Eiſen man entnimmt dem Staube, Steine ſchmilzt man um zu Erz: 3. hat der Finſterniß gemacht ein Ende, und erforſchet auf's vollkommenſte das Geſtein, von Dunkel und von Düſter. 4. Durchgebrochen Schachten, fern vom Wandrer, haben die vom Fuß vergeſſen in der Tiefe irren weit von Menſchen; 5. Erde — aus ihr kommt das Brod, doch zerſtört man unter ihr wie Feuer! 6. Schimmerndſter Geſteine Ort, Stufen Goldes werden Gut von Menſchen, 7. jene Bahn, die nie der Adler kannte, die des Geiers Auge nicht durchdrungen; 8. nicht betreten haben ſtolze Thiere, zu der nie der Löwe iſt gedrungen; 9. an den Kieſel hat man Hand gelegt, von der Wurzel Berge umgewühlt, 10. hat in Felſen eingehauen Gänge, — und das Auge alle Pracht erblickt: hat gehemmt die Schachten fortzuthränen — und Verborgenſtes an Licht man zieht.“ Kap. 29, 18. Und ſprach: auf meinem Neſte will ich ſterben, und gleich dem Phönix viele Tage leben. (Daß die Erklärung von חול Sand nicht paſſe, iſt in den Anmerkungen gezeigt.) — Die für unächt erklärten Stellen hat Ew. am Schluſſe gegeben, und dabei die gegen die Aechtheit ſprechenden, aus dem Inhalte ſowohl, als der Sprache entnommenen, Gründe ausgeführt. Der Charakter der Ueberſetzung, im Weſentlichen der gleich, wie bei den Pſalmen, erhellt aus den Proben. Sie iſt kräftig und trifft den Ton des Originals gut. Manche Härten in der Wortſtellung und Wortfügung hätten vermieden, hier und da auch die Uebertragung wortgetreuer ſein dürfen.

Zoroaſter und ſein Zeitalter, von A. Hölty, Archidiaconus zu Uelzen. Lüneburg, Herold und Wahlſtab, 1836. 96 S. 8.

Dieſe kleine Schrift iſt eine weitere Ausführung deſſen, was der Hr. Verf. in einer ſchon im Jahre 1829 erſchienenen „Dſjemſchid, Feridun, Guſtasp, Zoroaſter“ ausgeſprochen hatte. Nachdem er im erſten Kap. die älteren und neueren Meinungen über Zoroaſter's Zeitalter zuſammengeſtellt, ſucht er in den 3 folgenden durch geſchickte Vergleichung deſſen, was in Herodot ſich findet und in den Zendbüchern angedeutet iſt, nachzuweiſen, daß Dſjemſchid und Feridun der Zendbücher mit Dejoces und Phraortes des Herodot, Guſtasp mit Cyaxares, und Kaus, Khosro, Themasp und Tus mit Aſtyages, Cyrus, Cambyſes und Smerdis identiſch ſeien. Daneben nimmt er an, daß die ſpäteren Theile der Zendbücher Darius Hyſtaspis mit dem Guſtasp verwechſelt haben. Nach der Anſicht des Hrn. Verf. würde ſich hieraus zugleich ergeben, daß Zoroaſter, der einzige dieſes Namens, unter Cyaxares gelebt, und ein Theil der Zendbücher (Vendidad) zu gleicher Zeit abgefaßt worden wäre. Die ganze Entwickelung zeigt Scharfſinn; Zweifeln unterliegt ſie jedoch ſchon darum, weil an mehreren Stellen die Richtigkeit der Beweisführung von der Genauigkeit und Zuverläſſigkeit der Ueberſetzung des Anquetil du Perron abhängt, die in neueſter Zeit Burnouf, der Herausgeber des Originaltextes des Vendidad-Sade,

beſtritten hat. Dieſe Unterſuchungen hätten von Hrn. Hölty nicht mit Stillſchweigen übergangen werden ſollen. Denn nur ein genaues Verſtändniß des Zendoriginals und die Entzifferung der perſepolitaniſchen Inſchriften, welche die Bearbeitung des Nachlaſſes von Schulz durch Burnouf erwarten läßt (vergl. Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes trouvées près d'Hamadanse, par M. E. Burnouf. Paris, 1836.) kann allein zu größerer Sicherheit der Anſichten über das Alter des Zoroaſter und der Zendbücher führen. Aus ebengenannter Schrift von Burnouf führen wir zum Schluſſe die Ueberſetzung der bekannten, von Grotefend bearbeiteten und von Burnouf berichtigten Inſchrift an, aus der wenigſtens das Vorhandenſein des Ormuzddienſtes zur Zeit des Darius Hyſtaspis hervorgeht: „Ormuzd iſt das göttliche Weſen, er hat den vortrefflichen Homa (Lebensbaum) geſchenkt; er hat den König Darius gezeugt, dieſen König der Tapfern, dieſen Anführer der Tapfern; das iſt Darius, göttlicher König, König der Könige, König der Provinzen, welche die Tapfern erzeugen, König der herrlichen und göttlichen Welt. Furchtbar, Schützer, Sohn des Goſchtaspa, Achämenide.

Joannis Georgii Reiche Commentarii in N. T. critici specimina. Part II. Gottingae, 1836. Dieterich. 4. 33 S.

Der erſte Theil des Programs handelt ron 2. Cor. 5, 3, εἴγε καὶ ἐνδυσάμενοι oder ἐκδυσάμενοι οὐ γυμνοὶ εὑρεθησόμεθα. Die äußeren Zeugniſſe für die eine oder andere Lesart verhalten ſich nach Angabe des Verf. im Ganzen gleich; die Entſcheidung, welche, da der Sinn völlig verſchieden ausfällt, nicht gleichgültig iſt, beruht daher lediglich auf inneren Gründen: Εἴγε καὶ verbunden, kann conceſſiv ſein, oder getrennt, hypotheſiſch entweder den Grund hypotheſiſch hingeſtellt, oder eine Conceſſion ausdrücken. Οὐ γυμνοὶ muß de „novo mentis organo post mortem accipiendo“ verſtanden, εὑρηθεσόμεθα auf die Zeit nach dem Tode bezogen werden, ob aber auf die Wiederkunft Chriſti und Auferſtehung, oder auf den Zwiſchenzuſtand zwiſchen Tod und Auferſtehung, muß bei Seite gelaſſen und kann hierüber nur ſoviel geſagt werden, daß es unwahrſcheinlich iſt, der Apoſtel hätte hier ſo vorübergehend und kurz das Myſterium aufgeklärt. — Die meiſten Interpreten leſen ἐνδυσάμενοι und die Einen nehmeu als Object den Körper und zwar wieder entweder den jetzigen oder den zukünftigen, die Anderen nehmen es ſpirituell „de fidei ac virtutis ornamento.“ Ref. führt hier nur das Urtheil des Verf. über die Billroth'ſche Erklärung an. Dieſe iſt, je nachdem εἴπερ oder εἴγε geleſen wird, entweder „wir ſehnen uns mit jenem Hauſe überkleidet zu werden, welches ſtattfindet, wenn wir anders (εἴπερ) als ſchon einmal (mit dem irdiſchen Körper) Bekleidete, nicht nackt (wie die Seelen der Todten) angetroffen werden (am Tage des Herrn); „oder, wenn εἴγε geleſen wird:“ wir wünſchen mit jenem Hauſe überkleidet zu werden; ich ſage: überkleidet; denn inſofern wir ſchon einmal (mit dem Körper) bekleidet worden

ſind, werden wie ja (?) nicht nackt vorgefunden werden.“ Gegen letztere Erklärung iſt, daß καὶ nie = καθάπερ, utpote quippe vorkommt; gegen beide, daß εἴγε und εἴπερ gewöhnlich grammatiſch gar nicht verſchieden ſind, und es kommt beide Male eine Abſurdität heraus, denn, daß wir dieſen Körper empfangen hatten, kann nicht Bedingung oder Grund ſein für die Erlangung eines zukünftigen. Die Partikel καὶ iſt's, die den bei dieſer Lesart ſtehen gebliebenen Interpreten unauflösliche Schwierigkeiten macht; denn weder conceſſiv ſie genommen, „corpore indutus nihilominus non nudus ero“, noch intenſiv „vel indutus haud nudus ero“ giebt einen guten Sinn. Es bleibt alſo nur übrig zu leſen: ἐκδυσάμενοι als Gegenſatz gegen ἐπενδύσασθαι. Der Apoſtel hat den Wunſch, von der παρουσία lebend getroffen, unmittelbar das unſterbliche σῶμα zu erlangen, moderirt aber denſelben und hofft, wenn er auch ſterbe, eines Organs für den Geiſt nicht zu entbehren; er will ſich und ſeine Leſer damit theils tröſten, theils den Wunſch mäßigen. (Ref. ſtimmt, wenn der Verf. ἐκδυσάμενοι vorzieht, vollkommen bei; derſelbe ſcheint ihm aber nun doch zu der Annahme genöthigt, daß der Apoſtel vorübergehend vom Zuſtand zwiſchen Tod und Auferſtehung ſpreche; denn, wenn der Apoſtel den Wunſch des ἐπενδύσασθαι ſich ſelbſt moderirt und Tod und Auferſtehung in Gedanken trennt, ſo kann die Zeit, wenn ſie der Apoſtel auch noch ſo kurz dachte, für die er nicht γυμνὸς zu ſein wünſcht, nur die zwiſchenliegende ſein). — Die zweite Stelle iſt 2. Cor. 10, 12. 13. Es fragt ſich, ob die Lesart, welche οὐ συνιοῦσιν ἡμεῖς δὲ ſetzt, die paſſendere iſt, oder die, welche dieſe Worte verbannt. Aeußerlich läßt ſich wieder nichts entſcheiden, deſto mehr kommt auf zwei Beweiſe an: erſtens daß, die Worte ſtehen gelaſſen, ein guter Sinn herauskommt; zweitens, daß ſie nicht erſt ſpäter in den Text hineingeſetzt wurden. Was das Erſte betrifft, ſo iſt μετρεῖν ἑαυτὸν ἐν ἑαυτοῖς und συγκρίνειν ἑαυτὸν an ſich vox media in Beziehung auf Selbſtſchätzung; allein, der ganze ſonſtige Gedankenzuſammenhang des Apoſtels erlaubt nicht, daß er dies von ſich ſagt, denn es wäre „propriam justitiam quaerere.“ Αὐτοὶ muß alſo auf Pſeudoapoſtel gehen, ſo daß der Sinn ſich herausſtellt, „equidem a me impetrare non possum, ut iis me associem, vel consociem, qui se ipsos collaudant ac celebrant. Isti vero semet ipsos ex sese ipsis metientes, i. e. se ipsos sine die et consule judicantes et, nullo praebente, palmam decernentes atque se sibi solis, tenues tenuibus comparantes, egregie stultos se praestant. Equidem vero etc.“ Fritz'ſches Einwendung: Paulus wolle ja hier nichts, als ſeine Verſchiedenheit von Jenen, nicht aber ſie als Thoren bezeichnen, widerlegt ſich natürlich von ſelbſt, weil Eins zum Anderen führte. Billroth wandte ein: wenn αὐτοὶ auf die Pſeudoapoſtel ginge, ſo würde der Apoſtel ſich ſelbſt widerſprechen, da er ſagte, er wolle ſich nicht mit ihnen vergleichen und es factiſch doch thue. Allein, wird erwidert, συγκρίνειν heißt das erſtemal nicht comparare, ſondern adnumerare und indem der Apoſtel ſagt: er wolle ſich ihnen nicht zuzählen, ſo iſt er eo ipso in der Vergleichung be-

griffen. — Das Zweite folgt daraus, daß es um der Leichtigkeit willen viel eher möglich war, daß die Worte herausfielen, als daß ſie, ohne welche die Conſtruction ebenfalls ganz gut flöſſe, hineingeſetzt wurden. — Die Unterſuchung über beide Stellen iſt um Vieles weiter gefördert, wo nicht abgeſchloſſen.

Rapports de Saint Paul avec L'Eglise de Corinthe, et Examen spécial de la seconde Epître aux Corinthiens. Par Frédéric Le Fort. Pour obtenir le grade de Licencié en Théologie. Genève, 1836. 70 S. 8.

Der Gegenſtand dieſer Abhandlung iſt vornämlich der zweite Brief an die Corinther. Nachdem der Verf. in der Einleitung den geſchichtlichen Zuſammenhang, in welchen die beiden Schreiben fallen, als den leitenden Geſichtspunkt für ſeine Unterſuchung angegeben, im erſten Capitel die Gründung und den Zuſtand der Gemeinde in Corinth dargeſtellt, ein Gemälde der Mißbräuche und Unordnungen, die ſich nach der Abreiſe des Paulus daſelbſt einſchlichen, entworfen und den Inhalt des erſten Briefs ſummariſch entwickelt hat, geht er im zweiten Cap. zum Hauptgegenſtand ſeiner Unterſuchung über und ſpricht von der Veranlaſſung, dem Zwecke, dem Inhalte, der Authentie, der Einheit des zweiten Briefs und giebt am Schluſſe noch einige allgemeine Betrachtungen über den Charakter des Apoſtels.

Was der Verf. über Inhalt und Zuſammenhang des Briefs ſagt, findet Ref. nicht immer genügend angegeben. Auch die dogmatiſchen Lehren gegen das 6te Cap. hin erſcheinen dem Verf. zu ſehr als bloße Motive der Aufmunterung für den Apoſtel, während ſie der Ap. gewiß nicht minder um ihrer ſelbſt, um ihrer abſoluten Bedeutung willen, entwickelte. Ebenſo ſcheint dem Ref. der Apoſtel Cap. 6, 1 — 10 nicht, wie der Verf. meint, mit Unwillen und leichter Ironie zu ſprechen. Dieſer Gemüthsſtimmung widerſpricht offenbar V. 11 sq., aber auch der Ton des Ganzen, denn Paulus ſtellt ſich hier in einem hohen Selbſtgefühle den Corinthern ſo hin, wie er ſich weiß; in dieſem iſt er über Unwillen und Ironie hinaus. Auch dies ſcheint unrichtig, daß Paulus im erſten Theil des Briefs noch die Kraft nicht gehabt haben ſoll, ſeinen peinlichen Empfindungen Luft zu machen; denn ſo müßten auch ſeine lobpreiſenden Herzensergießungen etwas Gedrücktes haben, was durchaus der Fall nicht iſt. Mit Cap. 10 wendet ſich Paulus nach dem Verf. an einen anderen Theil der Corinther, an ſeine Gegner. Die vertheidigende und rügende Form dieſes Abſchnitts wird ſehr anſchaulich und lebhaft beſchrieben, die Vertheidigungspunkte zuſammengefaßt. Cap. 4 handelt von der Authentie und Einheit des Briefes. Innerer Grund für erſtere iſt beſonders die Schreibart. In Beziehung auf die Einheit des Briefs widerlegt der Verf. Semler's und Weber's Hypotheſe, daß der Brief urſprünglich aus mehreren Briefen beſtanden habe. Die hiefür angeführte Verſchiedenheit des Tons und der Sprache erklärt ſich daraus, daß der Brief an verſchiedene Menſchen ge-

richtet iſt. Entſcheidend iſt, was von Cap. 9 geſagt wird: „le chapitre neuvième serait-il intelligible, quand il formerait une lettre isolée, ne suppose-t-il pas la connaissance du précédent? n'y fait-il pas allusion?" Die 9 erſten Cap. ſind aber nicht von den 4 letzten zu trennen; der Brief iſt alſo ein Ganzes. In Cap. 5 zeichnet der Verf. den Charakter des Apoſtels, ſo wie ſich derſelbe hauptſächlich in den beiden Briefen an die Corinther ausgedrückt hat. Die Sprache des Verf. iſt hier beſonders reich und von Intereſſe für den Gegenſtand beſeelt; in einer ſolcher Sprache mußte der Apoſtel charaktiriſirt werden. Sehr gut hat der Verf. die Gegenſätze in deſſen Weſen hervorgehoben „nous voyons briller avec éclat fermeté et condescendance, defense de ses droits et renoncement à lui-même, franchise et humilité, zèle et prudence." — Obgleich die ganze Abhandlung nur das Fragment einer vollſtändigen Unterſuchung iſt, hat der Verf. darin doch eine ziemlich ausgebreitete Bekanntſchaft mit der einſchlagenden deutſchen Literatur und dabei ſelbſtſtändiges Urtheil gezeigt. Die Darſtellung iſt klar und anſprechend; man erkennt die für den Exegeten nöthige Geſchicklichkeit, in einen fremden Gedankengang, und, was bei Paulus ſo nöthig iſt, in die Gemüthsſtimmung des Autors ſich hineinzuverſetzen. Die hie und da zwiſchenlaufenden erbaulichen Bemerkungen ſind nicht ohne Störung für eine wiſſenſchaftliche Unterſuchung. Der Verf. ſcheint überhaupt vorzugsweiſe practiſche Tendenz zu haben, wie er denn den Theologen glücklich preiſ't, der fähig iſt, dem bibelleſenden Laien die Schwierigkeiten zu erklären, auf die er im Einzelnen ſtoßen muß."

Geſetz und Evangelium. Eine exegetiſch-hiſtoriſch-kritiſche Unterſuchung über Sinn und Gebrauch dieſer Worte in theoretiſcher, wie in praktiſcher Beziehung von J. B. Guth, prot. Pfarrer in Wallerſtein-Ehringen. Diekelsbühl, Walther, 1836. IV, und 62 S. 8.

Veranlaſſung zu dieſer kleinen Schrift gab nach des Verf. eigenen Worten die in der bairiſchen proteſtantiſchen Kirche geſetzliche Synodalaufgabe für 1836; „a) quae sit vocabulorum, νόμος et εὐαγγέλιον genuina et vera significatio et notio; b) quae sit eorum vis et auctoritas in salutis instituto a Christo condito, c) quo modo effici possit, et debeat, ut in tradendis doctrinae salutaris praeceptis valeant." Indeß ſei, ſagt der Verf., ſeine Arbeit hindurch nur veranlaßt, ſonſt aber frei. Es gilt in einem *erſten* Abſchnitt eine exegetiſch-hiſtoriſche Worterklärung, (warum nicht Begriffserörterung?) 2) Vom *Evangelium* der beſeligenden Lehre Jeſu. Im *zweiten* Abſchnitt giebt der Verf. die Reſultate der Unterſuchung für den *Werth* und die *Geltung* der bezeichneten Worte und Begriffe 1) in der *Dogmatik*; a) als *chriſtlicher* Wiſſenſchaft überhaupt. b) Als *proteſtantiſcher*. „Wenn, wie nicht erſt nachgewieſen werden darf, das Chriſtenthum, und nach ihm unſere ſymboliſchen Bücher, unter dem Glauben im Allgemeinen jene durch das Geſetz bewirkte Geiſtesrichtung verſteht, welche aus einer Selbſtbeſtimmung und nicht aus

Zwang das Gute thut; — dann hatten die ſymboliſchen Bücher Unrecht, einen ſo leicht dem Mißverſtand ausgeſetzten Unterſchied zwiſchen Geſetz und Evangelium zu ſtatuiren", weil in dem Geſammtevangelium der Lehre Jeſu eine Scheidung von Geſetz und Evangelium nicht ſtattfinden kann; zu ſagen, des Geſetzes Werke ſind zur Seligkeit unnöthig und doch das geſammte Wort Gottes einzutheilen in Geſetz und Evangelium iſt ein Widerſpruch, der nur gelöſ't iſt, wenn unter Geſetzeswerken Werkheiligkeit verſtanden wird. Beſſer alſo den Gebrauch der Worte Geſetz und Evangelium aufgeben. 2) In der Praxis: a) im homiletiſchen Gebrauch ſage der Theolog nicht Geſetz und Evangelium, denn das iſt unklar, unpopulär; ſeine Aufgabe iſt auf den Glauben, d. h. die innere Ueberzeugung, als Quelle der guten Werke, hinzuarbeiten; b) der Katechet darf ſich am wenigſten mit ſolchen vieldeutigen ſchwerverſtändlichen Worten befaſſen, ohne ſeinem Zweck ungetreu zu werden; c) der Seelſorger könnte in den Fall, dieſe Worte zu gebrauchen, nur durch den beſonderen Zuſtand des einzelnen Gemeindeglieds kommen, und müßte dieſem deutlich machen, daß der Gebrauch dieſer Worte in der theoretiſchen Wiſſenſchaft willkührlich und ein anderer, als der des N. T. iſt. Es ſtände ſchlimm um uns, wenn der Verf. den antinomiſtiſchen Streit hätte ausfechten müſſen, ſchlimm, wenn wir von ihm lernen müßten, was Geſetz und Evangelium ſei. Möge der Verf. ſeinen de Wette, Uſteri, Tholuck fleißiger ſtudiren, dann wird er lernen, was Paulus unter Geſetz verſteht; möge er die ſchleiermacher'ſche Feſtpredigt: Chriſtus der Befreier von Sünde und Geſetz — leſen und wieder leſen, dann wird er ſich überzeugen, daß die dogmatiſche Begriffsbildung und der homiletiſche Sprachgebrauch ſtets an dem N. T. ſich anlehnen müſſen, einſehen, daß, ſo lang es eine chriſtliche und proteſtantiſche Wiſſenſchaft geben wird, auch die von ſeiner Unkenntniß gemißhandelten Worte und Begriffe gelten müſſen, und dann zugeſtehen, daß er über dieſelben lieber nicht hätte ſchreiben ſondern nur nachleſen ſollen.

Die letzten Schickſale Jeſu, oder Würdigung der Hypotheſe Joſeph und Nicodemus Von einem evangel. Geiſtlichen Württembergs. Stuttgart, Beck und Fränkel, 1836. VI und 184 S. 8. ½ Rthlr.

Die im Titel bemerkte Hypotheſe war 1826 in den Xenodoxien aufgeſtellt worden. Sie hatte darin beſtanden: Jeſus ſei nicht wirklich am Kreuze geſtorben und nur von ſcheintodtähnlicher Betäubung auferſtanden. Der Hergang wird durch Joſeph von Arimathia und Nicodemus vermittelt und zwar ſo: gedachte Beide Männer blieben abſichtlich bei dem peinlichen Prozeß ihres Freundes vor dem Synedrium müßige Zuſchauer, weil ſie wußten, daß auf dem Wege vernünftiger Vorſtellung mit ihren Collegen nichts zu machen ſei. Dagegen wurden dieſe „durch den Schein von Parteiloſigkeit ſicher gemacht", Pilatus und der am Kreuz befehligende Centurio beſtochen; dem Sterbenden, um ihn bald abnehmen und retten zu können, auf ſeine Bitte: mich dürſtet, übrigens ohne ſein Wiſſen und Wollen, ſtatt des Eſſigs ein betäubender Trank beigebracht, der dem Anſehen

nach Tode, zum Schein und zur Vermeidung alles Verdachts, in der Seite leicht verwundet, mit Vorwiſſen und Bewilligung des Synedriums in Joſeph's Garten beigeſetzt, worauf er am Morgen des Sonntags wieder erwacht, von Joſeph und der beſtochenen römiſchen Wache aus dem Grabe herausgelaſſen, ſelbſt glaubte, geſtorben geweſen und durch ein Wunder wieder erwacht zu ſein, übrigens ſofort in Gegenden ſich begab, die von der Hauptſtadt entfernter lagen. Seine Jünger, als er nach ſeiner Auferſtehung noch mit ihnen beiſammen geweſen war, endlich aber nicht wieder zu ihnen kam, geriethen auf die dem Endſchickſal des Henoch und Elias nachgebildete Vorſtellung ſeiner Himmelfahrt. Dieſe Hypotheſe will der Verf. widerlegen. Er hatte anfangs erwartet, daß andere Theologen ſich dieſe Mühe nehmen werden, aber vergebens; auch iſt eine umfaſſendere Widerlegung nicht nöthig, da die nicht einmal ganz neue Hypoth. durch ſich ſelbſt ſich widerlegt. Nach S. 8 iſt ſeine Widerlegung ſchon im Jahre 1830 entſtanden. Wenn ſie jetzt öffentlich erſcheint und in der Vorrede ſteht, daß dieſes der „Aufforderung mehrerer Amtsgenoſſen" zufolge geſchehe, und daß ſich hie und da eine Stimme erhebe, „daß es Niemand wage, die Hypotheſe zu widerlegen, ſo bedauert Ref. hiebei den Verf. eines Irrthums zeihen zu müſſen, indem die Studien der evangeliſchen Geiſtlichkeit Württenbergs ſchon im Jahre 1830 (Band II. Heft 2.) einen polemiſchen Aufſatz enthielten. Ueberdies iſt es auffallend, daß der ſtrauß'ſchen Controverſe noch mit keinem Wort Erwähnung geſchieht, da doch das Leben Jeſu, als dieſe Schrift erſchien, in Jedermanns Händen war.

Die Xenodoxien hatten zuerſt mehrfache Fingerzeige in den Zuſammenhang der evangeliſchen Berichte aufgeſucht, welche für die Hypotheſe ſprechen ſollten. Dieſe ſind es nun zuerſt, welche unſer Verf. der Reihe nach durchgeht, worauf die Beurtheilung der Hypotheſe ſelbſt folgt. 1) Den Tod konnten Joſeph und Nicodemus, weil Jeſus ſelbſt ſterben wollte, nicht hindern; nicht, weil den Juden das Recht der Todesſtrafe genommen und die Auslieferung an Pilatus unvermeidlich war. 2) Pilatus kann nicht beſtochen geweſen ſein, ſonſt wäre er weder ſo wankelmüthig geweſen, noch hätte er den Gefangenen an Herodes geſchickt. Der Traum ſeiner Gemahlin mußte nach pſychologiſchen Geſetzen natürlich erfolgen. 3) Durch ein Opiat Jeſum zu betäuben und dadurch zu retten, konnte nicht vorher berechnet werden, da man ſich denken mußte, Jeſus werde einen ſolchen Trank nicht annehmen. Und da dies wirklich geſchah und Jeſus endlich nur deswegen einen Trank annahm, weil ihm, als er ſchon die Nähe des Todes fühlte, nicht mehr daran lag, auf welche Weiſe ſein Durſt geſtillet würde, wie gewagt war es, zumal wegen des Beinbrechens, mit dem Rettungsverſuch ſo lange zuzuſehen. Ueberdies kann ein durch einen Trank Betäubter nicht noch Worte ausrufen, wie der Erlöſer. 4) Der Lanzenſtich war nicht bloße leichte Verletzung der von Geißelhieben geſchwollenen Seite Jeſu, womit die Feinde nicht würden zufrieden geweſen ſein, wogegen Joh. 20, 25 ſtreitet und womit die Glaubwürdigkeit des Evangeliſten fällt. 5) Was das Begräbniß betrifft, ſo a) kann es nicht im hohen Rath zur

Sprache gekommen ſein, daß Joſeph den Todten in ſeinem Garten begraben wolle, weil derſelbe ſo unlautere Abſichten hätte merken müſſen. b) Warum das Einhüllen des Leichnams in Tücher, was der Belebung nur hinderlich ſein konnte? Wie leicht konnte, da zwiſchen dem ſcheinbaren Tod und dem Begräbniß immerhin einige Zeit verfloß, Joh. 19, 38, durch Verblutung der wirkliche Tod erfolgen? c) Wie ſollte Nicodemus es veranlaßt haben, den Pilatus um eine Wache zu bitten, welche dann in alles eingeweiht werden müßte, und auf die man ſich doch nicht verlaſſen konnnte, wie Matth. 28, 12 beweiſ't? Und wie ſtimmte dies mit dem anderen vorausgeſetzten Rath des Nicodemus zuſammen, daß der Garten des Joſephs ein ſicherer Begräbnißplatz ſei? 6) Jeſus konnte nach ſeiner Auferſtehung weder ſo ſchwach ſein, die Liſt ſeiner Retter nicht einzuſehen, noch konnte er mit derſelben einverſtanden ſein. Sagte man ihm, ſeine Jünger ſeien bereits nach Galiläa vorausgegangen, ſo erfuhr er ja unterwegs in Emmaus, daß ſie noch Jeruſalem ſeien, alſo lag die Täuſchung am Tage. 7) Aus den Klagen des Erlöſers in Gethſemane und am Kreuz darf nicht geſchloſſen werden, daß er ſeine Auferſtehung nicht vorauswußte, denn Fühlloſigkeit und Starrſinn würden dem Heilande nicht geziemt haben.

Es iſt unmöglich, bei rationaliſtiſchen Erklärungen einzelner Facta des Lebens Jeſu, conſequent zu bleiben, ohne die Glaubwürdigkeit der Berichte anzutaſten. Der Rationalismus, welcher ſich neuerdings rühmt, das Syſtem der richtigen Mitte zu ſein, kommt über ſich ſelbſt hinaus, ohne es zu wiſſen.

Hiſtoriſche Theologie.

Die altdeutſchen Handſchriften der Basler Univerſitätsbibliothek. Verzeichniß, Beſchreibung, Auszüge. — Eine akad. Geleg. Schr., von W. Wackernagel, Dr. phil., ord. Prof. der deutſchen Sprache und Litt. an der Univ. ꝛc. Baſel, Schweighauſer, 1836. 4. 64 S.

Unter den Basler altdeutſchen Handſchriften beſitzen auch manche Intereſſe für das theologiſche Publikum: 1) Sechs Blätter von zwei Hdſchr. der Verdeutſchung der Pſalmen des Notker Labeo († 1022); die eine ſtammt aus dem zehnten, die andere aus dem eilften Jahrhundert, beide ſind alſo älter als die beiden einzigen vollſtändigen Hdſchr. zu St. Gallen und Wien und es ergeben ſich aus ihnen für letztere mehrfache Verbeſſerungen; die Blätter ſind hier S. 11 — 18 vollſtändig abgedruckt. 2) Eine Handſchr. des Lucidarius oder der Aurea Gemma aus dem 15ten Jahrhundert. Dies iſt der Titel eines Profanwerkes in ungeſchickter dialogiſcher Form von einem unbekannten Verf. wahrſcheinlich des 12ten Jahrhund. Es enthält zuerſt eine Weltchronik, dann leicht verknüpft eine (volksmäßige) Glaubenslehre. Es war lange Zeit und iſt noch ein beliebtes Buch; ſchon vor dem Jahre 1308 dichtete ein Oeſtreicher, Seyfried Helbling, nach dieſem Muſter ſeinen „jungen Lucidarius“ (v. d. Hagen's und Büſching's Grundriß S. 421 ff.); in erneuerter Geſtalt kauft es

jetzt noch der gemeine Mann auf Jahrmärkten, an Brücken und Ecken. Deshalb kommt es auch häufig in Hdſchr. vor. In der zweiten Hälfte des Buches wird mit beſonderer Vorliebe ein Gegenſtand behandelt, der überhaupt ſeit Hieronymus und Beda die ausmalende Phantaſie der Gelehrten und Dichter des Mittelalters vielfach beſchäftigt hat, das Ende der Welt, die weiſſagende Erzählung vom Antichriſt und jüngſten Gericht. Bekanntlich giebt es darüber ſchon ein deutſches Gedicht aus dem 8ten oder 9ten Jahrh. (von Schmeller unter dem Namen Muspilli herausgegeben), das recht zur Erklärung des Intereſſes dient, das man an dieſem Stoffe nahm; hier war ein Punkt gefunden, an welchem Vorſtellungen des alten Heidenthums ungehindert in den neuen Glauben hinüberfließen konnten. Das nationale Gepräge iſt auch in ſpäteren Darſtellungen noch immer nicht verwiſcht, z. B. bei Hartmann in ſeiner Rede vom heil. Glauben. Die Art und Weiſe, wie gleichzeitig der Lucidarius davon erzählt, ſcheint viele Geſchlechter hindurch beſonders angeſprochen zu haben, denn häufig findet man dieſen Abſchnitt für ſich abgeſchrieben und mehr oder minder überarbeitet. Eine ſolche Bearbeitung aus einer Basler Hdſch. theilt Hr. W. S. 21 ff. mit. Für eine Gattung von hiſtoriſch-theologiſchen Forſchungen, wie ſie Ref. bereits im 3ten Band des Repert. S. 163 andeutete, dürfte der Lucidarius (der nach den neueſten Nachrichten von einem öſtreich. Gelehrten gegenwärtig zum Druck kritiſch bearbeitet wird, ſehr zu beachten ſein. 3) Eine Handſchr. — ſo viel man weiß die einzige — von der Marter der heiligen Martina, einem Gedichte des Hugo von Langenſtein aus dem Anfang des 14ten Jahrh. bis jetzt, bei ſeiner ungeheuren Weitſchweifigkeit (es zählt einige 30000 Verſe) noch ungedruckt und nur aus Excerpten im Bd. 2 von Graff's Diutiska und des Verf. altdeutſchem Leſebuch bekannt. Hr. W. theilt das Urtheil von Gervinus über den poetiſchen Unwerth des Gedichts (Geſch. der poet. Nationallit. der Deutſchen, 436—448) im Ganzen, ſpricht demſelben aber außer anderem, Bedeutung für Sitten- und Culturgeſchichte zu. 4) Sibyllenweiſſagung aus der Mitte des 14ten Jahrh. Kunſtlos in der Form, aber dem Weſen nach eine der glücklichſten poetiſchen Erfindungen, hat dies Gedicht bis in's 10te Jahrh. hinein eine Menge von Leſern und zahlreiche Schreiber und Drucker beſchäftigt. Es berichtet, wie die Weiſſagerin Sibylla den König Salomo beſucht und ihm die ganze Zukunft bis an das Ende der Tage prophezeit habe. Am Ausführlichſten ſagt ſie voraus, was von König Adolph bis auf Kaiſer Karl IV. geſchehen werde; von da an verſchwindet der hiſtoriſche Grund und die Phantaſie ſpielt frei in der Luft. Auffallend iſt die Einmiſchung einzelner ſagenhafter Züge und ganzer Sagen, z. B. wenn von Kaiſer Friedrich dem Rothbart prophezeit wird, noch ehe der Antichriſt komme und mit ihm das Ende der Welt, ſolle er zurückkommen, und dann auf Erden nur ein Glaube ſein. 5) Zwei Verdeutſchungen der unterdem Namen Vitae Patrum bekannten Lebensbeſchreibungen der erſten

Mönche. 6) Verdeutſchung der Legende von den heiligen drei Königen nach dem lateiniſchen Original Johann's von Hildesheim († 1375) vom J. 1389. 7) Myſtiſche Traktate und Predigten, theils namenlos, theils vom „Bruoder Eghart" und Anderen, welche genannt werden: der von Egwin, der von Sternengaſſen, Bruoder Franke von Kölne, der Kraft von Bayberg. 7) Eine Sammlung verwandten Inhalts aus dem 14ten Jahrh., unter anderen eine Schrift unter dem Titel: das Buoch der göttlichen Tröſtung. Ueber dieſe Schriften, ſo wie andere in der Züricher Stadtbibliothek vorhandene, welche ſämmtlich dem Hrn. Verf. für die Geſchichte des deutſchen Myſticismus wichtig erſcheinen, verſpricht derſelbe für die Zukunft ausführlichere Unterſuchungen. 8) Eine von Berthold Huenlein, Predigermönch in Ulm (um 1380) verfaßte, vermehrte deutſche Umarbeitung der Summa Confessorum oder Confessionariorum des Leſemeiſters Johann von Freyburg oder Johannes Teutonicus, einer beichtväterlichen Caſuiſtik, die lang anhaltenden Beifall gefunden hat bis in's 16te Jahrh. 9) Das Buch Belial von einem neapolitaniſchen Geiſtlichen Jacobus de Theramo oder de Ancharano, im J. 1382 zuerſt lateiniſch abgefaßt und dann öfter in die Volksſprachen übergetragen und gedruckt. Das Buch iſt ein einleuchtendes Beiſpiel davon, wie leicht und wie gern im Mittelalter der religiöſe Sinn ſich in Geſchmackloſigkeiten verlor, zumal, wenn trockene Gelehrſamkeit ihm zur Seite trat. Der Inhalt iſt nichts Geringeres als ein Prozeß, den Belial, der Bevollmächtigte der Hölle, gegen Chriſtus anhängig macht, er beklagt ihn wegen Spoliation; zu Gerichte ſitzt an Gottes Statt als judex delegatus König Salomo; Sachwalter auf Jeſu Seite iſt Ariſtoteles, auf Seiten des Teufels Jeremias. Der Streit wird in allen Formen des Rechts und mit einem erdrückenden Aufwand canoniſtiſcher Citatengelehrſamkeit durchgeführt; der Teufel verſucht ſogar die Appellation, verliert aber, wie natürlich, zuletzt dennoch.

Diplomatiſche Geſchichte des Ciſterzienſer-Nonnenkloſters Adersleben. Von Dr. St. Kunze, Paſtor zu Wulferſtedt. 2 Hefte (mit einer lithogrph. Abbild.) Halberſtadt, Helm, 1837. IV u. 115 S. 8. 1 Rthlr.

Dieſe Schrift ſoll ein Beitrag ſein, um endlich eine allgemeine Geſchichte des vormaligen Biſthums Halberſtadt zu ſchaffen. Von Biſchof Volrad daſelbſt wurden 1260 einige Nonnen dorthin verſetzt und erhielten die dort gelegenen Grundſtücke des Mutterkloſters, welche ſich ſchon nach 40 Jahren durch Schenkung und Kauf ungemein vermehrt hatten, wie eine Maſſe beigebrachter Urkunden beweiſ't, welche denn auch die Geſchichte des Kloſters, wie ſie hier gegeben iſt, ausmachen. Von 1631 — 43 litt das Kloſter durch den 30jährigen Krieg ſo, daß faſt jede Spur des früheren Glanzes verloren ging; nach dem weſtphäl. Frieden aber blühte es wieder auf. — Das Intereſſe des Schriftchens iſt zwar nur ein locales, da die Urkunden für die Geſchichte der Klöſter im Ganzen, ſofern die Erwar-

tungen ganz auf dem gewöhnlichen Wege vor ſich gingen, weniger Werth haben, es iſt aber ein dankenswerther Beitrag zur vaterländiſchen Kirchengeſchichte, deren Anbaue wir auch ferner des Verf. Fleiß zugewendet wiſſen möchten.

Beſchreibung des chineſiſchen Reiches und Volkes, nebſt Ueberſicht der Geſchichte China's. Mit Rückſicht auf die Ausbreitung des Chriſtenthums in dieſem Länderbezirk. — Für Leſer aus allen Ständen bearbeitet von M. F. Zeller, Pfarrer in Nellingen und Berkheim (Württemberg). Mit einer Charte des chineſiſchen Reichs. Stuttgart, Belſer, 1836. 333 S. kl. 8. $1\frac{1}{8}$ Rthlr.

Dieſe, überdem einen wohlthätigen Zweck beabſichtigende Schrift iſt mit fleißiger Benutzung der bedeutendſten älteren und neueren Werke, welche über China handelten, abgefaßt, und dabei dasjenige, was ein größeres für die Ausbreitung des Chriſtenthums im fernen Orient ſich intereſſirendes Publikum anziehen mag, zweckmäßig ausgewählt. Eine ſelbſtſtändige Kritik liegt außerhalb des Zweckes der Arbeit; doch zeigt der Verf. meiſt ein beſonnenes Urtheil. Von den 2 Abtheilungen enthält die erſte eine Beſchreibung des chineſiſchen Reiches mit Einſchluß der unter chineſiſcher Hoheit ſtehenden Länder Mandſchurei, Korea, Mongolei, Songarei, der hohen Bucharei, Tangut und Tibet. Was im erſten Abſchnitte über den Buddhaismus geſagt wird, iſt zu einſeitig nach Urtheilen von Miſſionarien, und über den Verirrungen der Prieſterſchaft, der moraliſche Charakter, welcher der Religion ſelbſt nicht abzuſprechen iſt, und durch welchen ſie ſehr wohlthätig auf die Völker Mittelaſiens gewirkt hat, zu wenig anerkannt. Weit günſtiger iſt nach dem Vorgang der franz. Jeſuiten das Urtheil über die Lehre des Konfutſe, deren ſittl. Tendenz nicht blos anerkannt, ſondern durch Auszüge aus den vorzüglichſten religiöſen Schriften der Chineſen ausführlicher gewürdigt iſt. Daß der Verf. aus Rückert's Ueberſetzung des Schiking einige der anſprechendſten Lieder mitgetheilt hat, dafür werden ihm die Leſer, denen dieſe Sammlung noch unbekannt geblieben iſt, gewiß Dank wiſſen. Was über Laotſe und ſeine Secte nach Gützlaff mitgetheilt wird, iſt unbefriedigend; hier hätte die Abhandlung von Abel-Remuſat benutzt werden ſollen, dem Verf. bei ſeinen Bemerkungen über Sprache und Literatur der Chineſen mit Recht gefolgt iſt. In dem Abſchn. über die Regierungsform machen wir auf die 16 Artikel aufmerkſam, welche von den Staatsbeamten dem Volke monatlich in zweimaligem Vortrage einzuſchärfen ſind; der Merkwürdigkeit wegen theilen wir hier einige derſelben mit. Art. 6. Mit Sorgfalt ſollen öffentliche Schulen unterhalten, und die jungen Leute in denſelben vor allem zu guten Sitten angeleitet werden. Art. 7. Jeder beſchäftige ſich ausſchließend mit ſeinen Pflichten und den Geſchäften ſeines Standes, ſie werden um ſo vollkommener gethan werden. Art. 10. Man unterrichte ſich vollkommen in den Geſetzen der Höflichkeit und des Anſtandes; ſie ſind die Stützen der Eintracht. — Art. 16. Man unterdrücke die Aufwallungen des Zornes, dadurch wird

man ſich vor vieler Gefahr bewahren. — Abth. 2 des Abſchn. 3, die eine Ueberſicht der Geſchichte des chineſiſchen Reiches von den älteſten mythiſchen Zeiten an bis auf die neueſten herunter enthält, wird manche Leſer, beſonders die Geſch. des Verkehres zwiſchen Europäern und Chineſen, anziehen. Mit beſonderer Vorliebe iſt die Geſchichte der Miſſionen erzählt, zuerſt der katholiſchen, wobei die Verdienſte Xaver's, Riccis, Schall's und der Jeſuiten überhaupt gehörig gewürdigt werden, dann der Miſſionsverſuche proteſtantiſcherſeits durch Morriſon, Milne und Güzlaff. — Wir wünſchen der anſpruchloſen und belehrenden Schrift eine weite Verbreitung.

1. Der große Churfürſt Friedrich Wilhelm zu Brandenburg als Chriſt. Berlin, 1836. 8. 20 S. (mit dem Bilde des Churf. und dem Fac simile ſeiner Namensunterſchrift.)
2. Kurzer Abriß einer Geſchichte der hohen biſchöflichen Stifts- und Domkirche und des damit verbundenen Domcapituls zu Burg Brandenburg, nebſt Beſchreibung der in Gegenwart Sr. Maj. des Königs und des königl. Hauſes am 1. Octbr. 1836 gefeierten Wiedereinweihung der Kirche. Mit einigen auf die Feier bezüglichen Reden und Predigten. Von Dr. A. Schröder, Oberdomprediger und erſtem Prof. an der Ritterakademie zu Brandenburg. Ebend., Wieſike, 1836. 76 S. 8.

Nr. 1. Ein Pendant zu der früher angezeigten Schrift „die Churfürſtin Louiſe Henriette zu Brandenburg", führt dem Leſer das Bild des großen Churfürſten, beſonders in der Todesnähe, vor Augen. Neues wird nicht geliefert, aber das Bekannte iſt auf anſprechende Weiſe zuſammengeſtellt. Aus den früheren Lebensjahren des Churfürſten wird mitgetheilt, daß er, ſeinem Wahlſpruche, Pſalm 143 V. 8, getreu, ſtets mit Gebet und Flehen die Wege des Herrn geſucht und den öffentlichen Gottesdienſt ſo in Ehren gehalten habe, daß er, wenn einmal ein Sonntagsmarſch in ſchweren Kriegsläuften unvermeidlich war, wenigſtens eine halbe Stunde lang Halt machen ließ, damit der Feldprediger wenigſtens ein Gebet mit den Kriegern halten konnte. „Das neue Teſtament und die Pſalmen begleiteten ihn auf allen ſeinen Kriegszügen." Daß er das theure Wort nicht bloß auf der Bruſt, ſondern in derſelben bewahrte, bezeugen ſeine Liebe und Duldſamkeit athmenden Edicte, ſein wahrhaft chriſtliches Benehmen gegen die franz. Emigranten und ſeine am 27. April vor den höchſten Staatsbeamten an den Churprinzen gehaltene Abſchiedsrede, in welcher er ihn ermahnt, „vor allen Dingen Gott vor Augen zu haben und die Unterthanen herzlich zu lieben." Die Worte, mit welcher er die in der Ahnung ſeines baldigen Todes ſchmerzerfüllte Churfürſtin tröſtete, zeugen davon, daß er das Evangelium bewahrte in einem feinen und guten Herzen. Daſſelbe Gepräge tragen ſeine Unterredungen mit den Hofpredigern Joh. Bergius und Chriſt. Cochius, deren Namen wohl hätten erwähnt werden können, ſo wie die an ſeine Kinder und Angehörigen gerichteten Segenswünſche. Er ſtarb am Sonntage Misericordias Domini, den 29. April 1688. Die Sorge über die damalige Verfolgung der evan-

geliſchen Glaubensgenoſſen und der Wunſch, in der Verträglichkeit der beiden evangeliſchen Confeſſionen eine Schutzwehr gegen feindliche Angriffe zu ſehen, beſchäftigten noch ſeine letzten Stunden.

Nr. 2 iſt im hiſtoriſchen Theil eine Ueberarbeitung des Programms, welches zur Wiedereinweihung des Brandenburger Doms am 1. Octbr. 1836 ausgegeben worden. Zugleich kündigt der Verf. dieſen Abriß der Brandenburger Stiftsgeſchichte als die Vorarbeit eines größeren Werkes an, dem Ref. gerne entgegenſieht, da für daſſelbe in den trefflichen Sammlungen und Bearbeitungen von Gercken, von Raumer, von Ledibur, Wohlbrück ꝛc. ein reicher Schatz brauchbaren Materials vorliegt. Die hiſtoriſche Abtheilung handelt in ſechs Abſchnitten 1) von der Gründung des Stifts durch Otto im J. 949; dann von der Wiedererbauung des Doms und der Wiederbegründung des Stifts nach der Eroberung vom Jahre 1157 durch Albrecht den Bären, wo Biſchof Wilmar als der neue Begründer genannt wird. 3) „von dem Domcapitul zu Burg Brandenburg" mit allgemeinen Bemerkungen über die Domcapitel überhaupt. 4) Von dem biſchöflichen Stuhl während der Reformation, nachdem ſchon 1507 die Canonici regulares in weltliche Domherren umgewandelt worden waren. 5) Von der neuen Organiſation des Domcapitels in den Jahren 1566 — 68, wo die Zahl der Capitularen auf 7 reducirt und die Präbenden bald ausſchließlich dem Adel verliehen wurden, bis in unſerer Zeit (ſeit 1835) in Folge einer Königl. Beſtimmung drei wirkliche Geiſtliche in der Zahl der Präbendarien aufgenommen worden ſind. Dieſe neue Organiſation fand zuerſt ihre Anwendung auf den Biſchof Eylert und Oberhofprediger Ehrenberg. 6) Von der Wiederherſtellung der Domkirche nebſt kurzer Beſchreibung dieſes durch die Verbindung des byzantiniſchen und gothiſchen Bauſtyls intereſſanten Bauwerkes, deſſen hoher Chor, beſonders von den Architekten als eine Merkwürdigkeit betrachtet wird. Als Anhang iſt die von Otto dem Gr. unterzeichnete Stiftungsurkunde, wie es ſcheint, etwas ungenau abgedruckt, da ſie außer einem offenbaren Druckfehler, paeceptum ſtatt praeceptum, mehrere Varianten, beſonders in Eigennamen, enthält, welche in dem Abdruck bei Gercken anders geſchrieben ſind. Ueberhaupt iſt Correctheit und Accurateſſe nicht die Zierde dieſer Arbeit. Gleich auf der erſten Seite finden ſich Verſtöße, indem daſelbſt der Zug Karl's d. Gr. in der Gegend von Brandenburg als unverbürgte Sage aufgeführt wird, da doch die glaubwürdigſten Annaliſten, wie Ann. Einhardi (bei Pertz I, 175), dieſes Factum berichten. Die Eroberung Brannibors durch Heinrich I. fällt in den Winter von 927. Warum der Hr. Verf. hier von dem ſonſt ſo genauen Gercken abweicht, der überdies ſeine Angabe nach dem Bericht des Annaliſten Witechind aufſtellt, iſt nicht einzuſehen. Die Erbauung der Marienkirche ſetzt von Raumer (Regesta hist. brandenb. S. 37) in die Zeit der Stiftsgründung und wohl mit mehr Grund, als der Verf. für ihre frühere Erbauung hätte beibringen können. Auch mit den Citaten wird es nicht di-

plomatiſch genau genommen, wie dies S. 4 der Fall iſt, wo bei dem Citat v. J. 1018 die Partikel postea nach Ezilo ausgelaſſen iſt, da doch dieſe Zeitbeſtimmung. wie ſchon Gercken richtig bemerkt, hier von Wichtigkeit iſt.

In dem zweiten Theile 1) die Rede bei Vollendung des Thurmes am 20. Juli 1836 vor der Kirche geſprochen. 2) Die Rede, welche bei der Einführ. des wirkl. Ob. Conſiſt. R. Ehrenberg gehalten worden. 3) Die Weiherede und das Weihgebet zur Wiedereinweihung des Doms am 1. October 1836, gehalten von dem Biſchof Neander. 4) Die erſte Predigt in der neu eingeweihten Kirche über Matth. 9, 37 und die Antrittspredigt des Hrn. Verf. über Gal. 1, 10—12, welche Anerkennung verdient, doch merkt man es ihr an, daß der Verf. mehr auf dem Katheder als auf der Kanzel zu Hauſe iſt.

Syſtematiſche Theologie.

Johann Heinrich Jung's, genannt Stilling, Doctor der Arzneik. und der Weltw., Gr. Bad. geh. Hofr., ſämmtl. Schriften. Zum erſtenmale vollſtändig geſ. und herausg. von Verwandten, Freunden u. Verehrern des Verewigten. — Dritter Band enthält: Siegesgeſchichte der chriſtl. Religion ſammt Nachtrag. (Die Siegesgeſchichte der chriſtl. Rel. in einer gemeinnützigen Erklärung der Offenbarung Johannis.) Stuttgart, Scheibler, 1836. 580 S. 8. 1¼ Rthlr. Vierter Band enthält: Das Heimweh und der Schlüſſel zu demſelben. 1¼ Rthlr. Erſter Band, 736 S. 8. 1½ Rthlr. Zweiter Band, 440 S. 8. 1 Rthlr.

Daß eine Erklärung der Apokalypſe nach J. A. Bengel keine Jlias post Xomerum ſei, ſucht der Verf. in der Einleitung zu beweiſen, indem er jenem mehrere bedentende Mängel in der Auslegung einzelner Hauptpunkte vorwirft, und indem er es nöthig findet, dem Mißverſtand ſeiner Interpretation entgegenzutreten. Uebrigens hält er ſich ganz an die chronologiſchen Vorausſetzungen Bengels, während er von einer laxeren Inſpirationsanſicht ausgehend, weit nicht ſo ängſtlich in Bezug auf die Worte des bibliſchen Buches iſt, wie jener. Seine Vorausſetzung lautet: Die Apokalypſe iſt ein großes, ſchönes und in allen Theilen zuſammenhängendes Ganzes — ſein Zweck: eine bildliche Vorherſagung des Kampfes zwiſchen dem Erlöſer und dem Verderber des Menſchengeſchlechts von Johannes an bis in die künftige Ewigkeit hinein; jedes Bild hat da ſeine angewieſene Stelle, die ihm die Ordnung des Geſichts und deſſen Erzählung anweiſet — dahin gehört es, dahin muß auch ſeine Erfüllung gedeutet werden und nirgends anders, wenn es auch noch ſo wahrſcheinlich ſchiene. Ueber Bengels chronologiſchen Schlüſſel ſagt er: „Wen das nicht rührt, dem iſt nicht zu helfen — ich kenne keinen ſtärkeren Beweis für die Göttlichkeit der Apokalypſe, als dieſen.“ Der Grund, warum die Weiſſagung in Bildern rede, liegt dem Verfaſſer darin: „wenn ſie jedermann verſtändlich wäre, ſo könnte ſie nicht erfüllt werden, weil die Feinde ſich wohl hüten würden, das Ihrige zur Erfüllung beizutragen“ (!). Seine Auslegung

hält ſich weit nicht in der praktiſchen geſunden Mitte, wie die Bengel's. Er iſt von einer Seite ſpiritualiſtiſcher, auf der anderen materialiſtiſcher als ſein Vorgänger. Jenes, wenn er einzelne Geſtalten der Weiſſagung in allegoriſche Perſonen, wie die Engel der Gemeinden in den Geiſt gewiſſer Perioden der Kirchengeſchichte, dieſe Gemeinden ſelbſt aber in den verſchiedenen Zeiten des Chriſtenthumes auflöſ't; dieſes, wenn er, was Bengel auf das geiſtige Gebiet der Kirche vorzüglich bezog, nun in den politiſchen Umſtänden ſeiner Zeit erfüllt findet, oder wenn er ſagt: „die laodiceniſchen Ueberwinder kommen an das Miniſterium der inländiſchen Sachen (im künftigen Reich des Herrn), die Philadelphier verwalten Gottesdienſt und Religionspolizei, außer dieſen haben die Thyatirer noch die auswärtigen Sachen zu beſorgen 2c." Durchaus wird die bengel'ſche Theorie der apokalyptiſchen Zeitrechnung von dem Verf. angenommen und durchgeführt, damit auch der Endtermin 1836 feſtgehalten, dagegen im Material der Auslegung, ſo ſehr auch Bengel benutzt wird, und im Weſentlichen dieſelbe hiſtoriſche Anſchauungsweiſe durchherrſcht, weicht Verf. mehrfach von ſeinem Vorgänger ab, beſonders weil ihm in der Aufklärung und dem polit. Revolutionsſchwindel ſeiner Zeit noch eine andere Phaſe des antichriſtlichen Geiſtes als die im Romanismus ſich darſtellende entgegentrat. Die nähere Charakteriſtik der Auslegungsweiſe, wie ſie in unſerem Buche ſich findet, kann Ref. hier weglaſſen, denn ſie iſt längſt durch viele Beiſpiele bekannt. Nur das glaubt er bemerken zu müſſen, daß das Streben, der bengel'ſchen Akribie ſich zu befleißigen, viel Mühſeliges und künſtlich Erzwungenes bei Stilling hervorbringt und daß er aus der bloß ſymboliſchen Anſchauung, welche der alte Heerführer der Apokalyptiker ſtreng feſthielt, ſehr oft und ohne Noth in die allegoriſche übergeht, um etwas, was leiblich und äußerlich nicht als erfüllt nachgewieſen werden konnte, wenigſtens nicht als erfüllt an dem Objecte, worauf es der Verf. beziehen zu müſſen glaubte, doch für geiſtlich erfüllt erklären zu können.

Abgeſehen von der wirklich energiſchen Paräneſe in manchen Stellen und den durch die Conſtellationen der Zeit beſtimmten eigenthümlichen Anſichten des Verf. von den Dingen, die da kommen ſollten, bietet die Siegesgeſchichte wenig Neues dem Leſer der älteren Apokalyptiker dar.

In einem Nachtrage wird ausführlich die Frage beſprochen: ob man ſich als Chriſt mit den bibliſchen Weiſſagungen zu beſchäftigen und über die Zeit und Art ihrer Erfüllung Forſchungen anzuſtellen habe? ſie wird natürlich bejaht, freilich mit nicht ſehr genügenden Gründen. Ein Hauptſatz aber kommt in dieſer Abhandlung vor, der, wenn er ſchon vor der Auslegung recht klar dem Verf. hervorgetreten wäre, dieſelbe bedeutend hätte abändern müſſen, nämlich die, daß ſolche Weiſſagungen, welche auf das Ganze der Menſchheit ſich beziehen, mehrmals und auf verſchiedenen Stufen erfüllt werden. Hiermit iſt der typiſche Charakter der Weltgeſchichte ſehr richtig bezeichnet, und allerdings das Hauptprinzip der inneren Auslegung für das prophetiſche Wort treffend ausgeſprochen. Er ſucht denſelben durch

eine Reihe von Beiſpielen zu erläutern, worunter freilich auch mißlungene Deutungen, wie z. B. die Weiſſagung von der ſchwangeren Jungfrau (die Almah ſoll ein noch nicht mannbares Mädchen ſein, das der König Ahas geheirathet habe und deſſen Schwangerſchaft etwas Auffallendes geweſen ſei). Das Vergleichen der Zeitgeſch. mit den Weiſſagungen und die Schlüſſe daraus auf die Zukunft ſollen nach dem Verf. zu immer näherer Beſtimmung des Sinnes der erſteren führen und darum Pflicht ſein. Die Zahlen der Offenbarung zu unterſuchen, hält er gleichfalls für nöthig, weil ohne dieſes das von Chriſtus gebotene Achten auf die Zeichen der Zeit gar nicht möglich ſei. Nur müſſe man nicht ein bindendes Syſtem haben und die Termine nur ungefähr, auf 10 bis 20 Jahre hin, vermuthen. — Sofort verſpricht der Verf., die Syſteme der Zeitrechnung zu prüfen, läßt es aber bei Darſtellung des bengel'ſchen mit ſeiner aſtronom. Grundlage bewenden, vergißt überdies von der Störung zu reden, welche die ſeit Bengel entdeckten Planeten in die Sache bringen, ſucht hernach zu zeigen, daß dieſer aus buchſtäbelnder Aengſtlichkeit zur Annahme von 2 Jahrtauſenden der letzten Entſcheidung gekommen ſei. In einem weiteren Abſchnitt wird zu beweiſen geſucht, daß das Jahr 1836 der ſpäteſte Termin für den Eintritt des 1000jähr. Reiches ſei. Dafür wird als Beweis angeführt der Rationalismus oder die Apoſtaſie vom Glauben an Chriſtum, daß Zeichen der letzten Zeit, die in's Große gehenden Arbeiten zur Heidenbekehrung, noch bevorſtehend ſeien: das perſönliche Auftreten des falſchen Propheten und des Antichriſts, der ein Krieger von Profeſſion, Vergötterer der Vernunft und gewaltiger Herrſcher ſein werde und die Aufdringung des Malzeichens. Sofort wird das 1000jähr. Reich aus den Propheten und der Apokalypſe beſchrieben, die buchſtäbliche Erfüllung der Weiſſagungen auf eine freilich nur den voraus Geneigten befriedigende Weiſe zu begründen geſucht. Wie precär dergleichen Auslegungen ſind, beweis't der Verf. durch die von Apokal. 14, 6—12, einer Stelle, welche Bengel von Luther, Arndt und Spener, er ſelbſt von Luther, J. Böhm und A. H. Franke erklärt hatte, die er aber nun auf Luther, J. A. Bengel und einen künftigen Jünger der Wahrheit deutet. Unter dem Sonnenweib (Apok. 12) verſtand Verf. früher die böhmiſch-mähriſche Brüdergemeinde, nachher erklärt er für daſſelbe die in Secten zerſtreute wahre Chriſtengemeinde, welche ſich in einen Staat unter einem Fürſten Eugenius ſammeln werde. Aehnliche Bemerkungen leſen wir noch in dem Nachtrag über die letzten göttlichen Gerichte.

Wir ſehen, wie dieſer Nachtrag zur Kenntniß und Prüfung der ganzen ſeit Bengel entſtandenen apokal. Auslegungsweiſe äußerſt intereſſante Beiträge liefert und daher auch für unſere Tage noch leſenswerth iſt, in höherem Grade, als die Siegsgeſchichte ſelbſt.

Das Heimweh iſt dasjenige Werk des originellen Mannes, von deſſen Schriften wir reden, welches nächſt ſeiner Lebensgeſch. am weiteſten und tiefſten auf ſeine Zeit gewirkt hat und auch jetzt noch nicht unter die ſichtbare Oberfläche der Literatur hinabgeſunken iſt. Dazu wirkten denn

freilich mancherlei Urſachen zuſammen. Müde war man ſelbſt unter den Frommen der ſüßen Tiraden der damals noch erſt in der Läuterung begriffenen herrnhutiſchen Religioſität, wie der langathmigen Predigten des halle'ſchen Pietismus geworden. Der Flitterglanz einer aufkläreriſchen Tagesliteratur, das laute Gepolter halbtheol. Stürmer gegen die Orthodoxie, das Eindringen heilloſer franzöſ. Seichtheit und Sittenloſigkeit neben brittiſchem Witz und Humor in die deutſche Bücherwelt drängte Erbauungsſchriften wie Bunian's Chriſtenreiſe in die verborgenen Kreiſe der Stillen im Lande zurück; in den höheren Ständen las man neben einer Menge ſchnell fabricirter Romane höchſtens noch die Werke des ſich etwas erholenden deutſchen Geſchmacks, daneben etwas kant'ſchen Wiederhall in einer Menge populärer Schriften; nur die Starken vermochten es, bei den Blitzen eines Hippel, Hamann, Claudius die Augen offen zu behalten. Bei aller Aufklärerei lag in der Zeit eine große Luſt an geheimen und geheimnißvollen Geſellſchaften, die Armuth am Glauben half trotz aller Kreuzzüge gegen das Mittelalter dem Aberglauben auf die Beine und zwar ſelbſt in Kreiſen, wo man ſich nicht wenig geſchämt hätte, mehr Religion zu haben, als der bekannte Haarkräusler. — Wenn nun in ſolcher Zeit ein Buch, das man einen auf die relative Höhe der Zeit heraufgehobenen Bunian nennen könnte, das den bitterſüßen Styl des Triſtram Shandy in vielen ſeiner Parthien meiſterhaft kopirte, das alle geſunden und kranken Elemente der Zeit bekräftigend oder beſtreitend anrührte, das noch dazu eine ſchon Vielen liebgewordene Individualität recht voll und ſtark ausſprach, ein Buch voll frommer Ahnung, voll heil. Dranges nach dem Jenſeits, dem man es nicht abſprechen konnte, wenigſtens ſtellenweiſe eine wahre Poeſie des Chriſtenlebens zu ſein, in manchmal höchſt prägnanter, vielſagender, noch mehr zu ahnen gebender Sprache erſchien — wie konnte ein ſolches anders, als den Einen recht widerlich, den Andern äußerſt angenehm ſein?

Dieſes Buch iſt das Heimweh, eine Allegorie, in welcher die apokal. Anſichten des Verf., wie wir ſie im Obigen kennen gelernt haben, mit ſeinen tiefſten prakt. und theoret. Ueberzeugungen und Erfahrungen vom Weſen des chriſtl. Glaubens und Wiſſens, von der individuellen Entfaltung des inneren Chriſtenlebens, in einem für den Geſchmack der Zeit ſehr anziehenden Gewande dargeſtellt werden. Sonderbar verſchmelzen darin zwei verſchiedene allegoriſch verkörperte Prozeſſe in einander, nämlich der des chriſtl. Einzellebens von der erſten Weckung bis zum letzten Sieg und der des Ganges der chriſtl. Gemeinde bis zur Herſtellung eines Reiches Gottes auf Erden. So ſehr dadurch das Buch in eine Unbeſtimmtheit hineingezogen wird, die manchen Leſer ſtören muß, ſo macht es dieſer Umſtand doch für die prakt. Bedürfniſſe auf der anderen Seite nur um ſo vielſeitiger. Es vereinigt in ſich das Angenehme eines Romans, einer maleriſchen Reiſebeſchreibung, einer Allegorie, eines durch eine Maſſe zum Theil trefflicher Bemerkungen belehrenden Magazins von Ideen und Apho-

rismen. Es wirft beurtheilende Blicke auf das Leben des Adels, des Bürgerſtandes, der Gelehrtenwelt in dem Deutſchland des vorigen Jahrh., es beleuchtet die damaligen und zum Theil auch die früheren Zuſtände der Kirche, es zieht Alles, was nur irgend Geheimnißvolles, Seltſames und Schauerliches zu bekommen war, wie Roſenkreuzerei, Geiſterſpuk, Burgruinen und Mondnächte, geheime Thüren und Treppen, Maskenſpiel und Entführungen, Räuberbanden und Mordgruben, die Ruinen von Theben und das Innere der Pyramiden, arab. Horden und arab. Feenmährchen, Gefängniſſe und Felſenhöhlen, das Kloſter auf dem Berge Sinai und das auf dem Libanon, die apokryph. Souterrains unter dem Tempel zu Jeruſalem mit Bundeslade, Davidskrone ꝛc., die Parſen und Samarkand, die 10 Stämme in Aſien und den Dalai Lama in ſeinen Bezirk. Zugleich beſpricht der Verf. auf die mannigfaltigſte Weiſe das große Thema ſeiner Zeit, die franzöſ. Revolution, die er als eine Ausgeburt der Hölle betrachtet, läßt ſich auf die wichtigſten Probleme der Politik, der Staatsöconomie, der öffentl. Moral und der Erziehung ein und giebt in Hinſicht derſelben ſeine Gedanken wie ſeine Phantaſieen und frommen Wünſche preis. Nebenbei wird denn auch in ächt morgenländ. Geiſte phantaſirt, idealiſirt und gemalt. Nicht als ob Stilling im Blauen herumführe, ſondern er iſt ſelbſt ein halb oriental. Geiſt, dem die einfachſten Gedanken in ein allegor. Gewand ſich hüllen, ohne daß er jedoch mit dem Faltenwurf deſſelben kokettirte. Darum hören wir ihn oftmals von den bibl. Geſchichten reden, als käme er friſch aus der alexandrin. Schule her. — Wie wenig auch immer der eigentlich romanhafte Theil des Buches den Eindruck einer Wirklichkeit macht, ſondern überall die ſchon früher gerügte Monotonie der ſtilling'ſchen Phantaſiegebilde uns entgegentritt und zuletzt die Lectüre etwas langweilig macht, indem wir immer wieder in unterird. Gewölbe und Gänge geführt, auf üppige Schlöſſer gebracht oder vor Tempel hingeſtellt werden, die in paradieſiſchen Gegenden faſt immer nach demſelben Riſſe gebaut ſind; ſo täuſcht ſchon der Umſtand wieder, daß die Namen der Städte und Gegenden, durch die der Verf. ſeinen Helden führt, nicht erdichtete, ſondern wirklich geographiſche ſind, daß die geheimen Geſellſchaften als Nachbilder der damals wirklich beſtehenden ſich verrathen (Illuminaten, Freimaurer u. a.). In der That ſoll auch ein Unbekannter ſich ſo lebhaft in die Sache hinein phantaſirt haben, daß er zum Verf. kam und ihn fragte: woher ihm die Kunde von dieſen Geheimniſſen, die alle wirklich beſtehen und ihm (dem Beſuchenden) wohl bekannt ſeien, gekommen ſei? es täuſcht ferner der Doppelſinn mancher Charaktere, wie der des Hans Ehrlich, der als Bedienter des Helden auftritt und den phyſiſchen Charakter (Temperament) des Chriſten bedeuten ſoll, zugleich aber, beſonders von vorn herein recht den Sancho Panſa in edlerem Sinne ſpielt, die platte Ehrlichkeit mit der Anlage zur edleren Redlichkeit, zugleich das Mittel, um die Moral der niederen Stände in Deutſchland zu beleuchten und mit Salz zu beſtreuen.

Man muß geſtehen, wir haben an dieſem Roman zwar keine zweite divina comedia, aber doch einen guten Rahmen, worin der Verf. eine Maſſe Ideen, praktiſche Winke, Anſichten und Ahnungen eintragen konnte. Zwar ſinkt die Allegorie nicht ſelten zum mühſelig Erzwungenen, ja zum Abgeſchmackten herab, zwar hat ſie in ihrem Wechſelſpiel zwiſchen tieferer oder Geſammtbeziehung auf die ganze Geſchichte der chriſtl. Kirche und näherer oder Einzelbeziehung auf das individuelle Chriſtenleben einen inneren Schaden in ſich, zwar weiß man oft nicht, ob man im Himmel oder auf Erden iſt, wenn der Verf. den Parakleten als irdiſchen Fürſten darſtellt und doch, wenn er das Haus betritt, Blitzſtrahlen von ihm ausgehn läßt u. dgl., zwar wird die jetzige Philoſophie ſich vor den kantiſchen Labyrinthen und Iſisbildern nicht mehr fürchten, ſo wenig als die jetzigen Staatswiſſenſchaften ſich mit den auch nicht religiöſen Idealen des Staates werden befreunden können, welche unſer Buch aufſtellt, aber geleſen und vielfach beherzigt zu werden verdient daſſelbe doch auch heute noch. Daß der Verf. an ſeine geſchichtliche Einhüllung der Ideen ſelbſt gläubig war oder erſt wurde, bezeugt die Stelle des Schlüſſels (der beiläufig die Sache ein wenig verdirbt): „ich kann den Gedanken nicht länger zurückhalten, der während dem Schreiben des Heimwehs ſich immer in meine Seele drängte und den ich verſchweigen wollte, aber nicht länger verſchweigen kann: Es wird zu ſeiner Zeit in der Chriſtenheit und wahrſcheinlich in Deutſchland ein wahrer eigentlicher Eugenius auftreten, von welchem meine Heimwehallegorie in der vollſten Bedeutung gelten wird; dieſer Serubabel wird das Häuflein der Bewährten aus allen Nationen ſammeln und ſammeln laſſen und es ſo lange in's Land Solyma führen, bis das volle Reich des Herrn beginnt. Wer Ohren hat, zu hören, der höre!“

Darſtellung des älteſten Chriſtenthums aus den Schriften der älteſten Kirchenväter. München, Fleiſchmann, 1837. 8. II und 220 S. ½ Rthlr.

Dieſes intereſſante Schriftchen liefert in deutſcher Ueberſetzung wichtigere Ausſprüche von 19 der berühmteſten und älteſten Kirchenväter. Den eigentlichen Zweck deſſelben erfährt man durch den Titel (wohl abſichtlich) nicht genau. Denn eine eigentliche, rein objective Darſtellung des Chriſtenthums zu den Zeiten jener Väter, auch wenn ſie ganz populär gehalten werden ſollte, wie denn ohne Zweifel der Verf. ſein Buch namentlich für Laien beſtimmt hat, hätte einen weit umfaſſenderen Apparat, hätte namentlich ein Eingehen in die Dogmen und in die kirchlichen Gebräuche jener Zeit nothwendig erfordert. Aber beides übergeht der Verf. in ſeinen Auszügen mit Ausnahme einiger Berührungen, die ſich von ſelbſt ergeben. Dies erweckt im Voraus die Vermuthung, daß der Verf. durch die kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtände unſerer Zeit ergriffen, den Verſuch gemacht habe, ſeinen ſubjectiven Standpunkt aus den Schriften jener Väter als den auch damals gültigen zu beweiſen, und ſomit auch

in dieſem das Prinzip gefunden habe, nach welchem er die Auswahl aus dem höchſt umfangreichen Stoffe bewerkſtelligte. Die Vorrede übrigens giebt über dieſe beſtimmtere Abſicht des Verf. ſo wenig Auskunft als der Titel; ſie verweis't mit einem doppelten „Nimm und lies!" auf das Buch ſelbſt. Aber dieſes ſpricht auch deutlich genug. Sein Zweck ſcheint ein 2facher zu ſein, einmal zu zeigen, daß die Kirchenväter eine gewiſſe humane und liberale Anſicht vom Chriſtenthum gehabt und ſeinen Werth mehr im Leben als in Subtilitäten und Wortformeln gefunden haben. Dieſer Zweck geht meiſtens in dem 2ten auf, die Kirchenväter als Proteſtanten reden zu laſſen. Ein bezeichnender Titel des Büchleins, der aber dann ohne Zweifel manche Leſer von vorn herein abgehalten hätte, wäre daher geweſen „der Proteſtantismus der Kirchenväter." Von ſelbſt ergiebt ſich, daß es für Evangeliſche von hohem Intereſſe ſein müſſe; das prot. Prinzip erſcheint hier bei den meiſten Kirchenvätern in ſeiner vollen Klarheit und in der genaueſten Uebereinſtimmung. Alle hier angeführten Kirchenväter warnen gemeinſchaftlich vor blindem Autoritätsglauben an Menſchen, vor hohen Speculationen, vor Streitigkeiten über Religionsgeheimniſſe, vor Verketzern, vor Verfolgungen durch phyſiſche Gewalt, vor dem Vertrauen auf Concilien und Ceremonieen, und ſie empfehlen eben ſo übereinſtimmend als nachdrücklich freie Prüfung und Feſthalten an der h. Schrift als einziger Quelle des Glaubens. Ohne Zweifel iſt auch dies der Grund, warum der Verf. die chronolog. Ordnung nicht beobachtet hat. In den Auszügen aus Clemens dem Römer und Ignatius ſpricht ſich dieſe Richtung zwar auch aus, aber doch nicht ſo umfaſſend, wie in den ſpäteren, weil natürlich bei ihnen auch noch nicht ſo viele Veranlaſſung war, wie bei den letzteren, gegen den ſchon damals ſich regenden finſteren Geiſt zu proteſtiren. Die Reihen der testium veritatis eröffnet Juſtin mit der Forderung aufrichtiger Wahrheitsliebe und freier Prüfung. Gregor von Nazianz warnt vor übertriebener Speculation und ermahnt zum Feſthalten an dem Praktiſchen. Hieronymus empfiehlt vorzüglich die Bibel und zwar eine vorurtheilsloſe, ſorgfältige, von traditionellen Rückſichten freie Erklärung derſelben (welche er freilich ſelbſt nicht geleiſtet hat); auch ſeine Oppoſition gegen die biſchöfl. Würde, die doch wohl mehr nur aus gereizter Presbyterseitelkeit entſtanden iſt, und gegen den Papſt, — bei ſeiner bekannten Verehrung gegen mehrere Päpſte um ſo merkwürdiger — wird angeführt. Cyprian tritt als Prediger einer geiſtigen Gottesverehrung, als Verwerfer der Tradition und als ein Mann auf, der den Päpſten, ſo ſehr er einzelne derſelben achtete, die Wahrheit derb zu ſagen verſtand. Lactantius eifert gegen Aberglauben, gegen blindes Annehmen der Meinungen des großen Haufens, gegen Nachbeten des Glaubens der Voreltern, gegen Ceremonieen, gegen Verfolgung durch Gewalt (welche Stellen freilich zunächſt die Verfolger unter den Heiden angehen); Irenäus gegen Subtilitäten und Wortformeln und gegen die Tradition, auf welche ſich vielmehr die Ketzer berufen, dagegen für die Schrift, als ein-

zige Autorität; ebenſo Hilarius gegen prunkvollen Gottesdienſt, gegen die Vermengung der Kirche mit weltl. Einrichtungen, gegen das bloße Namenchriſtenthum, gegen die ſubtilen Beſtimmungen der Dogmen, welche Urſache ſeien, daß jährlich der Inhalt des Glaubens wechſle und die Concilien ſich widerſprechen, woran freilich auch die Lüderlichkeit und Dummheit der meiſten Biſchöfe Schuld ſei. Theodoret erklärt ſich für die Schrift allein, und zwar nach freier geſunder Prüfung; er beſpöttelt die Meinung, als ob die Wahrheit immer nur bei der großen Menge ſei und läßt die biſchöfl. Würde nur als menſchliche und willkührliche Einrichtung gelten. Athanaſius und Cyrillus verwerfen allen Zwang in Glaubensſachen und erklären die Schrift als einzige Autorität. Am ausführlichſten ſind die Auszüge aus Gregor I. Hätten doch ſeine Nachfolger von ihm gelernt, daß die wahre Kirche nie verfolgt, daß auch die Päpſte irren können, daß das Streben nach dem Titel „allgemeiner Biſchof" vom Teufel ſei. Clemens R. und Ignatius warnen vor dem Hängen am Buchſtaben. Ambroſius findet bei der menſchlichen Trüglichkeit allein in der Schrift das Heil. Auguſtin behauptet deutlich eine unſichtbare Kirche. Epiphanius, Chryſoſtomus, Baſilius, Cyrillus von Alexandrien zeugen vorzüglich für die heil. Schrift als einzige Norm. — Wiederholungen konnten freilich nicht fehlen; ſie lagen im Zwecke des Verf., machen aber die ununterbrochene Leſung ſeines Buches etwas ermüdend. Ebendeswegen erläßt man es ihm gern, daß er nicht noch mehrere Väter benutzt hat. Die Ueberſetzung iſt fließend, aber ſoweit ſie Ref. verglichen hat, nicht ſklaviſch genau; nur wenigemale hätte man eine etwas edlere Sprache gewünſcht, z. B. S. 203.

Praktiſche Theologie.

1. Ueber Begriff und Eintheilung der prakt. Theologie. Von A. Schweizer, a. Prof. in Zürich. Leipzig, Weidmann, 1836. 60 S. 8. ½ Rthlr.
2. Conspectus introductionis in theologiam homileticam. Viro maxima reverentia colendo, meritissimo atque ornatissimo J. F. Abegg, theol. Dr. etc. muneris L. per annos egregie gesti. Sacra semisaecularia publice celebranda laetus alacrisque congratulatur gratissimus Th. G. Dittenberger, s. s. et theol. Lic. Heidelb., Mohr, MDCCCXXXVI. 31 S. 4.
3. Predigten in dem akadem. Gottesdienſte der Univ. Halle in der St. Ulrichskirche geh. von Dr. A. Tholuck. 2te Samml. Hamburg, Perthes, 1836. 8. XXVII und 238 S. 1 Rthlr. 3te Samml. 1837. X und 211 S. ¾ Rthlr.
4. Die Beredſamkeit eine Tugend oder Grundlinien einer ſyſtemat. Rhetorik. Von Dr. Fr. Theremin. 2te verb. Aufl. Berlin, Duncker und Humblot. XXXIV und 206 S. 8. 1¼ Rthlr.

5. Paſtoraltheologie von Dr. C. Harms, Hauptpaſtor zu Kiel und Kirchenpropſt in der Propſtei Kiel. In 3 Büchern. 1ſtes Buch: der Prediger. XVI und 234 S. 2tes Buch: der Prieſter. XII und 380 S. 3tes Buch: der Paſtor. XII und 223 S. 2te unveränderte Aufl. Mit dem Bildniß und Fac simile des Verf. Kiel, Univerſitätsbuchhandlung, 1837. 3 Bände. 3⅞ Rthlr.

Die für die Theorie der geiſtl. Redekunſt bedeutſamen Vorreden von Nr. 3 und 4 mögen die Zuſammenſtellung der letzteren Schriften mit den beiden erſteren rechtfertigen.

Nr. 1 geht aus von der Unwiſſenſchaftlichkeit der bisherigen Bearbeitungen dieſer Disciplin, welche auch von Roſenkranz und Nitzſch zugeſtanden ſei — überall kein Prinzip, kein Eintheilungsgrund, keine Deduction aus dem Begriff, bloßes empiriſches Aufgreifen. Nitzſch in ſeinem Programm observationes etc. ſei der erſte, der ſich über den Empirismus „als ſei's blos um Wiſſenſchaft des geiſtl. Standes zu thun" erhebe. Gegen ſeine Eintheilung in erhaltende und ſtiftende Thätigkeiten (ſofern ihm die prakt. Theologie die Theorie der kirchl. Thätigkeiten iſt) wendet der Verf. mit allem Recht ein, daß das Stiften und Erhalten ſchon deswegen nicht zum Eintheilungsgrunde paſſe, weil jede kirchl. Thätigkeit beides zugleich ſei, nur nach verſchiedenen Rückſichten, was ſich weiterhin auch beſtätige in der unbegreiflichen Stellung der einzelnen Disciplinen. Mit Unrecht wird aber die Uebergehung der Miſſionsthätigkeit bei Nitzſch aus ſeiner Obereintheilung abgeleitet; gerade dieſe hätte ſich ungezwungener als alle anderen unter die ſtiftenden Thätigkeiten eingeordnet, und wenn N. ſie nicht in ſein Schema eingeordnet hat, ſo iſt klar, daß er von der Vorausſetzung ausging, blos die innerhalb der ſchon beſtehenden evang. Kirche ſich bewegenden amtlichen Functionen ſeien in die prakt. Theol. aufzunehmen, die Miſſionsthätigkeit aber nicht, einmal weil ſie nicht innerhalb der ſchon beſtehenden Kirche ſich bewegt, ſodann weil ſie nach bisheriger Praxis noch unkirchlich, Sache freier Vereine geweſen iſt. „Ein Rückſichtnehmen auf die bisherige Praxis, fährt der Verf. fort, wird immer mitwirken müſſen zur Aufſtellung der prakt. Theol., nur kein Unterordnen derſelben unter die Beſchaffenheit der Praxis." Hier ſcheint das Verhältniß von Theorie und Praxis nicht klar gefaßt zu ſein. Denn in demſelben iſt weder von mitwirkender Rückſichtnahme, noch von Unterordnen die Rede, ſondern wenn es ſich, wie in dieſem Verſuche, blos um den Schematismus handelt, ſo hat die Praxis, für ſich betrachtet, gar keine Nothwendigkeit und kein Bedürfniß, ihre verſchiedenen Acte hinterher logiſch ſchematiſirt zu ſehen, oder, richtiger verſtanden, ſie hat eine Theorie, alſo auch einen Schematismus, aber einen ewigen, ihr immanenten, und da handelt es ſich nicht blos um Rückſichtnahme auf die Praxis, um ihre Mitwirkung auf die Theorie, ſondern um ihre Begreifung, ideelle Auffaſſung. Die Praxis iſt der Inhalt, deſſen immanente Form die Theorie auf wiſſenſchaftliche Weiſe zum Bewußtſein bringt. Letztere würde der erſteren inadäquat, alſo falſch werden, wenn ſie ſich anders Variationen

erlauben wollte, als in und mit der Zeit gemäß ſich fortbewegenden Praxis. Winke für künftige Ameliorationen in einzelnen Punkten der Praxis bleiben dabei der Theorie unbenommen; die Praxis ſelbſt wird richten, ob ſie richtig gegeben ſind. Darum geht allerdings, wie der Verf. ſagt, der Theoretiker kritiſch zu Werke, aber nicht in der vagen Weiſe, „daß die Theorie abgeleitet wird aus Ideen, aber überall mit Rückſicht auf die Praxis." Sondern wenn die Theorie oder die begriffliche Deduction die Kritik allein für ſich haben will, ſo baut ſie ſich alsbald ein Utopien, das die Praxis mit viel nachdrücklicherer, aber auch berechtigterer Kritik hintennach zu Grunde richtet. Die Deduction der prakt. Theol. aus dem Begriff der Theol. überhaupt, welche nun verſucht wird, können wir uns ſchon gefallen laſſen, ſofern nur die Definition der Theol. ſelbſt dem Verf. eine inhaltsvolle und innerlich beſtimmte wäre. Aber er ſagt nur ganz im Allgemeinen, was „wir zur chriſtl. Theol. bedürfen", von dem, was ſie an und für ſich ſelbſt iſt, erfahren wir nichts. Und was wir bedürfen, das iſt dem Verf. nicht etwa, wie doch zu erwarten wäre, das innerlich lebendig gewordene Chriſtenthum, ſondern „die reine Richtung auf das Wiſſen und ein prakt. Intereſſe an der chriſtl. Kirche." Dieſes beides, die wiſſenſchaftliche Richtung und das prakt. Intereſſe, für ſich allein genommen, kann ſich auch nur äußerlich um die Sache herumbewegen, eine reelle Identität mit der Kirche würde nicht vorausgeſetzt, noch weniger aber iſt damit eine anders als formale Beſtimmung der Theol. gegeben, eine ſo allgemeine, daß ſie ſich bei jeder möglichen Wiſſenſchaft anwenden läßt, z. B. zur Mechanik gehört zweierlei, einmal die reine Richtung auf's Wiſſen und ſodann ein prakt. Intereſſe. Wozu übrigens dem Verf. dieſes prakt. Intereſſe dienen ſoll, iſt klar — er könnte ohne daſſelbe die prakt. Theol. nicht aus dem Begriff der Theol. überhaupt deduciren. Aus dem bloßen Intereſſe (das der Verf. im Folgenden mit dem Glauben verwechſelt, indem er dieſen dem Wiſſen gleicherweiſe gegenüberſtellt, während doch ſonſt der Glaube als das intenſivſte Wiſſen gefaßt wird) heraus aber erbaut ſich keine prakt. Theol., jedenfalls iſt es nicht das Intereſſe, ſondern der Gegenſtand des Intereſſes, der ſelbſtſtändig ſeine Formen aus ſich hervortreibt, und ſo iſt's auch die inhaltsvolle Idee der Theologie, die chriſtl. Kirche, die der prakt. Theol. den Urſprung geben muß — natürlich nicht außer Zuſammenhang mit den übrigen theol. Disciplinen, ſondern die Dogmatik giebt den Lehrſatz der Gemeinde, die Ethik den der chriſtl. Mittheilung dazu her. Wie dadurch, daß ſich die noch ungeſonderte unbewußte (?) Einheit von chriſtl. Glauben und Wiſſen zum Unterſchied und Gegenſatz herausbildet, die theoret. und die prakt. Theol. ſich beſondert, iſt nicht klar, denn wo ſollte die Unmittelbarkeit des Glaubens mehr dominiren, als in der Glaubenslehre, und dieſe gehört doch wohl zur theor. Theol. Oder gehört nicht mehr Glaubensinhalt dazu, eine chriſtl. Dogmatik zu produciren, als ein guter Kirchenfürſt zu ſein? Und welche Stellung ſoll nach dieſer Anſicht der Moral zugewieſen werden? Zwar geſteht

der Verf. ſelbſt einigermaßen zu, daß der Gegenſatz eigentlich nur ein fließender Unterſchied ſei; aber auch ſo gefaßt wäre jener Satz noch nicht richtig — denn es iſt nicht ſo, daß bei der theoret. Theol. etwa eine größere Portion Wiſſen, bei der prakt. Theol. eine größere Portion Glauben erfordert würde, ſondern ſollen beiderlei Disciplinen zu harmoniſcher wiſſenſchaftlicher Ausbildung gelangen, ſo müſſen auch beide Elemente, Wiſſen und Glauben, da wie dort, in derſelben harmoniſchen Durchdringung vorhanden ſein — ſo beſtätigt ſich auch in dieſer Weiſe, daß jener formelle Eintheilungsgrund nichts taugt, eben weil er blos von der Form und nicht vom Inhalt der Theologie hergenommen iſt, und der Vorwurf, den der Verf. Nitzſch macht, daß er einen verfließenden Unterſchied zur Gliederung anwende, fällt auf ihn ſelbſt zurück. — Etwas nach der koketten hegel'ſchen Definitionenſcheu ſchmeckt es, wenn der Verf. die vorläufige Definition der Wiſſenſchaft ablehnt — in Wahrheit aber liegt der Grund davon blos darin, daß aus der bisherigen falſchen, blos formellen Deduction auch unmöglich eine Definition, welche weſentlich etwas Inhaltvolles iſt, hervorgehen kann. Von aufgeſtellten ſchlechten Definitionen (Thätigkeit des geiſtl. Standes ꝛc.) aus iſt noch nicht ſofort auf alle zu verzichten, ſondern blos auf die, welche außerhalb einer encyclopäd. Totalanſchauung des ganzen Gebiets der Theol. auf rein empiriſche Weiſe entſtanden ſind. Blos einen Augenblick läßt uns der Verf. in der Täuſchung, als wolle er weiterhin den Begriff der Kirche zur Conſtruction der prakt. Theol. zu Hülfe nehmen oder voranſtellen, (S. 21) und ebenſo den Begriff der chriſtl. Mittheilung (S. 23 ff.) als Lehrſätze aus der Dogmatik und Ethik — eigentlich iſt dies eine Inconſequenz, denn aus demjenigen, als welches er die prakt. Theol. hergeleitet hat: das überwiegende Geltendmachen der prakt. Intereſſen, ſollte weiterhin auch ſich die innere Conſtruction der prakt. Theol. ſelbſt ergeben. Weil aber dies nicht möglich iſt — ex nihilo nihil fit — ſo muß er, um den geiſtlichen Stand ſelbſt zu deduciren, zu jenen Lehrſätzen ſeine Zuflucht nehmen. Die Deduction ſelbſt iſt die bekannte ſchleiermacher'ſche in den §§. ſeiner Dogm. vom Dienſt im Worte. (Das Dogma vom Amte der Schlüſſel, deſſen Vorausſetzung für die zu gebende Deduction am förderſamſten geweſen wäre, iſt gar nicht berückſichtigt!) Die Herleitung des geiſtl. Standes wird aber ferner dadurch einſeitig und abſtrakt, daß ſie blos das ethiſche Moment hervorhebt, ſo zu ſagen, blos die pſychol. Geneſis verfolgt, und nicht den Begriff der Kirche, als eines urſprünglichen Organismus zu gleichem Rechte kommen läßt, alſo die hiſtor. Geneſis nicht begreift, d. h. ſie erklärt wohl die innere Nothwendigkeit des Heraustretens aus einem unorganiſirten chaotiſchen Naturzuſtand in eine organiſche, feſtgegliederte, ethiſche Ordnung, aber veranlaßt das Mißverſtändniß, als ob ein ſolcher durchaus unorganiſcher Naturzuſtand ein hiſtoriſch wirklicher geweſen und nicht vielmehr eine leere Abſtraction ſei, ſo gut als der clerus naturalis von Nitzſch. Von einem vorher und nachher kann daher gar nicht

die Rede ſein. In Wahrheit iſt der clerus naturalis nichts als das ewige Prieſterthum aller Chriſten, und daher ein Begriff, der ganz nur in die Dogmatik und Ethik gehört. Die Geſchichte der chriſtl. Kirche belehrt uns, daß ſie von Anfang an als Organismus auftritt, und nicht einmal dem können wir beiſtimmen, daß die „den Clerus aufſtellende und ihn erhaltende Thätigkeit der Kirche nur allmählig eine bewußte" geworden ſei. Man denke an die Erzählungen der Apoſtelgeſch., an die Paſtoralbriefe ꝛc. So handelt es ſich freilich um keine „der Vergangenheit der Kirche anheimfallende Thätigkeit", ſondern ſo lange als eine Kirche beſteht, beſteht in ihr eine conſtituirende Thätigkeit. Mit gutem Grunde ſtellt der Verf., von Schleiermacher abweichend, die Theorie dieſer Thätigkeit als erſten Theil der prakt. Theol. hin, als das Schaffende, das Producirende, welchem denn als 2ter Theil das Produkt und ſeine Thätigkeit folgt, oder die Theorie des Kirchendienſtes (vergl. auch S. 54 ff.). Ungern vermiſſen wir die nähere Gliederung der Theorie des Kirchenregiments, ſchon als Probe der Richtigkeit der verſuchten Eintheilung, ſowie eine anſchauliche Nachweiſung des Ineinanderſeins der beiden Momente des Stiftens und Erhaltens in dem Kirchenregiment. Ferner ſehen wir es als eine nachtheilige Folge der obigen einſeitigen Deduction des geiſtl. Standes aus blos ethiſchen Grundbegriffen an, daß wir uns keinen klaren Begriff machen können von der Form, in der ſich der Verf. das Kirchenregiment denkt, und ihn in einem Zirkel erblicken, in welchem er zuerſt aus der Ethik den geiſtl. Stand, dann aus dieſem die ihn aufſtellende Thätigkeit, und aus dieſer ſtiftenden Thätigkeit wieder den geiſtlichen Stand deducirt. Um wieviel einfacher wäre das geworden, wenn er den Begriff der Kirche als eines Organismus und innerhalb derſelben den Begriff des Schlüſſelamtes (davon ſollte uns heutzutage keine anti-kathol. Scheu mehr abhalten) als feſtſtehende dogmat. Lemmata mit zu Hülfe genommen hätte. — In der Theorie vom Kirchendienſt fragt der Verf. zuerſt: iſt der Gegenſatz des Aufnehmenden und Mittheilenden ein functioneller oder ein perſönlicher, oder ein Mittleres, Beruf oder Amt? Letzteres, als die mittlere evangel. Spannung des Gegenſatzes, wird als das relativ Vollkommnere anerkannt. Wie der Verf. in der Anm. zu S. 32 den Reformirten die Ordination κατ' ἐξοχήν zuſchreiben kann, begreifen wir nicht, da ſie gerade in der luther. Confeſſion, ungeachtet einiger Ausnahme, energiſch feſtgehalten wird. Wiefern die Theorie des Kirchenregiments, namentlich im Vergleich zur Theorie des Kirchendienſtes, bisher faſt gar nicht bearbeitet worden (S. 33), ſehen wir ebenſowenig ein, vielmehr iſt auf dem Gebiete des Kirchenrechts ſchon weit mehr Syſtematiſches zu Tage gefördert worden, als auf dem des Kirchendienſtes. „Die Eintheil. des Kirchendienſtes, fährt der Verf. fort, iſt nur zu ſuchen im Begriff des poſitiven Klerus, alſo in der Thätigkeit ſelbſt." Dieſe Thätigkeit erſcheint bald freier, bald gebundener. Aber weder die formelle Beſtimmung der Thätigkeit, noch die noch formellere „des Frei- und Gebundenſeins" kann es zu einer innerlich beſtimm-

ten, inhaltsvollen Gliederung bringen. Denn einmal die Thätigkeit iſt etwas in ſich ſelbſt Unterſchiedsloſes, anderswoher, durch das Object Beſtimmtes oder zu Beſtimmendes, ſo daß in letzter Inſtanz nicht die Thätigkeit den Eintheilungsgrund hergiebt, ſondern die durch die Thätigkeit beſtimmten Objecte oder die durch die Objecte beſtimmte Thätigkeit. Und wenn dann fernerhin in der Thätigkeit ſelbſt ein Unterſchied aufgewieſen wird in dem (Begriff S. 36 oder Idee S. 38 des) Freien und Gebundenen, ſo liegt für's erſte derſelbe nicht einmal in dem Begriff der Thätigkeit ſelbſt ſchon, ſondern iſt ein willkührlich angenommener, aus der durch Abſtraction entſtandenen, in der prakt. Theol. unbrauchbaren Unterſcheidung zwiſchen clerus positivus und naturalis abgeleitet. Aber er paßt auch nicht in ſeiner Anwendung auf die nähere Beſtimmung und Einth. des Kirchendienſtes ſelbſt. Denn dieſer iſt nach dem Bisherigen ein durch das Kirchenregiment ſo und ſo geſetzter, und je nach den verſchiedenen Maximen des Regiments wird auch in dieſem Lande dieſer Theil, in jenem jener Theil der kirchendienſtlichen Thätigkeit freier oder gebundener ſein. Um aber zu ermitteln, welche Acte freier, welche gebundener tractirt werden ſollen, müßte man immer zuerſt das Weſen dieſer Acte ſelbſt ſchon ermittelt, alſo die Einth. und nähere Beſtimmung ſchon vorausgeſetzt haben; die Freiheit und Gebundenheit ſind alſo blos untergeordnete Prädikatbegriffe, deren Anwendung auf ein Subject ſchon die genauere Kenntniß dieſes Subjects vorausſetzen würde. Was außerdem freie Thätigkeit heißen könnte, „die individuelle Ausprägung des Glaubens", gehört nicht in die prakt. Theol., ſondern in die Moral. — Ein weiterer Nachtheil dieſer Einth. iſt, daß ſie, weit entfernt, einen Gegenſatz zu bilden (weshalb wir kaum glauben können, was der Verf. von Schleiermacher ſagt: vielleicht würde er, wenn er zu öffentlicher beſonderer Bearbeitung der prakt. Theol. ſelbſt ſich entſchloſſen hätte, — ohne Zweifel dieſen Gegenſatz — für den ganzen Kirchendienſt aufgeſtellt haben), nicht einmal einen inneren qualitativen, ſondern blos einen quantitativſchwankenden und verſchwimmenden Unterſchied begründet, der ſich nirgends feſthalten läßt. Darum kann der Verf. auch nie ſagen: die freien, die gebundenen Thätigkeiten, ſondern nur: die mehr freien, mehr gebundenen. Allerdings giebt es ganz freies und ganz Gebundenes in der paſtoralen Thätigkeit, aber das bezieht ſich blos auf die Form und nicht auf die Subſtanz derſelben, z. B. die Art und Weiſe der Verwaltung der Seelſorge und der Sacramente; das wie? iſt hier gebunden, dort frei, aber das Daß hat bei beiden gleiche Nothwendigkeit. Auf welche Unklarheit und Zerfloſſenheit dieſes formelle Prinzip führe, ſpricht ſich deutlich in den Worten aus: „in allen Theilen des Kirchendienſtes müſſen daher beide Elemente bleiben in irgend einer Miſchung." — „Wenn wir nun den verſchiedenen Miſchungen des gebundenen und freien Elementes im Kirchendienſt nachgehen, ſo finden wir eine Eintheilung aus dieſem (welchem?) Begriff ſelbſt, welche jedoch, da wir nun in die Region der zur Löſung

vorliegenden Praxis (wie herablaſſend!) herabſteigen, freilich nicht ohne Rückſicht auf dieſe zu vollziehen iſt. Hier kommt nun endlich der Verf. auf den Begriff der Gemeinde, der ihn von vorn herein bei'm Kirchendienſt, als ein inhaltsvolleres Prinzip, als die abſtrakte Thätigkeit, mit ihren gleich-abſtrakten Momenten, Freiheit und Gebundenheit, hätten leiten ſollen. Leicht mißverſtanden könnte werden, wenn's heißt: „Dieſelbe kirchl. Thätigkeit, welche den kirchl. Gegenſatz bildet, bringt auch dieſe gemeſſenen Zwiſchenganzen — die Gemeinden — hervor", denn es läßt ſich ebenſo gut umgekehrt ſagen: dieſe kirchliche Thätigkeit wird hervorgerufen durch den Gegenſatz und die Gemeinden; beſtimmter ſollte es daher ſo heißen: die durch die vorhandene Gemeinde und den in ihr liegenden Gegenſatz hervorgerufene kirchenregimentl. Thätigkeit, wie ſie dieſen Gegenſatz zum Begriff des Clerus und der Laien herausbildet, ſo mißt ſie auch die Gemeinden gegeneinander ab. — Betrachten wir nun die Deduction der einzelnen Disciplinen: Warum ſoll das Moment der Totalität in der Gemeinde dem Moment der Gebundenheit in der Thätigkeit entſprechen und die Theorie des Cultus formiren? Zum Cultus gehört doch auch die Privatcommunion, Taufe ꝛc., und doch beziehen ſich dieſe Stücke weſentlich nur auf ein Individuum — ſie ſind aber etwas Gebundenes. So Anſprachen an die Gem. in beſonderen Fällen ꝛc. ſind etwas Freies und beziehen ſich doch auf die Gem. als Totalität. So coincidiren die Beſtimmungen der Gebundenheit und Totalität nicht mit dem Cult, und erſchöpfen ſeinen Begriff nicht — er muß eſſentieller gefaßt werden, wie ihn etwa Harms in ſeinem „Prieſter" faßt. Im Cult kommt nun der Unterſchied des Freien und Gebundenen wieder hervor — Liturgik, das Gebundene, Homiletik, das Freie. Wie aber da, wo Perikopen im Brauch ſind, aber keine Agende? Gewaltſam wird der ὁμιλία dieſe allgemeine Bedeutung gegeben: ſie deutet im Gegenſatz zu munus publicum, zu gemeinſamen Darſtellungen mehr auf freiere geſellige Verhältniſſe hin und bezeichnet, wenngleich auch öffentliche, doch individuelle Mittheilung. Aber auch, daß Liturgik das Gebundene ſei, gegen die Homiletik, können wir nicht durchgängig behaupten, denn die liturg. Gebete z. B. ſind immer mehr allgemeinerer, freierer Natur, dagegen in den Homilien iſt dem Pred. der individuelle Zuſtand der Gem. das ſtreng Bindende. Sollen denn nicht auch die Predigten „Darſtellungen des gemeinſamen Glaubens" ſein? oder eines anderen? iſt nicht vielmehr das Liturgiſche nur gemeinſame, thätige Vorbereitung, Herzenserhebung, Stärkung zur Darſtellung des gemeinſamen Glaubens, die Predigt dagegen dieſe Darſtellung ſelbſt im Ganzen und im Einzelnen? Unklarheit über den Begriff und das Weſen des Liturgiſchen verräth es ferner, wenn geſagt wird, daſſelbe könne als „ein willkommener Erſatz für die als ſymbol. zurückgetretenen Confeſſionsſchriften" gelten; denn in der Liturgie haben wir nur das Credo, das uns noch auf keine Weiſe von der kath. Kirche unterſcheidet. Wenn nun der Verf. ſeine Deduction der Homiletik und Liturgik aus dem mehr freien und

mehr Gebundenen der gewöhnlichen weit vorzieht, da eine Homiletik gemacht wird, weil gepredigt wird, ſo müſſen wir dagegen dieſe empir. Deduction, wenn auch nicht richtig, doch weit klarer und wahrer finden, als jene aus rein formellen Beſtimmungen herausgezogene — vielmehr aber giebt es eine Homiletik, weil gepredigt werden muß, eine Liturgik, weil ſich die Gem. in Gebet und Sacr. zum Himmel erheben muß. Die innere in der Gem. und ihrem Complex mit dem Geiſtlichen liegende Nothwendigkeit dieſer verſchiedenen Acte ſollte der Begründung in der Theorie dienen. Denn geht man von der äußerlich ſich damit verbindenden Form des Freien ꝛc. aus, ſo fragt ſich immer noch: giebt es wirklich eine mehr freie Thätigkeit, woher weiß ich, daß ſie ſich gerade im Predigen äußern muß ꝛc.? Dem Verf. erſcheint es als Vortheil ſeiner allgemeinen Beſtimmung der Homiletik und Liturgik, daß man alle Mittheilungs- und Darſtellungsarten, die in aller Zukunft noch in Brauch kommen könnten, ſchon in dieſelbe begreifen könnte, daß man keine neue Theorie ſuchen dürfe. Wir möchten ihn an Matth. 6, 34 erinnern. Warum unſere Nachkommen auf eine unbeſtimmte Zukunft hinein mit Theorieen verſorgen wollen? Ueberdies iſt es immerhin bedenklich, von der allgemein recipirten, bisher geltenden Begriffsbeſtimmung abzuweichen und kann zu nichts als zur Verwirrung führen. Was der Verf. über den Wechſeleinfluß von Homiletiſchem und Liturgiſchem ſagt, iſt ganz richtig. „Weniger gebunden iſt nun die Wirkſamkeit der Geiſtl. auf einzelne Theile der Gem., die Seelſorge, die theils eine pfarramtliche, theils eine freiere iſt" (warum die Seelſorge mehr gebunden iſt, als die Katecheſe, ſieht Ref. nicht ein). Allein in's Pfarramt gehört die ganze ſeelſorg. Thätigkeit des Geiſtlichen, und blos die Form, in der er wirkt, iſt da an ſtrengere, dort an weniger ſtrenge Regeln gebunden. Die Thätigkeiten aber, „die der Kleriker als Beamter verrichtet", Armenſachen, Anzeigen bei Behörden u. dergl. wird man doch nicht unter die ſeelſorg. rechnen wollen. Unter welche denn? Unter die kirchenregimentl., ſo daß der Kirchendiener in dieſer Beziehung wenigſtens auch am Regiment participirt? Der Verf. warnt davor — wir würden unſererſeits nichts Bedenkliches darin ſehen, wenn nicht das Kirchenregiment, als die ſtiftende Thätigkeit beſtimmt, dieſe äußeren Geſchäfte ebenfalls ausſchlöſſe. Am beſten würden ſie daher als eigenes Gebiet — unſeretwegen Anhangsweiſe — Thätigkeiten, die aus dem Zuſammenſein der Kirche mit dem Staat entſtanden, durch den Staat an die Kirche gekommen ſind, in der prakt. Theol. aufgeführt, damit der in ſich einige Begriff der Seelſorge der Zweitheilung zu lieb nicht ungehörig erweitert oder verengt werden darf. „Noch weniger gebunden, als die paſtorale Thätigkeit, iſt die — „gewinnende Thätigkeit", wofür der Name Halieutik geſchaffen worden, unpaſſend, denn er umfaßt hier an dieſer Stelle nicht Alles, was etymol. zu ihm gehört; bei den Unmündigen iſt meiſt weit weniger halieutiſche Thätigkeit nöthig, als bei der vom Verf. ſogen. freien Seelſorge. Hier werden nun Katechetik und Theorie des

Miſſionsweſens, jenes als das Gebundene, dieſes als das Freie, coordinirt. Allein 1) da wir den Katechumenen, als Getauften, immer als einen ſchon innerhalb der Kirche und ihres Glaubens ſtehenden betrachten müſſen, ſo kann nicht in anderem Sinne von Gewinnen die Rede ſein, als bei allen Anderen innerhalb der ſichtbaren Kirche ſtehenden; nur die Mittheilungsart iſt eine verſchiedene, und inſofern würde ſich die Katechetik paſſender der Homiletik coordiniren. 2) In Beziehung auf das Miſſionsweſen (wir wiſſen dem Verf. Dank, daß er ihm eine beſtimmte Stelle in der Disciplin zu verſchaffen geſucht hat) müſſen wir fragen, warum der Verf., wenn er anerkannt hat, daß eigentlich die Kirche als ſolche dieſe Angelegenheit übernehmen ſollte, daſſelbe nicht unter die kirchenregimentl. Thätigkeit bringt, da er doch ſonſt einer ſchlechten Praxis die Theorie zu ſubſtituiren keinen Anſtand nimmt? Das Miſſionsweſen dennoch in den Kirchendienſt aufzunehmen, deswegen weil der Kirchendiener ſeine Gem. in Beziehung auf die Theilnahme am Miſſionsweſen leiten ſoll, geſchieht doch aus einer allzu untergeordneten Rückſicht. Würde die Miſſionsthätigkeit in den Kirchendienſt aufgenommen, ſo müßte dies die Thätigkeit der Miſſionäre ſein. So iſt alſo nicht nur die Katechetik nicht aus ihrer „ſchillernden Stellung" befreit, ſondern auch die Theorie des Miſſionsweſens mit hineingezogen. Dagegen iſt der Vorwurf gegen Nitzſch gegründet, daß er die Homiletik mit der Katechetik unter die Didactik befaßt, daß vielmehr die Predigt, von der Idee des Cultus aus gefaßt, Darſtellung des gemeinſamen Glaubens in organiſirter Form (nicht, wie der Verf. ſagt: „gemeinſame Darſtellung"; lieber: gemeinfaßliche) ſei. — Wenn der Verf. der Liturgik vorzugsweiſe den Charakter des Gränzgebietes zwiſchen Kirchenregiment und Kirchendienſt beimißt, und dabei ſagt, es berechtige dies nicht zu dem Schluſſe, daß am Ende jede Disciplin aus dieſen beiden Seiten zuſammengeſetzt ſei, ſo überſieht er, daß allerdings jede Disciplin des Kirchendienſtes auch ihren Ort im Kirchenregiment hat, ſo gut als jedes Produkt ſeine ratio sufficiens im Producirenden haben muß — oder alle kirchendienſtl. Thätigkeiten ſind auch Objecte der conſtituirenden Thätigkeit. Nach dieſem Allen möge man ermeſſen, ob wohl der Verf. ſagen könne: „Unſere Eintheilungsweiſe entſpricht dem wirklichen Sein und Leben der Kirche, nur iſt wohl zu beachten, daß auch wo bloße Sonderungen in ein mehr das eine und mehr das andere aufgeſtellt ſind, darum doch die verſchiedenen Disciplinen vor Vermiſchungen geſichert bleiben." Wir unſererſeits müſſen dieſen Verſuch, die prakt. Theol. zum Syſtem zu bringen, weil er einerſeits von einer blos formellen Grundlage ausgeht, andererſeits die Praxis nicht genug zum Worte kommen läßt, als mißlungen bezeichnen. — Die Sprache ermangelt nicht ſelten der gehörigen Präciſion, wie ſie in einem ſolchen Grundriſſe durchaus ſtattfinden ſollte, die Argumentation wird durch gehäufte Alſo hie und da ſchleppend (vergleiche Seite 22 und ſo weiter), und die Aufeinanderfolge der Gedanken hat nicht immer die gehörige Nothwendigkeit.

Nr. 2 beginnt I. mit einer etymologiſchen Erörterung über das Wort ὁμιλία, welche bisher nicht genug beachtet worden ſei. ὁμ. = 1) commercium, coetus in colloquium veniens, quaecunque commercii ratio; im chriſtl. Sinn = liberum commercium, mutui dialogi et disputationes de rebus christianis, alle Arten chriſtl. Mittheilung befaſſend; 2) tractatus populares, praktiſch-exeget. Abhandl., im engern Sinn Homilien, im Gegenſatz gegen die λόγοι, orationes, Kunſtreden; 3) qua „sacrorum antistitis et verbi divini interpretis in ecclesia christiana oratio, ut collocutio quaedam ecclesiae cum semet ipsa concionatore interprete atque instruente significatur." Dieſe Bedeutung ſei bei der Bildung des Worts Homiletik vorausgeſetzt. Allein dieſe 3te Bedeutung iſt, als der 1ſten verwandter, vielmehr als die 2te zu ſetzen. II. Die notio der Homiletik wird beſtimmt als die Methode, dieſe unter 3 definirten Reden zu halten. Wiſſenſchaft iſt ſie, indem ſie dieſe Methode in dialect. (d. h. der dem Inhalt angemeſſenen, nicht von außen herzugebrachten) Form begreift. III. Scopus et necessitas der Wiſſenſchaft beruht 1) in Hemmung der Willkür, 2) darin, daß der Pred. angeleitet werde, eine zweckgemäße Predigt zu halten. Nothwendigkeit und Zweck der Wiſſenſchaft wird ſo vom Verf. freilich nur auf einem empir., alſo relativen und inadäquaten Wege angegeben, was nicht wohl mit der intendirten Wiſſenſchaftlichkeit sub II. harmonirt. IV. Conspectus historiae et literaturae (?) — hinlänglich vollſtändig; er unterſcheidet 5 Perioden; 1) von Auguſtin bis Reuchlin per. ecclesiastico-patristica; 2) Reuchlin bis 1550, classico-rhetorica; 3) bis Spener, ecclesiastico-formalis; 4) ſpener'ſche Periode — christiano-practica; 5) philosophica von Mosheim an. Solche Periodirung hat freilich immer etwas Willkührliches; vieles Gleichzeitige wird als ein Nacheinander geſetzt; auch iſt die 1ſte Periode zu unverhältnißmäßig groß gegenüber den folgenden, und der Ehrentitel per. philosophica für unſere Zeit ſcheint mehr ein Nothbehelf zu ſein, und zweifeln wir, ob die nach uns kommen, dieſen Ehrentitel der Periode geben werden, beſonders wenn ſie die berliner Schule zu Friedrichs Zeit, Zollikofer u. A. in derſelben mit eingeſchloſſen ſehen. Und wie paßt denn dieſe Charakteriſtik für Reinhard, Lavater, ferner Rieger und die dem Methodismus ſich nähernden Beſtrebungen. Jedenfalls wäre eine 6te Periode mit 1817 (Schleiermacher und Harms) zu beginnen geweſen, wo überall in der Theol. neue Bildungen beginnen. Lobenswerth iſt die Angabe der ausländ. homil. Literatur. V. Forma et divisio „in der ſo und ſo beſtimmten Materie liegt immer auch die Form" (wir haben uns noch von keiner ſyſtem. Schrift aus der hegel'ſchen Schule, aus der dieſer oft gehörte Satz entlehnt iſt, überzeugt, daß ſie die reine objective Nothwendigkeit der Methode darſtelle — es iſt am Ende doch immer nur dieſer Menſch, der ſich dieſe Wiſſenſchaft in dieſer Form zum Bewußtſein gebracht hat und ſo eintheilt) „die Eintheil. geht vom Begriff der concio oder sermo christianus aus; demgemäß handelt die

Homiletik von I. dem Inhalt; 1) Verhältniß zum bibl. Text — de concionis per textum constituto argumento; 2) de argumento tempore constituto; 3) de argumento casu constituto. Allein dieſe 3 Punkte ſind nicht in eine klare Coordination zu bringen; ſondern der 1ſte iſt den beiden folgenden gemeinſchaftlich, und dieſe ſind Veranlaſſungen, auf jenen zurückzugehen. Alſo beſſer vielleicht 1) der in der Gem. liegende Grund der Predigt; a) das Feſtſtehende des Kirchenjahrs; b) das Caſuelle; 2) die Anknüpfung an den bibl. Grund, ohne welchen jener der eigenthümlich chriſtl. Grundlage entbehrte. Die Trichotomie ſollte dem Verf. doch nicht ſo wichtig ſein, daß er ihretwegen der Logik Gewalt anthut! II. Die Form 1) de forma textu constituta, analyt. Predigten (nicht nothwendig ſind übrigens alle textgemäßen Predigten analytiſch, vielmehr weiſ't ein tieferes Verſtändniß des Textes immer wieder auf die Syntheſe zurück); 2) ſynthet. Predigten; 3) analyt.-ſynthet. Predigten — für dieſe im Allgemeinen richtige Eintheil. ſcheinen Ref. nur die Worte textu — sententia — argumento — constituta concio nicht ganz adäquat gewählt zu ſein. — III. Pronuntiatio 1) in elaboratione, über die Diction; 2) viva voce, Declamation; 3) gestibus, Action. — Das Latein, meiſt rein und claſſiſch, iſt fehlerlos, die ganze Abhandlung recht fleißig und empfehlenswerth.

In Nr. 3 berückſichtigen wir hauptſächlich die Vorrede mit der Aufſchrift: Einige Worte über die Predigt für die Gebildeten in unſeren Tagen. Sie dreht ſich um die Frage: welches ſind die Mittel, die gebildeten Klaſſen wieder zur Theilnahme am Gottesdienſt zurückzuführen? welche motivirt wird durch die allg. Klage über ſchlechten Kirchenbeſuch, beſonders der ſogen. Gebildeten. Nicht ſo wird's beſſer, antwortet der Verf. treffend, daß der Unglaube durch Unglaube curirt wird, ſondern durch Verkündigung der göttl. Geheimniſſe. „Aber die Sprache dieſer Verkündigung iſt eben dem gebildeten Unglauben eine unverſtändliche geworden"!? Gegen dieſen richtigen Einwurf werden nun folgende Mittel und Auswege vorgeſchlagen: 1) das Verſtändniß der Schrift ſoll auf eine anſprechende Weiſe aufgeſchloſſen werden (denn jene Unverſtändlichkeit hat eben in nichts Anderem als in der Unkenntniß der Schrift ihren Grund) mit keinen anderen Vorausſetzungen, als der eines für rein Menſchliches empfänglichen Herzens; 2) dazu ſollen auch die Gewährsmänner der in Frage ſtehenden Bildung beigezogen werden, es ſolle auf die Gebiete, in denen das Leben der Gebildeten wurzelt, hinübergewieſen werden. „In einer Zeit, wo Shakeſpeare eine ſtärkere Autorität für Viele iſt, als Paulus, und ein Diſtichon Göthe's eine kräftigere Belegſtelle als der ganze Römer- und Galaterbrief, darf der Geiſtliche, welcher auf ſeine Gem. wirken will, mit ihren Gewährsmännern nicht unbekannt ſein." Mit wieviel Vorſicht dieſem Rathe zu folgen ſei, kann nicht beſſer geſagt werden, als es die Vorrede zu Nr. 4 (S. XII ff.) thut: „Indeß glaube ich, daß man ſich ſolche Anführungen nur dann geſtatten darf, wenn ſie bei der natürlichen Bewegung der Gedanken ſich ganz von ſelbſt darbieten.

So bietet das Citat aus dem Aratus (was Tholuck für ſich anführt) ſich dem Paulus höchſt ungezwungen dar ꝛc., mißbilligen aber müßte ich durchaus ſolche Anführungen, ſobald ſie herbeigezogen würden von einem Pred., der den Beifall des Gebildeten gewinnen und zeigen wollte, daß er auch ein Gebildeter ſei, und ſie würden alsdann vermuthlich auch das Gefühl von Schicklichkeit, das den Gebildeten eigen zu ſein pflegt, verletzen. Aber auch nicht einmal dann, wenn ſie nothwendig zur Gedankenreihe gehörten, würde man ſich von ihnen mit Sicherheit den Erfolg verſprechen dürfen, die modernen Athenienſer der Kanzel näher zu bringen. Das Beiſpiel des Apoſtels beweiſ't allerdings, daß ſie in dieſem Fall zu geſtatten ſind, aber nicht, daß ſie wirken, denn Paulus fand wenig Eingang zu Athen." Und in Beziehung auf die th.'ſche Frage im Allgemeinen ſtimmen wir mit vollem Herzen derſelben Vorrede bei (S. XI): „ich glaube, es giebt nur ein Mittel zu dieſem Zweck: (die Gebildeten wieder zur Theilnahme am Gottesdienſt zurückzuführen) alſo zu predigen, daß man Gott gefallen könne; wollen die Gebildeten alsdann ihr Theil Erbauung mit hinwegnehmen, ſo wird man ſich deß freuen, wollen ſie es nicht, ſo wird man es bedauern; aber man hat ſeine Schuldigkeit gethan und wegen ihres Nachtheils haben ſie keinen anzuklagen, als ſich ſelbſt." Dasjenige Moment, was die unumgänglichſte Grundlage einer wirkſamen Verkündigung iſt, auch bei Gebildeten und namentlich bei Gebildeten, hat Tholuck hier ganz übergangen, und wenn er es auch vorausſetzt, ſo wäre es doch ein Wort am Platze geweſen, wenn er es vorangeſtellt hätte, daß der Prediger nicht blos wiſſe und rede, ſondern auch identiſch ſei mit ſeinem Wiſſen und Reden, daß das chriſtliche Leben bei ihm nicht ein blos tradirtes, ſondern ein wirklich lebendiges ſei, wie Theremin es kurz im Titel andeutet „die Beredtſamkeit eine Tugend", denn gerade hierin liegt es, was die ſogen. Gebildeten am allermeiſten aus den Kirchen verjagt hat: ſie witterten, und das mit Recht, Pfaffenthum, wo ihnen nicht die gediegene Identität des Pred. und Menſchen entgegentrat. 3) wünſcht Tholuck, und darin ſtimmen wir ihm von Herzen bei, zuſammenhängende Erklärung ganzer bibl. Bücher, damit die Willkühr gehemmt werde und die Gemeinplätze, welche die Predigten ſo langweilig gemacht, mehr und mehr ſchwinden, und die Zuhörer in ein zuſammenhängendes Verſtändniß der Bibel eingeführt werden. „Damit verbinde man dann auch eine reichere Benutzung der Kirchengeſch. und Einführung in das Verſtändniß der mancherlei alten Kirchenformen ꝛc." (mit gutem Beiſpiel iſt der Verf. ſelbſt in der 3ten Sammlung in den Predigten über das Vaterunſer und das symb. apostol. vorangegangen.) „Soviel über das Was des zu Sagenden"; eigentlich war bisher blos vom Wie? die Rede, das Was, das innerlich lebendige Evang., iſt übergangen. „Wie man es aber ſagen ſoll?" Damit meint der Verf. näher die Erzeugung und den Vortrag der Predigt; er beruft ſich auf Harms über das Zungenreden: „Die Quelle der rechten Predigt iſt der Geiſt, der h. Geiſt, und wer durch ihn predigt, der

predigt, wie ich's meine, predigt, wie ich's nenne, durch Zungen.“ Die Predigt, ſagt Th., werde nicht blos erzeugt, ſondern auch vorgetragen im h. Geiſt, ſie werde auf der Kanzel zum zweitenmal geboren. Die Predigt muß eine That des Pred. auf ſeinem Studirzimmer, ſie muß abermals eine That ſein auf der Kanzel, er muß, wenn er herunterkommt, Mutterfreuden fühlen, Freuden der Mutter, die unter Gottes Segen ein Kind geboren hat.“ Nichts Beſſeres und Beſonneneres kann dagegen geſagt werden, als Dr. Theremin's Ausſpruch: „wir wünſchen allen denj. Glück, denen ohne Beimiſchung menſchl. Eitelkeit ſolche Erfahrungen zu Theil werden; aber wir müſſen es zur Steuer der Wahrheit und zum Troſt vieler achtungswerthen Geiſtlichen behaupten, daß auch ohne ſolche Empfindungen vor und nach dem Halten der Predigt, ja daß bei entgegengeſetzten Zuſtänden, die Predigt denſelben Werth haben kann. Wie nämlich das Gebet, das ſich ohne Freudigkeit aus einem trockenen Herzen loswindet, oft gerade das beſte und wirkſamſte iſt, ſo kann auch die Predigt gut ſein, bei welcher man durch keine Begeiſterung getragen, nur durch feſten Entſchluß und anhaltendes, obwohl freudenloſes Beten die ſich häufenden Schwierigkeiten überwunden hat. Nach einer ſolchen Pred. wird man freilich nicht mit der Freude einer Mutter, die ein Kind geboren hat, ſondern man wird mit dem ſchmerzlichen Gefühl, einem großen Beruf nur unzureichende Kräfte widmen zu können, die Kanzel verlaſſen. Aber man wird auch, um die eigene Unzufriedenheit zu bekämpfen und um ſich über ungünſtige Urtheile zu tröſten, die Worte des Herrn auf ſich anwenden dürfen: Was bekümmert ihr ihn? er hat gethan, was er konnte.“ (Vorrede zu Nr. 4. S. XV ff.) Richtig iſt es zwar, wenn Dr. Tholuck fortfährt: „Nur wo die Pred. eine doppelte That des Pred. geweſen iſt, wird ſie auch eine That im Zuhörer ſein, aber er greift dann gleich wieder zu weit, wenn er ſagt: wie Markſteine werden im Leben eines Zuhörers die gehörten Predigten daſtehen, an denen er abmißt, wie weit und nach welchen Richtungen hin er vorgeſchritten iſt.“ (Dagegen verweiſen wir auf die Vorrede von Nr. 4. S. XVI—XIX, wo jedoch vielleicht auf der anderen Seite zuviel behauptet wird; zum mindeſten wird die göttl. Kritik, die jede gute Pred. mit Wohlgefallen und Segen krönt, ſich am Prediger ſelbſt beſtätigen und die Predigt in ſeinem Leben ein Markſtein werden.) Solches Gewicht unſeren Predigten beizulegen, davor ſollte uns vor Allem die chriſtl. Demuth bewahren. Und warum ſollte es deswegen zu wünſchen ſein, „daß Vielen verliehen wäre, des vollſtändigen Ausarbeitens und Memorirens zu entrathen“? Es dürfen nur die drei, Ausarbeitung, Memoriren, Vortrag nicht als 3 getrennte Acte betrachtet werden, ſondern als ein fortlaufender Act, in welchem das eine Moment in das andere überſpielt. So iſt das Ausarbeiten an ſich ſchon Memoriren, indem es feſte Angelpunkte für das Gedächtniß ſetzt — daher eine beſonnene Erzeugung der Predigt immer mit Rückſicht auf das Gedächtniß verfahren wird, nicht blos um des eigenen Memorirens willen —

das für mich leicht Behaltbare wird ſich vielmehr auch um ſo feſter im Gedächtniß des Zuhörers fixiren; es iſt ferner an ſich ſchon Vortrag, da die Predigt immer ſchon als eine Vorzutragende mit Rückſicht auf den Vortrag ausgearbeitet wird; das Memoriren zweitens iſt wiederum beides, Ausarbeiten, das in's Ausgearbeitete rückwärts ſich vertiefende und corrigirend eingehende zweite Ausarbeiten, und Vortrag, das mit ſtetiger Repräſentation der Gemeinde, gleichſam im Kanzelbewußtſein vor ſich gehende Memoriren; endlich der Vortrag ſelbſt iſt die in der Conception zuerſt beginnende, im Memoriren fortlaufende, nun ſich abſchließende Ausarbeitung einerſeits (und in dieſem Sinne laſſen wir auch gelten, was der Verf. ſagt, nur muß die Freiheit bewahrt werden, daß dasjenige, was, wenn wir getragen vom Geſammtgefühle in der Verſammlung ſtehen, unter dem Anſchaun der andachtvollen Gemeinde uns neu vom Herrn geſchenkt wird, nicht abgewieſen, ſondern mit ſeiner Produktionskraft angeordnet werde in die Reihe der früher beſchiedenen Gaben"), und des in der Conception zum erſtenmal ſich fixirende, im eigentlichen Memoriren zur Beherrſchung des Stoffs und der Form ſich durcharbeitende, intenſivſte Act des Memorirens ſelbſt. Nur wenn dieſe 3 Momente auseinandergehalten und nicht in die Einheit eines Acts zuſammengefaßt werden, kann man die Predigt „blos aus der Erinnerung von der Kanzel herabſprechen" nur dann kann man auch von einer zweiten Geburt auf der Kanzel reden, was vielmehr nur der letzte abſchließende Moment der Geburt iſt. „Das bloße Extemporiren bringt überhaupt kein Heil, und am wenigſten in unſeren Tagen, vor Gebildeten" (vielleicht noch weniger vor Ungebildeten, denn in der Bildung unſerer Prediger liegt es, daß ſie näher mit dem Gedankenkreis der ſogenannten Gebildeten bekannt werden und ſich in ihn einleeen, als in den der Ungebildeten. — Zu letzteren erbaulich zu ſprechen wird in der Regel in unſeren Tagen den jungen Predigern ſchwerer, als zu den Gebildeten). „Die ſo aus dem Geiſt geborne Predigt ſpreche den ganzen Menſchen an; ſie enthalte zunächſt einen Kern der Lehre, Gedanken und Aufſchlüſſe" mit Recht iſt hier das didactiſche Element der Predigt gegenüber von Harm's hervorgehoben, „weil der Confirmationsunterricht nicht iſt, was er ſein ſoll" allein an ſich iſt's ein Unding, möchte man ſich dieſen Unterricht ſo vollkommen als möglich denken, alles didactiſch in ihm zu erſchöpfen; mißverſtändlich aber iſt's, wenn es heißt: „Allerdings aber ſei ſolche Lehre fern, die nicht eingetaucht iſt in Phantaſie und Gefühl." Die Phantaſie braucht hier nichts zu leihen, das einzige, was Noth thut, iſt, daß die Lehre Leben ſei, ausgeſtrömt aus dem individuellen Leben des Predigers. In dieſer Beziehung ſpricht ſich die Vorrede zu Nr. 4 treffend aus p. XXVIII: „Welche Sprache ſoll der Geiſtliche auf der Kanzel reden? Seine eigene. Ein chriſtl. Leben iſt in ihm entſtanden, und er nährt ſich unaufhörlich durch das Wort Gottes, aus welchem viele Ausdrucks- und Vorſtellungsweiſen ihm geläufig werden; dies chriſtliche Leben bildet aber nicht einen abgeſonderten Strom, ſondern

fließt mit ſeinem ganzen inneren Leben zuſammen. Zu dieſem gehören Phantaſie, Gemüth, Charakter, Geiſt, mit ihren in einem jeden verſchiedenen Kräften, Lebenserfahrungen, literariſche und wiſſenſchaftliche Bildung. Aus allen dieſen Beſtandtheilen entſteht das innere Geſpräch ſeines Herzens, die Sprache, in welcher er zu ſich ſelbſt und zu Gott von den Heilswahrheiten redet und dieſe iſt der Grundton, aus welchem er auch von der Kanzel herab ſprechen ſoll ꝛc." Jedenfalls hat Th. die Sache zu ſehr auf die Spitze geſtellt, wenn er nur die zwei Gegenſätze kennt, den in Phantaſie und Gefühl getauchten und den aus kahler Verſtändigkeit hervorgegangenen Vortrag; die Schriftſprache, wo ſie am meiſten Energie hat, macht zunächſt nirgends den Eindruck des Phantaſiereichen und Gefühlvollen, ſondern der Kraft und des Lebens. Solche Namen ſind, in dieſer Allgemeinheit ausgeſprochen, immer gefährlich für den jungen Prediger, dem man die Anweiſung, in Phantaſie und Gefühl zu tauchen, nicht zweimal geben darf; gar zu leicht artet es aber nicht allein in das „auf Stelzen gehen" ſondern noch vielmehr in Weichlichkeit des Denkens und trübe Gefühlsunklarheit aus. Wenn ſofort das Weſen der Schriftſprache im „Bilderreichen, Sententiöſen, Aenigmatiſchen" geſucht wird, ſo iſt doch dieſes bloß eine Seite derſelben, und vielleicht gerade mehr die temporelle, und wenn, wie mit Recht, auf die Schrift hingewieſen wird, ſo iſt wohl eher auf ihre kräftige Einfalt aufmerkſam zu machen, als auf jene Eigenſchaften blos ſecundärer Weiſe, ſchon darum, weil die Gefahr der Uebertreibung, der Manier und Ziererei hier näher liegt. „Die Predigt ſei aus der Gemeinde entſtanden." Gut! aber faſt bedenklich klingt es, wenn der Verf. im Verlaufe ſagt: „es iſt unbeſchreiblich, wie wenig dazu gehört, namentlich bei gewiſſen feſtlichen Veranlaſſungen, die Gemüther zu bewegen, blos ein ehrliches unaufgeſtutztes Wort der Wahrheit" ꝛc. — „ſtatt deſſen das Präparat der Studirſtube, die in in langgezogenem Syrupſtyl ausgeſponnene Abhandlung wie eine altmodiſche Schöne auftritt, in hundert Enveloppen gehüllt, mit dem Fächer in der Hand ꝛc." Es iſt doch hier Alles zu ſehr auf die Spitze geſtellt! Der Verf. bevorwortet nun ſeine eigenen Predigten; er redet vor einer Zuhörerſchaft aus höheren Ständen, aber auch andere Klaſſen der Gemeinde ſind nicht leer ausgegangen, er würde ſonſt meinen „entweder nicht das Evang., oder das Evang. nicht evangeliſch gepredigt zu haben." Er geſtehe ferner ſelbſt, den geſtellten Anforderungen kein Genüge geleiſtet zu haben, indem er Homilien für die ihm am meiſten zuſagende Form halte, und nur, weil die Homilien proſcribirt ſeien, ſich mit Zwang in der gangbaren Form bewege. Zwar habe er wegen ſeines ſonſtigen Berufs ſeinen Predigten nicht allen Fleiß zuwenden können, doch könne er ſagen, daß es keine Präparate ſeien, ſondern lebendige Ergüſſe, erzeugt auf dem Studirzimmer und auf's Neue geboren auf der Kanzel, entſtanden aus der Gemeinde, daher dieſelben Materien öfters wiederkehren, welche Wiederholung überhaupt bei Predigten nach Phil. 3, 1 nicht tadelnswerth ſei, bei der immer wechſelnden akad. Gemeinde aber nothwendig. Außer dieſer Selbſtcharacteriſtik verweiſen wir, was den allgemeinen Character dieſer in der zweiten und dritten Samm-

lung enthaltenen Predigten betrifft, auf die Anzeige der erſten Sammlung im Allgem. Rep. XI. S. 42 f. Er hat ſich jedoch hier, in der zweiten und dritten Samml. von der Homilie mehr zum ſynthetiſchen Verfahren hingewendet. Jede dieſer 2 Sammlungen enthält 16 Predigten. I. 1) Am Anf. eines Semeſters Joh. 15, 1 — 16: Das Wort des Herrn, daß wir geſetzt ſind um Frucht zu bringen, die da bleibe, wie viel dieſe Ermahnung verlangt und wie viel uns dabei zu Hülfe kommt. 2) Ueber Matth. 23, 37; die Prädeſtinationslehre wird hier als Hauptdifferenzpunkt der Lutheraner und Reformirten geltend gemacht, und dieſem nach der Satz durchgeführt: ſo viele ihrer verloren gehen, die gehen verloren in der Zeit und Ewigkeit nicht durch Gottes, ſondern durch ihren eigenen Willen. Allerdings konnte es dieſer Predigt ſo wenig gelingen, als es der Spekulation bisher gelungen iſt, die Widerſprüche, mit denen dieſer Satz in unſeren Gedanken behaftet iſt, zur Löſung zu bringen, und wir vermiſſen darum ungern eine weitläuftigere und ſchärfere Hervorhebung des praktiſchen Moments und der nöthigen Cauteln, als es im vierten Theil unter der Frage: wozu es uns auffordert? geſchehen iſt. 3) Bei der erſten Jahresfeier des halle'ſchen Miſſionshülfsvereins in der St. Morizkirche, über Joh. 13, 34: Die Liebe Chriſti zu uns, ein Vorbild unſerer Liebe zu den Brüdern. 4) Wie ſelig das Loos eines gläubigen Jüngers des Heilandes ſei; 1) ſchon jetzt, 2) einſt, 3) wozu jener Glaube und dieſe Hoffnung antreibt nach 1. Joh. 3, 1 — 3. 5) Am Todtenfeſt über Col. 3, 3 f.: „Nur wer ein in Gott verborgenes Leben geführt hat, wird offenbar mit Gott leben in der Ewigkeit. Das in Gott verborgene Leben wir demnach betrachtet: 1) in ſeinem Anfang, 2) in ſeinem Fortgang, 3) in ſeinem Ausgang. In dieſer Predigt, in welcher wir ſo gerne dogmatiſche Tiefe und Klarheit geſehen hätten, hat der Herr Verf. doch zu ſehr die Phantaſie rehauſſirt durch ein ungemeſſenes Hinüberjagen aus einem Bild in das andere. Auch das Citat aus Fauſt (Wo faß' ich dich, unendliche Natur? Euch Brüſte wo? — ꝛc.) nimmt ſich etwas unangenehm aus, und paßt zudem nicht recht zur Characteriſtik des Sehnens nach dem Unſichtbaren, denn es ſpricht ſich blos ein Sehnen nach Naturanſchauung und Beherrſchung aus. 6) Fortſ. Troſt in Beziehung auf die Geſtorbenen Luc. 12, 48. 1) Für die Nathanaelsſeelen, die im Glauben ſtehen, 2) die den Glauben nicht kennen. Die Bezeichnung: Nathanaelsſeelen frappirt hier — um ſo mehr, da keine Definition einer ſolchen vorausgeſtellt wird, auch keine deutlich aus dem Verlauf der Predigt hervorgeht. 7) Anfang eines neuen Semeſters über Ebr. 12, 14. Die Heiligung, ein Quell des Friedens auf Erden und ein Quell des Friedens im Himmel. Der kirchlich dogmatiſche Begriff der Heiligung iſt zwar nicht in ſeinem Weſen und Zuſammenhang mit der Heilsordnung hier aufgefaßt — ſonſt iſt aber die Predigt hier ſo trefflich und gediegen, daß wir ſagen müſſen, diesmal hat er ſeine Worte nicht blos in Gefühle und Phantaſie, ſondern in Kraft und Leben getaucht! 8) 1. Cor. 4, 1 — 4. Regeln, an denen zu prüfen, wie's mit der Heiligung ſtehe;

was gehört zu einem treuen Haushalter: 1) Daß er alle ſeine Habe als Eigenthum des Herrn betrachtet, 2) daß er auch im Kleinſten treu ſei, 3) daß er nicht aus Gewiſſenhaftigkeit blos, ſondern aus Liebe treu ſei, (letzteres, faſt die Hauptſache, zu kurz und anhangsweiſe ausgeführt.) 9) Nach der Himmelfahrtsperikope Apg. 1, 1 — 14 werden folgende „erquickende Gedanken" ausgeführt: „die Stätte ſeines Scheidens, die Stätte ſeines Leidens; verhüllet iſt ſein Anfang, verhüllet iſt ſein Ausgang; der Schluß von ſeinen Wegen iſt für die Seinen Segen; Er iſt von uns geſchieden und iſt uns doch geblieben; Er bleibt verhüllt den Seinen, bis er wird klar erſcheinen." Dieſe an's Evangelium nur loſe angeknüpften Reimſätze werden im folgenden, jedoch ohne viel Erbaulichkeit ausgeführt, wie ſie denn ſelbſt nichts zur Erbauung beitragen. 10) Hier iſt ein zu reichhaltigrr Text, Röm. 8, 24. 39 gewählt, daher ſich die Predigt auch mehr um den Text herum, als in ihm und durch ihn hindurch bewegt. Was iſt des Chriſten Troſt in ſeinen Leiden? iſt die allgemeine Frage; aus dem Text wird nun als Antwort 1) die Vertretung des h. Geiſtes in uns, 2) die Verordnung des Vaters außer und über uns genommen. Die Erklärung von der Vertretung des Gottesgeiſtes iſt ein Meiſterſtück rhetoriſcher Schönheit und pſychologiſcher Wahrheit — aber die Objectivität des Gottesgeiſtes iſt doch zu unentſchieden hingeſtellt. 11) Ueber das Sendſchreiben an die Laodicäer Offenb. 3, 14 — 22. „Die Lauigkeit im Chriſtenthum: 1) ihre Beſchaffenheit, 2) ihre Heilmittel. Wir hätten in dieſer mehr wehmüthigen als kräftigen Predigt den 18ten Vers, den Verſöhnungstod des Herrn, beſſer und nachdrücklicher berückſichtigt gewünſcht, weniger dagegen das Heilmittel der Züchtigung und Buße. 12) Am 2ten Weihnachtsfeiertag über 1. Kön. 19, 1 — 13: „Der Herr iſt nicht im Sturm und Ungewitter, ſondern im ſanften ſtillen Säuſeln, betrachtet mit Beziehung auf die Erſcheinung des Heilands: 1) ſeinen Eintritt in die Welt. 2) Durchgang durch die Welt, 3) Ausgang aus der Welt — wie er hätte erſcheinen können und wie er wirklich erſchienen iſt. 13) Ueber denſ. Text, angewendet auf das Verhalten Gottes zu den Menſchen: 1) Der Herr kommt im Sturm und Ungewitter, a) im großen Ganzen, b) im Einzelnen; 2) ſein eigentliches Kommen aber iſt im ſanften Säuſeln, weil das eigentliche Chriſtenleben und Weſen von dieſer Art iſt. Der majeſtätiſche liebliche Eindruck, den dieſe Erzählung auf jeden Leſer machen muß, hat ſich auch dieſen beiden Predigten mitgetheilt — ſie ſind einzig in dieſer Samml. 14) Die Auferweckung des Lazarus — betrachtet als eins der erhabenſten Zeugniſſe von des Erlöſers Liebe und Macht. Es iſt dieſe Pred., ohne alle logiſche Ordnung, ein köſtlicher Erguß eines von dieſer Geſchichte ergriffenen Herzens. 15) Warum der Geiſt ſeine Anfechtung für eitel Freude achtet nach Jac. 1, 14. 1) weil er weiß, von wannen ſie kommt, 2) wohin ſie führt. 16) Feſtigkeit des Herzens: 1) wie köſtlich ſie iſt, 2) wodurch ſie gewonnen wird. Beide letztere Predigten gehören hinſichtlich der pſychologiſchen Klarheit und dogmatiſchen Beſtimmtheit zu den

beſten der Sammlung. Auch iſt hier des Citirens nicht ſoviel und die extravagante Phantaſie unter die Zucht des Gedankens geſtellt. II. 1) Was iſt der Grund, daß ſo wenig unter uns gebetet wird? 1) Trägheit des Fleiſches, 2) in unſerer Zeit vorzugsweiſe iſt es a) ein Mißverſtändniß, b) ein Zweifel. Dort werden die beiden Abwege, das äußerliche Beten und die Verflüchtigung des Gebets zum bloßen Gedanken an Gott, abgewehrt, das Gebet iſt vielmehr, wie das trefflich ausgeführt wird, Anrede an Gott; hier werden die Zweifel an der Kraft des Gebetes („für welche das Gebet allerdings eine Kraft, aber blos eine Kraft auf Erden und nicht im Himmel iſt") beſeitigt, aber, Geliebte, glaubet ihr nicht mit der Schrift an einen Heilsplan Gottes, in welchem jeder Gedanke und jeder Pulsſchlag ſeiner Kinder vorher verſehen iſt? glaubet ihr daran, daß alle eure freien Handlungen und Entſchlüſſe von göttlicher Hand mit eingeordnet ſind in die unermeßliche Ordnung der Welt; warum ſoll jene Weisheit nicht auch alle eure Seufzer und alle eure Gebete mit aufgenommen und die Ereigniſſe eures Lebens mit Beziehung darauf geordnet haben? die Schwierigkeit für euern denkenden Geiſt, welche auch hier entgegentritt, iſt in der That keine andere, als die, welche es uns ſchwierig macht, überhaupt freies menſchliches Thun mit göttlichem Vorherwiſſen zu vereinigen." „Doch warum ſoll denn nur an die Bedingung des Stammelns meiner Gebete „die ewige Liebe ſich gebunden haben? — Das iſt es eben, daß jedes wahrhaft kindliche Verhältniß zu Gott auch nothwendigerweiſe im Gebet offenbar werden muß ꝛc." 2) Am Anf. eines Semeſters über Pſ. 39: Herr lehre mich doch ꝛc. der Gedanke des Todes, der rechte Lehrer der Menſchen; 1) er lehrt uns, was unſer Leben iſt, 2) was wir ſelbſt ſind, 3) was ein Erlöſer iſt. 3) Ueber 1. Cor. 11, 26: Die Verkündigung des Todes des Herrn durch die chriſtl. Gemeinde; 1) in der Theilnahme am Sacrament, 2) vermittelſt der Theilnahme am Sacrament im ganzen chriſtlichen Wandel. Es wird dieſes in beiden Theilen durch die 3 Momente des Gedächtniſſes der Sünde, des Gedächtniſſes der Verſöhnung und der brüderlichen Gemeinſchaft hindurchgeführt. Die Predigt zeichnet ſich durch Einfachheit und Klarheit vor den meiſten aus. Die Anſicht des Verf. drückt ſich aus in den Worten: „es iſt die Handlung des Sacraments, in welcher, wenn das Unterpfand der Verſöhnung auch für den äußeren Menſchen zum Genuſſe dargereicht wird, dieſer geiſtige Genuß der Gemeinſchaft der Leiden die höchſte Spitze erreicht. Wie das äußere Unterpfand dem äußeren Menſchen dargereicht mit Fleiſch und Blut ſich verbindet, ſo verbindet ſich der für uns in den Tod gegebene Erlöſer mit dem inneren Menſchen zur unauflöslichen Gemeinſchaft." 4) Ueber Eph. 4, 25. Die Tugend der chriſtlichen Wahrheitsliebe gegen den Nächſten, gegen ſich ſelbſt, gegen Gott. 1) Wie äußert ſie ſich, 2) wie gelangt man zu ihr. Auf eigenthümliche Weiſe wird dieſes Thema motivirt: „es giebt eine gewiſſe Gattung von Predigten, welche vor etwa 30 Jahren ſehr häufig an h. Stätte gehört wurden, die aber gegenwärtig zuweilen nur mit Mißbilligung

genannt werden: die ſogenannten Moralpredigten, d. h. Predigten über einzelne Tugenden und Laſter ꝛc. Wohl giebt es aber auch eine chriſtliche Art, über einzelne Tugenden und Sünden zu predigen mit anderen Worten, das chriſtliche Geſetz zu predigen ꝛc." Doch hat die Predigt nichts eigenthümlich Chriſtliches, und namentlich der zweite Theil iſt nicht genügend ausgeführt. 5) Nach Joh. 4, 31—34 die Pflicht im Lichte des Evangeliums. 1) Das Ev. macht ſie uns heilig, 2) leicht. Der zweite Punkt iſt beſonders ſchön durchgeführt und erwärmt vom Lichte des Evangeliums. 6) Am Todtenfeſt über Offenb. 14, 13 „des Menſchen Werke folgen ihm nach, wenn er ſtirbt. 1) Sinn dieſer Wahrheit, 2) Wichtigkeit derſelben für die, denen die Werke der Finſterniß nachfolgen. Der erſte Theil nicht erſchöpfend durchgeführt, der zweite mit Unrecht beſchränkt auf die Werke der Finſterniß. 7) Ebr. 10, 25. Was fehlt unſeren Gottesdienſten, daß ſie rechte Gottesdienſte ſeien? 1) Es fehlen die Zuhörer der Kirche und es fehlt die Kirche den Zuhörern, 2) es fehlt der Gemeinde die Weihe und fehlt den Predigern die Salbung. Zur Erklärung des etwas änigmatiſchen „es fehlt die Kirche den Zuhörern": „wenn ich nun ſage, daß die Kirche nicht fehlen darf den Zuhörern, ſo meine ich dies: es muß das Bewußtſein vorhanden ſein, daß man im Glauben glücklich verbunden iſt, nicht nur mit der eben verſammelten Gemeinde, ſondern auch mit dem ganzen Körper der gläubigen Chriſten." „Es fehlt der Gemeinde die Weihe" ſchöne Entgegenſtellung des Jetzt und Einſt: „Das war eine Zeit, wo man nicht in die Kirche kam, um auf- und einzunehmen, ſondern um auszuſtrömen — um auszuſtrömen, wovon ſchon das Herz voll war, gingen jene Chriſten in die Verſammlung und wenn nun die verſchiedenen Saiten, von des Herrn Geiſt angeregt, allemal zu klingen begannen, jede im eigenen Ton, da kam unter dem Walten deſſelbigen Geiſtes des Herrn, eine Harmonie heraus, auf deren Flügeln die Herzen zum Himmel getragen wurden." Beherzigungswerth ſind die Worte über die Salbung des Predigers und den Unterſchied göttlicher und menſchlicher Begeiſterung. Es folgen nun 4 Predigten über das Vater unſer. Die erſte eingeleitet durch eine beachtungswerthe Mahnung, wie ſehr der Diener der Kirche dafür zu ſorgen habe, daß die liturgiſchen Formen nicht bloß Formen ſeien, ſondern Geiſt und Leben in der Gemeinde und dem Prediger, ſpricht zuerſt im Allgemeinen darüber, was wir Menſchen wären, wenn wir nicht beten dürften, und was wir nun ſind, da wir im Namen des geliebten Sohnes Gottes und eingehüllt in ſein großes Verdienſt, zum Throne der Gnade hinzunahen dürfen, ja indem wir Worte gebrauchen dürfen, die unſer theurer, hochgelobter Heiland uns ſelbſt in den Mund gelegt ꝛc."—dann, wie das Vater Unſer die zwei Grundrichtungen des betenden Gemüthes ausſpricht, die Richtung auf Gott, endlich wie es den Chriſten anweiſ't, nicht als Einſamer, ſondern ſammt der ganzen Gemeinde und für die ganze Gemeinde Jeſu Chriſti zu beten.—Dieſe Predigt, ſo wenig homiletiſch durchgearbeitet, hat doch mehrere wahrhaft ergreifende Stellen, z. B. die

von der Fürbitte, von dem Unterſchiede des der eigenen Bruſt entquollenen und von Gott gelehrten Gebetes. 9) Die 3 erſten Bitten. „Wie 7 Throneugel Gottes, die bei Gott ſich vertreten, ſtehen die 7 Bitten da, und wie ein jubelnder Engelchor zieht hinter ihnen her das; „Denn Dein iſt das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!" Nun ſo laſſet denn in dieſer unſerer heut. St. d. A. von dieſem Gebet ohne Gleichen die 3 erſten Bitten uns betend (?) erwägen. Die Betrachtung über den Eingang, beſonders über die Bedeutung des Vaternamens, iſt der ſchönſte Punkt dieſer Predigt; die 3 erſten Bitten, die etwas gezwungen mit der Trinität paralleliſirt werden, ſind ihrem Gehalte nach durchaus nicht erſchöpft worden. 10) „Wir hatten zum Himmel aufgeblickt, und was uns dort entzückt, war zum Gebet geworden; es ſoll heut zum Gebet werden, was hier auf Erden uns drückt — wir ſchauen auf die Nothdurft des irdiſchen Lebens, auf die Schuld, die hinter uns liegt, auf die Verſüchung, die um uns iſt, auf das Uebel, das vor uns liegt ꝛc." In dieſer Predigt wird die 4te und 5te, in der 11ten die 6te und 7te Bitte ſammt dem Schluſſe behandelt, und man ſieht: Die Worte, in welchen der Verf. die Herrlichkeit dieſer Bitten darlegt, ſind aus einem Herzen gequollen, das ſie zu beten verſteht. Schade nur, daß der Verf. zu viel zuſammengenommen hat in eine Predigt und ſich daher in Auslegung des unerſchöpflichen Gehaltes jeder Bitte beſchränken mußte, ſich nicht vertiefen und ausbreiten konnte. Das Nämliche gilt von den folgenden 5 Predigten über das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, (angeknüpft an Röm. 11: „von ihm und durch ihn und zu ihm ſind alle Dinge") doch nicht in demſelben Grade; auch ſubordinirt ſich hier das Zuſammengehörige beſſer unter die Einheit eines Thema's. 12) Wird Gott der Schöpfer Himmels und der Erden, und dagegen der Menſch mit ſeinem Urſprung aus Gott, ſeiner Beſtimmung zu Gott betrachtet. 13) Chriſtus, der Erlöſer, der Glaube an die Erſcheinung Gottes im Fleiſch, als die Wurzel dieſer Erlöſung. 14) Die Erniedrigung und die Erhöhung des Herrn und ihre Beziehung auf unſere Erlöſung, die Niedrigkeit des Herrn in ihrer Beſchaffenheit und ihren erlöſenden Wirkungen (dieſes iſt nur ganz oberflächlich berührt, und das Hauptgewicht darein gelegt, daß nun alle Stände und Altersſtufen auf Erden geweiht ſeien); die Erhöhung ferner iſt Erlöſung für uns a) die Höllenfahrt, b) die Auferſtehung, c) Himmelfahrt, d) Sitzen zur Rechten. 15) „Wie wir zu ihm hinkommen, wie wir in ihm bleiben, das ſoll die heut. Betr. uns lehren. Es iſt der h. Geiſt und die Wirkſamkeit ſeiner Gnade, welche den Sterblichen zu Gott führt 1) durch die h. chriſtliche Kirche, 2) durch die Vergebung der Sünden, 3) durch das ewige Leben. Wie der h. Geiſt durch die Kirche uns zu Gott führt, wird in dieſer Predigt durch die Beantwortung der 2 Fragen erörtert: 1) Was iſt dieſe Kirche Chriſti und wie hat der h. Geiſt ſie geſtiftet? 2) inwiefern iſt ſie das Mittel, uns zu Gott zu führen? dadurch, wird geantwortet, daß ſie die Mutter unſeres Glaubens iſt, denn ſie iſt es,

der wir den Beſitz der h. Schrift verdanken', ihr Verſtändniß und den Glauben. 16) Der h. Geiſt führt den Menſchen zu Gott durch die Vergebung und das ewige Leben. Ref. muß geſtehen, daß ihm dieſe 5 Predigten über das apoſtoliſche Symbol durch ihre Einfachheit und ihren Gedankenreichthum, welcher die üppige Fülle der phantaſiereichen Darſtellung hier etwas im Zaume hält, beſonders erbaulich geworden ſind. — Im Allgemeinen aber kann er die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Verf. ſorgfältiger auf der Hut ſein dürfte vor geiſtreichen Sentiments, die ſich ihm ſtatt der Gedanken oft in reicher Fülle aufdringen, daß er nur, des anderweitigen Auditoriums willen, auf welches dergleichen immer einen peinlichen Eindruck machen muß, Wörter auf der Kanzel vermeide, wie: Symbolik, Factum, Thema der Unterhaltung, Aeonen, Katarrakte, Hecatomben, heil. Ironie u. ſ. f., ohnehin, da dergleichen Worte ja treffend in's Deutſche überſetzt werden können, und daß er ſtrengere Auswahl treffe in Citaten aus profanen Schriftſtellern.

Nr. 4. Zum Lobe und zur Anpreiſung dieſer längſt rühmlich bekannten, nun in einer zweiten verbeſſerten Auflage erſcheinenden Grundlinien einer ſyſtematiſchen Rhetorik glaubt Ref. hier nichts mehr hinzuſetzen zu dürfen. Was dieſe zweite Auflage für unſere Wiſſenſchaft beſonders intereſſant macht, iſt die Vorrede, in welcher, wie der Verf. ſelbſt ſagt, das, was er über die geiſtliche Beredtſamkeit insbeſondere zu ſagen hat, ſtatt es an verſchiedene Stellen im Buche ſelbſt zu vertheilen, zuſammengefaßt wird. „Es betrifft den Maaßſtab, um den Werth einer Predigt zu beurtheilen, das Verhalten bei dem Hervorbringen der Predigt, ihre Form und ihre Sprache." In Beziehung auf den Maaßſtab der Beurtheilung haben wir oben den Verf. einigen Aeußerungen von Tholuck entgegentreten ſehen; dagegen ſtellt er 1. Theſſ. 2, 4 als Grundſatz auf, und die Stelle des Chryſoſt. de sacerd. V, 7 „hiermit wird das ſubjektive Merkmal für den geiſtlichen Redner zur Schätzung ſeiner Arbeit gefunden. Er hat Grund, damit zufrieden zu ſein, wenn er bei ihrer Hervorbringung nach allen Kräften geſtrebt hat, Gott, und zwar Gott allein, nicht den Menſchen zu gefallen. Dies iſt hier nicht nur richtiges Merkmal, ſondern es iſt auch das einzige ſichere, und es wird ſich darthun laſſen, daß nichts anderes, nicht die Ausbildung der Gedanken und der Form, nicht der Beifall der Zuhörer, nicht die eigene Begeiſterung bei dem Hervorbringen und Halten der Predigt, ja daß nicht einmal der Segen, den ſie wirkt, ein gewiſſes Zeichen für ihren Werth abgeben könne." Dieſer Beweis iſt meiſterhaft geführt, ein Muſter von Beſonnenheit und Billigkeit, voll Troſtes für den in all' dieſen Stücken minder begünſtigten Prediger, und muß uns um ſo mehr mit Bewunderung erfüllen, als ein in all' dieſen Stücken hochbegabter Mann dieſe Worte ſpricht. In Beziehung auf das Verhalten und die Methode bei Hervorbringen der Predigt beantwortet der Verf. die Frage, ob man aufſchreiben und auswendig lernen ſolle, oder wie ſonſt zu Werke gehen? Dahin: Es iſt Pflicht eines jeden, dieſe verſchiedenen Methoden zu verſu-

chen, und diejenige für ſich zu wählen, bei welcher er nach gewiſſenhafter Selbſtprüfung hoffen darf, ſein inneres Leben am vollſtändigſten auszuſprechen. — Es giebt Männer, denen ein langes eigenes Nachſinnen nicht förderlich, ſondern hinderlich iſt, die bald das Wichtigſte gefunden haben, was über einen Gegenſtand zu ſagen iſt, deren Begeiſterung in der lebendigen Bewegung des Sprechens wächſt, und denen gerade dann die kräftigſten Gedanken, Wendungen und Ausdrücke zuſtrömen. Solche Männer ſind zum Extemporiren berufen ꝛc. Es giebt andere Menſchen, bei denen das innere Leben viel langſamer fließt. Beim erſten Blick auf einen Gegenſtand ſehen ſie wenig oder nichts; er enthüllt ihnen nur dann ſeinen Reichthum, wenn ſie ihn lange und unverwandt betrachten ꝛc. Nicht ganz übereinſtimmen können wir mit dem Rath, daß jeder es in den verſchiedenen Methoden verſuchen ſolle, wenigſtens können wir dieſen Rath für einen, der durchaus ſeiner Natur nach nicht zum Extemporiren berufen iſt, was jeder ſchon zu Voraus ſelbſt an ſich wahrnehmen wird, um ſeiner und beſonders der Gemeinde willen nicht anwendbar finden. Dagegen ſtimmen wir dem Verf. bei „es wäre zu wünſchen, daß durch eine frühzeitige Uebung in extemporirten Reden, wofür man aber in unſeren deutſchen Bildungsanſtalten zu wenig thut, der Unterſchied zwiſchen dieſen beiden Arten von Menſchen einigermaßen ausgeglichen würde“, nur möchten wir auf der andern Seite wieder auf die Gefahr aufmerkſam machen, daß in ſolcher frühzeitigen Uebung, da der Geiſt noch nicht die nöthigen Schätze geſammelt und ſich in ſich ſelbſt vertieft hat, gar häufig auch der Grund frühzeitiger Verflachung und permanenter Oberflächlichkeit (denn das durch die Uebung Leichtgewordene macht leicht bequem und träge zu fortgeſetzter Geiſtesanſtrengung) gelegt wird. Ueber die Form der Predigt im Allgemeinen bemerkt der Verf., daß es keine im Voraus aufzuſtellende Norm giebt, ſondern eine jede ihren eigenen Maaßſtab zur Beurtheilung mit ſich führe, und ſtimmt mit den Anweiſungen von Tholuck und Harms überein „die nach ihrem allgemeinen Sinne die Aufforderung zu enthalten ſcheinen, die Perſönlichkeit in der Predigt freier walten zu laſſen. Ueber die Methode einer ſymmetriſchen Diviſion und Subdiviſion ſagt er: „ich kann ſie nach meinen Grundſätzen keineswegs verwerfen, indem ich glaube, daß ſie Manchem zur nachdrucksvollſten Ausbildung ſeiner Gedanken gute Dienſte geleiſtet hat und noch leiſten wird. — Um die dem Verf. in den meiſten ſeiner eigenen Predigten eigenthümliche Weiſe zn charakteriſiren, ſetzen wir folgendes her: „indem man auf eine eigentliche Eintheilung Verzicht leiſtet, giebt man nur im Allgemeinen die Abſicht an, dem Zuhörer die aus dem Text geſchöpfte Lehre an das Herz zu legen. Dieſe Lehre entwickelt man ſogleich vollſtändig, ohne ſie in mehrere Theile zu zerſchneiden, aber in möglichſter Kürze, ſo daß dieſe Entwickelung nicht einen Haupttheil der Predigt bilden könnte. Iſt dergeſtalt die Idee an ſich zur Anſchauung gebracht, ſo läßt man ſie in's Leben übergehen und hält ſie zuſammen mit den Erſcheinungen, die ihr widerſprechen oder die ihr gemäß ſind und aus ihr entſpringen. Man

behandelt hier die ganze Predigt, wie man jeden einzelnen Theil zu behandeln pflegt, ſie iſt, ſo zu ſagen, nur ein Theil, ſie iſt ganz aus einem Stück, da das Abbrechen und Zurückgehen auf die Begriffe, womit die einzelnen Theile anfangen, hier nicht ſtattfindet. Man hat, da die Idee in keine ſo beſtimmten Schranken eingezwängt iſt, eine größere Freiheit in den Wendungen, und wird durch keine Rückſichten auf Symmetrie verhindert, die Gedanken, welche die wichtigſten ſind, auch am meiſten auszuführen, und einen jeden dahin zu ſtellen, wo er am kräftigſten erſcheint. Es wäre jedoch wohl zu bemerken, daß man hier zwar ſcheinbar regellos, aber deshalb um ſo geregelter einherſchreiten und nicht minder ſtreng als ſonſt den Hauptgedanken feſthalten, und die Vorſtellungen die ihn in's Licht ſetzen, auswählen müßte. Was die Sprache betrifft, ſo wurde ſchon oben einiges Wahre und der Beherzigung Werthe angeführt; wir ſetzen nachfolgendes bei (beſonders zur Correction und Mahnung für einſeitige und ſchroffe Urtheile dienliche): „Man ſoll nicht fordern, daß ein jeder kunſt- und ſchulgerecht, aber ebenſowenig, daß ein jeder einfach und kunſtlos, oder wie man zu ſagen pflegt, natürlich rede. Denn bei dem einen würde in der kunſt- und ſchulgerechten Sprache, die ihm nicht geläufig iſt, das innere Leben nicht hervorbrechen können; bei dem Anderen hingegen iſt die Natur ſelbſt ſchon künſtleriſch, durch lange Kunſtübung gebildet und ſollte er nicht auf dieſe Weiſe reden, ſo würde er ſeiner Natur Zwang anthun müſſen. Dieſe Bemerkung, daß nämlich Keiner etwas als eine allgemeine Regel aufſtellen ſoll, was nur für ihn, und für ihn verwandte Geiſter gelten kann, würde ich mir in Beziehung auf die Rathſchläge und Anweiſungen erlauben, welche Harms für die Kanzelſprache ertheilt hat (St. u. Kr. 1833, 3): „Die Sprache wird eine bilderreiche ſein. Ich glaube, die ſei nur dann lobenswerth, wenn die Anlagen des Geiſtes und des Gemüths es alſo mit ſich bringen; iſt dies nicht der Fall, ſo thue man ſich keinen Zwang an, um Bilder zu finden, denn unentbehrlich ſind ſie nicht ꝛc." Noch fügt der Verf. einige treffende Bemerkungen über Periodenbau, Pronuntiation und die Unzweckmäßigkeit der Kanzel bei. Da der eigentliche Inhalt des Buches einerſeits von dem Weſen der chriſtlichen Predigt insbeſondere abſtrahirt, und alſo von unſerem Gebiete zu fern liegt, andererſeits aber der evang. Prediger aus dem vorhandenen Stoffe ſo viel Belehrung ſchöpfen kann, daß ſich das Buch für ihn eher zu einem Gegenſtande fortgeſetzten Studiums und Nachdenkens, als flüchtiger Lectüre eignet, ſo begnügen wir uns, ſtatt aller weiteren Auszüge, dieſes claſſiſche Buch jeden nach Bildung ſtrebenden Redner als einen wohlerfahrenen Wegweiſer zu empfehlen, ſich daran zu prüfen, ob er auf dem rechten Wege ſei; für diejenigen aber, die mit der erſten Auflage nicht näher bekannt geworden ſein ſollten, ſetzen wir zur Orientirung über den Inhalt des Buchs die Inhaltsanzeige her: Erſtes Buch 1. Kap. Abſicht und Nutzen der anzuſtellenden Unterſuchung. 2. Kap. Die Beredſamkeit iſt kein Mittelding zwiſchen Poeſie und Philoſophie. 3. Kap.

Die Beredſamkeit iſt weder Poeſie noch Philoſophie. 4. Kap. Die Beredſamkeit iſt eine Tugend (= eine Fertigkeit, nach ethiſchen Geſetzen zu wirken, S. 23. Die Tugend iſt freilich damit etwas zu weit beſtimmt, weswegen der Titel auch ſchon zu mancherlei Mißverſtändniſſen Anlaß gegeben hat!) 5. Kap. Von den Ideen (nur durch die Ideen iſt die Wirkung nach eth. Geſetzen möglich; denn ſo wird die Freiheit nicht aufgehoben. „Das höchſte Geſetz der Beredſamkeit iſt alſo: die Idee, welche der Redner in's Werk zu ſetzen wünſcht, ſoll auf die nothwendigen Ideen der Zuhörer zurückgeführt werden"). 6. Kap. Von der polit. und relig. Geſtalt der prakt. Ideen (die prakt. Ideen ſind Pflicht, Tugend, Glück, im Staate Recht, Verdienſt, Staatswohl, in der Kirche, wo die prakt. Ideen ihre höchſte Ausbildung erlangen, heißen ſie: Wille Gottes, Aehnlichkeit mit Gott und Chriſto, Seligkeit). 7. Kap. Von den Gattungen (im Politiſchen nach den 3 Ideen: die Rede vor Gericht, die Staatsrede, die Lob- oder Schaurede, im Religiöſen ſind keine beſtimmte Benennungen vorhanden). 8. Kap. Daß Tugend auch Klugheit ſei (um die Meinung abzuwehren, daß es „bei weitem wirkſamere Mittel gebe, ſich bei den Menſchen Eingang zu verſchaffen", als die eth. Ideen). 9. Kap. Von den untergeordneten Ideen oder Kategorieen (Wahrheit, Möglichkeit, Wirklichkeit — der Redner muß den Zuhörer von der wahren Natur und Beſchaffenheit der Dinge belehren, ihm die Ausführbarkeit eines in Vorſchlag gebrachten Unternehmens anſchaulich machen, ihm die reelle Beſchaffenheit der Sache darſtellen oder ihn von ihrer hiſtor. Gewißheit überzeugen). 10. Kap. Von der Wahrheit (Unterſchied der rhetor. von der philoſ. Darſtellung der Wahrheit). 11. Kap. Von der rhetor. Begründung der Wahrheit (treffliche Bemerkungen über die Wirkſamkeit der Autorität des göttl. Worts in geiſtl. Reden). 12. Kap. Von der Möglichkeit und Wirklichkeit (beide Kategorieen vorzugsweiſe in der Staats- und Gerichtsrede, doch auch in der geiſtl. Rede vorkommend). 13. Kap. Von dem Entwurf und der Einth. der Rede (zu welcher die 3 prakt. und die 3 untergeordneten Ideen in mannigfaltiger Verſchränkung die formellen Grundzüge hergeben). 14. Kap. Erſte Grundzüge zur Skizze des Redens (zu den bisher angegebenen Regeln wird hier als ſubject. Erforderniß der rechtſchaffene Charakter hinzugeſetzt). Zweites Buch (das von der Elocution handelt). 1. Kap. Von dem Affect und der Leidenſchaft (jener durch eine Idee, dieſe durch etwas Aeußerliches erregt). 2. Kap. Daß es Pflicht des Redners ſei, mit Affekt zu ſprechen und Affekt zu erregen (trefflich iſt, was S. 115—117 über das Ueberzeugen und Ueberreden geſagt wird). 3. Kap. Von den verſchiedenen Arten der Affekte (aus der Pflichtidee die Affekte des Eifers, der Schaam und Reue und des Zorns; aus der Tugendidee die Affekte der Liebe, Freundſchaft, Achtung, Wohlwollen, Nacheiferung, Bewunderung, Verachtung, Geringſchätzung, Mitleid; aus der Glücksidee die

Affekte der Sehnſucht, Hoffnung, Dankbarkeit, Mitleid, Furcht, Abſcheu. Anhang: vom Scherz). 4. Kap. Wie der Affect erregt werde oder von der rhetor. Darſtellung; dies gründet ſich auf 3 Geſetze: 5. Kap. das Geſetz der Angemeſſenheit (der Redner muß ſeine Handlungsweiſe den jedesmal obwaltenden Umſtänden und Verhältniſſen genau anpaſſen. Ausgezeichnet iſt hier entwickelt, wie die harmon. Durchdringung der 3 Einſeitigkeiten: Verſinken in ſich ſelbſt, in die Idee, in die Verhältniſſe der Zuhörer das Ideal der Rede vollenden. Anhang: vom Geſchmack); 6. Kap. des ſtetigen Fortſchreitens (der Redner ſoll bei aller Rückſicht auf die Lage, worin er ſich befindet, bei aller Bekämpfung oder Umgehung der Hinderniſſe, die er auf ſeinem Wege antrifft, doch in einem beſtändigen, unaufhaltſamen Fortſchreiten begriffen ſein und bleiben). 7. Kap. Das Geſetz der Lebendigkeit (das Handeln des Redners muß durch einen beſtändigen Wechſel in der Form die verſchiedenen Schwingungen ſeines Verhältniſſes begleiten). 8. Kap. Von der Proſa (Merkmale gegenüber der Poeſie: die Periode, die Worte, die Sylben; die Proſa iſt weiterhin aus dem Geſetz der Lebendigkeit zu deduciren). 9. Kap. Schluß, den wir hierherſetzen wollen: „Unſere eth. Anſicht der Beredſamkeit ſind wir bisher bemüht geweſen, nach 3 verſchiedenen Seiten auszubilden; indem wir zeigten, erſtlich, wie alle ihre weſentlichen Geſetze ſittlichen Urſprungs ſind; 2tens, wie nur eine ſittlich gute Beſchaffenheit des Charakters zu ihrer Befolgung geneigt und tüchtig mache; 3tens, wie der Redner des Erfolges um ſo ſicherer iſt, als er dieſe ſittlichen Gebote ſtrenger beobachtet und alle minder lauteren Abſichten entfernt. Und da wir in Ableitung dieſer Geſetze bis zur Conſtruction der Proſa, als einer nothwendigen Darſtellungsform der Rede, gelangt ſind, ſo glauben wir hier die Feder niederlegen zu können, da das Geſagte genügen muß, denjenigen, der uns bis hierher gefolgt iſt, in den Stand zu ſetzen, über die Richtigkeit unſerer Hypotheſe ein Urtheil zu fällen; und es demjenigen, der ihr Beifall giebt, nun auch nicht ſchwer ſein wird, unſere Grundſätze auf Declamation und andere Außenwerke der Beredſamkeit, wovon wir nicht gehandelt haben, anzuwenden.

Nr. 5. Da dieſe 2te Aufl. eine unveränderte iſt, ſo dürfen wir dem Werke unverändert daſſelbe Lob widerfahren laſſen, das ſchon früherhin (allg. Repert. Bd. VII. S. 226 ff.) über daſſelbe ausgeſprochen wurde. Wir wünſchten dieſes Buch in den Händen aller angehenden Prediger zu ſehen; es iſt eine friſche Quelle, in der dürren Wüſte der praktiſch-theol. Theorieen, wie ſie dem abgehenden Cand. von der Univ., häufig zu mehrerem Schaden als Nutzen, auf den Weg mitgegeben werden, es iſt eine Quelle, entſprungen einem urkräftigen Geiſte, und wir haben uns Glück zu wünſchen, nachdem ſo mancher unprakt. Prof. der prakt. Theol. eine unprakt. Theorie in die Welt geſetzt hat, daß hier einmal ein kräftiger Praktiker im Gedränge ſeines Amtes Stunden gefunden hat, uns die Reſultate ſeiner reichen Erfahrungen darzulegen. Freilich die Originalität,

oft Seltſamkeit, mit welcher der würdige Hr. Verf. Alles, was ihm unter die Hände kommt, anzufaſſen gewohnt iſt, wird Manches auch hier wiederum unpraktiſch machen; mehr aber als all' die einzelnen Rathſchläge werden wohl die Wärme, das Feuer, der aſcetiſch-energiſche Ton, der durch das Ganze hindurchgeht, auf den Leſer wirken. Wir halten es nicht dieſes Orts, über manche auffallende und ſeltſame Behauptungen mit dem verehrten Hrn. Verf. zu ſtreiten. Beſonders gefallen hat uns, daß er unter dem Titel des Pred. und Prieſters (als welche bisher unter anderen Namen als dem der Paſtoraltheol. abgehandelt wurden) die wiſſenſchaftl. Vorleſungen der Homiletik, Katechetik und Liturgik vorausſetzend, gerade diejenigen Themata zur Beſprechung vorgenommen hat, welche in den wiſſenſchaftl. Vorleſungen aus Mangel an Praxis vernachläſſigt, übergangen oder unrichtig dargeſtellt werden. Wie er (I. 2te Rede) geſteht: „Ich will nicht, daß wegen unſerer Unterredungen einer ein Collegium weniger höre. Ich gedenke nämlich über Manches leicht hinwegzugehen und Anderes gänzlich zu übergehen, was in akad. Vorleſungen über Paſtoraltheol. ſeine Stelle hat ꝛc. Paſtoraltheol. iſt (nach dem Begriff, „wie ich ihn mir gebildet habe") eine geordnete, Licht und Luſt gebende Lehre, wie die Zwecke des Predigtamts erreicht werden unter bewandten Umſtänden." Namentlich iſt es alſo überall das Moment der Schicklichkeit, des Verhältniſſes zur Gemeinde, was den akad. Vorträgen abgeht und hier mit großem Nutzen zum Ausgangspunkt und Prinzip aller Anweiſungen gemacht wird; es iſt das Geſetz der Angemeſſenheit, wie es Theremin in ſeinen Grundlinien heißt, welches hier im Bunde mit einem außerordentlich feinen natürlichen und durch langes und inniges Amtsleben gebildeten Tacte die einzelnen Rathſchläge, Anweiſungen, Warnungen ꝛc. dem Verf. dictirt. Der Pred. wird zuerſt nach 3 Seiten betrachtet, als Pred., als Katechet, als Vorbereiter auf die Confirmation. Punkte, die ſonſt gewöhnlich nicht in der prakt. Theol., wie ſie auf Univ. vorgetragen wird, berührt werden, ſind hier z. B. folgende: Erſatzmänner für ſich predigen laſſen, Predigten Anderer halten, früher gehaltene Pred. wieder halten. Wie erfährt man die Urtheile über die Predigt? Lutheriſche Ueberſ. Strafpredigten. Wegen Kirchenverſäumniß. Beſond. Predigten: Studenten-, Tentamens-, Examens-, Candidaten-, Gaſt-, Wahl-, Ordinations-, Introductions-, Viſitations-, Wochen-, Gnadenjahrs-, Vicariats-, Beſuchs-, Abſchieds-, Jubelpredigt. In Beziehung auf die Kinderlehre iſt beſonders die Abh. über das häufige Mißlingen derſelben intereſſant und belehrend, in Beziehung auf den Confirmandenunterricht die Fragen: wie bekommt der Pred. Confirmanden? welche Kinder läßt man Theil nehmen? Erſte Zuſammenkunft. Disciplin. Abweiſung. Letzte Zuſammenkunft ꝛc. — Bei'm Prieſter, den der Hr. Verf. mit beſonderer Vorliebe behandelt und ſpeculativ zu deduciren ſucht (dieſe Deduction, ſo ev. und richtig immer, dürfte klarer und logiſcher geführt worden ſein), werden beſonders folgende intereſſante Punkte, die ſonſt nicht leicht be-

ſprochen werden, abgehandelt: die Prieſterkleidung, Orgelſpiel (gegen welches der Verf. eine ihm wohlbegründete Abneigung hegt), bei der Taufe die Gevattern, die Namengebung, prieſterliches Verhalten bei Haustaufen, bei der Confirmation die Zahl, die Ordnung der Confirmanden ꝛc. Bei der Beichte: Beichtzwang, das „Du", die Abſolution in distans, Beichte ohne Abendmahl, Beichtſiegel, Beichtgeld; bei'm Abendmahl: erſtes Abendmahl der Confirmirten, das Communiciren eines Geiſtlichen bei ſich ſelber. Wie oft einem Begehrenden zu reichen. Welche Perſonen zuzulaſſen. Größte und kleinſte Zahl der zugleich Communicirenden; bei der Copulation: Brautkranz, Braut und Bräutigamsführer. Schwierigkeit einer chriſtl. Traurede. Trauringe. Mehrere Paare zugleich. Jubelhochzeit. Theilnahme am Hochzeitmahl. Beerdigung; hier folgende Punkte: ob ſie eine prieſterl. Handlung. Leichenreden. Ceremoniell. Geſang. Verlegung des Kirchhofs. Glocken. Trauermuſik. Trauermahlzeit. Endlich noch von Gebühren, Protokoll, auszuſtellenden Scheinen. Im 3. Bd., dem Paſtor, wie ihn die Paſtoraltheol. ſein und thun lehrt hinſichtlich der beſonderen Seelſorge, des Schul-, des Armenweſens und der mehreren perſönl. Verhältniſſe, befaßt der Verf. „das Viele, was keinen gemeinſchaftl. Namen hat", als da iſt: Rückſichtnahme auf die, die durch unſer öffentl. Amt nicht erreicht werden, Kranke, Entferntwohnende, Gefangene, Unkirchliche (ökonomiſche, ſociale, äſthetiſche, intellectuelle, dogmatiſche, moraliſche — was freilich, wie ſchon in der erſten Anzeige bedauert wurde, etwas zu kurz abgehandelt wird), Gemüthskranke und Wahnſinnige (treffliche Worte; was vom magiſchen Einwirken geſagt iſt, gründet ſich in der That auf Reſultate der neueren Pſychologie, doch hat uns zu Anfang das Wort „magiſch" bedenklich gemacht). Ferner von ſolchen, die durch unſer öffentl. Amt nicht befriedigt werden in wiſſenſchaftl., erbaulicher, moral. Hinſicht, die durch unſer öffentl. Amt nicht genug behütet werden ꝛc. Dann das Schulweſen, Studium der Schulwiſſenſchaften, Theilnahme an Beſetzung, Schulviſitation, das Armenweſen, perſönliche Amtsverhältniſſe zu Küſter, Klingbeutelträger, Todtengräber, Kirchenjuraten, Schulvorſteher, Hebammen, collegialiſche Verhältniſſe, Presbyterium, Collegen, Paſtor und Diaconus — adminiſtrative und judicielle Verhältniſſe. Teſtamente machen. Superordinirte Verhältniſſe (vom Adminiſtrativen und Judiciellen hätte wohl, ohne Gefahr, in's Kirchenrecht überzugreifen, mehr daſtehen dürfen). Häusliche Verhältniſſe: ſich verheirathen, unverheirathet bleiben; ſich mehrmals verheirathen (Greg. Naz. primum matrimonium lex est, secundum permissio, tertium iniquitas, quartum vita porcina); ein Haus machen; große Geſellſchaften; der kleine Umgang; die Beſuche. Die Correſpondenz. Literariſches Leben. Bewahren des Gelernten, Zulernen, Humaniora. Arbeitsordnung. Unterricht geben. Landwirthſchaft. Endlich: der Candidatenſtand: lang, kurz, wie abzukürzen. Hauslehrer, oder Prädikant, oder Schullehrer? Die Bewerbung. Amtsveränderung. Niederlegung

des Amts. Cebes Gemälde. („Dem Prinzip des Cebes vergleich' ich mein jetzt fertiges Anathem. Hat es mir Arbeit gekoſtet, iſt doch die Ihnen gegebene Exegeſe nicht gefahrlos. Ἐπικίνδυνόν τι ἔχει ἡ ἐξήγησις. Wenn Sie nach der Betrachtung meines Pred. nicht ein beſſerer Pred., nach der Betr. meines Prieſters nicht ein beſſerer Prieſter, nach der Betr. meines Paſtors nicht ein beſſerer Paſtor werden, ſo werden Sie ein ſchlechterer in allen 3 Geſtalten, als Sie ſonſt würden geworden ſein; denn ſie hätten der Wahrheit widerſprochen und den Ernſt verhöhnt und einen guten Geiſt betrübet, welches nicht unbeſtraft bleiben kann und hätte ſeine Strafe ſchon mit dem böſen Dämon, beſeſſen von welchem Solches gethan worden wäre. Vergl. Cebes Gemälde.") — Wenn wir auch hin und wieder in dieſer 2ten Aufl. gern eine veränderte geſehen, die Anredeform, welche mehr die Breite als das Leben befördert, gänzlich verwiſcht, in einigen Punkten mehr, in andern weniger (z. B. wo er von den Koſten des Chorrocks ſpricht) Empirie angebracht, einige ſtatiſt. Notizen berichtigt (wie z. B. wenn er II. 101 von einer Bibellection vor dem Altare in Würtemberg ſpricht) gewünſcht hätten — ſo halten wir jedoch unſer Urtheil über das Einzelne noch zurück, bis eine 3te Aufl. erſcheint, welcher der Verf. „eine reichlichere Ausſtattung" in der Vorrede zur 2ten Aufl. verſpricht. Wir würden jedenfalls unſererſeits dem Verf. rathen, eine 3te Aufl. zu geben, ſtatt die Veränderungen und Supplemente in einem beſonderen Bändchen nachzutragen, was immer etwas Unbequemes und Mißliches iſt.

Rede über die Uneinigkeit der Geiſtlichen wegen der Verſchiedenheit ihrer Anſichten. Gehalten im Generalcapitel zu Berncaſtel 1834. Von N. Lentz, Pfarrer zu Rachtig. Frankfurt, Jäger, 1836. 8.

Als Motto ſteht voran Matth. 12, 25. Das größte Hinderniß einer geſegneten Erfüllung des kirchlichen Berufs iſt dem Verf. beſonders die Uneinigkeit der Geiſtlichen in religiöſen Anſichten, da die Einen — es iſt übrigens nur von den Geiſtlichen des betreffenden Biſthums die Rede — dem altſcholaſtiſchen, die Anderen dem hermeſiſchen Syſtem zugethan, wieder Andere neutral ſind. Beide Erſten fehlen, da ſie einander der Dummheit, ſogar (!) der Ketzerei beſchuldigen; die Letzten, indem ſie gleicherweiſe der nothwendigen Eintracht widerſtreben. Zur Einigkeit mahnt die Rückſicht auf die Folgen des Gegentheils; denn die Uneinigkeit in den Anſichten zieht Verſchiedenheit im Ritus, dieſe zieht Auflöſung der Kircheneinheit nach ſich; es mahnt die Geſchichte, wie denn das Lutherthum, urſprünglich der Wahrheit näher als die Gegenparthei, erſt durch dieſe zu der den Gebrauch mit dem Mißbrauch abſchaffenden Hitze getrieben ward. Der Weg aber zur Einigkeit iſt außer dem nothwendig fortzuſetzenden Privatſtudium die collegial. Verbindung in Paſtoralconferenzen und Capitel, und bei dem durch ſolche herbeigeführten Gedankenaustauſch muß die Liebe der Leitſtern ſein. — Wenn Ref. freilich durch dieſe Darſtellung

weder die Wurzel des Uebels aufgedeckt, noch auf dieſem Wege eine gründliche Heilung hoffen, wenn der Proteſtant es nur mit Bedauern anſehen kann, daß ſeine ſtreitenden Brüder den Urſprung ſeiner Kirche noch immer in einer bloßen Meinung und in der übertriebenen Hitze ihrer Gründer finden; wenn es ihm nur leid thun kann, zu hören, daß die kathol. Geiſtlichen den Zeitgeiſt als durchaus antichriſtl. anzuſehen ſich bewogen glauben, ſo wird er dennoch das Wohlmeinende des ausgeſprochenen Strebens, das Wohlthätige ſeines Gelingens nicht verkennen.

Die ſymbol. Bücher des Proteſtantismus als Urſachen und Wirkungen beklagenswerther Mißverſtändniſſe in Lehre und Volksbildung und deren Bethätigung oder Beiträge zum gerechten Urtheile über die betrübenden Zeichen der Zeit. Gera, Scherbarth, 1836. 8. ⅚ Rthlr.

Der ungenannte Verf., kein Theologe, kann ſich bei den ſymboliſchen Glaubensſätzen nicht beruhigen; weil dieſe ihm dunkel, unverſtändlich, unfähig erſcheinen, ſich über das Irdiſche zu erheben. Die Symbole ſind ihm das Grab der Vernunft, Wegweiſer, welche die traurigſten Verirrungen bewirkten, verkünſtelte Verunſtaltungen des reinen einfachen Glaubens, und als ſolche will er ſie beleuchten. Aller Tadel von ihm trifft nach ſeiner eigenen Erklärung nicht die Verff. der ſymbol. Schriften; z. B. einen Luther, ſondern die Unthätigkeit der Nachzeit, welche meinte, ihre Ehrfurcht im Feſthalten des Unvollendeten ausdrücken und jeden Fortbau hindern zu müſſen. — Chriſtl. Glaube iſt dem Verf. die reine Selbſterkenntniß, was wir thun oder laſſen ſollen; da dies Bedingung aller beſeligenden Selbſtzufriedenheit iſt, ſo macht alſo der Glaube ſelig; er erwirbt Vergebung der Sünden, weil Chriſtus die Mittel beut, uns in einen Zuſtand zu verſetzen, der vor Begehung von Sünden ſchützt. In den ältern Symbolen ſtößt ſich der Verf. hauptſächlich an der Trinitätslehre, bei welcher ein göttl. Triumvirat herauskomme und die unvereinbarſten Widerſprüche zuſammengedrängt ſeien, welche ſofort in derſelben Weiſe, wie von weiland den Arianern und Socinianern, aufgedeckt werden. Jeſus iſt das Muſter menſchlich erhabener Größe, vom gewöhnlichen Menſchen nur dadurch unterſchieden, daß er von Geiſt und Leib den würdigſten Gebrauch machte; aber nur Menſch, weil er Vorbild ſein und keineswegs einzig, weil er ausgebreitete Aehnlichkeit mit ihm bewirken ſollte; ein Werkzeug der Allliebe, das zeigte, wie ein wahrer Sohn Gottes leben müſſe, um beruhigt ſterben zu können. Eine feſtliche Auferſtehung vom wirklichen Tode wäre nur eine die Wahrheit verhöhnende Abweichung vom Menſchlichen geweſen; Chriſtus iſt in denſelben Himmel gegangen, wohin Alle, die ſich möglichſt anſtrengen, zu kommen hoffen können; er übt durch ſeine Forderungen eine richterliche Thätigkeit auf die Selbſterkenntniß aus. Der h. Geiſt iſt die Kraft und Klarheit der Chriſtenlehre. — Die fernere Kritik iſt auf die augsb. Confeſſionsapologie gerichtet. Von der Erbſünde, deren Annahme zur Troſtloſigkeit führen und ſchon zahlloſes Unheil geſtiftet haben ſoll,

würde der Vorwurf nach dem Verf. nur auf den Erſchaffer der natürlichen Fortpflanzung fallen; ſie iſt vielmehr die an ſich ſeiende Unvollkommenheit menſchlicher Natur, über welche nicht herauszukommen iſt. — Das Geſetz iſt nicht gegeben, um Bewußtſein der Sünde zu wecken, welches eine des Allgütigen nicht würdige Gnade wäre; ſondern als Stütze, ſich aus dem Verfall emporzurichten. Hierzu gehört aber eigenes Thun; der Glaube an den heil. Geiſt wäre ein wohlfeiles, aber kein bewährtes Bedingniß dazu. Die pflichtgetreue Arbeit iſt des Lohns, das Unvollkommene daran der Gnade werth. Miterben Chriſti können wir nur werden, wenn er Menſch war, wie wir. — Die Kirche ſoll nicht vom Staat nur getrennt werden als wäre ſie Staat im, d. h. gegen den Staat; jene, welche nicht eher da war, als dieſer, ſoll ihren Standpunkt nur in der engſten Verbindung mit dem Staat ſuchen, in gegenſeitigem unauflöslichem Schutzbündniß. Das wahre geiſtige Element des reinen Kirchenthums, das Sittengeſetz, iſt Leiter auch des Staats. Feſtbindende Normen für den Ritus ſind vergebens; denn der Vortrag des Pred. läßt ſich auf nichts als ſeine individuelle Anſicht und Auslegung des vieldeutbaren Grundtextes beſchränken. Der Taufe ſollte Belehrung vorhergehen; kleinliche Rückſichten, die bei der jetzigen Sitte in's Spiel kommen, wegfallen. Bei'm Abendmahl kann Chriſtus nur Rückerinnerung an ſein Daſein, Werk und Lehren, an den bitteren Kelch, den er zur Beſtätigung der Wahrheit trinken mußte, bezweckt haben. Die Beichte befördert durch das dabei Gebräuchliche die Trägheit; reine Ueberlaſſung der Selbſterkenntniß iſt zweckfördernder. Bei der Ehe ſollte alles Dispenſationsweſen entfernt und weit mehr auf die Freiheit des Willens Rückſicht genommen *), bei der Trauung nur das geiſtige Element der Ehe erwähnt, die Hinderniſſe der Eheſcheidung nicht allzuſehr und oft bis zur Schamloſigkeit erſchwert werden. — Der Auferſtehungsglaube ſetzt Stillſtand in die Thätigkeit des Geiſtes; Chriſtus kommt wieder zum Gericht, wenn der Chriſt als ſolcher mit ſeinem Thun und Laſſen zu Rathe geht. Den freien Willen läugnen heißt: die Menſchenwürde mißhandeln; ihn nur gelten laſſen für eine Gerechtigkeit des Fleiſches, heißt: weil ſolche Gerechtigkeit ein Unding iſt, den Menſchen frei nennen, wo er unfrei iſt. — So alſo glaubt der Verf. das Beengende der Symbole nachgewieſen, die Vernunft entfeſſelt, den Weg alles Heils gefunden zu haben. Welches dieſer Weg iſt, wird beſonders klar aus der Interpretation, die der Verf. über paulin. Stellen von der δικαιωσις giebt: „Wir ſehen an Jeſu, was Rechtſchaffenheit iſt und können durch ſeine Lehre auch zu ſolcher Rechtſchaffenheit gelangen; das Ceremonieengeſetz aber kann dieſen Vorzug nicht geben. Der Verf. meint es redlich; dies verdient Anerkennung; er iſt ohne ſein Wiſſen, vielleicht ſelbſtſtändig,

*) Der Verf. ſchlägt vor, bei der Trauung nicht blos „Ja" ſprechen zu laſſen; ſondern: „es iſt mein freier Wille, dies Bündniß zu Freude und Leid zu ſchließen."

vom Sauerteig des auch in dieſer Probe als unproteſt. ſich erweiſenden Rationalismus durchſäuert. Solche Mißverſtändniſſe hätten ihm nie begegnen können, wenn er ſich hineingelebt hätte in den proteſt. Begriff vom Glauben; aber Glaube iſt ihm gleich mit blindem Glauben; daher die Kirchenlehre von Chriſti Perſon eine Thorheit und die proteſt. Rechtfertigungslehre ein Aergerniß. Dieſe Schrift iſt ein trauriges Zeichen, wie wenig noch proteſtant. Nichttheologen das Weſen ihrer Kirche und deren Glaubenslehre erfaßt haben. Der Druck derſelben bringt Niemandem Vortheil.

Andeutungen über das Verhältniß, worin Staat, Kirche und Volksſchule zu einander ſtehen. Von Kolls, Diſtrictſchullehrer. Hamburg, Hoffmann und Campe, 1836. 8. ½ Rthlr.

Der Verf. findet den Grund, warum die Volksſchule noch nicht beſſer gediehen, darin, daß ihr kein feſter Standpunkt zwiſchen Staat und Kirche angewieſen ſei. Ueber das Verhältniß von Staat und Kirche wird geſagt. der Staat iſt für das ewige wie für das irdiſche Wohl des Menſchen da, denn beides iſt unzertrennlich. Das Reich Gottes und das Ideal des Staats ſind identiſch, dieſes muß angeſtrebt werden; dazu bedarf der Staat der Anſtalt der ſichtbaren Kirche. Wäre das Gegentheil, ſo vertröſtete die Kirche nur auf Jenſeits, der Staat ſchaffte nur für Diesſeits, während das Reich Gottes hier kommen ſoll. Weil es bisher nicht ſo angeſehen ward, iſt das Chriſtenthum noch nicht im Leben Wahrheit geworden. Die Volksſchule iſt älter als die Kirche; ihr Zweck umfaſſender; ſie iſt Bedingung des Beſtehens für den Staat, welchen die Kirche allein nicht retten kann. Sie iſt würdig, und ſoll als Staatsanſtalt neben der Kirche, wenn auch dem Range nach ſubordinirt ſein! — Seltſam; die Schule ſoll den Staat retten? durch Leſe- und Schreibunterricht etwa? oder nicht vielmehr durch ſolches, was ihr die Kirche beut? Sollte es wohl zu gewagt ſein, wenn Ref. vermuthet, daß Groll gegen die ihm verhaßten, im Geruch der Gelehrſamkeit ſtehenden Geiſtlichen, welchen an reellem Wiſſen manche Schullehrer gleich zu ſtellen ſeien, dem Verf. die Feder geführt habe? Daher kommt es, daß er wohl einen würdigen Begriff vom Staat, aber einen deſto ſchlechteren von der Kirche hat, in deren Weſen er gar nicht eingegangen iſt; daher dieſe Declamationen, daher ſein Abſcheu vor dem Grundſatz, den er nicht verſteht und bei dem es ſofort ſein Verbleiben hat: extra ecclesiam nulla salus.

Kirchliche Literatur.

Chriſtenſpiegel. Betrachtungen über die 7 Sendſchreiben in der Offenbarung St. Johannis Kap. 2 und 3. Von Fr. G. Lisco, Pred. an der St. Gertraudkirche (zu Berlin). Ebendaſelbſt, (Müller), 1837. 8.

Wenn die früheren exeget.-homilet. Arbeiten die analyt.-ſynthet. Methode anleitend zeigten, ſo handhabt ſie gegenwärtiges Werk ſelbſt. Es

entſtand aus einer Reihe in der Trinitatiszeit 1836 gehaltener Predigten, nur daß dieſe hier in 8 Betracht. zuſammengeſchmolzen wurden. Dies geſchah, um den Ueberblick über das Ganze zu erleichtern, und dieſer Zweck iſt allerdings erreicht; aber es fragt ſich, ob nicht dieſe in Rückſicht auf den wiſſenſchaftlich gebildeten Leſer geſchehene Aenderung inſofern auf Koſten der Popularität gemacht wurde, als jetzt ſämmtliche einzelne Betrachtungen, mit Ausnahme der erſten, eine ermüdende Ausdehnung erhalten haben. Die 1ſte Betr. unterſcheidet ſich von den folgenden nicht nur durch Umfang, ſondern durch ihre ganze Art und Weiſe. Dieſe iſt einleitend, ſo zu ſagen zurichtend, mit Zugrundlegung von Apoc. 1, 4—11. Dieſe Zurichtung geſchieht auf 3fache Weiſe, theils durch das eröffnende Gebet, theils durch die auf die Selbigkeit des Bedürfniſſes und des göttlichen Willens ſich ſtützende Nachweiſung, daß die Sendſchreiben Spiegel für alle Chriſten ſind, theils endlich durch Notizen über die 7 Gemeinden und Johannes und durch Angabe des Hauptgedankens des Buches: der Herr kommt. — Dieſer Inhalt der 1ſten Betr. will nicht in Eins zuſammengehen; am Anfang und Schluß Alles rein erbaulich, in der Mitte faſt wiſſenſchaftlich geformte, wenn auch nicht trockene Belehrung. Dieſer Umſtand, ſowie das Verhältniß der erſten zu den folgenden Betr., läßt wünſchen, daß der Unterſchied wäre bemerklich gemacht worden. — Die 2te Betr.: über die epheſ. Sendſchreiben Apoc. 2, 1—7, hat den Hauptgedanken: kehre zur verlaſſenen erſten Liebe zurück. 1) Die Aufforderung ergeht an den Engel wie an die Gemeinde. 2) Chriſtus, der ſie giebt, heißt ſich a. den, welcher die 7 Sternevorſteher hält, d. h. ſtärkt, beſchützt; b. den, der unter den 7 Leuchtern wandelt, d. h. ſeinen Gemeinden allgegenwärtig nahe iſt. 3) Die Angeredeten ſind a. gelobt um ihres ausdauernden Glaubenseifers willen, welcher für uns ſehr beſchämend iſt; b) getadelt wegen des Verlaſſens der erſten Liebe zu Chriſto und den Brüdern; doch auch das Schwere dieſes Tadels durch verdientes Lob erleichtert. 4) Das Hülfsmittel, zur vorigen Liebe zurückzukehren, iſt das Gedächtniß an die vorige Seelenverfaſſung. 5) Beweggrund: theils die gedrohte unausbleibliche Strafe, theils der Schmerz des Tadels, theils die Verheißung. — Die erſte Liebe auch auf Chriſtum zu beziehen, hält Ref. nicht für angemeſſen an den Zuſammenhang, welcher vielmehr dafür ſpricht, daß der Engel Liebe zu Chriſto trennte von der Bruderliebe. Auch ſcheinen 4) und 5) im Grunde zuſammenzufallen. — 3te Betr. Sendſchreiben an Smyrna 2, 8—11. Hauptgedanke: ſei getreu bis in den Tod. 1) Dazu bewegt die Benennung Chriſti a. erſter und letzter; b. todt und lebendig — Bürgſchaft und Stärkung für die Treue in ſeiner Auferſtehung. 2) Dazu ſtärkt und ermuntert, daß er Trübſal, Armuth, Läſterung, auch zukünftiges Leiden weiß. 3) Dazu ermuntert die Verheißung des Herrn, nämlich der Krone und der Befreiung vom anderen Tode. — Es leuchtet ein, daß 2) und 3) in Vielem zuſammenfallen; auch fällt auf, daß, was getreu ſein bis zum Tode heißt, nur gelegentlich bei 3) ausgeführt iſt;

während dieſer ſoviel mißverſtandene Satz gar wohl praktiſche Erörterung verdient; endlich iſt es nicht ohne Zwang geſchehen, daß die Läſterung, die der Herr weiß, auf den Pietismus bezogen und deſſen Anhänger mit Matth. 5, 11. 12 getröſtet wird. — 4te Betr. Sendſchreiben an Pergamus. 2, 12—17. Einl.: Wie der Glaube nicht gleichgültig, ſo auch die Lehre nicht. Hauptgedanke: ſehet euch vor vor den falſchen Propheten. 1) Das Lobenswerthe war das Feſthalten an Glauben und Bekenntniß. 2) Getadelt die falſche Lehre, welche ſchlaffe ſittliche Grundſätze predigt a. über Gottesfurcht, daß Herrendienſt vorgehe; b. über Nächſtenliebe, sibi quisque proximus und: wie du mir, ſo ich dir; c. die chriſtl. Freiheit mißbraucht; d. Unſittliches in Schutz nimmt. 3) Forderung: thue Buße; dieſe allein möglich durch die Ueberzeugung: die Bibel iſt Gottes Wort; zu ihr zu gelangen, iſt Eifer für die Wahrheit, iſt Prüfung nöthig. 4) Beweggrund: die ſiegreiche Ueberwindung des Irrthums durch das Wort der Wahrheit; die Verheißung des verborgenen Manna, d. h. des inneren Seelenfriedens. Ref. glaubt nicht, daß obige Ausführung über die Beziehung des Glaubens zum Leben homil. geſetzmäßig iſt. Wie der Verf. in 3) auf die Bibel kommt, iſt nicht zu verwundern, weil er mit Recht wohl μετανοησον in dieſem Zuſammenhang auf die Lehre bezieht. In 2) a.—d. iſt er ſeiner ſonſtigen Weiſe zuwider über den Text hinausgegangen. — 5te Betr. Sendſchreiben an Thyatira. 2, 18—29. Unkraut unter dem Waizen, daher 1) die Benennung Chriſti als des Allwiſſenden und Unwiderſtehlichen. 2) Der beſſere Theil der Gemeinde erhält das Lob der Liebe, an deren Erweiſungen es auch unſerer Zeit nicht fehlt. 3) Getadelt wird das unter chriſtl. Scheine (Iſabel Prophetin) eingeriſſene laſterhafte Leben und Gleichgültigkeit dagegen. 4) Gegen das Unkraut verfährt der Herr langmüthig, wenn aber nicht Buße erfolgt, unnachſichtlich ſtrenge. Dagegen 5) den Waizen verſchont er und verheißt Herrſchaft und Herrlichkeit in ſeinem Reiche. — Die Coordination von 4) und 5) war auch hier nicht nöthig; über einzelne Auslegungen, z. B. ob Iſabels Kinder wieder verführende Verführte, S. 142, ob der Unterſchied zwiſchen Pergamus und Thyatira nicht blos der des theoret. und prakt. Irrthums, ſondern auch der von außen und von innen kommenden Verführung iſt, ob Hurerei neben Götzenopferfleiſcheſſen buchſtäblich zu nehmen, ließe ſich ſtreiten. — 6te Betr. Sendſchr. an Sardes. 3, 1—6. Geiſtl. Tod neben ſcheinbarem Leben. Daher 1) Chriſtus bezeichnet als der geiſtig lebendigmachende, V. 1, deſſen Eigenthum die Gemeinden ſind. 2) Dieſer Zuſtand iſt a. Bekenntniß ohne Glauben; b. chriſtl. Werke ohne Liebe; c. Ehrbarkeit ohne Wiedergeburt. 3) Die Ermahnung; a. ſie beſteht darin, zu wachen und ſich und Andere, dem Erſterben nahe, zu ſtärken; b. das Hülfsmittel dazu iſt das Gedenken, wie man empfangen habe. 4) Bewegen zur Buße ſoll a) das gewiſſe, dem Unbereiteten ſchreckliche Kommen des Herrn; b. das Beiſpiel und der Lohn der beſſeren Chriſten; c. die allen Ueberwindern geltende Verheißung. — Unter dem, das

erſterben will, das in ſich und Anderen gefährdete höhere Leben zu combiniren, wird exegetiſch nicht angehen, alſo homiletiſch nicht erlaubt ſein —. — 7te Betr. Sendſchr. an Philadelphia. 3, 7—13. Herrlicher Gnadenlohn für ausgezeichnete Treue. 1) Chriſtus nennt ſich a. den Heiligen, der Treue fordert; b. den Wahrhaftigen, der das Verheißene hält; c. den unwiderſtehlichen Machthaber in ſeinem Reiche, V. 7. 2) Der verheißene Gnadenlohn iſt a. offene Thüre; denn wer im Geringſten treu iſt, der iſt es auch im Großen; b. vollkommene Rechtfertigung vor den Widerſachern; c. Bewahrung in Verſuchung. 3) Ermahnung, auszuhalten, unterſtützt durch das Wort: ich komme bald. 4) Allg. Verheißung: neues Jeruſalem auf der neuen Erde. — Ob nicht im Hauptgedanken Treue im Kleinen nach V. 8 hätte ſchon bemerklich gemacht werden ſollen, fragt ſich ſehr. Das Schreiben des neuen Namens Chriſti auf die Gläubigen V. 12 zu nehmen für vollkommenere Erkenntniß derſelben, iſt ſchwerlich richtig. — 8te Betr. Sendſchr. an Laodicea. 3, 14—22. Der Gnadenruf des Herrn an laue Chriſten; 1) er nennt ſich daher den Allwiſſenden, den Schöpfer. 2) Die unentſchiedene Lauheit a. zeigt ſich α. gegen die Kirche, an deren Gemeinſchaft nichts liegt; β. gegen die Lehre, die für unnütze Nebenſache gilt; b. entſpringt aus der natürlichen, mit Jeſu noch unbekannten Beſchaffenheit des Herzens; c. iſt ebenſo traurig, denn von der Kälte zur Wärme iſt der Uebergang leichter, als von der Lauheit; als gefährlich. 3) Urtheil über die Lauheit; a. der Laue ſelbſt beurtheilt ſich günſtig, weil es ihm äußerlich wohlgeht; b. Chriſtus nennt ihn arm, blind und blos, und rathet dem Entfremdeten nur V. 18. 4) Sein Gnadenruf iſt a. die Verſicherung: daß auch die Züchtigung aus Liebe komme; b. die Forderung der Buße; c. die Verheißung des ſel. Erfolgs derſelben. — Die Erörterung, warum es V. 15 auch heißt: ach! daß du kalt wärſt, iſt ſehr gelungen; wenn aber ein Chriſt um des Vortheils willen Muhamedaner wird, dies iſt nicht mehr, wie es S. 256 heißt, Lauheit. — Nach dem Bisherigen finden ſich alſo wohl manche Einzelnheiten, mit welchen Ref. nicht einverſtanden ſein kann. Durch die ganze Schrift hindurch ziehen ſich: eine faſt kraſſe Dämonologie, unfeine und darum unpaſſende Ausfälle gegen die Rationaliſten als Satansſchule, welche den oft vertheidigten Traktatgeſellſchaften füglich konnten überlaſſen bleiben. Das gefliſſentliche Hervorſtellen des bibl. Ausdrucks: Zorn Gottes, und die Schilderung des Erlöſers als des mit Gluterzfüßen kommenden Richters; die Behandlung von bibl. Gleichniſſen, als wären ſie Geſchichte, z. B. S. 185, 187, 271; die in den Liederverſen vorkommenden Spielereien; die Freigebigkeit mit dem Prädikat heilig, denn auch Jakob der Patriarch heißt ſo; die allzugedehnten Bibelſprüche, Alles das konnte unterbleiben, ohne den Betr. ihren bibl. Charakter, chriſtl. Ernſt und Eindringlichkeit zu rauben. Auch darin iſt eine gewiſſe Einſeitigkeit unverkennbar, daß einzelne Weiſſagungen, z. B. die abrahamit., welche auf Einen Nachkommen gehen ſoll, als Vermittler des Segens für alle Völker, zu ſehr premirt und auf das

Bewußtſein der Gemeinſchaft mit Chriſto öfters ausſchließendes Gewicht gelegt wird. — Es giebt gewiß viele Homileten, welche ein horror naturalis vor der Apokal. zurückſchreckt. Dieſen hat der Verf. überwunden; aber Ref. glaubt öfters den Zwang durchgefühlt zu haben, ohne den es nicht möglich iſt, das Apokalyptiſche in unſere Denk- und Sprechweiſe umzuſetzen. Ueberhaupt konnten weder die eſchatol. Klippen immer glücklich umgangen, noch in den im Verhältniß zu der gegebenen Ausdehnung beſchränkten Stoff große Mannigfaltigkeit gebracht werden. Gerade aber die Seltenheit homil. Arbeiten über die Apocalypſe macht die Schrift intereſſant. Die Hauptgedanken der Sendſchreiben ſind immer richtig angegeben; inſofern iſt die Schrift auch Gewinn für die Exegeſe. Wenn endlich auch durch die Anwendung im Einzelnen die Theile einer Betr. nur gewaltſam wieder aneinander geknüpft ſind und hierin die Verſchmelzung aus urſprünglich mehreren Vorträgen ſichtbar wird; wenn überhaupt das Streben, den Text zu erſchöpfen, den Verf. oft zur Zuſammenhangsloſigkeit geführt hat, ſo iſt doch anzuerkennen, daß dieſe Predigtmethode hier recht geſchickt durchgeführt iſt, weshalb Ref. den Freunden des Verf. auch dieſe Arbeit deſſelben wohl empfehlen kann.

Predigten.

1. Vom Tode. 3 Predigten, im J. 1836 gehalten von Dr. Fr. Theremin. Berlin, Dunker und Humblot, 1837. 75 S. ½ Rthlr.
2. Predigten über den 2ten Jahrg. der in Würtemberg eingeführten ev. Abſchnitte auf alle Sonn-, Feſt- und Feiertage, zur Gründung einer Pfarrbeſoldung für die Gemeinde Wilhelmsdorf herausg. von ev. Pred. Würtembergs. Stuttgart. XIV und 906 S. 8.

Nr. 1. Die erſte dieſer 3 Predigten vom Tode, über Röm. 6, 23: der Tod iſt der Sünden Sold, handelt zuerſt in Exegeſe dieſes Spruchs vom Weſen des Todes, als der Strafe für die Sünden; und in dieſer Beziehung von ſeiner ſchmerzvollen, aber auch ſegensreichen Seite (doch iſt die bibl. Lehre hiervon nur kurz entwickelt, wir hätten vollſtändigere Belehrung hierüber gewünſcht), dann welches die falſche, verderbliche (Gleichgültigkeit, Todesfurcht), endlich welches die heilſame, wahre Sinnesart in Beziehung auf den Tod ſei. Der Tod, heißt es hier, iſt für den Gläubigen aufgehoben als Strafe und nur noch vorhanden als Segen, vielleicht ein ſchmerzlicher, aber dennoch ein Segen. Ferner: der Todesgedanke wird für ihn eine Uebung und Belebung des Glaubens ſein. Wie die Schrift von der Liebe ſagt, ſie ſei ein Band, ein Inbegriff aller ſittl. Vollkommenheit, ſo kann man auch von dem Tode ſagen, er ſei ein Band, ein Inbegriff aller Glaubenslehren. Weiter: Ihr werdet dieſen Gedanken auch dann mit dem größten Erfolge zu Hülfe rufen, wenn ihr mit dem geiſtigen Tode zu kämpfen habt — — Nein, der Tod vertreibe den Tod, und wenn er dieſe Nacht kommt, ſo finde er in mir ein reines Herz. — — „Es wird vielleicht kein Morgen für euch geben; zwiſchen

Heute und Morgen wird die Nacht eintreten, da Niemand wirken kann. Thut es heute und ſo thut an jedem Tage, ſo lange ihr lebt, Alles, was an dem Tage zu thun iſt, aus Furcht, es möchte kein anderer darauf folgen." — „Nicht nur ermahnend, ſondern auch tröſtend wird der Tod auf euch wirken", indem er die Befreiung von Sünde und Elend iſt. — Die 2te von der Vorbereitung zum Tode über Jeſ. 38, 1. 1) Was iſt das, worauf wir uns vorbereiten ſollen? 2) Was gehört zu dieſer Vorbereitung? 3) Wodurch wird ſie gehindert oder gefördert? Dieſer 3te Theil muß einen mächtigen Eindruck in den Herzen aller Zuhörer zurückgelaſſen haben. — Die 3te, das ſelige Sterben, über Offenb. 14, 13, ſpricht zuerſt von den Bedingungen eines ſolchen Todes, der Gemeinſchaft mit Chriſto, dann ſchildert ſie mit ergreifender Wahrheit den Zuſtand des ſelig Sterbenden, mit einem Blick auf den unſelig Sterbenden. „Wiederſehen, wenn ſie dies Wort hören, in dieſer Bedeutung, die Weiſen dieſer Welt, dann ſchütteln ſie mitleidig das Haupt und belächeln uns, daß wir noch dieſen Kinderglauben predigen. Wohlan, ihr Weiſen, ſo mögt ihr denn zuſehen, wie ihr im Augenblick des Scheidens, das für euch ein ewiges iſt, eure Gattin und Kinder und euch ſelbſt werdet tröſten können. Wir bedürfen dieſen Troſt, der euch ſo entbehrlich ſcheint; wir ergreifen das Wort, das Chriſtus geſagt hat: ich will euch wiederſehen, und wir gründen darauf die Hoffnung, ihn zu ſehen und bei ihm die Unſrigen zu finden und zu erkennen. So gewiß wir ihn täglich um ihre Seligkeit bitten, ſo gewiß wird er ſie ſelig machen; ſo gewiß es keine andere Seligkeit giebt, als bei ihm, ſo gewiß werden ſie zu ihm gelangen. Dort aber, wo er iſt, da iſt Alles perſönlich, geſtaltet, erkennbar für die unvergängliche Erinnerung und für die ebenſo unvergängliche Liebe." Aus der Schilderung des unſelig Sterbenden heben wir Folgendes aus: „da liegt er nun, und aus dem Wogen und Wallen ſeiner Gedanken möchte ſich folgendes Selbſtgeſpräch bilden: Weh mir, daß es mit mir zu Ende geht, daß ich nun bald werde ſterben müſſen! Ich ſterbe ſo ungern; der Tod iſt mir ſo fürchterlich; fürchterlich iſt mir dies Erſtarren, dies Erkalten der Glieder, dieſe Verweſung, dieſes enge, finſtere Grab, in das ſie mich hinabſenken werden! Fürchterlich iſt mir das, was ich jenſeits des Grabes und des Todes ahne, dies groſse, unabſehbare, dämmernde, geſtaltloſe Graus! Es ſoll ja aber einen Himmel geben, wo man immer ſingt und betet! das iſt niemals meine Sache geweſen; wird es auch dort nicht ſein. Es ſoll auch eine Hölle geben, einen Zuſtand der Qual, vielleicht einer Qual, wie ich ſie jetzt empfinde? die freilich iſt groß; wenn ſie nun ewig dauerte? . . . Fort, entſetzlich! ich mag nicht daran denken ꝛc." Die Predigt ſchließt mit einem Blick auf die Ewigkeit: ſie ruhen von ihrer Arbeit. Ihre Werke folgen ihnen nach; „wir wiſſen, m. Br., daß unſere Werke nicht im Stande ſind, uns voranzugehen und uns die Thore des Himmels zu öffnen — — doch können unſere Werke uns nachfolgen. —

Mögen dieſe 3 Predigten bei recht Vielen eine heilſame Vorbereitung zum Tode gewirkt haben und noch wirken! —

Nr. 2. Dieſe Predigtſamml. iſt in mehr als Einer Hinſicht beſonders beachtungswerth. Durch Veranlaſſung und Zweck wird ſie gewiſſermaßen ein Dokument für die kirchl. Geſchichte Würtembergs und durch ihren Geiſt legt ſie vor der Nachwelt und vor dem Auslande Zeugniß ab von dem kirchl. Leben und von der Predigtweiſe eines nicht unbedeutenden Theils ſeiner Geiſtlichen. Zwar herrſcht in dieſer Samml. zu ihrem Unterſchiede von anderen, aus ähnlichen Veranlaſſungen entſtandenen, nur eine einzige Richtung, die wir, um kurz zu ſein mit dem recipirten Namen, „die pietiſtiſche" nennen können; aber dieſe zeigt ſich hier auch in allen ihren Nüancen. Wir finden ſie das einemal im Bunde mit Wiſſenſchaft und geläutertem Geſchmack, das anderemal aber gleichgültig oder ſogar im Gegenſatz gegen die letztere, ſofern ſie die Feſſeln der alten Dogmatik ſprengen will; das einemal wird Logik und Form beobachtet, das anderemal als Nebenſache hintangeſetzt; das einemal nähert ſich der Vortrag der Form dogm. Abhandlungen, während ein anderesmal das Gefühl ſich umſomehr geltend macht. Wen jene glücklicherweiſe bald verſchollene Manier von Zwitterpredigten anwidert, welche ein mühſames Amalgama von abgebleichtem Chriſtenthum und ſelbſterfundener Moral hinter dem bibl. Motto vortrug, der kann vollkommen unbeſorgt dieſe Samml. zur Hand nehmen. Popularität, genaue Textentwickelung, Bibelfeſtigkeit, Wärme und ein gewiſſes Maaß von Erbaulichkeit kann wohl allen zugeſchrieben werden; das letztere aber iſt bei verſchiedenen ſehr verſchieden, und es möchte eben keine ſo ſchwere Aufgabe ſein, die Grade, auf welchen die einzelnen ſtehen, bis nahe zum Nullpunkt herab, zu bemerken. Hieraus ergiebt ſich, daß dieſe Samml. ein beſonderes Intereſſe haben muß für Freunde eines lebendigen, kräftigen Chriſtenthums, welche weniger auf die Form, als auf den inneren Gehalt ſehen, und für die Begünſtiger ſowie für die Gegner der piet. Richtung, für letztere namentlich als eine authent. Urkunde deſſen, was dieſe Richtung in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit auf dem homil. Gebiete leiſtet. Dabei können wir nicht verſchweigen, daß ſie bei ihrem großen Umfange unſtreitig mehr wahrhaft Gediegenes enthält, als andere ähnliche Sammlungen, freilich neben manchem Mittelguten und nicht Wenigem, das zu dem Geringen zu zählen iſt.

Der löbliche Zweck dieſer Samml. iſt die Ermittelung eines Fonds, aus welchem eine Pfarrbeſoldung für die Gem. Wilhelmsdorf gegründet werden könnte. In Oberſchwaben mitten unter kathol. Ortſchaften gelegen, ſo daß bisher ev. Geiſtliche zu den nöthigſten kirchlichen Functionen aus einer Entfernung von 10—12 Stunden herbeigeholt werden mußten, erkannte dieſe Gem. das dringende Bedürfniß eines eigenen Geiſtlichen ſowohl für die 45 Familien, aus denen ſie beſteht, als auch für die in ihr gegründeten Anſtalten zur Rettung verwahrlos'ter Kinder und zur Beſſerung entlaſſener Strafgefangenen. Sie ſelbſt, erſt vor 13 Jahren unter

Schwierigkeiten aller Art auf einem Sumpflande angelegt, das ſie abtrocknen und bebauen ſollte, konnte bei dem beſten Willen nur die Pfarrwohnung nebſt Holz und einem kleinen jährl. Beitrag an Geld aufbringen. Aus Staatsmitteln aber oder aus dem Kirchengute konnte ſie keine Unterſtützung hoffen, da ſie als eine Kolonie von Kornthal außer dem Conſiſtorialverbande ſteht. Unter dieſen Umſtänden erließen einige Geiſtliche einen Aufruf an ihre Amtsgenoſſen zur Herausgabe einer Predigtſamml., aus deren Erlös eine Pfarrbeſoldung gegründet werden könnte, und dieſer fand ſo vielen Anklang, daß 24 Prediger Würtembergs ſich vereinigten, einen vollſtändigen Jahrgang von Pred. herauszugeben. Es war gewiſſermaßen eine Genugthuung für die ev. Kirche Würtembergs, durch dieſen in den Augen früherer Gegner vollkräftigen Beweis zu zeigen, daß keinesweges das chriſtliche Leben aus ihr entwichen ſei, eine Klage, welche vor etwa 20 Jahren die Gründung Kornthals mit veranlaßt hatte, wiewohl ſeit dieſer Zeit auch das letztere ſich der Kirche wieder mannigfach genähert hat. Ein beſonderes Intereſſe erhielt die neue Samml. dadurch, daß ein 2ter Jahrg. von Perikopen, welchen die kirchliche Behörde Würtemberg's gewährt hatte, den Predigten zu Grunde gelegt wurde. Indem wir nun zu Darlegung des Inhalts der Homilieen übergehen, bedauern wir, die Stimme des ſel. Dann hier nicht zu finden, der zur Zeit der tiefſten Erſtorbenheit alles kirchl. Sinnes beinahe der einzige Repräſentant eines wahrhaft religiöſen Lebens in W. geweſen iſt. Warum ſchwieg er? Wollte der betagte Mann jüngeren Arbeitern das Feld einräumen oder hatte er andere Gründe?

Von akad. Lehrern finden ſich hier Beiträge von den DD. Steudel und Schmid, von Seminarproff. Wunderlich und Hauff zu Schönthal und Oſiander zu Maulbronn. Auch Dr. Bahnmaier, der Begründer des homil. Inſtituts hat ſich vernehmen laſſen. Von ſtuttgarter Geiſtl. Hofaker (des ſel. Ludwig Hofaker Bruder) und A. Knapp. Von den Geiſtlichen des Landes Kapff in Kornthal, Mann zu Wilhelmsdorf, Kern zu Dürrmenz, Oſiander in Münklingen, Beck zu Mergentheim, Hoffmann in Winnenden, Burk zu Großbottwar, Barth zu Möttlingen u. A., Steinkopf in London. Gehen wir nun zur Beurtheilung über, ſo möchte vor Allem zu bemerken ſein, daß dieſe Samml. trotz einzelner vortreffl. Predigten, die allen Anforderungen der Kunſt genügen, doch nicht nach dem gewöhnlichen Maaßſtabe zu beurtheilen ſein möchte. Die Vorzüge ſowohl als die Mängel eines Pred. zeigen ſich nicht in Einer Predigt; erſt wenn eine längere Reihe von Vorträgen vorliegt, bei welcher die Vorzüge durch Wiederholung nicht blos als einzelne glücklich gelungene Würfe und die Einſeitigkeiten der einen durch die andere entweder kompenſirt oder geſteigert ſich zeigen, iſt ein reifes Urtheil möglich. Wer nur eine einzige oder doch nur wenige Predigten in eine große Sammlung zu liefern hat, hält gewöhnlich diejenigen zurück, welche einzelne Lebensver-

hältniſſe betreffen, weil ſie gewiſſermaßen erſt mit anderen zuſammengenommen ein Ganzes bilden, obgleich gerade dieſe oft die erbaulichſten ſind. Daher iſt es auch gekommen, daß dieſe Predigtſamml. beinahe lauter allg. Themen enthält ſowohl in Lehre als in Ermahnung. Zudem ſind die meiſten dieſer Pred. vor Landgemeinden gehalten worden und wollen daher ganz aus dieſem Standpunkt beurtheilt werden. Viele der Verff. ſind hier vielleicht zum erſtenmale als Schriftſteller aufgetreten und haben ihre Recenſenten weniger in den gelehrten Blättern als in den Kirchſtühlen und den Konventikeln geſucht. Das Beſtreben, vor dieſem Forum als erbaulich und ſalbungsvoll zu erſcheinen, mag manche Ausdrücke und Wendungen veranlaßt haben, die vor dem anderen umſoweniger ſtatthaft ſind. Dazu kommen manche Uebelſtände, welche bei einem ſolchen Unternehmen unvermeidlich ſind, die beengende Ausſicht auf Vergleichung mit anderen, die Nothwendigkeit, der Redaction mehrere Predigten anzubieten, unter welchen dieſe oft die geringſte auswählen muß, weil ſie für die übrigen Sonntage ſchon verſehen iſt, im gegenwärtigen Falle noch beſonders der Umſtand, daß bei der Neuheit der Perikopen dem Einzelnen noch keine Wahl unter mehreren Predigten auf Einen Sonntag frei ſtand.

Den erſten Preis reichen wir unbedenklich Dr. Schmid. 2 Gaben liegen vor, 1) Pred. am Reformationsfeſt über Luc. 15, 11—32 und eine über Luc. 10, 38—42 am 5. Sonnt. n. Trin. Es war eben keine leichte Aufgabe, über das Gleichniß vom verlorenen Sohn eine Reformationspredigt zu halten. Aber mit großer Gewandtheit weiß der Verf. aus dieſem Gleichniß, „welches, wie es alle Saiten unſeres Herzens rührt, ſo den Beweis giebt, daß der Herr ſelbſt die Wahrheit von der Gnade Gottes gegen verlorene Sünder in der Tiefe ſeines Herzens bewegte", das Thema ſeiner Predigt abzuleiten, nämlich die Herrlichkeit der evang. Kirche. Es beſteht dieſe nämlich darin, a) daß ſie keinen anderen Grund des Heils kennt, als die Gnade Gottes in Chriſto Jeſu; b) daß ſie keiner anderen Richtſchnur des Glaubens und Lebens folgt, als dem göttl. Worte. Das Erſte, welches die materiale Eigenthümlichkeit unſerer Kirche ausmacht, folgt unmittelbar aus dem Texte, das Zweite aber, den formalen Unterſchied derſelben enthaltend, aus dem Erſten. Theil I. zerfällt in die Unterabth. 1) Beweis, daß unſere ev. Kirche das wirklich thut, wobei einige Stellen der augsb. Conf. zweckmäßig angebracht ſind; 2) ebendamit hat ſie die Wahrheit des Ev. erfaßt; 3) ſich in der That als Gemeinde Jeſu dargeſtellt, und ſich 4) als eine zuverläſſige Führerin zum Heil erprobt. Die Ausführung des Th. II. geſchieht ſo: 1) Beweis aus der Geſchichte, daß die Reformatoren das göttl. Wort als einzige Richtſchnur erkannten; 2) eine andere Richtſchnur hätte ſich auch mit dem im 1ſten Th. Vorgetragenen gar nicht vertragen; 3) dieſe Richtung iſt übrigens nicht der tödtende Buchſtabe, ſondern der lebendigmachende Geiſt; 4) Prüfung unſerer ſelbſt, ob wir uns auch als Genoſſen unſerer Kirche bewährt haben. Ein wahrhaft ev. Geiſt, frei von Befangenheit wie von Laxheit, waltet

durch die ganze Predigt. — Beinahe noch mehr angeſprochen hat uns die 2te Pred. In dieſer findet ſich vorherrſchend die pſychol. Tendenz in maleriſcher Beſchreibung einzelner, wahrhaft aus dem Leben gegriffener Züge, in treffenden Contraſten und ſchlagenden Anwendungen auf den Einzelnen, zugleich mit vielen über das Ganze zerſtreuten Licht- und Kraftgedanken („wenn wir zu den Füßen Jeſu ſitzen, ſo liegt die Welt unter unſeren Füßen"). Hierzu hat freilich auch der fruchtbare Text, Luc. 10, 38—42 beigetragen, von welchem der Verf. treffend bemerkt, „wie ein einziger Zug, welchen der Text von den beiden Schweſtern berichtet, ihr Herz und ihre Eigenthümlichkeit verräth und wie der Herr in den wenigen Worten, die er darüber äußert, auf den tiefen Zuſammenhang des äußeren und inneren Lebens deutet und ſo jenen Einen Zug in ein Licht ſtellt, welches gleich einem Blitzſtrahl in das Dunkel der Nacht plötzlich den tiefſten Blick in das uns verhüllte Innere der beiden Schweſtern öffnet, ja unſer eigenes Herz mahnend durchzuckt, aber auch wie ein freundlicher Sonnenſchein in das häusliche und öffentliche Leben der Gläubigen fällt und ihnen zur ſicheren Leuchte auf ihrem Lebenswege wird." Thema: Eins iſt Noth, a) das Viele, womit der Menſch ſich vergeblich quält; b) das Eine, welches Noth iſt, und mit welchem uns Alles zufällt. Wer die Partition dieſer Pred. nach dem Verhältniß der logiſchen Coordination beurtheilen wollte, würde an den Subdiviſionen, wie ſchon am Thema, Manches zu tadeln haben; allein die Ordnung der Predigt iſt die progreſſive, welche Viele, z. B. Müslin, öfters beobachtet haben, und von welcher beinahe daſſelbe gilt, was J. v. Müller von der leuktriſchen Schlachtordnung ſagt, daß nur der Meiſter ſie wagen dürfe, aber dieſer auch mit entſcheidendem Erfolge. — In Steudel's Predigt über Luk. 18, 1—8 haben wir weniger die Schwerfälligkeit des Styls angetroffen, die man in ſeinen wiſſenſchaftlichen Werken bemerkt, wohl aber den ganzen Adel ſeiner Geſinnung. Er redet über das Sieghafte des Gebets der Chriſten. Wenn man den erſten ganz kurzen Theil, „daß es im Weſen des Gebets liege, zu ſiegen", durchgeleſen hat, ſo bedauert man es und wundert ſich beinahe darüber, daß St., als kenne er das Schwierige ſeiner Behauptung nicht und als ſei damit Alles in's Reine gebracht, den Beweis ganz einfach aus dem Texte führt. Aber der 2te Th. löſ't das Befremden. Hier erfahren wir unter der Aufſchrift: „das wahre Gebet findet nur ſtatt bei dem ächten Chriſten", wie beſchränkt jene Vorſtellung ſei, „welche dem Gebete eine zauberiſche Wirkſamkeit zuſchreibe, Alles, wenn auch noch ſo Zweckwidrige zu verwirklichen", und „daß, wer des Beſten froh werden wolle, auch des Beſten empfänglich ſein müſſe."

Von Hofacker 7 Pred., die ein ſchönes Talent beurkunden. Die blumenreiche Diction, welche neulich Einer in ſeinen Vorträgen finden wollte, haben wir eben nicht wahrgenommen. Wahr iſt's, Hofacker wendet mehr Sorgfalt auf die äußere Form ſeiner Predigten, als ſein verſtorb. Bruder, und ſteht in dieſer Hinſicht entſchieden über demſelben,

während er ihm an Kraft, Feuer und Begeiſterung wenigſtens nahe kommt; aber ein Schwelgen in Blumen iſt ſeinem ernſten, kräftigen Sinn fremd. Seine Predigten ſind lang, aber ihre Länge rührt nicht daher, daß ſie ein mühſam erzwungenes Conglomerat von Ideen wäre, ſondern von dem gewaltigen Strome der ſich ſelbſt darbietenden und natürlich zuſammenhängenden Gedanken, ſowie von dem Eingehen in's Detail und Ausmalen der Situationen. Das Populäre und Erbauliche ſeines Vortrags beſteht vorzüglich in den bibl. Redensarten und Bildern, die ſich ihm ungeſucht ſtets an der rechten Stelle darbieten, in der Kunſt zu individualiſiren und durch kräftige Pinſelſtriche dem Gemälde Rundung und Ton zu geben, in dem Reichthum zweckmäßiger Bibelſtellen und Liederverſe, die ihm zu Gebote ſtehen. Sein Styl iſt fließend, unverſchlungen, in einer Menge coordinirter Sätze raſch ſich fortbewegend. Myſtiſche Ausdrücke verſchmäht er nicht, aber er legt ihnen einen Sinn unter, in welchem ſie Jeder gelten laſſen muß, z. B. S. 80: „Das iſt die rechte Art und Signatur der Seelen, denen Barmherzigkeit widerfahren iſt, ihr Inneres wird in heil. Liebe dem Manne der Liebe und der Schmerzen entgegengeriſſen; ſie haben nur Eine Paſſion, — nur Ihn, nur Ihn." Bei ſeinem genauen Anſchließen an den Text nähert ſich ſeine Predigtweiſe durchaus der Homilieenform. Einzelne ſind wirkliche Homilieen, nur mit Angabe eines Thema's, z. B. die 2te über Joh. 21, 1—14. Hier wird unter dem Thema: „die Offenbarung des auferſtandenen Jeſu unter ſeinen Jüngern als ein Bild ſeiner Offenbarung in den Herzen der Chriſten" die Geſchichte Zug für Zug durchgegangen und jedesmal auf die geiſtige Offenbarung angewendet.

Daß A. Knapp ein Dichter iſt, ergiebt ſich auch aus den 7 Predigten, die er zu dieſer Samml. geliefert hat. Dieſelben zeichnen ſich durch Bilderreichthum, durch lebhaftes Colorit, durch eine gewiſſermaßen plaſtiſche Darſtellung, durch Meiſterſchaft in der ſprachlichen Behandlung aus. Er beantwortet am Erſcheinungsfeſte die Frage: Was haben wir zu thun, daß das Reich Chriſti unter uns bleibe und zunehme? Die Beantwortung iſt uns um ſo intereſſanter geweſen, da mehrere Verff., z. B. der von Nr. 19 durchaus nichts auf ſie zu erwidern gewußt haben, meinend, es ſei dies lediglich Sache der Gnade. Aber ſehr richtig redet Knapp hier von der Gemüthsſtimmung, in welche ſich der Menſch zu ſetzen hat, um der Gnade empfänglich zu werden. Etwas aufgefallen iſt uns in der Antwort der 4te Th.: „Sorge, daß dir das Wort und Heil Jeſu Chriſti nicht alt werde, ſondern immer neu bleibe." Dies wird ſo eingeleitet: „Warum brannten die Weiſen aus Morgenland von Begierde, den Meſſias zu finden? Darum weil ihnen dieſes Heil neu war. Warum freuen ſich Tauſende von armen Heiden in unſerer Zeit ſo dankbar des Evang.? Darum weil es ihnen etwas Neues und Köſtliches iſt." Es verſteht ſich nun aber doch von ſelbſt, daß uns das Wort Gottes nicht wie jenen etwas Neues ſein kann, ſondern die Begriffe Neu und Intereſſant ſind hier verwechſelt. Auch darin zeichnen ſich die Predigten dieſes Verf. rühmlich

aus, daß ſie jene Sphäre des Allgemeinen, worin ſich ſonſt die meiſten Vorträge halten, verlaſſen und in ſpeziellere Darſtellungen herabſteigen. So giebt ihm z. B. Marc. 12, 41—44. Veranlaſſung zu dem Thema: der Maaßſtab, womit der Herr, unſer Heiland, den Werth oder Unwerth unſerer milden Gaben beſtimmt. Er ſieht nämlich dabei: a) auf unſere Geſinnung gegen die Sache Gottes überhaupt; b) auf das Maaß unſerer Güter und Kräfte; c) auf den demüthigen Verläugnungsſinn, der aus dem Glauben geht. (Sofern der erſte Theil den Glauben beſchreibt, ſo iſt der 3te nicht ſcharf von ihm zu trennen.) Anders ausgedrückt hätten wir das Thema über Joh. 11, 32—45 gewünſcht: Die allmächtige Liebe, welche die Todten auferweckt, um uns im Geiſte lebendig zu machen, a) Grund, warum ſie ein ſolches Mittel wählt, b) die Geſinnung, welche ſie dadurch offenbart, c) die Verheißungen, welche ſie uns vorhält. Nicht allein enthält dieſes Thema mehrere Wiederholungen, indem ja die Geſinnung und die Verheißungen ſchon in der allg. Vorſtellung enthalten ſind, nämlich die allmächtige Liebe und das Lebendigmachen im Geiſte: ſondern es iſt auch trotz dieſer Wiederholungen undeutlich. Die ganze Predigt handelt nämlich — und dies wäre der ſchicklichſte Ausdruck des Thema's geweſen — über die Bedeutung der Auferweckung des Lazarus.

3 Pred. von Burk ſind einfach, kräftig, eindringlich, nichts Geſuchtes, Künſtliches und Erzwungenes enthaltend, ſchöne ev. Zeugniſſe. Dieſen Charakter trägt beſonders auch die 2te über Matth. 11, 20—24 gehaltene mit dem Thema: wie eindringlich Chriſtus ermahnt, die dargebotenen Gnadengaben recht zu benutzen, a) indem er auf den hohen Werth dieſer Wohlthaten hinweiſ't, b) an die ſchwere Verantwortung erinnert, welche auf den Mißbrauch derſelben folgt. Der 1ſte Th. entwickelt vorzüglich die Worte: „die du bis zum Himmel erhaben biſt", der 2te hat es mit der Verantwortung vor dem jüngſten Gericht zu thun. Die Pred. würde gewonnen haben, wenn der hohe Werth im 1ſten Th. auch aus der inneren Beſchaffenheit der Gnadenwohlthaten und die ſchwere Verantwortung auch aus dem leeren, ſegenloſen Leben des Weltmenſchen nachgewieſen worden wäre; dann hätte freilich auch die allg. Vorſtellung etwas anders ausgedrückt werden müſſen.

Barth hat über Hebr. 13, 8 eine anſprechende Neujahrspred. geliefert mit dem Thema: Jeſus Chriſtus unſer Licht, unſer Heil und unſer Herr — und zwar iſt er ſolches a) geſtern und heute, b) in alle Ewigkeit. Auch die 2te Predigt am Sonntag nach dem Neujahr „Ueber die hohe Wichtigkeit des Glaubens", mag mit ihren vielen Gleichniſſen und Ausdrücken, wie — „ſie wollen nicht ſo gar verdorben ſein, nicht ſo inſolvent und gantmäßig, das Armenſünderbänklein iſt ihnen zu niedrig und die Seligkeit aus Gnaden zu armſelig" — manche Zuhörer angeſprochen haben. Das Thema iſt aber offenbar zu allgemein, und aus dem herrlichen Texte Joh. 12, 44—50 hätte ſich mit Leichtigkeit ein beſſeres ableiten laſſen.

Die meiſten Beiträge, nämlich 8, hat Kapff geliefert. Aufgefallen iſt uns in dem erſten mit dem Thema „Jeſus, nicht Johannes, unſer Licht und Leben" folgender Paſſus: „Buße, Beſſerung des Lebens, das iſt nach ſeiner (des Johannes) Predigt die ſtrenge Bedingung, ohne die er von keiner Vergebung weiß. Durch Buße führt Johannes zur Vergebung der Sünden. Iſt das neuteſtamentlich? ſchwerlich. Nach dem Spruch, das Blut Jeſu Chriſti macht uns rein von aller Miſſethat, müſſen wir vielmehr ſagen: Jeſus führt durch die Vergebung der Sünden zur Buße. Und das iſt der Unterſchied des neuen und alten Bundes. Im alten giebts keine Vergebung der Sünden ohne Buße und Beſſerung." Aber giebts denn im neuen eine ſolche? beginnt nicht auch Jeſus ſelbſt mit der Predigt der Buße? und wie könnte Johannes ein Vorgänger Jeſu ſein, wenn er eine ganz andere Heilslehre als dieſer, und zwar, wie das Folgende ſagt, mit aller Schroffheit verkündigt hätte? Auch möchte der unentſchiedene Ausdruck ſchwerlich bei einer ſolchen Lebensfrage des Chriſtenthums nicht zu billigen ſein. Man ſieht freilich wohl, wie der Verf. dazu gekommen iſt. Er wollte die verſchiedene Oekonomie des alten und neuen Bundes ſeinen Zuhörern zeigen, und alſo jene Frage verneinen. So wie er ſie aber gefaßt hatte, mußte ſie vielmehr bejaht werden. Verneinung wäre nur ſtatthaft geweſen, wenn Buße nicht blos als Bedingung, ſondern als einziger Grund der Vergebung wäre aufgeſtellt worden. Letztere Behauptung mochte er aber doch dem Johannes nicht aufbürden, da er kurz zuvor an ſeine Worte erinnert: Siehe das iſt Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt, und ſo kam er denn zu jenem ſchwankenden Ausdruck. Daß der Verf. ein Mann von Geiſt und nicht ohne Rednertalent iſt, zeigen alle ſeine Predigten, demungeachtet ſcheint ſeine Stellung als Pfarrer in Kornthal nicht günſtig für die Entwickelung des letzteren zu ſein; ſeine Predigten gleichen dogmat. Abhandl., denen zwar auch die neuere Wiſſenſchaft nicht ganz fremd iſt (wie wir denn S. 297 einen Anklang „an Schleiermacher" gefunden haben), die aber doch zu ſehr den doktrinellen Ton und eine herrnhuthiſche Färbung tragen, welches letztere uns ganz beſonders bei ihm befremdet hat.

Die 2 Pred. von Mann erheben ſich nicht über das Gewöhnliche.

Mögling's im Uebrigen brave und herzliche Pred. leidet an einem Dispoſitionsfehler, der auf das Ganze nachtheilig wirkt. Die Pred. über Matth. 12, 38 — 42 handelt nämlich von dem beharrlichen Unglauben; a) was dieſer ſei? b) wie Jeſus ſich über ihn ausſpreche? c) welche Verantwortung wir uns dadurch zuziehen? Hier iſt nun offenbar, daß die Ausſprüche Jeſu im 2ten Th. unter den 1ſten und 3ten hätten vertheilt werden ſollen. Dieſe hätten dadurch eine Haltung bekommen, welcher ſie jetzt entbehren, während der zweite in ſeiner Ausführung viel Pleonaſtiſches enthält.

Oſiander (in Maulbronn) hat das Thema: die Auferſtehung Jeſu a) nach ihrer erhabenen und glorreichen, b) nach ihrer lieblichen und

troſtreichen Seite, und zwar den erſten Theil am Oſterfeſt, den 2ten am Oſtermontag in 2 gehaltvollen und auch der Form nach ausgezeichneten Vorträgen ausgeführt; ſie ſind Homilieen und erinnern an Menken.

Hoffmann's 3 Pred. zeugen von hohem chriſtl. Eifer, von Gedankenfülle, von fruchtbarer Textbehandlung und hinreißender Beredſamkeit. Nicht recht hat uns das Them am Pfingſtfeſt gefallen: die Fülle des göttl. Lebens in der Ausgießung des heil. Geiſtes; a) wir in Chriſto, b) Chriſtus in uns, c) Chriſtus im Vater. Der 1ſte und 2te Theil fallen zuſammen, und wenn ſie ſich noch etwa unter die allg. Vorſtellung ſubſumiren laſſen, wie kommt der 3te Th. unter ſie, der freilich auch nur kurz ausgeführt iſt? Die Pfingſtmontagspred. enthält dagegen 4 Theile ohne eine allg. Vorſtellung. Seine 3te Pred. über die Auferſtehung des Leibes bringt zur ſehr wohlthuenden Abwechſelung in der Sammlung ein ſpezielles Thema zur Sprache und behandelt den für die Erbauung ſchwer zurechtzulegenden Gegenſtand mit Geiſt.

Von (dem verſt. Prof.) Kern 2 Pred., die durchaus das Gepräge des feingebildeten, tiefgelehrten und dabei doch kindlich frommen Mannes tragen. Beſonders der Vortrag über Matthäus Kap. 21, V. 33—43: „Gottes Liebe und Gottes Gerechtigkeit im Gange ſeines Reichs", ſetzt alle Saiten des Herzens in Bewegung, wogegen der andere, „die ernſtlichen Sucher und die glücklichen Finder", über Matth. 13, 44—50 die in Fülle ausſtrömenden Gedanken nicht logiſch und überſichtlich genug geordnet hat.

Beck hat mit Verſchmähung der gewöhnlichen Predigtform 2 chriſtl. Reden mit den Aufſchriften: das Richten und die Reichseinladung, geliefert. Wenn wir auch nicht läugnen können, daß uns die (in einer eigenen Samml. erſchienenen) chriſtl. Reden dieſes Verf. noch mehr angeſprochen haben, als dieſe beiden Beiträge, ſo drücken ſich doch auch in dieſen ſeine beſonderen Vorzüge aus, wir meinen die philoſ. Durchbildung ſeines Geiſtes im Bunde mit einfachem Chriſtenthum, die Eigenthümlichkeit ſeiner Gedanken (wobei doch vielleicht der Vorwurf des Geſuchten und Erkünſtelten nicht ganz ungegründet ſein möchte), die Gediegenheit der ganzen Geſinnung und die ſorgfältige Abrundung der Sprache. Im Ganzen zeigt ſich aber doch, daß die Manier des Verf. der gewöhnlichen Predigtform nicht vorzuziehen iſt. Zwar wo der Text eine Erzählung enthält, giebt ſich die Einheit in der homilieenartigen Entwickelung von ſelbſt; beſteht er aber aus Lehren und Ermahnungen, wie hier bei der erſten Rede, ſo erſchwert der Redner ſich ſelbſt die Aufgabe und dem Zuhörer das Auffaſſen, wenn er die logiſche Form verſchmäht. Neuere Kanzelredner, beſonders Schleiermacher, ſind allerdings gegen die Tyrannei, welche das Thema ſo lange über die Predigten ausgeübt hat, aber eine geſchickte Gedankengruppirung iſt nun doch einmal unerläßliches Bedürfniß.

Bahnmaier gab einen Beitrag, der durch maleriſche Scenerie, Gedankenreichthum und praktiſche Fruchtbarkeit für alle Stände, die höchſten

wie die geringſten bis auf die Mägde am Brunnen (der Text: das Geſpräch mit der Samariterin am Jakobsbrunnen), für die Selbſtgerechten wie für die armen Sünder das Intereſſe weckt und ſteigend erhält. So allgemein auch das Thema lautet, nämlich — „einige Züge in dem Bilde unſeres unter allen Umſtändrn und auf Menſchen aller Art ſegensreich wirkenden Heilandes“ — ſo verſteht der Verf. doch die Kunſt, immer die Anwendung auf die ſpeziellſten Lebensverhältniſſe zu machen und überallhin treffende Gedankenblitze leuchten zu laſſen.

Es iſt nicht zu verkennen, daß Predigten am Dreieinigkeitsfeſte eigene Schwierigkeiten haben. Herwig hat dieſelben nicht überwunden; in ſeinem Vortrag herrſcht zu ſehr dogmatiſche Dürre.

(Der verewigte Pf.) Oſiander leitet aus Joh. 15, 1 — 11 die Frage ab: Was wir auf unſerer Seite zu beobachten haben, daß unſere Verbindung mit Chriſtus ſolche (was für?) Früchte der Gerechtigkeit trage? und antwortet darauf: 1) wir müſſen in lebendige Gemeinſchaft mit ihm eintreten, 2) müſſen uns die Reinigung gefallen laſſen, die er mit uns vornimmt, 3) in ihm bleiben, 4) beten, 5) uns freuen, daß wir in der Erkenntniß ſeiner Liebe bleiben. Hier ſollte nun Nr. 1 wegfallen, weil das Thema das Beſtehen der Verbindung ſchon vorausſetzt und weil die Ausführung ausdrücklich erklärt, das Eintreten in dieſe Verbindung ſei nicht unſere Sache; Nr. 4 gehört wenigſtens nicht mehr her, als vieles Andere, das übergangen iſt; Nr. 5 iſt nicht geſchickt ausgedrückt, und mit allen 5 Theilen iſt überdies die Frage erſt noch nicht beantwortet. Der Text aber hätte Gelegenheit genug dazu gegeben, namentlich die Worte „So ihr meine Gebote haltet ꝛc.“

Wunderlich beantwortet die Frage: Wie haben wir die Leiden unſerer Mitmenſchen anzuſehen? in beſonnenem und wohldurchdachtem Vortrage. Iſt auch das Gemüthliche nicht ganz ausgeſchloſſen, ſo trägt dieſe Pred. doch vorherrſchend einen didakt. Charakter.

Hauff hat aus Joh. 12, 20—32 das Thema abgeleitet: die Verherrlichung Jeſu in ſeinem Leiden und Tode, a) er vollendete darin ſeinen Gehorſam gegen ſeinen Vater, b) er gründete dadurch ſeine Gemeinde, c) er überwand den Fürſten der Welt — und in bibliſchem, wahrhaſt johanneiſchem Geiſte ausgeführt.

Steinkopf giebt kein Thema, ſondern hebt von den vielen Belehrungen, die im Texte liegen, 3 beſonders hervor, von denen die erſte, nur durch einen Nebenzug im Texte veranlaßt, zu den beiden anderen nicht paßt, und die 3te, welche eigentlich den Nerv des Textes umfaßt, viel zu breit ausgedrückt iſt, als daß ſie behalten werden könnte. Auch die Ausführung iſt etwas gedehnt.

Unter mehreren Predigten von Nanz macht beſonders eine über das Thema: „daß man es nicht zu leicht, aber auch nicht zu ſchwer nehmen ſoll, ein Chriſt zu ſein, einen ſehr wohlthätigen Eindruck. Tiefe Kenntniß des menſchlichen Herzens bis in ſeine innerſten Schlupfwinkel, hoher Ernſt verbunden mit mildem Sinne und eine ſalbungsvolle Sprache zeichnen ſie aus.

Lechler in ſeiner Pred. „der traurige Unverſtand des natürlichen Menſchen“ hat ſich einen guten Gedanken, welcher ſeine Stelle im 2ten Th. verdient hätte, im Eingang vorweggenommen, wo er ſtört und nicht gehörig ausgeführt werden konnte.

Roos in der Predigt „der göttl. Leidensſinn“ hat einige dogmatiſch ſehr gewagte Behauptungen, z. B. „der Teufel habe Jeſu allerlei Zweifel einzuflüſtern geſucht, etwa von der Art: du biſt zu ſchwach; du kannſt das unternommene Werk nicht hinausführen.“

Handel ſetzt den trefflichen Text Matth. 16, 24—28 beinahe ganz hintan und knüpft dann einige ſehr allg. Bemerkungen unter dem Thema: Wie kann uns das Leben in dieſer Welt entweder zum ewigen Schaden oder zum ewigen Gewinn werden? an 2 andere bibliſche Erzählungen.

Doch es iſt Zeit, unſeren Bericht zu ſchließen, da es nicht wohl möglich iſt, alle Predigten genau zu charakteriſiren. Wir haben vorzugsweiſe das Lobenswerthe angeführt, ohne jedoch verſchweigen zu wollen, daß bei ſtrengem Maaßſtabe auch beſonders bei den hier nicht angeführten Predigten manche Ausſtellungen zu machen wären, namentlich unlogiſche Eintheilungen, unpaſſende Eingänge, verworrene Satzbildungen, manierirte Redensarten, magere Aneinanderhäufung einzelner dogmatiſcher Gedanken ohne Ausführung eines einzigen oder mühſames Auseinanderzerren eines einzigen Gedankens ohne eigentliche Anwendung.

Der Druck iſt gut und auch für alte Augen berechnet, die Samml. ſehr vollſtändig (ſie umfaßt 81 Predigten) und der Preis ganz gering.

Zeitſchriften.

Mecklenburger Kirchenblatt. Bd. IV. Heft 2—4.

Heft 2. Abh. Beſchluß des Aufſatzes über die Rechtfertigung von Schmidt. Der Verf. fährt fort, die wichtigſten Lehren des Chriſtenthums nach der Faſſung, welche ihnen Schleiermacher gegeben hat, auf eine höchſt lichtvolle Weiſe zu entwickeln, indem er denſelben den Begriff der Rechtfertigung zum Centrum giebt. Nur einmal, in einer im Vorübergehen angedeuteten Lehre, haben wir eine Abweichung von Schl. bemerkt, nämlich S. 19, wo die Worte: „Alles Gute wird von dem heil. Geiſte gewirkt und wir haben nur das Sehnen, das Annehmen oder Zurückweiſen der Gnade“, dem Syſteme des Letzteren offenbar widerſprechen. Dagegen wird die Lehre vom h. Geiſte ganz in ſeinem Sinne dargeſtellt; „wie es geſchehen möge, daß wir den Geiſt Gottes durch den Glauben an Chriſtum empfangen, das erkennen wir doch nur, wenn wir wiſſen, wie es geſchehe, daß ein Menſch den Geiſt des anderen empfange; alſo daß er in dieſem Geiſte lebt und aus ihm handelt; ſo aber reden wir doch oft, daß Menſchen ihrer Freunde, ihrer Lehrer, ihrer Anführer und Regenten Geiſt empfangen haben, daß durch Liebe, durch Bewunderung und Ergriffenſein von eines Menſchen Weſen ſein Geiſt in Andere überzugehen

vermöge. — Die Empfängniß des h. Geiſtes iſt das Werk des Eindrucks, den die Erſcheinung Chriſti auf uns macht.“ Der Vortrag iſt übrigens etwas breiter, als in den Abtheilungen der früheren Hefte, der wiſſenſchaftliche Ton geht nicht ſelten in den Kanzelton über, und nicht recht gefallen hat es uns, daß der Verf. durchaus behauptet, ſeine Vorſtellungsweiſe ſei ganz und gar die kirchliche. Dies thut er ſogar bei der Genugthuungslehre, die hier jedoch mehr berührt, als wirklich in den Kreis der Unterſuchung gezogen iſt. — Recenſionen. Unter dieſen iſt eine Selbſtanzeige der Schrift: Karſten's Beleuchtung und Würdigung der krit. Predigerbibliothek ꝛc. Der Verf. ſucht hier beſonders den Vorwurf der leidenſchaftlichen Sprache, die er gegen Hrn. Dr. Röhr gebraucht habe, durch die Inſtanz zu widerlegen, daß ſeine Controversſchrift eine wiſſenſchaftliche Diskuſſion gar nicht berückſichtigt, ſondern nur das Benehmen des Rec. gegen Schleiermacher habe aufdecken wollen, welches letztere ihn im Grunde ſeiner Seele empört habe. Wer die Akten kennt, wird Herrn Karſten darin Recht geben, daß jene Kritik Schl.'s, deren gänzliche Nichtigkeit ſchlagend nachgewieſen zu haben ſein Verdienſt bleibt, keine Schonung verdiente, und daß die Frage gar nicht war, was Hr. Karſten dem Rec. ſchuldig ſei? Vielleicht aber hätte die Frage: was er ſich ſelbſt ſchuldig ſei? ihn zu einer etwas milderen Sprache geſtimmt. — Heft 3. Abh. Ueber die 6te Bitte, von Paſtor Dr. Raspe. Da dieſe Abhandl. mit dem Gebet des Herrn eigentlich nichts zu thun hat, ſondern nur den Inhalt der 6ten Bitte auf eine Weiſe entwickelt, daß ebenſogut eine andere Bibelſtelle hätte zu Grunde gelegt werden können: ſo wäre die Ueberſchrift — über den bibl. Begriff der Verſuchung, zweckmäßiger geweſen. Indeſſen geht dieſe Begriffsentwickelung nicht tief genug und dient eher dazu, die Schwierigkeiten aufzudecken, als ſie zu löſen. Die ſcheinbaren Widerſprüche: Gott verſucht niemanden; und: es muß alſo gehen, es muß ja Aergerniß kommen, und die ebenſo ſcheinbar beiden Sätzen widerſprechende Anweiſung zu beten: Führe uns nicht in Verſuchung, — ſind von dem Hrn. Verf. nicht in Einklang gebracht worden. Als Reſultat giebt er folgenden Sinn der 6ten Bitte an: „Wende, o Gott! die Verſuchungen des Lebens ab, ſoweit ſie nicht zu unſerem Beſten und um deiner ewigen Rathſchlüſſe willen nothwendig ſind. Müſſen ſie aber kommen, ſo gieb uns Kraft, ihnen zu widerſtehen, und laſſe ſie uns zum Segen für Zeit und Ewigkeit gereichen.“ Die 2te Hälfte dieſer Erklärung liegt nun aber weder in der Bitte ſelbſt, noch auch in demjenigen, was der Verf. ſelbſt zu Ernirung ihres Sinnes beigebracht hat. Die erſte aber iſt ganz unbeſtimmt. Denn ſind die Verſuchungen, die zu unſerem Beſten dienen, andere, als diejenigen, die aus dem ewigen Rathſchluſſe Gottes folgen oder nicht? Sollte man nicht vielmehr um ſolche bitten, die zu unſerem Heile und zur Erfüllung des göttl. Rathſchluſſes dienen? Welche ſind aber dieſe und wodurch unterſcheiden ſie ſich von anderen? Auf dieſe Fragen findet man keine Antwort, und doch kann man

ſie mit Recht von Demjenigen erwarten, der dieſen Gegenſtand in einer ausführlicheren Abh. zur Sprache bringt. Nachdem er das Wohlthätige der Verſuchung entwickelt hat, macht er ſich ſelbſt den Einwurf S. 16: „Warum beten wir nun: Führe uns nicht in Verſuchung? Verzichten wir alſo betend nicht gefliſſentlich auf ein Gut, nach welchem wir nicht angelegentlich genug ſtreben können?“ aber er weiß nichts darauf zu entgegnen, als: daß der Ausgang aller Verſuchungen ungewiß ſei, und daß ſie ebenſowohl zum Verderben, als zum Heil führen können. Aber damit iſt die Sache nicht abgemacht. Denn da eine nicht geprüfte Gottſeligkeit ſo gut als keine iſt, und da das Innere der Menſchen offenbar werden muß, ſo ſind Verſuchungen nicht blos unter Umſtänden wohlthätig, ſondern ſie ſind nothwendig. Volle Deutlichkeit in dem verwickelten Gegenſtand hätte ſich ergeben, wenn der Verf. mit Berückſichtigung von 1. Kor. 10, 13 einen Unterſchied gemacht hätte zwiſchen Verſuchungen, die dem jedesmaligen Standpunkt des Menſchen und ſeiner Kraft angemeſſen zur Erhöhung des erſteren und zur Stärkung des letzteren dienen, und alſo wohlthätig und nothwendig ſind, und ſolchen, die über die Kraft des Menſchen hinausgehen. Auf letztere bezieht ſich die 6te Bitte. — Literatur. 3 Rec. Dieſes Heft hat zum erſtenmale eine prakt. Abth., welche nach der Abſicht des Verf. ihrem Hauptinhalte nach ein theol. Correſpondenzblatt werden und Nachrichten und Mittheilungen aus möglichſt allen Gegenden Mecklenburgs über kirchliches Leben, über Amtserfahrungen, Anfragen und Beantwortungen über beſondere Fälle der Predigerwirkſamkeit und auch Caſualreden bringen ſoll. Hier finden ſich vorerſt: Rede zur Weihe neuer Kirchenſtühle, von Paſtor Grimm (zweckmäßig und anſprechend). Gedanken über eine Synodalaufgabe, von Collaborator Schröder (über das Verhältniß der Hülfsprediger zu den Pfarren und zum Staate). Ref. ſteht den kirchl. Verhältniſſen Mecklenburgs zu fern, als daß er die Zweckmäßigkeit dieſer Vorſchläge beurtheilen könnte. Jedenfalls glaubt er, daß ſie an der finanziellen Klippe ſcheitern werden und hält es eher für einen Rückſchritt als für eine Beſſerung, wenn die höchſte Behörde ſelbſt alten und kranken Paſtoren Hülfsprediger ſendet, ohne auch nur ihre Bitte um Beſtimmung eines ihnen perſönlich bekannten Mannes hierzu zu berückſichtigen. Schreiben an den Herausgeber, von Collaborator Schröder. (Den Inhalt bildet die nicht ſehr günſtige Charakteriſtik eines jungen Mannes, der ſich entſchloſſen hat, Miſſionar zu werden, woran ſich der billige Wunſch anknüpft, daß Miſſionsinſtitute mehr auf die höhere und geiſtige Bildung ihrer Zöglinge Bedacht nehmen möchten.) — Heft 4. Abh. I. Beſcheidene Erwiderung auf die Bemerkungen des Hrn. Dr. Schmid, von P. Simonis. Der Verf. ſcheint immer noch nicht recht zu beherzigen, was er doch ſelbſt geſteht, daß ſein Gegner ihm an Scharfſinn und dialektiſcher Gewandtheit bei weitem überlegen ſei, daß auch ſein fernerer Widerſtand einem ſolchen Gegner den Sieg nicht entreißen werde, daß er den Letzteren oft mißverſtanden habe; deſſenungeachtet will er zu Ehren

des Rationalism und gegen die neuere Theologie, die ihn zu ſtürzen droht, noch einen Gang wagen. Mit welchen Conſequenzen er dieſes thue, mag daraus hervorgehen, daß er ſich in Einem Athemzuge mit den Anſichten von Wegſcheider, Röhr und Schleiermacher einverſtanden erklärt, und daß er das chriſtl. Bewußtſein, das er verworfen hatte, gegen Strauß ſelbſt geltend macht. — II. Nachtrag zu vorſtehender Erwiderung von Schmid. Unter dieſer Aufſchrift liefert Hr. Schmid eine würdige und bündige Widerlegung. — 2 Recenſionen von verſchiedenen Verfaſſern über Feege's Leben Jeſu. (Eine derbe Abfertigung.) — Die praktiſche Abtheilung enthält Caſualreden.

Kirchliche Statiſtik.

Leipzig.

(Schluß des im vorigen Hefte abgebrochenen Aufſatzes.)

Es lag in der Natur der Sache, daß bei der Reorganiſation der Univerſität namentlich auch die Beſtimmungen über die Habilitation der Privatdocenten zur Reviſion und Verbeſſerung kamen, und daß inſonderheit die theol. Fac. auf Zulaſſung eigener Privatdocenten bedacht war, und zu dieſem Zwecke die auf den übrigen Univ. gewöhnliche theolog. Licentiatur einführte. *) Sie erließ daher unterm 28. Febr. 1835 ein Regulativ, aus dem wir Folgendes entheben: Jeder, welcher auf der Univ. Leipzig im Unterrichtsgebiete der theol. Fac. als Privatdocent auftreten will, muß zuvor, außer der philoſ. Doctorwürde, entweder das theol. Doctorat durch öffentliche Vorleſung und Diſputation, oder die theolog. Licentiatenwürde, welche an die Stelle des bisherigen theol. Baccalaureats tritt, ſich erworben haben, und hat im letzteren Falle, wenn er nicht bereits Privatdocent in der philoſ. Fac. iſt, noch einer beſonderen Prüfung ſeiner Lehrfähigkeit ſich zu unterwerfen. Die Bewerbung um die theol. Licentiatenwürde iſt in jedem Falle nur ſolchen geſtattet, welche wenigſtens 5 Jahre vor ihrer Meldung bereits das akad. Studium der Theol. begonnen haben. Sie geſchieht durch Einreichung eines latein. Schreibens und einer latein. Abhandlung theol. Inhalts bei dem Decan der theol. Fac. Hat die Abhandlung die Billigung der Facultät erhalten, ſo wird dem Candidaten ein Termin zu einem Colloquium pro licentia beſtimmt, welches die Mitglieder der theol. Fac. mit ihm anſtellen. Iſt das Colloquium zur Zufriedenheit der Fac. ausgefallen, ſo wird dem Candidaten die theol. Licentiatenwürde ertheilt, und ihm darüber ein mit dem kleinen Facultätsſiegel bedrucktes Diplom, welches zugleich das Thema der eingereichten Abhand-

*) Nach der früheren Praxis hatte, wer im Fache der Theologie lehren wollte, zunächſt ſich in der philoſ. Fac. zu habilitiren und dann durch Beſtehung eines Colloquium das theol. Baccalaureat zu erwerben, durch welches er zugleich das Recht erhielt, unter den Vormittagspredigern in der Univerſitätskirche aufzutreten.

lung, ſowie das Zeugniß über das beſtandene Colloquium angiebt, ausgefertigt. Hat der Licentiat nicht bereits bei der philoſ. Fac. die venia legendi erlangt, und die geſetzlich beſtimmten Beweiſe ſeiner Lehrfähigkeit dort abgelegt, ſo iſt er gehalten: 1) in Gegenwart der theol. Fac. über einen zwar frei zu wählenden, jedoch von dem Decan zu genehmigenden Gegenſtand aus dem Fache der Theologie, in welchem er vorzugsweiſe zu lehren gedenkt, einen freien Vortrag in deutſcher oder latein. Sprache öffentlich zu halten; 2) wenn dieſer Vortrag der Fac. genügt hat, die eingereichte Abhandlung drucken zu laſſen und öffentlich zu vertheidigen. Bei dieſer Diſputation ſoll außer dem Decan wenigſtens noch ein Mitglied der Fac. oder doch ein von dem Decan beauftragter außerord. Prof. der Theol. unter den Opponenten ſich befinden. Ob nach dieſen abgelegten Proben der Lehrfähigkeit dem Candidaten die Erlaubniß zum Lehren der Theologie auf hieſiger Univ. ertheilt werden ſoll, wird durch beſondere Berathung der Fac., worüber ein Protokoll aufzunehmen iſt, entſchieden. Der gefaßte Beſchluß wird dem Cand. durch ein beſonderes von dem Decan unterſchriebenes Zeugniß, das jedoch über die Leiſtungen des Cand. keinesweges eine eigentliche Cenſur enthält, mitgetheilt. Die dem Licentiaten der Theol. zugeſtandene Erlaubniß zum Halten theol. Vorleſungen erſtreckt ſich auf alle Theile der Theologie, mit Ausſchluß der Dogmatik, Dogmengeſch. und Symbolik, als welche vorzutragen nur einem Doctor der Theol. oder von der Regierung ernannten außerord. Prof. der Theol. verſtattet iſt. Dagegen bleibt es dem Lic. unbenommen, Examinir- und Disputirübungen über Dogmatik und Symbolik zu veranſtalten. Wer die theolog. Licentiaten- oder Doctorwürde nebſt der Erlaubniß zum Halten theol. Vorleſungen von einer anderen als der hieſigen theol. Fac. erlangt hat, dem liegt ob, wenn er auf hieſiger Univ. als theol. Privatdoc. zugelaſſen werden will, ſich noch durch Probevorleſung und öffentl. Diſputation bei hieſiger theol. Fac. zu habilitiren. Denjenigen Magistris legentibus, welche bei der theol. Fac. die Erlaubniß zu theol. Vorträgen nicht erlangt haben, iſt zwar verſtattet, hiſtor. und poet. Bücher des A. T. zu erklären; die Auslegung der prophet. Bücher aber und der Dicta probantia des A. T. hängt von jedesmaliger bei dem Decan der theol. Fac. einzuholender Erlaubniß ab. Ueber das N. T. darf kein philoſ. Privatdoc. exeget. Vorleſungen halten. Endlich hinſichtlich der Kirchengeſch. iſt, wenn ſolche Vorleſungen nichttheol. Docenten als für Theologen beſtimmte gelten ſollen, die Genehmigung des theol. Decans einzuholen."

Durch die angegebenen Beſtimmungen wird die Möglichkeit, das akad. Lehramt zu wählen, ſehr beſchränkt. Hierzu kommt, daß noch eine Lehrbeſchränkung eintritt, von der früher bei dem theol. Baccalaureat keine Rede war und die, da ihr Aufhören nur an das theol. Doctorat oder eine außerord. theol. Profeſſur geknüpft wird, ſehr weit ausſehend iſt. Was die Ausnahmen ſelber anlangt, ſo mag es wohl, beſonders bei dem dermaligen theol. Partheiweſen, Bedenken haben, einem Anfänger ohne Weiteres den

Vortrag der chriſtl. Glaubenslehre zu geſtatten; auch über die in den Symbolen enthaltene Kirchenlehre könnten die Vorträge eines ſolchen leicht extrem ausfallen: allein das ſcheint doch kein hinlänglicher Grund, z. B. die comparative Symbolik, mag ſie nun vom polemiſchen oder ireniſchen Standpunkte behandelt werden, zu verpönen, beſonders da Kirchengeſch. frei gegeben iſt, und demnach auch kein ausreichender Grund vorliegt, die Dogmengeſch. zu verwehren, beſonders wenn das Interdict nicht zugleich auch die Geſch. der Philoſophie, namentlich der chriſtlichen, trifft. Die anderen Ausnahmen aber möchten ſelbſt in Gebiet und Recht der zur philoſoph. Fac. gehörigen Profeſſuren der oriental. Sprachen, der griechiſchen Literatur und der Geſchichte eingreifen. Namentlich wird der Professor orientalium von Amtswegen Bedenken tragen, während er z. B. über Hiob auf eigene Auctorität hin lieſ't, für den Jeſaias ꝛc. die Genehmigung der fremden Fac. einzuholen; und wenn ihm ohne Weiteres zuſteht, z. B. muhammedaniſche, rabbiniſche, parſiſche Theologie vorzutragen, ſo wird ihm auch die bibl. Theol. des A. T. frei zu geben ſein.

Der vermehrte Aufwand für das Studium, durch welchen namentlich für Anfänger und für die Lehrer der philoſ. Fac. der Erwerb aus den Vorleſungen erſchwert wird, hat zum Theil ſeinen Grund in der mit dem Sommerhalbjahre 1834 in's Leben getretenen Quäſtur. Dieſes Inſtitut hat zwar Ordnung in das Honorarienweſen gebracht und ſelbſt die Studirenden mancher Verſuchung überhoben; aber allerdings nicht ohne einen Zwang, der zum Theil ſelbſt die Docenten trifft, für die Studirenden aber unter Umſtänden höchſt drückend werden kann. *)

*) Nach dem unterm 18. April 1834 ausgegebenen, 29 §§. umfaſſenden Regulativ müſſen (§. 5) alle Honorarien ohne Ausnahme (auch wo nach früherem Gebrauche die Summe im Ganzen erlegt wurde, ehe das Collegium begann) der Quäſtur zur Erhebung gegen Prozente überlaſſen werden, und iſt (§. 6) den Docenten keinerlei Erlaß oder Geſtundung geſtattet; die Studirenden ſind gehalten, innerhalb der erſten 14 Tage den Betrag zu berichtigen (§. 9), oder unter Beibringung des Armen- und Schulzeugniſſes (§. 15. 17) bei ihrer Fac. um Geſtundung nachzuſuchen (§. 7. 11); dieſe erfolgt nach Befinden entweder gänzlich oder theilweiſe, auf längere oder kürzere Zeit, und gilt dann auch für die Collegien anderer Fac., ſowie der außerord. Proff. und Privatdoc. (§. 13); frei ſind blos die Amanuenses bei ihren Docenten (§. 20), und nur noch bei'm Abgange kann ſolchen, welche die Honorarien geſtundet erhielten und ſich über ihr Studium vortheilhaft auszuweiſen vermögen, die Hälfte der Geſammtſumme erlaſſen werden (§. 21); die Geſtundung kann bei den Inländern, unter gerichtlicher Anerkennung, auf die Zeit der künftigen Anſtellung ausgedehnt werden (§. 19), dagegen hat der Ausländer vor Empfang des Abgangszeugniſſes den ganzen Betrag zu entrichten (§. 22); die Armuthszeugniſſe ſind nach einem neuvorgeſchriebenen Schema ſehr ſpeziell zu fertigen und jährlich zu erneuern (§. 15. 16); als Beſcheinigung über die berichtigten oder geſtundeten Honorarien, ſowie als Beleg über die gehörten Vorleſungen erhält jeder bei der Inſcription ein beſonderes Collegienbuch (§. 10); Stipen-

Eine Erſchwerung endlich liegt auch darin, daß ſeit Anfang des J. 1833 eine beſondere „Prüfungscommiſſion für Theologen“ zu Leipzig errichtet wurde, in welcher natürlich die Mitglieder der theolog. Fac. ſich befinden, und dadurch in den Augen der die Vorleſungen wählenden Studirenden noch beſonders und um ſo mehr empfohlen ſein mußten, da die Mehrzahl es immer nur bis zu einer Stufe der theol. Ausbildung bringen wird, auf welcher ſie allerdings Urſache hat, die Milde und Nachſicht der Examinatoren in Anſpruch zu nehmen; obwohl nicht zu läugnen iſt, daß die Einrichtung ſelber weſentliche Vortheile hat und jedenfalls ſo getroffen iſt, daß ſie nie in einen eigentlichen Collegienzwang übergehen kann. Früher waren nur diejenigen, welche auf Stellen königl. Patronats Anſprüche zu erlangen wünſchten, gehalten, das Examen pro ministerio bei dem Oberconſiſtorio in Dresden zu machen; wem dagegen das Privatpatronat genügte, hatte erſt dann, wenn ihm von einem Patron die Deſignation zu einer erledigten Stelle zu Theil wurde, das Examen pro munere entweder auch bei dem Oberconſiſtorio oder (im Fall die Stelle in deſſen Sprengel lag) bei dem Conſiſtorio in Leipzig zu beſtehen. Hierbei ſtellte ſich ein doppelter Uebelſtand heraus. Viele verließen die Univ. ohne alle Prüfung, welche ſie zunächſt vielleicht blos verſchoben, nach und nach aber ganz aufgaben; während ſie ſelbſt vom wiſſenſchaftl. Studium meiſt immer mehr abkamen, verlor die Ausſicht auf königl. Anſtellung das Anregende durch die bei der großen Concurrenz unvermeidliche Verzögerung. Für diejenigen aber, die nicht ohne eine öffentliche Rechenſchaft abgelegt und die Candidatur erlangt zu haben, abſolviren wollten oder ſollten, war es keine geringe Erſchwerung des meiſt ſchon an ſich koſtſpieligen Abgangs, in die Reſidenz reiſen und ſich dort länger als eine Woche aufhalten zu müſſen. Dagegen war jene Prüfung ſelbſt eine ſehr angemeſſene, beſonders ſeitdem in neuerer Zeit mit der mündlichen Erforſchung noch die in Clauſur zu bewirkende Anfertigung einer wiſſenſchaftl. Arbeit verbunden worden war. Da nämlich blos 2 Examinatoren (der Oberhofprediger und der Generalſuperintendent) beſtellt waren und das Examen ſelbſt nicht über 4 Stunden dauerte, ſo konnten nicht wohl die einzelnen Disciplinen nacheinander vorgenommen werden, ſondern es war irgend ein Gegenſtand herauszuwählen, der durch ſeine Vielſeitigkeit Gelegenheit darbot, die verſchiedenen Gebiete der theolog. Wiſſenſchaft zu berühren. Dieſe Aufgabe übertraf nun allerdings die erſtere an Schwierigkeit, weil dann bei der Unterredung ſelbſt jede Gelegenheit benutzt werden mußte, dies aber nur derjenige mit Erfolg und Sicherheit vermochte, der auf jenen Gebieten vollkommen einheimiſch war. Sie wurde jedoch meiſt gelös't, weil man für jene Stellen in der Regel namhafte und akademiſch geübte Theoretiker zu gewinnen wußte. Was aber dabei noch mangelhaft

---

dien über 40 Rthlr. jährlich ſind im Fall der Nichtzahlung bis auf die Höhe der reſtirenden Honorarien zu verkümmern (§. 27).

blieb, daß Alles auf die mündliche Prüfung geſetzt war, wo leicht der Aengſtliche gegen eine vielleicht ſehr oberflächliche Zuverſichtlichkeit ſich in Nachtheil geſtellt ſehen konnte, dem iſt durch die neuere Anordnung der ſchriftlichen *) Arbeit vorgebeugt. Uebrigens hatte man in neuerer Zeit auch die beiden königl. Hofprediger für die in Rede ſtehenden Prüfungen in Anſpruch genommen. In dieſer Geſtalt beſtehen die Candidatenprüfungen zu Dresden noch jetzt, nach Einrichtung der Commiſſion zu Leipzig, und nachdem an die Stelle der früheren beiden Conſiſtorien das Landesconſiſtorium, mit weſentlich verändertem Wirkungskreiſe, getreten iſt; mit dem Unterſchiede, daß ſie jetzt als 2tes oder 3tes Examen (pro ministerio oder pro munere) erſcheinen, und daß der bei der neu errichteten dresdener Kreisdirection angeſtellte Kirchen- u. Schulrath Dr. Wahl in die Zahl der Examinatoren eintrat. Es kann aber das Examen pro ministerio erſt 2 Jahre nach dem zu Leipzig beſtandenen Examen pro Candidatura et Licentia concionandi erfolgen, und gewährt erſt die Wahlfähigkeit zu geiſtlichen Stellen. **)

*) Auch hier iſt eine gewiſſe Vielſeitigkeit der Aufgabe an ihrer Stelle. Einſ. führt beiſpielsweiſe die unlängſt vorgekommene an, ob der Ausſpruch Jeſu: daß nicht die Geſunden, ſondern die Kranken des Arztes bedürfen (Matth. 9, 12), auguſtiniſch oder pelagianiſch oder keins von beiden ſei.

**) Nach §. 36 u. 37 des die Prüfungscommiſſion betreffenden Regulativs war die Wirkung des leipziger Examens dahin beſtimmt, daß es, außer der Licentia concionandi und dem Anſpruche auf Zulaſſung zur Wahlfähigkeitsprüfung für Stellen königl. Patronats (Examen pro ministerio), auch unmittelbar die Wahlfähigkeit für Stellen nicht königl. Patronats gewährte, wenn der Examinandus eine der 3 erſten Cenſuren erhalten hatte. Auf eine von der Oberlauſitz ausgegangene Anregung hielt es jedoch das Miniſterium ſpäter für angemeſſen, die Wahlfähigkeit auch für letzteres Patronat an das 2te Examen zu binden. Liegt es auch zu Tage, daß die Gemeinden nicht königl. Patronats das gleiche Recht auf hinlänglich geprüfte Candidaten haben: ſo ſtand dem doch die frühere Beſtimmung nicht nothwendig entgegen, da ja der Ausweg blieb, es mit der Anſtellungsprüfung (Examen pro munere) bei einem Solchen genauer zu nehmen. Dagegen hatte jene Beſtimmung den Nutzen, daß das 2te Examen ohne Gefahr rückſichtlich der Anſtellung über das 2te Jahr hinausgeſchoben werden konnte, was für Manchen von Nutzen und wünſchenswerth ſein kann. Auf jeden Fall iſt durch die erwähnte Abänderung eine Ungleichheit noch greller hervorgetreten, welche daraus hervorging, daß die Wahlfähigkeit von Ausländern durch das Geſetz nicht beſonders ins Auge gefaßt war. Nach den beſtehenden Beſtimmungen kann ein Privatpatron unbeſchränkt einen Ausländer vociren, wenn derſelbe das akademiſche Triennium und das nöthige Alter nachzuweiſen vermag, und die Vocation iſt blos dann ohne Erfolg, wenn der Deſignirte im Examen pro munere nur die 4te Cenſur erhält. So kann denn der Ausländer mit der einen Prüfung wegkommen, die bei'm Inländer die 3te ſein würde, und es wird begreiflich, wie Ausländer, welche es für angemeſſen hielten, ſich bei der Kommiſſion zu Leipzig zum Examen zu melden, und vorgeſchriebenermaßen einen Revers zu

Laut des, 39 §§. enthaltenden Regulativs werden die Mitglieder der mehrerwähnten Commiſſion von dem Miniſterio des Cultus und öffentl. Unterrichts frei ernannt, und es behält ſich daſſelbe vor, zur Erleichterung derſelben* von Zeit zu Zeit einen Wechſel eintreten zu laſſen (§. 2); von demſelben wird auch der Vorſitzende erwählt (§. 3). *) Die Vertheilung der Prüfungsfächer erfolgt nach freier Wahl der Mitglieder (§. 4) (weshalb denn auch Einige einzelne Fächer, Andere mehrere zugleich übernommen haben; im einzelnen Falle wird ebenſowohl bei der Vertheilung unter die Mitglieder, als bei der Vertheilung der zu Prüfenden in die verſchiedenen Examina darauf geſehen, daß kein Examinandus ſeine Examinatoren vorausberechnen kann). Die *mündliche* Prüfung iſt auf eine Dauer von mindeſtens 4 Stunden berechnet, und erfolgt durch je 4 Mitglieder, über exeget., hiſtor., ſyſtem. und prakt. Theologie, über die 3 erſteren in latein., über die letztere in deutſcher **) Sprache (§. 25), und ſoll dabei den Examinanden Gelegenheit gegeben werden, nicht nur ihre Kenntniſſe, ſondern auch ihre geiſtige Kraft und Sprachgewandheit an den Tag zu legen (§. 26, vergl. §. 16); auch werden Ausgaben des Grundtextes der Bibel mit Verſionen oder eingeſchriebenen Noten nicht zugelaſſen (§. 27) (zu welchem Zwecke von der Commiſſion ſelbſt die nöthige Zahl von Exemplaren des knapp'ſchen N. T. und des hahn'ſchen Codex angeſchafft worden ſind). Der mündlichen Prüfung geht eine *ſchriftliche* und *praktiſche* voraus: Fertigung a) eines exeget. Aufſatzes, b) eines Aufſatzes aus der ſyſtemat. oder hiſtor. Theologie, c) einer Predigt, d) einer Catechiſation (§. 18) und Abhaltung eines Theils der Predigt und der Catechiſation. Aus den beiden wiſſenſchaftlichen Aufſätzen ſoll erſehen werden, was die Examinanden aus *ſich ſelbſt* zu ſchöpfen und ohne andere Hülfsmittel, als die Schriften des A. und N. T. in den Grundſprachen und in der luther. Ueberſetzung nebſt den ſymbol. Büchern und allenfalls auch einem hebr. Handwörterbuch, zu leiſten vermögen (§. 19. 23); ſie ſind in Clauſur (§. 21), und die exeget. und dogmat. in latein., die moral. und hiſtor.

---

unterſchreiben hatten, in welchem ſie keine Anſprüche auf Stellen königl. Patronats zu machen erklärten, ſich bisweilen ausdrücklich ihre Rechte als Ausländer vorbehielten. Auch iſt wirklich der Fall eingetreten, daß ſolche bereits zu einer Zeit angeſtellt wurden, wo der Inländer noch nicht wahlfähig geweſen wäre. Das Entſprechende wäre wohl, die Patrone zwar nicht auf Inländer, aber doch auf wahlfähige Candidaten zu beſchränken.

*) Der jetzige Präſes iſt der königl. Regierungsbevollmächtigte Dr. v. *Falkenſtein*; die Mitglieder (nach der Folge ihrer Ernennung): Dr. *Winzer* Dr. *Illgen*, Dr. *Großmann*, Dr. *Winer*, Dr. *Theile*, Dr. *Niedner*, Dr. *Baur*, Dr. *Wolf*, Dr. *Krehl*, Prof. *Fleck*.

**) Die Beſtimmung iſt jedoch nicht präceptiv, ſondern blos *facultativ*, und iſt die deutſche Sprache auch rückſichtlch der Prüfung über Philoſophie nachgelaſſen; jedoch iſt die letztere in praxi nie beſonders, ſondern nur in Verbindung mit den übrigen Fächern behandelt worden.

in deutſcher Sprache (§. 22.) zu arbeiten, und wenigſtens von drei Mitgliedern der Commiſſion ſchriftlich zu beurtheilen (§. 20.) Die beiden praktiſchen Arbeiten ſind zu Hauſe innerhalb 8 Tage zu fertigen, und in derſelben Weiſe zu beurtheilen; die Abhaltung erfolgt, rückſichtlich der Predigt, in der Kirche, rückſichtlich der Catechiſation vor den dazu auserſehenen Kindern [beides nicht öffentlich] (§. 29—31.). Die Ermittelung und Feſtſtellung der Cenſur geſchieht in dem Maße, daß in jedem einzelnen Theile der Prüfung von jedem der Examinatoren, alsbald nach Vollendung ſeines Antheils an derſelben, angemerkt wird, wie der Geprüfte in ſeinen Antworten ſich ausgewieſen habe [welche einzelne Cenſuren *) jedoch noch einer Beſprechung mit den übrigen Mit-Examinatoren unterliegen], und daß denn nach der Prüfung, wenn die Examinatoren und etwaigen Zuhörer abgetreten ſind, die ſämmtlichen Examinatoren ſich theils über die allgemeinen Cenſuren, theils über die Hauptcenſur vereinigen (§. 28.). Die ſtattfindenden vier Abſtufungen ſind vorzüglich, ſehr wohl, wohlgnüglich; und wird die Hauptcenſur vorzüglich gegeben, „wenn ein Examinatus in allen einzelnen Prüfungsgegenſtänden, laut der tabellariſchen Aufzeichnungen, ohne Ausnahme ſich mit Auszeichnung oder doch ſehr wohl erwieſen hat; die zweite Cenſur findet Statt, wenn er in den meiſten und namentlich in den Hauptfächern des Urtheils ſehr wohl erhalten hat; die dritte Cenſur wird ihm zu Theil, wenn er in allen Fächern das nothwendig Erforderliche und Gewöhnliche geleiſtet, und endlich die vierte Cenſur, wenn er zwar in den Hauptfächern, namentlich auch im Hebräiſchen, das Nöthigſte weiß, in einzelnen aber ſchwach iſt, jedoch Hoffnung zur Ergänzung des Fehlenden giebt" (§. 32.); bei getheilter Meinung über die Hauptcenſur entſcheidet Stimmenmehrheit, und bei gleichen Stimmen der Vorſitzende (§. 33.). Wer bei der Prüfung abgewieſen wird, kann erſt nach einem Jahre um anderweite Zulaſſung zum Examen nachſuchen (§. 39.). **) — Uebrigens iſt noch zu erwähnen,

*) Ueber die ſchriftlichen Aufſätze nach Materie und Form (1—4.); über Philoſophie, alt- und neuteſt. Exegeſe, Kirchen- und Dogmengeſchichte, Dogmatik nebſt Symbolik und Moral, praktiſche Theologie, Literatur und Sprachfertigkeit (5—14.); über die Predigt und Katechiſation nach Inhalt und Form, und über ihren Vortrag (15—18.). — In der im Regulativ öfter erwähnten tabellariſchen Aufſtellung dieſer Cenſuren folgt dann noch eine Rubrik zu etwaigen Bemerkungen, Admonitionen, Belobungen ꝛc.

**) Der Zuſatz, daß ein zum zweitenmal Geprüfter wenigſtens der dritten Cenſur ſich würdig erweiſen müſſe, um nicht für immer abgewieſen zu werden, iſt ſpäter in Wegfall gebracht worden. Wenn derjenige, der in jedem einzelnen Fache wenigſtens ſehr wohl beſteht, nicht mit Unrecht die Hauptcenſur vorzüglich erhält, ſo würde freilich umgekehrt das Studium desjenigen, dem in keinem einzelnen Fache mehr als gnüglich zuerkannt werden kann, mit gleichem Rechte als im Ganzen ungenügend bezeichnet werden müſſen; und auch dagegen ließe ſich im Allgemeinen nichts einwenden, daß bei demjenigen

daß die Prüfungen zum Schluſſe des akademiſchen Winter- und Sommerſemeſters noch vor dem Eintritte der Ferienzeit abzuhalten und dann alle Erwerber zuzulaſſen ſind, jedoch ſo, daß nie mehr als ſechs zuſammen geprüft werden dürfen, und daß es auch nachgelaſſen iſt, zur Vermeidung zu großen Andrangs zu den Hauptterminen in der Zwiſchenzeit dergleichen Prüfungen anzuſetzen (§. 7—14.); daß die Meldung ſchriftlich geſchehen muß unter Beifügung eines Geburts- und Taufſcheins, eines lateiniſch geſchriebenen Lebenslaufes, des Abgangszeugniſſes von der Schule, eines Nachweiſes der beſuchten Vorleſungen und Uebungen des akademiſchen Abgangszeugniſſes, und wenn der ſich Meldende die Univerſität ſchon früher verlaſſen hatte, einer rechtskräftigen Beſcheinigung ſeines Zwiſchenaufenthalts (§. 9—10.), und unter vorläufiger Entrichtung der Gebühren von 6 Thlr. C. M. (§. 15.); daß im Lebenslaufe namentlich auch angegeben werden ſoll, auf welchen Theil oder welche Zweige der theol. Wiſſenſchaften der die Prüfung Wünſchende etwa vorzüglichen Fleiß gewendet habe, welchem Fache der Theologie er ſich noch fernerhin vorzugsweiſe, und welchem beſondern Berufe, ob dem akademiſchen oder geiſtlichen oder Schulſtande ꝛc. er ſich zu widmen gedenke, und wie oft und unter weſſen Aufſicht er gepredigt habe (§. 9.), und daß bei denjenigen, welche nur ein Maturitätszeugniß Nr. 3. aufzuweiſen haben, beſondere Aufmerkſamkeit darauf zu verwenden iſt, „ob und in wie weit ſie den Mangel an tüchtiger Schulbildung, namentlich in Betreff der altklaſſiſchen Sprachen und im Hebräiſchen, durch Privatfleiß zu beſeitigen geſucht haben" (§. 11.); daß über ſämmtliche Verhandlungen bei der Prüfung ein juridiſches Protokoll von dem bei der Commiſſion angeſtellten Aktuarius, ſo wie ein wiſſenſchaftliches Protokoll von einem der Mitglieder der Commiſſion zu halten, und nach Vollendung des ganzen Prüfungsgeſchäfts unter Beifügung

---

der es, nachdem er durchgefallen, in Jahresfriſt nicht weiter brächte, als daß ihm bei der zweiten Prüfung die letzte Cenſur (gnüglich) zugeſprochen werden könnte, entweder die Gaben oder der Fleiß ſo mangelhaft ſein müſſen, daß ſein Abgehen von der Theologie wünſchenswerther wäre. Allein die Erfahrung lehrte, daß es die Abgewieſenen in der Regel wirklich nur zur vierten Cenſur brachten, und ein Emporarbeiten zur dritten nur die ſehr ſeltene Ausnahme war; vielleicht auch mit, weil die natürlich geſteigerte Aengſtlichkeit das Beſtehen erſchwerte. — Eine anderweite Abänderung beſteht darin, daß das Miniſterium die Spaltung der dritten und vierten Cenſur nachließ. Jedoch hat ſich die Commiſſion darauf beſchränkt, von dieſer Spaltung nur in Beziehung auf das weitſchichtige wohl, unter welche Rubrik natürlich auch die Mehrzahl der wirklich zu ertheilenden Cenſuren fallen mußte, Gebrauch zu machen; ſo daß dieſemnach, zwiſchen dem einfachen wohl und dem ſehr wohl mitteninne, noch ein wohl mit Auszeichnung (3*) erſcheint. Dagegen iſt in Beziehung auf die Einzelcenſuren die Spaltung durchgreifender in Anwendung gekommen (1. 1b. [vorzüglich mit Beſchränkung] 2a. [ſehr wohl mit Auszeichnung] 2. 2b. 3a. 3. 3b. 4a. 4. 4b. [kaum gnüglich]).

von Abſchriften der tabellariſchen Ueberſichten und ertheilten Cenſuren über das Reſultat Bericht an das Miniſterium des Cultus zu erſtatten iſt (§. 34—35.). — In der Praxis iſt die erſte Cenſur nur ausnahmsweiſe vorgekommen; von ohngefähr 300 Geprüften haben dieſelbe etwa 6 erhalten. Bei der Mehrzahl hat es weniger an eingeſammelten Kenntniſſen, als gerade daran gefehlt, worauf das Regulativ (z. B. §. 19. 26.) ein beſonderes Gewicht legt, an Geiſtes- und Sprachgewandtheit. Es iſt aber dieſer Mangel um ſo mehr zu verwundern, da die Sächſiſchen Gymnaſien bis jetzt noch keineswegs in einem Fortſchreiten zu Gunſten des Realismus gegen den Humanismus begriffen ſind; da die theologiſchen Vorleſungen größtentheils frei geholten werden, und es auch an anregenden philoſophiſchen Vorträgen nicht fehlt; da gerade die für formelle Bildung ganz beſonders geeignete Exegeſe nicht bloß zahlreich, und zwar keineswegs blos empiriſch, vorgetragen, ſondern auch zahlreich gehört wird; da keine andre Univerſität ſo viele Uebungsgeſellſchaften aufzuzeigen vermag. und zu dieſen den Studirenden der Zutritt meiſt unentgeldlich offen ſteht; da endlich gerade bei der theologiſchen Fakultät kein Collegienzwang ſtattfindet, durch welchen etwa, des beizubringenden Belegs wegen, eine weniger angemeſſene Auswahl und Ordnung der Vorleſungen hier und da nöthig würde. Da jedoch Einſender keinen Beruf fühlt, über den dermaligen Zuſtand wie der Sächſiſchen Gymnaſien ſo der philoſophiſchen und exegetiſchen Studien auf der Landesuniverſität in nähere Erörterungen einzutreten: ſo begnügt er ſich über die beiden letzten Punkte noch einiges zu ſagen. Wenn früher behufs der Zulaſſung zum Examen Vorleſungen über alt- und neuteſtamentliche Exegeſe, Dogmatik, Symbolik, Moral, Kirchengeſchichte, Homilitik, Paſtoraltheologie und Pädagogik als gehört nachgewieſen werden mußten: ſo konnte, wer dieſe Vorleſungen nur in der ſachgemäßen Ordnung ꝛc. hören wollte, leicht in Verlegenheit kommen, weil ſich theils ein Ausfallen einzelner in einzelnen Semeſtern, theils ein Collidiren der Stunden nicht ganz vermeiden ließ. Auch war doch durch obige Aufforderung zum Theil nicht viel gewonnen, indem z. B. die Nachweiſung eines einzigen Exegeticums über das A. T. und eines über das N. T. dem Buchſtaben des Geſetzes genug that, und dennoch die in obiger Beſtimmung liegende Anerkennung der Exegeſe nur ſcheinbar war. In dem mehrerwähnten Regulativ dagegen wird zwar (§. 5.) verlangt, daß die ſich Meldenden (in wenigſtens 3 Jahren, von welchen wenigſtens 2 auf der Landesuniverſität zugebracht ſein müſſen) „dem ganzen akademiſchen Curſus nach Maßgabe der nähern Beſtimmungen, welche in den auf Verordnung des Miniſterii des Cultus von der theologiſchen Fakultät im gegenwärtigen Jahre herausgegebenen Grundlinien einer theologiſchen Propädeutik enthalten ſind*), vollendet haben", und (§. 17.) unter den Fä-

*) „Grundzüge einer theologiſchen Propädeutik für angehende Theologen auf Verordnung eines hohen Miniſterium des Cultus und öffentlichen Unter-

chern, worin die Kenntniſſe der Examinanden erforſcht werden ſollen, ausdrücklich auch z. B. Hermeneutik und Kritik, Iſagogik und Alterthumskunde genannt; allein in Beziehung auf das Hören iſt in ſoweit Freiheit gelaſſen, daß §. 9. mehr nicht verlangt als „ein von den betreffenden Profeſſoren durch eigenhändige Unterſchrift beglaubigtes Verzeichniß der in jedem Semeſter beſuchten Vorleſungen und reſp. abgehaltenen Disputatorien und Examinatorien". Demnach wäre der Candidat nur dann in Anſpruch zu nehmen, wenn die Anordnung ſeines Studiums im Allgemeinen oder Einzelnen ungenügend oder zweckwidrig erfunden würde, und dieſes in Anſpruch Nehmen könnte ſich nur darin bemerklich machen, daß man ihn einer ſtrengeren Prüfung unterwürfe, odor ihm für ſeine künftigen Studien nöthigen Falls eine Admonition ertheilte.

Den Privatſtudien, (welchen demnach hier ein größerer Spielraum gelaſſen iſt als wohl anderwärts), ſehr förderlich ſind die zahlreichen Uebungsgeſellſchaften, durch welche ſich die Univerſität Leipzig vor allen andern nicht weniger auszeichnet, als dadurch, daß noch nach altem Herkommen von den ordentlichen und außerordentlichen Profeſſoren Publica geleſen und, weil man nicht wie anderwärts hierzu die geringfügigſten Stoffe wählt, in der Regel zahlreich beſucht werden. Jene Uebungen ſind, obwohl meiſt unentgeldlich, doch ſämmtlich Privatissima, d. h. die Zulaſſung zu denſelben iſt auf eine beſtimmte Zahl (meiſt 8—12 ꝛc.) beſchränkt und an gewiſſe (meiſt wiſſenſchaftliche) Bedingungen (z. B. Probeſchriften, Probedisputationen) geknüpft. Die Art und Weiſe der Uebung iſt meiſt mannigfaltig und gemiſcht, mündlich und ſchriftlich, Examina, Colloquia und Vorträge des Präſes, Disputationen, Examina und Vorträge der Mitglieder, Beurtheilung der mündlichen und ſchriftlichen Leiſtungen ꝛc. Es gehören folgende hierher: 1) Die hiſtoriſch-theologiſche Geſellſchaft, geſtiftet am 22. Sept. 1814. von dem jetzigen Präſes, Domherr Illgen, beſtätigt durch landesherrliches Reſcript vom 19. Apr. 1830. Seit dieſer Beſtätigung wurde der urſprünglichen Geſellſchaft die Geſtalt eines theologiſchen Seminars gegeben, neben welchem eine Anzahl Gelehrter des In- und Auslandes theils zu ordentlichen theils zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden. 2) Die exegetiſche Geſellſchaft, geſtiftet am 17. Dec. 1817 von Kirchenrath Winer, geleitet ſeit 1823 von Profeſſor Theile. Ihre Uebungen beſchränken ſich auf das N. T., und werden nur ſolche zugelaſſen, die bereits ein Jahr auf einer Univerſität exegetiſche Vorleſungen gehört haben. Ueber ihre frühern Mitglieder giebt das Nähere das Vorwort zu der 1828 erſchienenen Monographie

---

richts herausgegeben von der theologiſchen Fakultät in Leipzig. Leipzig [1832]" 16 S. 8. (entworfen von D. Hahn; enthält eine kurze Ueberſicht der theologiſchen Wiſſenſchaften und Andeutungen für das theol. Studium; §. 28—30. geben eine Vertheilung der einzelnen Disciplinen unter die Semeſter des Triennii, bei welcher manches zu bedenken ſein und zu wünſchen bleiben möchte.)

ihres damaligen Seniors, Unger: de parabolis Jesu. 3) die exegetiſch-dogmatiſche Geſellſchaft, geſtiftet von dem jetzigen Präſes, Prof. Küchler, am 11. Juni 1823. 4) Die exegetiſch-dogmatiſche Geſellſchaft, geſtiftet von dem jetzigen Präſes, Prof. Fleck, am 23. Mai 1834. 5) Die hebräiſche Geſellſchaft, geſtiftet im Winterſemeſter 1834 von dem jetzigen Präſes, Prof. Theile. 6) Der katechetiſch-pädagogiſche Verein, geſtiftet im Sommer 1826 von dem jetzigen Präſes, Prof. Plato. 7) Das montägige Predigercollegium, geſtiftet 1624, hält ſeine Uebungen in der Univerſitätskirche und zählt außer ſeinen aktiven Mitgliedern eine Anzahl „hieſiger und auswärtiger Ehrenmitglieder" [ſämmtlich früherer activer Mitglieder], die Uebungen werden außer vom Präſes, jetzt Dr. Bauer, auch vom Senior ꝛc. geleitet. 8) Das donnerstägige Predigercollegium, geſtiftet 1640, thätig unter ganz gleichen Verhältniſſen wie das montägige. 9) Die oberlauſitzer wendiſche Predigergeſellſchaft, geſtiftet 1716, reſtaurirt und erweitert 1816, bleibt gleichfalls mit ihren frühern Mitglieder als Ehrenmitgliedern in Verbindung*), Präſes bei den homiletiſchen Uebungen (nach Dr. Goldhorn's Tode) Dr. Wolf; Präſes bei den exegetiſchen Uebungen: Domherr Winzer; bei den philologiſchen Uebungen: Prof. Klotz; Präſes bei den pſychologiſchen Uebungen (nach Prof. Weiske's Tode) Prof. Hartenſtein. Außerdem noch eine arabiſche Geſellſchaft, geleitet vom Prof. Orientalium Dr. Fleiſcher; zwei hebräiſche Geſellſchaften, geleitet von den Proff. Redslob und Anger; eine exegetiſche Geſellſchaft des N. T., geleitet von Prof. Anger; auch an den lateiniſchen Geſellſchaften der Profeſſoren Weſtermann und Klotz, an der philoſophiſchen des Dr. Marbach, an den beiden philoſophiſchen des Dr. Biedermann, an der hiſtoriſchen des Profeſſors Wachsmuth, an der antiquariſchen des Profeſſors Becker nehmen Theologie Studirende Antheil.

Ungeachtet der nicht minder zahlreich dargebotenen als jedem leicht zugänglichen Gelegenheit zur praktiſchen Ausbildung in den verſchiedenen theologiſchen Disciplinen, möchte es doch ein auf dieſem Wege keineswegs genügend ausgeglichener Mangel ſein, daß die Univerſität Leipzig kein eigentliches Seminarium hat. Obige Uebungsgeſellſchaften ſind nur Privatinſtitute und werden zum Theil in Privatlokalen gehalten; ſie können demnach auch weiter nicht wirken, als auf ihre Mitglieder. Ein Seminarium würde öffentlicher ſein, und außer den aktiven Theilnehmern auch einer größeren Zahl von Zuhörern nützlich werden können; man dürfte nur von Seiten der Behörden an die (ſowohl aktive als paſſive) Frequen-

*) Daher „D. J. David Goldhorn's Gedächtnißfeier zu Budiſſin am 13. Dec. 1836." (herausgegeben vom Dr. jur. Klien, Budiſſin 1837. 32 S. 8.); ſeit 1817 wird das Stiftungsfeſt (10. Dec.) auch von den ehemaligen Mitgliedern in Bautzen und der Umgegend gefeiert.

tirung deſſelben gewiſſe Vortheile in Beziehung auf Stipendien u. dgl. knüpfen. Einen eigentlichen Aufwand würde eine ſolche Errichtung nicht verurſachen, außer etwa die Einrichtung eines geeigneten Lokals; die praktiſche Leitung könnte eben auf die Docenten übertragen werden, welche ſchon jetzt dergleichen Uebungen leiten, und welchen man doch einmal Gehalte, Zulagen, Gratificationen zu gewähren hat; einem höher geſtellten Mitgliede der Fakultät wäre vielleicht die Oberaufſicht zu übertragen, da es jedenfalls für eine Univerſität wie Leipzig nicht ausreichen würde, für jede Art der Uebungen nur einen zu haben, der dieſe Uebungen mit den Studirenden ſelbſt anſtellte. Namentlich für die Exegeſe wären möglichſt viele Abtheilungen wünſchenswerth, da eine Univerſitätsbehörde wohl nicht leicht etwas Vortheilhafteres anordnen könnte, als die Theologie Studirenden für das erſte Semeſter ohne Ausnahme anzuweiſen, an praktiſch-exegetiſchen Uebungen Antheil zu nehmen.

Für die homiletiſchen Uebungen beſteht ſeit 1834 ein wirkliches Seminarium, unter der Leitung des Univerſitätspredigers Dr. Krehl; jedoch wären wohl auch hier mehre Abtheilungen zu wünſchen, von welchen der Director nur etwa die am weiteſten Fortgeſchrittenen unmittelbar, die übrigen blos mittelbar und beaufſichtigend leiten könnte; für welchen Zweck vielleicht die zur Uebertragung der Nachmittagspredigten ſo wie eines Theils der Vormittagspredigten an der Univerſitätskirche angeſtellten jungen Theologen zu benutzen wären.*) Sehr förderlich iſt es jedenfalls, daß durch Miniſterialverordnung vom 27. Jun. 1834 den Seminariſten geſtattet wurde, von Zeit zu Zeit in der Univerſitätskirche beim Nachmittagsgottesdienſte zu predigen; was jedoch nicht ausreicht. Da nun aber der Behörde nur die Univerſitätskirche zur Dispoſition ſteht, indem alle übrigen Kirchen Leipzigs Stadtpatronat ſind: ſo wäre vielleicht vorzuſchlagen, den ganzen Univerſitäts-Nachmittagsgottesdienſt durch die Seminariſten beſorgen zu laſſen, und demſelben dadurch theils eine größere Beachtung von Seiten des Publicums zuzuwenden, theils für die Studirenden bildender zu machen, daß man auf die (möglichſt kurz zu faſſende) Predigt nach kurzem Geſange eine von einem andern Mitgliede zu haltende Bibellection, etwa wie in Tübingen (A. Rep. Bd. XVI, 72 ff.) In ſolchen Vorträgen die künftigen Theologen auch im Seminar zu üben, wird faſt erſprießlicher ſein, als die gewöhnlichen homiletiſchen Uebungen. Auch würden wohl die Prediger an der Univerſitätskirche**) nicht abge-

*) Außerdem werden von einigen Predigern der Stadt bisweilen praktiſche Uebungen gehalten, und einige nahe Landprediger haben, theils zu ihrer Unterſtützung theils zu Gunſten der Studirenden, eine Art ſtehender Seminarien errichtet.

**) Neben dem Univerſitätsprediger, welcher einen Sonntag um den andern die Vormittagspredigt zu halten hat, und den (jetzt 5) Nachmittagspredigern, von welchen zwei ordinirt ſind, haben noch das Recht, Vormittags zu predigen,

neigt ſein, von Zeit zu Zeit ſelbſt in dieſem Nachmittagsgottesdienſt aufzutreten. —

Zum Schluſſe möge hier noch das Verzeichniß der derzeit an der Univerſität Leipzig thätigen theologiſchen Docenten ſtehen: 1) Dr. Jul. Friedr. Winzer, Prof. Primar., des Hochſtifts Meißen Capitular ꝛc.; habilitirt 1800, Prof. ſeit 1815; lieſt über alt- und neuteſtamentliche Exegeſe, bibliſche Theologie und Iſagogik. 2) Dr. Chriſt. Friedr. Illgen, des Hochſtifts Meißen Capitular ꝛc.; habilitirt 1814, außerord. Prof. der Philoſ. 1818, der Theol. 1823, ordentl. Prof. und Mitglied der Facultät ſeit 1826; lieſt über Patriſtik und Kirchen- und Dogmengeſchichte. 3) Dr. Chriſt. Gottlo. Leber. Großmann, des Stifts Zeiz Canonicus, Beiſitzer des Kön. Landesconſiſtorii, der Kön. Kreisdirection und des Ehegerichts, Paſtor an der Thomaskirche, der Leipz. Diöceſe Superintendent ꝛc.; Mitglied der Facultät ſeit 1829; lieſt über jüdiſche Philoſophie, neuteſtamentl. Exegeſe, Paſtoraltheologie und Dogmatik. 4) Dr. Ge. Bened. Winer, Kön. Kirchenrath ꝛc.; habilitirt 1817, außerord. Prof. der Theol. 1818, ordentl. Prof. der Theol. zu Erlangen 1823, zu Leipzig 1832, Mitglied der Facultät ſeit 1833; lieſt über neuteſtamentliche Exegeſe und Hermeneutik, über hebräiſche und chriſtliche Archäologie, über Dogmatik, Symbolik und Polemik, auch über theologiſche Hodegetik. 5) Dr. Aug. Lud. Gottlo. Krehl, 5. ordentl. Prof. [neuerer Stiftung*), mit Sitz und Stimme in der Facultät] und Univerſitätsprediger ꝛc. ſeit 1834; lieſt über Homiletik. Paſtoraltheologie und Moral, ſowie über alt- und neuteſt. Exegeſe. 6) Chriſt. Wilh. Niedner, Dr. der Philoſophie und Theol.; habilitirt 1826; außerordentl. Prof. der Theol. 1829; 6r. ordentl. Profeſſor [neuerer Stiftung, mit Sitz und Stimme in der Facultät] ſeit 1836; lieſt über Kirchen- und Dogmengeſchichte, über Geſchichte alter und neuer Philoſophie, auch über altteſt. Exegeſe. 7) Dr. Friedr. Wilh. Lindner, habilitirt 1808, außerord. Prof. der Philoſ. 1815, der Pädagogik und

---

die Profeſſoren, Doctoren und Baccalaureen der Theologie; was aber wohl für die Zukunft eine Modification erleiden wird, da im oben mitgetheilten Regulativ über die theologiſchen Licentiaten dieſer Punkt übergangen iſt.

*) Die eigentliche Facultät beſteht aus 4 ordentlichen Profeſſoren; durch die oben erwähnte Einrichtung des akademiſchen Senats erhielten aber 1829 auch (obwohl mit einigen Limitationen) Sitz und Stimme: Dr. Goldhorn, Prof. Ord. honorar. ſeit 1819, und Dr. Hahn, Prof. Ord. ſeit 1827. Nach Dr. Tittmann's Tode rückte letzterer in die 4te Profeſſur auf, und Dr. Winer trat in die 5te ein, welche letztere nach Dr. Hahn's Austritt Dr. Krehl inne hat. Durch Dr. Goldhorn's Tod iſt demnach eine eigentliche Stelle in der Facultät nicht erledigt. — Uebrigens iſt noch zu erwähnen, daß in den Lectionskatalogen die außerordentlichen Profeſſoren nicht als ſolche aufgeführt werden dürfen, ſo lange ſie die Profeſſur (durch Ausgabe eines Programm's und Haltung einer Rede) noch nicht angetreten haben; die frühere Bezeichnung: Prof. designatus hat man blos bei den ordentlichen Profeſſoren beibehalten.

Katechetik 1825; lieſt über Pädagogik, Didactik und Katechetik, auch über praktiſche Theologie und Moral. 8) Dr. Carl Gottfr. Wilh. Theile, habilitirt 1823, außerord. Prof. der Philoſ. 1826, außerord. Prof. der Theol. 1830; lieſt über theologiſche Hodegetik, hebräiſche Grammatik, alt- und neuteſtamentliche Exegeſe, neuteſt. Einleitung, das Leben Jeſu, Dogmatik, Moral. 9) Ferd. Flor. Fleck, Dr. der Phil., Lic. der Theol., habilitirt 1825, außerord. Prof. der Phil. 1829, der Theol. 1831; lieſt über alt- und neuteſtamentliche Einleitung und Exegeſe, bibliſche Theologie, Hermeneutik, Dogmatik und Moral. 10) Dr. Carl Gottfr. Bauer, Paſtor an der Nicolaikirche, lieſt über Homiletik und hält praktiſche Uebungen. 11) Dr. Friedr. Aug. Wolf, Oberkatechet [erſter Prediger] an der Peterskirche, hält homiletiſche Uebungen. 12) Carl Guſt. Küchler, Dr. der Phil., Lic. der Theol., Diac. an der Neukirche; habilitirt 1821, außerord. Prof. der Phil. 1827; lieſt über altteſtamentliche Exegeſe. 13) Rud. Anger, Dr. der Phil., Lic. der Theol.; habilitirt 1830, außerord. Prof. der Phil. 1834; lieſt über alt- und neuteſtamentliche Einleitung und Exegeſe und hält dogmatiſche und kirchenhiſtoriſche Examinatorien. 14) Friedr. Mor. Adolph Hänſel, Dr. der Phil., Lic. der Theol., Paſtor an der Georgenkirche; habilitirt 1835; lieſt über alt- und neuteſtamentl. Exegeſe und Patriſtik. 15) Rob. Otto Gilbert, Dr. der Phil., Lic. der Theol., Nachmittagsprediger an der Univerſitätskirche; habilitirt 1836; lieſt über Homiletik, Katechetik und Pädagogik. 16) Joh. Dav. Heinr. Goldhorn, Dr. der Phil., Lic. der Theol., Cuſtos an der Univerſitätsbibliothek; habilitirt 1837; lieſt über hiſtoriſche Theologie. — 17) Geo. Juſtus Carl Louis Plato, Dr. der Phil. und Directorial-Aſſiſtent an der Rathsfreiſchule; habilitirt 1825, außerord. Prof. der Philoſ. 1828; lieſt über Pädagogik, Didactik und Katechetik. 18) Guſt. Mor. Redslob, Dr. der Philoſ., habilitirt 1831, außerordentlicher Prof. der Phil. 1835; lieſt über hebräiſche Grammatik und Exegeſe.

Miſcellen.

Beförderungen. Ehrenbezeugungen. Der Privatdoc. Dr. J. E. Irmiſcher zu Erlangen wurde zum 2ten Pred. an der dortigen neuſtädter Kirche, der 2te Pf. zu Kitzingen, Dr. J. A. Kaiſer, zum erſten Pf. daſelbſt befördert. — Der Katechet an der h. Geiſtkirche zu Kopenhagen, J. H. Voltelen Pauli, wurde zum Hof- u. Schloßpred., der Lic. Kolthoff zum Kaplan ernannt. — Der Kirchenpropſt und Hauptpaſtor zu Apenrade, P. Paulſen, wurde zum Hauptpaſtor und Kirchenpropſt in Altona, und der Compaſtor G. J. S. Adler zu Rellingen zum Kirchenpropſt der Propſtei Pinneberg nominirt. — Der Pf. Haas zu Gräfenwiesbach (Naſſau) erhielt von der phil. Fac. zu Gießen ein Ehrendiplom. — Der Pf. W. Legrand aus dem Steinthale wurde zum ev. Pf. in Freiburg (Schweiz) ernannt. — Dem abgehenden Nuntius am k. b. Hofe, Mercy d'Argenteaux, verlieh der König das Großkreuz des Civilverdienſtord. mit Brillanten, auch ernannte ihn der König von

Holland zum Commandeur des Löwenordens. — Der Präſident des kaiſ. ruſſ. ev.-luth. Conſiſtoriums in Eſthland, v. Maidel, und der Präſ. des kurländ. Conſ., Kanzler v. Biſtröm, empfingen den Stanislausorden 2ter Kl. — Die griech. erzbiſchöfl. Stelle zu Ephesus erhielt der Erzbiſchof zu Bruſſa. — Der apoſtol. Präf. der niederländ. Miſſion zu Surinam, Pf. zu Paramaribo, P. J. Groof, erhielt das Ritterkreuz des Ordens des niederländ. Löwen. — Zu Ehrendomherren am Domcapitel Agram ernannte der Kaiſer die Pfarrer: Joh. Kriztich, J. Poſtich, M. Miczkovich, G. Chichko, St. Gallovich, E. Pendelin; am Collegiatcapitel zu Chasma die Pfarrer: M. Pukanich, A. Golubich, J. Gall, F. Czunich, M. Kaszun, J. Draganecz. — Der früher von der kath. zur prot. Kirche übergetretene Prieſter Blanco (in England: White) iſt als Unitarier von der anglican. Kirchengemeinſchaft excludirt worden. — Am 19. Mai wurden im geh. Conſiſtorio folgende Biſchöfe creirt: der Coadjutor B. von Roſa i. p., A. F. Donnet, zum Erzb. v. Bordeaux; der Propſt v. Sommeraubeeckh zu Wien zum Erzb. von Ollmütz; der Nuntius in Neapel, G. de Conti-Ferretti, Erzb. von Seleucia i. p., zum B. v. Monteſiascone-Corneto; der Erzb. v. Saſſari, G. A. Gianotti, zum Biſchof v. Saluzzo; der B. von Merſico-Polenza, P. J. Marolda, zum B. von Pozzuoli; der Generalvicar von Polenza, Dr. A. M. Scanzano, zum B. von Caſtellamare; dee Archidiacon von Coſenza, Dr. G. Conſtanzini, zum B. von Molfetta-Giovenazzo-Terlizzi; der Propſt von Murano, Dr. A. Cinque, zum B. von Anglona-Turſi; der Vigilienprieſter von der Miſſionscongregation, Dr. F. Bruni, zum B. von Ugento; der Jurisdictionsvicar zu Fondi, Dr. P. Terenzio, zum B. von Trivento; der Dr. theol. G. Saladino zum B. von Jvernia; der Propſt zu Genua, Ritter F. Agnini, zum B. von Luni-Sarzano und Brugnato; der Dompropſt in Genua, Dr. B. Biale, zum B. von Ventimiglia; der Canonicus in Cagliari, Dr. V. Fois, zum B. von Ogliaſtra; der Domdecan Geiſſel zum B. von Speyer; der Generalvicar von Belley, Dr. de la Croix, zum B. von Gap; der Generalvicar von Saiſſons, Dr. le Tourneur, zum B. von Verdun; der Canonicus von Agria, Dr. L. v. Barkoczy, zum B. von Stuhlweiſſenburg; der Canonicus von Zagabria, Prof. Dr. Schrott, zum B. von Belgrad-Semendria; der Domherr von La Paz, Dr. L. de Aguiere, zum B. von La Paz (Südamerika); der Prieſter Dr. J. J. de Quiroga Sermiento zum B. von San Juan de Cuyo (Südamerika); der Prieſter Dr. L. de la Garza zum B. von Sonora (Nordamerika); der Rector des Collegiums von Paſto, Magiſter der Theol. und Auxiliar des B. von Popoyan, P. A. Barbano, zum B. von Roſa i. p.; der Erzb. von Nicäa, Msr. L. A. de St. Filippo e Sorſo, zum Cardinal der r. K. — Die Erzbiſchöfe von Bordeaux und Ollmütz erhielten das Pallium. — Der a. o. Prof. d. Th. zu Berlin, Lic. Vogt, wurde zum o. Prof. in Greifswald und Hauptpaſtor an St. Marien daſelbſt beſtallt.

Todesfälle. 1836. Februar. 9. Zu Southampton der Lordb. v. Salisbury, Kanzler des Hoſenbandordens, Dr. Th. Burgeß, durch philol. und theol. Schriften (Initia paulina, über die Gottheit Chriſti ꝛc.) bekannt, 81 J. — 22. Zu York Miß Eliſ. Wright Mac Auley, erſt Schauſpielerin, darauf ev. Predigerin in einer von ihr angekauften londoner Chapel, zuletzt nochmals Schauſpielerin ꝛc., 52 J. — März. 9. Zu Torquay (Devonſhire) der Dechant zu Briſtol, Dr. H. Beeke (Schriftſteller im Fache der Archäologie, Mathematik, Staatswirthſchaft), 86. — 21. Zu Hamburg der Archidiaconus

an St. Jacobi, N. J. G. Evers, als Homilet und pädagog. Autor bek., 71. — April. 14. Zu Leeds (Yorkſhire) der theol. Oberſtudienpräſident im Baptist College zu Horton, Dr. W. Steadman, Paſtor der Baptiſten, 72. — Mai. 5. Zu Kiel der k. Kirchenrath, Senior der theol. Fac., Dr. J. C. R. Eckermann, 83. — 7. Zu Alkersleben der h. ſchwarzburg-rudolſt. Conſiſtorialaſſeſſor, Pf. J. N. Rauch, 77. — 10. Zu Zürich der Altcanonicus Dr. J. H. Bremi, Prof. der Kirchengeſch. am akad. Gymnaſio, 65; zu Meiningen der h. mein. Oberhofpred., Conſiſtorialrath G. E. F. Emmerich, 65; der B. von Madras, Dr. Corrie. — 19. Zu Oberpöllnitz der Pf. M. J. C. G. Liebe, als homil. pädagog. Schriftſteller bekannt, 77. — 24. Zu Gotha der h. ſ. geh. Conferenzrath, Oberconſiſtorialdirector, Comthur C. E. A. von Hoff, 66. — 25. Zu Magdeburg der k. Conſiſtorial- und Schulrath, Dr. J. A. Matthias, Rector des Domgymnaſii. — Juni. 3. Zu Rottenburg a. N. der Domcapitular A. Wagner, 66. — 5. Zu Haigerloch der f. hoh. ſigmar. geiſtl. Rath, Decan und Stadtpf. Waldraff, 66. — 9. Zu Meiningen der h. Kirchenrath, Landſchulinſpector J. G. C. Keyßner, 81. — 15. Zu Berg der pastor prim. J. H. Scherber, als homilet. Schriftſt. bekannt, 76. — 19. Der B. von Pieve, Msr. Mami. — 26. Zu Dürmentingen (Riedlingen) der Kirchenrath Pfarrer Sperl, 76. — 27. Zu Hannover der Conſiſtorialdirector v. Pape, 76. — 28. Zu Berlin der Gymnaſialdirector am grauen Kloſter, Ritter ꝛc., Dr. theol. G. G. S. Köpke, 64. — 29. Zu Paris durch Selbſtmord in der Seine Marie Reine, früher Redactrice des Journals „la femme libre" und zum weibl. Papſt der St. ſimoniſtiſchen Congregation deſignirt. — Juli. 2. Zu Erbſtetten bei Münſingen der kathol. Decan, Pf. Arnold, 57; zu Lichtenthal bei B. Baden der großherzogl. bad. geh. Rath, Fr. Herr, C. d. Z. L., Pfarrrector in Kuppenheim, Mitglied der zweiten Kammer, 58. — 8. Zu Brandenburg der Archidiaconus J. C. W. Neuendorff. — 9. Zu Rom der Präſident der latein. Akademie, Msr. F. Guadagni, der beſte Lateiner der Stadt; zu Teinach der Decan, Stadtpf. M. Uhland, 80. — 10. Der B. von Hereford, Dr. Grey (Bruder des ehemal. Premierminiſters). — 15. An der Cholera zu Palermo der Cardinal Erzbiſchof Gaëtano-Maria Trigona e Pariſi (28. Juli 1834 creirt), 70 J. — 16. Zu Rom der B. von Porto, S. Rufino und Civita Vecchia, Cardinal P. F. Galeffi, 2ter Decan des Collegii, von der Creation Pius VII., 67 J. — 18. Zu Rom der B. v. Fabriano-Matelica, Msr. Balducci. — 19. Zu Reinerz der Domherr des Biſthums Breslau und ordentl. Prof. an der theol. Fac., Dr. G. D. Berg. — 23. Zu Karlsruhe der Oberrath, Oberlandrabbi und Lokalrabbi Aſcher Löw, 73. — 30. Zu Tübingen der a. o. Prof. der Theol., Decan und Stadtpf. Dr. J. G. Münch, 63. — Auguſt. 5. Der B. von Modena, L. A. Caleffi. — September. 10. Zu Hammerſtein der Superintendent Dr. G. H. W. Löck.

Nekrologe. 6) Ignatz Albert von Riegg, geboren zu Landsberg in Altbaiern am 6. Juli 1767. Seine Eltern waren Bürgersleute, die 20 Kinder zu ernähren hatten. Gymnaſialſtudien machte er zu München, trat im Herbſt 1785 in das Kloſter der reg. Chorherren des h. Auguſtin zu Polling und wurde, da er Vorliebe für Mathematik zeigte, Aufſeher des phyſikaliſchen Kabinets und Obſervatoriums, 1790 Prieſter, 1791 Prof. der Phyſik und Mathematik zu München, 1794 zu Neuburg a. d. D., 1799 Direktor des dortigen adlichen Collegii und Studienſeminars. 1803 erhielt er die Pfarrei Allersberg, die er

durch einen Vicar verſehen ließ, und Ende dieſes Jahres das Schul- und Studiencommiſſariat der Provinz Neuburg mit dem Range eines wirklichen Collegienraths. 1804 wurde er Stadtpfarrer zu Monheim, 1805 Schulreferent bei der k. Direction zu Neuburg, 1806 wirklicher geiſtl. Rath mit Enthebung von allen nichtgeiſtl. Geſchäften. 1809 war er in der Unterſuchungskommiſſion der geiſtl. Angelegenheiten in Vorarlberg, 1817 Pfarrer an der Frauenkirche zu München, 1821 Domcapitular, 1824 Biſchof von Augsburg, Reichsrath, Ehrenmitglied des münchener Metropolitankapitels, von König Ludwig, deſſen beſonderes Wohlwollen er genoß, zum Commandeur des Civilverdienſtordens ernannt. Als Biſchof widmete er ſeine erſte Aufmerkſamkeit einer zweckmäßigeren Einrichtung des Clericalſeminars zu Dillingen, ſodann bereis'te er ſeine Diöceſe bis in die kleineren Parcellen hinein, um ſich eine lebendige Anſchauung der Zuſtände, Bedürfniſſe ꝛc. zu machen. Seine Bemühungen um Herſtellung und Neuconſtituirung des Benedictinerſtiftes zu Augsburg und der Klöſter überhaupt ſind bekannt. Zuletzt war er noch Präſes der zu München beſtehenden Kommiſſion für Entwerfung neuer Schulbücher, worin er, wie in ſeinem ganzen Leben und Wirken, viel Gewandtheit entwickelte. Er erkrankte im Winter 1835, beſuchte dann Gaſtein ohne beſonderen Erfolg. Sonntag den 7. Auguſt 1836 verlangte er öffentlich die h. Sterbeſacramente zu empfangen. Dies geſchah Mittags 3 Uhr nach der Dompredigt. Es begab ſich der feierliche Zug aus dem Dom durch die Volksmaſſen über den Frohnhof in das biſchöfl. Haus. „61 Prieſter in Chorröcken mit brennenden Kerzen, die Patres Benedictiner mit dem Abt, die Pfarrgeiſtlichkeit, das Kapitel, der Weihbiſchof Freiherr v. Willi, begleitet von 2 Leviten, trug unter einem Thronhimmel das Sanctiſſimum. Es folgten in Uniform mit brennenden Kerzen der Regierungspräſ. und Generalcomm. v. Link, die Regierungsräthe, die beiden ſtädt. Bürgermeiſter, der Magiſtrat, die Gemeindebevollmächtigten und viele Honoratioren ꝛc.“ Angelangt im Hauſe, erhob ſich der Biſchof von ſeinem Lager und ſprach: „Ich habe abſichtlich den heutigen großen Communiontag und das Feſt der heil. Stadt- und Biſthumspatronin Afra gewählt, um nach einer ſo langen, die hieſigen geliebten Einwohner und theueren Biſthumsangehörigen ſo beunruhigenden Krankheit der Vorſchrift des h. Apoſtels Jacobus Genüge zu leiſten, welcher da ſchreibt: Iſt Jemand unter euch krank, ſo rufe er die Prieſter der Kirche zu ſich; ſie ſollen über ihn beten und ihn im Namen des Herrn mit Oel ſalben, und das gläubige Gebet wird dem Kranken helfen. Der Herr wird es ihm leichter machen, und wenn er in Sünden iſt, ſo werden ſie ihm vergeben werden. Indem ich daher Sie, meine hochwürdigen Herren Mitbrüder und die übrigen Pfarrgeiſtlichen und Prieſter in dieſer Abſicht hierher berufen und um mich verſammlet habe, bitte ich Sie, über mich zu beten, Ihr Gebet für mich zum Himmel zu ſchicken, und anzuhören die nach kirchl. Vorſchrift vor dem Empfang der h. Sakramente von dem Biſchofe abzulegende Professionem fidei catholicae, an welche als an meine Vorſchrift ich mich ſtets ſtreng gehalten, und auf deren genaue Beobachtung ich als Biſchof unabläſſig gedrungen habe, und die ich hier in Ihrer Gegenwart wiederholt ablege.“ Hierauf verlas der Kranke mit lauter Stimme, das Buch mit eigenen Händen haltend, in latein. Sprache das kathol. Glaubensbekenntniß und das Confiteor, und empfing mit Demuth und Andacht aus den Händen des Dompropſtes die heil. Wegzehrung und letzte Oelung. Während dieſer h. Handlung

waren alle Anweſenden von tiefſter Rührung erſchüttert, und nur die leiſen Laute ſtillen, verhaltenen Weinens waren hörbar. In tiefſtem Schweigen harrte indeſſen ein Theil der Volksmenge in den weiten Räumeu der Kathedrale, die ganz mit Betenden gefüllt war, der andere Theil aber unten auf dem Domplatze, die Augen auf die Fenſter gerichtet, wo der Schimmer der Lichter die hehre Stelle erkennen ließ, in welcher die heil. Religion und ein Gott ergebener frommer Geiſt ihre erhabenen Triumphe feierten. Zum Schluß ſprach der Biſchof: Ich benutze dieſe außerordentliche, für mich ſo feierliche und heil. Handlung, um hier öffentlich in Ihrer Aller Gegenwart den innigſten, aus tiefſter Rührung hervorgehenden Dank gegen Gott, den Geber alles Guten, auszuſprechen, für alle die unzähligen und namenloſen Segnungen und Wohlthaten, womit der Herr mich ſchon von früheſter Jugend an vorzugsweiſe vor vielen tauſend und tauſend Menſchen ausgezeichnet, und womit er in ſeiner unendlichen Weisheit und Güte mich Unwürdigen zu dem ſo wichtigen Oberhirtenamte einer ſo weit ausgedehnten Diöceſe aus dem Staube emporgehoben, und während der 12 Jahre, in denen ich derſelben vorſtehe, mit ſeinem Beiſtande und ſeiner Gnade unterſtützt, und das, was zum Gedeihen derſelben geſchah, geſegnet hat. Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam. Bei dieſer Gelegenheit fühle ich mich zugleich verpflichtet, Ihnen, meine hochwürdigen Herren Mitbrüder, die Sie mir bei der ſo wichtigen Verwaltung meiner Diöceſe zur Seite ſtehen, meinen wärmſten und aufrichtigſten Dank für Ihre mir bei jeder Gelegenheit bewieſene Mitwirkung und Unterſtützung öffentlich hier auszuſprechen. Auch meiner übrigen Pfarrgeiſtlichkeit muß ich meine Zufriedenheit bei dieſer Gelegenheit zu erkennen geben, welche ſie bei Befolgung der von ihrem Biſchofe und ſeinem Ordinariate ihnen zugekommenen Anordnungen verdient haben. Die Wirkſamkeit der biſchöfl. Verordnungen und der Weiſungen der biſchöfl. Stelle beruht lediglich auf der genauen und gewiſſenhaften Förderung und Durchführung derſelben von Seiten der untergeordneten Geiſtlichkeit, wenn ſie für die Biſthumsangehörigen ſo recht ſegenvoll werden ſollen. Mit ganz beſonderer Rührung muß ich Eurer Excellenz und dem hohen Regierungscollegium meinen innigſten Dank ausdrücken, daß Hochſelbe und Sie, meine gnädigen Herren, ſo unerwartet und mit ſolcher Auszeichnung freiwillig dieſer feierlichen Handlung beizuwohnen die Güte haben. Ueber die ſo innige und lebhafte Theilnahme und Sorgfalt, welche Sie nicht nur mit den hieſigen Einwohnern aus allen Ständen überhaupt, ſondern auch mit ſo Vielen aus der Nähe und Ferne während der langen Zeit meiner Krankheit mir auf eine ſo ausgezeichnete Weiſe bewieſen, bin ich innigſt gerührt, und kann daher nicht umhin, laut zu bekennen, daß dieſe zahlreichen Beweiſe unverdienter Liebe und Anhänglichkeit mir oft das größte Labſal in meinem ſo anhaltenden Schmerzenszuſtande waren. Ich fordere daher ſämmtliche hieſige Pfarrvorſtände auf, gelegentlich bei Kanzelreden ihrer Pfarrgenoſſen meine dankbare Anerkennung für ihr kindliches Flehen zu Gott um meine baldige Wiedergeneſung und für dieſe Beweiſe treuer Anhänglichkeit an ihren Biſchof in meinem Namen auszudrücken. Noch iſt mein Geiſt ſtark und kräftig, aber meine Körperkraft in hohem Grade ſchwach und tief herabgekommen. In Gottes Hand ruht alſo mein Schickſal. Liegt es in ſeinem heil. Willen, mir den Kelch des Leidens, den er mir gereicht hat, wieder abzunehmen, ſo werde ich mit verdoppeltem Eifer und Fleiß meinem hochheiligen

Berufe und Amte mich zu widmen beſtreben. Sollte Er in ſeiner unerforſchlichen Weisheit das Gegentheil verfügen, ſo bin ich auch darauf längſt gefaßt und vorbereitet, dieſem Rufe zu folgen, und mit kindlicher Ergebung in ſeinen heil. Willen mich demſelben zu unterwerfen. Für uns ſchwache, ſinnliche Menſchen, die wir alle Sünder ſind, iſt es freilich nicht ſo etwas Leichtes, in die Ewigkeit hinüberzugehen und vor den ewigen, allwiſſenden Richter hinzutreten, als man es ſich gewöhnlich vorzuſtellen pflegt; allein im Vertrauen auf die unermeßliche Barmherzigkeit Gottes und auf die unendlichen Verdienſte des Leidens und Sterbens unſeres göttl. Erlöſers Jeſu, der uns Sündern durch ſeine Vermittelung Gnade nnd Vergebung bei ſeinem himml. Vater erworben, durch die freiwillige Aufopferung ſeines eigenen Lebens uns von ewigem Tod und Verderben errettet, und durch ſein für uns am Kreuze unſchuldig vergoſſenes, heil. Blut, wie Er ſelbſt ſagte, unſere Sünden getilgt hat, hoffe ich, Er werde auch meine Sünden tilgen und mich abwaſchen von aller Makel, um würdig befunden zu werden, auch einſt theilnehmen zu dürfen an der Herrlichkeit, die ihm ſein himml. Vater von Ewigkeit her bereitet hat. Für dieſen Fall bitte ich Sie Alle um ihr liebevolles Gebet. Und nun noch einmal meinen innigſten, herzlichſten Dank! Nachdem Se. Excellenz den gottergebenen Dulder herzlichſt umarmt, und jeder der Herren Regierungsräthe die ſprechendſten Beweiſe von Ehrfurcht und mitleidsvoller Theilnahme gegeben hatte, verfügte ſich die Prozeſſion wieder in die Domkirche zurück." — Am Montag nach S. Afra ließ er das ſchönſte ſeiner Gemälde, Chriſtus unter der Kreuzeslaſt erliegend, was er ſchon längſt für ſein eigenes Grab beſtimmt, auf einer Staffelei vor ſeinem Bette aufſtellen. Am 14. Aug. 1836 empfing er nochmals aus den Händen ſeines Secretärs Payr die Communion. Er ließ einen großen Spiegel ſo ſtellen, daß ſich der Altar darin reflectirte und er die h. Handlung ſah. Einer der Anweſenden ſprach die Worte 1. Cor. 13, 12 aus. Am Abend des Tages kam ein Legat eines Diöceſanprieſters, deſſen Veſperbild, die Abnahme vom Kreuz in Wachs darſtellend, an. Der Kranke betrachtete das Bild lange und ſprach: O welche Schmerzen hatte nicht auch die Mutter unſeres Erlöſers zu erdulden! Ach ſie mußte am Ende noch den Leichnam ihres am Kreuze dahin geopferten göttlichen Sohnes in ihre mütterlichen Arme ſchließen. Sie iſt darum aber auch eine Mutter der Barmherzigkeit. Sie weiß, wie den Leidenden zu Muthe iſt. Sie hat durch ihre mächtige Fürbitte bei ihrem göttl. Sohne ſchon unzählig vielen Leidenden geholfen. O möchte ſie auch für mich armen Sünder bitten, daß er den Kelch dieſes Leidens von mir nehme und mich von meinen Schmerzen erlöſe. Wir wollen daher miteinander beten: Heil. Maria, Mutter Gottes, Mutter der Gnade, Mutter der Barmherzigkeit, bitte für mich armen Sünder, jetzt und in der Stunde meines Abſterbens, Amen. Alle Anweſenden beteten mit, hierauf das Vaterunſer und das Ave. Am 15. Auguſt (Mariä Himmelfahrt, an welchem Tage er vor 12 Jahren ſeine erſte Predigt im Dom gehalten über die Frage: Was kann uns das Hinſcheiden aus dieſem Leben troſtreich machen?) Morgens ſprach er zu ſeinem Beichtvater, Domcapitular Baader: Ich werde wohl von dieſem Lager nicht mehr aufſtehen; aber ich fürchte das Sterben nicht. Meine ewigen Angelegenheiten ſind in Ordnung; übrigens hoffe ich auf Gottes Barmherzigkeit. Mein Ende iſt aber noch nicht ſo nahe. Sie können daher eine Weile nach Hauſe gehen, doch bald wiederkommen, damit Sie mich erinnern,

wenn es Zeit iſt; dann geben Sie mir die Generalabſolution und beten die commendationem a. Mittags 2 Uhr begann der Todeskampf. Auf die Worte Baader's: der Herr ſcheine nahe zu ſein und die Zeit vorhanden, noch einmal in Glaube, Hoffnung und Liebe das Herz zu ihm zu erheben, und aus Liebe zu Gott die etwa aus menſchlicher Schwachheit begangenen Fehler noch einmal zu bereuen, erwiderte er: So geſchehe denn an mir der Wille des Herrn, ich unterwerfe mich ihm in ſchuldiger Demuth. Jeſus Chr. iſt meine Hoffnung und meine Zuverſicht. Er wird mir gnädig und barmherzig ſein. Während der Generalabſolution faltete er ſeine Hände, betete das Confiteor mit lauter Stimme, deutete bei der Commendation auf das Bild des Gekreuzigten und ließ die Anweſenden abtreten. Er begehrte jetzt einen Spiegel. Als er ſich angeſehen, ſprach er zu Baader: Beten Sie nun mit den Anweſenden im Speiſeſaal die Litanei vom Allerheiligen. Hierauf ertheilte der Biſchof der geſammten Heerde des Bisthums den apoſtol. Segen und legte ſich etwas zur Ruhe. Abends ſprach B. zu ihm: Nun haben Sie, lieber Herr Biſchof, einen harten Kampf gekämpft, bald werden Sie aber vollends ausgekämpft haben. Jenſeits iſt Ihnen eine herrliche Krone hinterlegt, harren Sie daher ruhig aus; denn wer ausharret bis an's Ende, der wird ſelig, ſpricht der Herr; — heute noch wirſt du bei mir im Paradieſe ſein. Darauf der Sterbende: „Schön, das iſt recht ſchön!“ Gegen 10 Uhr, als ihn B. an die Worte Joh. 11,25 erinnerte, neigte er Beifall gebend ſein Haupt und bekreuzte ſich mit dem h. Kreuze.“

Vermiſchte Nachrichten. In dem Berichte der neuenburger Stadtverwaltung wird der Bürgerſchaft gemeldet, der König habe den Diſſenters die Abſonderung zu einer eigenen Kirche verweigert, den Staatsrath zur Fortſetzung der bisherigen Duldung ermächtigt, vorausgeſetzt, daß ſie ſich ruhig verhalten und keine Proſelyten machen. — Hr. Wiſemann, Prälat des röm. Hofes und Vorſteher des engl. Collegii zu Rom hat eine Reiſe nach England in Angelegenheit ſeines Collegii gemacht. Er hielt zu London mehrere Adventspredigten und wurde dringend gebeten, bis zur Faſtenzeit d. J. zu bleiben. In dieſer übernahm er ebenfalls eine Reihe von Kanzelvorträgen in der Kapelle des ſardin. Geſandten. Sie wurden zahlreich beſucht, von Stenographen nachgeſchrieben, gedruckt und häufig verkauft. Zahlreiche Bekehrungen folgten nach. Zum Andenken an dieſe Dinge wurde eine Medaille geprägt, mit dem Bilde des Prädikanten einerſeits und der Umſchrift Nicolao Wisemann. Auf der Kehrſeite die Attribute der Religion: Avita religione forti suavique eloquio vindicata, Catholici Londinenses. — Die Verheißungen, welche Don Carlos den verſchiedenen Orden gegeben hat, falls er zum unbeſtrittenen Beſitz gelangte, ſind nicht, wie ein deutſches Blatt gern wahrſcheinlich machen möchte, aus der Luft gegriffen. Abgeſehen davon, daß ſie ſchon a priori nicht wenig für ſich haben, und daß Don Carlos aus Pflicht der Dankbarkeit Manches zu thun ſchuldig wäre, finden ſie ihre gute Begründung in dem am 7. Nov. v. J. an den B. P. Manuel Gil, von der Soc. Jeſu, erlaſſenen Dekret aus dem Hauptquartier zu Durango (in der amtlichen Gazeta von Oñate mitgetheilt): „Da der König in ſeiner väterlichen Sorgfalt für das ſichere Glück der Völker, welche die göttliche Vorſehung ſeiner Regierung anvertraut hat, der Jugend eine religiöſe, moraliſche und väterliche Erziehung zu verſchaffen wünſcht, wodurch die neue Generation tüchtig gemacht wird, die der Geſellſchaft durch

die Verderbniß und das Unglück unſerer blinden Zeit geſchlagenen tiefen Wunden zu heilen, da er ferner die Ueberzeugung hegt, daß kein Mittel ſicherer zu dieſem Zweck führt, als die Begünſtigung des Inſtituts jenes großen Heiligen, eines Sohnes dieſer heroiſchen Provinzen, der Geſellſchaft Jeſu, welche der Kirche und dem Staate ſo ruhmreiche Tage geſchaffen, und deren Lob ſchon daraus hervorgeht, daß die revolutionäre Gottloſigkeit bitteren Haß auf ſie geworfen hat, ſo geruhte Se. Maj. den Ihnen vorgelegten Plan zu genehmigen, und der königl. Wille iſt, daß, bis die Geſellſchaft in das Seminar zu Vergara wieder eingeſetzt iſt, ein Unterrichtscurs, wie er den ehrwürdigen Vätern Superioren paſſend dünkt, in Loyola's Haus eröffnet werde; und um dieſe Anſtalt zu erhalten, werden zur Verfügung der Geſellſchaft alle Güter, Rechte und Effekten geſtellt, welche dem Seminar zu Vergara gehörten, mit der einzigen Ausnahme, daß das Gebäude während des gegenwärtigen Kampfes ein Militär-Hospital bleibt, unbeſchadet zur Verwendung aller zur Verfügung ſtehenden Hülfsmittel auf dieſes intereſſante Beſitzthum. Erro. — Auch andere Dekrete enthalten einiges hierher zu beziehende. So der in der amtlichen Gazeta befindliche Erlaß des Univerſalminiſters Erro an den Obergeneral der karliſtiſchen Armee: Der König, unſer Herr, von dem Wunſche getrieben, die Frömmigkeit in ſeiner tapferen Armee zu erhöhen, und im Vertrauen auf die ſchmerzhafte Jungfrau, welche Generaliſſima und Beſchützerin aller ſeiner Truppen iſt, den guten Geiſt derſelben zu beleben, hat geruht zu verfügen, daß am 3. Sonnt. des Sept. alljährlich ihr Feſt mit allem Gepränge und aller Feierlichkeit in allen Kirchen Spaniens gefeiert werden ſoll. Sein königlicher Wille iſt, daß überall, wo Truppen in Beſatzung liegen, die, welche außer Dienſt ſind, demſelben beiwohnen ſollen. — Hiermit iſt ein Befehl vom 17ten Juli 1836 zu vergleichen, „daß die Feldkapläne und Pfarrgeiſtlichen, die Corregidoren und Alkaden der Flecken und Dörfer alle Perſonen, von denen bekannt iſt, daß ſie die ſchändliche Gewohnheit haben, unzüchtige, gotteslaͤſterliche und andere Aergerniß gebende Reden auszuſtoßen, zuerſt mit Klugheit und Beſcheidenheit von den dagegen beſtehenden königl. Verordnungen in Kenntniß ſetzen und für den Wiederholungsfall mit der ganzen Strenge der Geſetze bedrohen ſollen." Dieſer beginnt mit den Worten: „Der Eifer, der den König, unſern Herrn, für die h. Sache der Religion belebt, welche auch die ſeines Thrones und der Monarchie iſt, kann nicht gleichgültig mit anſehen, wie die Gottloſigkeit zur Verſchlechterung der Sitten beiträgt. Der Einfluß revolutionärer Grundſätze, der in Spanien und in der ganzen Welt ſo vieles Elend herbeigeführt, hat die Gottloſigkeit ſeit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts allgemeiner gemacht ꝛc." — Endlich gehören hierher die Nachrichten über die im Mai d. J. auf Befehl des Infanten zu Beverona (2 Lieues von Ordona) inſtallirte „Junta von Caſtilien."

Exegetiſche Theologie.

Commentationis in orationem Petri Act. Ap. 2, 14—41, particula prior, introductionem in eam exhibens. Particula secunda, interpretationem vers. 14—16 exhibens. Auct. J. A. G. **Hoffmann**, Lic. et Prof. theol., Dr. philos. Jenae, 1836. 35 S. 4.

Indem der Verf. die ſämmtlichen petrin. Reden der Ap. Geſch. ihrer „indoles interna" nach charakteriſirt, giebt er als „sententia primaria" derſelben an: „Deus pater jam antiquissimis temporibus per sanctos suos prophetas Messiam servatorem populo suo mittendum promisit, qui in Jesu apparuit, e divino quodam consilio lubentissime a nobis excepto, ab aliis autem inscitiae causa reprobato, ignominiae mortique tradito, qui tamen a Deo in vitam resuscitatus nobis praeprimis et omnibus fide ipsum amplectentibus peccatorum veniam conciliat, auxilium praestat praesentissimum aeternamque vitam largitur et salutem." Dies wird ſodann noch näher dahin beſtimmt: Petrus rechtfertige den Tod Chriſti vor ſeinem eigenen Schmerz und dem verwerfenden Urtheil der Juden als dem göttl. Rathſchluß gemäß, premire die als geweiſſagt zu erweiſen geſuchte Auferſtehung und knüpfe daran die Ermahnung zur μετάνοια und πίστις. Die indoles externa wird in dem Hebraiſiren nach Wort- und Satzbildung gefunden; daher Verbindungsloſigkeit, Synonyme, Antitheſen, Syntheſen, Anakolutha. Dies wird beiſpielsweiſe nachgewieſen an Act. 1, 16—22; 2, 29—34. Der Unterſchied der petrin. Redeweiſe von der des Stephanus Act. 7 wird ſo beſtimmt: „Quum Petrus statim ad suum propositum festinat suamque de Christo sententiam veteris Testamenti locis largiter laudatis comprobare studet, contra Stephanus id, quod explicare vult, magis praeparat atque historia duce auditores ad persuasionem movere nititur, quod ita facit, ne auditorum animos veritatis novitate percellat atque a se avertat. Quare Judaeos propter agendi rationem neque accusat, neque excusat; sed simpliciter de novo statu, per Jesum Messiam inter omnes homines constituendo, exponit. Quum Jesus quavis data opportunitate Judaeis peccatum Christo crucifixo commissum obtrudit semperque eo de facto contristatur." Dieſem Erfund kann Ref. durchaus nicht beiſtimmen. Dieſe in der Art, das A. T. zu benutzen, faſt einzige Rede iſt vom Verf., wie von vielen Interpreten, zu ſehr nur als Apologie angeſehen, da vielmehr die Oppoſition und Anklage Hauptzweck und Rechtfertigung gegen die ihm gemachten Vorwürfe nur unter-

geordnete, gelegentlich miterreichte Abſicht des Redners ſcheint. Sein Hauptgedanke iſt der Gegenſatz des Benehmens Jehovah's gegen das des Volkes; daß, je mehr dieſem Gott entgegenkommt, deſto verkehrter ſein Sinn wird. Hiermit iſt dann zugleich dargethan, daß gerade die Verwerfung Jeſu als Meſſias der Beweis für ihn ſei. Davon, daß die Rede weder „excusare" noch „accusare" will, kann hiernach, wie ihr Schluß deutlich zeigt, die Frage gar nicht ſein. — Von den meiſten Reden der Ap. Geſch. nimmt der Verf. an, daß ſie durch mündliche Ueberlieferung an Lukas kamen, der in dieſer Beziehung nicht wie ein profaner Berichterſtatter zu betrachten ſei. Die paulin. Reden, ſagt der Verſ., haben vor den petrin. Klarheit, Vielſeitigkeit, Anpaſſung an die Umſtände, Kunſt, Zuſammenhang, Reinheit der Sprache voraus. Auch der Styl des Lukas ſelbſt iſt reiner griechiſch, und dies ein Beweis für die Authentie der petrin., von Lukas aus theils mündlichen, theils ſchriftlichen Quellen (wie die größere oder geringere Wichtigkeit die verſchiedene Art der Aufbewahrung mit ſich gebracht hatte), wenn die Reden vor Heiden gehalten waren, aus dem Griechiſchen, wenn vor Juden, aus dem Aramäiſchen überſetzten Reden. In den dem Petrus zugeſchriebenen Briefen ſoll ſich derſelbe Charakter, nach Inhalt und Form, wie in den Reden, herausſtellen, was durch Vergleichung im Einzelnen motivirt wird. Die Interpretation iſt umſtändlich und weitläufig. In Beziehung auf die Citation Act. 2, 16 bemerkt der Verf. zum Schluß: er unterſcheide einen sensus literalis und mysticus der Stelle. Wie dies gemeint iſt, bekommen wir nicht mehr zu leſen.

Der jüngſte Tag, ob, wie und wann er kommen wird? in phyſiſcher, politiſcher und theol. Hinſicht aus der Natur und Bibel erklärt von Dr. J. G. Tinius, correſpondirendem Mitgliede der mineralogiſchen Societät zu Jena. Zeitz, 1836. 92 S. 8. ½ Rthlr.

Ref. iſt ungewiß, ob er dieſes Schriftchen als eine Geldſpeculation oder als einen Verſuch, den Rationalismus unter apocalypt. Form an den Mann zu bringen, betrachten ſoll. Denn es fehlt weder an Indicien, die auf das eine, noch an ſolchen, die auf das andere hinweiſen. Der Verf., der ausgedehnte Kenntniß der Naturwiſſenſchaften verräth, ſtellt ſich doch an, als ob die Erſcheinung des halley'ſchen Kometen — den die Buchhändlerſpeculation überhaupt tüchtig ausgebeutet hat — ihm Mitveranlaſſung zur Abfaſſung ſeines Schriftchens gegeben, und als glaubte er an die Realität der angeblichen Mondsentdeckungen des Sir John Herſchel — noch mehr, er ſtellt ſich im ganzen Büchlein, als ob er an die Bibel und namentlich an die Ausſprüche Jeſu zuverſichtlich glaube, deſſenungeachtet aber bezüchtigt er nicht allein die Verff. des 2ten Briefs Petri und der Offenb. Joh. grober Widerſprüche gegen die rein bibliſche Lehre, ſondern ſagt auch mit dürren Worten: es ſei nicht ſo ernſtlich zu nehmen, wenn Jeſus von einem Naheſein des (theol.) Weltendes oder des allgem. Menſchengerichts rede; er behauptet, über den Zeitpunkt des allg. Weltendes

auf unſerer Erde in phyſiſcher und bürgerlicher Hinſicht Jahrtauſende vorher etwas Beſtimmtes zu wiſſen ſei unmöglich, daher habe auch Jeſus nichts davon geſagt, und anderswo: wegen der Raubthiere, giftigen Schlangen und läſtigen Inſekten, ſowie auch wegen der furchtbaren Erdbeben, Vulkane und anderer Uebel mehr iſt auf unſerer Erde nicht der beſte Aufenthalt, wenn es anderswo einen beſſeren giebt ꝛc.

Hieraus mag man ſchließen, wie ernſt es dem Verf. ſein mag, wenn er faſt auf allen Seiten ſeine Behauptungen mit Bibelſtellen zu belegen ſucht.

Im Uebrigen läuft die Hauptſache des ganzen Schriftchens darauf hinaus: Man löſ't die exeget. Knoten in Betreff der Lehre de ultimis am bequemſten durch die Annahme, daß bald von einem phyſiſchen Weltende, bald von einem politiſchen (jüd. und röm. Staat), bald von einem theol. (allg. Weltgericht) die Rede ſei. „Das phyſiſche Weltende oder vielmehr eine große durch Feuer (oder noch wahrſcheinlicher durch Waſſer) zu bewirkende große Erdrevolution kommt aus phyſiſchen Urſachen allerdings einmal, und zwar höchſt wahrſcheinlich in 192,000 Jahren, wenn die Ekliptik zurückweicht.“ Nun ja.

Die Leviratsehe bei den Hebräern, vom archäol. und prakt. Standpunkte unterſucht, von M. G. M. Redslob, Prof. der Phil. an der Univerſität Leipzig. Leipzig, Tauchnitz, 1836. 52 S. gr. 8. ½ Rthlr.

Die Schrift kündigt ſich als Berichtigung und Ergänzung der von Benary über denſelben Gegenſtand herausgegebenen an. Was Redslob zuerſt gegen Benary geltend macht, iſt, daß die Pflichtehe vom Leviratsgeſetze unabhängig beſtanden habe, dem Herkommen angehörig und älter als Moſes geweſen ſei, letzteres dagegen ſeinem Worte und ſeinem Inhalte nach in die Zeiten nach Moſes gehöre, da darin ein alſo geordneter Zuſtand der Dinge vorausgeſetzt werde, wie er ſelbſt der Zeit der Richter fremd geweſen ſei. Als Beleg dafür werden die Stellen Ruth 3, 12 ff. und 1. Moſ. 38 angeführt und theilweiſe durchgegangen. Es fällt hierbei weniger auf, daß Hr. R. mit dem Urtheile der nachmoſ. Abfaſſung des Geſetzes ſo bald fertig iſt, da er für dieſe Behauptung mehrere Vorgänger hat, als daß er das von Benary mit Gründen beſtrittene höhere Alter des Buches Ruth ohne Weiteres annimmt, und die Stelle in der Geneſis gegen ihre nächſte und natürlichſte Auffaſſung auf den Gebrauch der Pflichtehen bezieht, da vielmehr die Leviratsehe darin beſprochen iſt. Denn was der Verf. ſagt: „es mache ſich dort bemerkbar, daß die Wittwe ſich ſelbſt an den Vater des Verſtorbenen nöthigenfalls halten konnte, was gegen die hebr. Geſetze der Blutſchande gelaufen ſein würde“, fällt bei unbefangener Auffaſſung der dort erzählten Umſtände in ſich ſelbſt zuſammen. Mehr Recht auf ſeiner Seite ſcheint Hr. R. zu haben, wenn er das Beiſammenwohnen der Brüder (Deut. 25, 4) von einem gemeinſchaftlichen Hausweſen verſteht, und darauf weiter in Ueber-

einſtimmung mit älteren Exegeten die Anſicht gründet, daß nur der unverheirathete Schwager zur Eingehung der Ehe mit der Wittwe durch das Geſetz angehalten geweſen ſei; weniger Gewicht möchte der außerdem angeführte Grund haben, der in der „monogamitiſchen" Tendenz des moſ. Geſetzes gefunden wird. Der 2te Th. der kleinen Schrift handelt, nachdem im 1ſten „von dem Willen des Geſetzes" geſprochen worden iſt, vom Zwecke deſſelben. Hier kann nun zwar Hr. R. nicht umhin, die in der ganzen Anſicht des Orients begründete und in den Worten des Geſetzes ausdrücklich ausgeſprochene Abſicht, den Namen eines ohne männl. Kinder Verſtorbenen zu erhalten, einigermaßen zuzugeſtehen. Aber zum Schluſſe der Unterſuchung ſpricht er die gewagte Behauptung aus, daß der angebliche Grund der Namenserhaltung nur der von den Hebräern einer ſpäteren Zeit für den eigentlichen gehaltene, vielleicht aber in der That eher ein nur zufälliger unwichtiger Nebenumſtand ſei. Eine ſolche poetiſche Idee nämlich allein und ohne praktiſche Zwecke ſcheint ihm nicht erklären zu können, wie dieſe Sitte ſo allgemein werden und ſo lange ſich erhalten konnte. Dieſer prakt. Tendenz ſpürt nun Hr. R. nach, und findet ſie einerſeits in einer durch den milden Geiſt der moſaiſchen Geſetzgebung eingegebenen Rückſicht auf die Wittwe, die nur auf dieſe Weiſe einer verlaſſenen und verzweifelten Lage habe entgehen können, andererſeits in der Abſicht, das Vererben des Grundeigenthums auf Nebenlinien ſo viel als möglich zu verhindern, da auf ſolche Weiſe eine in mehrfacher Beziehung nachtheilige Zuſammenhäufung der Güter in den Händen Weniger zu beſorgen geweſen wäre. Obſchon nun dieſes nicht ohne Scharfſinn ausgeführt iſt, ſo entbehrt doch die Nachweiſung großentheils eines haltbaren exeget. Grundes, und verliert ſich hie und da in ein mannigfachen Einwendungen unterliegendes Raiſonnement.

Hiſtoriſche Theologie.

Biographieen.

1. Jacob Böhme, eine Gedankenreihe über das im Leben der Menſchheit ſich geſtaltende religiöſe Moment, von A. E. Umbreit. Heidelberg, Mohr, 1835. VI und 122 S. 8. ½ Rthlr.
2. Jacob Böhme's Leben und Lehre dargeſtellt von Dr. W. L. Wullen. Stuttgart, Lieſching, 1836. X. 164 S. 8. ½ Rthlr.
3. Beiträge zur näheren Kenntniß und wahren Darſtellung J. K. Lavater's, aus Briefen ſeiner Freunde an ihn und nach perſönlichem Umgang, von U. Hegner. Leipzig, Weidmann, 1836. VIII u. 343 S. 8. 1¾ Rthlr.
4. H. A. Schott. Nach ſeinem Leben, ſeinem Charakter und ſeiner Wirkſamkeit dargeſtellt von Dr. J. T. L. Danz. Leipzig, Wuttig, 1836. 8. XII und 224 S. 1 Rthlr.
5. Th. Münzer oder der thüringiſche Bauernkrieg, von P. Streif. Leipzig, Frieſe, 1836. VI und 152 S. 8. ½ Rthlr.

6. J. v. Botzheim, Domherr zu Conſtanz, und ſeine Freunde. Ein Beitrag zur Reformations- und Gelehrtengeſchichte von Südſchwaben. Mit einem Anhang ungedruckter Briefe und biographiſcher Notizen. Von K. Walchner. Dignum laude virum musa vetat mori. Horat. Schaffhauſen, Hurter, 1836. XVI und 192 S. 8. ⅚ Rthlr.
7. Das Lutherbüchlein, handelnd von Gottes Führungen in der Geſchichte des Dr. M. Luther, J. Falk, des Martinsſtiftes zu Erfurt und Luther's verwaiſeten Nachkommen. Verfaßt und zum Beſten des Martinsſtiftes in Erfurt zur Erziehung und Verſorgung von 5 armen Lutherswaiſen herausgegeben von H. Holzſchuher. Nürnberg und Erfurt, 1836. 8. X und 126 S. 1⅓ Rthlr.
8. Dr. J. A. Bengel's literariſcher Briefwechſel, eine Zugabe zu deſſen Leben und Wirken, mitgetheilt von M. J. Chr. Fr. Burk, Stadtpfarrer in Großbottwar. Stuttgart, Brodhag, 1836. 8. 260 S. 1 Rthlr.
9. Kurzgefaßte Lebensbeſchreibungen der merkwürdigſten ev. Miſſionen, nebſt einer Ueberſicht der Ausbreitung des Chriſtenthums durch die Miſſionen. Herausgegeben von C. Chr. G. Schmidt, Lehrer an der Domſchule in Naumburg. 1ſtes Bändchen. Leipzig, Hinrichs, 1836. 8. 176 S. ⅔ Rthlr.
10. Lichtblicke und Erlebniſſe aus der Welt und dem Prieſterleben in den Jahren 1815—1833. Von Alex. Fürſt von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt, infulirtem Abte zu St. Michael Gaborjan, Domherrn zu Großwardein ꝛc. Von dem Hrn. Verf. genehmigt. Originalüberſetzung aus dem Franzöſiſchen. Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers. Regensburg, Manz, 1836. 358 S. 1½ Rthlr.
11. Erinnerungen an U. Goßner. Herausgegeben von einem Freunde des Verewigten. Sulzbach, v. Seidel, 1836. 608 S. 8. 1½ Rthlr.

Nr. 1 und 2. Bei der ſorgfältigen Beachtung, welche der Gnoſticismus und die Myſtik in der neueren Behandlungsweiſe der Dogmengeſch. und der Geſch. der Philoſ. erfahren haben, darf es uns nicht wundern, wenn auch der philosophus teutonicus J. Böhme wieder einer neuen Aufmerkſamkeit gewürdigt wird. Niemand wird ſich wenigſtens mehr daran ſtoßen, den Schuſter von Görlitz, welchem der hochmüthige Adelung in der „Geſchichte der Narrheit" (ſomit im literar. Tollhauſe) ein Denkmal ſetzen zu müſſen glaubte, nun auch wieder in der Geſellſchaft der mehr als honnetten Leute aufgeführt zu ſehen, während die Schmäher des 17. wie des 18. Jahrh. allmählig der Vergeſſenheit anheimfallen. Gleichwohl ſcheint ſich noch kein ſicheres und feſtes Urtheil über Böhme's theol. und philoſ. Bedeutſamkeit gebildet zu haben, und noch iſt die Gefahr nicht beſeitigt, von einem Extrem in das andere hinübergeworfen zu werden. Nur ein rein hiſtor. Verfahren, welches die Lehre dieſes ausgezeichneten Denkers ſowohl an und für ſich als in ihrem Zuſammenhang mit den Richtungen früherer Zeit und der Zeit, in der er lebte, aufzufaſſen und darzuſtellen ſich bemühte, ohne vorgefaßte Meinung der Secte oder Schule, dürfte zu dem gewünſchten Reſultate führen. In dieſer Hinſicht iſt ſchon durch die Art, mit welcher Baur das Syſtem Böhme's mit dem Syſtem des Gnoſticismus zuſammengeſtellt hat, viel gewonnen worden. (Gnoſis

S. 6 und S. 557 ff.) Nur ſteht dort Böhme noch zu iſolirt da, ohne daß die Vermittelung gehörig zur Anſchauung kommt, welche durch die Erſcheinung des Paracelſus und Weigel, ſowie bereits durch die Myſtik des 14. und 15. Jahrh. (Tauler, Suſo und die deutſche Theol.) herbeigeführt worden iſt. Blos auf die letztere wird in einer Note (S. 558) verwieſen.

Was nun die beiden obengenannten Schriften betrifft, ſo iſt ſchon ihr geringer Umfang von der Art, daß man keine weit ausgeholte hiſtor. Entwickelung in ihnen erwarten darf. Nr. 2 beſchränkt ſich lediglich auf den Helden, welchen der Titel verkündet, und wenn auch Nr. 1 Vieles aus alter und neuer Zeit herbeigezogen hat, ſo geſchieht dies in ſo bunter Miſchung, daß man Mühe hat, ſich durch das ſeltſame Gewirr von Altem und Neuem, Fremdem und Eigenem, Böhme'ſchem und nicht Böhme'ſchem hindurchzufinden. Was die Philoſophie, namentlich die Religionsphiloſ. (auf die es der Verf. doch wohl abgeſehen hat), durch das Schriftchen des Hrn. Umbreit gewonnen habe, wagen wir nicht zu entſcheiden, da wir für jetzt nur den hiſtor. Maßſtab anlegen, indem wir fragen, wie weit die Bekanntſchaft mit J. Böhme ſelbſt durch das Schriftchen gefördert worden ſei? Und hier müſſen wir denn dem Verf. vollkommen beiſtimmen, wenn er hofft (Vorrede S. IV), daß die Auszüge, die er uns aus Böhme's Schriften gegeben hat, Manchem eine willkommene Gabe ſein dürften; denn in der That hat der Verf. mit ſeltenem Takte die ſchönſten, originellſten und erhebendſten Stellen zu einer reichen Perlenſchnur verbunden, zu der man gern auch das übrige Geſchmeide, womit er ſein Büchlein ausſtatten zu müſſen glaubte, in den Kauf nimmt. Wir unſeres Ortes könnten uns mit der Chreſtomathie allein ſchon begnügen, ohne jedoch im Geringſten verſchmähen zu wollen, was Hr. Umbreit aus ſeinem eigenen und aus dem Schatze Anderer hinzugethan hat. Ein deutliches Bild von J. Böhme erhalten wir freilich mit alle dem nicht, ſondern blos Farben zu dem Bilde, aber friſche, glühende, lebendige Farben!

Einen fertigen Umriß zum Bilde giebt uns vielmehr Nr. 2, das durch eine klare, ſyſtematiſche Anordnung ſich auszeichnet. Die Schrift zerfällt in 2 Theile, 1) Leben, 2) Lehre; doch iſt die Beſchreibung des erſteren etwas dürftig ausgefallen, ſo daß man wenig Neues daraus erfährt und ſich vielmehr bei den Vorgängern des Verf., bei Frankenberg, Adelung, Fr. Horn (Geſch. der Beredtſamkeit ꝛc. S. 236 ff.), A. Menzel (Geſch. der Deutſchen Bd. VI.), Rätze (in der hall. Encycl.) umſehen muß, wenn man etwas Detaillirtes haben will. Indeſſen zeichnet ſich die Erzählung durch eine ſchöne und kräftige Sprache aus und bildet einen würdigen Eingang zu dem wunderlichen Bau der Lehre, in den uns der Verf. einführt und mit deſſen Gängen und Windungen er eine genaue Bekanntſchaft verräth. Hr. Wullen hat die Lehre Böhme's in ein überſichtliches Syſtem zuſammengeſtellt, er hat die Verkettung der Ideen nachgewieſen, die mit den gnoſtiſchen Syſtemen in der That eine große

Aehnlichkeit hat, indem auch hier aus dem Streben, das Heraustreten der ſichtbaren Welt durch Selbſtentzweiung Gottes (Abfall) ſich begreiflich zu machen, alles Uebrige mit einer ſchlagenden Conſequenz ſich folgern läßt. Wie groß indeſſen auch wieder neben dieſer Conſequenz das Spiel der Willkühr ſei, wo es gilt, das Einzelne zu beſtimmen und z. B. die phyſiſchen und moraliſchen Phänomene auf geheime Zahlen ꝛc. zurückzuführen, zeigt der erſte Blick in die phantaſt. Beweisführung des mehr dichtenden als ruhig beobachtenden Theoſophen. Zu loben iſt übrigens bei dieſer Darſtellung des böhme'ſchen Syſtems, daß Hr. W. ſich jeder Einmiſchung eigener Philoſopheme enthalten und ſich der möglichſten Objectivität befliſſen hat, und wenn auch die Vorliebe des Verf. zu einer ähnlichen ſpecul. Richtung ſich nicht verkennen läßt, ſo darf doch nicht unbemerkt bleiben, daß er ſich in Handhabung der Sprache frei erhalten hat „von der Mundart einer der gegenwärtig herrſchenden Schulen." Die Sprache iſt durchgängig klar und verſtändlich, ſoweit nämlich die Sache ſelbſt dieſe Klarheit zuläßt. Wir möchten ſagen, Hr. W. habe den Schuſter von Görlitz nicht gerade in das Modegewand einer beſtimmten Philoſophie gekleidet, wohl aber ihm den allgemeineren modernen Schnitt gegeben, indem er dem jetzigen Zeitalter zugänglich wird. Ob er beſſer gethan hätte, ihn in ſeinem Gewande, in ſeiner alterthümlichen, kernhaften Sprache auftreten zu laſſen, iſt eine andere Frage. Man kann nicht Alles zugleich erreichen. Die farbige, poetiſche, aber auch oft breite, dunkle und ſchwülſtige Schreibart Böhme's hätte leicht wieder den Blick getrübt, wo es einmal galt, dem bei Böhm ſelbſt verdeckten, hier aber aufgedeckten Gefüge der Gedanken nachzugehen. Wir ſollten hier zuerſt die ſcharfen Umriſſe, das Profil des Mannes oder ſeines Syſtems erhalten, und dazu brauchte es keines in die Farbe der Einbildungskraft getauchten Pinſels. Freilich ſpringen aber auch dann um ſo ſchroffer die Willkührlichkeiten und Lücken des Syſtems in die Augen, wo ſie mit keiner blendenden Farbendecke überkleidet ſind. Wenn es gälte, Böhme neue Anhänger zu gewinnen, ſo glauben wir, daß die nackte und abſtracte Darſtellung des Syſtems, wie ſie uns Hr. W. gegeben hat, die Gemeinde der Böhmianer ſchwerlich vermehren dürfte. Weit eher wird eine Chreſtomathie in der Weiſe, wie ſie uns Hr. Umbreit gegeben hat, durch ihren Duft anlocken. Die Wiſſenſchaft aber hat unſtreitig mehr gewonnen durch Wullen's Darſtellung, die ſich würdig an das anreiht, was Baur gab.

Nr. 3. Das merkwürdige Büchlein, womit ein Schriftſteller, deſſen Name in und außer dem Schweizerlande einen guten Klang hat, das Publikum beſchenkt, verdient auch von Seiten der theol. Welt alle mögliche Beachtung. Durch eine 20jähr. Bekanntſchaft mit Lavater, wozu ein 3jähr. Aufenthalt in deſſen Hauſe kommt, hat ſich der würdige Herausg. das Recht erworben, ſowohl die vorliegenden Auszüge aus Briefen bedeutender Freunde an und über Lavater als eine Charakteriſtik des Mannes, welche dieſen Briefauszügen nachfolgt, der Nachwelt mitzutheilen.

Noscitur ex socio, qui non cognoscitur ex se, darf wohl mit Recht von ihm auf dieſes Unternehmen angewandt werden. Nicht nur aber Lavater, ſondern auch die ganze Zeit geht hier in einem Spiegel an uns vorüber, und beſonders reflectirt ſich das theolog. Leben darin unter mannigfacher Strahlenbrechung. Die Männer, welche hier mit Lavater correſpondiren, laſſen ſich ihrer relig. und theol. Geſinnung nach in 3 Klaſſen theilen; es ſind entweder ſolche, die auch in ihren religiöſen Gefühlen und Anſichten mit Lavater ſympathiſiren, wie namentlich Hamann, Pfenninger, Jung-Stilling, die Stollberge und ein Herrnhuter, früher auch Häfeli und Stolz, welche beide Letzteren jedoch in der Folge ſeinem Syſtem abtrünnig wurden, oder es ſind ſolche, die mit aufrichtigem Herzen die Frömmigkeit L.'s und ſein religiöſes Streben ſchätzten, dabei aber kein Hehl hatten, daß ſie in ihrer Anſicht von chriſtlichen Dingen von ihm verſchieden ſeien, wie Herder, Jacobi, Spalding, Jeruſalem, Garve, Reinhold, oder endlich ſind es ſolche (und von dieſen iſt das Meiſte da), welche in dem Hans Caſpar Lavater einen trefflichen, gemüthlichen Menſchen ſahen, der aber noch ein ganz anderer Mann ſein würde, „wenn er den Pietiſten, Asketen und Schwärmern nie in die Hände gekommen wäre" (Zimmerm. an Lav. S. 36), und welche daher, geſtützt auf frühere Jugendfreundſchaft, ſich herausnahmen, den alten Herzensbruder ſeines chriſtl. Glaubens wegen recht eigentlich aufzuziehen, und dagegen mit ihrem Deismus und religiöſen Indifferentismus in ſeinen Augen groß zu thun, unbekümmert, welche Wunden ſie damit ſeinem Herzen ſchlagen mochten. Dahin gehört beſonders das Trifolium von Göthe, Zimmermann und dem etwas cyniſchen Maler Füßli in London. Wir wählen aus jeder Klaſſe einen oder einige Repräſentanten. So ſchreibt, der erſten Klaſſe angehörend, Pfenninger S. 167: „Ewigkeiten ſollen keinen Verſuch machen, mich von Dir zu entwöhnen", und S. 217: „Ich verſinke in demüthigem Preiſe für Deine Exiſtenz! Gott weiß, ob ich ein ehrlicheres Wort in meinem Leben ſprach oder ſchrieb, als dies", und Häfeli klagt unterm 29. März 1786 aus Bremen: „Es herrſcht wenig religiöſer Ton hier, am wenigſten der Deine." (S. 192.) Noch früher ſchrieb derſelbe unterm 10. Sept. 1785 an Lavater (S. 185): „Ich beſuchte 14 Prediger, fand einige verſtändige wackere Männer, doch keinen unſeres Sinnes, keinen unſerer Hoffnung." Charakteriſtiſch iſt auch das lakoniſche Schreiben des Herrnhuters S. 234: „Sei dem blutigen Seitenloch des gehangenen Gottes empfohlen von dem treuen Herzen deines bekannten Kronauers." Aus der 2ten Klaſſe mögen einige Aeußerungen Spalding's und Reinhold's genügen. Der Erſtere ſchreibt S. 31: „Wir ſtehen auf ungleichen Stellen und müſſen alſo ungleich ſehen. Daß die Menſchen gut und glücklich werden mögen, und ja ich mit ihnen, das iſt mein Wunſch und, ſoviel ich vermag, meine Arbeit. Sollte das, was ich dazu thue, nicht das Ganze ausmachen, weil ich keine beſſeren Mittel zum Ganzen mit Ueberzeugung und Beiſtimmung

meines Herzens weiß, ſo macht es einen Theil davon aus, und der iſt doch immer beſſer als nichts. So ſehe ich mit Ruhe den verſchiedenen Gängen des menſchlichen Geiſtes in der Religion auch in unſeren Zeiten zu, und erwarte mehr Licht und Gewißheit von dem, was Gott noch in der Welt etwa für mich veranſtalten wird und ich nicht veranſtalten kann, oder von der Ewigkeit. — Dies war auch das Reſultat von der mir äußerſt intereſſanten Leſung Ihres 2ten Tagebuchs, mein theurer Freund, und weiter weiß ich Ihnen kein Urtheil darüber zu ſagen. Selbſt meine Verwunderung bei ſo vielen Stellen habe ich, nach jenen Grundſätzen, unterdrückt; aber auch unzählige Stellen, die ſich zu meiner von mir nicht veränderten Gedankenlage paßten, haben mich gerührt, erfreut, gebeſſert." — Derſelbe ſchreibt S. 100: „Wir haben beide ein letztes Ziel, deſſen bin ich in meinem Herzen und vor Gott gewiß, und dahin werden wir ungeachtet der verſchiedenen Wege, die wir vielleicht jetzo gehen, weil wir keinen einförmigen gehen können, am Ende ſchon wieder zuſammenkommen. Wenigſtens iſt es Troſt und Freude für mich, ſo zu denken." — Endlich S. 210: „Wir ſind freilich ſeit 24 Jahren in unſerer Denkungsart ziemlich weit auseinandergerathen, und Sie haben in dieſer Zeit große Schritte, auf welchen ich Ihnen nicht folgen konnte, von mir hinweggethan, ob vorwärts oder ſeitwärts, das kann keiner von uns beiden für alle Anderen entſcheiden. Aber der ehemalige 9monatliche Hausgenoſſe und Freund meines Herzens mit ſeinem hellen richtigen Verſtandesblicke und mit ſeiner geraden offenen einfachen Seele ſteht noch immer in dem achtungsvollſten und angenehmſten Andenken vor meinen Augen. Darum enthalte ich mich auch mit Fleiß des Urtheils über Manches, was mir hier und da in Ihrer nunmehrigen Art zu handeln unerklärbar und bedenklich vorkommt." In einem ähnlichen humanen Sinne ſpricht ſich Reinhold aus S. 236: „Schon längſt hege ich die Ueberzeugung, die ich kein bloßes Glauben nennen kann, daß Lav. ein Kind des Geiſtes iſt, der von Gott ausgeht und zu Gott führt. Ich weiß, daß er für daſſelbe Eine, was Noth iſt, lebt und ſtirbt, für das ich leben und ſterben will. Mir heißt die Art, wie er es ſich und Anderen darſtellt, Schwärmerei. Ihm heißt die Art, wie ich es mir und Anderen darſtelle, Grübelei. Wir würden uns ganz verſtehen, wenn er ſeine Gefühle auf beſtimmte Begriffe bringen könnte, und ich meine beſtimmten Begriffe, die ich nur für mich ſelbſt auf Gefühle zurückführen kann, mit ſeiner Energie Anderen an's Herz zu legen verſtände" ꝛc. Selbſt die ſtarken Briefe Campe's S. 186 und 189, worin der Wunderglaube L.'s hart getadelt und von ſeinem Syſtem behauptet wird, es ſei nicht für das gros der Menſchen, gehören noch dieſer 2ten Klaſſe an, inſofern ihr Verf. dennoch gegen die Geſinnung L.'s eine gewiſſe Ehrfurcht und einen Ernſt für Religion überhaupt an den Tag legt. — Ganz anders lauten dagegen die Bekenntniſſe aus der 3ten Klaſſe, die ſich durch einen gewiſſen Uebermuth auszeichnen und als deren Repräſentanten wir Göthe ſprechen laſſen. Der Briefwechſel des Letzteren mit

L. iſt zwar ſchon beſonders herausgegeben (von H. Hirzel. Leipzig, 1833), doch liefern die hegner'ſchen Briefauszüge in mancher Beziehung eine Ergänzung zu jener Sammlung. Wenn Göthe an Lavater unterm 8. Januar 1777 ſchreibt: „Eins werden wir aber doch wohl thun, daß wir einander unſere Partikularreligionen ungehudelt laſſen", ſo bleibt es nicht lange bei dieſem Verhältniß, und der poſitive Chriſtenglaube L.'s bleibt umſoweniger ungehudelt, als die Polemik, ſtatt im Tone des Ernſtes, in dem des leichtfertigſten Scherzes geführt wird. Schon in demſelben Briefe leſen wir S. 91: „Dein Durſt nach Chriſto hat mich gejammert. Du biſt übler daran, als wir Heiden; uns erſcheinen doch in der Noth unſere Götter." Noch ſtärker aber ſind folgende Stellen. S. 147 (vom 29. Juli 1782): „Da ich zwar kein Widerchriſt, kein Unchriſt, doch ein decidirter Nichtchriſt bin, ſo haben mir dein Pilatus ꝛc. widrige Eindrücke gemacht." — S. 148: „Du hältſt das Ev., wie es ſteht, für die göttlichſte Wahrheit; mich würde eine vernehmliche Stimme vom Himmel nicht überzeugen, daß das Waſſer brennt und das Feuer löſcht, daß ein Weib ohne Mann gebiert und daß ein Todter auferſteht, vielmehr halte ich dieſes für Läſterungen gegen den großen Gott und ſeine Offenbarung in der Natur." — Göthe bekennt ſich in Beziehung auf die Offenbarung Gottes an die Menſchheit zur „Ariſtokratie", und bezüchtigt L. der Intoleranz, daß er ſich ſo ausſchließlich zum „Einreich Chriſti" bekenne. In dieſer Beziehung ſind auch folgende Stellen eines Briefes vom 22. Juni 1781 merkwürdig, S. 141: „Es erhebt die Seele und giebt zu den ſchönſten Betrachtungen Anlaß, wenn man Dich das herrliche kriſtallhelle Gefäß mit der höchſten Inbrunſt faſſen, mit Deinem eigenen hochrothen Trank ſchäumend füllen, und den über den Rand hinüberſteigenden Giſcht mit Wolluſt wieder ſchlürfen ſieht. Ich gönne Dir gern dieſes Glück, denn Du mußteſt ohne daſſelbe elend werden. Bei dem Wunſch und der Begierde, in einem Individuo Alles zu genießen, und bei der Unmöglichkeit, daß Dir ein Individuum genug thun kann, iſt es herrlich, daß aus alten Zeiten uns ein Bild übrig blieb, in das Du Dein Alles übertragen und in ihm Dich beſpiegeln, Dich ſelbſt anbeten kannſt. Nur das kann ich nicht anders als ungerecht und einen Raub nennen, der ſich für Deine gute Sache nicht ziemt, daß Du alle köſtlichen Federn der tauſendfachen Geflügel unter dem Himmel ihnen, als wären ſie uſurpirt, ausraufſt, um Deinen Paradiesvogel ausſchließlich damit zu ſchmücken; dieſes iſt, was uns nothwendig verdrießen und unleidlich ſcheinen muß, die wir uns einer jeden durch Menſchen und dem Menſchen offenbarten Weisheit zu Schülern hingeben, und als Söhne Gottes ihn in uns ſelbſt und allen ſeinen Kindern anbeten." Wer erinnert ſich bei dieſer Stelle nicht an ähnliche Aeußerungen, wie ſie neulich aus einer philoſ. Schule wieder hervorgegangen ſind, die ſo gern in ihren Urtheilen auf den großen Meiſter Göthe ſich beruft? — Uebrigens haben die Männer dieſer 3 verſchiedenen Klaſſen das miteinander gemein, daß ſie ſämmtlich zu L., wenig-

ſtens damals, als ſie an ihn ſchrieben *), in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtanden, und daß aus dem Ton der Briefe in Scherz und Ernſt eine wohlwollende Stimmung gegen die Perſon des gefeierten Mannes, wenn auch nicht gegen deſſen Anſichten, ſich kundgiebt. Einen entſchiedenen Gegenſatz zu dieſen ſämmtlichen Briefen bildet daher noch eine 4te Klaſſe ſolcher, welche L. ihre Mißſtimmung gegen ihn und ſeine Sache auf eine offene, mehr oder minder derbe Weiſe zu erkennen gaben. Dahin gehören einige Briefe Hottinger's, Schlötzer's (in der waſer'ſchen Geſchichte) und beſonders ein Brief Klopſtock's S. 223, der uns den Sänger des Meſſias eben nicht von der humanſten und liebenswürdigſten Seite darſtellt. Sonſt ſind, außer den genannten, noch Briefe oder Briefauszüge vorhanden von der ſchwärmer. Gräfin Branconi, Chodowiecki, Gleim, Hartmann, Haſchka, Klockenbring, Knebel, Kubinsky, Lenz, Leuchſenring, Matthei, Meiners, Moſes Mendelsſohn (gegen L.'s Anſichten, aber ſeine Perſon hochſchätzend), Merk, Reſewitz, Schloſſer, Spalding Sohn, Sulzer, Tiſchbein, Tobler u. Wieland. Viele darunter beziehen ſich auf die Phyſiognomik. — Was als zweiter Theil der Schrift von des Herausgebers Hand unter der Aufſchrift: „etwas von ſeinem (Lavater's) Leben und Wirken" hinzugefügt iſt, zerfällt in die Abſchnitte: Freunde, Freundinnen, Feinde, Glaube, Gemüthsart, Phyſiognomie, Philoſophie, Poeſie, wozu endlich noch ein „Anhang von einer andern Feder" kommt. Und da dürfte denn namentlich von dem, was über Lavater's Glauben geſagt wird, noch einiges in dieſer theologiſchen Zeitſchrift erwartet werden; alleinder beſchränkte Raum erlaubt uns nicht, von der ebenſo wahren, als milden Darſtellung der Lavater'ſchen Glaubenseigenthümlichkeit, einen Auszug mitzutheilen. Uebrigens liegen ja ſeine zahlreichen Schriften vor uns, und ſo wird ſich denn auch wohl die Frage des Herausgebers, ob der gute Lavatre nicht bisweilen aus Jeſu Chriſto, „den er bei'm Wort nahm", „einen Johann Caſpar Lavater gemacht habe"? am beſten aus dieſen Schriften ſelbſt ſich erörtern laſſen. Gleichviel, wenn am Ende nur darin die Kritik des Freundes Recht behält, wenn ſie S. 260 verſichert: „Glaube, Hoffnung, Liebe war die Grundfeſte ſeines Gottvertrauens, dem er ſich ſchon von früher Jugend an ergeben, und bis ans Ende treu geblieben war."

Wir unterlaſſen nicht bei dieſer Veranlaſſung auch wieder auf die ſchon früher willkommen geheißene (Allg. Rep. Bd. IX. p. 244) neue Ausgabe von Lavater's ſämmtlichen Werken (Augsburg und Lindau. Kranzfelder) die 1834 begann und jetzt bis zum 4ten Band (12te Lieferung 1837) in

*) Später veränderte ſich das Verhältniß Göthe's zu Lavater auf eine für den Charakter des Erſteren nicht eben ehrenvolle Weiſe. „Daß Göthe in ſpäterer Zeit, ſagt der Herausg. S. 247, aus dem gemüthlichen Hamlet ein ſteifer Polonius geworden, den alten Bruder verfolgte, ja zuweilen mit Füßen trat, iſt eine faſt ſchauerliche Veränderung."

würdiger Ausſtattung gelangt iſt, hinzuweiſen. Sie ſchreitet etwas langſam vor. Jetzt erſt iſt die Band I. begonnene Meſſiade, der Pendant zu Klopſtock, vollendet. Der Herausgeber verſpricht nach ihr alsbald die übrigen poetiſchen Werke L.'s nachfolgen zu laſſen. Daß dieſe in einer Geſammtausgabe ihren Platz finden, wollen wir ganz unangefochten laſſen, ob es aber nicht beſſer wäre, jetzt mit den proſaiſchen Schriften L.'s zu beginnen und namentlich ſeine Correſpondenzen, die den wichtigſten Beitrag zur Geſchichte ſeiner Individualität und ſeiner Zeit geben werden, das empfehlen wir der Notiznahme des Hrn. Herausgebers. Vielleicht ließe ſich die Sache durch Abtheilung in Serien einleiten? Poetiſches, Ascetiſches, Homiletiſches, Correſpondenz ꝛc.

Nr. 4. Die Biographie S. 1—96 ſchildert weniger den inneren theologiſchen Entwickelungsgang, als den rein menſchlichen Charakter und das Leben und Wirken des Verſtorbenen nach ſeinen äußeren Verhältniſſen. In erſter Beziehung verweiſt die Vorrede auf Illgen's Zeitſchr. f. hiſtor. Theologie Vi, 2, wo Hoffmann eine gelehrte und ſcharfſinnige Darſtellung des Seligen von ſeiner wiſſenſchaftlichen Seite gegeben habe. Schon nach Eintritt des ſechzehnten Lebensjahres beginnt er ſeine academiſche Laufbahn. Chriſt. Daniel Beck, Platner und Carus beſtimmen und leiten ſeine überwiegend philologiſch-pſychologiſche Richtung. Schon als Student beſchäftigt er ſich mit rhetoriſchen Studien und beginnt zu Leipzig im Winterhalbjahr 1801 ſeine Vorleſungen mit einer Theorie der Beredtſamkeit. Wir übergehen den folgenden Verlauf ſeiner Lebensgeſchichte und bemerken nur die edle Uneigennützigkeit, mit welcher er vortheilhafte und ehrenvolle Anerbietungen von den Univerſitäten Tübingen, Kiel, Heidelberg, ſelbſt Berlin (1821), ablehnte, um ſeine Wirkſamkeit für Jena zu erhalten. Ein unermüdlicher bewundernswürdiger Fleiß, gewiſſenhafte Amtstreue und Rechtlichkeit, verbunden mit einem einfachen, anſpruchsloſen Sinne ſind die Züge, welche ſeinen Charakter auszeichnen. Der Verf. der Biographie S. 85 behauptet: „Man hat oft mit Unrecht geſagt, daß ſeine theologiſchen Meinungen neuerlich eine von den früheren verſchiedene Richtung angenommen hätten; er iſt ſich aber nur in manchen Gegenſtänden durch die Einwendungen, welche er auf dieſelben erhielt, klarer geworden, und er hatte das, was man als Aenderung anſieht, früher eigentlich ſelbſt ſo gemeint, auch wohl nur unbeſtimmter geſagt." Dieß iſt zum Theil wahr, in ſo fern die Art ſeines Supernaturalismus, wie wir daſſelbe bei Ammon, Bretſchneider und A. bemerken, im Verlaufe der Zeit immer näher zum Rationalismus heranrücken mußte, andererſeits iſt aber auch der bedeutende Einfluß Röhr's nicht zu verkennen. Dieß beweiſt unter Anderem die außerordentliche Werthſchätzung, die er auf den Beifall dieſes Theologen zu legen pflegte. S. 57 ſagt der Verf. der Biographie: „Es freute ihn ganz außerordentlich, ja es ſchmeichelte ihm faſt, wenn man anders dieſes Wort von einem ſo anſpruchsloſen Manne, wie er war, brauchen darf — daß ihm der Herr Generalſuperintendent Dr. Röhr die zweite Auflage ſei-

ner Grund- und Glaubensſätze der evangeliſchen Kirche auf eine ſo ehrenvolle Weiſe zugeeignet hatte.“ Schott's Talent zum Rednerberufe iſt richtig bezeichnet S. 63. „Wenn auch ſeine Phantaſie nicht ſehr lebhaft, die Gabe der Erfindung nicht eben ſehr groß, und überhaupt das poetiſche Talent ihm nicht in reichem Maaße zugetheilt war; ſo beſaß er dagegen eine große Gewandtheit des Geiſtes, im Beſondern das Allgemeine zu erkennen u. ſ. w.: das logiſche Talent war überwiegend.“ Die Beilagen S. 97—177 enthalten folgende Abhandlungen des Verſtorbenen: a. Kann der Pſycholog aus der Lektüre der Dichter oder aus der Lektüre der Redner mehr rein pſychologiſchen Stoff gewinnen? (der von Carus geſtifteten anthropologiſchen Geſellſchaft 1802 eingereicht); b. Verſuch einer Beantwortung der Frage: Giebt es ein rein menſchliches Bedürfniß für poſitive Religion? Die reichhaltigen Anmerkungen S. 178—224 theilen Auszüge aus Schott's Korreſpondenz mit Reinhard, Bretſchneider, Röhr und Anderen mit.

Nr. 5. Das wohlgeſchriebene Büchlein iſt ſeiner urſprünglichen Beſtimmung nach ein Volksbuch und bildet den erſten Theil der neueſten Deutſchen Unterhaltungs-Bibliothek für Stadt und Land, für jeden Stand. „Demgemäß wird der Leſer hier weder eine pragmatiſche, noch eine vollſtändige, noch eine aktenmäßige Darſtellung des Bauernkrigs erwarten. Die Angabe der Urſachen, welche das traurige Ereigniß hervorriefen, hat der Herr Verfaſſer in die Vorrede verlegt, wie es ſcheint, abſichtlich, um ſeiner Erzählung eine mehr novellenartige Farbe zu geben, aber wie uns ſcheinen will, minder zweckmäßig, da gerade dasjenige Publikum, für welches er vorzugsweiſe geſchrieben hat, nemlich das Unterhaltungſuchende, die Vorreden am wenigſten lieſt. An Vollſtändigkeit iſt ohnedieß nicht zu denken: der thüringiſche Bauernkrieg iſt ſelbſt nur der kleinſte Theil der Bauernempörung und weit gräßlicher, als in Thüringen, waren die Verwüſtungen und Unthaten der Bauern, ſo wie ihre Strafe im ſüdlichen Deutſchland. Auch der Zweck der Unterhaltung ließ Vollſtändigkeit unmöglich zu; denn es hätte ermüden müſſen, die Bauern auf allen ihren Zügen zu begleiten, und weitläufig zu vernehmen, wie ſich überall dieſelben Scenen wiederholten. Im Uebrigen müſſen wir dem Verfaſſer das Zeugniß geben, daß er ſeinen Stoff mit vieler Gewandtheit behandelt hat. Soſern er die Lokalitäten genau ſchildert und mehrmals Scenen des Privatlebens einflicht, gleicht ſeine Darſtellung der des hiſtoriſchen Romans; nur fallen dieſe Scenen bald nach dem Anfange wieder weg vor den öffentlichen Ereigniſſen, welche ſich ſchnell und furchtbar auf einander drängen. Man ſieht das große Trauerſpiel ſich allmälig vor den Augen entwickeln; Nebenperſonen betreten die Scene, um ſie bald an die Hauptfiguren abzutreten; letztere werden allmälig bald in Dialogen, bald in Briefen, bald in ihren Thaten geſchildert; Luther und Münzer werden einander in ihren verſchiedenen und einander feindſeligen Richtungen gegenübergeſtellt; allmälig beginnt der Aufſtand und ſchreitet zu immer größeren Unthaten fort;

Schilderungen von Augenzeugen, lebendige Ausmalungen einzelner Scenen halten das Intereſſe ſtets feſt; eingeflochtene Anekdoten gewähren die bei ſo grauenvollen Bildern angemeſſene Erheiterung. Endlich erreicht der Aufſtand ſeinen Höhepunkt; die Gegner rüſten ſich; beide Armeen rücken einander entgegen; die Feldherren ermuntern ſie durch Reden und der große Schlag geſchieht. Wenn die Schilderung des Verfaſſers unwillkürlich an Salluſts Catilina erinnert, ſo fiel doch Münzern ein traurigeres Loos, als dem letzteren. Er, der verſprochen hatte, die Kanonenkugeln mit den Aermeln ſeines Kirchenrocks aufzufangen, war einer der erſten auf der Flucht; aber dennoch wurde er gefangen und ſpäter enthauptet. Die Leſer werden bei dem Benehmen der Bauern gegen die Klöſter öfters an die neueſten Ereigniſſe in Spanien erinnert werden. Wenn man z. B. lies't, wie die Bauern Dokumente zerreißen, in den Häuſern ihrer Gegner die Geräthſchaften zertrümmern, die Gebeine aus den Grabmälern fürſtlicher Perſonen herumwerfen.

Nr. 6. Der Verf. hat dieſe Biographie dem trefflichen v. Weßenberg zugeeignet. Der Held derſelben, Zeitgenoſſe der Reformation, durch den Heidelberger Lehrer Wimpheling und in Italien gebildet, wurde 1512 Domherr zu Conſtanz. Sein Haus und Bücherſchatz ſtand jedem Gelehrten offen und mit vielen berühmten Männern in brieflicher Verbindung nahm Botzheim an der Reformation überhaupt beſonders an der von Conſtanz Antheil; ſchrieb zuerſt ſelbſt billigend an Luther und war hierin auch mit ſeinem Biſchof Hugo einverſtanden. Das Erſte, was ihm bald an Luther mißfiel, war der Ton ſeiner Streitſchriften; indeſſen ſetzte er es dennoch durch, daß ein reformatoriſch geſinnter Mann, Johann Wanner, zum Domprediger ernannt wurde, durch welchen beſonders in Verbindung mit dem berühmten Ambroſius Blaarer die neuen religiöſen Ideen in Conſtanz Verbreitung fanden. Mittlerweile war Botzheim mit Erasmus in eine ſofort dauernde Verbindung gekommen; wahrſcheinlich ſeit 1517, und wurde von dieſem ſelbſt 1522 in Conſtanz beſucht. „Gleich dieſem verabſcheute er alle Gewaltſchritte, jede Leidenſchaftlichkeit und Verfolgungsſucht. Daher kam es denn auch, daß er zwar mit Ambroſius Blaarer und Wanner in vertraulichem Umgang blieb und zwar die Sache, welche ſie vertheidigten, aber nicht ihre Art und Weiſe, viel weniger die gewaltſamen Mittel billigte, die zu dem Zwecke führen ſollten.“ Daher Ambroſius Blaarer gegen ſeinen Bruder Thomas, damals in Wittenberg, ſich über Botzheim beklagt als claudicans utroque pede. Der Rath in Conſtanz, welcher den reformirten Predigern die Hand bot und der jetzt umgeſtimmte Biſchof kamen in Colliſionen. Botzheim war im Herzen für Wanner, obſchon der Biſchof bereits offenen Krieg gegen alle lutheriſch Geſinnten führte; wurde aber jetzt ſelbſt in Rom verdächtigt, verlor durch eine Gardinengeſchichte das bisher genoſſene Vertrauen des Biſchofs und wurde nach Rom vorgeladen. Durch Vermittelung von Ammerbach, Rechtslehrer in Baſel und von Erasmus, welche an den

päpſtlichen Geheimſchreiber Sedolet berichteten, wurde er nicht weiter in Anſpruch genommen, nec tamen, wie er ſchreibt, sine jactura pecuniae. Die ſich mehrenden Streitigkeiten und Secten, die Schonungsloſigkeit, mit der man verfuhr, mehrten ſeine Abneigung gegen die Reformation; auch Liebe zur Ruhe überhaupt, die Rückſicht auf ſich ſelbſt und auf Erasmus trugen dazu bei. Die täglich ſich mehrende, in Gewaltthaten von Seiten des Raths ausbrechende Spannung bewog den Biſchof mit dem Capitel nach Ueberlingen ſich zu begeben; aber der Domſchatz und die Kirchenzierden gingen verloren. Die Stimmung Botzheims war, wie es die Umſtände mit ſich brachten, düſter; Erasmus tröſtete ihn, welchen er mit Eppendorf vermittelt und wegen Verunglimpfung ſeiner Ueberſetzung des n. T. zu tröſten gehabt hatte. Herſtellung der Ruhe hoffte Botzheim mit ſeinem Freund vom Kaiſer, aber vergebens; die confessio tetrapolitana ward übergeben. Eine peſtartige Krankheit trieb 1530 Botzheim von Ueberlingen weg; er kehrte aber zurück und ſtarb 1534 bei einem Beſuch in Freiburg noch vor dem ihn bedauernden Erasmus. Der Verf. ſagt am Schluſſe von Botzheim: „als treuer Freund des Erasmus war er ebenſogut ein Feind der Obſcuranten ſeiner Kirche, als er die gewaltſamen Maaßregeln der Reformatoren, die Bitterkeit und Anzüglichkeit ihrer Streitſchriften haßte. Er glich in dieſer Hinſicht Erasmus, ohne jedoch Erasmi'ſche Blößen zu geben. Daß er ſich nicht offen zur Reformation bekannte, kann ihm nicht als Fehler angerechnet werden. Er war für eine Reform und war es bis an ſein Ende. Aber er war nicht für Alles, was die Reformatoren wollten; er war nicht für die Revolution. — Er hatte ſelbſt durch den Tadel über des Erasmus harte Beurtheilung Luther's bewieſen, daß ihm Recht und Wahrheit mehr ſey, als Freundſchaft." — Die Reformationsgeſchichte erhält durch dieſe Schrift einen ſchätzbaren Beitrag und die angehängten Briefe beweiſen, daß der Mann einer Biographie nicht unwürdig war. Das Wichtigſte aus dem Leben Botzheims iſt ſein Verhältniß zur Reformation. Soweit es nach den vorliegenden Briefen möglich war, hat der Verf. dieſen Punkt auf's Reine gebracht. Etwas auffallendes behält es immer, daß ein Mann, der das Bedürfniß einer Verbeſſerung des kirchlichen Zuſtandes ſo fühlte und dem anfangs Luther's Auftreten ſo willkommen war, bald der Reform entſchieden abgeneigt wurde. Im März 1520 ſchrieb Botzheim an Luther: quae scribis, ita mihi probantur, ut nulla proinde re gaudeam ac fato meo propitio, quo factum, ut hoc tempore viverem quo non humanae solum literae sed et divinae pristinum nitorem recuperant. — Tu manum admoliris sanctissimae theologiae, pharmaca tua efficacissima sunt, sanant non literas solum, sed animas eorum, qui opinionibus scholasticis nimium hactenus fuerunt valetudinarii. Ego Deum precor, ut tibi tua studia feliciter cedant, Christo provehente qui idem, (quod non dubito), excitavit. Deditissimus Tuus. — Schon im Februar 1521 aber ſchreibt Thomas Blaa-

rer von Wittenberg aus an Botzheim: quod Lutherus Tibi videtur plura scripsisse acerbius, quam par sit, muta, obsecro, sententiam. Zwiſchen dieſe Zeit fällt alſo der Anfang der Abneigung Botzheims. Die betreffenden Schriften Luthers müſſen hiernach beſonders die ſein: von Eckiſchen Lügen und Bullen, de captivitate babylonica und Bulle vom Abendfreſſen des allerheiligſten Herrn Papſtes. Auch an die im Dezember 1520 geſchehene Verbrennung des päpſtlichen Rechts könnte man denken. Wegen des Streits mit Erasmus ſchreibt Botzheim ſchon 1526 über Luther: poenitet me vel tantilli favoris homini, tam insigniter maledico nec suo loco furenti pseudotheologo, dati. So wenig mehr hatten Luther's pharmaca ſeinen Beifall. Man ſieht, daß er nicht bloß mit dem ſtürmiſchen Verfahren der Schweizer, ſondern auch mit dem ruhigeren Gang der ſächſiſchen Reformation unzufrieden war. Er und ſeine Freunde bildeten ein juste milieu; er klagt 1524 darüber, daß negotium Lutheranum Romae odiosum ſey und ſagt von ſeinem Verhältniß zu lutheriſch Geſinnten dennoch: man mache es ihm mit Unrecht zum Vorwurf: quod nonnunquam audierim concionatores Lutheranizantes, idque plus ex curiositate quadam, quam ut probarem ea, quae dicerent, qui semper animo detestatus sum omnem temeritatem, nec hactenus induci potui, ut mutarem animum illum. Ob hier nicht ſelbſtiſche Rückſicht oder Selbſttäuſchung mitunterlief, iſt ſehr die Frage. Männer, wie Erasmus und Botzheim, waren zu wenig praktiſche Naturen, um einzuſehen, daß auf wiſſenſchaftlichem Wege eine Reform nicht gelingen könne. Sie hatten das Verderben nicht tief genug begriffen; daher ihre Mißbilligung von Schritten, die geſchehen mußten, wenn das Werk gelingen ſollte. Wäre Botzheim nicht ſo ſehr Verehrer des Erasmus geweſen, ſo hätte er Luther's Derbheiten zurechtzulegen gewußt. Das juste milieu konnte, wie ſo oft im Leben, zu nichts führen; es fehlte ihm an Entſchiedenheit und Kraft. Noch eine Stelle aus einem ſpäteren Botzheim'ſchen Gedicht möge hier ſtehen:

„Coſtanz, o wee
am Bodenſee,
dem Reich mit Eid verbunden;
Du haſt im Geiſt
ain allermeiſt
wie böſen Sinn erfunden,
durchs Luthers Schrift
die Herz vergift,
Gen Zürch und Bern geſchworen.
Das haſtu grob
Dein'r Eltern Lob
dazu Dein Ehr verloren.“

Es war ein kräftiges Antidotum, was Ambroſius Blaarer dagegen ſchrieb:

„Conſtanz Du biſt
wohl dran mit Chriſt,
darum laß Dir nit gruſen.
Er hat auf ſich
Erbawen Dich,
Tröwung wird bald verſuchen.
Dir ſchadt kein Find,
Noch böſer Wind,
kein Gweſſer noch Platzregen;
Dein Velß nit lat,
Dein Nam der b'ſtat,
haſt Fried in Gottes Segen.“

Nr. 7. Den Zweck ebenſoſehr als den Inhalt dieſes Schriftchens empfehlen wir der allgemeinen Theilnahme des proteſtantiſchen Publikums. Der Verf. wünſcht nämlich mit demſelben einen Beitrag zu erzielen zur Unterſtützung wie Verſorgung 5 verwaiſter Kinder, der letzten aus Luther's männlichem Stamme, die, dem äußerſten Elend entriſſen, in dem Martins-ſtifte zu Erfurt Aufnahme gefunden. Wir freuen uns, aus dem Vorworte zu erfahren, daß die gute Sache ſchon im erſten Beginn kräftig gefördert worden iſt, indem die Herren Campe, Mainberger, Fleiſchmann und Mann, Beſitzer von Buchhandlungen in Nürnberg, der Bitte des Verf. bereitwillig entſprachen: „Das Lutherbüchlein um Gottes- und der armen Luthers-Waiſen willen umſonſt drucken und ohne Gewinn verkaufen zu laſſen, den Ertrag aber dem Martins-Stift einzuhändigen.“ Die 1ſte Abth. giebt eine kurze Biographie M. Luther's, in der treuherzigen, alterthümlichen Weiſe geſchrieben, die nicht allein dem Sinne des Volkes am meiſten zuſagt, ſondern auch, zumal bei einem ſolchen Gegenſtande, den Gebildeteren anſprechen und befriedigen muß. Die Erzählung iſt nach ihrem Tone ſo gehalten, daß ſie mit dem, was von Luther's eigenen Worten oder aus ſonſtigen Urkunden damaliger Zeit (namentlich aus Myconius) aufgenommen iſt, unmerklich in Eines zuſammenfließt. Obgleich bündig, giebt ſie doch die ſämmtlichen Hauptmomente im Leben des Reformators und iſt dabei durch Anſchaulichkeit der Darſtellung ausgezeichnet. Was ihr aber zu noch größerem Ruhme gereicht, iſt der fromme, glaubige Sinn, von dem ſie ſich durchdrungen zeigt. Um mit wenigen Worten unſere Meinung zu ſagen: der Geiſt, der Luther und ſein Werk beſeelte, lebt auch in dieſem Buche und tritt uns dadurch um ſo näher. Wenn Einzelnes etwa Anſtoß erregen könnte, wie z. B. die harten Ausdrücke über das Papſtthum, ſo erklärt ſich dies hinlänglich aus dem Umſtande, daß der Verf. mit Bedacht auf den Standpunkt der Reformation zurück — und in Luther's eigene Vorſtellung eingegangen iſt. Der 2te Abſchnitt iſt dem Andenken des Joh. Falk, genannt Johannes von der Oſtſee, gewidmet. Auch abgeſehen von den, wir ſagen lieber providentiellen als zufälligen Urſachen, durch welche die Zuſammenſtellung des Namen Falk

mit dem Namen Luther in dieſem Schriftchen veranlaßt worden iſt, verdient es jener treffliche Mann, ſo gut als Einer, dem großen Helden des Glaubens zur Seite geſetzt zu werden. Der Verf. ſchildert ihn und ſeine Thätigkeit ſo, wie es nur in Folge eines näheren Verhältniſſes geſchehen konnte. Für unſern Zweck mag übrigens die allgemeine Bemerkung genügen, daß von der Rettungs- und Erziehungs-Anſtalt für verwahrloſte arme Kinder, welche Falk in Weimar begründete, vor ihrem kleinen Anfang und geſegnetem Fortgange, beſonders auch von dem Geiſte, in welchem ſie nach dem Sinne des Stifters wirkt, ein ſehr anziehender Bericht gegeben iſt.

Eine ähnliche Anſtalt, hervorgerufen durch das Beiſpiel Falk's, nämlich das von Herrn Karl Reinthaler zu Erfurt im ehemaligen Auguſtiner-Kloſter daſelbſt gegründete Martinsſtift (Vergl. auch A. Rep. Band XVIII. p. 262), iſt der Gegenſtand des dritten Abſchnitts. In dieſes wurden, wie die nächſtfolgende Abtheilung erzählt, die letzten Sprößlinge von Luther's Stamm und Namen, zwei Söhne und drei Töchter, im Alter von fünf bis zu ſiebenzehn Jahren, Kinder eines nach Böhmen ausgewanderten, ſittlich wie ökonomiſch heruntergekommenen, zur katholiſchen Kirche übergetretenen Vaters Joſeph Karl Luther's († 1834), zu evangeliſch-chriſtlicher Erziehung und Ausbildung aufgenommen. Daß zu ihrem Beſten dieſe Schrift erſchienen iſt, haben wir ſchon oben angezeigt. Nachdem der Verf. von ihrer Perſönlichkeit das Nähere berichtet hat, giebt er im 5ten Abſchnitte Erläuterungen und Nachweiſungen zu der Lutheriſchen Stammtafel, die, als beruhend auf ſorgfältiger Nachforſchung, nicht ermangeln werden, jeden Freund der Geſchichte und der Reformation höchlich zu intereſſiren. Eingedenk des Zweckes dieſer Schrift, wollen wir die Worte Luther's, die am Schluſſe der 5ten Abtheilung angeführt ſind, auch hier beiſetzen: „Derohalben bitt ich euch all, meine lieben Herrn und Freunde, um Gotteswillen und der armen Jugend willen, wollet dieſe Sache nit ſo gering achten, wie Viele thun. Denn es iſt ein ernſtlich und groß Sach, da Chriſto und aller Welt viel anliegt, daß wir dem jungen Volk jetzt helfen und rathen; damit iſt denn auch uns und allen geholfen und gerathen. Liebe Herren, muß man jährlich ſo viel wenden an Buchſen, Wege, Stege, Dämme und dergleichen unzählige Stück mehr, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe; warum ſollte man nicht vielmehr doch auch ſo viel wenden an die arme dürftige Jugend?"

Nr. 8. Der Herausgeber, ein Urenkel Bengel's, hatte in dem „Leben und Wirken Bengel's", welches ſchon in mehreren Auflagen erſchienen iſt, bereits viele, höchſt intereſſante, briefliche Mittheilungen ſeines Urgroßvaters geliefert, ſah ſich aber doch, um die Gränzen einer Biographie nicht zu überſchreiten, damals genöthigt, noch vieles zurückzubehalten, was den Druck gleichfalls verdient hätte. Während er nun damit beſchäftigt war, das letztere zu ordnen, ſo veranlaßte ihn die Anfrage, ob

nicht noch einige ungedruckte Aufſätze vorhanden ſeyen, welche Freunden apokalyptiſcher Forſchungen zugleich mit der vierten Auflage der erklärten Offenbarung könnten in die Hände gegeben werden? zu dem Entſchluſſe, die Briefe Bengel's in zwei, allerdings ſehr ungleiche Klaſſen, apokalyptiſche und vermiſchte, zu theilen. Die erſte umfaßt nur 56 Seiten und iſt offenbar auf ein ganz anderes Publikum berechnet, als die zweite, wie der Herausgeber ſelbſt dadurch angedeutet hat, daß er die Briefe derſelben durchaus in Deutſcher Ueberſetzung giebt, während die anderen zum größeren Theile in lateiniſcher Sprache mitgetheilt ſind. Für Freunde der Bengel'ſchen Zeitrechnung mag dieſer Abſchnitt manches Intereſſante enthalten. Wer aber das Bengel'ſche Syſtem nicht genau kennt, wird ſchwerlich aus dieſen fragmentariſchen, zum Theil von Bengel ſelbſt im Fortgange wieder aufgegebenen, Bemerkungen klug werden. Beſonders nachtheilig für den Leſer dieſes Buchs ſind die beiden Umſtände, von denen freilich der erſte, wichtigſte, nicht vermeidlich war, daß die bezeichnendſten Stellen hier fehlen, weil ſie bereits in die Biographie aufgenommen ſind, und daß die Briefe nicht in der chronologiſchen Ordnung, ſondern nach den Empfängern aufgeführt ſind, ſo daß man zwar ein Zeuge des immerwährenden Suchens und Nachbeſſerns, nicht aber des ſtufenweiſen Fortſchreitens wird. Dagegen wollen wir dem Verfaſſer recht gerne zugeben, daß aus dieſen Briefen deutlicher, als aus irgend etwas anderem hervorgeht, was ſo viele Anhänger Bengel's ſo lange nicht glauben wollten, daß derſelbe ſich nie auf höhere Eingebung, ſondern allein auf die Erforſchung des Bibelworts und die Welt- und Kirchengeſchichte in Vergangenheit und Gegenwart berufen habe. Auch ſo manche, die mit vornehmer Verachtung auf dieſe Tendenz Bengel's herabſehen, dürften zu ihrer Verwunderung hier die nüchternſten Stellen finden, z. B. „Ich halte dafür, daß jeder vielmehr auf das Gegenwärtige, als auf das Zukünftige ſehen, und wer ein Stücklein eines geiſtlichen Ackerwerks habe, darin getreulich arbeiten, und vor Gott mit einem unbeſcholtenen Gewiſſen erfunden zu werden befliſſen ſein ſoll. Denn es iſt etwas größeres, das Gegenwärtige verſtehen, als das Zukünftige, und auch als das zunächſt Zukünftige" und S. 39: „Ich bin ſo ſehr bereit, mich belehren zu laſſen, ſchätze die Wahrheit ſo hoch, daß es mich mehr freuen ſoll, wenn ich von einem Irrthum überführt werde, als wenn ich bei einer richtigen Behauptung Beifall finde.

Mit um ſo größerem Vergnügen haben wir die zweite, weit umfangreichere (S. 57—268) Abtheilung, vermiſchte Briefe enthaltend, geleſen. Daß die Briefe nach den Empfängern geordnet ſind, müſſen wir hier billigen, wo es ſich nicht um einen beſtimmten Gegenſtand handelt, der durch briefliche Mittheilungen aufgeklärt werden ſoll, ſondern wo der Gegenſtand ſelbſt häufig von der Perſon des Empfängers gegeben wird. So mannigfaltig auch dieſe Briefe ſind, ſo tragen ſie doch alle den Ausdruck der edelſten Freundſchaft und der aufrichtigſten Frömmigkeit in den Verhält-

niſſen des Lebens. Diejenigen, welche gelehrte Gegenſtände enthalten, zeugen von der gründlichſten Prüfung, von einer beinahe ängſtlichen Gewiſſenhaftigkeit, von Vorſicht bei neuen Entdeckungen im Felde der Wiſſenſchaft, zu denen ihr Urheber gelangt iſt, von Beſcheidenheit, welche dem eigenen Urtheil mißtraut, von Umſicht, welche überall her Beweiſe ſammelt, doch auch von feſter Ueberzeugung, welche ſich weder durch gelehrt, noch durch fromm ſcheinende Vorwürfe zurückhalten läßt. Einige der Briefe ſind weniger durch ihren Inhalt merkwürdig, als durch die Perſonen, an welche ſie gerichtet ſind, z. B. die Briefe an den gelehrten Montfaucon, welcher Bengel'n zum Behuf der Herausgabe des Buchs von Chryſoſtomus περὶ ἱερωσύνης die Korrekturbogen ſeiner eigenen Ausgabe des Chryſoſtomus zuſandte; andere intereſſiren weniger durch die Empfänger als durch ihren Inhalt. Wenn auch die Materie bei gelehrten Unterſuchungen theils für unſere Zeiten weniger wichtig erſcheint, theils in andere Werke Bengel's, namentlich in den Gnomon, übergegangen iſt: ſo gewahrt man doch überall nicht ohne das höchſte Intereſſe einen eben ſo frommen als gelehrten Geiſt, wie er in der Wiſſenſchaft ſeiner Zeit wurzelt, ſie weiter bildet und beherrſcht. Alle Briefe, ſowohl die bloßen Beileidsbezeugungen und Bitten um mitzutheilende Bücher, als auch die literariſchen Erkundigungen und Nachrichten, die Beſcheidertheilungen auf gemachte Anfragen ſind des großen Mannes vollkommen würdig. Aus der Zahl treffender Stellen, die wir uns bemerkt haben, wollen wir nur einige wenige anführen, z. B. S. 101 in Beziehung auf ſeine kritiſchen Forſchungen: noli putare haec animi esse curiositate et ambitione literaria laborantis; vere magni aestimo verba coelestia etiam ad κεραίας usque; mihi hanc puto sortem assignatam, ut ad Dei verba novo cuidam literae nitori restituenda gradum struam, quod si assecutus fuero, minus frustra me in mundo commoratum existimabo. p. 109. Ego pluris facio diem a catecheta aut pastore, quam mensem a literatore sacro bene positum, sed suum cuique congruit et dies patefaciet. p. 126 Adeo non capior aura et luce mundi, ut hanc vitam a die lucis factae ad consummationem usque seculi cum aeternitate comparatam, pro grano habeam, ut interdum reprimere debeam cogitationes meas, ne oeconomiam divinam in tempore minus justo existimem. Haec est meta; ad quam me semper vacillantem, sed tamen recta tendentem perducit potentia Dei. Daß der Herr Herausg. auch die Briefe anderer an Bengel (mit Auswahl) giebt, können wir nur loben. Man lernt daraus beſonders die intereſſante Perſönlichkeit des wahrhaft frommen Marthius in Preßburg kennn, und in den ſehr zahlreichen, durch viele Jahre fortgeſetzten Briefen Oetinger's erhält man nicht nur wichtige Beiträge für die Bildungsgeſchichte dieſes, in gewiſſer Beziehung Bengel'n noch überragenden Mannes, ſondern auch Winke aus eines Oetinger's Feder über den Charakter der erſten Herrnhuther, beſonders des Grafen Zinzendorf ſelbſt. In den Briefen an Uffen-

bach, welcher Bengel'n vier griechiſche Handſchriften neuteſtamentlicher Bücher und zwei Manuſcripte der alten lateiniſchen Ueberſetzung mittheilte und dagegen von dieſem manche Beiträge für ſeine antiquariſchen Sammlungen erhielt, zeigt ſich B. allein, aber auch ganz, als Literatus. Die Briefe des jungen B. an Kaspar Neumann zeigen eine nach Belehrung dürſtende Seele, Neumann's Antwort aber einen in ſeine Hypotheſen gänzlich verſunkenen Gelehrten. Neumann hatte nämlich die Anſicht aufgeſtellt, daß jeder Buchſtabe des hebräiſchen Alphabets eine beſondere Bedeutung habe, ſo daß der Sinn jedes einzelnen Wortes aus den Buchſtaben ſelbſt, die es zuſammenſetzen, könne erkannt werden.

Der Druck nicht ſonderlich korrekt. Viele Fehler liegen offen da, z. B. p. 97 canentem für caventem, welches gerade den entgegengeſetzten Sinn giebt; p. 101 sine für sive; p. 103 muß hinter humili ein Comma ſtehen.

Nr. 9. Das dritte liter. Unternehmen derſelben Art in Einem Jahr, indem ſchon Brauer und Heller mit Sammlungen von Biographieen der evangel. Miſſionen vorangegangen ſind. Ref. freuet ſich deſſen auf der einen Seite als eines guten Zeichens, auf der andern Seite bedauert er, wenn in einer Zeit, da ſo viel zu thun wäre, die Kräfte ohne genugſamen Grund auf Einen Gegenſtand hingerichtet werden. Die vorliegende Schrift beſteht aus drei Theilen. I. Ueberſicht der Ausbreitung des Chriſtenthums durch die Miſſionen. S. 1—70. II. Leben und Wirken des evangel. Miſſ. Schwartz. 70—102. III. Leben des evangel. Miſſ. Henry Martin. 102—176. Im Allgemeinen kann man ſagen: der Verf. ſetzt ein Publikum voraus, das mit der evangel. Miſſionsſache noch wenig bekannt iſt, und es mag ſein, daß es ihm in ſeinen ſächſiſchen Umgebungen hieran nicht fehlt. Unbedenklich benutzt er daher Quellen, die anderswo in vieler Händen ſind, wie das Basler Miſſionsmagazin, Blumhard's Ueberſetzung des Pearſonſchen Lebens des Miſſ. Schwartz, ſo wie das Leben des H. Martze, das Barmer Miſſionsblatt u. ſ. w. Auch die Ueberſicht, ſo wie die vorangehende Einleitung bringt faſt nur Bekanntes über die Miſſionsſache bei, mag aber namentlich Geiſtlichen ſehr willkommen ſein, um damit Leuten zu dienen, welchen eine Kenntniß derſelben noch gebricht. Die Darſtellung in den Biographieen hält ſich im einfachen, erbaulichen Tone, hat aber nicht die friſche Lebendigkeit der Brauer'ſchen Erzählung von Eliot.

Nr. 10. Zuerſt finden wir auf 67 S. eine Autobiographie des Fürſten. Geb. zu Kupferzell am 17. Aug. 1794, war er als Knabe mehr zu luſtigen Streichen, als zu den Studien geneigt. Seine fromme Mutter leitete ihn zur Religion. Schon als Knabe las er Meſſe und beſuchte mit dem Pfarrer die Kranken. 1804 kam er auf das Thereſianum nach Wien, humaniora zu ſtudiren, von da 1808 nach Bern. Hier empfing er höheren Religionsunterricht vom damal. Stadtpf. A. Bock. Mit günſtigen Zeugniſſen 1810 zurück zum Thereſianum in Wien; ein Jahr darauf

in's Clericalſeminar; 1811 gefirmt. 2 Jahre darauf nach Tyrnau in Ungarn in's erzbiſchöfl. Seminar, die erſten theol. Studien zu beginnen, doch nicht ſo fleißig, wie früher. Nach dem Willen des Königs Friedrich von Würtemberg kam er zu ſeinem Oheim in Ellwangen 1814. Hier trieb er Studien und „ſchmeichelt ſich, die Zufriedenheit ſeiner Lehrer („Gratz, Wächter, Beſtlin, Dreyer." Soll Drey heißen. Der Verf. ſollte dieſen Namen beſſer behalten haben.) erworben zu haben." Mit päpſtl. Dispens empfing er ſchon 1813 die Prieſterweihe durch J. M. Sailer. Von 1811—1814 erfuhr auch er die Macht der Verführungen. Schon früher hatte in Wien Pater A. Bingel ihm die kindl. Reinheit zu bewahren gewußt, der „in liebendem Ernſte manches warnende Wort zu meinem Herzen ſprach und vor einem Peſtübel mich ſicherte, das zu meiner Zeit ziemlich unter den Jünglingen herrſchte." Später ſcheint er doch „dem einſchlummernden (einſchläfernden) Syrenengeſang ſein Ohr geöffnet zu haben: „Habe ich ausgetobt, dann werde ich erſt ein guter Prieſter werden." Gegen ſolche Verſuchung wird das nächtliche Gebet und eine innige Verehrung der geliebten Gottesmutter empfohlen, und zwar in einer Gebetsformel an ſie. — Als Prieſter lag er treu der Seelſorge ob, beſonders bei einer Epidemie die Kranken beſuchend. Die ellwanger Geiſtlichen werden gerühmt, ſowie „das altgläubige, ſchwäbiſche Volk." — Bei einem Aufenthalt von 2 Monaten in Stuttgart ſagte König Friedrich zu ihm: „Es iſt erfreuend (?) in unſerer Zeit, einen Mann Ihrer Geburt den geiſtl. Stand ergreifen zu ſehen, der ſo höchſt ehrwürdig iſt und ſo einflußreich für's Wohl des Staates wirkt. Ich höre, bei Ihrer erſten Meſſe war viel Volks gegenwärtig. Ein Beweis, daß unter dem Volke Religion iſt; ich habe dies mit Freuden von meinen kathol. Unterthanen vernommen." Im J. 1816 ließ er ſich dem Könige von Baiern Max Joſ. vorſtellen, deſſen Miniſter Montgelas ihn für den Dienſt des baieriſchen Vaterlandes zu gewinnen ſuchte. Bereits im Okt. d. J. reiſ'te er nach Rom, von Pius VII. unfreundlich aufgenommen. „Etwas ereifert ſagte der Papſt: Bei euch in Deutſchland iſt Manches nicht Gebrauch, was Gebrauch ſein ſollte (beſonders litt. dimissor. vom Biſchof)". — „Als er in meinem Zeugniſſe las, daß ich auch Perſonen des anderen Geſchlechts Beichte gehört hätte, ſprach er: Quomodo? Ante trigesimum annum non licet confessiones mulierum exaudire! Der Fürſt war verſchwärzt bei dem Oberhaupt der Kirche. Cardinal Pacca vertraute ihm, er ſei angeklagt, die Sacramente in deutſcher Sprache adminiſtrirt zu haben und — ein Mitglied der Bibelgeſellſchaft zu ſein. Von „derlei Anklagen" ſich zu reinigen war leicht. Bei einer 2ten Audienz fragte nämlich der Papſt in väterlichem Tone: Mein Sohn, haſt Du die Sakramente nicht in Deiner Mutterſprache adminiſtrirt? „Nie, h. Vater! Wohl habe ich, da ich an einem Orte fungirte, woſelbſt ſich auch Akatholiken befanden, die Ceremonieen ihnen erklärt und die Gebete bei Ausſpendung der Sacramente in deutſcher Sprache wiederholt, damit diejenigen, die nicht im Schooße der

Kirche ſind, erſähen, welch' ein erhabener Geiſt und Sinn in allen Kirchengebeten herrſche, und ich habe den Nutzen dieſer Weiſe aus der Achtung und Verehrung geſehen, mit welcher auch Proteſtanten meinen Krankenverſehungen beiwohnten." — „Wenn Du nur das gethan haſt, ſo bin ich damit zufrieden! — Biſt Du nicht ein Mitglied der ſogenannten Bibelgeſellſchaft?" — „Nein, Ew. Heiligkeit, ich war es nie, und werde mich auch nie zu ihr geſellen, weil ich das Gefährliche derſelben einſehe, ſowie ihre Bemühungen kenne, ſolche Bibeln zu verbreiten, die nicht nach der Auslegung der kathol. Kirche verfaßt ſind." — Auch dieſe Antwort erfreute. Des Papſtes Abſchiedsworte: Praepares te per assiduam orationem et meditationem ad ferendum tibi (?) onus, quod suo tempore humeribus tuis imponetur. — Im März zurück über Loretto, wo er ſeine Andacht verrichtete, über Trieſt und Salzburg nach München, wo er täglich Meſſe las ꝛc. „Der ächt kathol. Sinn der münchener Bürgerſchaft füllte die Kirche, wenn er predigte. Er war viel bei Hofe, wo Gemüthlichkeit herrſchte. Der König Max ſagte ihm einſt: Lieber Fürſt Alexander, nur dann kann ein Souverän ruhig ſein, wenn er ſeine Unterthanen gläubig und ihrer Religion ergeben weiß; dann nur lieben und gehorchen ſie auch aus Ueberzeugung ihrem Monarchen. Es giebt eine Epoche im Leben, wo man die Religion etwas leichter nimmt; aber die Jahre bringen auch die Reife. Nur ein gutes Herz behalten, dann kommt man doch wieder zurück. In meinem Alter, und beſonders an einem ſolchen Tage, wie der heutige (einem Charfreitage), denkt man ernſter über Dinge, worüber man in früheren Jahren leichter hinwegging." — Auch nahm er E. v. Schenk, jetzigen Regierungspräſ. in Regensburg, in die kathol. Kirche auf. — Im J. 1817 ward H. wirkl. geiſtl. Rath bei dem biſchöfl. Generalvicariat zu Bamberg, wo er 4 Jahre glücklich lebte, bis er durch Aufnahme des proteſtant. Zeitungsſchreibers Wezel als Proſelytenmacher in's Geſchrei kam. Er wurde von dem kranken Manne eingeladen; mit ihm allein gelaſſen, erklärte W., in dem Bekenntniß des kathol. Glaubens leben und ſterben zu wollen. Der Todtkranke war bei gutem Verſtande; den Tag darauf „gab ich dem zwiſchen Leben und Tod ſich befindenden Kranken ein Crucifix in die Hände." Später verlangte derſelbe keinen geiſtl. Zuſpruch mehr. — „In unſeren Tagen darf man nur Eifer für die kathol. Kirche zeigen, ſo wird man alsbald beſchuldigt, als ſei man intolerant oder ein Proſelytenmacher. Schön ſagt Sambuga: Proſelytenſucht iſt darum keine Sucht, ſondern ein heiliger Eifer; keine Schande, ſondern Ehre; kein Tadel, ſondern Wohlthat." — „Der Sturm wüthet zwar gewaltig gegen die kathol. Kirche; aber umſomehr iſt es der Prieſter Pflicht, nach Kräften ihn zu beſchwören" ꝛc. — 4 Stunden von Bamberg liegt das württemb. Landſtädtchen Haßfurth, wo H. viel bei dem Stadtpfarrer Berchtold war, und hier deſſen Schwager Martin Michel, einen frommen Landmann, kennen lernte. Als H. heftige Halsſchmerzen hatte und fürchtete, er möchte am folgenden Tage nicht predigen können,

ſagte M. M.: „Das brauchen Ew. D. nicht zu leiden!“ — „Wie ſo?“ — „Weil es in Ihrem Berufe Sie hindert; und in einem ſolchen Falle können (dürfen) wir Gott mit kindlicher Zuverſicht bitten, dies Uebel von uns zu nehmen, damit wir Ihm um ſo eifriger dienen und unſerem Berufe freudig nachkommen.“ — Dem Fürſten leuchtete dies nicht ſo ganz ein; da fragte Michel: „Wollen Sie mir Ihren Glauben überlaſſen? Wir wollen Gott bitten, daß Er das Halsweh heben möge.“ — Sie knieten; M. betete; das Halsweh war weg. — Dies geſchah im J. 1821 und machte auf H. den tiefſten Eindruck. — Auf dem Wege nach München traf H. wieder mit M. zuſammen und nahm ihn in ſeinem Wagen mit nach Würzburg, wo ſie bei Stadtpfarrer Deppiſch abſtiegen. Bei Baron Reinnach eſſend, ſah er die ſeit 8 Jahren gelähmte Fürſtin Mathilde Schwarzenberg neben ſich; Michel fiel ihm ein; doch fürchtete er noch das „ridicule.“ Aber der Gedanke fiel ihm ſtets von neuem ein. Andächtig betete er ſein Brevier am Abend, las am 21. Juni 1821 die h. Meſſe — und dann zur Fürſtin mit den Worten: „Wahrlich, wahrlich, ich ſage euch, um was immer ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das wird Er euch geben.“ — Michel wartete im Vorzimmer. — „Nach dem gewöhnlichen Gruße ſagte ich ohne lange Vorrede: Liebe Couſine, Gott kann Ihnen helfen durch Jeſum Chriſtum, ſeinen Sohn, in deſſen heiligſten Namen wir zum Vater beten.“ Die Fürſtin: „O ja, das glaube ich.“ — „Ich habe einen frommen Landmann mitgenommen, auf deſſen Gebet Gott, der Allmächtige, ſchon manchem Kranken Hülfe angedeihen ließ. Iſt es Ihnen recht, ſo will ich ihn hereinrufen, damit er für Sie bete.“ — M. M. nahm nun die Verheißungen der Schrift, dem Glaubenden und Bittenden gegeben, durch; doch müſſe Anfang und Ende des Gebets ſein: was Gott will, wie Gott will, weil Gott will. „Glauben Ew. D. dies feſt und unbezweifelt! Denn Gott fordert von uns einen lebendigen, einen unerſchütterlichen Glauben“ ꝛc. Hierauf betete der fromme Bauer mit ſolcher Herzensfülle, wobei H. niedergeſunken ſich ſo ungewöhnlich bewegt fühlte, daß er der Prinzeſſin zurufen mußte: „Stehen Sie auf im Namen Jeſu Chriſti und gehen Sie!“ Und ſiehe, die Fürſtin, von ihren Maſchinen entfeſſelt, ſtand, ging! — H. vergoß Thränen und rief nur: „Mein Gott, mein Gott, ich preiſe deine Macht!“ Dies geſchah Morgens. Nachmittags ſah ſich H. ſchon von Kranken umringt. „Was nun geſchah, darüber kein Wort; mir kommt es nicht zu, darüber zu urtheilen. Ich bin ein Sohn der Kirche und will ein getreuer Sohn derſelben bleiben. Rom möge nach meinem Tode darüber urtheilen, wenn mein Leben meinem Glauben entſprach.“ Auch der Kronprinz v. B. erwies ihm Achtung; 2mal predigte er in Würzburg, hörte Beichte, beſuchte Kranke. „Es war eine Freude, zu ſehen, wie der Glaube, von neuem belebt, wie die Sacramente beſucht, die Kirchen gefüllt waren.“ (Hier haben wir die authentiſche Erzählung der erſten Wunderheilungen, welche damals ein ſo großes Aufſehen machten und auch zu Gunſten der

kath. Kirche benutzt wurden. Wir laſen damals die Briefe über dieſe Ereigniſſe und fanden nichts Wunderbares dabei, als nur das Staunen und die Wunderſucht. Was Steffens in ſeinen 4 Norwegern von ſolchen Wunderwerken unübertrefflich klar und wahr mittheilt, das war ſchon damals unſere Anſicht.) Bald trat er ſeine Reiſe nach Wien an; unter großem Zulauf der Menſchen war er auf Beſuch bei Sailer u. Wittmann. Mit Letzterem beſprach er ſich über den Zuſtand ſeines Gewiſſens. „Ich hatte ein Vorgefühl, als würde ich bald ſterben." Er: Nein, das glaube ich nicht. Aber zu einem langſamen Martyrium wünſche ich Ihnen Glück. Es giebt ein Martyrium, wo man den Kopf auf den Block legen muß, und das iſt bald vorüber; das meine ich nicht; wohl aber jenes, wo man durch viele adversa und Verfolgungen nach und nach bis zum letzten Lebenshauch von der Welt, dem Fleiſche und Satan gemartert wird; und dies Loos dürfte Ihnen wohl zu Theil werden, wenn Sie, mein Prinz, ſtandhaft im Kampfe ausharren gegen den Unglauben Ihres Zeitalters, wo Gott Sie vorangeſtellt hat. Man muß in unſeren Tagen den Muth der erſten Märtyrer beſitzen, um im Kampfe nicht zu ermüden. Darum werde ich beten, und viele gläubige Seelen beten, beten dafür mit mir." — Anderes darf dem Papiere nicht anvertraut werden. — In Paſſau von ſehr Vielen am Ufer empfangen, mußte er, in die Domkirche getragen, einige Worte von der Kanzel reden. — In Linz las er die Meſſe. In Wien wurde er genau beobachtet; er hielt ſich fern von Ueberſpannung; den Zudrang des Volks zu ihm, beſonders in der Kirche bei'm Meſſeleſen, wußte die Polizei zu regeln. Im September 1822 reiſ'te er zur ungariſchen Nationalſynode; er lernte den Fürſt Primas kennen. — In Wien ward er dem Kaiſer Franz und Alexander von Rußland vorgeſtellt. Nach einer Anrede an Alexander bat dieſer, knieend, den Fürſten um ſeinen prieſterlichen Segen. „Wie mir zu Muthe war, kann ich durch Worte nicht ausdrücken; blos dies Einzige konnte ich aus der Fülle meines gläubigen Gemüthes ſagen: Ich dulde es, daß ein ſo großer Monarch alſo ſich verdemüthiget; denn nicht mir erzeigen Ew. Maj. dieſe Ehrfurcht, ſondern Demjenigen, dem ich diene, und der Sie, gnädigſter Kaiſer, ſowie uns Alle mit ſeinem koſtbaren Blute erlöſet hat. So ſegne Sie denn der dreieinige Gott mit dem Thau Seiner himmliſchen Gnade; Er ſei Ihr Schild gegen alle Ihre Feinde; Er Ihre Stärke in jedem Kampfe; Seine Liebe möge ausgegoſſen ſein in Ihr Herz, ſowie der Friede unſeres Herrn Jeſu Chriſti allezeit bei Ihnen verbleibe! — Mehr konnte ich nicht hervorbringen, da die Thränen mir gewaltig aus den Augen quollen. Sodann drückte Se. Majeſtät mich an Ihr Herz, wonach auch ich im Uebermaß der Rührung Ihn an mein hochklopfendes Herz drückte." Anderes darf der Feder nicht anvertraut werden. — Fürſt Metternich, in einer Audienz, ſagte zu H.: „Ich läugne Ihnen nicht, ich war Anfangs einer Ihrer Widerſacher, weil in unſerer bewegten Zeit jede Neuerung und überhaupt alles Aufſehen Erregende Mißtrauen einflößt, und man ſo gern

die Religion zum Deckmantel politiſcher Meinungen gebraucht. Nicht als wäre Ihre Perſon mir verdächtig geweſen; aber als Werkzeug hätte man Sie leicht gebrauchen können, ohne daß es Ihre Abſicht geweſen wäre. Ihr anſpruchsloſes Benehmen in Wien hat mir auch von Ihrer Perſon eine günſtige Meinung gegeben ꝛc. Man ſieht auf Sie mit geſpannter Aufmerkſamkeit, und wenn Sie den Glauben heucheln könnten, ſo könnte das der Religion viel ſchaden. Ich rede offen, und Sie werden an mir einen Mann finden, der es gut mit Ihnen meint." — Von 1822—1825 lernte H. Vieles und Viele in Wien kennen, beſonders „fromme Seelen" und „Solche, denen er ein Stein des Anſtoßes, ein Gegenſtand des Belächelns und des Spottes ward." Er rühmt beſonders den Sinn der adlichen Frauen in Oeſtreich und Böhmen, ſowie in letzterem Lande die ſcientifiſche Bildung vieler Geiſtlichen. — 1824 ward H. Domherr zu Großwardein, doch konnte er erſt im April 1825, kränklichkeitshalber, dahin abreiſen. — „Die Jahre 1825 bis 1834 waren hier gerade nicht die freundlichſten aus meinem Leben. Hier hatte ich jedoch Zeit und Muße, meine Erfahrungen treu niederzuſchreiben. Es ſind theils Erlebniſſe, theils Lebensmaximen, theils auch Fehler und Mißgriffe in der prakt. Schule des Lebens. Erſehen wird man daraus, wie ich die Welt finde, wie man in der Welt leben muß, wie man vor ihr ſich hüten muß; wie man gegen Gott, gegen den Nächſten, gegen ſich ſelbſt ſich betragen ſoll, und endlich Beiſpiele aus dem Leben und zwar ſolcher Menſchen, mit welchen ich im Verlauf des Lebens in Berührung kam; ſo auch Klugheitsregeln, welche herbe Leiden und bittere Erfahrungen ich erlebt. Styl und Sprache ſind einfach und ſchlicht die Anſicht."

Dieſer Auszug aus des Fürſten Autobiographie läßt uns einen Blick thun in die höheren Kreiſe der kath. Kirche; was er berichtet, ſcheint uns ſo ziemlich den Stempel der Wahrheit zu tragen; nur daß er nicht Alles mittheilt. Indeß möchte ohnehin ſchon manches Mitgetheilte als indiscret erſcheinen. Von ſeinem mißlungenen Verſuche, die Ev. Gewordenen in Gallneukirchen zur kath. Kirche zurückzuführen, findet man hier nichts.

Es folgen nun der Biographie XI. Abſchnitte, überſchrieben 1) unſere Zeit, 2) die Religion, 3) Nothwendigkeit der Selbſtbildung, 4) der Prieſter im Sinne der Kirche, 5) von dem Umgange mit der Welt, 6) von Krankenbeſuchen, 7) die Welt und ihr Treiben, 8) über gewiſſe Charaktere (der Neidige ꝛc.), 9) der Jeſuitenorden und die Jeſuiten, 10) freie Aufſätze (über Liebe, Reliquien ꝛc.), 11) über den Einfluß der Bibelgeſellſchaft in Rußland. Sie enthalten neben manchem Verſchraubten und Verrenkten auch manches Einfach-Schöne, für angehende Prieſter Praktiſch-Nützliche, weil aus reicher Lebensbeobachtung Hervorgegangene. Hier nur Einiges. „Der Unglaube der Zeit kommt aus Selbſtſucht, Geldgier, Genußſucht. Der Glaube kommt den Menſchen in der ſichtbaren Kirche, die auf den Apoſtel Petrus gegründet iſt; die Ketzer ſind ſich nur im Haſſe gegen dieſe Kirche einig. Vertrauen

auf Gottes Beiſtand und eifriges Mitwirken iſt bei jedem Glaubens- und Lebenskampf zu empfehlen. S. 80: „Auch der Teufel iſt geiſtreich, ja, er iſt der geiſtreichſte aller Feinde, er iſt ſelbſt ein purer (sic!) Geiſt, und doch ewig von Gott verworfen, denn er iſt ein Geiſt der Lüge.“ — S. 84: „Wer von der Kirche (von welcher?) ſich abſondert und allein ſteht, losgeriſſen von der Gemeinſchaft der Heiligen, der empfängt die Gnade des h. Geiſtes nicht.“ (Es giebt viele Kathol. ohne dieſen Geiſt, und viele Proteſt., die denſelben empfingen. Der Glaube kommt aus der Predigt des Evang., und der h. Geiſt durch den Glauben.) Viele Andeutungen im Buche ſelbſt zeigen, wie Unglaube, Sittenloſigkeit, Wolluſt ꝛc. auch in der katholiſchen Kirche herrſchen. Erſchütternd iſt das Sterbebette eines Lüſtlings beſchrieben S. 85—90. H. wollte ſeine Seele retten, doch in Wuth ſchrie er: Packen Sie ſich zum T..... und laſſen Sie mich in Ruhe! Soll ich crepiren, nun ſo will ich crepiren; von Pfaffereien will ich nichts wiſſen. Ein neuer Blutſturz folgte; mit einem Fluche fiel er, ſtehend, todt zuſammen. — So herrſcht Offenherzigkeit, Freimüthigkeit, Naivität durch das Ganze; auch auf „die prot. Brüder“ iſt oft Rückſicht genommen. Dieſe werden denn ſtets dargeſtellt als wenn ſie „die Religion“ angriffen (nicht etwa die kath. Kirche und die Irrlehren in ihr). Oft redet er der Wiſſenſchaftlichkeit, beſonders dem Bibelſtudium der Geiſtlichen, das Wort; viele gute Rathſchläge, die Menſchen für die Religion zu gewinnen; manche ſind jedoch ziemlich jeſuitiſch, z. B. ihm Anfangs Manches zu erlauben, ja Einiges mitzumachen, Luſtiges aus ſeinem früheren Leben zu erzählen. Akathol. Gegnern kann man oft freundlichſt das Wort des Martial unter die Naſe reiben: Et pueri nasum rhinocerontis habent. Ueber innere Bildung (der Vernunft, des Herzens, des Gewiſſens), ſowie über äußere findet man viele oberflächliche Regeln eines frommen Weltmanns, meiſtens in einem wohlwollenden Sinn und Geiſt. Auf die Predigt ſoll große Sorgfalt gewendet werden. Ein Aufſatz beantwortet die Frage: wie man im neunzehnten Jahrhundert predigen müſſe? — Einzelne Seelſorgergeſchichten, z. B. von einer Nonne, von einem Advocaten u. ſ. w., ſind intereſſant. Der Letztere, an der Schwindſucht todtkrank, läßt den Fürſten aus einer fürſtl. Geſellſchaft holen, um — verfängliche Fragen ihm vorzulegen. Die erſte, in barſchem Tone, iſt: Können Sie mir ſagen, ob eine Ewigkeit iſt? H. zieht ſeine Uhr, zeigt auf die gegenwärtige Stunde und ſagt: in wenigen Stunden werden Sie ſelbſt davon mehr zu ſagen wiſſen, daß es nämlich eine Ewigkeit, und zwar eine vergeltende Ewigkeit giebt. Eine lange Stille! — Darauf zieht H. ſein Krankencrucifix heraus und zeigt ihm, was Chriſtus für uns gethan und gelitten. Die Seele des Advocaten wurde vom Unglauben geheilt. — Folgende 2 Stellen aus ſeinem Tagebuche S. 282 ſind frappant: Eine Dame, Mutter von 4 Kindern, unter welchen 2 Töchter (von 18 und 10 J.), beide geſund, friſch und blühend, ſagt, als man von den Redemptoriſten in W. (Wien?) redete (der beſtändigen Zielſcheibe

der Verläumdung), ſie wolle lieber ihre beiden Töchter todt vor ihren Augen ſehen, als es zugeben, daß ſie alle 8 Tage zur Communion gingen. Mit Schaudern ſprach ich blos: Frau v. D..., freveln Sie nicht! — Dies geſchah im Juni. Am 23. Dec. des nämlichen Jahres lag die älteſte Tochter auf der Bahre; am 2. Jan. die 10jährige desgleichen. — Die andere Stelle ebendaſelbſt: „Ich las dieſer Tage Börne's Briefe aus Paris von 1830—1831. Der Kerl iſt entweder ein Schuft oder ein Narr; mehr läßt ſich über ſeinen Witz im Sinne des Zeitgeiſtes nicht ſagen. Möchte er doch bei ſich ſelbſt beherzigen, was er Th. 2. S. 213 ſchreibt: „Nur Glauben! Was iſt ſelbſt der glücklichſte Menſch ohne Glauben? Eine ſchöne Blume in einem Glaſe Waſſers, ohne Wurzel und ohne Dauer!" Ich dachte an das Bibelwort, daß auch die Teufel Chriſtum bekennen müſſen" u. ſ. w. — Trübe Anſichten hat Hohenlohe von der Welt und ihrem Treiben, beſonders von den ehelichen Verhältniſſen. Seite 294: „Tritt irgend ein Proteſtant zur katholiſchen Kirche über, ſo hat er dadurch ſelbſt ſchon den Spott der Welt auf ſich geladen." S. 294: „Hat ein Prieſter der Wahrheit eine Seele gewonnen, ſo iſt er ein Proſelytenmacher, den man mit verhöhnendem Mitleid anblickt." — Mit dem Sturze der Jeſuiten ſtürzten nach dem Verf. auch die Throne. Weil Ludwig XV. die Jeſuiten aufhob, mußte Ludwig XVI. auf's Schaffot. Ganganelli muß herhalten. Viele Erklärungen von Proteſtanten zu Gunſten der Jeſuiten werden angeführt, ſelbſt von dem frommen Krafft in Frankfurt a. M. und von Friedrich dem Großen. — Durch ſein Gutachten über die Bibelgeſellſchaften (S. 344: „Bemerkungen über den Einfluß der Bibelgeſellſchaften in Rußland — verfaßt auf Verlangen des Kaiſers Alexander und Allerhöchſtdemſelben am 27. Sept. 1822 eigenhändig von dem Verf. überreicht") hat H. ſeinem Werke keine Krone, es ſei denn eine Diſtelkrone, aufgeſetzt. Dieſer Aufſatz wimmelt von ſchiefen und ſchielenden Sätzen. Die Bibel müſſe einen unfehlbaren Ausleger haben, worüber allein das päpſtliche Anſehen entſcheide. Luther habe die monſtruöſe Lehre behauptet, der Glaube mache ohne die Werke ſelig, und daher den Brief Jacobi unterdrückt. Er gründete ſeine Meinung auf die Schrift, und ließ wieder die Gültigkeit der Schrift von ſeinen Meinungen abhangen. Seine eigenen Jünger fanden, daß er gröblich irre. Das Ev. muß alſo doch ſo klar und deutlich an ſich nicht ſein. So flößte der heil. Geiſt dem Luther das Gegentheil von dem ein, was dem Calvin. So iſt jeder Menſch Herr und Meiſter ſeines Glaubens, Richter über die Religion, und in Religionsgegenſtänden von jeder Auctorität und Hierarchie unabhängig. Dies iſt ungefähr die Lehre der Bibelgeſellſchaften. (Als ob dieſe eine Art von Dogmatik oder ſymb. Schrift promulgirt hätten!) Und vollends die ruſſ. Bauern zu Herren ihres Glaubens zu machen und die Bibel ihnen preis zu geben iſt um ſo gefährlicher, da ſie in ihren Sitten noch nicht geordnet, noch auch gegen die Ausſchweifungen ihrer Einbildungskraft von einer Geiſtlichkeit bewahrt werden, die in ihren

untern Klaſſen, mit wenig Ausnahmen, zu wenig gebildet iſt, von zu niedriger Geburt, zu arm und auch zu ſehr durch Sorgen für den Unterhalt ihrer Familien bedrückt iſt, um einen erleuchteten Einfluß auf ihre untergebenen Schäflein auszuüben." — So bilden ſich unter ihnen die ſeltſamſten Secten, von denen H. läppiſche Einzelnheiten und Anecdoten erzählt, z. B. hätten ſie behauptet, das ſechste Gebot — beziehe ſich auf den Taback. Eunuchen (Matth. 22) und Abrahams Opfer ſeien auch vorgekommen. Auch habe man einen ſchönen Greis mit weißen Haaren in einem Tempel ernährt, den man für Gott den Vater gehalten und deſſen Sohn ſie als unſeren Herrn J. Chr. angebetet! — Andere haben ſich den Prieſtern widerſetzt, Andere ließen ſich beſchneiden und wurden Juden, die Raskolniks haben die Nothwendigkeit eines Bartes aus der Bibel deducirt. — Das hohe Lied, Lot's Blutſchande, die Frauen David's und Salomo's können, meint H. mit manchen Proteſtanten, mißverſtanden und gemißgebraucht werden. Sogar die Gütergemeinſchaft zu Jeruſalem habe Sectirer in Rußland verleitet, auch die Gemeinſchaftlichkeit der Weiber mit einzuſchließen. Ebenſo das Wort: werdet nicht der Menſchen Knechte, — ein Text für einen Betrüger, um Aufruhr zu predigen. Vollends die Engländer, die ſo eifrig die Bibel verbreiten: in wie viele Secten ſind ſie, auf die Bibel ſich ſtützend, zerſpalten! Ein daher entſtandener Bürgerkrieg endete mit Königsmord. S. 351: „In der That beſteht zwiſchen den amerikan., engl. und genfer Presbyterianern ein großer Plan politiſcher Gleichmachung; die Miſſionäre arbeiten in einem zerſtörenden Sinne deſſen, was da beſteht." Solche Dinge alſo wurden von H. dem Kaiſer Alexander in's Ohr geflüſtert, ja ſchriftlich eingeflößt! — Wir erinnern uns, daß vor etwa 50 Jahren die proteſtant. Zionswächter dem Doctor Bahrdt allerlei Ungereimtes Schuld gaben. Da erſchien eine ironiſch-ſatyriſche Broſchüre: Beweis, daß der Doctor Bahrdt an dem Erdbeben in Calabrien ſchuld ſei. Ebenſo ſoll nun die Bibelverbreitung ſchuld ſein an manchen politiſchen Erdbeben, ja an allem möglichen Unheil in dieſer Zeit. Zum Erſtaunen iſt des Fürſten Freimüthigkeit, ſolche Bemerk. im J. 1836 wieder abdrucken zu laſſen. Doch wir leſen im Buche ſelbſt den Satz angeführt: Calumniare audacter, semper aliquid haeret.

Wir bedauern, unſere Anzeige nicht freundlicher ſchließen zu können. Wahrlich, ſo berühren ſich auch hier die Extreme! So ſtimmen Aberglaube und Unglaube auch darin überein, Gottes Wort und Offenbarung als dunkel, als dem Mißverſtand und Mißbrauch unterworfen, ja als überhaupt ſchädlich nnd verderblich zu verläſtern und zurückzuweiſen! So iſt noch immer das Evangelium den Juden ein Aergerniß und den Heiden (dem natürlich-pſychiſchen Menſchen) eine Thorheit! der lebendige Glaube allein iſt und macht vernünftig, denn er vernimmt Gottes Wort.

Man verzeihe, daß wir über dies an ſich gewöhnliche, unwiſſenſchaftliche Buch ſo weitläuftig geweſen; die hohe Stellung und die einflußreiche

Verbindung und Thätigkeit des Verf. ſchienen uns dazu aufzufordern. Wir erklären uns den Geiſt und Ton dieſes Buchs, ſowie den Charakter ſeines Verf., beſonders daraus, daß er ſchon als junger Mann durch Lobhudelei und falſche Verehrung Anderer hinaufgeſchraubt, ſich bald eine zu hohe Wichtigkeit beilegt, und in ſtolzer Selbſtgenügſamkeit unerwieſene Behauptungen für unwiderſprechliche Wahrheit und — Orakelſprüche hält. Es iſt dies eine traurige Erfahrung, die ſich in höherer Sphäre beſonders oft wiederholt. Unwillkührlich halten ſich ſolche Weſen, denen man ſo große Aufmerkſamkeit widmet, für bedeutender als ſie ſind, ja für das Centrum, um welches ſich die übrige Welt in näheren oder entfernteren Kreiſen zu bewegen hat. Daher denn ſolche Verkrüppelung.

Nr. 11. Der Zweck des Herausgebers dieſer Lebensbeſchreibnng iſt ein doppelter, theils eine getreue Darſtellung des Lebens, Wirkens und Charakters ſeines Freundes zu geben, theils eben durch ſein Beiſpiel und durch zahlreiche Mittheilungen aus den von ihm hinterlaſſenen Papieren, andere zu erbauen und im Chriſtenthum zu fördern. Goßner's Leben zeigt keine außerordentlichen Erſcheinungen und Schickſale, aber die Genauigkeit, mit welcher wir durch Hülfe eines von ihm ſorgfältig geführten Tagbuchs den Gang ſeiner Entwicklung verfolgen und ſeine Denk- und Handlungsweiſe beobachten können, macht auch den ganz gewöhnlichen Verlauf ſeines Lebens anziehend und lehrreich.

Ulrich Goßner war der Sohn eines Wirths zu Seifertshofen, im Bairiſchen Oberdonau-Kreis, geboren 11. Juli 1806. Beſondere Geiſtesanlagen beſtimmten ſeinen Vater, ihn ſtudiren zu laſſen. Er lernte zuerſt lateiniſch bei einem benachbarten Pfarrer, und kam nach 3 Jahren, im Herbſt 1820 in die K. Studienanſtalt zu Augsburg, wo er bis zum Herbſt 1825 blieb, und ſtets vorzügliche Zeugniſſe erhielt. Im folgenden Jahr ſtudirte er Philoſophie zu Würzburg; ſchon hier entwickelte ſich die Bruſtkrankheit, von welcher er in der folgenden Zeit faſt nie mehr ganz befreit war, und welche ſeinen frühen Tod herbeiführte. Nach einer ſorgfältigen Prüfung, und auf den Rath erfahrener Freunde entſchied er ſich für das Studium der Theologie, und begab ſich zu dieſem Zweck bis zum Jahr 1829 an das Lyceum zu Dillingen. Im Juli dieſes Jahrs erhielt er die Ordination, und darauf ſeine erſte Anſtellung als Schloßkaplan zu Seefeld, im folgenden Jahr wurde er Vikar des Frühmeßbenefiziums zu Pfaffenhofen. Hier widmete er ſich mit größtem Eifer ſeinem Berufe, hatte aber auch nebſt ſeinen beiden Amtsgenoſſen von einer ihnen feindlichen Partei, theils in der Gemeinde, theils außerhalb derſelben viele Angriffe zu erdulden. Der Verf. geht auf dieſe Sache, als nicht zu ſeinem Zweck gehörig, nicht näher ein. Goßner wurde beſchuldigt, daß er kein wahrer Katholik ſey, ſondern proteſtantiſche Grundſätze predige; er mußte ſich vor dem Biſchof verantworten, und wurde zwar, wie ſeine Collegen, förmlich für gerechtfertigt erklärt, war aber ſchon vor dem Ende der Unterſuchung als Vikar nach Behlingen verſetzt worden. Die aus dieſen

Verhältniſſen hervorgehenden Widerwärtigkeiten hatten auf ſeine ſchwache Geſundheit einen ſehr nachtheiligen Einfluß; im Frühling 1833 nahm ſeine Krankheit einen gefährlichen Charakter an. Er erholte ſich zwar für jetzt wieder; aber im folgenden Jahr erkrankte er von neuem, und ſtarb, nach einem zum Theil ſchmerzlichen Krankenlager, am 10. Mai 1834. Nach der Darſtellung ſeines Lebens giebt uns der Verf. noch viele Auszüge aus dem Tagebuch Goßner's, Briefe deſſelben, Predigten und andere Aufſätze religiöſen Inhalts, welche theils den Charakter und das Wirken Goßner's darſtellen, theils ein Zeugniß von ſeinen theologiſchen Anſichten und ſeinem Glauben geben, beſonders in Beziehung auf die Anſchuldigungen ſeiner Feinde. Der Grundgedanke aller ſeiner religiöſen Vorträge und Abhandlungen, und das Hauptbeſtreben bei ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit war immer, vor allem eine lebhafte Erkenntniß der eigenen Sündhaftigkeit und Unwürdigkeit hervorzubringen, und dadurch zur Ergreifung der in Chriſto dargebotenen Gnade hinzuführen. — Er hatte immer die feſte Ueberzeugung, daß die katholiſche Kirche die einzig wahre ſei, und wollte in nichts, auch nicht in den äußern Formen von derſelben abweichen; aber er ſuchte dieſe ſo darzuſtellen, daß ſie durch den in ihnen waltenden Geiſt ihre wahre Bedeutung erhielten; daher bemühte er ſich auch immer, dieſelben dem Volke deutlich zu machen; er erkannte das Fehlerhafte und die Mißbräuche, und drang auf deren Beſeitigung; aber er ſchrieb ſie nicht der kath. Kirche, ſondern vielmehr den Perſonen zu, der Trägheit und Gleichgültigkeit des Volks gegen die Religion, und der mangelhaften Pflichterfüllung mancher Prieſter; — beſonders eiferte er auch gegen den mechaniſchen Gottesgienſt des Volkes. Als die hervorſtechendſte Eigenſchaft in Goßner's Charakter erſcheint eine feſte, unerſchütterliche Willenskraft, welche ſich theils in ſeinem eigenen, unermüdlichen Ringen nach Wahrheit und Vervollkommnung, theils in ſeinem Beſtreben andere ebendahin zu führen, zeigte; beſonders aber auch in der Geduld und Ruhe, mit welcher er ſowohl ſeine körperlichen Leiden, als auch die ungerechten Angriffe und Verläumdungen ſeiner Gegner ertrug. Mit Recht kann daher Goßner, trotz ſeiner kurzen Wirkſamkeit, von dem Verf. als Muſter eines chriſtlichen Seelſorgers dargeſtellt und das Buch den Leſern beſtens empfohlen werden.

Syſtematiſche Theologie.

Neoplatonismus und Chriſtenthum. Unterſuchungen über die angeblichen Schriften Dionyſius des Areopagiten, mit Rückſicht auf verwandte Erſcheinungen. Von Karl Vogt, Lic. der Th., Prediger an der Dreifaltigkeitskirche und Privatdoc. an der K. Univ. zu Berlin. Erſter Theil. Neoplatoniſche Lehre. Berlin, Herbig. 1836. 170 S. 8. ⅚ Rthlr.

Es iſt gegenwärtig unläugbar recht eigentlich an der Zeit, den Wechſelverkehr, in welchem Neoplatonismus und Chriſtenthum geſtanden haben und deren gegenſeitiges Verhältniß zu einander, einer näheren wiſſenſchaft-

lichen Betrachtung zu unterziehen. Eine beſondere Beachtung aber verdienen, ihres näheren Verhältniſſes zur Kirche wegen, ohne Zweifel auch die Schriften des Pſeudo-Dionyſius. Man wird es dem Herrn Verf. Dank wiſſen, daß er dieſen Gegenſtand aufgenommen hat, um denſelben einer wiederholten neuen Prüfung zu unterwerfen, in der Abſicht, die vorhandenen Materialien zu einem vollſtändigen Bilde zu verarbeiten. Inſofern iſt der vorliegende erſte Theil mehr eigentlich nur als eine Einleitung zu betrachten, da in demſelben von den Schriften des Pſeudo-Dionyſius ſelbſt noch nicht die Rede iſt, ſondern nur nach einigen ſchätzenswerthen, allgemeinen Betrachtungen über den Entwicklungsgang in der älteren griechiſchen Philoſophie der Neoplatonismus an der Lehre des Plotin dargeſtellt wird. Der Herr Verf. geht von der Anſicht aus, daß es der Beruf der Menſchheit ſei, „daß ſie die göttliche Idee, zu welcher ſie geſchaffen, die ihr an ſich aber nicht als eine ſchon entfaltete vollkommen verwirklichte unmittelbar eingepflanzt iſt, ſelbſtſtändig, weder durch einen äußeren Zwang, noch durch einen innerlichen unbewußten Drang genöthigt, in ſich entwickele; daß die ihr verliehene Anlage, welche ihr als Creatur eine gegebene iſt, ihre freie That werde; — daß aber die heidniſche Menſchheit das Endliche, ihre eigene Creatürlichkeit als ſelbſtherrſchendes Princip gefaßt, das Göttliche hierin dem Creatürlichen unterordnend, ſich ſelbſt mit ihrer göttlichen Anlage der Herrſchaft der Natur unterworfen habe, und daß wir dieſelbe in einer Abkehr von Gott, in einer Gottvergeſſenheit fortgezogen ſähen, deren Möglichkeit in dem Begriffe der Freiheit gegeben und nachzuweiſen wäre, über deren Wirklichkeit die Erfahrung hinlänglich Aufſchluß gäbe, die aber nicht als Inhalt einer aprioriſchen Erkenntniß mit Nothwendigkeit conſtruirt werden könne, weil ſie in dem Grunde alles Wiſſens eben keinen Grund habe, und der Gedanke der Nothwendigkeit ihr Weſen aufheben würde.“ — Ob nicht überhaupt die Auffaſſung des Gegenſtandes in dieſer Weiſe als eine zu ſchroffe zu bezeichnen ſei, die in allzuſcharfer Abgeſchloſſenheit auf dem chriſtlich-theologiſchen Standpunkte ſich hielte, darüber dürfte mancher Zweifel laut werden. Schon in ſeiner Methodologie hat Schelling mit Recht dem Heidenthum eine nahe Beziehung zum Chriſtenthum gegeben, und die Idee der Geſchichte der Menſchheit dürfte überhaupt kaum zu begreifen und zu erläutern ſein, wenn man von der Anſicht ausginge, daß die heidniſche Geſchichte im Gegenſatze zur chriſtlichen in einer von Gott durchaus abgewandten Richtung ſich bewege. Nach einem ähnlichen Verhältniſſe vielmehr, wie man das Geſetz des alten Bundes zu dem des neuen auffaſſen muß, wird man auch von einer anderen Seite die Richtungen in den Entwicklungen der Geſchichte der heidniſchen Völker zu deuten, die in der Geſchichte der chriſtlichen Völker gewaltet haben und walten, auffaſſen müſſen. In dem Berufe des Menſchen war es urſprünglich gegeben, im Kampfe eine geiſtige Heimath auf Erden ſich zu erbauen; hierin lag die Nothwendigkeit jenes Momentes, welches als Sündenfall bezeichnet wird. Der Menſch mußte ſich mit der

Erde und ſomit mit der Natur befreunden, und es ward ſein Geiſt hinausgezogen in die Richtungen der Mannigfaltigkeit des Weltlebens; er ward zerſtreut, verdüſtert und verfinſtert; doch wenigſtens da, wo er nicht entweder in Kälte erſtarrte oder in Hitze verdorrte, blieb überall noch ein Schatten der Ebenbildlichkeit Gottes an ihm haften, und das, was der Geſchichte der heidniſchen Welt, die ohne dieſelbe völlig hätte erſtarren müſſen, die Bewegung giebt, iſt eben das Streben, aus dem Schatten heraus wieder in das urſprüngliche reine Licht zu treten. Der gottverlaſſene Menſch ſehnte ſich zu dem ihm entfremdeten Gott zurück, und in dieſer Sehnſucht ſchuf er ſich Götter und Religionen, an denen immer noch der Wiederſchein der Herrlichkeit des menſchlichen Geiſtes und deſſen, wozu er wahrhaft berufen, ſich abſpiegelte. In den Kämpfen, in welchen er ſich aus ſeiner Verdüſterung emporrang, gelangte er aber endlich zu dem vollen Bewußtſein ſeiner Freiheit, riß ſich los von den alten Götern, deren Macht er anheim gefallen geweſen war, wagte in der platoniſchen Philoſophie den Verſuch, einen freieren Blick hinauf zu werfen in eine höhere geiſtige Welt, bewährte ſich aber, um nicht in Ueberſchwenglichkeit ſich aufzulöſen, in ſeiner Beſonnenheit an dem Ariſtoteles, und ſchritt ſo einer ſich ſelbſt klar bewußten Freiheit immer weiter entgegen, während auch in Alexander die Kraft des Menſchen immer ſelbſtſtändiger ſich verklärte. Unter der Zucht des Geſetzes erwuchs darauf der Römer zu höherer Kraft und freierer Menſchlichkeit, indem im römiſchen Reiche durch die dem Dienſte der ewigen Roma geweihten Heerſchaaren die alten Naturbande beſonderer Volksthümlichkeiten aufgelöſt wurden. Immer freier trat der Menſch hervor, bis er endlich in ſeiner creatürlichen Herrlichkeit, in ſeiner Erhabenheit über der Natur, als König der Erde in Julius Cäſar erſchien. Aber wenn auch eine Geſinnung, wie ſie dem Römerleben den Halt hätte darbieten können, in der ſtoiſchen Philoſophie zum Bewußtſein gediehen war, ſo war doch auch ſchon, und beſonders in Hellas, der Keim der Zerriſſenheit des Geiſtes des Menſchen in deſſen Creatürlichkeit hervorgebrochen. Düſterer Trauercultus in Peinigungen des Fleiſches, in Faſten und Kaſteiungen war der Seele in ihrer unbefriedigten Sehnſucht immer mehr zum Bedürfniſſe geworden, und gerade von dieſer Seite her ward in der heidniſchen Welt der Boden aufgelockert und fähig dazu gemacht, den geiſtigen Saamen des Chriſtenthums in ſich aufzunehmen und gedeihen zu laſſen. Wenn von der einen Seite in der Geſchichte des heidniſchen Alterthums der Menſch in ſeiner Freiheit erſtarkte, und er in dieſem ſeinem Erſtarken ſich losrang aus der Gewalt heidniſcher Götter, die Bande zerriß, durch die er an die Macht der Natur geknüpft war, ſo entwickelte ſich auf der anderen Seite auch gleichzeitig immer ſtärker und klarer das Gefühl und Bewußtſein der Bedürftigkeit. Mehr als es bisher geſchehen iſt, müßte auf dieſe andere Seite in dem Entwicklungsgange der Geſchichte des Alterthums die Aufmerkſamkeit gerichtet werden, um in den Kreiſen der Geſchichte der heidniſchen Welt die Vor-

bereitungen auf das Chriſtenthum nachzuweiſen. An dem Skepticismus trat die Zerriſſenheit, die Auflöſung, die innere Haltungsloſigkeit des heidniſchen Bewußtſeins hervor und wenigſtens da, wo der Epikuräismus in ſeinem edleren Sinne gedeutet ward, fingen in der Sehnſucht nach Ruhe und dem Frieden der Seele ſeltſame Ahnungen über das, was den Göttern eigne, ſich zu regen an.

Der Herr Verf. möge es uns verzeihen, daß wir ſeiner von dem chriſtlich-theologiſchen Standpunkte aus geiſtvoll und gelehrt durchgeführten Anſicht, eine andere gegenüberzuſtellen Veranlaſſung genommen haben. Außerdem möchte Ref. eine abſtracte Unterſuchung darüber, ob das Heidenthum aus ſich ſelbſt die Keime zur Verſöhnung der Menſchheit mit Gott habe entwickeln können und ob der natürliche Menſch durch ſich ſelbſt zur Heiligung gelangen könne, zur Seite geſchoben wiſſen, da dieſer Gegenſtand, wenn er, ſeinem geſchichtlichen Verhalten nach, erläutert und auf des Menſchen Sohn, auf deſſen Kommen auch ſchon in den Bewegungen der Geſchichte der heidniſchen Welt die Vorbereitungen getroffen waren, hingewieſen wird, an ſich ſelbſt klar iſt. Wie in der Zucht unter dem Geſetze das ganze Alterthum hindurch das auserwählte Volk unter ſchwierigen Kämpfen das Heil in ſich bewahrt hatte, aus welchem das größere Heil für die Menſchheit erblühen ſollte, ſo hatte innerhalb der Kreiſe der heidniſchen Welt der natürliche Menſch, ſeiner natürlichen Freiheit anheim gegeben, darnach gerungen, aus ſeiner Verdüſterung heraus ſich zu erheben, und menſchlich frei zu werden; dies war ihm gelungen, doch bald auch trat ſchmerzvoll das Gefühl der inneren Haltungsloſigkeit der von göttlicher Hülfe verlaſſenen menſchlichen Kraft ſtärker hervor. Der Schritt, der von der Verehrung des Julius Cäſar, in welchem der natürliche Menſch in ſeiner Herrlichkeit war geoffenbart worden, zur Verehrung des Erlöſers hinüberführt, iſt gar ſo weit nicht, wie man es ſich wohl denken möchte. Die Schwäche des Individuums braucht nur zum Bewußtſein zu kommen, und das Gefühl zu zerknirſchen; dann wird der Schritt bald gethan ſein. So ſehen wir denn auch in den erſten Jahrhunderten nach Chriſti Geburt innerhalb der Kreiſe der heidniſchen Welt, nachdem die geiſtige Kraft des Alterthums, die einen Julius Cäſar hatte hervorgehen laſſen können, aus der Geſchichte verſchwunden war, überall ein unruhiges Ringen, eine unbefriedigte Sehnſucht, worin nicht bloß ein Harren auf die Gnade, ſondern auch eine Ahnung auf dieſelbe ſich ausſpricht. Dieß möchte Ref. unſerem Verf. zum Vorwurfe machen, daß er zur Einführung in den an der Lehre des Plotin dargeſtellten Neoplatonismus nicht auch eine Betrachtung über den Geiſt der Geſchichte, wie derſelbe in den Kreiſen der heidniſchen Welt während der erſten Jahrhunderte nach Chriſti Geburt gewaltet, vorangeſchickt habe. Der Neopythagoräismus, das, was ſich in Plutarch, in Apulejus, in Maximus von Tyrus und was ſich im ganzen Laufe dieſer Jahrhunderte an den Kämpfen der Menſchheit ausſpricht, hätte berückſichtigt werden müſſen, wenn die Lehre Plotin's in ihren religiöſen Beziehun-

gen und in ihrer wahren Stellung zum Chriſtenthum völlig klar hätte gemacht werden ſollen. Im Uebrigen giebt Dr. Vogt eine klare, gediegene und gründliche Darſtellung der Lehre Plotin's, aus welcher hinlänglich der Gegenſatz der nach Weisheit trachtenden Philoſophie zu dem von Liebe erfüllten und Liebe predigenden Chriſtenthum erhellt. Plotin mag (wie man ſagt) in ſeinem Leben unter den Menſchen von „Liebe" durchdrungen geweſen ſein ſeinem Syſteme nach, — auch wie es Vogt darſtellt, erhellt aber darüber nichts. Denn jene Liebesleidenſchaft, jener philoſoph. Rauſch, in welchem der Beſeeligte zur Vereinignng mit dem höchſten Weſen gelangt, von der man uns jetzt ſo vieles zu erzählen weiß, hat mit jener beſonnenen Liebe Nichts gemein, die Chriſtus in dem einfachen Spruche preiſt: „Liebe Deinen Nächſten wie Dich ſelbſt."

Praktiſche Theologie.

1. Dr. Heinrich Stephani's, Kirchenraths und Ehrenritters u. ſ. w. Geſchichte ſeiner Amtsſuspenſion als Dekan und Stadtpfarrer zu Gunzenhauſen in Baiern. Ein Seitenſtück der jüngſten myſtiſchen Spukgeſchichte zu Halle in Preußen. Hildburghauſen, Keſſelring. 1835. 8. 123 S. $\frac{7}{12}$ Rthlr.
2. Aktenſtücke zur Ergänzung und Berichtigung der Druckſchrift Dr. G. Stephani's, Kirchenrathes ꝛc. Geſchichte ſeiner Amtsſuspenſion ꝛc. Amtlich bekannt gemacht. München, Franz, 1836. gr. 8. 72 S. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
3. Nachtrag zu Dr. G. Stephani's Geſchichte ſeiner Amtsſuspenſion. Hildburghauſen, Keſſelring. 1837. 8. 16 S.

Nr. 1. Die eigentliche Geſchichte, um die es hier ſich handelt, iſt als Einleitung vorangeſtellt; der größere Theil des Buches beſteht aus 14 Beilagen, in denen die von dem Verf. und von Anderen (dem Capitel und der Pfarrgemeinde Gunzenhauſen) gethanen Schritte zur Aufhebung der über ihn verhängten Amtsſuspenſion dokumentirt ſind. Dieſe Maßregel wurde nach ſeiner Erzählung auf den Grund der Delationen, die ein ihm untergebener Candidat „von der myſtiſchen Parthei" im homil.-liturgiſchen Correſpondenzblatte gegen ihn beibrachte, vom K. Ober-Conſiſtorium vorgenommen, nachdem eine von dem Conſiſtorium zu Ansbach verfügte Viſitation ſein Verhalten als gerechtfertigt hatte erſcheinen laſſen. Die Anſchuldigungspunkte ſind im Weſentlichen folgende: 1) Daß Stephani, gegen das ihm zugekommene Verbot, ſtatt des vorgeſchriebenen Katechismus, ſeinen eigenen gebraucht, 2) mehrere Grundlehren der evang. Kirche irrig vorgetragen und bekämpft; 3) gegen die Kirchenordnung ſich gehäſſige Angriffe erlaubt habe. Die erſte Beſchuldigung ſucht der Verf. als offenbar verleumderiſch zurückzuweiſen und führt Beſchwerde über verweigerte Unterſuchung. Ebenſowenig läßt er die dritte gegen ſich aufkommen. Was die zweite betrifft, ſo iſt es dieſe hauptſächlich, womit er es in ſeiner Verantwortung an das Ober-Conſiſtorium und in den mehrfach wiederholten Eingaben an Se. Maj. den König zu thun hat. Der theo-

logiſche Standpunkt, von dem aus er die Sache behandelt, iſt unſeren Leſern bereits hinlänglich bekannt, und deswegen eine ausführlichere Berichterſtattung überflüſſig. Der Verf. meint, es verſtehe ſich ganz von ſelber, daß der evang. Gaiſtliche nicht an eine beſtimmte Kirchenlehre gebunden, ſondern einzig dazu verpflichtet ſei, den Inhalt der h. Schrift, wie er ſich ihm nach beſtem Wiſſen, d. h. nach Maßgabe der vorgeſchrittenen Aufklärung ergebe, zu ſeiner Norm zu nehmen. Jedes andere Verfahren wäre ſeiner Meinung zufolge Papismus, und auf dieſen ſei es auch von den „Myſtikern" abgeſehen, als welche mit den helleren Einſichten unſerer Zeit nicht fortkommen können. Dieſe bettelarme Theologie erklärt ſich außer anderem auch aus dem großen Mangel an geſchichtlicher Kenntniß, den der Verf. faſt überall bewieſen hat. Unſere Leſer mögen einen Begriff von ſeinem Geſchichtsſtudium erhalten, wenn in dem vorliegenden Büchlein als intereſſante Notizen, die man in unſern kirchenhiſtoriſchen Schriften vergeblich ſuche, vorgelegt werden 1) die Nachricht vom Beſchluſſe des Reichstags zu Nürnberg i. J. 1524 und 2) die von der Proteſtation des Jahres 1529.

Nr. 2. Es verdient in mehr als einer Hinſicht Dank, daß die kirchliche Oberbehörde zu München ſich entſchloß, über die St.'ſche Angelegenheit actenmäßige Mittheilungen zu geben. Denn einmal wird durch dieſe der ganze Gang der vorliegenden St.'ſchen Sache klar; ſodann wird das große Intereſſe, welches der Verf. von Nr. 1 ihr zu geben ſuchte, im höchſten Grade hierdurch geſchwächt und dieſelbe zu einem ziemlich unintereſſanten Handel degradirt, dem man vielleicht gut gethan hätte, ſchon früher ein Ende zu machen. Endlich möchte dies Beiſpiel auch andere kirchl. Oberbehörden bewegen, kirchl. Angeleg. viel wichtigerer Art ſeine actenmäßige Oeffentlichkeit zu geben, wofern ſie nur ebenſowenig als die baieriſche Behörde dieſelbe zu ſcheuen nöthig haben. Man findet in vorliegender Schrift XV, von dem königl. Oberconſiſtorialſecretär Friedrich vidimirte Actenſtücke. Nr. I—III ſind vom J. 1817 und betreffen Personalia, die wir hier übergehen. Nr. IV und V rügen das unpaſſende Benehmen des Decan St. auf der Capitelsſynode. Nr. VI und VII eine Mißbilligung des Oberconſ. über den „angeblich luther. Catechismus" von St. Nr. VIII und IX Bitten des Magiſtrats von Gunzenhauſen an das Conſ. zu Ansbach und Oberconſ. zu München um Anſtellung des Pfarrverweſer Schneider als 3ten Pfarrer zu Gunzenhauſen. Nr. X Eingabe des Oberconſ. an den König, in der das Oberconſ. beantragt, St. das Decanat abzunehmen, als Pfarrer ihm einen Vicar zu ſetzen. Nr. XI Vortrag, gehalten im Oberconſ., der dieſe Anträge motivirt (25. Mai 1833). Nr. XII königl. Erlaß, der dieſe Anträge genehmigt (8. Jan. 1834), zugleich aber das Oberconſ. beauftragt, dem Kirchenrath St. die gegen ihn gemachten Anſchuldigungen zur Erklärung und Verantwortung zuzuſenden. Nr. XIII Eingabe an den König, in der 1) die von St. eingereichte Verantwortung, 2) eine Immediatvorſtellung St.'s (de

dato 20. Febr. 1834), in der er „landesherrlichen Schutz gegen Ueberſchreitung geiſtl. Gewalt" nachſucht, ſowie 3) Vorſtellungen mehrerer Mitglieder der gunzenhauſer Gemeinde und einiger Capitelsgeiſtlichen der Diöceſe Gunzenhauſen, welche die Wiedereinſetzung und Rechtfertigung St.'s bezielen — begutachtet werden. Nr. XIV königl. Erlaß, nach welchem eine Amtsverweſung für Decanat und Pfarramt und St.'s Quiescirung angeordnet wird. Nr. XV Verweis an die Geiſtlichen, welche vorgaben, es ſei ihnen eine Art Separatzeugniß über ihren Amtsvorſtand (St.) abgefordert worden. Indem wir nun aus Nr. XI und XIII einiges Auszügliche zur Orientirung mittheilen, wollen wir unſere Leſer ſogar nicht dispenſiren von der perſönlichen Notiznahme dieſer in ächt proteſt. Geiſt und edler Entſchiedenheit abgefaßten Documente, daß wir vielmehr nur hierdurch das Intereſſe für dieſelben anzuregen beabſichtigen. Ganz beſonders aber empfehlen wir ſie zum Studium dem vorlauten Mitarbeiter der krit. Predigerbibliothek (Band XVII. Heft 1.), der ſeinen Clienten als Märtyrer einer „Stabilitätsparthie darſtellen wollte, welche Grundſätze aufſtelle, die Glaubens- und Gewiſſensfreiheit der prot. Kirche und die Lehrfreiheit ihrer Diener geradezu vernichten, den Buchſtaben der ſymbol. Bücher über den Inhalt des wohlverſtandenen Evangeliums ſo entſchieden ſetze, daß jeder vaterländ. Amtsbruder des Verf. in Gefahr ſchwebe, das Schickſal deſſelben zu theilen, wenn er nicht im Geiſte und Sinne des homil.-liturg. Correſpondenzblattes predige" ꝛc. — Aus Nr. XI: „Wenn St. früher ſchon durch kühne Beſtreitung der Kirchenlehre und durch das Streben, ſowohl in dieſer Beziehung als auch in Abſicht der Kirchenverfaſſung Radicalreformen herbeizuführen, ſich bemerkbar gemacht hatte, ſo wurde dieſes Streben, ſeitdem er lediglich dem Kirchenamte angehörte, keinesweges gemildert, ſondern trat immer unverkennbarer und auffallender hervor, bis es ſeit 1830 zu einer unerwarteten Höhe geſteigert wurde. Die Hoffnung, daß zunehmendes Lebensalter die unruhigen Beſtrebungen dieſes Mannes aufhalten und mäßigen würde, war und iſt bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen; daher nunmehr eine anderweite Einſchreitung nicht länger zu umgehen ſein wird. Zu dieſem Zweck ſind nun in Erwägung zu ziehen 1) ſein Abweichen von der Kirchenlehre und die Angriffe auf dieſelbe. Hierüber giebt außer früheren Schriften, beſonders über das h. Abendmahl (mit einer „ſcandalöſen Vignette"), zuvörderſt Zeugniß: Dr. M. Luther's kl. Catechismus nach der reinen Lehre des Evangeliums für unſere Zeiten umgearbeitet. 1830. In dieſem werden die 3 Glaubensartikel, durch 3 andere denſelben nachgebildete, verdrängt, die 10 Gebote durch andere ſonderbar zuſammengeſtellte vertauſcht, in der Lehre von den Sacramenten die Taufe als Aufnahmsceremonie, das Abendmahl als öffentl. Bekenntniß der Theilnahme am Chriſtenthum (mit Polemik gegen die, welche glauben, das Blut und den Leib zu empfangen entweder leiblicher oder geiſtiger Weiſe) dargeſtellt, faſt alle einzelnen Lehren der Kirche verdreht, die wichtigſten Eigenſchaften Gottes weggelaſſen, die Sünde er-

klärt aus dem Unverſtand, „ſie wird vergeben, wenn man nur die vorſätzlichen Fehler meidet"; die Lehre von Erlöſung und Verſöhnung übergangen, das jüngſte Gericht für überflüſſig erachtet, „weil Gott die Welt ſo eingerichtet habt, daß Gutes und Böſes ſich ſelbſt belohne und beſtrafe"; die Gnade als Lohn guter Werke, die Umſchaffung des Menſchen als durch Anordnung gemeinſamer Gottesverehrung und die Seelſorge bewirkt, dargeſtellt. Dieſen Catechismus theilte Steph. unter ſeine Confirmanden gratis aus und gebrauchte ihn bei dem Unterricht, bis er ihm verboten wurde. In der von ihm und einem anderen Pfarrer redigirten: Neuen allgem. Kirchenzeitung zum Ausbau ꝛc. werden die Grundlehren der evangel. Kirche zum Theil ſogar mit Spott angegriffen; es findet ſich faſt kein einziges Blatt vor, auf welchem nicht den Bekenntnißſchriften bittere Vorwürfe gemacht werden. Schon nach dieſem werden unſere Leſer fragen, wie es komme, daß man einen Mann von ſolcher theolog. Impotenz nicht alsbald aus den Reihen der Religionslehrer auf die Bänke der chriſtl. A-B-C-Schüler — und zwar wegen muthwilliger Verſäumniß unter die Strafklaſſe derſelben verwieſen habe, wir müſſen aber noch um Geduld bitten, da noch VIII Rubriken zur Beachtung vorliegen. 2) Angriffe auf die Kirchenverfaſſung. St. predigt überall den Grundſatz, daß die proteſt. Kirche in Baiern, wenigſtens diesſeits des Rheins, noch gar keine Verfaſſung habe, daß Anhang 2. zur Verfaſſungsurkunde von der prot. Kirche noch nicht anerkannt ſei; das Episcopalſyſtem ſoll gänzlich fallen, die Synoden geſetzgebende Corps ſein, die kirchl. Oberbehörden letzteren unterworfen ſein ꝛc. 3) Angriffe auf Conſiſtorien, beſ. das Oberconſiſtorium. Wenn aus dieſem blos hervorgänge, daß St. u. Conſ. die Regierungsprinzipien dieſes letztgenannten Collegii, ſowie die theol. philoſ. Denkweiſe einzelner Männer in demſelben, nicht zu capiren vermochte, nun ſo möchte dies ihm nach dem bisher Geſagten noch eher nachgeſehen werden. Es finden ſich aber auf S. 34 ff. eine Reihe von actenwidrigen Behauptungen, Verdrehungen, „frechen Lügen", verbunden mit Läſterungen, wie: „Wahrlich, wenn Luther wiederkäme, er würde in euch die Phariſäer des N. T. finden und euch austreiben aus dem Tempel, den er der Gottheit gebaut, in welchem ihr aber noch ſchreiender als ſelbſt der Katholicismus euch und das Pfaffenthum auf den Altar ſtellt." 4) Angriffe gegen die Staatsregierung, Staatskörper und andere Confeſſionen. 5) Confirmationsact 1832. St. wurde beſchuldigt, bei einer Confirmationshandlung ein Kind ſo angeredet zu haben: „Auch du biſt da, arme Pauline? dich haben Vater und Mutter verläugnet, ich ſpreche hier an dieſer h. Stätte den Fluch über deine gottvergeſſenen Eltern aus: ja der Fluch komme über ſie, und Gott wird ſie einſt ebenſo verläugnen, wie ſie dich verläugnet haben." Er ſelbſt ſtand Folgendes zu: „Pauline, deine Eltern haben dich verläugnet, und du haſt deine gute Erziehung dem Edelmuthe der hieſigen Stadt und einer edelmüthigen Familie zu danken; trage dieſe Schuld durch ein gutes tugendhaftes Leben ab. Deine Eltern aber, die ſo ganz das

elterliche Gefühl verläugneten, wird einſt der Fluch treffen, der alle ſolche Eltern treffen wird." 6) Gebrauch des ſt.'ſchen Katechismus bei'm Religionsunterricht und (unpaſſende) Aeußerung über die 10 Gebote. 7) Irregularitäten bei Viſitation des Dec. und Pf. Amtes. 8) Intendirte Vorberathung bei der Generalſynode, und 9) Benehmen bei der Generalſynode. (Er trat gleich mit 24 Petitionen und Anträgen auf, wovon der größere Theil ſchon bei den Ausſchüſſen die Abfertigung erhielt, und keiner der übrigen einen entſchiedenen Erfolg hatte.) — In Nr. 13 heben wir die Begutachtung der ſt.'ſchen Verantwortung hinſichtlich der Lehre hervor: „Sie iſt mehr ausweichend, den Fragepunkt entſtellend, als auf denſelben ſich beſtimmt einlaſſend. — Sie will beſonders den Satz behaupten: daß es jedem ev. Geiſtlichen geſtattet ſei, nach ſeiner eigenen oder von anderen adoptirten Erklärung der h. Schrift, wenn ſolche auch von den Bekenntnißſchriften und Normallehrbüchern ſeiner Kirche abweiche oder denſelben widerſpreche, öffentlich zu lehren und zu ſchreiben." — Was die Eingabe von gunzenhauſer Bürgern betrifft, ſo bemerkt das Oberconſiſtorium vortrefflich: „daß dieſes wieder abermaligen Beweis liefert, wie äußerſt leicht es iſt, dergleichen Unterſchriften zu erhalten, wenn ſie nur nicht zu pecuniären Opfern verpflichten oder Veranlaſſung geben." Auch iſt auffallend, daß unter den Subſcribenten ſich ſolche befinden, welche eine andere Eingabe an das prot. Conſiſtorium zu Ansbach unterſchrieben haben, in der ſie den Pfarrverweſer Schneider als Pred. wegen ſeines ächt chriſtl. vortreffl. Kanzelvortrags wünſchen, und welche Vorſtellung der Magiſtrat von Gunzenhauſen mit einer gleichen Bitte an das Oberconſiſtorium begleitete, wobei als Motiv bemerkt war, „daß ſie in G. eines ächt ev. Pred. entbehren, da der Rationalismus dahier ſeinen Sitz aufgeſchlagen hat, an deſſen Spitze unſer Decan St. ſteht, daß ſie den Schn. als Pred. wünſchen, jeder andere aber, vorzüglich wenn er dem ſt.'ſchen Syſteme huldigen ſollte, entweder nur ſehr ſchwer oder gar nicht gleiche Liebe und Achtung, wie Schneider, ſich dahier erwerben, folglich minder ſegensreich wirken dürfte." Die Eingabe der gunzenhauſer Capitelsgeiſtlichkeit, wird als in kahlen Allgemeinheiten ſich bewegend, der Beſprechung nicht weiter werth geachtet. — Noch erwähnen wir, in beſonderer Rückſicht auf den Rec. in der Predigerbibliothek, einer Stelle in der Eingabe des Oberconſiſtoriums an den König (X), welche dem Leſer zeigen wird, daß dieſe Behörde die Mängel des homil. Correſpondenzblattes ſich nicht verbirgt und dieſem gar nicht blind glaubt. Es heißt S. 23: „In Betreff der anbefohlenen näheren Würdigung des homil.-liturg. Correſpondenzblattes haben wir uns dahin zu äußern, daß daſſelbe durch Feſthaltung und Vertheidigung des alten kirchl. Lehrbegriffs nicht unrühmlich ſich auszeichnet, dabei aber auch nicht ſelten die dem Ziele der Wahrheit näher führende gemäßigte Ausführung und Sprache vermiſſen läßt, und manchmal, beſonders wenn die Oppoſition gegen beſtimmte Perſonen gerichtet iſt, ſelbſt der Leidenſchaftlichkeit Raum giebt, ſo daß es räthlich iſt, die darin angeführten Facta,

ehe ſie für richtig angenommen werden, einer näheren Prüfung zu unterwerfen.

Nr. 3, verſehen mit einem Motto aus Cleobul: Je mehr Macht dir verlieh'n, ſei um ſo minder keck (welches der Verf. auf ſeine eigenen hierarch. Anmaßungen beziehen und beſſer hätte beherzigen ſollen), ſodann alſo beginnend: „Es lebe König Ludwig von Baiern, der Gerechte, und alle ſeine Diener, die es treu und herzlich mit ihm meinen." Zuerſt ein Abdruck der Rec. aus der Predigerbibliothek. Sodann Bemerkungen über die in Nr. 2 mitgetheilten einzelnen Actenſtücke. „VI u. VII, X—XIV documentiren die Wahrheit meines darüber dem Publikum erſtatteten Berichts überſchwänglich. — Bedauern muß ich, daß darunter das allerwichtigſte Aktenſtück fehlt, welches die mir zur Verantwortung vom königl. Staatsminiſterium des Innern zugefertigten, vom königl. Oberconſiſtorium mich beſchuldigten Verfehlungen enthalten. Ich vermiſſe ſie für das Publikum aus dem Grunde ungern, theils weil ſolches daraus den ſchönen Grundſatz des königl. Staatsminiſteriums erkennen würde, daß Niemand ſeine individuellen Ueberzeugungen zum Vorwurf gemacht werden können, ſondern nur ſeine geſetzwidrigen amtl. Handlungen; theils daß deſſenungeachtet jene oberſte Kirchenſtelle mir noch meine als Schriftſteller ausgeſprochenen individuellen Meinungen zur Laſt gelegt und ſie conſtitutionswidrig vor ihr geiſtl. Forum zu ziehen ſich unterſtanden hat; theils endlich, daß mir wirklich von letzterer Stelle zu einem Vergehen gemacht worden iſt, mit Chriſti Worten gelehrt zu haben, daß „Moſes die Geſetze den Juden gegeben habe" oder daß Gott auch ein h. Geiſt ſei, als wenn deren mehrere vorhanden ſind." — Die Bemerkungen über die Aktenſtücke gehören nicht zur Sache; das Uebrige enthält rein Perſönliches, was mitzutheilen und zu beurtheilen nicht dieſes Ortes ſein kann.

Baden.

Von Beſtrebungen an der Hochſchule Freiburg im Kirchenrecht. 2ter Beitrag. Zur Erinnerung an Dr. C. Ruef, weil. o. ö. Prof. des Kirchen- und Criminalrechts ꝛc. zu Freiburg. Mit Auszügen aus ſeinen Schriften von Dr. H. Amann, großherzogl. bad. Hofrathe, o. ö. Prof. des Kirchenrechts zu Freiburg. Ebendaſelbſt, Heidelberg und Karlsruhe, 1836, Groos. XX und 145 S. 8.

In dem erſten Beitrag (1832) gab der Hr. Herausgeber eine Würdigung des bekannten von Klüpfel, Wanker, Hug, Petzek u. A. gegebenen Responsum fac. theol. Friburg, de veritate sacramentorum quae jurati sacerdotes in Alsatia ministrant (in Hinſicht auf den franzöſ. Clerus, der den Eid geleiſtet, und die Gültigkeit der von ihm während der Revolution adminiſtr. Sacramente). Es folgt hier nun Biographiſches über einen Mann, welcher unter Joſeph durch ſeine Freimüthigkeit für die Univerſität ein Anhalt, für das kathol. Deutſchland eine gewichtige Autorität war. S. 1—32 das Leben Ruef's. S. 53 ff. Bruchſtücke aus

ſeinen Werken. Vorauf ein Vorwort an K. Fr. Eichhorn, in welchem der Herausgeber dem Verf. der Grundſätze des Kirchenrechts der kathol. und evangel. Religionsparthei für die in ſeinem Werke dem Kirchenrechtslehrer Sauter gewidmete Aufmerkſamkeit dankt. — J. C. A. Ruef wurde 1748 in Ehingen geboren, ſtudirte in dem dortigen Lyceo unter den Benedictinern und in Freiburg bei den Jeſuiten. An letzterem Orte lernte er Sauter und Klüpfel kennen, in Wien ſchloß er Freundſchaft mit dem Canoniſten v. Riegger sen. 1780 war R. 2ter Bibliothekar in Freiburg und gab ſeit 1782 mit Danenmayer und Klüpfel den vielgeleſenen „Freimüthigen" heraus, welche Zeitſchrift, wie Schlözer ſagt, „allein eine Univ. aufwiegte." Derſelbe war ein tüchtiger muthvoller Kämpe gegen das ultramontaniſche Kirchenthum theils durch Gelehrſamkeit, theils durch Witz und Spott ꝛc. In einem Stücke deſſelben erzählt der Herausgeber, der Prälat von St. Peter im Schwarzwald habe eines Tages den prof. philos. ſeines Kloſters auf den Boden ſetzen laſſen, weil er ſich unterſtanden hatte zu ſagen, „die kathol. Lehre ſei ſo gewiß als 2 . 2 = 4"; der Prälat erklärte die Behauptung für verfänglich, „weil ſie noch gewiſſer ſei." Seit 1788 nahm das Journal den Titel an: Freiburger Beiträge zur Beförderung des älteſten Chriſtenthums und der neueſten Philoſophie, die Ruef beinahe ausſchließlich zum Verf. hatten. Ihr Zweck war: Rettung des Rechts der eigenen Unterſuchung, Vertheidigung des bibl. Chriſtenthums, Beſtreitung des Un-, Aber- und Köhlerglaubens, Erweckung des wahren Geiſtes der Toleranz, der Eintracht ꝛc. Die Zeitſchrift hörte nach Joſeph's Tode auf, ſeit welcher Zeit ſie auch mit manchem perſönlichen, durch die Dunkelmänner erregten Ungemach zu kämpfen hatte. 1797 wurde er Prof. an der Univ., 1804 noch Rath am Appellationsgericht. 1807 beſtimmte ihn Baden ausſchließlich für die Wirkſamkeit an der juriſt. Fac. Schon Greis, übernahm er 1818 das Kirchenrecht. Von 1820—1825, dem Jahre ſeines Todes, lebte er in erbetener Quiescenz. Amann parentirte ihm in der akad. Todtenfeier, und dieſe Rede haben wir in der hier mitgetheilten Darſtellung des R.'ſchen Lebens. Die Auszüge aus ſeinen Schriften, meiſt Polemik gegen Defecte im herrſchenden Kirchenthum und Vorſchläge zu Reformen — ſind in 16 Rubriken vertheilt. 1. Von den Hinderniſſen einer allgem. Kirchenreformation in kathol. Ländern, beſonders im kathol. Deutſchland. 2. Ueber einige Mängel des öffentl. Gottesdienſtes (gegen die latein. Kirchenſprache ꝛc.). 3. Ueber einige falſche Mittel, zu höherer Tugend zu gelangen. 4. Die Ohrenbeichte. Gründe pro et contra. 5. Von der Infallibilität. 6. Zur Ehre der Vernunft. 7) Von dem Beweiſe, daß jeder verbunden iſt, nach der höchſten Vollkommenheit zu ſtreben. 8. Die Lehre von der Vollkommenheit bei Mönchen und Myſtikern. 9. Ueber Mönchsmoral. 10. Ueber die Consilia evangelica, opera supererog., den Cölibat ꝛc. 11. Ueber die Sündenerlaßgewalt der Prieſter. 12. Kann und darf der Katholik Selbſtdenker ſein? und was hat der Prot. vor dem Kath. in dieſer Hin-

ſicht voraus? 13. Ueber das Vernunftrecht in Sachen des Glaubens. 14. Ueber die Heiligenanrufung. 15. Ablaß. 16. Primat und Biſchöfe. Man findet in dieſen Abhandlungen manches für die Zeitgeſchichte und die Charakteriſtik der Denkweiſe jener joſephiniſchen Theologen höchſt Intereſſante, und ſchon deshalb verdient der Herausgeber Dank, das Bild dieſes wohlmeinenden, wahrheitsliebenden Mannes wieder unter uns aufgefriſcht zu haben.

Kirchliche Literatur.

Katechetiſche Schriften.

Lehrbuch des chriſtl. Glaubens und Lebens für denkende Chriſten und zum Gebrauch in den oberen Klaſſen an den Gymnaſien. Von Dr. Ph. Marheinecke. 2te verbeſſerte Aufl. Berlin, Nicolai, 1836. 8. XXX u. 290 S. 1 Rthlr.

Die neueſte Philoſophie hat in ihrer Anwendung auf die Theologie eine reſtaurirende Tendenz genommen; ſie will die poſitiven Dogmen in ihrer Nothwendigkeit begreifen. Hr. Marheinecke will den auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft wieder gehobenen Schatz des Glaubens in dem vorliegenden Lehrbuche auch unter die Jugend und in die größeren Kreiſe der denkenden Chriſten bringen, damit ſie ſich der Wahrheit wieder unverkümmert mögen erfreuen können. Der allgem. Zweck des Buches iſt, diejenigen, welche den Glaubensinhalt in denkender Weiſe auffaſſen wollen, ohne deshalb in die wiſſenſchaftliche und gelehrte Theologie überzugehen, auf dem Wege einer an die beſtimmte Stufe ihres Bewußtſeins ſich anſchließenden Erkenntniß in das Heiligthum des chriſtl. Glaubens einzuführen. Mit dieſem allg. Zweck verbindet der Verf. noch den beſonderen des Religionsunterrichts in den oberen Gymnaſialklaſſen. An dieſen werden folgende 2 Anforderungen gemacht: 1) Es muß der Inhalt des höheren Unterrichts in der Religion wie des katechetiſchen derſelbe bibliſch-kirchliche Glaube ſein. 2) Jener unterſcheidet ſich von dieſem nur dadurch, daß er den religiöſen Gehalt nicht mehr als unmittelbaren äußeren Stoff behandelt, ſondern die unendliche Vernünftigkeit der chriſtl. Lehre nach ihrer inneren objectiven Nothwendigkeit nachweis't. — Alſo der objective Inhalt der chriſtl. Religion, die bibl.-kirchl. Lehre ſoll unverkümmert bleiben. Nur die Form ſoll eine höhere, dem Begriffe des Erkennens und der Sache ſelbſt angemeſſenere werden; und dieſe Form iſt, wie ſie dem vorliegenden Buche zu Grunde liegt, die ſpeculative der hegel'ſchen Philoſophie. Nun fragt ſich aber: wird der objective Inhalt ſo begriffen auch derſelbe bleiben? Wir haben in der neueren Zeit am Dogma von der Perſon Chriſti das Gegentheil geſehen, und ſo wie dieſer Lehre müßte es in einer nicht blos nach dem Buchſtaben und den Formeln, ſondern auch nach dem Geiſt der hegel'ſchen Logik ausgearbeiteten Dogmatik allen Dogmen ergehen. Es möge hier nicht der vielgebrauchte Satz von der Identität des Inhalts

bei Verſchiedenheit der Form eingewendet werden. Die ſymbol. Lehre von der Trinität wird in jener höheren Betrachtung zum Begriff des der Welt immanenten abſoluten Geiſtes, die Lehre von der Menſchwerdung Gottes in der Perſon Jeſu zum Begriff einer ewigen Menſchwerdung Gottes in der Einheit des menſchl. und göttl. Geiſtes ꝛc. Dies ſind ſehr verſchiedene Objecte, und können nicht anders denn als ſehr verſchiedene Objecte ſowohl dem in die Wiſſenſchaft eintretenden Jüngling als dem allgemein gebildeten Chriſten erſcheinen. — Dies nur als vorläufige Bemerkung.

Dem Buche voran gehen 3 Einl.: 1) eine kirchengeſchichtl. als ein Abriß von der Geſch. der wahren Gemeinde Gottes auf Erden von der Entſtehung des Menſchengeſchlechts an bis auf die jetzige Zeit. Dieſe zu Grunde gelegte Idee giebt der Darſtellung Gediegenheit. Es iſt befriedigend, die Geſchichte der wahren Religion als ein Ganzes vor ſich zu ſehen. 2) Eine bibl. Einl. Hier wird theoretiſch und im Allgemeinen das Recht der Kritik behauptet, und dies umſomehr, als nach §. 117 das Wahre des Inhalts von allen Reſultaten der Kritik unabhängig bleibt. Aber wie kann dann der Verf. §. 117 ſagen, im Anfange des 4ten Jahrh. ſei der Canon des N. T. auf eine ſolche Weiſe entſchieden worden, daß unter Allen, bei denen das Zeugniß der Väter und die kirchliche Ueberlieferung gelte, kein Zweifel an der Aechtheit der jetzigen Beſtandtheile des N. T. habe entſtehen können? Und ſind denn nicht diejenigen, welchen ſich der Verf. zum Führer offerirt, ſolche, denen auf ihrem Standpunkt das Zeugniß der Väter und die kirchliche Ueberlieferung nichts gilt als etwas Aeußeres, Unmittelbares? 3) Eine ſymbol. Einl. Erweis der Nothwendigkeit von Symbolen aus dem Begriff und Bedürfniß der Kirche. Hierauf folgt eine Einl. in die einzelnen proteſt. Symbole.

Die gegebene Darſtellung des chriſtl. Glaubens und Lebens ſelbſt nun iſt, wie zu vermuthen ſtand, ein auf das Bedürfniß der Leſer berechneter Umguß der „wiſſenſchaftlichen Dogmatik" des Verf. Die chriſtl. Religion iſt beſtimmt als die wahrhafte Religion, als die Religion des Geiſtes, in welcher Gott in ſeiner Wahrheit, d. h. als Menſch, und der Menſch nach ſeinem wahrhaften Begriffe, d. h. als zur Einheit mit Gott erhoben, erkannt wird. Die Lehre von der Dreieinigkeit giebt die Eintheilung des Ganzen. Gottes Weſen beſteht darin 1) den Grund ſeiner ſelbſt abſolut in ſich zu haben, reine Selbſtbejahung, abſolute Subſtanz, Vater zu ſein. 2) Er ſelbſt geht aus ſich, als ſeinem Grunde, hervor — der Sohn mit dem Vater gleichen Weſens. 3) Indem er zu ſeiner Exiſtenz keines Anderen bedarf, und aus ihm nichts ihm Fremdes hervorgeht, iſt er ſelig, bedürfnißlos, rein bei ſich ſelbſt — der Geiſt. Das Weſen Gottes ſelbſt alſo iſt, dreieinig zu ſein, ſich von ſich zu unterſcheiden, und in dieſem Unterſchiede bei ſich zu ſein. Indem Gott Vater dadurch iſt, daß aus ihm als dem Grunde ſeiner ſelbſt er ſelbſt hervorgeht, um wirklich zu werden, um ſich ſich ſelbſt zu offenbaren, ſo fließt daraus die Erkenntniß Gottes als des Schöpfers Himmels und der Erde; denn dadurch, daß Gott ſich

offenbarte, ſchuf er die Welt. Dieſe iſt Offenbarung Gottes, aber nicht der Sohn, nicht das aus ſeinem Grund hervorgehende göttliche Weſen, ſondern von ihm unterſchieden durch die Erſchaffung aus Nichts. Unter den Geſchöpfen auf der Erde iſt der Menſch als Geiſt das vollkommenſte, das Ebenbild Gottes. Die Beſtimmung der Welt iſt dieſe Gottesebenbildlichkeit des Menſchen, die Religion und in ihr die Verherrlichung Gottes. Der Urzuſtand des Menſchen war die Unſchuld, d. h. die bewußtloſe Uebereinſtimmung ſeiner Freiheit mit dem göttl. Geſetz. Dieſe beiden ſind aber mit dem erſten Gebrauch der Freiheit auseinandergegangen; der damit entſtandene Widerſpruch iſt der Urſprung des Böſen, das Böſe *ſelbſt*. Es macht die Erlöſung nöthig, die durch die Menſchwerdung Gottes in der Perſon Chriſti wirklich geworden iſt. Hat Gott der Vater ſich durch die Erſchaffung des Menſchen ſo ſehr in die menſchl. Natur vertieft, daß er ſie zu ſeinem Ebenbilde machte, ſo iſt es nicht nur möglich, ſondern allein der Idee Gottes und des Menſchen gemäß, alſo nothwendig, daß ein Menſch dieſes göttliche Ebenbild vollkommen darſtelle, d. h. daß der Sohn Gottes Menſch werde. Dieſe Menſchwerdung Gottes iſt von der Weltſchöpfung an im Anzug, in Chriſto aber erfüllt und wirklich. In ihm iſt Gott und Menſch, beide als Geiſt, vollkommen Eins, die Trennung zwiſchen Gott und der Welt aufgehoben, die Verſöhnung vollbracht, indem auf der einen Seite Gott in der Erſcheinung Jeſu zeigte, daß er ſelbſt in die Leiden der Endlichkeit und in die tiefſte Entäußerung eingeht, auf der anderen Chriſtus als Menſch in ſeinem Leben durch ſeinen Gehorſam mit Gott ſich eins zeigte. Dies iſt die Offenb. Gottes als des Sohnes in der Welt. Daß ſie auch für die Welt iſt, geſchieht durch die Wirkſamkeit Gottes in ihr, als des Geiſtes. Dieſe iſt aber nur unter der Vorausſetzung möglich, daß Gott an ſich Geiſt iſt. Gott als der in ſeiner Offenb. ſich mit ſich eins wiſſende iſt der Geiſt, der dreieinige, und als ſolcher wirkt er in den Menſchen den Glauben. Der Glaube aber iſt Einswerdung des Menſchen mit Chriſto und in ihm mit Gott. Was in dem Erlöſer einmal und auf abſolute Weiſe geſchehen iſt, das wiederholt ſich immer wieder, nur in beſchränkter Weiſe, in denen, die an Chriſtum glauben. Die Geſammtheit der Gläubigen, die Kirche, iſt ſomit die univerſelle Vereinigung des Menſchen mit Gott, das Leben Gottes als des Geiſtes, die volle Offenb. des dreieinigen Gottes in der Welt, der Endzweck der Weltſchöpfung.

Durch dieſe im Lehrbuche gegebene Darſtellung des chriſtl. Glaubens werden wir, im Gegenſatz gegen den einſeitigen Rationalismus und Supranaturalismus, allerdings in das Heiligthum der chriſtl. Religion durch den Gedanken eingeführt. Das Bewußtſein ſteht hier Gott nicht mehr gegenüber als einem fernen Jenſeits, ſondern es iſt hier die durch die Erlöſung vermittelte abſolute Gegenwart Gottes im Geiſte. Eine praktiſche Bedeutung enthält das Lehrbuch noch unmittelbar dadurch, daß es immer auch das aus dem Glauben hervorgehende ſittliche Handeln entwickelt. Die

hierher gehörigen Abſchnitte zeichnen ſich aus durch Folgerichtigkeit und Angemeſſenheit an die vorausgeſetzte Bildungsſtufe; nur daß da und dort zu ſehr der Predigerton angeſtimmt wird.

Fragt ſich nun aber Ref., ob er rein durch das Lehrbuch ſelbſt zum klaren Verſtändniß ſeines Inhalts gekommen, ſo muß er dies leugnen, und es ſteht gewiß mit dem ſo wichtigen Punkte der Verſtändlichkeit für die gewünſchten Leſer nicht zum Beſten. Es werden die Ausdrücke des gewöhnlichen religiöſen Bewußtſeins, des kirchlichen Glaubens, gebraucht, und da meint nun jeder zum Voraus zu wiſſen, was er ſich ungefähr darunter zu denken habe. Werden nun dieſe Ausdrücke in eine ſpekulative Verbindung mit einander gebracht, ſo wird der Leſer mit ſeinem gewöhnlichen in Verſtandesgegenſätzen ſich bewegenden Denken irre, und bekommt ſtatt klarer Gedanken völlig unbeſtimmte Nebelgeſtalten. Nach dem Standpunkte, auf dem der Verf. ſteht, hätte er nothwendig das gewöhnliche Bewußtſein zuerſt auf phänomenologiſchem Wege durch eine Kritik ſeiner ſelbſt hindurchführen ſollen. Noch ſchlimmer wird die Sache dadurch, daß auch rein philoſophiſche, nur dem in die Spekulation Eingeweihten deutliche Ausdrücke vorkommen, welche die Dunkelheit nur vermehren. Der hiemit ausgeſprochene Tadel des Mangels einer der Bildungsſtufe der Leſer angemeſſenen Form der Darſtellung trifft beſonders diejenigen Partieen des Buchs, in welchen die höchſten Myſterien des Glaubens, wie die Trinität, entwickelt werden. Was ſoll ſich der nicht philoſophiſch gebildete Leſer denken, wenn er z. B. lie'st den ganz unvorbereiteten, aller und jeder Vermittlung mit dem Vorangegangenen, (wo von der durch Gott bewirkten und deswegen wahren Erkenntniß Gottes im Glaubigen die Rede iſt), ermangelnden Satz in §. 184: „In der Idee Gottes weiß, denkt Gott ſich ſelber“, und weiter unten iſt die Rede von einem Bewußtſein Gottes in der Idee von ihm, welches in ſeiner Wahrheit das ſich ſelbſt Wiſſen Gottes im Menſchen ſei. Es würde zu weit führen, noch mehrere Beiſpiele anzugeben. In dieſer vom Verf. eingeſchlagenen Weiſe aber wird gewiß das, was man „Aufſchlüſſe über den chriſtlichen Glauben geben“ heißt, nicht anerkannt. ſ. Vorrede p. IV. u. V. Der denkende Chriſt möchte wohl wiſſen, ob ſich gewiſſe, ihm von ſeinem Verſtand in Zweifel geſetzte Dogmen vor einem tiefern Denken rechtfertigen laſſen. Fragt er nun z. B., ob er wirklich die Exiſtenz der Engel anzunehmen habe, ſo findet er dafür keinen genügenden Grund, denn nach §. 219 enthält die Erwähnung dieſer Weſen durch Chriſtum als wirklich exiſtirender für den denkenden Chriſten erſt die Aufforderung, den Gedanken Chriſti dabei zu erforſchen. Im folgenden §. wird geſagt, daß die Wirkſamkeit der Engel ganz in das Innere des Menſchen verlegt ſei (was z. B. auf die Angelophanieen im A. und N. T. nicht paßt), daß jedermann heil. Gedanken habe, die er nicht ſeinem Nachdenken oder Wollen verdanke, und da ſagen wir nun mit Recht, ſein guter Geiſt, ſein Schutzgeiſt habe ihn geleitet. Dieſe Rechtfertigung vom Daſein der Engel wird jeder vielmehr für eine

Abweichung des Glaubens an ihre wirkliche Exiſtenz halten. Denkende Chriſten möchten ſich ſchwerlich damit begnügen. Ebenſo heißt es §. 226: Die Thätigkeit des Teufels ſei vorzüglich in des Menſchen Bewußtſein verſetzt. Der Menſch ſei nicht allein ſchuldig am Böſen; daſſelbe habe im Grundböſen, welches in der Schrift der Teufel genannt werde, ſeinen Grund. Für die Wunder Chriſti wird §. 268 nichts angeführt, als daß ſie ihr Prinzip an Gott haben, und unausbleiblich ſeien in und mit der Erſcheinung des Gottmenſchen. Dies wäre aber eben zu zeigen geweſen. Die Lehre von den letzten Dingen iſt ſehr gut weggekommen. Wiederkunft Chriſti, Auferſtehung, Gericht, ewige Verdammniß ſind blos erwähnt, und doch möchte der denkende Chriſt vorzüglich über dieſe Punkte Klarheit. Wer das religiöſe Denken auf eine höhere Stufe erheben will, der kann nicht umhin, ſich mit dem Rationalismus der Gebildeten auseinanderzuſetzen, auf ſeine Einreden und Zweifel einzugehen, und ſie zu widerlegen. Wer dies in der Welt herrſchende negative Prinzip ignorirt, der muß es ſich denn eben auch gefallen laſſen, von ihr ebenfalls unbeachtet und unverſtanden zu bleiben.

Zuletzt noch einige Zweifel in Abſicht auf die richtige Auffaſſung des Inhalts nach den gegebenen Prinzipien. Sie beziehen ſich auf 3 Hauptpunkte. Das Weſen Gottes wird als Dreieinigkeit oder als abſoluter Geiſt beſtimmt. Dies iſt er, indem er 1) Urſache, Grund ſeiner ſelbſt, Vater, 2) das Andere ſeiner, das aus dem Grunde hervorgeht, wieder er ſelbſt, Sohn, 3) das Wiſſen von der Identität dieſes innern Unterſchieds, Geiſt iſt. Damit haben wir eine überweltliche Trinität, einen abſoluten Geiſt ohne Welt. Aber wie kommt er nun zu einer Welt? Dies wird §. 216 ſo eingeleitet: erſt aus der Erkenntniß, daß Gott Vater ſei und nicht ohne den eingebornen Sohn, fließt die andere, daß er auch der Allmächt. Schöpfer des Himmels und der Erde ſei. Und weiter heißt es: richtiger und genügender könne die Weltſchöpfung nicht gedacht werden, als die Schrift ſie vorſtellt, indem ſie lehrt, dadurch, daß Gott ſich offenbarte, durch den Sohn ſei die Welt geſchaffen worden. Man ſollte denken, hier habe man eine der Welt immanente Trinität, indem Gottes Hervorgehen aus ſich, als Sohn, zugleich auch der Akt der Weltſchöpfung iſt, die Welt alſo, und wie ſich weiter beſtimmen läßt, der Menſch in ſeiner Ebenbildlichkeit mit Gott wäre der Sohn. So aber iſt die Sache nicht zu nehmen. Nach §. 218 iſt der Sohn von der Welt wohl zu unterſcheiden. Jenem iſt das Weſen Gottes mitgetheilt und er präexiſtirt vor der Welt, dieſe iſt aus nichts geſchaffen. Somit haben wir doch eine überweltl. Trinität, ſehen aber nun nicht ein, wie Gott zur Welt kommt. Es heißt zwar § 216: Die Weltſchöpfung ſei das Werk der ewigen Liebe, welche auch außer ſich Daſein und Leben ſchaffe, und ſich darin anſchaue, als in ihren Werken. Aber woher kommt denn dieſe Beſtimmung der Liebe in Gottes Weſen? Iſt ihr nicht in der überweltlichen Trinität, in dem ſich Eins Wiſſen des Vaters und Sohnes im Geiſte, Genüge gelei-

ſtet? Woher noch ein Hinausgehen Gottes über ſeine Selbſtoffenbarung im Sohne? Ein zweites Bedenken zeigt ſich in der Lehre von der Menſchwerdung Gottes. Gott ſoll nicht blos überhaupt Menſch geworden ſein, ſondern κατ' ἐξοχήν in der Perſon Chriſti. Dieß wird bewieſen aus der Idee Gottes und des Menſchen, indem jene allein angemeſſen gedacht werde, wenn Gott zugleich auch als Menſch, und dieſer, wenn er zugleich als mit dem göttl. Weſen vereinigt begriffen werde, oder rein logiſch damit, daß das Unendliche, um dieſes wahrhaft zu ſein, ſich auch ins Endliche continuiren müſſe, das Endliche ſich als ſolches nicht wiſſe, wenn es nicht auch ſchon über ſeine Schranke hinaus in das Unendliche erhoben ſei. Dieß Alles aber ſind ganz allgemeine, vage und darum ſo gut als nichtsſagende Beweiſe; ſie zeigen höchſtens etwa, daß Gott und Menſch ihrer Idee nach eins ſind, dafür aber, daß ein einzelnes Subjekt auf eine vor allen übrigen ſo ausgezeichnete Weiſe Gottmenſch ſein müſſe, enthalten ſie durchaus keinen Grund. Somit bleiben alle Zweifel gegen die Lehre von der Perſon Chriſti als des Gottmenſchen neben der Argumentation des Herrn Dr. Marheinecke in ihrer Kraft und man frägt billig, was denn nun eigentlich gethan ſei?

Drittens gründet der Verf., wie überhaupt in den neueſten Verhandlungen über dieſen Punkt geſchehen iſt, den Glauben an die Unſterblichkeit auf den Glauben an Gott. Der eigentliche Beweis iſt nach §. 406 der, daß das Bewußtſein des Unendlichen nicht nur in ſeiner Wirklichkeit, ſondern auch ſchon in ſeiner Möglichkeit aus dem Unendlichen ſelbſt, die wahrhafte Subſtanz der Seele ſei. Wir ergänzen wohl richtig: dieſe Subſtanz, als das Unendliche, kann nicht vergehen, alſo auch ihr Accidens, die Seele, nicht. Dieß iſt aber ein Fehlſchluß. Es iſt vielmehr dem Accidens weſentlich, ſich als ſolches zu erweiſen, in die Subſtanz zurück und als für ſich-ſeiendes zu vergehen. Aus des Herrn Verf. Beweis folgt alſo vielmehr die Sterblichkeit der Seele.

Aus allem Bisherigen ſehen wir, daß ſich die neue Form nicht recht mit dem alten Glauben vertragen will. Die Syntheſe beider muß in eine Gährung übergehen, und hat ſchon damit begonnen. Ehe dieſe aber zu klaren, beſtimmten Reſultaten gelangt iſt, können die Früchte der Spekulation auf dem religiöſen Gebiete dem größeren Publikum noch nicht mit Erfolg dargeboten werden. Am wenigſten aber den Gymnaſiaſten und Schülern, denen in der That etwas anderes Noth thut.

Erklärung der ſonntägigen Evangelien für die Jugend. Ein prakt. Hülfsbuch für Katecheten und Homileten von Alex Parizek, der Theol. Doctor, Ehrendomh. in Leitmeritz, Director der k. k. Normalſchule in Prag und Mitglied der oberlauſitziſchen Geſellſchaft in Görlitz. 1r. u. 2r. Bd. Sechſte verbeſſerte Originalauflage. Mainz, Kirchheim, 1836. gr. 8. 2 Rthlr.

Mit welchem Rechte ſich dieſes Buch als eine verbeſſerte Originalauflage ankündigt, kann Ref. nicht beurtheilen, da ihm eine frühere Auf-

lage nicht zu Geſichte gekommen iſt; mit gutem Grunde kann aber verſichert werden, daß dieſe „Erklärung" für Katecheten und Homileten der evangeliſchen Kirche nicht brauchbar iſt, und Verf. hätte gut gethan, wenn er, um nicht zu täuſchen, gleich auf dem Titel bemerklich gemacht hätte, daß er für Genoſſen der römiſchen Kirche ſchrieb. Nur dieſer ſoll ſein Werk dienen, wie ſich zur Genüge darin an den Tag legt. Was den Verf. zur Herausgabe dieſes Buches bewog, ſpricht er in der Vorrede aus. Es ſei nämlich „eine der heiligſten Obliegenheiten des Katecheten, ſeinen Katechumenen jede Woche einmal das Evangelium, d. h. dem Verf., die ſonntägige Perikope, zu erklären", ein hiezu brauchbarer Leitfaden aber nicht vorhanden. „Auch den Predigern, hofft er, werde dieſes Werk nicht unwillkommen ſein, da ſie darin Stoff finden würden, ihre Homilien über die ſonntägigen Evangelien ordentlich einzutheilen und mit den erforderlichen Glaubens- und Sittenlehren hinlänglich zu bereichern." In der Einleitung äußert ſich Verf. über die „Methode, das Evangel. den Kindern zu erklären, ſofern es auf den praktiſchen Gebrauch dieſes Buches einen nothwendigen Einfluß hat." Alltägliches. Neu war dem Ref., daß die Sittenlehre: „Wir ſind ſchuldig, Jeſum zu lieben" für Kinder nicht paſſen ſoll. Und wenn hier empfohlen wird, den Inhalt des Evangel. tabellariſch, allenfalls auch nur mit den Anfangsbuchſtaben jedes Wortes, an die Schultafel zu ſchreiben und durch wiederholtes Leſen dem Gedächtniſſe der Kinder einzuprägen: ſo mag dies wohl als ein *Nothbehelf* da gelten, wo den Kindern die Bibel nicht in die Hand *gegeben werden* darf. Die ganze Anweiſung, welche Verf. dem Lehrer zur Behandlung der Evangelien ertheilt, ſucht er dann durch ein von ihm aufgeſtelltes „Muſter eines katechetiſchen Verfahrens" anſchaulich zu machen. Wir ſetzen den Anfang davon zur Probe her. — „Katechet. Habt ihr ſchon jemals, meine Kinder, eine Sonn- oder Mondsfinſterniß geſehen? Schüler. Ja. Wir haben ſie ſchon geſehen. K. Geſchieht wohl dieſe Finſterniß alle Tage? Sch. Nein. K. So iſt folglich dieſe Erſcheinung etwas zum Theile Ungewöhnliches? Sch. Ja. K. Vielleicht werdet ihr aber auch noch andere ungewöhnliche Erſcheinungen am Himmel geſehen, oder doch wenigſtens davon gehört haben, wie z. B. von einem Kometen, von einer ungewöhnlichen Röthe am Firmamente, von einer brennenden Kugel, von einem feurigen Drachen, der ſich bisweilen in der Luft ſehen läßt? Sch. Ja, auch davon haben wir ſchon gehört. K. Nun ſagt mir, lieben Kinder, wenn ſo etwas Ungewöhnliches am Himmel geſchieht: giebt es nicht Leute, die davor erſchrecken, die es für ein fürchterliches Zeichen anſehen, und etwa ein Unglück, oder ſonſt was Uebles, als Krieg, Hunger oder Krankheiten dem Vaterlande daraus vorſagen? Sch. O ja. K. Würdet ihr euch nicht auch ſo, wie dieſe Leute, davor fürchten? Sch. Nein. K. Und warum wohl nicht? Sch. Weil wir aus der Naturlehre wiſſen, daß dieſe Dinge nichts Beſonderes zu bedeuten haben. K. Ihr habt Recht, lieben Kinder u. ſ. w. Allein wiſſet ihr auch, daß einmal

das letzte Gericht kommen wird? Sch. Ja. K. Wer wird alsdann kommen, alle Menſchen zu richten? Sch. Jeſus Chriſtus. K. Und wer iſt Jeſus Chriſtus? Sch. Wahrer Gott. K. Iſt Gott nicht der höchſte Herr der ganzen Welt? Sch. Ja. K. Wenn nun ein großer Herr, z. B. ein König, in eine Stadt kommen will, pflegt er da nicht bisweilen Boten vorauszuſchicken, die ſeine Ankunft den Leuten andeuten ſollen? Sch. Ja, er pflegt das zu thun. K. So wird es Jeſ. Chr. machen u. ſ. w." Der ſo eingeleitete Band behandelt nun die Evangelien vom erſten Sonntage in der Adventszeit bis Pfingſten. Verf. giebt zuerſt die Perikope in der etwas modificirten lutheriſchen Ueberſetzung, dann eine Erläuterung des Textes mit hier und da eingeſtreuten Sittenlehren, hierauf eine den Inhalt des Ev. darſtellende Tabelle, darnach einen Uebergang zur Glaubenslehre und einen ſolchen zur Sittenlehre (öfters recht naiv!), endlich eine Bereicherung (d. h. weitere Ausführung) der Sittenlehre. Hier kehren denn, nur zuweilen etwas anders geſtellt, folgende Rubriken immer wieder: 1) Gleichniß, will ſagen Vergleichung; 2) Billigkeit oder Unbilligkeit, verſtehe Verpflichtungsgründe; 3) Nutzen aus befolgter oder Schaden aus vernachläſſigter Sittenlehre; 4) Beiſpiel; 5) Schriftbeweis, ein oder einige auf die Sittenl. ſich beziehende Bibelſprüche; 6) Beſeitigung der etwanigen Einwände oder Hinderniſſe; 7) Ermunterung; 8) Gemüthserhebung zu Gott. Den ſo vertheilten, meiſtens in zweckmäßiger Auswahl dargebotenen Stoff hat Verf. in einer einfachen, verſtändlichen Sprache verarbeitet. Dabei hätte er aber des häufigen und keinesweges muſterhaften Gebrauches der Frage ſich enthalten, auch mehr Bedacht auf Abwechſelung und Mannichfaltigkeit nehmen ſollen. Denn ſo arm ſind doch die evangel. Perikopen nicht, daß bei verſchiedenen dieſelben Glaubens- und Sittenlehren wiederholt werden mußten. Man trifft nämlich z. B. dieſelbe Glaubensl. S. 74, 117, 267, 313 an, dieſelbe Sittenl. S. 86 und 404: 123 u. 258; 170 u. 377; 178 u. 362; 233 u. 282; 200 u. 257. Was Verf. als Glaubenslehre vorträgt, ſind freilich zum Theil nur Sätze der römiſch-katholiſchen, zum Theil auch Sätze keiner Dogmatik, ſondern der Geſchichte, der Moral, der Erfahrung. So ſtehen als Glaubenslehre da S. 50: „Die aufrichtige Buße erfordert eine gänzliche Beſſerung der Fehler"; S. 59: „Der Sohn Gottes iſt — in der größten Armuth geboren"; S. 135: „Jeſus war in ſeiner Jugend das vollkommenſte Muſter eines gehorſamen Kindes"; S. 140: „Der Dienſt Gottes iſt die wichtigſte Pflicht des Menſchen"; S. 232: „Die Anhörung des göttl. Wortes nützt nur dem guten und edlen Herzen"; S. 255: „Die Enthaltung von Speiſen aus frommen Abſichten iſt ein heiliges Werk; „S. 258: „Die Verſuchung ſchadet nur demjenigen, der darin willigt." Dem an das Ev. vom 2ten Sonnt. nach Epiphan. geknüpften Dogma: „Die Fürbitte der Heiligen kann uns von Gott Hülfe in unſern Nöthen auswirken" iſt die entſprechende römiſche Sittenlehre beigegeben: „Wir ſollen uns oft, beſonders wenn wir in Nöthen ſind, der Fürbitte der ſeligſten Jungfrau

Maria anempfehlen." Eine andere Sittenl. der Art lieſet man S. 74: „Wir ſollen Jeſum Chriſtum als den wahren Gott im h. Altarsſacramente, oder nach S. 117 „beſonders bei Ausſetzung des hochwürdigſten Gutes, in tiefſter Ehrfurcht anbeten." Nach ſolchen Proben von der Dogmatik und Moral des Verf. wird es Niemanden wundern, daß hier auch S. 92 der „ſieben von Gott eingeſetzten Sacramente" gedacht, und S. 142, wo vom „Nutzen des Gottesdienſtes" die Rede iſt, die Verſicherung ertheilt wird: „Wir erhalten durch die Anhörung der heil. Meſſe, die an ſich von unendlichem Werthe iſt, von Gott ſehr viele Gnaden." *Befremden* kann es auch bei unſerem Verf. nicht, gar manches Wort von *menſchlichen* Verdienſten zu vernehmen. Denn heißt es auch S. 67 einmal von Jeſu, „daß er uns unſere Sünden und Strafen ohne unſer Verdienſt nachlaſſen wollte:" ſo fragt er doch S. 150: „Können wir, uns ſelbſt überlaſſen, ſicher auf unſer eignes Verdienſt bauen?" — Wird es daher nicht gut ſein, die Fürbitte derjenigen anzurufen, welche die meiſten Verdienſte bei Gott hat, und der zu Liebe Gott uns diejenige Hülfe ertheilen wird, die uns in unſern Nöthen nothwendig iſt?" — Wie ferner S. 134 die Kinder im Gebete angewieſen werden, ihr Streben nach dem Vorbilde des h. Wandels Jeſu zu handeln, als „das einzige Mittel" zu betrachten, ſich „Liebe von Jeſu und ſeinem himmlichen Vater zu gewinnen": ſo lehrt uns S. 152, damit „ſich die ſelige Jungfrau bei Gott unſer annehme," müſſen „wir uns zuvor ihre Liebe zu verdienen ſuchen"; das *geſchiebt*, „wenn wir ſo ſeelenrein werden, wie ſie." Die aus dem Ev. *Septuageſ.* Matth. 20, 1 ff. abgeleitete Glaubenslehre handelt geradezu von *einem* Belohntwerden nach den Werken und Verdienſten. Wie entſchieden eben dieſes Ev. dem widerſpricht, ſah Verf. vielleicht nicht. Ueberhaupt ſteht es für Schriftauslegung doch etwas mißlich. Sonſt würde doch Verf. nach dem Vorgange des Origenes ſchwerlich in dem eben erwähnten Ev. „die erſte Stunde die Zeit von Adam bis Noa, die dritte die Zeit von Noa bis Abrah., die ſechſte die Zeit von Abrah. bis Moſe, die neunte die Zeit von Moſe bis Chriſtus, die elfte die Zeit von Chriſtus bis zum Ende der Welt bedeuten." — Auf keinen Fall hat er das Rechte getroffen, wenn er in dem Evangel. vom Sonnt. Cantate das Strafen wegen der Gerechtigkeit erklärt: der h. Geiſt werde „die böſen Menſchen zur Verantwortung ziehen, weil ſie die Gerechtigkeit hintangeſetzt haben" bei Jeſu Verdammung. — Zu dem Gleichniß Matth. 13, 24 ff. ſcheint dem Verf. die doch bald darauf folgende eigene Deutung Jeſu entgangen zu ſein; denn mag der HErr da immerhin ſagen: „Der gute Same ſind die Kinder des Reichs," Verf. lehrt „nach der Auslegung der Kirchenväter," es ſeien „die guten Lehren Jeſu Chriſti." — Auch weiß Verf. das Bedenken, als habe Jeſus durch die Worte im Ev. des 2ten Sonnt. nach Epiph.: „Weib, was habe u. ſ. w." „die ſchuldige Ehrerbietigkeit eines Kindes gegen ſeine Mutter verletzt," nicht beſſer zu löſen, als ſo: „Hier war es um ein Wunder zu thun, welches er als Gott wirken ſollte. War nun Jeſus

als Gott ſeiner Mutter untergeben? Hatte er nicht als Gott keine Mutter? Hier alſo redete er ſie nicht als Kind nach der Menſchheit, ſondern Gott ſein Geſchöpf an. Deswegen nannte er ſie auch nicht Mutter, ſondern Weib." In ähnlicher Weiſe läßt ſich Verf. bei dem Ev. des 1ſten Sonnt. nach Epiph. vernehmen: „War Jeſus nicht von dem erſten Augenblicke ſeiner Empfängniß an der allwiſſende und weiſeſte Gott? — Nur deßwegen ließ er ſich daher von den jüdiſchen Lehrern über verſchiedene Religionsgegenſtände ausfragen und fragte ſie auch ſelbſt darüber, um ſie einen Theil ſeiner Allwiſſenheit ſehen zu laſſen u. ſ. w." Nun noch ein paar Proben von des Verf. hiſtoriſcher und geographiſcher Gelehrſamkeit. S. 42 heißt es: „Herodes, der ſogenannte Große, hinterließ 2 Söhne, Herodes den Jüngeren und den Philippus. Von dieſen bekam ein Jeder nach dem Tode ihres Vaters den vierten Theil des jüdiſchen Landes zu beherrſchen; und zwar Herodes jenen Theil, welcher Galiläa hieß, Philippus aber den Theil Beröa (?), in dem die Landſchaften Ituräa und Trachonitis lagen. Sie wurden Vierfürſten genannt, weil ſie über den vierten Theil des Landes herrſchten." — S. 70: „Zur Zeit des h. Evangeliſten Johannes lebten in Aſien einige Irrgläubige, Cerinth, Ebion u. ſ. w." — S. 175: Der See Genezareth war „ungefähr 8 Meilen lang und 4—5 Meilen breit." — Genug, um obiges Urtheil über dieſes gutgedruckte Buch zu begründen.

Predigten.

Predigten in Nürnberg und München, gehalten von Dr. Chriſt. Friedr. Böckh, Königl. Bayer. Decan und erſtem Pfarrer an der evangeliſchen Kirche zu München. München. Jaquet. 1835. gr. 8. S. XVI. u. 464.

Das Vorwort entſchuldigt, wenn es überhaupt der Entſchuldigung bedürfte, die Herausgabe dieſer Sammlung durch die Bemerkung, daß der Verf. ſchon ſeit längerer Zeit um Herausgabe einer ſolchen Sammlung angegangen worden ſei." Ueber die Auswahl wird bemerkt, daß namentlich aus dem großen Vorrath der in Nürnberg gehaltenen Predigten nur diejenigen ausgewählt worden ſeien, die bei manchen einen beſtimmtern Eindruck hervorgebracht haben:" (Uebrigens ſind die meiſten dieſer Predigten in München gehalten worden.) Ueber den Inhalt ſagt der Verf., „ſie wollen Dem Zeugniß geben, welcher in der Gemeinde als — der Erſte und der Letzte geprieſen werden ſoll, Jeſu Chriſto, dem Gekreuzigten und Auferſtandenen." Was über die caſuellen Vorträge bemerkt iſt, darauf werden wir bei denſelben zurückzukommen Veranlaſſung finden. Sehr beſcheiden erklärt der Hr. Verf.: „Ich habe die Mängel (meiner Predigten) recht lebhaft gefühlt, da ich ſie des Druckes wegen von Neuem durchgeſehen habe. Ich kann aufrichtig, ohne falſche Demuth, ſagen: ſo weit bin ich nicht gekommen, daß meine Predigten mich ſelbſt befriedigen könnten. Es ſteht mir ein Ideal vor der Seele, das ich anderwärts oft (?), bemir noch nicht gefunden habe." Es geht ihm hierbei wohl, wie gewiß den

meiſten Predigern, und es iſt gut ſo und ſoll gewiß ſo ſein; aber verzweifeln dürfen wir darum nicht, daß — verkündigen wir nur des Herrn Wort und nicht unſer eigenes, es leer zurückkommen werde. Wir müſſen öfters die Erfahrung machen, — die Ref. freilich mehr beſchämend als erhebend für unſer eigenes Ich nennen möchte, daß oft ſolche Predigten, die uns am wenigſten befriedigen, bei Andern Anerkennung finden.

Doch wir wollen unſere Leſer mit dem Inhalt der Sammlung näher bekannt machen. Die Sammlung enthält 35 Predigten, unter welchen meiſt gewöhnliche Sonn- und Feſttagspredigten, 1 Bußtags-, 1 Confirmations-, 1 Reformations-, 2 Predigten am Geburts- und Namensfeſte des Königs und der Königin, 2 Landtagspredigten und eine Rede bei Ableſung der Augsburgiſchen Confeſſion 1830 ſich befinden. Wir geben, was die Sammlung wohl verdient, die Themate ſämmtlicher Predigten und die Dispoſitionen einzelner an. (Wo wir den Text nicht bemerken, iſt die Predigt über das gewöhnliche Sonntagsevangelium gehalten.) Am 1. Advent über die Epiſtel: die Geſinnungen, mit denen wir das neue Kirchenjahr beginnen ſollen. 1) Mit Betrübniß, daß wir noch ſo wenig aus dem Schlaf der Sünden aufgeſtanden ſind; 2) mit der freudigen Gewißheit, daß uns das Heil in Chriſto von neuem angeboten werde; 3) mit dem herzlichen Verlangen, mit dem Heiland in Gemeinſchaft zu treten; 4) mit dem Entſchluſſe, abzulegen die Werke der Finſterniß und anzulegen die Waffen des Lichts; 5) mit dem frommen Vorſatz, die Welt auf rechte Weiſe brauchen zu lernen. (Folgt ganz dem Inhalte der Epiſtel.) Am 2. Adv.: die Wichtigkeit des Gedankens an die Zukunft Chriſti zum Weltgerichte. Es iſt 1) erſchreckend, 2) erfreuend, 3) warnend, 4) ermunternd. Am 3. Adv.: das doppelte Zeugniß des Evangeliums: 1) wie das, was Chriſtus von ſich ſelbſt ſagt, ſeine Herrlichkeit als Sohn Gottes; und 2) das, was er von Johannes ſagt, unſer Verhältniß zu ihm ins Licht ſtelle. Am 4. Adv.: über Sach. 9, 9. Chriſtus ein König 1) in ſeiner Wahrheit, 2) in ſeiner fruchtbaren Anwendung, (entwickelt genau die Gedanken des Textes). Am 2. Chriſttage über Hebr. 2, 14—18. Der Segen der Menſchwerdung Chriſti. Wir müſſen ihn 1) erkennen: (a. der Herr mußte Menſch werden, um durch ſeinen Tod unſere Erlöſung zu vollbringen, b. um barmherzig zu werden und denen helfen zu können, die verſucht werden); 2) ihn uns aneignen a. indem wir uns gläubig Chriſto ergeben, b. ihm, der ſich unſerer Noth erbarmen will, feſt vertrauen. (Der Ausdruck von a. und b. könnte daſſelbe zu bezeichnen ſcheinen.) Am Schluß des Jahrs über Pſ. 103, 1—18. Der Abſchied von dem ſcheidenden Jahre 1) mit dem herzlichſten Preiſe Gottes für Alles, was er uns Gutes gethan hat; 2) mit Betrübniß über unſere vielfachen Sünden; 3) mit demüthigem Flehen um Gottes Gnade und Erbarmung; 4) mit der freudigen Gewißheit, daß unſere Sünden um Chriſti willen uns vergeben ſeien; 5) mit dem Vorſatz, dem Herrn mit Treue zu dienen; 6) mit der heilſamen Erinnerung an die Vergänglichkeit unſeres zeitlichen Lebens; 7) mit

dem frohen Bewußtſein, daß die Gnade des Herrn von Ewigkeit zu Ewigkeit währt. Am Epiph.-Feſte über die Epiſtel: Chriſtus unter den Heiden, 1) wie er das Dunkel vertreibt, das auf den heidniſchen Völkern ruht; 2) wie er ſein Licht immer weiter unter ihnen verbreitet; 3) wie er ihren Mund zu ſeinem Lobe öffnet; 4) wie er uns auffordert, an ihrer Freude Theil zu nehmen; 5) wie er uns ermahnt, uns ſelber aufzumachen und ein Licht in ihm, dem Herrn, zu werden. Am Bußtage über Jeſ. 43, 24—25. Erinnerung an den Ernſt und an die Güte Gottes. Am Sonntag Oculi (Paſſionspredigt) über Matth. 26, 1—19. Wie wir die Tage feiern ſollen, welche dem Andenken an das Leiden unſers Erlöſers gewidmet ſind: 1) Nicht mit einem harten, verſtockten Gemüthe, ſondern mit den Geſinnungen aufrichtiger Buße; 2) nicht mit einem kalten, ungerührten Herzen, ſondern mit den Empfindungen der wärmſten, dankbarſten Liebe; 3) nicht mit irdiſchem, fleiſchlichem Sinn, ſondern mit himmliſchen, göttlichen Gedanken; nicht mit Werken der Finſterniß entweiht, ſondern mit gottgefälligen Werken geheiligt. Am Dienſtag nach Oculi (Paſſionspredigt) über Matth. 26, 14—29. Lehrreiche Betrachtungen: 1) wie der Herr am Ziel ſeiner Laufbahn von einem ſeiner Jünger verrathen wird; 2) wie er mit der größten Bereitwilligkeit ſeinen Leiden entgegen geht; 3) wie er mitten in ſeiner Erniedrigung Zeichen ſeiner göttlichen Herrlichkeit giebt; 4) wie er mit unveränderter Huld das Herz ſeines Verräthers zu gewinnen ſucht; 5) wie er zu ewiger Erquickung ſeiner Bekenner das Mahl der Liebe einſetzt; 6) mit welcher herrlichen Verheißung der Herr von ſeinen Freunden Abſchied nimmt. Am Dienſtag nach Judica über Matth. 27, 15—34 Homilie: (So hätte das Vorhergehende mit dem gleichen Rechte benannt werden können, nur mit dem Unterſchiede, daß dort der Verf. nicht oben an ſtellt: lehrreiche oder warnende Betrachtungen, oder dergl. Etwas) 1. das Verfahren des röm. Landpflegers; 2) die fürchterliche Verblendung des jüd. Volkes: 3) Geiſſelung und Verſpottung Chriſti; 4) ſein Hingang zum Kreuze. Am Palmſonnt. Confirmationspredigt über Ezech. 18, 4. Alle Seelen ſind mein; wichtiges Wort, weil es 1) nachdrücklich zeigt, wem unſere Seelen angehören und wem wir ſie zum Eigenthum übergeben ſollen; 2) erinnert an die heilige Verpflichtung auch über die Seelen anderer zu wachen; 3) an das Verderben, dem wir uns Preis geben, wenn wir nicht wachen über unſere Seelen; 4) uns zum Troſte ſagt, daß der Herr ſich unſerer Seelen herzlich annehme, auf daß ſie nicht verderben. Am Charfreitage über Joh. 19, 30 und Luc. 23, 46. Die beiden letzten Worte des ſterbenden Erlöſers. Am 2. Oſtertage: Was ſind wir, wenn Chriſtus in uns erſtorben iſt, und was wird aus uns, wenn er in uns auferſteht? Am 2. Oſtertag über die Epiſtel: Warum ſo Viele inmitten der Chriſtenheit ſich nicht freuen können über den Auferſtandenen. Am 1. Pfingſttage über die Epiſtel: Die Wirkungen des h. Geiſtes. Am 2. Trin. Sonntage über die Epiſtel: Von der Bruderliebe. Am 4. Trin. Sonntage. Wodurch die chriſtliche Barmherzigkeit in uns geweckt und erhalten werde. Am 5.

Trin. Sonnt. über Matth. 13, 44—46. Vom verborgenen Schatz und von der köſtlichen Perle. 1) Das Himmelreich wird mit einem verborgenen Schatze im Acker und mit einer köſtlichen Perle verglichen in Beziehung auf ſeine Herrlichkeit und auf ſeine Verborgenheit. 2) In wiefern die beiden Menſchen, welche den Schatz und die Perle finden, von einander verſchieden und in wiefern ſie einander gleich ſeien. a. Verſchieden: der Eine findet ungeſucht, der Andere auf ſein Suchen; der Eine äußert ſeine Freude, der Andere verſchweigt ſie mehr. b. Gleich: beide verkaufen Alles, um den Schatz und die Perle zu gewinnen. Am 7. Trin. Sonnt. über Luc. 12, 16—21. Vom thörichten Reichen. Am 10. Trin. Sonnt. über die Epiſtel: Woran zu erkennen ſei, daß der Geiſt Gottes in einer Gemeinde herrſche. Am 11. Trin. Sonnt. Der Phariſäer und der Zöllner. Am 11. Trin. Sonnt. über die Epiſtel: Lehrreiche Betrachtungen über das Evangelium Jeſu Chriſti. Am 12. Trin. Sonnt. über Matth. 21, 28—32. Das verſchiedene Verhalten der Menſchen gegen den Ruf zum Himmelreiche. Am 14. Trin. Sonnt. über die Epiſtel: Von der Pflicht, das Fleiſch zu kreuzigen. Am 18. Trin. Sonnt.: Wie dünket euch um Chriſtus? Am 21. Trin. Sonnt. über die Epiſtel: Unſere Feinde und die Waffen wider ſie. Am 22. Trin. Sonnt.: Oft vergeſſene Wahrheiten. Am 22. Trin. Sonnt. über die Epiſtel: Das Bild eines frommen chriſtlichen Herzens. (Der Ausdruck des Thema's wenigſtens ſcheint weniger aus der Epiſtel heraus genommen zu ſein, als ſonſt der Text dazu benutzt zu werden pflegt.) Am Reformationsfeſte über Ap. Geſch. 5, 38—39. Das Werk der Bibelvereine iſt ein Werk aus Gott. (Auffallend iſt hier, freilich gerechtfertigt durch die offizielle Handlungsweiſe: Nur Katholiken werden nicht genannt als thätig für Verbreitung der Bibel.) Am Geburts- und Namensfeſte des Königs über Pſ. 50, 14—16 im Jahr 1834. Dieſer feſtliche Tag iſt 1) ein Tag warmen Dankes; (Wir haben einen frommen König und wir Proteſtanten beſonders ſind ihm Dank ſchuldig.) 2) heiliger Gelübde; (Ohne Gottesfurcht kein rechter Gehorſam gegen die Obrigkeit) inniger Gebete (Fürſten haben Fürbitte beſonders nöthig). Am Geburts- und Namensfeſte der Königin über 1. Sam. 7, 12 im Jahre 1831 (mehr in Form einer Rede als Predigt): Die fromme Betrachtung der Vergangenheit (voll Herzlichkeit, Ehrfurcht und Ergebenheit). Am Tage vor der Eröffnung der Ständeverſammlung 1831 über 1. Petr. 2, 17: Habt die Brüder lieb; fürchtet Gott; ehret den König. Am Tage vor der Eröffnung der Ständeverſammlung 1834 über 2. Tim. 4, 5: Wie die verſammelten Stände des Reichs ihr wichtiges Werk zu Gottes Ehre und des Landes Wohlfahrt führen können? 1. mit nüchternem Sinne, 2. mit getroſtem Muthe, 3. mit gewiſſenhafter Treue. Endlich Rede bei der öffentl. Ableſung der augsb. Conf. 1830 in Nürnberg beſteht aus einem Gebet und Anrede vor der Verleſung; nach der Ableſung wird an den wichtigſten und Grundlehren gezeigt, daß alles Verleſene aus dem lauteren Worte Gottes geſchöpft iſt, indem jedesmal die

entſprechenden Stellen der h. Schrift angeführt werden. Dann Ausdruck der Freude über die wieder allgemeiner werdende Verehrung des Glaubensbekenntniſſes. Daran ſchließt ſich Aufzeigung der Vortheile der ſymbol. Bücher für die Kirche gegenüber von Secten, für die Gemeinden gegenüber von den Predigern. Zuletzt Nothwendigkeit, bei ihnen zu beharren als ſchriftgemäßer Lehre, als Ausdruck des gemeinſamen Glaubens aller ev. Chriſten und als Mittel der Erhaltung der Einheit in der Kirche. Die meiſten dieſer Predigten ſind rein bibliſch, aus der Bibellehre geſchöpft, aus einem in die Bibel hineingelebten Geiſte hervorgegangen und oft in bibl. Worten ausgedrückt. Eine Bemerkung fügen wir hier bei: Wo die Worte der Schrift ſelbſt angeführt ſind, hätten wir um mancher Leſer willen die Stelle beigeſetzt gewünſcht. Der Verf. hält ſich ſtrenge an die beſtimmten Lehren der Schrift nach der orthodoxen ſupranat. Auslegung der heil. Schrift. Dies geht hervor z. B. aus der 2ten Predigt. So ausgemacht, als der Verf. es hinſtellt, iſt es doch noch nicht, daß der Herr in dem ganzen Texte Luc. 21, 25—36 von der letzten Zukunft zum Gericht redet. Denn ſteht nicht immer dieſer Behauptung ſtörend entgegen der dazwiſchenliegende Ausſpruch: „Dies Geſchlecht wird nicht vergehen, bis daß es Alles geſchehe." Eher wird man dem Verf. Recht geben müſſen, wenn er in derſelben Predigt S. 24 ſagt: „Die Hoffnung auf Bekehrung nach dem Tode liegt nicht in der Schrift." Uebrigens läßt ſich der Verf. meiſt auf das Dogmatiſche nicht tiefer ein, nur wenige Predigten ſind es, in welchen dieſes mehr hervortritt. Das praktiſche und paränetiſche Moment ſind vorherrſchend. Dieſer Charakter unterſcheidet dieſe Predigten namentlich von den neueren nach ſchleiermacher'ſcher Weiſe gebildeten, ziemlich weit verbreiteten Predigtmanier. Unſer Verf. geht nach einer meiſt kürzeren Einl. von dem Texte aus, ſchließt daran Thema, Diſpoſition und Ausführung der Predigt, hebt die im Texte liegenden prakt. und paränet. Lehren hervor, entwickelt und benutzt ſie. Doch wird er hierin hie und da etwas geſucht, indem er mehr in den Text legt, als die einfache, nüchterne, nicht zu praktiſch noch zu geiſtvoll ſein wollende Exegeſe darin finden kann, vergl. Predigt am 5. Trin. Sonnt. Die Verſchiedenheit der Menſchen anzudeuten, ſcheint nicht in der Parabel zu liegen. Man darf die Uebergänge der Parabel nicht zu ſehr premiren, ſonſt könnte man auch darin finden, daß dieſe beiden Menſchen ſtreng genommen unrecht gehandelt haben. Der Verf. ſcheint ſo Etwas auch ſelbſt zu fühlen, indem er das nicht gerade als nächſten Sinn des Textes ausgeben will. Wir wollen aber auch nicht mit dem Verf. darüber rechten, dergl. Punkte aus entfernter liegenden Theilen des Textes abzuleiten oder den Text für dieſe Bemerkungen zu benutzen, und wir ſtimmen inſofern wieder mit dem Verf. überein, wenn er S. 256 ſagt: „Es iſt lehrreich und erbauend, dieſe verſchiedenen Zuſtände weiter zu entwickeln." — Die Form der Predigten betreffend, ſo finden wir meiſt eine einfache, nüchterne, ungeſchmückte, aber reine und keuſche Sprache, und dieſe Predigten unter-

ſcheiden ſich auch dadurch von manchen neueren, welche den höchſten Schmuck der Rede aufzuwenden bemüht ſind; dabei iſt der Ton doch warm, herzlich, eindringlich, oft auch nachdrücklich. So machen ſich bei aller Einfachheit und Allgemeinverſtändlichkeit, edler Popularität in der ganzen Sprache und in Ton doch eine Kraft und ein einfacher Schmuck der Rede in dieſen Predigten geltend, welche die claſſiſche Bildung des Verf. verrathen, dem nach ſeinen eigenen Worten in der Dedication „an den Alten das Muſter edler, männlicher Beredſamkeit zur Nacheiferung vorgehalten worden iſt." Man vergl. z. B. Predigt VII am Epiphanias-feſte die geſchickte Weiſe, in Contraſten, kurzen Gegenſätzen mit Nachdruck zu reden. Hier und da freilich möchte ungeachtet dieſes durchgängig herrſchenden Charakters der Predigten das Maaß einfacher Rede überſchritten ſein und man erkennt noch jetzt daraus, daß der Verf. mit Recht ſagen mag, wie er es ſeinem Vater verdanke, daß dieſer „mit der heilſamen Schärfe einer ſtets das Rechte treffenden Kritik manche Auswüchſe der Rede früh abgeſchnitten habe." Manchmal hätten auch noch ſchwerfällige Ausdrücke, wie: „in Beziehung auf" u. dergl., z. B. S. 34 Z. 8 v. u., vermieden werden ſollen. — Noch beſondere Berückſichtigung müſſen wir den Caſualpred. ſchenken. Unter den 2 Geburtstagspred. zeichnet ſich in dieſer Gattung gewiß die Predigt oder vielmehr die Rede am Geburtsfeſte der Königin durch Innigkeit und fromme Herzlichkeit aus. Die Form der Rede trägt ſie auch durch die Abweichung von den übrigen Predigten des Verf. an ſich, daß kein beſtimmtes Thema ausgedrückt iſt, obgleich der im Inhaltsverzeichniß angegebene Gedanke ausgeführt wird. Unſere beſondere Aufmerkſamkeit ziehen noch die Landtagspred. auf ſich. Ref. muß zuvor verſichern, daß er glaubt, das gleiche politiſche Glaubensbekenntniß mit dem Verf. ablegen zu können, daß auch er in jenen bekannten Jahren ſich gegen die nicht blos wider menſchliche, ſondern auch göttliche Ordnung, welche wir in der menſchlichen erkennen ſollen, ſich empörende Geſinnungen, Worte und Werke an heil. Stätte ſtets beſtimmt und ſtark geäußert hat. Darum weiß er auch gegen die erſte Landtagspredigt vom J. 1831 kaum etwas zu erinnern. Aber gegen die 2te dieſer Pred. vom J. 1834 kann er ſich nicht enthalten, dem verehrten Verf. ſeine Gegenbemerkungen mitzutheilen. Schon das Thema ſcheint ihm vor dieſer Verſammlung, wie ſie der Verf. alſo vor ſich hatte, die Verſammelten, „die Stände des Reichs", verfehlt. Die wenigſten dieſer Männer werden zum voraus gemeint und geſtimmt geweſen ſein, ſich von dem chriſtl. Prediger ſo beſtimmte Vorſchriften über dieſes Thema geben zu laſſen. Dann hat der Inhalt der Predigt auf Ref. den Eindruck gemacht, als ob ein würdiger, frommer Präſident etwa der Ständeverſammlung ſelbſt oder ein frommer, auch als Staatsmann den chriſtl. Standpunkt nicht vergeſſender Miniſter hier rede, nicht aber als ob im Gotteshauſe ſo perſönlich geſprochen werden dürfe. Der, Gott Lob! vorübergezogene Geiſt der letzten Jahre iſt allerdings wahr, freilich ſtark genug, im 1ſten Theile gezeichnet. Aber iſt es eben ſo

wahr, wenn geſagt wird, daß das Ziel des Strebens der Stände immer „klar und beſtimmt“ ausgeſprochen ſei in der Verfaſſung? Warum dann ſo viele verſchiedene Anſichten und Auslegungen, die gewiß nicht alle unredlich ſind? Der chriſtliche Prediger aber hat ſich, dünkt dem Ref., vor nichts mehr zu hüten, als auf der Kanzel ſolche halbe oder leicht dem Mißverſtändniß ausgeſetzte Wahrheiten zu ſagen. Warum im zweiten Theile ſo heftig und unbillig gegen Preßfreiheit von „uſurpirter Macht“ reden? (S. 444), obgleich der Tagesblätter Tendenz richtig gezeichnet ſein mag. Bedächte doch immer der Pred. nicht blos vor wem, ſondern auch wo er ſpricht. Für die Erörterung ſolcher theoret. ſtaatswiſſenſchaftlichen Fragen giebt das Chriſtenthum keinen genau beſtimmenden Maaßſtab an die Hand. Fragen wir aber vollends nach dem Eindruck, den eine ſolche Predigt gemacht haben werde, ſo ſind wir feſt überzeugt: dieſe Predigt hat mehr Böſes als Gutes geſtiftet, keinen Einzigen der Andersgeſinnten überzeugt, ſelbſt auf Gleichgeſinnte, zumal wenn ſie toleranter gegen andere Anſichten waren, einen peinlichen Eindruck hervorgebracht und in den Feindſeligen, gegen das Chriſtenthum Gleichgültigen (deren auch einige unten geſeſſen haben mögen) Spott und Hohn über den chriſtl. Politiker hervorgerufen. Schon die Ausdrücke verrathen, daß der Verf. die Gränze der Kanzel nicht ganz im Auge behielt. Denn von der „Conſequenz in allen Dingen als der höchſten Tugend wie Viele meinen“ zu reden, da iſt doch mindeſtens der Ausdruck, wenn auch nicht der Inhalt ſelbſt, verfehlt. Uebrigens iſt der 3te Theil noch der gelungenſte. Zur Entſchuldigung des Verf. möge noch beigefügt ſein, daß wir nicht verkennen, wie ſchwierig die Aufgabe für den Pred. iſt, bei einer ſolchen Veranlaſſung an die polit. Dinge das Chriſtenthum als Maaßſtab anlegen zu wollen oder zu ſollen und doch nie über das Rechte hinauszugehen, oder die Gränze der chriſtl. Klugheit und Liebe zu überſchreiten. Aber es iſt dabei immer zu bedenken und zu berückſichtigen, daß eben das Chriſtenthum noch bei weitem nicht alle Verhältniſſe durchdrungen und geheiligt hat. Darum wären gewiß bei dieſen Veranlaſſungen in den meiſten Fällen kürzere Gebete um den Segen Gottes, Erleuchtung durch den göttl. Geiſt, Reinigung von Leidenſchaften ꝛc. mehr am Platz und geeigneter. — Endlich die letzte in Nürnberg gehaltene Rede hat den oben angegebenen Inhalt, und wir ſtimmen mit dem Verf. ganz überein, obwohl er dieſe Uebereinſtimmung in Betreff ſeiner Anſicht über den Werth und das Feſthalten der Symbole, wenn es auch blos von der augsb. Conf. gelten ſoll, nicht überall treffen möchte. Sie wird in manchen anderen proteſt. Ländern als eine etwas ſtarre Anſicht dem baieriſchen Proteſtantismus zum Vorwurf gemacht werden, wenn dieſer in den Symbolen die beſte Garantie für die prot. Kirche gegenüber der kath. Kirche oder vielmehr der kath. Staatsregierung zu finden meine. Das hat indeß nicht ſo viel auf ſich.

Wir ſcheiden von dem Verf. mit aller Hochachtung und der freudigen Zuverſicht, daß dieſe Predigtſammlung vielen Segen zu ſtiften im Stande

ſei, nicht minder mit dem herzlichen Wunſche, daß ſie, um auch in ihrem Theile der Sache des Reiches Gottes zu dienen, in vielen Kreiſen Eingang und ebendamit auch der Verfaſſer die wohlverdiente Anerkennung finden möge.

Paſſionspredigten, als Beiträge zur Kenntniß des menſchl. Herzens. Von C. Fr. Dietzſch, Dekan und Stiftsprediger in Oehringen. Leipzig, Kaiſer, 1836. 8. Heft I. IV u. 116 S. Heft II. S. 117—224.

Das große herrliche Paſſionsthema verdiente wohl eine planmäßige erſchöpfende Behandlung in einer Reihenfolge von Predigten. Dieſe könnten nach des Ref. Anſicht einen dramatiſchen, elegiſchen und didaktiſchen Curſus umfaſſen. 1) Dramatiſch — Lebensbilder aus der Leidensgeſchichte in religiös-pragmatiſchem Fortſchritt, in denen a) Chriſtus, b) die Apoſtel, c) die Diener der Finſterniß (Judas, Kaiphas ꝛc.) die Hauptperſonen ſind, etwa nach Art der bibl. Gemälde von Dräſeke. 2) Elegiſch — fortlaufende Bußbetrachtungen über die Leidensgeſchichte. 3) Didaktiſch — über Beſchaffenheit, Zweck, Aneignung des Leidens Chriſti zu unſerem Seelenheile, nach Lehrſtellen der Evangelien und Epiſteln. In der vorliegenden Sammlung vermißt man den Plan. Es ſind, wie der Verf. ſelbſt ſagt, „früher gelieferte, ausgewählte und erweiterte Paſſionsentwürfe, die dem größeren Publikum als Erbauungsſchrift übergeben werden.“ Nicht die Paſſionsgeſchichte, ſondern Paſſionsgeſchichten bilden den Stoff. Dieſe dienen als Folie von mancherlei guten Lehren und Nutzanwendungen. Deshalb haben, um mit Harms zu reden, die meiſten Predigten nicht einen Kopf, aus dem Alles herausgeht, ſondern einen Hut, in den Alles hineingebracht wird. Daher die Mehrzahl der Themata: Betrachtungen über —, Fruchtbares Nachdenken über —, Lehrreiche Betrachtungen über —, das Lehrreiche in den Umſtänden —, Lehrreiche Blicke — und dergl. Einzelnheiten ohne Concentration auf einen großen gemeinſamen Mittelpunkt. — Die 1ſte Predigt: „die Leidensgeſch. unſeres Herrn als ein Spiegel des menſchl. Herzens“ bezeichnet den Geſichtspunkt, von welchem man dieſe Samml. betrachten muß; es iſt der pſychologiſch-moraliſche. „Lehren der Moral in guten und böſen Beiſpielen aus der Paſſionsgeſchichte“ würde der vollkommen entſprechende Titel der beiden Hefte ſein. Als Beiſpiel der Dispoſitionsweiſe Pred. IX: „Wie lehrreich Petri Fall und Reue für uns ſei. A. Sein Fall lehrt 1) daß Mangel an Vorſicht die Quelle der meiſten Fehltritt ſei, 2) daß man ſich auf keine Weiſe durch die Noth zum Lügen berechtigt halten dürfe, 3) daß der erſte Schritt zum Böſen immer weiter führt. B. Petri Reue fordert uns 1) zur Aufmerkſamkeit auf die Erweckungen zum Guten, die uns überall umgeben, auf, 2) ſagt uns ferner, daß Traurigkeit über die Sünde eine unerläßliche Bedingung der wahren Buße iſt, 3) erinnert uns endlich, daß wir dieſe Traurigkeit auch bethätigen müſſen. — So werden mancherlei Lehren, etwa wie die Nutzanwendungen unter Rauſchenbuſch bibliſchen

Hiſtorien, von denen jede wieder eine beſondere Predigt ausmachte, nebeneinandergeſtellt und kurz ſkizzirt. Der Grundton der Predigten ruhige, erfahrungsmäßige Reflexion.

Ausländiſche Literatur.

Genf.

1. Jubilé de la réformation de Genève. Août, 1835. Correspondance. 263 S. 8.
2. Jubilé de la réformation de Genève. Août, 1835. Historique et conferences. 372 S. 8.
3. Jubilé de la réformation de Genève. Août, 1835. Liturgies et sermons. 237 S. 8.
4. Souvenirs du jubilé pour la paroisse de Chene par J. Martin, pasteur. Troisième édition. Genève, 1836. 126 S. 8.
5. Discours de cloture pour l'année du jubilé par B. Bouvier, pasteur. Genève, 1836. 42 S. 8.
6. Août, 1835. Genève. (Par M. le prof. R. Töpfer.) 19 S. 8.
7. Christ glorifié a l'occasion du jubilé de la réformation, célébré à Genève le 23. Août 1835 par un ancien docteur de l'université de Berlin. Neuchatel et Genève, 1835. 34 S. 8.
8. Nouveau Messager Suisse pour l'année bissextile 1836. Genève, Août 1835. (72 p. 4.)
9. Discours prononcé a l'occasion du jubilé, Août 1835, par Mr. Hartley, ministre de l'église anglicaine. Genève, 1835. 8 S. 8.
10. Protestantisme et protestation. Discours pour le jubilé, prononcé par A. Galland, ancien pasteur et l'un des professeurs de l'école de théologie à Genève. Genève et Paris, 1835. 48 S. 4.

Nachdem uns nun die vollſtändige Literatur über das im Auguſt 1835 zu Genf gefeierte Reformationsjubiläum vorliegt, auch die in den Zeitſchriften darüber geführten Verhandlungen geſchloſſen zu ſein ſcheinen, können wir uns mit der Anzeige der darauf ſich beziehenden Schriften beſchäftigen, welche für die künftige Geſchichtſchreibung die Quellen über dies Ereigniß bleiben werden. Wir dürfen uns aber dabei gewiß jetzt aller Kritik enthalten, da Alles ſchon genugſam beſprochen, und der Charakter der in Frage kommenden Partheien ſowie den Leſern des allgem. Repert. aus den Artikeln im 2ten, 3ten, 5ten und 7ten Bande, ſo auch überhaupt allgemein bekannt iſt. Vergl. allgem. Kirchenzeit. 1835 Nr. 162. 1836 S. 1097. Ev. Kirchenzeit. 1835 S. 240. 1836 S. 70. 245. 396. 830. 840. Röhr, Predigerb. Bd. 16. allg. Zeit. 1835 vom 7. und 8. Oct.

Unter den oben genannten Schriften enthalten Nr. 1—4 die vollſtändige und actenmäßige Geſchichte des Jubeljahres zu Genf, Nr. 5—8 ſind einige von den vielen bei dieſer Gelegenheit gedruckten Reden und kleineren Schriften, und Nr. 9—10 ſind Aeußerungen der Gegenparthei.

Nr. 1 enthält als ein monument d'histoire ecclésiastique die vollſtändige correspondance du jubilé de 1835, mit Ausnahme einer kleinen Anzahl von Briefen, die weiter gar kein Intereſſe darbieten. Voran ſteht das Circulaire adressée aux pasteurs et directeurs des églises protestantes au nom de l'église de Genève vom 31. Dez. 1834, verfaßt von dem Feſtcomité, welches die vénérable compagnie des pasteurs erwählt hatte, und unterzeichnet von Ph. Basset fils, pasteur, modérateur de la vénérable compagnie et président du comité du jubilé, und von J. Choisy, professeur, sécrétaire de la vénérable compagnie et du comité du jubilé. Dieſes Schreiben, welches das Jubiläum ankündigt und alle proteſt. Kirchen zur Theilnahme und zur Abſendung von Deputirten auffordert, war gerichtet an die proteſt. Geiſtlichen der Königreiche Preußen, Sachſen, Hannover, Holland, England, Schottland, Irland, Württemberg, Dänemark, Schweden; der Herzogthümer Sachſen-Weimar und Sachſen-Gotha; der Cantone der Schweiz; der Thäler von Piemont; an die Conſiſtorien zu Paris und Nimes für die franzöſ. ref. Kirche, an die Oberbehörde der franzöſ. Kirchen augsb. Conf. (consist. général des églises françaises de la confession d'Augsbourg), an die theol. Fac. zu Montauban und Straßburg, und an die Kirchen jeglichen Namens in den Verein. St. von Nordamerika, und wurde theils den Behörden zugeſandt, theils durch die öffentl. Blätter der einzelnen Länder bekannt gemacht. S. 7—32 folgen die Antworten aus der deutſchen Kirche, meiſt deutſch mit hier beigefügter franzöſ. Ueberſetzung: 1) aus Hannover von Dr. Rupſtein, Abt zu Lokkum und Conſ. Rath, 2) aus Preußen von d. Miniſterium der geiſtl. Angelegenheiten, gez. Altenſtein, 3) aus Sachſen vom Miniſterium des Cultus und des öffentl. Unterrichts, Dr. Müller und von Dr. C. F. v. Ammon, 4) aus dem Herzogthum Sachſen-Coburg-Gotha ein Reſcript vom Herzog Ernſt nebſt einem Schreiben von Dr. Bretſchneider und einem latein. Brief deſſelben, mit welchem er einige Exemplare einer von ihm bei dieſer Gelegenheit herausgegebenen, dem venerabili collegio pastorum ecclesiae Genevensis gewidmeten, und bisher ungedruckte Briefe von Calvin, Beza, Heinrich IV. u. A. enthaltenden Schrift überſendet, 5) aus dem Großherzogthum Sachſen-Weimar vom Oberconſiſtorium zu Weimar, unterzeichnet Peucer *) und dem Conſiſtorium zu Eiſenach, unterzeichnet Wittich, Nebe, Voppel und Kühn, 6) aus Württemberg vom königl. evangel. Conſiſtorio, unterz. der Präſident v. Mohl. Außer jenem allgemeinen Schreiben erließ die vénérable compagnie noch ein beſonderes Schreiben an die deutſchen theol. Fac., S. 34: Circulaire adressée aux doyens et professeurs des facultés de théologie protestantes des universités

*) Aus Nr. 3—5 iſt alſo zu erſehen, daß die deutſchen Deputirten nicht, wie man geſagt hat, „aus hierarchiſchen Anmaßungen", ſondern im Auftrage ihrer vorgeſetzten geiſtl. Behörde dorthin gegangen ſind.

d'Allemagne au nom de l'église de Genève. Es folgen S. 35—64 die Antworten von den Facultäten 7) zu Bonn, Decan Sack, 8) Breslau, Decan Middeldorpf, 9) Erlangen, Decan Engelhardt, 10) Gießen, Decan Dieffenbach, 11) Göttingen, Decan Lücke, 12) Halle-Wittenberg, Decan Wegſcheider, 13) Heidelberg, Decan Abegg, 14) Jena, Decan Baumgarten-Cruſius, 15) Leipzig, Decan Winer, 16) Roſtock, Dec. Hartmann, 17) Tübingen, Decan Steudel, 18) Kiel, Decan Franke. Aus den Verein. St. von Nordamerika erfolgten Antworten, S. 65—68: 19. von der reformirten Kirche zu New-York (église française de New-York) unterz. au nom du consistoire le président Bachelin, pasteur. 20) von der unitar. Kirche zu Boſton, Executive comittee of the american unitarian association. An die franzöſ. proteſt. Kirche war außer jener allgemeinen Aufforderung ſpäter noch (sur des réclamations particulières que la vén. compagnie avait réçues) ein beſonderes Schreiben an jedes Conſiſtorium erlaſſen, S. 68—69: Circulaire adressée aux présidens des consistoires réformés et des inspections luthériennes du royaume de France au nom de l'église de Genève. Auf beide Zuſchriften gingen folgende Antworten ein, S. 70—149: 21) vom Conſiſtorium zu Aigues-Vives, 22) zu Bergerai, 23) zu Beſançon, 24) zu Blamont, 25) zu Bolbek, 26) von den Presbytern zu Havre, conseil des anciens de l'église réformée de Havre, 27) vom Conſiſtorium zu Bourdeaux, 28) zu Caſtres, 29) zu Clairak, 30) zu Congenies, 31) zu Die, 32) zu Lakaune, 33) zu la Voulte, 34) zu Lyon, 35) zu Lünerai, 36) zu Marſillargues, 37) zu Mazamet, 38) zu Meaux, 39) zu Mons, 40) von der theol. Fac. zu Montauban, 41) vom Conſiſtorium zu Montpellier, 42) zu Mülhauſen, 43) zu Nerak, 44) zu Nimes, 45) zu Orthrez, 46) zu Paris nebſt Antwort von einigen Kirchen des Nordens, nämlich: 47) zu Bolbek, 48) zu Saint Quentin, 49) zu Rouen, 50) zu Caen und 51) zu Walincourt, 52) vom Conſiſtorium zu Privas, 53) zu la Rochelle, 54) zu Sauve, 55) zu Saint Afrique, 56) zu Saint Ambroix, 57) zu Saint Germain Dekalberte, 58) zu Saint Hippolyte, 59) zu Saint Voy, 60) zu Sommières, 61) von der luther. Behörde zu Straßburg (le directoire du consistoire-général de la confession d'Augsbourg des départements du Haut-Rhin, Bas-Rhin et autres) und 62) von der inspection du temple neuf, la compagnie des pasteurs des églises chrétiennes de la confession d'Augsbourg à Strasbourg, 63) vom Conſiſtorium zu Valence, 64) zu Uzès, 65) zu Wolfisheim. Aus Großbrittanien, S. 150—180 kamen Antworten: 66) vom Biſchof von Canterbury im Namen ſeiner Brüder der Biſchöfe, 67) von den Unitariern in Schottland (christian unitarians of Scotland), 68) von der ſchottiſchen Geſammtſynode (general-assembly of the church of Scotland). Ein beſonderes Schreiben war noch an die irländ. Kirche erlaſſen worden: Circulaire adressée aux modérateurs des synodes presbytériennes de l'Irlande au nom de l'église de Ge-

nève. Hierauf antworteten: 69) the members of three presbyterian bodies in Ireland, the synod of Munster, the presbytery of Antrim, and the remontrant synod of Ulster, und 70) the General-synod of Ulster. Aus Holland, S. 180—184, kam Antwort 71) von der synode-général des églises reformées dans le royaume de Pays-Bas Aus Italien, S. 185, 72) von der table vaudoise de Piémont. Aus Schweden 73) vom ministre de Suède et de Norwège, le comte de Löwenheim. Aus der Schweiz ſelbſt aber antworteten, S. 187—248, die Cantone 74) Appenzell, der Decan der außerrhodiſchen Geiſtlichkeit, 75) Aargau, ein Schreiben au nom du clergé reformé du canton d'Argovie, gez. Hunerwadel, doyen de la classe de Lentzbourg et Brugg, und ein Schreiben jussu pastorum reformatorum Argoviensis ecclesiae, gez. Fricart, classis Arovio-Tobiniensis h. t. decanus, Eckenstein actuarius classis Arovio-Zofingensis, 76) Baſel, das baſel'ſche Miniſterium, gez. Falkenſtein, das Capitel der Pfarrer der Stadt Baſel, und le consistoire de l'église française de Bâle, 77) Bern, le synode évangelique, 78) Freiburg, le conseil ecclesiastique du district de Morat, 79) Glarus, der Decan und die Mitglieder des geiſtl. Standes, 80) Graubündten, der ev. Kirchenrath, 81) Neufchatel, la compagnie des pasteurs de l'état de Neuchatel, 82) St. Gallen, das Kapitel von St. Gallen und die Vorſteher des evang. Kapitels Toggenburg, 83) Schaffhauſen, le révérend ministère de l'église de Schaffhouse, 84) Waadt, la vénérable classe de Morges, de Lausanne et Vevey, de Payerne et Moudon, d'Yverdon et d'Orbe, 85) Zürich, der Kirchenrath, gez. Gessner, antistes. Zuletzt werden dann noch S. 249—256 die Antworten mitgetheilt, welche die genfer Geiſtlichkeit auf einige dieſer Schreiben ergehen ließ (lettres adressées par la vénérable compagnie des pasteurs de Genève, en reponse à quelques-unes de celles, qui lui sont parvenues à l'occasion du Jubilé) nämlich lettre de la compagnie à la classe de Morges, à la classe de Lausanne et Vevey, à la classe d'Yverdon et d'Orbe, à l'assemblée générale d'Écosse, aux chrétiens unitaires d'Écosse, à la faculté de théologie protestante de l'université de Bonn, welche letztere außer ihrer Antwort auf die Einladung zum Jubiläum noch ein beſonderes lateiniſches Gratulationsſchreiben überſandt hatte. (S. d. Statiſtik.)

Unter dieſen Schreiben, deren überhaupt 122 in Genf eingelaufen ſein ſollen, enthalten die meiſten eine freundliche Bezeugung der Theilnahme am bevorſtehenden Feſte und entweder die Anzeige, daß Deputirte kommen würden oder das Bedauern, daß man wegen Entfernung, beſonderer Umſtände, Koſten, Amtsgeſchäfte ꝛc. keine Deputirten ſenden könne. 8 Schreiben dagegen proteſtiren mehr oder weniger gegen die Theilnahme an dieſem Feſte der genfer Kirche. Nämlich 1) die General-Assembly of the church of Scotland hat mit großem Schmerz erfahren, daß auch die Kirche von Genf von der faſt allgemeinen Verbreitung (contagion) des

Neologismus, Socinianismus und Unglaubens (infidel tenets and opinions) auf dem Feſtlande nicht frei geblieben iſt, hat zwar auch gehört, daß das reine und wahre Chriſtenthum in der Schweiz ſchon wieder aufzuleben beginne, und hofft viel dafür gerade von der Feier des Reformationsfeſtes, bedauert aber, daß es nicht in ihrer Macht ſtehe, der ergangenen Einladung Folge zu leiſten. 2) Die General-Synod of Ulster in Irland hält für die Haupt- und Weſenlehren des Chriſtenthums (fundamental and essential doctrines) die Lehren von der Dreieinigkeit, von der Erbſünde, von der Rechtfertigung durch den Glauben an Chriſtus den Gerechten, und von der Wiedergeburt durch den h. Geiſt, und würde gern Deputirte nach Genf ſenden, wenn ſie gewiß wäre, daß ihre Deputirten von dieſen Wahrheiten offenes Zeugniß ablegen dürften; ſie hat aber leider erfahren, daß die genfer Geiſtlichen von dieſen Grundſätzen der Reformation (original and scriptural principles of the reformation) ſich abgewandt hätten, und wünſcht daher erſt hierüber Gewißheit zu haben, da die vernommenen Gerüchte falſch ſein könnten, kann aber, weil ſie doch Gefahr läuft, verwerfliche Lehren dadurch zu billigen, keine Deputirten ſenden. 3)—5) 3 Vereine (classes) von Geiſtlichen aus dem Kanton Waadt erklären ebenfalls, keine Deputirten ſchicken zu können; die Geiſtlichen zu Morges (la classe de Morges), weil ſie eine andere Anſicht von der Reformation haben als die Genfer, parce que les principes de la reformation ne sont pas en harmonie avec le point de vue sous lequel la vénérable compagnie annonce vouloir célébrer le Jubilé (namlich als proclamation de la liberté religieuse); die Klaſſe von Lauſanne und Vevey, weil ſie mit den Genfern ebenfalls nicht übereinſtimmen (dans une veritable sympathie se trouvent), weil ſie nicht in der Reformation erblicken l'ère, d'ou date la liberté religieuse, ſondern das Ereigniß, durch welches das Licht des Wortes Gottes wieder über die Menſchen verbreitet und ein großer Theil der Chriſten wieder zu den Grundwahrheiten des Heils zurückgeführt wurde, deren Darlegung ſich beſonders in der confession de foi helvétique finde, und weil ſie doch ihre Deputirten hätten verpflichten müſſen, dieſe Wahrheiten möglichſt feſt und öffentlich zu bekennen (faire au milieu de vous une profession aussi positive et publique que possible), was nur zu Streitigkeiten (à des discussions et à des controverses .... bien fatigantes et pénibles) hätte führen können; endlich die Klaſſe von Payerne und Moudon erwiedert ſehr kurz: des ecrits subversifs de la foi, sortis du sein de votre compagnie, sans être dèsavoués par elle, nous mettent dans la douleureuse nécessité, de ne pas accepter cette invitation, welchen Beſchluß aber der Exdecan Archinard und ſein Bruder in einem beſonderen Schreiben mißbilligen; 6)—8) außerdem lehnten noch die Einladung zum Jubiläum ab ein Conſiſtorium und 2 Pfarrer aus Frankreich. Nur uneigentlich könnte man hierher noch rechnen die Antwort der Klaſſe von Yverdon und Orbe (in Waadt), welche die Einladung annehmen und

Deputirte ſenden, aber erklären, daß ihre freie Prüfung der heil. Schrift ſie immer zu den ev. Lehren geführt habe, ſowie ſie in den ſchweizeriſchen Confeſſionen ausgeſprochen ſeien, in denen ſie keine Autorität, aber eine treue Darſtellung (expression fidèle) der chriſtl. Lehren fänden. Sehr erfreulich iſt übrigens der gemäßigte Ton in den Schreiben der Franzoſen und Schweizer gegenüber von dem beleidigenden zurückſtoßenden Benehmen der Irländer und noch mehr der Schotten.

Nr. 2 der obengenannten Schriften enthält die Geſchichte der Feier des Reformationsjubiläums. I. S. 3—42 die Vorbereitungen, S. 43 bis 117 die Feierlichkeiten ſelbſt, nach den einzelnen Tagen beſchrieben, S. 118—138 consequences du jubilé et conclusion, notes et pièces justificatives. II. Die gehaltenen Reden (procès verbaux des conférences ecclesiastiques), ſowohl die der auswärtigen Deputirten als die der genfer Geiſtlichen, worunter die Verhandlungen in der 3ten Conferenz über das Verhältniß zur ev. Geſellſchaft die intereſſanteſten ſind.

Nr. 3 enthält die am Sonntag den 23. Auguſt, dem 2ten Feſttage, in den genfer Kirchen geſprochenen Gebete und (6) Predigten von Chenevière, Diodati, Munier u. A.

Nr. 4 beſchreibt die Feier des Jubiläum in dem Kirchſpiel (paroisse) von Chesne-Bougerie, kurz auch die zu Genf S. 71—96, giebt zum Schluſſe le récit des faits jusqu'à la fin de l'année jubilaire. S. 97—126.

Nr. 5 iſt eine Rede zum Andenken an das Jubiläum über 1. Cor. 4, 7: Qu'avez-vous, que vous ne l'ayez reçu?

Nr. 6 iſt eine kleine Schrift ohne weiteren Titel, nur mit dem aus ihr ſelbſt entnommenen Motto: Assez de causes, ce me semble, qui expliquent comment, à l'appel de son clergé la population reformée du canton de Genève a répondu avec un unanime empressement, und redet hierüber und die daran ſich knüpfenden Ideen von Toleranz und Intoleranz und über Calvin in dieſer Beziehung

Nr. 7 iſt eine Predigt, gehalten zu Neuſchatel am 23. Auguſt, mit dem Motto: Recommandé à l'attention du peuple juif. Quand il sera tourné vers le Seigneur, le voile sera oté. Die Beſchuldigung, welche die ſchottiſche Kirche gegen die genfer Geiſtlichkeit erhob, daß dieſe vom wahren Glauben an Chriſtum abgefallen ſei, kann nicht beſſer widerlegt werden, als durch die Thatſache, daß bei der Jubelfeier vom Jahre 1835 ſich Stimmen erhoben, wie die in dieſer Predigt. Text: Matth. 11, 27. Die Würde Chriſti und die abſolute Abhängigkeit von ihm in Bezug auf unſere Kenntniß des Vaters iſt der Gegenſtand, um den es ſich handelt. Daß Niemand den Sohn kennt, als der Vater, wird aus dem erwieſen, was dieſer durch den Geiſt in der Schrift jenem

zuſchreibt, und daraus erklärt ſich hinwiederum von ſelbſt, daß nur der dem Vater gleiche Sohn dieſen erkennt, und daß durch ſeinen Geiſt allein das Prinzip der Erkenntniß des Ewigen gegeben iſt. — Aus entſchiedenem Glauben an den Erlöſer iſt dieſe Predigt hervorgegangen.

Nr. 8 iſt ein ſchweizeriſcher Kalender, welcher, im Auguſt 1835 erſchienen, auf das Jubiläum vorbereiten will, indem er ſeine Leſer mit der Geſchichte der Reformation in Genf bekannt zu machen ſucht durch einige Aufſätze: Genève en 1835; Viret; Farel; Calvin; Itineraire (beſchreibt die Gebäude, Plätze und andere für die Geſchichte der Reformation merkwürdige Gegenſtände in Genf); Jubilé célébré en 1735. Mit 3 Kpfrn.

Nr. 9 die Rede des anglikan. Geiſtlichen Hartley (nach Nr. 2: „chargé depuis quelques années des fonctions de pasteur suffragant à la chapelle anglaise de Genève), am 3ten Feſttage gehalten, worin er die Grundlehren der anglikan. Kirche aufführt, und die genfer Kirche als eine abgefallene bezeichnet, weil ſie dieſe Lehren nicht mehr bekenne und vortrage und den deutſchen Nationaliſten (Souvenir du jubilé S. 82: „qu'il montrait du doigt. Ces trois hommes, qui portent des noms illustres, et sont respectés en toute l'Allemagne, et bien audelà, pour leur piété et l'honneur qu'ils font à la science M. d'Ammon, Bretschneider et de Röhr") und den engl. und amerikan. Unitariern die Hand (la main d'association) gereicht habe.

Nr. 10 iſt die Rede, welche am 23. Auguſt 1835 im Betſaal der theol. Schule der ev. Geſellſchaft zu Genf vom Prof. Galland gehalten iſt über Pſ. 102, 13—23 (cet anniversaire nous présente sujet de méditation d'une part, formation, puis déformation, puis enfin réformation de l'église; de l'autre, dans cette réformation même, dégéneration et enfin régéneration), mit einem längeren Vorwort (Avantpropos XVI S.).

Hinzuzufügen wäre nun noch der Bericht der ev. Geſellſchaft zu Genf über ihre Feier des Jubiläums, welcher enthalten iſt in dem Rapport de la société évangelique etc. Genève, 1835. Dieſer iſt uns leider nicht zugekommen.

Sermon prononcé dans l'église evangelique de Lille par Th. Marzials, pasteur de l'église reformée de Lille. Suivi d'une notice sur l'école normale du nord. Paris, Risler, 1836. 24 S. 8.

Der Verf. behandelt nach Matth. 15, 28 das Thema: der große Glaube; er iſt groß 1) weil er aufrichtig (bußfertig, empfänglich, hinnehmend) iſt; 2) weil beharrlich; er läßt ſich nicht ermüden, nicht entmuthigen. Sehr beredte, ſchöne Schilderung, ächt prot. Auffaſſung des Glaubens; daher dem Deutſchen beſonders erfreulich.

Discours prononcé dans l'assemblée générale des missions à Neuchatel, le 2. Mai 1834, dans le temple du bas, par M. **Pettavel**, ministre du saint évangile et professeur de belles-lettres. Neuchatel, 1836. 58 S. 8.

Ein ebenſo eifriger als gewandter Redner tritt hier für die Sache der Judenbekehrung auf. Er weis't nach, daß für Iſrael die Zeit ſich zu erfüllen beginne, indem nach vorangegangener bürgerlicher Emancipation der Juden in den meiſten europäiſchen Staaten nun auch das Intereſſe für ihre religiöſe Wiedergeburt allenthalben rege werde. Es wird durch Thatſachen gezeigt, daß ſchon bisher dieſe Bemühungen nicht erfolglos waren, die Verpflichtung, an der Arbeit theilzunehmen, nachgewieſen, und Einwendungen aller Art, womit ſich Manche ihr entziehen, widerlegt.

Zeitſchriften.

Literariſcher Anzeiger für chriſtliche Theologie und Wiſſenſchaft überhaupt. Redacteur: Dr. **Tholuck**. Jahrgang 1836.

Dieſen Jahrgang des Anz. eröffnet in Nr. 1—2 ein (nicht vollſtändiger) „Ueberblick der theologiſchen Journalliteratur, vom Herausgeber," in welchem mit Humor über die Zeitſchriften von der ältern Farbe „des edeln Blutes der Theologie von Anno 1790," mit Billigkeit über die neuern wiſſenſchaftlichen Blätter geredet und von dem „Anzeiger" ſelbſt verſichert wird, daß, obgleich „derſelbe bei den vielfachen Anſprüchen an den Herausgeber von andern Seiten her keineswegs der Aufgabe genügen kann, die er ſich eigentlich geſetzt hat" dennoch „ſeit einigen Jahren mit jedem Semeſter die Anzahl der Theilnehmer im Zunehmen" iſt; ſodann wird allen theologiſchen Blättern zum neuen Jahre gewünſcht: Glaube, Liebe und Hoffnung, zuvor aber Gerechtigkeit, welche zwar in einigen Punkten auch in der evangeliſchen Kirchenzeitung, aber viel mehr noch in der Predigerbibliothek und allgemeinen Kirchenzeitung vermißt werde, dagegen von Anfang an in dem Anzeiger erſtrebt ſei, und zuletzt noch angemerkt, daß doch auch die Darſtellung, die Gefälligkeit der Form, der gute Stil nicht zu ſehr vernachläſſigt werden möge. Den Inhalt der übrigen **Abhandlungen** werden wir am Beſten vorführen, wenn wir uns nicht an die Reihenfolge der Erſcheinung, ſondern an die Gleichmäßigkeit des Stoffes halten. Mit einem andern Theile der Literatur beſchäftigt ſich der Aufſatz in Nr. 15—18: Die antirationaliſtiſche Literatur ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts. Ausgehend von dem vollſtändigen Siege, welchen zu Anfang dieſes Jahrhunderts die Aufklärung davongetragen hatte, ſchildert der Verf., wie 1805—1812 die erſten Angriffe durch die **Schelling'ſche** Philoſophie oder auch durch die romantiſche Poeſie erfolgen. Um 1812 beginnt der Streit um die Haltbarkeit des Supranaturalismus, hervorgerufen durch **Reinhard's** Geſtändniſſe; die Befreiungskriege 1813—1815 entwickeln mannigfache andere ſchon vorhandene Keime

eines neuen Lebens, anregend wirkt auch die Frau von Krüdener, vornehmlich durch ihren Einfluß auf die Geſinnung des Kaiſers Alexander; dazu kommen die Einwirkungen der preußiſchen Regierung auf Belebung der Religioſität, die Union, die Herſtellung des Synodalweſens, das Reformationsfeſt, die Stiftung der Bibel-, Miſſions- und Traktatvereine. Dadurch wird der Streit zwiſchen Glauben und Unglauben, welcher vorher nur ein Streit der Schulen war, eine Sache der Kirche, ſo daß man das erſte Stadium des Kampfes zwiſchen Glauben und Rationalismus von 1814—1827 ſetzen kann, wo Hahn es ausſpricht, daß die Rationaliſten freiwillig aus dem Kirchenverbande treten möchten. Das zweite Stadium von 1827—1830 iſt ſchon ein Streit um die Exiſtenz, bis daß der Halliſche Streit und die Jubelfeier der augsburgiſchen Confeſſion die Frage über unfreiwillige Entfernung rationaliſtiſcher Kirchenlehrer von ihren Aemtern in Anregung bringen. Das dritte Stadium beginnt 1830, „in welchem der unphiloſophiſche rationalismus vulgaris in der Wiſſenſchaft als abgethan betrachtet wird, dagegen ein philoſophiſcher ächt radikaler drohend das Haupt erhebt," deſſen höchſte Stufe in Strauß „dem theologiſchen Marat" erſchienen iſt. „Erſt die tiefſte Koncentration der Verneinung bildet den Uebergang zur Bejahung." Wie dieſe Abhandlung als Einleitung dienen ſoll zu der ſpäter erſchienenen Schrift von Tholuck gegen Strauß Leben Jeſu, ſo beſchäftigt ſich auch der größere Theil der folgenden Abhandlungen mit dem Werke von Strauß. H. Leo in Nr. 26: „Auch ein Wort über die neueſten Erſcheinungen der theologiſchen Literatur" trägt für ganz Deutſchland auf das Verbot an, Unterſuchungen, die dem Anſehen der Bibel beim Volke nachtheilig ſein könnten, deutſch drukken zu laſſen, damit nicht, während Chriſti Wort in der Wiſſenſchaft den Sieg erringe, durch das Herumtragen ſolcher Dinge zu ganz urtheilsunfähigen Volksklaſſen, bei dem Volke im Ganzen die Macht und das Anſehen der Kirche vollends zu Grunde gehe und das Volk inzwiſchen völlig zum geiſtigen Pöbel werde. — Um ein gültiges Zeugniß dafür zu haben, daß das Glaubensbekenntniß von Strauß mit dem Inhalt der Hegel'ſchen Religionsphiloſophie übereinſtimme, hatte der Herausgeber des Anzeigers ſich an den Profeſſor C. H. Weiße zu Leipzig gewandt und ſo iſt es zu erklären, daß wir hier auch einer Abhandlung von Weiße begegnen, nämlich Nr. 19—20: „Ueber die philoſophiſche Grundlage von Strauß' Leben Jeſu u. ſ. w." Der Verf. bemerkt zuvörderſt, daß die Frage über jene Uebereinſtimmung geringere Wichtigkeit habe, als die, ob es für das Strauß'ſche Werk zufällig oder nothwendig ſey, daß es von der Hegel'ſchen Philoſophie ausgehe; er zeigt dann, daß die Anſicht Hegel's von der Religion überhaupt, und namentlich vom Verhältniß des Heidenthums und Judenthum zum Chriſtenthum die Tendenz zu einer mythiſchen Behandlung der bibliſchen Geſchichte in ſich ſchließe, daß alſo Strauß von dieſer Philoſophie aus zu ſeiner Anſicht getrieben ſei; und ſchließt mit einigen Worten über das Verhältniß, in welches ſich diejenige Philoſophie,

die über Hegel's Standpunkt hinausſtrebt, zu jenen (großen) Grundfragen der Religion und Theologie zu ſtellen hat. Er fordert, daß die Philoſophie von vorn herein Alles müſſe in Frage ſtellen dürfen, um frei und auf ihrem eigenen Wege zu der Ueberzeugung von den Wahrheiten des Chriſtenthums zu gelangen, hält den eigentlichen Wunderglauben mit der ſpekulativen Naturbetrachtung für unvereinbar, will aber, nach tieferer Begründung des Begriffs der Perſönlichkeit, eine Menſchwerdung Gottes, eine Verwirklichung Gottes in dem menſchlichen Geiſte nicht blos ſich vorſtellen, ſondern in einem beſtimmten, welthiſtoriſchen menſchlichen Individuum würklich erfolgt, würklich auf reale, objectiv wahre und gültige Weiſe vollzogen anerkennen, welcher weſentliche Inhalt der Ueberlieferung ihm hinreichend beglaubigt iſt ohne Annahme der Wunder und der buchſtäblichen Treue der bibliſchen Ueberlieferung. Nachträglich ſucht ſich der Herausgeber in Nr. 32 darüber zu rechtfertigen, daß er dieſen Artikel von Weiße überhaupt aufgenommen und daß er ihn nicht mit ſtreng rügenden Anmerkungen begleitet habe, indem er erwiedert, daß Weiße kein Glaubensgenoſſe von Strauß ſei, ſondern ein Mann, der an einen perſönlichen Gott, an Chriſtus den Gottesſohn, und an ein Himmelreich der vollendeten Seligen glaube, und von dem er hoffe, daß er noch zu dem Standpunkte chriſtlicher Erkenntniß vordringen werde, zu welchem ihm ihr beiderſeitiger Freund Billroth vorangeeilt ſei. Um bei einem ſolchen Buche, „welches wie das von Strauß eine Begebenheit iſt," den Eindruck bei Verſchiedenen kennen zu lernen, wird noch Nr. 46—47 ein Sendſchreiben des Hrn. Hofr. Heinroth mitgetheilt. „Bemerkungen eines Laien über Strauß's Leben Jeſu," das in wiſſenſchaftlicher Hinſicht allerdings Nichts darbietet, und ſonſt weder durch Fragen, wie: „Dieſer Jeſus ſollte eine Dichtung, aus Sagen- und Mährchenſtoff zuſammengewoben ſein?" noch durch ſeine Rede über abſichtlichen oder unabſichtlichen Betrug der Evangeliſten und von übernatürlichen Ereigniſſen in der Natur Strauß widerlegen wird. Dagegen ſehen wir endlich auf dem rechten Wege hiezu den Herausgeber des Anzeigers ſelbſt, lang ſchon von den Seinen erwartet und provocirt, den Kampf mit Strauß führen, indem er deſſen kritiſche Unterſuchungen im Einzelnen zu widerlegen unternimmt, und zu dem Ende aus ſeinem Werke gegen Strauß einen der beſten und gründlichſten Abſchnitte hier mittheilt, nämlich in Nr. 38—42 ſeine Unterſuchung über „die Schatzung, von welcher Lukas Kap. 2, 1—2 ſpricht." Außer dieſen Abhandlungen wird aber auch noch von Strauß geredet in Nr. 37—40, wo die Gegenſchriften von Steudel, Eſchenmayer, Grulich, Hoffmann, Klaiber, Lange, Vaihinger, Beck angeführt, und aus der von Wurm (Dr. Caſuar) drei längere Abſchnitte gegeben werden, um zur näheren Bekanntſchaft einzuladen, und in Nr. 64—66, wo die Recenſionen von Bauer, Ullmann, Müller, Kern, Harleß und Sack beſprochen werden. — Unter den übrigen Abhandlungen beſchäftigt ſich die von Göſchel „über Ehe, Trauung und Scheidung"

(in Nr. 5) damit, die Uebereinſtimmung der Hegel'ſchen Philoſophie des Eherechts mit den chriſtlichen Prinzipien nachzuweiſen; die von Stier „die Stufen und das Ziel der Bibelauslegung" (Nr. 57—60) will der Bibel neben der grammatiſch-hiſtoriſchen Auslegung auch eine pneumatiſch-ſymboliſche vindiciren, weil die Schrift vermöge des in ihr waltenden λογος und πνευμα ihre eigenthümliche Philologie habe; alle andern Abhandlungen aber beziehen ſich auf Erläuterung und Vertheidigung des alten Teſtaments, die überhaupt in dieſem Anzeiger immer beſonders berückſichtigt wird. In Nr. 2 u. 4 ſoll die „Literatur der jüdiſchen Alterthümer" angegeben werden, indem das Nichtgenügende der neuern Werke von De Wette, Jahn, Winer, Strauß (Helons Wallfahrt nach Jeruſalem) beklagt und die ältern Werke aufgeführt werden. Aus der Zeitſchrift von Robinſon, biblical repository 1831, 1. Heft iſt eine Abhandlung entnommen (Nr. 30—33) von M. Stuart, Prof. an dem theologiſchen Seminar zu Andover: „die meſſianiſche Erklärung des 16ten Pſalms," obwohl der Herausgeber des Anzeigers die Grundſätze und Anſichten des gelehrten Amerikaners, wie man erwarten konnte, nicht für richtig hält. Der Verf. beweiſt in der geſchichtlichen Einleitung eine ziemlich gute Kenntniß auch der deutſchen theologiſchen Literatur, erklärt ſich durchaus gegen die Annahme eines Doppelſinnes im A. T., eines hiſtoriſchen und prophetiſchen, verwirft aber auch die Meinung aller neuerer Exegeten, welche den Pſalm nur auf David beziehn, und will, hauptſächlich „aus Achtung vor der Meinung des Petrus und Paulus (Act. 2 u. 13), deren Anſicht über den Sinn des Verf. nicht falſch ſein kann," den ganzen Pſalm nur auf Chriſtus beziehn, auf ſein Leiden, ſeinen Sieg über Tod und Grab, und ſeine Erhöhung zur Rechten Gottes. Nr. 35—37 enthält den „Verſuch eines Beitrags zur Bekämpfung der Zweifel an der Aechtheit des Buches Daniel," und erörtert theils die zwei formellen Zweifelspunkte 1) die Stellung im Kanon unter den hagiographa; 2) die Sprache und Redeweiſe, theils die materiellen 1) die Menge und Beſchaffenheit der Wunder; 2) die Beſchaffenheit der Weiſſagungen. C. von Raumer giebt einen 4ten und 5ten Beitrag zur bibliſchen Erdkunde in Nr. 27—28 und Nr. 52. Der erſte beſpricht „die Glaubwürdigkeit des Joſephus," da dem Verf. in Nr. 4—5 und anderwärts vorgeworfen war, in ſeinem Werke über Paläſtina auf die Autorität des Joſephus fußend Irriges aufgenommen zu haben, namentlich über die Bevölkerung Galiläa's (4 Mill. Menſchen in 204 Orten auf 9 Quadratmeilen), und ſucht, da es keine Zeugniſſe anderer Hiſtoriker giebt, die Möglichkeit einer ſolchen Bevölkerung darzuthun aus der Analogie von England und China. Der 2te Beitrag erläutert die Geſchichte der Burg, welche Antiochus Epiphanes für ſeine ſyriſche Beſatzung in dem unteren Theile von Jeruſalem erbauet hatte, und endlich von Simon Makkabäus geſchleift wurde. — Neben dieſen Abhandlungen iſt noch eine „Anzeige und Erklärung" von Dr. F. von Meyer in Nr. 21—23 zu erwähnen, welche die Geſchichte ſeiner Berichtigung der luthe-

riſchen Bibelüberſetzung erzählt, ſich (wie ſchon in Nr. 11—12) bei dem Pfarrer R. Stier für die Empfehlung derſelben bedankt, und einige ihm gemachte Einwendungen und Ausſtellungen widerlegt. Unter den Recenſionen nehmen wieder einen großen Theil diejenigen ein, welche Schriften über das alte Teſt. betreffen. So werden recenſirt Raumer's „Paläſtina" (Nr. 3—5), die Schriften zu den Pſalmen von Stier (Nr. 11—12, 23—24), Ewald, Hitzig, Sachs und Umbreit Nr. 24—27, über die Geneſis von Bleeck Nr. 70—71, über das Buch Joſua von König Nr. 76—77, die Einleitung in's A. T. von Hävernik Nr. 51—52, und über den Pentateuch von Hengſtenberg Nr. 77—79, wobei überall die gramm.-hiſt. Auslegung nicht ſonderlich gut wegkömmt. Aus der neuteſtamentlichen Kritik wird nur Kolthoff, apocalypsis Joanni apostolo vindicata beſprochen, und werden gegen Lücke und Neander die äußern Gründe der Aechtheit für ſchlagender als die innern Gegengründe erklärt. Aeußerſt gering ſind die Recenſionen über dogmatiſche (Steudel's Glaubenslehre wird hinſichtlich des Ausdrucks getadelt, dagegen der ächt bibliſche, nur gegen alle fremde Geiſtesrichtungen zu ſpröde, Geiſt hervorgehoben) über apologetiſche (Stirm) und hiſtoriſche Werke (Philippi de Celso, Rudelbach und Meier über Savonarola). Etwas mehr Rückſicht iſt genommen auf Werke aus der praktiſchen Theologie: Weiß über das Paſtoralweſen, Schweizer über die Eintheilung der praktiſchen Theologie, Mynſter's Betrachtungen, Predigten von Tholuck, von Jakobi über den Brief des Jakobus, von Mau über die Bergpredigt, und franzöſiſche geiſtliche Reden; auf Kinder- und Schulſchriften (Nr. 3—4, 7—9, 60—61, 79—80), und auf chriſtliche Poeſie Nr. 75—76. Daneben finden ſich aber auch in dieſem Jahrgang des Anzeigers für chriſtliche Theologie manche Werke recenſirt, die nicht der Theologie genau angehören. So werden einige Schriften aus dem neuern philoſophiſchen Streite über die Unſterblichkeitslehre angezeigt: Fichte über die Idee der Perſönlichkeit, Göſchel von den Bew. für die Unſterblichkeit, Dr. H. Beckers über Göſchel's Erweis u. ſ. w. Rec. von 1 berührt ſelbſtſtändig nur die (hier ganz müſſige) Frage, wie ſich Fichte's Anſichten von der Trinität und von der Unſterblichkeit zu der Lehre der Schrift verhalten; der Rec. von 2 erfreut ſich an der chriſtlichen Richtung der ſpeculativen Philoſophie; der von 3 aber glaubt, daß Göſchel's Lehre nicht in Hegel's Schriften begründet ſei und ſtimmt Beckers darin bei, daß nur Schelling's Genius das Prinzip der Perſönlichkeit recht in's Licht geſetzt habe. Ziemlich perſönlich gehalten ſind 2 Rec. von Dr. Fiſcher in Tübingen über zwei philoſophiſche Schriften von Weiſſe (Nr. 37) und Sengler (Nr. 62). In Nr. 66—67 2 Schr. von W. Menzel „Geiſt der Geſchichte" und „Geſchichte der Deutſchen" (mit vielen Selbſtwiderſprüchen des Rec.) Um mit dem Geiſt des Mittelalters, beſonders dem religiös ſittlichen, wie er auch in den Dichtungen deſſelben ſich ausſpreche, die Theologen bekannter zu machen, wird Nr. 33—34 San Marte's Ueberſetzung des Parcival

von Eſchenbach empfohlen und der Stoff des Gedichtes erzählt. Den Geiſt des Anzeigers dürfen wir im Allgemeinen als bekannt vorausſetzen und ſo wollen wir beim Ueberblick dieſes Jahrgangs wiederholt anerkennen die Vielſeitigkeit und erfreuliche Rückſicht auch auf nicht theologiſche Werke, die faſt durchgehende Einheit der Glaubensanſicht und das nie verkennbare Streben nach derjenigen Mäßigung und Gerechtigkeit gegen die Gegner, welche der Anzeiger ſeinen Brüdern im Vorworte anräth und einſchärft.

Dorpatiſche Evangeliſche Blätter. Für das Herzens- und Erfahrungs-Chriſtenthum und die chriſtliche Literatur. Herausgegeben von Dr. Fr. Buſch. „Ich glaube darum rede ich! Alles und in Allen Chriſtus.“ (Seit 1832 jährlich ein Band von 52 Nummern à ½ Bogen 4. Preis 2 Rthlr.)

Im Allgemeinen müſſen wir das Urtheil, welches ſchon A. Rep. Bd. VII. über den Jahrgang 1834 gefällt wurde, auch für die folgenden Jahrgänge wiederholen, und dieſe Zeitſchrift der chriſtlichen Erbauung, welche mit Liebe und Innigkeit den alt-lutheriſchen Glauben umfaſſen will, angelegentlich empfehlen. Bei der großen Mannigfaltigkeit des gegebenen Stoffes in den vorliegenden 3 Bänden von 1834—1836 aber müſſen wir unſere Anzeige etwas kürzer faſſen, da es genügt, auf jenen Geiſt hinzuweiſen, der lebendig und konſequent das Ganze durchzieht.

1834, Nr. 17—52. Der geſchichtliche Theil berichtet von der ſeit 1832 erneuerten dorpat'ſchen Bibelgeſellſchaft, von den milden Gaben für die evangeliſche Gemeinde Grunau (3200 Seelen in höchſter Armuth), von dem Leben Paucker's, Prediger in Ehſtland † 1833, der gottſeligen Ehſtin Ello Rein, des Schulmeiſter Iſaak bei Dorpat, des Letten Jakob Skangel, von der Taufe des Juden Aſcher Timkin zu Witebsk, und enthält neben andern biographiſchen Notizen auch „Eine verbürgte Mittheilung aus Berlin“ über Schleiermachers „gottſeliges Ende.“ Nächſt dieſem erwähnen wir zwei, auf Sachen der Wiſſenſchaft bezügliche Artikel: Nr. 17: „Was verſteht der Rationalismus unter dem Pietismus, den er bekämpft?“ („die nach Bretſchneider's bekannter, durch dogmatiſche Vorurtheile beſtochener Exegeſe ſchriftwidrige Lehre der ſymboliſchen Bücher der evangeliſchen Kirche, auf deren Grund allein dieſe Kirche z. B. in Rußland des Schutzes der Regierung ſich erfreuet,“ vgl. Nr. 26 S. 239.) Nr. 27—30 eine ſehr leſenswerthe Abhandlung vom Herausgeber „die Hegel'ſche Philoſophie. Eine geiſtliche Beleuchtung. Epheſ. 4, 13—16“ mit einem Motto des Wandsbecker Boten; der Verf. will nur „in thatſächlichen Mittheilungen darauf aufmerkſam machen, daß jene, nach ihrem eigenen Dafürhalten ausſchließlich chriſtliche Philoſophie, die ſich jetzt vornehmlich der evangeliſchen Kirche und Theologie wahrlich mit nicht geringer Zudringlichkeit als durchaus unentbehrlich, ja völlig identiſch mit dem chriſtlichen Glauben wichtig zu machen ſucht, dennoch von dieſer Kirche und Theologie auf das Nachdrücklichſte als unchriſtlich und dem Chriſtenthum

höchſt gefährlich, ja als den chriſtlichen Glauben untergrabend und zerſtörend zurückgewieſen wird, und zwar nicht blos von der evangeliſchen Kirchenzeitung, ſondern auch von Ullmann und Umbreit's nicht kirchlichen Studien und dem, „kein ſtrenges Syſtem aber wohl den chriſtlichen Glauben ausſchließlich geltend machenden, Anzeiger von Tholuck;" und will dieſer Philoſophie nur den „vor andern wohlerrungenen Ruhm auf ihrem Gebiete, d. h. als logiſches Organon und Methode des Denkens zugeſtehen;" wir erfahren aber auch hierdurch, „daß dieſe Angelegenheit dort immer häufiger und mit immer lebhafterem Intereſſe beſprochen wird." Unter den Predigten ſind einige von Alexei Malow in Petersburg, die im vorigen Jahrgang viel Beifall gefunden hatten, andere von Sartorius, Strauß in Berlin, Harms und eine vom Herausgeber bei der Eröffnung des theologiſchen Seminars zu Dorpat für 1834. Viel Erbauliches enthalten die kleinern populären Erzählungen, die Gebete und die Lieder.

1835, Nr. 1—52. Die geſchichtlichen Nachrichten vermiſchten Inhalts bringen wieder einige ſehr anſprechende Erzählungen von der Kraft des chriſtlichen Worts und der Liebe zur heiligen Schrift, die beſonders für den Volks- und Jugendunterricht ſehr zu empfehlen ſind, dann aber auch Nachrichten über die evangeliſche Bibelgeſellſchaft in Rußland, die Rettungsanſtalt für verwahrloſte Kinder zu Düſſelthal bei Düſſeldorf, das Marienwaiſenhaus und die Armenſchule zu Dorpat, und über das Leſezimmer zu Baſel. Unter den biographiſchen Nachrichten wird in Nr. 45 vom 10. Nov. mit einem poetiſchen Nachruf an Luther der Anfang gemacht zu einer Sammlung von Denkſteinen zum Ehrenmale Luther's; allein hievon ſowohl, wie von den ſchönen „tröſtlichen Kernſprüchen Luther's," die ſich durch dieſen Jahrgang durchziehen, iſt leider die Fortſetzung unterblieben. Nr. 37—38 enthält den Lebenslauf von Joachim Neander (eigentlich Neumann) „dem Pſalmiſten des neuen Bundes," † 1680 als Prediger zu Bonn, Nr. 14—16 ausführlichere Mittheilungen von und über Georg Guſtav Sokolowsky † 1834, Paſtor zu Roop in Liefland, Herausgeber der chriſtlichen Zeitſchrift für die Letten: Nachrichten aus dem Reiche Gottes. Nr. 47 „Lebenslauf des gottſeligen Ehſten Michel" † 1832 von ihm ſelbſt verfaßt. Nr. 48 „über Miß Grace Kennedy † 1825 und ihre geiſtreichen gottſeligen Schriften." Nr. 30—31 „Johann Franz Laharpe" (der im Gefängniß 1794 durch Thomas a Kempis Nachfolge Chriſti bekehrte Freund Voltaire's). Nr. 24 „der Tod des Gerechten", J. K. Lavater's † 2 Jan. 1801, Nr. 28—29 „das ſelige Ende Friedrich Leopolds Grafen zu Stolberg" † 1819. Unter den Abhandlungen ſind von einigem auch wiſſenſchaftlichem Intereſſe Nr. 40—41: „Ueber die drei erſten Kapitel des 1ſten B. Moſe's," welche die ſtreng buchſtäbliche Auffaſſung rechtfertigen will, und Nr. 8—9 „die chriſtliche Pathenſchaft, nach ihrer Bedeutung und Wichtigkeit als Inſtitut der Kirche und in ihrer nothwendigen Verbindung mit der Kindertaufe beleuchtet." Unter den Predigten ſind einige von F. W. Krummacher zu Barmen

in der bekannten übertreibenden Manier; ein Theil aus einer Predigt von Harms nebſt einem ſehr eindringlichen Gedichte; 2 Reden von dem Archimandriten Jenokentij „einem der allerausgezeichnetſten hohen Geiſtlichen der Reichskirche,“ deren eine am Tage der Kreuzerhöhung ſehr begeiſtert die Stiftung der heiligen Allianz, nach Vorleſung der Stiftungsurkunde, als Wiedererhöhung des Kreuzes Chriſti beſchreibt nach der am Ende der vorigen Jahrhunderts erfolgten Begrabung deſſelben; drei Predigten vom Herausgeber und außer einigen Predigten von ruſſiſchen Geiſtlichen die letzten Reden von Sartorius vor ſeinem Abgang nach Königsberg. Die „wichtigern lit. Anzeigen und Nachweiſungen von Büchern,“ welche im Index mit aufgeführt ſind und wahrſcheinlich dieſer Zeitſchrift den Beiſatz auf dem Titel „für chriſtliche Literatur“ verſchafft haben, beziehen ſich in dieſem, wie in allen Jahrgängen, nur auf die Schriften, die hie und da erwähnt, oder aus denen Motto's und Auszüge entnommen, oder die von Buchhändlern hier angezeigt ſind, ohne ſonſt viel über ihren Werth und Inhalt zu ſagen, was doch in dieſem Bande z. B. zu wünſchen wäre bei den Streitſchriften zwiſchen Sartorius und Boubrig über zwei geiſtliche Liederſammlungen, und zwiſchen Girgenſohn, Blumenthal und Sartorius über die Geltung der Glaubensſymbole. Unter den Liedern möchten wir als die beſten bezeichnen: „Zum heil. Dreikönigstag für Kinder, Paſſionsblumen, alter Spruch von der Bibel, Bibellied, Lieder der Liebe, chriſtliche Todtengeſänge.“

1836, Nr. 1—52. Der anſprechendſte Theil ſind auch hier wieder die geſchichtlichen Nachrichten vermiſchten Inhalts, welche einzelne Seiten des chriſtlichen Lebens uns vorführen, ſo: „das gottſelige Ende des heiligen Huß, geiſtliche Amts- und Lebenserfahrungen,“ und mehrere andere Mittheilungen von Predigern, chriſtliche Erzählungen und Gedanken. Nr. 3—5 „Aus der Siegesgeſchichte des göttlichen Wortes in der Heidenwelt unſerer Tage; nach Tholuck und Stier“ ſoll den Anfang machen zu einer „anſchaulichen Ueberſicht des heutigen Miſſionsweſens überhaupt und der im ruſſiſchen Reiche beſtehenden Miſſionen,“ allein außer Nr. 43 „der kleine Schulmeiſter. Ein Zug aus der neueſten Miſſionsgeſchichte,“ Nr. 20—21: „Anna Judſon, die chriſtliche Heilsbotin unter den Birmanen“ und Nr. 45—46: „John Eliot, der Apoſtel der Indianer und erſte evangeliſche Miſſionar“ erfolgt leider die Erfüllung dieſes Verſprechens noch nicht. Unter den Abhandlungen iſt hervorzuheben Nr. 1 eine „für deutſche des griechiſchen nicht kundige Leſer verſtändliche“ Ueberſetzung von dem Brief an den Diognet (bei Justin. mart.); Nr. 43. „Ein Verſuch: Ahnungen der Wege des Herrn in den menſchlichen Führungen“ (am Schickſal Joſia's von Juda und Ludwig XVI. nach 2. Moſ. 20, 5.) Nr. 22: „Verſuch über die kleinen Propheten von Heſſelberg, Prediger bei Mitau“ (alles in Geſchichte und Verfaſſung des A. T. iſt vorbildlich; die Schilderungen der kleinen Propheten nach ihrer Zeitfolge geben ein umfaſſendes geiſtiges Bild des Volkes Gottes als Vorbild der künftigen Gemeine

Gottes); Nr. 7 von demſelben „das Zeugniß des Flavius Joſephus für Chriſtus" (gegen Eichſtädt). Intereſſant für die Kenntniß der ruſſiſchen Kirchen ſind in Nr. 36: die „Arbeiten der 2ten und 3ten Predigerſynode der diſſeits der Wolga gelegenen Saratow'ſchen Kolonieen im Sommer 1835 und 1836," wo die gegebenen praktiſchen und wiſſenſchaftlichen Aufgaben und Auszüge aus der Bearbeitung derſelben mitgetheilt werden. Unter den Liedern befindet ſich eine Fortſetzung der „Lieder der Liebe," und fortlaufende „Harfenklänge zu den ſonntäglichen Evangelien u. Epiſteln."

Wir wünſchen dieſen Blättern eine immer weitere Verbreitung. Nur möchten wir bitten, die heftige Polemik gegen den chriſtlichen Rationalismus etwas zu mäßigen und deſſen chriſtlichen Elementen mehr Anerkennung zu ſchenken. Rühmen müſſen wir, daß das Blatt die Verhandlungen über das Straußiſche Werk nicht durch unnöthiges Reden in den Kreis des religiöſen Volkslebens hineingezogen hat.

Kirchliche Statiſtik.

Nordamerika. Unterrichtsanſtalten.

Zweiter Artikel. (Vergl. allg. Repert. Bd. V. S. 00.)

Ref. freut ſich, dem früheren Artikel über die nordamerikaniſchen Unterrichtsanſtalten einen 2ten, ungleich umfaſſenderen folgen laſſen zu können.

Die ganze Zahl der in den Verein. Staaten gegenwärtig *etablirten* Collegien beläuft ſich auf 66; in denſelben ſind, ohne die Präſidenten zu rechnen, 547 Lehrer (instructors) angeſtellt, und die Zahl der Schüler beläuft ſich auf 5702, während ſie ſich im Jahre 1830 nur erſt auf 3473 belief und 1833 auf 4100 geſtiegen war. Alle dieſe Schüler ſind nichtgraduirte Studenten, welche ſich entweder für das Studium einer Fachwiſſenſchaft noch nicht entſchieden haben oder vielleicht gar nie entſcheiden werden, wofern ihnen nämlich für ihr weiteres Fortkommen die Vorbildung genügt, die ſie in dieſen Collegien erhalten können. Sieht man auf die Confeſſion, ſo ergeben ſich folgende Verhältniſſe. Unter dieſen Collegien gehören 6 der kathol. Kirche zu, nämlich: St. Maryscollegium in Baltimore (Maryland), Lehrer 24, Schüler 193, Mount St. Marys in Emmitsburg (Mar.), L. 25, Sch. 90, Georgtown (Columbien), L. 17, Sch. 134, St. Josepts in Bardstown (Kenntuky), L. 14, Sch. 130, St. Louis, Univ. (Indiana), L. 11, Sch. 154, St. Marys in Barrens (Miſſouri), L. 15, Sch. 124. Zuſammen 106 Lehrer und 825 Schüler. Hierbei iſt übrigens zu bemerken, daß, da die kath. Kirche erſt in neueſter Zeit einen ſo großen Aufſchwung nimmt, die meiſten ihrer Zöglinge noch in den unteren Klaſſen ſich finden. Der engl. Episcopalkirche gehören folgende Collegien zu: Columbia in der Stadt und dem Staate Newyork, L. 11, Schüler 100, Washington in Harford in Connecticut, L. 8, Sch. 53, Geneva in Geneva (Newyork), L. 8, Sch. 44, Briſtol (Pennſ.), L. 1

Sch. 85, St. Johns in Annapolis (Mar.), L. 5, Sch. 32, Charlestown (Südcarolina) L. 7, Sch. 39, Kenyon in Gambier (Ohio), L. 10, Sch. 71. Zuſammen in 7 Coll. 50 Lehrer und 424 Schüler. Den Baptiſten gehören die Coll.: Watterville (Maine), L. 8, Sch. 109, Brown Univerſity in Providence (Rhode Island), L. 8, Sch. 157, Columbian in Washington (Columbien), L. 9, Sch. 25, Georgtown (Kenntuky), L. 4, Sch. 36. Zuſammen in 4 Coll. 29 L. und 327 Sch. Den Methodiſten gehören die Coll.: Wesleyan Univerſity in Middletown (Conn.), L. 5, Sch. 60, Dickinſon in Carlisle (Pennſ.), L. 20, Sch. 94, Alleghany in Meadville (Pennſ.), L. 3, Sch. ?, Randolph Macon in Boydtown (Virginien), L. 4, Sch. ?, Auguſta in Auguſta (Kennt.), L. 6, Sch. 75. Zuſammen in 5 Coll. 38 L. und wenigſtens 239 Sch. Alle übrigen Coll. gehören entweder den Congregationaliſten oder Presbyterianern zu. Sieht man auf die einzelnen Staaten, ſo hat Maine 2 Coll., Newhampſhire 1, Vermont 2, Maſſachuſetts 3, Rhode Island 1, Connecticut 4, Newyork 5, Newjerſey 2, Pennſylvania 9, Delaware 1, Maryland 4, Columbia 2, Virginia 5, Nordcarolina 1, Südcarolina 2, Georgien 1, Alabama 1, Miſſiſippi 1, Louiſiana 1, Teneſſee 3, Kenntuky 6, Ohio 5, Indiana 2, Illinois 2, Miſſouri 1. Gehen wir zu den Inſtituten über, in welchen man ſich für beſtimmte Fächer ausbilden kann, ſo treffen wir gegenwärtig in den V. St. 29 theol. Seminarien, 23 medicin. und 9 jurid. Schulen. Von jenen 29 theol. Seminarien gehören 6 den Katholiken zu, welche ihren Sitz zu 1) Baltimore, 2) bei Emmitsburg in Maryland, 3) zu Charlestown in Südcarolina, 4) bei Bardstown, 5) in Washington in Kenntuky und 6) zu Perry haben. Die Zahl der Studirenden in dieſen Seminarien iſt dem Ref. nicht bekannt. Die übrigen 23 Semin. zählen 62 Prof. und 872 Stud., im J. 1830 betrug ihre Zahl 663, 1833 aber 709, woraus man auf das raſche Anwachſen ſchließen kann. Von dieſen Semin. gehören den Congregationaliſten: Bangor (Maine), L. 2, Sch. 6, Andover (Maſſ.), L. 5, Sch. 139, Cambridge (Maſſ.), L. 3, Sch. 36 (unitariſch), Windſor (Conn.), L. 4, Sch. ?, New Haven (Conn.), L. 8, Sch. 55. Den Episcopalen: Newyork (Newyork), L. 6, Sch. 65, Alexandria (Columb.), L. ?, 30, Fairfax (Virg.), L. 2, S. 39. Den Presbyterianern: Auburn (Newyork), L. 3, Sch. 54, Princetown (Newyork), L. 3, Sch. 24, Alleghany (Pennſ.), L. 2, Sch. 29, Prince Eduard (Virg.), L. 2, Sch. 50, Maryville (Teneſſee), L. 1, Sch. 22, Cincinnati (Ohio), L. 3, Sch. 42, Columbia (Südcarolina), L. 3, Sch. 21. Den Baptiſten: Newton (Maſſ.), L. 3, Sch. 53, Hamilton (Newyork), L. 4, Sch. 38, High Hills (Südcarolina), L. 2, Sch. ?. Den Lutheranern: Hartwick (Newyork), L. 2, Sch. 9, Gettysburg (Pennſ.), L. 2, Sch. 20, Lexington (Südcarolina), L. 2, Sch. 1. Den Deutſch-Reformirten: York, L. 2, Sch. 20. Den Holländiſch-Reformirten: Newbrunswick (N. J.), L. 3, Sch. 24. Auffallend groß iſt die Zahl der medicin. Studenten, denn ſie beläuft ſich gegenwärtig auf 2087 bei 118 Lehrern, 1830 waren es 2000,

1833 aber nur 1863. Verhältnißmäßig klein dagegen iſt die Zahl der Juriſten: 118, Lehrer 8, 1830 88 Stud., 1833 88. — Die eigenthümlichen Verhältniſſe Amerika's erklären übrigens ſattſam dies Verhältniß. — Ebenſo macht es die anwachſende Zahl der Studirenden in allen Fächern, namentlich auch dem theol., begreiflich, daß die Amerikaner die Einwanderung europ. Gelehrten nicht gern ſehen, daher auch im J. 1834 auf einer luther. Synode die Rede davon war, eine Warnung nach Europa ergehen zu laſſen, es möchten doch namentlich keine deutſchen Theol. nach Nordamerika einwandern, wofern ſie nicht fertig engliſch reden können, was der Natur der Sache nach ebenſoviel heißt, als gar keine. Uebrigens hatte dieſer Wink noch einen anderen Grund, nämlich den, daß die engliſirende Parthei fürchtet, durch Einwanderung deutſcher Prediger möchte die Ausführung ihres Planes, die deutſche Sprache vollends zu verdrängen, zum mindeſten verzögert werden. Daß Deutſchland ſich dieſes Planes nicht freuen kann, liegt am Tage, wollte man ihn aber auch, als eine in der Zukunft ſchwerlich zu umgehende Maaßregel billigen, ſo bleibt doch für jetzt immer noch den wohlmeinenden Deutſchen in Amerika der nicht gering zu achtende Einwurf übrig, daß alle Jahre eine Menge Deutſche einwandern, welche lebenslang nicht fertig Engliſch lernen, für die alſo noch immer die deutſche Predigt dringendes Bedürfniß iſt. Aus dieſem Grunde werden einwandernde rechtſchaffene, wahrhaft glaubige und mit der Gabe eines freien Vortrags verſehene deutſche Theol. in Nordamerika noch ſo lange willkommen ſein, als die Einwanderung von Deutſchen dorthin fortdauert; daher Ref. denn auch vernimmt, daß, nachdem das baſeler Miſſionsinſtitut in der Perſon des Pred. Schmid aus Walddorf im Württembergiſchen die erſte Probe davon gegeben hat, welcherlei Leute Europa ſenden könnte, bald noch mehrere begehrt worden ſind; denn das unter dem Einfluß des Pred. B. Kurz ſtehende luth. Seminar in Gettysburg macht es ſich keinesweges zur Aufgabe, deutſche Prediger zu bilden, da Kurz ſeit einigen Jahren Herausg. des engliſch geſchriebenen „Lutheran Observer", gerade unter die eifrigſten Anglicaner gehört. Kommen aber entſittlichte, unglaubige und unbegabte Theologen aus Deutſchland nach Amerika, wie das bisher ziemlich häufig der Fall war, ſo werden ſie freilich hier als ebenſo überflüſſige Perſonen erſcheinen, als ſie es irgend in Europa ſein mochten.

Um auf einen anderen Punkt überzugehen, ſo hat Ref. ſchon im 1ſten Artikel bemerkt, daß in den theol. Seminarien Nordamerika's, zumal in denen der orthodoxen Partheien, nicht leicht ein Jüngling ſich findet, dem nicht das Chriſtenthum Herzensſache wäre. Indeß zeigt ſich auch hierin, wie in manchen anderen Punkten, die engliſch-amerikan. Berechnungsſucht, welche ſelbſt die innerſten Herzenserfahrungen auf Zahlen zurückzuführen bemüht iſt. Eins der merkwürdigſten ſtatiſt. Reſultate iſt in dieſer Beziehung folgende Mittheilung des Newyork Observer: In 6 der wichtigſten theol. Seminarien, welche 3 verſchiedenen kirchl. Partheien zugehören, wurde folgende Berechnung angeſtellt. Unter 507 Predigern und

Candidaten hatten 324 fromme Väter, 428 fromme Mütter, 313 wurden in Sonntagsſchulen unterrichtet, 317 wurden bei einem revival bekehrt, 451 waren zuvor Namenchriſten, 56 waren zuvor Irrglaubige und Zweifler. Hinſichtlich des Alters, in dem ſie bekehrt wurden, zeigt eine beigefügte Tabelle, daß alle zwiſchen dem 9ten und 30ſten Jahre bekehrt wurden, daß aber als Durchſchnittsjahr der Bekehrung das 16te ſich herausſtellt. So ſeltſam dieſe Berechnung klingt, ſo praktiſch ſind die Anwendungen, welche der Einſender davon machte, indem er ausführte, laut der Berechnung bei der letzten Generalverſammlung habe die Kirche im verfloſſenen Jahre 40 ihrer Diener durch den Tod verloren, dieſe Lücken ſollen nun durch glaubige Prediger erſetzt werden; woher aber dieſe nehmen, wenn die Gottesfurcht in den Familien abnehme, wenn, wie es den Anſchein habe, die geſegnete Zeit der revivals vorübergehen ſollte, wenn nicht alle Collegien es ſich zur Aufgabe machen, ihre Hörſäle zu Tempeln des heiligen Geiſtes, zu Pflanzſchulen des wahren, lebendigen Chriſtenthums zu machen?

Hinſichtlich der Bibliotheken in den oben aufgeführten Lehranſtalten iſt zu bemerken, daß alle Collegien mit einander 211,600 Bände beſitzen, wovon 40,000 auf das unitariſche Coll. zu Cambridge kommen; die nächſten größten Bibliotheken beſitzen die kath. Coll. zu Georgetown 12,000 und Baltimore 10,000 Bände. Die theol. Seminare haben mit einander 60,730 Bände, davon beſitzt Andover 11,000, Gettysburg 7000, Maryville 6000, Princetown 6000, Auburn 4,500 ꝛc.

An dieſe mehr in's Allgemeine gehenden Nachrichten reiht nun Ref. einige ſpeciellere Berichte über einzelne dieſer Anſtalten: 1) Das Amherſt College in Maſſachuſetts wurde gegründet, um arme Jünglinge für den Dienſt der Kirche zu erziehen. Am 6. Auguſt 1820 wurde der Grundſtein zu dem erſten Gebäude unter religiöſen Feierlichkeiten gelegt. Im Sept. 1821 wurde das Gebäude eingeweiht. Die Oberaufſicht übernahm Zeph. Swift Moore. Die Anſtalt wurde mit einem Präſidenten, 3 Prof. und 47 Stud. eröffnet. Schon im Okt. 1822 zählte man 82 Stud. Bereits fand man die Errichtung eines 2ten Baues nothwendig, und vermehrte den Subſcriptionsfond von 50,000 auf 80,000 ſpan. Thlr., welche bereits im Juni 1823 meiſt in der Nachbarſchaft aufgebracht waren. In dieſer Zeit ſtarb Dr. Moore, an ſeine Stelle trat Heman Humphrey, Pfarrer in Pittfield. Die Bitte um die obrigkeitliche Beſtätigung (incorporation) fand heftigen Widerſtand; allein nach dem 3ten Verſuch ward ſie am 21. Febr. 1825 in beiden Häuſern unterzeichnet. Im Okt. d. J. ſtieg die Zahl der Stud. auf 150. Mit einem Aufwand von 15,000 Thlrn. wurde ein 3tes Gebäude, das eine Kapelle, einen Lehrſaal, ein Bibliothekzimmer ꝛc. enthält, 1826 errichtet, wozu 1828 ein 4tes Gebäude kam, während der Katalog 211 Stud. aufzählte. Mehrere Bitten an die Regierung um Geldunterſtützung wurden rund abgeſchlagen, umſomehr ſahen ſich die Pfleger der Anſtalt genöthigt, bei einer Schuldenmaſſe von 36,000 Thlr. ſich

an die Wohlthätigkeit des chriſtl. Publikums zu wenden. Dieſe Aufforderung wurde mit edler Begeiſterung aufgenommen. In wenigen Monaten war die Summe von 50,000 Thlr. unterzeichnet. Mittlerweile befand ſich Prof. Hovey in Europa, um den philoſoph. und chemiſchen Apparat und eine Bibliothek anzukaufen im Werth von 8000 Thlr. Aus dem neueſten Katalog ergiebt ſich, daß jetzt 243 Stud. anweſend ſind und der Bau eines 5ten Locals nöthig geworden iſt. Die Erwartungen der Freunde dieſes College's ſind bis jetzt bei weitem übertroffen worden. Bereits ſind die 4 erſten Gebäude ſchuldenfrei. Trefflicher Unterricht, fromme und väterliche Zucht hat dieſer Anſtalt zahlreiche Gönner erworben. Der Zahl der Stud. nach iſt ſie die 2te in den V. St., und in Beziehung auf die Zahl der Schüler in der Anfangsklaſſe die erſte. Seitdem dieſes Collegium in Thätigkeit iſt, durfte es ſich mehrerer relig. Erweckungen (revivals) erfreuen. In Folge deſſen iſt eine verhältnißmäßig große Zahl ihrer Schüler ausgegangen, um das ewige Ev. zu verkündigen. Bereits arbeiten ſchon 16 ihrer Zöglinge im Dienſte der amerikan. Miſſionsgeſellſchaft unter heidniſchen Völkern. — 2) Die literar. und hiſtor. Anſtalt zu Hamilton (Newyork) wurde 1820 gegründet; ſie wurde mit 10 Studenten und 2 Profeſſoren eröffnet, und iſt nun innerhalb 15 Jahren zu dem größten prot. theol. Seminar in den V. St. angewachſen; denn ſie zählt jetzt 180 Stud. und 8 Prof. Dieſe Anſtalt iſt ohne Zweifel die wohlfeilſte unter den amerikan. Seminarien. Die jährlichen Koſten für einen Studenten belaufen ſich für Tiſch, Logis, Wäſche und Aufſicht nicht höher, als auf 53 Thlr. 80 Cent.; die Proff. begnügen ſich mit einer äußerſt mäßigen Beſoldung, und Alles iſt auf das Sparſamſte eingerichtet; hierdurch iſt es denn mit Beihülfe einiger Grundfonds unter dem Segen Gottes möglich geworden, daß 3 ausgedehnte Gebäude, nämlich 2 für den Unterricht und 1 für die Beköſtigung der Stud. eingerichtet, und ein Landgut von 130 Acker erworben werden konnte. Theils um der Geſundheit willen, theils um die Koſten zu vermindern, iſt die Einrichtung getroffen, daß die Studenten in den Freiſtunden arbeiten. Einige arbeiten in den Werkſtätten der Anſtalt, Andere bebauen das Feld, und wieder Andere ſind im Steinbruch beſchäftigt. Das Ergebniß dieſer Einrichtung iſt höchſt ermuthigend. Der Geſundheitszuſtand der Anſtalt iſt ungleich beſſer, als man ihn ſonſt bei jungen Leuten findet, welche ſich den Studien widmen. Hinſichtlich ſeiner Leiſtungen gewährt die Anſtalt nicht nur Alles, was man von einem College erwartet, ſondern es iſt auch damit eine theolog. Schule verbunden. Obgleich unter dem Schutz und der Leitung der Baptiſten ſtehend, nimmt ſie doch nicht blos Jünglinge von dieſem Bekenntniſſe auf, ſondern ſie ſteht auch Anderen offen und wird auch von Anderen zuweilen benutzt. 33 Stud. genießen gegenwärtig die Freitiſche (are beneficiaries), und obgleich die Anſtalt noch nicht im Stande geweſen iſt, alle ihre Schulden zu bezahlen, ſo erläßt ſie doch Allen das Koſtgeld, welche als Miſſionare unter die Heiden gehen. Bereits ſind 7 Zöglinge in das

birmaniſche Reich gegangen, und 20 bereiten ſich gegenwärtig auf den Miſſionsdienſt vor. — 3) Das Lehrerſeminar (teacher seminary) zu Andover wurde am 1. Sept. 1830 eröffnet. Es liegt in einer ſchönen und geſunden Gegend. Das Gebäude iſt auf 200 Schüler berechnet und beſteht aus 3 Stockwerken, das unterſte enthält die Werkſtätten für diejenigen, welche ſich in mechaniſchen Kunſtfertigkeiten üben wollen. Der 2te Stock enthält das Hauptſchulzimmer, einen kleineren Lehrſaal und in dem breiten Eingange die erforderlichen Vorrichtungen zur Aufbewahrung der Hüte, Schirme und Mäntel. In dem Hauptſchulzimmer verſammeln ſich die Zöglinge zur Morgen- und Abendandacht, wie überhaupt zu allen allgemeinen und öffentlichen Verhandlungen. In der Zwiſchenzeit dient daſſelbe zum Lehrzimmer der erſten Abtheilung. Im 3ten Stock ſind 5 Zimmer, nämlich das Bibliothekzimmer, das mathematiſche Lehrzimmer mit dem Apparat zur Feldmeſſerei und Ingenieurkunſt, das Kabinet von mineralogiſchen und geologiſchen Sammlungen, der philoſoph. Hörſaal für 100 Schüler berechnet, mit dem phyſikal. Apparat, namentlich einer Electriſirmaſchine, die wenige ihresgleichen in anderen Inſtituten des Landes hat. Die Zöglinge theilen ſich in 3 Klaſſen: 1) junge Herren (young masters) von 8—12 Jahren; ſie lernen, was man irgend in einer engl. Elementarſchule erwartet. Außer der Schulzeit ſtehen ſie unter der Aufſicht der Lehrer, bei welchen ſie auch ſpeiſen. Die Koſten betragen jährlich 150—175 ſpan. Thlr. 2) Die Akademiker; dieſen will die Anſtalt jene allgemeine wiſſenſchaftliche Bildung geben, welche man nach dem jetzigen Stande der Dinge als Vorbereitung für das praktiſche Leben verlangt. Uebrigens haben die Zöglinge auch das Recht, einige Vorleſungen und Uebungen der 3ten Klaſſe mitzumachen. Die Koſten belaufen ſich auf 50—100 Thlr. für die Perſon. 3) Dieſe Klaſſe zerfällt wieder in 3 Unterabtheilungen: jüngere, mittlere, ältere. In jeder Abtheilung dauert der Curſus ein Jahr und gewährt mit Ausnahme der Sprachkenntniſſe (claſſ. Literatur) dasjenige, was man von einem engl. Collegium erwartet. Um in die jüngſte Abth. aufgenommen zu werden, muß man ein befriedigendes Examen beſtanden haben im Leſen, Recht- und Schönſchreiben, Arithmetik, Grammatik, Geographie und Geſch. der V. St. Die Zöglinge erhalten Unterricht in der Methodik (philosophy of teaching), den verſchiedenen Abth. der prakt. Mathematik, Naturphiloſophie, Chemie und anderen Naturwiſſenſchaften. Zum Gebrauch der Zöglinge ſind 4 niedliche, 3ſtöckige Gebäude errichtet, man hat aber im Plan, den Fond der Anſtalt ſo zu vermehren, daß die Einrichtung für 100 Zöglinge gemacht werden kann. Die jährl. Auslagen für einen Zögling belaufen ſich nicht höher als auf 50 Thlr., welche etliche durch tägliche Arbeit von 2—3 Stunden beinahe ganz abverdienen. Von dem Gewinn der Anſtalt beabſichtigen die Unternehmer nach dem Vorbilde der amerikan. Erziehungsgeſellſchaft Freiſtellen zu begründen. In den Wintermonaten zerſtreuen ſich die reiferen Zöglinge in die benachbarten Dörfer und Pflanzungen, um ſich praktiſch in das

Schulweſen einzuüben und jetzt ſchon einigermaßen Nutzen zu ſtiften. — 4) Das luth. theol. Seminar zu Gettysburg erhielt die geſetzliche Beſtätigung 1832 (chartered by the legislature); daſſelbe liegt auf der Markung von Gettysburg in der Grafſchaft Adams im Staate Pennſylvanien, 114 Meilen von Philadelphia, 52 von Baltimore, 50 von Lancaſter, 36 von Harrisburg und 32 von Fredericktown; es ſteht faſt mit allen dieſen Städten in täglicher Poſtverbindung. Seine Lage iſt geſund, und die Stadt ſteht im Ruf der Moralität. (Man ſieht hieraus, wie die Amerikaner ihre Inſtitute zu empfehlen ſuchen.) Die theol. Fac. beſteht gegenwärtig aus folgenden Lehrern: C. P. Krauth, Präſident, Prof. der intellectuellen und moral. Wiſſenſchaft, der Rhetorik und des Hebräiſchen. H. L. Baugher, Prof. der griech. Sprache und Literatur. M. Jacobs, Prof. der Mathematik, Naturphiloſophie und Chemie. J. H. Marsden, Prof. der Mineralogie und Botanik. W. Reynold, Prof. der lat. Sprache und Literatur, Vorſteher der Vorbereitungsklaſſe. Ch. Schaffer, Lehrer bei der Vorbereitungsklaſſe. Die Studenten werden gegenwärtig unter Oberaufſicht der Facultät in ſtädtiſchen Privathäuſern verköſtigt und man läßt es ſich auf's äußerſte angelegen ſein, ſie bei guten Familien unterzubringen. Es werden jährlich 2 Ferien gegeben im April und September 4 Wochen für die Präparanden, 6 Wochen für die Collegiaten. Der Unterricht koſtet im Winter 14, im Sommer 10 Thlr. Koſt kann man um 1½—2 Thlr. wöchentlich haben. — 5) Zum Schluß theilt Ref. noch den Bericht über die Jahresfeier des theol. Seminars in Andover mit, in der Hoffnung, auch hierdurch einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Charakteriſirung der amerikan. Lehranſtalten zu geben. Den 2. Sept. 1835 fand, ſo ſchreibt ein Mitglied dieſer Anſtalt, die Jahresfeier unſeres theol. Seminars ſtatt, und es iſt Lob genug, wenn man ſagt, ſie war ſo intereſſant wie gewöhnlich. Ein großer Zuſammenfluß von Geiſtlichen, von auserleſenen und einſichtsvollen Zuhörern verließ dieſelbe mit dem gewöhnlichen Gefühle, daß es ein großer Genuß und ein ſchätzbares Vorrecht ſei, an dieſer Verhandlung theilnehmen zu dürfen. Die promovirte Klaſſe war zahlreich und beſtand aus 37 größtentheils ſehr talentvollen Jünglingen. Die öffentl. Verhandlungen in dieſer Woche begannen am Montag Abend mit den Uebungen der porter rhetor. Geſellſchaft. Dieſe Geſellſchaft führt den Namen porter von dem unlängſt verſt. Präſident des Sem., Porter, der ſich um dieſelbe die größten Verdienſte erworben hat. Außer einer Schenkung von mehreren 100 Thlrn. gab er ihr das Verlagsrecht auf ſein werthvolles Werk von der Beredſamkeit, welches bereits eine ſchöne Summe eingetragen hat und je länger je mehr einträgt. Die Ueb. wurden diesmal ausgeführt von der älteren Klaſſe, und zwar hielt A. Kaufmann eine Rede über den Myſticismus, J. Gregg über die Eilfertigkeit, E. Ruſſel über den Pantheismus und A. Smith declamirte ein Gedicht über den Märtyrertod des Cyprian. Die Durchführungen waren ausgezeichnet und ſelten möchte bei ähnlichen Gelegenheiten ſo Vorzügliches

geleiſtet worden ſein. Das Gedicht war voll ächter Poeſie und wurde mit offenbarem Entzücken angehört. Die Rede über Eilfertigkeit war eine männliche und gründliche Erörterung dieſes Gegenſtandes, und obgleich der Redner auf keine Tageserſcheinung ausdrücklich hinwies, ſo waren doch ſeine allg. Bemerkungen von der Art, daß ſie die lebhafteſte Aufmerkſamkeit erregten. Die Rede über den Pantheismus war eine ſehr originelle und intereſſante Durchführung der Fundamentalprinzipien der menſchl. Natur und gab zwei Extremen von Irrthümern, die in neueſter Zeit in dieſer Gegend ſich bemerklich gemacht haben, dem Atheismus und Perfectionismus, gewaltige Hiebe. Am Dienſtag Nachm. ſprach zu derſelben Geſellſchaft Hr. Cheever von Salem in Maſſachuſetts. Der eigentliche Redner, Prof. Haddock (am) Dartmouth College, war unerwarteterweiſe verhindert worden, die Rede zu halten, daher Cheever gebeten wurde, ſeine Stelle zu vertreten. Er ſprach von der Hervorhebung der prakt. Tendenzen in der Theol. und Moral, in der Politik und Literatur durch das geiſtige Syſtem der intellect. und moral. Philoſ., welche ſich in den Werken von Coleridge und Couſin finden im Gegenſatz zu den verderblichen praktiſchen Tendenzen des ſenſual. Schulſyſtems, das in den Werken von Locke und ſeinen Schülern ſich finde. Er behauptete, daß die Philoſ. von Couſin und Coleridge mehrere Grundpfeiler des locke'ſchen Syſtems umgeſtürzt und die Welt mit reineren und geſünderen metaphyſ. Lehren bekannt gemacht habe, wodurch der menſchliche Verſtand einer unglückſeligen und ſchmählichen Sclaverei entrißen werde. Für einige Zuhörer war es überraſchend, die Lehren Locke's als „unausſprechlich verächtlich" bezeichnen zu hören, zumal vor einem ſolchen Auditorium und namentlich in Gegenwart eines der achtungswertheſten und ausgezeichnetſten Schüler Locke's in dieſer Gegend, welcher kürzlich eine tüchtige Recenſion der Pſychologie von Couſin gegeben und das Syſtem des engl. Philoſophen vertheidigt hatte. Indeß zeigte Cheever's Rede einen philoſ. und ſelbſtſtändigen Geiſt, eine ſeltene Forſchungs- und Entwickelungsgabe, und enthielt mehrere unvergleichlich ſchöne Stellen. Aber eben weil ſeine Zuhörer ſein ausgezeichneten Talente zu ſchätzen wußten, ſo hätten ſie gewünſcht, daß er kein polem. Thema gewählt, und daſſelbe ohne Philoſophie und Speculation mehr allgemein verſtändlich und praktiſch abgehandelt hätte, ſo daß er dadurch die Leute wahrhaft belehrt und ihre Herzen für die Wahrheit gewonnen hätte. Bei einer ähnlichen Gelegenheit wurde ganz dieſelbe Ausſtellung gemacht, und ich bin überzeugt, daß ich im Sinne Vieler rede, wenn ich den Wunſch ausſpreche, daß künftige Redner bei dieſer Gelegenheit ſich daran erinnern möchten, daß ſie nicht zu einer philoſ., ſondern zu einer rhetor. Geſellſchaft ſprechen, welche zu dem Ende zuſammengetreten iſt, um junge Leute in der Kunſt zu predigen zu üben, und nicht um ſie in metaphyſ. und theol. Streitigkeiten einzuweihen. Am Dienſtag Abend war das Jahresfeſt der prot. biſch. Miſſionsgeſellſchaft. Hr. Southgate, Präſ. derſelben, hielt eine Rede. Dies war eine bewunderungswür-

dige Arbeit, werth in jeder chriſtl. Kirche wiederholt zu werden. Sie iſt ſelbſt ihre beſte Empfehlung. Man muß ſie aber gehört oder geleſen haben, um ſich eine Vorſtellung von ihrer Vortrefflichkeit machen zu können, von ihrer Einfachheit, Schönheit und wohlgelungenen Durchführung. Das Thema war: die geiſtige Natur des Werkes der Bekehrung der Welt. Er begann mit der Bemerkung, daß das Chriſtenthum gegründet ſei beſtimmt und ausdrücklich auf die Grundſätze der Thätigkeit. Dieſe Grundſätze ſeien das Leben und der Leitſtern der relig. Wirkſamkeit auf die Welt. Um dies zu beweiſen, machte er darauf aufmerkſam, 1) daß die Miſſionsthätigkeit auf eine natürliche und nothwendige Weiſe entſpringe dem Leben aus Gott, 2) daß, weil unſer Feind ein geiſtiger iſt, auch unſere Waffen geiſtig ſein müſſen, 3) daß ihrem Grundcharakter nach dieſe Thätigkeit auf eine geiſtige Erneuerung des Menſchen hingeht. Der Sprecher ſchloß mit einer ſehr glücklichen Ausführung des Gedankens: die Thätigkeit der Kirche habe ihre Frömmigkeit übertroffen, und der Ueberbau überrage weit ſeine Grundlage, dieſes leite jedoch nicht darauf hin, die an und für ſich lobenswerthe Thätigkeit zu vermindern, ſondern muntere vielmehr auf, um das Wachsthum der lebendigen Frömmigkeit ſich zu bemühen. Mittwoch um 9 Uhr begann die eigentliche Jahresfeier des Seminars. Das Erſte war ein Akt der Trauer. Die Studenten hatten an dieſem Morgen einen aus ihrer Mitte, M. P. Chapman aus Southampton (Maſſ.), einen ſehr begabten Jüngling, zu Grabe begleitet, — dieſem wurde daher eine Trauerrede gehalten. Nach dieſem begann die Verhandlung mit einem Gebete von Dr. Woods. In Betreff der h. Literatur kamen folgende Themata vor: 1) Erklärung von 1. Cor. 2, 14. 2) Was verſteht man unter der Predigt von Chriſto dem Gekreuzigten? 3) Was heißt Schrifterklärung? 4) Warum heißt Chriſtus des Menſchen Sohn? 5) Was hat man unter dem Ausdrucke Röm. 3, 28 zu verſtehen: daß der Menſch gerecht werde durch den Glauben? 6) Kann das hebr. und griech. Original der heiligen Schrift getreu in unſere Sprachen überſetzt werden? 7) Welches ſind die Quellen irriger Anſichten von der heil. Schrift? 8) Moral. Gefühl, ein Bedürfniß für einen Schrifterklärer. 9) Charakteriſtik der hebr. Poeſie. Jedes dieſer Themata wurde durch einen anderen Studenten, welcher promoviren wollte, abgehandelt; den Beſchluß bei dieſer Abth. machte Kirchenmuſik. Sodann kam die Reihe an die chriſtl. Theologie. Die 9 folgenden Studenten behandelten die Themata: 10) das praktiſche Moment der Schriftlehre von dem Zuſammenhange Adams mit der Nachkommenſchaft. 11) Das pr. M. der Lehre vom menſchl. Verderben. 12) Das pr. M. der Lehre von der Gottheit Chriſti. 13) Das pr. M. der Lehre von der Erwählung. 14) Das pr. M. der Lehre von der Stellvertretung. 15) Das pr. M. der Lehre von den Gnadenwirkungen. 16) Natur und Wirkung des chriſtl. Glaubens. 17) Pr. M. der Lehre von der Beharrlichkeit der Gläubigen. 18) Pr. M. der Lehre von der künftigen Vergeltung. Auf dieſes kam die Kirchengeſch. und Paſtoraltheol. 19) Die Kirche in

ihrem Kampfe gegen die Heidenwelt. 20) Folgen der ſpäten Verbreitung des Chriſtenthums in der Welt. 21) Geſch. der erſten Miſſionen in dieſer Gegend. 22) Die Erziehung eines Miſſionars. 23) Die Dogmengeſch., ein Gegengift gegen die Streitſucht. 24) Belehrung über die Fragen von dem moraliſch Böſen. Nach dieſem wurde mit Kirchenmuſik für den Vormittag die Verhandlung geſchloſſen, Nachmittags wieder mit Muſik eröffnet, hierauf verhandelt: 25) Die Mängel relig. Biographieen. 26) Mißbrauch der relig. Erkenntniß. 27) Einfluß des vorangehenden Charakters auf die relig. Entwickelung. Endlich kam die Reihe an die heil. Beredſamkeit, wobei verhandelt wurde: 28) Das Predigen ohne beſtimmtes Thema. 29) Welchen Gewinn bringt eine vollſtändige Kenntniß der theoret. Philoſophie dem Pred. des Ev.? 30) Die Freimüthigkeit beim Predigen. 31) Bei aller Einfachheit im Predigen dürfen doch die Erläuterungen des abgehandelten Gegenſtandes nicht fehlen. Als Zwiſchenakt hebr. Geſang. 32) Das Predigen mit Beziehung auf herrſchende Irrthümer. 33) Inwiefern das Extemporiren die Kanzelberedſamkeit fördert. 34) Das Predigen an die Gewiſſen. 35) Das Kennzeichen einer vorzüglichen Predigt. 36) Die franzöſ. Kanzel. 37) Die Macht der Kanzel. Nachdem auf dieſe Weiſe alle 37 Cand. Proben ihrer Kenntniſſe abgelegt hatten, wurde die Verhandlung mit Abſingung eines Liedes geſchloſſen. Nach dieſem Geſange betete Dr. Blackburn aus Illinois. 7 von dieſen Jünglingen ſind bereits in den Dienſt der amerikan. Miſſionsgeſellſchaft getreten, und noch viel mehrere haben dieſelbe Beſtimmung. Zum Schluß noch eine Mittheilung über das Verhältniß der deutſchen zu den amerikan. Studenten, welche Ref. einer ſchriftl. Nachricht entnimmt. Der amerikan. Correſpondent, der auch im geprieſenen Lande der Freiheit die Anhänglichkeit an die Heimath noch nicht verloren hat, läßt ſich alſo vernehmen: „Unlängſt ſind hier Mittheilungen eines Amerikaners erſchienen, welcher Jahre in Deutſchland herumgereiſ't war. Derſelbe entwirft eine ſo grelle Schilderung von dem Unglauben, der Sittenloſigkeit und Ungebundenheit der deutſchen Studenten in Europa, daß man kaum Alles für wahr halten kann. In jedem Fall aber verdienen die amerikan. Studenten und Gymnaſiaſten das Lob keinesweges, das ihnen ſo unbedingt geſpendet wird, und es muß zur Steuer der Wahrheit geſagt werden, daß auch Amerika ſeine Schattenſeite hat. Mag Ungebundenheit die deutſchen Studenten zuweilen auf die Bahn gewiſſer Laſter führen, ſo ſind die hieſigen Gymnaſien Schulen der Flachheit, in welchen man mit einem frommen Scheine jede Blöſie zu decken weiß. Heute fällt dem 24- oder 30jähr. Bauernjungen ein, er wolle noch ein Paſtor werden, obgleich er ſeinen Namen weder engliſch noch deutſch recht zu ſchreiben weiß, und in 3 Jahren iſt ſeine Bildung vollendet, er beſteigt die Kanzel mit frecher Anmaßung und ſalbaadert über Moral und Ev. auf eine Weiſe, daß die Steine weinen möchten. Kein Wunder! denn von alle dem, was der deutſche Student von den griech. und lat. Claſſikern erlernt, hat unſer Paſtor nicht die

mindeſte Vorſtellung. Seine Bildung hat er allein von der Gegenwart empfangen, um die alte Vergangenheit bekümmert er ſich nichts, und ſelbſt in jener bewegt er ſich ganz regellos umher. Welche Stütze der Kirche er bei einer ſolchen Bildung abgeben kann, wenn es auf ſpeculative Streitfragen ankommt, laſſe ich dahingeſtellt ſein. Man ſagt, die deutſchen Studenten ſeien ſo gewaltige Trinker; es mag ſein, daß die Amerikaner mäßiger ſind, aber ſie ſind es zum Theil nur darum, weil ſie das gute Bier und den lauteren Wein Deutſchlands nicht haben. An Duelliſten fehlt es auch hier nicht. Vermiſſen wir die großen Tabackspfeifen der deutſchen Studenten, ſo ſehen wir dagegen Cigarren im Munde 8jähr. Knaben. Hinſichtlich der fleiſchl. Lüſte ſieht es in Amerika um ſo ſchlimmer aus, als die amerikan. Erziehung eben in dieſem Punkte ein großes Loch hat, da nämlich Vater und Mutter den richtigen Geſichtspunkt gewöhnlich ſelbſt verloren haben, ſo wird es nicht übel gedeutet, wenn der Student täglich eine oder 2 Stunden mit ſeiner Dulcinea verliebelt, auf daß ihm ſeine Studien nicht zu trübe und ſchwer auf's Gemüth fallen. Es kommt hierbei der wichtige Unterſchied in Betracht: in Deutſchland iſt der gute Brauch, nicht zu heirathen, ehe man eine Frau ernähren kann, hier kehren ſie es um, der Amerikaner nimmt ein Weib, und ſucht dann erſt einen Erwerb, um ſie zu ernähren, und kommt ſo etwa auch auf den Gedanken, er dürfte vielleicht durch ein geiſtl. Amt ſein Brod finden. Die Folgen davon laſſen ſich denken. Soviel von der Schattenſeite der amerikan. Lehranſtalten, wodurch die unläugbare Lichtſeite mehrerer derſelben nicht in Abrede geſtellt werden ſoll."

Miscellen.

Vermiſchte Nachrichten. Die von Maria Thereſia 1774 verordnete Beſchränkung der Teſtirungs- und Veräußerungsfähigkeit der Exreligioſen (geweſ. Jeſuiten) iſt durch k. k. Hofdekret wieder ſuſpendirt worden. — In den Ver. Staaten befindet ſich nach dem Catholic Herald ein altes Manuſcript des Pentateuch, auf einer Haut geſchrieben, in 2 Bänden, 2′ breit, 60′ lang. Eine verarmte holländ. Judenfamilie hatte es in der napoleoniſchen Zeit verkauft. — Am 11. Jan. ſtarb zu Amſterdam der Graf von Libri-Bagnano; früher ein eifriger Antikatholiker. Er hatte auf ſeinem Sterbelager mit der Kirche ſich verſöhnt, in Gegenwart eines Notars einen Widerruf unterzeichnet, in dem er Alles, was er gegen Kirche und Prieſter geſprochen, gethan ꝛc. bereut. Bei den Exequien wurde der Widerruf laut von der Kanzel verleſen, nach dem Willen des Verſtorbenen. — Ein Geiſtlicher zu Pittsfield (Vereinigte Staaten) iſt vom Friedensrichter zu 3 Monat Zuchthaus verurtheilt worden, weil er gegen die Sclaverei gepredigt hatte. — Schon ſeit mehreren Jahren, erzählen kathol. Blätter, werden in der Kirche Bonne Nouvelle zu Paris Vorträge über Glaubenswahrheiten gehalten, denen ein von dem erſten Vicar dieſer Kirche, Annat, geſtifteter Verein (réunion de persévérance) beiwohnt. Der Verein bezweckt vorzüglich junge Leute inmitten der Gefahren und der ſie umgebenden ſchlimmen Beiſpiele im Glauben zu erhalten. Junge

Leute von 13—16 Jahren erhalten den Katechismusunterricht, bei Leuten von 16—20 Jahren wird mit hiſtor. Beweiſen vorgeſchritten, noch älteren werden „alle chriſtl. Wahrheiten ausführlicher vorgetragen.“ — Die Proteſtanten des Aveyron-Departements haben ſich an das Miniſterium gewendet um Abhülfe der kathol. Plackereien und Abſtellung der beleidigenden Controverspredigten junger Fanatiker. Seit der Hirtenreiſe des Biſchofs von Rodez, dem die Behörden, Notabeln ꝛc. auf die ſervilſte Weiſe entgegenkamen, hat ſich ihr Zuſtand verſchlimmert. — Als Beweis von Pietät der Königin Chriſtine wird angeführt, daß ſie zu Madrid beim Einbruche der Dämmerung vom Prado in ihrem Wagen zurückkehrte, auf der Straße de la Bola einem Prieſter begegnete, der das Viaticum trug. Sie ſtieg aus, ließ den Prieſter einſitzen und begab ſich mit ihrer Camarera mayor in die Boutique eines Kleidermodiſten, um den Wagen zu erwarten. Da dieſer indeß zu lange blieb, ging ſie zu Fuß nach Hauſe, begleitet vom jubelnden Volk. — Seit 1831 ſind durch die preußiſche Bibelgeſellſchaft in der Armee 98,034 Bibeln verbreitet worden. — Die Prinzeſſin Auguſte von Preußen, Gemahlin des Prinzen Wilhelm (Sohn des K.), hat der Oberin des breslauer Eliſabethinerkloſters, Frau A. Sauer, einen ſchönen Teppich nebſt einem kleinen Weihkeſſel, und der Oberin der Urſuliner, Frau W. v. Hack, ein eiſernes Altarkreuz zum Geſchenk geſendet. — Das Sterbezimmer des h. Kaiſer Franz iſt in eine Kapelle verwandelt, dieſelbe von Biſchof Wagner eingeweiht, am Geburtstage des Kaiſers die erſte Meſſe und das jährliche Gedächtniß ſeines Todes feierlich in ihr begangen worden.

Nekrologe von 1836 (Schluß.) 12) Zu Genf der Prof. W. Steiger, aus dem Aargau gebürtig, (g. 1809). Er hatte einen Theil ſeiner theol. Bildung in Berlin erhalten und war von dort an die theol. Schule der soc. évangel. berufen worden. Um Weihnachten erkrankte St. bedenklich; ihn ergriff bald ein Gefühl ſeines herannahenden Todes. Deßhalb ließ er am 2ten Feſttage die Studirenden der ev. Anſtalt zu ſich kommen und unterhielt ſich lange mit ihnen. Als ſeine Gattin ihn fragte, wie er ſo lange ſie habe bei ſich behalten können, erwiederte er: ich freute mich ihrer ſo ſehr, ich konnte nicht von ihnen ſcheiden! In den letzten Tagen ſprach er nur weniges aber wichtiges: ſo zu ſeiner Gattin: dieſe Krankheit reinigt mein Herz. Ein Andermal: Jetzt verſtehe ich das Evangelium beſſer als früher; alle Lehren ſtehen mir klar vor Augen. Am Mittag ſeines Todestags, 9. Januar, beſuchte ihn ſein Freund und College Merle-d'Aubigné; dieſer ſprach mit lauter Stimme (der Kranke hörte ſchwer) in deutſcher Sprache einige Schriftworte wie Joh. 11,25, Röm. 8,1 ff. Zur ſpäteren Stunde kamen auch noch Prof. Galland, und der Obriſt Tronchin. Einer der Freunde ſpricht: laſſet uns beten; er wird nicht mehr hören, erwiederte ein umſtehender. So wird uns doch Gott hören, antwortete jener. So fielen alle auf die Kniee, nicht minder die Gattin und einige andere; die Knieenden beteten abwechſelnd laut, meiſt mit Schriftworten, in denen ſie dem Herrn den Wunſch vortrugen, ſo es möglich ſei, ihn von den Pforten des Todes zurückzurufen und der Anſtalt wieder zu geben. Gegen 3 Uhr verſchied er unter ſtarkem Todeskampf. — Die Leiche wurde von den Studirenden zu Grabe getragen und auf den Friedhof, wo Calvin ruht, beſtattet. Galland ſprach das Gebet. Von hier begab ſich der Conduct zurück zu dem oratoire und vereinigte ſich in den Saal der École. Hier brach

ten die Freunde, zu denen auch Adolphe Monod aus Lyon gekommen war, noch eine ſtille Stunde zu. — Unſere Leſer kennen St. als Commentator des 1ſten Brief Petri und des Briefes an die Coloſſer. 1830 ſchrieb er eine etwas ſcharfe aber gute Kritik des Rationalismus in Wegſcheider's Dogmatik (Berlin) und nahm damals thätigen Antheil an dem Halle'ſchen Streit, wie er von Seiten der Ev. K. Zeitung geführt ward. 13) Chriſtian Friedrich Ruperti, geboren zu Hoyershauſen im Hannoverſchen 25. Aug. 1765, wo ſein Vater als Prediger ſtand. Seine Schulbildung empfing er zu Hannover, worauf er in Göttingen ſeit 1783 Koppe, Spittler, Leß, Heyne, Planck, Pott, Michaelis u. ſ. w. hörte. Nach ſeiner Univerſitätszeit lebte er einige Jahre als Gymnaſiallehrer in Stralſund, kehrt 1805 ins Vaterland zurück, wo er als Prediger im Kloſter Wennigſen ſituirt ward. 1820 folgte er einem Rufe als Paſtor an J. Jacobi und Superintendent zu Göttingen. 1823 übernahm er das Amt eines erſten Univerſitätspredigers in der Nikolaikirche, 1825 ertheilte ihm die Fakultät das Doktorat. 1831 erhielt er eine Aufforderung, als Abt von Loccum einzutreten; er lehnte ſie ab, bei welcher Gelegenheit ihn die Stadt zum Ehrenbürger machte. 1835 Ritter des Guelphenordens: R. concentrirte ſeine Wirkſamkeit in ſeinem Predigerberufe, während er für die Adminiſtration wenig Sinn und noch weniger Geſchick zeigte. An ſeinen Predigten rühmen Kenner die durchgreifende Textmäßigkeit, die praktiſch gehaltene Tendenz und eine feine Pſychologie. Auch in Caſualfällen, wie z. B. in der nach den Unruhen von 1831 3 p. Ep. gehaltenen Predigt in Gegenwart des Herzogs von Cambridge und ſonſt bewies er viel Haltung und Beſonnenheit. Seine Bibellectionen ſollen Meiſterſtücke populärer Exegeſe geweſen ſein. Hierzu trat ein großes Vertrauen, mit welchem die Gemeinde ihm als Seelſorger entgegenkam. R. erlitt zu Oſtern dieſes Jahres einen ſchmerzlichen Verluſt durch den Tod ſeiner hochbetagten Gattin. Dieß ſcheint auch von körperlicher Seite ihn ſehr angegriffen zu haben. Schon die Predigt zur Siegesfeier von Waterloo war ſeine letzte; er ſtarb in der Mittagsſtunde des 6. Juli. — Prof. Liebner ſprach einige Worte an ſeinem Grabe, welches neben der Vorangegangenen ſich befindet. Bedeutende Vermächtniſſe für wohlthätige Zwecke. — 14) Ferdinand Maria Graf Chotek geboren zu Wien am 7. Sept. 1781. Er ſtudirte an der Univerſität Wien und Prag, wo er am 29. Dec. 1805 zum Prieſter ordinirt wurde. 1792 erhielt er ein Canonicat bei dem Domkapitel Paſſau, wo Franz II. in ſeiner Eigenſchaft als neugekrönter röm. Kaiſer das ihn zuſtehende Recht primarum precum zu ſeinen Gunſten übte. 1806 wurde er Domherr in Ollmütz, und erſt Hülfsprieſter bald Pfarrer in Holleſchau, wo der beatificirte J. Sarkander gewirkt hatte. 1808 wurde er Doctor von [illegible], nachdem er gethan, was ſonſt ſeines Gleichen nicht thut — nachdem er am 17. April 1807 zu Prag die öffentliche Disputation beſtanden. Bald wurde Chotek zum Dechant, Schuldiſtriktaufſeher und Archipresbyter in Holleſchau ernannt. Dort iſt ſein Andenken ſtets in Segen geblieben, vorzüglich auch um der großen Sorgfalt, die er bei der Epidemie im Jahr 1809 der Gemeinde bewies. Ganz allein, als ſchon alle ſeine Gehülfen darnieder lagen, verſah er den Dienſt an den Krankenbetten, bis er ſelbſt ſich darnieder geworfen ſah. 1817 trat er in das Ollmützer Metropol. Capitel. Im Februar d. J. Weihbiſchof und Biſchof von Ptolemais i. p. 1823 übernahm er das Directorat der philoſ. Studien an der Univerſität, ſowie die Direction der ſtändiſchen Akademie von Ollmütz.

1830 ertheilte ihm die philoſ. Fakultät die Doctorwürde, noch in demſelben Jahr avancirte er zum Dompropſt. Eben im Begriff, den Biſchofſtuhl von Tarnow, den ihm ſein Kaiſer zugetheilt, zu beſteigen, ſtarb der Erzherzog Kardinal Rudolph (24. Juli 31). Chotek wurde am 19. Oct. zu ſeinem Nachfolger gewählt; am 21. Febr. die päpſtl. Beſtätigung, am 29. April feierlich belehnt, $\frac{12}{17}$ Mai inthroniſirt. Chotek entwickelte in der kurzen Zeit ſeiner Regierung eine ungewöhnliche Thätigkeit. Ein Hauptaugenmerk richtete er auf die Disciplin. Die von ihm ausgegangenen Vorſchriften über Conduitenliſten, über jährliche Synoden der Erzprieſter (Vgl. A. Rep. Bd. X. S. 270), die Viſitationen, die Bildung des Curatclarus (für den er ein eigenes Seminar aus ſeinen Mitteln zu bauen beabſichtigt), den Wandel der Seelſorgeprieſter, die Führung der Kirchenmatrikeln u. ſ. w. zeigen eine ſeltene Umſicht und einen auf das wahre Wohl ſeiner Heerden und Hirten gerichteten Sinn. Andere Pläne, wie der eines neuen Diöceſanritual, einer Sammlung der Diöceſangeſetze von den älteſten Zeiten kamen nicht mehr zur Ausführung. In ſeinem Amtsantrittsſchreiben ſowie in ſeinen jährlichen Paſtoralſchreiben erkennt man eine unverrückte Anhänglichkeit an die Kirchenlehre und an die Kirchenpraxis, wobei nur ſein ſtrenges Feſthalten an der lat. Kirchenſprache mehr als anderes auffällt. Die Leichtigkeit, mit der er ſo viele Amtsarbeiten expedirte, der Scharfſinn, mit dem er auch ſchwierige Fälle ſchnell entwirrte, ließen in ihm den gebornen Staatsmann erkennen. Als ſolchen und als echten Patrioten ehrte ihn auch ſein Landesherr und deſſen Nachfolger, der jetzt regierende Kaiſer. Dieſes drückte ſich außer vielem andern namentlich auch in den Schreiben Ferdinands an den Oberſtburggrafen von Böhmen (Bruder des Erzbiſchofs), aus, worin geſagt iſt: „Auch füge Ich die Verſicherung Meiner wahren Theilnahme an Ihrem gerechten und tiefen Schmerz über den unerwarteten Verluſt Ihres Bruders, des E. v. Ollmütz bei, an welchem die Kirche einen eifrigen Oberhirten und der Staat einen unermüdeten Beförderer alles Guten und Gemeinnützigen verloren hat.“ Die Krone ſetzte dieſem Wirken das Privatleben des Verſt. auf. Eine edle Einfachheit und Continenz, verbunden mit ſeltener Humanität, waren hervorſtechende Züge deſſelben. Dazu kam ſein reger Wohlthätigkeitsſinn. Schon als Weihbiſchof ſpeiſte er täglich 12 arme Theologen in ſeiner Reſidenz, gab armen Studioſen reiche Stipendien und den Dürftigen monatlich bedeutendes Almoſen. „Ja, ja, der Armenvater iſt todt“ — waren die Worte des Boten, der die Nachricht von ſeinem unerwarteten Hinſcheiden auf eine Landpfarre unſern Ollmütz brachte. Er ſtarb fern von ſeinem Biſchofsſitz, zu Prag, wo er der Krönung beiwohnen wollte, an der Cholera, am 5. Sept. In der neuerbauten Familiengruft zu Neuhof, die er ſelbſt 1834 konſecrirte, ruht ſein Körper. — 15) Joſeph, Prinz von Hohenzollern Hechingen, geb. 20. Mai 1776 zu Troppau (Oeſtr. Schleſien). Sein Vater, damals Oeſtr. Obriſt, ließ ihn zu Wien und in der Militair-Carlsſchule zu Stuttgart bilden. 1790 nahm ihn ſein Oheim, Carl, Graf v. Hohenzollern, damals Biſchof von Culm, zu ſich. Er beſuchte die theol. Lehranſtalt in Altſchottland bei Danzig, erhielt 1800 die höheren Weihen und bald eine Dompräbende an der Cathedrale von Ermeland. 1803 wurde er Commendaturabt von Oliva, ſo wie Präbendarius von Breslau, und endlich 6. Juli 1808 Fürſtbiſchof von Ermeland. Die Kriegeszeiten verhinderten die römiſche Präconiſation, die Uebergabe des Pallium 2c. bis zum Jahr 1818. Einige Jahre ſpäter erhielt

er den Auftrag der Execution der Bulle de salute animarum von Pius VII. Er hat daſſelbe zur Zufriedenheit beider kontrahirenden ſo wie der katholiſchen Kirchengenoſſen ausgeführt. Joſeph lebte zurückgezogen von der Welt, ganz ſeinen Amtsgeſchäften und was ihm von Zeit übrig blieb, ſeinen Studien, für die er von ſeiner erſten Bildungsepoche in Stuttgart her bis zu Ende ſeines Lebens regen Sinn behielt. Einen Beweis hiervon liefert auch ſeine Sorge für das niedere und höhere Schulweſen ſeines Sprengels. Die Elementarſchulen in Stadt und Land blühten unter ſeinem Einfluß auf; die beiden Gymnaſien zu Braunsberg und Röſſel wurden reorganiſirt, die theol. phil. Lehranſtalt zu Braunsberg (Lyceum Hosianum) wieder eingerichtet. In mehreren Gemeinden ließ er Schulgebäude aus ſeinen Mitteln bauen, reichte gering dotirten Stellen Beiſteuern für Lehrergehalte, Schulgeld und Unterrichtsmittel der Kinder. Einer beſondern Sorgfalt erfreute ſich das Clericalſeminar. Die Mitglieder deſſelben ſollten nach ſeinem Sinne wiſſenſchaftlich gebildete, dem Staat und der Kirche treue Prieſter werden. Angemeſſen waren ſeine Anordnungen für den Cultus, vorzüglich die Verbreitung vernünftiger Erbauungs- und paſſender Geſang- und Religionslehrbücher. Seinen Sinn für das Wohlthun bewährte er auf's rühmlichſte in den Kriegsjahren durch liebevolle Theilnahme an den Leiden der verwundeten Krieger. Dafür ſchmückte ihn ſein König mit dem eiſernen Kreuz. Schon früher hatte er den Rothen Adlerorden 1ſter Klaſſe erhalten. Wie ſehr ihn Se. Majeſtät ſchätzte, zeigt das Condolenzſchreiben an das Capitel. Joſeph ſtarb am 26. Sept. 1836. — 16) Joſeph Ludwig Aloys von Hommer, geb. am 4. April 1760 zu Coblenz. Sein Vater Johann Friedrich war Churfürſtl. Geheimer Regierungsrath und Archivdirektor, als ein unter van Espen gebildeter Canoniſt ausgezeichnet, ſeine Mutter Urſula aus dem Geſchlecht der (bis Anfang des 17ten Jahrh. evangeliſchen) Cramer von Clauspruch. Der letztern gedachte v. H. oft mit beſonderem Dank, „daß ſie ihn früh Gott ſuchen, beten gelernt und täglich ſelbſt in das Heiligthum des Herrn geführt habe." Ein geiſtl. Hofmeiſter leitete ſeine erſte lit. Erziehung, bis er in das Colleg der Jeſuiten ſeiner Vaterſtadt gebracht wurde. Dieſes Ordens ſoll er auch in ſpäten Tagen oft gedacht und von deſſen Aufhebung die ſchlechte politiſche Geſinnung der neuern Zeiten abgeleitet haben. Schon als Knabe von 8 Jahren erhielt er von Erzbiſchof Clemens mit der Tonſur eine Canonicalpräbende im Collegiatſtifte St. Caſtor. Dieß gab ihm ein Anrecht zum Eintritt in das Diöceſanſeminar, in dem er von 1776 bis 1778 verblieb. Jetzt bezog er die Univerſität Heidelberg, um juriſtiſche Studien zu machen. Anerbietungen des Fürſtbiſchof von Bruchſal von Limburg-Styrum lehnte er ab, begab ſich zu den Seinigen, um im Fache der Jurisprudenz ſich praktiſch zu verſuchen, wozu ſich ihm in Wezlar und Coblenz bei Verwandten Gelegenheit bot. 1781 erhielt er die erſten Weihen, trat in das Stift St. Caſtor ein und feierte 1783 die Primiz. Von nun an verwaltete er auch die Kirchendienſte in dem nahen Rheindorf Wallersheim. Dreizehn Jahre weidete er excurrendo dieſe Heerde. 1784 Aſſeſſor und Secretair des erzbiſchöfl. Officialates. 1786 wirkl. geiſtl. Rath mit Sitz und Stimme im Conſiſtorio. Bei dieſer Gelegenheit wurde ihm der Auftrag an den Emſer Punctationen Theil zu nehmen. Dieß Geſchäft ſcheint ihm viel Vergnügen gemacht zu haben. Er und Rath Arnoldi waren Redacteurs der Verhandlungen, von ihnen gingen ſie an den churtrierſchen Congreßabgeordneten Beck und ſofort nach Hofe.

1791 trat v. H. als Syndikus der geiſtlichen Stände ein. Dieſe Stellung verwickelte ihn nachher in allerlei Fatalitäten bei dem Vordringen der Franzoſen und der Occupation von Coblenz (1794). Er rettete ſich auf das rechte Ufer und wurde Pfarrer in Schöneberg auf dem Weſterwalde. 1802 folgte er einem Rufe nach Ehrenbreitſtein. Hier widmete er den Schulen und mit beſonderer Vorliebe dem Taubſtummenunterricht ſeine Zeit, predigte häufig ꝛc.; am 8. Aug. 1816 ernannte ihn das alte trierſche Capitel zum Capitularvicar der Diöceſe rechter Rh. Seite (preuß. Anth.) In demſelben Jahr erwählte ihn Pius VII. zum Vicarius apostolicus. Die Stellung eines Rathes im niederrhein. Conſiſtorio ſchlug er aus. Da die Bulle de salute die Reſtauration der trierſchen Diöceſe anordnete, gab ſich ihm das Vertrauen des Königs durch Uebertragung des biſchöfl. Amts (Biſchof K. Mannay ſt. 1816) kund. v. H. erklärte ſich gegen das Miniſterium in beſcheidener Weiſe, auch mit Hinweiſung auf ſeine ſchwachen Körperkräfte, ablehnend, indeß ſeine Präconiſation wurde dennoch eingeleitet und erfolgte am 3. Mai 1824. Der Biſchof von Münſter, v. Droſte, weihte ihn am 24. Aug. 1824. v. H. ließ ſich die Viſitation ſeiner großen Diöceſe mit Eifer angelegen ſein; noch immer machte es ihm, der ſo lange unter Landleuten gelebt, viele Freude, in den Dorfkirchen unter dem Volke aufzutreten. Seine Hirtenbriefe und Faſtenmandate athmen das, was er ſo oft empfahl, Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewiſſen und ungeheucheltem Glauben. Das Prieſterſeminar war eine Lieblingsanſtalt v. H's. Er hat für Hebung deſſelben durch Berufung wiſſenſchaftlicher Männer ſich bleibende Verdienſte erworben. Den Einwirkungen der Aſchaſſenburger Propaganda, die ſchon damals verſuchte, das Land von einer anderen Seite her in Verwirrung zu ſetzen, ſetzte er Energie und Gleichmuth entgegen. v. H. fand auch am Predigen eine Freude; beſonders in der Faſtenzeit pflegte er öfter aufzutreten. Ein Denkmal ſeiner diesfallſigen Thätigkeit hat man an den (nach ſeinem Tode) von J. Siegl (Köln 1837 XXII u. 90 S.) herausgegebenen ſieben Faſtenreden „von der Buße", mit einem kurzen (mehr panegyriſchen) Lebensabriß begleitet. Es ſind 7 ungewöhnlich populaire und doch hin und wieder an die ſcholaſtiſche Argumentationsweiſe erinnernde Reden 1) die Sünde macht die Buße nothwendig, 2) unſer ungewiſſes Ende macht ſie unaufſchiebar, 3) die Todesbetrachtung ſoll ſie ernſthaft machen, 4) die Betrachtung des Gerichtes ſtreng, 5) die Betrachtung über die Hölle dauernd, 6) die Betrachtung über den Himmel willkommen, 7) das Leiden Jeſu giebt unſerer Buße ihren Werth. An Beweiſen beſonderen Wohlgefallens von Seiten ſeines Landesherrn fehlte es auch in ſpäteren Zeiten nicht, wie dieß das Rep. ſeiner Zeit bemerklich gemacht hat. v. H. hatte in ſeinen letzten Lebensjahren mit harten Körperleiden zu kämpfen gehabt. Er ertrug ſie ſtandhaft und ohne ſich in ſeinem Amte davon ſtören zu laſſen. Dennoch war er in dieſer Zeit gern allein oder mit Männern, die mit ihm ernſte Betracht. anſtellten und ſeine Blicke auf das Jenſeits richteten. Unter dieſen war auch der Biſchof von Metz. Ob vielleicht in dieſer Zeit und unter dieſen Situationen der (angebliche) Brief von ihm nach Rom geſchrieben wurde, in dem er ſein (vernünftiges) Verfahren über die gemiſchten Ehen bereute — wir wiſſen es nicht, es würde aber pſychologiſch begreiflich ſein, unſer Urtheil über den Mann aber, wie er früher handelte, um ſo weniger ändern, als ja an Fällen dieſer Art die Kirchengeſchichte der älteren und neueren Zeit ſo reich iſt. Er ſtarb am 11. Nov. 1836. Seine Leichenrede hielt der Domcapitular Arnoldi; ein vages, allgemeines Reden, mit merkbaren, ziemlich unnützen Anſpie-

lungen. Auf ſeinem Leichenſtein lieſt man nach ſeiner Verordnung die Worte Cyprians (de mortal.): Laſſet uns, geliebten Brüder, mit aller Aufrichtigkeit des Herzens, mit feſtem Glauben und aller Stärke des Geiſtes dem Willen Gottes bereit ſtehen und mit Beſeitigung aller Todesfurcht an die Unſterblichkeit denken, die unſer harrt."

Statiſtiſche Notizen. 1) Rom. Bevölkerung: 153,678. S. (1826: 140,673). 1505 Biſchöfe, Prieſter. 2023 Ordensangeh. und L. Brüder. 1476 Nonnen. 541 Seminariſten und Collegienangehörige. 201 Akatholiſche, Moslemim u. dgl. — 2) Böhmen. Wohlthätigkeitsanſtalten. Stadt Prag 1) Hoſpital der Barmherzigen (für Männer); 2) der Eliſabethinerin (für Weiber); 3) Prämonſtratenſer, Anſtalt für 16 Perſonen; 4) ritterliche Kreuzherrn 54; 5) das Armeninſtitut, in 19 Bezirken der Stadt unter Aufſicht der Curatgeiſtlichen. Außerdem: Privatwaiſenhaus, Privattaubſtumm- und Wittwenanſtalt, Humanitäts-, Rettungsanſtalt für Scheintodte; Verſorgungsanſtalt für unverſchuldet verunglückte Männer, ihre Wittwen, Waiſen, Hausarmenverein, Frauenverein, wechſelſeitige Braudſchaden-Verſicherungsanſtalt; 2) Land. 350 Spitäler, 786 Localarmeninſtitute, vorzüglich in Eger, Budweis, Kaden, Oberliebich. Der Oberſtburggraf von Choteck ſah durch Einführung von Neujahrs-Entſchuldigungskarten dieſes Jahr gegen 30,000 Fl. den Armen zugewendet und für dieſe Karten werden Kupferſtiche religiöſer Art ausgegeben. — 3) K. Sachſen. Kathol. Bevölk.: 27,938. Oberlauſitz: 18,061. Erblande 9458. Militair 419. — 4) Niederlande. a. Orthodoxe Brabant: 321,583. Holland: 237,406. Geldern: 121,975. Oberyſſel: 71,726. Utrecht: 54,117. Zeland: 36,745. Friesland: 19,000. Gröningen: 12,000. Drenthe 0. 1) Calviner: 1,489,505; 2) Lutheraner: 65,931; 3) Anabaptiſten: 31,630; 4) Arminianer: 4970; 5) kleine Secten: 1975; 6) Katholiken. Vicesuperior der holländ. Miſſionen iſt ſeit 1831 der Prälat Antonucci, päpſtlicher Geſchäftsträger im Haag. Unter ihm 7 Erzprieſter. Ant. iſt apoſtoliſcher Adminiſtrator des noch dem Königreich der Niederlande verbliebenen zur Diözeſe Gent gehörigen Flanderns. Nordbrabant hat 4 geiſtliche Gerichtsbarkeiten. In Stadt und Amt Herzogenbuſch iſt apoſt. Vicar Dübbelden, zugleich Adminiſtrator des noch holländ. Theils der Diözeſe Lüttich. In der Stadt Breda iſt apoſt. Vicar van Hooydonck. Im holländ. Theil der Diözeſe Ruremonde iſt apoſt. Vicar: Hermans. Im holländ. Theil der alten Diözeſe Lüttich iſt apoſt. Vicar: Borret. Clericalſeminarien. 1) in Warmond (bei Leyden); 2) S'Heerenberg (an der Preußiſchen Grenze); 3) Hoeven (in Breda); ein viertes unfern Herzogenbuſch; kleinere zu Hageveld bei Harlem und Herzogenbuſch. Ein Erziehungshaus für junge Katholiker zu Katwick, am Rhein, ſeit 1831. Der Biſchof von Curium (ſeit 1833) wohnt zu Döinzigt bei Leyden. b. Janſeniſten. Erzbiſchof (in Utrecht); die 2 Biſchöfe in Deventer und Harlem. Die kathol. Miſſion im Niederl. (Oſt) Indien (Java, begründet 1807) zählt Gemeinden in Batavia, Samarang, Soerabatja, Padang. — 4) London: chriſtliche philanthropiſche Vereine: A. Miſſionen. aa. für Heiden (kirchliche, londoner, weſtleyiſche, ſchottiſche); bb. Juden (ſeit 1809) mit 14,887 Pfd. Sterl. jährl. Revenuen; cc. Chriſten, α. in London. 1) (Stadtmiſſionen, durch 20 Miſſionare zur Seelſorge; für ſolche, die keine Kirche beſuchen; 2) Geſellſchaft für chriſtl. Unterricht; 3) Diſtriktsſchulgeſellſchaft, beſonders für Armen- und Krankenpflege; 4) Sonntagsſchulverein, ſeit 1804, mit 556 Schulen, 8370 Lehrern, 82,740 Schülern; 5) lond. Stadtmiſſion mit 40 Miſſionaren, die auf freien Plätzen und in Häu-

ſern predigen; 6) Hausmiſſion [80 Agenten;] 7) Guardian society, ſeit 1813, der herabgewürdigten Weiber und Mädchen aufnimmt, oder ihnen Condition verſchafft). β. in Irland: 1) irländ. Geſellſchaft, die durch iriſch redende Prediger und Schullehrer das Chriſtenthum in Irland verbreitet; 2) S. B. dd. γ. auf dem europäiſchen Continent (mit 16 Agenten). B. Bibelgeſellſchaften: aa. britiſche und auswärtige; bb. See- und Militairbibelgeſ. (ſeit 1781); cc. Trinitariſche; dd. irländiſche (für Schriftverb. und Armenſchulen in Irland) mit 2355 Schulen, 135,933 Schülern. C. Tractatvereine: aa. religiöſe Tractatengeſ. (ſeit Anfang des 19ten Jahrh.); bb. Geſellſchaft für Verbreitung des Commonprayer und einzelner Predigten beſonders auf Schiffen; cc. anglikaniſche Geſellſchaft zur Verbreitung von Tractaten, die die Hochkirche vertheidigen ſeit 1834; dd. Geſellſchaft zur Verbreitung chriſtl. Erkenntniß (durch Schrift und Erbbücher); ee. S. D. 5. D. Zum Schutz der Engl. Hochkirche. 1) (Der proteſtantiſche Verein gegen die katholiſche Kirche; 2) die Unterſtützungsgeſellſchaft für anglikaniſche Pfarrer; ſie ſendet ihnen Pfarrer und Laiengehülfen; 3) u. 4) S. Nr. C. die Nrn. bb. cc.; 5) Reformationsgeſellſchaft [antikathol., durch Tractate].) E. Schulgeſellſchaft. aa. für Neuſeeland und das britiſche Nordamerica (38 Schulen); bb. britiſche und auswärtige Schulgeſ. für Chriſten aller Bekenntniſſe (unterſtützt 402 Schulen, mit 35,313 Schülern.) F. Mäßigkeitsgeſellſchaft. britiſche und auswärtige Mäßigkeitsgeſellſchaften mit 118 Töchtern. G. Rettungsgeſellſchaft für verunglückte Seeleute, mit den 2 andern α. die Herberganſtalt für unglückliche Matroſen: β. die Geſellſchaft für Seeleute. Die Loge old fellows (kurioſe Käutze) zählt in England 80,000 Mitgl.; ſie geben jährl. 6000 L. Sterl. für Arme aus.

Druckfehler. Bd. XVII S. 177 Z. 9 v. o. l. Kein Redacteur. — Bd. XIX. S. 8 Z. 20 v. o. l. in welchem; Z. 2 v. u. l. ſeiner Menſchwerdung im H. — S. 9 Z. 4 v. u. l. ſolche. — S. 10 Z. 14 v. u. l. Römer. Z. 10 v. u. l. ſein in Geiſt verkl. B.; Z. 8 v. u. l. 1000jähriges R.; Z. 4 v. u. l. die noch dem V. G. — S. 11 Z. 14 v. o. l. charakteriſirende. — S. 13 Z. 20 v. o. l. Braunſchweig. — S. 14 Z. 20 v. o. l. Kirchen des. — S. 15 Z. 9 v. u. l. Ordenskleid. — S. 23 Z. 7 v. o. l. Profeſſor. — S. 24 Z. 13 v. u. l. laſſen müßte. — S. 27 Z. 16 v. u. l. unruhiger angſtv. — S. 28 Z. 5 v. o. l. erweiſen, welche. — S. 36 Z. 6 v. o. l. Vernunfthaß; Z. 7 l. Dinter ſtatt Victor; Z. 20 v. u. l. Hinrichs. — S. 48 Z. 21 v. o. l. der erſteren. — S. 51 Z. 7 v. o. l. Landeskirche die allgemeine; Z. 14 v. o. l. idioſyncratiſch. — S. 56 Z. 17 v. u. l. Kabinetsordre. — S. 86 Z. 10 v. u. l. ἥλιος. — S. 87 Z. 1 v. o. l. an der G.; Z. 6 v. o. l. Dahlmann's; Z. 8 v. o. l. Oſtern 1833; Z. 9 v. o. l. eine Einladung; Z. 17 v. o. l. ein zweites von Z. 2 v. u. l. Diac. Hanſen; Z. 4 v. u. l. Gottorp; Z. 8 v. u. l. Langenbeck's S. rer.; Z. 10 v. u. l. von Rumohr. — S. 92 Z. 2 v. u. l. pecuniärer. — S. 95 Z. 18 v. u. l. Don Fern.; Z. 16 v. u. l. Saez. — S. 96 Z. 1 v. o. l. in Coburg; Z. 5 v. o. l. der 2ten; Z. 7 v. o. l. iſrael. Cultusb.; Z. 10 v. o. l. publique; ebendaſelbſt: fürſtb. Seckauiſchen; Z. 20 Conſiſt. R. Wunſter; Z. 23 v. o. l. Catherinoslaw; Z. 24 l. Cherſon: Z. 29 l. prot. K. R.; ebendaſ.: l. Lehnerdt. — S. 105 Z. 18 und 19 v. u. l. hypothetiſch. — S. 111 Z. 8 v. o. l. mußte und; Z. 14 v. o. l. noch in Jeruſ. — S. 116 Z. 9 v. o. l. von Ledebur; Z. 23 v. o. l. in die Zahl. — S. 117 Z. 20 v. u. l. Homerum. — S. 124 Z. 9 v. u. l. SS. Theol.; Z. 1 v. u. einzufügen 1837. — S. 127 Z. 13 v. u. l. Dienſt am Worte. — S. 135 Z. 5 v. u. l. Die Rede, das. — S. 137 Z. 18 v. u. l. einleben. — S. 139 Z. 16 v. o. l. Cautelen, als. — S. 143 Z. 15 v. o. l. Verſuchung, die. — S. 144 Z. 19 v. u. l. von Tholuck; Z. 20 l. Chryſoſtomus; Z. 1 v. u. l. gehen? dahin. — S. 146 Z. 7 v. u. l. jedem nach; Z. 22 v. u. l. für ihm.

Inhalt des neunzehnten Bandes.

I. Theologiſche Kritik.

A. Bücher.

Exegetiſche Theologie.

	Seite
Beke, Vertheidigung gegen Paulus	3
Bertheau, libri proverbiorum Abi Obaid Elgasimi	2
Bleek, de libri Geneseos origine	1
Brandt, Schullehrerbibel, N. T.	6
Ewald, die poet. Bücher des alten Bundes	101
Geiſt des Judenthums	4
Guth, Geſetz und Evangelium	108
Hävernik, Handbuch d. hiſt. krit. Einl. in d. A. T.	97
Hoffmann, commentatio in orationem Petri	193
Hölty, Zoroaſter und ſein Zeitalter	104
Krafft, die Bücher des A. T.	2
Le Fort, rapports de St. Paul avec l'eglise de Corinthe	107
Redslob, die Leviratsehe	195
Reiche, Comment. in N. T.	105
Schickſale, die letzten, Jeſu ꝛc.	109
Tinius, der jüngſte Tag	194
de Wette, über die erbauliche Erklärung der Pſalmen	100

Hiſtoriſche Theologie.

Kunze, Geſchichte des Kloſters Adersleben	113
Neumann, Lehrſaal des Mittelreichs	31
„ aſiatiſche Studien	31
Piderit, das freiadlige Frauenſtift des heil. Dionyſius	30
Schröder, Geſchichte der Domkirche zu Brandenburg	115
Wackernagel, die altdeutſchen Handſchriften d. Basler Univ. Bibl.	111
Zeller, Beſchreibung des chineſiſchen Reichs ꝛc.	114

Biographieen.

Burk, Bengel's literariſcher Briefwechſel	197
Churfürſt, der große, Friedrich Wilhelm, als Chriſt	115
Danz, Schott, nach ſeinem Leben ꝛc.	196
Erinnerungen an U. Goßner	197
Hegener, Beiträge zur näheren Kenntniß Lavater's	196
Hohenlohe, Lichtblicke und Erlebniſſe ꝛc.	197
Holzſchuher, das Lutherbüchlein	197
Schmidt, Lebensbeſchreibungen der Miſſionäre	197
Streif, Th. Münzer	196
Umbreit, J. Böhme	196
Walchner, J. v. Botzheim	197
Wullen, J. Böhme's Leben	196

Kirchen- und Kunſtgeſchichte.

Ebert, der Dom zu Meißen	20
Gebſer und Hagen, der Dom zu Königsberg	12
Juſti, vollſtändige Reihenfolge ꝛc.	22

Seite
Juſti, Eliſabet die Heilige ꝛc. 23
Kugler, Handbuch der Geſchichte der Malerei 27
Meyer, über das Verhältniß der Kunſt zum Cultus 30
Montalembert, Leben der heil. Eliſabet von Ungarn 25
Schmidt und Wyttenbach, die Liebfrauenkirche zu Trier 19
Weiſe, Raphael's Madonna di San Siſto 26

Syſtematiſche Theologie.

Darſtellung des älteſten Chriſtenthums 122
Ficker, über Röhr's Grund- und Glaubensſätze 39
Jung Stillings ſämmtl. Schriften 117
Myſticismus, der neueſte 34
Rätze, die ſeligmachende Kraft und Wahrheit ꝛc. 41
Tischendorf, doctrina Pauli de m. satisf. 37
Ueber die um ſich greifende myſtiſche Schwärmerei 35
Vogt, Neoplatonismus 223
Wolff, über den Myſticismus 35

Praktiſche Theologie.

Aktenſtücke über Stephani's Amtsſuſpenſion 227
Amann, von Beſtrebungen an der Hochſchule Freiburg im Kirchenrecht . 232
Bücher, die ſymboliſchen, des Proteſtantismus 152
Dittenberger, intr. in th. homilet. 124
Harms, Paſtoraltheologie 125
Kolls, Andeutungen ꝛc. 154
Lentz, Rede über die Uneinigkeit der Geiſtlichen 151
Schweizer, über Begriff und Eintheilung der prakt. Theologie 124
Stephani's Geſchichte ſeiner Amtsſuſpenſion 227
= = = = Nachtrag 227
Theremin, Grundl. einer ſyſt. Rhetorik 124
Tholuck, Predigten 124

Agendenſtreit.

Luther in Beziehung auf die evangel. Kirchenagende 43
Scheibel, Luther's Agende und die neue preußiſche 44

Die Univerſitäten. (3ter Artikel.)

Anſichten und Vorſchläge in Bezug auf das öffentliche Unterrichtsweſen . . 66
Bedürfen die deutſchen Univerſitäten der Reform? 64
Jahn, Leuwagen für Dr. Leo 65
Pouzait, des universités de l'Allemagne 66
Ueber die nothwendige Reform der Univerſitäten 63

Kirchliche Literatur.

Lisco, Chriſtenſpiegel 154

Predigten.

Anger, Archiv für Zeitpredigten 73
Böckh, Predigten 273
Dietzſch, Paſſionspredigten 250
Dräſecke, Predigt 73
Fiſcher, Caſualreden 73
Herz, Predigten 74
Kromm, die evangel. Perikopen 74
Lange, chriſtkathol. Sonn- und Feſttagspredigten 74
Müller, Rede ꝛc. 73
Predigten, herausg. von evang. Predigern Würtembergs 158

Sachſe, Predigt 73
Schmidt, Predigt 73
Stange, Predigtſcizzen 74
Steinert, 12 Predigten 73
- Predigt 73
Theremin, 3 Predigten 158
Vollbeding, Predigt 73
Wilkens, Antrittspredigt 73

Katechetiſche Literatur.

Marheinecke, Lehrbuch des chriſtlichen Glaubens 234
Parizek, Erklärung der ſonntägigen Evangelien 239

Ausländiſche Literatur.

Bouvier, discours 251
Christ glorifié 251
Galland, protestantisme et protestation 251
Hartley, discours 251
Jubilé de la réformation de Genève; correspondance 251
- - - - - - historiques et conferences 251
- - - - - - liturgies et sermons 251
Martin, souvenirs du Jubilé 251
Marzials, sermon 257
Nouveau Messager de la Suisse. 1836 251
Pettavel, discours 258
Töpfer, Août. 1835 251

B. Zeitſchriften.

Archiv für Staats- und Kirchengeſchichte. Herausgegeben von Michelſen und Asmuſſen 86
Dorpatiſche evangeliſche Blätter. Herausgegeben von Buſch 263
Literariſcher Anzeiger. Herausgegeben von Tholuck 258
Mecklenburger Kirchenblatt Bd. IV. 2—4 169
Studien und Kritiken. 1837. 2tes Heft 88

II. Kirchliche Statiſtik.

Leipzig 91. 172
Nordamerika. Unterrichtsanſtalten. (2ter Artikel.) 266

III. Miscellen.

Beförderungen, Ehrenbezeugungen 95. 185
Nekrologe 187. 277
Statiſtiſche Notizen 282
Todesfälle 186
Vermiſchte Nachrichten 191. 276